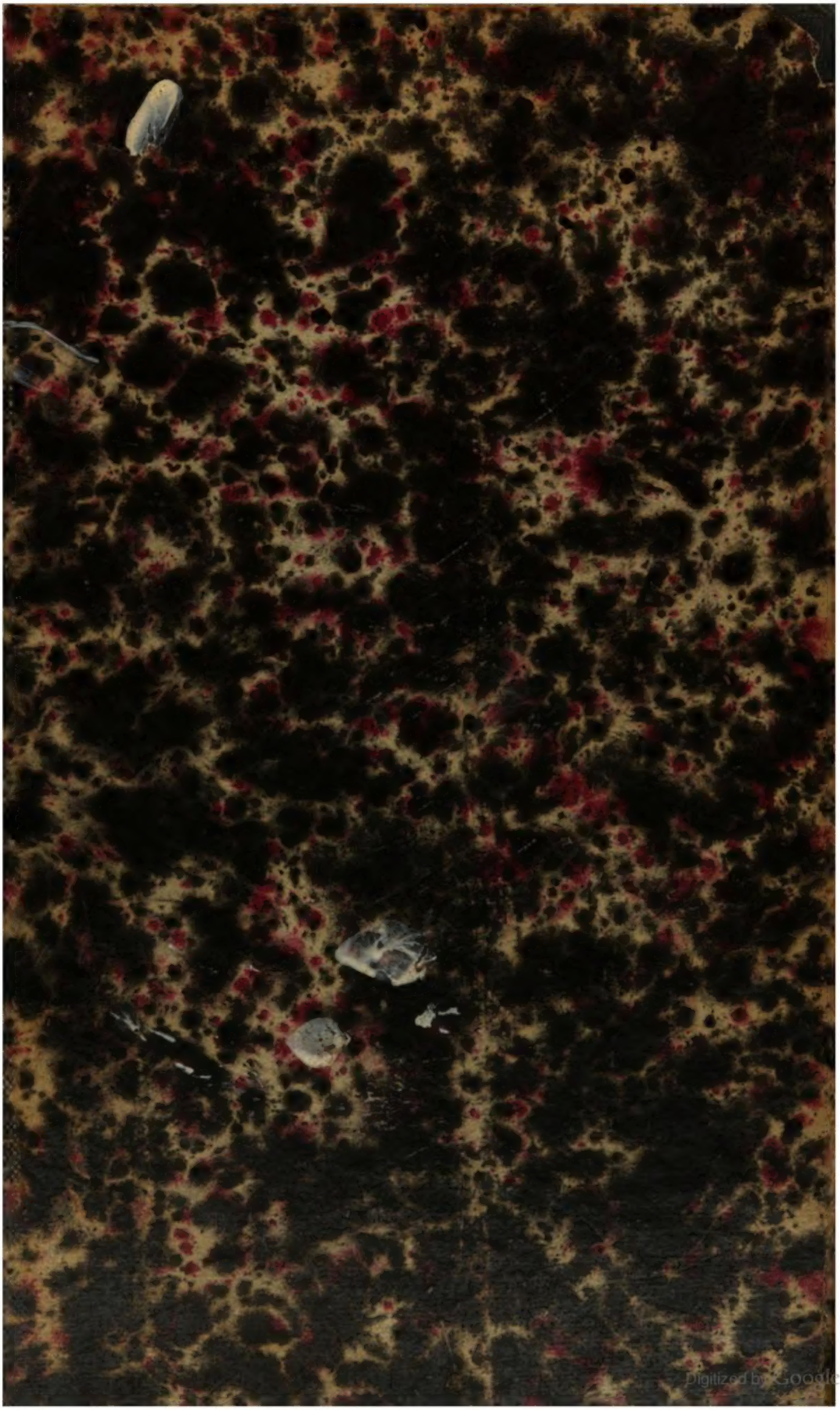
Digitized by Google

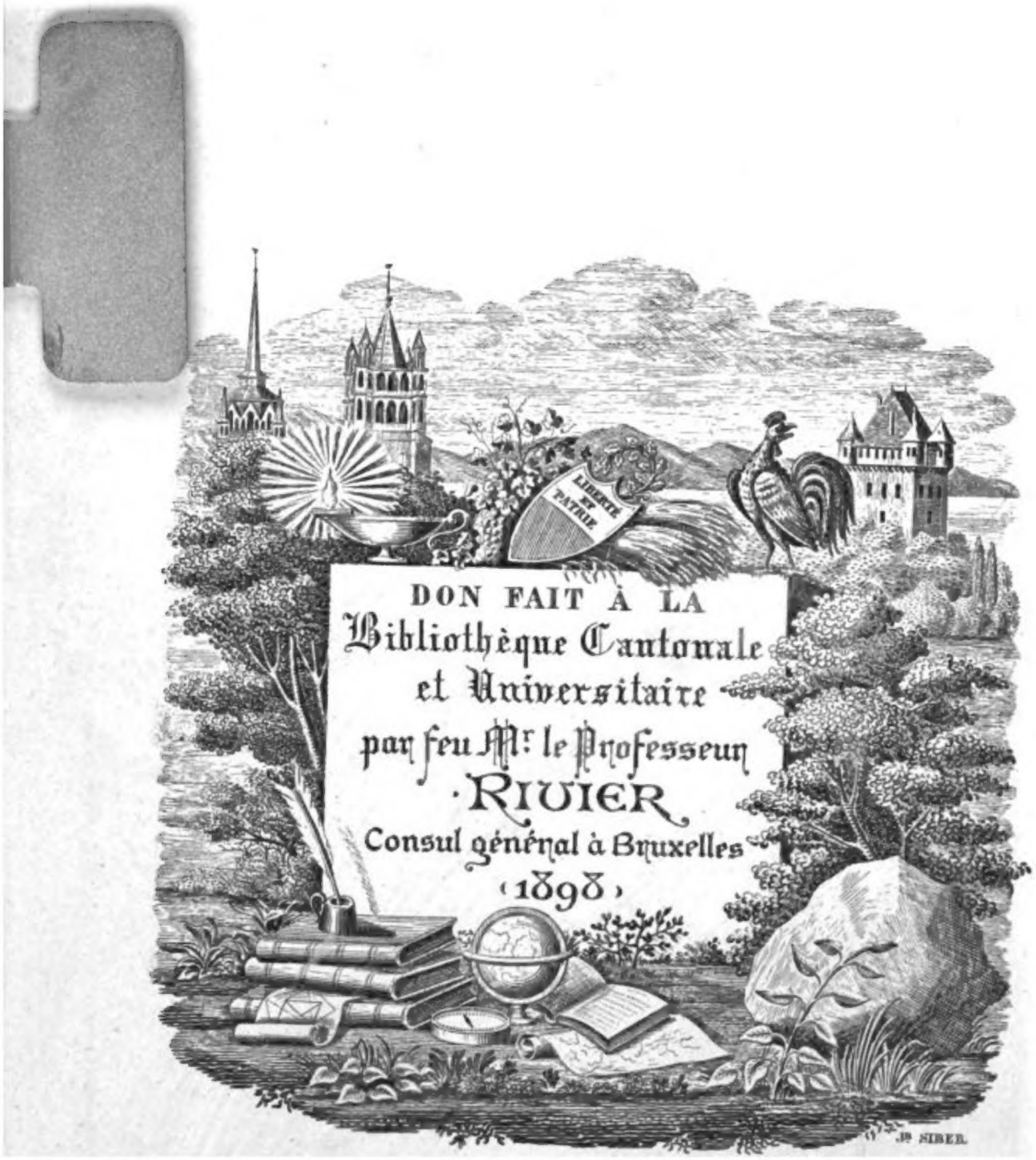

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Lehrbuch

der

politischen Oekonomie

von

Dr. Karl Heinrich Rau,

Großh. Bad. geh. Rath und Professor zu Heidelberg, Comthur des Zähringer Löwen-Ordens, Ehrenmitglied der K. Akademie der Wissenschaften zu Wien, auswärtigem Mitglied der Akademie der Wissenschaften und der statistischen Commission zu Brüssel ꝛc.

Erster Band.

Volkswirthschaftslehre.

S
2744 bis

Sechste vermehrte und verbesserte Ausgabe.

Leipzig und **Heidelberg,**
C. F. Winter'sche Verlagshandlung.
1855.

Digitized by Google

Grundsätze

der

Volkswirthschaftslehre

von

Dr. Karl Heinrich Rau,

Großh. Bad. geh. Rath und Professor zu Heidelberg, Comthur des Zähringer Löwen-Ordens, Ehrenmitglied der K. Akademie der Wissenschaften zu Wien, auswärtigem Mitglied der Akademie der Wissenschaften und der statistischen Commission zu Brüssel ꝛc.

---

1 S 274 6te(1)

Sechste vermehrte und verbesserte Ausgabe.

Leipzig und Heidelberg,
C. F. Winter'sche Verlagshandlung.
1855.

Digitized by Google

Digitized by Google

Den Herren

Adolf Quetelet,

Director der Sternwarte in Brüſſel ꝛc.

und

Wilhelm Naſſau Senior,

Maſter am Gerichtshofe der Chancery in London

in Verehrung und Freundſchaft gewidmet.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorrede

zur fünften Ausgabe.

Bei dieſer neuen Ausgabe des erſten Bandes habe ich zuvörderſt Einiges zu wiederholen, was in den Vorreden zu den früheren Ausgaben — der erſten 1826, der zweiten 1833, der dritten 1837, der vierten 1841 — über Beſtimmung und Einrichtung des Werkes bemerkt worden war. Ich hatte bei der Ausarbeitung deſſelben nicht blos das Bedürfniß des akademiſchen Unterrichts, ſondern auch ſolche Leſer im Auge, welche ſich ohne Beihülfe eines Lehrers mit dem Gegenſtande bekannt zu machen wünſchen. Beide Zwecke laſſen ſich gewiß einigermaßen durch ein und daſſelbe Werk erreichen, wenn es, ohne den Umfang eines gewöhnlichen Lehrbuches beträchtlich zu überſchreiten, doch leicht verſtändlich und ausführlich genug iſt, um den Leſer über die Anfangsgründe hinaus, und in die ſchwierigeren Unterſuchungen einzuführen. Die Hoffnung, daß ein gedrängter, beſtimmter Ausdruck der Lehrſätze auch denkenden Geſchäftsmännern zuſagen werde, ſcheint nicht unbegründet geweſen zu ſein, obſchon die gebotene Kürze keine ſolche Lebendigkeit und Mannichfaltigkeit der Darſtellung zuließ, wie ſie bei minder eng abgeſteckten Gränzen möglich iſt. Die Erläuterungen (Noten) hinter den §§. boten ein gutes Mittel dar, viele ſtatiſtiſche, geſchichtliche und gewerbliche Angaben, literariſche Hinweiſungen, verſchiedene Andeutungen und dergl. zuſammenzudrängen. Hätten dieſe Zugaben in den Text verwebt werden ſollen, um die Darſtellung gefälliger zu machen, ſo wäre eine Menge von Verbindungsſätzen einzuſchalten geweſen und der Umfang des Ganzen viel größer geworden, und überdieß wäre dann der Vortheil verloren gegangen, daß man auch die §§. ohne die Noten leſen kann, wenn man den Gedankengang überblicken will.

Digitized

Die häufige Hinweisung auf andere Schriften schien mir aus mehreren Gründen rathsam. Bei einzelnen wissenschaftlichen Sätzen hielt ich es für billig, diejenigen Gelehrten bemerklich zu machen, von denen jene zuerst ausgesprochen oder weiter entwickelt, oder auch bestritten worden sind, auch mag es dem Anfänger zur Erleichterung dienen, zu erfahren, wo er sich weitere Belehrung verschaffen könne. Kein Kenner des Faches wird übrigens von den vielen Citaten auf den Wahn geleitet werden, als könne durch ein bloßes Zusammentragen (Compilation), ohne Durcharbeitung und neue Gestaltung des Stoffes ein brauchbares Lehrgebäude zu Stande gebracht werden, oder als hätte ich mich bei streitigen Meinungen durch die meisten und gewichtigsten Autoritäten leiten lassen. Viele solche Hinweisungen sind sogar erst in den späteren Ausgaben hinzugefügt worden. Widerlegungen Anderer wurden sparsam aufgenommen, nur bei wichtigen Gegenständen, oder wo es sonst in Kürze geschehen konnte, denn eine weitläuftige Polemik, die ohnehin oft nur als ein für die Wissenschaft unfruchtbares Zwiegespräch erscheint, wäre hier nicht an ihrer Stelle gewesen. Wo Thatsachen angeführt werden, da ist es zweckmäßig, die Quellen zu nennen, damit der Leser selbst prüfen könne, ob die Angaben richtig mitgetheilt und benutzt sind. Mit dem Wort „vergl." habe ich anzeigen wollen, daß in einer genannten Schrift nur überhaupt etwas die Sache Betreffendes, nicht gerade eine Bestätigung meiner Ansicht gefunden wird. Das Zeichen = brauchte schon Beckmann, um anzudeuten, daß eine Stelle auch in einem anderen Buche, ganz oder im Auszuge, anzutreffen ist.

Auch in der gegenwärtigen Ausgabe wird man, wie ich hoffe, sowohl in der Form als in dem Inhalte viele Verbesserungen finden. Die statistischen Angaben sind vervollständigt und bis auf die letzten Jahre nachgetragen, neue Erfahrungen und Forschungen sind berücksichtigt, es ist der Ausdruck an vielen Stellen deutlicher gefaßt, und es sind viele Sätze und ganze §§. umgearbeitet oder neu hinzugefügt, dagegen ist im Drucke auf weitere Raumersparniß Bedacht genommen worden. Zu den Veränderungen in den vorgetragenen Lehren gehört die Unterscheidung des Gebrauchs- und Verkehrswerthes, zu deren Aufnahme ich mich wegen meiner Abneigung gegen die Verviel-

fältigung der Kunstausdrücke lange nicht hatte entschließen können.

Die französische Uebersetzung des ersten Bandes durch Prof. de Kemmeter zu Gent (Traité d'économie nationale, Bruxelles, Société Belge de librairie. Haumann et Comp., ist 1839 erschienen (auf dem Umschlage steht 1840). Die schwedische Uebersetzung desselben Bandes mit einer Vorrede von Prof. Bergfalk in Upsal habe ich noch nicht zu Gesicht bekommen.

In der neuesten Zeit sind verschiedene Angriffe gegen das ganze bisherige Lehrgebäude der politischen Oekonomie gerichtet worden und man hat versucht, dem Gründer desselben, Adam Smith, den Lorbeer wieder streitig zu machen, den ihm die dankbare Verehrung der Zeitgenossen seit einem halben Jahrhundert zuerkannt hatte. Solche Meinungen, die von Vielen mit Wärme ausgesprochen werden, verdienen in jedem Falle sorgfältige Beachtung, weil man vermuthen muß, daß sie mit gleichzeitigen Erscheinungen im Volks- und Staatsleben im Zusammenhange stehen und auf irgend ein Bedürfniß der Gegenwart hindeuten.

Eine ganze Reihe von Schriftstellern, den achtungswürdigen Sismondi an der Spitze, tadelt es, daß die staatsökonomische Schule sich einer gewissen Engherzigkeit hingebe, sich nur mit der Erzeugung der materiellen Güter beschäftige und darüber das, was doch unendlich viel mehr gelten müsse, den Zustand der Menschen, ganz aus dem Auge verliere. Es wird also ein höherer Aufschwung der Wissenschaft gefordert, die kalte, berechnende Selbstsucht soll von ihrem Throne gestoßen, dagegen sollen die höheren Güter, die allein dem Leben Würde und Reiz geben, in ihre Rechte wieder eingesetzt werden. Wie sehr nun auch die edle Gesinnung zu ehren ist, aus der dies Verlangen nach einer gänzlichen Umgestaltung der öffentlichen Wirthschaftslehre herstammt, so muß man sich doch, wie mir scheint, vor einer Vermengung verschiedenartiger Gebiete hüten. Die Volkswirthschaftslehre hat die Aufgabe, zu schildern, welche Wirkungen das Verhalten der Menschen in Bezug auf Erwerb, Besitz und Gebrauch der Sachgüter im Großen, innerhalb eines ganzen Volkes hervorbringt. Eine Wissenschaft, welche die volkswirthschaftlichen Ereignisse und Verhältnisse zu ergründen sucht, ist

Digitized by Google

unentbehrlich. Sie kann nicht umhin, bei ihren Schlußfolgen die Beweggründe, nach denen die Menschen insgemein handeln, vorauszusetzen, sie muß also von der Annahme ausgehen, daß Jeder im Verkehre seinen Eigenvortheil verfolge. Die Selbstsucht wird hiedurch weder gepriesen noch ermuntert, sondern als eine fortdauernde Triebkraft anerkannt, ohne die wohl kein einziges volkswirthschaftliches Gesetz aufgestellt werden könnte. Wenn man auch die Erhabenheit und Schönheit einer Gesinnung, die aus Liebe für Andere oder für das Ganze zu jedem Opfer bereit ist, vollkommen anerkennt, so muß man doch zugestehen, daß sie in den wirthschaftlichen Verhandlungen der Menschen untereinander nicht zur herrschenden Regel werden kann, sondern daß, falls dieß dennoch geschähe, die Lehren vom Preise, vom Arbeitslohne und dergl. ausgestrichen werden müßten. Jene edleren Antriebe sollen, den Geboten des Christenthums und der Sittenlehre zufolge, die Ausartungen, die Uebertreibungen und Mißbräuche entfernen, welche bei dem rücksichtslosen Walten des Erwerbseifers eintreten könnten, nur kann man nicht an die Volkswirthschaftslehre selbst die Anforderung stellen, die Nichtigkeit und Geringschätzung der irdischen Güter zu lehren, so wenig als man in der Landwirthschaftslehre die Vorschrift erwarten wird, den Dürftigen die Stoppellese und das Grasen im Felde nicht zu wehren. Bei jeder Art der Thätigkeit müssen die derselben eigenthümlichen Grundsätze von den überall eingreifenden allgemeinen sittlichen Gesetzen unterschieden werden. Uebrigens kann die Volkswirthschaftslehre, ohne ihre Gränzen zu überschreiten, auch die höheren Beziehungen ihres Gegenstandes beleuchten, sie muß die Sachgüter stets nur als Mittel für die persönlichen betrachten, und darf die nachtheiligen Wirkungen nicht übersehen, die aus dem ungemäßigten Verfolgen der wirthschaftlichen Zwecke für den Zustand einzelner Familien, Volksclassen und ganzer Völker entstehen können. Von diesem Gesichtspuncte aus verdienen die übermäßige Zerstückelung des Bodens (wo sie sich bei sorgfältiger Prüfung der Verhältnisse wirklich vorfindet), das Elend der Fabrikarbeiter, die Noth, welche der Verfall eines blühend gewesenen Gewerbes nach sich zieht, die Uebermacht des Luxus über die guten haushälterischen Grundsätze und dergl., gewissenhaft erforscht zu werden. Zwischen

der gänzlichen Nichtbeachtung dieſer Uebelſtände und der Darſtellung derſelben durch das Vergrößerungsglas einer von Menſchenliebe erwärmten Phantaſie, iſt der beſonnene Mittelweg unbefangener Forſchung einzuſchlagen. Fand Smith noch keine Veranlaſſung, bei dieſen Gegenſtänden zu verweilen, ſo haben manche Neuere die Dinge vielleicht etwas zu ſchwarz geſehen, indeß iſt es verdienſtlich, auf Lücken in dem bisherigen Gedankengange aufmerkſam zu machen, und das rechte Maaß wird ſich ſchon finden. Jedoch iſt das ganze volkswirthſchaftliche Syſtem darum noch nicht für fehlerhaft zu halten, weil etwa noch verſchiedene weitere Unterſuchungen in daſſelbe einzuſchalten ſind. Dieß kann ſich, in Gemäßheit ſpäterer Erfahrungen und Erſcheinungen, noch öfter wiederholen, denn die Volkswirthſchaftslehre iſt kein geſchloſſenes Gebiet, ſie kann vielmehr in die Tiefe und im Umfange fortwachſen, wie das Nahrungsweſen der Völker dem Forſcher neue Verwicklungen und Erfolge zeigt.

Jun. 1847.

Zur ſechſten Ausgabe.

Von dieſer neuen Bearbeitung iſt das Nämliche zu ſagen, was bei der 5ten Ausgabe bemerkt worden war. Mehrere §§. (45 a, 71 a, 202 a, 277 a—c, 300, 382 a, 405 a) ſind ganz neu abgefaßt, wenige ohne irgend eine Veränderung abgedruckt, neue Schriften ſowie neue Erſcheinungen in der Wirthſchaft der Völker berückſichtigt, häufig auch die Ergebniſſe eines fortgeſetzten Nachdenkens eingeſchaltet worden. Es möge mir geſtattet ſein, hiebei den billigen Wunſch auszuſprechen, daß diejenigen Schriftſteller, welche eine oder die andere Stelle beſtreiten wollen, immer zuvor die neuſte Ausgabe nachſehen möchten.

Eine italieniſche Ueberſetzung des erſten und dritten Bandes unter dem Titel: Corso di economia politica von dem ſowohl ſprach- als ſachkundigen Prof. Conticini in Siena, mit einer

Digitized by Google

Vorrede von Prof. Beni in Piſa, iſt 1852 zu Genua erſchienen. Die Uebertragung des zweiten Bandes wurde in Erwartung der vierten Ausgabe der Urſchrift noch verſchoben. Ueber die ruſſiſche Ueberſetzung des erſten Bandes iſt mir nichts Näheres bekannt geworden. Ob das Werk des Dr. und Prof. Zukicz in Belgrad, eines früheren Zöglings der hieſigen Univerſität, mehr Auszug oder freie Bearbeitung des meinigen iſt, vermag ich aus Unbekanntſchaft mit der ſerbiſchen Sprache nicht zu beurtheilen. Der erſte Band unter dem Titel Narodna ekonomia iſt 1851 zu Belgrad erſchienen.

Im nächſten Jahre hoffe ich die zweite Hälfte des zweiten Bandes in der vierten Ausgabe vollenden zu können, und da ſo eben von dem dritten Bande ein unveränderter Abdruck der dritten Ausgabe erſcheint, ſo wird bald das Ganze wieder vollſtändig im Buchhandel ſein, was ſeit einiger Zeit zu meinem Bedauern nicht der Fall war.

17. Aug. 1855.

K. H. Rau.

Inhalt.

Einleitung. Seite

I. Wesen und Theile der politischen Oekonomie, §. 1. 1
II. Aeußere Verhältnisse der politischen Oekonomie, §. 21. . . . 19
III. Geschichte der politischen Oekonomie, §. 28. 25

Volkswirthschaftslehre.

Erstes Buch. Wesen des Volksvermögens.

1. Abschnitt. Bestandtheile des Volksvermögens, §. 46. . . 58
2. „ Schätzung des Volksvermögens, §. 55. . . . 68
3. „ Veränderungen im Volksvermögen, §. 68. . . 86
4. „ Zustände der Volkswirthschaft, §. 73. . . . 92

Zweites Buch. Entstehung der Vermögenstheile.

1. Abschnitt. Bedingungen der Gütererzeugung im Allgemeinen, §. 82. 99
2. „ Naturkräfte als Güterquellen, §. 86. 102
3. „ Die Arbeit als Güterquelle.
I. Einleitung, §. 92. 93. 113
II. Zweige der Arbeit, §. 94. 114
III. Bedingungen einer großen hervorbringenden Wirkung der Arbeit, §. 110. 126
4. Abschnitt. Grundstücke als Güterquellen, §. 119. . . . 136
5. „ Das Capital.
I. Einleitung, §. 121. 139
II. Bestandtheile und Arten des Capitales, §. 123. . . . 141
III. Entstehung des Capitales, §. 133. 155
6. Abschnitt. Zusammenwirken der Güterquellen, §. 135. . . 157

Drittes Buch. Vertheilung des Vermögens.

1. Abschnitt. Die Vertheilung im Allgemeinen betrachtet, §. 140. 161
2. „ Preis beim Tausche.
1. Abtheilung. Bestimmgründe des Preises, §. 146. . . . 165
2. „ Veränderungen der Preise und Bemessung derselben, § 168. 188
3. Abschnitt. Zweige des Einkommens.
1. Abtheilung. Der Arbeitslohn.
1. Hauptstück. Bestimmgründe des Lohnes im Allgemeinen, §. 187. 216
2. „ Größe des Lohns in verschiedenen Zeiten und Ländern, §. 199. 239
2. Abtheilung. Die Grundrente, §. 206. 254
3. „ Die Zinsrente, §. 222. 279
4. „ Der Gewerbsverdienst, §. 237. 294
5. „ Das Volkseinkommen im Ganzen, §. 245. 304

Digitized by Google

4. Abschnitt. Umlauf der Güter. Seite
1. Abtheilung. Allgemeine Betrachtung des Güterumlaufs, § 252. 312
2. „ Das Geld, §. 257. 315
3. „ Der Credit.
1. Hauptstück. Wirkung des Credits im Allgemeinen, §. 278. 346
2. „ Wirkung des Credits auf den Geldumlauf, §. 282. 350
I. Hinterlegungsbanken, §. 283. 350
II. Anweisungen und Wechsel, §. 286. 355
III. Abrechnen und Ueberweisen, §. 292. 364
IV. Bankhäuser, Leihbanken, §. 292 a. 365
V. Papiergeld.
A. Im Allgemeinen, §. 293. 367
B. Bankscheine insbesondere, §. 304. 379
Anhang. Grundzüge zur Geschichte und Beschreibung der Zettelbanken, §. 310. 387

Viertes Buch. Verzehrung der Vermögenstheile. .
1. Abschnitt. Die Verzehrung im Allgemeinen betrachtet, §. 318. 411
2. „ Verhältniß der Verzehrung zur Hervorbringung, §. 327. 417

Fünftes Buch. Die hervorbringenden Gewerbe.
Einleitung, § 348. 435
1. Abschnitt. Verhältnisse der Erdarbeit.
1. Abtheilung. Der Bergbau, §. 350. 436
2. „ Wilde Jagd und Fischerei, §. 356. . . 445
3. „ Die Landwirthschaft.
1. Hauptstück. Die Landwirthschaft im Allgemeinen betrachtet, §. 358. 448
2. „ Einzelne Zweige der Landwirthschaft.
§. 379. Gartenkräuter, Rebbau 482
§. 381. Obstbau 486
§. 382. Acker 486
§. 382a. Weide, Wiese 490
§. 383. Forstwirthschaft 494
2. Abschnitt. Verhältnisse der Gewerke, §. 392. 511
3. „ Verhältnisse des Handels.
Einleitung, §. 406. 537
1. Abtheilung. Der Großhandel.
I. Der Binnenhandel, §. 409. 540
II. Der Aus- und Einfuhrhandel.
A. Allgemeine Betrachtung desselben, §. 412. . . 542
B. Verhältniß zwischen der Aus- und Einfuhr, §. 418. 548
III. Der Zwischenhandel, §. 432. 570
2. Abtheilung. Der Kleinhandel, §. 435. 573
3. „ Der Papierhandel, §. 437. 575
Anhang zu §. 154. 581

Digitized by Google

Volkswirthschaftslehre.

Digitized by Google

Einleitung.

I. Weſen und Theile der politiſchen Oekonomie.

§. 1.

Viele Beſtandtheile der den Menſchen umgebenden Sinnenwelt, d. i. körperliche Sachen, dienen als Hülfsmittel für menſchliche Zwecke und werden deshalb zu den Gütern gerechnet, d. h. zu den Gegenſtänden, auf die ſich das Begehrungsvermögen des Menſchen richtet, oder die den Abſichten deſſelben entſprechen. Zur Unterſcheidung von anderen Arten werden jene ſinnlichen Güter mit dem Namen körperliche, materielle (*a*) oder äußere (*b*), beſſer aber ſachliche oder Sachgüter (*c*) bezeichnet. Ihnen ſind zunächſt die perſönlichen Güter (*d*) entgegengeſetzt, welche in Zuſtänden oder Eigenſchaften des Menſchen beſtehen und theils ihrer ſelbſt willen (als Zwecke), theils als Mittel zur Erlangung anderer Güter begehrt und geſchätzt werden (*e*). Die Sachgüter ſind zum Theile für das Leben oder das Wohlbefinden der Menſchen ſo nothwendig, daß ſie nicht ohne weſentlichen Nachtheil entbehrt werden können und der Menſch folglich in einer gewiſſen Abhängigkeit von ihrem Beſitze und Gebrauche ſteht (d. h. ſie ſind ihm Bedürfniß), zum Theile erweiſen ſie ſich wenigſtens als nützlich oder angenehm und geben auch Gelegenheit, ſich den Beiſtand anderer Menſchen zu verſchaffen.

(*a*) Z. B. bei v. Jakob, Nationalökon. §. 31. — Lotz, Staatswirthſchaftslehre, I. 18. Dieſe Bezeichnung iſt minder paſſend, weil man eigentlich den menſchlichen Körper auch zu den materiellen Gütern rechnen müßte, der doch kein Sachgut iſt.

(*b*) Storch (Handb. der Nationalw. I. 50.) nennt ausdrücklich die körperlichen Güter äußere. — Hermann (Staatswirthſch. Unterſ., S. 1.) verſteht unter äußeren Gütern für jeden einzelnen Menſchen diejenigen, welche er durch den Beiſtand der Außenwelt erhält, wohin alſo auch die inneren Güter anderer Menſchen gerechnet werden.

(*c*) Brauchlichkeiten nach Zachariä, Vierzig Bücher, V. 1.

(*d*) Hagen (Von der Staatslehre, S. 63), unterscheidet 1) persönliche Güter, und zwar a) rein persönliche, b) wissenschaftliche, — 2) dingliche Güter. — Bei Platon findet sich eine Unterscheidung göttlicher und menschlicher (sinnlicher) Güter, zu denen Gesundheit, Schönheit, Stärke und Reichthum gezählt werden.

(*e*) Z. B. Geschicklichkeit in Gewerbsgeschäften. — Eine dritte Art von Gütern, welche man gesellschaftliche nennen kann, beruht in dem Verhältniß des einzelnen Menschen zu anderen, deren Gesinnung oder Handlungen ihm Vortheil bringen, z. B. Ruhm, Credit. Hermann a. a. O. nennt sie Lebensverhältnisse.

§. 2.

Um Sachgüter beliebig als Mittel zu gebrauchen, muß man sich dieselben zu ausschließlicher Verfügung angeeignet haben. Die Menge von Sachgütern, welche sich in einem gewissen Zeitpuncte in der Gewalt (*a*) einer Person befinden, bildet das Vermögen derselben (*b*). Die Sorge für das Vermögen, nämlich die Erwerbung, Erhaltung und Anwendung desselben, erscheint als eine der allgemeinsten und wichtigsten menschlichen Angelegenheiten, weil in ihm die Mittel zur Erhaltung des Lebens und zur Beförderung vieler Zwecke enthalten sind. Die sämmtlichen Verrichtungen, welche zur Versorgung einer gewissen Person mit Sachgütern bestimmt sind und sich folglich auf die Erlangung und Benutzung des Vermögens derselben beziehen, faßt man unter dem Namen Wirthschaft zusammen (*c*), jede einzelne auf diesen Zweck gerichtete Thätigkeit ist eine wirthschaftliche, ökonomische. Die wirthschaftlichen Thätigkeiten bilden ein eigenthümliches Gebiet des menschlichen Wirkens, welches sich die Aneignung und Bezwingung der äußeren Natur zum Ziele setzt und mit den Fortschritten der Naturkenntniß immer größeren Erfolg erringt (*d*). Der geordnete Inbegriff aller diesen Gegenstand betreffenden Wahrheiten ist die Wirthschaftslehre, Oekonomie (*e*).

(*a*) Ursprünglich konnte der Mensch nur das zu seinem Vermögen zählen, worüber er die physische Gewalt besaß; im Staate aber, bei einer wohlgeordneten Rechtsordnung, genügt die rechtliche Gewalt ohne Besitz; aber nur die einer Person eigenthümlich zustehende, nicht schon die übertragene Gewalt, z. B. eines Verwalters, begründet den Begriff des Vermögens.

(*b*) In einem subjectiven Sinne versteht man auch unter dem Vermögen die Gewalt über Sachgüter selbst, wenn z. B. dieselbe dem Besitze persönlicher Güter, wie Schönheit, Bildung, oder der Ehre entgegengesetzt wird, vgl. §. 49. Für den Begriff von Vermögen fehlt in den meisten Sprachen ein guter Ausdruck. Die Franzosen müssen sich dazu

Digitized by

des Wortes Reichthum, richesse, bedienen, welches aber eigentlich ein großes Maaß von Vermögen bedeutet, sowie das englische wealth. Auch für Sachgut haben sie keine ganz passende Bezeichnung, weßhalb sie une richesse oder une valeur sagen; englisch commodity. Bei den Griechen finden sich schon sehr bestimmte Namen; Sachgut ist κτῆμα, ein zum Leben dienliches Werkzeug (Aristoteles, Politik, I, 3), Vermögen κτῆσις.

(c) Dieses Wort wird in verschiedenen Bedeutungen gebraucht. Außer der oben angegebenen engeren giebt es noch eine weitere mehr objective, nach welcher nicht blos alle Verrichtungen, sondern auch alle vorhandenen Mittel, nämlich Vermögenstheile und Einrichtungen, z. B. Gebäude, Geräthschaften, welche dazu dienen, die Zwecke eines gewissen Subjects mit Hülfe von Sachgütern zu erreichen, zur Wirthschaft desselben gerechnet werden, wie man z. B. von der Wirthschaft und dem Oekonomen (Verwalter) einer Stiftung, eines Zuchthauses, eines Vereins für wissenschaftliche oder künstlerische Zwecke u. dgl. spricht. Ein wesentlicher Bestandtheil ist die Besorgung des Gebrauchs der Sachgüter für die in einer Familie beisammenlebenden Menschen, die Hauswirthschaft. — In einer dritten Bedeutung wendet man den Ausdruck Wirthschaft vorzugsweise auf die Gewinnung organischer Naturerzeugnisse an, Landwirthschaft, Forst-W. und manche einzelne Zweige beider, Felder-W., Koppel-W., Plenter-W. u. s. f.

(d) Die menschliche Thätigkeit wird auch noch aus einem anderen Grunde gegen die Natur gerichtet, nämlich um ihren schädlichen Einflüssen auf unseren Körper zu widerstehen. Rau, Ueber die Kameralwiss. S. 16. (Heidelb. 1825).

(e) Nach dem Griechischen sollte man eigentlich nur die Wirthschaft Oekonomie, die Wirthschaftslehre aber Oekonomik nennen, auch wird neuerlich von Uhde (1849) und Roscher (1854) das Wort National-Oekonomik gebraucht.

§. 3.

Betrachtet man den Zweck der Wirthschaft und die auf seine Erreichung gerichtete Thätigkeit in Bezug auf die Art des Zusammenlebens der Menschen, so muß man unterscheiden

1) die abgesondert neben einander stehenden einzelnen Menschen, Familien und anderen größeren oder kleineren Vereine, in denen wirthschaftliche Gemeinschaft unter einem einheitlichen Willen besteht. Die Regeln, nach welchen in solchen Kreisen des Privatlebens die Befriedigung der Bedürfnisse durch Erwerb, Erhaltung und Anwendung sachlicher Güter am vortheilhaftesten vorgenommen wird, bilden den Inhalt der bürgerlichen Wirthschaftslehre oder Privatökonomie, einer sehr ausgedehnten Wissenschaft, deren Theile gewöhnlich abgesondert, ohne Beachtung ihres Zusammengehörens behandelt werden;

2) die Verbindung der in einem Lande beisammenwohnenden Menschen zu einem Staate. In diesem muß sich die näm-

Digitized by Google

liche Abhängigkeit von ſachlichen Gütern zeigen, wie bei den Einzelnen, das Wohl des Staates iſt ebenfalls von dem Beſitze eines die Befriedigung der Bedürfniſſe ſichernden Vermögens bedingt, und die den Sachgütern gewidmete Thätigkeit muß daher eine von den verſchiedenen Seiten des Staatslebens ausmachen. Die Wiſſenſchaft von den wirthſchaftlichen Angelegenheiten des Staats oder von der Verſorgung deſſelben vermittelſt ſachlicher Güter iſt die politiſche Oekonomie, öffentliche Wirthſchaftslehre, Staatswirthſchaftslehre im weiteren Wortverſtande, franzöſiſch économie politique, engliſch political economy (*a*).

(*a*) Whately hat den Namen Katallaktik (von *καταλλαγή*, Tauſch) vorgeſchlagen. Beſſer noch wäre der bei Ariſtoteles vorkommende Ausdruck Chrematiſtik, übrigens ſpricht ſchon dieſer Philoſoph von einer *οἰκονομία ἰδιωτικη* (Privatwirthſchaft), *πολιτικὴ*, *σατραπικὴ* und *βασιλικὴ* (Stadt-, Provincial- und Reichswirthſchaft).

§. 4.

Um die Aufgaben, welche die politiſche Oeconomie zu löſen hat, deutlich zu erkennen, muß man die Zuſammenſetzung des Staates betrachten. Dieſer beſteht nämlich

1) aus einer Anzahl beiſammenlebender Menſchen, welche, als Genoſſen der Staatsverbindung und in dieſer Eigenſchaft gewiſſe Rechte genießend, Staatsbürger heißen; ihre Geſammtheit, als eine Vielheit gedacht, iſt das Volk, die Nation im ſtaatswiſſenſchaftlichen Sinne des Wortes (*a*) oder die bürgerliche Geſellſchaft;

2) aus einer höheren Gewalt, welche zur Beförderung derjenigen Zwecke, die in der Beſtimmung des Staates liegen, mit einem einheitlichen Willen und einer entſprechenden Macht ausgerüſtet iſt, weshalb ſie Geſetze giebt und dieſelben aufrecht erhält. Das mit ihr bekleidete Subject iſt das Staatsoberhaupt. Die höhere Gewalt als ſolche, ohne Rückſicht auf die Beſchaffenheit des Oberhaupts, blos in Bezug auf ihre Beſtimmung gedacht, wird Regierung (*b*) genannt, mit welchem Ausdrucke man zugleich die Thätigkeit des Oberhauptes und ſeiner oberſten Beamten zur Leitung der öffentlichen Angelegenheiten bezeichnet.

(*a*) Wo noch kein Staat beſtünde, da gäbe es kein Volk in dieſem Sinne, ſondern nur im hiſtoriſch-genealogiſchen, in Beziehung auf Abſtammung

und Absonderung, wobei aber keine Begränzung eines wirthschaftlichen Ganzen stattfände. Vgl. Dahlmann, Politik, I, 2.

(*b*) Neuerlich öfter Staatsregierung, zur Unterscheidung von den Regierungscollegien einzelner Landestheile.

§. 5.

Da sowohl die Regierung im Staate als das Volk Bedürfnisse sachlicher Güter empfindet und wirthschaftliche Zwecke verfolgt, so muß sich die politische Oekonomie auch mit den Wirthschaftsangelegenheiten beider beschäftigen, die aber wesentlich von einander unterschieden sind. Während die Regierung zur Beförderung der Staatszwecke eine Einzel-Wirthschaft führt, werden dagegen die Bedürfnisse des Volkes zunächst durch die wirthschaftliche Bemühung aller Mitglieder desselben, also durch die von einander unabhängigen Wirthschaften der einzelnen Familien und Vereine befriedigt. Der Inbegriff dieser wirthschaftlichen Thätigkeiten aller einem Staate angehörenden Personen wird Volkswirthschaft genannt (*a*). Diese ist keine einfache, von einem einzelnen Willen gelenkte Wirthschaft, sondern eine Vielheit selbständiger Wirthschaften, die aber im Begriff als ein höheres Ganzes zusammengefaßt werden können.

(*a*) Dieser Ausdruck kömmt zuerst vor bei Hufeland, Neue Grundleg. der Staatsw. I, 14. — Der von Riedel (Nationalöken. I, §. 7—10.) aufgestellte Begriff der Volkswirthschaft weicht darin ab, daß er 1) nur diejenigen wirthschaftlichen Privatthätigkeiten aufnimmt, welche zugleich der Gesammtheit nützlich sind, und 2) dagegen auch die mitwirkenden Regierungsthätigkeiten mitbegreift.

§. 6.

Jeder Wirthschaft muß ein zu verwaltendes Vermögen entsprechen. Wie nun der Gegenstand der bürgerlichen Wirthschaft das Vermögen einzelner Personen, so ist der Gegenstand der Volkswirthschaft das Volks- oder Nationalvermögen, d. h. der Inbegriff aller im Vermögen der Staatsbürger befindlichen sachlichen Güter (*a*). Privat- und Volksvermögen sind daher nicht einander entgegengesetzt, sondern das zweite ist die Gesammtheit des ersten innerhalb eines Staates. Dem Volksvermögen stehen diejenigen Güter gegenüber, welche dem Staate im Ganzen angehören, das Staatsvermögen.

(*a*) Das Volksvermögen besteht demnach nicht blos aus solchen Gütern, deren Eigenthum und Gebrauch allen Staatsbürgern gemein sind, wie etwa die res publicæ der Römer.

Digitized by Google

§. 7.

Wo die Volkswirthschaft einige Ausbildung erlangt hat, da stehen die in ihr enthaltenen Privatwirthschaften nicht vereinzelt nebeneinander, sondern bilden ein Ganzes, welches aus vielen in einander greifenden Thätigkeiten zusammengesetzt ist und welches man mit einem Organismus vergleichen könnte (*a*). Dieser Zusammenhang der Volkswirthschaft ist auf folgende Weise zu erklären:

1) Der Zweck, nach dem die Menschen in wirthschaftlichen Angelegenheiten zu handeln pflegen, ist die Erlangung des größten Vortheils durch Sachgüter mit der geringsten Beschwerde und dem geringsten Aufwande von Vermögenstheilen (*b*).

2) Die Erfahrung lehrt bald, daß hiebei ein größerer Erfolg erreicht wird, wenn die Menschen sich in die wirthschaftlichen Verrichtungen theilen und die Früchte derselben untereinander austauschen. Jeder leistet folglich den Andern einen auf den Genuß sachlicher Güter sich beziehenden Vortheil, und empfängt von ihnen ähnliche Gegenleistungen.

(*a*) Rau, Ansichten der Volksw. S. 22. Roscher, Grundlagen der Nat.-Oek. S. 18. — Bei dieser Betrachtung wird das Dasein und die Nothwendigkeit des Privateigenthums vorausgesetzt.

(*b*) Dieß ist nicht allein eine allgemeine Thatsache, sondern der genannte Zweck findet sich auch mit Nothwendigkeit in der Stellung des menschlichen Geschlechts gegen die Sinnenwelt begründet. „Die Begierde nach Vermögenserwerb (ricchezza) ist in uns eben so natürlich als die Liebe zum Leben selbst. Denn die Natur hat die unvernünftigen Thiere mit allem dem versorgt, was zu ihrem Leben erforderlich ist, aber dem Menschen, den sie arm, nackt und vielen Bedürfnissen unterworfen schuf, pflanzte sie jene Begierde nach Sachgütern ein und verlieh ihm Scharfsinn und Kunstgeschick, dieselben zu erlangen." Paolo Paruta, (venezianischer Politiker, † 1599). Della perfett. della vita politica, S. 259. Aehnlich J. St. Mill, Essays, S. 144. Der öfter ausgesprochene Vorwurf, daß die Volkswirthschaftslehre nach obiger Darstellung auf Eigennutz oder Selbstsucht (Egoismus) gegründet werde, entspringt aus einer Verwechslung der sittlich nicht allein zulässigen, sondern selbst gebotenen wirthschaftlichen Bestrebungen mit der einseitigen Verfolgung derselben über ihre vernunftmäßigen Gränzen hinaus. Die Ausartung des Erwerbseifers durch Selbstsucht liegt nicht gerade in dem Maaße der angewendeten Kraft, sondern in der Nichtbeachtung der Schranken, welche Menschen- und Vaterlandsliebe, Mäßigkeit und verschiedene andere Pflichten dem Verlangen nach Besitz und Genuß der Sachgüter in den Weg stellen. Schon in dem Familienleben treibt die Liebe zu den Angehörigen den Einzelnen an, sich Manches zu versagen. — Abweichend z. B. Knies, Pol. Oek. S. 151.

Digitized by Google

§. 8.

3) Durch diese Einrichtung geräth Jeder in eine Abhängigkeit von Anderen, die ihn an das gesellige Leben fesselt und ihm die durch sachliche Güter bedingte Erreichung seiner Absichten um Vieles erleichtert. Dieses Band, welches die menschliche Gesellschaft zusammen zu halten beiträgt, ist darum so fest, weil es von Antrieben ausgeht, die mit der Persönlichkeit zusammenhängen und sich unfehlbar auf die Dauer geltend machen.

4) Da man für Arbeiten, welche Anderen keine Vortheile gewähren, auch von ihnen keine Vergütung erhält, und Jeder darauf bedacht sein muß, sich mit dem zu beschäftigen, welches die reichlichste und sicherste Belohnung findet, so geschieht es von selbst, daß die Einzelnen, wenn sie auch nur ihren eigenen Vortheil im Auge haben, doch zu einem gemeinnützigen Erfolge zusammenwirken und daß hiedurch die Bedürfnisse des Volkes ihre Befriedigung finden.

5) Wenn eine Verrichtung oder eine andere Leistung von Mehreren nebeneinander vorgenommen wird, so bringt das Streben nach Gewinn einen Wetteifer unter ihnen hervor, der für die Gesammtheit höchst nützlich wird (*a*).

6) Der dem Einzelnen zufallende wirthschaftliche Vortheil steigt und fällt daher meistens zugleich mit der Größe seiner Leistung für Andere.

7) Ein Verhältniß zwischen Menschen, die zu gegenseitigen Leistungen (fortdauernd oder vorübergehend) ihres Vortheils willen übereingekommen sind, wird Verkehr genannt. Derjenige Verkehr, in welchem Sachgüter vorkommen, z. B. Tausch, Leihen, Dingen von Arbeitern ꝛc., ist das Verbindungsmittel, wodurch die Volkswirthschaft zu einem zusammenhängenden Ganzen wird (*b*).

8) Die Gemeinschaft besonderer wirthschaftlicher Zwecke veranlaßt Annäherungen und Verbindungen Einzelner, die eine übereinstimmende Handlungsweise annehmen und einander unterstützen. Diese auf einem wirthschaftlichen Grunde ruhenden Gruppen (Genossenschaften) bilden einen Theil derjenigen Verbindungen, deren Gesammtheit man Gesellschaft zu nennen angefangen hat und gehören, soweit sie in die Gränzen eines Staats fallen, der Volkswirthschaft an (*c*).

Digitized by Google

(*a*) Dieß ist der schon von dem alten griechischen Dichter Hesiodos geschilderte wohlthätige Streit (Wettstreit) unter den Menschen, ἀγαθὴ ἔρις. S. dessen Werke und Tage, V. 10 ff.

(*b*) Vgl. Lotz, Handb. I, 296 **).

(*c*) Stein, Geschichte der socialen Bewegung in Frankreich I, XXXIX. — v. Mohl in Staatswiss. Zeitschr. 1851. S. 49.

§. 9.

Die Wissenschaft, welche die Natur der Volkswirthschaft entwickelt, oder welche zeigt, wie ein Volk durch die wirthschaftlichen Bestrebungen seiner Mitglieder fortwährend mit Sachgütern versorgt wird, ist die Volkswirthschaftslehre oder Nationalökonomie (*a*) und bildet den ersten, theoretischen Haupttheil der politischen Oekonomie. Sie soll lehren,

1) wie in einem ganzen Volke die Vermögenstheile zu Stande gebracht und herbeigeschafft werden,

2) wie dieselben von den Erzeugern in andere Hände übergehen und sich unter die verschiedenen Stände und Mitglieder der Gesellschaft vertheilen,

3) wie sie für menschliche Zwecke angewendet und dabei früher oder später aufgebraucht (verzehrt) werden (*b*).

Diese Wirkungen bilden sich von selbst, indem die Einzelnen ihre wirthschaftlichen Zwecke (§. 7. Nr. 1.) verfolgen, sie werden nicht erst durch die Beförderungsmaaßregeln von Seite der Staatsgewalt hervorgerufen und sie entstanden, wenn auch in unvollkommenem Maaße, lange vor aller Einmischung der Regierung. Die Volkswirthschaftslehre hat daher die Wirthschaftsverhältnisse der Völker ganz abgesehen von den darauf einwirkenden Gesetzen und Einrichtungen des Staates, nach ihrem inneren Wesen darzustellen.

(*a*) Andere Namen: Theorie des Volksvermögens, Theorie des Nationalreichthums, Metaphysik der Betriebsamkeit, Güterlehre, Volksgüterlehre (Schmitthenner) ꝛc. Vgl. Steinlein, Volkswirthschaftslehre, I, XV.

(*b*) Ungefähr wie in der Medicin, der Anatomie und Physiologie keine Regeln der Therapie und Chirurgie eingemengt werden dürfen. Indeß darf jener Satz nicht so verstanden werden, als solle das Wirthschaftswesen von Menschen außerhalb des Staates dargestellt werden, und als komme es der Volkswirthschaftslehre nicht zu, darüber zu urtheilen, ob gewisse volkswirthschaftliche Erscheinungen in Beziehung auf die Staatszwecke günstig oder ungünstig seien.

Digitized by Google

§. 10.

Die Erscheinungen in der Volkswirthschaft, wie verschieden und wechselnd sie auch sein mögen, lassen sich doch auf gewisse Ursachen zurückführen. Hiedurch ergeben sich Gesetze, welche aussprechen, daß eine gewisse Ursache eine bestimmte Wirkung hervorbringen müsse oder hervorzubringen strebe (*a*). Diese einfachen Gesetze können, wie die der Naturwissenschaft, durch einen Ausdruck in mathematischer Form verdeutlicht werden (*b*). Sehr oft aber treffen mehrere Ursachen, es sei nun sich widerstrebend oder unterstützend, zusammen, weßhalb dann die Wirkung keiner einzelnen rein und vollständig erscheint; entweder wird die schwächere Ursache von der stärkeren überwältigt, so daß jene nur ein erfolgloses Bestreben wahrnehmen läßt, oder es entsteht eine Wirkung zusammengesetzter Art, in der man den Einfluß mehrerer sich beschränkender Kräfte erkennt. Daher gilt jedes volkswirthschaftliche Gesetz nur unter der Voraussetzung, daß keine Störung durch andere Ursachen eintrete (*c*), und zeigt sich in der Wirklichkeit nur als eine Regel, welche Ausnahmen zuläßt (*d*). Je mehr Fälle gleicher Art beobachtet werden, desto mehr kommt die Herrschaft des auf jene sich beziehenden Gesetzes zum Vorschein, wie dieß z. B. auch bei den nur im Großen zutreffenden Gesetzen für die Geburts- und Sterbfälle der Menschen statt findet. Es giebt Fälle, wo sich kaum im Voraus erkennen läßt, was geschehen, d. h. welches Gesetz eintreten werde, weil es auf Antriebe und Neigungen der Menschen ankommt, deren Stärke äußerlich nicht erkennbar ist.

(*a*) Z. B. daß die weite Versendung einer Waare, besonders zu Lande, die Kosten erhöht, — daß die Capitale sich der einträglichsten Anlegung zuwenden, — daß eine reiche Ernte den Preis der Frucht erniedrigt.

(*b*) Der Gebrauch algebraischer Formeln ist von Canard angefangen, von Lang, Kröncke, Gr. Buquoy u. A. nachgeahmt, von Say u. A. getadelt worden. Manche Lehrsätze, die sich auf zählbare Dinge beziehen, können vermittelst einfacher Formeln anschaulicher und kürzer ausgedrückt werden, als in der Schriftsprache, während für diesen Behuf sehr zusammengesetzte Formeln minder nützlich sind, weil es bei ihnen schwer wird, die Bedeutung aller Buchstaben im Gedächtnisse zu behalten. Indeß geben manche Gegenstände der politischen Oekonomie auch zu mathematischen Untersuchungen Anlaß, die sich ohne arithmetische Zeichen nicht wohl mittheilen lassen, z. B. bei A. Cournot, s. §. 45 (*d*). — Auch Scialoja (Principj S. 357) erwartet noch großen Nutzen aus einer mathematischen Behandlung volkswirthschaftlicher Gegenstände.

Digitized by Google

(*c*) Mit dieſer Darſtellung übereinſtimmend J. St. Mill, Essays on some unsettled questions of polit. ec. 1844. S. 144. — Gegründete Erinnerungen gegen das zu weit getriebene Beſtreben, die volkswirthſchaftlichen Lehren zu vereinfachen, woraus nothwendig Einſeitigkeit, Entfernung von den Ergebniſſen reifer Erfahrung und die Gefahr, zu unpraktiſchen Regeln verleitet zu werden, entſpringen, bei Malthus, Principles of polit. econ., introduct. S. 1. 6.

(*d*) Z. B. in dem zweiten und dritten der oben (*a*) angegebenen Geſetze: die Ergreifung des einträglichſten Gewerbes kann durch äußere Umſtände, — das Sinken der Fruchtpreiſe von Speculationskäufen, Kriegsgefahr ꝛc. verhindert werden.

§. 11.

Es entſteht hiebei die Frage, wie ſolche volkswirthſchaftliche Geſetze möglich ſeien, während doch von den verſchiedenen Vorſtellungen, Neigungen und Abſichten der in ihrem Willen freien Menſchen, von den verſchiedenen Beſchaffenheiten der Länder und den wechſelnden Naturereigniſſen die größte Manchfaltigkeit in den volkswirthſchaftlichen Erſcheinungen einzelner Länder und Zeiten bewirkt wird. Bei näherer Betrachtung läßt ſich das Walten allgemeiner Urſachen erkennen, welche in der Handlungsweiſe der Menſchen eine gewiſſe Gleichförmigkeit hervorbringen. Sie beruhen:

1) auf den Geſetzen der Körperwelt, nach denen die verſchiedenen Arten ſachlicher Güter entſtehen, ſich verändern und zerſtört werden. Die auf ſolche Zwecke gerichteten menſchlichen Thätigkeiten müſſen ſich auf dieſe Naturgeſetze ſtützen und daher ſo lange in gleicher Weiſe ausgeübt werden, als nicht Fortſchritte in der Naturkenntniß oder in der Anwendung derſelben gemacht werden (*a*);

2) auf dem unwandelbaren Verhältniſſe des Menſchen zu den ſachlichen Gütern, als den unentbehrlichen Hülfsmitteln zur Erreichung ſeiner meiſten Zwecke. Daher iſt die Erlangung, Erhaltung und Benutzung ſachlicher Güter Gegenſtand eines gleichmäßigen allgemeinen Beſtrebens (§. 7. Nr. 1.) und die aus dieſem Zweck der ganzen Wirthſchaft fließenden wirthſchaftlichen Regeln (*b*) machen ſich nothwendig im Großen geltend (*c*), obſchon im Einzelnen die Bedürfniſſe und ihre Befriedigungsmittel ſich verſchiedentlich geſtalten und auch andere, namentlich höhere, überſinnliche Beweggründe vielfältig ihren Einfluß behaupten (*d*).

Digitized by

(*a*) Z. B. das Aufwachsen nutzbarer Pflanzen mit Hülfe des Nahrungsstoffes im Boden und in der Atmosphäre, die Entstehung von Milch, Fleisch und Fett aus der Nahrung der Hausthiere, der Bedarf an Brennstoffen zum Schmelzen des Glases und Eisens ꝛc.

(*b*) Z. B. der Lohnarbeiter verlangt einen Lohn, der seinen Unterhaltsbedarf deckt, der Gewerbsmann will keine Unternehmung mit Verlust betreiben, der Verkäufer sucht den besten Erlös ꝛc.

(*c*) Es erhellt hieraus, daß die Gesetze der Volkswirthschaft mit der Willensfreiheit der Menschen wohl vereinbar sind und darum, weil man sie natürliche nennt, keineswegs blos auf die Nothwendigkeit der willenlosen Natur bezogen werden dürfen.

(*d*) Die wirthschaftlichen Bestrebungen der Menschen äußern sich zwar in verschiedenen Ländern und Zeiten auf ungleiche Weise, die Grundverhältnisse bleiben jedoch die nämlichen und es giebt deßhalb Gesetze, die von dem Wechsel jener Umstände unabhängig sind.

§. 12.

Die volkswirthschaftlichen Lehrsätze müssen immer aus der Erfahrung abgeleitet werden. Dieß kann auf einem doppelten Wege geschehen:

1) indem man von den sich gleich bleibenden Neigungen und Absichten der Menschen im Allgemeinen (§. 11.) ausgeht und untersucht, welche Handlungsweise und welche Folgen unter gewissen Umständen hieraus zu erwarten sind;

2) indem man sich an besondere historische und statistische Thatsachen hält, ihre Ursachen erforscht und hieraus allgemeine Gesetze zu bilden sucht (Induction). Viele Sätze sind auf diesem Wege zuerst aufgefunden worden. Man muß indeß bei der Benutzung desselben sehr vorsichtig zu Werke gehen, um nicht voreilig auf falsche Folgerungen zu gerathen (*a*). Weil nämlich in jedem gegebenen Falle eine eigenthümliche Verknüpfung manchfaltiger Umstände obwaltet, so kann man mit Sicherheit aus einer einzelnen Thatsache noch keine Regel bilden, sondern nur aus mehreren mit einander übereinstimmenden Erfahrungen gleicher Art, wenn zugleich die Richtigkeit der Thatumstände außer Zweifel gesetzt ist und dieselben so vollständig bekannt sind, daß man den Einfluß der verschiedenen gleichzeitig einwirkenden Ursachen zu unterscheiden vermag. Was auf diese Weise bei sorgfältiger Untersuchung als Gesetz erscheint, muß dann erst mit jenen allgemeinen Erfahrungssätzen (1) verglichen und nach ihnen geprüft werden.

(*a*) Die politische Oekonomie bietet viele Beispiele solcher einseitiger Folgerungen, indem man sich, um gewisse Erscheinungen zu erklären, nur an

Digitized by Google

eine oder die andere Ursache hielt und andere gleich einflußreiche übersah. Dieß zeigen u. a. die vielen Versuche, die Wohlfeilheit des Getreides im Decennium von 1820—1830, oder die Blüthe des britischen Gewerbfleißes zu erklären.

§. 13.

Unter den Zwecken, welche in der Vernunftbestimmung des Staates enthalten sind und daher von der Regierung verfolgt werden müssen, befinden sich auch solche, die aus dem Verhältniß der Menschen zu den Sachgütern entspringen, d. h. wirthschaftliche. Der Inbegriff der Regeln für das Verfahren der Regierung in Absicht auf wirthschaftliche Angelegenheiten ist die wirthschaftliche oder ökonomische Politik (*a*) und kann als der zweite, praktische Haupttheil der politischen Oekonomie betrachtet werden. Das Verhältniß dieses Theiles zu dem ersten, der Volkswirthschaftslehre, ergiebt sich daraus, daß die Volkswirthschaft von der Regierung als etwas vor ihrer Einwirkung Bestehendes vorausgesetzt werden muß, §. 9. Dieselbe beruht auf den selbständigen Bestrebungen der Bürger (§. 7.), die, wenn sie von der Regierung gelähmt würden, durch nichts Anderes ersetzt werden könnten. Daher haben die in der Volkswirthschaft wirkenden Kräfte auf die sorgfältigste Schonung von Seite der Regierung Anspruch, und weil hiezu die Kenntniß der Volkswirthschaftslehre nothwendig ist, so müssen die Regeln für die wirthschaftlichen Bestrebungen der Regierung auf jene Wissenschaft gegründet werden.

(*a*) von Rotteck begreift unter dem letzteren Namen auch die Volkswirthschaftslehre.

§. 13a.

Die wirthschaftliche Politik ist der Volkswirthschaftslehre in vielen Hinsichten ganz unähnlich; während diese die manchfaltigen Gestaltungen der wirthschaftlichen Verhältnisse auf unwandelbare Gesetze zurückzuführen sucht und das Besondere hauptsächlich wegen des in ihm sich kundgebenden Allgemeinen beachtet, hat jene die Bestimmung, für jede Besonderheit von Umständen das zweckmäßigste Verfahren zur Erreichung gewisser Zwecke anzugeben. Ihr Ziel ist nicht die Wahrheit, sondern der nützliche Erfolg. Sie hat, weil verschiedene Fälle häufig verschiedene Behandlung erfordern, ein unübersehbar weites Gebiet und

Digitized by

erhält durch neue Bedürfnisse und Versuche einen unaufhörlichen und reichlichen Zuwachs (*a*). Doch dürfte man auch die Volkswirthschaftslehre nicht als eine geschlossene und vollendete Wissenschaft ansehen, weil sie berufen ist, die wirthschaftlichen Erscheinungen jedes Zeitalters zu begreifen und zu erklären, weshalb ihr im Fortgange der geselligen Entwicklung stets neue Aufgaben zur Lösung vorgelegt werden, aus denen sie manche Erweiterung und Berichtigung ihrer Lehrsätze gewinnt.

(*a*) Mehrere ausländische Schriftsteller geben von der politischen Oekonomie eine so enge Erklärung, daß nur die Volkswirthschaftslehre in dieselbe paßt, und sie wollen auch wirklich die wirthschaftliche Politik in andere Wissenschaften verweisen. Say (Handb. VI. 290.) tadelt, daß man, namentlich in Deutschland, die politische Oekonomie in das Gebiet der Politik habe übergreifen lassen und erklärt die Staatsverwaltungslehre (science de l'administration) mehr für eine Kunst, als für eine Wissenschaft. Coquelin (Dictionn. de l'écon. pol. 1, 646) bemerkt, das Wort Econ. pol. habe einen Doppelsinn, indem es bald eine exacte Wissenschaft, bald eine Kunst (art) bedeute, welche eine praktische Anwendung der ersten sei. — Wie Mac-Culloch, so sieht auch Senior in der polit. Oekon. nur die Wissenschaft von dem Wesen, der Hervorbringung und Vertheilung des Vermögens, und scheidet wirklich alle praktischen Lehren, als in das Gebiet der Gesetzgebungswissenschaft gehörig, von jener Wissenschaft aus, was Andere, ihrer Erklärung von derselben zuwider, nicht streng beobachtet haben. Es muß jedoch gestattet sein, solche Regierungsmaaßregeln, bei denen wirthschaftliche Zwecke vorwalten, in der Betrachtung zusammenzufassen und der Volkswirthschaftslehre als angewandten Theil zur Seite zu stellen. — Eine geachtete englische Schriftstellerin, Frau Marcet, nimmt zwar obige engere Erklärung ebenfalls an, räumt aber doch ein, daß die pol. Oek. einen theoretischen und einen praktischen Theil habe, eine Wissenschaft und eine Kunst. Conversations, S. 15. 17. der 7. Ausg.

§. 14.

Die Sorge der Regierung für die wirthschaftlichen Zwecke im Staate kann sich sowohl auf die Vermögensangelegenheiten des Volkes, als auf ihr eigenes Bedürfniß von Sachgütern beziehen.

In der ersten Hinsicht ist es für die Wohlfahrt eines Staates keineswegs gleichgültig, ob das Volk sich in einem günstigen oder ungünstigen Vermögenszustande befindet, vielmehr bringt ein guter Erfolg der Volkswirthschaft für das Staatsleben große Vortheile und muß daher von der Regierung eifrig erstrebt werden. Dieß wird durch nachstehende Betrachtungen erläutert.

1) Das Verlangen der Menschen nach Unterhaltsmitteln und Gütergenuß ist ein so mächtiger Antrieb, daß er leicht zur Ver-

Digitized by Google

letzung der Rechte verleitet, wenn sich keine mit der gesetzlichen Ordnung verträglichen Mittel zur Befriedigung der Bedürfnisse darbieten. Die Maaßregeln der Staatsgewalt im Gebiete der Rechtspflege und Polizei vermögen daher die innere Sicherheit nicht gehörig zu befestigen, wenn nicht allen Bürgern Gelegenheit gegeben ist, das Nöthige durch ihre Arbeit zu erlangen. Mit der Zunahme des allgemeinen Wohlstandes wächst auch die Achtung des Eigenthums und der Rechte überhaupt.

2) Ein reichliches Vermögen bietet Hülfsmittel dar, um alle diejenigen Bestrebungen zu unterstützen, deren Früchte das Leben verschönern und veredeln. Mit dem Wohlstande der Völker pflegt die Ausbildung des Geistes, die Erweiterung und Verbreitung der Kenntnisse, die Läuterung des Sinnes für das Schöne Hand in Hand gehen, und es besteht, wie die Geschichte bezeugt, zwischen Reichthum und Bildung eine innige Wechselwirkung. Künste und Wissenschaften finden bei armen Völkern zu wenig Empfänglichkeit und Pflege, und wie sie in reicheren Ländern gedeihen, so zieht ihre Blüthe auch wieder Fortschritte in den Gewerben nach sich (*a*).

3) Fleiß und Sparsamkeit, die mächtigsten Mittel, um zum Wohlstande zu gelangen, sind auch der sittlichen Veredlung der Menschen günstig und diese gewinnt, indem jene von der Regierung befördert werden.

(*a*) „Die Geschichte kennt auch nicht ein einziges Volk, welches unthätig, arm und cultivirt zu gleicher Zeit gewesen wäre; sie kannte kein edles Volk, das nicht im Schooße der Wohlhabenheit lebte, den eigene Industrie schuf." Lueder, Ueber Nationalindustrie, I, XXVII. — Ausführung dieser Sätze bei Uhde, Nat.-Oek. I, 131.

§. 15.

4) Man hat öfters befürchtet, die Beförderung des Gewerbfleißes möchte den Erwerbseifer zu sehr verstärken und eine dem sittlichen Charakter verderbliche Gewinnsucht erregen. Solche Erscheinungen bleiben freilich nicht ganz aus, allein es ist dagegen zu bedenken, daß auch die Dürftigkeit nicht selten ein Hinderniß edler Gesinnung wird, daß bei der vielseitigen Entwicklung der Gesellschaft neue Gefahren für die Reinheit der Gesinnung nicht vermieden werden können, daß aber sowohl die Volksbildungssorge des Staates als die Kirche dahin streben müssen, die

Digitized by Google

Bürger anderen und höheren Angelegenheiten zuzuwenden und von der Habsucht abzuziehen (*a*).

5) Der Wohlstand der Bürger setzt auch die Regierung in den Stand, mehr Einkünfte zu beziehen und vermittelst derselben für alle öffentlichen Zwecke nachdrücklicher thätig zu sein.

(*a*) Die Alten waren mehr darauf bedacht, die Bedürfnisse zu vereinfachen und den Hang nach Gütergenuß zu bekämpfen, während man in neuerer Zeit es vorzieht, diesen Hang als Sporn zum Arbeitsfleiße zu benutzen und so seine Befriedigung auf unschädliche Weise zu erleichtern. Vgl. Pecchio, Storia della econ. publ. S. 290. — Droz Econ pol. S. 282. — Mit den oben erwähnten Einwürfen hängt die oft vernommene Anklage gegen unser Zeitalter zusammen, als bege dieses eine unwürdige Vorliebe für die sogen. materiellen Interessen, d. h. die wirthschaftlichen Bestrebungen. Wahr ist es, daß diese allgemeinere Theilnahme finden, als jemals, daß sie mit mehr Einsicht verfolgt werden und reichlichere Früchte hervorbringen, als früher, allein diese Früchte finden auch viele wohlthätige Anwendungen, sie haben es möglich gemacht, die Lage der untersten Schichten der Gesellschaft zu verbessern, die Bildungsmittel zu vervielfältigen und überhaupt läßt sich keineswegs beweisen, daß die Selbstsucht auf Kosten besserer Gefühle zugenommen habe. — Jene Vorwürfe sind von Fallati (Ueber die sogen. materielle Tendenz der Gegenwart, Tüb. 1842) und Dunoyer (Journal des Economistes, Nr. 19. Jun. 1843) widerlegt worden, s. auch Bastiat ebd. X, 209 (1845) gegen Lamartine.

§. 16.

Die Aufgabe der Regierung in Bezug auf die Versorgung mit sachlichen Gütern ist eine doppelte (§. 3.):

1) Beförderung der wirthschaftlichen Zwecke des Volks. Es liegt weder in den Kräften noch in den Pflichten der Regierung, die Wirthschaft jedes Staatsbürgers unter ihre Aufsicht und Leitung zu nehmen, aber die Volkswirthschaft im Ganzen und in ihren Zweigen (*a*) bedarf einer Einwirkung von Seite der Staatsgewalt, damit sie in solchen Fällen von Hindernissen befreit und befördert werde, wo die Bemühungen der Einzelnen keinen befriedigenden Erfolg haben, und damit sie ferner auf die wirthschaftliche Wohlfahrt Aller im Staate hingelenkt und mit den Zwecken desselben in Uebereinstimmung gebracht werde (*b*).

2) Befriedigung der eigenen Bedürfnisse der Regierung, welche, um für das Wohl der Gesammtheit nachdrücklich zu wirken, sich in den Besitz eines Vorraths von materiellen Mitteln setzen und folglich eine Wirthschaft führen muß, §. 5. Diese Regierungswirthschaft (Finanzwesen)

ist deßhalb auf das Genaueste mit der Volkswirthschaft verflochten.

(*a*) Z. B. der Handel, die Forstwirthschaft ꝛc.

(*b*) Es leidet keinen Zweifel, daß auch durch freie Vereinigungen der Bürger manche Zwecke erreicht werden können, deren Verfolgung sonst der Staatsgewalt obliegt. Der Gemeinsinn hat in kleinen und größeren Verbindungen viel Treffliches geschaffen und die Regierungen mancher Mühe überhoben. Seine Wirkungen sind darum, weil er in vielen Fällen mit dem richtig verstandenen Privatvortheile zusammentrifft, nur desto dauernder und ausgebreiteter; indessen müssen solche Anstalten unter der Oberaufsicht der Staatsgewalt stehen. Es kann in allen Zweigen der Regierungsthätigkeit vorkommen, daß Privaten, die sich auf einen höheren Standpunct stellen, aus eigenem Antriebe im Interesse der Gesammtheit handeln. Vgl. Hermann, Staatswirthsch. Untersuchungen, S. 15. — Kasthofer, Der Lehrer im Walde, I, 7. §. 4. „von der Gemeinnützigkeit."

§. 17.

Der praktische Theil der politischen Oekonomie oder die wirthschaftliche Staatsklugheitslehre (wirthschaftliche Politik) begreift demnach nothwendig zwei Abschnitte in sich:

1) die Volkswirthschafts-Politik, d. i. die Lehre von der Volkswirthschaftspflege oder Wohlstandssorge (*a*). Die hieher gehörigen Regierungsmaaßregeln waren sonst unter den Benennungen Wirthschafts-, Gewerbs-, Bevölkerungs-, Armen-Polizei ꝛc. in dem weiten Umfange der Polizei zerstreut; neuerlich hat man sie als ein fest verbundenes Ganzes, weches sich gelnau an das System der Volkswirthschaftslehre anschließt, zu betrachten gelernt. Die Volkswirthschaftspolitik wird von vielen Schriftstellern noch fortwährend als Theil der Polizeiwissenschaft im weiteren Sinne angesehen, aber bei einer genauen Unterscheidung der verschiedenen Staatszwecke und der auf dieselben gerichteten Regierungsthätigkeiten gelangt man zu einer engeren Begränzung der Polizei, welcher sich sodann die Volkswirthschaftspflege als ein selbständiger Regierungszweig zur Seite stellt, II, §. 6a;

2) die Lehre von der Regierungswirthschaft oder die Finanzwissenschaft, die auch im engern Sinne des Worts Staatswirthschaftslehre genannt worden ist.

(*a*) In Deutschland werden oft die Volkswirthschaftslehre und die Volkswirthschaftspolitik zusammengenommen durch die Benennungen Nationalwirthschaftslehre, Nationalökonomie, bezeichnet. Letzterer Ausdruck wurde schon 1774 von dem italienischen Schriftsteller Ortes gebraucht (economia nazionale), in Deutschland führten ihn 1805 gleichzeitig v. Jakob

Digitized by

und Graf v. Soden ein, den Franzosen und Engländern aber ist er unbekannt, auch erkennen beide keine weitere Eintheilung der politischen Oekonomie in bestimmte Haupttheile mit besonderen Benennungen an. Jener Gebrauch des Wortes Nationalökonomie in einem weiteren Sinne ist schon nicht zu billigen, noch weit mehr aber schadet die wirkliche Verschmelzung der beiden unter ihm begriffenen Theile, also das Durcheinandermengen theoretischer und praktischer Lehren. Unpassend ist es, die Verbindung dieser beiden Theile mit dem Namen Staatswirthschaftslehre zu belegen, der dem Wortverstande nach diese Bedeutung nicht haben kann. Vgl. Rau, Ueber die Kameralwissensch. S. 33. — Einige nennen die Volkswirthschaftspflege Staatswirthschaft, z. B. Pölitz und Bülau.

§. 18.

Der Güterverkehr der Menschen erstreckt sich über die Gränzen des einzelnen Staates hinaus und verbindet mehrere Länder, selbst mehrere Erdtheile miteinander. Es läßt sich daher eine große Weltwirthschaft annehmen, die wenigstens alle gebildeteren Völker der Erde umschlingt. Dieselbe ist jedoch nur ein größeres Ganzes, nicht eine Wirthschaft einer noch höheren Ordnung, weil nicht die Völker oder Staaten im Ganzen, sondern nur die Einzelnen in jenem weiteren Verkehre stehen und dieser nicht so lebhaft ist, daß die Wirthschaften der Völker sich innig durchdringen, in vollständige Wechselwirkung treten und Ergebnisse hervorbringen könnten, die für alle gemeinschaftlich wären. Daher giebt es neben der bürgerlichen und Staatswirthschaftslehre keinen dritten Theil, der aus der Wissenschaft von jener Weltwirthschaft bestände.

§. 19.

Es lassen sich mehrere Ursachen angeben, aus denen der Verkehr zwischen den Ländern nicht so manchfaltig und so stark sein kann, wie zwischen den Familien und anderen wirthschaftlichen Vereinen in einem Volke.

1) Durch das Beisammenleben der Menschen in einem Lande werden die wirthschaftlichen Verbindungen sehr erleichtert, die Entfernung dagegen hat größere Kosten, Gefahren und Schwierigkeiten des Uebergangs von Sachgütern und Personen in andere Länder zur Folge.

2) Die Gemeinschaft der Sprache und der Sitten in einem Volke (*a*), ferner die vielen persönlichen Verbindungen und Berührungen unter den Bürgern eines Staates wirken auf ähnliche Weise.

BIBLIOTHÈQUE CANTONALE

Digitized by Google

3) Die Gleichförmigkeit der Gesetze, Münzen, Maaße, ferner die zahlreichen Straßen und manche andere Staatseinrichtungen gewähren dem inneren Verkehr Schutz und Erleichterung, sowie auch die Maaßregeln der Volkswirthschaftspflege viel dazu beitragen, der Volkswirthschaft inneren Zusammenhang und Absonderung gegen außen zu geben.

(*a*) Vorausgesetzt, daß die Staatsgränze auch die Völker im Sinne der Abstammung scheidet, §. 4 (a).

§. 20.

Viele Lehrsätze der Volkswirthschaftslehre gelten ganz im Allgemeinen von dem Güterverkehre der Menschen, ohne sich auf die Abgränzung der Staatsgebiete zu beziehen; z. B. die Lehre vom Werthe und Preise, von den Arten der bürgerlichen Einkünfte, von dem Wesen des Geldes, des Credits. Viele andere Lehren dagegen setzen ganz wesentlich die Rücksicht auf ein besonderes (nur nicht gerade auf irgend ein bestimmtes) Land voraus, z. B. die Untersuchungen über die Menge des umlaufenden Geldes, über das Verhältniß zwischen Ein- und Ausfuhr, über das Gleichgewicht zwischen Erzeugung und Verzehrung, die Wirkungen der Volksvermehrung ꝛc. (*a*). Die Lage, Naturbeschaffenheit, Bevölkerung des Landes, die herrschenden Gewerbe, der Handel mit anderen Völkern, der geschichtlich nachzuweisende Entwicklungsgang und dergl. geben der Volkswirthschaft in jedem Staate eine Besonderheit, welche auch von jeder Regierung sorgfältig aufgefaßt und bei ihren Beförderungsmaaßregeln berücksichtigt werden muß. Die Volkswirthschaftslehre hat die verschiedenen Gestaltungen dieser wirthschaftlichen Verhältnisse zu untersuchen; betrachtet sie neben dem inneren auch den auswärtigen Verkehr eines Volkes nach seinen Bedingungen und Wirkungen, so fällt auch auf jene große, durch alle Erdtheile sich ziehende Wirthschaft das nöthige Licht, und es bleibt nur noch die historisch-statistische Betrachtung derselben zu wünschen übrig (*b*).

(*a*) Unterscheidung der blos geselligen und der staatsgesellschaftlichen Oekonomie, Schön, Neue Unters. S. 6. Doch würde eine Trennung der Volkswirthschaftslehre in zwei solche Theile für die Erkenntniß nicht vortheilhaft sein.

(*b*) Rau, Ueber die Kameralwissensch. S. 29. Vgl. (v. Canerin) Weltreichthum, Nationalreichthum und Staatswirthschaft. München, 1821.

Digitized by Google

II. Aeußere Verhältniſſe der politiſchen Oekonomie.

§. 21.

Die Volkswirthſchaftspflege und die Regierungswirthſchaft ſind Zweige der Regierungsthätigkeit oder der Staatsverwaltung im weiteren Sinne und ſtehen neben den auf andere Staatszwecke gerichteten Gebieten jener Thätigkeit, welche theils, wie die Juſtiz, Polizei und Bildungsſorge, das Gemeinwohl im Inneren des Staates pflegen, theils, wie die Staatsvertheidigung (Militärweſen) und die auswärtigen Verhandlungen, das Verhältniß eines Staates gegen das Ausland ſicher ſtellen ſollen. Welche Zwecke überhaupt die Staatsgewalt verfolgen, wie weit ſie für dieſelben wirken und was ſie den Einzelnen überlaſſen ſolle, dieß kann nicht auf geſchichtlichem Wege, ſondern nur durch philoſophiſche Betrachtung erkannt werden. Man muß auf die Vernunftbeſtimmung des Menſchengeſchlechts und des Staats zurückgehen und hieraus das Syſtem der Staatszwecke ableiten. Es ergiebt ſich auf dieſem Wege, daß der Staat die Sicherheit (Beſchützung) der Geſammtheit und der Einzelnen gegen innere und äußere Störungen erhalten, die allſeitige Bildung befördern und auf die Verſorgung mit Sachgütern hinwirken ſoll. Dieſe Entwicklung fällt in das Gebiet der Staatswiſſenſchaft oder Politik und zwar in den philoſophiſchen oder idealen Theil derſelben, welcher die höchſten praktiſchen Geſetze für das ganze Staatsleben aufſtellt und mit der Wiſſenſchaft der ſittlichen Geſetzgebung für das Privatleben (Sitten- und Rechtslehre, Ethik) aus gleicher Quelle fließt.

§. 22.

Der praktiſche Theil der politiſchen Oekonomie entſpringt demnach aus einer Verbindung ſtaatswiſſenſchaftlicher Grundſätze mit den Wahrheiten der Volkswirthſchaftslehre. Jene geben die Zwecke an die Hand, welche die Regierung ſich vorſetzen, und die Gränzen, innerhalb deren ſie dieſelben verfolgen ſoll, dieſe leiten die Auswahl der beſten hiezu dienlichen Mittel. Aus dieſer doppelten Abſtammung der wirthſchaftlichen Politik folgt, daß ſie nach zwei Seiten hin Verwandtſchaften haben

Digitized by Google

muß. Sie ist nämlich zugleich ein Theil der Staatswissenschaft, und insbesondere der Staatsklugheitslehre (Politik im engeren Sinne), welche sich damit beschäftigt, wie die allgemeinen Vernunftgebote in Bezug auf Verfassung und Verwaltung eines Staates unter gegebenen Umständen des Raumes und der Zeit am besten verwirklicht werden können. In der Verbindung mit den anderen Theilen der Staatsverwaltungslehre werden gewöhnlich die Grundsätze der Volkswirthschaftspflege und Finanzverwaltung nicht mit solcher Ausführlichkeit abgehandelt, als in der politischen Oekonomie (*a*), dagegen treten bei der Darstellung derselben aus dem Gesichtspuncte der Staatswissenschaft die allgemeinen politischen Rücksichten mehr hervor. Die Volkswirthschaftslehre dagegen ist kein Theil der Staatswissenschaft im engeren, bestimmten Sinne, welche die Vervollkommnung der Staaten nach den Geboten der Vernunft zur Aufgabe hat, — wohl aber eine ihrer wichtigsten Hülfslehren (*b*).

(*a*) Ein ähnliches Verhältniß findet bei mehreren Staatsverwaltungsgegenständen Statt. Die Staatswissenschaft muß das Einzelne der Strategie, Taktik, sowie des Festungsbaues und der Waffenlehre der Kriegskunst überlassen, aber aus ihr die allgemeinen Sätze über die Herbeischaffung der Vertheidigungsmittel, die verschiedenen Arten der bewaffneten Macht ꝛc. aufnehmen. Ebenso muß das, was in der Polizeiwissenschaft über die Gesundheitspflege vorkommt, in der Medicin und Chemie begründet und weiter ausgeführt werden, und in derselben Beziehung steht die Volksbildungslehre zur Pädagogik.

(*b*) Vgl. Pölitz, Die Staatswissenschaften, II, 8. (2. Ausg. 1827.) — Hagen, Von der Staatslehre, S. 352. In dem Kreise der Staatswissenschaften im weitern Sinne, d. h. der sämmtlichen auf das Staatsleben sich beziehenden Erkenntnisse, wie verschieden auch ihr Grund und Ziel sein mag, verdient allerdings auch die Volkswirthschaftslehre eine Stelle. Eisele n (Handb. d. Syst. der Staatswiss. 1828.), Schmitthenner (Zwölf Bücher vom Staate, I, 32. 1839.) und Stein (Syst. d. Staatswiss. I. 1852) nehmen sie in das Gebiet der Staatswissenschaft auf, weil diese nach ihrer Ansicht auch das Volksleben darzustellen hat.

§. 23.

In der politischen Oekonomie werden vielfältig die Lehren der bürgerlichen Wirthschaftslehre, hauptsächlich der Gewerbskunde (Bergbau-, Land- und Forstwirthschaftslehre, Technologie und Handelslehre) benutzt, weil

1) viele gewerbliche Unternehmungen und Anstalten, z. B. die verschiedenen Arten des Landbaues, die Maschienen, die Wechsel und Banken ꝛc. genau erkannt sein müssen, wenn man ihre volkswirthschaftlichen Wirkungen richtig erklären will (*a*).

Digitized by Google

Der Standpunct der Betrachtung ist allerdings ein ganz verschiedener; die Gewerbskunde lehrt, wie die Zweige des Gewerbfleißes für den Vortheil eines Unternehmers am nützlichsten betrieben werden können, während die Volkswirthschaftslehre sie als Glieder eines höheren Ganzen (der Volkswirthschaft) ansieht und die in ihnen wahrzunehmenden Erscheinungen unter allgemeine Gesetze bringt (*b*).

2) Der praktische Theil der politischen Oekonomie stützt sich ebenfalls vielfältig auf die Gewerbskunde, sowohl um zur Beförderung des Gewerbewesens die besten Maaßregeln zu finden, als um von gewissen Gewerben Einkünfte für die Regierung zu gewinnen.

(*a*) Wenn auch jene Gewerbskenntnisse mehr zur Erforschung und Aufstellung, als zum Verständniß volkswirthschaftlicher Lehren erforderlich sind, so tragen sie doch viel dazu bei, dieselben zu veranschaulichen.

(*b*) Nach Mill (Grundsätze, I, 25) wird in der Gewerbskunde der wirthschaftliche Zustand der Nationen soweit betrachtet, als er auf naturwissenschaftlicher Kenntniß beruht, in der politischen Oekonomie aber, soweit er aus moralischen oder psychologischen Ursachen zu erklären ist. Dieß ist zwar ziemlich zutreffend, macht aber den wahren Unterschied nicht deutlich.

§. 24.

Die Kenntniß der wirklichen Staaten wird aus der Staatengeschichte für den Lauf der Zeit, aus der Staatenkunde (Statistik) für einen einzelnen Zeitpunct erlangt. Die Geschichte giebt Gelegenheit, den Einfluß wechselnder Umstände auf die Gestaltung der Volkswirthschaft (*a*) und auch wieder den Einfluß der wirthschaftlichen Verhältnisse auf die Ereignisse in dem Staatenleben zu erkennen. Ferner bietet sie, und insbesondere die für die Staatsverwaltung lehrreichere neuere Staatengeschichte, eine Fülle der schätzbarsten Erfahrungen dar über die günstigen oder nachtheiligen Folgen der von den Regierungen in Hinsicht auf wirthschaftliche Angelegenheiten gewählten Handlungsweise. Diese Belehrung ist deßhalb um so höher anzuschlagen, weil man überhaupt in der Staatsverwaltung selten Versuche anstellen kann, ohne die Wohlfahrt des Staates zu gefährden, und sich daher aus der Betrachtung früherer Fälle belehren muß. Uebrigens bringt die Geschichte erst dann diese Vortheile in vollem Maaße, wenn sie den Wirthschaftsangelegenheiten der Völker und Regierungen die gebüh-

Digitized by Google

rende Aufmerksamkeit widmet und wenn diese Gegenstände von den Geschichtsforschern mit Sachkenntniß behandelt werden. Die Geschichte des Gewerbfleißes greift am meisten in die Volkswirthschaftslehre ein (*b*).

(*a*) Die geschichtliche Betrachtung der Wirthschaftsangelegenheiten im Staate, deren Nutzen neuerlich von Knies (Die polit. Oekon. vom Standpunct der geschichtlichen Methode, 1853) ausführlich geschildert worden ist, läßt noch viele lehrreiche Aufklärungen erwarten. Sie wird die allgemeinen volkswirthschaftlichen Gesetze nicht beseitigen, sondern ihr Walten unter den verschiedensten Verhältnissen kenntlich machen.

(*b*) G. v. Gülich, Geschichtliche Darstellung des Handels, der Gewerbe und des Ackerbaues der bedeutendsten handeltreibenden Staaten unserer Zeit, Jena 1830—45, V Bde. (fleißig gearbeitet und lehrreich). Ein älteres sehr nützliches Werk ist: Fischer, Geschichte des teutschen Handels, I. u. II. Bd. 2. Ausg. 1793. 1797. III. u. IV. Bd. 1791. 1792.

§. 25.

Die Statistik enthält die sämmtlichen Thatsachen, welche den Zustand der Staaten in einem gegebenen Zeitpuncte (gewöhnlich in der Gegenwart) darstellen. Die Vermögensangelegenheiten nehmen unter den Gegenständen der Statistik eine besonders wichtige Stelle ein, weil sie am leichtesten einen Ausdruck in Zahlen zulassen, der in jener Wissenschaft die Bestimmtheit und Genauigkeit sehr befördert (*a*). Die statistischen Angaben über Hervorbringung, Vertheilung, Besitz und Verzehrung der sachlichen Güter in jedem Volke und über das Finanzwesen sind für die politische Oekonomie höchst nützlich, indem sie dienen, deren Lehren zu bestätigen, zu ergänzen, oder zu berichtigen oder auf besondere Fälle anzuwenden. Viele Ergebnisse der Statistik fordern auch zur Erforschung ihrer Ursachen auf und führen hiedurch, zu neuen staatswirthschaftlichen Untersuchungen. Dieß gilt besonders von der Zusammenstellung statistischer Nachrichten über den nämlichen Gegenstand aus mehreren Ländern (vergleichende Statistik), wobei jedoch große Behutsamkeit nöthig ist, um wirklich Gleichartiges, Richtig-Verstandenes und Zuverlässiges neben einander zu setzen. Auch das Aneinanderreihen von Angaben, welche die Veränderungen gewisser Umstände in einem und demselben Lande von Jahr zu Jahr nachweisen, ist sehr fruchtbar. Wiederum gewährt auch die politische Oekonomie bei den statistischen Forschungen große Hülfe, weil sie die Gesichtspuncte angiebt, nach welchen die Thatsachen

Digitized by Google

gesammelt, geprüft und geordnet werden müssen. Es ist daher die Verbindung statistischer und staatswirthschaftlicher Untersuchungen für beide Wissenschaften sehr fruchtbar (*b*).

(*a*) Das nicht Zählbare ist aber darum nicht weniger Gegenstand der Statistik, welche, wenn sie nur auf Zahlen beschränkt würde, ihren systematischen Zusammenhang verlieren müßte.

(*b*) Vgl. Ancillon, Zur Vermittlung der Extreme in den Meinungen, I, 88. Schubert, Handb. d. allgem. Staatskunde von Europa, I, 9, (1835). — Say (Handb. VI, 179—217) bestreitet den Satz, daß sich die Nationalökonomie zum Theile auf die Statistik stütze und glaubt, diese nehme vielmehr jene zur Grundlage. Dagegen v. Malchus in Rau, Archiv I, 323. Das Verhältniß beider Wissenschaften ist eine Wechselwirkung, vgl. §. 12. — Nutzen der Statistik für die wirthschaftliche Politik, vgl. Mone, Historia statisticae, S. 24 (Lovan 1828). Ueber Wesen, Nutzen und Methode der Statistik spricht mit der Sicherheit des Meisters Quetelet, Lettres sur la théorie des probabilités, Brux. 1846, S. 256—365. — In diesem Gebiete ist noch Vieles zu thun übrig, was besonders durch öftere Bearbeitung der Theorie der Statistik befördert werden wird. Unter den Schriftstellern, welche jene beiden Wissenschaften miteinander zu verknüpfen suchten, sind besonders zu nennen: L. Krug, Betrachtungen über den Nationalreichthum des Preuß. Staats. Berlin, 1805. II Bde. — Ganilh, La théorie de l'économie politique fondée sur les faits résultans des statistiques de la France et de l'Angleterre. Paris 1815. II. 2te Ausg. 1822. — Chaptal, De l'industrie française, P 1819. II. — v. Malchus, Statistik und Staatenkunde, 1826. — Bernoulli, Schweizerisches Archiv für Statistik und Nationalökonomie, 1827—31. V Bde. — Dupin, Forces productives et commerciales de la France, 1827. II. 4°. — Mac-Culloch, Dictionary of trade, deutsch von Richter: Handbuch für Kaufleute, Leipzig, 1834. 35. II. und Supplementband, 1837. — Dessen Statistical account of the british empire. Lond. 1837. II. B., n. A. 1850. — G. Porter, Progress of the nation in its various social and economical relations. 3. Ausg. London 1851. — J. G. Hoffmann, Die Bevölkerung des preuß. Staats. Berl. 1839. — Engel, Jahrbuch der Statistik und Staatswirthschaft des K. Sachsen. 1. 1853. — Es giebt auch Bearbeitungen des volkswirthschaftlichen Theiles der Statistik z. B v. Reden, Das K. Hannover, 1839 II B. Deff. Das Kaiserreich Rußland, Berl. 1843. Deff. Allgem. vergleichende Handels- und Gewerbs-Geographie und Statistik, 1844. — Schnitzler, De la création de la richesse et des intérêts materiels en France, P. 1842. II B. Deff. Statistique générale de la Fr., P. 1846, II B.

§. 26.

Die politische Oekonomie erweist sich in folgenden Beziehungen fruchtbringend und in das wirkliche Leben eingreifend (*a*):

1) Sie zeigt dem Staatsmann die Bahn, welche die Staaten zu Reichthum und Macht hinführt und auf welcher keine Regierung zurückbleiben kann, ohne sich dem strengen Tadel der Nachwelt auszusetzen.

Digitized by Google

2) Sie giebt dem Finanzbeamten Belehrung über seinen ganzen Wirkungskreis.

3) Sie leistet auch für andere Gebiete der Staatsverwaltung nützliche Dienste, namentlich für die Justizbeamten, weil die Natur der auf Sachgüter sich beziehenden Verhältnisse unter den Menschen durch sie beleuchtet wird, weil manche Rechtsgesetze auf Beweggründen aus dem Gebiete der Volkswirthschaftslehre beruhen oder doch nach denselben beurtheilt werden müssen, und weil auch die Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten häufig die nähere Kenntniß wirthschaftlicher Angelegenheiten voraussetzt, — ferner für den Advocaten aus den nämlichen Ursachen und sodann darum, weil viele Privatangelegenheiten, in denen er Beistand zu leisten hat, in das Administrativfach einschlagen (*b*).

4) Sie läßt den Gewerbsmann die Stelle, die sein Nahrungszweig im ganzen Gewerbewesen einnimmt oder einnehmen kann, erkennen, und deutet ihm an, welche Betriebsarten und Fortschritte die gemeinnützigsten, sichersten und einträglichsten sein werden (*c*).

5) Sie giebt jedem denkenden Staatsbürger schätzbare Aufschlüsse über viele Erscheinungen des täglichen Lebens, welche allgemeine Aufmerksamkeit und Theilnahme anregen, aber ohne Hülfe der Wissenschaft nicht gründlich beurtheilt werden können, und sie zerstreut hiedurch manche schädliche Vorurtheile (*d*).

6) Sie wirft ein helles Licht auf den Gliederbau, die Grundverhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft und das Spiel der Thätigkeiten in ihr. Zwar ist die wirthschaftliche Seite derselben nicht die einzige und die Staatswirthschaftslehre darf deßhalb nicht schon als die vollständige Theorie der Gesellschaft angenommen werden (*e*), allein sie giebt wenigstens einen sehr bedeutenden Beitrag zu derselben und ist daher jedem Forscher unentbehrlich, der, etwa auf geschichtlichem Wege oder von einem anderen Standpunct aus, die gesellschaftlichen Verhältnisse ergründen will.

(*a*) Rau, in dessen Archiv I, I.

(*b*) Say, Handb. I, 47. — Rau, Archiv, II, 88. — Rossi in Wolowski, Revue de législation, VI, 246, 1837, (Beleuchtung verschiedener Bestimmungen des bürgerlichen Rechts aus volkswirthschaftlichem Gesichtspunct.)

(*c*) Say, Handb. I, S. 48. — Versuch, die Volkswirthschaftslehre als eine Grundlage der Gewerbswissenschaften darzustellen, in: Schulze,

Digitized by Google

Ueber Wesen und Studium der Wirthschafts- oder Cameralwissenschaften. Jena, 1826.

(*d*) Z. B. über Getreidehandel, Polizeitaxen ꝛc. — Neuere Versuche, die Lehren der Nationalökonomie in gemeinverständlicher Form zu verbreiten, durch zwei englische Frauen, Marcet und Martineau, s. §. 45.

(*e*) Dieß ist von mehreren Neueren geschehen, z. B. Scialoja. Auch Bianchini will die politische Oekonomie zur Wissenschaft von der bürgerlichen Wohlfahrt erweitert wissen, s. §. 28 (a). Richtig dagegen de Augustinis, Istitutioni di econ. sociale, I, 62. — Daher ist volkswirthschaftlich und social genau genommen nicht gleichbedeutend, denn das letztere umfaßt mehr. Doch wird es heutiges Tages oft in jenem Sinne genommen.

§. 27.

Die Ergebnisse der öffentlichen Wirthschaftslehre sind auch, wenn man die Angelegenheiten des Menschengeschlechtes aus einem höheren sittlichen und weltbürgerlichen Gesichtspuncte überschaut, beruhigend und erfreulich, §. 14. 15. Sie zeigen, daß der Wohlstand nur da seine bleibende Wohnstätte findet, wo Gerechtigkeit, gesetzliche Ordnung, bürgerliche Freiheit, Sicherheit und Bildung Wurzeln geschlagen haben. Sie geben, was insbesondere das Verhältniß der Staaten zueinander betrifft, die Ueberzeugung, daß der Wohlstand eines Volkes nicht durch Eroberungen, Erpressungen oder Schwächung der Betriebsamkeit anderer Völker, sondern nur durch den eigenen Kunstfleiß und den hierauf gegründeten, freien, beiden Theilen nützlichen Tauschverkehr dauernd gefördert werden könne. Man hat aufgehört, in der Blüthe anderer Staaten ein Hinderniß der eigenen Wohlfahrt zu erblicken und findet schon hierin einen Antrieb, den völkerrechtlichen Bestand und die freundliche Annäherung zwischen den Staaten zu unterstützen (*a*).

(*a*) Aehnliche Bemerkungen giebt auch Scialoja, Principj, S. 364. und schließt mit folgenden Worten: „Diese Wissenschaft wird von Tag zu Tage größeren Einfluß gewinnen. Sie wird allen Völkern der Erde beweisen, daß der Mensch seines Schicksals eigener Schmied ist, und daß nicht Zufall oder Glück, sondern Kunst und Wissenschaft die Völker groß machen.“

III. Geschichte der politischen Oekonomie.

§. 28.

Die Geschichte der Vorstellungen, die jedes Volk und jedes Zeitalter von dem Wesen des Volksvermögens und den Bedingungen des Volkswohlstandes, sowie von der wirthschaftlichen Po-

Digitized by Google

litik hatte, stützt sich zunächst auf die hierüber verfaßten Schriften, schöpft aber auch aus der Kenntniß der Staatseinrichtungen, insoferne diese als Erzeugnisse wirthschaftlicher Meinungen gelten können. (*a*) Aus dieser Geschichte ist deutlich zu erkennen, wie schwer es ist, sich von der bürgerlichen Wirthschaft zu einer richtigen Erkenntniß des Wirthschaftswesens ganzer Staaten zu erheben, und wie sowohl der Anstoß zum Nachdenken über das letztere als die Richtung, welche man bei diesen Untersuchungen einschlug, meistens von äußeren Umständen ausgingen. Ueber einzelne Abschnitte der wirthschaftlichen Politik, insbesondere der Finanzwissenschaft, mußten sich schon früh bestimmte Ansichten bilden, weil die Regierungen nicht umhin konnten, zu handeln; die geordnete Erkenntniß der Volkswirthschaft in ihrem Zusammenhange entstand dagegen sehr spät, nicht vor dem 18. Jahrhundert. Die Alten drangen in das Wesen derselben nicht tief ein und viele der wichtigsten Gegenstände blieben ihnen ganz fremd; daher beschränkte sich die Volkswirthschaftspflege auf wenige einfache Maaßregeln, deren Zweckmäßigkeit leicht zu beurtheilen war; auch das Finanzwesen beruhte nicht auf festen Grundsätzen, und zeigte oft nur das Bestreben, auf den kürzesten Wegen, ohne Beachtung der Folgen, Einkünfte für die Staatskasse zu gewinnen (*b*). Unter die Ursachen dieser Unbekanntschaft mit den inneren Gesetzen des Nahrungswesens gehört die zum Theile aus der Sklaverei zu erklärende allgemeine Geringschätzung der stoffveredelnden Gewerbe (Gewerke), und, was insbesondere die Griechen betrifft, die alle Aufmerksamkeit auf sich ziehende Regsamkeit des öffentlichen Lebens, wobei die Parteikämpfe im Innern und das Ringen nach Macht gegen Außen die meisten Kräfte in Anspruch nahmen und keine lebhafte Theilnahme an wirthschaftlichen Angelegenheiten aufkommen ließen (*c*).

(*a*) Die Geschichte der politischen Oekonomie ist erst in der neuesten Zeit ausführlich behandelt worden und es ist hierin noch viel zu leisten. Blanqui, Histoire de l'économie politique en Europe, P. 1837. II B. 3. Ausg. 1845. Deutsch von Buß, 1840. II B. — Villeneuve de Bargemont, Histoire de l'écon. polit. P. 1841. II B. — Lodov. Bianchini, Della scienza del ben vivere sociale e della economia degli stati. I. Palermo, 1845. (Dieser erste Band ist ganz von geschichtlichem Inhalte. Er schildert die Staatseinrichtungen vom Anfang des Mittelalters an, die allgemeinen wissenschaftlichen Richtungen und die besonderen schriftstellerischen Arbeiten im staatswissenschaftlichen und staatswirthschaftlichen Fache.)

(*b*) Indeſſen fehlt es in der Staatsverwaltung des Alterthums, ſoweit ſie uns bekannt geworden iſt, nicht an wohlberechneten, den Ortsverhältniſſen angemeſſenen Einrichtungen, obgleich die vielen großen Anſtalten, die den Gewerbfleiß der neueren Völker unterſtützen, jenem Zeitalter verborgen blieben. Hauptſchriften hierüber: Heeren, Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmſten Völker der alten Welt. Dritte Ausg. Göttingen, 1815. III B. — L. Reynier, († 1824), De l'économie publique et rurale des Perses et des Phéniciens. Genève et Paris, 1819. (Der Verfaſſer handelt unter dieſem Titel die Staatseinrichtungen und das Gewerbeweſen ab.) — De l'écon. publ. et rur. des Arabes et des Juifs. Ebend. 1820. — De l'écon. publ. et rur. des Égyptiens et Carthaginois. Ebend. 1823. — De l'écon. publ. et rur. des Grecs. Ebend. 1825. — Böckh, Die Staatshaushaltung der Athener. Berlin 1871. II.

(*c*) Simonde de Sismondi, Nouveaux principes d'écon. pol. I, 15. — Rau, Anſichten der Volkswirthſchaft I. Abh. — Lotz, Handb. d. Staatswirthſch. I, 76. — Say, Handb. VI, 266. — Blanqui, am angeführten Ort. — Baumſtark, Volkswirthſchaftliche Erläuterungen, 1838. I. Abh. — Schätzbare Beiträge bei Uhde a. a. O.

§. 29.

Unter den philoſophiſchen Schriftſtellern der Griechen findet ſich bei Xenophon (*a*) und Ariſtoteles (*b*) am meiſten hieher Gehöriges, während Platons Ausſprüche im Zuſammenhange mit ſeinem ganzen philoſophiſchen Syſteme genommen werden müſſen und deßhalb weniger für die Anſichten ſeiner Zeit beweiſen. Die griechiſchen Philoſophen betrachteten den Gütererwerb eben ſowohl als alle Staatsangelegenheiten von der moraliſchen Seite. Das Vermögen erſchien ihnen daher nur ſchätzenswerth als Mittel zu einem edlen und wohlthätigen Leben, dagegen erklärten ſie das unbegränzte, aus Genußſucht hervorgehende Streben nach Reichthum für unſittlich, indem das wahrhafte Bedürfniß äußerer Güter ſeine Gränzen habe. Deßhalb, und weil man bei den Gewerben zugleich den Einfluß beachtete, den ſie auf geiſtige und körperliche Bildung des Menſchen zu haben ſchienen (*c*), auch auf das Grundeigenthum vorzüglichen Werth legte (*d*), wurde der Landbau für den einzigen Nahrungszweig gehalten, welcher eines freien, feingeſitteten Mannes würdig ſei; an die anderen Gewerbe und Lohnarbeiten knüpfte ſich die Vorſtellung von Unanſtändigkeit und ſchimpflicher Abhängigkeit von Anderen; auch der Handel, obſchon als nützlich anerkannt in Anſehung der Güter, die er herbeiführt, wurde doch den wucherlichen Erwerbskünſten beigeſellt und das Weſen des Capitals nicht geahnt, während man über die Natur des

Digitized by Google

Geldes richtig dachte (*e*). So zeigt sich, daß bei einzelnen hellen Blicken in das wirthschaftliche Gebiet dasselbe doch nicht in seinem Zusammenhange aufgefaßt wurde.

(*a*) Vorzüglich das Gespräch, welches *οἰκονομικὸς λόγος*, oeconomicus, überschrieben ist. Hildebrand, Xenophontis et Aristotelis de Oecon. publica doctrinae illustrantur, Marburger Prorectoratsprogramm, 1845.

(*b*) Im ersten Buche seiner Politik. Ueber beide Schriften s. insbesondere Rau, Ansichten a. a. O. — A. theilt die Erwerbsarten so ein: 1) Eigene Gewinnung der Nahrungsmittel; 2) Erwerb im Verkehre, dessen Regeln die Chrematistik bilden. a) Gewinnung nützlicher Stoffe für den Verkauf, ökonomische Chrematistik, b) unedler Gewinn aus dem bloßen Tausche, Metabletik oder Kapelik, z. B. Geldwucher. — Von der Oekonomik des A. soll das erste Buch nach Einigen den Theophrast zum Verfasser haben, auch die Aechtheit des 2ten ist zweifelhaft. Hildebrand, S. 7.

(*c*) Nur auf die Sklaven wurde diese Betrachtung nicht angewendet, wie man jene überhaupt nur für Mittel, nicht für Wesen, die ihre Bestimmung in sich tragen, anzusehen geneigt war.

(*d*) Stein, in der Zeitschrift f. die ges. Staatswiss. 1853. S. 115 ff.

(*e*) Aristot. Politic. I, 9. Ethicor. ad. Nicom. lib. V. und auf ähnliche Weise Paulus L. 1. Pandect. de contrab. emt. (XVIII, I.).

§. 30.

Die Römer (*a*) gingen in diesem Gegenstande im Allgemeinen nicht weiter, als ihre Lehrer, die Griechen. Es konnte zwar nicht fehlen, daß vielseitig gebildete und im Denken geübte Männer, wie namentlich Cicero, einzelne Gegenstände der politischen Oekonomie, besonders die Stammbegriffe und Grundsätze derselben, öfters berührten und richtig auffaßten (*b*), aber sie ahnten nicht, daß dieselben sich mit anderen, noch unbekannten Wahrheiten zu einem wissenschaftlichen Ganzen verbinden lassen, und verfolgten sie nicht. Das häufig ausgesprochene Lob der Sparsamkeit und Genügsamkeit hängt mit einer subjectiven Ansicht des Reichthums zusammen, nach welcher dieser sich hauptsächlich nach dem Maaße der Bedürfnisse bestimmen sollte (*c*), indeß läßt sich deutlich bemerken, daß auch von der anderen Seite der Reiz und Vortheil des reichlichen Gütergenusses, die gemeinnützigen Wirkungen des Reichthums Einzelner und das Gebot der Staatsklugheit, den Volkswohlstand zu erhöhen, nicht ganz verkannt wurden (*d*). Das Urtheil über Werth und Nutzen der verschiedenen Gewerbsclassen stimmt mit der Meinung der Griechen ziemlich überein (*e*), vermochte jedoch nicht, die für unsittlich gehaltenen Erwerbsmittel zu verdrängen (*f*).

Digitized by Google

(*a*) Hermann. Diss. exhibens sententias Romanorum ad oeconomiam universam s. nationalem pertinentes. Erlangae, 1823. Die hier mit großem Fleiße zusammengesuchten Stellen aus römischen Schriftstellern machen es sehr deutlich, wie viel diesen unbekannt war. — Die ebenfalls verdienstliche Abhandlung von N. C. Calcoen (Over eenige staatshuishoudkundige gevoelens en stellingen in de geschriften der Ouden en vooral in die van Cicero vorkommende), nach des Verf. frühem Tode von Prof. den Ter in den Bydragen tot Regtsgeleerdheit en Wetgeving, VI, 3. St. S. 413, 1832, bekannt gemacht, stellt Aeußerungen Cicero's mit den Lehren neuerer Schriftsteller zusammen. — Ueber die römische Staatsverwaltung in staatsökonomischer Beziehung s. Dureau de la Malle, Economie politique des Romains, P. 1840. II. (verbreitet sich auch über andere Staatseinrichtungen). — Ueber die Gewerke bei den Römern Weinlig, Industria Romanorum digestorum et codicum locis nonnullis explanata. Erlang. 1846. Partic. I. und II.

(*b*) Z. B. die verschiedenen Zweige der Gewerbsarbeit, die hohe Wichtigkeit der Arbeit, der Einfluß der Wissenschaften auf die Production, das Zusammenwirken der Menschen im Verkehre. In hoc naturam debemus ducem sequi et communes utilitates in medium afferre, mutatione officiorum, dando, accipiendo, tum artibus, tum opera, tum facultatibus devincire hominum inter homines societatem. Cic. offic. I, 7.

(*c*) Stellen in Calkoen a. a. O. §. 1.

(*d*) Cic. de rep. III, 12. betrachtet die Erwerbung des Reichthums als Forderung der sapientia, die freilich von der justitia unterschieden wird; s. ferner Calkoen, §. 3, 4, 16.

(*e*) Die Hauptstelle ist Cicero offic. I, 42. Illiberales autem et sordidi quaestus mercenariorum ...., sordidi etiam putandi, qui mercantur a mercatoribus, quod statim vendant,... opificesque omnes in sordida arte versantur, nec vero quidquam ingenuum potest habere officina ..... Mercatura autem, si tenuis est, sordida putanda est, sin magna et copiosa multa undique apportans,,..... non est admodum vituperanda, atque etiam, si satiata quaestu vel contenta potius,..... videtur jure optimo posse laudari. Omnium autem rerum, quibus aliquid acquiritur, nihil est agricultura melius, nihil uberius, nihil dulcius, nihil homine libero dignius.

(*f*) Hermann a. a. O. S. 29.

§. 31.

Während des Mittelalters ruhten die Untersuchungen über Wirthschaftsangelegenheiten (*a*); erst gegen das Ende dieses Zeitraums entstand die äußere Veranlassung, welche ihre Wiedererweckung herbeiführte, nachdem bei der neuen Belebung des wissenschaftlichen Eifers auch die Staatswissenschaft wieder Pflege und Bearbeitung in manchfaltiger Weise gefunden hatte. Die Befestigung der landesherrlichen Gewalt brachte eine kraftvollere Wirksamkeit in allen Verwaltungszweigen hervor, dieß vergrößerte aber nothwendig die Staatsausgaben, und in den Schwierigkeiten, welche mit der Aufbringung der erforderlichen Staatsein-

Digitized by Google

künfte verknüpft waren, lag eine Aufforderung, nicht nur mehr Ordnung in das Finanzweſen zu bringen, ſondern auch mehr Aufmerkſamkeit als bisher auf den Gewerbfleiß der Bürger zu verwenden und auf die Erhöhung des Volkswohlſtandes hinzuwirken. Hiezu fehlte es aber an ſicheren leitenden Grundſätzen, man vermochte ſich noch nicht zu einem Ueberblick der ganzen Volkswirthſchaft und zur Einſicht in den inneren Zuſammenhang ihrer Theile zu erheben, man hielt ſich daher mehr an einzelne Erſcheinungen, ſuchte einzelnen auffallenden Uebelſtänden zu begegnen und einzelne Gewerbszweige zu befördern (*b*). Eine Volkswirthſchaftspflege, die der Volkswirthſchaftslehre vorausging, konnte nicht frei von Einſeitigkeiten und Mißgriffen ſein. In den Städten, beſonders in den freien Handelsſtädten, hatte ſich im Mittelalter der meiſte Wohlſtand, die größte Regſamkeit und Kenntniß gewerblicher Angelegenheiten entwickelt, hier waren Handwerke, Fabriken, Handelszweige blühend geworden und verſchiedene Hülfsanſtalten für den Verkehr entſtanden, daher war man geneigt, von hier Regeln für die Leitung des Gewerbeweſens aufzunehmen, ohne zu bedenken, daß dieſelben für größere Länder nicht ganz paſſend ſein konnten.

(*a*) Ueber Thomas von Aquino († 1274), der ſich an Ariſtoteles anſchließt, ſ. Schön, neue Unterſ. S. 10. — Ueber die Volkswirthſchaft und ökonomiſche Politik im Mittelalter, vorzüglich in Oberitalien, enthält lehrreiche Nachrichten L. Cibrario, Della economia politica del medio evo, Torino 1839.

(*b*) Ein einzelner Lichtpunct im Mittelalter iſt die, neuerlich von Fr. von Raumer (Geſchichte der Hohenſtaufen) ausführlich geſchilderte Verwaltung Friedrichs II. in Neapel zu Anfang des 13. Jahrhunderts.

§. 32.

In der Geſchichte der politiſchen Oekonomie der drei letzten Jahrhunderte (*a*) treten drei verſchiedene Grundanſichten hervor, welche man unter dem Namen der drei ſtaatswirthſchaftlichen Syſteme aufführt. Dieſelben bilden auch wirklich die denkwürdigſten und einflußreichſten Erſcheinungen in dem Gedankengange und ſtehen unter einander in einer gewiſſen Verbindung als Ausbildungsſtufen der Wiſſenſchaft, denn in den zwei älteren Syſtemen zeigen ſich Einſeitigkeiten und Irrthümer, deren Ausgleichung und Berichtigung dem dritten, neuſten vorbehalten blieb. Gleichwohl läßt ſich nicht das ganze Schriftenthum

Digitized by

unter die Reihenfolge dieſer drei Syſteme ordnen, weil nicht alle Zeitgenoſſen in die eigenthümlichen Lehren derſelben eingingen. Dieß wird ſehr leicht begreiflich, wenn man bedenkt, wie Vieles in dem Zuſtande der bürgerlichen Geſellſchaft noch während dieſes Zeitraums der Entſtehung und Verbreitung des Wohlſtandes unter den Staatsbürgern im Wege ſtand, wie viele Verbeſſerungen folglich zu empfehlen waren, deren Nützlichkeit ſchon bei einer oberflächlichen, wenn nur unbefangenen Erwägung nicht zu verkennen war, z. B. der Druck der Feudallaſten auf die Landleute, das erſtarrte ſelbſtſüchtige Zunftweſen, die Privilegien in mancherlei Gewerben, die ſchlechten Straßen, das ſchlechte Münzweſen, die hohen Zölle im Innern der Länder, die Willkür in der Erhebung verſchiedener Abgaben, das mangelhafte Steuerweſen, die Verſchwendung in den Staatsausgaben, die Veruntreuung öffentlicher Gelder und dergl. Es laſſen ſich ausgezeichnete Staatsmänner nachweiſen, wie Sully (*b*) und Andere (*c*), deren Strebeziel in der Heilung dieſer Gebrechen beſtand und welche den verſchiedenen Zweigen des Gewerbfleißes gleiche Sorgfalt widmeten, wie denn auch manche Schriftſteller ſich durch ein richtiges Gefühl von den Abwegen der früheren Syſteme frei erhielten, oder, wenn ſie dieß nicht ganz vermochten, doch zugleich durch andere wohlbegründete Lehren ſich bleibende Verdienſte erwarben.

(*a*) Travers Twiss, View of the progress of politic. econ in Europe since the 16. century. Lond. 1847.

(*b*) Maximilian von Bethune, Marquis von Rosny, Herzog von Sully (geb. 1560, geſt. 1641), leitete von 1598 bis 1610 unter Heinrich IV. die franzöſiſche Staatswirthſchaft. Der Hauptgegenſtand ſeiner Bemühungen war, die unglaubliche Zerrüttung im Finanzweſen, die Zerſplitterung und Veruntreuung der Staatseinkünfte, die Bedrückungen der Finanzpachter zu beſeitigen. Dieß gelang ihm auf das Vollſtändigſte, auch legte er den Grund zu einer Verbeſſerung des Staatsrechnungsweſens. In der Ueberzeugung, daß die Landwirthſchaft die Hauptquelle des Volkswohlſtandes ſei, ließ er ſich die Emporbringung dieſes Gewerbes angelegen ſein, was bei der bedrängten Lage der von vieljährigen Kriegsleiden niedergebeugten franzöſiſchen Landwirthe doppelt nöthig war. Auch hierin war ſein Beſtreben erfolgreich, er befreite den Landbau von manchen Laſten, gab dem Getreidehandel Freiheit, und erhöhte dadurch die Betriebſamkeit im ganzen Lande. Die Getreideausfuhr wurde anfänglich mit einem beſonderen Zoll, nachher 1601 ohne denſelben freigegeben. (Das k. Edict hierüber vom 20. Febr. 1601 in des Essarts. Dictionnaire universel de Police, IV, 429. Paris 1787). Indeß kam Sully, der mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, nicht dazu, ſeine Ueberzeugungen vielſeitig

Digitized by Google

zu entwickeln und in Ausführung zu bringen, sowie er auch von manchen Irrthümern nicht frei zu sprechen ist, z. B. übermäßiger Abneigung gegen den Luxus, gegen die Seidenproduction und theilweise sogar einer Hinneigung zum Handelssystem ꝛc. Sein Leben und seine Grundsätze hat er in seinen Memoiren für die Nachwelt aufgezeichnet. Auszug daraus, nur die Staatsgeschäfte betreffend: Esprit de Sully, Dresde 1768. Vgl. auch Kryger über Sully und Colbert, in Schrebers Neuen Kameralschriften, VIII, I, aus dem Schwedischen übers. — Parrot, Versuch einer allgem. Entwickelung der staatswirthschaftl. Grundsätze und Verordnungen Sully's. Stuttg. 1779. 4°. — Blanqui, Hist. I, 392.

(c) Ein deutscher Fürst, Kurfürst August von Sachsen (gest. 1586), übertraf Sully an vielfacher Wirksamkeit für alle Zweige der Betriebsamkeit. Pölitz, Jahrb. d. Gesch. u. Staatskunst, 1828. I, 130. — Hasse, De cura peculiari, quam Saxoniae principes inprimisque Augustus Elector rei familiari impenderunt. Lips. 1828.

§. 33.

Das Zeitalter Sully's hatte nicht genug Empfänglichkeit für seine Grundsätze, weil es nach einer andern Richtung hingerissen wurde. Die Entdeckung des Wasserweges nach Ostindien hatte den Portugiesen den überaus einträglichen ostindischen Handel, die Entdeckung America's den Spaniern die reichen Gold- und Silberbergwerke von Merico, Peru und Chili eröffnet. Die Holländer traten gegen Ende des sechszehnten Jahrhunderts als Nebenbuhler der Portugiesen auf, verdrängten dieselben gänzlich und erreichten durch den Colonialhandel einen erstaunlichen Grad von Reichthum und Macht (*a*). Auch die Engländer nahmen, seitdem Elisabeth und Cromwell den Seehandel zu heben begonnen hatten, an diesen Gewinnsten Theil. Die edlen Metalle strömten aus America nach Europa und erhöhten die Preise aller Dinge, wodurch die Gewerbsunternehmer gewannen und zur Erweiterung ihrer Geschäfte ermuntert wurden. Gold und Silber wurden daher als das wünschenswertheste sachliche Gut angesehen, durch dessen Besitz man unfehlbar reich und mächtig werde (*b*). Der Sinn der Regierungen lenkte sich allgemein auf den auswärtigen Handel; auch die meisten Schriftsteller theilten die Meinung, daß er das Hauptmittel sei, um Reichthum zu erlangen. So bildeten sich allmählig die Vorstellungen und Regeln aus, die man jetzt in ihrem Zusammenhange das Handels- (Mercantil-) System nennt.

(*a*) Indeß waren die Holländer schon vorher wohlhabend zufolge des Handels mit dem nördlichen Europa, s. Lueder, Geschichte des holländ.

Digitized by Google

Handels. Nach Luzacs Hollands Rykdom bearbeitet. S 87. (Leipz. 1788).

(*b*) Man übersah, daß die damalige Steigerung des Gewerbfleißes und Wohlstandes hauptsächlich dem gewinnvollen Handel mit Colonialwaaren, dem regeren Unternehmungsgeiste, den vermehrten Handelsverbindungen und dem, durch neue Genüsse und Bedürfnisse verstärkten Erwerbseifer zuzuschreiben war.

§. 34.

Die Grundsätze des Handelssystems waren im 16. und 17. Jahrhundert sehr verbreitet, und ihr Ursprung ist zum Theile noch älter. Keine einzelne Person kann als Urheber dieses Lehrgebäudes bezeichnet werden, wohl aber läßt sich Joh. Bapt. Colbert, französischer Finanzminister unter Ludwig XIV., als derjenige Staatsmann nennen, der das Handelssystem zuerst beharrlich und vollständig ausführte, weßhalb man dasselbe späterhin bisweilen nach ihm benannte (*a*) und ihn wie ein Vorbild betrachtete (*b*). Die gewaltsamen Eingriffe in den Gang des Gewerbewesens, wie sie Colbert in seinen Verordnungen vornahm, waren zu jener Zeit überhaupt üblich. Die Unbekanntschaft mit dem Wesen der Volkswirthschaft hatte sich schon lange darin gezeigt, daß man sich nicht scheute, irgend einen für nützlich erachteten Erfolg mit rücksichtslosen Zwangsmitteln, z. B. Verboten der Aus- oder Einfuhr, zu befördern (*c*) und die Gewerbsunternehmer mancherlei willkürlichen Beschränkungen zu unterwerfen, wodurch man begreiflich dem Aufschwunge der Erwerbsgeschäfte im Ganzen schadete. Hatte der eine Staat in solchen ungestümen Anordnungen ein übles Beispiel gegeben, so war es natürlich, daß andere Regierungen dasselbe nachahmten und gegen den ersten Urheber erwiderten, besonders wenn ihre eigenen Unterthanen von den Maaßregeln desselben litten. Erst durch die späteren Fortschritte der Wissenschaft lernte man, den Gang der Volkswirthschaft zu beachten und zu schonen (*d*).

(*a*) Colbertismus, Colbert'sches System.

(*b*) Colbert war geb. 1619, wurde 1661 Contrôleur général des finances, starb 1683. Wie Sully fand auch er große Verwirrung im Finanzwesen vor, deren Hebung ihm so gut gelang, daß er das reine Staatseinkommen von 89 auf 105 Mill. Liv. erhöhte. Da die Verschwendung eines üppigen Hofes und mehrere Kriege die Staatscasse in hohem Grade in Anspruch nahmen, so faßte er, um ihr neue Hülfsquellen zu eröffnen, den Gedanken, Fabriken und Handel in Schwung zu setzen und so den allgemeinen Wohlstand zu erhöhen. Ermunterungen und Prämien zogen geschickte Künstler herbei, die Seidenfabriken zu Lyon und

Tours, deren Grund freilich ſchon von Heinrich IV. gelegt war, die Tuchfabriken zu Sedan, Abbeville ꝛc., die Strumpf- und Tapetenwirkereien, die Spiegelfabriken und andere mehr hoben ſich auf überraſchende Weiſe. Mit Hülfe der Begünſtigungen der inländiſchen Schifffahrt vermehrte ſich die Zahl der Handelsſchiffe und die Lebhaftigkeit des Seehandels; Handelsverträge beförderten den Abſatz franzöſiſcher Waaren in anderen Ländern, große Handelsgeſellſchaften kamen zufolge ertheilter Privilegien zu Stande. Doch war letztere Wirkung von geringem Nutzen; die weſtindiſche Handelscompagnie ging ſchon 1669, nach 5 Jahren, wieder ein. Zu dieſen Maaßregeln, für die ihm noch jetzt Frankreich dankbar iſt, geſellten ſich noch andere, z. B. Gründung der académie française, 1663, der académie des Sciences, 1666, Anlegung des Canals von Languedoc, 1661 ff. Manches Andere gelang ihm nicht, beſonders die beabſichtigte Aufhebung der innern Zölle und die Verbeſſerung des Steuerweſens. Zu ſeinen wichtigſten Unternehmungen gehören 1) die Anordnung der auf die Beſchützung des inländiſchen Fabrikweſens hinzielenden Gränzzölle, hauptſächlich durch die Verordnungen von 1664 und 1667, welche vorzüglich gegen die Holländer gerichtet waren. Die beiden Tarife, deren zweiter höhere Zollſätze enthielt, aber in Folge des Nymwegiſchen Friedens 1678 wieder zurückgenommen werden mußte, waren von Savary entworfen. Das Zolledict von 1664 zählt alle unter Ludwig XIV. getroffenen Beförderungsmaaßregeln des Gewerbeweſens auf und ſpricht das nunmehrige Vorhaben aus, d'attirer l'abondance, wozu der auswärtige Handel dienen ſollte. — 2) Die vielen Verordnungen, vermittelſt deren man die pünctlichſte Beobachtung des bei den verſchiedenen Gewerbszweigen damals üblichen Verfahrens erzwingen wollte, eine Maaßregel, die von Colbert's Nachfolgern noch viel weiter getrieben wurde, und den Gewerbfleiß nicht wenig beengte. Chaptal De l'industrie franc. I, XLII. — Ueber Colbert ſ. Necker, Éloge de C., P. 1780. — (de Monthion) Particularités et observations sur les ministres des finances de la France les plus célèbres, S. 20. Paris 1812 — Lemontey in der Revue encyclopédique, Junius 1822. T. XIV. — Blanqui, Hist. I, 410. II, 5. — Bianchini, I, 139. — Clement, Histoire de la vie et de l'administration de Colbert, Paris 1846. — Cochut in Revue des deux mondes, XV, 462. (1846).

(*c*) Belege bei G. Moreau, Ueber Wollhandel u. Wollmanufactur in Großbritanien, deutſch Berl., 1829. 4°. Im J. 1337 Verbot der Wollausfuhr bei Todesſtrafe, Verbot der Tucheinfuhr. In Venedig und in Spanien unter Karl V. wurden ſolche Handelsverbote und Zollmaaßregeln ebenfalls früher getroffen, als in Frankreich, und Colbert übte im Grunde eine Erwiderung aus, wie ſie ſeitdem oft vorgekommen iſt.

(*d*) Rau, Zur Kritik über Liſts nationales Syſtem der politiſchen Oekon. S. 90.

§. 35.

Der Grundirrthum des Handelsſyſtems (*a*) liegt in dem falſchen Schluſſe, daß, wie der einzelne Bürger ſich durch Geldgewinn bereichert, ſo auch in einem ganzen Volke die Vermehrung des Metallgeldes das beſte Mittel zur Erhöhung des Wohlſtandes ſei. Von dieſer Ueberſchätzung des Metallgeldes vermochte man ſich nicht loszureißen, ob man gleich auch nicht verkennen

Digitized by Google

konnte, daß daſſelbe für ſich gar kein menſchliches Bedürfniß befriedige (*b*). Für Länder, die nicht aus eigenen Bergwerken Gold und Silber erhalten können, bot ſich kein anderes dauerndes Mittel zur Erlangung dieſer Stoffe dar, als ſie im Handel vom Auslande herbeizuziehen. Dieß glaubte man damit bewirken zu können, daß viele im Lande erzeugte Waaren zu andern Völkern hinausgeführt, aber nur wenige fremde hereingebracht würden, indem man annahm, daß dann der ganze Ueberſchuß der Ausfuhr über die Einfuhr vom Auslande in Geld bezahlt werden müſſe. Der Unterſchied zwiſchen der Größe der Aus- und Einfuhr wurde Handelsbilanz genannt und dieſelbe dann als günſtig angeſehen, wenn die Ausfuhr größer war als die Einfuhr. Die ſtatiſtiſche Erforſchung der Handelsbilanz jedes Staates ward zu einer wichtigen Aufgabe, der innere Handel aber, da er keine Vermehrung der Geldmenge bewirkte, erſchien als gleichgültig oder doch unbedeutend.

(*a*) Ueber daſſelbe ſ. Adam Smith, Unterſ. II, 233—541. — Storch, Handb. I, 57. III, 260. — Lotz, Handb. I, 95. — Geier, Charakteriſtik des Handels, Würzb. 1825. S. 123. — Mac-Culloch, Grundſätze der pol. Oekon. S. 22. — Schmittbenner, Zwölf Bücher vom Staate, I, 84.

(*b*) Die Schriftſteller verſuchten allerlei Wendungen, um dem Widerſpruche auszuweichen, der nothwendig zwiſchen dieſen beiden Sätzen liegt; ſie nahmen z. B., wie von Bielfeld und Steuart, die Bemerkung zu Hülfe, das Geld ſei wenigſtens das unzerſtörbarſte Gut und daher zur Anſammlung von Vermögen am brauchbarſten, ſ. Rau, Anſichten der Volkswirthſchaft, S. 146. — Forbonnais und Ferrier betrachten das Geld als das Mittel, die Production zu erhalten und zu befördern, und legen darum auf ſeinen Anwachs großen Werth.

§. 36.

Zur Gewinnung einer ſoviel als möglich günſtigen Handelsbilanz erachtete man für dienlich, alle Zweige von Fabrikarbeit im eigenen Lande hervorzurufen, damit man nicht bloß keine Kunſtwaaren einzuführen brauchte, ſondern noch große Vorräthe derſelben auszuführen hätte; die Ausfuhr von Rohſtoffen hielt man nicht für ſo nützlich, weil ſie weniger Geld einbringe. Es wurden überhaupt folgende Mittel in Anwendung gebracht und empfohlen:

1) Man ſuchte durch Verbote oder wenigſtens durch anſehnliche Zölle zu verhindern, daß fremde Kunſtwaaren ein- und rohe inländiſche Stoffe ausgeführt würden. Letztere Maaßregel

Digitized by Google

beabſichtigte theils, daß die Ausländer genöthigt würden, ſtatt des rohen Stoffes vielmehr die daraus verfertigte Waare zu kaufen, theils aber, daß die inländiſchen Fabricanten die Stoffe und Lebensmittel wohlfeil einkaufen könnten. — Die auf Ein- und Ausfuhr gelegten Zölle machten jene künſtlichen Einrichtungen an den Landesgränzen nothwendig, die ſich noch heutiges Tages in den meiſten Ländern erhalten haben, jedoch zum Theile auch dazu dienen, eine Staatseinnahme zu geben.

2) Dagegen wurde die Ausfuhr von Fabrikwaaren, ſowie die Einfuhr roher Stoffe freigegeben oder noch beſonders mit Prämien begünſtiget.

3) Das Ausführen von Gold und Silber wurde nachdrücklich verboten (*a*).

4) Zur Errichtung neuer Gewerbszweige wendete man Belohnungen, Vorſchüſſe und mancherlei andere Ermunterungsmittel an.

5) Es wurden Handelsverträge mit anderen Staaten geſchloſſen, um die Ausfuhr von Landeserzeugniſſen zu befördern.

6) Große Handelsgeſellſchaften wurden mit Privilegien ausgeſtattet, um ſchwierige Zweige des auswärtigen Handels zu unternehmen.

7) Man ſtrebte nach dem Beſitze von Colonieen in anderen Erdtheilen, die man dann lediglich als Mittel behandelte, ſowohl um den Fabriken des Mutterlandes größeren Abſatz zu verſchaffen, als um zu einem einträglichen Handel mit Colonialwaaren Gelegenheit zu geben.

(*a*) Dieß geſchah ſchon im alten Rom (Cic. pro Flacco c. 28) und 1393 in Florenz, Hüllmann, Städteweſen IV, 99. Die venetianiſche Handelspolitik war aufgeklärter, ſie verbot ſogar den Kaufleuten, aus Ländern, auf deren Erzeugniſſe man beſondern Werth legte, z. B. aus Frankreich und Flandern, baares Geld nach Venedig zu bringen, Depping, Histoire du commerce entre le Levant et l'Europe. P. 1830. = Minerva, Aug. 1830. S. 233. — In England wurden ſchon im 14. Jahrhundert Anordnungen getroffen, um das Geld im Lande zu erhalten und zu mehren. Die Handelscorporationen in gewiſſen Städten mußten darauf achten, daß ein Theil des Erlöſes aus der Wollenausfuhr in fremder Münze oder Barren einging. Fremde Kaufleute, welche Waaren einführten, wurden angehalten, ihren Gelderlös zum Ankauf engliſcher Waaren für die Ausfuhr zu verwenden und man ſtellte ſie zur Ueberwachung dieſes Gebotes unter die Aufſicht angeſehener Bürger (1440). Pilger, die ins Ausland reiſeten, durften nur Wechſel mitnehmen und der Ausſteller, wenn er ein Fremder war, mußte ſich verpflichten, engliſche Waaren dafür auszuführen. Edinb. Rev. Nr. 172.

Digitized by

S. 426. (April 1847). Später ſuchte man den nämlichen Zweck durch Einfuhrzölle zu erreichen.

§. 37.

Das Handelsſyſtem läßt ſchon darin die Kindheit der politiſchen Oekonomie erkennen, daß ſeine Lehren nicht in methodiſchen Zuſammenhang gebracht, nicht auf tiefere Forſchungen gegründet, ſondern nur oberflächlich aufgefaßt wurden (*a*). Man trifft die einzelnen dieſem Syſteme angehörenden Sätze ſchon bei Schriftſtellern des ſechzehnten Jahrhunderts (*b*), noch häufiger im ſiebenzehnten und in der erſten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts (*c*). Unter den italieniſchen Schriftſtellern, die vom ſechzehnten Jahrhundert an einzelne Abſchnitte der politiſchen Oekonomie mit Scharfſinn bearbeiteten, ſind mehrere dem Handelsſyſteme ganz ergeben, andere wenigſtens einigermaßen von demſelben befangen (*d*). Indeß findet ſich keineswegs eine vollſtändige Uebereinſtimmung in Anſehung der obigen Sätze (§. 35. 36.); manche Schriftſteller neigten ſich in Hauptpuncten, z. B. in der Würdigung des inneren Verkehres und der Beſtimmung des Geldes, ſchon zu richtigeren Vorſtellungen und geben ſich nur noch durch den allzu hohen Werth, den ſie auf die günſtige Handelsbilanz legen, als Anhänger des Handelsſyſtems kund (*e*). Nur Wenige erhielten ſich ganz frei von dieſem Irrthum (*f*). In der neueſten Zeit hat Fr. List durch lebhafte Vorliebe für das Fabrikweſen, welches er nach ſeinen volkswirthſchaftlichen Wirkungen weit über den Landbau erhebt, und durch eifrige Empfehlung der Zollſchutzmaaßregeln ſich dem älteren Handelsſyſteme genähert, ohne indeß die frühere Lehre von der Handelsbilanz, welche ſpätere Unterſuchungen gänzlich widerlegt haben, wieder aufzunehmen (*g*).

(*a*) Literatur des Handelsſyſtems bei Steinlein, I, 15. — Ueber die engliſchen Schriftſteller des 16. u. 17. Jahrh. hat Roſcher Licht verbreitet: Zur Geſchichte der engliſchen Volkswirthſchaftslehre, Leipz. 1851. — Nachträge 1852.

(*b*) Jean Bodin oder Bodinus († 1590), La république, Liv. VI. ch. 2. Par. 1586 fol. und öfter; lateiniſch: De republica, Par. 1586 fol. und öfter, älteſte Octavausgabe ebd. 1591. 8. (S. 655 der Ausg. v. 1586, S. 964 von 1591.) Vgl. Rau, Primae lineae historiae politicae, Erlang. 1816, S. 33, Lotz, Handb. der Staatsw. I, 59, Bianchini, I, 152. — Baudrillard, J. Bodin et son temps. P. 1853.

(*c*) Th. Mun, Treasure by foreign trade, London, 1664, vermuthlich zwiſchen 1635 und 1640 geſchrieben. Roſcher, S. 44.

Digitized by Google

J. Child, A new discourse of trade. London, 1668. Franzöſ. 1753.

J. F. Melon, Essai politique sur le commerce, Amst. 1735. Neuerlich abgedruckt in Collection des principaux économistes, I. Deutſch: Jena, 1740. Deſſen geſammelte kleine Schriften, Kopenh. 1756.

C. Klock, De aerario. Norimb. 1651, 2. ed. opera Chr. Peller, 1671 fol. Lib. II. cap. 24. 25. 66—70. 73.

J. J. Becher, Politiſche Diſcurs von den eigentlichen Urſachen des Auf- und Abnehmens der Städte, Länder und Republiken. Frankf. 1672. 6te Ausg. 1759. S. 103 ff. der 3. Ausg. v. 1688.

W. v. Schröder, Fürſtliche Schatz- und Rentkammer, Leipz. 1686. und öfter, Cap. 29, S. 109 der Ausg. v. 1721.

Ch. Davenant († 1714), Political and commercial works. Lond. 1771. V B., einzeln erſchienen 1699 ff.

J. Law († 1729), Considérations sur le commerce et sur l'argent. à la Haye, 1720; das engliſche Original ſchon 1705. (L. wird von Schön, Neue Unterſ. S. 15, als der wahre Repräſentant des Handelsſyſtems angeſehen.)

W. F. V. S. (Joh. v. Horneck): Oeſterreich über alles, wann es nur will, d. i. wohlmeynender Fürſchlag, wie mittelſt einer wohlbeſtellten Landes-Oekonomie ꝛc. Leipz. 1654 u. ö., beſonders S. 33. der Ausg. v. 1707. Eine moderniſirte Ausg. dieſes Buches, welches in mehreren Auflagen verbreitet worden und nicht ohne Einfluß auf die öſterreichiſche Regierung geblieben war, hat den Titel: J. v. Horneck, Bemerkungen über die öſterreich. Staatsökonomie, umgearb. v. V. F. Herrmann. 1784.

J. H. G. v. Juſti († 1770), Staatswirthſchaft, Leipzig 1755. 2. Ausg. 1758. II Bde. I, 195.

J F. de Bielfeld, Institutions politiques, à la Haye, 1760. II B. 4. u. öfter. I. Ch. 10—14. Deutſch: Lehrbegriff der Staatskunſt, 3. A. 1777. III. Ueber ihn, v. Schröder u. v. Juſti vgl. Rau, Anſichten, S. 146—148.

Joſ. v. Sonnenfels († 1817), Grundſätze der Policei-, Handlungs- u. Finanzwiſſ. III B. 1765. 8. Ausg. 1819. 1822.

J. Steuart († 1780), Inquiry into the principles of political oeconomy, London 1767. II B. 4. Neu abgedruckt in des Verf. Works. Lond. 1825. VI B. 8. Deutſch: Unterſuchung der Grundſätze der Staatswirthſchaft, a. d. E. Hamb. 1769. 1770. II B. 4. Tübingen, 1769—1772, VI B. 8. neue Aufl. ebend. 1786. IV B. — Vgl. Rehberg, Sämmtl. Schriften. IV, 299, (1829.)

J. G. Büſch († 1800), Abhandlung von dem Geldumlaufe, Hamb. 1780, II B. 2. Ausg. 1800.

F. L. A. Ferrier, Du gouvernement considéré dans ses rapports avec le commerce. Par. 1805, n. A., 1821, widerlegt von du Bois-Aymé, Examen de quelques questions d'éc. polit. et notamment de l'ouvrage de M. F., P. 1823. ſ. auch Storch, Handb. I, 77.

de Cazaux, Bases fondamentales de l'écon. polit. d'après la nature des choses. P. 1826, ſ. le Producteur III, 576.

(*d*) Die große Anzahl der zum Theile ſehr gehaltreichen, im übrigen Europa zu wenig beachteten Schriften der italieniſchen Staatsökonomen iſt von Guſtodi in folgender Sammlung neu herausgegeben worden: Scrittori classici Italiani di Economia politica, Milano bei Destefanis, 1803—1804, Parte antica, VII B., Parte moderna XXXXII B. Der 50ſte Band, 1816, enthält die Regiſter. Ueber den Inhalt dieſer Sammlung und die einzelnen Verf. ſ. Müller, Chronologiſche Darſtellung der italieniſchen Klaſſiker über Nationalökonomie, Peſth, 1820. Anziehend und geiſtreich ſchildert dieſe Schriftſteller (Graf) G. Pecchio

Digitized by Google

(† 1835), Storia della economia publica in Italia. Lugano, 1829. franzöſ. v. Gallois, P. 1830 (Ueber den Verf. ſ. C. Ugoni, Vita e scritti di Gius. Pecchio, Parigi, 1836.) — Man ging in Italien von der privatwirthſchaftlichen Betrachtung des Handels aus (Scaruffi, 1579, Davanzati, 1688, Turbolo u. A.), ſtellte mit beſonderer Vorliebe Unterſuchungen über das Geldweſen an und gerieth ſo auf die Abwege des Handelsſyſtems. Demſelben ſind vollkommen ergeben:

A. Serra, Trattato delle cause, che possono far abbondare li regni d'oro e d'argento, dove non sono miniere. Napoli, 1613. = Classici, Part. I, die älteſte geordnete Entwickelung des Handelsſyſtems, die ſich jedoch hauptſächlich mit den Urſachen des verſchiedenen Geldreichthums der Länder beſchäftigt und über die anzuwendenden Maaßregeln nur Andeutungen gibt. Galiani, Guſtodi und Pecchio betrachten Serra als den frühſten Schriftſteller über die polit. Oekonomie in ganz Europa, und Bianchini ſucht zu zeigen, daß derſelbe kein Mercantiliſt ſei (Scienza del ben vivere soc. I, 156). Dieſer Beweis gelingt jedoch nicht, denn Serra bezieht Alles auf den Zweck, den Geldvorrath eines Landes zu vermehren. Nur in Anſehung der Geldausfuhr weicht er von Anderen ab, indem er ſie nicht verboten ſehen will.

G. Belloni, Diss. sopra il commercio. Roma, 1750 = Class. P. mod II. D. v. Schumann: Vom Commercien- und Münzweſen, Leipz. 1752.

(e) Z. B. der Neapolitaner A. Genoveſi († 1769), Lezioni di commercio osia d'economia civile. Bassano, 1769, II. = Classici P. mod. T. VII – X. Deutſch: Grundſätze der bürgerl. Oekonomie, überſ. v. Witzmann, Leipz. 1776. II. Dieſes Werk enthält manche verdienſtvolle Unterſuchungen, z. B. über den Preis der Dinge, erkennt auch die Wichtigkeit des Landbaus vollkommen an (I, 139 der d. Ueberſ.), geht jedoch auch in die Ueberſchätzung der Handelsbilanz u. die daraus abgeleiteten Regeln ein, I, 336, II, 193. 205. Einige Hinneigung zu dieſem Syſteme zeigen auch C. A. Broggia (dei tributi und delle monete, Nap. 1743. = Scr. cl. P. a IV.) u. A. — Noch richtiger urtheilt Will Petty († 1687), über das Geld, doch ſieht er in demſelben ein Gut höherer Art, Roſcher, S. 81.

(f) Dahin gehören der Spanier Diego Saavedra Faxardo († 1648) in dem Buche: Idea d'un principe Christiano, represendada in cien empresas; latein. Idea principis Christiano-Politici 101 symbolis expressa. Amstel. 1661. S. 590 sq. „Potissimæ divitiæ ac opes terræ fructus sunt, nec ditiores in regnis Fodinæ, quam agricultura. Plus emolumenti acclivia montis Vesuvii latera adferunt, quam Potosus mons cum intimis suis visceribus, licet argentiferis". Aehnlich die anonyme Schrift Virginias Verger aus dem Anfang des 17. Jahrh., und Ch. Davenant, Roſcher, Zur Geſch. ꝛc. S. 28. 112. — P. Paruta, Della perfettione della vita politica. Venet. 1579. fol. S. 265. — Eifrig für die Handelsfreiheit ſpricht der tiefdenkende Dudley North, Discourses on trade Lond. 1691, u. A. Edinb. 1846, ſ. Mac-Culloch, Grundſätze, S. 30, Roſcher S. 85. — de Bois-Guillebert, Factum de la France, 1707, neu herausgegeben von Daire in Économistes financiers du XVIII. siècle, 1843. Auch Child (ſ. oben) äußerte ſchon Zweifel gegen einzelne Lehren.

(g) Liſt († 1846), Das nationale Syſtem der politiſchen Oekonomie, I. B. 1841 (unvollendet). Der Verſuch, die Grundlagen des Smithiſchen Syſtems zu erſchüttern, konnte nicht gelingen, inzwiſchen haben die

Digitized by Google

praktiſchen Lehren des Verf. viele Anhänger gefunden, und in gewiſſen Gränzen, ſowie unter gewiſſen Vorausſetzungen, läßt ſich auch eine Beſchützung der inländiſchen Gewerbe wiſſenſchaftlich vertheidigen. List ſetzt dem nationalen das kosmopolitiſche Syſtem der Staatswirthſchaftslehre entgegen; dieſes ſoll die Wohlfahrt der ganzen menſchlichen Geſellſchaft, jenes aber die der einzelnen Staaten zum Gegenſtande haben. Dieſer Unterſchied iſt nicht begründet, denn alle Bearbeiter der politiſchen Oekonomie haben ihre Vorſchläge und Rathſchläge auf das Wohl einzelner Staaten gerichtet und wenn ſie ſich für Handelsfreiheit ausſprachen, ſo geſchah es aus der letzteren Hinſicht. — Das mit Talent und Feuer, aber auch mit Leidenſchaft und Einſeitigkeit geſchriebene Werk List's hat mehrere Gegner gefunden, z. B. Brüggemann, List's nationales Syſtem ꝛc. 1842. — Oſiander, Enttäuſchung des Publikums ꝛc. Tüb. 1842. — Rau, ſ. §. 34 (*d*) = Archiv, V, 252. 349.

§. 38.

Das zweite Syſtem der politiſchen Oekonomie, das phyſiokratiſche (*a*) oder ökonomiſtiſche, entſtand in Frankreich um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, veranlaßt von dem Anblick des traurigen wirthſchaftlichen Zuſtandes, welcher dort unter der verſchwenderiſchen Regierung Ludwigs XV. zu finden war. Der Stifter dieſes Lehrgebäudes, der königliche Leibarzt François Quesnay (geb. 1694, geſt. 1774), wurde durch den Verfall des Landbaues am meiſten angeregt und wandte ſich daher auf den von Sully (§. 32.) betretenen Weg, weßhalb er und ſeine Anhänger dieſen Staatsmann als Vorbild anſahen. Die Phyſiokraten blieben indeß nicht bei den ſtaatswirthſchaftlichen Lehrſätzen ſtehen, ſondern ſtellten überhaupt das Ideal einer vollkommenen Staatseinrichtung auf, in welcher Recht, Tugend und Wahrheit herrſchen, Armuth und Willkür aber verbannt ſein ſollten. Dieſe aus den Gebieten der Wirthſchafts-, Sitten- und Rechtslehre zuſammengefügten Sätze wurden mit lebhafter Phantaſie, mit Begeiſterung für das Gute und nicht ohne dialektiſche, ja ſogar ſophiſtiſche Kunſt zu einem dem Scheine nach wohlverbundenen Lehrgebäude verwebt, welches durch dieſe ſpeculative Form wie durch ſeine Grundgedanken dem Handelsſyſteme gerade entgegengeſetzt war.

(*a*) Phyſiokratie, wörtlich durch Naturherrſchaft zu überſetzen; die „natürliche Ordnung, l'ordre naturel," gehörte unter die Loſungswörter dieſes Syſtems.

§. 39.

Die Phyſiokraten gehen von der Wahrheit aus, daß alle materiellen Dinge durch die Natur hervorgebracht und durch den

Digitized by

Menſchen der Erde abgewonnen werden, woraus ſie die Folge ableiten, die einzige Beſchäftigung, welche die Gütermaſſe zu vermehren vermöge, ſei dieſe Gewinnung roher Stoffe durch Arbeit an und in der Erde, — ein Satz, den man zugeben müßte, wenn die Größe des Vermögens ſich blos nach der Menge von Stoffen beſtimmte. Die weitere Verarbeitung der Stoffe und der Umtauſch im Handel können nach dieſer Lehre keine neuen Güter erzeugen, ſie erhöhen nur den Werth der Stoffe um ſo viel, als während und zum Behufe dieſer Verrichtungen andere Bodenerzeugniſſe verzehrt werden, ſie ſind daher weſentlich von dem Landbau verſchieden, durch welchen ein Ueberſchuß von Erzeugniſſen über die aufgewendeten Koſten, als Geſchenk der Naturkräfte, gewonnen wird. Für dieſen Ueberſchuß (die Grundrente) wurde der Kunſtausdruck reiner Ertrag, produit net, eingeführt (*a*).

(*a*) Die Phyſiokraten rechnen zu den von dem rohen Ertrage abzuziehenden Culturkoſten (reprises de la culture):

1) den Erſatz der jährlichen Auslagen, avances annuelles, welche ſtets von Neuem zur Erzielung des Rohertrags aufgewendet werden müſſen;

2) die Vergütung für die urſprünglichen oder Beſtandauslagen, avances primitives, die nämlich für die zum Betriebe der Landwirthſchaft erforderlichen Einrichtungen, als Geräthe, Vieh u. dgl. gemacht werden mußten, und von denen jährlich beträchtliche Zinſen erſtattet werden müſſen. Dieſe Beſtandauslagen ſollen nach Quesnay ungefähr fünfmal ſoviel als die jährlichen betragen.

§. 40.

Durch die Erſtattung der Culturkoſten aus dem rohen Ertrage der Landwirthſchaft erhalten die Landwirthe, welche die hervorbringende Claſſe, classe productive, der Geſellſchaft genannt werden, ihr Einkommen. An dieſe ſchließen ſich die Grundeigenthümer, classe des propriétaires, wohin auch die Zehntberechtigten und das Staatsoberhaupt gerechnet werden; dieſer Claſſe wird der reine Ertrag von den Landwirthen entrichtet (*a*). Beiden ſteht die unfruchtbare Claſſe, classe stérile, alle übrigen begreifend, gegenüber, welche zwar mancherlei Nutzen für die Geſellſchaft durch ihre Thätigkeit zu Wege bringt, nur aber nichts zur Vermehrung des Vermögens beiträgt und von volkswirthſchaftlicher Seite blos durch ihre Erſparungen nützen kann. Sie erhält die benöthigten ſachlichen Güter von

Digitized by Google

den ersteren Classen zur Bezahlung der Dienste, die sie ihr leistet (*b*).

(*a*) In dem reinen Ertrage liegt indeß nach der Meinung der Physiokraten noch der Ersatz einer dritten Art von Kosten, der sogenannten Grundauslagen, avances foncières, welche zum Behufe der Urbarmachung und der Bodenverbesserungen (Meliorationen) gemacht worden sind und deren Wirkung fortdauernd ist. Die Grundeigenthümer und ihre Ahnen haben das Verdienst, diese Auslagen unternommen zu haben und sie noch stets zu vermehren, und daher erscheint der reine Ertrag nicht ganz als ein Geschenk der Natur. Ueberhaupt sucht das physiokratische System die Grundeigenthümer sehr zu begünstigen, sie werden als die Bürger im vorzüglichen Sinne, als die Beschirmer der andern Stände dargestellt, weshalb sie auch bei der landständischen Verfassung allein Vertreter werden sollen. Offenbar waren es nicht diese Sätze, sondern die naturrechtlichen, wegen deren man die Physiokraten beschuldigte, mit zum Ausbruche der französischen Revolution, obgleich ohne es zu wollen, beigetragen zu haben. „L'état ne réside essentiellement que dans le souverain, qui en est le chef, dans les propriétaires du produit net, et dans les entrepreneurs de culture.“ De l'ésprit des économistes, S. 22.

(*b*) Die Vertheilung der Producte suchte Quesnay durch eine fingirte Berechnung zu verdeutlichen, sein tableau économique. Wenn z. B. in einem Lande für 5000 Mill. Liv. rohe Stoffe gewonnen werden, so mögen davon erhalten:

1) die Landwirthe		
a) für die Jahresauslagen	2000	Mill.
b) für Verzinsung und allmäligen Ersatz der Bestandauslagen	1000	„
	3000	Mill.
2) die Grundherrn als Reinertrag	2000	„
Summe	5000	Mill.

Nun geben die Landwirthe sowohl als die Grundeigner für 1000 M. L. rohe Producte an die sterile Classe gegen allerlei Dienste ab. Es werden also verzehrt:

1) von den Landwirthen selbst	2000	M. L.
2) von den Grundeigenthümern	1000	„ „
3) von der sterilen Classe		
a) an Nahrungsmitteln	1000	„ „
b) an rohen Stoffen zur Verarbeitung	1000	„ „
Summe wieder	5000	M. L.

§. 41.

Aus diesen Vordersätzen wurden hauptsächlich nachstehende praktische Regeln abgeleitet:

1) Die Landwirthschaft verdient die vorzügliche Begünstigung der Regierung; besonders ist darauf zu sehen, daß die productiven Auslagen nicht vermindert, sondern vielmehr erweitert werden.

2) Alle die Freiheit der Bodenbenutzung hemmenden Lasten müssen zu Gunsten der Landwirthe entfernt werden, man muß

Digitized by Google

ferner den Absatz ihrer Erzeugnisse sowohl im In- als im Auslande befördern, um ihre Einnahme zu vergrößern.

3) Handel und Gewerke müssen ebenfalls von allen Beschränkungen befreit sein, weil die auf beide zu verwendenden Ausgaben unproductiv sind und die freie Concurrenz die gute Folge hat, daß die Gesellschaft ihre Bedürfnisse durch jene Ausgaben so wohlfeil als möglich befriedigen kann. (Laissez faire et laissez passer!)

4) Da alle Staatsabgaben nur aus dem Ueberschusse der Erzeugnisse über die Kosten bestritten werden können und dieser Reinertrag sich ursprünglich nur in den Händen der Grundeigenthümer befindet, so fallen denselben im Grunde auch alle jene Abgaben zur Last, denn die anderen Classen werden doch nur durch das, was sie für ihre Dienste von den Grundeigenthümern einnehmen, in den Stand gesetzt, Steuern und andere Abgaben an den Staat zu bezahlen. Daher ist es am bequemsten, statt aller anderen Abgaben nur eine einzige, nämlich eine Grundsteuer, einzuführen, welche dasjenige auf dem kürzesten Wege und mit den geringsten Erhebungskosten von den Grundeigenthümern nimmt, was sie doch, nur unter mancherlei Formen, mittelbar zu tragen haben (*a*).

(*a*) Versuch, diese einzige Grundsteuer, das berühmte impôt unique, in Baden einzuführen, 1771—1801, v. Drais, Baden unter Karl Friedrich, I, 315. Der Versuch mißlang, aber auch sein Gelingen hätte wenig bewiesen, da er nur in Dörfern angestellt wurde, in welchen wenig andere Einkünfte als aus der Landwirthschaft vorzukommen pflegen. Die Unausführbarkeit der vierten Regel ist so einleuchtend, daß sie von mehreren Physiokraten selbst zugegeben wird, aber sie erklären dieselbe nur aus äußeren Umständen, ohne die Irrigkeit der obersten Sätze zuzugestehen.

§. 42.

Das physiokratische System (*a*), ungeachtet seiner Einseitigkeit und der Unhaltbarkeit seines Hauptsatzes, hatte doch das Verdienstliche, ein Beispiel tieferer Forschung über volkswirthschaftliche Gegenstände zu geben, neue Begriffe und Kunstausdrücke aufzustellen, die Wichtigkeit des Landbaues hervorzuheben, der Freiheit in Gewerbssachen das Wort zu reden, den Glauben an die große Bedeutung der Handelsbilanz zu bekämpfen, und überhaupt den Widerstreit gegen das Handelssystem zu beginnen,

Digitized by Google

wodurch es eine richtigere Ansicht vorbereitete. Außer Frankreich (*b*) fand dasselbe hauptsächlich in Deutschland eifrige Anhänger (*c*), während es von anderen Gelehrten lebhaft bestritten wurde (*d*). Mehrere italienische Schriftsteller sprachen, theils vor, theils nach Quesnay, einzelne physiokratische Lehrsätze aus (*e*). Die neueren Physiokraten suchen die Lehren ihrer Schule mit den durch Smith in die Wissenschaft eingeführten Wahrheiten in Einklang zu bringen (*f*).

(*a*) S. die Literatur bei Steinlein, I, 34. — Vgl. Schmitthenner, Zwölf Bücher, I, 95. — Blanqui, Hist. II, 88. — Bianchini, I, 208. — Kellner, Zur Geschichte des Physiokratismus. Gött. 1847. — Daire in Journ. des Écon. XVII, 349. XVIII, 113.

(*b*) Quesnay sprach seine Ansichten zuerst in Diderot's Encyclopädie, Art. fermier und grain aus. Hauptschriften desselben sind: Tableau économique. Versailles, 1758. — Maximes générales du gouvernement économique. Ebend. 1758. (Beide Schriften stehen auch im 1. Bande von Dupont's Physiokratie.)

V. de Riquetti, Marquis de Mirabeau (der Vater), L'ami des hommes ou traité de la population. Avignon, 1756. III. Deutsch, Hamburg 1759. II. — Théorie de l'impôt. P. 1760. — Philosophie rurale, Amst. 1763. Auszug: M's. Landwirthschaftsphilos., a. d. Fr. von Wichmann, 1797. 98. II.

Mercier de la Rivière, L'ordre naturel et essentiel des sociétés politiques. Paris, 1767. 4.

(N. Baudeau) De l'origine et des progrès d'une science nouvelle. Lond. et P. 1768. Deutsch, Karlsr. 1770.

A. R. J. Turgot († 1781), Recherches sur la nature et l'origine des richesses. Par. 1774. Deutsch von Mauvillon, Lemgo, 1775. — Dess. Réflexions sur la formation et la distribution des richesses. Par. 1784, auch im 5. Bande der Oeuvres complettes, Par. 1808—11. VIII. Bde., neue Ausg. von Daire und Dussard als III. u. IV. Bd. der Pariser Collection des principaux économistes. Turgot handelte auch als Finanzminister im Sinne des physiokratischen Systems, über welches er sich zwar in manchen Puncten erhob, ohne sich jedoch von den Grundgedanken losreißen zu können. Er erkannte z. B. die Natur der Capitalrente, suchte aber dennoch zu zeigen, daß sie für den Staat nicht disponibel sei. Seine Réflexions sind das beste physiokratische Werk.

G. F. le Trosne, De l'ordre social. Par. 1777. Deutsch v. Wichmann: Lehrbegriff der Staatsordnung. Leipz. 1780.

Physiocratie ou constitution naturelle du gouvernement le plus avantageux au genre humain. Recueil publié par S. P. Du Pont. Yverdon, 1768—69. VI. B., vom 2. Bande an unter dem Haupttitel: Discussions et développemens sur quelques-unes des notions d'économie politique. Die drei letzten Bände betreffen nur den Getreidehandel.

V. de Gournay, einer der einflußreichsten Physiokraten, der besonders die Handelsfreiheit eifrig verfocht, trat nicht als Schriftsteller auf.

(*c*) (Karl Friedr. Markgraf v. Baden, † 1811) Abrégé des principes de l'écon. pol. Carlsr. 1772. Abgedruckt bei Will, s. unten. Deutsch von Saß. Dessau, 1783.

J. A. Schlettwein, Les moyens d'arrêter la misère publique.

Digitized by Google

Carlsr. 1772. Deutsch, 1772. — Die wichtigste Angelegenheit für das ganze Publikum oder ꝛc. Karlsruhe, 1772. 73. II. neue A. 1776. — Grundfeste der Staaten. Gießen, 1779. — Archiv für den Menschen und Bürger. Leipz. 1780—84 VIII. B. — Neues Archiv. 1785—88. IV. Bd.

Js. Iselin, Versuch über die gesellschaftl. Ordnung. Basel, 1772. — Träume eines Menschenfreundes. Basel, 1776. II. B. n. A. 1784. — Ephemeriden d. Menschheit. 1776 ff.

J. Mauvillon, Sammlung von Aufsätzen über Gegenstände aus der Staatskunst. Leipz. 1776. II. — Physiokratische Briefe an Herrn Dohm. Braunschw. 1780.

J. C. C. Springer, Oekonom. u. cameral. Tabellen. Frkf. 1772. — Ueber das physiokrat. System. Nürnb. 1781.

(*d*) F. A. de Forbonnais, Principes et observations économiques. Amst. 1767. Deutsch, v. Neugebauer, Wien, 1767.

G. B. de Mably, Doutes proposés aux philosophes économistes. Par. 1768.

(J. Pinto) Traité de la circulation et du crédit. Amst. 1771. Deutsch: Sammlung von Aufsätzen ꝛc. (von K. A. v. Struensee). Liegnitz, 1776. S. 145.

C. W. Dohm, Kurze Vorstellung des physiokrat. Systems. Cassel, 1778.

(von Pfeiffer) Antiphysiokrat oder umständl. Unters. des sogen. physiokrat. Systems. Frankf. 1780.

G. A. Will, Versuch über die Physiokratie. Nürnb. 1782.

Mehrere andere sind angeführt bei Rüdiger, Anfangsgründe der allgem. Staatslehre. Halle, 1795. S. 144—46.

(*e*) S. A. Bandini († 1760), Discorso economico, geschrieben 1723, gedruckt erst 1775. = Scrittori cl. P. mod. I. Bandini wird als Vorläufer der Physiokraten angesehen, da er zur Verbesserung der Sumpfgegend (Maremma) von Siena größere Freiheit des Landbaues und Verkehrs, insbesondere freie Getreideausfuhr, Vereinfachung der Gesetze, der Verwaltung und des Steuerwesens, namentlich eine einzige Grundabgabe vorschlägt. Auszug bei Müller, Darstellung der ital. Classiker, S. 66. — Pecchio, Storia, S. 70.

C. Beccaria († 1793), Elementi di economia publica, geschrieben 1769—71 als Vorlesungen auf der Cattedra di scienze camerali in Mailand, zuerst gedruckt in der Sammlung der Scrittori cl. P. mod. T. XI. XII. (Nur einige physiokrat. Vorstellungen in der Vergleichung des Landbaues mit den andern Gewerben, z. B. I. §. 14 ff.)

G. Filangieri († 1788), Della legislazione. Nap. 1780—85, VII. Bd. Deutsch, Ansbach, 1788—91. Das 2te Buch, = Scritt. cl. P. mod. T. XXXII. (Für Befreiung der Landwirthschaft und des Handels und einzige Grundsteuer.)

(*f*) G. Garnier, Abrégé élémentaire des principes de l'écon. polit. Par. 1796.

le Prince D. de G. (Gallizin), De l'esprit des économistes ou les économistes justifiés d'avoir posé par leurs principes les bases de la révolution française. Brunsvick, 1796. Deutsch, Duisburg, 1798.

Dutens, Philosophie de l'économie politique ou nouvelle exposition de cette science. Par. 1815. II. B

H. Jouffroy, Catéchisme d'écon. polit. Leips. & Paris, 1844.

Th. A. H. Schmalz († 1831), Encyklopädie der Kameralwissenschaften, 1796. n. A. 1819. — Handb. der Staatswirthschaft, Berlin,

Digitized by Google

1808. — Staatswirthschaftslehre in Briefen an einen deutschen Erbprinzen. Berl. 1848. II.

L. Krug, Abriß d. Staatsökon. Berlin, 1807. (Enthält nur wirthschaftliche Politik mit einigen physiokratischen Ansichten.)

§. 43.

Das dritte staatswirthschaftliche Lehrgebäude wurde von dem großen schottischen Gelehrten Adam Smith (geb. 1723, gest. 1790) aufgestellt (*a*) und wird gewöhnlich nach demselben benannt; man gab ihm auch bisweilen den unbestimmten Namen Industriesystem. Smith erhob sich in der richtigen Auffassung der volkswirthschaftlichen Erscheinungen und in der Erforschung ihrer Ursachen über die Einseitigkeit der beiden früheren Systeme, indem er sowohl den Landbau als die Gewerke (Fabrication) und den Handel als Mittel zur Bereicherung der Völker darstellte, doch fand er in der Lehre der Physiokraten mehr nützliche Vorarbeiten als im Handelssystem, und nahm daher mehr von jenen in sein Lehrgebäude auf (*b*). Viele einzelne Sätze desselben waren schon von früheren Schriftstellern erkannt und ausgesprochen worden (*c*), doch bleibt Smith unstreitig das große Verdienst, sie in Zusammenhang gebracht, das Wesen der Volkswirthschaft tiefer als seine Vorgänger ergründet und vollständiger erklärt, und hiedurch den Regeln der wirthschaftlichen Politik eine festere Unterlage gegeben zu haben.

(*a*) Ad. Smith, Inquiry into the nature and causes of the wealth of nations. Lond. 1776. II. B. 4, neue Ausg. von Buchanan, 1814. IV. B., mehrere neuere von Mac-Culloch, 4. A. 1851 in 1 Bd., Nachdruck, Basel, 1801. IV. — Deutsch von Schiller (Joh. Fr.), Leipz. 1777, 78. II. B., der dritte Bd. von Wichmann, L. 1792. — Bessere Uebersetzung von Garve, fortgesetzt von Dörrien. Breslau, 1793—96. IV. 3te A. 1810. III. (Nach dieser Ausgabe wird Smith in gegenwärtigem Lehrbuche citirt.) Neueste Uebers. v. M. Stirner, Die Nationalökonomen d. Franz. u. Engl., Bd. V—VIII, 1846, 47. — Französische beste Uebersetzung von Garnier, Par. 1802. V. B., 2te Ausg., 1822. VI. B., von Blanqui, 1842, neueste Ausg. v. demselben als V. u. VI Bd. der Collection des principaux économistes. — Dieß Meisterwerk läßt doch in der äußeren Anordnung Manches zu wünschen übrig, was dazu beigetragen haben mag, daß dasselbe sich nicht schnell in Europa verbreitet hat.

(*b*) Betrachtet man die volkswirthschaftliche Grundlage jedes dieser Systeme, nämlich die Vorstellung von der Entstehungsart des Volkswohlstandes, so kann man sie so bezeichnen:

1) System der Handelsbilanz oder des Geldzuflusses durch Waarenausfuhr;
2) System des von der Landwirthschaft herrührenden Reinertrages;
3) System der Gütererzeugung durch Arbeit, in der Landwirthschaft, der Fabrication und dem Handel.

Digitized by

(c) Hieher gehört zunächst A. Smith's Freund, der ſchottiſche Geſchichtſchreiber und Philoſoph David Hume († 1776). Seine beiden Schriften: Essays moral and political, Edinb. 1742 u. ö., und Political discourses, 1752 u. ö. ſind auch enthalten in der größeren Sammlung: Essays and treatises on several subjects. Lond. 1753. IV B. u. ö. Die politiſchen und ökon. Aufſätze hieraus: D. H. politiſche Verſuche, a. d. Engl. (von Kraus), Königsb. 1800. n. A. 1813. — Ferner Steuart, ſ. §. 37 (c) und mehrere ältere engliſche Schriftſteller, ſ. Roſcher a. a. O. — Auch mehrere Italiener müſſen als Vorläufer Smith's angeſehen werden, der ſie jedoch, Galiani ausgenommen, vermuthlich nicht gekannt hat. Beſonders nennenswerth ſind:

F. Galiani († 1787), Della moneta. Napoli, 1750. n. A. 1780. = Scritt. cl. P. mod. III. IV. (So gründlich, daß man glaubt, der 21jährige Jüngling habe den Beiſtand älterer Freunde benutzt.)

F. G. Pagnini Saggio sopra il giusto pregio delle cose. 1751. = Scritt. cl. P. mod. II.

C. Beccaria, ſ. §. 42 (e).

Giammaria Ortes, Dell' economia nazionale. Venez. 1774. = Scritt. cl. P. mod. T. XXI. (Höchſt originell; blieb bis zum Abdruck in der angeführten Sammlung faſt ganz unbekannt.) — Riflessioni sulla populazione. 1794. = Scritt. cl. T. XXIV. (Iſt hierin Vorläufer von Malthus.)

P. Conte Verri († 1797), Meditazioni sulla economia politica. Mil. 1771. = Scritt. cl. P. mod. XV. Franzöſiſch: Réflexions sur l'éc. pol. Laus. 1771. Écon. politique. Paris, 1808. Deutſch von Schmid, Manh. 1785. (Vorzüglich.)

Vgl. Hasse, Cuinam nostri ævi populo debeamus primas œconomiæ publicæ et statisticæ notiones? Lips. 1828. 4. (Schildert die Verdienſte der Italiener und Deutſchen.) — Pecchio, a. Storia.

§. 44.

Die Hauptgedanken des Smith'ſchen Syſtems ſind folgende:

1) Die Sachgüter werden durch die menſchliche Arbeit mit Hülfe der Grundſtücke und des Capitales hervorgebracht, und der Werth der Güter beſtimmt ſich durch die Menge der auf ſie gewendeten Arbeit (a).

2) Nicht blos die auf Gewinnung roher Stoffe von der Erde gerichtete Arbeit, ſondern auch die Thätigkeiten der Stoffveredlung (Gewerksarbeit, Fabrication) und des Handels bewirken die Vermehrung des Vermögens, ſind alſo productiv.

3) Die wichtigſten Mittel, welche die productive Wirkung der Arbeit verſtärken, ſind die zweckmäßige Theilung der Arbeiten und der Gebrauch des Capitales.

4) Jene drei Claſſen von Gewerben (ſ. 2.) verdienen in gleichem Maaße von der Regierung unterſtützt zu werden.

5) Das freie Mitwerben (Concurrenz) ſtellt von ſelbſt die

Digitized by Google

angemeſſenſten Preiſe der Dinge her, bewirkt die Ausgleichung des Bedürfniſſes mit den Vorräthen, verſchafft den Theilnehmern an der Production ihre gebührenden Antheile als Grundrente, Capitalgewinn und Arbeitslohn und leiſtet überhaupt in der Volkswirthſchaft nützliche Dienſte.

6) Die Regierung ſoll nur inſofern auf die wirthſchaftlichen Angelegenheiten des Volkes einwirken, als ſie die Hinderniſſe, die der Entwickelung des Gewerbfleißes im Wege ſtehen, zu entfernen ſucht, ſonſt aber die Freiheit in Gewerbsangelegenheiten walten laſſen, namentlich auch im auswärtigen Handel.

7) In Beziehung auf ihre eigenen Einnahmen ſoll die Regierung nicht an dem Betriebe von Gewerben Theil nehmen, ſondern ihren Bedarf auf die am wenigſten ſtörende Weiſe durch Beſteuerung von dem reinen Einkommen der Bürger aufbringen.

(*a*) Smith hat allerdings die Mitwirkung des Bodens und des Capitales anerkannt und gehörig berückſichtiget (ſ. Baumſtark, Staatswiſſenſch. Verſuche, S. 509), aber es iſt auch nicht zu verkennen, daß er die Arbeit als die Urquelle des Vermögens vorzüglich heraushebt und die ganze Eintheilung ſeines Werkes auf ſie gründet. Das Capital wird von ihm als ein Mittel angeſehen Arbeit zu beſchäftigen und zu fördern, und er nimmt an, daß die Capitalgewinnſte aus dem Erzeugniſſe der Arbeit abgegeben werden (I, 76.). Der Ausdruck: „Product der Arbeit und des Bodens" kommt häufig im Smith'ſchen Werke vor, auch wird bei Gelegenheit der Landrente von dem natürlichen Producte des Bodens geſprochen (I, 77.). Man ſieht, daß er in der Hochſchätzung der Arbeit den Phyſiokraten entgegen tritt, in Anſehung der Wichtigkeit der natürlichen Productionskräfte aber mit ihnen gegen die Mercantiliſten ſtreitet.

§. 45.

Wenn gleich manche einzelne Sätze dieſes Syſtems, wie ſie Smith aufſtellte, einer genaueren Beſtimmung, andere einer Berichtigung bedurften (*a*), auch das Ganze noch ſyſtematiſcher dargeſtellt werden mußte, ſo ſind doch die Grundgedanken ſo ſehr aus der Natur der Sache geſchöpft, daß die Unterſuchungen neuerer Forſcher nur eine allmählige innere Fortbildung herbeiführten, ohne ein anderes Syſtem aufzuſtellen. Daher wird auch die heutige politiſche Oekonomie, obſchon ſie ſich keineswegs mehr auf den Inhalt der von Smith ſelbſt ausgeſprochenen Lehren beſchränkt, doch noch als das Syſtem deſſelben betrachtet (*b*). Das neunzehnte Jahrhundert brachte eine Fülle von Erſcheinungen und Erfahrungen im wirthſchaftlichen Gebiete hervor,

Digitized by

aus denen ſowohl neue Lehrſätze für die Erkenntniß der Volkswirthſchaft gewonnen, als neue Aufgaben für die Wirthſchaftspolitik abgeleitet werden konnten. Dieſe Bereicherung und jene Vervollkommnung der Wiſſenſchaft, durch die Bemühungen deutſcher (*c*), engliſcher (*d*), franzöſiſcher (*e*), italieniſcher (*f*) und anderer (*g*) Gelehrten bewirkt, hat die Folge gehabt, daß die Wichtigkeit jener Wiſſenſchaft immer allgemeiner anerkannt wird und ihr Einfluß auf die Verwaltung der wirklichen Staaten an Stärke und Ausbreitung fortdauernd zunimmt. Die abgeſonderte Bearbeitung der Volkswirthſchaftslehre, welche durch Trennung von den praktiſchen Lehren viel an Zuſammenhang, Klarheit und ſyſtematiſcher Ordnung gewann, wurde vorzüglich in Deutſchland mit gutem Erfolge vorgenommen.

(*a*) Ueber die Gegner Smith's in England, z. B. Pownall, Graufurd, Hamilton, Gray, ſ. Sartorius, Handb. der Staatswirthſchaft, Vorrede, S. XV, und Storch, Handb., I, 77. Am wichtigſten iſt Earl of Lauderdale († 1839), Inquiry into the nature and origin of public wealth. Edinb 1804. Deutſch durch v. Schön (abgekürzt) Berlin, 1808.

(*b*) Literatur bei Steinlein, Volkswirthſchaftslehre, I, 106 ff.

(*c*) 1) Umarbeitungen des Smith'ſchen Werkes.

G. Sartorius († 1828), Handbuch der Staatswirthſchaft. Berl. 1796. Neue Ausgabe: Von den Elementen des Nationalreichthums u. von der Staatswirthſchaft. Götting. 1806. (Trug nebſt Lueder am meiſten zur Verbreitung des Syſtems in Deutſchland bei.)

A. F. Lueder († 1819), Ueber Nationalinduſtrie und Staatswirthſchaft, nach A. Smith bearbeitet. Berlin 1800—4. III B. — Die Nationalinduſtrie und ihre Wirkungen. Braunſchw 1808. (Auszug.)

Chr. J. Kraus († 1807), Staatswirthſchaft, herausg. v. Hs. v. Auerwald, Königsb. 1808—11. V. 2ter Abdruck 1837. (Nur die 4 erſten Bände gehören hierher, der 5te enthält wirthſchaftliche Politik nach eigenen Anſichten des Verf.)

2) Bearbeitungen der Wiſſenſchaft mit mehr eigenthümlichen Forſchungen.

L. H. v. Jakob († 1827), Grundſätze der Nationalökonomie. Halle, 1806. 3. A. 1825.

Chr. v. Schlözer, Anfangsgründe der Staatswirthſchaft. Riga, 1805. 7. II. B.

J. Graf von Soden († 1831), Die Nationalökonomie. Leipzig, 1805—23. IX B. Bd. I—III. enthält die Nationalök., B. IV. den Auszug aus den drei erſten, Bd. V. die Finanzwiſſenſchaft, Bd. VI. die Volkswirthſchaftspflege („Staatsnationalwirthſchaftslehre" bei dem Verf.), die drei letzten gehören nicht zur politiſchen Oekonomie. Graf Soden und Jakob haben um die wiſſenſchaftliche Geſtaltung der Volkswirthſchaftslehre großes Verdienſt (§. 15 (*a*)), doch führten ſie die Ausſcheidung der praktiſchen Sätze aus derſelben nicht ganz durch. Soden's Werk iſt reich an lehrreichen Ausführungen einzelner Gegenſtände.

G. Hufeland († 1817), Neue Grundlegung der Staatswirthſchaftskunſt. Gießen, 1807—13. II. B. (Unvollendet.)

Digitized by Google

J. F. E. Lotz († 1838), Reviſion der Grundbegriffe der Nationalwirthſchaftslehre.. Coburg, 1811—14, IV. — Handbuch der Staatswirthſchaftslehre. Erlangen, 1821. 22. III. 2. Ausg. 1837. (Vorzüglich.)

J. P. Harl († 1843), Handbuch d. Staatswirthſchaft und Finanz. Erlangen, 1811.

Fr. B. Weber, Lehrbuch der polit. Oekonomie. Bresl. 1843. II.

A. W. v. Leipziger, Geiſt der Nationalökonomie und Staatswirthſchaft. Berl 1813. II.

H. Storch († 1835), Cours d'économie politique. St. Pétersb. 1815. VI B — Paris, 1823. IV B. (avec des notes explicatives et critiques par M. Say.) — Deutſch: Handbuch der Nationalwirthſchaftslehre, mit Zuſätzen, von Rau. Hamburg, 1819. 20. III B. Die Zuſätze auch beſonders abgedruckt, ebd. 1820.

G. Gr. v. Buquoy, Theorie der Nationalwirthſchaft. Leipz. 1816. 4. — Hiezu 3 Nachträge, 1816—18. 4.

J. F. G. Eiſelen, Grundzüge der Staatswirthſchaft. Berl. 1818. — Die Lehre von der Volkswirthſchaft, Halle, 1843.

(v. Ehrenthal) Die Staatswirthſchaft nach Naturgeſetzen. Lpz. 1819.

A. F. Lueder, Die Nationalökon. od. Volkswirthſchaftsl. Jena, 1820.

K. Arnd, Die neuere Güterlehre. Weimar, 1821. — Die materiellen Grundlagen und ſittlichen Forderungen der europäiſchen Cultur. Stuttg. 1835 — Die naturgemäße Volkswirthſchaft. Han. 1845. 2te A. 1851.

J. A. Oberndorfer, Syſtem der Nationalökon. Landsh. 1822.

K. H. L. Pölitz († 1838), Volkswirthſchaft, Staatswirthſchaft u. Finanzwiſſenſchaft — und Polizeiwiſſenſchaft. Leipz. 1823. Zweite A. 1827. (Auch als zweiter Band von: Die Staatswiſſenſchaften im Lichte unſerer Zeit.)

v. Seutter, Die Staatswirthſchaft. Ulm, 1823. III.

G. F. Krauſe, Verſuch eines Syſtems der National- u. Staatsökonomie. Leipz. 1830. II.

Fr. J. Schmitthenner († 1850), Grundriß der hiſtor. u. polit. Wiſſenſchaften. Gießen, 1830. I. S. 104. 214. 287. — Zwölf Bücher vom Staate, I, 324. 1840.

K. Steinlein, Handb. d. Volkswirthſchaftslehre. Münch., 1831. I.

K. F. Schenk, Das Bedürfniß der Volkswirthſchaft. I. B. Die allg. Grundſätze der Volkswirthſchaftslehre. II. B. Die Grundſätze d. Volkswirthſchaftspflege. Stuttg. 1831.

K. S. Zachariä († 1843), Staatswirthſchaftslehre. Heidelb. 1832. II., oder der 5. B. der 40 Bücher vom Staate. — In der n. Ausg. dieſes Werkes iſt die Staatswirthſchaftslehre der 7. Bd. 1843.

K. v. Rotteck († 1840), Oekonomiſche Politik. Stuttg. 1835.

J. Schön († 1839), Neue Unterſuchung der Nationalökonomie und der natürlichen Volkswirthſchaftsordnung, Stuttg. 1835.

E. P. Pons, Die Staatsökonomie. 1. Abſchnitt, Phyſik der Geſellſchaft. Berlin, 1836.

A. Fr. Riedel, Nationalökonomie od. Volkswirthſchaft. Berlin 1838—1841. III.

W. v. Prittwitz, Die Kunſt reich zu werden, od. gemeinfaßliche Darſtellung der Volkswirthſchaft. Mannheim, 1840. 2te Ausg. — Die Volkswirthſchaftslehre, gemeinfaßlich dargeſtellt. 1846.

A. Barth, Vorleſungen über Nationalökonomie. Augsb. 1843.

C. W. Ch. Schütz, Grundſätze der Nationalökonomie. Stuttg. 1843. (Die Volkswirthſchaftspolitik iſt mit eingeflochten.)

W. Roſcher, Grundriß zu Vorleſungen über die Staatswirthſch. nach geſchichtlicher Methode. Gött. 1843. — Syſtem der Volkswirthſchaft. I. Grundlagen der Nationalökonomie. 1854.

H. Eisenhart, Positives System der Volkswirthschaft, oder ökon. Socialtheorie. Leipzig 1844. (Mit vorzüglicher Hinneigung zu List.)

J. Kudler, († 1853), Grundlehren der Volkswirthsch. Wien, 1845. II B.

Br. Hildebrand, Die Nationalök. in Gegenwart und Zukunft. I. 1848.

E. W. Uhde, Die Grundzüge oder Nationalökonomie, I. 1849.

L. Stein, System der Staatswissenschaft. I. 1852.

K. Knies, Die Polit. Oekonomie vom Standpunct der geschichtlichen Methode. 1853.

3) Sammlung vermischter Aufsätze und Zeitschriften.

v. Struensee, Abhandlungen über wichtige Gegenstände d. Staatswirthschaft. Berlin 1800. III.

G. Sartorius, Abhandlungen, die Elemente des Nationalreichthums und die Staatswirthschaft betreff. Gött. 1806.

Chr. F. Kraus, Aufsätze über staatswirthschaftliche Gegenstände. Königsb. 1808. II B.

K. Murhard, Ideen über wichtige Gegenstände aus dem Gebiete der Nationalökon. und Staatswirthschaft. Gött. 1808.

K. H. Rau, Ansichten der Volkswirthschaft. Leipz. 1821.

E. Sulzer, Ideen über Völkerglück. Zürich 1828.

P. Kaufmann, Untersuchungen im Gebiete der polit. Oekonomie. 1. Abth. Bonn, 1829. 2. Abth. 1s H. 1830.

F. B. W. Hermann, Staatswirthschaftliche Untersuchungen, 1832, (Vorzüglich.)

K. S. Zachariä, Abhandlungen aus dem Gebiete der Staatswirthschaftslehre. Heidelb. 1835.

E. Baumstark, s. unten (*d*).

J. F. Knapp, Vierzehn Abhandlungen über Gegenstände der Nationalökon. u. Staatswirthschaft. Darmst. 1840.

Rodbertus-Jagetzow, Zur Erkenntniß unserer staatswirthschaftl. Zustände. I. Neubrandenb. 1842.

K. H. Rau, Archiv der politischen Oekonomie, seit 1835, V Bde. Rau u. Hanssen, Archiv ꝛc., Neue Folge, 1843—53. X Bde.

4) Zur Geschichte der neuern Volkswirthschaft und Wirthschaftspolitik.

(R. v. Bosse), Essai sur l'histoire de l'économie politique. Paris & Lond. 1818. II Bde. — Dessen Darstellung des staatswirthschaftlichen Zustandes in den deutschen Bundesstaaten auf seinen geschichtl. Grundlagen. Brschw. 1820.

G. v. Gülich, Geschichtliche Darstellung des Handels, der Gewerbe und des Ackerbaus der bedeutendsten handeltreibenden Staaten unserer Zeit, Jena, 1830—1845. V B.

(*d*) Rob. Malthus († 1834), An essay on the principle of population. Lond. 1806. II. 5. A. 1831. Deutsch von Hegewisch. Altona 1807. II. — Principles of political economy. Lond. 1820. Franz. von Constancio. Paris, 1821. II. — Definitions in political economy. Lond. 1827.

Dav. Ricardo († 1823), Principles of political economy and taxation. Lond. 1819. 2. A. 1821. Franz. von Constancio, avec des notes explicatives et critiques par M. Say, 1819. N. Ausg. v. Fonteyraud, XIII. Bd. der Collection. II. Deutsch: (nicht gut übers.) v. Schmid. Weimar, 1821. Bessere Uebers. von E. Baumstark: Grundgesetze der Volkswirthschaft und Besteurung. Leipz. 1838. Der dieser Uebers. beigefügte 2te Band hat den Nebentitel: Volkswirthschaftliche Erläuterungen, vorzüglich über D. Ric. Sy-

stem. 1838. — Ric. stellte in diesem tiefgedachten, aber minder gut geordneten Werke viele eigenthümliche Sätze auf, welche in Großbritanien zahlreiche Anhänger fanden.

J. Mill, Elements of political economy. Lond. 1821. 3te A. Franz. von Parisot, Par. 1823. Deutsch von Jakob. Halle, 1824. (Guter Abriß des Ricardo'schen Systems.)

M' (Mac) Culloch, A discourse on the rise, progress, peculiar objects and importance of pol. ec. Lond. 1825. 2te A. Franz. von Prevost. Genève & Paris, 1825. — Principles of political economy. Edinb. 1825. N. A. 1849. Deutsch von G. M. v. Weber, Stuttg. 1831. Franz. v. Blanche, 1850. II. (Gehört ebenfalls zur Schule von Ricardo.)

R. Torrens, An essay on the production of wealth. Lond. 1821.

Thomas Smith, An attempt to define some of the first principles of political economy. Lond. 1821.

R. Whately, Introductory lectures on political economy. Lond. 1831. (Nur einleitend.)

Th. Chalmers, On political economy. Glasg. 1832.

Harriet Martineau, Illustrations of polit. ec. Lond. 1832 – 34. XXV Bändchen, die ersten 1833 schon zum 3ten Mal aufgelegt; s. Rau, Archiv, I, 265.

Poulett Scrope, Principles of political economy. Lond. 1833.

Mistress Marcet, Hopkin's Notions of political economy. Lond. 1833. Franz. von Carol. Cherbuliez, 1834. — Conversations on political economy. 7. Ausg. Lond. 1839.

W. N. Senior, Outline of the science of political economy. Lond. 1836, ein Abdruck aus der Encyclopædia metropolitana. 4. n. A. 1850. 8. (Vorzüglich.) — Uebersetzt mit Zugaben Senior's in: Principes fondamentaux de l'écon. pol. .... par le Comte J. Arrivabene. P. 1836.

J. S. Eisdell, A treatise on the industry of nations or the principles of national economy and taxation. Lond. 1839. II.

W. Ellis, Outlines of social economy, L. 1850. D. v. Willer, 1852. — Progressive lessons in soc. science, 1850.

J. Stuart Mill, Essays of some unsettled questions of polit. ec. L. 1844. — Principles of polit. ec. 3. A. 1852, d. von Soetbeer, II B. 1851. 52. Franz. von Dussard u. Courcelle-Seneuil, II B. 1852.

(e) N. F. Canard, Principes d'écon. politique. P. 1801. Deutsch, Ulm, 1806. — Neu übers. von Völk: Grunds. der polit. Oekon. Augsb. 1824.

J. B. Say (geb. 1767, † 1832), Traité d'écon. polit. P. 1802, 5. ed. 1826. III. B. 6. Ausg. von Hor. Say, als IX. Bd. der Collection. Deutsch von Jakob: Abhandl. über die Nat.-Oek. Halle, 1807. II, und von Morstadt: Darstellung der Nationalökon. Heid. 1818. II, n. A. 1830. 31. III. — Cours complet d'écon. polit. pratique. P. 1828. 29. VI. 3. Ausg. v. Hor. Say, 1852. II B., als X u. XI. Bd. der Collection, deutsch von J. v. Th. (Theobald): Vollst. Handb. der pract. Nationalökon. Stuttg. 1828—30. VI. Abgekürzte Uebers. v. F. A. Rüder, fortges. von Sporschill, 1828—31. VI Bde. (Vgl. Pölitz Jahrb. d. Geschichte u. Staatskunst, Apr. 1829.) Neue Uebers. v. M. Stirner, Die Nationalökonomen der Franz. u. Engl. 1845. I—IIII. — Katechismus der Nationalökon., deutsch von v. Fahnenberg, 1816; nach der 3. Ausg. übers. Stuttg. 1827. — Mélanges et correspondance d'économie politique, publ. par Comte. P. 1833. Say hat durch seine musterhaft klare, anziehende Darstel-

Digitized by Google

lung das Studium der pol. Oekonomie mehr als irgend Jemand befördert, zugleich die Wissenschaft bedeutend vervollkommnet.

J. C. L. Simonde de Sismondi († 1842), De la richesse commerciale ou principes de l'écon. pol. appliqués à la législation du commerce. Genève, 1803. II B. — Nouveaux principes d'écon. polit. Par. 1818. II B. 2. Ausg. 1822. — Études sur l'écon. pol. 1837. II (Vorzüglich.)

Ch. Ganilh († 1837), Des systèmes d'écon. pol. Par. 1809. II B. 2te A. 1821. II B. Deutsch: Untersuchungen über die Systeme der pol. Oek. Berlin, 1811, II. — Théorie de l'écon pol. S. §. 21 Note (*a*). — Dictionnaire analitique de l'écon. politique. P. 1826.

Louis Say (der ältere Bruder), Considérations sur l'industrie et sur la législation. Par. 1822. — Traité élémentaire de la richesse individuelle et de la richesse publique. Par. 1827. Études sur la richesse des nations. P. 1836.

Destutt de Tracy, Traité d'écon. pol. P. 1823.

A. de Carrion-Nisas, Principes d'écon. pol. Par. 1824. (Theil der bibliothèque du 19me siècle.)

P. H. Suzanne, Principes de l'écon. polit. 1826. Deutsch, Mainz 1827.

A. Blanqui († 1854), Précis élémentaire d'écon. pol. P. 1826. Deutsch, von Heldmann: Grundriß der Staatswirthschaft, 1828. — Cours d'économie industrielle. P. 1837. — Cours . . P. 1838. — (Vorlesungen, in jedem Jahre über andere Abschnitte gehalten.)

J. Droz († 1850), Économie polit. Par. 1829, neuste Ausg. v. Mich. Chevalier, 1854. (Sehr gut.) Deutsch von Keller, 1830, und von Bergk, 1830.

R. Guyard, De la richesse ou essays de Ploutonomie. Par. 1829. II.

Rossi († 1848), Cours d'écon. polit. II B. P. 1838. — III. u. IV. B. 1851 u. 1854.

A. Cournot, Recherches sur les principes mathématiques de la théorie des richesses. Par. 1838.

Mary Meynieu, Élémens d'écon. pol. P. 1838. (In Gesprächform, elementarisch.)

de Pinheiro-Ferreira, Précis d'un cours d'écon. pol. P. 1840. (Kurzer Abriß.)

Jos. Garnier Élémens d'écon. polit. P. 1843. u. A. 1847.

M. Chevalier, Cours d'écon polit. 1842 – 50. III B.

Fr. Bastiat († 1850), Harmonies économiques, P. 1850.

Th. Fix († 1846), Revue mensuelle d'écon. polit. 1834 36 V.

Journal des Économistes. Paris, seit 1842, jährlich II Bände in 12 Heften.

Dictionnaire de l'écon. polit., publié sous la direction de Coquelin et Guillaumin, P. 1851. 53. II B. (sehr gehaltreich, von einer Anzahl französischer Gelehrten ausgearbeitet.)

Collection des principaux économistes. Paris, 1840 – 48. XV B. (enthält ältere Schriftsteller, Vauban, Boisguillebert, Law, Melon, Dutot, — Schriften mehrerer Physiokraten, — Oeuvres de Turgot, in II B. — A. Smith, Malthus, Ricardo, Say, Hume, Necker u. A.)

(*f*) G. Palmieri († 1794), Riflessioni sulla publica felicità, relativamente al Regno di Napoli — Della richezza nazionale. = Scritt. cl. P. mod. T. XXXVII. XXXVIII.

Fr. Mengotti, Il Colbertismo osia della libertà di commercio

de' prodotti della terra. Fir. 1791. = Scr. cl. P. mod. T. XXXVI. Deutsch von Utzschneider. München, 1794.

Melch. Gioja († 1829), Nuovo prospetto delle scienze economiche. Milano, 1815 — 17. VIII. 4. Dieß große Werk sollte den ganzen in der Literatur der politischen Oekonomie niedergelegten Gedankenvorrath aufnehmen und verarbeiten. Es wird zufolge der vielen Tabellen und Schematisirungen häufig trocken und unbefriedigend, enthält jedoch viele eingestreute Gedanken von großem Werthe.

C. Bosselini, Nuovo essame delle sorgenti delle privata e pubblica richezza. Mod. 1817. II.

F. Fuoco, Saggi economici. Pisa, 1825.

M. Agazzini, La scienza dell' econom. politica. Mil. 1827. Franz. schon 1822.

Scuderi, Principj di civile econ. Nap. 1829. III.

De Augustinis, Istitutioni di economia sociale. Nap. 1837. I. (Forts. erschien nicht.)

Scialoja, Principj della economia sociale. Nap. 1840. Franz. von Devillers, P. 1844. — Trattato elementare di economia sociale. 1850.

Bianchini, Della scienza del ben vivere. Nap. 1845. I.

Meneghini, Elementi di econ. civile. For. 1851

Boccardo, Trattato teorico-pratico di economia politica. III B. Torino 1853.

Trinchera, Corso di econ. polit. I. Tor. 1854.

(g) Graf Fr. Starbeck gab 1820 und 1821 zwei polnische Werke über Nationalökonomie und Volkswirthschaftspflege heraus. Umarbeitung derselben: Théorie des richesses sociales. Paris, 1829. II.

A. Butowski, Versuch über den Volkswohlstand, II B. St. Petersburg 1847, in russischer Sprache.

Th. Cooper (Prof. in Süd-Carolina), Lectures of the elements of political economy. Columbia 1826.

H. C. Carey, Principles of politic. economy, Philadelphia, Bd. I. u. II. 1839, Bd. III. u. IV. 1840.

Opdyke, A treatise on pol. econ. New-York 1851.

Peshine Smith (Nordamericaner), Manuel d'écon. pol., trad. par C. Bagnet, 1854.

Alvaro Flores Estrada, Cours éclectique d'économie politique, trad. sur les mscr. originaux par L. Galibert. Paris, 1833 III.

Eus. Maria del Valle, Corso de economia politica. Madrid, 1812

Colmeiro, Tratado elementar de econom. polit. Madr. 1845.

A. Sandelin, Répertoire général de l'écon. politique ancienne et moderne. La Haye, 1846 — 49. VI. (Auszüge aus den vorzüglicheren Schriften, nach der Buchstabenfolge der Gegenstände geordnet.)

§. 45 a.

Die allgemeinen Grundzüge der Volkswirthschaft, welche überall und zu allen Zeiten in den wirklichen Staaten zum Vorschein kamen, sind Sondereigenthum, — wirthschaftliche Selbständigkeit der Familie, — Mitwerben der Einzelnen, welche mit freier Wahl sich gewissen Erwerbszweigen widmen. Mit

Digitized by Google

dieſem Zuſtande iſt auch die Möglichkeit gewiſſer Mißbräuche und volkswirthſchaftlicher Gebrechen verbunden, als Verſchwendung, Härte der Reichen, Druck gegen die unbegüterten Arbeiter, Verarmung Einzelner, Verluſte durch übermäßiges Mitwerben u. dgl. Der Anblick ſolcher Uebelſtände hat oft zu Vorſchlägen einer Umgeſtaltung der Volkswirthſchaft geführt. Das Verlangen einer ſolchen iſt zu verſchiedenen Zeiten aus religiöſen Antrieben oder aus der Begeiſterung für Ideale der philoſophiſchen Sittenlehre hervorgegangen (*a*). In der neuſten Zeit iſt jenes Verlangen vorzüglich von dem Anblick der ungünſtigen Lage vieler Lohnarbeiter angeregt worden. Der heutige Aufſchwung der Gewerbe, die ſtaunenswerthen Fortſchritte des Kunſtfleißes, die große Ausdehnung und Vermehrung der Fabrikunternehmungen ſind unverkennbar mit mancher Bedrängniß und Noth unter den unbegüterten Arbeitern verbunden und dieß muß den menſchenfreundlichen Beobachter mit Bedauern und Beſorgniß erfüllen. Der Eindruck ſolcher Erſcheinungen hat beſonders häufig zu einer Abneigung gegen die Macht des beweglichen Vermögens (Capitals) und gegen den großen Abſtand zwiſchen Reichen und Dürftigen geführt und mancherlei Verbeſſerungsentwürfe veranlaßt, die bald mehr, bald weniger gegen die bisherigen Einrichtungen ankämpften, deren Unausführbarkeit oder Unzweckmäßigkeit jedoch dem unbefangenen Beurtheiler bald deutlich wurde (*b*). Die von den Schriftſtellern aufgeſtellten Anſichten und Vorſchläge dieſer Art ſind ſchwer in gewiſſe Abtheilungen zu ordnen, weil ſie unter ſich ſehr von einander abweichen (*c*), doch werden gewöhnlich zwei Hauptgruppen unterſchieden:

1) Die Socialiſten ſtreben darnach, die bisherige Vereinzelung der Menſchen durch Vereine (Aſſociationen) aufzuheben, deren Mitglieder mehr oder weniger von ihrer Selbſtändigkeit aufgeben, dafür aber an den Früchten des Zuſammenwirkens Antheil genießen würden (*d*); je weiter ſich die auf der Vereinigung beruhende Gemeinſchaft über alle wirthſchaftlichen Angelegenheiten erſtreckt, deſto mehr nähert ſich der Socialismus dem zweiten Syſteme.

2) Die Communiſten (*e*) empfehlen volle Gemeinſchaft des Vermögens und Erwerbes, wobei nach Einigen Jedem gleicher Gütergenuß geſichert (*f*), nach Anderen Allen vollkom-

Digitized by Google

mene und gleiche Arbeitslaſt auferlegt, Freiheit des Arbeitens und Genießens eingeräumt werden ſollte (*g*).

Obgleich nun keine dieſer neuen Lehren ein befriedigendes Ergebniß hatte, ſo ſind ſie doch als Zeichen vorhandener Gebrechen und Mißſtimmungen bemerkenswerth und die Wiſſenſchaft hat aus ihnen die Verpflichtung aufgenommen, mehr, als es früher geſchehen war, auf die wirthſchaftliche Wohlfahrt der verſchiedenen Volksclaſſen, namentlich der unbegüterten Lohnarbeiter, zu achten.

(*a*) Das Verlangen nach Gütergemeinſchaft iſt zu verſchiedenen Zeiten, beſonders in Perioden großer Erſchütterung und Aufregung der Arbeiterclaſſen zum Vorſchein gekommen. Schon Platon dachte an ſie ſo wie Plotinus († 270 n. Chr.), der die Ideen des erſteren zu verwirklichen ſuchte. Die jüdiſchen Eſſener lebten in einer Gütergemeinſchaft. Der Dualismus der orientaliſchen Philoſophie, als die Lehre vom Kampfe des böſen mit dem guten Principe, führte oft zu dem Beſtreben, die Sinnlichkeit zu unterdrücken und in höchſter Genügſamkeit einzeln oder in Geſellſchaften zu leben, wie manche ſchwärmeriſche Secten (Manichäer, — Patarener im 13. Jahrh. u. A.). Auch die Wiedertäufer und die Genfer Libertiner verwarfen das Privateigenthum Frank in Séances & travaux de l'acad. des sc. moral. & polit. XIV, 187. — Reybaud in Revue des 2 mondes, XXXI, 5 (1842). — Hundeshagen in Theolog. Studien und Kritiken, 1845, 3. u. 4. Heft. — Roſcher, Syſtem der Volkswirthſch. I, 124. — Die Utopia des Canzlers Morus († 1535) eröffnete die Reihe der dichteriſch ausgemalten Staatsideale des 16. und 17. Jahrhunderts, die von den Urhebern der neueren Verbeſſerungsplane wieder hochgeſchätzt wurden, Mohl in der ſtaatswiſſ. Zeitſchrift, 1845, I, 24.

(*b*) Zachariä, Abhandl. S. 88. — Blanqui, Hist. de l'écon. polit. II, 303. — Reybaud, Etudes sur les réformateurs contemporains ou socialistes modernes. P. 1840. — D. Vierteljahrsſchrift Nr. XI, 1840, S. 1—42. — Stein, Der Socialismus und Communismus des neueren Frankreichs, Leipz. 1842. Nachtrag 1849. Derſ., Geſchichte der ſocialen Bewegung in Frankreich, III B. 1850. — Schütz, Grundſätze S. 44. — Roſcher in der Zeitſchrift für Geſchichtswiſſenſchaft, III. 418. 540. IV, 10. 1845. — Pass'y in Journ. des Écon. XII, 34. auch Compte rendu de l'ac. VIII, 5. — De Cavour in Bibl. univ. de Genève, 1846. I, 1. — Biedermann, Vorleſungen über Socialismus, 1847. — Grieb, Populäre Geſellſchaftsökon. 1848. — Hildebrand, Nation.-Oek. I.

(*c*) Der franzöſ. Schriftſteller P. J. Proudhon, der alle anderen neueren Secten bekämpft und kein feſtes Syſtem aufſtellt, iſt deßhalb keiner Gruppe zuzurechnen. Zu ſeiner älteſten Behauptung: la propriété c'est le vol kam ſpäterhin die Aufſtellung der Anarchie als des Ideals für die Geſellſchaft, und der Plan einer unausführbaren Volksbank. Qu'est-ce que la propriété? P. 1848. Système des contradictions économiques, II B. 1846, deutſch v. Jordan, 1848. Organisation du crédit, 1847. Confessions d'un revolutionnaire, 1849. Idée génér. de la revolut. au 19. siècle, 1851. La revolution sociale, 1852.

(*d*) Hieher gehören hauptſächlich 1) der ſogen. Induſtrialismus oder St. Simonismus, gegründet durch Heinr. von St. Simon († 1825).

Digitized by Google

Dieſer wollte nicht völlige Gemeinſchaft, aber die Austheilung der Arbeiten und der Erzeugniſſe durch die höchſte Gewalt nach den Fähigkeiten eines Jeden, alſo eine höchſt centraliſirte Leitung aller volkswirthſchaftlichen Angelegenheiten, wobei die Erblichkeit des Vermögens aufhörte, und eine Art von Prieſterherrſchaft nach einer neuen Religion, ſ. beſonders ſeine Schrift Du système industriel. Paris, 1821 und Doctrine de St. Simon. II, 146. P. 1830. Eine ſolche, den Staat in eine einzelne Familie umwandelnde Einrichtung würde die Selbſtändigkeit des Privatlebens vernichten, einen der mächtigſten Antriebe zum Kraftgebrauche lähmen und eine höchſt gefährliche Allgewalt in die Hände der Regierung legen. — 2) Die Lehre von Karl Fourier († 1837) und der ſogen. école sociétaire. F. beabſichtigte geſellſchaftliche Vereine (Phalangen, von 1800—2000 Menſchen, im Phalanstère beiſammenwohnend), in denen Gewerbe auf gemeinſame Rechnung betrieben würden und die Mitglieder einen verhältnißmäßigen Antheil am Ertrage erhielten, die Arbeiter aber durch Abwechslung in den Beſchäftigungen und erheiterndes Zuſammenwirken Mehrerer ohne Zwang angefeuert würden; Fourier, Traité de l'association domestique agricole. P. 1822. II B. Le nouveau monde industriel et sociétaire, 1829. — Considérant. Déstinée sociale; exposition élémentaire complète de la théorie sociétaire. P. 1836. 38 II B. — Ordinaire in Rau, Archiv, II, 203. — Roſcher, Syſtem d. Volkswirthſchaft, I, 90. — 3) Der Vorſchlag von L. Blanc, Fabrikunternehmungen in die Hände der darin beſchäftigten Arbeiter zu geben und ihnen das nöthige Capital durch den Staat zu liefern, ſ. deſſ. Organisation du travail, 4. A. 1845. Weil, der Staat und die Induſtrie, 1843. Aehnlich die Abſichten der ſog. chriſtlichen Socialiſten in England, Economist, Nr. 414 S. 980. — Die Verſuche, Unternehmungen auf gemeinſchaftliche Rechnung der Arbeiter zu Stande bringen, ſind übrigens mit dem Fortbeſtehen der volkswirthſchaftlichen Ordnung wohl vereinbar. — Das ſocialiſtiſche Lehrgebäude von Marlo (Unterſuchungen über die Organiſat. d. Arbeit, 1848—54, III. B.) iſt noch nicht ganz beendet.

(*e*) Rapp aus Würtemberg gründete 1805 in Nordamerica eine auf Gütergemeinſchaft beruhende Niederlaſſung, deren Sitz ſeit 1825 zu Economy im Staate Ohio iſt. Dieß Beiſpiel fand dort Nachahmung, ſ. Julius, Reiſe, I, 194. Auch R. Owen empfahl das Syſtem der „Cooperation" u. Gemeinſchaft, ſ. Rey, Lettres sur le système de la coopération mutuelle et de la communauté de tous les biens d'après le plan de M. Owen, P. 1828. — Der Communismus will die Gleichheit durch Aufhebung des Privateigenthums bewirken und dieſe gänzliche Umgeſtaltung der bürgerlichen Geſellſchaft bald vermittelſt eines gewaltſamen Umſturzes (wie Babeuf, hingerichtet 1796), bald auf dem langſameren Wege der allgemein werdenden Ueberzeugung zu Stande bringen, wie Cabet, deſſen Voyage en Icarie (1840) mit den obengenannten Staatsromanen verglichen werden kann.

(*f*) Die ſog. Gleichheitscommuniſten, wie Babeuf, Cabet, Weitling.

(*g*) Die ſog. Freiheitscommuniſten, wie Dezamy.

Digitized by Google

Volkswirthschaftslehre.

Erstes Buch.

Wesen des Volksvermögens.

Erster Abschnitt.

Bestandtheile des Volksvermögens.

§. 46.

Wie alles Vermögen nur Gewalt über Sachgüter ist (§. 1.), so begreift auch das Volksvermögen nur diese in sich, und die wirthschaftlichen Thätigkeiten sind zunächst nur auf den Besitz und Gebrauch derselben gerichtet (*a*). Diese Güter, als sinnliche Dinge, in denen der Mensch bloß Mittel zu seinen Zwecken findet, unterscheiden sich wesentlich von den persönlichen Gütern, die mit dem Menschen selbst unzertrennlich verbunden sind und sich in ihrer Entstehung, Uebertragung, Dauer und Zerstörung ganz anders verhalten. Wollte man, dem Sprachgebrauche zuwider, den Begriff des Vermögens und der Wirthschaft so sehr erweitern, daß beide sich auch auf die persönlichen Güter erstreckten (*b*), so würde das Eigenthümliche der Wirthschaftsangelegenheiten verschwinden und die politische Oekonomie sich zur Wissenschaft aller Güter für den Staat, d. h. zur Staatswissenschaft ausdehnen (*c*). Indeß hat jene Wissenschaft sich dennoch auch mit den persönlichen Gütern zu beschäftigen,

1) weil dieselben die Hervorbringung und Erwerbung von Sachgütern so sehr unterstützen, daß der Wohlstand der Völker wie der Einzelnen von dem Beistande sittlicher und geistiger Kräfte bedingt wird;

Digitized by Google

2) weil alle wirthſchaftlichen Verrichtungen zuletzt darauf hinzielen, den Zuſtand der Menſchen zu verbeſſern, und weil daher das Vermögen nicht für ſich allein, ſondern nach ſeiner Beziehung auf die menſchliche Geſellſchaft, d. h. in ſeiner Anwendung zur Erzeugung perſönlicher Güter, zu würdigen iſt.

(*a*) So betrachtet es A. Smith und die meiſten Staatsökonomen, ſ. beſonders Schmalz, Staatswirthſchaftsl. I, 12. — Droz, Ec. pol. S. 15. — Zachariä, Staatsw. L. S. 5. 42. — Rossi, Cours, I, 29. — Riedel, Nationalök. I, §. 12. (Der Verf. unterſcheidet übrigens neben dem ſachlichen oder im engern Sinne ſog. Volksvermögen auch ein perſönliches, das Arbeitsvermögen, S. 43.) — Schmitthenner, Zwölf B. vom Staate, I, §. 326. (Der Verf. rechnet indeß unter die ökonomiſchen Güter nicht blos materielle Subſtanzen, ſondern auch immaterielle, „inſoweit als dieſelben auf die Erzeugung und Erhaltung äußerer Güter Einfluß haben," §. 249.)

(*b*) Storch hat auf die perſönlichen Güter die bei den ſachlichen gangbaren Benennungen, Begriffe und Eintheilungen mit gutem Erfolge angewendet, ſ. deſſ. Handb. der Nationalwirthſch. II. — Verſuche, beide Arten von Gütern in der wiſſenſchaftlichen Behandlung zuſammenzufaſſen, von Arnd und Gioja (§. 45. Note *b* und *f*); auch Bülau, Handb. d. Staatsw. L.; eben dahin neigen ſich Hufeland, n. Grundlegung, I, S. 34. Pölitz, Staatswiſſ. II, §. 18, u. Hasse, Cuinam nostri ævi populo etc. S. 12. — Es iſt bemerkenswerth, daß auch diejenigen, welche den Begriff des Vermögens über die Sachgüter hinaus erweitern wollen, doch in der Abhandlung der Wiſſenſchaft ſich nur an jene Güter halten.

(*c*) Es läßt ſich deßhalb keineswegs behaupten, daß die Staatsökonomie durch Ausſchließung der perſönlichen Güter in eine fehlerhafte Einſeitigkeit gerathe, denn durch dieſe Beſchränkung gewinnt ſie ein abgerundetes eigenthümliches Gebiet und erlangt erſt die volle Gründlichkeit und Fruchtbarkeit. Die perſönlichen Güter erfordern zwar eine Pflege durch den Staat, aber dieſe Thätigkeit, die man Staatserziehung, Culturpolitik, Volksbildungsſorge nennen kann, iſt von der Sorge für den Volkswohlſtand verſchieden und verdient in dem Syſteme der Staatsverwaltung eine eigene Stelle. „Man hat es oft den Staatsökonomen ſchwer vorgeworfen, daß ſie ihre Aufmerkſamkeit blos auf die ſachlichen Güter (wealth) richten und alle Beachtung der Glückſeligkeit und Tugend verabſäumen. — Niemand tadelt einen Schriftſteller über die Taktik, daß er ſeine Aufmerkſamkeit blos auf kriegeriſche Angelegenheiten richtet, eben ſo wenig ſchließt man aus dieſer Handlungsweiſe, daß er einen immerwährenden Krieg empfiehlt. Allerdings würde ein Schriftſteller, der, nachdem er gezeigt hat, daß ein gewiſſes Verfahren Sachgüter erzeugt, daſſelbe blos darum zur Nachahmung empfiehlt, den großen Fehler begehen, Wohlfahrt (happiness) und den Beſitz von ſachlichem Vermögen (wealth) für einerlei zu halten. Aber ſein Irrthum liegt nicht darin, daß er ſeine Aufmerkſamkeit auf das ſachliche Vermögen beſchränkt, ſondern in der Verwechslung von Wohlfahrt und Vermögensbeſitz." Senior, Outl. S. 139.

§. 46 a.

Auch die perſönlichen Dienſte, d. h. Arbeiten, wodurch der Menſch unmittelbar dem Menſchen einen Vortheil (ein

Digitized by Google

persönliches Gut) zu Wege bringt, z. B. Unterricht, Pflege, Beschützung, sind keine Theile des Vermögens. Mehrere neuere Schriftsteller haben diejenigen Dienste in das Vermögen gerechnet, welche gegen eine Vergütung in Sachgütern geleistet werden und daher gleich diesen selbst einen Preis (Tauschwerth) haben, z. B. die bezahlten Thätigkeiten des Arztes, Lehrers, Künstlers ꝛc. (*a*). Wenn alles dasjenige für einen Theil des Vermögens gehalten werden sollte, was einen Preis hat und in den wirthschaftlichen Verkehr kommt, so müßte dieß von sämmtlichen Lohnarbeiten, nicht blos von den persönlichen Diensten gelten. Ferner sind diese zwar wie die sachlichen Güter Mittel zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse, und dienen dazu, Vermögen zu erwerben, unterscheiden sich aber wieder von jenen Gütern zu sehr, um mit Nutzen für die Wissenschaft mit ihnen im Begriff von Vermögen zusammengefaßt werden zu können, was schon daraus erhellt, daß sie wie alle Thätigkeiten nur in einer Folge von Zeitmomenten zur Erscheinung kommen, also nicht gleichzeitig vorhanden sind und nicht in einem Vorrathe besessen werden können, daß ferner ihr Erfolg meistens eine entsprechende Mitwirkung dessen erfordert, für welchen der Dienst geleistet wird (*b*). Die Fähigkeit eines Menschen, gewisse Dienste zu leisten, ist von der wirklichen Verrichtung derselben zu unterscheiden und bildet ein persönliches Gut, welches, seiner ungewissen Dauer wegen, nicht einmal nach einem Preise geschätzt werden kann. Die käuflichen Dienste selbst sind eine Verwendungsart der Sachgüter, wie der unmittelbare Gebrauch derselben, aber hieraus folgt nicht, daß sie ihnen als Vermögenstheile gleichgestellt werden müßten. Weder ein Einzelner noch ein Volk ist durch eine gewisse Menge möglicher oder bereits begonnener Arbeiten selbst schon reich, sondern nur wenn er vermittelst derselben Sachgüter erworben oder erzeugt hat (*c*). Indeß haben die Dienste für die Volkswirthschaft aus zwei Ursachen Wichtigkeit, sowohl wegen ihrer Wirkungen, als weil sie denen, die sie leisten, einen Antheil an dem jährlichen Erzeugniß von Sachgütern verschaffen (*d*).

(*a*) Für die Einrechnung der Dienste in das Vermögen: Say, Handb. I, 133. — Storch, Zur Kritik des Begriffs v. Nationalreichthum. St. Petersb. 1827. — Steinlein, I, 220. — Hermann, Unters. S. 5. 6. (hält die Dienste zwar für Theile des Reichthums, aber nicht

des Vermögens, weil er den Begriff des letzteren auf äußere Güter von einiger Dauer beschränkt). — Baumstark, Kameralist. Encyklop., S. 547. — Roscher, System der Volksw. I, 4. — Dagegen u. a. Kaufmann, Unters., das ganze 1. Heft der 2. Abth.

(*b*) Z. B. Aufmerksamkeit des Hörers, Fleiß des Schülers, Folgsamkeit des Kranken.

(*c*) Eine Sängerin, die im Schiffbruch ihre Habe verliert, ist nicht mehr reich, aber sie kann es wieder werden und mag in dieser Wahrscheinlichkeit einstweilen Credit haben.

(*d*) Es hängt von der Definition des Vermögens ab, ob die Dienste zu demselben gehören oder nicht, wie dieß auch bei dem im vorigen §. abgehandelten Gegenstande der Fall ist. — Storch a. a. O. läßt sich hauptsächlich dadurch bestimmen, daß die Dienste dem Einzelnen ein Einkommen gewähren, welches von freiwillig gesuchter und bezahlter Arbeit herrührt. Aber dieß Einkommen besteht doch nur in einem Theile der erzeugten sachlichen Güter.

§. 47.

Es giebt sachliche Güter, welche sich außerhalb des Vermögens befinden und daher kein Gegenstand der wirthschaftlichen Sorgfalt sind (*a*). Manche Güter und darunter selbst sehr nützliche, wie das Licht und die Wärme der Sonne, das Weltmeer und dergl., gestatten ihrer Natur nach keine ausschließliche Inhabung und Verfügung (§. 2.), doch können sie wenigstens mittelbar auf das Vermögen Einfluß haben, indem sie die Nützlichkeit einzelner Bestandtheile desselben erhöhen (*b*). Andere Güter, welche ihrer Wesenheit nach eine Aneignung zulassen würden, sind darum noch herrenlos geblieben, weil sie in Fülle von der Natur hervorgebracht werden und kein Beweggrund vorhanden ist, von einem überflüssigen Vorrath Besitz zu ergreifen, z. B. Wasser in vielen Gegenden, selbst Holz hie und da. Solche Güter sind daher noch preislos und man wendet keine Mühe an, sie zu erhalten und zu schonen, weßhalb sie von den Einzelnen nicht als Vermögenstheile angesehen werden, obschon sie, wenn sie einem Volke im Ganzen zugehören, für den wirthschaftlichen Zustand desselben keineswegs gleichgültig sind. Daher ist die spätere ausschließliche Besitzergreifung, die sie in das Vermögen einzelner Bürger bringt, keine wahre Bereicherung des Volkes. Es können aber nur Natur-, nicht Kunsterzeugnisse von dieser Art sein, weil letztere stets Kosten verursachen, die man nicht unnütz aufzuwenden geneigt ist (*c*).

(*a*) Solche Güter werden von Say (Handb. I, 99.) natürliche, im Gegensatze der socialen, von Hermann (Unters. S. 3.) freie,

Digitized by Google

zur Unterscheidung von den wirthschaftlichen genannt. — Nicht-erwerbliche Güter nach Zachariä, Staatsw. L. S. 51.

(*b*) Ländereien werden z. B. wegen ihrer Lage am Meere oder unter einem günstigen Himmelsstriche höher geschätzt.

(*c*) Güter dieser beiden Arten werden nicht für einen Gegenwerth in Sachgütern erkauft. Daher stellen die zahlreichen Schriftsteller des Auslandes, welche den Begriff und Ausdruck Vermögen nicht kennen, die Vertauschbarkeit als das Kennzeichen derjenigen Dinge auf, die den Gegenstand der politischen Oekonomie ausmachen; vgl. §. 64. Indeß wird diese Eigenschaft einer Sache nicht nothwendig durch vorausgegangene Arbeit und Kostenaufwand bedingt, denn auch ein blos durch Naturkräfte entstandenes Gut, z. B. ein noch in der Erde liegendes Fossil, kann Gegenstand eines Tausches werden, wenn es in so geringer Menge vorhanden ist, daß man es der Mühe werth hält, sich dasselbe anzueignen.

§. 48.

Das Volksvermögen umfaßt sämmtliche in der Gewalt der Staatsbürger (*a*) befindliche sachliche Güter. Es unterscheidet sich dadurch von dem Staatsvermögen, welches im Besitze der Regierung ist und von ihr zum Besten des ganzen Staates benutzt wird, §. 6 und III, §. 4. Beide Begriffe wurden in früherer Zeit häufig mit einander vermengt, man schrieb der Staatsgewalt eine Art von Obereigenthum über das Vermögen der Bürger zu und diese Verwirrung stand der Verbreitung richtiger Vorstellungen von der Volkswirthschaft sehr im Wege. Es ist jedoch gestattet, das Volks- und Staatsvermögen in einem Lande im Begriffe zusammenzufassen. Die Summe beider, das Staatsvermögen im weiteren Sinne, bezeichnet den ganzen Antheil des einzelnen Staates an der auf der Erde überhaupt vorhandenen Gütermasse (*b*).

(*a*) Es versteht sich, daß hierunter auch das Vermögen der Gemeinden und verschiedener anderer moralischer Personen begriffen ist, die dem Staatsverbande angehören.

(*b*) Einige nennen dieß Ganze Volksvermögen, z. B. Schenk, I, 15.

§. 49.

Das Vermögen bezieht sich zwar lediglich auf sachliche Güter (§. 46), allein die Gewalt über dieselben kann verschiedener Art sein; sie muß nicht nothwendig in der körperlichen Inhabung oder in dem vollen Eigenthume bestehen, weil auch andere Rechte ihrem Besitzer die Macht geben, sachliche Güter für seine Zwecke zu gebrauchen, nur nicht in jeder beliebigen Weise, sondern in gewissen Gränzen (*a*). Dahin gehören z. B. Rechte der Be-

Digitized by

nutzung einer fremden Sache, Rechte, die sich leicht in Sachgüter umsetzen lassen (d. h. verkäuflich sind), oder solche, die schon für sich allein eine fortdauernde Einnahme von Sachgütern bewirken, wie Zehntrechte, endlich Forderungen an andere Personen, wenn sie nur unbestritten sind, auf bestimmte Gütermengen gehen und wenn auf das Eingehen von dem Schuldner sicher zu rechnen ist (*b*). Daher setzt sich das Vermögen einer Person im subjectiven Sinne (§. 2 (*b*)) aus den Eigenthumsrechten und aus den anderen Rechten der erwähnten Art zusammen. Untersucht man von diesem Gesichtspuncte aus das Vermögen eines ganzen Volkes, so ergibt sich, daß die zu dem Privatvermögen der Volksmitglieder gehörenden Rechte nur dann einen eigenen Bestandtheil des Volksvermögens bilden, wenn die ihnen entsprechenden Verbindlichkeiten sich auf Seite des Auslandes befinden. Müssen aber Forderungen an Fremde dem Volksvermögen zugezählt werden, so ist es auch nothwendig, die Schuldigkeiten des Inlandes an das Ausland in Abzug zu bringen und bei diesem Abgleiche zeigt sich natürlich die Schuld mancher Völker größer als ihr Guthaben (*c*). Solche Rechte, welche ein Mitglied des Volkes gegen andere geltend macht, sind für das Volksvermögen im Ganzen genommen gleichgültig und geben nur der Vertheilung desselben unter die Einzelnen eine andere Gestaltung, als die, auf welche aus dem bloßen Eigenthum geschlossen werden müßte (*d*).

(*a*) Insofern ist es allerdings richtig, daß das Vermögen auch unkörperliche Dinge in sich begreift, aber nur wegen der verschiedenen Formen der Verfügungsgewalt, während doch immer allein die sachlichen Güter den Gegenstand bilden, auf den die Verfügung gerichtet ist. Daher kann auch das Vermögen einer ohne auswärtige Verbindungen lebenden Anzahl von Menschen oder der ganzen Menschheit nicht größer sein als die Menge aller Sachgüter, welche von jenen zusammengenommen beherrscht werden.

(*b*) So wenig als die bloße Arbeitsfähigkeit, ist das Recht, ein gewisses Gewerbe zu treiben, schon ein Vermögenstheil, weil der wirkliche Erwerb daraus von der Handlungsweise des Gewerbsmannes und von äußeren Umständen abhängt; anders bei verkäuflichen und in beschränkter Zahl bestehenden Gewerbsrechten und Privilegien, s. (*c*). Eine Kundschaft ist kein Vermögenstheil, weil man über sie nicht verfügen kann, denn sie beruht auf der Gunst und dem Vertrauen Anderer. Was man öfter als Verkauf einer Kundschaft betrachtet hat (Hermann, Roscher), dieß ist nur etwa Abtretung eines Platzes, der Geräthschaften, Empfehlung bei den Kunden u. dgl.

(*c*) In den nordamericanischen Freistaaten sollen von den Schuldbriefen der Union, der einzelnen Staaten und Städte, von den Actien der Eisen-

Digitized by Google

bahn- und anderen Gesellschaften 184 Mill. Doll. oder 1/6 des ganzen Betrages in den Händen Fremder sein (1853).

(*d*) Die in das Privatvermögen fallenden Rechte der Bürger gegeneinander lassen sich in 2 Classen theilen. Bei der einen steht dem Berechtigten ein Schuldner oder irgendwie Verpflichteter gegenüber, dessen Schuld oder Belastung sich gegen das Recht des Ersteren aufhebt. Bei der zweiten Classe ist kein einzelner Verpflichteter vorhanden, das Recht giebt nur einen Vorzug in der Benutzung eines Erwerbszweiges, z. B. Erfindungsprivilegien, verkäufliche Gewerbsbefugnisse (Realgerechtigkeiten); es müssen jedoch auch hier immer andere Bürger einen Nachtheil leiden, wie die Erschwerung des Ergreifens eines gewissen Gewerbes, die Vertheuerung der Gewerbserzeugnisse und dgl. In Paris wird jede der 72 Mäklerstellen auf ungefähr 1 Mill. Fr. geschätzt. Selbst eine Firma kann ein ansehnlicher Vermögenstheil sein, z. B. die von J. M. Farina. Vgl. Bernouilli, Schweiz. Archiv, V, 55 u. Hermann, Unters. S. 6.

§. 50.

Die inländischen Bestandtheile des Volksvermögens können auf doppelte Weise eingetheilt werden:

1) Nach ihrer Entstehung und ihrem Verhältniß zur Erde setzt man die Theile der Erdoberfläche, d. h. die Grundstücke, den einzelnen von der Erde getrennten und dadurch beweglich gewordenen und zu beliebiger Verfügung tauglichen Erzeugnissen entgegen (*a*). Die Grundstücke sind in Hinsicht ihrer Ausdehnung ein ziemlich unveränderlicher Vermögenstheil und ihre Gesammtheit innerhalb eines Staatsgebietes, das Land, bildet deßhalb eine natürliche Ausstattung des Volkes für alle Zeiten, nur daß die Grundstücke in ihrer Beschaffenheit durch Natureinflüsse oder Kunst umgewandelt werden können (*b*). Die Abgränzungen derselben auf der Erde entstehen nur zufällig durch Besitznahme, während jedes Erzeugniß seine räumliche Begränzung an sich trägt.

2) Nach ihrer Bestimmung für gewisse Zwecke. Diese sind zwar von höchst verschiedener Art, zerfallen jedoch zunächst in zwei Abtheilungen;

a) ein Theil der Güter dient unmittelbar dazu, irgend einen Vortheil (Nutzen, oder Vergnügen) für die Personen hervorzubringen und kann deßhalb mit dem Namen Genußmittel bezeichnet werden;

b) ein anderer Theil wird nur als Mittel benutzt, neue Sachgüter in das Vermögen zu bringen, sei es durch eigene Erzeugung, sei es durch den Verkehr. Diese blos mittelbar nützlichen Dinge sind Erwerbsmittel.

Digitized by

Manche Güter lassen sich beliebig zu der einen oder anderen Verwendung gebrauchen (*c*), bei manchen treffen auch beide Zwecke gleichzeitig zusammen (*d*). Ein Genußmittel wird von dem Eigenthümer oft an Andere gegen Vergütung zum Gebrauche überlassen und folglich zum Erwerbsmittel gemacht, ohne seine erstgenannte Eigenschaft zu verlieren (*e*). Es giebt aber viele Erwerbsmittel, die nur dieses sind.

(*a*) Sie können aber die Beweglichkeit wieder verlieren, indem sie künstlich mit Grundstücken verbunden werden. Dabei tritt ferner der Unterschied ein, daß sie theils den Grundstücken gänzlich einverleibt werden und von ihnen nicht weiter zu unterscheiden sind, wie die aufgebrachten Erden und Düngestoffe, theils wenigstens nur die Nutzbarkeit der Grundstücke erhöhen, wie Stützmauern, Schleußen, Brunnen, theils aber als besondere unbeweglich gewordene Güter einen eigenthümlichen Nutzen gewähren, wie Gebäude.

(*b*) Eine Ausnahme macht höchstens das Abspülen oder Abreißen des Landes durch das Wasser, was aber in der Regel unbedeutend ist. Der Dollart verschlang 1277 gegen 4 □Meilen mit 50,000 Einwohnern. — Sonst werden die Grundstücke häufig durch Naturkräfte verschlechtert, z. B. sumpfig gemacht, in Gebürgen mit Gletschern oder Steingeröll überdeckt, dagegen andere vermittelst der Kunst verbessert.

(*c*) Z. B. das Reitpferd eines müssigen Reichen oder eines Landwirthes.

(*d*) Z. B. die Nahrungsmittel der Gewerbsarbeiter, — ein Wald, der zugleich Lustgarten und Jagdgehege ist.

(*e*) Vermiethete Bücher, Kleider, Reitpferde, — Theatergeräthschaften, — Badeanstalten

§. 51.

Verbindet man diese zwei verschiedenen Eintheilungen der Sachgüter mit einander, so ergiebt sich Folgendes. Die Grundstücke dienen größtentheils als Erwerbsmittel, insbesondere für den Land- und Bergbau (*a*). Die von der Erde getrennten Erzeugnisse dagegen vertheilen sich mit geringerer Ungleichheit unter die beiden genannten Verwendungszwecke. Man unterscheidet demnach

1) die beweglichen (oder wenigstens beweglich gewesenen) Genußmittel, wie Kleidung, Nahrung, Wohnung ꝛc. Eine in irgend einer Beziehung zusammengefaßte Menge solcher Güter wird Gebrauchsvorrath genannt.

2) Ein irgendwie zusammengehörender Vorrath von beweglichen Erwerbsmitteln (*b*) heißt ein Capital (Erwerbstamm, werbender Gütervorrath). Die Erlangung neuer Vermögenstheile ist in den meisten Fällen durch das Vorhandensein

Digitized by Google

und den Beistand älterer bedingt, daher muß ein Theil des Vermögens der unmittelbaren Verwendung zu persönlichen Gütern entzogen und zur Unterstützung des Erwerbes gebraucht werden. Das Capital als solches leistet einen mittelbaren Nutzen und hieran sind seine Bestandtheile leicht zu erkennen, wenn sie gleich bisweilen auch unmittelbar als Genußmittel wirken, §. 50. Während diese überhaupt sogleich jetzt den Menschen persönliche Vortheile geben, hilft dagegen das Capital andere Sachgüter zu erlangen, welche später jenen Dienst leisten können.

(*a*) Nur ein kleiner Theil jedes Landes ist zu Lustgärten, öffentlichen Plätzen, Land- und Wasserstraßen ꝛc. verwendet oder mit Wohnungen überbaut.

(*b*) Z. B. von rohen Stoffen, aus denen, oder von Werkzeugen, mit denen ein gewisses Gut verfertigt wird, — der Viehstand des Landwirthes ꝛc.

(*c*) Einige Neuere haben den Begriff von Capital soweit ausgedehnt, daß er auch den Gebrauchsvorrath einschließt, wie Say, Handb. I, 220 (capitaux productifs d'agréments ou d'utilité), Mac-Culloch, S. 72, Steinlein (Nähr- und Zehrcapital), Unterf. S. 60. I, 338 vgl. 346, Hermann (Erwerb- u. Nutzcapital, welches, wie Gebäude ꝛc. unmittelbar Vortheil giebt), Roscher, System der Volksw. I, 67. (Productiv- und Gebrauchscapital, welches letztere zur Hervorbringung von persönlichen Diensten oder nützlichen Verhältnissen verwendet wird).

§. 52.

Nicht jedes einzelne Gut ist seiner Beschaffenheit nach zu diesen beiden Anwendungen (§. 51.) brauchbar, der Verkehr macht es aber möglich, statt eines einzelnen Vermögenstheils einen andern zu erlangen, der die gewünschte Benutzungsart gestattet, z. B. vermittelst des Tausches. Gesammelte Erzeugnisse, welche noch keiner von beiden Bestimmungen gewidmet worden sind, gehören weder zu den Genußmitteln noch zum Capitale und sollten als unbestimmte Vorräthe aufgeführt werden, doch pflegt man sie insgemein zu dem Capitale zu rechnen (*a*).

(*a*) Gütervorräthe, die als Capital dienen sollen, jedoch in einem gewissen Zeitpuncte noch keine Anwendung gefunden haben, werden todte Capitale genannt.

§. 53.

Im Sinne der Volkswirthschaftslehre gehören nur diejenigen beweglichen Güter zu dem Capitale, welche als Hülfsmittel gebraucht werden, um dem Volksvermögen einen Zuwachs zu verschaffen, §. 51. Anders gestaltet sich der Begriff des Capi-

Digitized by

tales aus dem Standpuncte der Privatwirthschaft, welche sich nur die Versorgung einer Familie mit Sachgütern zum Ziele setzt, ohne die Wirkung dieses Erfolges auf die ganze Volkswirthschaft zu beachten oder auch nur zu kennen. Den Einzelnen stehen mancherlei Wege des Erwerbes offen, und darunter auch solche, bei denen das Volksvermögen nicht vergrößert wird, indem schon vorhandene Bestandtheile desselben von einem Eigenthümer auf den andern übergehen. In Beziehung auf eine Privatwirthschaft, welche man anderen ähnlichen bürgerlichen Wirthschaften gegenüber betrachtet, erscheint also alles dasjenige bewegliche Vermögen als werbend oder als Capital, welches überhaupt von dem Eigenthümer nicht blos für seinen persönlichen Genuß, sondern zum Erwerbe anderer Güter benutzt wird (*a*).

(*a*) A. Smith, II, 122. — Storch, I, 140. — Da neue Güterzuflüsse überhaupt auf zwei Wegen erreichbar sind, durch eigene Erzeugung und durch Erwerbung aus fremdem Vermögen (§. 69), so können die als Mittel hierzu dienlichen Erzeugnisse, deren Inbegriff überhaupt Capital heißt, in verschiedenen Beziehungen betrachtet werden.

1) Für die Privatwirthschaft sind diejenigen Erzeugnisse Capital, welche die eigene Hervorbringung von Gütern oder die Erlangung derselben von anderen Menschen unterstützen,
2) in der Volkswirthschaft diejenigen, welche eine inländische Gütererzeugung oder eine Einnahme von anderen Völkern zu Wege bringen;
3) würde man die Wirthschaft der Menschheit auf der Erde als ein Ganzes ansehen, so könnte der Begriff des Capitales nur auf den Beistand zur Gütererzeugung überhaupt beschränkt werden.

Der privat- und der volkswirthschaftliche Begriff von Capital sind demnach gleichmäßig in dem Wesen beider Wirthschaften begründet und die doppelte Bedeutung desselben Ausdrucks, wie unbequem immer für die erste Erlernung der Wissenschaft, ist nicht zu umgehen.

§. 54.

In der Privatwirthschaftslehre und im Sprachgebrauche des gemeinen Lebens rechnet man deßhalb zum Capitale nicht allein

1) das wahre volkswirthschaftliche Capital, sondern auch

2) solche Genußmittel, die der Eigenthümer als Mittel gebraucht, sich eine Einnahme zu verschaffen, §. 50.

3) Auch die zum Ausleihen bestimmten Geldsummen und die aus den Darleihen entstehenden verzinslichen Forderungen, welche für die Gläubiger die Stelle der hingeliehenen Gütermenge einnehmen, werden insgemein Capitale genannt. Die ins Ausland verliehenen Summen können zwar als Theile des Volkscapitals angesehen werden, da sie eine Zinseneinnahme in das Volksver-

Digitized by Google

mögen bringen (§. 51. 53), verwandeln ſich jedoch, ſobald die Anlegung erfolgt iſt, in Forderungen, §. 49. Inländiſche Forderungen haben auf die Größe des Volkscapitals keinen Bezug. Die dargeliehenen Summen ſelbſt werden von den Schuldnern bald auf Capitale, bald auf Genußmittel verwendet. — Unter Capitaliſten pflegt man nur jene Zinsgläubiger zu verſtehen.

Zweiter Abſchnitt.

Schätzung des Volksvermögens.

§. 55.

Die Größe des Vermögens kann in der wirthſchaftlichen Betrachtung nicht nach der bloßen Maſſe der in ihm enthaltenen Stoffe bemeſſen werden, ſondern ſie hängt von der Menge von Vortheilen ab, welche die Beſtandtheile des Vermögens den Menſchen gewähren oder von dem Einfluſſe, den ſie auf den Zuſtand derſelben äußern. Die Volkswirthſchaftslehre muß daher jedem einzelnen ſachlichen Gute in Beziehung auf ſeine Tauglichkeit zur Beförderung derjenigen Zwecke, für die es beſtimmt iſt, ſeine Stelle anweiſen. Die Beurtheilung des Grades dieſer Tauglichkeit iſt die Schätzung. Die Lehre von der Schätzung des Vermögens im privat- und volkswirthſchaftlichen Geſichtspuncte berührt ſo viele Abſchnitte der Staatswirthſchaftslehre und iſt ſelbſt für die bürgerlichen Wirthſchaftsangelegenheiten ſo wichtig, daß ſie eine ſorgfältige Entwicklung erfordert, die in der Unbeſtimmtheit des Sprachgebrauches eine beſondere Schwierigkeit findet.

§. 56.

Nach der Gewohnheit im täglichen Leben wird in der Schätzung der Güter zunächſt der Preis derſelben beachtet, d. h. die Menge anderer Güter, welche man bei einem Tauſche für eine gewiſſe Sache erlangen kann. Im Tauſche werden zwei Quantitäten von Sachgütern gegen einander hingegeben und angenommen, alſo einander inſofern gleichgeſetzt, woraus man leicht auf die Meinung geführt wird, ſie ſeien einander auch ihrem Weſen nach gleich. Der Preis entſteht durch eine Uebereinkunft und

Digitized by Google

seine Größe wird hiebei nach Zahl und Maaß genau bezeichnet, so daß er höchst leicht zu erkennen ist. Ein gewisses Gut erhält dann einen Preis, d. h. es wird preisfähig, wenn es übertragbar ist, wenn mehrere Menschen nach seinem Besitze streben und denselben nicht ohne ein Opfer erlangen können, indem der ganze Vorrath schon in das Eigenthum Einzelner getreten ist (*a*). Ueber das Wesen eines Gutes und die Dienste, die es den Menschen leistet, giebt der Preis desselben keinen Aufschluß, weil er nur anzeigt, mit welchem Aufwande anderer Güter jenes zu erlangen ist oder wieviel von letzteren dafür eingetauscht werden können. Mit dem Preise werden bisweilen die Kosten eines Sachgutes verwechselt, d. i. die Menge anderer Güter, die Jemand aufwenden muß, um sich jenes zu verschaffen. Der Einzelne kann dieß sowohl durch eigene Hervorbringung als durch Erwerbung im Tausche bewirken, daher lassen sich die Erzeugungs- und die Anschaffungskosten unterscheiden, in welchen letzteren der für das Gut hingegebene Preis nebst den Versendungskosten u. dergl. enthalten ist (*b*). Bei einem Tausche kann man den schon gemachten Kostenaufwand des Verkäufers mit dem bedungenen Preise vergleichen, um zu beurtheilen, ob der Tausch für jenen vortheilhaft sei oder nicht. Auch die Kosten eines Gutes genügen nicht für die Schätzung desselben und es bleibt sogar zweifelhaft, ob man Vortheil dabei hat, wenn man jenen Aufwand für die Erlangung des Gutes vornimmt. Der Preis der Sachen kommt in den meisten Fällen dem Kostenbetrage nahe.

(*a*) Man hat daher oft behauptet, der Preis setze einen gewissen Grad von Seltenheit voraus (z. B. Walras in Séances & travaux de l'acad. XVI, 15. 1849), allein es ist nur erforderlich, daß der Begehrende sich nicht mehr unentgeltlich mit dem gewünschten Gute versorgen kann. Richtiger bezeichnet Scialoja als Bedingung des Preises eine gewisse Schwierigkeit der Erwerbung, Principj, S. 26.

(*b*) Im gemeinen Leben werden die Zeitwörter kosten und gelten (einen gewissen Preis haben) für gleichbedeutend gebraucht, was jedoch da, wo die ebenerwähnten Nebenausgaben vorkommen, nicht vollkommen richtig ist.

§. 57.

Eine tiefer begründete und in alle Wirthschaftsangelegenheiten mehr eingreifende Schätzung wird gewonnen, wenn man die Fähigkeit der Güter, menschliche Zwecke zu befördern, d. h. ihre Nützlichkeit (*a*), genauer erforscht. Jedes Sachgut hat Nützlichkeit,

werden aber in Hinsicht auf dieselbe mehrere Güter mit einander verglichen, so zeigen sich verschiedene Abstufungen. Der im menschlichen Urtheil anerkannte Grad von Nützlichkeit eines Sachgutes ist der Werth desselben (*b*). Dieser drückt also das Maaß des Einflusses aus, den ein Gut auf den Zustand des Besitzers auszuüben vermag, oder die Stärke der Anziehung, welche jede Sache für das Begehren der Menschen äußert. Untersucht man jedoch näher, wie die Sachgüter den menschlichen Zwecken zu Hülfe kommen, so ergeben sich verschiedene Arten des Werthes. Auf diesem Wege ist man schon früh zu der Unterscheidung eines Gebrauchs- und Tauschwerthes geleitet worden (*c*), welche zwar nicht ganz genügt, aber doch zu einer vollständigeren Darstellung den Weg bahnte. Der Werth der Erwerbsmittel muß anders beurtheilt werden, als der der Genußmittel, auch macht es einen erheblichen Unterschied, ob man bei der Werthschätzung eines Gutes eine vereinzelt stehende, oder eine im Verkehre begriffene Wirthschaft voraussetzt. Hieraus entspringt die nachstehende Eintheilung (*d*).

(*a*) Dieß Wort wird in der Volkswirthschaftslehre in einem weiteren Sinne genommen, so daß es auch die Annehmlichkeit, Schönheit ꝛc. in sich schließt.

(*b*) Wenn der Werth nicht den Grad, sondern die Nützlichkeit selbst bedeuten sollte, so wäre einer von beiden Ausdrücken überflüssig. Doch ist selbst der gewöhnliche Gebrauch der Wörter Werth und Würde dagegen. Es läßt sich demnach von dem Werthe einer Sache allein, ohne Vergleichung anderer Güter oder mehrerer individueller Schätzungen, nicht sprechen. Wenn man im gemeinen Sprachgebrauche einer Sache schlechthin Werth zuschreibt, ohne sie mit einer einzelnen anderen zu vergleichen, so ist hierunter ein gegen viele andere oder die meisten anderen Güter hoher Werth zu verstehen.

(*c*) Die Unterscheidung eines Gebrauchs- und Tauschwerthes ist schon von Aristoteles (Politicor. I, 9) deutlich ausgesprochen worden. Adam Smith hat diesen Unterschied aufgenommen, ohne aber den Gebrauchswerth weiter zu verfolgen und zu benutzen. Unters. I, 43. — Mehrere neuere Schriftsteller haben sich mit der genaueren Bestimmung der Begriffe von Werth und Preis beschäftigt und beide sorgfältig zu unterscheiden gesucht. Graf Soden, IV, 22. Hufeland, N. Grundlegung, I, 118. — Lotz, Revision, I, §. 3 und Handb. I, 20. — Storch, I, 27, und: Ueber die Natur des Nationaleinkommens, S. XXXIV. — Rau, Zus. 16 zu Storch und in der Schrift: Malthus und Say über die Ursachen der jetzigen Handelsstockung, S. 259 (Hamburg 1821). — Ricardo, Princ. Cap. 1 u. 20. — Torrens, Prod. of w., S. 7. — Louis Say, Considér., S. 47. Dess. Études, S. 45. — W. Kosegarten, De valoris et pretii vi et momentis in œcon. politica. Bonnæ, 1838. — Baumstark, Volksw. Erläut. S. 297. — Rossi, Cours, I. 48. — Riedel, I, §. 30. — Thomas, Die Theorie des Verkehrs. 1. Abtheil. Berlin 1841.

S. 11. — Mill, I, 451. — Friedländer, Theorie des Werths, Dorpat 1852. 4. (zugleich Geschichte dieser Lehre). — Versuch, die Stammbegriffe der Volkswirthschaftslehre festzustellen, von L. Say in der Schrift: Pourquoi l'éc. pol. est-elle une science si peu généralement étudiée? P. 1837. — Mehrere Neuere nennen den Gebrauchswerth Nützlichkeit und behalten das Wort Werth lediglich zur Bezeichnung des Tauschwerthes oder Preises, z. B. Torrens, On the product. of wealth, S. 8. Mac-Culloch, Grundſ. S. 4, auch Storch, Natur des Nationaleink., S. XXXVI. Es iſt hiebei zu beachten, daß im franzöſiſchen und engliſchen Sprachgebrauche valeur, value nicht genau dem deutſchen Worte Werth entſprechen, denn jene Ausdrücke, von valor, valere abſtammend, gehen mehr auf die äußere Anerkennung, das Gelten, alſo auf den Preis im Verkehre, während Werth mehr auf die einem Gute anhaftenden nützlichen Eigenſchaften bezogen wird. Unter Valeur ſchlechthin wird der Tauſchwerth verſtanden.

(*d*) Vgl. Hufeland, I, 124. — Baumſtark, Volksw. Erläut. S. 312. — Schmitthenner, Zwölf B. I. 336. — Kudler, V.-W. I, 55. — Thomas a. a. O. zerlegt den Werth in drei Begriffe, nämlich: 1) die Hochſchätzung von Dingen ihrer Beſchaffenheit willen, z. B. wegen ihrer Schönheit, Würde; 2) die von der Gemüthsſtimmung eines Subjects beſtimmte Schätzung, Werth; 3) die Schätzung eines Gutes wegen der urſachlichen Verbindung mit einem anderen, Nützlichkeit. Zu dieſen drei Schätzungen rechnet der Verf. ferner 1) die Koſten, 5) den Preis. Jene drei ſind jedoch nur als einzelne Urſachen und Arten des Werthes anzuſehen. — Im täglichen Leben werden die Arten des Werthes nicht unterſchieden, weßhalb man denſelben bald dem Preiſe entgegenſetzt, bald beide Ausdrücke verwechſelt.

§. 58.

Es giebt zwei Hauptarten des Werthes:

1) Der Grad von Tauglichkeit eines Gutes, ſeinem Beſitzer bei der eigenen Anwendung für einen, in der Beſtimmung des Gutes liegenden, nicht erſt durch den Verkehr vermittelten Zweck einen Vortheil zu gewähren, iſt der Gebrauchswerth oder Werth im engeren Sinne (*a*). Dieſer iſt als die Grundlage jeder Schätzung anzuſehen und verdient bei jedem Sachgute vor Allem und hauptſächlich beachtet zu werden, wenn er auch nicht nothwendig für jeden Beſitzer eines Gutes vorhanden iſt (*b*). Er bleibt ſich, wenn man ihn einmal erkannt hat, ſo lange gleich, als nicht in den Abſichten der Menſchen oder in der Brauchbarkeit eines Mittels für dieſelben ein Wechſel eintritt. Wendet man den Begriff von Gebrauchswerth auf die beiden Gattungen von Gütern an (§. 50. Nr. 2), ſo ergiebt ſich Folgendes:

a) Der Werth eines Genußmittels liegt in der Fähigkeit deſſelben, perſönliche Güter, d. h. Nutzen oder Vergnügen her-

Digitized by Google

vorzubringen, er ist also ein unmittelbarer Gebrauchswerth, den man auch Genußwerth nennen kann, z. B. der Nahrungsmittel, der Arzneien, der Werke der bildenden Kunst ꝛc. (*c*). Man darf sich denselben nicht überhaupt als etwas Willkürliches, der Laune und dem Spiel der Einbildungskraft Angehörendes denken, denn meistens beruht er auf festen Zwecken der Menschen und gewissen Eigenschaften unserer Sachgüter (*d*).

b) Der Werth derjenigen Erwerbsmittel, die der Besitzer dazu benutzt, um andere Güter von anerkanntem Gebrauchswerthe für seinen Bedarf hervorzubringen, richtet sich nach der Stärke des Beistandes, den sie hiezu leisten, d. h. nach der mit ihrer Hülfe entstehenden Werthmenge, nach Abzug des etwa nöthigen Kostenaufwandes (*e*). Fortgesetzte Beobachtungen in dem Betriebe der Gütererzeugung haben viele Erfahrungssätze zur Bemessung dieses Erzeugungswerthes geliefert, vorzüglich im Gebiete der Landwirthschaft (*f*).

(*a*) Diese eigene Anwendung (Gebrauch) setzt fortdauernden Besitz des Gutes voraus.

(*b*) Nur das Geld als Werkzeug des Verkehrs ist ohne allen Gebrauchswerth. — Viele Waaren eines Kaufmanns, viele Bücher eines Buchhändlers haben für diesen selbst keinen Gebrauchswerth.

(*c*) Benutzungswerth nach Hufeland, Verbrauchswerth nach Baumstark, Genußwerth nach Schmitthenner.

(*d*) — Value dwells not in particular will;
It holds its estimate and dignity
As well wherein 'tis precious of itself,
As in the prizer.
Shakspeare, Troil. and Cress. II, 2.

(*e*) Z. B. Unterhaltungskosten eines Thieres, einer Maschine ꝛc.

(*f*) Z. B. Milchergiebigkeit einer Kuh, — Nährkraft eines Centners Heu für Melkthiere oder Mastvieh, — Düngekraft eines Centners Stallmist, — Ertragsfähigkeit eines Morgens Acker oder Wald bei einer gewissen Bodenart und anderen gegebenen Umständen, — Leistung einer Dreschmaschine ꝛc. Die landwirthschaftlichen Schriftsteller führen gewöhnlich bei solchen Ausmittlungen den Erzeugungswerth der verschiedenen Gegenstände auf 1 Raum- oder Gewichtstheil Roggen zurück, Block, Resultate der Versuche über Erzeugung und Gewinnung des Düngers, 1823. 4. und spätere Schriften dess. — Angaben über den Werth der verschiedenen Futterarten, auf Heu zurückgeführt (Heuwerth), bei v. Weckherlin, Landw. Thierproduction, I, 178.

§. 59.

Der Genußwerth eines Gutes insbesondere wird von folgenden Umständen bestimmt:

a) von der Stelle, die der nächste Gebrauchszweck desselben in

Digitized by Google

der Gesammtheit menschlicher Zwecke einnimmt. Diese stehen in einer Rangfolge, welche theils auf der sinnlichen Natur des Menschen, theils auf moralischen Gründen beruht und sich in kein Zahlenverhältniß bringen läßt. Die Befriedigungsmittel der dringendsten Bedürfnisse haben aus dieser Ursache den höchsten Werth (*a*). Haben zwei Güter einerlei Bestimmung, so kann dem einen darum ein höherer Werth zukommen, weil es zugleich auch noch andere Zwecke befördert;

b) von dem Verhältniß des einzelnen Gutes zu anderen, welche zu dem nämlichen Zwecke anwendbar sind. Fehlt es an solchen anderen Mitteln, so ist das einzige vorhandene in Beziehung auf diesen Zweck (relativ) unentbehrlich (*b*), und sein Werth richtet sich ganz nach der Wichtigkeit desselben; sind aber jene vorhanden, so ist der Werth eines jeden einzelnen gegen die anderen davon abhängig, in welchem Grade es zur Erreichung seiner Bestimmung geschickt ist, z. B. von der Stärke, Dauer, Sicherheit ꝛc. seiner Wirkung. Dieses Werthverhältniß mehrerer Mittel gegeneinander ist in solchen Fällen, wo es blos auf körperlichen Eigenschaften beruht, leicht auszumitteln (*c*). Die Auffindung eines besseren Mittels vermindert den Werth des bisherigen besten keinesweges, hat aber die Folge, daß nun das neu entdeckte einen höheren Werth erlangt (*d*).

(*a*) Man vergleiche z. B. den Werth eines Maskenanzuges und eines Hemdes, einer Pendeluhr und eines Bettes. — Aus dieser Ursache werden die aufeinander folgenden Werthserhöhungen durch fortgesetzte Vervollkommnung einer Art von Gütern, z. B. von der hölzernen Bank bis zum zierlichsten und kostbarsten Sopha, insofern immer geringer, als jede neue Verbesserung einen kleineren Zuwachs der Vortheile für das menschliche Leben zu Wege bringt. — Friedländer, S. 47 nimmt 3 Abstufungen an, 1) Mittel zur Erhaltung des Lebens, 2) Bildungsmittel, 3) Mittel zu einem naturgemäßen Sinnengenuß, und stellt weitere Untersuchungen über den Gebrauchswerth an.

(*b*) Unbedingt (absolut) unentbehrlich ist ein Gut, wenn es für einen zum menschlichen Leben nothwendigen Zweck das einzige Mittel bildet.

(*c*) Z. B. der Werth mehrerer Nahrungsmittel, Holzarten, Zeuche zur Kleidung und Beleuchtungsstoffe gegeneinander. 100 Raumtheile Waizen sind ungefähr so viel werth, als 133 Theile Roggen oder 166 Gerste.

(*d*) Der Waid ist zum Blaufärben, die Talglichter und Oellampen sind zur Beleuchtung noch eben so nützlich, als vor der Anwendung des Indigo und der Gasbeleuchtung, aber jene Stoffe werden nun von andern Mitteln an Werth übertroffen. Ist das bessere Mittel in hinreichender Menge zu haben, so kommt leicht das ältere ganz außer Gebrauch und die übrigen Vorräthe verlieren allen Preis.

Digitized by Google

§. 60.

2) Die Tauglichkeit einer Sache, ihrem Beſitzer zum Erwerbe anderer Güter im Verkehre behülflich zu ſein, läßt ſich Verkehrswerth nennen (*a*). Dieſer iſt zwar nicht unabhängig vom Gebrauchswerthe, ſetzt denſelben vielmehr voraus, ſteht aber auch unter dem Einfluſſe unveränderlicher, äußerer Umſtände, die ſich im Verkehre kund geben. Der Verkehrswerth beruht auf offenbaren Thatſachen, nämlich den vertragsmäßig beſtimmten Preiſen der Güter und Leiſtungen, er kann deßhalb leicht ermittelt und in Zahlen ausgedrückt werden. Seine Erforſchung iſt bei manchen Gegenſtänden zu einer ausgebildeten Kunſt geworden (Taration, Werthabſchätzung). Der Verkehrswerth bezieht ſich zwar immer auf beſondere Zeiten und Oertlichkeiten, in denen gewiſſe Preiſe beſtehen, indeß iſt doch der einzelne Preis allzu zufällig, um für eine Schätzung benutzt zu werden, die zu einem allgemeineren Gebrauch beſtimmt iſt. Man muß alſo den Verkehrswerth entweder auf Mittelpreiſe eines vergangenen Zeitraums, oder auf die nach den bisherigen Preiſen für die nähere Zukunft zu bildenden Vermuthungen ſtützen. Auch der Verkehrswerth kann auf doppelte Weiſe beſtimmt werden.

a) Wird das zu ſchätzende Gut als Verkaufsgegenſtand, d. h. als Mittel zur Erlangung eines Gegenwerths (Aequivalents) im Tauſche betrachtet, ſo ergiebt ſich ſein Verkehrswerth aus dem dafür zu erwartenden Preiſe nach Abzug der etwa nöthigen Fracht- und anderen Verkaufskoſten. Der Verkehrswerth verdient in dieſem Falle ausſchließlich den Namen Tauſchwerth. Er kann bei allen überhaupt preisfähigen Gütern, alſo auch bei Genußmitteln, erforſcht werden, weil es dem Beſitzer freiſteht, ſie zu veräußern und hiedurch in Erwerbsmittel umzuwandeln (*b*).

b) Viele Güter dienen dazu, andere verkäufliche Sachgüter oder perſönliche Leiſtungen zu Stande zu bringen, die dann eine Einnahme geben. Der Verkehrswerth hängt in dieſem Falle theils davon ab, in welchem Grade ein ſolches Erwerbsmittel die Erzeugung eines verkäuflichen Gegenſtandes unterſtützt (§. 58 Nr. 1. *b*), theils von den Preiſen dieſes Gegenſtandes (*c*). So richtet ſich z. B. der Verkehrswerth eines Morgens Acker-

land von gegebener Beſchaffenheit nicht blos nach ſeinem muthmaßlichen mittleren Ertrage und den abzuziehenden Koſten der Bewirthſchaftung, ſondern auch nach dem Preiſe der gewonnenen Rohſtoffe (*d*). Iſt ein Erwerbsmittel Quelle regelmäßig wiederkehrender Einnahmen, ſo hat man aus der Erfahrung auszumitteln, wie vielfach der jährliche koſtenfreie Ertrag genommen werden muß, um den Verkehrswerth jenes dauernden Gutes zu finden (*e*).

(*a*) Erwerbswerth nach Baumſtark.

(*b*) Smith und viele Andere verſtehen unter dem Preiſe nur denjenigen Tauſchwerth, welcher in Geld gegeben wird; ebenſo noch Mill, I, 453. Allein der Kauf gegen Geld iſt nur als eine Art des Tauſches (freilich die häufigſte) anzuſehen. Warum ſollte man bei Völkern, die den Gebrauch des Geldes noch nicht kennen, die aber viel tauſchen, nicht eben ſo gut von Preiſen der vertauſchten Dinge ſprechen? Der Begriff des Preiſes iſt folglich ſo allgemein zu faſſen, daß jedes Tauſchäquivalent, es ſei Geld oder etwas Anderes, unter ihn gebracht werden kann. Nach Friedländer a. a. O. wäre der Tauſchwerth nur der verglichene Gebrauchswerth, und erſt im Preiſe kämen die Koſten als mitwirkend hinzu.

(*c*) Z. B. Werth eines vermietheten Hauſes, Gartens, Bettes u. dgl., — einer Gewichtsmenge Münzſilber (mit Kupferbeimiſchung), Eiſenerz, Runkelrüben zur Zucker- oder Milcherzeugung für den Verkauf ꝛc.

(*d*) Auf dieſen Verkehrswerth paßt daher der Ausdruck Tauſchwerth nicht ſo gut. Wenn 1 Centner Heu 5 Pfd. Fleiſch und Fett zu 12 kr. erzeugt (v. Weckherlin, Landw. Thierproduction, II, 337). ſo iſt (abgeſehen von den anderen Koſten der Maſtung und dem Miſte) ſein Verkehrswerth 1 fl.; ſein Tauſchwerth im Falle des Verkaufs kann hievon abweichen, obgleich er in der Regel ſich jenem zu nähern ſtrebt. Beim Heu laſſen ſich mehrere Werthe nach den verſchiedenen Verwendungen angeben, indem z. B. der Centner bei Kühen gegen 44½ Pfd. Milch giebt (ebd. II, 364) und, das Pfd. zu 1½ kr., 1 fl. 6¾ kr. abwirft. — Iſt der mittelbare Verkehrswerth im obigen Falle b) größer als der beim Verkaufe beſtehende, ſo iſt es vortheilhaft, das Gut nicht zu verkaufen. So verwendet man die Milch beſſer zum Ausbuttern, wenn ihr Preis zu niedrig ſteht. — Der Productionswerth Schmitthenner's, ſowie der Schaffwerth Baumſtark's umfaſſen ſowohl dieſe Art des Verkehrswerthes, als den oben (§. 59. 1. b.) erklärten Erzeugungswerth

(*e*) Man bedient ſich hiezu insgemein des üblichen Zinsfußes, ſo daß man z. B. ein Grundſtück, welches über die Koſten jährlich 20 fl. einbringt, zu dem 25fachen Werth oder 500 Gulden anſchlägt.

§. 61.

Eine andere, nicht weniger im Weſen der Sache gegründete und zur Erklärung der volkswirthſchaftlichen Erſcheinungen nothwendige Unterſcheidung bei dem Gebrauchswerthe entſteht aus der Rückſicht auf den Umfang der Werthſchätzung, und zwar

kann dieſer ſowohl bei den zu ſchätzenden Gegenſtänden als bei den ſchätzenden Perſonen (§. 62) betrachtet werden. In der erſtgenannten Hinſicht ergiebt ſich Folgendes:

1) Es giebt einen Werth ganzer Gattungen und Arten von Gütern, z. B. des Waizens, des Kupfers, des Sohlleders ꝛc. (*a*), den man erkennt, wenn man den Grad der Nützlichkeit dieſer Sachen für die Menſchen im Allgemeinen erwägt. Dieſer abſtracte oder Gattungswerth iſt es hauptſächlich, auf den ſich die obigen Erklärungen (§. 57. 58.) beziehen (*b*).

2) Der Gebrauchswerth einer einzelnen (concreten) Quantität eines Sachgutes, oder eines einzelnen Stückes, z. B. eines beſtimmten Scheffels Getreide, eines beſtimmten Pferdes ꝛc. für eine gewiſſe Perſon (concreter Werth) fällt ſehr oft nicht mit dem Gattungswerthe dieſes Gegenſtandes zuſammen, ſondern bleibt weit unter demſelben oder verſchwindet ganz. Er ſteht nämlich zugleich unter dem Einfluß äußerer Umſtände, und zwar der Größe des Bedarfes und des ſchon im Beſitze der Perſon befindlichen Vorrathes von demſelben Gute. Für die meiſten Zwecke hat man nur eine beſtimmte Menge von Gütern einer gewiſſen Art nöthig und ein größerer Vorrath erſcheint als überflüſſig, weil es an einer Veranlaſſung fehlt, von ſeiner Nützlichkeit wirklich Gebrauch zu machen. Der Gebrauchswerth eines ſolchen überflüſſigen Theiles des Beſitzes für den Beſitzer iſt als ruhend anzuſehen und dieſe Vorräthe werden nur nach ihrem Verkehrswerthe als Erwerbsmittel oder als Mittel, Anderen Wohlthaten zu erweiſen, in Anſchlag gebracht. Wer nicht als Handeltreibender auf den Wiederverkauf Bedacht nimmt, wird von jedem Gute nur ſoviel mit einer Aufopferung erkaufen, als er ſelbſt zu verwenden gedenkt (*c*). Deßhalb hat oft eine Sache von dem höchſten Gattungswerth für viele Perſonen keinen oder nur einen geringen concreten Werth. Bis zur Gränze des Bedarfes dagegen iſt dieſer dem Gattungswerthe gleich, und eine Vermehrung des letzteren innerhalb jener Gränze iſt alſo eine Vergrößerung des Vermögens.

(*a*) Die zu einerlei Art von Gütern gehörenden Sorten haben ungleichen Gattungswerth. — Uebrigens verſteht es ſich, daß man auch zur Beſtimmung des Gattungswerthes gewiſſe Quantitäten zu Grunde legen muß, z. B. 1 Cubikfuß Leuchtgas, 1 Pfd. Brennöl ꝛc.

(*b*) Riedel, Nationalök. I. §. 52. hat die Unterſcheidung dieſer beiden

Arten des Werthes aufgenommen und den Gattungswerth mit dem Namen abſtracter Werth bezeichnet.

(*c*) Wer z. B. auf 1 Jahr 30 Centner Roggen nöthig hat und deren 70 beſitzt, wird bei den entbehrlichen 40 nur darauf achten, was ſie ihm im Tauſche eintragen können. Wenn ſich der Beſitzer entſchlöſſe, auch einen Theil der nöthigen 30 Centner ohne Rückſicht auf ihren Werth zu verkaufen, ſo geſchähe dieß nur in der Vorausſetzung, den Bedarf leicht und um niedrigeren Preis wieder ergänzen zu können. — Das zweite Exemplar des geſchätzteſten Buches, Kupferſtichs ꝛc. iſt für den Eigenthümer faſt ohne concreten Werth. — Wer ſich mit dem Bedarfe verſorgt hat, kauft nicht mehr von derſelben Sache, wenn ſie auch noch ſo wohlfeil iſt, er müßte ſie denn wieder verkaufen oder länger aufbewahren wollen und können. — Es laſſen ſich hiebei noch Abſtufungen denken, indem man z. B. gerne über den Bedarf hinaus einigen Vorrath zur Behaglichkeit oder aus Vorſicht in Bereitſchaft hält, deſſen concreter Werth aber ſchon kleiner iſt.

§. 61a.

Während der Gattungswerth bloß im Allgemeinen die Beziehung eines Gutes zu den menſchlichen Zwecken ausſpricht, giebt der concrete Werth einen Antrieb für den Willen, weil er jedem Einzelnen zeigt, was zur Verbeſſerung ſeines wirthſchaftlichen Zuſtandes dient. Das allgemeine Streben der Menſchen geht dahin, die größte Menge von concretem Werthe in ihrem Vermögen zu haben, und darauf werden die Einkäufe ſowie die Verkäufe gerichtet. Bei der Schätzung der Genußmittel iſt der concrete Werth ganz entſcheidend. Bedarf man auch von manchen Gütern nicht gerade einer beſtimmten Menge, wie bei manchen Luxusgegenſtänden, ſo pflegt wenigſtens der concrete Werth eines einzelnen Stückes oder Quantums deſto kleiner zu werden, je höher der ganze Vorrath eines Eigenthümers ſteigt. Der Zweck, neues Vermögen im Allgemeinen zu erwerben, iſt zwar für die meiſten Menſchen unbeſchränkt, doch zeigt ſich auch in den Erwerbsmitteln nicht ſelten eine Gränze, jenſeits welcher der concrete Werth abnimmt, theils wegen der größeren Schwierigkeit der Verwaltung und Benutzung, theils weil zwiſchen den verſchiedenen Erwerbsmitteln ein Ebenmaaß ſtattfinden muß (*a*). Uebrigens kann ein gegebenes Sachgut bei gleichem Gattungswerthe nicht blos für mehrere Perſonen, ſondern in verſchiedenen Zeiten auch für eine und dieſelbe Perſon ungleichen concreten Werth haben, wenn in dem Umfang des Bedarfes und der Vorräthe Veränderungen eintreten.

(*a*) Z. B. zu einem Landgute von 100 Morgen gehört nur eine gewiſſe Zahl von Pferden, Pflügen u. dgl.

§. 62.

Die einzelnen Menſchen können in dem Urtheil über den Gebrauchswerth eines Sachgutes von einander abweichen, indem bald ihre nächſten Zwecke verſchieden ſind, bald auch die Tauglichkeit der Mittel zu denſelben nicht für Alle dieſelbe iſt. Neigungen, Gewohnheiten, Bedürfniſſe, Berufszweige, natürlich und künſtlich erworbene Fähigkeiten ꝛc. haben auf die individuelle Werthſchätzung Einfluß, welche, als in der Perſönlichkeit liegend, für Andere unerforſchlich iſt, ſo weit ſie ſich nicht in den Preiſen kund giebt, für welche Jemand ein Gut kauft oder verkauft (*a*). Mehrere Menſchen, die in irgend einer Hinſicht (Beſchäftigung, Stand, Körperbeſchaffenheit) einander gleich ſtehen, ſtimmen häufig auch in der Werthſchätzung einzelner Güter überein (*b*), und bei den nöthigſten Dingen iſt ſogar ein gleichförmiges Urtheil aller Mitglieder eines Volkes möglich (*c*), während zwiſchen mehreren Völkern noch Verſchiedenheiten aus körperlichen oder geiſtigen Urſachen beſtehen können (*d*). Will man den Gattungswerth eines Gutes nach einem aus der Volkswirthſchaftslehre genommenen Geſichtspuncte ermeſſen, wie dieß auch in manchen Fällen von der Regierung geſchehen muß, ſo hat man von der Geſammtheit der Bedürfniſſe eines vernunftmäßigen Lebens auf einer gewiſſen Bildungsſtufe und nach den Eigenthümlichkeiten eines Volkes auszugehen und die Nützlichkeit jedes Gutes nach ſeinem Verhältniß zu dieſem Syſteme ſittlich zuläſſiger Zwecke zu unterſuchen (*e*).

(*a*) Der Werth der Vorliebe oder Affectionswerth iſt eine beſondere Art des individuellen, beruhend nicht auf einem eigentlichen Nutzen, ſondern auf einem Gefühle, welches aus dem Gemüthe entſpringt. Er zeigt ſich auch bei wirklichen Tauſchfällen öfters als Affections- (Liebhaber-) Preis. Iſt der Gegenſtand einer ſolchen Vorliebe nur einmal vorhanden, z. B. das Gemälde einer uns theuren Perſon, ſo fällt der Gattungswerth mit dem concreten zuſammen; denn auf dieſen Fall iſt die Unterſcheidung beider gar nicht anwendbar. Anders dagegen z. B. bei einem in vielen Exemplaren vorhandenen Abbilde einer Perſon in Steindruck.

(*b*) Werth einer alten Münze für Numismatiker, eines Meteorſteins für den Mineralogen.

(*c*) Man hat deßhalb einen allgemeinen, beſonderen und individuellen Werth unterſchieden.

(*d*) Zeitungen werden in England und anderen Ländern von Europa, Chocolade wird in Italien, Roggen in Deutſchland, Mais in Italien höher geſchätzt als anderswo, Pelze, Oefen, Glasfenſter in heißen

Ländern weniger oder gar nicht. — Ueber die Natur des gemeinen Werthes s. Zachariä, S. 128.

(*e*) Nach solchen Erwägungen wird man z. B. den Feldbau vor der Kunstgärtnerei, die Eisenfabrication vor der Bijouterie, die Leinweberei vor dem Spitzenklöppeln ꝛc. zu begünstigen haben.

§. 63.

In frühen Zeiten, als jede Familie durch ihre eigene Thätigkeit alle ihre Bedürfnisse befriedigte, wurde jede Art von Gütern nur nach ihrem Gebrauchswerthe und jedes einzelne Stück nach seinem concreten Werthe für den Besitzer oder Erwerber geschätzt (*a*). Dasjenige Vermögen erschien als groß, welches in seinen Bestandtheilen eine beträchtliche Menge von concretem Gebrauchswerthe enthielt, so daß es den Bedürfnissen und Wünschen des Besitzers eine ziemlich vollständige Befriedigung darbot. Später, als die Erwerbsthätigkeiten vielfacher und künstlicher wurden, der Verkehr mehr Lebhaftigkeit erhielt und zu seiner Erleichterung ein Gut als allgemeiner Stellvertreter aller anderen (Geld) gebraucht wurde, zog der Verkehrswerth, insbesondere der in Geld ausgedrückte, immer größere Aufmerksamkeit auf sich. Man gewöhnte sich daran, jedes Gut nach der Geldmenge anzuschlagen, die für dasselbe im Verkaufe wahrscheinlich zu erhalten sein werde, und sah in diesem Geldpreise eines Gegenstandes den vollgültigen Ersatz und Gegenwerth desselben. Hierin wurde man durch die Wahrnehmung bestärkt, daß bei einem ausgebildeten Gewerbfleiß und regen Verkehre die meisten Güter beliebig einzukaufen sind, wenn man ihren Geldpreis anbietet. Es wurde allgemein üblich, das Vermögen der Menschen nach den Geldpreisen seiner Bestandtheile zu bemessen (*b*) und man wurde sogar zu der Meinung geführt, diejenigen Sachen, die im gewöhnlichen Leben keinen oder nur einen niedrigen Preis haben, seien auch von ganz geringem Werthe.

(*a*) Diese ursprüngliche Schätzung der Dinge nennt Beccaria nicht ganz passend absoluten Werth im Gegensatze des später hinzugetretenen relativen oder Tauschwerthes, Elementi di econ. publ., in den Scritt. class. XIX, 339.

(*b*) Cournot, Rech. S. 3, stützt den Begriff von Vermögen, richesses, gänzlich auf den Tauschwerth, weil dieser allein berechnet und bewiesen werden könne, während bei der Schätzung der Nützlichkeit das Wahre und Irrige nicht erweislich sei. Wenn man einen Theil eines Vorrathes zerstört, um den Ueberrest desto vortheilhafter zu verkaufen, wie es

Digitized by Google

z. B. von Buchhändlern mit Exemplaren von Büchern und von den Holländern mit Gewürzen geschehen ist, so wird dieß von jenem Schriftsteller S. 7 une véritable création de richesse dans le sens commercial du mot genannt. Es ist aber nur Gewinn am Preise auf Kosten der Käufer und mit Verminderung der vorhandenen Menge von Gebrauchswerth.

§. 64.

Es läßt sich zeigen, daß schon für die privatwirthschaftliche Schätzung der Sachgüter der Preis und der von demselben bestimmte Verkehrswerth keineswegs zureicht, und daß der Einzelne, um für seinen wahren wirthschaftlichen Vortheil zu sorgen, immer auf den Gebrauchswerth zurückgehen muß, wie dieß auch der Erfahrung zufolge allgemein geschieht (*a*).

1) Der Verkehrswerth eines Gutes weist nur auf die damit zu erlangende oder die dafür aufzuwendende Menge eines anderen hin, und dieß würde wenig helfen, wenn man nicht den Gebrauchswerth beider kennte. Man kauft oder verkauft ein Gut, je nachdem man dessen concreten Gebrauchswerth größer oder kleiner findet als Preis desselben (*b*).

2) Die Preise und Verkehrswerthe pflegen in Geldsummen ausgedrückt zu werden. Eine solche hat aber keinen Gebrauchs-, sondern nur einen Verkehrswerth und empfängt denselben von den Dingen, die man für sie anschaffen will. Hierin waltet offenbar die größte Verschiedenheit, daher läßt sich kein allgemeiner Werth einer Geldsumme angeben, vielmehr kann diese nur nach den Bedürfnissen und Vermögensumständen jedes einzelnen Besitzers geschätzt werden, indem dieser sie zur Erwerbung derjenigen Gegenstände verwenden wird, die für ihn gerade den höchsten concreten Werth haben (*c*). Ueber je mehr Geldsummen einer gewissen Größe Jemand zu verfügen hat, d. h. je begüterter er ist, desto mehr leichtentbehrliche und geringfügige Dinge vermag er sich neben den werthvollen zu verschaffen. Betrachtet man also den Werth einer solchen Summe nicht gerade in einem einzelnen Zeitpunct, sondern für die Wirthschaft einer Person im Ganzen, so ergiebt sich, daß jene einen desto niedrigeren concreten Werth hat, einen je kleineren Theil der ganzen verfügbaren Gütermasse sie ausmacht; sie ist für den Reichen wenig, für den Dürftigen viel werth.

3) Manche Güter sind auch da, wo schon lebhafter Verkehr

besteht, nicht preisfähig (§. 56), weil es noch herrenlose Vorräthe giebt, die man unentgeldlich an sich bringen kann (*d*), oder weil aus irgend einer äußeren Ursache keine Veräußerung vorkommt (*e*). Im ersten Falle ist gar kein Verkehrswerth vorhanden und man muß sich allein an den Gebrauchswerth halten, im zweiten Falle giebt es wenigstens keinen Tauschwerth solcher Güter (*f*).

4) Der gegenwärtige Preis eines Gutes ist dann kein hinreichender Stellvertreter desselben für den Besitzer, wenn die Wiedererlangung schwierig oder zweifelhaft erscheint (*g*).

(*a*) Hiermit stimmt auch Torrens überein, Production of wealth, S. 10. 11: „Nur ein schwankender und ungenauer Sprachgebrauch konnte zu dem Satze geführt haben, daß der Tauschwerth (Preis) das Wesen des Vermögens ausmacht. Wenn wir sagen, ein nützlicher Gegenstand habe Tauschwerth, so ist das ein bildlicher Ausdruck, der genau genommen keine diesen Dingen anhängende Eigenschaft, kein Merkmal derselben ausspricht, sondern nur bedeutet, daß Menschen vorhanden sind, welche Vermögen und Willen haben, andere nützliche Dinge für sie zu geben ꝛc. — Rossi, Cours I, 65.

(*b*) Schon Condillac hatte behauptet, zwei Dinge von einerlei Preis könnten in ihrem Werthe sehr verschieden sein. Wenn Say, (Handb. I, 164. II, 154) dieß bestreitet und den Preis als den von vielen Menschen anerkannten Werth ansieht, so bezieht sich das nur auf den Tauschwerth, nicht auf den Gebrauchswerth, den Condillac offenbar im Sinne gehabt hatte. Say sagt (Anmerkungen zu Ricardo, II, 89.): Wenn zwei Dinge einerlei Marktpreis haben, so beweist dies, daß nach der Meinung der Menschen an diesem Orte und zu dieser Zeit aus der Verzehrung beider Sachen gleicher Grad von Vortheil (satisfaction) zu genießen ist.“ Dieß wäre nur richtig, wenn die Menschen für jede Sache desto mehr zu geben pflegten, je mehr Nutzen sie in ihr finden, allein dieß thut man nur, wenn man nicht wohlfeiler kaufen kann und man ist froh, das allernützlichste Gut recht wohlfeil zu erwerben.

(*c*) Der Landmann, dem man für ein Erzeugniß 100 fl. bietet, wird vielleicht überlegen, wie viel Geräthe, Kleidung, Baumaterial dafür zu erlangen sind, der Handwerker in einem ähnlichen Falle, wie viel rohe Stoffe verschiedener Art; der Reiche denkt vielleicht bei jener Summe an irgend ein zierliches Geräth oder Kleidungsstück, welches er leicht missen könnte.

(*d*) Wasser, Eis und Schnee erlangen in solchen Zeiten und Orten einen Preis, wo man auf ihre Herbeischaffung oder Aufbewahrung einige Mühe wenden muß. (Schnee wird in Neapel und Sicilien allerwärts und täglich verkauft, in Städten das Pfund ungefähr für 1 Grano.) Ersteres ist aber auch da, wo es keinen Preis hat, weil es überall umsonst zu erlangen ist, von dem größten Werthe. Das Vermögen des Einzelnen kann also Güter von beträchtlichem Werthe in sich begreifen, die nicht preisfähig sind, z. B. Holz in einem schwachbevölkerten waldreichen Lande. Die im gemeinen Leben übliche Bezeichnung des Vermögens nach den Preisen seiner Bestandtheile würde in einem solchen Falle den Vermögensstand des Einzelnen sehr unvollkommen angeben,

Digitized by Google

und bei der Bestimmung des Volksvermögens müßten diese preislosen Güter so gut als die anderen berücksichtigt werden.

(*e*) Z. B. die res sacræ und religiosæ der Römer, — die unveräußerlichen Grundbesitzungen der Spartaner nach Lykurg's Gesetzen. Auch die Landstraßen haben keinen Preis, weil sie nie veräußert werden. Bei der Schätzung des gesammten Vermögens im Staate kann man sie nur nach ihren Kosten in Anschlag bringen. Aber wie weit bleiben diese hinter dem Nutzen zurück, den die Straßen für die Gesellschaft haben!

(*f*) Sind Grundstücke unveräußerlich, so läßt sich wenigstens ein Werthanschlag aus dem reinen Ertrage bilden.

(*g*) Lohnarbeiter befinden sich darum in einer viel vortheilhafteren Lage, wenn sie so viel Land besitzen, um die nöthigsten Lebensmittel selbst bauen zu können und von der Vertheuerung derselben unabhängig zu sein.

§. 65.

Geht man von der privatwirthschaftlichen zur volkswirthschaftlichen Schätzung der Vermögenstheile über, so ist zu bedenken, daß in der Wirthschaft eines Volkes die meisten Bedürfnisse durch inländische Erzeugnisse befriedigt werden und der Austausch mit anderen Ländern durch Ein- und Ausfuhr nur einen kleinen Theil der ganzen erzeugten und verzehrten Gütermasse umfaßt (*a*). Man kann die Volkswirthschaft als größtentheils in sich abgeschlossen ansehen. Der Preis und Verkehrswerth der Güter kommt bei der Bemessung des Volksvermögens nur bei den aus- und eingehenden Erzeugnissen in Betracht, bei allen anderen entscheidet der concrete Gebrauchswerth, nach welchem sich der Gütergenuß, somit zum Theil das Wohlbefinden und die Zufriedenheit eines Volkes richtet. Der Preis derjenigen Güter, die nicht in den auswärtigen Verkehr gelangen, wird von inländischen Käufern an inländische Verkäufer entrichtet, sein höherer oder niedriger Stand nützt nur der einen und schadet der anderen dieser beiden Classen, ist aber für das Ganze gleichgültig (*b*). Um also die Größe des Volksvermögens zu erkennen, muß man seine Bestandtheile, soweit sie für das inländische Bedürfniß dienen, nach ihrem concreten volkswirthschaftlichen Gebrauchswerthe in Anschlag bringen, den auszuführenden Theil aber nach den ausländischen Verkaufspreisen, nach Abzug der Versendungskosten. In einem schwachbevölkerten Lande können Massen von Holz, Erz u. dergl. zur Zeit noch ohne concreten volkswirthschaftlichen Werth und ohne Verkehrswerth sein. Indeß dürfte man bei solchen Gütern, die sich nicht wiedererzeugen, wie die Mineralkörper, auch die künftige Befrie-

digung der Bedürfnisse und deren wahrscheinliche Erweiterung bei zunehmender Volksmenge nicht unbeachtet lassen, weßhalb in Hinsicht auf spätere Zeiten auch ein volkswirthschaftlicher Werth eines gegenwärtig noch überflüssigen Vorrathes anzuerkennen sein kann.

(*a*) Aus den, von Moreau de Jonnès (Le commerce au dix-neuvième siècle, I, 114 ff. Paris 1825) aufgestellten Berechnungen folgt, daß die jährliche Verzehrung fremder Producte in Nordamerica 9,^{6} Proc., in Frankreich 6, in Großbritannien 5,^{8} Proc. der ganzen Consumtion ist; die Ausfuhr beträgt in diesen 3 Staaten 10,^{4} — 6,^{26} — 9,^{8} (?) Procente des jährlichen Gütererzeugnisses. Es versteht sich, daß man solche Angaben nicht als genau, nur als annähernd richtig betrachten darf.

(*b*) Abgesehen davon, daß der eine Preis für die Erzeuger ermunternder sein mag als der andere.

§. 66.

Die Unzulänglichkeit des Verkehrswerths und Preises zur Veranschlagung des Volksvermögens wird durch nachfolgende Sätze in noch helleres Licht gesetzt:

1) Der Preis der Dinge wird hauptsächlich von den Kosten der Hervorbringung und Herbeischaffung bestimmt. Die Entstehungsart eines Gutes hat aber mit der Nützlichkeit desselben keinen Zusammenhang, das kostbarere ist nicht immer das schätzbarere, daher deutet eine gegebene Summe von Preis oder Verkehrswerth keine bestimmte Masse von Gebrauchswerth an, vielmehr kann sie sich auf Gegenstände von höchst verschiedenem Werthe beziehen. Ein höchst werthvolles, ja unentbehrliches Gut ist bisweilen in einem Lande ganz preislos und bildet dann gerade wegen seiner Fülle einen sehr erwünschten Bestandtheil des Volksvermögens. Viele der zur Wohlfahrt eines Volkes am meisten beitragenden Güter, z. B. Mehl, Kochsalz, Steinkohlen, Eisenwaaren, können mit geringerem Kostenaufwande hervorgebracht werden und haben deßhalb einen viel niedrigeren Preis als andere, leicht entbehrliche Sachen, die man nur darum zu kaufen vermag, weil die wichtigeren Güter wenig kosten. Dieser Umstand erleichtert die Befriedigung der Bedürfnisse, während er das nach Preisen angeschlagene Vermögen geringer erscheinen läßt.

2) Es tragen sich häufig Preisveränderungen zu, aus denen man keineswegs auf entsprechende Aenderungen im Volksvermögen schließen dürfte (*a*). Beispiele hiervon sind folgende:

Digitized by Google

a) Eine gegebene Gütermaſſe kann ſpäterhin, wenn man ſie mit geringeren Koſten zu erzeugen lernt, niedriger im Preiſe ſtehen, ohne darum ein kleinerer Theil des Volksvermögens zu werden (*b*).

b) Wenn eine Mißernte den Preis des Getreidevorrathes ſteigert, ſo kann die verminderte Größe deſſelben noch dieſelbe oder eine höhere Preisſumme ausmachen, als in früheren Jahren.

c) Die Zunahme des beweglichen Vermögens erhöht den Preis des unbeweglichen auch bei gleichem volkswirthſchaftlichen Werthe deſſelben (*c*).

d) Auch in dem, zum Maaße der Preiſe gewählten Gute können ſowohl von Zeit zu Zeit, als von Land zu Land, Verſchiedenheiten Statt finden, durch welche der Preisanſchlag des ganzen Volksvermögens ohne Aenderung in deſſen Größe erhöht oder erniedrigt wird, §. 174.

(*a*) Für das Verhältniß der Volksclaſſen unter einander ſind allerdings Preisveränderungen, ſelbſt ohne vorgegangene Aenderungen in der Menge und den Koſten der Güter, ſehr erheblich, es finden Gewinnſte und Verluſte Statt, die ſich aber im Ganzen ausgleichen.

(*b*) Bei der britiſchen Ausfuhr von Baumwollengarn iſt von 1820 bis 1849 nach dem ſog. declarirten Werthe das Pfund von 29,^{43} auf 10,^{76} Pence oder auf 36 Proc., der Yard ungefärbtes Baumwollenzeug von 11,^{5} auf 2,^{85} P. oder auf 24,^{7} Proc. geſunken, wozu die Fortſchritte der Kunſt viel beigetragen haben. Bei den im Lande gebliebenen Baumwollenwaaren hat dieſe Koſtenverminderung ohne Zweifel ebenfalls ſtattgefunden und hier kam ſie den Käufern zu Gute.

(*c*) Say, der ungeachtet der Richtigkeit ſeiner aufgeſtellten Begriffe von Gebrauchswerth, den er Nützlichkeit, und von Preis, den er Werth nennt, doch wie die meiſten Schriftſteller jenen Werth zu ſehr aus den Augen verliert, wird durch obige Sätze auf „eine der ſchwierigſten Fragen der Nationalökonomie“ geführt: Da der Reichthum in dem Werthe der Dinge, die man beſitzt, beſteht, wie kann eine Nation um ſo reicher ſein, je niedriger dieſe Dinge im Preiſe ſtehen? Handb. II, 256. Er ſucht ſie zu löſen, indem er bemerkt, daß unſer Vermögen eigentlich in den Productivfonds, d. h. der Induſtrie, den Capitalen und Grundſtücken beſteht, und daß dieſe um ſo werthvoller ſind, je mehr Producte man mit ihrer Hülfe erzeugen kann. Die ganze Schwierigkeit fällt nach obiger Darſtellung hinweg, denn es iſt einleuchtend, daß ein wohlfeiler gewordenes Gut für die Volkswirthſchaft nichts an ſeinem Gebrauchswerthe verloren hat. Say nähert ſich dieſer Anſicht, indem er hinzuſetzt: „es iſt ein Vortheil für den Menſchen, wenn er ſeine Genüſſe vervielfältigen und die Opfer, mittelſt deren er ſich dieſelben verſchafft, vermindern kann.“ — Proudhon (Philoſ. der Staatsök. I, 34) macht der polit. Oekon. einen Vorwurf aus dem Widerſpruche, daß eine Vermehrung der „Werthe“ durch Production den Preis der Erzeugniſſe erniedrige, was aber nicht einmal immer geſchieht.

§. 67.

Obgleich die bloßen Geldpreiſe der Güter zu einer volkswirthſchaftlichen Schätzung derſelben nicht zureichen, vielmehr auf den Gebrauchswerth und ſeine ſcharfe Unterſcheidung vom Preiſe ein vorzügliches Gewicht gelegt werden muß (*a*), ſo verdienen doch auch die Preiſe eine ſorgfältige Erforſchung, weil ſich nach ihnen die Antheile der Einzelnen und der verſchiedenen Volksclaſſen an den vorhandenen Gütern richten und der ganze Verkehr ſich in ihnen bewegt. Daher nimmt die Lehre vom Preiſe der Tauſchgüter und der anderen bezahlten Leiſtungen in der Volkswirthſchaftslehre eine wichtige Stelle ein (*b*). Für ſtatiſtiſchen Gebrauch iſt man ebenfalls genöthiget, ſich vorzüglich an die Preisangaben zu halten, muß ſie aber dadurch bezeichnender für den Vermögenszuſtand eines Volkes zu machen ſuchen, daß man zugleich ausmittelt,

1) in welchem Preiſe gegen das gewählte Maaß (Geld) die werthvollſten Arten von Gütern ſtehen, woraus dann abzunehmen iſt, welchen Umfang von Nutzen und Genuß eine gewiſſe Preisſumme zu gewähren im Stande iſt;

2) in welchen Quantitäten die nützlichſten Güter in dem Volksvermögen enthalten ſind (*c*).

Auch darf man nicht Preiſe eines einzelnen Zeitpunctes, ſondern nur Durchſchnitte eines Zeitraumes zu Grunde legen.

(*a*) Ricardo a. a. O. ſucht zu zeigen, daß der Reichthum ſich nicht nach dem von ihm ſo genannten Werthe richte, ſondern nach der Menge nothwendiger, nützlicher und angenehmer Dinge; unter Werth (value) verſteht er aber die Koſten und den durch dieſelben beſtimmten Preis. (Senior a. a. O. S. 131. tadelt mit Recht dieſe unnöthige und verwirrende Sprachverdrehung, „such (innovations) for instance, as the substitution of the word *value* for *cost*“ durch Ricardo.) Say (Anmerk. zu dieſer Stelle, II, 77 der franz. Ueberſ.) behauptet dagegen, „der Reichthum ſei nichts Anderes als der Marktpreis der Dinge, die man beſitzt,“ giebt aber zu, daß dieſer veränderlich und relativ ſei. — Ein Ungenannter im Quarterly Review (Jan. 1831) ſetzt dem Reichthum (wealth), der aus einer Preismenge beſtehe, die Nationalwohlfahrt (happiness) entgegen, die ſich nach der Nützlichkeit (utility im Gegenſatze von value) beſtimme und in der behaglichen, durch Befriedigung der wichtigeren Bedürfniſſe begründeten Lebensweiſe der Mehrzahl von Menſchen äußere. Bemerkenswerth iſt die Aeußerung, daß die Erzeugniſſe der Landwirthſchaft die der anderen Gewerbe an Nützlichkeit übertreffen, die ihnen, obſchon gleich im Preiſe, doch keineswegs an Werth gleich ſeien, though equal in *price*, by no means equal in *worth*, wo dieß Wort ganz in obigem Sinn, verſchieden von value, gebraucht wird. Die Sachgüter überhaupt Werthe zu nennen, iſt ein

Digitized by Google

Gallicismus, den der größere Reichthum der deutschen Sprache unnöthig macht.

(*b*) Darum darf aber doch der Tauschwerth nicht als Seele oder Mittelpunct der Volkswirthschaft angesehen werden. Wie die ganze Gütervertheilung im Verkehre nur das Mittelglied zwischen Erzeugung und Verbrauch, so ist der Preis nur die Bedingung und Regel des Ueberganges der Güter und Leistungen an andere Personen, die Hauptsache aber ist das an dieselben gelangende Maaß von Genuß der Sachgüter. — Entgegengesetzter Meinung sind z. B. Arnd, Die naturgemäße V.-W. S. 16. 177. — Cousin in Compte rendu de l'ac. des sc. mor. & pol. X, 441. 1846.

(*c*) Bei einem ganzen Volke ist es nur in geringem Grade möglich, das Vermögen bei gleicher Preismenge aus solchen Gütern zusammen zu setzen, die die größte concrete Werthmenge darbieten, vgl. §. 61 a.; es muß z. B. das bestehende Verhältniß zwischen Grundstücken und Capitalen als ziemlich unabänderlich angesehen werden.

Dritter Abschnitt.

Veränderungen im Volksvermögen.

§. 68.

Das Vermögen eines Volkes läßt viele Veränderungen in seinen Bestandtheilen wahrnehmen, namentlich sowohl Abgang als Zugang derselben. Die häufigen und regelmäßig sich wiederholenden Arten des Austritts von einzelnen Sachgütern aus dem Volksvermögen (*a*) sind das Hingeben an das Ausland und die Zerstörung ihres Gebrauchswerthes (*b*). Diese Werthszerstörung wird Verzehrung, Consumtion genannt. Sie besteht nicht etwa in einer Vernichtung des Stoffes, welche undenkbar wäre, sondern nur in einer solchen Veränderung, z. B. Umgestaltung, wobei seine bisherige Tauglichkeit verloren geht. Es lassen sich bei der Verzehrung mehrere Verschiedenheiten bemerken.

1) Sie erfolgt plötzlich oder allmälig. Im letzten Falle heißt sie Abnützung (*c*).

2) Ist sie eine Folge des Gebrauches der Güter für menschliche Zwecke, so wird sie Verbrauch genannt. Man kann die meisten Güter nicht gebrauchen, ohne daß sie dabei mehr oder weniger verbraucht würden (*d*), wobei sie aber immer ihrer Bestimmung gemäß irgend einen Vortheil gewähren. Dagegen

werden auch Güter öfters von den Naturkräften zerstört, ohne einen Vortheil für die Menschen zu bewirken, §. 319.

3) Das Vermögen wird entweder ohne Ersatz um die zerstörte Werthmenge vermindert, oder die Verzehrung ist zugleich Ursache der Entstehung eines neuen Werthes anderer Art, der bald größer, bald kleiner ist, als der zerstörte, und bald an den nämlichen Stoffen haftet, wie jener, bald an anderen (*e*).

(*a*) Also abgesehen vom Diebstahl, Verlieren ꝛc.

(*b*) Wenn ein Vermögenstheil nur seinen Verkehrswerth verlöre, so bliebe noch der Gebrauchswerth übrig. Auch wird nur die Zerstörung des Gattungswerthes Consumtion genannt, nicht schon das Erlöschen des concreten Werthes eines Gutes, weil dieser durch geänderte Verhältnisse im Besitze leicht wieder auflebt.

(*c*) In derselben lassen sich bei manchen Gütern gewisse aufeinanderfolgende Abstufungen unterscheiden, z. B. 1) Zerstörung der bloßen Neuheit durch anfangenden Gebrauch, z. B. eines Buches oder Kleidungsstückes, hierauf 2) Verringerung des gefälligen Aussehens, sodann 3) Abnahme der Haltbarkeit ꝛc.

(*d*) Es giebt nur wenige Ausnahmen, z. B. Edelsteine, — manche blos zum Anschauen bestimmte Dinge, — ferner Landereien, da sie bei dem Anbaue zwar in geringem Grade an ihrer Güte verlieren (erschöpft, verunreinigt werden ꝛc.), aber keine weitere Verschlechterung erleiden, wofern nicht außerordentliche Zufälle eintreten, §. 50. (*b*). — Bau- und Bildwerke von festen Steinarten sind überaus dauerhaft. Das Amphitheater zu Pola aus istrischem Marmor hat in 2000 Jahren an den Kanten der Steine nur zwei Linien Dicke verloren. Burger, Reise durch Oberitalien, I, 7.

(*e*) Eine bloße Vervollkommnung eines Gutes, wodurch die bisherige Tauglichkeit erhöht wird, z. B. das Walken, Rauhen und Scheeren des Tuches, das Umschmelzen, Reinigen und Verarbeiten des Eisens ist keine Verzehrung, wohl aber wird Brennstoff, Farbstoff, Dünger, Viehfutter, Getreide zum Branntweinbrennen ꝛc. consumirt, weil hiebei eine ganz andere Art von Gütern entsteht.

§. 69.

Wie die Verminderung des Volksvermögens, so kann auch die Vermehrung desselben auf doppeltem Wege entstehen; theils werden Vermögenstheile im auswärtigen Verkehre erworben, theils treten neue Werthmengen zum erstenmal in menschliche Gewalt und werden von Mitgliedern des Volkes in Empfang genommen. Eine solche Vergrößerung des Volksvermögens vermittelst eines am Stoffe haftenden Gebrauchswerthes, welcher vorher noch gar nicht im Vermögen der Menschen war, heißt Hervorbringung, Güterzeugung, Production (*a*). Auch sie ist entweder das Werk der menschlichen Thätigkeit, oder erfolgt ohne Zuthun des Menschen von anderen Ursachen

Digitized by Google

durch natürliche Kräfte, oder endlich vermittelst einer Verbindung derselben mit menschlicher Arbeit. Die Werthserhöhung, insoferne sie aus einer körperlichen Veränderung hervorgeht, kann, wie die Verzehrung, nur auf Umgestaltungen, Verbindungen und Trennung der auf der Erde vorhandenen Stoffe beruhen, deren Menge im Ganzen, wenn man die Atmosphäre mit einrechnet, unabänderlich ist.

Für den Einzelnen kann die Erwerbung der Güter von Anderen (*b*) eben so ergiebig sein, als die Production, ein Volk aber sichert nur durch letztere die Befriedigung seiner Bedürfnisse, und auch dasjenige, was vom Auslande erlangt werden soll, ist am leichtesten vermittelst des Eintausches gegen eigene Erzeugnisse zu erhalten (*c*).

(*a*) Eine Erzeugung neuer Güter, bei der mehr schon vorhandene verzehrt würden, als das Product vergüten kann, wäre nach obiger Begriffsbestimmung keine wahre Production, weil sie keine Vermehrung des Vermögens bewirkt, wenn sie auch technisch betrachtet zu der nämlichen Gattung von Verrichtungen gehören mag, wie die wirklich productiven. Hermann (Unters., S. 22.) unterscheidet eine technische und wirthschaftliche Production, wie früher Graf Soden (Nationalökon. I, 148.) eine ökonomistische, unökonomistische und antiökonomistische Production angenommen hatte. — Eine Vermehrung von Verkehrswerth ohne Zunahme des Gebrauchswerthes wäre bei den im Lande bleibenden Gütern kein Zuwachs für das Volk, weil sie nur einen Theil der Einwohner auf Kosten der anderen bereicherte.

(*b*) Erwerben heißt in weiterem Verstande soviel als in das Eigenthum empfangen; im engeren Sinne, wie ihn die Wirthschaftslehre gewöhnlich braucht, kommt noch das Merkmal hinzu, daß die Erlangung der neuen Vermögenstheile durch irgend ein Opfer von Arbeit, Hingabe anderer Güter ꝛc. erkauft werden muß. So steht das Erworbene dem Ererbten, Geschenkten ꝛc. entgegen.

(*c*) Andere Wege des volkswirthschaftlichen Erwerbes vom Auslande sind der Zinsenbezug von ausgeliehenen Capitalen oder Arbeiten für fremde Lohnherren, z. B. Hollandsgänger in Westfalen, Speditions- u. Commissionsgeschäfte und Waarentransport für Ausländer u. dergl.

§. 70.

Die in einem gegebenen Zeitpuncte in dem Vermögen einer Person enthaltenen Güter bilden den Vermögensstamm derselben, welcher theils werbend ist, theils aus Genußmitteln besteht. Ihm werden die im Laufe eines gewissen Zeitabschnitts eintretenden Zuflüsse entgegengesetzt, bei denen man mehrere Begriffe zu unterscheiden hat.

1) Die sämmtlichen neu in den Besitz einer Person gelangenden Werthmengen nennt man im weiteren Sinne des Wortes

Digitized by Google

Einnahmen, obgleich urſprünglich hierunter nur die von anderen Menſchen empfangenen, nicht die durch eigene Erzeugung gewonnenen Güter verſtanden wurden; ſo werden auch zu den Ausgaben nicht blos die hingegebenen, ſondern zugleich die vom Eigenthümer ſelbſt verzehrten Güter gezählt.

2) Diejenigen Einnahmen, welche aus einer gewiſſen Erwerbsquelle, z B. einem Zweige von Arbeit oder einem werbenden Vermögenstheile herrühren, werden in Beziehung auf dieſe Quelle und ohne Rückſicht auf die Perſonen, denen ſie zufallen, unter der Benennung Ertrag (*a*), und zwar roher oder Brutto-Ertrag, zuſammengefaßt, um dieſe Geſammtheit von Einnahmen von demjenigen Theile zu unterſcheiden, der nach Abzug gewiſſer Ausgaben übrig bleibt, §. 71.

3) Während der Ertrag als die Wirkung einer äußeren Urſache von Güterzuflüſſen gedacht wird, iſt dagegen bei dem Begriff von Einkommen (Einkünften) die Beziehung auf eine Perſon, die es empfängt, ganz weſentlich. Daſſelbe beſteht nämlich aus denjenigen Einnahmen, die einer regelmäßigen Wiederholung fähig ſind und von dem Empfänger für ſeinen eigenen Vortheil verwendet werden können, ohne daß der Vermögensſtamm darunter litte, oder Andere darauf einen Anſpruch machen könnten. Die Einkünfte ſind für den Empfänger neue Vermögenstheile und werden dem im Anfange eines Zeitraums, z. B. eines Jahres, ſchon vorhandenen Stamme entgegengeſetzt. Der Ertrag einer Erwerbsquelle kann mehreren Perſonen Einkommen geben.

4) Es giebt Einnahmen, die weder zu dem Einkommen, noch auch nur zu dem Ertrage gerechnet werden dürfen und welche daher die fortdauernde Befriedigung der Bedürfniſſe nicht ſicher zu ſtellen vermögen (*b*). Dahin gehören:

a) Einnahmen aus einem einfachen Wechſel in den Beſtandtheilen des Vermögensſtammes. Sie wiederholen ſich nicht und verbeſſern den Vermögenszuſtand nur inſoferne, als ſie zu einem einmaligen Gewinne Anlaß geben, z. B. Ankauf eines Grundſtücks mit einem Capitale, Borgen eines Capitales, wobei ein negatives Vermögen (eine Schuld) entſteht (*c*), Abtragen einer Schuld, Eingehen einer ausgeliehenen Summe.

b) Die Gütermenge, aus der ein gewiſſer roher Ertrag be-

Digitized by Google

ſteht, kann mehrmals in verſchiedener Form dem Eigenthümer Einnahmen geben, welche mit gleichartigen Ausgaben in Verbindung ſtehen (*d*). Da dieſe aufeinander folgenden Einnahmen nur einem einzigen Ertrage angehören, ſo pflegt man nur die unter ihnen enthaltene Geldeinnahme zu beachten, die als Wirkung eines Geldaufwandes erſcheint.

c) Einnahmen, in denen zwar eine Bereicherung liegt, die aber zufällig ſind, wie Erbſchaften, Geſchenke ꝛc., und auf die daher nicht öfter oder fortwährend zu rechnen iſt.

(*a*) Z. B. eines Landgutes, einer Fabrik, eines perſönlichen Dienſtes, eines einzelnen Handelsgeſchäftes. Es iſt hiebei geſtattet, je nach dem Zwecke der Erforſchung ein größeres Ganzes, oder einen Theil eines ſolchen abgeſondert in Betracht zu ziehen: z. B. Ertrag eines einzelnen Ackers in einem Landgute, einer einzelnen Handelsunternehmung.

(*b*) Es iſt für jede Sonderwirthſchaft nothwendig, klar zu erkennen, welcher Theil der Einnahmen als Einkommen gelten könne und dem Empfänger zur Verfügung ſtehe.

(*c*) Das geborgte Capital zwar kann zu einer Quelle von Einkünften gemacht werden durch zweckmäßige Anwendung, dieß iſt aber keine Folge des bloßen Borgens.

(*d*) Z. B. ein Fabrikherr nimmt 1) eine Quantität neu verfertigter Waaren ein, verkauft ſie 2) gegen eine Geldeinnahme, und verſchafft ſich 3) mit dieſer wieder die Güter, die er zu gebrauchen Willens iſt.

§. 71.

5) Der rohe Ertrag muß meiſtens mit einer Aufopferung von Sachgütern erkauft werden, die entweder noch vorher als Auslagen aufzuwenden, oder nachher aus dem Ertrage hinwegzunehmen ſind. Dieſer Aufwand iſt ein Mittel, um den Ertrag zu Wege zu bringen, es ſind Koſten, die vor Allem aus dem Ertrage beſtritten werden müſſen, damit der Stamm unvermindert bleibe. Was nach Abzug dieſer Koſten übrig bleibt, iſt der reine oder Netto-Ertrag, den man beliebig verwenden kann, ohne daß die Fortdauer des Ertrages darunter litte.

6) Eine ähnliche Betrachtung läßt ſich auch auf das Einkommen anwenden. Wie der geſammte Ertrag, ſo wird auch das ganze Einkommen einer Perſon mit der Benennung rohes oder Brutto-Einkommen belegt. Zwar ſind von demſelben ſeinem Begriffe nach (§. 70. 3)) ſchon die Antheile Anderer ausgeſchieden, allein bei dem mit Hülfe von Arbeit erworbenen Einkommen iſt der Unterhalt des Empfängers, und zwar der Unterhalt in einer für den Erwerb erforderlichen Weiſe (*a*) als

ein Koſtenaufwand anzuſehen, nach deſſen Abzug erſt das reine, zu ganz beliebiger Verwendung verfügbare Einkommen übrig bleibt. Das reine Einkommen fällt in der Regel mit dem Reinertrage einer einzelnen Erwerbsgelegenheit zuſammen, doch kann ſich ein einzelner Reinertrag unter Mehrere vertheilen (*b*) und eine Perſon in ihrem reinen Einkommen Antheile vom Reinertrage verſchiedener Quellen vereinigen.

(*a*) Z. B. an einem beſtimmten Orte, nach der Sitte eines gewiſſen Standes ꝛc.

(*b*) Z. B. bei einer Actiengeſellſchaft.

§. 71 a.

Trägt man dieſe Unterſcheidungen auf die Wirthſchaft eines ganzen Volkes über, ſo ergiebt ſich Folgendes: 1) Die innere Gütererzeugung und der auswärtige Verkehr liefern jährlich eine Maſſe neuer Güter oder wenigſtens eine neu hinzugekommene Werthmenge, die man das rohe Volkseinkommen zu nennen pflegt. Beſſer iſt die Bezeichnung Rohertrag des Volkes, weil dieſer Zufluß keineswegs ganz das Weſen des Einkommens an ſich trägt; denn es müſſen davon die Hingabe an das Ausland (Ausfuhr) und mancherlei Verzehrungen zum Behufe der Erzeugung beſtritten werden, welche nicht zu menſchlichem Genuſſe dienen, z. B. verbrauchte Stoffe. 2) Nur ein Theil jenes rohen Ertrages gelangt als rohes Volkseinkommen an Mitglieder des Volkes und bietet denſelben Mittel für die perſönlichen Zwecke der Bürger dar. 3) Was hievon übrig bleibt, nachdem der nöthige Unterhalt der mit der Erzielung jenes Rohertrags beſchäftigten Arbeiter hinweggenommen worden iſt, bildet das zu mancherlei Zwecken beliebig verwendbare reine Volkseinkommen (§. 245), welches zugleich der reine Ertrag der volkswirthſchaftlichen Erwerbsgeſchäfte iſt.

§. 72.

Der am Ende eines angenommenen Zeitraumes von dem Einkommen noch übrige (nicht verzehrte oder ausgegebene) Theil iſt der Wirthſchaftsüberſchuß (Wirthſchaftsbilanz). Um ſeinen Betrag iſt das Vermögen beim Anfang des folgenden Zeitabſchnittes (Jahres) größer, als es beim Beginn des abgelaufenen war. Der Ueberſchuß der ganzen Volkswirthſchaft

Digitized by Google

ſetzt ſich aus den Wirthſchaftsüberſchüſſen aller Einzelnen zuſammen. Obgleich dieſe Größe für die Beurtheilung der Vermögensangelegenheiten eines Volkes ſehr wichtig iſt, ſo darf ſie doch nicht als das einzige Kennzeichen des günſtigen Zuſtandes der Volkswirthſchaft angeſehen werden. Denn da das Vermögen dann ſeine Beſtimmung erreicht, wenn es Vortheile für das menſchliche Leben giebt, ſo iſt neben der Vermehrung des Vermögensſtammes auch der geſchehene Gebrauch und Verbrauch von Gütern für menſchliche Zwecke und der Umfang des hierdurch bewirkten Gütergenuſſes in Betracht zu ziehen.

Vierter Abſchnitt.

Zuſtände der Volkswirthſchaft.

§. 73.

Wie die Bedürfniſſe ſachlicher Güter ſich ſtets erneuern, ſo muß auch jede Wirthſchaft auf Fortdauer in einem wenigſtens gleichem Zuſtande gerichtet werden, d. h. ſie muß nachhaltig ſein (*a*). Dieſem Grundſatze widerſtreitet es, blos von dem Vermögensſtamme zu zehren, wodurch endlich deſſen gänzliche Zerſtörung herbeigeführt werden müßte. Die Größe des Capitals darf auf keine Weiſe vermindert werden, denn ſonſt würde auch das zum Theil von ihm bedingte Einkommen abnehmen, und von dem Gebrauchsvorrathe darf nicht mehr weggenommen werden, als man alljährlich wieder ergänzen kann, wenn nicht eine fortſchreitende Schmälerung des Gütergenuſſes erfolgen ſoll.

(*a*) Schon der Einzelne ſorgt über die Dauer ſeines Lebens hinaus für den Vermögenszuſtand der Seinigen; ein Volk muß vollends als unſterblich angenommen werden.

§. 74.

Hieraus folgt, daß die günſtige oder ungünſtige Beſchaffenheit jeder Wirthſchaft, d. i. der Grad, in welchem ſie die Befriedigung der Bedürfniſſe ſichert und noch weiteren Gütergenuß geſtattet, zunächſt aus dem in ihr ſtattfindenden Einkommen in Vergleich mit dem Umfange der Bedürfniſſe zu beurtheilen iſt (*a*). Auch ein großer Vorrath nicht werbender Güter würde ohne den

Beistand reichlicher Einkünfte den Eigenthümer nicht dauernd und vollständig mit Allem, was er begehrt, versorgen, wenn es nicht möglich wäre, jene Güter in werbende umzusetzen (*b*). Die wirthschaftliche Klugheit räth daher, den Gebrauchsvorrath nicht über ein gewisses Verhältniß zu den Einkünften hinaus zu vergrößern.

(*a*) Ebenso L. Say, Études, S. 10. — Nur ist dabei ein wichtiger Unterschied zu bemerken. Der Einzelne kann sich durch Arbeit oder durch einen werbenden Vermögensstamm Einnahmen verschaffen, oder auch durch die Verbindung beider Mittel. Offenbar ist bei gleicher Größe des gesammten Einkommens der Arbeiter in einer minder vortheilhaften Lage als derjenige, dessen Einkommen ganz auf Vermögensbesitz beruht, d. i. ganz reines ist. Dieß findet aber keine Anwendung auf ein ganzes Volk.

(*b*) Nach Kaufmann (Unters. I, 160.) soll es beim Begriffe des Reichthums ꝛc. nicht auf das Einkommen, sondern nur auf die Größe des Vermögens ankommen. Diese Bestimmung ist von der hier aufgestellten aus dem obigen Grunde nicht wesentlich verschieden. Wollte der Reiche, statt sein Vermögen werbend anzulegen, lieber vom Stamme zehren, so brauchte er, um lebenslänglich auszureichen, einen noch größeren Vorrath als bei jener Anwendung.

§. 75.

Bei den Einzelnen kann man unterscheiden:

1) allgemein menschliche Bedürfnisse, die auf die Erhaltung des Lebens und der Gesundheit abzielen,

2) solche, die den Mitgliedern eines besonderen Volkes gemeinschaftlich sind (*a*),

3) solche, die dem Stande entsprechen, den Jemand in der Gesellschaft einnimmt,

4) individuelle, die aus eigenthümlichen persönlichen Umständen, Erziehung, Gewohnheit, Denkungsart, Körperbeschaffenheit ꝛc., ferner Zahl, Alter und körperlichem Zustand der Familienglieder, entspringen und daher bei den einzelnen Menschen höchst verschieden sind. Da diese Bedürfnisse mit Ausnahme des Familienverhältnisses ebenso wie der individuelle Werth (§. 62) nicht äußerlich erkennbar sind und als zufällig gelten müssen, so pflegt man sie nicht in Betracht zu ziehen, wenn die Vermögensumstände eines Menschen in allgemeiner Beziehung, volkswirthschaftlich oder von der Regierung beurtheilt werden, z. B. bei der Bemessung der Besoldungen.

(*a*) Z. B. größere Bedürfnisse in kälteren Ländern oder bei gebildeteren Völkern. Es macht einen großen Unterschied, ob man die einfache Le-

Digitized by Google

bensweise eines wenig entwickelten Volkes nach den geringen Bedürfnissen desselben, oder nach dem Maaßstabe eines gebildeteren, an vielerlei Genüsse gewöhnten Volkes beurtheilt.

§. 76.

Derjenige hat sein Auskommen, welcher durch seine fortdauernden Einkünfte in den Stand gesetzt wird, seine und seiner Familie wesentliche Bedürfnisse zu befriedigen. Das Auskommen bezeichnet also das Gleichgewicht zwischen den Bedürfnissen und dem Einkommen. Uebersteigt dieses den Bedarf, so entstehen folgende Zustände:

1) Wohlstand (aisance, wealth), wenn man sich noch über die volksthümlichen, standesmäßigen und Familien-Bedürfnisse hinaus Gütergenuß verschaffen, oder statt dessen etwas übersparen kann;

2) Reichthum (*a*), wenn das Einkommen nicht blos beträchtlich über den Bedarf hinausgeht, sondern auch unabhängig vom Leben und der Thätigkeit des einzelnen Empfängers aus einem werbenden Vermögen herrührt (*b*);

3) Ueberfluß, bei einem so großen Einkommen, daß man dasselbe nicht ganz für Nutzen und wahres Vergnügen zu verwenden weiß und keine Aufforderung zur Sparsamkeit findet. Der Ueberfluß, der besonders zur reichlichen Unterstützung anderer Menschen benutzt werden könnte, wird nur zu oft gemißbraucht zu Ausgaben ohne vernünftige Zwecke, d. h. zur Verschwendung (*c*).

(*a*) Dieser Ausdruck wird allein unter den in beiden §§. aufgeführten auch in objectivem Sinne gebraucht, um ein großes, den bezeichneten Zustand begründendes Vermögen anzudeuten. Vgl. §. 6. (*a*).

(*b*) Staatsdiener und Künstler sind auch bei einem verhältnißmäßig sehr großen Einkommen durch dasselbe allein noch nicht reich. Vgl. §. 74. (*a*).

(*c*) Bei den gebildeteren Völkern sind darum seltener die Zeichen des Ueberflusses Einzelner zu sehen, weil diejenigen, welche für ihren Stand beträchtlich reich sind, die Lebensweise und die Bedürfnisse eines höheren Standes anzunehmen pflegen und weil die Kunst, die Genüsse zu verfeinern, hoch genug steigt, um auch ein sehr großes Einkommen erschöpfen zu können.

§. 77.

Andere Zustände ungünstiger Art treten ein, wenn das Einkommen hinter dem Umfange der Bedürfnisse zurückbleibt.

1) Dürftigkeit findet Statt, sobald nicht mehr alle, son-

Digitized by Google

dern nur noch die dringendsten Bedürfnisse ihre Befriedigung finden können. Einige Entbehrung ist von der Dürftigkeit unzertrennlich, und da unter den oben ((§. 75) aufgeführten Bedürfnissen die standesmäßigen noch am leichtesten unbefriedigt bleiben können, so beziehen sich die Entbehrungen des Dürftigen hauptsächlich auf diese (*a*).

2) Armuth ist die Unfähigkeit, aus eigenen Mitteln auch nur den nothwendigen Lebensunterhalt zu bestreiten. Dieser Zustand ist mit der Abhängigkeit von fremder Unterstützung verbunden, weil sonst die Gesundheit und selbst das Leben gefährdet sein würden.

3) Fehlt es dem Armen an dieser Hülfe von anderen Menschen, so treten Mangel und Elend ein.

(*a*) So lange noch ein Vermögensstamm vorhanden ist, kann der Dürftigkeit durch Zusetzen desselben vorgebeugt werden. — Nach den Erklärungen von De Gérando (De la bienfaisance publique. I, 5) ist pauvreté das, was hier Dürftigkeit genannt wird, Armuth ist indigence. — Pinheiro-Ferrera (Précis, S. 180) nimmt folgende Abstufung an: Médiocrité (Auskommen), — gêne, — pauvreté, — dénuement, — misère.

§. 78.

Wendet man die vorstehenden Begriffe auf ein ganzes Volk an, so muß zuvörderst das rohe und reine Einkommen eines gegebenen Volkes im Verhältniß der Menschenmenge betrachtet werden, unter welche es sich vertheilt. Aber wenn man auch beide Größen durch die Volkszahl getheilt und so den durchschnittlichen Antheil eines Kopfes ausgemittelt hat, so ist es doch äußerst schwierig, aus dieser Angabe so, wie es bei Einzelnen geschieht (§. 75 — 77), auf den Vermögenszustand des Volkes zu schließen, selbst abgesehen von dem Umstande, daß solche Zahlensätze nur in Ansehung des Verkehrswerthes, nicht über den Gebrauchswerth zu erhalten sind. Ein Volk kann nicht in dem Sinne reich oder arm sein, daß es aus lauter reichen oder armen Mitgliedern bestünde, es zeigt vielmehr bei seinen verschiedenen Mitgliedern alle jene Vermögenszustände zugleich, auch richtet sich das übliche Maaß der Bedürfnisse in einem Volke zum Theil nach dem Einkommen, so daß mit diesem zugleich die herrschende Lebensweise sich verändert und der auf einen Kopf kommende mittlere Bedarf größer oder

geringer wird. Nur vorübergehend, bis alle Folgen der Veränderung eingetreten sind, und so lange noch die Gewohnheiten aus besseren Zeiten fortdauern, könnte eine beträchtliche und plötzliche Abnahme des Einkommens Merkmale einer herrschenden Dürftigkeit und Empfindungen von Bedrängniß hervorbringen. Dagegen kann allerdings das Gesammteinkommen größer sein, als die Summe der Bedürfnisse, nur ist es schwer, diese mit Rücksicht auf die Gewohnheiten der verschiedenen Volksclassen zu berechnen.

§. 79.

Leichter läßt sich eine Vorstellung von dem Vermögenszustande eines Volkes bilden, wenn man dasselbe mit anderen vergleicht. Hierbei kann man sich alle miteinander verglichenen Völker als auf gleicher Bildungsstufe stehend, oder in ähnlichem Entwicklungsgange begriffen denken, ihre Bedürfnisse als gleich groß ganz außer Acht lassen und sich lediglich an den Durchschnittsbetrag des Einkommens (§. 71 a) halten. Ein Volk ist demnach reicher als ein anderes, wenn auf jeden Kopf jährlich eine größere Gütermasse kommt. Nach dieser Bestimmung giebt es reichere und ärmere Völker, während sonst keines, für sich allein betrachtet, reich oder arm genannt werden kann.

§. 80.

Ob ein Volk gegen andere gehalten reicher oder ärmer ist, dieß macht sich in verschiedenen Kennzeichen bemerklich. Dahin gehören unter anderen:

1) die Lebensweise der arbeitenden Classe, nämlich die Menge des Gütergenusses, welchen dieselbe vermöge ihres Lohnes sich verschaffen kann (*a*);

2) große, kostbare Unternehmungen der Staatsbürger, besonders wenn viele Einzelne an ihnen beträchtlichen Antheil haben (*b*);

3) großer Aufwand der Regierung für die öffentlichen Zwecke, wenn derselbe ohne Zeichen von Druck und Verarmung der Bürger aufgebracht wird;

4) beträchtliche Darleihen der Bürger ins Ausland (*c*).

Digitized by

Noch leichter und ſicherer kann man in einem und demſelben Lande auf die Zu- oder Abnahme des Volkseinkommens aus verſchiedenen Erſcheinungen ſchließen; z. B. aus den Veränderungen in der Anzahl der Armen, in der Sterblichkeit, im Umfange der Gütererzeugung, der Aus- und Einfuhr, der Feuerverſicherungen, im Ertrage der Aufwandsſteuern u. dergl. (*d*)

(*a*) Zunehmender Verbrauch der nicht unentbehrlichen Lebensmittel, z. B. Fleiſch, Colonialwaaren, im Vergleich mit der Volksvermehrung; auch dieſe ſelbſt iſt in der Regel ein günſtiges Zeichen. — Man hat den Grad der Sterblichkeit als ein ſolches Kennzeichen zu benutzen vorgeſchlagen, in der Vorausſetzung, daß geringe Mortalität einen günſtigen Vermögenszuſtand der unteren Volksclaſſen beweiſe. Franç. d'Ivernois, in Biblioth. univ. März 1831. Sept. 1835. Doch müßten hierbei das Klima, die Beſchäftigungen (Landwirthſchaft oder Fabriken), die Beſchaffenheit der Wohnungen, die Zahl von Geburten, der herrſchende Krankheitscharacter u. dergl. berückſichtiget werden, ſ. §. 201. Vgl. Quetelet in Rev. enc. Aug. 1830.

(*b*) Z. B. viele Actiengeſellſchaften für Handelszweige, Canalbau, Urbarmachung u. dgl., die bisweilen in England ſehr häufig und zum Theil unüberlegt geſtiftet worden ſind. Nur im Laufe des Jahres 1824 und in den erſten Monaten 1825 entſtanden daſelbſt 276 Geſellſchaften mit einem Capitale von 174 Mill. Pf. St., darunter 81 für Canäle, Werften und Eiſenbahnen mit 40 Mill. Pf. — Als die britiſche Regierung im Mai 1829 3 Mill. Pf. St. borgen wollte, wurden 18 Mill. in einem Tage angeboten. — In Paris entſtanden 1835—37 610 Actiengeſellſchaften mit 562 Mill. Fr. Capital. In Belgien bildeten ſich von 1833—1838 40 anonyme Geſellſchaften mit wenigſtens 300 Mill. Fr. Capital.

(*c*) Storch hat dieſes Kennzeichen ausſchließend berückſichtiget und die Völker in borgende (arme), leihende (reiche) und unabhängige, die zwiſchen beiden in der Mitte ſtehen, eingetheilt. I, 145.

(*d*) Zur Erläuterung dienen die von G. Porter (§. 25 (b)) geſchilderten Fortſchritte des britiſchen Reichs; die Eiſenerzeugung ſtieg 1802—1848 von 170 000 auf 2 Mill. Tonnen, die Eiſenausfuhr von 37 000 auf 701 000 T., die Tonnenzahl der eingelaufenen Schiffe von 1801—49 von 1·702 000 auf 6·920 000, die Summe der Feuerverſicherungen von 232 auf 756 Mill. L. St. ꝛc.

§. 81.

In welchem Grade das Einkommen des Volkes zu dem wirthſchaftlichen Wohle deſſelben beiträgt, dieß hängt nicht allein von ſeiner Größe ab, ſondern auch

1) von der Art ſeiner Vertheilung. Das Vermögen erreicht ſeine Beſtimmung beſſer, wenn es Vielen einen mäßigen Genuß gewährt, als wenn es ſich bei Wenigen in beträchtlichen Maſſen anhäuft. Ein Volk könnte ein größeres Einkommen haben als ein anderes, aber doch in einem ungünſtigeren Zuſtande ſein,

Digitized by Google

wenn eine kleine Zahl von Menschen in hohem, an Ueberfluß gränzendem Reichthume lebte, während die Mehrzahl nicht einmal ihr völliges Auskommen hätte (*a*);

2) von der Quelle, aus der es fließt. Nur wenn es durch die eigene Arbeit des Volkes gewonnen wird, wirkt es von jeder Seite vortheilhaft und nur dann ruht es auf einer sicheren Grundlage, §. 14. 27 (*b*).

Wird der Zustand, in welchem ein Volk ein reichliches, wohlvertheiltes und aus der eigenen Arbeit der Bürger hervorgehendes Einkommen bezieht, Wohlstand genannt, so bezeichnet dieser die blühendste, den Zwecken des Staates (§. 20.) am meisten entsprechende Beschaffenheit der Volkswirthschaft (*c*). Bei gleichem Maaße des Reichthums (§. 79.) hat demnach dasjenige Volk mehr Wohlstand, welches weniger Arme und Dürftige zählt.

(*a*) Unvortheilhafte Vertheilung in Großbritanien. Nach den Statistical Illustrations, 3. Ausg. S. 36, hätte 1 Mill. Familien nur ein Jahreseinkommen von 22 £ St., eine zweite Mill. nur 33—50 £. St.

(*b*) Der größte Theil des Volkseinkommens fließt in jedem Fall aus dieser Quelle, ein kleinerer könnte aber aus Entrichtungen unterworfener Staaten oder aus dem Ertrage auswärtiger Besitzungen bestehen.

(*c*) Vgl. Rau, Zusatz 39 zu Storch. — Schulze, Ueber Wesen und Studium der Wirthschaftswissenschaften, S. 80.

Digitized by Google

Zweites Buch.

Entstehung der Vermögenstheile.

Erster Abschnitt.

Bedingungen der Gütererzeugung im Allgemeinen.

§. 82.

Zum Dasein eines sachlichen Gutes von einem gewissen Werthe ist eine äußere (objective) und eine in dem Denken der Menschen liegende innere (subjective) Bedingung erforderlich; es muß nämlich nicht allein ein körperlicher Gegenstand in einer gewissen Beschaffenheit, von welcher seine Anwendbarkeit für menschliche Zwecke abhängt, vorhanden sein, sondern auch diese Nützlichkeit durch das Urtheil des Verstandes anerkannt werden, §. 57. Erst dieses Urtheil erhebt die Dinge zu Gütern, wenn sie auch schon lange vorher in ihrer bestimmten Beschaffenheit da waren (*a*). In das Vermögen treten die Sachgüter erst, wenn Jemand sich dieselben aneignet.

(*a*) Storch, I, 72. — Lotz, Handb. I, 155. — Bisweilen wird eine Sache erst bei der Entstehung eines neuen Zweckes als ein Gut erkannt; je mehr Bedürfnisse der Mensch hat, desto mehr Güter lernt er als Mittel kennen. Blutegel, — Tabak, — Leuchtgas, — lithographischer Stein, — Lichtbilder, — Chloroform ꝛc.

§. 83.

Der Mensch kann daher auf doppelte Weise zur Entstehung von Vermögenstheilen beitragen:

1) indem er darauf hinwirkt, daß mehr solche körperliche Dinge, denen das Urtheil der Menschen schon einen bestimmten Werth

Digitized by Google

beilegt (*a*), in das Vermögen gelangen, — Production, §. 69. Durch dieſe werden bald Sachgüter, welche ſchon auf der Erde vorhanden waren, in menſchliche Gewalt gebracht, z. B. im Fiſchfang, bald wird die Entſtehung eines neuen und höheren Werthes in den Stoffen bewirkt, z. B. im Landbau;

2) indem er die Eigenſchaften der körperlichen Dinge erforſcht, ſie mit menſchlichen Zwecken in Verbindung ſetzt und dadurch neue Arten oder höhere Grade der Nützlichkeit in ihnen entdeckt, weßhalb ihnen ein höherer Werth zugeſchrieben wird. Dieſe die menſchlichen Kenntniſſe vervollkommnende Thätigkeit (*b*) kommt in ihrer Wirkung mit der Production überein (§. 69), und es iſt ſchon hieraus erſichtlich, wie ſehr die Fortſchritte der geiſtigen Bildung, namentlich der Naturwiſſenſchaften, den wirthſchaftlichen Zwecken förderlich ſein müſſen (*c*).

(*a*) Dieſe Vorausſetzung darf nie außer Acht gelaſſen werden. Nicht darum entſteht ein neues Gut, weil überhaupt eine mit Koſten verknüpfte Einwirkung auf die körperliche Beſchaffenheit eines Stoffes vorging, ſondern nur dann, wenn die Einwirkung ſo eingerichtet wurde, daß eine Sache von einer ſchon anerkannten Tauglichkeit zu Stande kam.

(*b*) Zachariä's ideeller objectiver Erwerb, St. W. L. S. 3. — Nützlichkeitsproduction nach Riedel, I, §. 79.

(*c*) Z. B. neuentdeckte Nützlichkeit des Kautſchuk, der Gutta percha, des Anthracits, des bituminöſen Kalks zur Gasbeleuchtung, des Leberthrans, des Aſphalts, des Jods und der jodhaltigen Salzquellen ꝛc.

§. 84.

Der erſte von dieſen beiden Wegen, dem Vermögen neue Theile zuzuführen, iſt der ergiebigere, der regelmäßigere und derjenige, welcher die meiſten Kräfte beſchäftigt. Der zweite für ſich allein hat weder eine ſo große Wirkung, als jener, noch iſt ſein meiſtens zufälliger Erfolg im Voraus zu beſtimmen, auch fruchtet er, ohne den erſten, ſchon darum weniger, weil in demſelben Maaße, wie die vorhandenen Dinge höher geſchätzt werden, auch die hiedurch veranlaßte Conſumtion derſelben wieder eine größere Verminderung des Vermögens nach ſich zieht; zudem nimmt, je weiter Naturkenntniß und Gewerbskunſt ausgebildet ſind, die Gelegenheit zu neuen Entdeckungen und Anwendungen jener Art immer mehr ab. Daher muß auf die körperliche Hervorbringung der Güter (§. 83. 1.) in der Volkswirthſchaftslehre die meiſte Aufmerkſamkeit gewendet werden.

Digitized by Google

§. 85.

Zu den nächſten Bedingungen der körperlichen Gütererzeugung (den ſogenannten Güterquellen, sources de la production, (*a*)) gehören

1) Kräfte, d. h. Urſachen von Veränderungen in der Körperwelt, und zwar ſowohl Naturkräfte, als menſchliche Kraft (*b*), deren Anwendung für den genannten Zweck die hervorbringende, productive Arbeit bildet; dieſe wirkt jedoch meiſtens in Verbindung mit den natürlichen Kräften;

2) ſchon vorhandene Vermögenstheile, welche zur Hervorbringung neuer Güter als Hülfsmittel gebraucht werden, ob ſie gleich für ſich allein, ohne die Thätigkeit jener Kräfte, dieſen Erfolg nicht herbeiführen könnten und daher wie bloße Werkzeuge betrachtet werden müſſen. Dahin ſind zu rechnen die Grundſtücke, und die Capitale.

(*a*) Say bediente ſich ſpäterhin des Ausdrucks fonds productifs und theilt dieſe ſo ein:

I. fonds industriels (Arbeit),
II. instrumens d'industrie, und zwar
1. non appropriés, Meer, Atmoſphäre ꝛc.
2. appropriés,
a) naturels (Grundſtücke),
b) capitaux,

Die Mitwirkung aller dieſer fonds zur Erzeugung neuer Güter nennt Say Productivdienſte, eine Bezeichnung, die nur im uneigentlichen Sinne zu nehmen iſt und die wichtige Verſchiedenheit der güterzeugenden Kräfte von den todten Hülfsmitteln nicht deutlich erkennen läßt.

(*b*) Nicht allein der menſchliche Geiſt iſt hier zu nennen, der zwar jeden Kraftgebrauch zur Arbeit leitet und deſſen Schöpferkraft ganz vorzüglich in der Production mächtig iſt, der aber doch ohne die Thätigkeit der Gliedmaßen nicht zureichen würde. Dagegen Lotz, Handb. I, 145. — Durch Ad. Smith veranlaßt, aber weiter gehend als dieſer (§. 44. (a)), hat neuerlich Mac-Culloch, Grundſätze, S. 47 ff., wie früher Locke und Galiani, die Arbeit des Menſchen als die einzige Productionsquelle angeſehen. Dieſe Meinung iſt von ſpäteren Forſchern berichtiget und die Mitwirkung der Natur in ihrer ganzen Wichtigkeit anerkannt worden, ſ. z. B. Storch, I, 80, Lotz, I, 147, v. Jakob, Nation. Oekon. §. 49 der 3. Ausg. Vgl. auch Zachariä, St. W. L. S. 27. — Viele Nationalökonomen zählen nur 3 Güterquellen, indem ſie die Naturkräfte mit den Grundſtücken in der Betrachtung zuſammenfaſſen und beide in ihrer Verbindung als „Natur" aufführen. Dieſe Kräfte äußern ſich jedoch auch vielfältig in den Capitalen, und die Grundſtücke haben ebenſo gut wie dieſe auf eine eigene Stelle in der Reihe der Erforderniſſe zur Production Anſpruch.

Zweiter Abschnitt.

Naturkräfte als Güterquellen.

§. 86.

Die natürlichen Kräfte üben auf die Entstehung der sachlichen Güter einen so mächtigen Einfluß, daß man, wie das Beispiel der Physiokraten zeigt, leicht verleitet werden kann, neben jenen alle übrigen Güterquellen außer Acht zu lassen. Ohne die freiwilligen Geschenke der Natur würde das Menschengeschlecht in seinem Kindesalter sich nicht erhalten haben, und auch die später hinzugetretenen Künste stützen sich immer auf den Beistand der Naturkräfte (*a*). Um die Art, wie diese wirken, näher zu beleuchten, sind die nutzbaren Erzeugnisse nach den Bedingungen ihrer Entstehung in mehrere Abtheilungen zu bringen, und zwar zunächst die rohen und verarbeiteten, sodann bei jenen wieder die organischen und unorganischen Stoffe zu unterscheiden.

I. Organische Wesen (Thiere, Pflanzen) bilden sich aus durch das Walten der schon in dem Keime wirkenden Lebenskraft und durch Aneignung (Assimilirung) der von außen aufgenommenen nährenden Stoffe. Zur fortwährenden Befriedigung menschlicher Bedürfnisse ist erforderlich, daß solche Körper in gleichem Maaße mit dem Verbrauche regelmäßig von Neuem erzeugt werden, was öfters ganz ohne menschliches Zuthun geschieht. Zu ihrer Entwickelung sind nothwendig

1) organische Lebenskräfte. Diese folgen in jeder Art von Pflanzen und Thieren eigenen, unveränderlichen Gesetzen, so daß die Fortpflanzung, das Wachsthum, die Abnahme und der Untergang jeder Art von belebten Wesen überall und immer gleiche Erscheinungen darbieten würden, wenn nicht äußere Einflüsse mancherlei Unterschiede hervorbrächten;

2) Kräfte, welche in den äußeren Umgebungen der organischen Körper wirken und in den einzelnen Erdtheilen, Ländern und Gegenden in ungleichem Grade thätig sind, weßhalb das Gedeihen nutzbarer Thiere und Pflanzen an den verschiedenen Puncten der Erde bald mehr, bald weniger begünstigt ist. Doch vermag die Kunst diese Einflüsse zum Theil zu beherrschen.

Digitized by Google

(*a*) Rau, Programm: De vi naturæ in rempublicam. Heidelb. 1831. 4°. — Steinlein, Volksw. L. I, 239. — Revue encycl. Jul. 1831 nach Cuvier. — v. Prittwitz, Andeutungen über die Gränzen der Civilisation, S. 5.

§. 87.

Die reichliche Erzeugung von nutzbaren Pflanzen, welche zur Ernährung von Menschen und Thieren und manchen anderen Zwecken dienen, ist eine Hauptbedingung des Wohlstandes der Völker. Die äußeren natürlichen Umstände, von denen dieselbe abhängt, zeigen sich

a) in dem Boden, der den Gewächsen einen Theil des erforderlichen Nahrungsstoffes mittheilt und das Gedeihen derselben nach Maaßgabe seiner Bestandtheile an organischen und unorganischen Stoffen, seiner hohen oder niedrigen, geneigten oder ebenen Lage und dergl. mehr oder weniger befördert (*a*);

b) in der Atmosphäre, deren örtlich verschiedene Beschaffenheiten und Erscheinungen das Klima (*b*) bilden. Dieses greift in manchfaltiger Hinsicht in das Staatsleben, besonders in die Volkswirthschaft ein. Die wichtigsten Bestandtheile des Klima's sind die Wärme der Luft (*b*) und ihre Feuchtigkeit sammt ihren wässerigen Niederschlägen (*c*).

Die aus diesen Ursachen herrührende Verschiedenheit in der Fruchtbarkeit der Länder hat auf die ganze Erzeugung und Verzehrung von Sachgütern bei einem Volke großen Einfluß. Je mehr nützliche organische Stoffe dem Boden abgewonnen werden, desto mehr Menschen können auf gleichem Raume auch ohne auswärtigen Verkehr ihren Unterhalt finden, desto niedriger sind die Kosten und also die Preise jener Stoffe, desto leichter ist es, das Auskommen zu finden, und desto mehr Arbeit könnte folglich auf Erhöhung, Verfeinerung und Vervielfachung des Gütergenusses oder auch auf die Pflege und Vermehrung der persönlichen Güter (§. 46.) verwendet werden (*d*).

(*a*) Die landwirthschaftliche Bodenkunde (Agronomie) enthält hierüber die näheren Nachweisungen.

(*b*) Montesquieu, Esprit des lois L. XIV. — Zachariä, 40 Bücher vom Staate, I, 384. — Ch. V. de Bonstetten, L'homme du midi et l'homme du nord ou l'influence du climat. Genève, 1824. Deutsch v. Gleich, 1825. — Ancillon, Zur Vermittlung der Extreme, I, 1. Abh. — Becquerel, Des climats, P. 1853. — Man unterscheidet das Klima ganzer Länder oder Gegenden und das hievon bisweilen sehr abweichende Ortsklima, wie z. B. der nordöstliche Ab-

hang nach Lamont um 0,^{52} Grad kälter, der südwestliche um 0,^{5} Grad wärmer ist als die ganze Landschaft.

(c) Die klimatische Wärme wird hauptsächlich von der Lage eines Ortes zwischen dem Aequator und den Polen (geographische Breite) und von der Höhe über dem Meere bestimmt; doch wirkt auch der Schutz durch vorliegende Gebirge, die Erdbedeckung mit Wald, Sumpf oder Wasser u. dgl. bedeutend ein. Die mittlere Jahreswärme nimmt im mittleren Europa mit ungefähr 6—700 Fuß Erhöhung über dem Meere oder 30 Meilen weiterer Entfernung vom Aequator um 1 Grad R. ab. Je nördlicher ein Land liegt, desto mehr ist die Fruchtbarkeit auf die niedrigsten Theile desselben beschränkt, wie denn z. B. die Gränze des ewigen Schnees bei Quito, unter dem Aequator, gegen 15 000, in den Alpen 8200—9000, in Island 2800, am Nordcap nur 2200 Fuß hoch ist. Es giebt daher sowohl in verschiedenen Höhenstufen als in verschiedenen geogr. Breiten mehrere Zonen der Gewächse und Grade der Fruchtbarkeit. In der Schweiz ist die obere Gränze der Rebe 1700 Fuß, — des häufigen Getreidebaus 2800 F., des Zwetschgenbaums 3300—3500, des Birnbaums 3600, — der Buche und des Kirschbaums 3600—4800, — des Waizens 4000—4400, — der Kartoffel 4400—5000, — der Gerste 4600—5600, — der Tanne 5000, — der Arve und Lärche 6000—7000 F. Kasthofer, Beiträge z. Beurtheilung d. Vortheile der Coloniſation eines Theils d. Alpenweiden. Leipzig, 1827. — Franscini, Statistik d. Schweiz, S. 19. — Sendtner, Die Vegetationsverhältnisse Südbaierns, 1854. — Nach den sächsischen Anschlägen trägt der dortige Acker 2r Classe bis zu 500 Fuß Höhe 143 Metzen, bei 800 F. 132, bei 1600 F. 112 Metzen.

Asien ist bei gleicher Breite kälter als Europa, America noch kälter; der Ackerbau reicht in Lappland bis zum 68½ Grad nördl. Breite, bei Tobolsk bis zum 60., in Canada nur bis zum 50. Breitengrade. Die Linien der gleichen Wärme (Humboldt's isothermische Linien) weichen daher von den Parallelkreisen bedeutend ab. — Man leitet die größere Wärme von Europa aus dem vom Aequator gegen Nordosten ziehenden Strome von warmem Wasser (Golfstrom) und den über die afrikanische Sandwüste streichenden Südwinden ab. Gehler, Physikal. Wörterb. N. Ausg. XI, 1. Art. Temperatur.

Die geographische Verbreitung der Gewächse wird größtentheils von der Temperatur bedingt, aber nicht blos von der Jahreswärme, sondern auch vom Maximum der Hitze und Kälte, von der Wärme der verschiedenen Jahreszeiten und dem Wechsel der Wärme in kurzen Zwischenräumen. Im Innern großer Länder ist der Unterschied der Sommer- und Winterwärme größer, als an den Küsten. Die künstlich gebauten Gewächse erstrecken sich nur so weit, als die Landwirthe ihren Anbau noch für vortheilhaft halten, de Candolle, Art. Géographie des plantes im Dictionn. des sciences natur., XVIII, 356. A. de Candolle, Bibl. univ. Gèneve, 1836. Avril, Mai. Der Bau des Zuckerrohrs erfordert mindestens 18°, des Kaffeebaums wenigstens 14° Jahreswärme. Guter Wein wird nur da erzeugt, wo die mittlere Wärme des Jahres 8° R. beträgt, die des Winters über 0 steigt und die des Sommers 15—16° erreicht; z. B. Neustadt a. d. Hardt (baier. Rheinpfalz): Winter + 1,^{62}, Frühling 8,^{48}, Sommer 15,^{08}, Herbst 8,^{5}, Durchschnitt 8,^{1}. Man hat neuerlich versucht, den Bedarf der verschiedenen Gewächse an täglicher Wärme vom Frühjahr bis zur Ernte zu berechnen, z. B. Waizen in 140 Tagen zu ungefähr 12° R. gegen 1700° R. Man darf aber nur die Tage einrechnen, an denen die Wärme über einige Grade (z. B. 2 oder 3) hinaufgeht. Bouſſingault, Die Landw. in ihren Bez. z. Chemie ꝛc., II, 435 der d.

Digitized by Google

Ueberſ. — A. de Candolle, in Bibl. univ., Sc. phys. VII, 1. 1848. — De Gasparin, Cours d'agric. II. 328. Die 21000 □Meilen große baumleere Steppenfläche des ſüdlichen Rußlands iſt in dieſem Zuſtande hauptſächlich wegen des ſtarken Temperaturwechſels, da die höchſte Hitze und Kälte im Jahre wohl um 60° R. von einander abſtehen, ferner wegen der Trockenheit, der Stürme und Wirbelwinde; vgl. Kohl, Reiſen in Süd-Rußl. II, 61. de Tegoborski, Etudes sur les forces productives de la Russie, I, 33. 1852.

Man kann in Europa folgende Regionen unterſcheiden:

1) von mehr als 10° R. mittl. Wärme, wo es in den tiefſten Gegenden ſelten friert und ſchneit, alſo in der Regel nur regnet (Zone des Regens, durch die Iſotherme des veränderlichen Niederſchlags aus der Atmoſphäre begränzt, von Roon, Grundzüge d. Erdkunde, I, 97.), wo Orangen-, Citronen- und Oelbäume gedeihen und die □Meile 6000 und mehr Menſchen ernähren kann. Hierher gehören Bordeaux 10,^{88} — Breſt 11,^{44} — Marſeille 11,^{52} — Montpellier 12,^{16} — Rom 12,^{38} — Athen, Nizza 12,^{4} — Liſſabon 13, — Palermo 13,^{41} Gr.;

2) von 3—9° m. W., wo überall Wintergetreide gedeiht, an wärmeren Stellen Obſt, Tabak ꝛc., an den wärmſten auch die Rebe, und für 3—4000 Menſchen auf der □Meile Nahrungsmittel erzielt werden (nämlich auf den Kopf der Einwohner gegen 8 preuß. Scheffel oder 3 bad. Malter Getreide, auf den preuß. Morgen 6 Scheffel über die Ausſaat oder auf den bad. 3 Malter Ertrag gerechnet, dazu noch die Hälfte Land für andere Früchte, und an Wieſe und Wald ſoviel als Acker angenommen und dieſe Bodenbenutzungen auf $^{3}/_{4}$ der Oberfläche angeſchlagen). In dieſe Abtheilung fallen z. B. Drontheim 3,^{58}, — Abo 3,^{68} — Stockholm 4 — Chriſtiania 4,^{27} — Mitau 4,^{85} — Danzig 4,^{96} — Königsberg 5,^{19} — Lemberg 5,^{53} — Bern 5,^{83} — Breslau 6,^{3} — Edinburg 6,^{69} — Mancheſter 6,^{96} — Berlin, Göttingen, Zürich 7,^{2} — Genf 7,^{56} — Frankfurt a. M., Prag 7,^{68} — Stuttgart 7,^{71} — London 7,^{86} — Karlsruhe 8,^{38} — Brüſſel, Paris 8,^{64} — Wien 8,^{69} Gr.;

3) den kalten Theil, in welchem nicht mehr überall Sommergetreide reift und durch Viehzucht und Fiſcherei kaum 1—200 Menſchen auf der □Meile Unterhalt erwerben. Beiſpiele geben Island, Tornea, — 0,^{4} — Kaſan, + 1,^{17} — St. Petersburg 2 — Moskau 2,^{5} Gr.

Acht Zonen in Rußland: 1) Eisklima, 2) Z. des Rennthiermooſes, 3) des Waldes und der Viehzucht, 4) des Sommergetreides, 5) des Roggens und Leins, 6) des Waizens und Obſtes, 7) des Weins und Mais, 8) des Oelbaums, des Zuckerrohrs und der Seidenzucht, v. Cancrin in den Dorpater Jahrb. IV, 1. (1834.) = Nouv. Ann. des Voyages, 1835. — de Tegoborski, I, 22. — So werden auch in den nordamericaniſchen Freiſtaaten die Gegenden des Zuckerrohrs, — des Baumwollen- und Reisbaues, — des Waizenbaues, — und der vorherrſchenden Viehzucht unterſchieden.

Für Frankreich hat A. Young die Gränzen des Wein-, Mais- und Oelbaues angegeben (Reiſen durch Frankreich und einen Theil von Italien, II. 21, deutſch Berl. 1794), welche ziemlich genau mit der Hauptrichtung der Nordgränze Frankreichs am Canal parallel laufen. — Fünf klimatiſche Bezirke von Frankreich, ſ. Martins in Bibl. univ. Nr. 103, S. 138. Nr. 104, S. 347, de Gasparin Cours II, 328.

(c) Je höher die Wärme einer Gegend ſteigt, deſto mehr Regen bedarf dieſe zur Fruchtbarkeit wegen der ſchnelleren Verdünſtung. Gleiche Regenmenge kann in einem kälteren Lande übermäßig, in einem wärmeren nützlich, in einem heißen unzureichend ſein, und viele Landſtriche

Digitized by Google

in heißen Ländern sind wegen der Trockenheit unfruchtbar. Es muß indeß hiebei auch die Vertheilung des Regens auf die verschiedenen Jahreszeiten beachtet werden. Bei 7—8 Grad m. W. mögen 20—25 Zoll Regenhöhe im Jahre das günstigste Verhältniß sein, bei 10—12 Grad m. W. ungefähr 30 Zoll. Viele ebene Gegenden in Deutschland, Frankreich, Ungarn, Schweden ꝛc. haben nur 14—25 Par. Zoll Regenhöhe (Würzburg und Upsala 14, Prag und Sagan 15, Brüssel, Paris, Marseille, Stockholm 17, Berlin 19, Orford, Coblenz 20, Mannheim 21, Edinburg, Harlem, London, Stuttgart 23, Heidelberg 24, Karlsruhe, Olmütz 25), — manche Gebirge und Seegegenden, wie West-England, auch Oberitalien 30—45 (Liverpool 32, Mailand, Cherbourg 36, Bern, Bergamo 43, Genua 44), — Rio Janeiro 55 Z., — Ostindien 70 und mehr, Westindien 80—90 Z. Viele Angaben in Gehler, Phys. Wört. N. Ausg. VII, 1834. — Versuch, viele Verschiedenheiten im natürlichen u. geselligen Zustande der Länder aus dem in der Luft schwebenden Wasserdampfe und mittelbar aus der Menge der fließenden Gewässer abzuleiten, von Gobbi: Ueber die Abhängigk. d. phys. Populationskräfte von den einf. Grundstoffen. Leipz. 1842. 4. — Da die Fruchtbarkeit einzelner Jahrgänge größtentheils von einer günstigen Combination der Wärme und Feuchtigkeit bedingt wird, so läßt sich erwarten, daß man zwischen den Jahrestemperaturen und Regenhöhen einerseits, den Ernteerträgnissen und Fruchtpreisen andererseits einen Zusammenhang auffinden könnte. In Bezug auf die Ernten ist dieß versucht worden in Corso di Agricoltura. Firenze, 1803, V, 185. Die Preise hängen freilich zum Theile von Concurrenzverhältnissen ab und können sich daher nicht ganz nach natürlichen Ereignissen richten, doch zeigt sich z. B. in den folgenden Jahren des Decenniums von 1800 — 1809 genau die umgekehrte Fortschreitung der Durlacher Spelzpreise und der Karlsruher Jahreswärme:

1805	das Malter	13	fl.	24	kr.	m. Wärme	$7,^{12}$	Gr.
1803	„	11	„	48	„	„	$7,^{67}$	„
1804	„	9	„	54	„	„	$8,^{16}$	„
1800	„	9	„	31	„	„	$8,^{18}$	„
1807	„	8	„	38	„	„	$8,^{59}$	„
1801	„	8	„	7	„	„	$9,^{16}$	„

(*d*) Kältere Länder stehen in vielfacher Hinsicht gegen wärmere zurück.

1) Der Bodenertrag ist an Menge und Güte geringer,

a) weil manche Pflanzen, die ein größeres Wärmebedürfniß haben, gar nicht mehr fortkommen oder wenigstens die Erzeugnisse mindere Güte erreichen, z. B. die Trauben nicht so zuckerreich werden. 1 preuß. Morgen giebt in Carolina 15 Centner Reis, in Westindien 5 Ct. Kaffee oder 11 Ct. Zucker, Moreau de Jonnès, Le commerce du 19 Siècle I, 11. — 1 Morgen mit Pisang (Musa paradisiaca) bepflanzt, nährt in Mexico auf dem besten Boden 23 Menschen und verursacht wenige Arbeit (v. Humboldt);

b) weil die Ernten schwächer ausfallen. 1 preuß. Morgen (0,7 bad. M.) trägt in Deutschland und Frankreich beiläufig 6—7 Centner Waizen, in dem bewässerten Lande bei Valencia bis zu 29 Centnern (Jaubert de Passa), auf der Hochebene von Mexico (zwischen 4200 und 10000 Fuß über dem Meere) im Durchschnitt 27 Centner, bei Queretaro und Cholula aber gegen 43 Centner (38fache Aussaat). Der Mais bringt in Deutschland die Aussaat 80—100fach, in Brasilien 120—130 fältig, in Mexico 3—800fach. Oefteres Erfrieren des Getreides in Schweden und Norwegen, Verschneien vor der Reife;

Digitized by Google

c) weil der Boden nicht so vielfach benutzt werden kann. Schon in Süd- und Mittel-Deutschland können Stoppelfrüchte nach der Getreideernte gebaut werden, im südlichen Europa reifen viele Feldfrüchte schon im Frühling und machen anderen Platz.

2) Da die Zeit des Pflanzenwuchses kürzer ist, so muß man mehr Winterfutter vorräthig haben und kann nicht so viel Vieh halten. Nach Schübler erfolgt die Entwickelung der Blüthen bei jedem Grade nördlicher Breite in Europa um ungefähr drei Tage später, Berghaus, Ann. Febr. 1831, S. 629. — Auf den steiermärkischen Alpen nimmt man nur 15 Wochen Weidezeit jährlich an.

3) Die Arbeit ist unter übrigens gleichen Umständen kostbarer, weil Kleidung, Wohnung und Feuerung mehr Aufwand erfordern und viele Beschäftigungen durch die kalte Jahreszeit lange unterbrochen werden; schon in Esthland dauert die Feldarbeit nur 5 Monate. — Nach der sächs. Geschäftsanweisung zur Abschätzung des Grundeigenthums (30. März 1838, §. 31) kostet 1 Ochsengespann in den höchsten Gegenden 4,^{82}, in den niedrigsten 3,^{6} Metzen Roggen, weil hier nur 159, dort 200 Arbeitstage jährlich angenommen werden.

4) Es muß ein größerer Theil des Bodens der Holzgewinnung gewidmet werden.

§. 88.

Die Wirthschaftsverhältnisse der Völker sind jedoch nicht so ungleich, als es die verschiedene Fruchtbarkeit der Länder vermuthen lassen sollte. Dieß läßt sich so erklären:

1) Auch die günstigste natürliche Beschaffenheit eines Landes giebt nicht schon von selbst, sondern erst dann, wenn sich menschliche Arbeit zu ihr gesellt und sie benutzt, ein reichliches Volkseinkommen. Viele der schönsten Länder der Erde werden nur von wenigen und dürftigen Menschen bewohnt, weil fehlerhafte Staatseinrichtungen oder Trägheit und Rohheit des Volkes die zweckmäßige Benutzung des fruchtbaren Bodens verhindern (*a*).

2) Fleiß und Geschicklichkeit können auch in einem von der Natur wenig begünstigten Lande den Bodenertrag bedeutend erhöhen (*b*) und den Bewohnern durch die Betreibung von Gewerben, deren Erzeugnisse sie in anderen Gegenden absetzen, neue Hülfsquellen eröffnen; auch zeigt die Erfahrung, daß mit den Schwierigkeiten, welche die Befriedigung der Bedürfnisse findet, die Kraft, Ausdauer, Erfindsamkeit und Genügsamkeit der Menschen zunehmen (*c*). Es giebt Gegenden, in denen die Erwerbswege der Bewohner mit dem Boden fast keinen Zusammenhang haben; nur ist eine solche Art der Ernährung nothwendig der Gefahr von Unterbrechungen stärker ausgesetzt, als eine auf den Erzeugnissen des eigenen Landes beruhende, §. 395.

Digitized by Google

(*a*) Verfall der Länder unter türkiſcher Herrſchaft, in Vergleich mit ihrer früheren Blüthe. In Perſien verſandet das Land mehr und mehr, und die Wüſte dringt weiter vor, weil man die Quellen vernachläſſiget. — Beſchwerden in neu angebauten Ländern wegen der ungebändigten Gewäſſer, der ſchädlichen Thiere und dergl. Sismondi, De la rich. comm. I, 20—28. In den heißen Ländern findet auch die Fabrikarbeit manche Schwierigkeiten, weßhalb dort nicht alle Beſchäftigungen mit gleichem Erfolge getrieben werden können und ſo hat die Natur ſelbſt den minder warmen Ländern wieder einigen Vortheil zugewendet. Metalle roſten leichter, das Holzwerk wirft ſich; der trockne Staub in Aegypten bringt die Räderwerke ins Stocken und die Fäden reißen beim Weben ſehr häufig, Mengin, Histoire de l'Égypte sous le gouvern. de Mohammed Ali, 1823, und Storch, II, 166. — In dem warmen Dep. Aude in Südfrankreich wird der mittlere Ertrag des Waizens (16 Hektol. p. Hekt.) und des Mais (20—24 H.) nicht höher angegeben als in der Rheingegend.

(*b*) Z. B. Anwendung künſtlicher Wärme in Treibebeeten, Schutz gegen die Kälte, Auswahl mittäglicher Abhänge ꝛc. Die Hitze eines brennenden Steinkohlenflötzes bei Zwickau wurde 1837 zu dieſem Zwecke benutzt und die Zucht exotiſcher Gewächſe möglich gemacht, ſ. Geitner, Beſchreib. d. Treibgärtnerei auf den Erdbränden bei Planitz. Leipz. 1839.

(*c*) Belege geben die den Waſſersgefahren ausgeſetzten Länder, wie die Niederlande, und die Hochgebirge, in denen die Gewäſſer weit ſchwerer zu beherrſchen ſind, die Landſtraßen nur mit großen Anſtrengungen angelegt und erhalten werden, die Lawinen und Erdfälle dem Leben und dem nutzbaren Boden Gefahr drohen. Je mehr dagegen das Klima für den Menſchen gethan hat, deſto näher liegt die Verſuchung zum Leichtſinn, zur Sorgloſigkeit. In den Polarländern ſetzt freilich die Kälte und mühſame Friſtung des Lebens der Ausbildung des Menſchen enge Schranken, dagegen iſt auch die den Unterhalt überaus erleichternde Fülle der Natur z. B. auf den Sandwichinſeln,

> Where all partake the earth without dispute,
> And bread itself is gather'd as a fruit, Byron.

der Entwicklung vieler menſchlichen Anlagen nicht vortheilhaft.

§. 89.

II. Die nutzbaren unorganiſchen Stoffe (vgl. §. 86.), wie die Erze, gediegenen Metalle, Salze, Steinkohlen, Bauſteine und dergl. werden faſt alle ſchon gebildet in der Erdrinde angetroffen, daher iſt hier der fortdauernde Einfluß der Naturkräfte viel ſchwächer, als bei Pflanzen und Thieren (*a*), dagegen wird aber zur Gewinnung ſolcher Körper aus der Erde häufig von dem Beiſtande natürlicher Kräfte Gebrauch gemacht.

III. Die meiſten Naturgebilde, ſie ſeien organiſch oder unorganiſch, bedürfen einer weiteren Veränderung durch die Kunſt, um für menſchliche Zwecke völlig brauchbar zu werden, und hiebei leiſten wieder Naturkräfte äußerſt wichtige Dienſte. Die

Digitized by Google

Thätigkeit des Menſchen iſt oft nur darauf gerichtet, Stoffe in ſolche Berührung miteinander zu bringen, daß die natürlichen Kräfte eine beabſichtigte Wirkung in ihnen verurſachen können. Bei einigen dieſer Kräfte kann die menſchliche Kunſt mit aller Freiheit ſchalten, während andere, z. B. die der Bäche und Flüſſe, an beſtimmte Oertlichkeiten gebunden ſind, §. 120.

(*a*) Er zeigt ſich z. B. in der natürlichen Entſtehung des Salpeters, Salmiaks, Schwefels, im Kryſtalliſiren des Kochſalzes aus Salzſeen ꝛc.

§. 90.

Bei dieſer Umgeſtaltung oder Verarbeitung (§. 89. III.) werden zwei Claſſen natürlicher Kräfte zu Hülfe genommen:

1) chemiſche, zufolge welcher die Stoffe ſich verbinden, verändern und von einander trennen; als Beiſpiele dienen die auflöſende Kraft des Waſſers (*a*), das Austrocknen durch den Wind, die Fähigkeit der Wärme, Stoffe zu verflüchtigen (*b*), zu ſchmelzen (*c*), zu härten (*d*), oder andere nützliche Wirkungen hervorzubringen (*e*), die bleichende Wirkung des Sonnenlichts (*f*) und des Chlors (*g*), die Zerſetzung von Stoffen unter Mitwirkung der Atmoſphäre (*h*), mancherlei chemiſche Anziehungen und Scheidungen (*i*) und dergl.

2) mechaniſche, welche eine Bewegung der Körper hervorbringen und dadurch zu einer Umgeſtaltung oder zu einer Verſetzung der Stoffe an eine andere Stelle behülflich ſind (*k*). Kräfte dieſer Art liegen in der Muskelſtärke der Thiere, in dem Winde, dem eingeſchloſſenen Waſſerdampfe (*l*), dem Stoße und Druck des Waſſers (*m*), dem Luftdrucke (*n*), der Schwere (*o*), der Elaſticität (*p*), der Dehnkraft der bei einer Verbrennung entſtehenden Gaſe (*q*), der Electricität (*r*) und dergl. Solche Kräfte werden nach und nach an die Stelle der menſchlichen geſetzt, die ſie an Stärke weit übertreffen (*s*).

(*a*) Gerben, — Färben, Drucken, — Tünchen, Malen, — Bierbrauen, — Bereitung vieler Speiſen und Heilmittel, — Gewinnung verſchiedener Salze, z. B. des Kochſalzes durch Sinkwerke und Bohrlöcher.

(*b*) Trocknen der Zeuche, des Zuckers, Kochſalzes, Getreides ꝛc. durch Ofenwärme, — Salzſieden, — Deſtillation, — Austreiben des Queckſilbers nach dem Amalgamiren, — Kalkbrennen, — Leuchtgas.

(*c*) Schmelzen und Gießen der Metalle, — Glas, Glaſur des Töpfergeſchirrs, — Verzinnen, — Talg- und Wachslichter.

(*d*) Brennen der Ziegel und Irdenwaaren.

(*e*) Vielfacher Nutzen heißer oder warmer Quellen zum Kochen, Waschen, Erwärmen von Zimmern und Treibhäusern, um Mühlräder eisfrei zu erhalten (Benutzung der Bohrbrunnen durch Bruckmann) ꝛc.

(*f*) Auch Daguerre's Lichtbilder, Photographie.

(*g*) Große Wichtigkeit des Chlor, auch zum Zerstören gesundheitswidriger Dünste.

(*h*) Gährung als Mittel Weingeist oder Essigsäure zu erzeugen, — Verwittern der Alaunerze, Salpetererzeugung, — Düngerbereitung.

(*i*) Vielfältige Benutzungen der chemischen Verwandtschaften; z. B. Chlorbereitung durch Mischung von Braunsteinoxyd und Salzsäure. — Anwendung des Galvanismus zur Verfertigung von Kupferabgüssen (Jakobi) nnd zur Ausscheidung des Goldes und Silbers aus Erzen (Becquerel) — Bereitung der Seife, — Gerben durch Verbindung des Gerbstoffs mit Leim ꝛc.

(*k*) Nach neueren Forschungen erscheinen zwar auch die chemischen Veränderungen als Bewegung der Stofftheilchen (Moleculen), hiedurch wird aber der obige in der Erscheinung begründete Unterschied nicht aufgehoben.

(*l*) Dampfmaschinen, Dampfschiffe, Dampfwägen. — Hemmung der Schifffahrt im Winter, dagegen Schneebahnen in den nördlichen Ländern.

(*m*) Wasserräder, hydraulische Widder, — Wassersäulenmaschine, Fourneyron's Turbine, — hydraulische Presse von Bramah, artesische Brunnen.

(*n*) Pumpen, — Clegg's atmosphärische Eisenbahn.

(*o*) Große Uhren; Anwendung der Pendel.

(*p*) Taschenuhren.

(*q*) Schießpulver, Schießbaumwolle.

(*r*) Der Telegraph; Anwendung der Electricität auf den Jacquardstuhl durch Bonelli, zum Sprengen von Steinen.

(*s*) Phantasien über fernere Benutzung von Naturkräften in Etzler, The paradise within the reach of all men, without labour, Lond. 1842, deutsch: Ulm, 1844. — Man hat versucht, die bewegenden Kräfte zu berechnen, welche zur Gütererzeugung und zum Handel benutzt werden. Nach Dupin's Angaben, die sich wenigstens der Wahrheit annähern mögen (Forces productives et commerciales de la France, I, 19 ff.), war die Summe der zu Hülfe gerufenen Naturkräfte, auf menschliche Kräfte reducirt:

	in Großbritanien	in Frankreich
1) im Landbau, Arbeitsthiere . . .	22·500 000	28·872 500
2) in den Gewerken und im Handel:		
a) Arbeitsthiere	1·750 000	2·100 000
b) Wasser in Mühlwerken u. dgl.	1·200 000	1·500 000
c) Wind in Mühlen	240 000	253 333
in der Schifffahrt	12·000 000	3·000 000
d) Wasserdampf	6·400 000	80 000
	44·090 000	36·205 833
Ueberschlag für Irland . . .	7·241 166	
	51·331 169	
Rechnet man hiezu die muthmaßliche Anzahl menschlicher Arbeitskräfte mit	8·919 150	12·609 056
so ergiebt sich die Hauptsumme	60·250 316	48·814 889.

Digitized by Google

Frankreich hatte im J. 1850 9288 ſtehende Dampfkeſſel mit 65 120 Pferdekräften in Gang. daneben 725 Dampfmaſchinen auf Eiſenbahnen u. 279 Privat-Dampfboote. — Die nordamericaniſchen Freiſtaaten beſaßen zu Ende des J. 1838 800 Dampfboote, 350 Dampfwägen und gegen 1860 andere Dampfmaſchinen, zuſammen mit 100 318 Pferdekr. — In Großbritanien waren 1839 blos in den Fabriken zum Spinnen, Weben ꝛc. der 4 Faſerſtoffe 3051 Dampfmaſchinen mit 74 044 Pferdekräften in Gang. Die Handels-Dampfſchiffe von Großbritanien beliefen ſich 1838 auf 760 mit 56 490 Pferdekr. und 78 664 Tonnen Ladungsfähigkeit, 1849 auf 1142 mit 158 729 T., ohne die Colonieen. Porter, Progress, S. 232. 317. Belgien hatte 1838 1044 ſtehende Dampfmaſchinen mit 25 312 Pferdekräften, 1850 ſchon 2040 ſteh. Maſch. mit 51 055 Pf.-Kr., dazu 229 Dampfwägen mit 13 855 und 13 Dampfſchiffe mit 1000 Pf.-Kr., zuſammen 65 912 Pf.-Kr. — In Oeſterreich waren 1846 329 ſtehende Dampfm., 240 Dampfwägen, 68 Dampfſchiffe, zuſ. mit 24 734 Pf.-Kr. — Preußen beſaß 1849 1444 ſtehende Maſch., 429 Dampfwägen, 90 Dampfſchiffe, zuſ. mit 66 859 Pf.-Kr., 1837 waren erſt 7513 Pf.-Kr., Dieterici Mittheil. 1852 S. 14.

Egen (Unterſuchungen über den Effect einiger in Rheinland-Weſtphalen beſtehenden Waſſerwerke, Berl. 1831) berechnete in Pferdekräften, die Tag und Nacht wirken, und deren jede mit 27 Menſchenkräften nach Dupin's Beſtimmungsart zu vergleichen iſt, die Gewerbskräfte des preuß. Staats im J. 1828: Thiere 400 000, Waſſer 100 000, Wind in Mühlen 16 500, in Schiffen 24 000, Dampf 4485, zuſ. 544 985 Pf.-Kr., hiezu Menſchenkr. 9·990 000, zuſammen 914 985 Pf.-Kr. = 24·704 595 Arb. Kr.

Demnach kamen auf den Kopf der Einwohner von ſämmtlichen mechaniſchen Kräften im britiſchen Reiche $2^3/_4$ Menſchenkräfte (Dupin), im preußiſchen Staate 2, in Frankreich $1^1/_2$.

Um die Leiſtung der Dampfmaſchinen in Pferdekräften auszudrücken, rechnet man nach Watt auf eine ſolche Kraft die Emporhebung von 180 Pf. mit 3 Fuß Geſchwindigkeit in der Secunde, alſo 540 Pf. mechaniſches Moment oder gegen 33 000 Pf. in der Minute. Da aber Pferde nur etwa 8 Stunden täglich arbeiten, ſo erſetzt jede Pferdekraft der Maſchine eigentlich 3 Pferde. In Frankreich wird zum Maaße der Kraft das Dynam gebraucht, welches nach Prony einen Effect von 1000 Kilogrammen 1 Meter hochgehoben in der Minute, oder 6600 bad. Pf. 1 Fuß hoch beträgt, alſo ungefähr $^1/_3$ Pferdekraft. Die Mechaniker nehmen übrigens die Kraft eines lebenden Pferdes im Maſchinenweſen minder hoch an; Prechtl (Technol. Encykl. II, 58.) ſetzt ſie zu 120 Pf. Laſt $3^1/_3$ Fuß in der Secunde gehoben, oder 400 Pf. 1 Fuß hoch; die mechaniſche Leiſtung eines Menſchen wird nach Tredgold u. Gregory zu ungefähr 31 engl. (28 Zoll-) Pf. mit 2 Fuß Geſchwindigkeit geſchätzt.

Zur Hervorbringung einer Pferdekraft ſind bei Watt's Dampfmaſchinen der größeren Art etwa 10 engl. Pf., bei den kleinſten von 1 Pferdekraft gegen 22 Pf. Steinkohlen in einer Stunde erforderlich, bei den Maſchinen der Fabrik zu Eſchweiler $8^2/_3$ bis $14^1/_2$ pr. Pf. Steinkohlen, erſteres, wenn ſie 20 Pferdekräfte, letzteres, wenn ſie nur eine enthalten. Rennie's M. braucht nur 2,² Pf. Steinkohlen ſtündlich auf jede Pfkr. Yearbook of facts, 1843. S. 8. 1 Buſhel (84 — 88 Pf.) Steinkohlen kann in Watt's Maſchine 18—22 Mill. Pf. 1 Fuß heben, Woolf's Maſchinen mit hohem Druck und Expanſion haben die Leiſtung bis auf 56 Mill. Pf. gebracht, namentlich die große Maſchine in der Wheal Abrahams Grube in Cornwallis,

Prechtl, Technol. Encykl. III, 669. — Severin, in Abhandl. d. k. techn Deput. f. Gew., I, 123. 326. Neuerlich hat man es in Cornwallis durch sorgfältiges Zusammenhalten der Wärme des Kessels im J. 1827 auf 67 Mill., 1832 auf 91, 1835 sogar auf 125 Mill. Pf. gebracht. Athenæum, Nov. 1839. S. 822 (nach Thom. Lean).

§. 91.

Sowohl die chemischen als die mechanischen Naturkräfte würden, sich selbst überlassen, in den meisten Fällen keine Werthserhöhung hervorbringen, die mechanischen fast nie (*a*). Erst dann, wenn sie von den Menschen versammelt und auf einen bestimmten Zweck hingeleitet werden, erweisen sie sich wirksam zur Vermehrung der Gütermenge. Ihre Mitwirkung liefert eine große Masse von Gebrauchswerth mit ziemlich geringen Kosten, also mit einem ansehnlichen Gewinn, der sich wegen des niedrigen Preises der Erzeugnisse nicht gerade im Verkehrswerthe zeigt, aber gerade deßhalb einen desto größeren volkswirthschaftlichen Vortheil bildet. Ihre geschickte Benutzung ist eine der Hauptursachen des größeren Wohlstandes gebildeter Völker, und die fortschreitende Kenntniß der Natur sowohl als der Hülfsmittel zur vortheilhaften Hervorbringung von Bewegungen (Maschinenlehre) hat aus diesem Grunde einen höchst wichtigen Einfluß auf das Einkommen jedes Volkes (*b*).

(*a*) Man könnte höchstens an das Abschütteln der Baumfrüchte durch den Wind, das Fortspülen und Absetzen nützlicher Materien durch Gewässer u. dgl. erinnern. — Treibholz, an die Küsten von Island gespült; — der Dschilum (Hydaspes) und mehrere americanische Ströme, wie der Mississippi, führen ebenfalls mächtige Baumstämme mit sich.

(*b*) „Es ist die verbesserte Dampfmaschine, welche die Schlachten von Europa durchfocht und während des letzten furchtbaren Kampfes die politische Größe unseres Landes aufrecht hielt. Es ist die nämliche große Kraft, welche uns in den Stand setzt, unsere Staatsschuld zu verzinsen und den schweren Wettkampf gegen die Geschicklichkeit und das Capital aller anderen Länder zu bestehen.“ Stuart, History of the Steam engine, 1824.

Digitized by Google

Dritter Abschnitt.
Die Arbeit als Güterquelle.

I. Einleitung.

§. 92. 93.

Es kann fast kein Sachgut in den Gebrauch für menschliche Zwecke gelangen, ohne daß sich an ihm in irgend einem Grade Arbeit äußert, wäre es auch nur das Ergreifen und Sammeln der in ihrem rohen Zustande schon anwendbaren Naturerzeugnisse (*a*), und sehr viele Güter würden ohne Hülfe der Arbeit gar nicht entstehen (*b*). Diese gehört deßhalb offenbar unter die mächtigsten Bedingungen der Gütererzeugung, und da sie am vollständigsten unter der Herrschaft des menschlichen Willens steht, so muß sich schon deßhalb die Wirthschaftslehre am meisten mit ihr beschäftigen. Die Mehrzahl der Menschen ist genöthigt, durch Arbeit ihren Unterhalt zu erwerben und dieser fortwährende Kraftgebrauch befördert zugleich die Ausbildung aller körperlichen und geistigen Anlagen des Menschen, §. 20 — (*c*). Wie die Größe des jährlichen Einkommens eines Volkes hauptsächlich von der hervorbringenden Arbeit desselben abhängt, so ist auch der vorhandene Stamm von beweglichem Vermögen die aufgesparte Frucht früherer Arbeiten. Indeß darf der Arbeiter nicht allein als Träger einer gütererzeugenden Kraft betrachtet werden, weil er zugleich Glied des Volkes ist und auf Theilnahme an dem Genusse des Erzeugten Anspruch hat.

(*a*) Es giebt zwischen der leichten Aneignung der Früchte wildwachsender Pflanzen und der künstlichen Verarbeitung von Stoffen sehr viele Abstufungen für das Verhältniß zwischen der Arbeit und den Naturkräften. Bei der von Schenk (Bedürfniß ꝛc. I, 74.) geschilderten Entstehung nützlicher Naturproducte ohne Arbeit muß immer noch die größere oder geringere Mühe des Gewinnens, z. B. des Holzfällens, hinzukommen.

(*b*) Cicero, De officiis, II, cap. 3, 4. führt diesen Gedanken aus. Es ist hieraus leicht zu erklären, wie man, besonders dem physiokratischen Grundirrthume gegenüber, die Arbeit für die einzige Quelle der Güter halten konnte, §. 85. *(b)*. — Es kommt hinzu, daß der Preis der Dinge, insoferne er von den Kosten bestimmt wird, sich vorzüglich nach der angewendeten Arbeit richtet.

(*c*) Die Arbeit ist nicht nur nothwendig für unser Auskommen und eine

Digitized by Google

Pflicht gegen die Gesellschaft, sondern sie kann und soll auch unsre Freude, unser Trost sein, alle unsere besseren Kräfte üben und stärken. Beschäftigung, die nie ermattet ꝛc. Schiller (Ideale). — Freilich kann dieß von gedankenloser Handarbeit weniger erwartet werden, als von solcher, die auch den Geist beträchtlich in Anspruch nimmt. Den Müßiggang aber bezeichnet mit Recht ein alter Spruch als aller Laster Anfang.

II. Zweige der Arbeit.

§. 94.

Beachtet man den Zweck, welchen der Arbeiter bei seiner fortdauernden Beschäftigung im Auge hat, so ist dieß entweder bloß der Erwerb von Sachgütern, oder ein höheres, in der Idee eines gewissen Berufes liegendes Ziel, bei welchem der Erwerb zwar ebenfalls beabsichtigt, aber nicht zur Hauptsache gemacht werden darf. Beschäftigungen für den Zweck des Erwerbes heißen überhaupt Gewerbe. Untersucht man dagegen die volkswirthschaftlichen Wirkungen der Arbeiten, so ergiebt sich sogleich, daß nicht alle Arten derselben beitragen, eine Vermehrung der Gütermenge zu bewirken; manche Zweige derselben, wie nützlich sie auch in anderer Beziehung für die Gesellschaft sein mögen, sind doch ohne allen Einfluß auf den Stand des Volksvermögens und werden deßhalb nicht zu den hervorbringenden, volkswirthschaftlich werbenden oder productiven Beschäftigungen gerechnet. Es läßt sich aber erst dann beurtheilen, welche Arbeiten productiv oder unproductiv sind, wenn man die verschiedenen Zweige der Arbeit nach ihrer eigenthümlichen Wirkung abgetheilt und überblickt hat.

§. 95.

Zunächst sind zu unterscheiden (*a*):

A) Wirthschaftliche Arbeiten, welche auf die Befriedigung der Bedürfnisse durch sachliche Güter gerichtet sind, also die menschlichen Zwecke nur mittelbar befördern; dieß kann geschehen

I. durch Mitwirkung zur Entstehung der Vermögenstheile,
II. durch Besorgung ihres Ueberganges in andere Hände,
III. durch Erhaltung und Erleichterung des Gebrauches der Güter.

Digitized by

B) Arbeiten, welche unmittelbar Vortheile für die Menschen (persönliche Güter, §. 46.) hervorbringen. Geschieht dieß für andere Personen, so sind die Verrichtungen persönliche Dienste (§. 46 a.), die entweder aus freiem Antriebe, oder nach Uebereinkunft und gegen Vergütung geleistet werden. Diese Dienste sind von einer überaus großen Manchfaltigkeit, deren Zergliederung aber hier nicht erforderlich ist. Man kann sie in Rücksicht auf ihre Veranlassung in Privat- und Staatsdienste, in Bezug auf ihre Zwecke und die dazu nöthigen Fähigkeiten des Dienstleistenden in höhere und niedere eintheilen; die letzteren gehören zu den Gewerben, §. 94.

(a) Rau, Ueber die Kameralwissenschaft. S. 54 ff.

§. 96.

A. I. Diejenigen Beschäftigungen, welche unmittelbar dazu bestimmt sind, neue sachliche Güter in menschliche Gewalt zu bringen, bestehen theils im Aufsuchen eines höheren Werthes schon vorhandener Dinge (§. 83. 84), theils in einer körperlichen Einwirkung auf den Stoff der Güter, welche die Werthmenge derselben zu vermehren dient. Die Verrichtungen dieser zweiten Art können deßhalb Stoffarbeiten genannt werden. Sie beginnen mit einer Arbeit an der Erde und werden bei jedem einzelnen Gute so weit fortgeführt, bis dasselbe für seine Bestimmung vollkommen tauglich geworden ist. Die Mehrzahl der Arbeiter in jedem Lande ist mit Stoffarbeiten beschäftiget (a) und muß es sein, um die Gesellschaft mit allen benöthigten Sachen zu versorgen.

(a) In Preußen 1852 an 82 Proc. der männlichen Einw. über 14 Jahre, in Sachsen 1849 83½ Proc., in Belgien 1846 gegen 77 Pr.

§. 97.

Die durch die Stoffarbeiten zu bewirkenden Veränderungen können wieder von doppelter Art sein (a):

1) Trennung der Stoffe von ihrer natürlichen Umgebung, in der sie entstanden oder sich doch vor dem Beginne der menschlichen Thätigkeit befanden. Vermöge dieser Trennung von ihrem Entstehungsorte auf der Erde werden die Erscheinungen und Veränderungen unterbrochen, denen sonst nach natürlichen Ge-

Digitized by Google

setzen die Stoffe unterworfen gewesen wären (*b*), diese gelangen ganz in menschliche Gewalt und es wird nun eine weitere beliebige Einwirkung auf sie möglich. Für den Inbegriff der hieher gehörenden Beschäftigungen hat man die Ausdrücke Erdbau (v. Justi), Urproduction (v. Soden), Bodenindustrie (v. Jakob) gebraucht, sie können passender Erdarbeit oder Stoffgewinnung genannt werden. Sie begreifen unter sich

a) die Gewinnung der ohne menschliches Zuthun entstandenen natürlichen Erzeugnisse (*c*), und zwar

α) von Mineralien, deren Gewinnung dann, wenn jene Körper mit besonderen Kunstmitteln von ihrer Lagerstätte abgetrennt werden müssen, Bergbau heißt;

β) von organischen Körpern, also von wilden Gewächsen und Thieren oder Theilen derselben;

b) die Gewinnung von künstlich gezogenen Pflanzen und Thieren oder einzelnen Theilen derselben, also nach vorausgegangener Einwirkung auf deren Erzeugung; Landbau oder Pflanzenbau und Thierzucht, welche man mit dem Namen Landwirthschaft zusammenfaßt (*d*).

(*a*) Für eine systematische Darstellung der Stoffarbeiten oder der Technik sind mehrere Eintheilungen möglich. Die hier vorgetragene schließt sich an die gangbaren Begriffe von Landwirthschaft und Gewerken an. Eine andere 4gliedrige Abtheilung giebt A. Kölle, System d. Technik. Berl. 1822.

(*b*) Die Bäume z. B. würden auf der Wurzel, die Früchte an den Zweigen oder nach ihrem Abfalle verfaulen, die Thiere umkommen.

(*c*) Industries extractives nach Dunoyer, Journ. des Écon. III, 1. (1842). Occupation nach Anderen, z. B. Roscher, System der Volksw. I, 56.

(*d*) Die Landwirthschaft Oekonomie zu nennen, ist ein Mißverständniß, welches vielleicht durch die ältere Bezeichnung oeconomia ruralis veranlaßt wurde, wobei man der Kürze wegen oft das Beiwort ruralis wegließ. Agricultur oder Ackerbau für Landwirthschaft zu sagen ist eine unrichtige Uebertragung aus den anderen Sprachen, die keinen so guten Ausdruck besitzen.

§. 98.

2) Umänderung der rohen Stoffe, um aus ihnen durch Verbindung, Trennung und Formveränderung Güter von höherem Gebrauchswerthe zu bereiten. Viele rohe, d. h. noch in ihrer natürlichen Beschaffenheit befindliche Materien sind ohne eine solche Umänderung gar nicht brauchbar und erhalten blos durch die Möglichkeit derselben einen Werth (*a*), andere erlangen we-

nigſtens eine weit höhere Nützlichkeit aus dieſer Zurichtung. Die unter dieſen Begriff fallenden Beſchäftigungen können Gewerke, die ganze Gattung derſelben kann Gewerksarbeit genannt werden (*b*). Andere Benennungen ſind techniſche Production (v. Soden), Manufactur-Induſtrie (v. Jakob), Fabrication (*c*). Es gehören hieher die Handwerke, Fabriken und verſchiedene Verrichtungen, welche man im gemeinen Leben zu keiner dieſer Abtheilungen rechnet, z. B. Baukunſt, Kochkunſt.

(*a*) Z. B. Erze, Stoffe zur Glasbereitung.

(*b*) Rau, Ueber die Kam. W. S. 58. — Bei Darjes, Erſte Gründe der Kameralwiſſenſchaften, Jena 1756, S. 27 werden in den zur Stadtwirthſchaft gehörenden Gewerben die Gewerke den Fabriken und Manufacturen entgegengeſetzt; jene ſollen ſich mit Ausſcheidungen beſchäftigen, z. B. Bierbrauen, Zuckerſieden ꝛc. — Gewerk iſt mit Handwerk verwandt, welches aber noch das Merkmal des Betriebes im Kleinen, durch Menſchenhand, enthält und daher nicht ſo gut zur Bezeichnung der ganzen Gattung geeignet iſt. Das Bedürfniß eines bequemen Kunſtausdrucks für dieſen Begriff iſt unverkennbar.

(*c*) Der neuerlich öfters gebrauchte Name Induſtrie hat eigentlich eine viel ausgedehntere Bedeutung und bezeichnet keinen einzelnen Gewerbszweig. Auch Gewerbe iſt keine paſſende Benennung dieſer Claſſe, denn ohne Zweifel ſind Landwirthſchaft, Bergbau, Handel ꝛc. ebenfalls Gewerbe.

§. 99.

A. II. Die Arbeiten, welche den Uebergang der Güter an andere Menſchen befördern, ohne eine ihren Werth erhöhende Veränderung ihrer Beſchaffenheit vorzunehmen (§. 95.), oder die Arbeiten der Güterübertragung, Verkehrsarbeiten (*a*), zerfallen bei näherer Betrachtung ihrer Wirkungsart in zwei Gruppen:

1) Handelsgeſchäfte, welche die Beſorgung des Tauſches ſachlicher Güter zum Zwecke haben. Alle wirthſchaftenden Perſonen ſind häufig zum Tauſche genöthiget, bald um die Mittel zur Befriedigung ihrer Bedürfniſſe von Anderen zu erlangen, bald um ihre überflüſſigen Erzeugniſſe abzuſetzen, aber dieſer Tauſchverkehr wird nicht ſchon Handel genannt, ſondern erſt dann, wenn er als eine beſondere Beſchäftigung, d. i. als ein eigenes Gewerbe getrieben wird (*b*). Der Gewinn, den die Handelnden beabſichtigen, iſt der Ueberſchuß des bei dem Verkaufe von Gütern erhaltenen Gegenwerthes (des Erlöſes) über den Einkaufspreis und die übrigen Koſten des Tauſchge-

Digitized by Google

schäfts. Alle Arten von sachlichen Gütern, Grundstücke, Capitale, Genußmittel, selbst Urkunden, welche Forderungen ausdrücken, können Gegenstände des Handels sein. Manche dem Zweck des Handels dienende Verrichtungen, z. B. das Verführen zu Land und zu Wasser, scheiden sich wieder als besondere Gewerbe aus und bilden Hülfsgeschäfte des Handels.

(*a*) Arbeiten der Vertheilung nach Riedel, Nationalök. I, §. 202.

(*b*) Murhard nennt jenen allgemeinen Tauschverkehr Handel im weiteren Sinne; Theorie und Politik des Handels, I, 4. — Dunoyer findet das Wesen des Handels in der Versetzung der Dinge in andere Räume und zieht den Namen industrie voiturière vor, a. a. O., wie auch Scialoja den Ausdruck industria translocatrice braucht, Princ. 43.

§. 100.

2) Besorgung einer solchen Uebertragung der Güter, bei welcher dieselben nicht, wie beim Tausche, gegen baldige Erstattung des Gegenwerthes erworben werden, sondern vielmehr der Eine die Vermögenstheile eines Andern eine Zeit lang benutzt und für den gestatteten Gebrauch eine Vergütung entrichtet; Leih- und Miethgeschäfte. Diese erfordern mehr oder weniger Arbeit, je nachdem die Güter in kleineren oder größeren Massen und auf kürzere oder längere Zeit übertragen werden; bisweilen ist der Bezug von Einkünften eines ausgeliehenen oder vermietheten Vermögens fast ohne alle Arbeit möglich. Zu jenen Gewerben sind zu zählen:

a) das Darleihen, Ausleihen von Gütern, die man bald aufzehrt oder wieder ausgiebt, gegen Zins und gewöhnlich gegen die Verpflichtung, eine gleich große Menge von Gütern gleicher Art zurück zu geben;

b) das Vermiethen und Verpachten von Gegenständen, die eine lange Dauer haben (*a*), gegen einen Mieth- oder Pachtzins.

(*a*) Zimmergeräthe, Betten, Kleider, Schmucksachen, Bücher, Musicalien, musicalische Instrumente, Pferde, Waffen ꝛc.

§. 101.

A. III. Eine andere Art von Verrichtungen ist dazu bestimmt, den Gebrauch gewisser Güter für deren Besitzer zu erleichtern und ihre dabei vorgehende Verschlechterung zu verhindern oder

Digitized by Google

sogleich wieder aufzuheben. Es liegt in der Natur mancher Gegenstände, daß sie ohne eine solche Hülfsthätigkeit nicht fortwährend benutzt werden können (*a*), die zwar dem Eigenthümer Mühe und Zeit erspart, aber nicht in das Gebiet der persönlichen Dienste gehört, weil der aus ihr entspringende Vortheil immer durch sachliche Güter vermittelt wird.

(*a*) Z. B. Reinigen der Wohnungen, Geräthe, Kleidungsstücke, Fütterung und Wartung von Thieren, Ausbesserung kleiner Beschädigungen, Aufziehen von Uhren ꝛc. Solche Arbeiten sind großentheils dem Gesinde übertragen. Es mischen sich in dieselben auch Gewerksverrichtungen, die aber jedesmal nur eine unbedeutende Werthserhöhung enthalten und blos wegen ihrer vielfachen Wiederholung einige Erheblichkeit erlangen.

§. 102.

Welche von diesen verschiedenen Arten der Arbeit (§. 95—100.) volkswirthschaftlich hervorbringend (productiv) und welche dagegen unproductiv seien, dieß ist eine Frage, in deren Beantwortung die Meinungen von einander abweichen (*a*). Die Physiokraten hielten nur die Erdarbeit für hervorbringend, Smith erklärte dagegen, es komme auch der Gewerksarbeit und dem Handel diese Eigenschaft zu, und zwar dem letzteren darum, weil die Versendungs- und die anderen Handelskosten den Tauschwerth der Waaren vergrößern (*b*). Daß nicht blos die Stoffgewinnung, sondern auch die Gewerksarbeit productiv sei, folgt unwidersprechlich aus der Unterscheidung des Stoffes der sachlichen Güter von ihrem Werthe (*c*); die hervorbringende Eigenschaft des Handels ist aber bisher noch streitig geblieben.

(*a*) Geschichte dieser Lehre bei Roscher, System der V.-W. I, 92.

(*b*) Untersuchungen II, 141. — Dieser Grund beweist nicht, was er beweisen soll, denn er bezieht sich nur auf die keinem Zweifel unterworfene Erhöhung des Kostensatzes und Preises der Güter, nicht aber auf den Gebrauchswerth derselben, und nur in der Vermehrung des letzteren liegt das Kennzeichen der Production.

(*c*) Nach den Preisen der Kunstwaaren und der rohen Stoffe werden letztere durch die Verarbeitung vervielfältigt bei Seiden-, Baumwollen- und Wollenzeuchen 2—3fach, bei groben Eisengußwaaren 2—4fach, bei Hufeisen 2½mal, Holzsägen 14, Messerklingen 35, Stahlnadeln 17—70, Federmesserklingen 657, Stahlschnallen 896, stählernen Säbelgriffen 972, Uhrfedern 50 000fach. Babbage, Ueber Maschinen- und Fabrikwesen, S. 160. — Volz, Gewerbskalender für 1833, S. 111.

§. 103.

Die beiden äußeren Bedingungen des Gebrauches gewisser

Digitized by Google

Güter ſind, daß man über dieſelben eine Verfügungsgewalt habe und ſie in der Nähe beſitze. Beides gewährt der Handel, indem er Tauſche zu Stande bringt, hiezu nöthigenfalls die Güter an einen anderen Ort verſetzt (*a*) und hiedurch denjenigen Perſonen nützt, die etwas abſetzen oder erwerben wollen (*b*). Ueberflüſſige Vorräthe, die für den Beſitzer keinen concreten Werth haben, oder Dinge, denen er überhaupt einen geringeren Werth beilegt, werden in die Hände Anderer übergeführt, die in ihnen einen höheren Gattungs- oder doch einen größeren concreten Werth finden (*c*). Das Beſtreben des Handelnden geht dahin, jeden Ueberfluß und jedes Bedürfniß zu erſpähen und beide mit einander auszugleichen. Der aus dem Tauſche entſtehende Werthüberſchuß (§. 99.) vergütet nicht allein die Handelskoſten und giebt einen Handelsgewinn, ſondern verſchafft auch den Zehrern und Erzeugern noch einen Tauſchgewinn, deſſen Urſache in einer, den individuellen Wirthſchaftsumſtänden und der concreten Werthſchätzung beſſer entſprechenden Vertheilung der Sachgüter liegt (*d*). Dieſe werden aber in ihrer Beſchaffenheit nicht verändert und erhalten im Allgemeinen keinen höheren Gebrauchswerth. Ueberblickt man das Volksvermögen als Ganzes, der Geſammtheit der Bedürfniſſe gegenüber, ſo kann man dem inländiſchen Handel für ſich allein betrachtet keine hervorbringende Eigenſchaft zuſchreiben, weil man bei jener Schätzung des jedesmaligen Volksvermögens ſchon die etwa noch bevorſtehende Vertheilung vorausſetzt, wie man auch das Einkommen eines Einzelnen unter der Annahme beurtheilt, daß daſſelbe ſchon durch den Umtauſch in diejenigen Güter umgeſetzt ſei, welche zur Befriedigung der Bedürfniſſe erforderlich ſind (*e*). Der Handel mit dem Auslande vermehrt das Volksvermögen durch den volkswirthſchaftlichen Tauſchgewinn (*f*), dieſer Erfolg darf aber ebenfalls keiner Production zugeſchrieben werden, ſondern gehört zu den Einnahmen aus fremdem Vermögen (§. 69. 1), wobei allerdings wegen der Verſchiedenheit der Werthſchätzung in der Regel die beiden tauſchenden Völker zugleich gewinnen.

(*a*) Say gründet die Productivität des Handels nicht auf den Tauſch, ſondern auf den Transport der Güter, der ihren Werth erhöhe, da die räumliche Stelle, an der ſie ſich befinden, eine ihrer „Modificationen", ihrer Art zu ſein, ausmache. Handb. II, 151, ähnlich Droz, Écon. pol. S. 30. — Es kann jedoch auch ohne Verſendung durch Austauſch

an Ort und Stelle ein nützlicher Handel stattfinden. Die Lage (situation) einer Sache ist von ihrer nützlichen Beschaffenheit, die den Gattungswerth bedingt, wesentlich verschieden, sie bezieht sich nur auf die Benutzung durch gewisse Personen und verliert ihr Vortheilhaftes, wenn die Besitzverhältnisse derselben sich ändern; zudem wird der Transport unnöthig, wenn der Consument sich zu der Waare begiebt. Man kann daher die Wirkungen des Handels denen der Gewerke nicht gleich setzen.

(*b*) Die Untersuchungen über die Productivität des Handels sind nur insoferne von wissenschaftlichem Interesse, als sie zur Anwendung der volkswirthschaftlichen Stammbegriffe Gelegenheit geben; sonst wird man eben sowohl die wesentliche Verschiedenheit des Handels von den Stoffarbeiten, als die große Nützlichkeit desselben in der Volkswirthschaft immer anerkennen müssen, wie man auch in jener Hinsicht urtheilen möge, und die Entscheidung hierüber ist davon abhängig, wie man die Begriffe von Werth und Production faßt.

(*c*) Beccaria erklärt daher den Handel als den Umtausch des nicht oder doch weniger Nützlichen gegen das Nützlichere.

(*d*) Diese Bereicherung der Einzelnen durch eine bessere Vertheilung zeigt sich in mancherlei Fällen sehr deutlich, z. B. bei der Zusammenlegung der Ländereien, — bei einer Vertheilung von Dienstkleidern unter die Soldaten eines Regiments nach Größe und Wuchs eines Jeden u. dgl.

(*e*) Mehrere, auch nicht physiokratische Schriftsteller sprechen dem Handel die hervorbringende Wirkung ab, z. B. Lotz, Handbuch I, 180, der ihn zu den persönlichen Dienstleistungen zählt. Verri verweiset die Kaufleute als Vermittler in eine dritte, zwischen den Producenten und Consumenten stehende Classe, Meditazioni, §. XXIV. — Viele Andere nehmen die Productivität des Handels in Schutz, z. B. neben Say und Droz (s. oben Note (c)), Malthus, Principles, S. 442. (wegen der Gewinnste der Tauschenden), M'Culloch, Grundsätze S. 119. (wegen der im Transporte und der Vertheilung in kleinere Quantitäten liegenden Vermehrung der Brauchbarkeit), Schön, Neue Unters. S. 59, s. auch Geier, Charakteristik des Handels, S. 38. ff. und die daselbst angeführten Stellen. — Riedel erklärt den Handel für hervorbringend, weil ein Gut mehr werth sei, wenn es durch Uebertragung an einen andern Ort, in einen andern Zeitraum, oder in das Recht einer andern Person „ein wirksameres Befriedigungsmittel für die im Volksbedarfe begriffenen Bedürfnisse geworden ist", Nationalök. I, §. 205. In §. 215. wird vom Verf. zugegeben, daß der beiderseitige Tauschgewinn sich nur in dem Werthe für beide tauschende Personen äußert. Nach v. Prittwitz (Volksw. §. 205) ist der Handel productiv, weil er nützlich ist, nach Scialoja (Princ. 42) und Kudler (Volksw. II, 173) wegen der von ihm bewirkten Wertherhöhung, wobei der letztere Schriftsteller die durch den H. bewirkte Bedingung des Gütergebrauchs mit dem Worte Zugänglichkeit bezeichnet, — nach Roscher, (System I, 94) in Folge der weiteren Fassung des Begriffs Production. — Man hat öfters den Handel darum mit den Stoffarbeiten verglichen, weil diese ebenfalls bisweilen nur eine Raumversetzung bewirken. So bemerkte M'Culloch (Grundsätze): „die Arbeit des Bergmanns verschafft der Materie Brauchbarkeit dadurch, daß er sie aus den Eingeweiden der Erde auf ihre Oberfläche bringt; aber die Arbeit des Kaufmanns oder Fuhrmanns, der diese Kohlen von da, wo sie gegraben wurden, in die Stadt oder an den Platz bringt, wo sie verbraucht werden, giebt ihnen einen weiteren und vielleicht weit beträchtlicheren Werth." Aehnlich Hermann, Untersuch. S. 22. Hierbei

ist aber zu bemerken: 1) Der Bergmann trennt die Steinkohlen von der Erde und bringt sie in menschliche Gewalt; 2) seine Wirkung ist dauernd und von allgemeinem Nutzen, der Fuhrmann bringt sie nur gewissen Menschen zu. — Neuerlich hat sich Mac-Culloch anders geäußert: „Ohne sich selbst mit irgend einer Art von Production zu befassen, leisten die Kaufleute den Producenten den größten Dienst.“ Ueber H. und Handelsfreiheit, deutsch von Gambihler, Nürnb. 1834. S. 2. Statistical account of the British Empire II, 140: The influence of commerce upon national wealth is only indirect. Hiermit stimmt Eisele n überein, Volksw. §. 53, und Mill I, 47, der die Handelsleute und ihre Gehülfen als die vertheilende Classe aufführt.

(*f*) Ueber die Wirkungen des H. im Allgem. s. Art. Handel in der Allgem. Encykl. der Wissensch. von Ersch und Gruber (von Rau), u. K. Murhard, Theorie und Politik des Handels I, 73.

§. 104.

Anders stellt sich jedoch die Sache dar, wenn man den Handel in seinem Verhältniß zu den Stoffarbeiten betrachtet. Der Fortgang derselben ist von dem Absatze der Erzeugnisse bedingt, der Absatz beruht auf dem Tausche und nimmt zu, wenn die Tauschgeschäfte sich vermehren. Diese sind demnach eben sowohl zur Erzeugung als zur Verzehrung der Güter förderlich (*a*) und bewirken den Zusammenhang beider. Eine besondere Classe von Handelnden kann die Tauschgeschäfte mit weit größerem Erfolge, so wie mit geringeren Kosten besorgen, als wenn die Erzeuger und Verzehrer von Gütern sie ganz übernehmen müßten. Viele Productionszweige werden erst dann hervorgerufen, wenn der Handel den Erzeugern die Aussicht auf vortheilhaften Verkauf darbietet und sie mit neuen Genüssen bekannt macht. Ferner wird den Stoffarbeitern ihr auf die Production gewendetes Capital früher erstattet, wenn der Handelnde ihnen ihre Erzeugnisse abnimmt und bezahlt, folglich können jene schon darum in gleicher Zeit mehr produciren, als wenn sie den Verkauf an die Verzehrer selbst abwarten müßten und ihre Auslagen später vergütet erhielten.

(*a*) Diese wird befördert, indem die wohlfeilste Befriedigung der Bedürfnisse möglich gemacht wird.

§. 105.

Der Handel erscheint daher als ein unentbehrliches, die Ausdehnung und Fortdauer der Stoffarbeiten bedingendes Hülfsgeschäft derselben; er steht mit ihnen in der genauesten Verbindung und ist vermöge derselben mittelbar hervorbringend.

Digitized by Google

Hieraus folgt: 1) Nicht jeder Handelszweig kann als hervorbringend anerkannt werden, sondern nur ein solcher, der neuen Erzeugnissen der Erd- und Gewerksarbeit Absatz verschafft und dadurch die Hervorbringung neuer Güter erleichtert. Es muß demnach der Handel mit älteren, bereits im Gebrauche gewesenen Sachen (*a*), z. B. Gemälden, Büchern, Geräthen, — ferner mit Wechseln, Schuldbriefen, mit Grundstücken und dergl., von dem Kreise der productiven Beschäftigungen ausgeschlossen werden. 2) Die Nützlichkeit des Handels für die Volkswirthschaft ist viel weniger aus den Gewinnsten, die er den Kaufleuten abwirft, als aus seinem Einflusse auf die Production und Consumtion zu beurtheilen. 3) Die Kosten der productiven Handelszweige sind zu den Erzeugungskosten der Güter zu zählen, weil diese ohne jenen Aufwand nicht fortwährend in der Ausdehnung, die der Handel möglich macht, entstehen könnten. Die Handelskosten werden von den Käufern der Waaren in dem Preise mit erstattet, und es leidet keinen Zweifel, daß der Werth derjenigen Güter, welche fortdauernd erzeugt und verkauft werden, wenigstens so groß sei, als dieser Preis. 4) Unterbrechungen in den productiven Zweigen des Handels müssen bald eine nachtheilige Lähmung der Stoffarbeiten nach sich ziehen.

(*a*) Es müßte denn der Einkauf solcher Gegenstände für die Stoffarbeiten nützlich sein, z. B. beim Lumpenhandel, — oder die Leichtigkeit des Wiederverkaufens die Anschaffung neuer Erzeugnisse befördern.

§. 106.

Die abgesonderte Beschäftigung mit dem Ausleihen und Vermiethen von Gütern (§. 100.) hat zur Hervorbringung selten eine nähere Beziehung. Wie nützlich es auch ist, daß die Besitzer von Grundstücken und Capital, wenn sie dieselben nicht selbst zur Erzeugung neuer Güter anwenden wollen, sie den Unternehmern productiver Arbeit überlassen, so geschieht dieß doch gewöhnlich in größeren Massen und auf längere Zeiten, so daß dieser Uebergang der Güter in andere Hände mit sehr geringer Mühe bewirkt werden kann. In solchen Fällen, wo beträchtliche Zeit und Bemühung auf dieses Ausleihen verwendet wird, pflegt es bei Gütern oder Geldsummen zu geschehen, die

Digitized by Google

unmittelbar zum Genuſſe beſtimmt ſind, es befördert daher dann nur die Verzehrung.

Die Gebrauchs- und Erhaltungsgeſchäfte (§. 101.) haben ebenfalls keinen unmittelbaren Zuſammenhang mit der Production, und nützen zunächſt durch Beförderung des Gütergenuſſes und Verminderung des Verbrauches, die jedoch auf das Volksvermögen gleiche Wirkung äußert, wie die Hervorbringung. Auch können Perſonen, welche ſich ſolchen Verrichtungen widmen, mittelbar der Production nützen, indem ſie den Erzeugern mancherlei Arbeiten abnehmen, die dieſelben ſonſt von hervorbringenden Thätigkeiten abgezogen haben würden.

§. 107.

Die perſönlichen Dienſte (§. 95. B) erzeugen zwar nicht ſelbſt Sachgüter (*a*), aber dennoch iſt ihnen mit Unrecht aller urſachliche Zuſammenhang mit der Hervorbringung abgeſprochen worden. Eine Menge von Arbeiten, welche darauf gerichtet ſind, die Sicherheit, die Geſundheit, die Einſicht (*b*), Geſchicklichkeit, ſelbſt die ſittliche Bildung der Menſchen zu befördern, es mag dieß auf Veranſtaltung des Staates oder einzelner Mitglieder der Geſellſchaft geſchehen, hat auf den Erfolg ſämmtlicher wirthſchaftlicher Geſchäfte, insbeſondere auf die Production, mächtigen Einfluß. Dieß iſt eine nützliche Nebenwirkung ſolcher Beſchäftigungen, die ſchon wegen ihres nächſten Zweckes von dem höchſten Werthe für die Geſellſchaft ſind.

(*a*) Es iſt daher keineswegs widerſinnig, den Erzieher der Jugend in eine andere Claſſe von Arbeiten zu rechnen, als den Viehzüchter.

(*b*) Vorurtheile, Aberglauben und Unwiſſenheit verhindern die Benützung vieler Kunſtmittel, die zur Hervorbringung neuer Güter oder zur Erhaltung des Vermögens mitwirken, — Blitzableiter, Thierärzte ꝛc. — Die von Davy erfundene Sicherheitslampe erhält nicht allein das Leben vieler Bergleute, ſondern hat auch die vollſtändigere Benutzung der Steinkohlenlager geſtattet, Porter, Progress of the nation, S. 274.

§. 108.

Die hervorbringende Wirkung der Dienſte kann nicht genau im Einzelnen dargethan werden, es läßt ſich weder angeben, welche Gütermenge ihnen die Entſtehung verdankt, noch auch nur beſtimmen, bei welchen Geſchäften und in welchen Fällen dieſe Wirkung aufhört. Der Grund hievon liegt in dem Um-

Digitized by Google

ſtande, daß zwar die Dienſte, indem ſie zunächſt eine gewiſſe Wirkung auf die Perſonen äußern, der Gütererzeugung eine Beförderung oder Erleichterung darbieten, daß es aber immer noch von den Neigungen und Entſchließungen der Menſchen und mancherlei äußeren Umſtänden abhängt, welcher Erfolg hievon in der Production ſichtbar wird (*a*). Bei manchen nützlichen oder angenehmen Dienſten läßt ſich keine productive Wirkung entdecken (*b*). Wenn es aber auch zweifelhaft bleibt, in welchem Grade der zunächſt aus dem reinen Einkommen des Volkes beſtrittene Unterhalt der perſönlichen Dienſte ſich wieder productiv erweiſet, ſo iſt dieſe Ungewißheit wenigſtens bei allen denjenigen Dienſten unnachtheilig, welche wichtigeren perſönlichen Gütern gewidmet ſind, und zur Ausbildung des menſchlichen Weſens beitragen (*c*).

(*a*) Der Arzt erhält z. B. das Leben eines geſchickten Gewerbsmannes, aber dieſer kann träge werden oder außer Thätigkeit kommen ꝛc.

(*b*) Z. B. bei vielen blos auf Zeitvertreib abzielenden Beſchäftigungen, Gauklern ꝛc.

(*c*) Vgl. Sismondi, Nouveaux princ. d'écon. pol. I, 141. — Storch (Ueber die Natur des Nationaleink. S. 27—87.) erklärt jede Arbeit für productiv, die freiwillig geſucht und ſo bezahlt wird, daß ſie fortgeſetzt werden kann, — woferne ſie dem Ganzen nicht nachtheilig iſt. Ebenſo Hermann, Unterſ. ſ. S. 37, Roſcher, Syſtem d. V. W. I, 99. — Ausführlich hat Gioja, Nuovo prospetto I, 246 ff., die productive Wirkung der Dienſte nachgewieſen. — Bücher, Gemälde ꝛc. ſind Sachgüter, daher iſt die Thätigkeit des Schriftſtellers, Malers, Buchdruckers ꝛc. unmittelbar hervorbringend.

§. 109.

Zufolge der bisherigen Erörterungen iſt die den Begriffen nach vollkommen begründete Unterſcheidung der productiven und unproductiven Arbeiten ſchwer ſo durchzuführen, daß eine beſtimmte Gränzlinie beider Gattungen durch die Geſammtheit menſchlicher Beſchäftigungen gezogen würde. Nur die Stoffarbeiten ſind allgemein und unmittelbar productiv; an dieſe ſchließen ſich als unverkennbar mittelbar productiv die meiſten Handelszweige, dann aber, im Gebiete der perſönlichen Dienſte, ſind mit undeutlichem Uebergange die mittelbar und die nicht hervorbringenden Thätigkeiten vermiſcht (*a*).

(*a*) v. Jakob, Nationalök. §. 126.

Digitized by Google

III. Bedingungen einer großen hervorbringenden Wirkung der Arbeit.

§. 110.

Die Arbeit ist ein freier Gebrauch der Kräfte, sie steht folglich unter dem Einflusse des Denkens, Empfindens und Wollens der Menschen, und es können sowohl in den Triebfedern, welche zum Arbeiten bestimmen, als in der Art und Weise, wie die Arbeit eingerichtet ist, und in dem Erfolge derselben große Verschiedenheiten stattfinden. Dieß gilt auch namentlich von der hervorbringenden Arbeit, deren Wirkungen in einem Volke bald größer, bald geringer sind, 1) zufolge solcher Ursachen, die in der Arbeit selbst liegen (§. 111 ff.) und zwar theils in ihrer Menge, theils in ihrer Beschaffenheit, 2) zufolge äußerer Umstände, wohin der Beistand anderer Güterquellen, insbesondere des Capitals, und der Absatz zu rechnen sind (*a*).

(*a*) Vgl. Fulda, Grundsätze der Kameralwissenschaften, S. 110 ff.

§. 111.

Bei gleicher Volksmenge (*a*) kann die Zahl der productiven Arbeiter ungleich sein und hieraus eine Verschiedenheit des Gütererzeugnisses entspringen. Unter übrigens gleichen Umständen, insbesondere bei gleicher Kunst in den Stoffarbeiten, wird um so weniger hervorgebracht, je mehr Menschen gar nicht arbeiten oder nur mit solchen Diensten beschäftigt sind, welche die Erzeugung der Sachgüter nicht befördern. Dieß hängt von dem Verhältniß zwischen den verschiedenen Ständen der Gesellschaft und von der Vertheilung des Grundeigenthums ab. Ist dieses in großen Massen im Besitze Weniger, so kann leicht der Ertrag des Bodens zum Unterhalt vieler müßigen oder nicht productiv beschäftigten Menschen verwendet werden, wodurch das gesammte Erzeugniß und der Gütergenuß der Gesellschaft nothwendig gering bleibt (*b*). Wenn indessen die Kunst im Betriebe der Stoffarbeiten zunimmt, so wird es möglich, daß ohne Schmälerung des Volkseinkommens eine beträchtliche Anzahl von Menschen sich nützlichen persönlichen Diensten widmet, wodurch nicht allein die persönlichen Güter eifrig gepflegt

Digitized by Google

werden, ſondern auch eine günſtige Rückwirkung auf die Erzeugung der Sachgüter erfolgt, §. 107. 108. — (*c*).

(*a*) Auf 1 Million kommen gegen 667 000 arbeitsfähige Menſchen, die, wenn man junge Leute von 12—17 Jahren und alte von 54—60 Jahren nur als halbe Arbeiter rechnet, 600 000 volle Arbeitskräfte ausmachen. Dupin, Forces prod., I, 19.

(*b*) Große Zahl von Hausgenoſſen der reichen Grundherren im Mittelalter und noch jetzt in Rußland. — Viele unbeſchäftigte, zur Seelſorge keineswegs erforderliche Geiſtliche im ſüdlichen Europa.

(*c*) Je wohlhabender bei gleicher Bildung eine Gegend, deſto mehr Aerzte, Lehrer, Künſtler ꝛc. wird ſie unter gleicher Einwohnerzahl haben. In Preußen kam 1849 ein Arzt auf 2787 Einw. (1822 erſt auf 2928), aber in der Provinz Brandenburg ſchon auf 1827 (Einfluß der Hauptſtadt), in Sachſen auf 2155, Rheinland 2583, Weſtfalen 2630, Schleſien 3010, Pommern 3471, Preußen 4848, Poſen erſt auf 5200 Einw. Amtl. Tab. II, 614. 1851. 1842 lebte ein Arzt auf 1650 Menſchen in der Lombardei, auf 2650 in Oeſterr. u. Enns, auf 7330 in Böhmen, 9440 in Oeſterr. o. Enns, 11 170 in Steiermark, 30 490 in Galizien.

§. 112.

Von vorzüglich mächtigem Einfluß auf die Größe des Arbeitserzeugniſſes iſt der Fleiß des Arbeiters. Derſelbe hängt, außer der Verſchiedenheit des Charakters, des Temperamentes, der Gewohnheiten ꝛc. ſowohl bei Einzelnen als bei ganzen Völkern (*a*), größtentheils von den Beweggründen ab, die auf den Arbeiter wirken, und iſt deßhalb um ſo größer: 1) je mehr derſelbe Ausſicht hat, vermittelſt der Arbeit ſeinen Zuſtand zu verbeſſern, insbeſondere ſein Einkommen zu vergrößern. Deßhalb findet man a) den größten Fleiß bei denen, deren Einkommen genau von ihrer Leiſtung abhängt, wie bei den Arbeitern auf eigene Rechnung und auf Stücklohn oder Verding (*b*); b) etwas geringeren bei ſolchen Arbeitern, die nach der Zeit, z. B. tage- oder wochenweiſe, bezahlt werden; c) noch ſchwächeren bei den Frohnarbeitern (*c*), vollends bei unfreien Menſchen, weil beide letztere von einer größeren Anſtrengung keinen Vortheil zu erwarten haben (*d*); 2) je mehr der Arbeiter Bedürfniſſe hat, die ihn zur Thätigkeit anſpornen. Der Gütergenuß, welchen der Arbeitslohn hoffen läßt, muß den Hang zum Müßiggehen überwinden. Dieſer iſt bei rohen Völkern oder rohen Menſchen, die mit wenigen Genüſſen bekannt ſind, oft ſo mächtig, daß er den im Lohne liegenden Reiz zur Arbeitſamkeit beſiegt, ſobald nur

Digitized by Google

die dringendsten Bedürfnisse befriedigt sind. Bei fortschreitender geselliger Bildung fällt dieß Hinderniß der Production hinweg (*e*).

(*a*) Die germanischen Völker zeichnen sich durch ausdauernden Fleiß aus, auch die Slaven sind fleißiger als die romanischen Völker und die Celten. Mäßigkeit, verständige Ueberlegung, Sinn für häusliche Ordnung und andere Eigenschaften sind daher auch in Bezug auf die Gütererzeugung wichtig.

(*b*) Diese Art, den Arbeiter zu lohnen, wird in der neuesten Zeit immer häufiger und man zählt die Einführung des Stücklohns unter die Ursachen des blühenden Fabrikwesens in Großbritanien, Mac-Culloch, Stat. acc. II, 43.

(*c*) Nach bekannten landwirthschaftlichen Erfahrungen sind 4 Frohnarbeiter 3 bezahlten gleichzusetzen. Vgl. v. Flotow, Anleit. z. Fertigung der Ertragsanschläge I, 80.

(*d*) Es versteht sich, daß bei Sklaven die Art, sie zu behandeln, einen großen Unterschied macht, und daß sie bis zu dem Eifer guter freier Dienstboten gebracht werden können. Schon Columella, De re rustica I, 8, giebt Rathschläge dieser Art. Jam illud sæpe facio, ut quasi cum peritioribus de aliquibus operibus novis deliberem .... Tum etiam libentius eos id opus aggredi video, de quo secum deliberatum et consilio ipsorum susceptum putant. — Erläuternde Angaben hiezu bei Roscher, System d. V. W. I, ~~110~~.

(*e*) Trägheit der Türken, der Bewohner heißer Länder im Allgemeinen. — In Java kam (nach van den Bosch, Nederlandsche Bezittingen in Azie etc. Haag, 1818) der Kaffeebaum in Verfall, weil die Engländer 1811 nach der Eroberung den Zwang, eine bestimmte Quantität Kaffee für geringen Preis zu liefern, aufhoben und weil die Eingebornen nur für ihre dringendsten Bedürfnisse zu arbeiten geneigt sind. Dasselbe zeigt sich neuerlich auf den britischen Inseln in Westindien. — Vgl. Crumpe, Preisschrift über die besten Mittel, dem Volke Arbeit und Verdienst zu geben, übers. v. Wichmann, S. 12. 24. (Leipz. 1796.)

§. 113.

In Bezug auf die Fähigkeit des Arbeiters, mit gutem Erfolge zu wirken, kann man mehrere Abstufungen unterscheiden:

1) Fertigkeit ist die Fähigkeit, gewisse Verrichtungen schnell und zugleich doch gut zu vollziehen. Sie wird durch Uebung erworben, jedoch durch Naturanlage mehr oder weniger begünstigt, auch beruht sie nicht ganz allein auf körperlicher Gewöhnung, denn auch die einfachste Verrichtung erfordert einige Mitwirkung des Verstandes.

2) Die Geschicklichkeit ist überhaupt das Vermögen, in einem Arbeitszweige die größte Wirkung hervorzubringen, die sich bald in der Güte, bald in der Menge der Erzeugnisse, bald in der Ersparung an Zeit und Kosten und dergl. äußert. Die Fertigkeit ist ein Bestandtheil der Geschicklichkeit, die aber

Digitized by Google

mehr in sich begreift und sehr von geistigen Bedingungen, namentlich Kenntnissen, Erfahrungen, Nachdenken und Scharfsinn abhängt, auch, wenn sie einen hohen Grad erreichen soll, angeborene Anlagen voraussetzt. Die Geschicklichkeit pflanzt sich leicht durch Unterweisung und Nacheiferung der jüngeren Arbeiter fort, dagegen gehört mehr Anstrengung dazu, sie beim Mangel von Vorbildern zu erringen; daher ist der Besitz geschickter Arbeiter in allen Gewerbszweigen eine der wichtigsten Ursachen des Wohlstandes, doch zeigen viele Beispiele, daß diese Schwierigkeit die Fortschritte der Gewerbskunst nicht aufzuhalten vermag, wenn es den Arbeitern an Eifer und Gelegenheit nicht gebricht (*a*).

3) Geschicklichkeit und Fleiß in Verbindung miteinander bilden den Kunstfleiß oder die Industrie (*b*), eine Fähigkeit, die, wenn es an Capital nicht fehlt, nothwendig große Wirkungen hervorbringen muß.

4) Verschieden hiervon ist die Betriebsamkeit, welche in der Fähigkeit besteht, Erwerbsgeschäfte mit dem größten Gewinn für den Unternehmer zu betreiben und daher nicht blos den Kunstfleiß, sondern auch die sinnreiche Benutzung aller sparenden oder die Einnahmen erhöhenden Mittel zu Hülfe ruft (*c*).

(*a*) Die Einführung neuer Gewerbe gelingt am leichtesten, wenn man geschickte Arbeiter herbeiziehen kann. Flandrische Tuchmacher brachten (im 14ten Jahrhundert) die englischen Wollengewerke empor. Taube, Geschichte der engländ. Handelsschaft, S. 19. (Leipz. 1776.) — Hüllmann, Städtewesen des Mittelalters, I, 239. (Bonn, 1826.) — Französische Protestanten bewirkten nach der Aufhebung des Edicts von Nantes die Einführung oder Verbesserung mehrerer Gewerbe in Deutschland; mehrere Porzellanfabriken kamen durch die Arbeiter, die man aus Meißen und nachher aus Wien herbeizog, zu Stande. — Die Araber brachten in Spanien manche Gewerbe in Aufnahme und ihre Vertreibung wurde für den Wohlstand des Landes sehr verderblich. — Die englischen Maschinenspinner sind weit besser bezahlt als die französischen oder deutschen, leisten aber soviel mehr, daß die Kosten im Verhältniß zu dem Producte doch nicht höher kommen. Mohl, Ueber die würtemb. Gewerbsindustrie, S. 325. (Stuttg. 1828.) — Deutsche Bergleute in anderen Ländern. Der volksthümliche Charakter hat auf Geschicklichkeit und Benehmen der Gewerbsarbeiter Einfluß.

(*b*) Das Wort Industrie wird oft in einem unbestimmten, unwissenschaftlichen Sinne gebraucht, so daß es soviel als Arbeit bedeutet. — Der Geschickte ohne Fleiß würde so wenig ausrichten als der Fleißige, wenn er ungeschickt wäre.

(*c*) Man sieht nicht selten Männer von ausgezeichneten Anlagen in Gewerbsunternehmungen zu Grunde gehen, weil es ihnen bei allem Kunstfleiß an der Gabe fehlt, die nöthigen wirthschaftlichen Erwägungen

Digitized by Google

anzustellen, zu überlegen, was am meisten einbringt, wie man den Betrieb am wohlfeilsten einrichtet u. dgl. Dieß Schicksal hat manche Urheber von wichtigen technischen Erfindungen getroffen.

§. 114.

Eine vorzüglich wirksame Ursache eines erhöhten Erfolges der Arbeit ist die Arbeitstheilung. Sie besteht darin, daß Jeder sich nur auf wenige gleichartige Verrichtungen, oder auch nur auf eine einzige beschränkt und durch den Ertrag dieses ausschließlich betriebenen Arbeitszweiges bestimmt wird, auf die eigene Hervorbringung aller anderen Güter, deren er noch bedarf, zu verzichten. In manchen Fällen kann das ausschließlich betriebene Geschäft schon für sich allein ein nützliches Erzeugniß zu Stande bringen und daher selbstständig bestehen (*a*), in anderen Fällen müssen mehrere Menschen zusammenwirken, um eine gewisse Art von Gütern zu erzeugen (*b*). Die Beobachtung, daß auf diese Weise die Arbeit mehr ausrichten könne, liegt sehr nahe und mußte, in Verbindung mit der Verschiedenheit in den Neigungen und Anlagen der Menschen, schon früh zur Arbeitstheilung führen (*c*).

(*a*) Z. B. ein Abschreiber, Porträtmaler, Zahnarzt, ein Mäkler für eine einzelne Waarengattung, Blumengärtner, Holzschnitzer für eine Art von Bilderwerken ꝛc.

(*b*) Wie in den meisten Fabriken, wo mehrere Verrichtungen in einander greifen. In diesen Fällen setzt die Theilung eine Verbindung (Association, Combination) Mehrerer voraus.

(*c*) Smith, Unters. I, 13 ff. — Ueber die Priorität dieses Gedankens s. Storch, III, 5. — Schmitthenner, Zwölf B. I, 399.

§. 115.

Nicht blos in den Stoffarbeiten, sondern in der Pflege der Wissenschaften und Künste, im Staatsdienste und überhaupt in allen menschlichen Beschäftigungen (*a*) wird durch diese Theilung die Wirksamkeit der Arbeit erhöht, wofür sich folgende Gründe angeben lassen: 1) Die Geschicklichkeit wird wegen der unausgesetzten Gewöhnung in hohem Grade gesteigert, es nehmen selbst Theile des menschlichen Körpers eine Beschaffenheit an, welche zu einer Art von Verrichtungen förderlich ist, während sie vielleicht bei anderen sogar hindert (*b*). 2) Die fortdauernde Richtung des Verstandes auf ein einzelnes Geschäft macht es möglich, daß alle Mittel ausgesonnen werden, welche die Arbeit

Digitized by Google

abkürzen, ihren Erfolg verstärken oder Unfälle verhüten; daher trägt die Arbeitstheilung auch bei, die Erfindung arbeitsparender Maschinen zu veranlassen (*c*). 3) Es wird der Zeitverlust verhütet, der mit dem öfteren Uebergange von einer Beschäftigung zur andern verbunden zu sein pflegt. 4) In vielen Fällen kann man eine viel größere Leistung mit gleicher Mühe wie eine kleinere, oder doch mit geringer Vermehrung der Beschwerde und Arbeitsdauer zu Stande bringen und so mehreren anderen Menschen die nämliche Bemühung ersparen (*d*). 5) Man wird in den Stand gesetzt, für die leichteren Verrichtungen minder geschickte und daher wohlfeilere Gehülfen anzustellen, z. B. Weiber und Kinder, und die kostbareren Arbeiter blos für die schwierigsten Verrichtungen zu benutzen (*e*). Hieraus erklärt sich die erstaunliche Wirkung der Arbeitstheilung in manchen Gewerbszweigen, die zu ihrer Anwendung besonders günstige Gelegenheit darbieten, was vornehmlich da der Fall ist, wo große Fertigkeit erfordert wird (*f*).

(*a*) Selbst die Diebe und Betrüger verlegen sich vorzugsweise auf einzelne Zweige solcher Verbrechen, Vidocq, Les voleurs. P. 1837. — Thiele, Die jüdischen Gauner, I, 87.

(*b*) Manche Gewerbe schärfen einzelne Sinne; anstrengende Arbeiten machen den Arm musculöser, die Oberhaut dicker und die Finger selbst ungelenker. Muskelkraft der Holzhauer, Lastträger, Schmiede ꝛc. Man hat genaue Beobachtungen hierüber angestellt, die selbst für den Criminalbeamten Werth haben, um die Beschäftigung, die Jemand getrieben hat, aus ihren körperlichen Spuren zu erkennen. Tardieu in Annales d'hygiène publ. XLII, 388. (1849.) — Feines Gefühl in den Fingern der Wollhändler. — Augenmaaß, Sicherheit in den Bewegungen. — Auf der Wippe kann ein Mensch täglich 10000, zur Noth 14000 Nadeln die Köpfe aufsetzen. Gatterer, Technol. Magazin, I, 285. (1790.) — Ein fertiger Feilenhauer thut in der Minute 200 Hiebe. (v. Kees und Blumenbach.) — In Gouda (Niederlande) formt ein Arbeiter täglich 10000 kölnische Pfeifen. — Ein geschickter Kammmacher verfertigt 60—70 Kämme von solcher Feinheit, daß 40—48 Zähne auf den Zoll kommen, v. Kees, III, 130. — Die in den Nähnadelfabriken mit dem Einschlagen der Oehre beschäftigten Kinder sind so flink, daß sie durch das feinste Haar ein Loch zu schlagen und ein anderes durchzuziehen vermögen. Der ganze Arbeitslohn für 1000 Nadeln ist $67\frac{1}{2}$ Cent. ($18\frac{3}{4}$ kr.) Dictionn. technol. I. Art. Aiguille. — Ein Glasmacher bläst täglich 8—900 Flaschen, das Hundert für 26 Sous (36 kr.) (Moreau de Jonnès.) — Lütticher Ziegelstreicher; wenn ihrer 8 sich in die Hand arbeiten, bringt jeder 6000 Stück täglich zu Stande. — Bei Berchtesgaden bringen 4 Knaben wöchentlich 2000 kleine runde Schachteln fertig; 1 Mann macht wöchentlich 70—80 Einsätze von länglichen Schachteln zu 8 Stück und zu 3 kr.

(*c*) A. Smith a. a. O. erzählt, wie die Dampfmaschine durch einen Knaben, der der langweiligen Besorgung der Ventile überhoben sein

Digitized by Google

wollte, vervollkommnet worden ist. Dieß scheint bei der Dampfmaschine von Newcomen Statt gefunden zu haben, und Beighton wird als derjenige genannt, der die Lenkung der Ventile mittelst einer vom Wagbaum herabgehenden Stange angebracht hat, s. Severin in den Abhandl. d. K. techn. Deput. f. Gewerbe, I, 21. (Berlin, 1826.) — Diesem Beispiele kann ein ähnliches an die Seite gesetzt werden: Ein armer Knabe, mit der Besorgung einer zur Beleuchtung dienenden Gasflamme beauftragt, mußte dieselbe oft wieder anzünden, wenn sie der Luftzug bei Oeffnung einer nahen Thüre verlöschte. Er gerieth dadurch auf die Erfindung, einen Spiraldraht über der Flamme anzubringen, welcher glühend wird und dieselbe wieder entzündet, wenn sie verlischt. Dingler, Polytechn. Journ. XIII, 532. — Die ermüdende Beschäftigung des Berechnens vieler ähnlichen Aufgaben, z. B. des Flächeninhaltes der gemessenen Grundstücke, hat verschiedenen Rechnungsmaschinen die Entstehung gegeben. — Hieher würde auch der Pflug des Grangé zu zählen sein, wenn man ihn für eine erhebliche Verbesserung halten dürfte. Doch sind die wichtigsten technischen Erfindungen nicht von Handarbeitern gemacht worden.

(*d*) Dieser Umstand verbindet sich häufig mit dem in Nr. 3 angeführten, z. B. bei der Oelpresse, die nach Gioja, (N. Prosp. I, 109.) für 4000 Familien arbeiten kann, wenn Jemand sich ganz mit ihr beschäftigt. Ein Hirte wartet so leicht eine größere Heerde (bis zu einer gewissen Gränze) als eine kleinere. Bei vielen chemischen Gewerken richtet sich die Arbeit wenig nach der verarbeiteten Quantität. Die Theilung der Beschäftigungen bewirkt zugleich neben der Arbeitsersparung einen viel geringeren Capitalaufwand; so wird z. B. Brod und Bier wohlfeiler in Gemeinde- oder Privat-Bäckereien und Brauereien erzeugt als in den einzelnen Haushaltungen.

(*e*) Babbage, Ueber Maschinen- und Fabrikwesen, deutsch v. Friedeberg, 1833, S. 171. — Diese Anordnung zeigt sich in vielen menschlichen Beschäftigungen höchst wirksam, indem sie es möglich macht, Menschen von ausgezeichneten Fähigkeiten einen Wirkungskreis anzuweisen, in dem sie am meisten leisten können.

(*f*) Dieß kann durch viele Beispiele erläutert werden. Ad. Smith nennt als solche 1) das Nagelschmieden. Geschickte Schmiede können, ihm zufolge, täglich 2300, solche, die nur bisweilen Nägel verfertigen, 800—1000, solche Schmiede aber, die das Verfertigen der Nägel nie betrieben haben, nur 2—300 fertig bringen. — Die Verfertigung der Schuhmachernägel geht am geschwindesten, von ihnen kann ein geschickter Arbeiter täglich 3000 Stück verfertigen, z. B. zu Schönau im Odenwalde; 2) die Stecknadelfabrication; 10 Arbeiter sollen täglich 48 000 Stück, also jeder 4800 verfertigen können, während ein Arbeiter für sich allein, ohne alle Theilung, nur etwa 20 Stück zu Stande brächte. — Smith hat nicht bedacht, daß in diesem Falle doch die verschiedenen Verrichtungen nicht immer nur mit einem einzigen Drahte, sondern mit vielen zugleich vorgenommen werden, und daß auf diese Weise die tägliche Leistung noch ziemlich groß sein kann. Rau zu Storch, III, 276. — Vergl. L. Say, Considér., 30., ff., wo auch gegen die obige Angabe der Leistung der 10 Menschen in der Fabrik Zweifel erhoben werden, und Schön, N. Unters. S. 56. — Die verzinnten blechernen Löffel gehen durch etwa 30 Hände, und es giebt eine Sorte, von welcher 12 Stück für 20 kr. verkauft werden, v. Kees, Darstell. des Fabriks- u. Gewerbsw., III, 699. (Wien, 1824, 2te A.) In Schönach (bad. Schwarzwald) wird das Dutzend für 16—22 kr. verkauft und zwei Menschen bringen täglich 6—8 Dutzend fertig. — In Sonneberg werden 1000 Schiefergriffel für 40 kr. bis zu 1 fl. ver-

Digitized by Google

kauft, und 360 Kindertrompetchen (ungemalt) für 1 fl. 30 kr., woraus auf die Schnelligkeit der Verfertigung zu schließen ist. — Auch die Zierlichkeit und Wohlfeilheit der Berchtesgadener und Grödener Holzschnitzarbeiten rührt von der weitgetriebenen Arbeitstheilung her, v. Kees, III, 141. — Nach Say, (Handb. I, 256.) werden von 30 Menschen täglich 15 500 Spielkarten verfertiget.

§. 116.

Durch die Arbeitstheilung entsteht erst die oben (§. 7. 8.) betrachtete organische Verbindung der menschlichen Thätigkeiten, wobei dieselben einander wechselseitig bedingen und Jeder zur Befriedigung seiner Bedürfnisse der Anderen bedarf (*a*). Es sondern sich vermöge derselben verschiedene Stände der Gesellschaft und in jedem derselben wieder mancherlei Arbeitszweige von einander, häusliche Verrichtungen werden zu selbstständigen Gewerben und diese spalten sich wieder im Verlaufe der Zeit in mehrere (*b*). Diese Einrichtung ist daher der größte und folgenreichste Fortschritt, den ein Volk in seiner Entwicklung machen kann. Doch giebt es für diese Zertheilung und die davon herrührende Vervielfältigung des Arbeitsertrages eine in der Natur der verschiedenen Beschäftigungen liegende Gränze, indem jede von diesen aus einer bestimmten Zahl einfacher Verrichtungen besteht, und höchstens ebenso viele Arbeiter sich in die Hände arbeiten können, ohne einander zu hindern (*c*). Auch kann nur dann eine Person mit einer einzelnen Verrichtung ausschließlich beschäftigt werden, wenn diese sich ohne Unterbrechung fortsetzen läßt (*d*) und wenn es für das große hiedurch entstehende Erzeugniß nicht an Absatz fehlt (*e*).

(*a*) Der Tausch hat seine hohe Nützlichkeit für die Volkswirthschaft hauptsächlich als die Bedingung, unter der allein die Arbeitstheilung sich erhalten kann.

(*b*) Es liegt schon im Wesen der Arbeitstheilung, daß die vereinzelten Beschäftigungen nach einem gewissen Plane ineinander greifen müssen, um ihren vollen Nutzen zu leisten. Wie in einer großen Fabrik die Verrichtungen der Arbeiter von einem Vorsteher so geleitet und berechnet werden müssen, daß sie sich in richtigen Verhältnissen unterstützen und ein großes Gesammterzeugniß liefern, wie in einer zahlreichen Familie eine ähnliche Vertheilung der Geschäfte mit Vortheil angeordnet wird, so können auch mehrere von einander unabhängige Menschen sich wechselseitig beistehen. Solche Verbindungen sind nicht blos auf die getheilten Arbeiten beschränkt, sie können eben so gut bei gleichartigen Thätigkeiten vorkommen, die durch wohlüberlegtes Zusammenwirken einen größeren Erfolg verursachen. So bilden sich von selbst temporäre Gesellschaften von Holzhauern in den Waldungen, Holzflößern, Schnittern, und

Digitized by Google

manche andere Zwecke würden durch ähnliche Vereinigungen am beſten erreicht werden. Auf dieſe Verbindung der Arbeiten hat Gioja beſonders aufmerkſam gemacht, ſ. Steinlein, I, 317.

(c) Hiebei iſt auch der für jede Verrichtung erforderliche Zeitaufwand zu berückſichtigen. Wenn ein gewiſſes Gewerbe in ſechs Arbeiten zerfällt, von denen die eine dreimal ſoviel Zeit erfordert, eine andere zweimal ſoviel, als die übrigen, ſo müſſen zu einem guten Betriebe neun oder achtzehn Arbeiter ꝛc. angeſtellt werden.

(d) Aus dieſer Urſache laſſen die landwirthſchaftlichen Arbeiten keine ſo weit gehende Theilung zu, als die Gewerke, zumal auf kleinen Landgütern. Thaer, Rationelle Landwirthſch. I, 111.

(e) Daher geht die Theilung in ſtark bevölkerten Ländern und großen Städten am weiteſten. Beſondere Läden für Gegenſtände, die zur Trauer gehören. Beſondere Hunde- und Pferde-Halsbandmacher, Tintenfaßmacher, Packnadelmacher u. dgl. in Birmingham. Kohl, Reiſen in England und Wales, I. 13 (1844.)

§. 117.

Eine ſehr weit getriebene Arbeitstheilung hat zu manchen Beſorgniſſen für den Zuſtand der Arbeiter Anlaß gegeben (*a*), wobei man theils die Abhängigkeit des nur an eine einzelne Verrichtung gewöhnten Arbeiters von ſeinem Lohnherrn, theils die nachtheilige Wirkung auf ſeine geiſtigen Anlagen und ſeine körperliche Ausbildung geltend machte. Dieſe Beſorgniſſe zeigen ſich in vielen Fällen als unbegründet und werden wenigſtens im Ganzen durch die großen Vortheile dieſer Einrichtung überwogen. Die Geſchicklichkeit der Arbeiter iſt nicht leicht ſo höchſt einſeitig, wie man es ſich vorgeſtellt hat. Doch giebt es manche Beſchäftigungen, welche durch ununterbrochene Fortſetzung der Geſundheit nachtheilig werden, z. B. Schleifen von Nadeln und anderen Gegenſtänden, Vergolden, Wollſchlagen; auch können manche Arbeiten allerdings wegen ihrer Einförmigkeit, und weil ſie faſt gedankenlos getrieben werden, den Menſchen ſtumpf und zu anderen Verrichtungen unbrauchbar machen. Dieß tritt beſonders dann ein, wenn die Arbeiter ſchon im Kindesalter zu einem ſolchen Geſchäfte angehalten werden, wodurch ſie die Fähigkeit zu anderen Erwerbszweigen verlieren. Dagegen können Geſchäfte dieſer Art auch am leichteſten den Menſchen abgenommen und mit Hülfe anderer Kräfte ausgeführt werden (*b*).

(a) Z. B. Luden, Handbuch der Staatsweisheit, I, §. 85.

(b) Vertheidigung der Arbeitstheilung gegen obige Vorwürfe bei Say, Handbuch I, 278. (gegen Lemontey) und Bernoully, Schweiz. Archiv, II, 51.

§. 118.

Die Einführung und Erweiterung der Arbeitstheilung erfordert in den meiſten Fällen ein größeres Capital in den Händen der einzelnen Unternehmer, wenn nämlich 1) in einem gewiſſen Gewerbe die vorkommenden Verrichtungen vollkommener als bisher vertheilt werden ſollen, und hiezu die Anſtellung einer größeren Arbeiterzahl erforderlich iſt, was dann auch die Anſchaffung mehrerer Maſchinen, Werkzeuge, Materialien ꝛc. nöthig macht, oder wenn 2) eine bisherige Hülfsverrichtung ſich zu einem ſelbſtſtändigen Gewerbe ausſcheidet, deſſen Beginn nicht ohne einen neuen Capitalaufwand von Seite des Unternehmers möglich iſt (*a*). Indeß erſparen hierbei auch wieder diejenigen Gewerbsleute, welche das Erzeugniß des neuen Gewerbes bisher ſelbſt fertigen laſſen mußten, ihre hiezu verwendeten Capitale und können dieſelben ganz ihrem Hauptgeſchäfte widmen oder anderweitig anlegen. Wenn diejenigen, welche zu einer ſolchen neuen Theilung der Geſchäfte Gelegenheit und Neigung haben, unbegütert ſind und nicht von den Capitaliſten unterſtützt werden, ſo kann hierdurch die Einführung der vortheilhafteſten Art des Gewerbsbetriebes verhindert werden (*b*), (*c*).

(*a*) Z. B. die abgeſonderte Verfertigung der verſchiedenen Beſtandtheile einer Taſchenuhr. So werden neuerlich die einzelnen inneren Theile (fournitures), z. B. Räder, Federn, Spindeln, Ketten, — ferner rohe zuſammengeſetzte Gehwerke (ébauches, mouvemens), Zifferblätter, Zeiger, meſſingene Schlüſſel, ſtählerne Schlüſſelröhren, Gehäuſe, von verſchiedenen Unternehmern gefertigt, was mit Hülfe von mancherlei Maſchinen weit wohlfeiler und beſſer geſchieht, als zuvor, ſ. v. Kees, Darſtell., III, 735 ff. v. Kees und Blumenbach, Syſtem. Darſt. II, 542. — Bei der Uhrmacherei im Schwarzwalde giebt es auch beſondere Gehäusmacher, Schilddreher, Schildmaler, Kettenmacher, Glockengießer. — Bereitung von Beizen und Pigmenten zum Kattundruck in eigenen Fabriken, abgeſonderte Bereitung des Chlorkalkes für Bleicher u. dgl.

(*b*) Das Zuſammenwirken mehrerer Unternehmer kann die Beſchränktheit des Capitals eines jeden einzelnen unſchädlich machen. In England kann z. B. der Bierbrauer das Malz von dem Malzer kaufen, und der Tuchbereiter kauft das Tuch von dem Weber.

(*c*) Die in §. 110, 2) erwähnten äußeren Umſtände, von denen das Arbeitserzeugniß zum Theile abhängt, nämlich das Capital, und zwar vorzüglich die Maſchinen und der Abſatz werden in §. 125 a, 122 und 240 a erklärt.

Digitized by Google

Vierter Abschnitt.

Grundstücke als Güterquellen.

§. 119.

Die gütererzeugenden Kräfte bedürfen körperlicher, schon in menschlicher Gewalt befindlicher Hülfsmittel (§. 85, 2), zu denen vor Allem der von einem Volke in Besitz genommene Theil der Oberfläche, das Land gehört, dessen einzelne Abschnitte Grundstücke heißen. Wie sehr durch eine Menge gut beschaffener Grundstücke die Hervorbringung unterstützt und folglich der Wohlstand des Volkes befördert wird, dieß ergiebt sich leicht, wenn man näher erforscht, was die Grundstücke für die productiven Kräfte leisten (*a*).

1) Viele Naturkräfte äußern sich nur in oder auf dem Erdboden.

a) Die Gewinnung organischer Körper (§. 86. 87.) erfordert Ländereien, deren Bodenmischung und andere Eigenschaften in Verbindung mit dem Klima dem Pflanzenbau und der Thierzucht guten Erfolg versprechen. Weite Flächen von gutem Baulande haben daher für die Volkswirthschaft hohen Werth, während Flugsand, Felsgrund und steile Abhänge, kalte Bergrücken, unbezwingliche Sümpfe, unfruchtbarer Haideboden ꝛc. die landwirthschaftliche Benutzung unergiebig machen (*b*).

b) Auch andere Naturkräfte (*c*), vorzüglich die Triebkraft des Wassers und Windes (*d*), sind an gewisse Grundstücke gebunden. Fließende Gewässer mit zweckmäßigem Gefälle und einer günstig beschaffenen Umgebung gewähren zur Betreibung von mancherlei Gewerben eine große Erleichterung (*e*), schiffbare Gewässer aber äußern auf den Verkehr eines Volkes mächtigen Einfluß. Während Meeresküsten und gute Häfen den auswärtigen Handel befördern, sind große Flüsse mit leichter Schifffahrt Belebungsmittel des Austausches innerhalb des Landes (*f*).

2) Auch die Arbeit hat Grundstücke nöthig, auf welchen sie vorgenommen wird und ihre Hülfsmittel und Erzeugnisse aufgestellt werden (*g*).

(*a*) Lehrreiche Betrachtungen über den Einfluß, den die Beſchaffenheit der Länder auf die Richtungen des Gewerbfleißes übt, in Mendelsſohn, Das germaniſche Europa. Berl., 1836. Ueber die Abhängigkeit der Handelsrichtungen und der Wohnſitze von der Naturform der Länder: Kohl, Der Verkehr u. die Anſiedlungen der Menſchen. Dresd. 1841. — Ueber den Einfluß der Oberflächenform und des mineraliſchen Baues: Cotta, Deutſchlands Boden, vorzüglich 1, 581. 1853.

(*b*) Bei vielen Angaben über die Menge des unbenutzten Bodens in verſchiedenen Ländern bleibt es ungewiß, inwiefern das öde Land eines Anbaues fähig ſei. Höhere Gebirge enthalten verhältnißmäßig das meiſte nicht baufähige Land. In Frankreich betragen die öden Weideplätze und Heiden 14 Proc. der ganzen Fläche, aber mit ſolcher Verſchiedenheit der einzelnen Gegenden, daß man in den drei Pyrenäen-Dep. 43 Proc., in Landes, beiden Alpen-Dep. und Morbihan 42, Corſica 39, Gironde 33 Proc., dagegen im Dep. Nord und Somme nur 1,^{3} Proc., Aisne 1,^{5}, Marne 2 Proc. findet. Nach neueren Angaben nimmt der Heideboden im Ganzen 10,^{7} Proc., im D. Landes 78, Gironde 46 Proc. ein. Das Dep. Oberalpen hat 45 Proc. ödes Gebirgsland, Schnitzler, Statist. I, 149. (1846). — In der Schweiz nimmt Franſcini 64 Proc. als baufähig an. — In Scandinavien liegt gegen $^{1}/_{3}$ der ganzen Oberfläche über 2000 Fuß hoch, in Schweden allein nur $^{1}/_{12}$. In den nördlichſten Ländern von Schweden nehmen Acker und Wieſe nur 0,^{72} Proc., in Malmö-Län dagegen 56 Proc. ein. (Forſell.) — Das öde Land in Baiern beträgt 4,^{3} Proc. (Landw. Centralblatt, 1837, S. 593.) — In Schottland ſind 73 Proc. ungebaut, in den Grafſchaften Inverneß, Perth, Roß und Sutherland 80 Proc., auf den Hebriden und Orcaden 94 Proc., Mac-Culloch, Stat. Acc. I, 538. Irland hat 36 Proc. ödes Berg- und Moorland, Munſter allein 48 Proc. (ebd. 542.), doch hält man neuerlich nur 11,^{68} Proc. der Fläche von ganz Irland für unverbeſſerbar. Auch England hat viel Moor- und Haideboden. — Im europäiſchen Rußland beträgt das unbenutzte Land ſammt den Bauplätzen 34 Proc. der ganzen Fläche, in der Provinz Wiatka nur 0,^{6}, Niſchnei-Nowgorod 2,^{6} Proc., dagegen Aſtrachan 96, Finnland 74, Archangel 62 Proc. Tegoborsky, I, 80. Der höchſt fruchtbare Humusboden (Tſchornaſem) in Südrußland nimmt 17259 □M. oder 18 Proc. des ganzen Landes ein. Erdmann, Jour. f. prakt. Chemie, XII, 277. de Tegorborski, I, 42. — In Flachländern können $^{4}/_{5}$ der Oberfläche als Garten, Acker und Grasland benutzt werden, z. B. in Oſtflandern 84, Weſtflandern 83, Preuß. Sachſen 83 Proc.

(*c*) Manche Biere ſollen der eigenthümlichen Beſchaffenheit des Waſſers an gewiſſen Orten ihre Güte verdanken. — Die Schönheit der Lyoner Seidenzeuche wird zum Theile (ob mit Recht?) dem Waſſer der Saone zugeſchrieben. — In China befördert der trockene Nordwind (Packfung) die Schönheit und Haltbarkeit der Farben auf den Seidenzeuchen, ſ. Revue encycl. Juin 1830, S. 670, nach Dobell.

(*d*) Holland würde ſeine vielen Säge-, Oel- und Getreidemühlen nicht haben können, wenn nicht die Ebenheit des Landes und die Nähe des Meeres die Wirkung hätten, daß man im größten Theil der Zeit auf hinreichenden Wind rechnen kann. So erhalten Flachländer einigen Erſatz dafür, daß ſie weniger Bäche und ſtarkfallende Flüſſe haben.

(*e*) Deutſchland hat in ſeinen vielen Berg- und Hügelgegenden eine Fülle von Waſſerkräften, wegen deren man weniger Dampfmaſchinen nöthig hat. Die kunſtvolle Benutzung des fließenden Waſſers zeigen Bergwerksgegenden, z. B. der Harz. Das ehemalige Großherzogthum Berg

Digitized by Google

hat nach Egen auf 24 Stunden Länge der fließenden Gewässer 600 Triebwerke mit etwa 4000 Pferdekräften.

(*f*) Die Größe und Richtung der schiffbaren Gewässer hat nicht bloß für den Verkehr, sondern auch für die Ansiedlungen, Wanderungen, sogar für die Staatenbildung Wichtigkeit. Der Besitz eines ganzen Stromgebietes ist von großen Vortheilen für ein Volk, da die den oberen Lauf eines Stromes einschließenden Gebirge hauptsächlich den Reichthum mineralischer Stoffe enthalten, die mittleren Gegenden aber und der untere Lauf sammt der Küste für Landbau und Handel günstiger sind, und die Verbindung dieser verschiedenen Höhenstufen eine Mannichfaltigkeit von Erzeugnissen der Natur und Kunst zur Folge zu haben pflegt. Ein großes Stromgebiet in einem Staate giebt der Volkswirthschaft innigen Zusammenhang, auch der Besitz mehrerer ganzer Stromgebiete ist vortheilhaft, besonders wenn sie so niedrige Wasserscheiden haben, daß sie leicht durch Canäle verbunden werden können, und wenn sie sich nach verschiedenen Meeren senken, z. B. in Rußland und Frankreich; vgl. (v. Xylander) Die Erdbeziehung der Staaten. Münch. 1821. — Frankreich hat 139 schiffbare Flüsse und 1620 geogr. Meilen größerer Ströme, nebst 1500 Meilen Küste. — Die tiefen Meerbusen geben Europa eine große Erleichterung des Verkehrs.

(*g*) Werkstätten, Arbeitsplätze für Seiler, Zimmerleute, Steinhauer, Köhler ꝛc., Trockenplätze, Bleichen.

§. 120.

Viele Grundstücke sind auch darum als eine Güterquelle anzusehen, weil sich in ihnen schon mancherlei nutzbare Stoffe vorfinden, die nur einer Abtrennung bedürfen (*a*). Es sind dieses größtentheils Mineralkörper, die bei den früheren Veränderungen der Erdrinde in derselben abgelagert worden sind. Diese Vorräthe werden daher durch das Herausnehmen (Gewinnung) von einem Jahrhundert zum andern weiter vermindert, sie sind hie und da schon erschöpft worden, und es ist deßhalb eine noch vorhandene Fülle solcher Stoffe innerhalb eines Landes ein sehr günstiger Umstand (*b*). Gebirge sind hierin reicher als die Ebenen und vergüten so ihre geringere Tauglichkeit zum Landbau. Die werthvollsten Mineralkörper sind die zu den nöthigsten Dingen verwendbaren Metalle, vorzüglich Eisen, ferner Kochsalz und Brennstoffe, die nicht allein den Lebensunterhalt und den Betrieb vieler Gewerke erleichtern, sondern auch, indem sie Waldungen entbehrlich machen, eine Erweiterung des Feldbaues und dadurch die Erzielung einer größeren Menge von Nahrungsmitteln möglich machen (*c*).

(*a*) Es gehören hieher unter andern die Mineralwasser, — die Quellen von Steinöl u. dgl.

(*b*) Die geognostische Beschaffenheit eines Landes hat in mehreren Beziehungen für die Volkswirthschaft große Bedeutung.

Digitized by Google

(c) In der Nähe der Steinkohlengruben siedeln sich leicht verschiedene Gewerbe an, welche die Kohlen benutzen. Schon Franklin sagt: „Steinkohlen und Canäle haben England zu dem gemacht, was es ist.“ Ein besonders günstiges Zusammentreffen ist es, daß an manchen Stellen in Großbritanien die Eisenerze und Steinkohlen übereinander liegen und bisweilen noch dazu der für das Ausschmelzen nöthige Kalk. — In Großbritanien nehmen die Kohlenlager $^1/_{10}$, in Belgien $^1/_{22}$ des Landes, in Preußen $^1/_{90}$, in Frankreich 1 Proc. ein, in den nordamericanischen Freistaaten nach neueren Angaben gegen 4 Proc. Das sog. Kohlenfeld von Durham und Northumberland soll gegen 36 geogr. □M. groß sein und 6000 Mill. Tonnen (zu 2031 deutschen Zollpfunden) enthalten, welche auf 1727 Jahre bei der gegenwärtigen Ausnutzung zureichen. Im südlichen Theile von Wales ist eine Kohlenfläche von etwa 56 geogr. □M. bei einer Mächtigkeit der Kohlenflötze von 100 Fuß, so daß die □M. 679 Mill. Tonnen in sich schließt und dieß Lager allein England 2000 Jahre versorgen könnte (Bakewell, Taylor.) Das Kohlenfeld im Gebiete des Clyde in Schottland hat 84 Flötze übereinander von 200 Fuß Mächtigkeit auf 72 geogr. □M. Fläche. Die jetzige britische Kohlengewinnung wird auf 32—34 Mill. Tonnen angeschlagen, wovon 1852 3·640 000 T. ins Ausland gingen. Es werden also gegen 30 Mill. T. oder gegen 600 Mill. Ctr. im Lande verbraucht. Das Erzeugniß wird an der Grube zu 9 Mill. L. St., am Verbrauchsorte doppelt so hoch geschätzt. Wenn nun 12 Ctr. Steinkohlen einer preuß. Klafter Nadelholz gleichgesetzt werden oder der daraus zu gewinnenden $^1/_3$ Kl. Kohlen, und der Holzertrag auf dem Morgen $^3/_5$ Kl. beträgt, so wären, um eben soviel Brennstoff an Holz zu gewinnen, 3 877 □M. Wald nöthig, welche 68 Proc. von der Oberfläche des brit. Reichs in Europa einnehmen würden! — In Preußen wurden 1852 25·788 000 T. (zu $3^3/_4$ Ctr.) Steinkohlen gewonnen (v. Carnall). — In Frankreich wird das Erzeugniß für 1846 auf $89^1/_2$ Mill. Ctr. angenommen. — Oesterreich gewann 1847 gegen 14,° Mill. Ctr Stein- und Braunkohlen, könnte deren aber weit mehr aus den vorhandenen Lagerstätten beziehen. — In Belgien war der Ertrag der Kohlengruben im Durchschn. 1846—50 $106^1/_2$ Mill. Ctr. = $45^1/_3$ Mill. Fr. Nordamerica ist sehr reich an fossilen Brennstoffen, von denen neuerlich gegen 80 Mill. Ctr. jährlich gefördert werden, — auch Spanien in Asturien.

Fünfter Abschnitt.

Das Capital.

I. Einleitung.

§. 121.

Soll die Arbeit viel hervorbringen und von der Mitwirkung der Naturkräfte Vortheil ziehen, so ist dazu der Beistand des Capitales (a) erforderlich, §. 51—54. Dieses ist zwar für

ſich allein nur ein todtes Hülfsmittel, wird aber in Verbindung mit jenen Kräften ein ſehr wirkſames Beförderungsmittel der Gütererzeugung. Ohne Capital würde der fruchtbarſte Boden, das günſtigſte Klima, die größte Geſchicklichkeit und Beharrlichkeit der Arbeiter nur wenig zu Stande bringen. Verbeſſerungen im Betriebe der Stoffarbeiten, z. B. weitere Theilung der Beſchäftigungen, Einführung neuer Maſchinen ꝛc., ſind ebenſo wie eine weitere Ausdehnung jener Arbeiten durch ein zureichendes Capital bedingt (§. 118), und jede Vergrößerung des Geſammt-Capitales eines Volkes (des Nationalcapitales) zieht daher eine Vermehrung des Volkseinkommens nach ſich. Die Macht des Capitales zeigt ſich wie bei ganzen Völkern, ſo auch in der Lage der einzelnen Gewerbsleute.

(*a*) A. Smith, II, 1. ff. — Say, Handb. I, 164. — v. Schlözer, Anfangsgründe der Staatsw. I, 16. — Storch, I, 131. — Hermann, Unterſ. S. 43. — Mehrere Schriftſteller rechnen die Grundſtücke zu den Capitalen. Dieß ſetzt eine weitere Ausdehnung des Begriffes von Capital voraus, als es der Sprachgebrauch geſtattet, auch müßte man dann doch ſogleich wieder die beweglichen (eigentlichen) Capitale von denen, welche Theile der Erdfläche ſind (den Grundſtücken), unterſcheiden, denn beide verhalten ſich in vielen Beziehungen ganz verſchieden.

§. 122.

Das Capital muß bei ſeiner Anwendung für einen Zweig der Hervorbringung zum Theil verzehrt oder ausgegeben werden. Die neu entſtehenden Güter vergüten bei gutem Betriebe und Erfolge des Gewerbes dieſe Aufopferung vollſtändig und ſogar noch mit Gewinn. Indeß iſt das verzehrte und ausgegebene Capital ſo lange für den, der es anwendete, gebunden und zu jeder anderen Benutzungsweiſe unbrauchbar, bis es durch das neue Gütererzeugniß wieder erſetzt worden iſt. Dieſes dient zum Theil für den eigenen Gebrauch des Capitalbeſitzers, zum Theil läßt es ſich vermittelſt des Tauſches in andere Güter umſetzen, welche wieder bei einer neuen Production als Capital benutzt werden können. Das Vertauſchen eines Gutes gegen andere, die den Abſichten des Verkäufers entſprechen, d. h. einen höheren concreten Werth für ihn haben, oder der Abſatz iſt folglich das Mittel, das aufgewendete Capital zu beliebigem Gebrauche wieder herzuſtellen. Ohne Abſatz würde das Capital, wie groß es auch ſein möchte, gelähmt und erſchöpft werden.

Digitized by Google

Je ſchneller der Abſatz erfolgt, deſto raſcher können die hervorbringenden Verrichtungen betrieben werden, und die Größe des in einem gewiſſen Zeitraume zu erwartenden Abſatzes beſtimmt zugleich die mögliche Ausdehnung der Production, ſo wie die Gelegenheit, Kunſtmittel anzuwenden, die nur bei einem gewiſſen Umfange des Geſchäftes Vortheil bringen.

II. Beſtandtheile und Arten des Capitales.

§. 123.

Um ſowohl die Unentbehrlichkeit und Nützlichkeit des Capitales, als die Art des Beiſtandes, den es zur Vermehrung des Vermögens leiſtet, deutlicher zu erkennen, muß man zunächſt die Stoffarbeiten und den Handel abgeſondert betrachten und das Capitalbedürfniß beider zergliedern.

Die Stoffarbeiten bezwecken eine körperliche Veränderung in dem Gebiete der Sachgüter, durch welche eine größere Werthmenge entſteht. Hiezu wird erfordert:

I. ein Stoff, in dem die Veränderung vorgeht;

II. eine Urſache der Veränderung, d. h. eine Kraft, deren Erſcheinen und Fortdauern großentheils von einer Anwendung gewiſſer Sachgüter bedingt wird;

III. eine Einwirkung der Kraft auf den Stoff, welche ebenfalls durch ſachliche Hülfsmittel befördert werden muß.

Hieraus ergeben ſich drei Claſſen von Capitaltheilen. Die große Verſchiedenheit zwiſchen den einzelnen Zweigen der Stoffarbeiten und die Manchfaltigkeit der in jedem derſelben vorkommenden Zwecke und Mittel macht eine Durchführung dieſer Eintheilung ſchwierig, doch laſſen ſich für den volkswirthſchaftlichen Ueberblick gewiſſe Hauptgruppen anordnen, wenn auch zwiſchen ihnen manche Uebergänge und Mittelglieder beſtehen mögen.

§. 123 a.

I. Sachgüter, an denen ſich die Arbeit und die Naturkräfte äußern, und aus denen ſich das neue Erzeugniß bildet, können Verwandlungsſtoffe genannt werden (*a*). Sie ſind zu jeder körperlichen Production nothwendig, nur nicht immer als

Digitized by Google

Capitale, indem sie sich in manchen Fällen gar nicht in menschlichem Vermögen befinden, sondern aus herrenlosen Massen gezogen werden, in anderen Fällen aber in dem Erdboden enthalten sind und daher Bestandtheile der Grundstücke bilden, wie bei der Mineralgewinnung (*b*). Dagegen ist in der Landwirthschaft (*c*) und ganz vorzüglich in den Gewerken ein aus Verwandlungsstoffen bestehender Capitalvorrath unentbehrlich und die Größe des neuen Gütererzeugnisses, räumlich bemessen, richtet sich nach der Menge verwendeter Stoffe dieser Art, außer insofern man durch Verhütung von Verlusten etwas an dem Bedarfe ersparen kann. Die Verwandlungsstoffe sind entweder in ihrem natürlichen Zustande (rohe), oder schon durch Kunst verändert (verarbeitet) (*d*).

(*a*) Matières premières nach Storch, I, 153, — Verwandlungsgegenstände nach Gr. Buquoy, Nationalw. S. 6. 269.

(*b*) Seefische, Zugvögel als Gegenstand der Jagd, — die Waldbäume und Weidepflanzen ziehen ihre Nahrung ohne Düngung aus der Luft und dem Boden.

(*c*) Saatkorn, Düngemittel, Futter des Nutzviehes, auch das zum Schlachten bestimmte Vieh selbst.

(*d*) Deßhalb ist es unrichtig, die Verwandlungsstoffe überhaupt Rohstoffe zu nennen, wie es neuerlich öfters geschieht. — Nach der erforderlichen Menge kann man wieder Haupt- und Nebenstoffe unterscheiden.

§. 124.

II. Mittel, um Kräfte hervorzurufen und zu unterhalten, von denen die in den Stoffen beabsichtigten Wirkungen ausgehen.

1) Bei den natürlichen Kräften ist

a) für die Arbeitsthiere Nahrung, Arznei u. dgl. erforderlich,

b) für viele andere Kräfte ein Verbrauch von Stoffen, die, ohne in das neue Erzeugniß selbst einzugehen, doch die Entstehung desselben befördern. Die in der größten Menge nöthigen Dinge dieser Art sind die pflanzlichen und mineralischen Brennstoffe, welche in allen denjenigen Fällen zu dem Capitale zu rechnen sind, wo die aus ihnen sich entwickelnde Wärme zur Erzeugung gewisser Sachgüter unmittelbar oder mittelbar, z. B. durch Heizung von Dampfmaschinen, beiträgt. Außerdem können viele andere sowohl rohe, als verarbeitete Stoffe hieher gezählt werden, mit denen bald eine Veränderung in der chemi-

Digitized by Google

schen Beschaffenheit und den physischen Eigenschaften, bald eine Umgestaltung durch eine Bewegung verursacht wird (*a*). Mag es auch bisweilen wegen der Unvollkommenheit unserer Naturkenntnisse noch zweifelhaft sein, ob ein Körper in diese Abtheilung, oder zu den Verwandlungsstoffen gehöre, so beweist dieß doch nichts gegen die Richtigkeit des Unterschiedes selbst (*b*).

Die zu diesen Zwecken dienlichen Sachgüter, die Hülfsstoffe (*c*), können öfters durch andere wohlfeilere ersetzt und es kann dadurch viel an den Kosten erspart werden, wozu sich bei den Verwandlungsstoffen seltener Gelegenheit darbietet.

(*a*) Vgl. §. 90. — Chemisch wirkend sind z. B. Stoffe zum Bleichen der Zeuche, zum Reinigen des Leuchtgases, Gährungsmittel, Schwefelsäure zum Reinigen des Oels, Mittel zum Gerinnen einer Flüssigkeit, Beizen des Saatkorns zur Zerstörung des Brandes, Kalk zum Enthaaren der Felle, Kochsalz zum Tödten der Insecten im Boden, Quecksilber zum Herausziehen des Goldes aus Erzen, Kohle zum Entfärben des Zuckersaftes, ꝛc. — durch physische Eigenschaften wirkend: Schlichte zum Steifen der Kette auf dem Webstuhl, Fett zum Geschmeidigmachen der Wolle, Schmieren bei Maschinen; Schießpulver erzeugt eine bewegende Kraft ꝛc.

(*b*) Es ist z. B. die Wirkung des Mistes im Feldbau noch streitig.

(*c*) Matériaux nach Storch a. a. O.

§. 125.

2) Die menschliche Arbeit erfordert ebenfalls die Benutzung schon vorhandener Sachgüter zu Unterhaltsmitteln, die theils für Nahrung, Feuerung, Beleuchtung ꝛc. schnell verzehrt, theils als Kleidung, Zimmergeräthe ꝛc. langsamer abgenützt werden, theils als Wohnung sehr lange dauern. Die Bedürfnisse des Arbeiters erheischen unausgesetzt diese Anwendung von Sachgütern, und dem Sklaven müssen dieselben auch wirklich von dem Eigenthümer dargereicht werden, wie dem Arbeitsthiere, es ist also hiezu ein Capital nothwendig, welches desto größer sein muß, je langsamer die Arbeit ein Erzeugniß liefert und dadurch die Auslagen vergütet. Dasselbe gilt für einen Theil des Unterhaltsbedarfes von den durch einen Lohnherrn in Kost, Wohnung ꝛc. genommenen freien Arbeitern. Anders ist es bei bezahlten Arbeitern, welche häufig aus eigenem Vermögen eine Zeit lang ihren Unterhalt bestreiten und erst nachher im Lohne den Ersatz dafür empfangen. Könnte dieß erst dann geschehen, nachdem das Arbeitserzeugniß schon verkauft und bezahlt

Digitized by Google

ist, so hätte der Lohnherr gar kein Capital auf Lohn zu verwenden nöthig, weil er diesen aus dem Ertrag nähme. Dieß ist selten der Fall, weil der Arbeiter nicht leicht so lange warten kann, aber es ist bemerkenswerth, daß sich für den Lohnvorschuß nicht ebenso wie für die anderen Theile des Capitalaufwandes ein in der Natur jedes Productionszweiges liegendes (technisches) Maaß angeben läßt, weil es darauf ankommt, wie viel Vermögen der Arbeiter in der Hand hat und nach welchen Zwischenzeiten er gelohnt werden muß. Hat er sich einmal längere Zeit zu erhalten vermocht, so setzt ihn dann die stärkere Lohneinnahme in den Stand, dasselbe zu wiederholen. Der Lohn ist demnach ein Einkommen des Arbeiters, welches meistens aus dem Capitale des Lohnherrn vorgeschossen wird, sei es in Geld oder in den Genußmitteln selbst (*a*). Dieser Theil des Capitales hat ferner das Eigenthümliche, daß er neben seiner hervorbringenden Wirkung zugleich Mitglieder des Volkes unmittelbar erhält und ihnen Gütergenuß verschafft, §. 71. a. Wenn der Arbeiter von seinem Lohnherrn beherbergt wird, so begreift dessen Lohncapital auch Theile von lange dauerndem Gebrauche, wie Wohngemächer, Betten ꝛc. (*b*).

(*a*) Eine abweichende, nicht in Kürze zu erklärende Ansicht, nach welcher der Lohn nicht zum Capitalaufwande im engeren Sinne gehöre, indem er aus dem fertigen Producte bezahlt werde, ist entwickelt bei Rodbertus-Jagetzow, Zur Erkenntniß unserer staatswirthsch. Zustände I, 14 ff. Indeß räumt der Verf. ein, daß der Unternehmer einen in Geld bestehenden Fond zur einstweiligen Bezahlung der Arbeiter haben müsse, und daß dieser Fond zum Capitale im weiteren Sinne gehöre. Vgl. auch Schön, N. Unters. S. 65.

(*b*) Diejenigen Schriftsteller, welche den Begriff der Production auch auf die persönlichen Güter ausdehnen, müssen auch die Genußmittel zum Capital rechnen, §. 51 (*c*).

§. 125 a.

III. Werkzeugliche Hülfsmittel sind solche Theile des Capitales, welche die Wirkung der Kräfte auf die Stoffe fortdauernd unterstützen (*a*). Dieß kann auf die manchfaltigste Weise geschehen, wie es die Verschiedenheit der Kräfte und der beabsichtigten Wirkungen mit sich bringt, doch kommen jene Hülfsmittel untereinander darin überein, daß sie als Begleiter der Kräfte mit diesen in Verbindung bleiben und durch fortdauernden Gebrauch, nicht wie die Verwandlungs- und Hülfsstoffe

Digitized by Google

durch ihre Verzehrung nützen, weßhalb ihre Abnützung nur als ein unvermeidliches Uebel, nicht als eine Ursache ihrer Wirksamkeit anzusehen ist. Dahin gehören:

a) Bauwerke, als Ställe, Scheunen, Vorrathsräume, Werkstätten, Grubengebäude zum Bergbau, Schleusen zur Bewässerung, Brunnen, Keller;

b) Arbeitsthiere;

c) Gewerbsgeräthe, und zwar

α) Geräthe unbestimmter Art, zu vielerlei Verrichtungen und technischen Zwecken brauchbar, z. B. Tische, Behälter, Gestelle, Gefäße, Säcke ꝛc.

β) Chemische Vorrichtungen, zur Veränderung in der Mischung der Stoffe dienend, z. B. Oefen, Heerde, Kessel, Destillirgeräthe und dergl.

γ) Hülfsmittel zu mechanischen Verrichtungen, wohin man rechnet:

aa) Werkzeuge, einfache Mittel zur Unterstützung der menschlichen Kraftäußerung, also mit dem Arbeiter unmittelbar in Berührung stehend. Ohne ihren Beistand würde der Mensch auf seine Gliedmaßen beschränkt sein, mit denen er überaus wenig auszurichten vermöchte (*b*); z. B. Messer, Bohrer, Hammer, Säge, Beil, Grabscheit, Dreschflegel, Sichel ꝛc. Die Erfindung der Werkzeuge war der erste große Schritt, den die menschliche Gesellschaft auf der Bahn wirthschaftlicher Verbesserungen that.

bb) Maschinen, welche ebenfalls durch Bewegung wirken, aber zusammengesetzt sind, so daß die bewegende Kraft sich erst durch verschiedene Mittelglieder (Maschinentheile) fortpflanzt, ehe sie die beabsichtigte Wirkung an dem Stoff hervorbringt, weßhalb diese Wirkung und die Aeußerung der Kraft einander ganz unähnlich sein können (*c*). Die Maschinen, so wie auch die chemischen Vorrichtungen sind bald mit den Werkgebäuden fest verbunden, bald beweglich in denselben aufgestellt.

(*a*) Eine ausführliche Erklärung der nachfolgenden Abtheilungen hat Riedel gegeben, Nat. Oek. I, §. 376 ff.

Digitized by Google

(*b*) Gerade die unendliche Manchfaltigkeit von Verrichtungen, zu denen die menſchlichen Gliedmaßen gebraucht werden können, bringt es mit ſich, daß dieſelben zu den meiſten Zwecken für ſich allein unzureichend ſind. Das Thier bedarf keiner Werkzeuge, iſt aber auch nur zu einer geringen Zahl von Verrichtungen fähig. Vgl. v. Autenrieth, Ueber den Menſchen. Tüb. 1825. S. 1 ff. — Viele Werkzeuge ſind an die Stelle der Gliedmaßen getreten, deren Wirkung ſie verſtärken, z. B. die Zange verrichtet den Dienſt der Zähne oder der haltenden Finger beſſer, der Hammer iſt eine härtere und unempfindliche Fauſt, die Schaufel eine größere flache Hand ꝛc. — Auch die Mittel zum Erlegen und Fangen der Thiere, z. B. Netze, gehören hieher.

(*c*) Die Maſchine macht es möglich, daß eine Naturkraft, die blos eine einfache Bewegung hervorbringt, die Stelle eines geſchickten Menſchen vertritt, weßhalb kunſtvolle Maſchinen an die Automaten erinnern und automatiſche genannt werden können, z. B. die Spinn-, Web-, Stickmaſchinen, Wirkſtühle u. dgl. Dagegen kann das Werkzeug blos von dem Menſchen unmittelbar angewendet werden; man vergleiche z. B. die Handſäge mit der Sägemühle, oder das ehemals üblich geweſene Stampfen des Getreides aus der Hand mit dem Mahlen. Die Bewegung des obern Mühlſteines und das Schütteln am Beutel haben mit dem Fließen des Baches nicht die mindeſte Aehnlichkeit, bei dem Stampfen aber muß die Bewegung des Armes genau der der Stampfkeule entſprechen, wie dieß überhaupt bei den Werkzeugen der Fall iſt.

§. 126.

Die Maſchinen ſind eines der wirkſamſten Mittel, den Erfolg der Arbeit zu verſtärken, §. 110 (*a*), und leiſten noch mehr, als die Arbeitstheilung. Ihre volkswirthſchaftlichen Vortheile zeigen ſich darin, daß 1) die menſchliche Arbeit eine weit größere Menge von Erzeugniſſen hervorbringt, hauptſächlich wegen der Benutzung natürlicher Kräfte (§. 90. 91), weßhalb auch die Koſten und Preiſe der Kunſtwaaren niedriger werden und der Gütergenuß des Volkes zunimmt (*b*); 2) daß das Erzeugniß bei manchen Arbeitszweigen auch vollkommener und werthvoller iſt, als es ſonſt durch Menſchenhände und Werkzeuge werden konnte (*c*); 3) daß ungeſunde oder doch ſehr beſchwerliche Arbeiten den Menſchen abgenommen werden (*d*). Muß eine Maſchine wieder durch Menſchen bewegt werden, ſo iſt dieſe Arbeit allerdings oft anſtrengend, aber doch nicht gerade der Geſundheit ſchädlich (*e*); 4) daß in vielen Fällen ſchon einfache, kunſtloſe Arbeit zureicht, die Maſchinen zu bedienen und dadurch Güter zu erzeugen, welche ſonſt große Geſchicklichkeit erforderten (*f*), ſo daß nun Menſchen von höheren Fähigkeiten ſich anderen gemeinnützigen Beſchäftigungen widmen können. Inzwiſchen werden auch wiederum die Maſchinen erſt durch einen beträchtlichen

Grad von Kunſt möglich; ſie ſind eine Frucht der fortſchreitenden Bildung in Verbindung mit der Vermehrung des Capitals.

(*a*) Kunth, Ueber Nutzen oder Schaden der Maſchinen. Berl. 1824. — Babbage, a. Schrift (§. 115. (*e*)). — (Brougham) Die Reſultate des Maſchinenweſens, deutſch Lübeck, 1833, u. v. Rieken, Leipzig, 1833. — A. de Gasparin, Considérations sur les machines. Par. 1835. — Ure, Das Fabrikweſen, deutſch v. Dietzmann. Leipzig, 1835.

(*b*) Es giebt kein größeres Beiſpiel von den gemeinnützigen Wirkungen des Maſchinenweſens als die Baumwollenverarbeitung. Die einflußreichſten Erfindungen der Engländer in derſelben ſind 1) die Krempelmaſchine, zwiſchen 1760 und 1774 allmählig von Mehreren zu Stande gebracht; 2) die Jenny, eine von Highs erfundene, von Hargraves 1767 verbeſſerte Spinnmaſchine, jetzt hauptſächlich für Schaafwolle im Gebrauch; 3) die Spinnmaſchine (Throstle, Droſſelmaſchine) ſammt der Streckbank von Rich. Arkwright 1796 (jedoch nach neueren Unterſuchungen auch urſprünglich von Highs erſonnen); 4) die aus beiden vorhergehenden zuſammengeſetzte Spinnmaſchine (Mule-jenny) von Crompton, 1775; 5) die Webmaſchine (Power-loom), ſtatt des gewöhnlichen Webſtuhls, nach dem erſten Gedanken Vaucanſon's (1747) von vielen Mechanikern verſucht, am gelungenſten von Cartwright 1784 hergeſtellt und ſeit 1805 häufig verbreitet. Hieran ſchließt ſich eine Menge anderer Maſchinen, die zum Theile, wie die zum Vorſpinnen dienende Spindelbank (Flyroving, banc à broches), und die ſog. ſelbſtwirkende Spinnmaſchine (Selfacting mule oder Selfactor) von Roberts, 1825, von bewundernswürdiger Künſtlichkeit ſind. Die Spinnmaſchinen leiſten 100- (Bernouilli), 120- (Moreau de Jonnès), bis 150mal (Kees und Blumenbach), nach neueren Angaben ſogar 266mal ſoviel als Handſpinnräder bei gleicher Arbeit. Eine Handſpinnerin ſoll mit einem Gehülfen wöchentlich nur ½ Pfund feines Garn liefern können (doch vermuthlich mit Einrechnung des Kardätſchens). Ein Mann mit zwei anknüpfenden Kindern kann zwei Feinſpinnmaſchinen zu 3—400 Spindeln verſehen. Auf jeder Spindel der Feinſpinnmaſchine können jährlich gegen 80 Pfund Garn Nr. 12—16, gegen 26 Pfund Nr. 40, gegen 9 Pfund Nr. 100 geſponnen werden. Im Durchſchnitt darf man etwa 25 Pfund jährlich annehmen. Im Jahre 1850 waren in Großbritanien ungefähr 21 Mill. Spindeln. Ein engliſcher Weber mit einem 12jährigen Kinde bringt auf 4 Maſchinen-Webſtühlen wöchentlich 22 Stück Baumwollenzeuch zu 24 Yards (zu 3 Fuß) zu Stande, ein Handweber nur 48 Y. = 72 Ell. und Großbritanien hat gegen 109 000 Maſchinenſtühle. Eine Folge hievon iſt die große Wohlfeilheit, die ungeheure Production und Conſumtion von Baumwollenwaaren. 1776 bezahlte man für das Pfund Garn von der Feinheitsnummer 40 an 14 Schill. Spinnerlohn, jetzt ½ Schill. In Großbritanien war von roher Baumwolle:

	die Einfuhr		der Verbrauch		
im J.	1765	3·500 000 Pf.			
D.	1771—80	5·635 000 „			
	1781—90	18·200 000 „			
	1790—1800	32·000 000 „	1820—29 i. D.	178 Mill.	Pf.
	1801—10	70·000 000 „	1834	302 „	„
	1811—20	105·000 000 „	1838	460 „	„
	1842—44	617·018 168 „	1842—44 i. D.	536 „	„
im J.	1852	928·144 000 „	1852	745 „	„

Digitized by Google

Das jährliche Erzeugniß der Verarbeitung wird für 1852 auf 61½ Mill. L. St. geschätzt, wovon aber 16⅕ Mill. für den Rohstoff abgehen. 1·200 000 Menschen sind mit diesem Gewerbszweige und den Hülfsarbeiten beschäftigt. Die Ausfuhr an Garn, Geweben und anderen Baumwollenwaaren war im Durchschnitt 1849—52 nach dem angegebenen Preise (declared value) 28·827 000 L. St., 1842—44 erst 23·644 000 L. St. Die rasche Bevölkerungszunahme der englischen Fabrik- und Handelsstädte zeigt diesen Aufschwung ebenfalls deutlich, z. B.

	1770.	1801.	1831.	1841.	1851.
Manchester	41 000	84 000	182 000	240 000	316 000
Liverpool	34 000	79 700	189 000	286 000	376 000
Grfsch. Lancaster 1760	297 400	672 700	1·336 800	1·667 000	2·031 000
Glasgow	. . . .	77 300	202 000	279 000	329 000

Vgl. Porter, Progress of the nation, S. 176 (1851). — Baines, Gesch. der Baumwollenmanuf. in Großbrit. Deutsch v. Bernoulli, Stuttg. 1836. — Kleinschrod in Rau, Archiv. II, 335. — Mac-Culloch, Stat. acc. II, 61. — Dael, Die Baumwolle und deren Verarbeitung. Mainz, 1846. — Karmarsch, Handbuch der mechan. Technol. II, 1100. — Amtlicher Bericht über die Industr. Ausstell. zu London, II, 1.

Die Kattundruckmaschine mit Messingwalzen kann in der Minute 24—30 Ellen mit 3 Farben bedrucken, also täglich gegen 11000 E., und die Walzen werden mit Hülfe anderer Maschinen viel leichter gravirt als aus der Hand. Der Handdruck liefert nur etwa 330 Ellen einmal bedruckt. Neuerlich druckt man 5 Farben zugleich. — Ein Mann und zwei Knaben an Neuflize's Tuchscheermaschine mit schraubenförmigen Scheerblättern scheeren in 12 Stunden 1200 Ellen, was sonst 40 Tuchscheerer mit der Handscheere verrichteten. — Bauer und Königs Druckmaschine bedruckt in einer Stunde 1100—1200 Bogen auf beiden Seiten, während sonst nur 200—250 auf einer Seite durch die gewöhnliche Presse gedruckt werden können. Applegath's cylindrische Maschine liefert in der Stunde 5000 Abdrücke. — Der Bandstuhl liefert 12 bis 20 und mehr Bänder zugleich. — Conté's Kupferstechmaschine schneidet die Luftstriche auf einer Landschaft von 3 Fuß Höhe und 26 Zoll Breite in 3—4 Tagen ein, wozu aus freier Hand 8 Monate erforderlich wären. Polytech. Journal, XIII, 7. — Verfertigung von Faßdauben durch Säge- und Hobelmaschinen, wobei 70 Proc. der Arbeit und 30 Proc. des Holzes erspart werden, von David, s. Hermann, die Industrieausst. zu Paris im J. 1839, S. 240. — Bei Taylor u. Comp. in Lightpool werden durch ein Wasserrad von 40 Pferdekräften 5 Maschinen bewegt, mit denen wöchentlich 19 Mill. Stecknadeln verfertigt werden. Dingler, Pol. J. LXV, 399. — Eine Maschine zum Nagelschmieden aus kaltem Eisen liefert täglich 50 000 und mehr Nägel und wird von 1 Arbeiter bedient. — Maschinen zum Schriftsetzen sind von Young und Delcambre (Dingler, Pol. J. LXXXV, 420), von Rosenberg, (Yearbook of facts, 1843, S. 93.) und dem Böhmen Tschulik erfunden worden. Die zweite soll stündlich 10 800 Lettern setzen, die dritte noch mehr leisten. Die neue Maschine von Benjowsky setzt 5—6000 Lettern in der Stunde, Yearbook of facts, 1854, S. 108. — Die Dreschmaschinen ersetzen die 4—5fache Arbeiterzahl. — Die americanische Nähmaschine arbeitet schnell und gut.

(c) Man kann auf dem Spinnrad keinen so gleichförmigen und feinen Faden zu Stande bringen, als auf der Maschine (ein Pfund Baumwollen-

Digitized by Google

faden von Nr. 600 ist 62 deutsche Meilen lang), mit der Nadel keine so schönen Strümpfe stricken, als auf dem Wirkstuhle, ohne die Schöpfmaschine kein beliebig langes und so gleiches Papier machen u. dgl. — Reichenbach's Theilmaschine fehlt in der Entfernung der Theilstriche nur $^1/_{25000}$ Zoll. — Die Säemaschine säet langsamer, aber gleichförmiger als die Hand und erspart an Aussaat.

(*d*) Die Teigknetmaschine von Lembert ersetzt die höchst anstrengende Arbeit des Handknetens, die Flackmaschinen machen das wegen des Staubes schädliche Schlagen der Wolle entbehrlich, das Rauhen des Tuches ohne Rauhtrommel ist wegen der Nässe ungesund ꝛc. Wie beschwerlich war das Getreidemahlen, Wasserheben aus Bergwerken, Walken, Hämmern, Schleifen, Sägen ꝛc. aus der Hand! Maschinen ersparen das Lasttragen und Rudern ꝛc. Villermé, Tabl. de l'état des ouvr. II, 242. 295. — Die auf dem Harze erfundene „Fahrkunst" in den Bergwerken, gewöhnlich von einer Dampfmaschine bewegt, erspart die Zeit und Anstrengung des Hinab- und Hinaufsteigens bei tiefen Schachten. Man hat sie neuerlich häufig in Fabriken angewendet, selbst im Londoner Hauptpostamt. Man hat berechnet, daß sie sich schon im ersten Jahre bezahlt macht. Dingler, P. Journ. CXXXI, 21.

(*e*) Z. B. das Drehen eines Rades, einer Kurbel, Verrichtungen, die wenigstens nicht schlimmer sind als vielerlei Arbeiten der gewöhnlichen Handwerke. Vgl. Mohl, Würt. Gewerbsind., S. 200. 215. — Bernoulli, Schweiz. Archiv, II, 1. Abth. — Say, Handb. I, 238.

(*f*) Hierin findet eine große Verschiedenheit Statt. Die Wartung der meisten Maschinen ist leicht, manche aber, z. B. die Spinnmaschinen, erfordern vorzügliche Sorgfalt. Der Jacquardstuhl, der den Kunstweber entbehrlich macht, hat der Seidenweberei einen mächtigen Aufschwung gegeben; Jos. Jacquard, geb. 1752, † 1834, s. Grognier, Notice, sur J. Lyon, 1836.

§. 127.

Der Handel, da er keine Veränderungen an den Stoffen bewirkt, hat

1) keine Verwandlungsstoffe nöthig, statt derselben aber Vorräthe von Gütern, welche zum Tausche bereit liegen (*a*) und auf deren Verkauf nach vorgängigem Einkaufe sich die Handelsthätigkeit bezieht. Ein Theil der Erzeugnisse muß immer für den Zweck des Handels vorräthig gehalten werden, weil der Tausch nicht zu jeder Zeit und nicht immer sogleich nach beendigter Hervorbringung vollzogen werden kann (*b*). Aus diesen Waarenvorräthen erhalten die menschlichen Bedürfnisse unmittelbar ihre Befriedigung. Die Dinge befinden sich jedoch nur vorübergehend und bisweilen ganz kurze Zeit in dieser Abtheilung, welche sich aus den Verwandlungsstoffen stets wieder ergänzt. Sieht man auf die künftige Bestimmung dieser Vorräthe, so werden dieselben theils als Genußmittel, theils als Capitale von einer der früher erklärten Arten in den Gebrauch

Digitized by Google

gezogen; aus ihnen und aus den Verwandlungsstoffen geht folglich das Erzeugniß neuer Güter hervor, welches sich in verschiedene Verwendungen zerstreut (*c*).

2) Er braucht Unterhaltsmittel der in ihm beschäftigten Arbeiter und verschiedene Hülfsstoffe (*d*).

3) Zur Aufbewahrung, zur Waarenversendung und zum Verkaufe sind mancherlei Geräthe (*e*) erforderlich, sowie Bauwerke, als Waarenhäuser, Straßen, Canäle, Eisenbahnen, Häfen ꝛc.

(*a*) Storch's Ouvrage fait (fertige Waaren) I, 154.

(*b*) Manche Dinge werden z. B. nur in einer gewissen Jahreszeit, oder wie der Wein, nicht einmal alljährlich in der erwünschten Menge und Güte erzeugt, andere kommen nur von Zeit zu Zeit in Gebrauch, wie Pelzwerke, Zeuche zu Trauerkleidern. Vgl. Rebenius, Der öffentliche Credit, I, 19. (2te A. 1829.)

(*c*) Z. B. Futter der Fuhrpferde, Brennmaterial der Dampfschiffe.

(*d*) Behälter, Fuhrwerke, Maaße und Gewichte.

(*e*) Auch in den Stoffarbeiten werden viele Güter vorräthig gehalten, z. B. Baumwolle in einer Spinnfabrik, Kohlen in einem Hüttenwerk, allein diese Güter dürfen sogleich ihrer Bestimmung gemäß in die eben erklärten Arten des Capitals als Verwandlungs-, Hülfsstoffe, Unterhaltsmittel ꝛc. eingereiht werden, wenn gleich die wirkliche Anwendung noch verschoben ist.

§. 128.

Sowohl der eigentliche Handel, als der unmittelbar zwischen Erzeugern und Zehrern gepflogene Tauschverkehr (§. 99.) und überhaupt jeder Verkehr mit Sachgütern bedarf des Geldes (§. 62), nämlich einer Sache, welche von allen Menschen gern angenommen wird, um wieder im Verkehre hingegeben zu werden, folglich als allgemeiner Gegenwerth (Aequivalent) von Gütern und Leistungen dienen kann. Soweit nicht ein bloßes Zeichen (Papiergeld), sondern ein Gut von bestimmtem Werthe und Kostenbetrage (z. B. Metallgeld) als Geld gebraucht wird, bildet der Geldvorrath eine selbstständige Gütermasse und einen besondern Theil des Volksvermögens. Wie jeder Einzelne, der tauschen oder andere Geschäfte der Güterübertragung vornehmen, z. B. leihen, miethen, Lohn bezahlen will, einen Theil seines Vermögens in der Form des Geldes vorräthig haben muß, so ist auch einem ganzen Volke eine gewisse Geldmenge nöthig, die zur Erleichterung des Verkehres als Werkzeug dient und die darum zum Capitale gerechnet werden darf, weil dieser Ver-

Digitized by Google

kehr mit der Hervorbringung neuer Güter in dem engſten urſachlichen Zuſammenhange ſteht (*a*).

(*a*) Unter den Geldgeſchäften befinden ſich viele, die auf die Erzeugung neuer Güter gar keinen Bezug haben, z. B. die Bezahlung unproductiver Dienſte. Genau betrachtet dürfte man nur den Theil des Geldes als Capital anſehen, der zu den die Hervorbringung mittelbar oder unmittelbar fördernden Ausgaben gebraucht wird. Jedes Geldſtück dient aber bald zu der einen, bald zu der anderen Beſtimmung. Noch enger beſchränkt Say die Capitaleigenſchaft des Geldes, Handb. II, 270., vgl. Rau in Pölitz, Jahrb. 1829. IV. Heft.

§. 129.

Das Capital eines Volkes begreift demnach

A) ſolche Beſtandtheile, die unmittelbar für einzelne Zweige der Verrichtungen erforderlich ſind, nämlich 1) Verwandlungsſtoffe, 2) Hülfsſtoffe, 3) Unterhaltsmittel für die Arbeiter, 4) werkzeugliche Hülfsmittel, 5) Waaren- oder Tauſchvorräthe;

B) das allgemeine Erleichterungsmittel jedes Verkehres, das Geld.

Alle dieſe Theile, nur die Vorräthe ausgenommen, ſind mehr oder weniger einer Verzehrung unterworfen. Die Verwandlungs- und Hülfsſtoffe nebſt den meiſten Unterhaltsmitteln werden ſchneller und in demſelben Maaße verbraucht, als ſich neue Güter bilden, die übrigen Theile erleiden wenigſtens eine Abnützung, von der auch das zum Gelde gebrauchte Material nicht frei bleibt. Das Capital und die Genußmittel kommen in dieſer Hinſicht mit einander überein und ihr Unterſchied liegt nur in dem Umſtande, daß dieſe bei ihrer Verzehrung keinen Erſatz in ſachlichen Gütern gewähren, während die Verminderung des Capitales durch neue gleichzeitig entſtehende ſachliche Güter wenigſtens vergütet, wo nicht überwogen wird. Die Beſtandtheile des Capitals können auch bei gleichbleibender Größe deſſelben im Ganzen wechſeln, ſowohl zufolge einer Conſumtion und Production, als durch Vertauſchung, §. 122.

§. 130.

Durch die Anwendung eines Capitales kann auch anderen Güterquellen ein höherer Werth und insbeſondere eine ſtärkere productive Fähigkeit gegeben werden. Die ſo entſtandenen Eigenſchaften einer anderen Güterquelle dürfen nicht mehr zu den

Arten des Capitales gerechnet werden, wenn die auf sie gewendeten Güter aufgehört haben als abgesonderte Vermögenstheile vorhanden zu sein. So kann 1) mit einem Kostenaufwande ein Arbeiter höhere Geschicklichkeit erlangen, durch Unterricht, Reisen ꝛc. Man hat die auf solche Weise gesteigerte Fähigkeit der Arbeiter als persönliches Capital aufgeführt (*a*), weil sie die Stelle des hiezu aufgeopferten Capitales einnimmt. Allein die Eigenschaften der Menschen, wie wichtig sie immer als Ursachen der Güterentstehung sein mögen, gehören als persönliche Güter nicht in das Vermögen, also auch nicht in das Capital (§. 46); es ist unangemessen, den Menschen, zu dessen Wohlfahrt überhaupt die sachlichen Güter bestimmt sind, in irgend einer Beziehung unter die Sachen zu zählen. 2) Es können auch Grundstücke mit Hülfe eines Capitalaufwandes ergiebiger gemacht werden; Grundverbesserungen (Meliorationen). Diese sind offenbar ein Zweig der Production, aber wofern sie nicht ein von dem Boden zu unterscheidendes Bauwerk, sondern nur eine bessere Beschaffenheit des ersteren bewirken, wie z. B. die Entwässerung, das Aufführen von Erde, das Ebenen, die Bewässerungseinrichtungen und dergl., so ist kein Capital mehr vorhanden, und es ist den Grundstücken eine Werthmenge zugewachsen, während jenes sich vermindert hat (*b*).

(*a*) Smith, II, 11. — Simonde, Rich. comm., I, 45. — Say, Handb. I, 237: „Ein erwachsener Mensch ist ein aufgesammeltes Capital." — M'Culloch, Grundsätze, S. 90: „Jedes Individuum, welches seine Reife erreicht hat, kann als Maschine betrachtet werden, welche 20 Jahre emsiger Aufmerksamkeit und ein ansehnliches Capital an Bauausgaben gekostet hat." — Richtig dagegen Hermann, Unters. S. 50. — Der Ausdruck persönliches Capital wäre nur in einem bildlichen Sinne zulässig, der einer strengen Wissenschaft nicht angemessen ist.

(*b*) Rau, zu Storch, Zus. 40. — Dagegen Smith, II, 11. — Storch, I, 147. — Riedel, I, §. 379. — Roscher, System, I, 63.

§. 131.

Das Capital wird in Rücksicht seines Verhaltens gegen den, der es anwendet, in stehendes und umlaufendes (*a*) getheilt. Zu jenem rechnet man diejenigen Güter, welche im fortdauernden Gebrauche bei der Arbeit sich förderlich erweisen, wie die Gewerbsgebäude und Geräthe und die dauernden Unterhaltsmittel, z. B. Wohnungen, Hausgeräthe ꝛc. der Arbeiter;

Digitized by Google

dem umlaufenden Capitale gehören dagegen diejenigen an, welche erst dann hervorbringend wirken und eine Einnahme zu Wege bringen, wenn der Eigenthümer aufhört sie zu besitzen, indem er sie entweder weggiebt, oder selbst verzehrt; dieß Merkmal findet sich bei den anderen vorhin aufgezählten Bestandtheilen des Capitales (*b*). Die Verwandlungsstoffe, nachdem sie die bezweckte Veränderung erlitten haben, und die fertigen Waaren pflegen durch Tausch in andere Hände zu gelangen, ebenso das Geld; die Hülfsstoffe und diejenigen Unterhaltsmittel, welche nicht ohne Verbrauch zu benutzen sind, wie Nahrung, Heizstoff, werden bei der Arbeit verzehrt, auf sie paßt daher die übliche Benennung umlaufend weniger (*c*). Das Geld gehört zwar dem angegebenen Begriffe nach ebenfalls zu dem umlaufenden Capitale, weil es erst Vortheil bringt, wenn man es ausgiebt, unterscheidet sich aber auch wieder wesentlich von den anderen Bestandtheilen desselben, indem es stets im Umlaufe unter den Menschen bleibt. Betrachtet man also die Wirthschaft eines ganzen Volkes, so kann man das Geld desselben als ein unter den Mitgliedern umherlaufendes, in seiner Art ganz eigenthümliches Werkzeug des Verkehres betrachten, und es finden sich in ihm die Merkmale beider Arten des Capitales vereiniget (*d*).

(*a*) Miß Martineau schlägt dafür den Ausdruck reproducibles Capital vor, II, 51. (Hill and valley.)

(*b*) Das stehende Capital ist zwar meistens von längerer Dauer, während die Verzehrung des umlaufenden schneller erfolgt; die Werkzeuge des Schreiners z. B. nützen sich langsamer ab, als die Nahrungsmittel seiner Arbeiter, die Holzstücke ꝛc. verbraucht werden, doch liegt das Unterscheidungsmerkmal beider Arten des Capitales nicht blos in dieser ungleichen Dauer, wie Ricardo glaubt (der deßhalb diese ganze Eintheilung mißbilligt, Grundgesetze S. 17). Die Veredlung mancher verarbeiteter Stoffe dauert lange, z. B. der Häute in der Lohgerberei, und es findet nicht einmal immer eine wahre Verzehrung derselben Statt (s. §. 68. (*d*)), auch die fertigen Waaren werden, so lange sie im Capitale des Kaufmanns sind, nicht consumirt, während manche Geräthe, z. B. die Mehlbeutel, von kurzer Dauer sind.

(*c*) Sie kann nur so verstanden werden, daß der Unternehmer statt der Capitaltheile, die aus seinem Besitze treten, andere Güter erwirbt, daß also ein Weggehen und Ankommen Statt findet.

(*d*) Smith, II, 6. 10.

§. 132.

Die Unterscheidung dieser beiden Arten des Capitales muß bei der Kostenberechnung zu Grunde gelegt werden, die in einem

Digitized by Google

mit Hülfe des Capitales unternommenen Geſchäfte, abgeſehen von einem Gewinne, ſchon zur bloßen Schadloshaltung angeſtellt wird. Das umlaufende Capital muß nämlich durch das neue Erzeugniß, zu deſſen Hervorbringung es gänzlich aufgewendet worden iſt, auch wieder ganz erſetzt werden, von dem ſtehenden Capitale braucht nur die während der Erzeugung einer gewiſſen Gütermenge vorgegangene Abnützung vergütet zu werden, um den Eigenthümer zu entſchädigen (*a*).

Das Verhältniß zwiſchen beiden Arten iſt in den einzelnen Zweigen der hervorbringenden Beſchäftigungen ſehr verſchieden. Manche einfache Gewerke bedürfen im Verhältniß zum umlaufenden nur eines ſehr kleinen ſtehenden Capitales, die Fiſcherei, der Handel, die Landwirthſchaft ſchon eines viel größeren, die kunſtreichen Gewerke und der Bergbau eines ſehr großen. Der Einzelne, der Capitale benutzt, ſucht von ſelbſt die beiden Claſſen derſelben in ein ſolches Verhältniß zu ſetzen, wie es nach dem Weſen jeder productiven Beſchäftigung am vortheilhafteſten iſt. Auch in der ganzen Volkswirthſchaft kommt viel darauf an, daß zwiſchen beiden Arten des Capitales und den verſchiedenen Beſtandtheilen deſſelben ein richtiges Verhältniß obwalte. Bei den Fortſchritten der Kunſt und der Capitalanhäufung pflegen die ſtehenden Capitale ſtärker als die umlaufenden vermehrt zu werden, hauptſächlich derjenigen, welche die Wirkſamkeit der Arbeit befördern und der alte Reichthum eines Volkes giebt ſich deutlich in der Menge ſeiner ſtehenden Capitale, als Gebäude, Maſchinen, Straßen, Brücken und dergl. kund. In der Kindheit der Volkswirthſchaft iſt das ſtehende Capital auffallend klein.

(*a*) Es ſeien z. B. auf jedes von zwei Gewerben A und B in einem Jahre 28 000 fl. Capital angewendet, aber in ungleichem Verhältniß, nämlich:

	A	B
ſtehendendes Capital	10 000 fl.	18 000 fl.
umlaufendes	18 000	10 000
zuſammen	28 000	28 000

Die Abnützung des ſtehenden Capitales betrage 10 Procente, ſo kommt zu erſtatten (ohne Zins und Gewinn)

	A	B
das ganze umlaufende Capital . .	18 000 fl.	10 000 fl.
Abnützung des ſtehenden	1 000	1 800
zuſammen	19 000	11 800.

Es wird folglich, obgleich in beiden Fällen das ganze angewendete Capital von gleicher Größe iſt, das Erzeugniß von A 19 000 fl., das

Digitized by Google

von B aber 11000 fl. einbringen müſſen, damit die Capitale vollkommen wieder erſetzt werden. — Man ſieht hieraus, daß die Einführung größerer ſtehender Capitale, zumal wenn ſie ſehr dauerhaft ſind, die Koſten der Erzeugniſſe wenig (etwa um 10 Proc. jener Capitale) erhöht, während eine Erſparung an den umlaufenden Capitalen ſie weit beträchtlicher (um 100 Proc. der letzteren) erniedrigt.

III. Entſtehung der Capitale.

§. 133.

Ein Capital entſteht, indem neue Güter hervorgebracht, ſodann von der Verzehrung für bloßen perſönlichen Vortheil übergeſpart und auf hervorbringende Arbeit angewendet werden (*a*). Auf dieſe Weiſe erfolgt regelmäßig die Vermehrung der Capitale. Achtet man näher auf die Art der neu übergeſparten Gütervorräthe, ſo iſt ihre Fähigkeit, das Nationalcapital zu vergrößern, ſogleich außer Zweifel, wenn ſie 1) unmittelbar ſelbſt tauglich ſind die Hervorbringung zu unterſtützen, wie die Lebensmittel für Arbeiter, Verwandlungsſtoffe und dergl.; 2) wenn ſie aber aus anderen Gütern, namentlich aus Geldſummen beſtehen, in welcher Form die meiſten Erſparniſſe gemacht werden, ſo können ſie an und für ſich nicht als neue volkswirthſchaftliche Capitale angeſehen werden, und der Beſitzer muß ſie erſt gegen andere Güter umſetzen, um ſie hervorbringend zu machen (*b*). Da jedoch die regelmäßigen Geldeinkünfte, von denen man einen Theil zurücklegen kann, immer zuletzt von einer neuerzeugten oder aus dem Auslande herbeigeführten Gütermaſſe herſtammen (§. 251), ſo läßt ſich annehmen, daß jeder angeſammelten Geldſumme irgend eine ſolche neu hinzugekommene Quantität von Waaren entſpreche, an deren Stelle das Geld getreten iſt, und daß auch wieder irgend eine andere, als Capital verwendbare Menge von Stoffen, Werkzeugen ꝛc. mit jener Geldſumme erkauft werden kann.

(*a*) Blieben die angehäuften Vorräthe ungebraucht liegen, ſo wären ſie, genau betrachtet, gar kein Capital und trügen zur Vermehrung des Vermögens nicht bei (§. 52). Vgl. Lauderdale, Ueber Nationalwohlſtand, S. 51. 52. — Wo indeſſen nur vollkommene Sicherheit der Rechte beſteht, da finden die Menſchen im Allgemeinen hinreichende Beweggründe, ihre Erſparniſſe nicht ungenützt liegen zu laſſen.

(*b*) Die erſparten Geldſtücke ſelbſt ſind in den meiſten Fällen ſchon früher im Volksvermögen geweſen.

§. 134.

Die jedesmalige Größe des Capitales eines Volkes iſt eine Wirkung des Kunſtfleißes und der Sparſamkeit der einzelnen Bürger, ſowie der Feſtigkeit und Gerechtigkeit der Regierung; man kann ſie größtentheils als eine Folge der geiſtigen und moraliſchen Kräfte in einem Staate anſehen, ſofern nicht beſondere Störungen obgewaltet haben. Die Zahl der ſparſamen Menſchen pflegt im Verhältniß zu der Menge von ſchlechten Wirthen ſo groß zu ſein, daß das ganze Capital eines Volkes gewöhnlich nicht blos unvermindert bleibt, ſondern auch fortwährend anwächſt, obgleich in der Regel nur langſam. Der herrſchende Grad von Vorſicht und Selbſtbeherrſchung oder von Leichtſinn und Genußſucht in einem Volke oder einzelnen Ständen deſſelben ſowie die Geſchicklichkeit und der Erfolg, womit die hervorbringenden Arbeiten betrieben werden, können die Zunahme des Capitales beſchleunigen oder verzögern (*a*), beſondere Ereigniſſe aber, wie unglückliche Kriege, bürgerliche Unruhen, Waſſersnoth und dergl., können ſelbſt eine Verringerung des Capitales verurſachen (*b*). Eine Vermehrung deſſelben durch fortgeſetztes Ueberſparen wäre erſt dann unnütz, wenn ſich weder zu einer productiven Anwendung im Lande, noch zum Ausleihen oder Anlegen in anderen Ländern Gelegenheit zeigte. Auf eines von beiden Mitteln wird man aber immer rechnen können; es iſt deßhalb kein Stillſtand des Capitalanwachſes zu beſorgen, nur daß derſelbe allmälig, bei der Abnahme des Zinsfußes und Gewinnes langſamer wird (*c*).

(*a*) Betrachtungen über die Stärke des Antriebes zum Sparen bei St. Mill, I, 191.

(*b*) Die Ueberſchwemmungen in Schleſien im Auguſt 1854 verurſachten einen Schaden von mehr als 8 Mill. Thlr.

(*c*) Die Schwierigkeit, für ein Capital im Lande gute Anwendung zu finden, iſt oft nur eine Folge fehlerhafter Staatseinrichtungen oder beſchränkter Kenntniß. In Deutſchland war bisher eine Menge von einträglichen Unternehmungen, die in den Nachbarländern längſt die beſten Früchte getragen haben, noch nicht verſucht worden. In den letzten Jahren, namentlich ſeitdem die Handelsfreiheit im größten Theile von Deutſchland einen lebhafteren Eifer für große Unternehmungen entzündet hat, iſt in dieſer Hinſicht ſchon vieles ausgeführt und vorbereitet worden. Die Vervollkommnung der Gewerbskunſt und die Vermehrung der

Digitized by Google

menſchlichen Bedürfniſſe eröffnen fortdauernd ein weiteres Feld für die Benutzung neuer geſammelter Capitale. — Dagegen Lauderdale, a. a. O. S. 53 ff. Vgl. Lotz, Handb. der Staatsw. I, 207 ff.

Sechster Abſchnitt.

Zuſammenwirken der Güterquellen.

§. 135.

Die bisher betrachteten Güterquellen äußern nur dann ihren Einfluß auf die Hervorbringung, wenn ſie miteinander in Verbindung geſetzt werden. Die Naturkräfte, die ſich ſowohl in den Grundſtücken, als in den Theilen des Capitales, nämlich den Stoffen und Werkgeräthen, äußern, leiſten ohne den Beiſtand der Arbeit wenig Nützliches. Die Arbeit iſt wieder von der Hülfe des Capitales abhängig, ſie kann die Grundſtücke nicht entbehren und wird von den Naturkräften unterſtützt. Bei dieſer wechſelſeitigen Abhängigkeit der Güterquellen von einander iſt es von Wichtigkeit, daß ſie in einem richtigen Verhältniß der Größe zu einander ſtehen. Wäre die eine von ihnen im Vergleich mit den übrigen ſehr ausgedehnt, ſo hätte dieſes für den Augenblick geringen Nutzen. Zwar lenken ſich von ſelbſt die Beſtrebungen der Menſchen darauf hin, ein ſolches Mißverhältniß zu heben; Arbeiter wandern aus und ein, Capitale werden vom Auslande herbeigeholt oder hinausgeſendet, neues Bauland wird dem Meere, den Felſen ꝛc. abgewonnen ꝛc., aber dieſe Ausgleichung erfolgt nur allmälig und es kann daher die herrſchende Richtung der productiven Geſchäfte lange von einem ſolchen eigenthümlichen Verhältniß zwiſchen den Güterquellen beſtimmt werden (*a*).

(*a*) Wenn die Menge von Grundſtücken im Vergleiche mit dem Capitale und der Arbeiterzahl zu klein iſt, ſo verlegt man ſich vorzüglich auf ſolche Beſchäftigungen, die, wie Gewerke und Handel, wenig Raum auf der Erdoberfläche erfordern.

§. 136.

Derjenige, welcher ſeines Gewinnes willen die Güterquellen miteinander in eine ſolche Verbindung ſetzt, daß ſie eine hervorbringende Wirkung äußern, iſt der **Unternehmer eines Productionszweiges oder eines hervorbringenden Gewerbes**, der **Gewerbsmann** (*a*). Häufig beſitzen die Grund-

eigenthümer kein ſolches Capital, wie es zur vortheilhaften Benutzung ihrer Grundſtücke erfordert wird, auch gebricht es nicht ſelten ſowohl ihnen als den Capitaliſten an der Fähigkeit oder Neigung zur Betreibung productiver Arbeit. Iſt nun ſchon aus dieſer Urſache ein beſonderer Unternehmer nothwendig, dem jene beiden ihre Vermögenstheile zur productiven Anwendung überlaſſen, ſo wird dieſes Bedürfniß noch viel dringender durch den Umſtand, daß die Beſchäftigung mehrerer Arbeiter, die für einerlei Zweck zuſammenwirken ſollen, von Einem ausgehen muß, der ihre Verrichtungen leitet und ſie mit Capital verſorgt. Der Unternehmer iſt es alſo, welcher die Vermittelung zwiſchen den Eigenthümern der einzelnen Güterquellen, d. i. den Grund- und Capitaleignern und den Arbeitern, vornimmt (*b*).

(*a*) Der Name Gewerbsmann iſt der gangbarſte und macht auch andere Ausdrücke z. B. Induſtrieller (industriel) überflüſſig. Das Wort Unternehmer wird im gemeinen Leben am häufigſten von neuen und großen Arten der Gewerbsgeſchäfte gebraucht, z. B. Theater, Bauten, Verſicherungen. Die Landwirthe, Handwerker, Fabrik- und Handelsherren ſind aber gleichfalls Unternehmer.

(*b*) Es ändert im Begriffe des Unternehmers nichts, daß derſelbe in der Wirklichkeit oft zugleich Eigenthümer des Capitales und auch des Grundſtückes iſt, wie z. B. die ſelbſtwirthſchaftenden Grundeigenthümer. — Die Naturkräfte werden hier nicht beſonders erwähnt, weil ſie kein beſonderer Vermögenstheil ſind und der Unternehmer durch die Grundſtücke und Capitale in den Stand geſetzt wird, jene zu benutzen.

§. 137.

Zu einer Unternehmung (*a*) gehört Folgendes: 1) Das Zuſammenbringen der erforderlichen Güterquellen, wozu, wenn dieſe überhaupt vorhanden ſind, ein hinreichendes Capital aus eigenem oder fremdem Vermögen in der Hand des Unternehmers die Hauptbedingung iſt, indem mit ihm die Grundſtücke und Arbeitskräfte erworben werden können. Die Größe des erforderlichen Capitales macht in manchen Fällen die Vereinigung mehrerer Theilnehmer für eine einzige Unternehmung nothwendig. 2) Die Leitung des Geſchäftes, eine Arbeit, und zwar eine ſchwierige, weil ſie nicht allein Bekanntſchaft mit den zu veranſtaltenden einzelnen Verrichtungen, ſondern auch höhere geiſtige und moraliſche Eigenſchaften, z. B. vielerlei gründliche Kenntniſſe, Erfahrungen, Combinationsvermögen, um die einzelnen Verrichtungen und Kunſtmittel auf die vortheilhafteſte Weiſe in

Digitized by Google

Zusammenhang zu setzen, ferner Besonnenheit, Festigkeit des Willens, Ordnungsliebe ꝛc. in Anspruch nimmt. Die Thätigkeit der einzelnen Gehülfen, die an der Ausführung Theil nehmen, ist nur auf eine besondere Seite des ganzen Geschäftes gerichtet und es ist die Aufgabe dessen, der die Unternehmung leitet, stets das Ganze zu überblicken und Alles in gutem Zusammenhange zu erhalten. 3) In den meisten Fällen auch die Uebernahme der Gefahr, daß das Unternehmen mißlingt oder doch nicht nach Erwartung gelingt und daß folglich das angewendete Vermögen ganz oder theilweise verloren geht. Nur sehr wenige Unternehmungen sind frei von allen solchen Gefahren, die aus mancherlei Zufällen herrühren (*b*).

(*a*) Man versteht unter einer solchen überhaupt eine in sich zusammenhängende, als ein abgesondertes Ganzes gedachte Anwendung von Capital und Arbeit für den Zweck des Gewinnes, vgl. die Erklärung von Ertrag, §. 70. Es giebt Unternehmungen von Stoffarbeiten, Handels- und Dienstgeschäften, — productive und unproductive, — eines Menschen oder einer Gesellschaft, — solche, die aus einem einzelnen, nur einmaligen Erlös gebenden Geschäfte bestehen, z. B. eine Handelsspeculation, so daß jeder Kaufmann eine Menge von Unternehmungen neben- und nacheinander veranstaltet, und solche, die ihrer Wesenheit nach, z. B. wegen des großen stehenden Capitales, längere Fortbetreibung erfordern, wie ein Bergwerk.

(*b*) Hieraus wird der Unterschied zwischen den Unternehmern und ihren Lohnarbeitern deutlich. Allerdings giebt es Unternehmungen, die mit so geringem Capital betrieben werden, daß sie nahe an bloße Lohnarbeit gränzen und daher einen Uebergang zwischen beiden Arten von Thätigkeit bilden, aber dieß ist der seltnere Fall, in den meisten tritt der Unterschied desto stärker hervor.

§. 138.

Der Vortheil der Hervorbringung für die ganze Gesellschaft ist der Ueberschuß der neuerzeugten über die verzehrte Werthmenge. Die Eigenthümer von Grundstücken und Capitalen werden aber nur dann ihre Vermögenstheile zur Production verwenden oder verwenden lassen, die Arbeiter und Unternehmer nur dann ihre Thätigkeit äußern, wenn sie daraus einen wirthschaftlichen Vortheil erlangen, d. h. wenn ihnen ein Theil der neu hervorgebrachten Güter zufällt. Sie sprechen deßhalb nicht blos eine Schadloshaltung für ihre Ausgaben oder Verluste, sondern noch ein weiteres Einkommen an. Die Aussicht auf diese Theilnahme an dem Erzeugniß bedingt also die Mitwirkung der genannten Volksclassen zur Gütererzeugung (*a*).

Digitized by Google

(*a*) Producenten oder productive Arbeiter sind sowohl die Lohnarbeiter als die Unternehmer hervorbringender Thätigkeiten. Im engeren Sinne versteht man bisweilen unter Producenten nur die Unternehmer. Say nennt auch diejenigen Menschen Producenten, welche ihre Grundstücke oder Capitale zur Production hergeben und dafür eine Rente empfangen, Handb. I, 169.

§. 139.

Es ergiebt sich hieraus die Nothwendigkeit mehrerer Arten von Einkünften, deren weitere Betrachtung der Lehre von der Vertheilung des Einkommens vorbehalten bleibt (*a*). Sie lassen sich, in ihrer Vereinzelung gedacht, so überblicken (*b*):

1) Vergütung für den Arbeiter als solchen, ohne Rücksicht auf andere Güterquellen; Lohn, s. §. 187 ff.

2) Einkommen des Eigenthümers nutzbarer Grundstücke, blos als Folge des Eigenthumes und der Widmung derselben zur Benutzung; Grundrente, §. 206 ff.

3) Belohnung des Capitalbesitzers für die productive Anwendung seines Capitales; Capitalrente, §. 222 ff.

4) Vergütung des Unternehmers (§. 135. 136.) für die Mühe und die Gefahren, die mit einer Unternehmung verbunden sind; Gewerbs- oder Unternehmungsverdienst, §. 237 ff.

(*a*) Hiedurch ist zugleich der Uebergang zu dem dritten Buche der Volkswirthschaftslehre vorbereitet.

(*b*) Dieselben Einkünfte werden auch denen zu Theil, welche ihre Güterquellen nur zur Hervorbringung persönlicher Güter anwenden; es giebt einen Lohn der Dienste, eine Capitalrente verliehener und vermietheter Genußmittel und einen Gewerbsgewinn aus der Unternehmung von Dienstgewerben.

Digitized by Google

Drittes Buch.

Vertheilung des Vermögens.

Erster Abschnitt.

Die Vertheilung im Allgemeinen betrachtet.

§. 140.

Die Vertheilung der sachlichen Güter unter die Mitglieder der Gesellschaft kann in doppeltem Sinne verstanden werden; man kann sie nämlich entweder auf den schon früher vorhandenen Vermögensstamm, oder auf die jährlich hinzukommende Gütermenge, das rohe Einkommen des Volkes (§. 70) beziehen.

Das Verhältniß, in welchem sich der Vermögensstamm, d. i. die vorhandene Masse von Grundstücken, Capitalen, Gebrauchsvorräthen und Forderungen an das Ausland, unter die Einzelnen im Volke vertheilt findet, wird in jedem Lande durch frühere Ereignisse und örtliche Umstände bedingt und zeigt sich von Land zu Land sehr verschieden (*a*). Während die Geschichte jedes Volkes dieß Verhältniß nach seiner Entstehung zu erklären, die Statistik dasselbe darzustellen hat, beschäftiget sich die Volkswirthschaftslehre nicht sowohl mit den Ursachen, als vielmehr mit den Folgen dieses Grundverhältnisses im Vermögensbesitze, und zwar hauptsächlich mit dem Einflusse desselben auf die Vertheilung des jährlichen rohen Einkommens. Von dieser wird zunächst der wirthschaftliche Zustand der verschiedenen Volksclassen und der Einzelnen bestimmt, denn es darf fortwährend nur so viel Vermögen für menschliche Zwecke verwendet und verbraucht werden, als durch das Einkommen wieder ersetzt wird.

Digitized by Google

(*a*) Wo z. B. ein Land unter fremde Sieger vertheilt wurde, iſt das große Grundeigenthum und die Dürftigkeit der landbauenden Claſſe leicht erklärlich. Irland, — England nach der Ankunft der Normannen, — die Türkei nach dem Eindringen der Osmanen. — In Frankreich werden gegen 5 Mill. Grundeigenthümer angenommen (Brincard in Journ. des Econ. 2. Sér. V, 173 rechnet ſogar 7,7 Mill.). Der preuß. Staat hatte 1849 1·790869 und 1852 1·965462 ländliche Beſitzungen, alſo eine auf je 9,1 und 8,5 Einwohner, genau genommen aber etwas weniger, weil Beſitzungen eines Eigenthümers in mehreren Feldmarken mehrfach gezählt ſind. Die Zahl der britiſchen Grundeigenthümer iſt nicht genau bekannt. Beeke und M'Culloch nahmen 200000 für England, d'Israeli 1850 250000 für die 3 Reiche an. Die erſtgenannte Zahl muß zu hoch ſein, wenn wirklich nur 236000 Landwirthe (occupiers) in England und Wales vorhanden ſind, nach Porter. Vgl. H. Schulze, Nationalök. Bilder aus dem engl. Volksleben, 1853, S. 91. — Die Volkszählung von 1851 giebt für Großbritanien nur 35303 Eigenthümer, wahrſcheinlich etwas zu gering. Economiſt, 19. Auguſt 1854. — Das europäiſche Rußland ohne Polen und Finnland hat 109318 Grundeigenthümer, auf deren jeden 0,8 □Meilen kommen. Tegoborski, Études, I, 340. — Ueber die Veränderungen in der Vertheilung des Grundeigenthums in Frankreich ſ. Michelet, Das Volk, S. 49 (deutſch Mannheim 1846).

§. 141.

Die Vertheilung des rohen Volkseinkommens iſt als Mittelglied zwiſchen der Hervorbringung und Verzehrung der Gegenſtand einer beſonderen Betrachtung (*a*); 1) ſie ſteht mit der Hervorbringung in genauem Zuſammenhange, indem a) das Maaß der Vertheilung von dem Grade der Mitwirkung eines Jeden zu jener theilweiſe beſtimmt wird, z. B. die Capitalrente von der Menge der zu Hülfe genommenen Capitale, b) die Art der Vertheilung auch wieder auf den Umfang der künftigen Production Einfluß hat, denn dieſe kann da am größten werden, wo der größte Theil des Volkseinkommens in die Hände ſolcher Perſonen gelangt, welche Geſchicklichkeit, Neigung und Gelegenheit haben, es hervorbringend anzuwenden; 2) ſie beſtimmt auch die Art des Verbrauches, das Verhältniß der productiven und der nichtproductiven Verzehrung und den Umfang des Gütergenuſſes der verſchiedenen Volksclaſſen.

(*a*) Bei Lotz, (Handb. I, 305) wird die Vertheilung in dem der Conſumtion gewidmeten Abſchnitte abgehandelt. — Ueber den heutigen Stand dieſer Lehre ſ. Rich. Jones, An essay on the distribution of wealth and on the sources of taxation Lond. 1831, Vorrede. 2. unveränderte Ausg. 1844.

§. 142.

Die Volksclaſſen können in Beziehung auf die Urſache, aus welcher ſie von dem Volkseinkommen ihre Antheile erhalten, ſo abgetheilt werden:

1) Grundeigner;

2) Eigenthümer des wahren volkswirthſchaftlichen Capitales und der gegen eine Vergütung verliehenen Genußmittel (§. 54); — Capitaliſten im weiteren Sinne.

3) Unternehmer von hervorbringenden und von Dienſtgewerben,

4) Lohnarbeiter in beiden Arten von Beſchäftigungen;

5) Perſonen, die ohne eine Leiſtung von ihrer Seite erhalten werden, wie Greiſe, Kinder, Kranke, Arme, Sträflinge, oder die ſich widerrechtlicher Weiſe ernähren, Diebe, Betrüger ꝛc.

§. 143.

Bei einer nicht mehr ganz einfachen und unentwickelten Volkswirthſchaft wird nur ein kleiner Theil aller neu erzeugten Güter ſogleich von denjenigen verbraucht, welche ſie hervorgebracht haben. Die meiſten Erzeugniſſe gelangen erſt durch den Verkehr (§. 8.) zu denen, deren Bedürfniſſe ſie befriedigen ſollen. Der Verkehr iſt es, welcher den Mitgliedern jener verſchiedenen Volksclaſſen ihr Einkommen in irgend einer Art von Gütern zuführt und auch jedem Einzelnen die Erlangung irgend eines beſtimmten Gutes von anderen Menſchen durch den Tauſch leicht macht. Um daher zu erkennen, wie die Vertheilung des jährlichen Erzeugniſſes vor ſich geht, muß man zuvor die Bedingungen des Güterverkehres erforſcht haben (*a*).

(*a*) Unkörperliche Gegenſtände können hiebei als Gegenwerthe ſachlicher Güter in Betracht kommen, z. B. die Arbeit. Aber derjenige Verkehr, bei welchem die gegenſeitigen Leiſtungen gar nicht in ſachlichen Gütern beſtehen, kann hier keine Erwägung finden, ſo wie auch in ihm kein genaues Beachten eines Maaßes vorkommt, weil hier die Beweggründe des Eigennutzes wegfallen; z. B. Austauſch von Dienſten.

§. 144.

Das Maaß, nach welchem im Verkehre Leiſtungen irgend einer Art in Vermögenstheilen vergütet werden, iſt der Preis, §. 56. Die Einnahmen der Einzelnen beſtehen größtentheils

aus dem erhaltenen Preiſe ihrer für Andere geſchehenen Leiſtungen, weßhalb zur Einſicht in den Güterverkehr die Unterſuchung der Urſachen erforderlich iſt, von welchen die Preiſe beſtimmt werden. Hieraus wird es deutlich, daß die Lehre von der Vertheilung des Einkommens ſich auf die natürlichen Geſetze des Preiſes und auf den von dieſen beſtimmten Verkehrswerth ſtützt (*a*).

(*a*) Darum wird aber doch die im 1. Buch enthaltene Beleuchtung des Gebrauchswerthes keineswegs überflüſſig, denn man muß überall auf dieſen zurückgehen, um die Erſcheinungen des Verkehrs nach ihrem Einfluß auf den wirthſchaftlichen Zuſtand der Menſchen zu würdigen.

§. 145.

Insgemein verſteht man unter dem Preiſe nur den Gegenwerth, der bei der Vertauſchung eines ſachlichen Gutes in anderen Gütern für daſſelbe gegeben wird. Dieſer Tauſchpreis der Güter iſt oben (§. 56 ff.) in ſeinem Verhältniß zu dem Werthe betrachtet worden. Indeß haben auch andere Leiſtungen einen Preis, da ſie vertragsmäßig mit beſtimmten Quantitäten von Vermögenstheilen vergolten werden, und dieſer Preis regelt das Einkommen derjenigen Menſchen, welche fortwährend ſolche Leiſtungen für Andere vornehmen, §. 139. Dahin gehört 1) der Preis der für einen Anderen verrichteten Arbeit, der Lohn; 2) der Preis der Bodenbenutzung, alſo die dem Grundeigenthümer vom Pachter entrichtete (ausbedungene) Grundrente; 3) der Preis der Capitalbenutzung, die Capitalrente, die der Vermiether oder Darleiher vom Miethenden oder Borgenden empfängt.

Digitized by Google

Zweiter Abſchnitt.

Preis beim Tauſche.

Erſte Abtheilung.

Beſtimmgründe des Preiſes.

§. 146.

In jedem Tauſche werden beſtimmte Mengen zweier Güter gegeneinander hingegeben und inſofern einander gleichgeſetzt, wie verſchieden ſie auch ſonſt dem Werthe und den Koſten nach ſein mögen (*a*). Die gegebene und empfangene Menge des einen Gutes bildet hiebei wechſelſeitig den Preis des anderen (*b*), und es mußte daher in der Kindheit der Volkswirthſchaft der Preis jedes einzelnen Gutes bald gegen dieſes, bald gegen jenes andere Gut verabredet werden, wie es gerade zufällig die Vertauſchungen mit ſich brachten, §. 60 (*b*). Es gereicht aber zur größten Bequemlichkeit, wenn man die Preiſe aller Güter in Quantitäten einer und derſelben Sache ausdrückt, die hiedurch zum allgemeinen Preismaaße wird. Das übliche Umlaufsmittel oder das Geld (§. 127) dient zugleich als Preismaaß, nach deſſen Einführung faſt nur noch Tauſche gegen Geld vorkommen und alle Preiſe in Geldmengen ausbedungen werden, — Geldpreiſe, was die Auffaſſung und Ueberſicht der Preisverhältniſſe ſehr erleichtert.

(*a*) Eine ſchätzbare Monographie der Lehre vom Preiſe in Hermann, Staatsw. Unterſ. 4. Abſchn. S. 66—144. Ueber die Geſchichte dieſer Lehre Roſcher, Syſtem der VW. I, 168. — Dieſer Abſchnitt der Volkswirthſchaftslehre kann aus den Erfahrungen im täglichen Leben fortdauernde Bereicherung empfangen. Die Güte jeder Preistheorie läßt ſich darnach prüfen, ob ſie alle Erſcheinungen im Verkehr zu erklären vermag, und ob ſie für jede die einfachſte, natürlichſte Erklärung darbietet.

(*b*) Wird 1 Ctr. Roggen für 6 Ellen Leinwand gegeben, ſo ſind dieſe der Preis des erſteren, man kann aber auch umgekehrt ſagen, der Preis der Elle Leinwand iſt $^1/_6$ Ctr. Roggen, es kommt alſo nur darauf an, welche von beiden Quantitäten als Einheit angenommen wird. Dieß pflegt bei der zu geſchehen, auf die man vorzugsweiſe achtet, weil man ſie einzutauſchen oder abzuſetzen beabſichtigt.

§. 146 a.

Der Preis eines Gutes wird in jedem einzelnen Falle durch die Uebereinkunft der beiden Betheiligten (Käufer und Verkäufer) festgesetzt. Jeder von beiden sucht einen Vortheil bei diesem Tauschgeschäfte und giebt zu demselben nur unter gewissen Bedingungen seine Einwilligung; er wird aber auch gewöhnlich von äußeren, nicht in seiner Gewalt liegenden Umständen in seinen Entschließungen beschränkt und genöthiget, wenn er den Tausch nicht ganz unterlassen will, sich mit einem gewissen Grade des beabsichtigten Vortheils zu begnügen, weßhalb hier ungeachtet der Freiheit im Einzelnen doch wenigstens eine bedingte Nothwendigkeit stattfindet. Die drei Umstände, von welchen die Größe des Preises abhängt, lassen sich so überblicken:

A. Bestimmgründe der einzelnen Tauschenden:
   1) der Werth der zu vertauschenden Güter, §. 147,
   2) die Kosten derselben, §. 148.

B. Gestaltung ganzer Gruppen von Kauf- und Verkauflustigen:
   3) das Mitwerben oder die Concurrenz, §. 152.

§. 147.

1) Der Werth, den wir einem Gegenstande beilegen, bestimmt die größte Aufopferung, zu der wir uns seiner Erlangung willen nöthigenfalls entschließen (*a*), und zwar bei den zu eigenem Gebrauche bestimmten Dingen der Gebrauchswerth (*b*), bei den anderen der Verkehrswerth. Niemand wird, wenn er frei und mit Ueberlegung handelt, eine Uebereinkunft schließen, bei der er verliert, d. h. bei welcher die eingetauschte Werthmenge kleiner ist als die hingegebene, es wäre denn aus anderen, nicht wirthschaftlichen Gründen, oder in der Hoffnung, künftig desto größere Gewinnste zu machen. Sieht man von solchen Fällen ab, so kann man als erstes Gesetz annehmen, daß der Preis eines Gegenstandes den Werth desselben für den Käufer nicht übersteigen könne, §. 64. 1) (*c*). Hieraus erklären sich nachstehende Erfahrungen: a) Wenn mehrere Menschen eine Sache einzutauschen begehren, so wird derjenige am meisten für sie geben wollen, für den sie den größten individuellen Werth hat, und der der aufzuwendenden Geldsumme den geringsten Werth beilegt, was eine Folge der größeren Wohlhabenheit ist (*d*), wie

dieß bei den Versteigerungen deutlich zu sehen ist. b) Die werthvollsten Güter können unter Umständen, die ihre Erlangung erschweren, die allerhöchsten Preise erhalten, was sich z. B. in den Preisen der Lebensmittel in einer belagerten Stadt, in einer Wüste oder zur Zeit einer Hungersnoth zeigt (*e*). c) Je geringer der Werth eines Gutes oder je entbehrlicher dasselbe ist, desto stärker vermindert sich bei der Erhöhung des Preises die Zahl der Kauflustigen, indem dann alle diejenigen auf den Ankauf verzichten, für welche dasselbe nicht so viel Werth hat, als der geforderte Preis beträgt. Manche leicht entbehrliche und doch kostbare Güter werden nur von Reichen gekauft und verlieren bisweilen den Absatz gänzlich. d) Wenn mehrere Dinge, die nicht beliebig vermehrbar sind und bei denen deßhalb keine Kosten in Betracht kommen, zu einerlei Gebrauch dienen, so richten sich die Preise ungefähr nach dem Verhältniß ihres Werthes (*f*). Dieß gilt namentlich von den nutzbaren Ländereien (*g*). e) Der Verkäufer hofft von demjenigen einen höheren Preis zu erlangen, der das begehrte Gut sehr nöthig hat oder überhaupt hoch schätzt (*h*).

(*a*) Der Käufer giebt jedoch diesen höchsten Betrag nur dann, wenn er das Gut um einen niedrigeren nicht erwerben kann. In den meisten Fällen ist hiezu Gelegenheit, daher kann zwar aus einem hohen Preise auf eine hohe Werthschätzung geschlossen werden, aber nicht umgekehrt. Wer tauschte nicht auch das Unentbehrliche gerne wohlfeil ein?

(*b*) Nämlich der Gattungswerth in der Gränze des concreten, §. 61.

(*c*) Manche scheinbare Ausnahmen von dieser Regel fallen hinweg, wenn man den Werth richtig versteht, denn derselbe muß nicht gerade auf einem materiellen Nutzen, er kann auch auf Liebhaberei, Lust am Prunke, selbst auf Irrthum oder unsittlicher Neigung (z. B. berauschende Mittel) u. dgl. beruhen; Seltenheiten, Alterthümer u. dgl. Daß Diamanten in der That einen hohen Werth haben, zeigt Rossi, Cours, I, 67.

(*d*) §. 64. 2) Wenn z. B. der A ein Gut $1^1/_2$mal so hoch schätzt als der B und 3mal so viel Einkünfte hat als dieser, so daß ihm eine gewisse Geldsumme nur so viel werth ist, als dem B $^1/_3$ derselben, so wird er geneigt sein, $4^1/_2$mal so viel für die Sache zu bezahlen, als B. Nur bei gleichen Vermögensumständen mehrerer Kauflustigen drückt sich in dem höchsten Preise, den jeder aufwenden will, seine Werthschätzung aus.

(*e*) Sage von einem Reichen, der auf einer Reise durch die Sahara einem dürftigen Begleiter die Hälfte vom Wasservorrathe des letzteren um ungeheuren Preis abkaufte, worauf dann beide umkamen.

(*f*) Verhält sich der Werth zweier Güter m und n wie 2 zu 3, so wird kein Käufer n theuerer bezahlen als um $^3/_2$ des Werthes m, und kein Verkäufer dasselbe wohlfeiler hingeben.

Digitized by Google

(*g*) Wenn ein Acker doppelt so hoch verkauft wird, als ein anderer, so kann man schließen, daß er beiläufig den doppelten Reinertrag geben müsse. Doch ist kein genaues Zusammentreffen der Preis- und Werthverhältnisse zu erwarten, da die Concurrenz manche Abweichungen verursachen kann, da Vorurtheile, Gewohnheiten ꝛc. die Anerkennung des Werthes oder dessen Berücksichtigung im Gebrauche verhindern können, auch oft ein Gut noch eine andere eigenthümliche Verwendungsart zuläßt. So richtet sich der Preis der Holzarten, obgleich er ziemlich unabhängig von den Productionskosten ist, nicht ganz nach der Brennkraft, weil z. B. Eichenholz als Bauholz gesucht ist; Torf wird auch bei großer Wohlfeilheit nicht sogleich in allgemeinen Gebrauch gesetzt, weil er einen Geruch hat und mehr Aschenraum erfordert ꝛc.

(*h*) Daher die bekannte Klugheitsregel, die höhere Werthschätzung nicht laut werden zu lassen, bis man gekauft hat, und wo möglich auf das Anbieten des Verkäufers zu warten.

§. 148.

2) Die Kosten der Hervorbringung und Herbeischaffung haben bei Sachen, welche regelmäßig erzeugt werden und beliebig zu erlangen sind, einen starken Einfluß auf die Größe des Preises. Der Verkäufer (*a*) ist gegen jeden Verlust gesichert, wenn er nur so viel für das Gut empfängt, als er für dasselbe aufwendete oder nöthigenfalls zu dessen Wiedererlangung aufzuwenden braucht. Er nimmt deßhalb bei einem den eigenen Bedarf übersteigenden Vorrathe eines Gutes, der für ihn nur einen Verkehrswerth hat (§. 61), hauptsächlich Rücksicht auf die angewendeten Kosten (*b*). Bei Dingen, deren wiederholte Hervorbringung und Vertauschung Zweck einer Gewerbsunternehmung ist, die also der Unternehmer gar nicht auf seine eigenen Gebrauchszwecke zu beziehen pflegt, wird von demselben nur erwogen, wie viel sie ihn kosten. Der Verkäufer sucht einen Preis zu erlangen, der die Kosten ersetzt und noch übersteigt, er scheut dagegen den Verlust, den er erleiden würde, wenn die Kosten nicht vollständig vergütet würden. Es ist daher ein zweites Gesetz, daß die Verkäufer abgeneigt sind, die Güter unter einem die Kosten ihrer Anschaffung nicht deckenden Preise hinzugeben.

(*a*) Anstatt bei einer und derselben Sache den Gesichtspunct des Verkäufers und Käufers zu trennen, kann man auch für einerlei Person die Betrachtung der hinzugebenden und zu erwerbenden Sache unterscheiden.

(*b*) Wenn z. B. der Landwirth nur seinen eigenen Bedarf an Lebensmitteln baut, und dieselben nicht anderswo zu kaufen weiß, so wird er nur durch einen sehr hohen Preis zum Verkaufe eines Theils seiner

Digitized by Google

Vorräthe bewogen werden können. Erzeugt er aber mehr, als er selbst braucht, so ist ihm der Ueberschuß leicht feil, und so geschieht es, daß Güter von hohem Werthe mit geringem Gegenwerthe eingetauscht werden können.

§. 149.

Für den Käufer kommen die Kosten des zu erwerbenden Gutes neben dem Werthe desselben aus folgendem Grunde in Berücksichtigung: Jeder ist seines Vortheils willen eifrig bedacht, sich die begehrten Gegenstände mit der geringsten möglichen Aufopferung zu verschaffen. Er wird einen geforderten Preis nicht bezahlen, wenn er eine Gelegenheit sieht, auf einem anderen Wege denselben Gegenstand mit kleinerem Aufwande zu erlangen. Diese Gelegenheit vermag er zu beurtheilen, wenn er die Kosten kennt, für welche er selbst oder ein Dritter die Sache erzeugen oder herbeischaffen könnte (*a*). Demnach kann (drittes Gesetz) der Preis höchstens nur so groß sein, als der Kostenbetrag, für welchen der Käufer das Gut auf andere Weise erhalten könnte. Diese Gränze des Preises findet indessen in vielen Fällen keine Anwendung, nämlich a) wenn sich für die einzutauschende Sache kein bestimmter Kostenbetrag angeben läßt, z. B. Kunstwerke, Naturseltenheiten; b) wenn man jene Kosten nicht kennt, wie dieß bei Erzeugnissen fremder Länder und bei künstlichen Gewerkswaaren öfters der Fall ist; c) wenn die Hervorbringung der Sache nur unter besonderen Bedingungen möglich ist, so daß weder der Kauflustige noch andere Personen sie zu erzeugen im Stande sind (§. 160); d) wenn der Käufer darum die Sache über den Kosten bezahlt, weil er sie in besonderer Güte oder doch gerade nach seinem Wunsche, oder zu bequemer Zeit, auf die leichteste Weise ꝛc. erhält.

(*a*) Diese Hinsicht auf andere Verkäufer ist der Keim des Mitwerbens. Vermöge der Arbeitstheilung kann übrigens die Hervorbringung der meisten Güter nur von einer gewissen Classe von Gewerbsleuten mit den geringsten Kosten bewirkt werden.

§. 150.

Die Kosten eines Gutes bleiben auch für den Verkäufer gänzlich außer Betrachtung, a) wenn das Gut gar nicht beliebig hervorzubringen ist, so daß das eine Stück, wofern man es hingiebt, nicht leicht durch ein anderes von gleicher Beschaf-

fenheit erſetzt werden kann. In ſolchen Fällen kann man ſich nur durch den concreten Werth beſtimmen laſſen, bei welchem in der individuellen Schätzung der Einzelnen weit weniger Uebereinſtimmung beſteht, als in den Koſten (*a*). Inzwiſchen bezieht ſich bei weitem der größte Theil aller Tauſchverhandlungen auf ſolche Güter, welche regelmäßig hervorgebracht werden (*b*); b) wenn das Gut in Verbindung mit einem anderen entſteht und dieſes ſchon die Koſten vergütet (*c*).

(*a*) Die Verſchiedenheit in den Urtheilen der Menſchen über den Werth der Güter erleichtert ſehr das Uebereinkommen zwiſchen den Tauſchluſtigen.

(*b*) Die bisher dargeſtellten Beſtimmgründe des Preiſes ergeben folgende Bedingungen für deſſen Größe: Wenn für einen der beiden Tauſchenden die hinzugebende Sache a, die dafür zu erwerbende b heißt, ſo muß 1) der Werth von b größer ſein, als der Werth von a (§. 147.), 2) die Koſten von a dürfen nicht größer ſein, als der Werth von b (§. 148); in gewiſſen Fällen auch 3) die Koſten von a kleiner, als die Koſten von b (§. 149.). — Für den anderen Tauſchenden müſſen, wenn eine Uebereinkunft Statt finden ſoll, gerade die entgegengeſetzten Bedingungen obwalten, welche man findet, indem man in dieſen drei Sätzen b ſtatt a ſetzt und umgekehrt. Wenn aber nun, wie es gewöhnlich geſchieht, das eine von beiden Gütern a blos nach ſeinem Werthe in Anſchlag kommt, weil es eine Geldſumme iſt, und wenn der Verkäufer des andern Gutes b, welches nun allein die Waare iſt, nicht auf deſſen Werth, ſondern nur auf die für daſſelbe angewendeten Koſten achtet, ſo bleiben überhaupt noch folgende Bedingungen: 1) der Werth von b (Waare) für den Käufer muß größer ſein, als der Werth von a (Preis in Geld), 2) die Koſten von b für den Verkäufer dürfen nicht größer ſein, als der Werth von a für ihn. Geſetzt, der Werth von a für den Käufer ſei 100 fl., und die Koſten von b für den Verkäufer betragen 70 fl., ſo muß der Preis, d. h. die Quantität von a, welche für b gegeben wird, ſich zwiſchen 70 und 100 fl. halten, beide Größen erſcheinen folglich als Gränzen des Preiſes. Je weiter dieſe Gränzen von einander entfernt ſind, ein deſto größerer Spielraum iſt für den Preis vorhanden. Sind die obigen Bedingungen nicht mit einander vereinbar, ſo unterbleibt der Tauſch, oder er wird wenigſtens nicht oft wiederholt.

(*c*) Dieß gilt z. B. von den Kälbern, weil man ſchon der Milchnutzung willen die Kühe tragen laſſen muß. Der Preis der Kälber richtet ſich daher hauptſächlich nach dem Verkehrswerthe ihres Fleiſchgewichtes. Vgl. §. 165 (a) über Nebenerzeugniſſe.

§. 151.

Aus den bisherigen Erörterungen iſt die Frage, worin der Gewinn beim Tauſche beſtehe, leicht zu beantworten. Der Tauſch bringt in der Regel den beiden Tauſchenden einen Vortheil (§. 147), der daher rührt, daß die beiden vertauſchten Quantitäten nicht gleich hoch geſchätzt werden (*a*). a) Wenn der Käufer die gekaufte Sache zu ſeinem eigenen Gebrauche be-

Digitized by Google

ſtimmt, ſo liegt ſein Gewinn aus dem Tauſche in dem Unterſchiede zwiſchen dem (concreten) Gebrauchswerthe des eingetauſchten Gutes und der dafür gemachten Aufopferung, dieſe aber bemißt ſich entweder nach dem Werthe der hingegebenen Sache, wenn dieſelbe in einem nicht beliebig erſetzbaren Gute oder in Geld beſteht — oder nach den Koſten derſelben, wenn ſie dafür leicht wieder herbeigeſchafft werden kann. Iſt der Preis einer eingetauſchten Sache niedriger als die Koſten, mit denen man ſie ſelbſt erzeugt oder anderswo bezogen haben würde, ſo bildet der Unterſchied zwiſchen dieſer größeren und der wirklich gemachten geringeren Aufopferung einen Gewinn des Käufers, den man den Gewinn aus den Koſten nennen kann, der aber nur ein Theil des geſammten Tauſchgewinnes iſt (*b*). b) Soll die Waare wieder verkauft werden, ſo muß man den Einkauf und Verkauf zuſammenfaſſen und den Gewinn beider Geſchäfte aus der Vergleichung des Verkaufspreiſes mit dem Einkaufspreiſe und den anderen Koſten abnehmen.

(*a*) Dieß erklärt ſich leicht aus der Verſchiedenheit der individuellen abſtracten und concreten Werthſchätzungen; wer aber einen Tauſch nur aus einem einzelnen Standpuncte betrachtet, geräth leicht auf die Meinung, es habe nur der Eine gewonnen, der Andere verloren.

(*b*) Erwirbt Jemand eine Sache, die ihm 180 fl. werth iſt, für 100 fl., ſo iſt ſein Gewinn aus dem Tauſche überhaupt 80 fl. Würde er nun bei eigener Hervorbringung oder einer anderen Erwerbsart der Sache 136 fl. aufwenden müſſen, ſo ſind die durch den Tauſch erſparten 36 fl. der Gewinn aus den Koſten, der Unterſchied zwiſchen 180 fl. und dem höheren Koſtenſatze von 136 fl. iſt der zweite Beſtandtheil des geſammten Gewinnes. Dieſen Theil des Gewinnes würde man auch machen können, wenn man die Sache ſelbſt erzeugte oder anderwärts erkaufte, er entſpringt nicht blos aus dem beſonderen Kauffalle, man bringt ihn daher gewöhnlich nicht in Anſchlag, wie er denn auch meiſtens nicht wohl in Zahlen ausgedrückt werden kann. — Wäre der Werth nur 130 fl., ſo könnte von dem Aufwande von 136 fl. nicht die Rede ſein, weil Niemand mehr ausgeben mag, als der zu erwerbende Werth beträgt, dann fände alſo nur noch ein Tauſchgewinn von 30 fl. Statt. — Abweichend iſt die Anſicht von Lotz, nach welcher der Gewinn aus den Werthen und der aus den Koſten der beiden Güter ganz von einander verſchieden ſein, aber ſtets zuſammentreffen ſollen. Handb. I, 306. — Hermann (Staatsw. Unterſ. S. 69.) erinnert gegen obige Darſtellung, daß die Vergleichung der Güter in Geld nur dem Tauſchwerthe angehöre. Da man indeß vom Werthe einer Geldſumme ſprechen kann, ſo iſt es ohne Zweifel auch geſtattet, den Gebrauchswerth einer Sache, wenigſtens beiſpielsweiſe, in Geld auszudrücken.

§. 151 a.

Die Werthſchätzung eines Gutes und der daraus hervor-

Digitized by Google

gehende Wunsch, dasselbe zu erlangen, kann sich nur dann in dem Anbieten eines entsprechenden Preises wirksam zeigen, wenn der Kauflustige zugleich die erforderlichen Mittel zum Ankaufe, d. h. eine hiezu verwendbare, nicht für andere wichtigere Zwecke in Anspruch genommene Geldsumme besitzt. Ebenso wird der Verkäufer bisweilen durch die Beschränktheit seines Capitals oder überhaupt durch ungünstige Vermögensumstände genöthigt, in einen Preis zu willigen, bei dem er an den Kosten Schaden leidet. Die wirthschaftliche Lage eines Menschen im Allgemeinen oder in einem einzelnen Augenblicke hat daher auf die Preise, die er zu geben oder zu empfangen beschließt, einen erheblichen Einfluß und vermag die bisher (§. 147—151) betrachtete obere und untere Gränze des Preises abzuändern.

§. 152.

3) Das Mitwerben, d. h. das wetteifernde Bestreben Mehrerer, die in Bezug auf ein gewisses Gut gleiche Absicht des Einkaufes oder Verkaufes verfolgen, §. 146. Wenn mehrere Personen ein Gut erwerben wollen und der Vorrath nicht für Alle zureicht, so kann der eine vor anderen sich nur dadurch den Vorzug verschaffen, daß er sich entschließt, einen höheren Preis zu bezahlen. Ebenso wird bei dem Wetteifer mehrerer Verkäufer, ihre Waare abzusetzen, und bei einem verhältnißmäßig schwächeren Begehren der Kauflustigen derjenige, der vor anderen verkaufen will, in einen niedrigeren Preis willigen müssen. Das Mitwerben der Kauflustigen, welches man die Nachfrage oder den Begehr nennt, nützt den Verkäufern, indem es den Preis zu erhöhen strebt; dagegen wirkt das Mitwerben der Verkauflustigen, das Angebot, zum Vortheile der Käufer auf eine Erniedrigung des Preises hin. Das beiderseitige Mitwerben stellt also den Preis für mehrere Tauschfälle zugleich innerhalb der für sämmtliche Concurrenten bestehenden Gränzen, d. h. des Werthes und Kostenbetrages, fest, und drängt ihn bald der oberen, bald der unteren Gränze zu. Es giebt jedoch Fälle, in denen nur auf der einen Seite ein Mitwerben stattfindet und dagegen der einzige vorhandene Käufer oder Verkäufer sehr günstige Bedingungen erlangen kann.

§. 153.

Im Mitwerben ſtehen ſich nicht blos die beiden Gruppen der Käufer und Verkäufer mit widerſtreitenden Abſichten gegenüber, ſondern jeder Einzelne in einer dieſer Gruppen verfolgt auch ſeinen Vortheil gegen ſeine Concurrenten. Die Zwecke eines Jeden ſind von doppelter Art: 1) er will im Wetteifer mit ſeinen Mitwerbern einen Einkauf oder Verkauf zu Stande bringen, 2) er will aber zugleich denen, mit welchen er den Tauſch eingeht, nicht mehr bewilligen, als hiezu nöthig iſt. Dieſe beiden Abſichten beſchränken ſich wechſelſeitig und es gehört genaue Beachtung der obwaltenden Umſtände dazu, um den Tauſch unter den günſtigſten Bedingungen, die ſich gerade erreichen laſſen, abzuſchließen.

§. 154.

Der Preis der meiſten Güter wird durch das jedesmalige Verhältniß zwiſchen dem Mitwerben der Kauf- und Verkaufluſtigen beſtimmt. Die Wirkſamkeit des beiderſeitigen Mitwerbens hängt von zwei Umſtänden ab, nämlich

1) von der verhältnißmäßigen Größe deſſelben, d. h. dem Verhältniß, in welchem die begehrte und die angebotene Menge von Gütern einer gewiſſen Art zu einander ſtehen (*a*). a) Als wirkſamer Begehr iſt diejenige Gütermenge anzuſehen, welche die Kaufluſtigen nach irgend einer Kundgebung ihrer Abſicht zu erwerben ſuchen und für die ſie einen, ungefähr die Koſten erſetzenden Preis zu bezahlen vermögen. b) Das wirkſame Angebot iſt die zum Verkaufe beſtimmte und für verkäuflich erklärte Menge (*b*);

2) von der Stärke (Intenſität) des Mitwerbens oder von der Größe der Leiſtungen, die der eine oder andere Theil zur Erreichung ſeiner Abſichten höchſtens zu machen entſchloſſen iſt (*c*). a) Die Stärke des Begehres beſtimmt ſich theils nach dem Werthe, den die Kaufluſtigen auf das Gut legen (§. 147), theils nach ihren Vermögensumſtänden (§. 151 a.), theils nach der Meinung, die ſie über das künftige Angebot hegen (*d*); b) das ſtärkere oder ſchwächere Verlangen der Verkäufer, ihre Waare abzuſetzen, läßt ſich als die augenblickliche concrete Werthſchätzung des dafür einzunehmenden Geldes anſehen. Je kleiner

Digitized by Google

das Capital des Erzeugers ist, desto mehr liegt ihm am baldigen Verkaufe (*e*).

Diese Stärke des Mitwerbens ist gewöhnlich unter den einzelnen Kauf- und Verkauflustigen verschieden und wenn die Umstände sich für eine der beiden Gruppen ungünstig gestalten, so daß die Kauflustigen ein Steigen oder die Verkäufer ein Sinken des Preises voraussehen, so pflegt ein Theil von ihnen zurückzutreten, so daß nur noch diejenigen bei ihrem Vorsatze beharren, die ein stärkeres Verlangen haben. Wenn z. B. 1000 Scheffel einer Frucht bei einem Preise von 2 fl. begehrt sind, so sinkt der Begehr bei einem geforderten Preise von $2^1/_2$ und 3 fl. vielleicht auf 850 und 700 Scheffel herab und ein gewisser Begehr findet demnach nicht unbedingt, sondern nur unter der Voraussetzung eines gewissen Preises statt (*f*).

(*a*) Es kommt nämlich nicht auf die Größe beider an sich, sondern darauf an, wie sie sich zu einander verhalten. Ein Begehr von 1000 Centnern und ein Angebot von 900 können den nämlichen Preis verursachen, als wenn beide zugleich doppelt oder dreifach wären.

(*b*) Nur das an den Tag gelegte Begehren oder Angebot wirkt auf den Preis, nicht schon angehäufte Vorräthe, die noch nicht feil geboten sind oder der bloße Vorsatz zu kaufen, wenn er noch nicht äußerlich sichtbar geworden ist, doch könnte das Dasein von Vorräthen ein künftiges stärkeres Angebot vermuthen lassen und ein vorhandenes Bedürfniß auf eine Zunahme des Begehrs schließen lassen. — Die Anzahl der Kauf- und Verkauflustigen wirkt ebenfalls nicht für sich allein, sondern blos insoferne man daraus auf die Größe der angebotenen oder begehrten Quantität schließt.

(*c*) Dieser Umstand ist oft nicht äußerlich erkennbar, bevor er sich in den zu Stande gekommenen Tauschen wirklich zeigt. Hiermit hängt die geringere Werthschätzung einer Geldsumme durch Wohlhabendere zusammen, §. 64. 2.

(*d*) Rossi, Cours, I, 83.

(*e*) Man sieht also, daß im Angebote wie im Begehre der concrete Werth die Haupttriebfeder bildet. — Der Preis des Getreides kann nach einer guten Ernte schon darum sehr niedrig werden, weil viele Landwirthe gedrängt sind, schnell abzusetzen. — Canard, Pol. Oek. §. 13., drückt die Wirkung des Mitwerbens so aus: Es sei L der Unterschied zwischen dem höchsten Preise, den die Verkäufer verlangen, und dem niedrigsten, den die Käufer anbieten. Der wirkliche Preis ist um x höher als das Minimum, so daß die Käufer die Waare um $L - x$ herabhandeln. Nun sei B das Bedürfniß, N die Concurrenz der Käufer, b, n dasselbe für die Verkäufer, so ist

$$x : L - x = BN : bn, \text{ und } x = \frac{BN}{BN + bn} L;$$

hier ist besonders die unbefriedigende Erklärung des max. und min. auffallend. — Eine andere, geometrische Darstellung der Wirkungsart des Mitwerbens ist im Anhange zu diesem Bande mitgetheilt.

Digitized by Google

(*f*) Bei leicht entbehrlichen Gegenständen kann auch ein ziemlich häufiger Begehr den Preis nicht sehr erhöhen, weil, sowie derselbe steigt, ein Theil der Kauflustigen ihn für den Werth, den sie der Sache beilegen, zu hoch findet und zurück tritt, §. 147. c).

§. 155.

Sind Angebot und Begehr ungefähr gleich groß, so bleibt der bisherige Preis unverändert, war aber ein solcher noch nicht vorhanden, so wird das Gut um einen mittleren Preis verkauft, der beiden Classen vortheilhaft ist. Wächst der Begehr über das Angebot, so muß ein Theil der Kauflustigen sich zurückziehen und der Preis soweit steigen, daß nur noch ein dem Angebote gleicher Begehr übrig bleibt. Je langsamer diese Abnahme des Begehrs erfolgt, d. h. je größer die Kauflust und die Mittel der Begehrenden sind, desto weiter wird der Preis erhöht. Ebenso geht derselbe herab, wenn das Angebot den Begehr übersteigt. In beiden Fällen wird also durch das Ausgleichen zwischen diesen beiden Größen der Preis bestimmt (*a*). Alle Umstände, welche auf Angebot und Begehr, und zwar auf Umfang und Stärke beider, Einfluß haben, wirken auch auf die Preise, und nicht blos jede wirklich eingetretene Aenderung, sondern schon die bloße Wahrscheinlichkeit einer solchen kann einen Wechsel in den Preisen nach sich ziehen. Diese sind daher bei einem Theile der Güter sehr häufigen Schwankungen unterworfen, und es ist unmöglich, den künftigen Stand derselben mit Sicherheit vorauszusehen (*b*). Der Begehr eines Gutes beruht auf dem Verlangen sehr vieler Menschen, dasselbe zu besitzen, und dem Vermögen, es zu kaufen, er hat in den Neigungen, Bedürfnissen, Gewohnheiten Vieler seinen Grund, kann also von Einzelnen schwer beherrscht oder auch nur gelenkt werden (*c*); bei dem Angebote ist es anders, weil schon eine geringe Anzahl von wohlhabenden Erzeugern dasselbe beträchtlich vermehren, oder, wenn sie ein Gewerbe aufgiebt, vermindern kann. Die verkäuflichen Güter sind in Hinsicht auf die Veränderlichkeit des Begehres und Angebotes sehr verschieden, indem beide bei manchen Dingen, z. B. Salz, Holz, sich weit mehr gleichbleiben, als bei anderen, z. B. Staatsschuldbriefen; Getreide.

(*a*) Diese, im Anhange weiter entwickelte Darstellung der Vorgänge im Mitwerben wurde schon in der 4. Ausgabe 1841 hinzugefügt. Eine ähnliche Erklärung hat später auch St. Mill gegeben, Grundsätze, I, 466.

Digitized by Google

(*b*) Der Preis jeder Art von Gütern hängt von einer eigenthümlichen Verbindung mehrerer Umstände ab. Von Seite des Angebotes werden die ausgedehntesten Preisveränderungen durch den Wechsel guter und schlechter Ernten, von Seite des Begehres durch den Uebergang aus dem Kriege in den Frieden und umgekehrt bewirkt. Schon die entfernte Vermuthung eines solchen Ereignisses hat Einfluß, wie z. B. die Preise des Getreides und Weines sich ändern, wenn im Sommer die Witterung eine andere Beschaffenheit annimmt, welche die Hoffnungen auf die nächste Ernte verstärkt oder schwächt. Besonders wichtig sind die Veränderungen in der räumlichen Ausdehnung des Begehrs und Angebotes, z. B. der beabsichtigte Ankauf zur Ausfuhr oder das Hinzukommen feilgebotener Vorräthe vom Auslande. — Viel Material hiezu enthält Th. Tooke, Thoughts and details on the high and low prices of the last thirty years. London, 1823. II B. Neue Bearbeitung: A history of prices and the state of circulation from 1793 to 1837. 1838. II, deſſ. Hist. of prices ... from 1839 to 47. London, 1848, — vgl. Hermann in den Münch. gel. Anz. 1840, Nr. 97 ff. — Steigen verschiedener Arzneistoffe durch die Cholera (Blutegel in Paris sechsfach) — des Eisens durch die vielen Eisenbahnunternehmungen. — In guten Weinjahren kaufen die Weinbauenden mehr Flachs und Hanf ein, um ihre Vorräthe von Wäsche zu ergänzen. — Eine Theurung des Futters drückt anfangs den Preis des Fleisches herab, weil weniger Vieh beibehalten und aufgezogen werden kann, steigert ihn aber eben hiedurch späterhin.

(*c*) Die Furcht vor Mangel bewirkt oft ein plötzliches Anschwellen des Begehrs. — Bei Dingen, die nur in kleiner Menge zu Markt kommen, kann schon ein einziger Käufer auf den Preis wirken.

§. 156.

Der durch das Mitwerben festgesetzte, in vielen Tauschfällen gleichförmige Preis wird Marktpreis (*a*) (laufender, wirklicher, Tauschpreis, prix courant) genannt. Er wird im gemeinen Leben als der vollgültige Stellvertreter des Gutes angesehen, dem er zukommt, weil man sich dieses in der Regel sehr leicht verschaffen kann, wenn man jenen hingiebt. Man hat ihm den sogen. natürlichen (Smith, Say), nothwendigen (Simonde, Storch), angemessenen (Lotz), oder Kostenpreis (v. Jakob, v. Schlözer, Fulda, Kudler) entgegengesetzt, welcher jedoch, genau betrachtet, nur der Kostenbetrag (*b*), also noch nicht selbst ein Preis, sondern nur einer der Bestimmgründe desselben ist. Wenn der Preis wirklich mit dem Kostenbetrage zusammentrifft, so ist dieß zugleich eine Folge des Mitwerbens, also findet auch dann ein Marktpreis Statt (*c*). Da nur solche Dinge einen Marktpreis haben können, welche regelmäßig hervorgebracht und häufig vertauscht werden, so kann man ihm den vereinzelten Preis solcher Güter entgegensetzen, welche so selten in den Verkehr treten, daß ihre Preise

bei verſchiedenen Tauſchfällen weit voneinander abweichen können (*d*).

(*a*) Markt heißt hier bildlich das Aufeinanderwirken von Begehr und Angebot in großen Maſſen. Lotz ſetzt dem Koſtenpreiſe den Tauſchpreis entgegen, Handb. I, 44.

(*b*) Say bediente ſich ſpäterhin des Ausdruckes: „urſprünglicher Preis," prix originaire, weil es der ſei, den die Waare bei ihrem erſten Erſcheinen in der Welt gekoſtet habe. Handb. II, 251.

(*c*) Smith ſelbſt (I, 86) nennt eigentlich denjenigen Verkaufspreis den natürlichen, der mit dem Betrage der Koſten zuſammenfällt, wobei er ſtillſchweigend einzuräumen ſcheint, daß die Koſten nicht ſchon ein Preis ſind; er bemerkt S. 87, der Marktpreis könne bald über, bald unter dem natürlichen, bald ihm gleich ſein. — Man dürfte immerhin einen mit den Koſten zuſammentreffenden Preis einen natürlichen oder koſtenmäßigen nennen, wenn man nur zugeſteht, daß derſelbe dadurch nicht aufhört, Marktpreis zu ſein.

(*d*) Rau, Zuſ. 16 zu Storch, III, 250.

§. 157.

Es iſt ein ebenſowohl aus der Erfahrung ſich ergebendes, als aus allgemeinen Gründen abzuleitendes Geſetz, daß zufolge der auf den gleichförmigen wirthſchaftlichen Abſichten beruhenden Handlungsweiſe der Menſchen die Preiſe den Koſten der Hervorbringung und Herbeiſchaffung nahe zu kommen ſtreben. „Der natürliche Preis," ſagt Smith, „iſt gleichſam der Mittelpunct, gegen welchen ſich die wandelbaren Marktpreiſe aller Waaren beſtändig hinneigen. Zufälle verſchiedener Art können dieſe letzteren eine Zeit lang von jenem Mittelpuncte entfernt halten, — ſie über ihn erheben oder unter ihn erniedrigen. Sie mögen aber durch noch ſo große Hinderniſſe abgehalten werden, ſich in dieſem Ruhepuncte feſtzuſetzen, ſo äußern ſie doch ein beſtändiges Streben, ſich demſelben zu nähern (*a*)." Dieſe Richtung in den Veränderungen der Preiſe findet Statt, obgleich ſie von den Perſonen, welche einen ſolchen Erfolg hervorbringen, gewöhnlich nicht beabſichtigt wird.

(*a*) Unterſuch. I, 90.

§. 158.

Die Urſachen dieſes Geſetzes ſind folgende: 1) Wenn der Preis unter die Koſten ſinkt, ſo hat der Verkäufer, der die Waare zu Markte bringt, einen Verluſt (*a*), vor dem er ſich künftig zu hüten ſucht, indem er eine ſolche Sache gar nicht mehr oder

Digitized by Google

nur in geringerer Menge feilbietet. Daher muß bald das Angebot abnehmen, bis dadurch der Preis wieder in die Höhe getrieben wird (*b*). 2) Je mehr der Preis über die Kosten steigt, desto größere Gewinnste fallen den Verkäufern zu. Diese werden hiedurch ermuntert, größere Vorräthe anzubieten, und andere Personen finden einen Antrieb, ein solches Gut ebenfalls herbeizuschaffen, um an dem Gewinnste Theil zu nehmen (*c*). Dieser Zudrang zieht eine Vergrößerung des Angebotes nach sich, welche nothwendig wieder die Preise erniedriget (*d*). In beiden Fällen ist es also das Angebot, welches, den Veränderungen des Begehres folgend, die Preise dem Kostensatze näher bringt. Je leichter und schneller das Angebot abgeändert werden kann, desto vollständiger tritt jene Wirkung ein. Hiebei ist jedoch zu berücksichtigen, daß der Umfang des Begehres sich auf einen gewissen Preis bezieht (§. 154) und bei einem höheren oder niedrigeren Betrage desselben kleiner oder größer wird. Es sind z. B. von einer Waare 11 000 Ctr. zu 2 fl., 8500 Ctr. zu 3 fl., 6000 Ctr. zu 4 fl. begehrt. Vermögen die Verkäufer 10 000 Ctr. für 3 fl. zu liefern, so ist ein Ueberschuß des Angebotes vorhanden und der Preis geht herab, bis etwa bei einem Preise von $2^1/_2$ fl. die Verkäufer gerade die dem Begehre entsprechende Menge von vielleicht 10 000 Centnern zu Markte bringen können und ein Beharrungszustand eintritt (*e*). Die Schwankungen im Mitwerben bringen bisweilen für die Erzeuger und Kaufleute Verluste zu Wege, wenn der einzelne Verkäufer von den Unternehmungen der anderen und dem ganzen Umfange des sich vorbereitenden Angebotes keine Kenntniß hat, der Markt überfüllt wird und ein Theil des Vorrathes mit Schaden verkauft werden muß. Dieß geschieht bei dem Absatze in entfernte Gegenden am leichtesten, doch bleibt es auch bei dem inneren Verkehre nicht ganz aus. Die großen Vortheile des Mitwerbens für die ganze bürgerliche Gesellschaft müssen also nicht selten mit Aufopferungen Einzelner erkauft werden. Gelingt es, z. B. durch größere Vorsicht der Erzeuger, eine solche Einbuße am Capitale zu verhüten, ohne das Mitwerben selbst zu hemmen, so ist dieß offenbar sehr erwünscht (*f*).

(*a*) In diesem Falle beruht freilich der Tauschgewinn (§. 151) nur darauf, daß der baldige Absatz einer schwachbegehrten oder zu häufig angebote-

nen Waare immer ein kleineres Uebel ist, als das längere Liegenlassen, wobei das Capital wirkungslos bleibt.

(*b*) Je größere Vorräthe eines Gutes da sind, desto länger kann es dauern, bis der Preis sich wieder hebt. — Uebrigens erhellt aus diesen Sätzen, daß der Kostensatz nicht sowohl bei einzelnen Tauschfällen, als bei der Mehrzahl derselben, für die Fortdauer, die unterste Gränze (Minimum) des Preises bildet (§. 148). — Es giebt Fälle, in denen die Verringerung des Angebotes den gesunkenen Preis nicht wieder erhöhen kann, weil der Begehr und die concrete Werthschätzung der Käufer abgenommen hat. Dann bleibt auch die Production beschränkt und nur diejenigen Erzeuger werden die Waare ferner anbieten, die sie wohlfeil genug hervorbringen können. Vgl. Hermann a. a. O. S. 82.

(*c*) Das Bestreben der Menschen, das Angebot in Gemäßheit des jedesmaligen Begehres zu vergrößern oder zu verkleinern, zeigt sich im täglichen Leben mächtig und allgemein. Erweitert sich der Begehr z. B. durch plötzliches Zusammentreffen vieler Menschen an einem Orte, so sieht man, wie die Verkäufer alles aufbieten, um größere Massen von Lebens- und mancherlei Genußmitteln herbeizuschaffen, es werden mehr Arbeiter beschäftigt, mehr Capitale zu Hülfe genommen ꝛc. — Vgl. Mill, Elémens, S. 88 ff.

(*d*) Es wäre denn, daß eine größere begehrte Menge eines Gutes nur mit vermehrten Kosten erzeugt und zu Markte gebracht werden könnte, Hermann, S. 81. — Bei Kunstwaaren trifft oft das Umgekehrte ein, Erniedrigung der Kosten bei einer größeren hervorgebrachten Menge.

(*e*) Daher sind bei einem leicht beweglichen Mitwerben auf die Dauer Werth und Kosten entscheidend.

(*f*) Auf diese Sätze stützen sich die neuerlich öfter ausgesprochenen Anklagen gegen das Mitwerben und die Vorschläge, dasselbe zu beseitigen, die jedoch verfehlt sind, weil die mächtigen Wirkungen der Concurrenz durch kein anderes Mittel zu ersetzen wären.

§. 159.

Wenn die Vergrößerung oder Verkleinerung des Angebotes nach Maaßgabe des jedesmaligen Begehres mit Schwierigkeiten verbunden ist, so können sich die Preise kürzere oder längere Zeit über oder unter den Kosten halten. Diese Schwierigkeiten verdienen eine sorgfältige Untersuchung, weil sie die Wirkung eines für die ganze politische Oekonomie sehr wichtigen Gesetzes (§. 157) beschränken. In vielen Fällen sind sie nicht erheblich, so daß das Zusammentreffen des Preises mit den Kosten sich nach jeder Aenderung des Begehres bis auf einen geringen Unterschied bald wieder herstellt, aber häufig äußern sie sich fortdauernd oder längere Zeit hindurch (*a*). Solche Hindernisse des freien Mitwerbens im Angebote, die eine Classe von Erzeugern oder sogar einen einzelnen unter denselben dauernd begünstigen, werden Monopole im weiteren Sinne genannt (*b*).

Digitized by Google

(*a*) Die Hinderniſſe, welche der leichten Beweglichkeit des Angebotes im Wege ſtehen, wie die Reibung der Bewegung in der Körperwelt, ſind bisher keineswegs überſehen worden, aber man hat ſich dieſelben nicht häufig und bedeutend genug gedacht. Ricardo z. B. ſchreibt den Veränderungen im Mitwerben nur ſo vorübergehende Wirkungen auf den Preis zu, daß dieſelben keine beſondere Aufmerkſamkeit verdienen ſollen; er nimmt deßhalb durchgängig an, daß die Preiſe den Koſten gleich ſtehen, weßhalb Werth, Tauſchwerth bei ihm ſo viel bedeutet als Koſtenbetrag, natürlicher Preis. Ueberſ. v. Baumſtark, S. 66. 70.

(*b*) Monopol im engeren und eigentlichen Sinne iſt ein von der Regierung verliehenes Vorzugsrecht für den Verkauf einer Waare.

§. 160.

Die Hinderniſſe einer leichten Bewegung des Angebotes können in natürlichen Umſtänden oder in menſchlichen Verhältniſſen ihren Grund haben.

1) Natürliche Hinderniſſe (*a*).

a) Es giebt manche Güter, deren Hervorbringung man nur in gewiſſen Oertlichkeiten betreiben kann. Dieß gilt vorzüglich von Mineralſtoffen (§. 120), ferner von Gewächſen und Thieren, die nur in einem beſonderen Klima, auf eigenthümlichen Standorten ꝛc. gedeihen, §. 87. 119. Der Preis ſolcher Dinge kann die Koſten anſehnlich überſteigen, wenn die erzeugte Menge hinter dem Begehre zurückbleibt (*b*).

b) In anderen Fällen wird ein Erzeugniß an der einen Stelle wenigſtens beſſer oder mit geringeren Koſten hervorgebracht, als anderswo, ſo daß einzelne Erzeuger vor anderen in Vortheil ſtehen.

c) Bei manchen Gütern findet zwar die Hervorbringung keine ſolchen Schwierigkeiten, aber es ſteht doch die Größe des Erzeugniſſes nicht ganz in menſchlicher Gewalt. Dieß zeigt ſich bei vielen Zweigen der Erdarbeit, am auffallendſten bei dem Anbau der Nährpflanzen (*c*). Die Getreidepreiſe wechſeln, wie die Ernten, ſie können, wenn dieſe eine Reihe von Jahren hindurch reichlich oder ſchlecht ſind, unter die Koſten ſinken oder eine Zeit lang über denſelben ſtehen, §. 182 ff.

(*a*) Unterſcheidung von vier Fällen natürlicher Monopole bei Senior, Outlines, S. 171, ſ. auch Hermann, S. 154.

(*b*) Gute Weinlagen, Perlen, Auſtern. — Die Preiſe mancher Erzeugniſſe eines wärmeren Klimas, namentlich der Colonialwaaren, ſind dennoch nicht höher, als die Koſten, weil es eine hinreichende Menge

Digitized by Google

von Ländereien in diesen Erdstrichen giebt, die unter einander in Mitwerben stehen.

(*c*) Der Wallfischfang ist von sehr ungleichem Ertrage, die Seiden- und Bienenzucht giebt jährlich nicht gleiche Früchte, selbst bei der Schaafwolle hat man von Jahr zu Jahr kleine Verschiedenheiten des Ertrages bei gleicher Zahl von Schaafen wahrgenommen.

§. 161.

2) Zu den menschlichen Verhältnissen, welche die Veränderung des Angebotes erschweren, gehören außer manchen Staatseinrichtungen, z. B. Erfindungsprivilegien, Nachdrucksverboten und dergl., nachstehende Umstände:

a) Auf Seite der Arbeit: Die Menschen, welche an eine Beschäftigung gewöhnt sind und in ihr Geschicklichkeit erworben haben, können nicht leicht zu einem andern Geschäfte übergehen, besonders wenn sie in Jahren vorgerückt und die Verrichtungen verschiedenartig sind. Namentlich sind Landleute so wenig geeignet, Gewerke zu ergreifen, als Handwerker und Fabrikarbeiter sich gern zum Landbau hinwenden. Für künstliche Verrichtungen fehlt es häufig an der erforderlichen Zahl von Arbeitern (§. 113), und es muß wenigstens einige Zeit vergehen, bis sie herangebildet worden sind. Gewerbsgeheimnisse, die in den Gewerken noch bisweilen vorkommen, doch wegen der vollkommneren wissenschaftlichen Beleuchtung der Gewerksarbeiten (Technologie) seltener als früherhin, halten das Mitwerben des Angebotes ganz zurück und können den Besitzern große Gewinnste sichern (*a*).

b) Auf Seite des Capitales: Zu manchen Unternehmungen ist ein so großes Capital erforderlich, daß nicht viele Menschen im Stande sind, solches aufzuwenden und die damit verbundene Gefahr zu übernehmen. Bei denjenigen Gewerben, die schon mit geringem Capitale betrieben werden können, ist deßhalb das Mitwerben des Angebotes ausgedehnter. Hat der Unternehmer bereits ein ansehnliches Capital in sein Geschäft verwendet, so erschwert ihm dieses den Uebergang zu einem andern, zumal dann, wenn er kostbare Gebäude und Geräthe besitzt, die bei einer andern Unternehmung nicht gebraucht werden können (*b*). Indeß hat dieser Umstand auf andere Menschen, die ein einträgliches Gewerbe erst neu ergreifen, keinen Bezug, wofern es überhaupt an Capitalen nicht gebricht.

c) Bei vielen Zweigen der Hervorbringung gehören Vorbereitungen und eine gewiſſe Zeit dazu, daß das Gewerbe von einem Unternehmer neu ergriffen oder das ſchon betriebene erweitert werde. Erſcheint nun ein gewiſſer großer Begehr als vorübergehend, ſo trägt man Bedenken, jene Veranſtaltungen zu treffen, die leicht vergeblich ſein könnten, wenn der Begehr wieder abnimmt. Daher bildet die Regelloſigkeit und Veränderlichkeit des letzteren ebenfalls ein Hinderniß der Ausgleichung, welches bei vielen Waaren obwaltet.

(*a*) Smith, I, 94. — Beiſpiele geben die Zieheiſen zum Drahtziehen, — Tabaksbeizen einzelner Fabriken, — Kunſtgriffe im Färben, — Frauenhofer's optiſche Gläſer, — Schönbein's Schießbaumwolle. Bei Modeartikeln hält man die neueſten Muſter geheim, um wenigſtens einige Zeit lang geringere Concurrenz zu haben. Im Landbau hat man bei der Größe des Erzeugniſſes von Stoffen gleicher Art nicht leicht Nutzen, wenn man ein Kunſtmittel geheim hält.

(*b*) Das ſtehende Capital im Bergbaue ginge beim Aufgeben deſſelben faſt ganz verloren. In ſolchen Fällen ſetzen die Unternehmer ein Gewerbe auch bei unvollſtändigem Erſatze der Koſten noch einige Zeit fort, wofern nur noch einige Ausſicht auf Aenderung übrig bleibt. Das umlaufende Capital läßt ſich leichter in eine andere Anwendung übertragen. — Ein ähnliches Verhältniß tritt auch dann ein, wenn in einem Gewerbe ein Theil der Unternehmer viel Capital auf ältere unvollkommene Maſchinen ꝛc. gewendet hat und nun nicht ſogleich dieſelben mit beſſeren vertauſchen kann.

§. 162.

Der Preis kann leichter eine Zeit lang über, als unter dem Betrage der Koſten ſtehen. Dieß hat folgende Urſachen: 1) Im letzteren Falle hat der Unternehmer einen Verluſt, den er nicht lange ertragen kann. Der Antrieb, demſelben auszuweichen, iſt ſtärker als das Beſtreben, an den Gewinnſten eines einträglichen Gewerbes Theil zu nehmen. 2) Es iſt leichter, eine nicht mehr lohnende Unternehmung zu beſchränken oder aufzugeben, als eine beſtimmte andere zu beginnen, weil dabei manche der angeführten Umſtände (§. 160. 161) hemmend in den Weg treten können, und ſchon die Neuheit des Gewerbes mancherlei Schwierigkeiten und Verluſte mit ſich bringt.

§. 163.

Es bedarf noch einer beſonderen Unterſuchung, wie es auf die Preiſe wirkt, wenn bei ungeändertem Mitwerben der Koſtenbetrag zu- oder abnimmt (*a*). Man iſt gewöhnlich der Mei-

Digitized by Google

nung, der Preis müsse so lange gleich bleiben, als sich im Angebote und Begehre nichts geändert habe; aber bei näherer Erwägung zeigt sich, daß oft schon darum andere Preise bewilligt werden, weil man im Weigerungsfalle eine Veränderung im Mitwerben für unausbleiblich ansieht. 1) Wenn eine Waare, die den Verkäufern mehr kostet als bisher, noch den nämlichen Preis behielte, so müßten jene die ganze Kostenerhöhung aus ihrem Gewinne bestreiten, und da sie dieß in der Regel nicht können, so wäre eine Abnahme des Angebotes zu erwarten, die den Preis bald in die Höhe treiben würde; daher entschließen sich gewöhnlich die Käufer, lieber sogleich mehr zu geben (*b*). Ob es den Verkäufern gelingt, den Preis um die ganze Kostenerhöhung, oder nur um einen Theil derselben zu steigern, dieß hängt von den besonderen Umständen ab. a) Ist die Waare für Viele sehr werthvoll und die Kostenvermehrung mäßig, so kann es geschehen, daß alle Käufer, um die Befriedigung ihrer Bedürfnisse sicher zu stellen, einen den jetzigen Kosten entsprechenden Preis bewilligen. b) Entschließt sich nur ein Theil der Käufer hiezu, und bestehen die Verkäufer auf dem vollen Ersatze der erhöhten Kosten, so wird der Preis um dieselben hinaufgehen, aber eine kleinere Quantität der Waare hervorgebracht und abgesetzt werden. c) Die Verkäufer lassen sich bisweilen einen unvollständigen Ersatz gefallen, z. B. wenn sie bisher reichlichen Gewinn machten, oder wenn sie ungern zu einer andern Beschäftigung übergehen. Ebenso wirkt es, wenn ein Theil von ihnen die Waare wohlfeiler liefern kann als die übrigen (*c*). In solchen Fällen kann, wenn die Käufer nicht die ganze Kostenvermehrung vergüten wollen, der Preis auf einen mittleren Stand zwischen seinem bisherigen Betrage und den jetzigen Kosten kommen. d) Beharren die Käufer dabei, nicht mehr zu bezahlen, und die Verkäufer, mehr zu fordern, so muß die Hervorbringung oder Herbeischaffung der Waare ganz aufhören. 2) Eine Abnahme der Kosten wird bald selbst die Ursache eines erweiterten Angebotes, falls keine besonderen Hindernisse im Wege stehen, und hiedurch wird der Preis herabgedrückt. Daher kommen die durch die Fortschritte der Gewerbskunst veranlaßten Ersparungen an den Erzeugungskosten sowie die Erleichterung der Waarenversendung in der Regel nach kurzer Zwischenzeit den Käufern zu statten (*d*).

Digitized by Google

(*a*) Ricardo, Grundgeſ. von Baumſtark, S. 375. 427.

(*b*) Wenn einer der in dieſem §. betrachteten Fälle eintritt, ſo wiſſen gewöhnlich die Verkäufer alle Umſtände ſo gut zu beurtheilen, daß ſie ſogleich ihre Preisforderung ſo einrichten, wie der Preis ſich ſonſt ohnehin nothwendig ſtellen würde.

(*c*) Man ſieht, daß hiebei mancherlei Triebfedern und Umſtände einwirken, und dieß macht es ſchwer, den Erfolg genau voraus zu beſtimmen, was für die Aufwandsſteuern ſehr wichtig iſt.

(*d*) In Frankreich ſank ungeachtet des Einfuhrzolles von 5 Franken der Centner Natrum, welches aus dem Seeſalz bereitet wird, von 100 auf 9 Franken. Viele andere Güter fielen durch das inländiſche Mitwerben in ähnlichen Verhältniſſen. Chaptal, De l'industrie française, II, 64. 70. 434. — Say, Sur la balance des consommations avec les productions, in Revue encyclop. Jul. 1824.

§. 164.

Bisweilen iſt ein Theil der Verkäufer eines Gutes zufolge natürlicher Vortheile, z. B. wegen größerer Nähe des Marktortes, wohlfeileren Einkaufs von Stoffen, größerer Geſchicklichkeit und dergl., im Stande, die Waare mit geringeren Koſten zum Verkaufe zu bringen, als die anderen. Hiebei ſind folgende Fälle möglich. 1) Wenn diejenigen Verkäufer, welche die geringſten Koſten aufzuwenden brauchen, jede beliebige Menge der Waare herbeiſchaffen können, ſo werden ſie allein Abſatz haben und das Mitwerben unter ihnen ſtrebt dahin, den Preis auf den Betrag ihrer Koſten zu ſtellen. Wenn eine Waare von mehreren Puncten aus verſendet wird, wie z. B. Colonialwaaren von verſchiedenen Seehäfen in's Innere der Länder gehen, ſo richtet ſich aus jener Urſache das Abſatzgebiet jedes Verſendungsortes nach den Frachtkoſten und dieſe Gebiete gränzen nach Maaßgabe der Güte der Straßen, der Waſſerverbindung ꝛc. aneinander (*a*). 2) Vermögen jene Verkäufer nur eine beſchränkte Menge von Waaren darzubieten, ſo beſtimmt ſich der Preis durch die Größe des Begehres. a) Iſt nur ein ſolcher Vorrath begehrt, wie ihn die wohlfeiler producirenden Verkäufer liefern können, ſo ſind nur dieſe im Stande, dieß Gewerbe fortzuſetzen und es kommt ein geringerer Vorrath zu Markte. b) Wenn dagegen der Begehr über das Angebot dieſes Theiles der Erzeuger hinausgeht, ſo muß der Preis ſo weit ſteigen, daß er auch den höheren Koſtenerſatz anderer Verkäufer vergütet, wodurch dann jene wohlfeiler erzeugenden einen Gewinn erhalten. Die nämliche Wirkung auf den Preis tritt ein, wenn dieſelben

Digitized by Google

Erzeuger eine kleinere Menge der Waare mit verhältnißmäßig geringeren Kosten herbeischaffen können, als eine größere, wenn sie z. B. 100000 Centner zu 4 fl., aber 150000 Ctr. nicht unter 5 und 200000 Ctr. nur zu 6 fl. zu Markte bringen können, wobei es ebenfalls von der Werthschätzung und den Mitteln der Käufer abhängt, welcher Vorrath Absatz und Kostenvergütung findet.

(*a*) Die Absatzgebiete von Havre, Rotterdam und Genua für Colonialwaaren gränzen in der Schweiz aneinander, in Mähren berührten sich bisher die Gebiete von Triest und Hamburg, die Gränzen sind aber wechselnd, weil weder die Frachtkosten noch die Preise in jenen Seestädten immer gleich bleiben. Eisenbahnen erweitern den Absatzbezirk, weßhalb Hamburg jetzt schon bis Wien versendet.

§. 165.

Die Kosten, welche der Verkäufer eines Gutes in Anschlag bringt, begreifen den ganzen Aufwand von anderen Gütern, den er machen mußte, um das bestimmte Gut zu Markte zu bringen (*a*). Es gehören dahin ebensowohl seine Ausgaben für die Mitwirkung anderer Personen, als seine eigene Verzehrung. Dieser Kostenberechnung aus dem Standpuncte des einzelnen Gewerbsunternehmers steht nicht im Wege, daß ein Theil jener Ausgaben, wie die entrichtete Grund- und Capitalrente, für die Empfänger reines Einkommen ist, und folglich nicht der ganze Kostenaufwand des Verkäufers aus nothwendigen Verzehrungen besteht (*b*). Diese aufgewendeten Güter werden vom Verkäufer gewöhnlich nach ihrem Preise in Anschlag gebracht, und dieß ist bei Dingen, die um einen Marktpreis regelmäßig wieder zu erlangen sind, dem Standpuncte des Einzelnen vollkommen angemessen. Wird jedoch ein Theil dieser verwendeten Güter von dem Verkäufer selbst und mit geringeren Kosten erzeugt, als für die er sie kaufen könnte, z. B. das zur Viehmästung oder Wollproduction erforderliche Futter oder der Dünger, so werden hiebei nur die eigenen Hervorbringungskosten in Anrechnung gebracht.

(*a*) Nur die nothwendigen Kosten können auf den Preis wirken, nicht ein aus Unkunde oder durch Zufall gemachter unnöthig großer Aufwand. — Um die Kosten vollständig zu erkennen, muß man auch Gefahren von Verlusten, Schaden aus unverkauften Resten ꝛc. mit einrechnen, ja selbst persönliche Unannehmlichkeiten, weil diese dem Unternehmer Anspruch auf höhere Vergütung seiner Mühe geben. — Wenn ein Haupt-

Digitized by Google

erzeugniß die Kosten vergütet, so kommen dieselben bei dem Nebenerzeugniß nicht in Betracht; allein wenn dieses regelmäßig einen gewissen Absatz und Preis gefunden hat, so pflegt dadurch der Preis des Haupterzeugnisses erniedrigt zu werden, wie z. B. bei Stallkühen der Milcherlös die Fütterung, Wartung ꝛc. nicht völlig ersetzt und sowohl das Kalb als der Mist mitberechnet werden muß. Der letztere ist da wohlfeil, wo viele Pferde zu nichtlandwirthschaftlichem Gebrauche gehalten werden müssen und die Landwirthe der Umgegend schon genug Dünger haben. Das Stroh kommt seiner mehrfachen Verwendungen wegen bei der Berechnung des Bodenertrages gewöhnlich mit in Anschlag und bringt $^1/_3$ oder mehr des Getreideerlöses ein. Nach Block ist 1 Ctr. Stroh $^1/_6$ Ctr. Roggen werth, in Belgien gilt es $^1/_4$ des gleichen Roggengewichtes. Bei den Lumpen kommen keine Erzeugungskosten vor, ihr Preis muß aber die Mühe und den Aufwand für das Sammeln vergüten und sie können bei starkem Begehr ansehnlich steigen, wie 1854.

(*b*) Der volkswirthschaftliche Kostenbetrag, der bei der Berechnung des reinen Volkseinkommens erforscht werden muß, ist daher von den hier erklärten Kosten des Verkäufers wesentlich verschieden, §. 247.

§. 166.

Der von dem Verkäufer zu berechnende Kostensatz begreift folgende Theile: 1) Lohn der von ihm gebrauchten Arbeiter, 2) Rente des benutzten Capitales und 3) der gebrauchten Grundstücke (*a*); 4) mittlerer Gewerbsverdienst, den er selbst beziehen muß, um dadurch zur Fortsetzung des bestimmten Gewerbes bewogen zu werden (*b*); 5) Preis der zum Behufe der Unternehmung verzehrten Güter, den er beim Einkaufe derselben erstattet (*c*). Der im Preise dieser Gegenstände enthaltene Kostenbetrag löst sich wieder in die nämlichen fünf Bestandtheile auf u. s. f. Der Verkäufer kann außer dem Gewerbsverdienste noch andere von diesen Bestandtheilen für sich erhalten, wenn er z. B. selbst mitarbeitet oder Eigenthümer des Capitales oder Grundstückes ist. Er muß in einem solchen Falle die ihm gebührende Vergütung so berechnen, wie sie sein würde, wenn er für Andere arbeitete und sein Capital oder Grundstück Anderen überließe. Doch steht es ihm frei, sich mit einer unter dem gewöhnlichen Betrage bleibenden Vergütung zu begnügen, und dieß geschieht nicht selten in der Absicht, um bei ungünstigem Mitwerben das Gewerbe noch fortsetzen zu können.

(*a*) Nur wenige Verrichtungen sind so einfach, daß sie kein Capital erfordern und daß in den Kosten keine Capitalrente vorkommt; z. B. Sammeln von Beeren, Kräutern, Wurzeln ꝛc. In den frühsten Perioden der Gesellschaft, ehe noch Capital angesammelt war, fand dieß Verhältniß freilich allgemein Statt, und in solchen Zeiten fiel dem Verkäufer auch

Digitized by Google

noch keine Ausgabe für Grundrente zur Last, wie dieselbe z. B. bei der Seefischerei nicht vorkommt; aber es gab damals auch nur wenige Productionszweige. — Inwiefern die Grundrente unter die Kosten gehört, s. §. 216.

(*b*) Diejenigen, welche den Gewerbsverdienst mit der Capitalrente in Verbindung bringen, rechnen nur drei Bestandtheile der Kosten auf, z. B. Smith, I, 85. — Ricardo (Princ. Cap. I.) und J. Mill (Elémens, 92 99.) sehen blos den Arbeitslohn als Kostenbetrag an, weil sie das Capital als angehäufte Frucht einer frühern Arbeit, und den Preis desselben gleichfalls als Lohn ansehen; die Grundrente wird von ihnen aus einer andern Ursache ausgeschlossen, s. unten §. 216 a (*a*). Aber selbst wenn man den Betrag des angewendeten Capitales ganz auf den Lohn der zu dessen Erzeugung vorgenommenen Arbeit zurückführen könnte, so bildete doch immer noch der Preis der gestatteten Capitalbenutzung, oder die Capitalrente, einen besonderen Bestandtheil der Kosten. — Nach Rodbertus-Jagetzow (Zur Erkenntniß ꝛc. I, 7.) bestehen alle Kosten nur aus der aufgewendeten Arbeit, denn nur der Mensch habe Kosten, nicht die Natur, welche das Material hergebe. Diese Ansicht könnte nur gelten, wenn man auf den Urbeginn der Wirthschaft zurückgeht und das Verhältniß des Menschengeschlechts zur Natur berücksichtigt, wobei freilich klar ist, daß jenes nichts als seine Arbeit mitbringt. Wie aber unter der heutigen Gütervertheilung die Stellung des Unternehmers ist, liegen ihm offenbar jene oben angegebenen verschiedenen Ausgaben ob. — Torrens stellt eine scheinbar entgegengesetzte Behauptung auf, daß nämlich der natürliche Preis sich gänzlich nach dem angewendeten Capitale richte (Production of wealth, S. 24.) Dieß widerstreitet aber der obigen Bestimmung des Kostensatzes nicht, weil alle Bestandtheile desselben Ausgaben sind, die der Unternehmer mit seinem Capitale bestreitet. Derselbe (S. 51) läugnet, daß der Profit unter die Kosten gehöre, er sei vielmehr ein neu entstandenes Vermögen, ein Ueberschuß. Diese Meinung widerlegt sich von selbst durch genaue Zergliederung der Zinsrente und des Gewerbsgewinnes, und durch die Bemerkung, daß die übliche Zinsrente entweder wirklich ausgegeben, oder, wenn das Capital dem Unternehmer eigen ist, von ihm aufgeopfert wird.

(*c*) Bei verschiedenen Sorten einer Waare kann es geschehen, daß eine feinere gerade so viel weniger Rohstoff erfordert, als sie mehr Arbeit und Capitalrente kostet. Das wohlfeilste Baumwollengarn fällt in die Nr. 60 - 80, gröberes ist kostbarer, weil es mehr Stoff enthält, feineres, weil mehr Arbeit. So ist es auch mit den venezianischen Goldketten, von denen ein Braccio (2,12 bad. Fuß) gilt:

von Nr.	0 (feinste)	60	Franken
„ „	1	40	„
„ „	2 u. 3	20	„ (Minimum.)
„ „	4	21	„
„ „	24 (gröbste)	60	„

M. Mohl, Würtemb. Gew. Ind. S. 288. — Babbage, a. a. O. S. 165.

§. 167.

Steigt der Preis eines Gutes über die Kosten, so kommt der Ueberschuß zunächst dem Unternehmer zu statten, welcher in diesem Falle einen den gewöhnlichen mittleren Satz übersteigenden Gewerbsverdienst bezieht, §. 158. 2). Dauert aber ein solcher

Digitized by Google

Stand des Preises fort, so können die Verhältnisse des Mitwerbens den Unternehmer nöthigen, einen Theil dieses Gewinnüberschusses an andere Personen, welche zu der Hervorbringung und Herbeischaffung der Waare mitwirken, insbesondere an die Arbeiter und Grundeigner, als Erhöhung des Lohnes und der Grundrente, abzugeben.

Zweite Abtheilung.

Veränderungen der Preise und Bemessung derselben.

§. 168.

Ein Gegenstand ist kostbar, wenn er im Vergleiche mit anderen Gütern beträchtliche Hervorbringungs- und Herbeischaffungskosten verursacht. Die Kostbarkeit eines Gutes, d. h. die Eigenschaft, ein gewisses großes Maaß von Kosten zu erfordern, ist nach Zeiten und Gegenden verschieden, und wird in der Beurtheilung des Einzelnen sowohl von der Erwerbung des Gutes im Tausche, als von der eigenen Erzeugung verstanden (*a*). Werden dagegen mehrere Preise einer und derselben Sache miteinander verglichen, so entstehen die Begriffe von theuer und wohlfeil. Ein Gut ist theuer oder wohlfeil, je nachdem sein Preis höher oder niedriger ist, als in vielen anderen Tauschfällen, dieß setzt also voraus, daß in verschiedenen Orten oder Zeiten die Preise eines Gutes von einander abweichen (*b*). Zwischen dem Zustande des Theuer- oder Wohlfeilseins (der Theurung und Wohlfeilheit) liegt der mittlere, dem durchschnittlichen Kostensatze entsprechende Preis, welcher zugleich der gewöhnliche ist (*c*). Wird eine Waare a gegen eine andere b theuer, so liegt hierin nothwendig, daß letztere gegen a wohlfeil geworden ist, daher finden Theurung und Wohlfeilheit immer nur bei einzelnen Arten oder Gattungen von Gütern im Vergleich mit anderen, oder, nach der Einführung eines allgemeinen Preismaaßes (Geld) im Vergleich mit diesem statt. Was man Theurung und Wohlfeilheit aller Güter gegen Metallgeld nennt, ist genau betrachtet nichts als Wohlfeilheit oder

Digitized by Google

Theurung des letzteren. Werden beide Bezeichnungen schlechthin, ohne Benennung einer Gattung von Gütern gebraucht, so bezieht man sie auf den Preis der gewöhnlichsten Nahrungsmittel (*d*).

(*a*) Der hohe Preis des Diamanten hängt mit seiner Kostbarkeit zusammen, denn bei der Seltenheit größerer Stücke fordert das Aufsuchen großen Kostenaufwand, auch das Schleifen ist kostspielig.

(*b*) Storch, I, 305.

(*c*) Nach Lotz beziehen sich beide Begriffe auf das Verhältniß zwischen den Marktpreisen und den Kosten; theuer ist die Sache, deren Preis über dem Kostensatze steht. Handb. I, 55. — Da nun die Kosten den gewöhnlichen mittleren Preis bestimmen, so werden beide Erklärungen in den meisten Fällen zusammentreffen. Aber der Sprachgebrauch nimmt bei jenen Ausdrücken auf die Kosten, deren Größe man oft gar nicht kennt, keine Rücksicht. Jedermann nennt den Zucker wohlfeil, wenn der Centner 25 fl., theuer wenn er 60 fl. gilt, die Kosten seien welche sie wollen. Selbst bei Dingen, die weit über ihrem Kostensatze verkauft werden, wie der Wein von ausgezeichneten Lagen, spricht man unbedenklich und allgemein von wohlfeil und theuer.

(*d*) Die Ausdrücke theuer und kostbar werden häufig miteinander verwechselt, und in der Ermangelung eines anderen Wortes wird auch das Gegentheil von kostbar wohlfeil genannt.

§. 169.

Eine Sache kann theuer oder wohlfeil werden, d. h. einen ungewöhnlich hohen oder niedrigen Preis erhalten 1) durch zufällige Aenderungen im Angebote oder Begehre bei einerlei Hervorbringungskosten, 2) zufolge einer Veränderung in diesen Kosten.

Man hat ersteres die relative, letzteres die reale Theurung und Wohlfeilheit genannt (*a*). Ungeachtet der Entbehrlichkeit dieser nicht einmal ganz bezeichnenden Ausdrücke ist doch die Unterscheidung jener beiden Ursachen der Theurung und Wohlfeilheit erheblich, weil eine solche Preisveränderung eines Gutes, die aus einer Aenderung der Kosten hervorgeht, gewöhnlich weit dauernder ist, als eine solche, die von den häufigen und mannichfaltigen Schwankungen der Concurrenzverhältnisse bewirkt wird. Wird der erhöhte oder erniedrigte Preis einer Sache zum gewöhnlichen, so kann man dann nur noch bei der Vergleichung mit den Preisen anderer Zeiten die Sache theuer oder wohlfeil nennen.

(*a*) Storch, I, 806.

Digitized by Google

§. 170.

Derjenige Preis eines Gutes, welcher mit den Kosten zusammentrifft und in der Mehrzahl der Fälle wirklich stattfindet (§. 157), muß auch als der nützlichste angesehen werden, weil er die Hervorbringung und Verzehrung gleichmäßig begünstiget und dem Vortheile aller Betheiligten entspricht. Er gewährt nämlich 1) den Erzeugern und Verkäufern vollständige Erstattung aller Ausgaben und Verzehrungen und setzt sie dadurch in den Stand, ihr Gewerbe fortdauernd zu betreiben (*a*); 2) er giebt zugleich den Käufern Gelegenheit, sich nützliche und angenehme Gegenstände mit einer so geringen Aufopferung anderer Güter zu verschaffen, als es auf die Dauer möglich ist (*b*).

(*a*) Vorausgesetzt, daß in diesem Kostensatze auch der Unternehmer seinen mittleren Gewerbsgewinn findet, §. 139.

(*b*) Der Wunsch aller Verkäufer, daß ihre Waaren einen die Kosten übersteigenden Preis erhalten möchten, hat in volkswirthschaftlicher Hinsicht kein Gewicht, weil ihm das Verlangen der Käufer nach Wohlfeilheit gegenüber steht und der Vortheil aller Classen zugleich beherzigt werden muß, auch die Bestrebungen der Gewerbsunternehmer sich häufig widerstreiten, wie z. B. die Landwirthe einen hohen, die Tuchfabricanten aber einen niedrigen Preis der Wolle wünschen und zu bewirken suchen. — Steht der Preis einer Waare über den Kosten, so giebt dieß leicht einen Antrieb, dieselbe häufiger hervorzubringen und neue Capitale auf das Gewerbe zu wenden. Ein solcher Preis vergütet ferner die Verluste, welche etwa ein zu niedriger Preis den Verkäufern zugefügt hat. Tooke, Thoughts and details, III 105 ff. Hier wird unter anderem gezeigt, daß die Zahl der dem Parlamente jährlich vorgelegten Gemeinheitstheilungsplane (inclosure-bills) zu- und abnahm, je nachdem die Getreidepreise (hauptsächlich des vorigen Jahres) höher oder niedriger standen, s. auch Porter, Progress, S. 148. Indeß lassen sich auch Fälle nachweisen, wo gerade die Wohlfeilheit einer Waare sich nützlich erwiesen und Fortschritte in der Gewerbskunst hervorgerufen hat. Porter, S. 145.

§. 171.

Untersucht man die volkswirthschaftlichen Wirkungen, welche eine Verminderung der Kosten eines gewissen Gutes hervorbringt, so ist

1) in Bezug auf die inländischen Käufer der Vortheil unzweifelhaft, denn die vermöge des Mitwerbens (§. 163. 2)) in der Regel eintretende Preisherniedrigung bewirkt, daß gleiche Werthmenge mit einem geringeren Aufwande anderer Güter eingetauscht und somit ein größerer Gütergenuß erlangt werden kann. Sind es insbesondere Dinge von hohem Werthe und

Digitized by Google

allgemeinem Gebrauche, ſo liegt in jener Veränderung eine Erhöhung des Volkswohlſtandes. Der niedrige Koſtenbetrag und Preis der Lebensmittel kann auch durch Verringerung des Lohns andere Erzeugniſſe wohlfeiler machen, in deren Koſten der letztere eine erhebliche Stelle einnimmt, und ſich hiedurch doppelt wohlthätig erweiſen. Der Vortheil der Käufer iſt ſehr verbreitet, weil jeder Staatsbürger Käufer vieler Güter iſt und bei jeder Waare weit mehr Käufer als Verkäufer vorhanden ſind.

2) Auch die Verkäufer haben Nutzen, da die Wohlfeilheit den Abſatz erweitert und eine ſtarke Zunahme deſſelben zu weiteren Koſtenerſparungen Veranlaſſung giebt, die wenigſtens eine Zeit lang Gewinn verſprechen; z. B. die Ausgabe für Zinſen vermindert ſich wegen des ſchnelleren Erſatzes des umlaufenden und der vollſtändigeren Benutzung des ſtehenden Capitales, — es werden neue Maſchinen zu Hülfe genommen ꝛc. Nur daraus kann vorübergehend ein Verluſt entſtehen, daß früher aufgewendete höhere Koſten nicht mehr vollſtändig erſetzt werden, z. B. bei Vorräthen, die vor der Koſtenerniedrigung angeſchafft waren.

§. 172.

3) Es muß indeß auch der Einfluß der Koſtenerniedrigung auf die Lage der übrigen bei der Hervorbringung betheiligten Personen beleuchtet werden.

a) Liegt die Urſache in einem geringeren Verbrauche bei der Hervorbringung, alſo in technischen Umſtänden, ſo iſt dieß gemeinnützlich, nur den Fall ausgenommen, wenn Arbeit erſpart wird und Arbeiter ihre Nahrung verlieren, was jedoch gemeiniglich nur vorübergehend geſchieht.

b) Vermindern ſich die Ausgaben des Unternehmers darum, weil die Renten für Grundſtücke und Capitale (§. 139) und der Lohn der Arbeiter abnehmen, ſo tritt eine andere Vertheilung des Volkseinkommens ein, bei der die Käufer auf Koſten einzelner Claſſen gewinnen. Auch ſchon vor den näheren Unterſuchungen über den Arbeitslohn (§. 187 ff.) iſt es einleuchtend, daß eine Wohlfeilheit der Waaren, die durch Entbehrungen der Arbeiter bewirkt würde, im Ganzen genommen keine günſtige Erſcheinung ſein könnte, weil die Arbeiter nicht blos als Productionsmittel betrachtet werden dürfen (§. 129), ſon-

dern die zahlreichste Volksclasse bilden, der ein Antheil am allgemeinen Wohlstande gebührt (*a*). Ein Sinken der Grund- und Capitalrente ist den Empfängern derselben ebenfalls empfindlich, doch in geringerem Grade, weil ihnen noch ein Erwerb durch Arbeit freisteht.

(*a*) Dieß ist neuerlich auch von Hermann bemerkt worden, Münch. gel. Anz. 1847 Nr. 191 ff.

§. 173.

Entfernt sich der Preis eines Gutes in kurzer Zeit beträchtlich von dem Kostenbetrage, so pflegt dieß auf den Verkehr störenden Einfluß zu haben. 1) Große Wohlfeilheit verursacht den Verkäufern einen Verlust, der sie zum Einschränken oder sogar zum Aufgeben ihres Gewerbes zwingt. Bei dieser Verminderung des Capitals werden einige Zeit lang Arbeiter außer Thätigkeit gesetzt. Es ist nicht wahrscheinlich, daß die Käufer, denen die Wohlfeilheit zu Gute kommt, soviel Capital erübrigen, als die Verkäufer einbüßen. Auch der Uebergang von einem Geschäfte zu dem andern ist oft mit einem Opfer verbunden, §. 161 (*a*). 2) Starke Vertheurung ist den Käufern beschwerlich, nöthigt sie zu Einschränkungen in dem gewohnten Gütergenusse und legt ihnen sogar bei sehr werthvollen Dingen, die schon bisher eine bedeutende Ausgabe verursachten, eine schwere Entbehrung auf (*b*). Tritt nun hiedurch eine Verringerung des Absatzes ein, so ist diese auch für die Verkäufer nachtheilig und schwächt die Production (*c*).

(*a*) Die nämliche Wirkung zeigt sich dann, wenn bei einer Zunahme der Kosten der Preis stehen bleibt oder nicht verhältnißmäßig steigt, §. 163. Die Preisveränderungen einzelner Waaren erstrecken sich gewöhnlich weder schnell noch vollständig auf die Preise anderer Güter, zu deren Hervorbringung jene gebraucht werden.

(*b*) Man hat von London und Paris nachgewiesen, daß die Zahl der Sterbfälle mit den Fruchtpreisen der einzelnen Jahre steigt und fällt, Dyanière, in Mém. de l'institut nation. Sc. mor. & pol. I, 543. Aus den Angaben für England ist dieß nicht zu ersehen, nach der Tafel bei Mac-Culloch, Stat. I, 414, s. auch Bernoulli, Populationistik, II, 365. — In Frankreich war die Zahl der Gestorbenen auf 10 000 Lebende, 1845 212, — 1846 234, — 1847 241, und die Fruchtpreise stiegen in gleicher Folge. Moreau de Jonnès in Séances & travaux, XVII, 33, vergl. Dupin, ebd. S. 36. — Die Zusammenstellung der Sterbfälle und der Preise des Getreides sowie der Kartoffeln für Belgien (nach den Zahlen im Annuaire de l'observat. de Brux. 1854) und Sachsen (Statist. Mittheil. — Bevölk. II, 60 und Taf. XII) zeigt ebenfalls die Sterblichkeit der theuren

Digitized by Google

Jahre nicht regelmäßig und beträchtlich größer, weil mancherlei andere Urſachen mit einwirken. Doch in den belgiſchen Städten war zwiſchen 1835 und 1852 die Zahl der Sterbfälle in den 5 theuerſten Jahren (mit Ausſchluß der Cholerajahre 1848—49) im D. 31861, in den 5 wohlfeilſten 28379.

(*c*) Wenn das vertheuerte Gut nicht wohl zu entbehren iſt, ſo verſagt man ſich lieber irgend ein anderes minder wichtiges, und dann wird deſſen Abſatz vermindert.

§. 174.

Im gemeinen Leben ſetzt man unbedenklich voraus, daß die Veränderungen in den Preiſen der verſchiedenen Waaren ſich genau aus dem jedesmaligen Geldpreiſe der letzteren erkennen laſſen, weil man das Geld für einen genauen Maaßſtab anſieht, §. 146. Dieß würde es ſein, wenn ſein Preis gegen alle übrigen Güter unveränderlich wäre; treten aber in dieſem Veränderungen ein, ſo ſind die Geldpreiſe nicht mehr vollkommen geeignet, den Wechſel in den Preiſen der einzelnen verkäuflichen Dinge anzuzeigen. Betrachtet man in dieſer Hinſicht den gewöhnlichſten Stoff des Geldes, nämlich Gold und Silber, ſo zeigt die Erfahrung Folgendes: Die Preiſe derſelben gegen alle anderen Güter erleiden keine häufigen Veränderungen, indem a) die Koſten ihrer Gewinnung, welche hauptſächlich von der Reichhaltigkeit der Lagerſtätten, ihrer Lage ꝛc. beſtimmt werden, keinem oftmaligen und plötzlichen Wechſel ausgeſetzt ſind, auch b) das Angebot den Schwankungen des Begehres in einzelnen Ländern leicht nachfolgen kann, weil die edlen Metalle bei der Niedrigkeit ihrer Verſendungskoſten (*a*) ſchnell und häufig aus einem Lande in das andere, ja aus einem Erdtheile in den anderen gehen. Dagegen können ſich in längeren Zeiträumen ſowohl in der Ergiebigkeit der Bergwerke, als in dem Verhältniſſe des Begehres zum Angebote erhebliche Aenderungen zutragen, deren Gränzen ſich nicht vorausſehen laſſen (*b*), ſo wie auch der Preis der Münzmetalle in den verſchiedenen Ländern nicht ganz derſelbe ſein kann.

(*a*) Ein Aufwand von 1 fl. Frachtkoſten für den Centner (für ungefähr 24 Meilen) vertheuert das Gold ungefähr um $^1/_{720}$ Procent, Silber $^1/_{48}$ Proc., Queckſilber $^5/_8$ Proc., Baumwolle, Zinn 1—2 Proc., Rohzucker 6—8, Gußeiſen 10—12, Waizen 25—33, Kochſalz 66, Steinkohlen um 150 Proc. des üblichen Preiſes, letztere an der Grube gerechnet.

(*b*) Es können die lang fortgebauten Bergwerke erſchöpft oder dagegen neue reichere aufgefunden werden. Der Begehr nimmt zu, wenn man

Digitized by Google

mehr Metallgeld braucht, z. B. wegen häufiger Einlösung des Papiergeldes, oder wenn andere Verarbeitungen der edlen Metalle allgemeiner werden.

§. 175.

Eine Veränderung in den Preisen der Münzmetalle ist dann anzunehmen, wenn die letzteren gegen alle oder doch gegen die meisten anderen Güter zugleich und gleichviel im Preise gestiegen oder gefallen sind; wenn dagegen nur die eine oder andere Gattung von Waaren im Preise gegen Münzmetalle steigt oder fällt, so beweist dieses, daß die Veränderung bei diesen Waaren vorgegangen ist. Die Entscheidung, ob das Eine oder das Andere erfolgt sei, ist jedoch nicht leicht, denn die Preise der einzelnen Waaren sind vielen Veränderungen ausgesetzt, die zum Theil erweislich aus besonderen Umständen, namentlich im Mitwerben oder in den Kosten herrühren und daher nicht mit den Aenderungen in der Menge der Münzmetalle zusammenhängen. Man muß folglich den Einfluß jener Ursachen zu beseitigen suchen und solche Verkehrsgegenstände auswählen, bei denen besondere Ursachen der erwähnten Art am wenigsten einwirken. Ferner ist es nöthig, wenn Preise verschiedener Dinge gegen Geld aus verschiedenen Zeiten oder Ländern miteinander verglichen werden sollen, vor allem die Münzsummen in Gewichtsmengen von Gold und Silber auszudrücken, weil der Metallgehalt der Münzstücke sich von Zeit zu Zeit geändert hat und von Land zu Land andere Münzsorten vorkommen (*a*). Auf diese Weise erkennt man, daß die Preise der edlen Metalle wirklich bedeutenden Veränderungen ausgesetzt sind, weßhalb diese Stoffe keinen ganz vollkommenen Maaßstab der Preise bilden.

(*a*) Bernoulli (Schweizer. Archiv, II, 44) zeigt, daß die oft angestaunte Wohlfeilheit früherer Jahrhunderte größtentheils auf dem damaligen größeren Gehalte der Münzen beruht. — Es wäre eine eben so verdienstliche als schwierige Arbeit, Münztabellen für jeden Staat nach der Zeitfolge aller eingetretenen Münzveränderungen zu entwerfen. Für Frankreich findet man Materialien hiezu in der Vorrede von Pastoret zu den Ordonnances des rois de la France, B. XV, für Italien im 13. und 14. Jahrh. bei Cibrario, Della econ. polit. del medio evo, S. 545.

§. 176.

Die größte bekannte Veränderung in den Preisen der Münzmetalle ging im 16. Jahrhundert vor, als die großen Massen

Digitized by Google

Goldes und Silbers aus den americaniſchen Bergwerken nach Europa zu ſtrömen anfingen, auch überhaupt der Verkehr ſich ſehr belebte (*a*). Man hat angenommen, daß dieſelben ſeit dieſer Zeit auf den dritten, vierten oder ſogar den ſechſten Theil des Preiſes geſunken ſeien, den ſie im Alterthume und im Mittelalter gehabt haben (*b*). Es läßt ſich indeß keine ſolche Zahl als allgemeingeltend und ſicher angeben, 1) weil die Preiserniedrigung dieſer Metalle nicht in allen Ländern von Europa in gleichem Grade eintreten konnte (*c*), 2) weil es einen Unterſchied macht, welche Zeiträume vor und nach dem Anfang der ſtärkſten Gold- und Silber-Einfuhr man zur Vergleichung wählt (*d*), — 3) weil es an zahlreichen, fortlaufenden und genauen Nachrichten über die Preiſe verſchiedener Waaren in früheren Jahrhunderten fehlt. Man kennt größtentheils nur Getreidepreiſe, bei denen es zweifelhaft iſt, ob ihre Veränderungen nicht von den vermehrten Koſten des Anbaues bei dem ſtärkeren Begehre und von der ungleichen Fruchtbarkeit ganzer Perioden herrührt (*e*). Außer jener Hauptveränderung ſind mehrere andere minder beträchtliche vermuthet worden. Die Münzmetalle ſcheinen im 14. und 15. (*f*), ſodann wieder im 18. Jahrhundert gegen ihren Stand im 16. und 17. (*g*) und endlich nach ihrem etwas niedrigeren Preiſe im Anfang des 19. Jahrhunderts abermals im dritten Jahrzehend deſſelben wieder eine Vertheuerung erlitten zu haben (*h*).

(*a*) Ueber die Preiſe des Silbers in den letzten 4 Jahrhunderten ſ. Smith I, 288 ff. — Sorgfältige Unterſuchungen über die Geldpreiſe im Alterthume bei Garnier, franz. Ueberſ. von Smith, V, 64—81. — Böckh, Staatshaush. der Athener, I, 123. — Helferich, Von den period. Schwankungen im Werthe der edlen Metalle. Nürnb. 1843. — Roſcher, Syſtem der VW. I, 238.

(*b*) Garnier und Say berechneten anfangs, daß das Gold auf $^1/_3$, das Silber auf $^1/_4$ ſeines früheren Preiſes geſunken ſei, ſpäterhin ſetzten ſie dieſe Veränderung beim Silber auf $^1/_6$. Garnier glaubt, daß 1 Pfund Silber in älterer Zeit 6000 Pfund Waizen eingekauft habe, ſeit dem 16. Jahrhundert aber nur 1000 Pf. einkaufe (alſo käme der Ctr. Waizen auf 4,^{9} fl.). Say, Handb. III, 12 ff. — Der mittlere Preis eines Ctr. Waizen kann nach den dort gegebenen Nachrichten ſo angenommen werden:

I. Alte und mittlere Zeit.

in Athen zur Zeit des Demoſthenes	58	fr.
in Rom unter Cäſar	52	„
unter Karl dem Großen	46	„
in Frankreich unter Karl VII. (1450)	42	„
„ „ im Jahre 1514 . . .	64	„
Durchſchnitt	52	fr.

II. Neuere Zeit.

Im Jahre	1536	140 fr.
„ „	1610	219 „
„ „	1640	248 „
„ „	1789	259 „
„ „	1820	310 „
Durchschnitt	. . . . .	259 fr. = 4 fl. 19 fr.

In Ansehung der Preise aus dem Alterthume weichen neuere Untersuchungen von den Angaben Garnier's bedeutend ab. Die 5 Drachmen, welche der Medimnos damals galt, betragen, wenn man die ältere Drachme zu Grunde legt, nach Böckh (Staatshaushalt der Athener, I, 15.) 2 fl. 4 kr., nach Letronne (s. Wurm, De ponderum, nummorum ... rationib. apud Roman. et Græc. Stuttg. 1820) 2 fl. 10 kr., und der Medimnos war nach Ideler = $^{15}/_{16}$ des preuß. Scheffels, den man zu 92 Pfund Waizen anſetzt (= 0,^{16} bad. Malt.) Daher war der Preis eines Centners Waizen

zu Sokrates Zeiten 85 kr. = 1 fl. 25 kr.
zu Demosthenes Zeiten 146 kr. = 2 fl. 26 kr.

Auch der römiſche Preis (1 modius zu 3 sestertii) iſt viel höher und macht, da der modius 0,^{157} pr. Scheff., der sestertius 5,^{73} kr betrug (Wurm, a. a. O.), gegen 117 kr. = 1 fl. 57 kr. auf den Centner.

(*c*) In Italien ſcheint im 16. Jahrhundert gar keine Vertheurung der Waaren gegen Metallgeld ſtattgefunden zu haben, weil dieſes Land ſchon vor jener Zeit in Folge ſeines ausgedehnten Handels metallreicher war, als jedes andere, und die Abnahme des Verkehres nach der Veränderung des Handelszuges wenig Gelegenheit darbot, von den americaniſchen Metallzuflüſſen etwas an ſich zu ziehen. Carli, Del valore e della proporzione de' metalli monetati con i generi in Italia, in den Scr. class. P. mod. T. XIII. — Pecchio, Storia, S. 112.

(*d*) Z. B. ob man die 2te Hälfte des 15. und des 16. Jahrhunderts vergleicht, oder mehrere Jahrhunderte vor- und nachher.

(*e*) Say räth, Geldſummen, die aus früherer Zeit bekannt ſind, nach den damaligen Getreidepreiſen in Getreide und dann nach den heutigen Preiſen deſſelben wieder in jetzigem Gelde auszudrücken. Dieß giebt jedoch keine genaue Vorſtellung von der Lage, in der ſich der Beſitzer einer ſolchen Geldſumme in einer früheren Zeit befand, zumal da unterdeſſen auch die Preiſe der meiſten Güter untereinander ſich verändert haben. Vgl. Rau, Zuſ. zu Storch, Nr. 73. — Lotz, Handb. I, 406. Viele Ausmittlungen dieſer Art bei Cibrario, Della econ. pol. S. 539. — Ergebniſſe verſchiedener Berechnungen aus den Getreidepreiſen:

1) In Paris galt der sétier Waizen
in dem Zeitraume zwiſchen 1202 und 1532 7,^{66} Franken
in der Periode von 1535—1785 . . . . . 21,^{91} „ , alſo nicht voll dreimal ſoviel. Kraus, Vermiſchte Schriften, I, Taf. IV.

2) Die von Ad. Smith nach Fleetwood mitgetheilten Nachrichten geben folgende Durchſchnitte für den Quarter Waizen (5,^{288} preuß. Sch.) in heutigem Gelde:
in 72 Jahren zwiſchen 1202 und 1560 27$^{5}/_{8}$ Schill.
1499—1516 . . . . . 10 „
in 12 Jahren zwiſchen 1561 und 1601 47 „
von 1595—1764 . . . . . 45 „ , alſo 4$^{1}/_{2}$fach erhöht, gegen die früheren Jahrhunderte nur um 61 Proc.

Digitized by Google

3) Brüſſeler Waizenpreiſe, Quetelet, Recherches stat. sur le royaume des Pays-Bas, 1829 (in Sols de Brab. zu 2,^{519} fr. für 1 rasière = 0,^{9} pr. Sch.):

1500—49	12,^{6}	1600—99	70
1550—99	39	1700—99	63

alſo 5—6fach.

4) Preis des Seſtario Waizen (= 0,^{406} Hektol.) in Piemont und Savoyen in heutigem Gelde nach Cibrario, S. 481

zwiſchen 1289—1397 4,^{7} Lire
„ 1825—1835 8,^{17} „

alſo 73 Proc. höher, und der frühere Preis, das Hektol. zu 10,^{72} Franken, war ſchon ein anſehnlich hoher.

5) Nach den von de Montvéran (Bulletin de la société franç. de statistique, Sept. 1830) geſammelten Nachrichten verhalten ſich die Waizenpreiſe in Frankreich von 1307—1560 zu den neueren wie 1 zu 2.^{76}.

6) Nach von Groß (D. Vierteljahrsſchrift Nr. 50, S. 184) kaufte man in Königsberg mit 1 Mark Silber

1448—1534 55,^{15} preuß. Scheff. Roggen
1568—1655 19,^{35} „ „ „

oder ungefähr $^{1}/_{3}$ der früheren Menge.

Shuckburg's Tabelle bei Kraus a. a. O. Taf. I beweiſt, daß zwölf verſchiedene Waaren von 1550—1795 7 $^{1}/_{2}$ mal theurer geworden ſind, aber es ſind dies meiſtens ſolche Lebensmittel, deren fortwährende Preiserhöhung bekannt iſt, ſo daß man daraus keinen Schluß auf die Geltung des Silbers machen kann, §. 185. — Wenn, wie Helferich a. a. O. zu zeigen ſucht, der americaniſche Metallzufluß im 16. Jahrhundert kleiner war, als man gewöhnlich annimmt, ſo kommt die Preiserhöhung zum Theil auf Rechnung anderer gleichzeitiger Urſachen, des lebhafteren Verkehrs, der ſtärkeren Nachfrage nach Waaren u. dergl.

(*f*) S. die Zahlen aus Smith's Werke in der vorigen Note.

(*g*) Doch nicht aller Orten, z. B. nicht in Baiern, ſ. Hermann, S. 123.

(*h*) Belege dafür:

München,
der Scheffel Roggen:

1800—09	14,^{69} fl.
1810—19	17,^{75} „
1819—28	8,^{65} „

Belgien,
das Hektoliter Waizen:

1801—10	17,^{93} Fr.
1811—20	23,^{67} „
1821—30	16,^{10} „

Danzig,
der engl. Quarter Waizen:

1800—09	60 Sch.
1810—19	55,^{33} „
1822—31	35,^{41} „

Heidelberg,
das bad. Malter Spelz:

1800—09	4,^{65} fl.
1810—20	5,^{85} „
1821—30	3,^{66} „

Das Sinken der Getreidepreiſe in dieſer Zeit darf jedoch nicht ganz aus jener Urſache abgeleitet werden, weil bei dem Getreide noch beſondere Umſtände mitwirkten, z. B. der Friede, der vermehrte Anbau und die fruchtbaren Jahre.

Ueber die Zweifel gegen die Annahme dieſer Veränderungen in den neueren Gold- und Silberpreiſen ſ. §. 277 a.

§. 177.

Die Unvollkommenheiten, welche ſich beim Gebrauche des Metallgeldes zum Preismaaße zeigen, ſind zwar in dem gewöhn-

Digitized by Google

lichen Verkehre wenig fühlbar, erſchweren aber nicht nur die deutliche Erkenntniß der Preisverhältniſſe anderer Zeiten und Länder, ſondern erweiſen ſich auch nachtheilig in ſolchen Fällen, wo es darauf ankommt, Leiſtungen auf lange Zeit hinaus ſo feſtzuſetzen, daß ſie für den Empfänger wie für den Leiſtenden gleich groß ſind (*a*). Deßhalb hat man ſich viel mit der Aufſuchung eines Gegenſtandes beſchäftiget, welcher von jenen Mängeln frei wäre und als ein vollkommener Maaßſtab des Preiſes, oder wie man ſich auszudrücken pflegte, des Tauſchwerthes, angeſehen werden könnte. Für die in einem ſolchen Maaße ausgedrückten Preiſe der Güter brauchte man die Benennung Sach- oder Real-Preiſe, im Gegenſatze der Nenn- oder Nominal-Preiſe, worunter die durch Geldſummen bezeichneten verſtanden wurden. Man konnte jedoch nicht die Abſicht hegen, das Metallgeld zu verdrängen, ſondern man wollte nur die bei demſelben vorkommenden Ungenauigkeiten mit Hülfe des anderen Maaßſtabes berichtigen.

(*a*) Z. B. bei immerwährenden Abgaben, die an der Stelle der bisherigen bäuerlichen Laſten auf die Ländereien gelegt werden oder die nach dem Verkaufe von Staatsländereien auf denſelben haftend bleiben ſollen, — bei Staatsanleihen u. dergl.

§. 178.

Dieß Suchen nach einem vollkommenen Preismaaße iſt vergeblich. Es giebt nämlich keinen im Verkehre ſtehenden Gegenſtand, deſſen Preis gegen die Geſammtheit der übrigen Güter nicht ſelbſt wieder manchen Veränderungen unterläge, weil ſich kein Gut findet, bei dem ſowohl der Koſtenbetrag als das beiderſeitige Mitwerben unveränderlich ſind; nur ſind die Güter in der Häufigkeit, der Größe und der Gränze ſolcher Preisveränderungen ſehr von einander verſchieden. Noch viel weniger giebt es einen Gegenſtand, von welchem eine gewiſſe Quantität den Eigenthümer zu allen Zeiten in die Lage ſetzte, eine gleiche Menge aller anderen Güter einzutauſchen, weil dieſe aus Urſachen, die ihnen eigenthümlich ſind, theils im Preiſe ſinken, theils ſteigen. Wenn nun demnach kein Gut ſich ſo ausſchließend zum Preismaaße eignet, daß die in demſelben ausgedrückten Preiſe anderer Güter genau die auf Seite der letzteren erfolgenden Veränderungen anzeigten, ſo iſt doch das eine Gut zu einem ſolchen Gebrauche noch eher tauglich als das andere.

§. 179.

Smith erklärte die Arbeit für den wahren Maaßstab des Tauschwerthes (Preises) der Güter. „Der Mensch ist reich oder arm," bemerkte er, „nach Verhältniß der Quantität von Arbeit, welche ihm zu Gebote steht, oder welche zu erkaufen er die Mittel in Händen hat. Der Werth jeder Waare ist also für denjenigen, welcher sie nicht selbst zu verbrauchen, sondern gegen andere Waaren auszutauschen gedenkt, der Quantität Arbeit gleich, über welche er vermittelst derselben zu gebieten hat, oder die er dadurch erkaufen kann." — „An allen Orten und zu allen Zeiten ist eine gleiche Quantität Arbeit für den arbeitenden Mann selbst immer von gleichem Werthe. Ist seine Gesundheit, seine Stärke und seine Geistesmunterkeit die gewöhnliche, und hat er auch den gewöhnlichen Grad von Geisteskraft und Geschicklichkeit, so wird er zu derselben Arbeit immer ungefähr denselben Aufwand von Kräften, dieselben Aufopferungen seiner Zeit, seiner Bequemlichkeit und seines Vermögens nöthig haben." — „Das Verhältniß aller anderen Waaren gegeneinander wird dann am sichersten geschätzt, wenn man ihr Verhältniß gegen die für jede zu erkaufende Arbeit ausfindig gemacht hat (*a*)." Wegen der großen Verschiedenartigkeit der Arbeit rieth Smith, sich hiebei der gemeinen, kunstlosen Handarbeit zu bedienen. Seine Ansicht wurde auch von Anderen angenommen (*b*).

(*a*) Unters. I, 45. 49. 56.

(*b*) Z. B. Malthus, Princ. Ch. I, Sect. 6. — v. Jakob, Nationalökon., S. 114. — Kudler, Volksw. I, 85. — Man würde demnach die Geldpreise der Dinge in der Menge von Tagen gemeiner Handarbeit ausdrücken, die man mit jenen Geldsummen belohnen kann. — Dagegen Sartorius, Abhandl. I, 16—33. — Vgl. Lotz, Handbuch I, 45.

§. 180.

Wäre auch die Beschwerde, welche die Arbeit dem Arbeiter verursacht, eine und dieselbe, was nicht einmal der Fall ist, so hätte dieß doch auf den hier in Betracht kommenden Gegenstand keinen Einfluß, da nach Smith's Vorschlage blos der jedesmalige Lohn der Arbeit zum Maaßstabe genommen wird (*a*), der Lohn aber ohne allen Zweifel sowohl in verschiedenen Zeiten, als an verschiedenen Orten sehr ungleich ist. Indeß knüpft sich

Digitized by Google

hieran eine andere Betrachtung. Je nachdem nämlich wegen dieſer Verſchiedenheit des Lohnes ein gewiſſes Gut mehr oder weniger Tagewerke gemeiner Handarbeit erkauft, wird der arbeitenden Claſſe deſſen Erwerbung ſchwerer oder leichter. Da nun der wirthſchaftliche Zuſtand dieſer Claſſe für die Beurtheilung des Wohlſtandes eines Volkes von großer Wichtigkeit iſt, ſo erſcheint ein ſolcher Ausdruck der Preiſe in Arbeitstagen ſehr lehrreich, nur nicht in dem Sinne jener Schriftſteller (*b*).

(*a*) Wenn man z. B. nach Jakob's Beiſpiele die Preiſe der Lebensmittel auf dieſe Weiſe ausdrückt und angiebt, 100 Ctr. Lebensmittel haben in Berlin und London den Tauſchwerth von 300 Arbeitstagen, in Moskau von 240, auf den Societätsinſeln von 120 Tagen, ſo werden allerdings die Preiſe der Lebensmittel durch Quantitäten von Arbeit bezeichnet, es iſt aber offenbar, daß dieſe Quantitäten darum ungleich ſind, weil der Arbeiter für ſeine Anſtrengung, Beſchwerde ꝛc. nicht überall und immer gleiche Vergütung erhält. Es iſt nicht genug, aus jenen Zahlen zu lernen, über welche Maſſe von Anſtrengung des Arbeiters ein Beſitzer von 100 Centnern Lebensmitteln gebieten kann, wenn dieſe Kraftäußerung wiederum einen ſo ungleichförmigen Preis gegen andere Güter hat. — Vgl. dagegen von Jakob, 118 ff.

(*b*) Als Beiſpiel folgt hier die Angabe, wie viel Tage gemeiner Lohnarbeit an verſchiedenen Orten ungefähr erforderlich waren, um dem Arbeiter folgende Unterhaltsmittel zu verſchaffen, A in Mancheſter 1810—20, B in Hannover zu Anfang des 18. Jahrh., C ebendaſ. 1827, D in der Mark Brandenburg 1820—33, E in Gratz 1826—45, F in der bad. Pfalz um 1850, G in Belgrad 1852, H in Sidney (Auſtralien) 1849, I in New-York um die nämliche Zeit, K Ober-Canada nach M'Culloch, Handb. I, 381.

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	K
1 Ctr. Rindfl.	26	33	35	34	36	41	$11^1/_9$	3	24	$6,^6$
1 „ Waizen	$5,^5$	—	—	$7,^6$	11	12	3	$1^1/_2$	$6^2/_3$	2
1 „ Roggen	—	$6,^5$	$8,^7$	$5,^4$	$8,^6$	$9,^5$	—	—	—	$1,^5$
1 „ Butter	$43,^3$	87	64	83	84	83	—	49	20	22
$^1/_4$ „ Zucker	24	$45,^{25}$	32	—	—	18	8	—	—	—

Nach Arthur Young's Aufzeichnungen (1787—90) konnte der franzöſiſche Arbeiter 1 Centner Brod in $10^1/_2$ Tagen, 1 Ctr. Fleiſch in $36,^8$ T., der engliſche Brod in $10,^4$ T., Fleiſch in $25,^3$ T. verdienen. In China verdient der Tagelöhner nach Timkowski (Reiſe, II, 359) 1 Ctr. Rindfleiſch in etwa 34, Hirſengraupen in 11, Reisgraupen in 16, Butter in 85 Tagen.

§. 181.

Während Smith (§. 179) die für jede Waare zu erkaufende Menge von Arbeit als den beſten Maaßſtab des Preiſes anſah, legte dagegen Ricardo (*a*) großes Gewicht auf die Menge von Arbeit, welche zur Hervorbringung eines jeden Gutes erforderlich iſt. Aus ihr, je nachdem ſie gleich geblieben

oder anders geworden ist, soll man erkennen, auf welcher Seite die Ursache liegt, warum jetzt nicht mehr dieselbe Quantität des einen Gutes für das andere gegeben und empfangen wird. Der in dem Arbeitsaufwande ausgedrückte Preis soll der wahre Realpreis (Realwerth nach Ricardo) sein (*b*). Es giebt jedoch, wie von Ricardo selbst anerkannt worden ist, kein Gut von gleichbleibenden Kosten, vielmehr bringen Maschinen und andere arbeitsparende Einrichtungen große Veränderungen hervor, man kann ferner nicht zugeben, daß die Kosten blos aus Arbeit bestünden (§. 166), endlich würde man, da die Preise sich bald mehr, bald weniger von den Kosten entfernen, bei der Ausmittlung eines solchen Sachpreises nicht einmal das Verhältniß der wirklichen Preise zu erkennen vermögen. Wäre die Ausmittlung des Arbeitsbedarfs zur Erzeugung der Waaren von technischer Seite nicht so schwierig, so würde sie wenigstens dazu sehr dienlich sein, um den Stand der Gewerbskunst in jedem Zeitalter zu bezeichnen.

(*a*) Uebers. v. Baumstark, S. 1. ff. — Ebenso M'Culloch, S. 170. — Dagegen auch Hermann, S. 131.

(*b*) „Der Werth (value) einer Waare, oder die Menge irgend eines anderen Gutes, für welche sie vertauscht werden wird, hängt von der verhältnißmäßigen (relative) Menge von Arbeit ab, die zu ihrer Hervorbringung nöthig ist." „Wenn es irgend eine Sache gäbe, zu deren Hervorbringung zu allen Zeiten die nämliche Menge Arbeit erforderlich wäre, so würde sie einen unveränderlichen Werth haben und ein vorzüglich guter Maaßstab (standard) sein, um die Veränderungen im Werthe anderer Dinge zu bemessen." Diesen durch die Hervorbringungskosten bestimmten Werth (Tauschwerth) betrachtet Ricardo als den „ursprünglichen und natürlichen Preis," von welchem die Marktpreise in Folge zufälliger Ursache temporär abweichen können, S. 66. Nur solche Dinge, die durch den Menschen nicht beliebig vermehrt werden können, werden ausgenommen, weil bei ihnen die Seltenheit den Tauschwerth bestimme.

§. 182.

Das Getreide ist schon von Smith als ein für längere Perioden dem Gelde weit vorzuziehendes Preismaaß erklärt worden, und in der That hat es in dieser Hinsicht Vorzüge. Sowohl deßhalb, als wegen der Folgen, die der jedesmalige Getreidepreis für die minderbegüterten Einwohner eines Landes, für die Landwirthe und selbst für die Finanzverwaltung hat, verdient dieser Gegenstand eine nähere Beleuchtung.

Digitized by Google

I. Veränderungen des Getreidepreises im Fortgange der Zeit (*a*).

1) Die Ungleichheit der Ernten bringt von Jahr zu Jahr eine große Verschiedenheit im Preise hervor. Während das jährliche Erzeugniß an Mehlfrüchten unter dem Einflusse der Jahreswitterung großen Veränderungen ausgesetzt ist, bleibt sich der Begehr weit mehr gleich, denn wegen des hohen Werthes des Getreides bricht man sich auch in schlechteren Jahren an dem gewohnten Bedarfe nur ungern ab, in reichen Jahren aber erweitert sich der Verbrauch nicht im Verhältniß zum Ernteertrage. Zwar nährt man sich vollständiger und wählt zugleich feineres Mehl zur Verzehrung, aber dennoch hat der Nahrungsbedarf eine ziemlich nahe Gränze. Die Landwirthe suchen in ungünstigen Jahren noch ihren gewöhnlichen Bedarf zu behalten und die verkäufliche Menge nimmt folglich stärker ab als der ganze Ertrag des Getreidebaues (*b*). Deßhalb steigt und fällt der Getreidepreis mehr, als man aus dem Ernteergebniß erwarten sollte, er geht z. B., wenn eine Ernte um $^1/_4$ reicher oder ärmer war, als gewöhnlich, um weit mehr als $^1/_4$ über oder unter den mittleren Preis, und der Landwirth zieht also in reichen Getreidejahren eine geringere Geldeinnahme von dem Verkaufe seiner Erzeugnisse, als in mittleren und schlechten, obgleich der ganze Kostenaufwand in den letzteren, wenigstens in Hinsicht des Ernte-, Fuhr- und Dreschlohns, etwas kleiner ist. Es ist jedoch unmöglich, für das jedesmal obwaltende Verhältniß zwischen dem Ernteertrage und dem Preise eine allgemeine Regel in Zahlen aufzustellen, weil es hiebei noch auf mancherlei Nebenumstände, z. B. die Größe der vorigen Ernte, die Aus- und Einfuhr, den bisherigen Preis ꝛc., ankommt (*c*). Gewöhnlich folgen gute, mittlere und schlechte Jahre in bunter Mischung aufeinander, so daß die Jahrespreise bald steigen, bald sinken, doch giebt es auch Beispiele einer mehrmaligen Wiederholung reicher oder spärlicher Ernten (*d*).

2) Was die Preise der einzelnen Jahreszeiten betrifft, so wird gewöhnlich als Regel angenommen, daß die Preise im Herbste und Winter, wo die meisten Vorräthe nach dem Ausdrusche zu Markte kommen, am niedrigsten, dagegen im Frühling, wo das Angebot schwächer ist, am höchsten stehen, deßhalb

Digitized by Google

bedient man ſich in ſolchen Geſchäften, wo man aus Billigkeitsgründen niedrigere Preisſätze anwenden will, oft der Martinipreiſe (11. November), oder beſſer eines Durchſchnittes der Preiſe in den Wintermonaten. Im Frühling und Sommer verurſachen auch Zinſen und Aufbewahrung einen größeren Koſtenbetrag. Indeß trifft jene Regel nur dann annähernd zu, wenn die Ernten nicht ſehr ungleich ſind. In Fehljahren gehen die Preiſe gegen die Ernte zu und nach ihr immer mehr in die Höhe, bis ſie im Winter oder Frühling ihren höchſten Stand erreichen. Eine gute Ernte dagegen erniedrigt ſchon einige Monate vor ihrem Eintreten den Preis und hält ihn niedrig, bis etwa die Ausſicht auf die nächſte Ernte ungünſtig wird. Es kommt alſo hauptſächlich darauf an, wie zwei aufeinander folgende Ernten ſich in der Ergiebigkeit zueinander verhalten. Auch können große Abwechslungen in der Nachfrage und dem ſtärkeren oder ſchwächeren Bedürfniſſe der Landwirthe, ihr Getreide bald zu verkaufen, mancherlei Verſchiedenheiten nach ſich ziehen, weßhalb es kein feſtes Geſetz für die Preiſe der Jahreszeiten giebt (*e*).

(*a*) Damit man die Getreidepreiſe für wiſſenſchaftliche oder praktiſche Zwecke benutzen könne, müſſen ſie ſorgfältig ermittelt ſein. Die Aufzeichnungen in den Markttegiſtern genügen nur dann, wenn der mittlere Preis jedes Markttages mit Rückſicht auf die für jeden einzelnen Preis verkauften Quantitäten beſtimmt worden iſt, ſo daß der Mittelpreis, mit der ganzen verkauften Menge vervielfacht, gerade die ganze wirklich bezahlte Summe giebt. Ferner muß man den Unterſchied alter und neuer Frucht und alle Kaufbedingungen, z. B. die Zahlungstermine, beachten. Bad. Zehntablöſungsgeſetz, 15. November 1833, §. 32. Vollzugsverordnung vom 17. März 1834 (muſterhaft). — Kommen in einem kürzeren, z. B. 12, 20 ꝛc. jährigen Zeitraume große Abweichungen der einzelnen Jahrespreiſe vor, ſo iſt es für den praktiſchen Gebrauch rathſam, die höchſten und niedrigſten Preiſe aus der Rechnung wegzulaſſen. Dieß Ausſtreichen der Extreme macht den Durchſchnitt niedriger, weil die Preiſe der theuren Jahre mehr von dem mittleren Betrage abweichen, als die der wohlfeilen, wie denn z. B. in den Münchner Preiſen von 1750—1800 der niedrigſte um 47 Proc. unter dem 20jährigen Durchſchnitte ſteht, der höchſte aber (1772) um 147 Proc. darüber. Die Wirkung dieſes Auslaſſens der höchſten und niedrigſten Preiſe läßt ſich ſo erläutern:

Berlin,	50jähriger Roggenpreis von 1774—1833	48,⁵	Sgr.
	20jähriger Mittelpreis von 1794—1813	59,³	„
	derſelbe, nach Auslaſſung der 2 höchſten und 2 niedrigſten	55	„
Köln,	60jähriger Roggenpreis von 1760—1820	48	„
	13jähriger 1816—28	53	„
	derſelbe, nach Ausſcheidung des höchſten und niedrigſten	49	„

Sammlungen von Getreidepreisen bei Unger, Von der Ordnung der Fruchtpreise, Gött. 1752. I, — Frohn, Ueber Cultur, Handel u. Preise des Getr. in Baiern. München, 1799. Fol. — Kraus, Aufsätze über staatswirthsch. Gegenstände. Königsb. 1808, I. — Rudhart, Zustand des Königr. Baiern, I. Beil. S. 90. (Stuttg. 1825). — Will. Jacob, Report on the trade in foreign corn. 1826, die Anhänge. — v. Gülich, Geschichtl. Darstellung, Tabellen, II, 22. V, 161. — Beiträge zur Statistik der preuß. Rheinlande, 1829. S. 92. — Engel, Jahrbuch für Statistik und Staatswirthschaft des Königr. Sachsen, I, 484. 1853.

(*b*) Wenn ein Landwirth gewöhnlich 54 Procent seines Getreideerzeugnisses verkaufen kann, und eine schlechte Ernte ihm nur $^3/_4$ des Mittelertrages giebt, so bleiben bei gleichem Bedarf für die Wirthschaft nur 29 Proc. einer gewöhnlichen Ernte zum Verbrauch übrig, also nicht viel über die Hälfte dessen, was sonst auf den Markt kommt.

(*c*) Die zweite gute oder schlechte Ernte erhöht oder erniedrigt den Preis weit mehr als die erste, ein Mißjahr nach einem sehr reichen bewirkt ein schwächeres Steigen, als nach einem mittleren ꝛc. Ferner wird der mittlere Jahrespreis immer von der vorjährigen und dießjährigen Ernte zugleich bestimmt, indem diese erst im Juli und August erfolgt, und in den ersten Monaten des Jahres nicht einmal vorauszusehen ist, wie die Ernte ausfallen wird. Man würde daher besser nach Erntejahren rechnen. Auch die sehr ungleiche Nahrhaftigkeit der Brodfrüchte in verschiedenen Jahrgängen, ein gewöhnlich übersehener Umstand, hat Einfluß', Nebenius in Verhandl. der bad. zweiten Kammer von 1833, XIII, 1834. Nicht allein das Gewicht eines gewissen Raummaßes und der Mehlertrag sind von Jahr zu Jahr verschieden, sondern auch die Zusammensetzung des Mehles. Nach Millon (Annales d'hygiène publ. XLI, 451) hatte der Waizen von 1847 18 $^1/_2$, der von 1848 nur 14 Proc. Wasser. — Die berühmte, von d'Avenant bekannt gemachte Regel King's ist deßhalb nur beispielsweise zur Erläuterung zu gebrauchen. Sie ist folgende:

Wenn an der Ernte fehlt	so soll der Preis über den mittleren Satz steigen
$^1/_{10}$	um $^3/_{10}$
$^2/_{10}$	$^8/_{10}$
$^3/_{10}$	um das $1^6/_{10}$fache
$^4/_{10}$	" " $2^8/_{10}$ "
$^5/_{10}$	" " $4^1/_2$ "

Tooke, Thougths and details, III, 90. Es ist schwer, die Größe der Ernten in einem Lande genau zu erforschen, weßhalb nur ungefähre Angaben zu erhalten sind. Zum Beispiele mag der Ertrag des Waizenbaues in Frankreich dienen, nach Cordier, Mémoire sur l'agriculture de la Flandre française. Paris, 1823.

	Ernte. Hectoliter.	Mittelpreis. Franken.	Ganzer Geldertrag. Franken.
1817	48·157 127	42,^{29}	2 046·196 326
1818	52·879 782	27,^{27}	1 442·031 655
1819	63·945 878	18,^{34}	1 170·762 402
1820	44·526 586	20,^{11}	895·428 644
Durchschn.	52·377 593	27,^{05}	1 388·604 757.

Nach Schnitzler (Création de la rich. I, 34) ist der Ertrag eines Hektars Waizen in guten Jahren, wie 1826, 1832 und 1833 13,^{43} Hektoliter, in mittleren wie 1830 10,^{53}, in schlechten wie 1816, 1817 9,^{16};

Digitized by Google

das Verhältniß dieſer Zahlen iſt wie 127 : 100 : 87, während die Preiſe weit mehr von einander abweichen. — Der Ausfall des Roggenertrages von 1846 gegen eine Durchſchnittsernte war im preußiſchen Staat $^1/_4$, in Sachſen gegen 22 Proc., bei den Kartoffeln aber fehlten 1846 in Preußen 47, in Sachſen 24 Proc.

(*d*) So waren z. B. 1692—1699 und 1765—1776 zwei Reihen ſchlechter Getreidejahre mit hohen Preiſen, dagegen fanden von 1730—1764 nur zwei ſchlechte Jahre Statt. Von 1775—1793 traten 6, von 1793—1812 dagegen 11 ſchlechte Jahre ein. In Belgien hatten von 1841—50 die meiſten Provinzen 6 und mehr gute und ſehr gute und keine ſchlechte Waizen-, auch nur eine ſchlechte Roggenernte, dagegen begann 1845 die Kartoffelkrankheit. Es leidet demnach keinen Zweifel, daß die von der Beſchaffenheit der Ernten herrührende Erhöhung oder Erniedrigung des Preiſes über oder unter den mittleren Stand in einzelnen Fällen ſogar 10, ja 20 Jahre fortdauern könne, wie der hohe Preis von 1692—1714 und von 1793—1812, der niedrige von 1729—1751 und in den Jahren 1818—31 zeigen. Tooke, On the high and low prices, III, 139. In Deutſchland haben der dreißigjährige, der ſiebenjährige und der franzöſiſche Revolutionskrieg die Preiſe anhaltend gehoben. In England konnten der Inſellage willen die Kriege dieſe Wirkung nicht haben. Die vier guten Jahre von 1832—35 drückten den Waizenpreis von $66^1/_3$ Schill. (Durchſchnitt von 1831) bis auf $39^1/_3$ Schill. (1835) herab, wie er ſeit 1790 nicht mehr geſtanden hatte.

(*e*) Kleinere Landwirthe ſind früher mit dem Ausdreſchen fertig als große, Wohlhabende können mit dem Verkaufe mehr zögern. — Das Preisverhältniß der einzelnen Monate kann erforſcht werden 1) aus den Durchſchnittspreiſen jedes Monates in einem längeren Zeitraum, 2) aus der Beobachtung der Rangfolge der Monate in den einzelnen Jahren. Dieß iſt zweckmäßiger für praktiſchen Gebrauch. Bei 1) kann der niedrigſte Monatspreis in theuren Jahren noch ſo hoch ſein, daß hiedurch der Durchſchnitt größer wird, als nach dem 2ten Verfahren.

Beiſpiele zu 1). Die 12 Monate ſind mit römiſchen Zahlen bezeichnet, und nach dem Aufſteigen vom niedrigſten zum höchſten Preiſe geordnet, die beigeſetzten deutſchen Zahlen drücken das Verhältniß der Durchſchnittspreiſe der einzelnen Monate aus (und zwar bei München den Preis des Scheffels, bei Heidelberg den des Malters in Kreuzern).

Hamburg 1791—1822, Roggen: min. V (489) — X (498) — IV (500) — VI (502) — XI (502) — I (507) — IX (509) — II (510) — XII (513) — III (517) — VII (517) — VIII (528).

München 1747—97, Roggen: min. VI (473) — VIII (480) — VII (481) — III (491) — IV (492) — X (497) — V (499) — I (506) — II (507) — IX (509) — XII (517) — XI (518).

Heidelberg 1811—30. Hier ſind die Preiſe von Martini bis Weihnachten mit M. bezeichnet.

Roggen: min. VIII (421) — IX (458) — II (467) — V (471) — I (472) — III (475) — VII (476) — IV (480) — X (483) — VI (497) — M. (501).

Spelz: min. VIII (264) — IX (269) — I. II (280) — X (281) — M. (285) — III (289) — V (298) — IV (301) — VII (310) — VI (319).

Gerſte: min. VIII (335) — IX (386) — VII (396) — I (402) — II. X (408) — III (417) — M. (423) — V (425) — IV (435) — VI (454).

Zu 2) In Hannover fiel in 50 Jahren der höchſte Preis 9mal in den Januar, 8mal in den November und December, 6mal in den October

5mal in den Februar, Mai, Juni, September, nur 1mal in den Juli; der niedrigſte Preis war 10mal im Januar, 9mal im December, 8mal im Auguſt, October, November, 7mal im März, ... 2mal im Mai, 1mal im April.

In London war 1793—1847 in 54 Jahren der höchſte Preis 8mal im Auguſt, 7mal im December, 6mal im Mai und Juli, der niedrigſte 2mal im December, 10mal im Januar, 6mal im November.

In Berlin war in 23, von 1694 an ausgewählten Jahren, die einen ſtarken Wechſel zeigten, das max. 17mal in den 3 Wintermonaten, nur 1mal im April und Mai, das min. 12mal in den Wintermonaten, 1mal im Mai, Juni und Juli. — Unger a. a. O. S. 2—24. — Frohn, a. a. O. S. 16. — Klebe, Grundſätze der Gemeinheitstheilung, I, 58. — Jakob, a. a. O. S. 242. — Tooke, a. Schriften. — Dieterici in Statiſt. Mittheil. 1853. Nr. 7.

§. 182 a.

3) Ungeachtet der Schwankungen in den Preiſen einzelner Jahre zeigen doch Durchſchnitte längerer Zeitabſchnitte eine gewiſſe Gleichförmigkeit, deren Urſachen nicht ſchwer aufzufinden ſind. a) Die Entſtehung der Früchte erfolgt unter einer ſehr mächtigen Mitwirkung natürlicher Kräfte, deren Thätigkeit in jedem Lande ſich gleich bleibt und ſo eingreifende Verbeſſerungen, wie ſie in anderen Productionszweigen öfters vorkommen, nicht zuläßt, weßhalb in den Koſten der Hervorbringung keine großen Veränderungen Statt finden. b) Der hohe Werth des Getreides macht wenigſtens von Seite der inländiſchen Käufer den Begehr im Ganzen ziemlich gleichbleibend, nur daß derſelbe allmälig mit der Volksmenge anwächſt; auch kann c) einer Zunahme des Begehrs mit der Zeit durch Ausdehnung und fleißigeren Betrieb des Anbaues entſprochen werden (*a*).

4) Gleichwohl darf man die in den durchſchnittlichen Geldpreiſen der Früchte ſichtbaren Ungleichheiten nicht ganz den Veränderungen im Preiſe der Münzmetalle zuſchreiben. Sie können nämlich auch herrühren a) von der allmäligen Zunahme der Koſten, wenn beim Anwachſe der Volksmenge ein größerer Vorrath von Lebensmitteln gewonnen werden muß, woraus nothwendig auch eine langſame Preiserhöhung entſteht. Verbeſſerungen im Betriebe der Landwirthſchaft und in den Hülfsmitteln zur Waarenverſendung wirken jener Urſache mehr oder weniger entgegen (*b*); b) von der Ausdehnung des Verkehrs, die bald Zufuhren aus anderen Ländern, bald Abſatz nach dieſen herbeiführt und hiedurch die Preiſe anders ſtellt, als ſie ſich blos

Digitized by Google

nach den inneren Wirthschaftsverhältnissen eines Landes festsetzen würden; c) von Störungen durch den Krieg; d) von einer länger anhaltenden Fruchtbarkeit oder Unergiebigkeit. In diesen Hinsichten finden in jedem Lande eigenthümliche Verhältnisse Statt.

(*a*) Zehnjährige Durchschnitte zeigen noch beträchtliche Abweichungen; z. B. bei den Münchner Roggenpreisen (1 bair. Scheffel = 4 preuß. Scheffel = 1,48 bad. Malt.).

1750—59	6,75 fl.	1790—99	10,44 fl.
1760—69	7 „	1800—09	14,69 „
1770—79	11,16 „	1810—19	17,75 „
1780—89	7,81 „	1819—28	8,5 „

Zwanzigjährige Durchschnitte sind schon gleichförmiger, z. B. die Lüneburg'schen Roggenpreise (1 Himten = 0,56 pr. Sch. = 0,2 bad. Malt.)

1600—19	17,96 Gr.	1660—79	18,90 Gr.
1620—39	26,93 „	1680—99	22,96 „
1640—59	17,75 „	1700—19	23,10 „

Bei fünfzig- und hundertjährigen Durchschnitten würden die Abweichungen noch geringer sein, wenn sie bloß von den Ernten herrührten.

(*b*) Z. B. Braunschweiger Roggenpreise:

1500—1550	3,3 Mgr.	XVI. Jahrh.	7,4
1551—1600	11,6 „		
1601—1650	15,9 „	XVII. „	16,5
1651—1700	17,1 „		
1701—1750	22,5 „	XVIII. „	25.
1751—1800	27,5 „		

Brüsseler Preise (Quetelet, Réch. statist. sur le roy. des Pays-bas, 1829) 1 Rasière (= 0,491 Hektol.) galt in brab. Sols (zu 9 französ. Cent.)

	Waizen.	Roggen.		Waizen.	Roggen.
1500—1549	12,3	9,8	1700—1749	57,8	39,8
1550—1599	39	27,4	1750—1799	68,9	46,2
1600—1649	68,7	47,8	1800—1829	105	66
1650—1699	71,6	53			

Roggenpreis in München:

in 50 Jahren	von 1637—1687	4,3	fl.
	1688—1737	6,13	„
	1738—1787	8,05	„
in 30 „	von 1788—1817	14,15	„

Hermann, Unters. S. 123. — Spelzpreise in Heilbronn, das dortige Malter = 2,9 pr. Scheff. = 1,065 bad. Malter.

wohlfeile Periode	1744—86	2,69	fl.
höhere Preise	1787—1818	5,29	„
wohlfeile Jahre	1818—36	3,82	„
abermal. Erhöhung	1837—43	5,12	„

Rau im Archiv, N. F. IV, 248.

§. 183.

II. Oertliche Verschiedenheit in dem Getreidepreise. Dieser bestimmt sich überall nach den höchsten Kosten

Digitized by Google

der Hervorbringung und Beifuhr, die man zur Versorgung eines gewissen Marktes aufzuwenden genöthigt ist. Er ist daher 1) da am niedrigsten, wo man den Bedarf bei schwacher Bevölkerung auf fruchtbarem Boden mit geringen Kosten gewinnt, besonders da, wo man noch Vorräthe zur Abfuhr in andere Gegenden übrig hat; 2) am höchsten, wo der Bedarf der Einwohner nur vermittelst eines kostbaren Anbaues oder der Zufuhr aus entfernten Gegenden zu erlangen ist, was theils von hoher Bevölkerung, theils von geringer Fruchtbarkeit herrühren kann. 3) Der Getreidepreis steht da auf einer mittleren Höhe, wo der Bedarf der Einwohner durch die inländische Hervorbringung mit mäßigen Kosten gerade gedeckt wird (*a*).

III. Preise der einzelnen Fruchtgattungen. Das Verhältniß, in welchem diese zu einander nach Maaßgabe ihres Gebrauchswerthes, d. h. der Nahrhaftigkeit, stehen, kommt mit dem Verhältniß der Anbaukosten ungefähr überein, weil die nahrhaftere Frucht gewöhnlich auch den Boden mehr aussaugt und mehr Pflege in Anspruch nimmt. Doch finden in den Preisen erhebliche Abweichungen von dem Werthsverhältniß Statt, wozu unter Anderem die bessere Absatzgelegenheit im Auslande, die gewohnte Vorliebe für die eine oder die andere Frucht und die Verschiedenheit des für jede derselben erforderlichen Bodens beiträgt (*b*).

(*a*) Rau, zu Storch, Zus. 78. Die Statistik hat erst in der neuesten Zeit angefangen, sich mit diesem Gegenstande zu beschäftigen.

In Frankreich war der 10jährige Durchschnittspreis von 1 Hektoliter Waizen (nach Arnould, Hist. gén. des fin. de la France, 1806, S. 86:)

20,^{19} Fr. im Durchschnitt des ganzen Landes,
30,^{71} „ auf der Südseite der Alpen, wo Oel, Wein, Südfrüchte größeren Ertrag geben und Getreide eingeführt wird,
28,^{91} „ in den Alpen- und Cevennengegenden,
23,^{85} „ in der Pyrenäengegend,
20,^{92} „ in der nordwestlichen Spitze (Bretagne),
16,^{67} „ am Canale, wo starker Getreidebau und leichte Abfuhr zur See,
15,^{01} „ in den fruchtbaren Gegenden von Lothringen und Champagne.

Neuerlich sind die Unterschiede geringer. Im D. 1833—48 war der höchste Preis 23 Fr. in dem südöstlichen Theile, der niedrigste 18,^{1} in der nordöstlichen Gegend, in Nordwest 18,^{2}, Durchschnitt 19,^{65} Fr.

Digitized by Google

Im preußiſchen Staate war:	Roggenpreis 1816—37	Bevölkerung auf 1 □M. 1837.
Preußen	32,^{2} Sgr.	1 827
Großherz. Poſen	34,^{3} „	2 180
Schleſien	38 „	3 612
Brandenburg und Pommern	38,^{4} „	2 093
Sachſen	40,^{3} „	3 396
Weſtfalen	47,^{75} „	3 600
Rheinprovinz	49,^{4} „	5 078
Ganzer Staat	40 „	2 776

Der Preis iſt hier nach Weglaſſung der zwei theuerſten und wohlfeilſten Jahre angeſetzt.

In Baden galt das Malter Kern 1818—32:

unter 9 fl. in der Gegend vom Neckar bis an den Main, ferner in Oberſchwaben, nördlich vom Bodenſee (min. Wertheim, 7 fl. 36 kr. — Möskirch, 8 fl. 24 kr. — Heidelberg, 8 fl. 43 kr. — Stockach 8 fl. 48 kr.)

9—10 fl. in der Rheinebene zwiſchen Neckar und Murg und an benachbarten öſtlicheren Puncten, am Bodenſee, auf den Höhen der Baar (Villingen ꝛc.)

10—11 fl. im Landestheil von der Murg ſüdwärts bis jenſeits der Kinzig (Lahr), im nördlichen Schwarzwald, im Rheinthal unterhalb des Sees.

11—12 fl. in der ſüdweſtlichen Ecke des Landes gegen Baſel (Freiburg, Müllheim ꝛc.)

Die Preiſe nehmen alſo von Baſel aus (12 fl. 16 kr.) theils rheinaufwärts gegen Oſten, theils abwärts gegen Norden und ſodann nordöſtlich regelmäßig ab.

Neuere Mittelpreiſe des Waizens:		Zollcentner.
England, 1816—53, Quarter	55,^{184} Schill.	7,^{27} fl.
Frankreich, 1816—50, Hektoliter	19,^{68} Fr.	6,^{01} „
Belgien, 1816—50 „	19,^{144} „	5,^{89} „
Sachſen, 1832—54, Scheffel	4,^{696} Thlr.	5,^{178} „
Baden, 1818—50, Malter	11,^{81} fl.	5,^{03} „
Preußen, 1816—53, Scheffel	2,^{024} Thlr.	4,^{21} „
Der Roggen galt		
in Preußen 1816—51	1,^{48} „	3,^{29} „
in Sachſen 1823—54, Scheffel	3,^{35} „	3,^{96} „
in Baden, 1818—50, Malter	7,^{544} fl.	3,^{5} „

(*b*) In dem Getreide iſt zwar der Stickſtoff am meiſten nährend, aber auch das Stärkmehl nicht ohne Nährkraft, und hierüber fehlen noch Unterſuchungen, weßhalb das Nahrhaftigkeitsverhältniß nicht bekannt iſt, auch iſt der Werth z. B. zum Brotbacken ein anderer als zum Bierbrauen. Wird ein Scheffel, Malter ꝛc. Roggen gleich 100 geſetzt, ſo iſt:

	Waizen.	Gerſte.	Haber.
Der Werth der andern Früchte nach Block	134	79,^{5}	56
ihre Ausſaugung nach v. Thünen	133	75	50
Mittelpreis in Eimbeck 1648—1747	127	71	43,^{6}
in Reuß, 1785—1835	136	76	50
in Berlin, 1766—1852	140	79	59
im preuß. Staat, 1816—51	143	75,^{4}	53,^{2}
in München 1747—96	147	83,^{6}	58

	Waizen.	Gerste.	Haber.
in Heidelberg, 1780--89 und 1800—1809	137	82	45
in Sachsen 1823—54	140,17	76,89	48,65
in Brüssel im 16. Jahrh. . . .	126,7	80	50
im 17. „ . . .	138,8	82,93	51,9
im 18. „ . . .	147	86,7	55,2
Belgien, 1801—50	155		
in Warschau, 1815—24	156	77	56,9

Das Steigen des Waizenpreises gegen Roggen kann aus dem zunehmenden Verbrauche und der größeren Beliebtheit des Waizens, z. B. wegen der Weiße des Mehls, erklärt werden, weßhalb derselbe in England und Frankreich die Hauptbrotfrucht ist. Wenn eine Getreideart auf einem Markte nur in geringer Menge und dabei gewöhnlich nur in vorzüglicher Güte, oder dagegen in schlechter Beschaffenheit erscheint, so kann ihr Preis sehr von dem mittleren abweichen. Bei der Vergleichung darf man eigentlich nur da den Preis des Roggens zu Grunde legen, wo derselbe die Hauptfrucht für Verbrauch und Handel ist. Setzt man den Waizen = 100, so erhält man

	Roggen.	Gerste.	Haber.
Großbritanien, 1823—32 . .	61	56	38
Danzig, 1770—1831	58	51	30
Brüssel, 18. Jahrh.	68	59	37

Im südwestlichen Deutschland tritt an die Stelle des Waizens der ihm im Werthe und Preise ziemlich gleichkommende enthülsete (geschälte) Spelz (Spelzkern, Kern). Der ungeschälte Spelz (Dinkel) giebt gegen 42 Proc. Raumtheile Kern, dem Gewichte nach ungefähr 70 Proc. Setzt man den Kern zu 100, so ist der Preis des gleichen Raummaaßes Spelz zwischen 36 und 45, in Würtemb. D. von 1833—45: 42,35, im D. aller badischen Märkte von 1833—50 40,7, wobei der Roggen zu 68,4, die Gerste zu 59,4, der Haber zu 35,9 stand. Zum Roggen verhält sich der Spelz dem Preise nach in Würtemberg wie 62,1, in Heilbronn insbesondere wie 63,47, in Heidelberg wie 65, in Ueberlingen wie 58, in Umstadt wie 64 zu 100. — Dem Gewichte nach lassen sich die Mehlfrüchte ungefähr so gegeneinander setzen: wird der Centner Roggen zu 100 angenommen, so gilt der Centner Waizen gegen 126, Gerste 85, Haber 82, Spelz 104—108.

§. 184.

Die in vorstehenden §§. erklärte Regelmäßigkeit in den mittleren Preisen des Getreides steht mit der Wichtigkeit desselben als des allgemeinsten Nährmittels in Verbindung. Der Preis desselben wirkt auch auf die Preise anderer Nährstoffe ein, denn wenn jenes theuer ist, werden diese stärker begehrt und erleiden ebenfalls eine Preiserhöhung. Dagegen wirkt auch der höhere oder niedrigere Preis dieser anderen Nahrungsmittel in Folge ihrer spärlichen oder reichlichen Erzeugung wieder auf den Getreidepreis zurück. Hauptsächlich ist dieß bei der Kartoffel der

Fall, die in einem großen Theile von Europa für die minderbegüterte Volksclasse schon den Mehlfrüchten an Unentbehrlichkeit gleichsteht, und deren Ertrag neuerlich anhaltend geringer ist als vorher (*a*). Der Arbeitslohn, da er den nöthigsten Unterhalt sicher stellen muß, richtet sich einigermaßen nach den Durchschnittspreisen des Getreides, und diese stehen mit den Preisen vieler anderen Güter nothwendig in genauem Zusammenhang. Daher ist zwar nicht der jedesmalige wirkliche, wohl aber der Durchschnittspreis des Getreides gut zu einem Ausdrucke der Preisverhältnisse anderer Güter und zur Festsetzung von Leistungen für lange Zeit brauchbar (*b*).

(*a*) Die Kartoffeln standen dem Raummaaße nach gegen Roggen im preuß. Staate 1816—51 wie 32,^{4}, in Sachsen 1838—52 wie 33,^{2}, in Baden 1833—50 wie 30,^{7} zu 100. Vgl. §. 192.

(*b*) Sollte z. B. eine Summe von 300 Thalern in Getreide ausgedrückt werden, und wollte man sich der schlesischen Preise von 1816—37, nach Ausschließung der zwei höchsten und der zwei niedrigsten, bedienen, so wäre der Roggen zu 38 Sgr. anzunehmen und jene Summe betrüge 238,^{84} Scheffel Roggen. Wenn jedoch Jemand alljährlich dieses Getreidequantum selbst entrichten sollte, so würde dieß, wegen der von Jahr zu Jahr wechselnden Preise, eine höchst ungleiche Last sein; die Entrichtung müßte also nach den Durchschnitten der vorhergehenden Jahre jederzeit in Geld geschehen.

Thaer hat sich bei landwirthschaftlichen Berechnungen eines Maaßstabes bedient, welcher zugleich auf Arbeit und Getreidepreise gegründet ist; er nimmt nämlich an, daß der Taglohn für gemeine Handarbeit ungefähr dem Preise von $^{1}/_{9}$ Scheffel oder etwa $9^{1}/_{2}$ Pfund Roggen gleichkomme. Dieß würde nach dem preuß. Durchschnittspreise von 1816—51 4,^{935} Sgr. = 17,^{27} kr. ausmachen, ist aber zu niedrig. Daher sind Andere der Meinung, der Taglöhner könne nicht bestehen, wenn er nicht wöchentlich 1 preuß. Scheffel, also täglich $^{1}/_{6}$ Scheffel oder 14 Pfund verdiene; s. Klebe, Grundsätze der Gemeinheitstheil. I, 80. Dess. Anleit. z. Verfertig. d. Grundanschl., 1828. S. 125. Dieß giebt für den Heidelberger Roggenpreis von 1818—50 $27^{2}/_{3}$ kr. und entspricht dem üblichen Feldtaglohn. 14 Pf. Roggen sind gegen 10 Pf. Waizen oder Kern, welche in Baden i. D. 30 kr. galten Auch Malthus bemerkt, daß 1 Peck Waizen der mittlere Taglohn eines guten Arbeiters in guten Zeiten sei, und daß beide Gegenstände, Getreide und Arbeit, mit einander verbunden, ein weit besseres Preismaaß geben, als einer allein, wenn man nämlich aus ihnen die Mitte nimmt, Principles, S. 128 ff. — 1 Peck kommt $^{1}/_{8}$ pr. Scheffel ziemlich nahe und ist $^{1}/_{32}$ des Quarters. Daß in England lange Zeit der Preis von 1 Peck Waizen als Aequivalent des Taglohnes angesehen wurde, bestätigt Sinclair, Grundgesetze des Ackerbau's, S. 103 der deutschen Uebersetzung. In Frankreich wurde schon um die Mitte des vorigen Jahrh. der Feldtaglohn zu 9—10 Pf. Waizen geschätzt. — Nach einem andern Vorschlage sollen, um Geldsummen in einem zuverlässigen Maaße auszudrücken, nicht bloß die Preise des Getreides, sondern auch anderer wichtiger Verbrauchsgegenstände z. B Leder, Metallwaaren, Zucker ꝛc. und zwar im Verhältniß der zu dem

Lebensunterhalte erforderlichen Quantitäten, zu Grunde gelegt werden, Lowe, England nach ſ. gegenw. Zuſtande, d. v. Jakob, 1823, S. 400. Aehnlich Hermann's Anſicht vom Sachwerthe des Geldes, Unterſ. S. 98. 110. 117. 135. W. Petty empfahl den täglichen Nährbedarf eines Menſchen, Roſcher, Syſtem, I, 225. — Die Contractpreiſe für den täglichen Bedarf eines Invaliden zu Chelſea an Brod, Butter, Käſe, Fleiſch, Salz und Grütze waren 1800 8 Pence, 1805—07 11 P., 1813 und 14 13 $\frac{1}{2}$ P., 1818 10 P., 1822—32 8$\frac{1}{2}$ Pence (25$\frac{1}{2}$ kr). Marshall, Digest of all the accounts etc. II, 181.

§. 185.

Nach der vorſtehenden Unterſuchung über die Art und Weiſe, wie man die in den Preiſen verſchiedener Dinge vorgehenden Veränderungen erkennen und bemeſſen könne, bleibt noch übrig, die Regeln aufzuſuchen, nach denen die Preiſe verſchiedener Claſſen von Sachgütern ſich im Verlaufe längerer Zeiträume zu verhalten pflegen. Fortdauernde Erhöhungen und Erniedrigungen finden ihren Grund größtentheils in dem Umfang des Begehrs und den Koſten der Erzeugung und Herbeiſchaffung. In dieſer Hinſicht ſind folgende Abtheilungen der Güter zu unterſcheiden:

1) Rohe Pflanzen- und Thierſtoffe, und zwar a) ſolche, die ohne Zuthun der Kunſt entſtehen und von der menſchlichen Thätigkeit nur ergriffen oder geſammelt werden, können bei der Abnahme des natürlichen Vorrathes und der Ausdehnung des Begehrs ſtark vertheuert werden, z. B. wilde Thiere, Fluß- und Seefiſche, Wallfiſchbarden (*a*), Fiſchthran, Waſchſchwämme, Schildkrötenſchale; b) ſolche, welche durch Bau und Zucht regelmäßig hervorgebracht werden, wie Getreide, Holz, Fleiſch, Wolle, Häute und dergl., werden bei der Zunahme der Volksmenge und des Wohlſtandes theurer, weil ihre Gewinnung und Herbeiſchaffung in der Regel bei einem größeren Bedarfe ſchwieriger und koſtbarer wird, während ein kleinerer Vorrath mit geringerem Aufwande von Kunſt und deſto ſtärkerer Wirkſamkeit der Naturkräfte gewonnen werden kann (*b*). Die Colonialwaaren ſind dagegen in neuerer Zeit geſunken, weil ihr Anbau bei größerer Sorgfalt ergiebiger geworden iſt und die Verſendung weniger koſtet (*c*).

2) Mineraliſche Stoffe, bei denen die Quantität des Erzeugniſſes von der Ergiebigkeit der Fundorte abhängt, haben

Digitized by Google

eine regelmäßige Veränderung ihres Preises. Die Erschöpfung der bisherigen Lagerstätten, die Vertheurung des Holzes, die größere Nachfrage, die man nicht ohne größeren Kostenaufwand zu befriedigen vermag ꝛc., können eine Erhöhung, die Fortschritte der Bergbau- und Hüttenkunde dagegen, die besseren Transportmittel oder die Auffindung neuer Lager können eine Erniedrigung des Preises nach sich ziehen (*d*).

(*a*) Diese stiegen in Hamburg von 1818—48 auf das 2,^{58}fache.

(*b*) Storch, I, 317. — Ricardo, v. Baumstark, S. 72. — Roscher, System d. V.W., I, 227. — Nach den Angaben bei v. Gülich, Tab. V, 158 war der Preis von 1842, wenn der von 1784—90 zu 100 gesetzt wird, in England

bei Talg	108	bei Repssamen . . .	143
„ Theer	114	„ Olivenöl	157
„ Leder	135		

Holz und thierische Stoffe werden am meisten vertheuert, wie Fleisch, Geflügel, Wildpret, Felle ꝛc. bei der Verminderung des Wildstandes u. dgl. Nach Shuckburg sind von 1550 bis 1798 gestiegen: Schaafe im Verhältniß 100 zu 882, Ochsen 890, Pferde 904, Schweine 1960, Kühe 2000.

In einem schwachbevölkerten Lande ist Vieh auf der Weide in einem Theile des Jahres sehr leicht zu ernähren. Die Stallfütterung macht dagegen größere Kosten und die Mästung wird nur da gewählt, wo das zur Erzeugung des Futters verwendete Land ebensoviel einbringt, als bei einer anderen Benutzung. Daher muß in einem gutangebauten Lande und bei ansehnlicher Bevölkerung ein gewisses, mit den Naturgesetzen der Thierzucht zusammenhängendes Verhältniß zwischen den Preisen des Fleisches und der Futterstoffe bestehen. Man nimmt an, daß das Gesammtfutter des Mastviehes, in Heuwerth ausgedrückt, ungefähr 5 Proc. seines Gewichts Fleisch- und Fettzunahme erzeuge: 3½ Pf. Heu sind beiläufig einem Pfund Roggen gleich, also bringen 100 Pf. R. gegen 17½ Pf. Fleisch und Fett hervor. Hiezu kommt aber noch der Dünger, sowie dagegen Kosten der Wartung ꝛc. zu berücksichtigen sind. Da nun auch jene Zahlen keineswegs in allen Fällen genau zutreffen, so kann der Fleischpreis nur beiläufig jenem Verhältniß entsprechen. Auch das Verhältniß der Nahrhaftigkeit muß obigen Zahlen annähernd entsprechen. Nach dem Stickstoffgehalt werden 16 Pf. Rindfleisch gleich 100 Pf. Waizen gesetzt, Knapp, Nahrungsmittel, S. 9.

Im Spital St. Thomas zu Southwark (London) bezahlte man für den Stein (8 Pfd.) gutes Rindfleisch

1701—10	1,^{65} Sch.	1794—1803	3,^{4} Sch.
1744—53	1,^{73} „	1804—23	4,^{7} „
1764—73	2,^{3} „	1824—43	3,^{37} „

Porter, Progr. of the nat. III, 112. N. A. S. 589. Die Berechnungen von Cibrario zeigen, daß die Preise des Viehes gegen Getreide gehalten in Oberitalien im 13. und 14. Jahrh. von den heutigen nicht sehr abweichen. Das Getreidequantum, womit man damals einen Ochsen eintauschen konnte, gilt heutiges Tages 87 fl., eine Kuh 30 fl., ein Huhn 25^{3}/$_{4}$ kr., 1 Pfd. Ochsenfleisch 5,^{37} kr., 1 Pfd. Schweine- und Hammelfleisch 9 kr.

Digitized by Google

Im preuß. Staate kaufte man im D. 1819—32, nach Abzug der 4 Extreme, mit 100 Pfd. Roggen 20,[1] Pfd. Rindfleisch; die einzelnen Provinzen zeigten aber große Verschiedenheiten: Westfalen 34⅝, Schlesien 26,[3], Rheinland 23,[7], Posen 19,[5], Preußen 18,[1], Brandenb. Pomm. 17,[7], Sachsen 16,[7] Pfd. Dieß hängt zum Theil mit der verschiedenen Ausdehnung der Rindviehzucht zusammen, denn es kam 1 Stück Rindvieh in Sachsen erst auf 3,[6] Einwohner, in Westfalen auf 2,[5], in Preußen und Posen auf 2,[4], im ganzen Staate auf 2,[8] Einw. Im Königr. Sachsen galt 1834—52 der Centner Roggen 22 Pfd. Rindfleisch, in Baden 1835—50 24,[6] Pfd., in Heilbronn in den 2 Halbjahrhunderten von 1744—1843 23,[86] und 23,[49] Pfd., wobei max. 26,[4] Pfd. in dem Jahrzehend 1764—73, min. 20,[5] Pfd. 1824—33.

Es ist eine örtliche Abweichung von dem allgemeinen Gange, daß sich in der Mark Brandenburg eine Zeit lang der Preis des Getreides mehr als der des Fleisches gehoben hat. Das Pfund Rindfleisch galt 1686 9 Pfenn., 1740 und 50 1¼ Gr., von 1760—99 fortwährend 1½ Gr., so daß also mit 100 Pfund Roggen im J. 1686 20 Pfd. Fleisch erkauft werden konnten, 1740 und 1760 25 Pfd., 1750 27¼, 1770 23 ⅝, 1780 und 90 26⅜, 1799 sogar 37½ Pfd. Gr. Podewils, Wirthschaftserfahr., II, 15. In England kaufen 100 Pfund Waizen ungefähr 21 Pfd. Rindfleisch, in Australien (nach Dutton) 25,[1], in Belgrad sogar 39 Pfund.

(*c*) Merkwürdig ist, ungeachtet der großen Zunahme des Verbrauches, die Preiserniedrigung der rohen Baumwolle. In England galt die westindische 1847 nur 25 Proc. des Preises von 1782. Der Hamburger Preis der Georgia-Baumwolle von 1848 ist nur 27 Proc. des Preises von 1818. Dieß beweist, daß es in den zum Baumwollenbau hinreichend warmen Ländern taugliche Grundstücke in Menge gegeben und daß man mancherlei Verbesserungen im Anbaue kennen gelernt hat. — Der Hamburger Preis von 1848 ist gegen den Preis von 1818 nur 19 Proc. bei Cochenille, 28 Pr. Cassia lignea, 35 Domingo-Kaffee, 41—42 braunem Rohzucker, 45 ostind. Reis, 50 Carolina-Reis und Muscatnüssen, 54 Indigo, 57—59 Portorico- und Virginia-Tabak, 60 Peccothee, aber 90 Proc. bei american. Häuten. — Entwurf zu einem Zolltarif für das vereinte Deutschland, Frankf. 1848 S. 88. — Tabellen bei Tooke, History, im 2. und 3. Bande.

(*d*) Storch, I, 386. — Steinkohlen sind in Hamburg von 1818 bis 1848 auf 56 Proc. gefallen, Schwefel auf 67, Zinn auf 85, Kupfer behielt in England von 1782—1847 ziemlich gleichen Preis.

§. 186.

3) Bei den Gewerkswaaren wirken zwei Ursachen einander entgegen. Während die Vertheurung der rohen Stoffe den Preis zu erhöhen strebt, sind die Fortschritte der Kunst in dem Betriebe der Gewerksarbeiten Ursache einer Kostenverringerung, und bald ist die eine, bald die andere dieser Wirkungen mächtiger. Daher pflegen solche Waaren, bei deren Verfertigung arbeitsparende Maschinen, bessere Werkzeuge, stärkere Arbeitstheilung oder vortheilhaftere Arten des Verfahrens in Gebrauch kommen, wohlfeiler zu werden. Sehr viele Gewerkserzeugnisse gehören in diese Abtheilung, und es zeigt sich hiebei

auf das Deutlichſte, welchen großen Einfluß Wiſſenſchaft und Kunſt auf die Erhöhung des Gütergenuſſes haben (*a*). Andere Waaren, bei deren Hervorbringung keine erheblichen Erſparungen möglich ſind, behalten entweder einerlei Preis, oder ſteigen ſogar. Dieß iſt der Fall bei Gütern, die ohne viele Kunſt hauptſächlich von Menſchenhänden verfertiget werden, und bei ſolchen, deren roher Stoff keine große und koſtbare Veränderung erleidet, ſo daß in ihrem Koſtenbetrage der Preis des rohen Stoffes den größten Theil ausmacht, z. B. Glas und andere chemiſche Producte (*b*).

(*a*) Storch, I, 398. — Eine Folge hievon iſt, daß ein Land, welches rohe Stoffe ausführt und dagegen Gewerkswaaren vom Auslande eintauſcht, für gleiche Menge jener eine immer größere Quantität von dieſen erhalten muß, ſ. Storch, III, 20. Im Durchſchnitt machen die verbrauchten Verwandlungsſtoffe $^1/_3$—$^2/_5$ von dem ganzen Koſtenbetrage und Preiſe der Gewerkswaaren aus: dieß Verhältniß iſt aber bei den einzelnen Waarengattungen ſehr verſchieden, z. B. beim Papiere nur $^1/_4$, beim Tabak, Brode, Glaſe gegen $^3/_4$, bei lohgahrem Leder ungefähr $^7/_{10}$, beim Baumwollengarn gegen $^2/_3$, bei Baumwollengeweben g. 55, bei gedruckten Zeuchen gegen 27 Proc., bei Wollentuch 50, bei Seidenwaaren 60 Proc. Jede Veränderung im Preiſe der Rohſtoffe vermag dieſes Verhältniß anders zu geſtalten. Belege hiezu geben die in §. 24 genannten Schriften von Krug und Chaptal, ferner Briavoinne, Ind. en Belg. II. B. u. Tafeln z. Statiſt. d. öſterr. Mon. 1846. — Heutige Wohlfeilheit der Uhren, der künſtlichen Zeuche und dergl.

In Frankreich ſanken von 1826—49 die feinſten Baumwollengewebe (Gaze) auf 12 Proc., andere auf 23—37 Proc., Wollentuch auf 74, Merinos auf 42, gemuſterte Shawls auf 29 Proc. des früheren Preiſes, in Hamburg ſtanden 1848 feine Kattune zu 18, Mittelſorten zu 24, Baumwollenſammt zu 30—33 des Preiſes von 1818. Baumwollengarn von Nr. 150 iſt in Frankreich von 1819 bis 1834 von 18 auf 9 Fr. für das Kil. geſunken, Nr. 30 von 9 Fr. 30 Cent. auf 5 Fr. 15 Cent., was nicht allein von dem veränderten Preiſe des Rohſtoffs herrührt, da der Spinnerlohn von 1 Fr. 80 Cent. auf 80 Cent. herabging. Enquête commerc. III, 195. 488. — Dieſes Sinken des Preiſes muß aber eine Gränze finden, wenn keine weiteren Vervollkommnungen eines Gewerbes mehr möglich ſind, welche noch wirkſam genug wären, um den oben unter b) angeführten Urſachen das Gegengewicht halten zu können.

(*b*) Waaren dieſer Art kauft man am beſten in ſolchen Ländern, die ſchwach bevölkert ſind, wo die rohen Stoffe einen niedrigen Preis haben und auch der Lohn nicht hoch iſt. Holzſchnitzwaaren z. B. werden größtentheils aus Gebirgsgegenden bezogen, wo Holz wohlfeil iſt und die genügſamen Arbeiter mit kärglichem Lohne zufrieden ſind, wie Berchtesgaden, das gröd̈ner Thal in Tyrol, die Gegend von Sonnenberg im meiningenſchen Unterlande (vgl. §. 115). — In Oſtindien wird die Baumwolle zwar nicht ſo wohlfeil geſponnen, als in England, wegen der Spinnmaſchinen, aber Zeuche webt man dort wohlfeiler, weil der Taglohn nur $^1/_7$ - $^1/_8$ des engliſchen iſt. Bernoulli, Ueber den Aufſchwung der Baumwollenfabrication, S. 22. (Baſel, 1825.) — Bei 29 chemiſchen Producten, die aus Chabrol, Rech. statist. sur la

ville de Paris bei Hermann, Unterſ. S. 137 berechnet ſind, beträgt im Durchſchnitt der Arbeitslohn nur 7,4 Proc. des Verkaufpreiſes, bei einigen nur 1—2 Proc. — Vergleicht man die engliſchen (Zollhaus-) Preiſe verſchiedener Waaren von 1696 mit den heutigen, ſo läßt ſich folgende Unterſcheidung aufſtellen, den Preis von 1696 zu 100 geſetzt:

	1826	1831
1) Wohlfeil gewordene Rohſtoffe:		
Eiſen und Stahl galten	83 Proc.	56 Proc.
Steinkohlen	47 „	45 „
2) Wohlfeil gewordene Gewerkswaaren:		
Wollenwaaren	98 „	87 „
Kupfer- und Meſſingwaaren	73 „	83 „
Leinenwaaren	74 „	62 „
Baumwollenwaaren	49 „	89 „
3) Vertheuerte Waaren:		
Glas	387 Proc.	364 Proc.
Getreide	278 „	308 „
Butter und Käſe	270 „	282 „
Leder	285 „	249 „
Fleiſch	186 „	150 „
Seidenwaaren	158 „	123 „
Eiſen- und Stahlwaaren	196 „	167 „

(Berechnet aus dem Verhältniß des Zoll- zum declarirten Preiſe, ſ. §. 429 (*a*)).

Dritter Abſchnitt.

Zweige des Einkommens.

Erſte Abtheilung.

Der Arbeitslohn.

Erſtes Hauptſtück.

Beſtimmgründe des Lohnes im Allgemeinen.

§. 187.

Die Vergütung, die der Arbeiter als ſolcher erhält, iſt der Lohn, §. 139 (*a*). Dieſer tritt am deutlichſten hervor, wenn er dem Arbeiter von einem Anderen, dem Lohnherren, welcher meiſtens ein Gewerbsunternehmer iſt, vertragsmäßig gegeben wird.

Nimmt ein Unternehmer neben der Leitung eines Gewerbes auch an den zur Ausführung deſſelben erforderlichen Geſchäften wie ein Lohnarbeiter Theil (*b*), ſo erſpart er an der Ausgabe für Lohnarbeit und ſein Lohn iſt in dem Ueberſchuſſe mitenthalten, der ihm von dem Erlöſe als ſein eigener Antheil verbleibt. Der von dem Lohnherrn entrichtete, der bedungene Lohn iſt der Preis der Arbeit und hängt von denſelben Umſtänden ab, welche den Preis der Güter beim Tauſche beſtimmen (§. 145), nämlich von dem Werthe, den Koſten und dem Mitwerben. Dieſe Beſtimmgründe regeln nicht blos den Lohn in den hervorbringenden Gewerben, ſondern auch bei den perſönlichen Dienſten, und aus ihnen müſſen ſich die Verſchiedenheiten ableiten laſſen, welche in der Größe des Lohnes einzelner Zeiten, Länder und Arbeitszweige ſtattfinden. In welcher Art von Gütern aber auch der Lohn entrichtet werden mag, ſo iſt ſeine Größe immer darnach zu beurtheilen, welche Menge von concretem Gebrauchswerth, d. h. welches Maaß von Gütergenuß er dem Lohnarbeiter zu verſchaffen vermag (*c*).

(*a*) Die Lehre vom Arbeitslohne hat darum ein beſonderes und höheres Intereſſe, weil ſie die Bedingungen der Wohlfahrt für die zahlreichſte Volksclaſſe entwickelt, die gewöhnlich auf das geringſte Einkommen beſchränkt iſt, und weil Irrthümer hierüber viele Nachtheile hervorrufen, z. B. die Arbeiter mit Groll gegen andere Volksclaſſen erfüllen und zu einer fehlerhaften Handlungsweiſe verleiten können. Die Kenntniß der volkswirthſchaftlichen Geſetze zerſtört manchen angenehmen Wahn und manche Hoffnung, iſt aber dennoch im Ganzen wohlthätig. — Ad. Smith, 1. B. 10. Cap. — Will. N. Senior, Three lectures on the rate of wages. 2. Edit. Oxf. 1830. — Deſſ. Outline, S. 187 ff. — H. C. Carey, Essay on the rate of wages. Philadelph. 1835. — F. Schmidt, Unterſuchungen über Bevölkerung, Arbeitslohn und Pauperismus, 1836. S. 172—318. — Villermé, Tableau de l'état physique et moral des ouvriers, II, 1. (1840). — Dupuynode, Des lois du travail & des classes ouvrières. Par. 1845. — von Thünen, Beſtimmgründe des Arbeitslohns und Unternehmergewinns, 1848 und in deſſen Der iſolirte Staat, II, 36 ff. Helferich über v. Thünens Lehre in Staatswiſſ. Zeitſchrift, 1852, S. 393. — St. Mill, I, 341. — H. Say in Dictionn. de l'écon. pol. II, 570. — C. Morrison, An essay on the relations between labour and capital. London 1854. — Viel Lehrreiches in Enquête sur la condition des classes ouvrières & sur le travail des enfants (in Belgien). Brux. 1848. III B. — Agriculture. Recensement gén. Brux. 1850. S. CC. — Industrie, 1851. S. XIX.

(*b*) Dieß tritt bei dem Kleinbetriebe von Gewerben ein, z. B. bei der Bewirthſchaftung kleiner Landgüter, wo der Landwirth ſelbſt mit pflügt, ſäet und erntet, ferner bei vielen Handwerken. Ein Schuhmacher, der nur 3—4 Gehülfen hat, wird vielleicht kaum einen ganzen Tag in der Woche, alſo $^1/_6$ der Zeit, mit dem Einkaufe des Leders, dem Anmeſſen,

Digitized by Google

Einkassiren, dem Rechnungswesen, der Vertheilung der Geschäfte u. dgl. zu thun haben, in den übrigen $^5/_6$ der Zeit wird er wie ein Geselle mitarbeiten. Dieß ist bei kunstreichen Geschäften, wie des Uhrmachers, Instrumentenmachers ꝛc. besonders auffallend. Vgl. Lotz, Handb. I, 485.

(*c*) Aus dem bloßen Geldlohne, ohne Rücksicht auf die Geldpreise der Lebensmittel, läßt sich die Lage der Arbeiter nicht bemessen, §. 180. In Boston (N.-Am.) war der Taglohn 1836 $1^1/_4$ D., 1845 1 D., aber der Arbeiter konnte sich einen bestimmten Vorrath verschiedener Nahrungsmittel im ersten Jahre durch $35^1/_3$, im zweiten durch $23^1/_3$ Tagsarbeiten verschaffen, also war seine um 20 Proc. geringere Geldeinnahme 51 Proc. mehr werth. Hunt, Merch. mag. XXXI, 178. Der englische Feldarbeiter konnte 1770 mit seinem Wochenlohn ($7^1/_4$ Sch.) 58 Pfd. Brot oder 25 Pfd. Fleisch oder $14^1/_2$ Pfd. Butter kaufen, 1850—51 mit dem Lohn von 9 Sch. 7 P. 76 Pfd. Brot oder 21 Pfd. Fleisch oder $9^1/_2$ Pfd. Butter, er war also zu einer minder nahrhaften Kost genöthigt. Caird, Engl. agric. S. 474. — Bisweilen besteht der Lohn aus verschiedenen Theilen, z. B. Geld, Kost und Wohnung, Kleidungsstücken, oder Holz, Benutzung von Grundstücken und dergl.

§. 188.

Der Werth, den eine Arbeit für den Lohnherrn hat, bestimmt sich

1) nach den Zwecken, für welche sie benutzt wird. Manche Arbeiten werden nach ihrem Gebrauchswerthe geschätzt, wenn sie dem Lohnherrn einen Vortheil ohne Hülfe des Verkehrs gewähren, wohin sowohl die Beihülfe zu dem Erwerbe desselben aus eigener Hervorbringung, als mancherlei Verrichtungen zur Erhaltung und zum Gebrauche der Sachgüter und die zahlreichen persönlichen Dienste gehören, die jedoch gewöhnlich um einen weit unter ihrem Werthe stehenden Preis zu erlangen sind (*a*). Der Verkehrswerth kommt in Betracht bei Arbeiten, die zu einer Gewerbsunternehmung dienen. Je einträglicher ein Gewerbe ist, d. h. je mehr von dem Ertrage desselben nach Bestreitung der anderen schon feststehenden Kosten als Antheil des Unternehmers und der Arbeiter in den Händen des ersten zurückbleibt, desto mehr Lohn kann den Arbeitern bewilligt werden. Dieß hängt hauptsächlich von den Preisen der Gewerbserzeugnisse im Vergleich mit den übrigen Ausgaben ab (*b*). Durch eine ansehnliche Lohnausgabe wird aber sein Gewerbsverdienst vermindert, und wenn dieser kaum noch eine hinreichende Ermunterung zur Fortsetzung des Gewerbes gewährte, so hätte der Lohn seine höchste Gränze erreicht. Das Mitwerben begünstigt übrigens die Lohnarbeiter nicht oft in solchem Grade, daß sie einen dieser Obergränze sich nähernden Lohn durchsetzen können.

Digitized by Google

2) In einerlei Gewerbe ist die Leistung der Arbeiter je nach dem Fleiß, der Geschicklichkeit, Stärke ꝛc. derselben sehr verschieden (*c*).

(*a*) Doch giebt es Ausnahmen, z. B. bei Arbeiten zur Rettung des Vermögens aus Feuers- oder Wassersnoth und dergl.

(*b*) Durch v. Thünen, Isol. St. II, 174, ist der merkwürdige Versuch gemacht worden, ein Gesetz für die aus dem Erfolg der Arbeit bestimmte Größe des Lohns zu entwickeln; der Lohn soll dem Mehrerzeugniß des letzten, in einem großen Betriebe noch angestellten Arbeiters gleichkommen. Es findet aber nicht allein in den einzelnen Gewerben, sondern auch in den Einrichtungen und Verhältnissen der einzelnen Unternehmer in jedem Gewerbe eine solche Verschiedenheit der Umstände statt, daß sich eine gleichförmige Größe des Lohns auf diese Weise nicht festsetzen läßt.

(*c*) Solche Verschiedenheiten zeigen sich auch von Gegend zu Gegend. Englische Arbeiter leisten mehr als französische und viel mehr als irländische, deren Lohn dagegen auch viel niedriger ist. Die Aussagen von verschiedenen Fabrikherren (auch bei Senior, Outl. S. 191) bestätigen es, daß man mit gleicher Anzahl englischer Arbeiter wohl das Doppelte ausrichtet, wie mit französischen, die deßhalb, in Hinsicht auf das, was sie verrichten, besser als jene bezahlt sind, §. 113. „Ein schottischer Taglöhner zu 1 Schill. ist wohlfeiler als ein irländischer zu ½ Schill." Evidence in respect to the occupat. of land in Ireland, II, 135. Berliner Arbeiter leisten beim Holzsägen im Verhältniß 8 zu 5 mehr als uckermärkische (Hoffmann). — Dem geschickteren und fleißigeren Arbeiter kann man schon darum mehr Lohn geben, weil er mit gleichem stehendem Capitale mehr ausrichtet. 1829 bezahlte man in Manchester für das Pfund Baumwollengarn von Nr. 200 4,^{00} Schill. Spinnerlohn, 1831—33 nur 2,^{41}—2,^{7} Schill., aber da bei letzterem Satze der Spinner mit 648 Spulen zugleich arbeitete, bei ersterem nur mit 312, so erhielt er bei jenem doch mehr Lohn im Ganzen für gleiche Arbeitsdauer, nämlich 648mal $2^{5}/_{12}$ oder 1566 Sch. statt 312mal $4^{1}/_{12}$ oder 1274 Schill Ure, Das Fabrikwes. S. 286.

§. 189.

Der Lohn wird entweder für eine gewisse Arbeitszeit (Tag, Woche ꝛc.) ausbedungen (Zeitlohn), oder für eine gewisse Leistung (Stücklohn). In Bezug auf den Vortheil der bei dem Lohne zunächst betheiligten beiden Classen läßt sich derselbe auf doppelte Weise betrachten:

1) in Verhältniß zu der von dem Arbeiter verwendeten Zeit. Der wirthschaftliche Zustand desselben hängt vorzüglich von der Größe seines ganzen Lohneinkommens ab, welches sich wieder nach der Größe der für eine gewisse Arbeitszeit gegebenen Vergütung (*a*) und nach der Fortdauer oder Unterbrechung der Beschäftigung richtet;

2) in Verhältniß zu dem Aufwande, den der Lohnherr für eine gewiſſe Arbeitswirkung machen muß, Lohnausgabe (*b*). Der Lohnherr ſtrebt darnach, die werthvollſte Arbeitsleiſtung (§. 188) mit der geringſten Ausgabe zu erlangen. Iſt Stücklohn verabredet, ſo bringt es dem Lohnherrn keinen Nachtheil, wenn der Arbeiter durch geſteigerten Fleiß ſein Lohneinkommen zu vergrößern im Stande iſt.

(*a*) Rate of labour, Lohnſatz, Lohnverdienſt, nach Senior.
(*b*) Price of labour, Arbeitspreis, nach Senior.

§. 190.

Die Koſten, welche dem Arbeiter im Lohne erſtattet werden müſſen, beſtehen bei einfachen Verrichtungen nur aus dem Unterhaltsbedarfe, bei künſtlicheren aber kommt noch der zur Erlangung der erforderlichen Geſchicklichkeit vorgenommene Güteraufwand hinzu.

Der Unterhaltsbedarf bezieht ſich nicht blos auf die Dauer der Arbeit, ſondern auch auf die Jahre der Kindheit und Jugend, in welchen der künftige Arbeiter noch nichts erwerben kann, daher muß das Lohneineinkommen der arbeitenden Mitglieder zu dem Unterhalte ihrer Familien hinreichen (*a*). Wäre dieß nicht der Fall, ſo würde die arbeitende Claſſe ſich vermindern und es würde an Arbeitern zu fehlen anfangen, bis das verringerte Angebot von Arbeit den Lohn wieder in die Höhe brächte. Dieß durch die Erfahrung beſtätigte volkswirthſchaftliche Geſetz gilt jedoch nur von der gemeinen Lohnarbeit, welche ſtets die ſpärlichſte Vergütung erhält, und von der mittleren Zahl von Mitgliedern einer Familie (*b*). In den künſtlicheren Arbeitszweigen reicht öfters nach der dabei herkömmlichen Lebensweiſe der Lohn blos für einen einzelnen Arbeiter aus, und dennoch bleibt vermöge des Zudranges aus den unteren Claſſen die Zahl der Arbeiter unvermindert (*c*).

(*a*) Auf eine Familie kommen im Durchſchnitt 4½ Köpfe. Bei Taglöhnern nimmt man an, daß der Verdienſt der Frau ungefähr ein Drittheil von dem des Mannes ſei, theils weil der weibliche Taglohn geringer, theils weil ſie öfter abgehalten iſt, Lohn zu verdienen. Der Lohn des Mannes muß alſo ¾ des Familienbedarfes einbringen, wobei aber nur unerwachſene Kinder zu rechnen ſind, weil die älteren ſelbſt mitarbeiten. Bei Verrichtungen, die etwas mehr Geſchicklichkeit erfordern und daher eine reichlichere Einnahme zu Wege bringen, fällt der beſondere Erwerb

Digitized by Google

der Frauen ganz weg, oder ſteht wenigſtens noch mehr hinter dem des Hausvaters zurück. — Für Norddeutſchland berechnete Klebe (Gemeinheitstheil. 4, 85.) den Unterhalt einer Taglöhnerfamilie auf ungefähr 160 rthlr. oder 275 fl. Nach neueren Erforſchungen (Dieterici, Statiſt. Mittheil. 1852, S. 270) wird er für eine Haushaltung von 5 Köpfen ſo angeſchlagen: Provinz Poſen 78,^{3} Thlr., Weſtfalen 88,^{66}, Schleſien 93,^{43}, Preußen 98,^{93}, Sachſen 105,^{5}, Brandenburg 108^{53}, Pommern 126,^{4}, Rheinland 140,^{6} Thlr., Durchſchnitt 105 Thlr. oder gegen 55,^{2} Centner Roggen. Verdient der Hausvater täglich 7½ Sgr., ſo iſt dieß ¾ des Bedarfes. Aehnliche Ausmittlungen geben für eine Familie von Feldarbeitern im Kreiſe Bonn (Hartſtein, Topogr. des Kr. B. 1850 S. 217) 204 Thlr. = ungefähr 100 Ctr. R., im Rhonethal in Frankreich 638 Fr. = 4558 Pfd. Waizen = 5560 Pfd. Roggen, wozu der Mann 60,^{8}, die Frau 15,^{6}, die 3 Kinder 23,^{4} Proc. liefern, (de Gasparin, Cours d'agric. III, 49 ff.), für eine belgiſche Familie von 6 Köpfen 730 — 742 Fr. = 5680 — 5760 Pfd. Waizen, Enqu. III, 62. 376. — In Sachſen (Geſchäftsanweiſ. f. die Abſchätz. z. Grundſteuer, 1838.) muß ein Taglöhner 1½ Metze, eine Frau 1 Metze Roggenwerth täglich verdienen, um auszukommen, alſo resp. 15 und 10 Pfd., nach Kleemann der Mann 14 — 16,^{8} Pfd., die Frau 9,^{3} — 11,^{2} Pfd. Nimmt man für den Mann 300, für die Frau 150 Arbeitstage an, ſo iſt der Verdienſt einer Familie 6000 Pfd. Roggen. Im Reg. Bez. Düſſeldorf erwirbt der Feldtaglöhner und ſeine Frau in vorſtehender Zahl von Arbeitstagen 6580 Pfd. Roggen, in Steiermark nur 3810 Pfd. — In Frankreich muß nach de Morogues, wenn eine Familie von Landarbeitern 620 Fr. = 292 fl. bedarf, der Mann täglich 1¼ Fr., die Frau (200 Tage jährl.) ¾ Fr., die 3 Kinder müſſen (250 Tage) 38 Ct. verdienen, de Villeneuve, Econ. pol. chret. S. 145. Brüſſ. Ausg. Alſo erwirbt der Mann 60,^{5}, die Frau 24,^{2}, die Kinder 15,^{3} Proc. Jene Summe beträgt gegen 4870 Pfd. Waizen jährlich. — Früherer Mittelſatz für britiſche Landarbeiter (Senior, Preface to the foreign communications relative to the support and maintenance of the poor, 1834, S. LXXXVIII): Verdienſt des Mannes, jährl. 27,^{88} L. St. (täglich 1,^{83} Sch.), von Frau und 4 Kindern an 14 L. St., zuſammen 41,^{88} L. St. oder 502 fl., = 7170 Pfd. Waizen. In der Hälfte der erforſchten 890 Gemeinden wird angegeben, daß dieſer Lohn den Arbeiter in den Stand ſetze, Fleiſch zu eſſen. — Das Hausgeſinde lebt etwas beſſer, als die Taglöhner, entbehrt aber dafür die Unabhängigkeit und das Leben in der eigenen Familie. Aus dem Dep. Nordküſten wird berichtet: La classe des journaliers est généralement fort pauvre. Elle se compose ordinairement de pères & de mères de famille, qui pour ne pas se separer, préfèrent vivre dans la misère plutôt que de chercher un meilleur sort dans des places fixes de domestiques à l'année. Agricult. franç. Cotes du Nord, 1844, S. 109. Dieß iſt überhaupt ſehr häufig. Daher kommt ein Ackerknecht ungefähr ſo hoch oder höher zu ſtehen, als ein Tagelöhner, obgleich jener für keine Familie zu ſorgen hat. Die Koſten eines Knechtes werden von Block auf 50 — 82 Thlr. (im D. 66 Thlr. = 46 Ctr. R.), von Kleemann auf 78 Thlr. = 49 Ctr. R., nach Veit auf 131 Thlr. = 45 Ctr., in der Techn. Inſtruction für die Oek. Comm. in Pommern (Berl. 1842) auf 46,^{28} Sch. = 3887 Pfd. R. angeſchlagen. In Steiermark kommt ein Knecht auf 88 fl. des 20 fl. F. oder 35⅕ Metz. R. (2846 Pfd.), Hlubeck, Landw. des H. Steierm. S. 61. — Hoffmann, in den Möglin'ſchen Ann. XXIII, 285. — Rau, Ueber die Landwirthſchaft der Rheinpfalz, 1830, S. 18. — L. Rau, Studien über ſüdd. Landw. S. 116. — Viele Angaben bei v. Len-

gerke, Landw. Statistik d. deutschen Bundesstaaten, II. (1840.) Vgl. Storch, I, 189. — Lotz, Handb. I, 456. — Ricardo, S. 76 (I, 134. freie Uebers.). — Schmidt, Untersuchungen, S. 292. — Für eine Familie von Gewerksarbeitern sind nach de Morogues 760 Fr. = 348 fl. unerläßlich. In Mülhausen ist der Geldbedarf einer Arbeitsfamilie zu 960, in Gebweiler zu 887 Fr. berechnet, in Rouen, wenn das Pfd. (Waizen-) Brod nicht über 3 Sous (4¼ kr.) gilt, zu 912 Fr.; hiebei würde also der Familienbedarf, auf Brod reducirt, aus 6080 Pfd. oder etwa 9500 Pfd. Roggen bestehen. In Markirch (Ste-Marie-aux-mines) kann eine Familie von 4 Personen mit 520 Fr. noch ohne Almosen auskommen. Viele Nachrichten bei Villermé, a. a. O., z. B. II, 25, ferner de Gérando, De la bienfaisance, I, 29. — 12th An. report of the poor law commissioners, 1846. S. 123. — Eine irländische Taglöhnerfamilie von 4—5 Köpfen lebt von 50 Pfd. Kartoffeln täglich, ohne Salz. — Eine sächs. Weberfamilie, ohne Erwerb der Kinder, konnte 1832 mit 60⅔ rthlr. (109 fl.) nothdürftig bestehen, wobei sie aber die Kartoffeln selbst baut; der Durchschnittsverdienst ist jedoch 78 rthlr. (140 fl.), und wenn die Kinder spulen können, höher Vergl. auch §. 184. — Familien, in denen die Kinder frühzeitig etwas verdienen, sind in besseren Umständen, als es durchschnittliche Regel ist. In Manchester empfangen in den Spinnereien die Kinder von 9—10 J. ungefähr wöchentlich 2,⁸ Sch., von 10—12 J. 3,⁵ Schill., von 12—14 J. 5,⁷⁵ Schill., von 14—16 J. 7,⁶ Schill. First Report of the poor law commissioners, 1835, S. 204. In Frankreich verdienen die Kinder bis zum 17. oder 18. Jahre beim Spinnen ¼—¾ Fr. täglich und bei jedem Jahre, um welches sie älter sind, gewöhnlich 1 Sous (5 Cent.) täglich mehr, — beim Weben und Drucken nur ¼—½ Fr. In Belgien nimmt man für Kinder unter 12 Jahren 30—40, für 12—16jährige 50—75 Cent. Lohn an, während erwachsene Männer 2,³⁶, Weiber 1,³⁸ Fr. verdienen, Enqu. I, V. III, 476. — Die Lage der in den Fabriken arbeitenden Kinder ist, wenn man sie auch vielleicht zu hart geschildert hat, doch jedenfalls gefährdet und öfters sehr beklagenswerth. — Man hat in dem Lebenslaufe eines Arbeiters fünf Abschnitte unterschieden: 1) Er lebt bei seinen Aeltern und sein Erwerb ist noch unzureichend; 2) er kann sich erhalten und noch übersparen; 3) er heirathet und hat Mühe, seine Kinder zu ernähren; 4) diese sind selbst arbeitsfähig und er steht sich wieder gut; 5) seine Kräfte nehmen ab und mit ihnen seine Einnahme. Villermé, Tabl. II, 387, nach de Gasparin.

(*b*) Eine Ausnahme träte dann ein, wenn der Staat oder die Gemeinde einen Theil der Unterhaltskosten auf sich nähme, z. B. durch Theilnahme des Arbeiters an den Nutzungen des Gemeindevermögens, oder bei der Unterstützung, die unehelichen Müttern gegeben wird, oder bei dem seit 1834 abgeschafften fehlerhaften Systeme der Lohnzuschüsse, allowances, in England.

(*c*) Z. B. bei vielen Anfangsstellen im Staatsdienste, bei Handelsdienern, Offizieren ꝛc.

§. 191.

Der Bedarf einer Familie in einer gegebenen Lage besteht aus vielen Theilen, die nicht in gleichem Maaße nothwendig sind, er ist also keine scharf bestimmte und feststehende Größe. Indeß giebt es einen gewissen Betrag des Aufwandes für Nah-

Digitized by Google

rung (*a*), Kleidung, Obdach, Brennstoff ꝛc., der zur Erhaltung der Arbeiter und ihrer Angehörigen in Gesundheit und Kraft unentbehrlich ist, so daß, wenn der Lohn ihn nicht erreicht, die Arbeiterzahl in Kurzem durch Elend, Ehelosigkeit und Auswanderungen verringert werden müßte, vgl. §. 184. Diese Untergränze ist in warmen Ländern etwas niedriger als in kalten, wo die Beschützung vor der rauhen Witterung mehr kostet und auch auf die Nahrung mehr verwendet werden muß (*b*). Gewöhnlich steht der Lohn über diesem untersten Satze, und wenn er einmal durch das Mitwerben auf eine solche Höhe gebracht worden ist, so gewöhnen sich die Arbeiter bald an einen reichlicheren Gütergenuß. Das Beispiel der höheren Stände, die Verfeinerung des Geschmacks, die Veredlung der Sitten und überhaupt die Verbreitung der Bildung in den unteren Ständen erweitern nach und nach die Ansprüche der arbeitenden Classe, die folglich neben den natürlichen auch manche künstliche Bedürfnisse annimmt. Obgleich es nun ursprünglich eine Folge des reichlichen Lohns war, daß sich die Arbeiter eines Landes eine behaglichere Lebensweise verschaffen konnten, so wirkt diese doch wieder durch ihre Dauer als Bestimmgrund des Lohnes, indem sie die Arbeiter antreibt, einer Erniedrigung desselben eifrig zu widerstreben. Die Mittel zu diesem Widerstande, z. B. spätes Verheirathen, Uebergang zu einem anderen Geschäfte, Ortsveränderung ꝛc., sind jedoch unter ungünstigen Umständen nicht mächtig genug, weßhalb nicht selten die Arbeiter mit der Zeit dahin gebracht werden, sich Entbehrungen gefallen zu lassen, die späterhin durch Gewöhnung ihr Peinliches verlieren (*c*). Deßhalb sind die Anforderungen der Arbeiter auf ein gewisses Maaß von Gütergenuß von Land zu Land, je nach der wirthschaftlichen und geistigen Entwicklung, sehr verschieden (*d*).

(*a*) Man hat sich neuerlich bemüht, den Nahrungsbedarf für Personen eines gewissen Alters, Körperbaues ꝛc., als etwas rein Physisches, zu erforschen. Von den vier Bestandtheilen der organischen Körper kommt hier der Stickstoff (N) als der kostbarste und seltenste vorzüglich in Betracht, sodann der Kohlenstoff (C). Nach de Gasparin braucht ein Erwachsener täglich gegen $1^3/_5$ Loth (25 Grammen) N (Cours d'agricult. V, 390), nach Mulder reichen 6,4 Loth (100 Gr.) Protein (eiweißartige Stoffe) hin, in denen ungefähr 1 Loth N enthalten ist. Man kann als Mittelsatz $1^1/_2$ Loth annehmen, die (den N-Gehalt der Körner zu $2^1/_4$ Proc. gerechnet) in 2 Pfd. Waizen od. Roggen enthalten sind, so daß der Jahresbedarf 730 Pfd. wäre. Hierin ist auch der ungefähre

Kohlenstoffbedarf zum Ausathmen (an 14 Loth) vorhanden. Der badische Soldat erhält in $1^{7}/_{8}$ Pfd. Brot und 5 Loth Fleisch ungefähr 1,^{53} Loth N, der französische $1^{2}/_{3}$, der englische Eisenbahnarbeiter 1,^{85}, aber der irländische Taglöhner bei 12,^{7} Pfd. Kartoffeln und 1 Pfd. Milch nur 1,^{48} Loth N, Gasparin, V, 395. Indeß kann man auch mit geringerer N-Menge gesund bleiben, wie die belgischen Bergleute mit 14,^{82} Grammen N (Gasparin in Dingler, Pol. J. CXVI, 394.) und der Stickstoffgehalt ist auch nicht genau entscheidend. Da Weiber und Kinder weniger Nahrung nöthig haben als Männer, so ist der mittlere Bedarf eines Kopfs nach Gasparin gegen $^{2}/_{3}$ (0,^{64} Proc.) von dem eines Mannes, der einer Familie von 5 Köpfen etwas über das 3fache. Vgl. Mulder, Die Ernährung in ihrem Zusammenhang mit dem Volksgeist, d. von Moleschott, 1847. — Moleschott, Physiologie der Nahrungsmittel, 1850. — Starke Anstrengung erfordert Fleischnahrung, die freilich Vielen nicht zu Theil wird. — Die Beköstigung des Gesindes bei begüterten Landwirthen giebt Beispiele vollständiger nahrhafter Kost. Graf Podewils (Wirthschaftserfahr. II, 6 ff.) brauchte jährlich für einen Knecht $10^{5}/_{16}$ pr. Scheff. Roggen, $^{3}/_{4}$ Scheff. Gerste zu Bier, eben so viel Erbsen, $^{1}/_{2}$ Scheff. Waizen, 12 Scheff. Kartoffeln und 78 Pfd. Fleisch, nebst 4 Pfd. Schmalz. Dieß macht 1655 Pfd. Roggen, Koppe's Ansätze von 10 Scheffel Roggen, $4^{1}/_{2}$ Scheff. Gerste zu Bier und Grütze, $^{1}/_{4}$ Scheff. Waizenmehl, 12 Scheff. Kartoffeln und 160 Pfd. Fleisch betragen 2952 Pfd. Roggen, Block's Annahme von 12 Scheff. Roggen, $^{3}/_{4}$ Scheff. Waizen, 4 Scheff. Gerste, 14 Metz. Erbsen, 7 Scheff. Kartoffeln, 60 Pfd. Fleisch, 40 Pfd. Butter und $^{1}/_{4}$ Tonne Bier giebt 2300 Pfd. Roggen. Kleemann rechnet für eine bessere und geringere Beköstigung 2552 und 1888 Pfd. Roggen (Encykl. landw. Verh. S. 151). Aus Möllinger's Rechnungen (Pfeddersheim bei Worms) berechnet sich der Tagesbedarf auf 57,^{8} Loth Roggen, 12,^{8} Loth Waizen, $2^{1}/_{3}$ Loth Butter, 21,^{9} Loth Fleisch und gegen 1 Pfd. Kartoffeln, zusammen 2171 Pfd. Roggen jährlich. In der baier. Rheinpfalz schlägt man die Gesindekost auf 110—120 fl. an (L. Rau, Studien S. 116) = 26 Ctr. Roggen, um Bonn auf 60—70 Thlr. (Hartstein, S. 225) = 32 Ctr. R. Die Mitte dieser Angaben ist $23^{1}/_{3}$ Ctr. = 27 pr. Sch. Roggen. Es sind hiebei nach Block 100 Pfd. Roggen = 80 Waizen = 89 Erbsen = 110 Gerste = 600 Kartoffeln = 25 Rindfleisch = 10 Butter angenommen, aber Salz, Gemüse, Milch, Holz ꝛc. nicht eingerechnet.

(*b*) Hufeland, I, 171. — Man braucht mehr warme Speisen ꝛc. Es ist bekannt, daß die nördlicheren Völker mehr essen, Storch, I, 152. 190. Rau, Zus. 47, und dieß erklärt sich nach Liebig aus der erwärmenden Kraft der Speisen durch die Umwandlung des Kohlenstoffs in Kohlensäure in den Lungen. Humboldt bemerkt, daß der Arbeiter im kälteren Theil von Mexiko $^{1}/_{3}$ mehr brauche als im warmen. — Die Menschen in kälteren Gegenden sind wegen ihrer größeren Bedürfnisse zu einem größeren Fleiße genöthigt, der ihnen auch aus körperlichen Ursachen leichter wird, als den Bewohnern heißer Landstriche, §. 88. Nr. 2.

(*c*) Ein reichlicherer Gütergenuß, einige Zeit hindurch gehabt, wird leicht zum Bedürfniß. Hieraus erklärt sich, warum der Lohn, wenn er durch äußere Umstände ungewöhnlich erhöht worden ist, auch nach dem Aufhören derselben schwer wieder ganz auf den alten Stand sinkt.

(*d*) Die Nahrung macht im Bedarfe und Einkommen einen ungleichen Theil aus, und je mehr Procente sie beträgt, desto ärmlicher ist der ganze Zustand einer Familie. Nach den erwähnten Ausmittlungen für den preuß. Staat kostet die Nahrung bei gemeiner Handarbeit im Durch-

Digitized by Google

schnitt 51, in Westfalen 48, Brandenburg und Rheinland 52, Schlesien 53 Proc.; Kreis Bonn (Hartstein) 57, bei den Gewerksarbeitern in Mülhausen 63,5, in Brüssel 68, bei den belg. Bergleuten (um Mons, Enqu.) 70, bei den französ. Feldarbeitern 70 Pr. (Morogues), 74 (nach de Gerando) oder 74,9 (Gasparin), in Gent 76 Pr. (Enquête), bei den Seidenwebern in Nimes 68 — 74 Proc. Mac Culloch (zu Smith, S. 472) nimmt $^2/_5$ — $^3/_5$ an.

§. 191 a.

Die Unterhaltskosten sind nicht bei allen Classen von Arbeitern in einem Lande dieselben, weil bei verschiedenen Verrichtungen theils der physische Bedarf zur Erhaltung der vollen Arbeitsfähigkeit (*a*), theils das standesmäßige Bedürfniß in Gemäßheit der Stelle, die der Arbeiter in der Gesellschaft nach den hergebrachten Vorstellungen behaupten muß (*b*), ziemlich ungleich sind. Diese Abstufung, die von der gemeinsten, kunstlosesten Lohnarbeit bis zu den höchsten Diensten geht und sich gewöhnlich in den entsprechenden Sätzen des Lohnes ausdrückt, darf nicht als etwas Zufälliges angesehen werden, sondern hängt mit dem Wesen der Verrichtungen, ihrer Schwierigkeit, Künstlichkeit, den dazu erforderlichen Anlagen, Geschicklichkeiten und Eigenschaften jeder Art zusammen. Dieß ist schon aus der Fortdauer der Lohnverschiedenheit in den manchfaltigen Beschäftigungen abzunehmen, §. 197.

(*a*) Drescher und Erntearbeiter haben nährendere Kost nöthig, Personen, welche mehr mit dem Kopfe arbeiten, können derbe Nahrungsmittel weniger vertragen.

(*b*) Wer mit gebildeten und wohlhabenden Menschen zu thun hat, muß sich besser kleiden ꝛc.

§. 192.

Da gleicher Unterhaltsbedarf sich je nach den Preisen der Lebensmittel in einer verschiedenen Geldsumme ausdrückt, so entsteht hieraus eine Verschiedenheit im Geldbetrage des Lohnes. Dieß zeigt sich 1) im Vergleiche mehrerer Oertlichkeiten. In fruchtbaren und schwachbevölkerten Gegenden, wo Nahrung, Brennstoff und dergl. wohlfeil ist, kann sich der Arbeiter bei geringem Geldlohne wohl befinden (*a*). In der Stadt kosten Wohnung, Holz, Abgaben ꝛc. mehr, als auf dem Lande (*b*). 2) Im Vergleiche verschiedener Zeitpuncte. Steigen die Preise der Lebensmittel, so muß sich ohne eine verhältnißmäßige

Digitized by Google

Erhöhung des Lohnsatzes die Lage der Arbeiter verschlimmern. Was die Wirkung dieser Veränderung auf den Lohn betrifft, so ist folgende Unterscheidung zu machen: a) Das bei der Zunahme des Wohlstandes und der Bevölkerung langsam eintretende aber dauernde Steigen im Preise roher Stoffe (§. 185) zieht bei gleichem Stande des Mitwerbens eine Erhöhung des Lohnes nach sich, wie dieß die gewöhnliche Folge einer anhaltenden Kostenvermehrung ist (§. 163), die Arbeiter ziehen aber hieraus keinen Vortheil, weil der Lohnsatz nur der Größe der nothwendigen Ausgaben folgt. Werden dagegen die Lebensmittel anhaltend wohlfeil, so geht aus der nämlichen Ursache allmälig der Lohn herab, so daß dann dem Lohnherrn die niedrigeren Unterhaltskosten zu statten kommen; doch bewirkt leicht der stärkere Begehr der wohlfeileren Arbeit, daß der Lohn nicht vollständig sinkt und die Arbeiter also besser leben als zuvor (*c*). Auch zeigt die Erfahrung, daß im Allgemeinen der Lohnsatz sich nur langsam verändert. b) Eine vorübergehende Vertheurung der Lebensmittel, z. B. aus einer schlechten Ernte, kann nicht sogleich den Lohn steigern, weil die Lohnherren lebhaft widerstreben und das Angebot der Arbeiter nicht so bald abnimmt. Die arbeitende Classe muß folglich in solchen Jahren von ihren Ausgaben etwas zu ersparen suchen, indem sie entbehrliche Genüsse aufgiebt und sich mit schlechteren Lebensmitteln behilft. Je höher bisher ihr Lohn war, desto eher kann sie sich etwas abbrechen, ohne sogleich in Noth versetzt zu werden (*d*). Selbst eine bedeutende Theurung, die aus einer Mißernte herrührt, bewirkt keine verhältnißmäßige Lohnerhöhung, denn in solchen Zeitpuncten pflegt der Begehr von Arbeitern geringer zu sein, indem manche verschiebliche Unternehmungen unterbleiben, dagegen bieten sich mehr Personen als sonst zur Beschäftigung gegen Lohn an. Ohnehin ist es bei einem verminderten Getreidevorrath eines Landes unmöglich, daß die Arbeiter noch so viel verzehren, als zuvor, und wie man auch immer ihnen zu Gefallen den Lohn vergrößern möchte, so würde doch ihr Begehr die Lebensmittel noch immer weiter vertheuern, bis sie endlich gezwungen wären, ihren Verbrauch einzuschränken (*e*).

(*a*) Der wohlfeile Lebensunterhalt in heißen Ländern rührt zum Theil auch von diesem Umstande her, vgl. §. 191. — Der oberitalienische Arbeiter

begnügt sich häufig mit einem Klumpen Polenta aus Maismehl den ganzen Tag. Nach Rumford's Angaben (Kl. Schriften, I, 315. = Burger, Ueber den Mais, S. 359.) scheint 1 Pfund Mais einen Mann täglich zu ernähren. — In Küstengegenden gewähren auch die Fische ein sehr wohlfeiles Nahrungsmittel.

(*b*) Häufig bewirkt die erschwerte Zulassung städtischer Arbeiter, daß der Unterschied des Stadt- und Landlohnes noch mehr beträgt. Landbewohner sind genügsamer, gewinnen die Nahrungsmittel wohlfeiler ꝛc.

(*c*) Diese Wirkung muß z. B. die freigegebene Zufuhr von fremdem Getreide oder die Anwendung einer wohlfeileren Art von Nährstoffen haben. Es verdient hiebei untersucht zu werden, wie die Einführung der Kartoffeln gewirkt haben möge. 1) Ein Kartoffelfeld bringt dem Volumen (Malter-, Scheffelzahl ꝛc.) nach ungefähr 10, dem Gewichte nach 11mal soviel hervor, als ein Roggenfeld gleicher Güte, blos die Knollen und Körner gerechnet, nach Block auf dem besten Boden resp. 12- und 14mal soviel. 2) Wie sich die Nahrhaftigkeit beider Stoffe verhalte, ist noch nicht ausgemacht. 100 Pfd. Roggenkörner werden bald 312 Pfd. Kartoffeln gleichgesetzt (Lourdon), bald 348 Pfd. (v. Thünen), 384 (Petri), 433 (Dombasle), 440 (v. Weckherlin), 500 (Veit), 526 (Thaer), 540 Gasparin), 551 (Bousfingault), oder gar 600 Pfd. (Block, Kleemann). Die Vergleichung der schottischen und irländischen Ernährungsart (Rau zu Storch, III, 352.) läßt auf das Verhältniß 100 zu 575 schließen. Abweichungen in diesen Angaben lassen sich schon aus der Verschiedenheit der Kartoffelsorten und aus der ungleichen Verwendungsart, für menschliche und thierische Nahrung, zum Branntweinbrennen ꝛc. erklären, sowie es auch noch ungewiß ist, in welchem Werthsverhältniß das pflanzliche Eiweiß und das Stärkmehl zu einander stehen, da beide zur Ernährung nützlich, aber von verschiedener Wirkungsart sind. Nimmt man 500 an, so folgt, da 1 Scheffel, Malter ꝛc. Kartoffeln (gehäuft gemessen) 16—18 Proc. mehr wiegt, als dasselbe Maaß Roggen, daß die Nahrhaftigkeit gleicher Raumtheile Kartoffeln und Roggen sich ungefähr verhalte wie 100 zu 430 und daß also ein Morgen Kartoffelland mehr als doppelt (2^2,—$2,^3$) soviel Nährstoff erzeugt, als ein Roggenfeld. 3) Der Preis der Kartoffeln ist meistens gegen $^1/_3$ des Roggenpreises, §. 184. Berücksichtigt man, daß das Getreide noch Mahl- und Backlohn kostet, so stimmt dann das Preis- und Werthverhältniß ziemlich überein. Die Ernährung mit Kartoffeln kann im Vergleich mit dem Brode etwas wohlfeiler sein, weil jene weit mehr Wasser enthalten, weßhalb man, um gesättiget zu werden, nicht soviel genießt, als nach dem Verhältniß des geringeren Stickstoffgehaltes (gegen $0,^{36}$ Proc.) geschehen müßte; doch können die Preise beider Nahrungsmittel sich nicht weit von dem Werthverhältniß entfernen. Vgl. Kreyßig, Der Kartoffelbau im Großen, 2te Ausg. S. 49. — Klebe, Anleit. S. 220. 21. — Schmalz, Anleit. zum Bonitiren u. Classific. des Bodens, S. 178. — Knapp, Die Nahrungsmittel, S. 70. 4) Die Kartoffeln haben demnach die Ernährung einer größeren Menschenmenge ermöglicht und die Vertheurung des Getreides bei der Zunahme der Einwohnerzahl verhindert. 5) Ein Kartoffelfeld erfordert zwar mehr Arbeit, als ein Getreidefeld, aber nicht soviel mehr, als es Nahrung liefert, zumal wenn die Behackung durch Pferdehacke und Häufelpflug geschieht. 6) Daher ist eine starke Volksvermehrung ohne gleiche Zunahme des Begehrs und dadurch eine Erniedrigung des Lohnes verursacht worden. 7) Es ist nachtheilig, wenn Kartoffeln die Hauptnahrung der Lohnarbeiter ausmachen, a) weil sie zu wenig Stickstoff enthalten, b) weil ihr Ernteertrag mehr zurückschlagen kann, als der des Getreides, c) weil sie kostbar zu verführen und

schwer aufzubewahren sind, d) weil sie den Lohn auf die unterste Gränze herabdrücken können. Vgl. Mac-Culloch zu A. Smith, S. 467.

(*d*) Eine Ausnahme macht die Lage der Taglöhner, welche bei dem Lohnherrn auch beköstiget werden. — Da die Nahrung einer Arbeiterfamilie die Hälfte ihrer Ausgaben oder mehr beträgt (§. 190), so muß eine Vertheurung des Getreides ꝛc. um $^1/_3$ die Ausgabe dafür um $^1/_6$ erhöhen oder eine gleichgroße Entbehrung verursachen. Kostete die Ernährung sogar $^3/_4$, so betrüge bei jener Vertheurung die nöthige Einschränkung $^1/_4$, was schon höchst empfindlich wäre. „In Irland ist die Kartoffelernte eine Angelegenheit um Leben und Tod. Mißräth diese Ernte, so tritt vollständige Hungersnoth ein. Zum Getreide kann man die Zuflucht nicht nehmen, denn dieses können nur die Wohlhabenden bezahlen." Aussage eines von der Parlaments-Commission vernommenen irländischen Sachkundigen, s. Vom Ackerbaue und vom Zustande der den Ackerbau treibenden Classen in Irland und Großbritanien, I, 170. (Wien, 1840). Der Winter 1846—47 bestätigte diese Behauptung auf die traurigste Weise. Vgl. Villermé, Tableau II, 16 ff. — In Belgien ist der Lohn der Feldarbeiter von 1835—46 ziemlich gleich geblieben, der Getreidepreis aber gestiegen, so daß der Arbeiter mit seinem Taglohn 1830—35 $9,^{76}$ Pfd., 1835—40 $8,^{76}$ Pfd., 1840—46 nur $8,^{28}$ Pfd. Waizen kaufen konnte.

(*e*) Vgl. Ricardo's Bemerkungen über die in ihrer Allgemeinheit unrichtige Behauptung Buchanan's, daß der Lohn sich gar nicht nach dem Preise der Lebensmittel richte, Grundgef. S. 222. (I, 368.) — Ganilh, Systèmes, I, 249. — Gioja, N. Prosp. III, 228., urtheilt wie Buchanan. — In der Grafschaft Kent berechnete man die Ausgaben einer Taglöhnerfamilie für Kost, Licht und Seife 1835 auf 9, 1838 auf 12 bis 12 Sch. 7 P. wöchentlich. Der Lohn hätte also auch um 33 Proc. steigen müssen. „Eine solche Erhöhung des Lohnes im Feldbau ist unerhört. Der Arbeiter schränkt sich bei höheren Preisen sogleich in seinen entbehrlichen Genüssen ein, unter denen Thee und Zucker zuerst von seinem Tische verschwinden." Lord Clinton in 12th Ann. rep. of the poor law commiss. S. 130.

§. 193.

Auch die Menge von Zwischenzeiten, in denen der Arbeiter nichts verdienen kann, hat auf die Kosten der Arbeit Einfluß, denn da derselbe während jener Zeit von dem Ertrage der Arbeitszeit zehren muß, so fällt auf jeden Abschnitt der letzteren ein größerer Theil des ganzen Unterhaltes. Treten Unterbrechungen regelmäßig ein, oder läßt sich wenigstens ein mittleres Verhältniß zwischen der Arbeits- und Feierzeit angeben, so kann auch der Kostenbetrag der ersten hiernach berechnet werden und der Lohn pflegt sich dem gemäß zu stellen. Dahin gehören 1) die üblichen Feiertage. Man könnte glauben, die Verminderung derselben müsse den Zustand der Arbeiter verschlimmern, weil dadurch das Angebot von Arbeit anwächst

und jene folglich bei längerer Thätigkeit doch im Ganzen nicht mehr einnehmen. Allein dagegen ist dieß zu erwägen: Es wird bei jener Veränderung das ganze Arbeitserzeugniß vergrößert, die Unternehmer können mehr absetzen und mehr Arbeiter beschäftigen, so daß nicht blos das Angebot, sondern auch der Begehr von Arbeit vergrößert wird und die Belohnung des Arbeiters im Verhältniß zu der längeren Arbeitsdauer im Jahre anwächst (*a*). 2) Die in der Natur mancher Verrichtungen gegründeten Unterbrechungen (*b*), vorausgesetzt, daß man nicht während ihrer Dauer andere einträgliche Beschäftigungen ergreifen kann. Regellose Unterbrechungen, für welche die Arbeiter keinen Ersatz in Anspruch nehmen können, sind für sie ein großes Uebel. Dagegen kann der Lohn der Neben- und Zwischengeschäfte sehr niedrig sein, wenn der Arbeiter auch ohne sie schon seinen Unterhalt findet und aus ihnen nur einen Zuschuß erwartet (*d*).

(*a*) Vgl. Hufeland, I, 180. — Sismondi, Nouv. pr. I, 354. — Die Sonn- und Feiertage sind zur Erholung des Arbeiters wohlthätig. Die Decadi der republicanischen Zeitrechnung gaben ihm zu wenig Ruhe und verletzten die Gewohnheiten desselben. Daher der Ausspruch: Ils ont beau faire (die Einführer des republicanischen Calenders), ils ont à faire à deux ennemis, qui ne céderont pas: la barbe et la chemise blanche. Mém. de Constant, I, 132. Wo aber, wie in Ostindien, fast die Hälfte des Jahres aus Feiertagen besteht, da ist schon wegen der geringeren Arbeitsleistung das Lohneinkommen niedriger als anderswo. In einer Gegend des ehemaligen bairischen Unterdonaukreises (Niederbaiern) hat man 204 Feiertage gezählt, mit Einschluß von 20 Kirchweihen und ebensoviel Nachkirchweihen benachbarter Dörfer, 15 Hochzeiten, 12 Scheibenschießen und dergl., auch fängt der Feierabend schon um 4 Uhr Nachmittags an. Bair. Ständeverhandl. 1837. 2. K. Beil. V, 147.

(*b*) Z. B. Geschäfte, bei denen man auf Bestellung warten muß (Krankenwärter, Fremdenführer, Bedienung in Badeorten ꝛc.), oder schon wegen der Anstrengung nicht ununterbrochen arbeiten kann, wie das Holzspalten. Die Hochöfen und Glashütten stehen oft eine Zeit lang still. Schneider haben zwischen Johannis und Michaelis wenig zu thun u. s. w. Vgl. Smith, I, 161. — Einem Lastträger giebt man in London nicht unter 1 Schill. (36 kr.) für die Stunde. — Wenn man dem Arbeiter auf längere Zeit Beschäftigung giebt, so begnügt er sich mit geringerem Lohne.

(*c*) Hirten, Schiffleute, Zimmerleute, Maurer, Tüncher (Anstreicher) haben im Frost, die im Walde arbeitenden Holzhauer im Sommer weniger Beschäftigung. Für jene ist die ungleiche Dauer der Frostzeit sehr nachtheilig, weil sie sich keine sichere Rechnung machen können. Die Bauern in Bengalen sitzen am Webstuhle, so lange die Ueberschwemmungen des Ganges die Feldarbeiten unterbrechen.

(*d*) Dieß kommt besonders bei den periodischen Unterbrechungen der Feldarbeiten vor, weßhalb Flachsspinnen und dergl. sehr niedrig bezahlt

Digitized by Google

wird. Vgl. Storch, I, 197. — Beim Strohflechten verdient eine Person im Schwarzwald 4—20 kr. täglich nach der Feinheit des Geflechtes. — Daß man vom Nähen, Stricken, Spinnen und dergl. nicht leben kann, erklärt sich hauptsächlich aus dem Mitwerben vieler Personen, die in ihren Familien jedenfalls erhalten werden müßten. Das Jahreseinkommen einer Arbeiterin in Paris, bei 1¼ Fr. täglich, ist 375 Fr., der Bedarf nicht viel unter 500 Fr. Vée in Journ. des Écon. X, 250.

§. 194.

Die Kosten, welche zur Erwerbung der für einen besonderen Zweig der Arbeit nothwendigen Geschicklichkeit aufgewendet werden müssen (§. 189), lassen noch weniger eine genaue Ausmittlung zu, als der Unterhaltsbedarf, 1) weil ihre Größe unter dem Einflusse verschiedener Umstände sehr ungleich sein kann (*a*), 2) weil man wegen der Ungewißheit der Lebensdauer nicht weiß, welcher Theil jenes Aufwandes jährlich oder täglich im Lohne erstattet werden müßte (*b*). Gleichwohl muß unter übrigens gleichen Umständen eine Arbeit, welche kostbarer zu erlernen ist als eine andere, auch höher belohnt werden, denn sonst würde Niemand geneigt sein, sich um die Erlangung der erforderlichen Fähigkeit zu bemühen, und es würde deßhalb das Angebot an guten Arbeitern sich so lange verringern, bis dann wieder eine Steigerung des Lohnes erfolgte (*c*).

(*a*) Wenn z. B. die Aeltern am Orte wohnen, so ist die Vorbereitung der Kinder viel weniger kostbar.

(*b*) Man kann zwar nach den Erfahrungen über die Lebensdauer der verschiedenen Alter diesen Ersatz genau berechnen, es ist aber höchst ungewiß, ob in jedem einzelnen Falle die allgemeine Regel wirklich zutrifft, und die Menschen pflegen überhaupt hierauf wenig Rücksicht zu nehmen. Vgl. v. Schlözer, Staatswirthsch. I, 118. — Die mittlere Lebensdauer ist bei einem 16jährigen Menschen gegen 39, bei einem 20jährigen 36, bei einem 25jährigen 33 weitere Jahre. Je nachdem nun der Arbeitsverdienst in einem oder dem anderen Alter anfängt, müßten in 33—39 Jahren die Vorbereitungskosten sammt Zinsen erstattet werden: rechnet man z. B. 36 Arbeitsjahre und 1000 fl. Kosten der Vorbereitung, so müßte dafür der Arbeiter bei einem Zinsfuße von 4 Procent jährlich 52½ fl., bei einem Zinsfuße von 5 Proc. aber an 60 fl. oder täglich 12 kr. einnehmen.

(*c*) In kurzer Zeit kann sich diese Wirkung nicht zeigen, weil die einmal vorhandenen Arbeiter bei ungünstigem Mitwerben doch schwer in ein anderes Geschäft übertreten; aber es wird wenigstens der Zudrang junger Leute geringer. — Senior (Outline S. 215) bemerkt richtig, daß die Kosten der Erziehung nach dem Stande der Eltern als eine Familienausgabe angesehen werden, die man in Bezug auf die zu wählende Berufsart nicht in Anschlag bringt.

Digitized by Google

§. 195.

Bei dem Mitwerben, welches zunächst den jedesmaligen Stand des Lohnes bestimmt (§. 187), kommt das Angebot und der Begehr von Arbeit in Betracht. Jenes hängt von der vorhandenen Menge unbegüterter arbeitsfähiger Menschen ab, welche gegen Lohn beschäftigt zu werden verlangen, und steht mit der Volksmenge eines Landes in Zusammenhang. Dabei tritt aber noch der eigenthümliche Umstand ein, daß bei vermindertem Begehr das Angebot von Arbeit nicht sogleich verringert werden kann, vielmehr der unbegüterte Lohnarbeiter auch sehr ungünstige Bedingungen annehmen muß, um nur leben zu können. Da nun zugleich eine Vermehrung des Angebotes nur allmälig erfolgt, so erhellt, daß der Lohn mehr und anhaltender als der Preis der Waaren von dem Mitwerben bestimmt wird. Der Begehr, wenigstens in den hervorbringenden Gewerben (*a*), richtet sich nach der den Unternehmern sich darbietenden Gelegenheit, Arbeit auf einträgliche Weise anzuwenden, und nach dem hiezu verfügbaren Capital (*b*). Es ist dieß ein Theil des Volkscapitales, namentlich des umlaufenden, der bei dem Anwachse des letzteren ebenfalls zunimmt, wenn er schon nicht immer die gleiche Quote desselben ausmacht. Andere Theile des Capitalaufwandes, z. B. für Gebäude und Geräthe ꝛc., wirken nur ein- für allemal bei der Anschaffung solcher Gegenstände auf den Lohn (*c*), und arbeitsparende Maschinen können sogar augenblicklich denselben erniedrigen, bis der durch sie gemachte Gewinn wieder den Begehr nach Arbeit erweitert. Das Verhältniß der Lohnausgabe zu den anderen Theilen des Capitalaufwandes ist in den verschiedenen Gewerbszweigen sehr ungleich (*d*) und bleibt nicht einmal in einem und demselben Gewerbe unverändert, weil die von einem Unternehmer beschäftigte Zahl der Arbeiter gerade zu seinem Vorrathe von Stoffen, Maschinen, Werkzeugen ꝛc. passen muß (*e*). Ist die Volksmenge gegen jenen Theil des Capitales sehr groß, so kann aus demselben vielleicht nur ein Theil der Arbeiter beschäftigt, in jedem Falle aber nur ein sehr niedriger Lohn gegeben werden, der kaum noch den nöthigen Unterhalt gewährt; im entgegengesetzten Falle muß derselbe so weit steigen, daß den Unternehmern und

Digitized by Google

Capitaliſten ein kleineres Einkommen übrig bleibt. Hieraus ergiebt ſich, wie wohlthätig die Anſammlung von Capitalen auf die Lage der Arbeiter wirkt.

(*a*) Dienſte werden aus dem Einkommen derjenigen Perſonen beſtritten, die ſie beſtellen. Hermann, Unterſ. S. 281.

(*b*) Uebereinſtimmend St. Mill, I, 341. Morrison, Essay S. 15. — Wenn der Unternehmer den Lohn, wie die anderen Ausgaben, vorſchießt (§. 125), ſo muß allerdings der Käufer des fertigen Erzeugniſſes das aufgewendete Capital wieder erſetzen, daher ſind die neu in einem Volke hervorgebrachten Güter oder das rohe Volkseinkommen die Quelle, aus welcher dieſe Erſtattung des vorgeſchoſſenen Lohnes fließt, und jener Vorſchuß würde nicht geſchehen, wenn man nicht ſeines Erſatzes ſicher würde. Auch wäre das Capital des Unternehmers bald erſchöpft, wenn es ſich nicht durch den Abſatz ſtets wieder ergänzte, §. 122. Der Abſatz hängt von der Kaufluſt und dem Einkommen der Abnehmer ab, alſo auch die Erhaltung und Vergrößerung des Capitales. Indeß wirkt der Begehr einer Waare nur mittelbar auf den Lohn, inſofern er die Unternehmer beſtimmt und befähigt, ein gewiſſes Capital zur Beſchäftigung von Arbeitern anzuwenden. Bisweilen werden jene auch durch einen ſtarken Begehr nicht zur Erweiterung eines Gewerbes bewogen (z. B. wegen des ausländiſchen Mitwerbens), oft laſſen ſie aus Unkenntniß des wahren Begehrs mehr oder weniger erzeugen, als ſie abſetzen können. Es muß immer erſt ein Capital in den Händen des Unternehmers vorhanden ſein, welches, nachdem ein gewiſſes Erzeugniß beendiget und verkauft worden iſt, von Neuem verwendbar wird. Wenn der Unternehmer nach erhaltener Bezahlung das Capital in das Ausland ſendete, ſo hörte der Begehr von Arbeit auf. Die Anſicht von Hermann (a. a. O.), nach welcher „alle wahre Nachfrage nur von denen ausgehen kann, welche neue Tauſchwerthe entgegen zu bieten haben" (d. h. von den Abnehmern der Waaren), iſt daher nicht weſentlich verſchieden, ſondern nimmt nur ſogleich die entferntere mittelbare Urſache ſtatt der näheren an. Nicht die obige Darſtellung kann den Hochmuth der Unternehmer gegen ihre Arbeiter geſteigert haben, ſondern die Macht, die unvermeidlich der Capitalbeſitzer über den dürftigen Arbeiter ausübt, beſonders wenn jener von harter Selbſtſucht geleitet wird, dieſer das Mitwerben gegen ſich hat. Abweichend Hermann, Unterſ. S. 280. — Dagegen auch Schmidt, Unterſ. S. 187.

(*c*) Capitale, die im Auslande angelegt, Theile des Einkommens, die dort verzehrt werden, wirken gar nicht auf den Lohn. In den folgenden §§. iſt, wo der Kürze willen nur vom Capitale überhaupt geſprochen wird, immer der die Arbeiter unterhaltende Capitaltheil zu verſtehen.

(*d*) Ein Capital erhält deſto mehr Arbeiter in Thätigkeit, je ſchneller es umgeſetzt wird. 1000 fl., die nach einem Jahre erſtattet werden, beſchäftigen (zu $^2/_3$ fl. täglich) 5 Menſchen, dauert aber der Umlauf nur 4 Monate, ſo können 15 Arbeiter unterhalten werden. — Beiſpiele: Im Elſaß (Dep. Ober- und Niederrhein) ſollen die Baumwollengewerke 100 Mill. Fr. ſtehendes und 120 Mill. umlaufendes (roulant) Capital beſchäftigen, Roman, in Enquête commerc. III, 349. Die Arbeiterzahl iſt 105—110 000, und mit Rückſicht auf die mittleren Lohnſätze und Claſſen derſelben kann man die ganze Lohnausgabe auf 38 Mill. annehmen. — Kattundruckerei im Dep. der Seinemündung (Rouen und Umgegend), Barbet, ebend. III, 225: Gebäude 8 Mill., Mobiliar $3^1/_2$ Mill., Summe des ſtehenden Capitales $11^1/_2$ Mill., umlaufendes 13 Mill. Fr.; Lohn gegen $5^1/_4$ Mill. Fr. — Belgien, 1838, Baum-

wollenverarbeitung: Stehendes Capital 22·610 000 Fr., umlaufendes 18 Mill., Lohn 15 Mill. (28 000 Arbeiter), ganzes Erzeugniß 41·840 000 Fr.; vermuthlich alſo gegen $2^1/_2$maliger Umlauf jährlich. — Wollenverarbeitung: Stehend 20 Mill., umlaufend 10 Mill. Fr., Lohnausgabe jährlich 6 Mill. (15—17 000 Arbeiter), ganzes Erzeugniß 27 Mill. Briavoinne, Ind. en Belg. II, 377. 393. Vgl. auch Schmidt, a. a. O. S. 193.

(*e*) Geſetzt, ein Unternehmer hat in ſeinem Gewerbe 40 000 fl. ſtehendes und 24 000 fl. umlaufendes Capital, woraus 20 000 fl. Lohn für 100 Arbeiter bezahlt werden. Wenn der Lohn eines Arbeiters von 200 auf 160 fl. ſinkt, ſo könnten zwar mit den 20 000 fl. Lohn oder etwa dem halben Capitalaufwand (bei 2maligem Umſatz) 125 Menſchen jährlich erhalten werden, allein dazu wäre ein größerer Aufwand für Gebäude, Maſchinen und Stoffe erforderlich. Wären für jeden weiteren Arbeiter 500 fl. Capital erforderlich, ſo kann man mit dem bei den 100 Arbeitern erſparten Capital von 2000 fl., ſo lange keine Vergrößerung des geſammten Capitals erfolgt, nur 8 Arbeiter mehr beſchäftigen. Die Lohnausgabe iſt jetzt 27 Procent des Capitales, während ſie vorher $31^1/_7$ Proc. war.

§. 196.

Ein reichlicher Lohn macht es jedem Arbeiter möglich, entweder beſſer zu leben, als bisher, oder ſich zu verehelichen und eine neue Familie zu gründen. Die Annehmlichkeiten des häuslichen Lebens ſind ſo anziehend, daß die Mehrzahl der Arbeiter durch einen hohen Lohn bewogen wird, ſich früher als ſonſt zu verheirathen (*a*). Dieſer Umſtand und die Einwanderungen von anderen Ländern pflegen in einem ſolchen Falle in nicht langer Zeit eine beträchtliche Vermehrung der Volksmenge zu bewirken, welche dann das Angebot von Arbeitern erweitert (*b*). Wenn nun das Capital langſamer anwächſt, ſo muß unfehlbar der Lohn von ſeinem hohen Stande herabgehen. In der Regel ſind auch wirklich die Gelegenheiten zur Anſammlung neuer Capitale nicht ſo günſtig und die Beweggründe zum Sparen nicht ſo mächtig, daß das geſammte Capital eines ſo ſchnellen Anwachſes fähig wäre, als die Volksmenge (*c*). Deßhalb iſt gewöhnlich das Angebot von gemeiner Handarbeit im Verhältniß zum Begehre ſo groß, daß der Lohn nur den nöthigen Unterhalt oder wenig mehr gewährt, und die weitere Volksvermehrung wird durch das Zurückbleiben des Capitals gehemmt. Findet in beſonderen Fällen eine ſchnellere Vermehrung des Capitales Statt, ſo äußert ſie ſich dann in der Steigerung des Lohnes. Der Lohn jener gewöhnlichen Handarbeit läßt eine auffallende Stetigkeit wahrnehmen (*d*).

Digitized by Google

(*a*) Die Anzahl derjenigen, welche einen reichlicheren Genuß des Vermögens für ihre Person vorziehen, wird desto größer sein, je mehr Luxus unter allen Ständen der Gesellschaft verbreitet ist. — Die gute Lage der Lohnarbeiter in England in den letzten Jahren hat sogleich eine Zunahme der Ehen und Geburten nach sich gezogen, die eine stärkere Volksvermehrung erwarten lassen. Die neuen Ehen waren 1847—49 im Durchschnitt 138 000, aber 1852 158 000, der Ueberschuß der Geburten über die Gestorbenen in jenem Zeitabschnitt 160 000, 1852 aber 216 000..

(*b*) Da die Zahl der Weiber zwischen 18 und 45 Jahren, also in dem fruchtbaren Alter, 18—20 Procent der Volksmenge beträgt, und kaum auf jedes dritte Jahr eine Geburt kommen kann (in Preußen nur $^1/_5$), so könnten die Geburten im günstigsten Falle jährlich höchstens 5 oder 6 Procent betragen. Die Erfahrung zeigt nicht leicht mehr als 1 Geburt auf 22 Lebende oder ungefähr $4^1/_2$ auf 100, und wo die Zahl der Gebornen sich dieser Gränze nähert, da pflegt auch die Sterblichkeit größer zu sein. Um die Stärke des Zuwachses zu finden, muß man von den Gebornen die Gestorbenen abziehen, deren Anzahl in ganzen Ländern meistens zwischen $^1/_{30}$ und $^1/_{40}$ der Volksmenge beträgt und nur unter besonders glücklichen Verhältnissen auf $^1/_{50}$ oder noch weniger sinkt. Die Sterblichkeit unter den freien Einwohnern auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung soll nach Colebrooke (Rev. encyclop. Mars, 1824, S. 703) gerade $^1/_{50}$ sein, bei mehr als $^1/_{23}$ Geburten, weßhalb dort die Menschenmenge zwischen 1798 und 1822 von 61 947 auf 120 000 gestiegen ist. Auf den canarischen Inseln 2 Proc. Sterblichkeit bei 3,[45] Proc. Geburten, Coleman Mac Gregor, Die canar. Inseln, 1831, S. 59. Andere Beispiele:

	Geb.	Gest.
Baden, 1835—44	1 auf 24,[7]	1 auf 33
„ Seekreis max.	22,[7]	28,[9]
„ Ober-Rheinkreis min.	28,[3]	38,[8]
Baiern, $184\frac{4}{5}$—$185\frac{0}{7}$	30	37,[4]
Belgien, 1841—50	33	44
England, 1841—51	30,[8]	44,[6]
Frankreich, 1816—36	32,[9]	39
„ 1836—46	35,[4]	42,[5]
Hannover, 1824—43	30	43,[4]
Oesterreich ohne Ungarn, Siebenb. und Milit.-Gränze, 1839—43	25,[2]	32,[2]
„ Galizien	22,[2]	30,[6]
„ Oesterr. ob der Enns	33	42,[6]
Preußen, 1828—46	25,[46]	32,[92]
Sachsen, 1834—50	24,[6]	33,[3]

Nehmen wir nun $^1/_{50}$ oder 2 Proc. als die geringste Sterblichkeit, die bei 5—6 Proc. Geburten bestehen kann, so ergiebt sich, daß der jährliche innere Zuwachs, ohne die Einwanderungen, im günstigsten Falle 3, allerhöchstens 4 Procent betragen könnte, wobei sich also die Volksmenge in resp. 23 oder $17^2/_3$ Jahren verdoppeln würde. Ricardo geht ebenfalls von der Voraussetzung aus, daß eine Verdopplung der Volksmenge in 25 Jahren möglich sei. Die Erfahrungen zeigen jedoch nirgends eine so schnelle Zunahme, als wo Einwanderungen im Spiele sind, und man darf einen jährlichen Zuwachs von $1^1/_2$ Proc., wobei die Verdopplung in 46 Jahren erfolgen würde, schon für einen beträchtlichen ansehen. Daß in den nordamericanischen Freistaaten zwischen 1784 und 1809, also wirklich in 25 Jahren, eine Verdopplung Statt fand, und von 1800—25 nochmals, und daß von 1780—1844

Digitized by Google

die Volksmenge sich auf das 9¼fache gehoben hat, ist den höchst günstigen Verhältnissen dieses Landes und der starken Einwanderung zuzuschreiben. In Irland geschah die Verdopplung von 1788—1821, also in 33 Jahren, dagegen soll in Frankreich in 74 Jahren die Volksmenge nur um 1/9 zugenommen haben, und Moheau vermuthete aus späteren Erfahrungen eine Verdopplung in nicht ganz dritthalb Jahrhunderten. (Untersuchungen und Betrachtungen über die Bevölkerung von Frankreich, übers. von Ewald. S. 282. Gotha, 1780.) Die heutige Statistik liefert schätzbare Nachrichten über diesen Gegenstand, aus denen hier einige zur Erläuterung beigefügt sind. Es ist der mittlere Jahreszuwachs in Procenten.

Baden,	1819—25	1,55	Proc.
	25—30	1,16	
	35—45	0,84	
	46—50	Abn. *)	
Baiern,	1819—28	1,08	
	34—46	0,49	
insbes. b. Pfalz		0,76	max.
U.-Franken		0,28	min.
Belgien,			
	1830—50	0,78	
insbes. Brabant		1,33	max.
Namur		1,23	
O. Fland.		0,48	
West-		0,39	min.
Dänemark,			
	1830—40	0,66	
	40—50	0,98	
Frankreich,			
	1821—31	0,67	
	31—41	0,5	
	41—51	0,44	
Großbritanien,			
	1841—51	0,225	
insbes. England		1,188	
Schottland		0,879	
Irland		—2,25	*)
England und Wales,			
	1801—51	1,34	
insbesondere			
London, 3 Grafsch.		1,80	
6 mit Weberei		1,68	
7 mit Bergbau und Mineralgewerken		1,47	
18 landb. Grafsch.		1,03	
3 nördl. Grafsch.		0,94	
Hannover,			
	1833—43	0,51	
insbes. Aurich		0,97	
Osnabrück		—0,24	*)
Großh. Hessen,			
	1815—46	0,98	
Kurhessen,			
	1818—37	1,2	
	37—49	0,51	
Holstein,			
	1804—30	0,91	
Niederlande,			
	1829—51	1,57	Proc.
Nordamerica,			
	1790—1800	2,96	
	1800— 50	2,89	**)
Oesterreich,			
	1842—46	1,117	
insb. Oe. unt. Enns		1,3	
Galizien		0,97	
Lombardei		0,66	
Tirol		0,48	
Steiermark		0,45	
Böhmen		0,39	
Oe. ob d. E.		—0,08	*)
Ganzes Reich			
	1846—50	—0,9	*)
Preuß. Staat,			
	1825—52	1,19	
	1840—49	0,99	
insbes. Brandenburg		1,51	
Pommern		1,39	
Posen		1,016	
Sachsen		0,94	
Rheinland		0,9	
Preußen		0,83	
Schlesien		0,76	
Westfalen		0,63	
Sachsen,	1834—49	1,14	
insbes. Städte		1,56	
Land		0,9	
Schweden,			
	1840—50	1,038	
Schweiz,	1837—50	0,68	
insbes. Bern		0,89	
Aargau		0,68	
Waadt		0,63	
Zürich		0,61	
4 Urcant.		0,56	
St. Gallen		0,50	
Graubündt.		0,46	
Tessin		0,25	
Toscana,			
	1820—51	1,30	
Würtemberg,			
	1827—37	0,59	
	1843—52	0,05	

*) Abnahme. **) ohne Texas und die Staaten am stillen Meere.

Digitized by Google

Dieſe Zahlen ſind ſo berechnet worden, daß aus der Volksmenge des erſten und des letzten Jahres der Durchſchnitt gezogen und der Zuwachs in Procenten dieſer mittleren Volksmenge ausgedrückt wird. Beſtimmt man ihn, wie es oft geſchieht, in Procenten der anfänglichen Volkszahl, ſo kommt er größer heraus. Dieß Verfahren iſt der Natur der Sache weniger angemeſſen und beſonders dann fehlerhaft, wenn man den Zuwachs in mehreren Fällen bei ungleich langen Zeiträumen ausmitteln will. Für die 50 Jahre 1801—51 findet man z. B. den engl. Volkszuwachs bei dieſer Berechnungsart = 2,^{02} Procent, der Durchſchnitt der ebenſo berechneten 5 Jahrzehende giebt aber nur 1,^{5} Proc. Bei längeren Perioden iſt die mühſamere Berechnung nach der Annahme einer geometriſchen Reihe am genaueſten, Rau in Pölitz Jahrbüchern, 1831, I, 1. Rau, Archiv, III, 139. — Aus obigen Zahlen erhellt ſowohl die große Verſchiedenheit der Zunahme von Land zu Land, als auch die langſamere Vermehrung in der neueſten Zeit, während ſogleich nach der Herſtellung des Friedens von 1815 an der Anwachs ſchneller erfolgte, ſo daß die europäiſche Volksmenge nie in gleicher Zeit ſo ſtark vermehrt worden iſt. Die Zuwachszahl eines Staates iſt eine der wichtigſten ſtatiſtiſchen Thatſachen, deren Folgen ebenſo wie ihre Urſachen viele Aufforderung zum Nachdenken darbieten. Viel Material bei Bickes, Die Bewegung der Bevölkerung, 1833. — Bernoulli, Populationiſtik, 1840, Nachtrag 1843.

(*c*) Für den Anwachs des Capitales läßt ſich zwar keine Obergränze angeben, weil derſelbe nicht durch Naturverhältniſſe bedingt wird, doch iſt er aus folgenden Gründen gewöhnlich ziemlich langſam: 1) Die größeren Capitaliſten und Grundeigenthümer haben größtentheils keinen Antrieb zum Sparen und ziehen es vor, durch beträchtlichen Aufwand ihr Einkommen zu genießen. 2) Die großen Unternehmer können am meiſten zurücklegen, indeß haben ſie auch bedeutende Verluſte zu ertragen, — zudem werden viele Gewinnſte in unproductiven Gewerben, z. B. dem Handel mit Staatspapieren, gemacht, wo im Ganzen keine Mehrung des Capitales möglich iſt. 3) Die kleineren Unternehmer und Capitaliſten haben in der Regel mehr Neigung als Gelegenheit, viel Capital zu erübrigen. 4) Von den Lohnarbeitern gilt daſſelbe in noch höherem Grade. — Wenn daher die ſtatiſtiſchen Thatſachen oft keinen ſchnelleren Zuwachs der Volksmenge, als um $^1/_2$ — 1 Procent jährlich, in manchen Ländern aber einen noch langſameren nachweiſen, ſo darf man vermuthen, die Vermehrung der Menſchen gehe mit der des Capitales in gleichem Schritte und werde durch ſie beſchränkt, woraus dann nothwendig folgt, daß in der Regel die Concurrenzverhältniſſe den Arbeitern ungünſtig ſeien. Dieſelben Umſtände, welche die durch eine lange Zeit angewachſene Volksmenge plötzlich wieder vermindern, wie Kriege, Mißjahre, Erdbeben, oder welche fortwährend die Ehen und Anſiedlungen erſchweren, wie fehlerhafte Staatseinrichtungen, treffen auch gleichmäßig das Capital mit, nur bei Seuchen iſt dieß nicht der Fall. Starke Volksvermehrung läßt dann auf beträchtlichen Capitalanwachs ſchließen, wenn zugleich die Lage der Arbeiter nicht ſchlimmer geworden iſt; bewirkt aber jene, daß die Arbeiter ſich mit geringerem Lohne und ſpärlicherem Unterhalte begnügen, wie dieß von Irland bekannt iſt, ſo iſt ſie nachtheilig, und es wäre überhaupt irrig, die Wohlfahrt der Länder nach der Stärke der Volksvermehrung beurtheilen zu wollen. — Porter (Progress S. 600) glaubt, daß das bewegliche Vermögen (personal property) im britiſchen Reiche in dem Zeitraume 1814—45 von 1200 auf 2200 Mill. L. St. angewachſen ſei, alſo jährlich um 32 Mill., und 1841—45 ſogar jährlich um 50 Mill. Hierunter ſind ohne Zweifel auch Genußmittel inbegriffen. Morriſon (Essay,

Digitized by Google

S. 317 ff.) nimmt einen jährlichen Capitalzuwachs von 50 Mill. an und vermuthet, daß die Gewerbsleute $^1/_3$ ihres Einkommens überſparen, was ſehr viel wäre!

(*d*) Als Urſachen hievon können genannt werden: der gleichförmige mittlere Unterhaltsbedarf (§. 191), — die Scheu, dem Arbeiter weniger als dieſen Betrag zu bieten und die Abneigung des Arbeiters, ſich für weniger dingen zu laſſen, — die Beſorgniß, daß wenn man einmal mehr Lohn gäbe, dieß leicht zur Regel werden möchte ꝛc.

§. 197.

Das in einem Lande ſtattfindende allgemeine Verhältniß des Angebotes zu dem Begehre zeigt ſich nicht gleichförmig in allen einzelnen Arbeitszweigen, vielmehr treten bei denſelben häufig beſondere Umſtände ein, die eine Abweichung verurſachen. Dahin ſind zu rechnen: 1) Umſtände, die in dem Weſen der Beſchäftigungen liegen; a) beſondere zu einer Verrichtung erforderliche Eigenſchaften, welche das Angebot einengen, und zwar bald Naturanlagen, bald erworbene Geſchicklichkeiten, bald moraliſche Eigenſchaften, bald mehrere dieſer Bedingungen zugleich. Die Schwierigkeit und Wichtigkeit eines Geſchäftes würde für ſich allein den Lohn nicht hoch ſtellen, wenn nicht deßhalb die Anzahl der dazu fähigen Perſonen klein wäre (*a*); b) die Gefahr oder Beſchwerde, die mit einer Verrichtung verbunden iſt und viele Arbeiter von derſelben abhält (*b*); c) andere Vortheile neben dem bezahlten Lohne, welche die Lage des Arbeiters günſtiger machen, z. B. größere Sicherheit des Unterhaltes für die Dauer, höhere Achtung, Amtsgewalt und dergl., weßhalb manche Beſchäftigungen verhältnißmäßig niedrig bezahlt werden, ohne daß doch der Zudrang von Arbeitern abnähme (*c*). 2) Vorübergehende Urſachen einer Veränderung im Mitwerben, namentlich a) Zu- oder Abnahme des Begehres durch wechſelnde Einträglichkeit und größeren oder geringeren Abſatz in einem Gewerbe; b) zufällige Umſtände, die das Angebot vermindern oder vermehren (*d*).

(*a*) Reichlicher Lohn der höheren Dienſte, die eine Vereinigung ſeltener Eigenſchaften vorausſetzen, z. B. ausgezeichneter Staatsmänner, Feldherren, Advocaten, Sänger ꝛc. — Weinbergsarbeiter werden höher bezahlt als Feldarbeiter. — Niedriger Lohn der Weber, wegen der Leichtigkeit dieſes Geſchäftes. Bei den Handwebern kam neuerlich noch die durch die Maſchinenſtühle entſtandene Abnahme des Begehrs hinzu. Manche Weberfamilien in Großbritanien verdienen wöchentlich nur 4—5 Schill. Handloom weavers. Report of the commissioners. 1841 (von Senior) = Rau und Hanſſen, Archiv, VI, 275.

Digitized by Google

(*b*) Dreſcher und Schnitter erhalten der größeren Anſtrengung wegen größeren Lohn, als gemeine Feldarbeiter. — Scharfrichter, Canalfeger, Dachdecker, Locomotivführer werden gut bezahlt. — Arbeiter beim Waſſerbau ꝛc. — Manche ziemlich beſchwerliche oder widrige Arbeiten werden jedoch nur mittelmäßig gelohnt, weil ſie leicht zu erlernen ſind, und deßhalb das Angebot bei ihnen groß iſt. Auch der Reiz einer gefahrvollen und abenteuerlichen Lebensweiſe kann das Angebot größer und folglich den Lohn niedriger machen. Smith, I, 172—175. — Mac-Culloch, Grundſ. S. 283. — St. Mill, I, 390. — Roſcher, Syſtem, I, 298.

(*c*) Bei den nachſtehenden Beiſpielen ſind unverkennbar die Wirkungen zufälliger Umſtände und wahrer Eigenthümlichkeiten der verſchiedenen Gewerbe mit einander vermiſcht. Durchſchnitts-Wochenlohn nach Angaben der Handelskammer in Mancheſter 1832, First annual report of the poor law commissioners, S. 202: Handlanger beim Mauern 12 Schill., Handweber 7—15, Umgraben des Landes 10—15, Laſtträger 14—15, Schuhmacher 15—16, Maſchinenweber 13—16⅚, Tüncher, Schneider 18, Färber 15—20, Pflaſterer 19—21, Maurer 18—22, Blechſchmiede 22—24, Zimmerleute 24, Spinner 20—25, Maſchinenarbeiter 26—30, Eiſengießer, Zurichter am Maſchinenwebſtuhl (dressers) 28—30 Schill. Die Extreme ſind 4 fl. 12 kr. und 18 fl., in Lille 3½ fl. und 22 fl. 24 kr. (Villermé, I, 91). In Lyon erhielt 1827 ein Baumwollenweber 7, ein Tuchweber oder Schneider 9⅔, Maurer 14, Seidenweber 18⅔, Seidenfärber 24 Fr. Wochenlohn. Dingler, P. J. XXV, 540. — London, 1812—36: Schriftſetzer für Morgenzeitungen 48 Schill. wöchentlich, für Abendblätter 43½ Schill., für Bücher 36 Schill., Zimmerleute 31,⁸ Schill. Porter S. 444. — Belgien, Taglohn 1846: Arbeiter in den Glashütten 2,⁵⁸ Fr., Buchdrucker 2,¹⁵, Steinkohlenbergleute 2,⁰⁷, Maſchinenarbeiter 2,⁰⁴, Hüttenleute 2,⁰¹, Goldſchmiede ꝛc. 1,⁷⁸, Steinbrecher 1,⁶⁹, Eiſenſchmelzer 1,⁵⁹, Zuckerſieder 1,³⁵, Zimmergeſellen 1,²⁷, Schreiner 1,⁰³, Schuhmacher 0,⁹⁸, Schneider 0,⁹⁷, Näherinnen ꝛc. 0,⁷³, Weber 0,⁶⁵, Spitzenklöpplerinnen 0,⁶ Fr., Durchſchnitt nach Abzug der Flachsverarbeitung: Männer 1,⁵⁶, Weiber 0,⁸⁹, junge Leute 0,⁵⁶ und 0,⁵⁵ Fr. Hiebei ſind aber die Handlanger mit eingerechnet. — In Brabant erhielt 1848 ein Schriftgießer 4—5, ein Arbeiter an der Druckerpreſſe und ein Schriftſetzer 3—3½, ein Graveur von Druckwalzen 3—4, ein Baumwollenſpinner 2½—3, ein Schreiner 2—2½ Fr., aber die Handlanger in vielen Gewerben empfingen nur 1—4½ Fr. (Enqu.)

(*d*) Dauernde Wirkung bringen ſolche Staatseinrichtungen hervor, welche das Ergreifen eines Geſchäftes von gewiſſen Bedingungen abhängig machen. Unterſtützungen für das Erlernen eines Geſchäftes, z. B. Stipendien für Studirende, vermehren das Angebot in einem Berufszweige.

§. 198.

Aus dieſen Urſachen muß, abgeſehen von den vorübergehenden Schwankungen des Lohnes, in den verſchiedenen Beſchäftigungen eine anhaltende Abſtufung der Lohnſätze Statt finden, von der leichteſten und allgemeinſten Handarbeit an bis zu denjenigen Verrichtungen, die nur von Wenigen vollbracht werden können. Soweit die Ergreifung einer gewiſſen Arbeit von der Wahl der Arbeiter abhängt, zeigt ſich allerdings ein Beſtreben,

Digitized by Google

den Lohn mit dem Kostenbetrage jeder Art von Verrichtungen ins Gleichgewicht zu bringen, indem die verhältnißmäßig zu gering gelohnte Arbeit von mehreren Menschen aufgegeben oder wenigstens seltener neu ergriffen, die reichlich bezahlte aber desto eifriger vorgezogen wird; inzwischen steht dieser Ausgleichung die Macht der Gewohnheit, die Seltenheit der erforderlichen Fähigkeiten und manche andere Schwierigkeit des Ueberganges (§. 161) im Wege, weßhalb die Lohnsätze bei verschiedenen Arbeiten keineswegs durchgängig den mit den letzteren verbundenen Kosten entsprechen (*a*). Arbeiter in vorgerückten Jahren oder mit ganz einseitiger Geschicklichkeit können bei geringem Begehr dahin gebracht werden, sich mit dem kärglichsten Lohne zu begnügen. Arbeiterinnen erhalten in der Regel geringeren Lohn als Männer (*b*), und überhaupt hat das Mitwerben auf den jedesmaligen Stand des Lohnes einen sehr mächtigen Einfluß (*c*).

(*a*) Rau, Zus. 58 zu Storch, III, 308.

(*b*) Durchschnittsverhältniß bei den belgischen Feldarbeitern 100 : 65, bei den Gewerken 100 : 57. — Ursachen sind: 1) die geringere Körperkraft, 2) der starke Zudrang zu solchen Geschäften, in denen weibliche Gehülfen leicht beschäftigt werden können, 3) die größere Genügsamkeit im Unterhalt, 4) das Mitwerben von weiblichen Familienmitgliedern, die im Hause das Nöthigste erhalten und daher den Lohn als Zuschuß ansehen (§. 193). Vgl. St. Mill, I, 408. — Das neuerlich sichtbare Bestreben, mehr und mehr weibliche Gehülfen anzunehmen, muß den Unterschied im Lohne beider Geschlechter vermindern und ledigen Frauenspersonen das Fortkommen erleichtern. In Großbritanien ist in den Baumwollengewerken das Verhältniß der Arbeiter zu den Arbeiterinnen wie 100 zu 129, in America ist der Mehrbetrag der letzteren noch größer. Belg. Enquête, III, 356.

(*c*) Der Taglohn bei manchen Verrichtungen ist im Winter niedriger als im Sommer. Zwar lebt der Arbeiter im Winter kostbarer, aber seine Thätigkeit hat geringeren Werth, weil sie wenigere Stunden des Tages einnimmt, der Begehr ist daher kleiner, ohnehin stehen manche Geschäfte ganz still und das Mitwerben drückt folglich den Lohn herab.

Zweites Hauptstück.

Größe des Lohnes in verschiedenen Zeiten und Ländern.

§. 199.

Ein durch starken Begehr bewirkter hoher Lohn enthält in sich selbst die Ursache seiner Erniedrigung, indem er zu einer

Digitized by Google

Vermehrung der Arbeiterzahl anreizt, §. 196. Nur da kann der Arbeiter anhaltend reichlich gelohnt werden, wo das Capital sich ebenso schnell vermehrt als die Arbeiterzahl (*a*). Ein fortdauernd hoher Stand des Arbeitslohnes zeigt also eine blühende Lage der Volkswirthschaft an, wobei die Gewerbe große Gewinnste geben und das Volksvermögen sich rasch vergrößert, wie dieß häufig in neuen Ansiedlungen der Fall ist oder auch in solchen Ländern, die, aus dem Schlummer erwachend, rasch in der Entwicklung ihrer geselligen Verhältnisse fortschreiten. Niedrige Bevölkerung ist nicht an und für sich, sondern nur dann, wenn der Begehr von Arbeit das Angebot übersteigt, Ursache eines beträchtlichen Lohnes. Völker, deren Gewerbe schon länger ausgebildet sind, pflegen sich langsamer zu bereichern, das Capital vermag nicht mehr so leicht im Wachsthum vorauszueilen und der Lohn steht folglich gewöhnlich niedriger. Doch zeigen einzelne Perioden eine Ausnahme, wenn z. B. Hindernisse der Gütererzeugung hinweggeräumt oder sehr wirksame Erfindungen gemacht werden; auch darf man da, wo die Lohnarbeiter mit der Zunahme der allgemeinen Bildung mehr Bedürfnisse annehmen und nur widerstrebend auf die Befriedigung derselben verzichten, wo ferner durch die fortschreitende Kunst im Gewerbsbetriebe die Capitalvermehrung befördert wird und Regierungsmaaßregeln die Production befördern, einen Anwachs des Lohnes wie des Wohlstandes vermuthen (*b*), auch abgesehen von derjenigen Erhöhung des Lohnes, die nur aus der Vertheurung der Lebensmittel entsteht, §. 192. Am niedrigsten muß sich der Lohn da stellen, wo der Wohlstand im Abnehmen ist, weil dann die Menschenmenge im Verhältniß zu den Erwerbsgelegenheiten zu groß erscheint (*c*). Verschiedenheiten im Lohne mehrerer Länder und Gegenden werden durch Aus- und Einwanderungen vermindert (*d*).

(*a*) Vorübergehend könnte eine starke Verringerung der Arbeiterzahl, z. B. nach Seuchen oder schweren Kriegen, den Lohn steigern. In einer einzelnen Gegend kann die örtliche Vermehrung des Begehrs, z. B. wegen eines Festungs-, Eisenbahn-, Canalbaues ꝛc. die nämliche Wirkung äußern. Dagegen drückt eine schnelle Einführung arbeitsparender Maschinen bisweilen den Lohn eine Zeit lang herab.

(*b*) Marschall Vauban schätzte 1698 den Lohn eines Webers in Frankreich auf 12 Sous, eines Feldarbeiters auf 9 S. und den Jahresverdienst auf 108 und 90 Fr. Hiervon nahm das Salz 8 L. 16 S., das Ge-

Digitized by Google

treide für 4 Menſchen 60 Liv. hinweg (10 Setiers oder bad. Malter Mengkorn, etwa 2100 Pfd.). Faſt $^1/_{10}$ der Einwohner bettelte und die Hälfte war ebenfalls nahe daran, zu verarmen. A. Young ſchlug 1787 den Feldtaglohn auf 19 Sous an, was damals = $9^1/_2$ Pfd. Brod war. Dieß giebt, mit $^1/_4$ Zuſchlag für den Erwerb der Frau, bei 280 Arbeitstagen 330 Fr. Villermé, Tableau, II, 2. 25. Wie in Frankreich, ſo iſt auch in Deutſchland die Lebensweiſe des gemeinen Mannes unverkennbar beſſer geworden. Es wäre verdienſtlich, hierüber beſondere geſchichtliche Forſchungen anzuſtellen. Das Buch von Granier de Caſſagnac, Geſchichte der arbeitenden und der bürgerlichen Claſſen, deutſch Braunſchw. 1839, enthält in dieſer Hinſicht wenig. — Mac Aulay (History of England, I, 408, Tauchnitz) zeigt, daß in England der Lohn jetzt doppelt ſo hoch iſt als 1685, während die Lebensmittel mit Ausnahme des Bieres nicht doppelt ſo viel gelten. Die Zahl der Armen war zu jener Zeit größer ($^1/_5$ nach King und Davenant), die Sterblichkeit in London 1 auf 23 Einw. — In Frankreich, wo nach Vaubau der Feldarbeiter nicht 3 mal jährlich Fleiſch eſſen konnte, ſoll es jetzt meiſtens 2 mal wöchentlich geſchehen, die Koſt iſt überhaupt viel beſſer geworden. Bouchardat, Moniteur 1852, Nr. 18.

(*c*) Ad. Smith führte die nordamericaniſchen Freiſtaaten als Beiſpiel des erſten Falles, China für den zweiten, Oſtindien für den dritten Fall an, Unterſ. I, 109 ff. In Nordamerica ſtand der Lohn bis 1818 überaus hoch, von dieſem Zeitpuncte an begann er zu ſinken, weil der Abſatz roher Stoffe nicht mehr die vorigen beträchtlichen Gewinnſte gab. Vgl. Storch, I, 306, und Zuſatz 51. Der mittlere Lohn eines Ackerknechts war um 1833 9 Dollars monatlich ($22^2/_3$ fl.) mit Koſt und Wohnung In Maſſachuſets wurden 11 — 18 Dollars in den 6 Sommermonaten, 10 — 12 in den 6 anderen angegeben, in Newyork $7^1/_5$ — $10^3/_{10}$ Doll. monatlich. Gemeine Taglöhner erhielten in dieſem Staate täglich 84 Cents, wobei die Familien 2 mal täglich Fleiſch aßen, neben Thee und Kaffee, Zimmerleute $1^1/_8$ — $1^1/_4$ Doll., Dachdecker $1^3/_8$ — $1^1/_2$ Doll. Dieſe Handwerker hatten 1783 — 1790 nur $62^1/_2$ — 75 Cents täglich. Das Getreide war aber ſeitdem nicht theurer geworden, der Quarter Waizen galt (1824 — 33) 5 Doll. 2 Ct., alſo der Centner 2 fl. 43 kr., das Pfd. Rindfleiſch 6 Ct. = 9 kr., Senior a. Preface. S. XC. — Carey, Rate of w. S. 26. — Neuerlich werden 50—80 Cents täglich ohne Beköſtigung (1 fl. 13 — 1 fl. 56 kr.) oder gegen 10 Doll. monatlich neben der Koſt gegeben, Fleiſchmann, Der nordamerican. Landwirth, 2. A. 1852 S. 311. — In Buenos-Ayres erhält noch jetzt ein gemeiner Handwerker und Taglöhner täglich 1 Piaſter (2 fl. 28 kr.). — In Van-Diemens-Land ſoll ein Feldarbeiter ſogar 8—10 Schill. täglich erhalten, wofür er ſich 21 — 25 engl. Pfd. Brod oder 8 Pfd. Fleiſch verſchaffen könnte. — Der in Geld überaus hohe Lohn in Auſtralien und Californien iſt auch nach den Preiſen der Lebensmittel ſehr groß. In S. Francisco erhielten noch zu Ende 1854 gemeine Taglöhner 3, die meiſten Handwerksgeſellen 5, Schiffszimmerleute 8, Hutmacher 10 Doll. täglich. — Auch bei den hier folgenden mittleren Sätzen des Taglohns für Feldarbeiter darf man die ungleichen Preiſe der Lebensmittel nicht unbeachtet laſſen, §. 187 (*d*).

Oſtpreußen, Galizien . . .	gegen 14	kr.	(Hofmann).
Böhmen	17	„	
München (Schleisheim)	20	„	
Calenberg, Hildesheim. . . .	18—$22^1/_2$	„	(Hann. Feſtgabe 1852).
Mecklenburg	$18^1/_2$—21	„	(v. Lengerke).
Würtemb. u. bair. Oberfranken	20—24	„	

Magdeburg, Sachsen, Schlesien.	22½ fr.		(Caspari).
Niederhessen	23 „		(Hildebrandt).
Provinz Fulda	23½ „		„
Steiermark	23¼ „		
Bad. u. bairische Rheinpfalz	24—30 „		
(Weinbergsarbeiter 36 fr.)			
Holstein	21—26 „		(Dittmann).
Cleve	24½ „		(Jacobi).
Oberhessen (Kurf.)	25⅓ „		
Mark Brandenburg	26½ „		(Hoffmann).
Weimar	27 „		
Tirol	30—36 „		
Belgien, 1830—46	30,⁶ „		(Amtl. Stat.)
Niederösterreich, —			
Mecklenburg	28 „		(v. Thünen).
Prov. Hanau	28 „		(Hildebrandt).
Kreis Bonn	28—35	Somm.	(Hartstein).
Bad. Schwarzwald	30—42	fr.	
Florenz	31½ „		(Serristori).
Reg.-Bez. Düsseldorf	31½ „		(v. Viebahn).
Lombardei	33 „		
Frankreich, Durchschnitt . . .	35—42 „		
Canton Ticino	36 „		(Arrivabene).
Canton Bern und Wallis .	41—49 „		
Ober-Elsaß (Ober-Rhein) .	42—50 „		

In Nordengland ist (1850—51) der Wochenlohn der Feldarbeiter 11½ Sch., in Südengland 8,⁴¹ Sch. (6,⁵ u. 4,⁹⁴ fl.), Durchschnitt 9½ Sch., max. 14 Sch. in West-York, min. 7 Sch. in einigen Landbaugegenden, Caird, Engl. agric. S. 512. — Nach den bei der englischen Commission zur Untersuchung des Armenwesens eingegangenen Nachrichten, die zum Theil noch einer Kritik bedürfen, verdienen Feldarbeiter in Frankreich und zwar Havre, Sommer 54, Winter 42 fr., Bretagne 30 und 21 fr., Bordeaux 49½, Marseille 45—54, Bayonne 36, Piemont, S. 30—36, W. 18—22½, Patras (Griechenland) S. 43½, W. 33, Bremen, S. 36, W. 27, Ostende, S. 36, W. 31½, Schweden 21—24, Dänemark 18—34 fr. Um Havre, Bordeaux und die Loire-Mündung kann der Arbeiter selten Fleisch essen, in beiden letzten Gegenden jedoch dann, wenn Frau und Kinder guten Verdienst haben, um Marseille wöchentlich 1mal Rindfleisch, in Bretagne öfters Schweinefleisch, in Würtemberg und Bayern 2mal wöchentlich Fleisch, in Dänemark gute vegetabilische Nahrung, in Sachsen spärliche Kost, in Piemont ärmliche, in Südschweden Kartoffeln und Fische, in Norwegen Kartoffeln und Haferbrod. Senior, a. Preface, auch bei Schmidt, Unters. S. 292.

In Schweden (Forsell, Statist. v. Schw. S. 104) war 1816—26, wenn man für diese Periode den Curs der Banknoten zu 112 Schill. für 1 Thlr. Hamb. Bco. annimmt, der mittlere Lohn 26⅔ fr. = 15,³ Pfd. Getreide, die Tonne halb Roggen, halb Gerste galt 7 Thlr. 15 Schill. = 8 fl. 21 kr., also beträgt der Lohn jährlich mit Zuschlag von ¼ für den Verdienst der Frau 5737 Pfd. Getreide für die Familie. In der nördlichen Hälfte des Landes, von Falun an, steht der Geldlohn höher, in Oesterlund- (im Innern) und Pitea-Län steigt er bis 32 Sch., südlich, zwischen Gotenburg und Linköping sinkt er bis 17 Schill. Setzt man die 6 nördlichen und die 18 südlichen Läne einander gegenüber, so ergiebt sich Folgendes:

	Südl. Theil.	Nördl. Theil.
Mittlerer Lohnſatz	19,^{61} Schill.	26 Schill.
Preis der Tonne Getreide	7 Thlr. 3½ Sch.	8 Thlr. 1½ Sch.
alſo täglicher Verdienſt in Getreide.	14,^{4} Pfd.	16,^{8} Pfd.
Einwohner auf 1 geogr. □Meile .	83—2670	32—340
Acker, Wieſe und Weide machen Procente der Oberfläche	9—60	1—8

In Pitea (nördlichſtes Län) iſt der Lohn in Getreide ausgedrückt 20,^{8} Pfd. (max.), in Oerebroo 12 Pfd. (min.).

Wird der Taglöhner beköſtigt, ſo iſt der Geldlohn neben der Koſt 7½—10½ kr. in Hildesheim, 9—16 kr. Bretagne (Dep. Nordküſten), 10½ kr. Lombardei (Burger), 12—16 kr. in vielen Gegenden des ſüdweſtl. Deutſchlands, 14 kr. Bonn, 14—20, durchſchn. 17 kr. in Belgien (1846, amtliche Stat.), 16½—20 kr. Bern, Wallis, 15 kr. Oberbaiern, 18—30 kr. bad. Schwarzwald. Im Vergleich mit dem Lohne der nicht beköſtigten Arbeiter wird gewöhnlich die Koſt zu niedrig angeſchlagen.

Die Quote des Dreſchlohns iſt ſehr verſchieden, was nicht blos von dem allgemeinen Lohnſatze, ſondern auch von dem Fleiße der Dreſcher abhängen mag, z. B. 1/10 in Oſtpreußen, Lüneburg und der Rheinpfalz, 1/11—1/12 in Sachſen, 1/13 in Schleswig und Holſtein, 1/15—1/18 in der Mark Brandenburg, 1/16 in Mecklenburg (v Thünen), 1/15—1/20 im Nord-Departement.

Schwach bevölkerte Länder, z. B. Gebirgsgegenden, haben meiſtens niedrigen Lohn, weil daſelbſt wenig Betriebſamkeit herrſcht und Capitale eher hinweg- als von anderen Gegenden hinzugeführt werden. Das nächſte und bekannteſte Beiſpiel eines geringen Lohnes bot Irland dar. Der mittlere Taglohn in der Landwirthſchaft kann zu 8 Pence od. 24 kr. angenommen werden, oft wurden im Winter und ſelbſt im Sommer nur 6 P. gegeben, während 12 (1 Schill.) zum Unterhalte nöthig waren. Wo man die Koſt gab, war der Lohn gewöhnlich nur um 2 P. niedriger, auch beſtand jene faſt ganz aus Kartoffeln. Das Schlimmſte iſt, daß es an fortdauernder Beſchäftigung fehlte. In Zeiten, wo wenig zu verdienen war, arbeitete Mancher um 2 P. und die Koſt, oder ſelbſt blos um dieſe; ſ. Evidence. Occupat. of land in Ireland. 1845. Neuerlich hat ſich dieß wegen der ſtarken Auswanderung (exodus) verbeſſert.

(*d*) Chineſen kommen in großer Zahl nach Californien und Weſtindien. In Cuba fängt man an, durch ſie die Sklaven zu erſetzen. Sie erhalten den Unterhalt und jährlich 48 Doll. Geldlohn. — Die vielen irländiſchen Arbeiter in England ſchmälern den Lohn der Eingebornen. — Außer den dauernden Ueberſiedlungen in ein anderes Land kommen hier auch die leichter ausführbaren häufigen periodiſchen Wanderungen der Arbeiter in Betracht. Sie dienen, die Verſchiedenheiten des Landes auszugleichen und den Bewohnern der ärmeren Gegenden einigen Vortheil von dem Reichthume benachbarter Landſtriche zuzuwenden. Viele Ebenen gewähren den Bewohnern naher Gebirge Verdienſt in der Erntezeit. So wandern würtemberger und odenwälder Schnitter und Mäher jährlich in das Rheinthal, galiziſche in die polniſche Ebene, weſtfäliſche Arbeiter ziehen im Sommer nach Holland, Savoyarden ſuchen in Wallis und Frankreich Erwerb, die Bewohner der Apenninen in der Campagna di Roma, Salzburger (namentlich Schweinſchneider aus Lungau und Krautſchneider aus Wattſee; nach Rohrer), Tiroler, Vorarlberger, Graubündner in den ebenen Gegenden Süd-Deutſchlands ꝛc. Aus dem Canton Ticino gehen jährlich 10—12 000 Perſonen auswärts, meiſtens nach der Lombardei, und zwar ſendet jede Gegend des Cantons andere

Digitized by Google

Classen von Arbeitsleuten hinaus, Maurer, Steinhauer (1840 bis Heidelberg gekommen), Glaser ꝛc. Franscini, Der Canton Tessin, S. 155, s. auch von Ulmenstein in Rau, Archiv, I, 223. — Roscher, System, I, 321.

§. 200.

Ein hoher Geldlohn könnte ohne allen Vortheil für die arbeitende Classe sein, wenn nämlich die Preise der nöthigen Lebensmittel in gleichem Verhältnisse gestiegen wären (*a*). Hoher Lohn in dem Sinne, daß der Arbeiter sich ein reichliches Maaß von Gütergenuß verschaffen kann, ist nicht allein ein Zeichen günstiger Vermögensverhältnisse (§. 199), sondern bringt auch wieder vortheilhafte Wirkungen hervor. Die unterste Classe der Lohnarbeiter, die einen großen Theil der Einwohner jedes Landes in sich begreift, lebt immer am spärlichsten und ist der Gefahr des Verarmens am meisten ausgesetzt. Eine Verbesserung ihrer wirthschaftlichen Lage ist daher für die Wohlfahrt der bürgerlichen Gesellschaft von vorzüglichem Nutzen, weil sie den Sachgütern die beste Verwendung zur Befriedigung wichtiger menschlicher Bedürfnisse giebt und hiedurch der Bestimmung der Volkswirthschaft entspricht. Die Zunahme des Lohneinkommens vermag am besten die große Vermögensungleichheit zwischen den verschiedenen Ständen zu verringern und die Lohnarbeiter dem Zustande näher zu bringen, in welchem sich die Grund- und Capitalbesitzer und Gewerbsleute befinden. Hiedurch wird zugleich die Anhänglichkeit der Arbeiter an den Staat erhöht, in dem sie sich der Früchte ihres Fleißes erfreuen (*b*).

(*a*) Vgl. §. 192. — Bei den Fortschritten des Wohlstandes und der Bevölkerung werden zwar viele Nahrungsmittel, Brennholz ꝛc. gewöhnlich theurer, allein Kleidung und manche andere Gegenstände wohlfeiler, auch wird durch die geringeren Frachtkosten die Versorgung mit vielen Gegenständen erleichtert.

(*b*) J. H. v. Thünen (Isol. Staat, II, 154. 202.) stellt eine mathematische Regel für den naturgemäßen Arbeitslohn auf. Wenn a den nothwendigen Unterhaltsbedarf des Arbeiters, p das Arbeitsproduct, $a+y$ den Lohn bedeutet, so ist

$$a : a + y = a + y : p$$

oder

$$a + y = \sqrt{ap}.$$

Hier ist aber p in einem besonderen Sinne genommen, es zeigt denjenigen Ueberschuß des Rohertrages über die Ausgaben an, welcher lediglich den Lohn und Capitalzins in sich begreift, jene Regel bezieht sich daher auf die Antheile der Arbeiter und Capitalisten.

Digitized by

§. 201.

Die guten Folgen eines hohen Lohnes ſind vorzüglich nachſtehende: 1) Er ſetzt die Arbeiterfamilien in den Stand, eine der Geſundheit zuträgliche Lebensweiſe zu führen, wodurch die Lebensdauer im Allgemeinen verlängert wird, — ein für das Glück der Familien und zugleich für die Wirkſamkeit der Arbeitskräfte höchſt wichtiger Umſtand (*a*). Hiezu trägt vorzüglich die beſſere Ernährung und Verpflegung der Kinder bei, deren Sterblichkeit bei den Dürftigen viel ſtärker zu ſein pflegt als bei den Wohlhabenden (*b*). Ueberhaupt zeigt die Erfahrung, daß die Sterblichkeit mit der Dürftigkeit abnimmt (*c*). Es muß zum Theil aus dem heutigen reichlicheren Lohne und der günſtigeren Lage der arbeitenden Stände erklärt werden, daß die Lebensdauer, wie es ſcheint, im Alterthume kürzer war, als in neuerer Zeit, und daß ſie in der jüngſten Zeit noch zunimmt (*d*). 2) Die Arbeiter können ſich auf eine höhere Stufe der Bildung emporheben, insbeſondere iſt es möglich, die Kinder beſſer zu erziehen und zu unterrichten, wodurch der Staat ein einſichtsvolleres, kunſtfleißigeres und geſitteteres Geſchlecht von Bürgern gewinnt. 3) Es kann ein Nothpfennig zurückgelegt werden, vermöge deſſen Unfälle in der Familie leichter überſtanden werden, ohne daß ſogleich Armuth eintritt; auch werden die Erſparniſſe in den Händen derjenigen, welche ihren Werth am beſten zu ſchätzen wiſſen, häufig zum Ankaufe von Grundſtücken oder zur Betreibung eines Gewerbes auf eigene Rechnung, oder zu einer anderen einträglichen Anlegung verwendet, und ein ſolches, wenn auch kleines werbendes Vermögen macht, daß die Eigenthümer deſſelben die rechtliche Ordnung im Staate weit höher ſchätzen, als ganz Unbegüterte.

(*a*) Weil nun in einer gegebenen Einwohnerzahl mehr arbeitsfähige und geſunde Menſchen enthalten ſind. Größere Lebensdauer und geringere Sterblichkeit ſind wohlthätiger, als ſchneller Zuwachs.

(*b*) Dieß iſt die Urſache vieler Leiden, Beſchwerden und wirthſchaftlichen Verluſte, Storch, I, 217. — Im erſten (reichſten) Stadtbezirke von Paris ſind die Gebornen $^1/_{3}$. der Lebenden, im zwölften $^1/_{26}$, und dennoch findet man im letztern Bezirke nicht mehr Kinder unter 5 Jahren, was die größere Sterblichkeit der Kinder armer Aeltern beweiſt. Bei der Vergleichung mehrerer Perioden darf man den Einfluß der Blatternimpfung nicht überſehen.

(*c*) Nach Villermé iſt die Sterblichkeit $^1/_{33}$ in dem erſten Stadtbezirk von Paris, welcher die meiſten Reichen hat, $^1/_{40}$ im zwölften Bezirk, in

welchem die meisten Armen wohnen, $^1/_{46}$ in den reicheren Departements, $^1/_{33}$ in den ärmeren. Ueber den Zusammenhang der Sterbfälle mit den Fruchtpreisen s. §. 173. — Wenn Kriege, Hungersnoth ꝛc. die Volksmenge verringert haben, in den folgenden Jahren aber die Gewerbe gut fortgehen, so ersetzt sich der Verlust zufolge des größeren Lohnes schnell. Obgleich in der Schweiz die Zunahme der Volksmenge langsam erfolgt (im Durchschnitt von 8 Cantonen $^3/_4$ Proc. Bernoulli, Archiv, I, 123), so hat doch der Canton St. Gallen den in der Theurung 1817 und 18 erlittenen Verlust von 5 Procent oder 6900 Menschen bis 1823 wieder ersetzt. — Unter gleichviel Lebenden finden sich bei Wohlhabenden mehr Alte und Personen von mittlerem Alter, bei Dürftigen mehr Kinder. Die Zahl der Kinder von 0—5 Jahren unter 1000 Lebenden ist z. B. in Frankreich nach Duvillard 120, in England 132, in Birmingham 139,^{6}, in Connaught (Irland) 161,^{4}. Nach Carey (Princ. of pol. econ. III, 27) sind unter 1000 Lebenden von

	0—10	10—20	20—60
in Nordamerica	340	246	376
in England	272	205	445
in den Niederlanden	238	183	488
in Frankreich	218	184	509

Aehnliche Verhältnisse zeigt die Sterblichkeit der verschiedenen Lebensalter. Unter 1000 Gestorbenen sind z. B.

	von 1—0	von 1—5	von 5—10	Summe von 0—10	von 10—15	über 60
Belgien, 1841—50 . .	187	153	48	390	28	266
Westflandern	214	153	45	413	31	247
Limburg	159	136	50	346	26	300
Preuß. Staat, 1849. .	224	151	54	429	19	189
Prov. Westfalen „ . .	203	138	50	391	23	226
Reg.-B. Oppeln „ . .	243	164	66	473	23	162
England, 1840	215	189	56	460	27	220
„ Baumwollenbezirk (Lanc. u. Chesh.)	239	255	65	559	27	135
„ Ackerbauende Gegenden	203	150	61	414	28	254
Waadt, n. Muret . .	189	158	—	347	22	314

Vgl. Bernoulli, Popul. II, 402. — Auf die Verschiedenheiten in der Sterblichkeit haben auch andere Ursachen Einfluß, namentlich die Beschaffenheit der Wohnungen in Hinsicht auf die Gesundheit, worüber in England zahlreiche und belehrende Erfahrungen gesammelt sind, s. II, §. 203 (*d*). First report of the commissioners for inquiring into the state of large towns and populous districts (Health of towns) 1843. II. 8°. — In Rußland sind im Durchschnitt 526 unter 1000 Sterbefällen von 0—15 Jahren, mit der Verschiedenheit, daß in Pleskow, Kurland, Litthauen nur 316, in den Gouvern. St. Petersburg, Esthland, Finnland 358, dagegen in Kiew 619, Perm 648, Tobolsk und Tomsk 656, Nischnej-Nowgorod 691 von jenem Alter sterben. Hermann leitet die größere Sterblichkeit der Kinder in manchen Gegenden Rußlands von den Nordostwinden ab: Mém. de l'ac. de St. Pét. VIme série I, 121.

(*d*) Aemilius Macer in L. 68. Pand. ad Leg. Falcidiam giebt die mittlere Lebensdauer so an: bei 0—20 Jahren noch 30 Jahre weiter, — bei 20—25 J. noch 28 J., — bei 25—30 J. noch 25 J., — bei 30—35 J. noch 22 J., — bei 35—40 J. noch 20 J., — bei 40—45 J. noch 18 J., — bei 45—50 J. noch 13 J., — bei 50—55 J. noch

9 J., — bei 55—60 J. noch 7 J., wobei die kurze Lebensdauer der Menschen von 45 und mehr Jahren auffällt. Vgl. Schlözer, Staatsanz. IX, 482, X, 288. — In Paris starb im 14. Jahrhundert jährlich $^1/_{16}$—$^1/_{17}$, im 17. Jahrhundert $^1/_{25}$—$^1/_{26}$, im Durchschnitt vom Jahre 1819—23 aber $^1/_{30}$. Rev. encycl. Avr. 1824, und Journ. des déb., 10. Déc. 1824. — Vgl. Dictionn. des sc. médic., Art. Longévité XXIX, 40 ff. Tobler, Ueber die Beweg. d. Bevölk. ꝛc. St. Gallen, 1835. — Die Zunahme der wahrscheinlichen Lebensdauer in England ergiebt sich aus den von Finlaison berechneten Zahlen, Mac-Culloch, Stat. acc. I, 419. — In Genf war die mittlere Lebensdauer (die Durchschnittszahl der von allen Verstorbenen durchlebten Jahre) eines Neugebornen im 16. Jahrh. 18,^{41} J., im 17. Jahrh. 23,^{33} J., im 18. Jahrh. anfangs 32,^{68} J., dann 33,^{58} J., später 38,^{8} Jahre (jetzt wird sie zu 39,^{41} angegeben). Bernoulli, Schweiz. Archiv, II, 77. In Frankreich starben nach Benoiston de Chateauneuf von 100 Gebornen

	um 1775—8	um 1826.
in den ersten 10 Jahren	49,^{9}	38,^{3}
bis zu 50 Jahren	74,^{2}	65
bis zu 60 Jahren	82	77

M'Culloch zu Smith, S. 465. — Die mittlere Lebensdauer berechnet sich in Großbritanien (aus der Tabelle bei M'Culloch) auf 34,^{36}, in Schweden auf 32,^{44}, im preuß. Staate 27,^{3}, in Appenzell Außer-Rhoden 24 J., in Frankreich vor der Revolution, 28, jetzt 34 (nach Demonferrand sogar 38) J., in Bayern (nach Gebhard) 30,^{5}, in Belgien auf 31,^{5}, im K. Hannover auf 37 Jahre. Indeß sind alle diese Ausmittlungen nicht völlig genau, weil sie nicht aus einer gleichbleibenden, sondern einer steigenden Volksmenge abgeleitet sind und nicht die gleichzeitig in verschiedenem Alter Verstorbenen, sondern die Todesfälle der in einerlei Jahr Gebornen, die eigentliche Grundlage geben sollten.

§. 201 a.

Es ist bisweilen die Befürchtung ausgesprochen worden, daß bei hohem Lohne die Arbeiter einen Theil ihrer Zeit im Müßiggange hinbringen möchten, weil sie dann auch ohne anhaltenden Fleiß ihren Unterhalt verdienen können, allein eine solche Handlungsweise setzt einen Grad von Rohheit und Trägheit voraus, der bei zunehmender Bildung mehr und mehr verdrängt wird. Der Arbeiter nimmt bei der Verfeinerung der Sitten und bei der Erweiterung seines Gedankenkreises allmälig mehr künstliche Bedürfnisse an, wozu der Anblick der Lebensweise in den höheren Ständen beiträgt, und er wird hiedurch angetrieben, mehr zu erwerben. Nur ein plötzliches starkes Steigen des Lohnes ohne Zuthun der Arbeiter könnte vorübergehend jene nachtheilige Wirkung haben, die bei einer langsameren Zunahme nicht zu besorgen ist, und die Erfahrung der

Digitized by Google

gewerbfleißigsten Länder beweist es, daß hoher Lohn und großer Fleiß sehr wohl vereinbar sind.

§. 202.

Die Ursachen, von denen die Lohnarbeiter eine Verbesserung ihrer Lage erwarten können, liegen theils in ihrer eigenen Gewalt, theils außerhalb ihres Einflusses. Zu den letzteren gehören die günstigen Gewerbsverhältnisse eines Landes, der durch die Anwendung von Kunstmitteln, z. B. Maschinen, gesteigerte Erfolg der hervorbringenden Gewerbe, die Neigung der Grundeigner, Capitalisten und Unternehmer zum Uebersparen und zur Anlegung des Ersparten im Lande, die menschenfreundliche Gesinnung der Lohnherren, die auch ohne größere Ausgaben viel Wohlthätiges bewirken können (*a*), endlich die Maaßregeln der Regierung, der Gemeinden und der gemeinnützigen Vereine in Beziehung auf Unterricht, Sittlichkeit, Gesundheit ꝛc. Unter den Ursachen der ersten Art sind nachstehende von dem sichersten und größten Erfolge: 1) Das Bestreben der Arbeiter, sich diejenigen Eigenschaften in immer höherem Grade zu erwerben, durch welche ihre gewerblichen Leistungen verstärkt werden und welche ihnen eine reichlichere Belohnung verschaffen können, §. 188 2). Dahin gehören Fleiß, Geschicklichkeit, Kenntnisse und Redlichkeit. 2) Sparsame Lebensweise, die ihnen die Erübrigung eines kleinen Capitales oder wenigstens eines Hülfsvorrathes (§. 201. Nr. 3) möglich macht (*b*). 3) Verhütung eines zu raschen Zuwachses der Arbeiterzahl, insbesondere Vermeidung der leichtsinnig und zu frühzeitig geschlossenen Ehen, noch ehe der Erwerb gesichert und einiges Vermögen erspart worden ist, §. 196. Je mehr Vorsicht in dieser Hinsicht herrschend wird, je mehr der Arbeiter auf einen sorgenfreien Zustand, auf die bessere Erziehung seiner Kinder ꝛc. Werth zu legen lernt, je mehr er hierin die in den höheren Ständen bestehenden Grundsätze sich zu eigen macht, desto höher kann der Lohn steigen. Das Herbeiströmen von Arbeitern aus anderen Ländern könnte jene Frucht der zunehmenden Bildung und Wohlhabenheit verringern, wenn diese in einem einzelnen Lande raschere Fortschritte machen als in den übrigen, §. 199 (*d*). 4) Vereine zur Unterstützung der Mitglieder in Krankheiten, in

Digitized by Google

hohem Alter und dergl., ferner zur wohlfeileren Anschaffung von Lebensmitteln im Großen. 5) Auswanderungen, die den Lohn erhöhen können, aber nur soweit, daß die Capitale noch nicht ins Ausland getrieben werden und nur so lange, als die Anzahl der Lohnarbeiter nicht wieder auf die frühere Höhe angewachsen ist.

(*a*) The claims of labour, an essay on the duties of the employers to the employed. Lond. 1844. — Westminster Review, Nr. III, Jan. 1852. S. 61. — Beförderung des Ersparens, wohlfeile Abgabe von Nahrungsmitteln, Ueberlassung kleiner Stücke von Acker- oder Gartenland, Vermiethen gesunder Wohnungen um mäßige Preise und dergl.

(*b*) Dagegen Züge von dem Leichtsinn der Taglöhner im Canton Ticino bei Arrivabene, De l'état des travailleurs dans la comm. de Vira-Magadino, 1840. — Trunksucht vieler Fabrikarbeiter!

§. 202 a.

Andere in neuerer Zeit vorgeschlagene, zum Theil auch schon versuchte Mittel, durch welche die Arbeiter die Vergrößerung ihres Einkommens beabsichtigen könnten, sind theils ganz verwerflich, theils nur von zweifelhafter oder doch sehr beschränkter Nützlichkeit (*a*). 1) Die verabredete Einstellung der Arbeit von Seite der Arbeiter sollte die Unternehmer zwingen, höheren Lohn oder sonst günstigere Bedingungen zu bewilligen. Allein diese Absicht ist in vielen Fällen nicht erreicht, vielmehr ist durch dieß Verfahren den Gewerben sehr geschadet worden, denn die Unternehmer können bei gegebenen Preisen der Erzeugnisse und einer gegebenen Betriebsart in der Regel nicht bestehen, wenn sie höheren Lohn geben sollen (*b*). 2) Man hat sich bestrebt, das bisherige Verhältniß zwischen Unternehmern und Lohnarbeitern umzugestalten. Hiezu gehört schon a) die Zusicherung eines Antheils am Reinertrag eines Gewerbes für die Arbeiter neben dem bedungenen Lohne. Dieselben werden hiedurch allerdings eifriger und mehr für den guten Erfolg des Gewerbes besorgt werden, doch muß erst die Erfahrung zeigen, unter welchen Bedingungen eine solche Einrichtung unschädlich ist und ob insbesondere nicht der Unternehmer dadurch gehindert wird, ganz nach eigenem Ermessen zu verfahren (*c*). b) Eine Betheiligung der Arbeiter an einem Gewerbe durch Einlegung eines kleinen Capitales würde die Unabhängigkeit eines einzelnen Unternehmers gefährden (*d*). c) Auch die Betreibung von Gewerben durch

Digitized by Google

Arbeitergeſellſchaften, die an Stelle der Unternehmer treten und ſich daher auch in den Gewerbsverdienſt theilen, iſt mit Schwierigkeiten verbunden, weil die Leitung eines Geſchäftes durch Mehrere nicht ſo gut zu gelingen pflegt, das erforderliche Capital mühſam zuſammenzubringen iſt, Verluſte von den Mitgliedern nicht ertragen werden können und dergl. Die neuerlichen Verſuche ſolcher Vereinigungen ſind noch nicht günſtig ausgefallen, doch können dieſelben vielleicht bei manchen Gewerben, bei verſtändiger Einrichtung und einem gewiſſen Grade von Redlichkeit und Gemeingeiſt beſſer gelingen (*e*).

(*a*) Ausführlich hierüber Morrison, Essay, Cap. 10—13.

(*b*) Die engliſchen Fabrik- und Handwerksgehülfen treten oft in Vereine (trades unions), um den Unternehmern beſſere Bedingungen abzunöthigen oder eine Herabſetzung des Lohnes zu vereiteln. Das Hauptmittel hiezu iſt allgemeine Einſtellung der Arbeit (strike), welche aber die Erſparniſſe der Arbeiter verſchlingt und doch oft nichts ausrichtet. Der lange Stillſtand war oft ſo verderblich für den Abſatz, daß es noch weniger in der Macht der Fabrikherren ſtand, die Forderungen der Arbeiter zu befriedigen, als zuvor. Mehrere arbeitſparende Maſchinen ſind gerade bei ſolchen Zwiſtigkeiten durch das Beſtreben der Unternehmer, ſich von den Arbeitern unabhängig zu erhalten, erfunden worden, z. B. die Maſchine zum Vernieten der Dampfkeſſel, als die Keſſelſchmiede in der Fabrik von Fairbairn ſich auflehnten, Dingler, Pol. J. LXXV, 413. Die Gewaltthätigkeiten, mit denen man oft andere Arbeiter von der Fortſetzung ihrer Verrichtungen abzuhalten ſucht, machen das Einſchreiten der Staatsgewalt nöthig. Die unter den Arbeitern verbreitete Vorſtellung, daß die Lohnherren nur aus Gewinnſucht den Lohn niedrig hielten, iſt irrig, vielmehr können dieſe die Concurrenzverhältniſſe nicht beherrſchen. Die Arbeiter müſſen einſehen lernen, daß ihr Vortheil mit dem der Lohnherren innig verbunden iſt. Noch neuerlich hat der strike der verbündeten Arbeiter in den Maſchinenfabriken zu Oldham, Birmingham ꝛc. 1851, der in 15 Wochen 450 000 L. St. koſtete, die Widerſpenſtigkeit der Kohlenbergleute zu Wigan (1853) und der Fabrikarbeiter zu Preſton (37 Wochen lang, im Mai 1854 aufgegeben) nichts erreicht. Das Beiſpiel fand auch in anderen Ländern Nachahmung, es erfolgte z. B. 1845 ein ſolches Auflehnen (franz. grève) der Zimmerleute in Paris, 1845 und 1846 der Arbeiter in den Kohlenbergwerken von St. Etienne. Martineau, Illustrations, VII. Bd., vgl. Rau, Archiv, I, 282. — Dieſ. The tendence of strikes and sticks to produce low wages, Durh. 1834. — Edinb. Rev. 1834, CXX, 341. — Mohl in Rau, Archiv, II, 178. — Faucher in Journ. de Econ. XXXI, 113 (1852).

(*c*) Berühmt iſt die Anordnung dieſer Art durch Leclaire, Unternehmer von Tüncherarbeiten in Paris, L. Blanc, Organ. du travail S. 263. J. H. von Thünen ſicherte 1848 jeder Arbeiterfamilie $^1/_2$ Proc. des jährlichen Mehrertrages über eine angenommene Summe des Ertrages ſeiner Landwirthſchaft nach Abzug gewiſſer Koſten zu. Die Antheile der Arbeiter werden in die Sparcaſſe gelegt, bis der Arbeiter 60 Jahre alt iſt. Iſolirter Staat, II, 279. — Auch wenn hiedurch die beliebige Entlaſſung der Arbeiter nicht erſchwert wird, ſo iſt doch ſchon die offene Rechnungsablegung unangenehm.

Digitized by Google

(*d*) Bei Actienunternehmungen fällt dieſer Nachtheil hinweg.

(*e*) Bei manchen einfachen Gewerben, die mit geringem ſtehenden Capitale zu betreiben ſind, kommen ſchon ſeit längerer Zeit Arbeitergeſellſchaften vor. Bei anderen Gewerben aber geben der Beſitz des erforderlichen Capitals, die höhere gewerbliche Bildung und Einſicht des Unternehmers und die Einheit in den Entſchließungen und Abſichten deſſelben der bisherigen Art des Betriebes große Vorzüge. Bei den Arbeitergeſellſchaften bilden ferner die Entzweiung, und eigennützige oder unzweckmäßige Handlungsweiſe der gewählten Vorſteher und der Mitglieder, die Veränderungen in dem Abſatze und folglich in der zu beſchäftigenden Zahl von Arbeitern ꝛc. mächtige Hinderniſſe eines dauernden Erfolges. Dieſe von den Socialiſten (§. 45 a) lebhaft empfohlene Einrichtung ſetzt bei den Arbeitern ein höheres Maaß von geiſtigen und ſittlichen Eigenſchaften voraus, als ſich gegenwärtig vorfindet. Doch bleibt es möglich, daß dieſe Vorbedingungen allmälig zum Vorſchein kommen. In Großbritanien ſind zuerſt Hülfsvereine, dann auch ſolche cooperative societies gegründet worden, welche die Arbeiter von einem Unternehmer unabhängig machen ſollten. Dieß gelang in wenigen Fällen, eher die Verſorgung mit Unterhaltsmitteln durch Ankauf im Großen, Speiſeanſtalten und dergl. Auch in Frankreich hatten die 1848 entſtandenen Geſellſchaften, welche von der Regierung mit einem Vorſchuß von 3 Mill. Fr. unterſtützt wurden, geringen Fortgang und löſten ſich meiſtens bald wieder auf. Für ſolche „Aſſociationen" mehrere Ausſagen (Ludlow, St. Mill ꝛc.) in Report on investments for the savings of the middle & working classes, 1850, und St. Mill, II, 241. 729 der d. Ueberſ. — Ueber ſie Fallati in Staatswiſſ. Zeitſchr. 1851 S. 729 (nach Cochut). — Reybaud in Journal des Econ. XXXII, 209 (actenmäßige Nachrichten über die franzöſiſchen Arbeitervereine). — Huber, Ueber cooperative Arbeiter-Aſſociationen in England, Berlin 1852. — Edinb. Rev. Nr. 189, S. 1. — Morrison a. a. O. S. 111.

§. 203.

Es bedarf einer Unterſuchung, wie die Erhöhung des Lohnes auf die Preiſe der Waaren wirkt, wobei der Preis der Landeserzeugniſſe gegeneinander und der Preis derſelben gegen Geld und ausländiſche Waaren unterſchieden werden kann.

Was das Erſte betrifft, ſo glaubte Ricardo (*a*), das Preisverhältniß der in einem Lande erzeugten Güter gegeneinander werde durch die Erhöhung des Arbeitslohnes in der Regel gar nicht verändert; denn da zur Hervorbringung aller Güter Arbeit gehöre, ſo trete die Urſache der Vertheurung bei allen zugleich ein und werde eben deßhalb unmerklich, weßhalb mit jedem einzelnen Gute noch ſo viel andere gekauft werden können, als bei dem niedrigeren Stande des Lohnes. Dieſe Regel iſt jedoch nur unter gewiſſen Beſchränkungen richtig. Die

Lohnerhöhung könnte nämlich kein Gut in demſelben Verhältniß vertheuern, wie der Lohn zugenommen hat, weil die Koſten nicht allein aus Lohn beſtehen. Wenn z. B. eine Waare 50 fl. Arbeitslohn, 10 fl. Grundrente, 30 fl. Gewerbsverdienſt und Capitalrente und 10 fl. Ausgabe für ausländiſche Zuthaten koſtete, zuſammen 100 fl., ſo würde ein Steigen des Lohnes um $^1/_5$ den Koſtenſatz der Waare nur um 10 fl., d. i. um $^1/_{10}$ des Preiſes vermehren. Die Capitalrente wird da, wo der Arbeitslohn durchgängig ſteigt, eher abnehmen als ſich vermehren, alſo iſt eine Verringerung in dieſem Beſtandtheile des Koſtenbetrages zu erwarten, §. 202. Deßhalb können wegen der verſchiedenen Entſtehungsart der Güter die Veränderungen ihrer Koſten nicht gleichförmig geſchehen. Solche Gegenſtände, welche durch einfache Handarbeit zu Stande kommen, werden bei der Erhöhung des Lohnes am meiſten vertheuert (*b*), diejenigen aber am wenigſten, deren Hervorbringung hauptſächlich durch Naturkräfte mit Hülfe eines beträchtlichen Capitales geſchieht, §. 136. Es kann mithin das Preisverhältniß zwiſchen den verſchiedenen Gütern nicht daſſelbe bleiben.

(*a*) 1. Cap. 2. Abſchn. der 2. Aufl. — M'Culloch, Grundſ. S. 231. — Die Lehrſätze Ricardo's und ſeiner Schule über dieſen Punct ſind ſchwer verſtändlich, weil der Ausdruck „hoher und niedriger Arbeitslohn" in doppeltem Sinne genommen wird. Ricardo verſteht unter dem Realwerthe des Lohns die Menge von Arbeit, welche dazu verwendet werden muß, den Arbeitern ihren Antheil an dem Erzeugniß zu verſchaffen. Der Lohn wird niedriger, wenn er ſtatt 25 nur 22 Proc. des ganzen Productes beträgt, mag er auch, zufolge einer ſtärkeren Productivität der Arbeit und der Capitale, aus der doppelten Menge von Gütern beſtehen, Grundgeſ. S. 36 (I, 57 fr. Ueb.). Dieſe ungewöhnliche Bedeutung jener Ausdrücke hat manche Mißverſtändniſſe veranlaßt, Senior, Outline, S. 188. Der Lohn ſteigt in Ricardo's Sinne, wenn die Verſorgung der Arbeiter mit Lebensmitteln mehr Arbeit erfordert und daher die Preiſe der letzteren höher werden. Dieſe Veränderung muß ſich, wo das Metallgeld nicht im Inlande erzeugt wird und alſo nicht von den einheimiſchen Koſten der Arbeit abhängt, auch in einem höheren Geldpreiſe des Lohnes ausdrücken, S. 23 (I, 41), und es muß ſich zeigen, daß der Geldpreis der Erzeugniſſe ungeachtet der Lohnerhöhung derſelbe bleibt, indem dieſe Aenderung durch die Erniedrigung des Profites (einſchließlich des Zinſes) ausgeglichen wird, S. 31 (I, 50 fr.). Dieſe Anſicht ſpricht ſich auch in M'Culloch's Ausſagen vor der Parlamentscommiſſion in Betreff der Maſchinenausfuhr (1825) aus. Nachdem Bradbury erklärt hatte, der Lohn ſei in Frankreich nur halb ſo hoch als in England, und wenn der Spinner dort 3, hier 6 P. für das Pfund erhalte, ſo könne die franzöſiſche Fabrik das Pfund um 3 Pence wohlfeiler verkaufen, — ſo bemerkte M'Culloch, eine reale Erhöhung des Lohnes (a real rise of wages) könne den Preis der Waaren nicht merklich ſteigern und der niedrigere

Lohn in Frankreich gebe den Franzosen auf dem fremden Markte keinen Vorzug, sondern erhöhe nur den Gewerbsgewinn, s. d. Auszüge bei Senior, S. 189. M'Culloch setzt den Realwerth des Lohnes wie Ricardo in die Größe des Antheils am Producte, und unterscheidet ihn nur in Hinsicht auf die Veränderlichkeit im Preise des Geldes von dem Geldwerthe, Grundsätze S. 237. — Daß Ricardo zugleich annimmt, der Geldpreis der Güter könne eben so wenig zunehmen, als der Preis derselben unter einander, beruht auf einem andern Grunde, s. §. 269.

(*b*) Es seien z. B. die Kosten zweier Güter A und B folgende:

	A	B
1) Arbeitslohn	45 fl.	66 fl.
2) Capitalrente	18 „	12 „
3) Grundrente	6 „	5 „
4) Gewerbsverdienst	18 „	10 „
5) Verbrauchte ausländische Stoffe .	13 „	7 „
	100 fl.	100 fl.

Wenn nun 1) um $^1/_3$ steigt, 2) sich um $^1/_9$ vermindert, so kostet A 113, B aber $120^2/_3$ fl., B ist also gegen A um $7^2/_3$ fl. oder $6^3/_4$ Procent theurer geworden. Diese Ausnahme hat Ricardo selbst anerkannt und erläutert, namentlich für Fälle, wo das Verhältniß des umlaufenden zum stehenden Capitale verschieden ist. Er zeigt, daß bei einer Lohnerhöhung durch die Anwendung von Maschinen eher eine Preiserniedrigung, und zwar sowohl des relativen als des absoluten Preises, vorgehen kann, S. 34 (I, 53).

§. 204.

Auch abgesehen von diesem Umstande würde Ricardo's Regel voraussetzen, daß 1) der Lohn sämmtlicher Zweige der Arbeit in gleichem Verhältnisse zunehme, was jedoch nicht leicht geschieht, weil das Mitwerben bei denselben auf längere Zeit erhebliche Verschiedenheiten zu Wege bringt; 2) daß Zinsrente und Gewerbsgewinn in allen Arten der Gewerbe im Gleichgewicht stehen, also überall zugleich abnehmen oder unverändert bleiben; 3) daß sich keine anderen Umstände einmischen, aus denen häufig eine Abweichung der Preise von den Kosten hervorgehet, §. 160. 161. Indeß muß man einräumen, daß das Steigen des Lohnes die Preise der Güter untereinander nicht um den ganzen Betrag dieser Erhöhung des Lohnes vertheuern und nicht beträchtlich von einander entfernen kann.

§. 205.

Der Preis der Landeserzeugnisse gegen Geld und ausländische Waaren (§. 202) würde, woferne keine anderen Ursachen entgegen wirkten, allerdings um soviel erhöht werden, als die Lohn-

Digitized by Google

Ausgabe des Unternehmers bei jeder Waare angewachsen ist. Dieß würde den Ausländern den Ankauf der inländischen Producte erschweren und so den Absatz derselben verringern. Mit der Ausfuhr müßte auch die Einfuhr fremder Waaren abnehmen oder gänzlich aufhören, und die Unterbrechung des auswärtigen Verkehrs würde die Folge haben, daß die Güterquellen auf eine weniger vortheilhafte Art angewendet würden, daß also die Hervorbringung sowohl als der Gütergenuß sich verminderten. Die Besorgniß solcher Folgen ist jedoch unbegründet. Bei den Fortschritten des Wohlstandes und der Gewerbskunst fehlt es nicht an Erfindungen, welche eine Ersparung an der zur Hervorbringung erforderlichen Arbeit bewirken, so daß ungeachtet der für die arbeitende Classe höchst wohlthätigen Erhöhung des Lohnes doch die Preise vieler Güter nicht blos größer, sondern selbst niedriger werden. Es muß in jedem Lande immer Güter geben, die mit so geringen Kosten erzeugt werden können, daß sie zum Verkaufe ins Ausland geeignet sind, nur werden es in verschiedenen Zeiten nicht immer dieselben Gegenstände sein (*a*).

(*a*) Vgl. Smith, I, 135.

Zweite Abtheilung.

Die Grundrente.

§. 206.

Die Benutzung von Grundstücken zu einer Art des Erwerbes giebt bei günstiger Beschaffenheit derselben einen Ertrag, der die angewendeten Kosten beträchtlich übersteigt (*a*). Wird Land angebaut, welches noch herrenlos oder Gemeingut ist, so fällt der Ueberschuß des Ertrages als eine Frucht der im Boden wirkenden oder früher wirksam gewesenen Naturkräfte (§. 121) demjenigen zu, der die Benutzung vornimmt. Sobald aber bei der Zunahme der Volksmenge und der Entstehung fester Wohnsitze Grundstücke in das Eigenthum Einzelner übergegangen sind (*b*), wird jener Vortheil ausschließend von dem Eigenthümer bezogen, mag nun dieser die Grundstücke selbst zur Betreibung eines Gewerbes anwenden, oder sie einem Anderen gegen eine jährliche Abgabe überlassen

Digitized by Google

(verpachten). Hierdurch erhält die Bodenbenutzung einen Preis. Dieß findet besonders dann häufig Statt, wenn die Erzeugnisse des Bodens nicht blos für die Bedürfnisse des Anbauers, sondern auch zum Verkaufe gebraucht werden, so daß sie regelmäßig in den Verkehr kommen, was bei der anfangenden Arbeitstheilung, wenn nur noch ein Theil der Menschen sich mit der Gewinnung roher Stoffe abgiebt, in jedem Lande ziemlich bald erfolgt. Eine solche Anwendung von Grundstücken als Erwerbsmittel und Quelle einer fortdauernden Einnahme kommt nicht allein bei dem Land- (Pflanzen-) und Bergbau, sondern auch bei andern Zweigen der Hervorbringung (§. 120.) und selbst bei persönlichen Diensten vor (c).

(a) Weideland kann ohne alle Arbeit, Waldgrund mit sehr geringer einen solchen Ertrag geben, daß auch bei aller Verschiedenheit der Meinungen über den Werth der Dinge das Dasein eines solchen Werthsüberschusses außer Zweifel ist.

(b) Ob die von Cäsar (De bello Gallico, IV. c. 1. VI. c. 22) geschilderte und auch von Tacitus (German. c. 26.) angedeutete jährliche neue Vertheilung des Baulandes zu jener Zeit wirklich habe bestehen können, ist streitig, dieselbe wird aber durch Spuren ähnlicher Einrichtungen, selbst noch in unserer Zeit, eher glaublich. Auf dem Hundsrück, in den Kreisen Merzig, Ottweiler und Saarlouis kommt es in vielen Gemeinden vor, daß jährlich ein Theil der Flur durch das Loos vertheilt wird, aber nicht gleichheitlich, sondern nach bestimmten Berechtigungsverhältnissen; Schwerz in Mögl. Ann., XXVII, 29. (1831). Gleiches bestand noch zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts im Fürstenthum Lowicz, ferner bei den nogaischen Tataren und in Peru bei der Ankunft der Europäer, wo nur der kleinere Theil des Landes für Kirche und Fürsten occupirt war, der größere jährlich neu vertheilt wurde. Jones, Distribut. of wealth, S. 7 nach Robertson. In Java ist nach dem alten Herkommen (Hadhat) das Land Gemeindegut (nach Temminck, Coup d'œil gén. sur les possessions Néerlandaises dans l'Inde, 1846), ebenso in Rußland, wo jeder Kopf der männlichen Einwohner gleichen Anspruch hat und das Land in der Gemeinde von Zeit zu Zeit neu nach den Feuerstellen (Tieglo) vertheilt wird, von Haxthausen, Studien über die inneren Zustände Rußlands, 1847, I, 124. Tegoborski, Études sur les forces product. de la Russie, I, 329. — Aehnliches in Böhmen, Landau, die Territorien, 1854, S. 69. — Auch in der abgelegenen waldigen Berggegend Morvan im fr. Dep. Nièvre gab es bis 1789 Gemeinden ohne abgetheiltes Sondereigenthum, Dupin in Séances & trav. de l'acad. des sc. mor. & pol. Janv. 1853. Daher nehmen neuere Forscher an, daß das Sondereigenthum erst aus der Zersplitterung des Gemeinlandes entstanden sei. — Vgl. Anton, Gesch. der deutschen Landw., I, 68. — v. Löw, Gesch. der deutschen Reichs- und Territorialverfass., S. 7. — Reynier, De l'économie publ. et rur. des Celtes, des Germains &c. S. 382. — Schön, N. Unters. S. 207. — Roscher in Rau und Haussen, Archiv, N. F. III, 165. — v. Maurer, Einleitung zur Geschichte der Mark-Verfassung, 1854, S. 93. — Gegen die Annahme einer Gemeinschaft in Deutschland Landau a. a. O. S. 64.

Digitized by Google

(c) Bleich-, Trocken-, Arbeits-, Aufbewahrungsplätze, z. B. für Holz, — Hofräume, — Waſſerkräfte, — Bauplätze, — Reitbahnen, — Beluſtigungsplätze und dergl. Der See Freſhpond bei Boſton, 200 Acr. groß, bringt einen anſehnlichen Reinertrag, weil aus ihm ſehr reines, durchſichtiges Eis gewonnen wird, welches man weit verſendet, bis nach Oſtindien.

§. 207.

Das Einkommen, welches dem Eigenthümer von Grundſtücken als ſolchem zufließt, auch wenn er die Benutzung nicht ſelbſt vornimmt, iſt die Grund-, Land- oder Boden-Rente, landrent, fermage, loyer des terres (a). Wo die Beſtandtheile des vollen Eigenthumsrechts unter mehrere Perſonen vertheilt ſind, ſo daß der Beſitzer des Grundſtücks nur ein beſchränktes, oder ein ſogenanntes Nutzeigenthum, oder nur ein erbliches Nutznießungsrecht hat und einem Guts-, Zehntherrn ꝛc. einen Theil des Reinertrags abgeben muß, da iſt die Grundrente des Beſitzers von der Gefällrente anderer Berechtigter zu unterſcheiden und beide zuſammen bilden die volle Grundrente. In den folgenden Lehrſätzen iſt immer die volle ungetheilte Grundrente vorausgeſetzt worden. Dieſe erſcheint dann als ein leicht kenntliches, ausgeſchiedenes Einkommen, wenn der Eigenthümer die Benutzung ſeines Landes einem Anderen gegen eine verabredete Entrichtung überläßt, welche man die ausbedungene oder Pachtrente nennen kann. Wenn aber der Eigenthümer ſeine Grundſtücke als Unternehmer eines Gewerbes ſelbſt benutzt, ſo iſt die Grundrente in dem Ueberſchuſſe enthalten, der nach Beſtreitung aller Betriebskoſten in ſeinen Händen zurückbleibt. Dieſe natürliche, empfundene, übrigbleibende Grundrente (b) iſt bei den künſtlicheren Benutzungen des Bodens mit dem Zins des von dem Eigenthümer angewendeten Capitales und mit dem Gewerbsverdienſt deſſelben vermiſcht und muß erſt in Gedanken von dieſen anderen Antheilen geſchieden werden, §. 208. Sie wird geſchätzt a) nach dem Gebrauchswerthe der Erzeugniſſe, wenn dieſe blos für die eigene Wirthſchaft des Grundeigners gebaut werden (c), b) nach dem Verkehrswerthe und Preiſe derſelben, wenn der Anbau des Bodens zum Theile des Abſatzes willen unternommen wird.

(a) Die Lehre von der Grundrente iſt neuerlich am ausführlichſten bearbeitet worden von Jones, a. a. O., im ganzen 1. Bande. Sehr lehrreich

Digitized by Google

ist das tief durchdachte Buch: J. H. v. Thünen, Der isolirte Staat. Hamburg, 1826. 2. A. Rostock, 1842. — J. G. Hofmann, Ueber die wahre Natur und Bestimmung der Renten aus Boden- und Capital-Eigenthum. Berlin 1837. — Neuere Untersuchungen bei Carey, The past, the present and the future. Philadelphia 1848, und von verschiedenen Schriftstellern im Journal des Economistes, J. 1851—53, namentlich Bastiat, Fontenay, Cherbuliez. — Passy in Dictionn. de l'écon. pol. II, 509. — Dieser Gegenstand hat schon wegen der auf die Grundrente gelegten Steuer, der ergiebigsten unter allen, eine große praktische Wichtigkeit.

(*b*) Die natürliche Grundrente ist von Parisot in der französischen Uebersetzung von J. Mill's Werk (S. 15. 16.) durch den Ausdruck loyer des terres von der bedungenen, fermage, unterschieden worden.

(*c*) Eine Vergleichung des Ertrages mit den Kosten nach dem Gebrauchswerthe ist leicht, weil die Landwirthschaft gerade solche Stoffe liefert, wie sie zum Unterhalte der Arbeiter bei einfacher Lebensweise erfordert werden, weil also beide zu vergleichende Gütermengen gleichartig sind: man wird z. B. gewahr, daß eine gewisse Strecke Landes mehr Getreide, Fleisch, Holz, Häute, Wolle, Oel und dergl. giebt, als die mit dem Anbau beschäftigten Arbeiter verzehren. Vgl. Sismondi, Nouv. pr. I, 281.

§. 208.

Die Grundrente muß von anderen Einkünften, mit denen sie in Verbindung stehen kann, sorgfältig unterschieden werden. Eine Unternehmung, bei welcher ein Grundstück als Hülfsmittel mitwirkt, liefert 1) einen gewissen Rohertrag, der sich bei der häufigsten Art der Bodenbenutzung, der Erdarbeit, nach der Menge und den Preisen der Erzeugnisse des Bodens, also nach dem Erlöse bemißt. 2) Hiervon werden die zur Erzielung des Rohertrages nöthigen Verzehrungen und Ausgaben abgezogen, unter denen sich auch der Gewerbsverdienst des Unternehmers, nach dem üblichen mittleren Satze befinden muß. 3) Der übrigbleibende reine Ertrag besteht bei dem selbst wirthschaftenden Grundeigenthümer in manchen Fällen ganz oder fast ganz aus Grundrente (*a*), in anderen aber schließt er zugleich die Rente des angewendeten Capitales (*b*) und einen reinen Gewerbsgewinn in sich (*c*). Nachstehende Erwägungen dienen dazu, die genannten drei Bestandtheile des reinen Ertrages herauszufinden. a) Der im Reinertrage enthaltene Capitalzins ist in jedem Lande nach dem gewöhnlichen Satze leicht anzuschlagen. b) Es kann angenommen werden, daß die ausbedungene Grundrente, wie sie sich in Folge des Mitwerbens vertragsmäßig feststellt, der natürlichen ungefähr gleich sei, weßhalb man sich der

Pachtzinſe bei jener Zerlegung des Reinertrages bedienen kann. c) Da die Grundrente ihrem Begriffe nach lediglich aus dem Eigenthume entſpringt, ohne eine beſondere Mitwirkung des Eigenthümers zu erfordern, ſo darf eine Steigerung des Reinertrages, die dieſer durch vorzügliche Betriebſamkeit zu Wege gebracht hat und die nicht an die bleibende Beſchaffenheit des Grundſtückes geknüpft, alſo nur vorübergehend iſt, nicht als Grundrente angeſehen werden, vielmehr gehört zu dieſer nur der Theil des Reinertrages, welcher aus der in einer gewiſſen Gegend gewöhnlichen Behandlungsweiſe des Bodens entſpringt und folglich jedem Eigenthümer zu Theil werden kann.

(*a*) Bei verpachteten Grundſtücken findet keine natürliche Rente Statt.

(*b*) Der Capitalzins iſt für den Unternehmer als ſolchen zwar ein Theil des Koſtenaufwandes, für den Capitaliſten aber offenbar reines Einkommen, und da hier unterſucht wird, welche Perſonen überhaupt an dem Ueberſchuſſe einer Bodenbenutzung Theil haben, ſo muß in dieſer Hinſicht der Zins zu dem reinen Ertrage gezählt werden.

(*c*) Bei Waldungen kommt keine Verpachtung, alſo nur eine natürliche Grundrente vor. Die Bewirthſchaftung eines Waldes erfordert ſo wenig Capital und Bemühung des Unternehmers, daß man den Reinertrag ohne merklichen Fehler völlig als Grundrente anſehen kann, zumal wenn das Holz auf dem Stamme verkauft wird. So verhält es ſich auch mit Wieſen, wenn der Eigenthümer das ſtehende Gras verkauft und dergl. Die Benutzung mancher Grundſtücke beſteht nur in einem oft wiederholten Vermiethen auf kurze Zeit, im Ganzen oder theilweiſe, z. B. bei einem Bleichplatze, und geht ſo zur Verpachtung über.

§. 209.

Werden mit einem Grundſtücke zugleich Gebäude oder auch bewegliche Geräthe und Vieh vermiethet, ſo begreift die ganze Vergütung neben der Grundrente auch den Miethzins dieſer Gegenſtände in ſich. Man kann in ſolchen Fällen die ganze entrichtete Gütermenge durch den Ausdruck Pachtzins von der bloßen Grundrente unterſcheiden (*a*). Wird aber bei Grundverbeſſerungen (Meliorationen) nur die nutzbare Beſchaffenheit des Grundſtückes erhöht, ſo iſt die hieraus entſpringende Vermehrung des Ertrages ein unzertrennlicher und nicht mehr zu unterſcheidender Beſtandtheil der Grundrente, wenn ſie gleich die Wirkung eines angewendeten Capitales bildet, §. 51. 129 (*b*).

(*a*) Ricardo, Grundgeſ. S. 40. 170. (I, 63. 285 ff.).

(*b*) Das Capital iſt dann als ſolches nicht mehr vorhanden, und eine abgeſonderte Benutzung deſſelben nicht möglich, während bei Gebäuden das Gegentheil ſtattfindet. Ricardo will unter der Grundrente nur

die Vergütung für die Benutzung der ursprünglichen und unzerstörbaren Bodenkräfte verstanden wissen und schließt von derselben die Vergütung für die bereits in einem Grundstück vorhandenen nutzbaren Gegenstände, z. B. haubares Holz, Steinkohlen ꝛc. aus (vgl. §. 121). Bei dieser Verengerung des Begriffes wäre eigentlich gar keine Grundrente von Bergwerken, Steinbrüchen, Thongruben ꝛc. denkbar. Dagegen Smith, I, 236 und Say zu Ricardo, I, 66. Auch räumt Ricardo wenigstens ein, daß dasjenige, was bei Meliorationen noch neben der eigentlichen Grundrente gegeben wird, genau mit dieser verbunden ist und denselben Gesetzen unterliegt, S. 279 (II, 47). — Die Grundrente muß ihrem Begriffe nach nicht gerade jährlich von gleicher Größe sein, wie sie denn z. B. bei Waldungen veränderlich sein und bei einem erschöpften Torflager stark abnehmen kann.

§. 210.

Die Grundrente läßt sich von zwei Seiten betrachten. Für den einzelnen Landwirth, der entweder Pachtrente bezahlen, oder mit einem Aufwande von Capital die Grundstücke an sich bringen und auf die Einnahme verzichten muß, die er durch Verpachtung beziehen könnte, ist die bestehende Grundrente ein Theil der Erzeugungskosten, der nur leichter als andere Bestandtheile derselben durch äußere Umstände verändert wird. Wenn man aber die Hervorbringung roher Stoffe im Allgemeinen aus dem Standpuncte der gesammten Volkswirthschaft betrachtet, so ist sowohl die Grundrente als die Capitalrente von denjenigen Ausgaben, welche sich auf eine der Hervorbringung willen nothwendige Verzehrung beziehen (§. 164), zu unterscheiden. Beide sind zwar unvermeidliche Ausgaben des Unternehmers, aber nicht Ersatz einer Consumtion, sondern Entrichtungen an Andere für die gestattete Benutzung ihrer Güterquellen, also bilden sie in der ganzen Volkswirthschaft ein reines Einkommen.

§. 211.

Die meisten Grundstücke eines Landes werden zur Erdarbeit benutzt, aus der deßhalb der größte Theil der Grundrente fließt. Daher sind die Ursachen, welche dem Grundeigenthümer einen gewissen Antheil an dem Reinertrage einer Unternehmung verschaffen, vorzüglich bei der Erdarbeit zu erforschen, woraus dann auch auf die Verhältnisse bei anderen Verwendungen des Bodens geschlossen werden kann. Die Grundrente, welche von Land zu Land, ja von Ort zu Ort sehr ungleich sein, und bisweilen eine ansehnliche Höhe erreichen kann, rührt von einem Ueber-

ſchuſſe des Erlöſes über die Koſten her (§. 210), und iſt folglich eine Ausnahme der Regel, daß die Preiſe der Dinge den Koſten nahe kommen. Wo die Mitwirkung des Bodens zu einem Gewerbszweige und folglich der Koſtenaufwand bei verſchiedenen Grundſtücken ungleich iſt, da kann bei einerlei Preis der Erzeugniſſe der Reinertrag der Unternehmer nicht von derſelben Größe ſein. Dagegen findet bei ſolchen Gewerben, die mit Hülfe eines Capitales überall ausgeübt werden können, wie die Gewerke, eine ſo große Koſtenverſchiedenheit nicht Statt, und wenn auch in der einen Gegend die Preiſe der Arbeit und der Rohſtoffe niedriger ſind, als anderswo, ſo iſt doch zwiſchen mehreren Unternehmern, die ſich ſämmtlich in gleich vortheilhaften Umſtänden befinden, das Mitwerben gewöhnlich mächtig genug, um die Preiſe dem Koſtenſatze nahe zu bringen. Da der Beiſtand, den die Grundſtücke von einer beſonderen Beſchaffenheit zur Hervorbringung leiſten, ſich nur an beſtimmten Stellen und in einem beſchränkten Maaße äußert, ſo liegt es in der Natur der Sache, daß da, wo aus der Benutzung von Grundſtücken ein größerer Ueberſchuß entſpringt, derſelbe größtentheils dem Grundeigenthümer als Grundrente zufließt (*a*). Die Verſchiedenheit in den Koſten bei mehreren Grundſtücken kann von folgenden Urſachen herrühren: 1) Beſchaffenheit der Grundſtücke, 2) Lage derſelben, 3) Betrag des Lohns, 4) Betriebsart.

(*a*) Daher betrachtet Senior, Outline, S. 172, die Grundrente als die Folge einer Art von Monopol.

§. 212.

1) Die Beſchaffenheit der Grundſtücke hat auf den Ertrag derſelben ſtarken Einfluß. Beachtet man insbeſondere den Landbau, ſo wird auf fruchtbarem Lande ein größerer Rohertrag mit verhältnißmäßig geringeren Koſten gewonnen, ſo daß ein Centner, Scheffel ꝛc. wohlfeiler zu ſtehen kommt als auf minder fruchtbarem Boden (*a*). Deckt der Preis die Koſten der Erzeugung auf dem letzteren, ſo wirft der Anbau des beſſeren Landes einen Reinertrag und mithin eine Grundrente ab (*b*), und dieſe Wirkung der verſchiedenen Güte der Grundſtücke zeigt ſich in gleicher Weiſe, wenn die ergiebigeren Ländereien erſt ſpäter in Anbau kommen, woferne nur das Erzeugniß nicht ſo groß iſt,

Digitized by Google

daß es den Preis erniedrigt (*c*). Neben den eigentlichen Gewinnungskosten kommen auch die mit der Bodenbenutzung verknüpften Verluste und Gefahren, z. B. von Ueberschwemmungen, sowie die Kosten der dagegen angewendeten Schutzmittel in Betracht. Die ungleiche Ergiebigkeit rührt theils von natürlichen Umständen her, wohin vorzüglich die Zusammensetzung der oberen Erdschicht (Krume) aus mineralischen Stoffen und organischen Resten (*d*), die Tiefe derselben, die Beschaffenheit des Untergrundes, die Trockenheit oder Feuchtigkeit, die ebene oder abhängige Lage, das örtliche Klima (*e*) und dergl. gehören, — theils von der angewendeten Kunst, z. B. Trockenlegung, Entfernung von Gesträuchen und Steinen, Ausfüllung von Vertiefungen, Anlegung von Wassergräben, Stützmauern und dergl. (§. 209.), und die so entstandene höhere Ertragsfähigkeit wirkt ebenso auf die Grundrente, wie die ungleiche Naturbeschaffenheit. Aeußert sich die Güte des Landes nicht in der größeren Menge, sondern in der werthvolleren Art oder Beschaffenheit der Erzeugnisse, so müssen diese wenigstens einen solchen Preis erlangen, der die Verwendung der Grundstücke zu ihrer Hervorbringung belohnt.

(*a*) Dieß ist ein allgemein angenommener Erfahrungssatz. „Mit der Abnahme des Bruttoertrages von einer bestimmten Fläche steigen die Bestellungskosten im Verhältniß zum Bruttoertrage," Block, Beiträge zur Landgüter-Schätzungskunde, S. 30 (1840). Zahlenbelege finden sich in den zahlreichen Schriften über landwirthschaftliche Abschätzungen.

Beispiele:

1) Nach v. Thünen (Der isolirte Staat, S. 33) verschwindet die Landrente, d. h. der Erlös deckt gerade die Kosten, wenn der preuß. Scheffel Roggen gilt $0,^{437}$. $0,^{549}$. $0,^{855}$. $1,^{358}$. $2,^{068}$ Thlr. und die Aussaat . . . 10. 8. 6. 5. $4^1/_2$ fältig geerntet wird. Den Thaler Gold ($^1/_3$ Friedrichsd'or) zu 1 fl. 58 kr. gesetzt, käme hiernach der Centner Roggen von dem besten Lande auf 1 fl., von dem schlechtesten auf $1,^{05}$ fl. zu stehen. 2) Block (a. a. O. S. 34) setzt in den Bodenclassen Ia, VIIa und Xb in Roggenwerth auf 1 pr. Morgen den Rohertrag auf 10, — 1 und $^1/_2$ Scheff., den Reinertrag auf 4—5, 1^{12}—$1,^{52}$, und $0,^1$—$0,^{15}$ Scheff. oder 40—50. 28–38, und 20—30 Proc. des rohen. 3) Nach v. Flotow (Ueber die Abschätzung der Grundstücke, S. 50) wird der Centner Roggen auf Boden der ersten Classe für 1 fl. 30 kr., der vierten und fünften Classe für 2 fl. 8 kr., — der zehnten Classe für 2 fl. 50 kr. erzeugt. 4) Kleemann (Encykl. S. 363) nimmt an, daß der Reinertrag von 38 bis auf 8 Proc. des rohen herabsinke, während dieser je nach der Bodengüte von 15 bis auf 5 Scheffel Roggenwerth in preuß. Maaßen herabgeht.

Schon innerhalb eines kleineren Landes zeigen sich erhebliche Verschiedenheiten im Rohertrage. In den 41 einzelnen Arrondissements von Belgien ist nach der amtlichen Statistik der mittlere Ertrag des

Hektars Waizen 10—21,⁶, des Roggens 13,²—24, der Kartoffeln 136—260 Hektol. (1 Hektol. vom Hektar = 0,⁴⁶⁴ preuß. Scheff. pr. Mg.). In den engliſchen Grafſchaften ſoll der Waizenertrag des Acre 16 (Durham) bis 33 Buſch. (Derby) ſein, Caird, S. 480. Dieß macht auf den preuß. Morg. $6^2/_3$—$13^3/_4$ Scheff. In Frankreich wird der Waizenertrag der einzelnen Arrondiſſements zwiſchen 22,³¹ Hektol. (A. Lille im Nord-Dep.) und 6,⁴² (A. Gourdon, Dep. Lot) angegeben, alſo zwiſchen 10,³ und 3 preuß. Scheff. pr. M. (Statist. agric., vermuthlich zu niedrig.)

(*b*) Die von Ricardo ausgebildete Lehre von der Grundrente ſtützt ſich ganz auf dieſe verſchiedene Ergiebigkeit der Grundſtücke. Dieſe Anſicht wurde zuerſt ausgeſprochen von Anderson, An inquiry into the nature of the cornlaws. Edinb., 1777 (ſ. M'Culloch zu Smith, S. 453), ſodann von Malthus, Inquiry into the nature and progress of rent. Lond. 1815, und gleichzeitig von Edw. West, An essay on the application of capital to land. Oxford, 1815. — Nach Ricardo (Principles, Cap. 2) iſt dieſelbe beſonders von J. Mill (Élémens, S. 15—31) und M'Culloch (Grundſätze, S. 211 ff.) eifrig verfolgt, von Anderen jedoch bekämpft worden, z. B. de Sismondi, Nouv. princ. I, 275. — Quarterly Review, Oct. 1827. LXXII, 404. — Jones, a. a. O. — Banfield, Four lectures, S. 49, vgl. §. 207 (*a*). — Carey, ſ. (*c*). — Baſtiat, ſ. §. 215 (*b*).

(*c*) Ricardo nimmt zwar an, das fruchtbarere Land werde zuerſt angebaut und das minder ergiebige ſpäter ſtufenweiſe hinzugezogen, allein dieſe Reihenfolge iſt nicht die einzige mögliche. Carey (The past &c. S. 9 ff. und Journ. des Econ. II, 128 der 2. Série) ſucht darzuthun, daß das humusreiche Niederungsland in Thälern und Ebenen ſchwierig zu entwäſſern war, und daß man deßhalb anfangs das weniger fruchtbare aber trockenere Land an den Anhöhen gebaut hat, und erſt bei vermehrtem Capital und ſtärkerer Bevölkerung an die Trockenlegung jener niedrigeren Flächen ging, die nun ſogleich eine höhere Rente trugen als die höher gelegenen. Dieß wird an zahlreichen Beiſpielen aus Nordamerica nachgewieſen, während man auch ſehr viele Beiſpiele des umgekehrten Ganges aufzeigen kann. Die von Carey angeführten Thatſachen beweiſen nichts gegen den obigen Hauptgedanken, weil in ſolchen Fällen die Entſtehung der Rente aus der Bodenverſchiedenheit ebenfalls einleuchtend iſt.

(*d*) Deutſche Landwirthe haben in neuerer Zeit Berechnungen über die Ausſaugung des Bodens durch die Ernten und über den Erſatz durch Düngung ꝛc. angeſtellt. Die hierauf ſich beziehenden Erfahrungsſätze und Berechnungen hat man mit dem Namen Statik des Landbaues bezeichnet. Ungeachtet der Verdienſte, welche ſich nach A. Thaer's Anregung v. Wulffen, v. Thünen und v. Vogt in dieſem Gegenſtande erworben haben, muß man doch zugeſtehen, daß die bisherige Statik, da ſie lediglich auf die Ab- und Zunahme des Vorraths von Humus (Moder) gegründet war, dem neueſten Stande der Kenntniſſe über die Einwirkung des Bodens auf die Gewächſe nicht mehr entſpricht und daher einer Umarbeitung bedarf, welche den Einfluß der mineraliſchen Bodenbeſtandtheile nach Sprengel's und Liebig's Forſchungen zu berückſichtigen hat. Doch bleibt gewiß, daß innerhalb gewiſſer Gränzen die Fruchtbarkeit vorzüglich von dem Vorrathe an organiſchen Reſten, an kohlenſaurem Kalk und verſchiedenen Salzen bedingt wird. Daneben iſt auch das Verhältniß zwiſchen Humus, Thon und Sand ſchon der Waſſeranziehung willen von Wichtigkeit, weil weder der höchſte noch der niedrigſte, ſondern ein gewiſſer mittlerer Grad derſelben der günſtigſte iſt. Loudon (Encyklop. der Landw. I, 438)

Digitized by Google

giebt eine Reihenfolge von 6 Bodenarten, deren Werth und Preis genau in derſelben Abſtufung ſteht, wie die Waſſereinſaugung, die mit der waſſerhaltenden Kraft zuſammenhängt. Merkwürdig iſt, daß neuerlich die Landwirthe den Werth des ſandigen Bodens im Verhältniß zu dem thonigen beträchtlich höher ſchätzen als früher, weil ſie jenen beſſer zu benutzen gelernt haben. Belege z. B. bei Porter, Progress, S. 154. Die neueſte Bearbeitung der Statik haben F. X. Hlubek 1841 und v. Wulffen 1847 (v. Lengerke, Annal. X, 93) geliefert.

(*c*) Die erwähnte ſächſiſche Geſchäftsanweiſung giebt in der Vorausſetzung, daß das Klima ſolcher Orte, die in keiner großen Entfernung von einander ſtehen, vorzüglich nach der Höhe über dem Meere verſchieden iſt, Ertragsſätze für die Stufen von 500—2400 Fuß, z. B.

	in der erſten Bodenclaſſe				in der elften Bodenclaſſe			
	roh		rein		roh		rein	
Höhe								
500′	170 Metz.	88 M.	= 51,⁸ Proc.		12,⁸ M.	5,⁵ M.	= 42 Proc.	
800′	159	78	49		12,⁴	4,⁹	39,⁵	
1600′	—	—	—		12	4,¹	34	
2400′	—	—	—		11,¹	2,⁹	26	

Eine Metze auf den ſächſiſchen Acker iſt ſoviel als 0,⁹ Metzen (16 im Scheffel) auf den preuß. M. oder 0,29 Seſter (10 im Malter) auf den bad. M.

§. 213.

2) Auch die Lage hat auf die Koſten der Bodenerzeugniſſe Einfluß, und zwar ſowohl die Lage der einzelnen Ländereien gegen die Wirthſchaftsgebäude (*a*), als die Entfernung derſelben vom Marktorte (*b*). Da man von einem Grundſtücke nicht eine beliebig große, ſondern nur eine gewiſſe, durch Klima, Boden und Natur jedes Gewächſes bedingte Menge von Rohſtoffen erzielen kann (*c*), ſo macht ein großer Begehr von Bodenerzeugniſſen den Anbau einer Menge weit umher liegender Ländereien nothwendig, und der Preis muß ſo hoch ſteigen, daß er noch die Bau- und Frachtkoſten von den entfernteſten Grundſtücken vergütet, die zur Verſorgung des Marktes zu Hülfe genommen werden müſſen (*d*). Dieß hat dann die Folge, daß die näher liegenden Grundſtücke, bei denen weniger ſolche Koſten vorkommen, einen Gewinn abwerfen, der den Eigenthümern als Rente zufällt. Wären auch alle Ländereien von gleicher Ergiebigkeit, ſo würde doch ſchon aus der bloßen Verſchiedenheit der Lage eine Rente entſpringen, ſo wie auch bloß der Lage willen Grundſtücke, die zu Fabrikanlagen oder Wohngebäuden geſucht werden, einen hohen Preis und eine hohe Rente erhalten können.

(*a*) v. Thünen, S. 58 und Block, Mittheil. III, 380. Einige Koſten der Bewirthſchaftung, z. B. die Wartung des Viehes, ſind von der

Entfernung der Grundstücke ganz unabhängig, Ernte- und Düngerfuhren werden dagegen am meisten von ihr bedingt. Nach der sächsischen Geschäftsanweisung werden bei 250 Ruthen (3555 bad. Fußen) Entfernung die Kosten 10 Proc., bei 500 R. 20 Proc. höher angenommen. — In Rußland wie in Ungarn findet man hie und da große Dörfer mit sehr weiten Feldmarkungen, wobei die Felder bisweilen $1\frac{1}{2}$ bis 2 Meilen entfernt sind, Tegoborski, Etudes, I, 336.

(*b*) Nach v. Thünen S. 13 sind die Versendungskosten von 24 Centnern Getreide x Meilen weit $= \frac{199,^5 \cdot x}{182 + x}$ Thlr., also z. B. bei 10 Meilen $10,^{39}$ Thlr. oder $50,^6$ kr. auf den Centner. Die Fracht auf Landstraßen beträgt in Deutschland gegen 3 kr. auf den Centner und die Meile, in Rußland $2,^4$ kr. (1 Kopek für 10 Werste und 1 Pud), Tegoborski, I, 372.

(*c*) Z. B. in Deutschland vom preuß. Morgen nicht wohl über 16 Scheffel ($13,^8$ Ctr. Waizen oder $12,^6$ Ctr. Roggen).

(*d*) Storch, I, 242.

§. 214.

Es lassen sich mehrere Umstände angeben, welche den Einfluß der Lage auf die Grundrente verstärken. a) Das Beisammenwohnen einer großen Menschenmenge auf engem Raume, so daß man aus beträchtlicher Entfernung Lebensmittel beiführen muß. Grundstücke in der Nähe großer Städte tragen daher eine ansehnliche Rente (*a*), dagegen fiele diese Veranlassung der Rente beinahe ganz hinweg, wenn alle Bewohner eines Landes in zerstreuten Ansiedelungen wohnten (*b*). b) Schlechte und kostbare Fortschaffungsmittel eines Landes. Gute Landstraßen, besonders aber Eisenbahnen und Wasserstraßen verringern den Vorzug der näher am Marktorte liegenden Ländereien, deren Rente daher durch die Herstellung solcher besserer Verbindungen erniedrigt wird, wenn nicht auch eine Zunahme des Begehrs eintritt, die den Preis der Rohstoffe in gleichem Stande erhält, oder andere einträglichere Benützungen der nahen Grundstücke eingeführt werden können, wobei dann der Nutzen den Eigenthümern der entlegeneren Grundstücke zufällt (*c*). c) Zerstreutliegen derjenigen Ländereien, welche eine gewisse Art von Erzeugnissen liefern. d) Die in dem Wesen einer Art von Gütern liegende Kostbarkeit oder Schwierigkeit des Fortschaffens. Die Erzeugung von Blumen, Gemüse, Obst, vorzüglich aber von Milch ꝛc. wirft in der Nähe volkreicher Städte eine große Rente ab. Schlachtvieh, Schaafwolle ꝛc. gestatten in Hinsicht ihres Preises einen weiten Transport, auch Getreide wenigstens einen

Digitized by Google

weiteren als Heu, Stroh und Holz, weßhalb man ſich in der Nähe eines großen Marktortes am liebſten auf die Production ſolcher Gegenſtände verlegt, bei denen man das Mitwerben entfernter Gegenden nicht zu beſtehen hat (*d*).

(*a*) Nach ſehr großen Städten müſſen die Lebensmittel ſehr weit herbeigebracht werden, weßhalb ſie dort ohne Waſſerſtraßen unerſchwinglich koſtbar würden. Als Paris erſt 714 000 Einw. hatte, nahm ſeine Verzehrung an Waizen 107 640 Hektaren Acker, an Haber 29 033 Hekt., an Kartoffeln 1779, an Gerſte 1948, an Heu 8203, an Wein, Branntwein und Eſſig 60 608 Hekt. Land in Anſpruch, zuſammen 209 693 Hekt. oder 38 □Meilen. Das Großherzogthum Heſſen hatte 1828 ungefähr gleiche Einwohnerzahl (718 000), ſeine Ackerfläche von 1·589 000 heſſ. Morgen war aber faſt die doppelte jener 209 693 Hektaren, welche nur 838 772 heſſ. M. ausmachten, wobei freilich das zur Ernährung von Thieren verwendete Land nicht eingerechnet war. Vgl. Recherches statistiques sur la ville de Paris. 1823. Cap. 6.

(*b*) In ganz ſchwach bevölkerten Gegenden iſt auch das fruchtbare Land weit von den Anſiedlungen noch rentelos, z. B. in den americaniſchen Prairien, die doch einen humusreichen und leicht urbar zu machenden Boden haben.

(*c*) Durch die Dampfſchifffahrt und die beſſeren Straßen iſt der Transport ſo ſehr erleichtert worden, daß nun das beſſere Land in Irland und Schottland mit dem ſchlechteren in England concurrirt, und letzteres nicht mehr gebaut werden kann. Es kommt jetzt Getreide von der Weſtküſte Irlands nach Liverpool, was ſonſt nicht der Fall war. R. Peel, Unterhaus, 19. März 1830.

(*d*) Bei gleicher Bodenbeſchaffenheit würde man in der Nähe einer großen Stadt viel Wald beibehalten müſſen und die Bodenbenutzung würde ſich ganz nach der Entfernung von jenem Abſatzorte richten. Dieſer Gedanke iſt in v. Thünen's a. Buche weiter verfolgt worden; ſ. auch Roſcher im Archiv, N. F. III, 195.

§. 214 a.

3) Die Ausgabe für Arbeitslohn (§. 211) pflegt in Ländern und Gegenden, die ihr Bodenerzeugniß an entfernte Märkte verſenden müſſen, ſchon wegen der wohlfeilen Nahrungsmittel niedriger zu ſein, und hiedurch wird wenigſtens der in den Frachtkoſten liegende Nachtheil einigermaßen gemildert. Iſt aber der geringere Arbeitslohn die Folge hoher Bevölkerung, ſo kann er ebenſo wie die größere Fruchtbarkeit die Urſache einer Koſtenerſparung und deßhalb einer gewiſſen Grundrente werden, oder doch dem Einfluß anderer, auf Erniedrigung derſelben hinwirkenden Umſtände widerſtreben.

§. 215.

4) Auch die Art, wie die Bodenbenutzung betrieben wird, hat auf die Größe der Erzeugungskoſten Einfluß, §. 211.

Digitized by Google

Der Reinertrag läßt ſich durch geſchickte Einrichtung des Betriebes, z. B. durch Auswahl der beſten Fruchtfolge für eine gegebene Oertlichkeit oder beſſere Behandlung der Düngemittel, auch bei einerlei Größe des Capitales erhöhen, aber noch mehr Erfolg haben ſolche Kunſtmittel, die mit Hülfe eines größeren Capitales angewendet werden, z. B. öftere und ſorgfältigere Bearbeitung, tiefere Auflockerung des Bodens, Entwäſſerung, vollkommnere Ackergeräthe, ſtärkere Düngung, mineraliſche Düngemittel, Abſchaffung der Brache und dergl. (*a*), daher ſind bei der Bewirthſchaftung mit dem allerkleinſten Capitale die Koſten, z. B. eines Centners Getreide, keineswegs am niedrigſten. Bei einerlei Preis der Bodenproducte müſſen die kunſtmäßiger gebauten Ländereien ſchon deßhalb einen Reinertrag gewähren, wenn auch die unvollkommen bewirthſchafteten nur die Koſten vergüten (*b*). Man hat befürchtet, daß ſolche Betriebsverbeſſerungen die Grundrente mindern möchten, weil dann der ganze Bedarf eines Landes ſchon von den fruchtbarſten und gut angebauten Flächen mit geringeren Koſten gewonnen werde und das unergiebigere Land unbenutzt bleibe, mithin der Preis der Bodenerzeugniſſe ſinken müſſe (*c*). Dieß könnte allerdings geſchehen, allein die Erfahrung lehrt, daß es gewöhnlich nicht eintritt, und dies iſt auch leicht zu erklären, weil ſolche Verbeſſerungen des Anbaues viel Capital, Arbeit und Eifer erfordern, folglich in einem ganzen Lande nur allmählig Eingang finden und daher der Volksmenge Zeit laſſen, ſich ebenfalls zu vermehren, ſo daß der Begehr mit dem Angebote gleichen Schritt hält (*d*), ferner weil jene Kunſtmittel häufiger auf den beſſeren Grundſtücken vorgenommen werden, wo ſie einträglicher ſind, und ſo der Unterſchied in der Rente noch ſogar vergrößert wird.

(*a*) Beſonders auffallend iſt dieß bei der durch ſtärkeren Futterbau und Viehſtand vergrößerten Düngung, die den Bodenertrag beträchtlich vergrößert, während die Bearbeitung ſo wie die Ausſaat bei einem gut gedüngten Felde nicht mehr als bei einem erſchöpften koſten. Daher berechnet von Crud (Oekonomie der Landwirthſch., überſ. von Berg, Leipz. 1823. S. 83 ff.) unter gewiſſen Vorausſetzungen für 1 preuß. Morgen Waizenland bei verſchiedener Stärke der Düngung den Koſtenſatz eines Scheffels auf $8,^{95} - 8,^{03} - 7,^{72} - 7,^{52} - 7,^{26}$ Einheiten (+), wenn die Ausſaat 6 — 8 — 10 — 12 — 16fach geerntet wird. Das Zeichen + bedeutet in von Crud's Werk (nach Thaer) den Durchſchnittspreis von $^1/_9$ pr. Scheffel Roggen, ſ. oben S. 179. Das Fuder Miſt koſtet ungefähr $1^1/_2$ bis $1^3/_4$ Scheffel Roggen (Block, Mittheilungen, I, 227), jedes mehr aufgewendete Fuder bringt aber ungefähr

2 Scheffel Winter- und Sommer-Getreide hervor (Schmalz, Veranschlagung ländlicher Grundstücke, S. 46), wozu noch das Stroh kommt. Uebereinstimmend Jones, Distrib. of wealth. S. 190 ff.

(*b*) Bodenverbesserungen (Meliorationen, §. 130) sowie die Urbarmachung sind von dauernder Wirkung, während die Vervollkommnung des Betriebes wieder aufhören kann. Eine solche bessere Bewirthschaftung bringt jedoch erst dann eine Rentenvermehrung hervor, wenn sie nicht nur von einzelnen Landwirthen angewendet wird, sondern in einer Gegend herrschend geworden ist, §. 208. — Carey (a. a. O.) glaubt, daß die später angelegten Capitale immer größeren Erfolg hervorbringen, weil man anfänglich die mangelhaftesten Kunstmittel angewendet habe, und daß die Grundrente bloß aus den Urbarmachungs- und Verbesserungskosten entstehe, welche in jener nicht einmal vollständig verzinst werden. Allein nur die Beschaffenheit der Grundstücke entscheidet, nicht der Aufwand, mit dem sie hervorgebracht worden ist (§. 213). — Auch Bastiat (Journ. des Econ. Nov. 1852, S. 289) war in dieser Lehre ein Gegner von Ricardo, dem er vorwarf, daß nach seiner Ansicht die zunehmende Theurung der Lebensmittel die Reichen immer mehr in Vortheil setzen und die Arbeiter bedrücken würde.

(*c*) Ricardo, Grundgesetz. S. 55 (I, 97). Dagegen Jones, S. 211.

(*d*) Ricardo selbst giebt wenigstens zu, daß das zufolge solcher Verbesserungen unbenutzt gelassene schlechtere Land späterhin bei gestiegener Volksmenge wieder in Anbau genommen werde. — Man kann bei der Wirkung landwirthschaftlicher Verbesserungen mehrere Fälle unterscheiden: 1) es werden bei einerlei Menge des Erzeugnisses nur die Kosten vermindert, z. B. durch Mähemaschinen, Pferdehacken u. dergl.; 2) es wird das Erzeugniß des Bodens vermehrt, während der Centner, Scheffel ꝛc. noch gleichviel kostet; 3) es trifft eine Vergrößerung des Bodenertrages mit einer Kostenverringerung zusammen, z. B. durch Reihensaat und Maschinenbehackung. Im letzten Falle ist am leichtesten eine Preisherniedrigung der Erzeugnisse zu erwarten, von der die Grundrente eine Zeit lang erniedrigt wird. Ausführlich hierüber St. Mill, II, 182.

§. 215 a.

Wenn man, um dem anwachsenden Begehr von Unterhaltsmitteln zu genügen, immer mehr Capitale auf die Erdarbeit verwendet, so muß es einen Punct geben, über welchen hinaus die neu angelegten Capitale weniger ergiebig werden und also die Erzeugungskosten eines ferneren Ertragszuwachses größer ausfallen (*a*). Der Preis der Rohstoffe muß dann allgemein so hoch steigen, daß er die höheren Kosten bezahlt, wobei denn der mit dem schon früher angewendeten Capitale erzielte Theil des ganzen Products schon deßhalb einen Reinertrag giebt (*b*). Die Gränze, bei welcher die Ergiebigkeit weiterer Capitalanlagen abnimmt, läßt sich nicht im Allgemeinen bezeichnen und hängt unter Anderem von der Bestimmung ab, die man dem Capitale giebt, ob es nämlich mehr Arbeit für den Landbau unterhalten, oder andere Erhöhungsmittel des Ertrages gewähren soll (*c*);

Digitized by Google

auch ist in wenig Ländern die Einsicht der Landwirthe und das ihnen zu Gebote stehende Vermögen so groß, daß man jene Gränze schon als allgemein erreicht und die ferneren Verwendungen von Capital als minder belohnend ansehen könnte (*d*). Doch steht der Satz fest, daß auf einer gewissen Stufe des Anbaus die Anlegung neuer Capitale auf schon angebaute Grundstücke dieselbe Wirkung haben müsse, wie der Anbau schlechterer Ländereien. Hiermit steht auch die Erfahrung in Verbindung, daß eine schwunghaft betriebene Wirthschaft erst bei einem gewissen nicht zu niedrigen Preise des Getreides ꝛc. belohnend ist.

(*a*) Ricardo, S. 45 (I, 73), sowie Torrens, S. 113, J. Mill, Elémens, S. 16, M'Culloch, Grundsätze, S. 218, nehmen an, daß die zuerst angewendeten Capitale die wirksamsten seien. Es giebt aber einen Zustand des Feldbaues, bei dem es vortheilhafter ist, ein gegebenes Capital auf einen, als auf zwei Morgen Landes zu verwenden. Dagegen ist es auch gewiß, daß, wenn man mit einem stehenden und umlaufenden Capitale von 50 fl. auf dem Morgen 7 Centner einer gewissen Frucht bauen kann, ein dreifaches Capital keine 21 Centner zu erzielen vermag. Man würde sich gar nicht zum Anbaue schlechterer Grundstücke entschließen, wenn von den besseren mit gleichem Kostenbetrage jede verlangte Quantität zu erhalten wäre. Vgl. Torrens, S. 118. — Ein gutes Beispiel zur Erläuterung dieses Satzes giebt die tiefere Bearbeitung des Ackerlandes. Nach von Thünen's Erfahrungen aus 4jährigen Durchschnitten ist der Bodenertrag verhältnißmäßig

bei	4	Zoll Arbeitstiefe	100
	6		129
	8		151
	10		165

Die 2 letzten Zolle tragen also nur 14, die 2 vorletzten 22, die 2 drittletzten 29 Proc. mehr und jene kosten beträchtlich mehr als diese. Amtl. Bericht über die 6. Vers. der d. Landw. S. 289.

(*b*) Hat Jemand mit 1000 fl. Kosten einen Ertrag von 500 Ctr. erhalten und gilt der Ctr. gerade 2 fl., so bleibt kein Gewinn übrig, nur werden in dem Kostensatze die Zinsen des Capitals erstattet. Wenn nun weitere 1000 fl. blos 400 Ctr. erzeugen, so kommt jeder dieser 400 Ctr. auf $2\frac{1}{2}$ fl. zu stehen. Der Landwirth wird diese zweite Summe von 1000 fl. nicht eher aufwenden, bis der Preis des Centners wirklich $2\frac{1}{2}$ fl. erreicht, denn sonst hätte er Verlust. Wäre z. B. der Preis nur $2\frac{1}{4}$ fl., so würden erzielt werden:

1) mit 1000 fl. Aufwand 500 Ctr., Einnahme 1125 fl.
2) mit 2000 fl. „ 900 Ctr., „ 2025 fl.,

es würden folglich für die zweiten 1000 fl. nur 900 fl. mehr eingenommen. Werden aber bei einem Preise von $2\frac{1}{2}$ fl. 2000 fl. aufgewendet, so ist der Erlös von den 900 Ctr. 2250 fl., es findet also ein Ueberschuß von 250 fl. Statt, welcher zu der natürlichen Grundrente gehört oder sie erst bildet, wenn bisher noch keine Statt fand. Freilich rechnet der Landwirth selten so scharf und er kann es nicht einmal, weil diese Ertragsverhältnisse noch gar nicht gehörig erforscht sind, auch die Jahresernten sehr ungleich ausfallen.

Digitized by Google

(*c*) Unterscheidung des Hülfscapitales (Maschinen, Dünger, Mergel, Wassergräben ꝛc.) und der Vermehrung der Arbeiter (additional labor) bei Jones, S. 217.

(*d*) Die Größe des in der Landwirthschaft mitwirkenden Capitales ist ein sehr erheblicher Umstand, den die Statistik bisher noch nicht gehörig beleuchtet hat. Dieses Capital ist theils stehendes, nämlich Gebäude, Geräthe, Werkzeuge, Maschinen, Vieh, theils umlaufendes. Da man nicht ein ganzes Jahr auf die Einnahmen zu warten hat, so ist dieses umlaufende Capital, welches man zum Beginne der Bewirthschaftung in der Hand haben muß, kleiner als die Ausgabe eines Jahres; doch kommt es hiebei auf die Jahreszeit des Antritts und auf die Art der Einnahmen an. Die Anschläge des landwirthschaftlichen Capitales weichen sehr von einander ab und sind auch nicht nach gleichen Voraussetzungen gebildet.

Lullin de Chateauvieux (Bibl. univ. de Genève, X, 245) rechnet für Frankreich vom arpent de Paris (1,^{33} preuß. M.) 24,^{7} Fr. stehendes Capital, 19 Fr. umlaufendes bei größeren und mittleren Gütern, zusammen 43,^{7} Fr. (15,^{4} fl. auf den preuß. M.). — Nach Chaptal (De l'industr. franç. I, 222) ist das stehende Capital mit den Gebäuden im Ganzen 7581 Mill., ohne dieselben 4581 Mill. Fr., also auf den Arpent 58 und 35 Fr. — Depart. Nordküsten, bei sehr mangelhafter Koppelwirthschaft, auf größeren und kleineren Gütern für den Hektar Gebäude 99—167 Fr., Vieh, Geräthe 60—112 Fr., Jahresauslagen 47—83 Fr., zusammen 206—362 Fr. = 24,^{9}—43,^{8} fl. auf den pr. M. Agric. franç. Dép. Côtes du Nord, 1844, S. 84. — Beispiel aus dem Norddep. nach Cordier (Agric. de la Flandre franç. S. 479. 485.) vom preuß. M. 40,^{8} fl. bei 11¼ fl. Pachtzins. — Bei den Anschlägen von de Gasparin, Cours de l'agricult., I, 384 (1845) muß, da der Verf. nur $^{1}/_{12}$ des Vieh- und Geräthe-Capitals (cheptel) eingerechnet hat, der ganze Betrag derselben statt jenes Theils aufgenommen werden, wodurch sich folgende Zahlen ergeben:

	auf 1 pr. M.
Südfrankreich, Fruchtfolge mit Krappbau . . .	56—59 fl.
Norddepartement, mit vielen behackten Handelsgewächsen	57
Nordfrankreich, mit Brache	15

In England wird das ganze stehende und umlaufende Capital der 7—9fachen Grundrente gleich geschätzt. Sinclair, Grundgesetz des Ackerb. S. 28. Das Capital des Pachters (Geräthe, Vieh und Ausgaben eines Jahres) ist 5—8 L. St. vom Acre = 37—60 fl. vom pr. M. (ebd. S. 81 u. Anh. S. 72—76) oder 7—10 L. St., Darstell. d. Landw. Großbritaniens, d. von Schweitzer, I, 72. Die ausführliche Berechnung von Low (Practical agricult. S. 745 ff.) giebt 6,^{77} L. St. vom Acre oder 51,^{8} fl. vom pr. M. — Thaer (Mögl. Ann. V, 641) hält mindestens 25 fl. auf den M. für nothwendig. Deutsche Landwirthe setzen das Capital (wovon $^{2}/_{3}$ stehend) mindestens auf das 4fache, höchstens auf das 5—8fache des Pachtzinses, durchschnittlich auf das 5—6fache, Göritz, Landw. Betriebslehre, III, 82. 1854. In (de Lichtervelde) Mémoire sur les fonds ruraux du Dép. de l'Escaut, Gand, 1815, S. 64 ist für ein flandrisches Gut von 51 Gemeth = 88½ pr. M. der Capitalaufwand des Pachters bis zur Ernte auf 14512 Fr. oder 165 fl. auf den pr. M. berechnet.

Der bekannteste Theil des Capitales besteht im Viehstande. Während zur guten Düngung von 4—5 pr. M. ein Stück Großvieh nöthig ist, trifft man bisweilen ein solches erst auf die doppelte Zahl von Morgen des Ackerlandes in ganzen Ländern, woraus dann ein geringerer Bo-

Digitized by Google

denertrag folgt, vgl. II. §. 170. — Bleibt das Capital unter dem zu dem beſten Betriebe erforderlichen Betrage, ſo muß die Rente kleiner ſein, und es erklärt ſich hieraus die Erfahrung, daß ein Pachter deſto mehr Zins entrichten kann, je mehr er Capital beſitzt, Sinclair, a. a. O. S. 54.

§. 216.

Der jedesmalige Mittelpreis der Bodenerzeugniſſe, ſoweit ſich bei der wechſelnden Fruchtbarkeit der Jahre auf ihn eine Rechnung gründen läßt, richtet ſich immer nach den höchſten Koſten, die noch unter den unvortheilhafteſten Umſtänden zur Befriedigung des Begehres aufgewendet werden müſſen (*a*), und die Rente jedes Grundſtückes iſt der Unterſchied zwiſchen den auf ihm wirklich angewendeten und jenen höchſten Koſten. Es laſſen ſich Ländereien nachweiſen, welche keine oder faſt keine Grundrente tragen, weil bei ihnen Entlegenheit und ſchlechte Beſchaffenheit des Bodens zuſammentreffen. Solche Flächen können nicht verpachtet, ſondern blos von dem Eigenthümer benutzt werden, der ſie, wenn auf ihnen noch Abgaben ruhten, ſogar nicht ohne Einbuße anbauen könnte, was übrigens vorübergehend, bei ungewöhnlich niedrigen Fruchtpreiſen, auch nicht ſelten geſchieht, weil den Landleuten der Uebergang zu anderen Erwerbsarten zu ſchwer und die Ernährung durch eigene Erzielung der Nahrungsmittel zu ſchätzbar iſt, auch bei einem Landgute, welches aus Theilen von ungleicher Ergiebigkeit beſteht, die Koſten und der Reinertrag öfters nur im Ganzen, nicht für jedes einzelne Grundſtück, berechnet werden. Die undankbarſten noch benutzten Ländereien bleiben meiſtens ganz oder abwechſelnd als Weide liegen, weil ſie bei dieſer Anwendung noch eher einen kleinen Ueberſchuß geben können (*b*).

(*a*) Uebereinſtimmend von Thünen, Der iſolirte Staat, S. 182. — Nebenius, Der öffentl. Credit, 2. A. I, 27. — Hermann, Staatsw. Unterſ. S. 167.

(*b*) In jedem Gebirgslande trifft man ſolche Strecken an, welche wegen der felſigen oder ſteinigen Beſchaffenheit, Seichtheit der Krume, Steilheit, hoher kalter Lage, Entlegenheit von den Wohnungen ꝛc. die Anbaukoſten nicht belohnen, zum Theil nicht einmal eines Weidezinſes werth geachtet werden und meiſtens Gemeindegut geblieben ſind. Der mittlere Reinertrag des Morgens Weide iſt in dem würtemb. Amte Oehringen auf 7 kr., im Amte Welzheim auf 10 kr., Horb und Brackenheim 11 kr. ꝛc. geſchätzt, wobei ohne Zweifel ſowohl beſſere als ſchlechtere, völlig rentenloſe Stücke vorkommen. Man wird viele Gegenden auffinden können, in denen, wie z. B. in dem Dorfe Willgartswieſe bei

Digitized by Google

Landau, der Morgen Acker 4. Classe auf $5^3/_5$ kr., steinige Allmende auf $1^2/_3$ kr. Reinertrag katastrirt ist. — Im Regierungsbezirk Aachen ist der Reinertrag des Morgens Heideboden zu $1^1/_2$ — 3 Sgr. ($5^1/_4$ — $10^1/_2$ kr.) ermittelt. — Sobald die Preise der Bodenerzeugnisse höher steigen, sieht man die besseren Weideplätze dem Pfluge unterwerfen. Indeß trifft man auch Strecken von Flugsand, Moorboden und dergl., die eine ganz oder beinahe rentelose Ackerclasse bilden. Nach der sächs. Schätzungsanweisung giebt das beste Ackerland 59 mal soviel Reinertrag als das schlechteste und höchste, von dem nur $1^1/_2$ Metze pr. Acker = $0,^{055}$ pr. Scheff. p. Morg. angenommen sind. Ricardo hält es für nothwendig, daß es solche Grundstücke gebe, die gar keine Rente tragen und doch noch benutzt werden, weil man, wenn die schlechtesten noch benutzten Stücke eine Grundrente abwürfen, dann eine noch undankbarere Bodenart zu Hülfe nehmen könnte. Allein es ist denkbar, daß eine solche in einem Lande ganz fehlt, oder von sehr geringem Werthe ist und deßhalb erst bei einem hohen Preise benutzt wird. Ebenso könnten die rentelosen Ländereien so weit entfernt sein, daß die Frachtkosten von ihnen höher kommen würden, als der Ankauf von näheren Grundstücken, die schon eine Rente geben.

§. 216 a.

Ein zunehmender Begehr von Bodenerzeugnissen zieht nicht nothwendig auch eine fortdauernde Erhöhung des Preises derselben und der Grundrente nach sich, denn es kommt erst darauf an, auf welche Weise man im Stande ist, das Angebot zu vergrößern (*a*). Geschieht dieß durch Verbesserung der Versendungsmittel oder der Ländereien oder des landwirthschaftlichen Betriebes, durch Urbarmachung von fruchtbarem Boden (§. 212 (*c*)) oder andere ähnlich wirkende Mittel (*b*) ohne verhältnißmäßig höhere Kosten (§. 215), so wird sowohl der Preis der rohen Stoffe, als die Rente gleich bleiben, außer insofern diese Fortschritte das Verhältniß zwischen den Kosten der besseren und schlechteren Grundstücke abändern. Ist aber die Zunahme des Begehres beträchtlich und anhaltend, dagegen die Gelegenheit zur Anwendung der genannten Mittel beschränkt, so muß der Preis sowie die Rente so lange steigen, bis der vergrößerte Bedarf auf kostbarere Weise durch Anbau unergiebigerer oder entlegenerer Grundstücke, oder durch Anwendung größerer Capitale (§. 215 a), oder durch Zufuhr vom Auslande (*c*) dauernd befriedigt wird. In dem Kostenbetrag, mit welchem auf die eine oder andere Weise das Angebot bis auf die Höhe des Begehres vergrößert werden kann, erhält demnach der jedesmalige Durchschnittspreis der Rohstoffe und die Grundrente der besseren und näheren Ländereien ihre Gränze.

Digitized

(*a*) Ad. Smith leitete die Entstehung sowohl als die Erhöhung der Grundrente lediglich daraus ab, daß die Nachfrage nach rohen Stoffen mit der Volksmenge zugleich zunimmt, und daß sie, wie auch das Angebot vergrößert wird, doch immer über dasselbe hinaus wächst, Unters. I, 235. Bei dieser Ansicht läßt sich nicht erkennen, inwiefern es möglich sei, der vermehrten Nachfrage mit dem Angebote nachzufolgen, und wie hoch die Grundrente steigen könne, und gerade dieß wird durch die neuere in §. 212 erwähnte Theorie der Grundrente aufgehellt. Ricardo's Hauptsätze sind diese:

1) Der Preis der Bodenerzeugnisse muß genau mit dem Kostenbetrage übereintreffen, welchen die Gewinnung derselben a) von den schlechtesten, noch wirklich angebauten Ländereien, oder b) mit den zuletzt angelegten, am wenigsten ergiebigen Capitalen verursacht (§. 215 a.).

2) Die Grundrente, welche die besseren Ländereien und die früher angelegten Capitale geben, wird also genau durch den Unterschied der bei ihnen aufzuwendenden Kosten gegen die größeren Kosten der minder ergiebigen Culturart bestimmt, wie dieß A. Smith in Ansehung der mineralischen Stoffe bereits behauptet hatte.

3) Die schlechtesten irgendwo noch in Anbau genommenen Grundstücke, oder die zuletzt angelegten Capitale, deren Kosten den Preis bestimmen, tragen keine Rente.

4) Landwirthschaftliche Verbesserungen erhöhen die Rente nicht, weil sie die Verschiedenheit im Ertrage des besten oder schlechtesten Landes nicht abändern. Dieser letzte Satz ist der Erfahrung ganz entgegen, §. 215.

(*b*) Ein anderes Mittel zu gleichem Zweck ist die Verbesserung der Mahleinrichtungen. In Deutschland ist dieselbe alt und schon seit 1616 (von Seb. Müller) beschrieben, in Frankreich wurde das öftere Aufschütten der Kleie als mouture économique erst nach 1760 bekannt. Die Folge war, daß, während sonst der Nahrungsbedarf eines Menschen jährlich auf 4—5 Paris. sétiers (zu 2,^{83} pr. Scheff.) Waizen (also 960—1200 Pfd.) gesetzt wurde, jetzt 2 sét. zureichen, weil man 75 statt der früheren 30—34 Procent Mehl erhält, Beckmann, Beitr. zur Gesch. d. Erfind. II, 54. Dingler, Pol. Journ. I, 48.

(*c*) Dieß kann, nach Maaßgabe der Lage eines Landes, schon dann geschehen, wenn auch noch viel Sandstrecken, Felsabhänge ꝛc. unbenutzt bleiben, weil ihr Anbau mehr kosten würde als die Zufuhr vom Auslande.

§. 217.

Die drei zuerst genannten Ursachen der Kostenverschiedenheit bei der Benutzung von Grundstücken (§. 211) sind von dem Verhalten des einzelnen Unternehmers ganz unabhängig und werden von Jedem empfunden, der die Grundstücke besitzt und gebraucht (§. 208); eine gewisse Betriebsart (§. 215) hat dieselbe Wirkung, wenn sie in einer Gegend zur Regel geworden ist. Mit derjenigen Grundrente, die dem Eigenthümer bei eigener Benutzung seines Landes nach dem üblichen Verfahren zufällt (der natürlichen Grundrente) trifft in der Regel auch die Pachtrente ungefähr überein (*a*). Während der Eigen-

Digitized by Google

thümer da, wo der Preis der Bodenerzeugnisse niedrig ist, oder wo seine Besitzung ihrer Natur nach eine kostbare Bewirthschaftung erfordert, gegen die Ungunst dieser Verhältnisse wenig ausrichten kann (*b*), genießt er unter den entgegengesetzten Umständen den Vortheil eines ansehnlichen Reinertrages in einer entsprechenden ausbedungenen Rente. Dieß ist eine Folge von der gewöhnlichen Gestaltung des Mitwerbens (§. 211), indem das Angebot von Grundstücken einer gewissen günstigen Beschaffenheit und Lage eine natürliche Gränze hat, zugleich aber der Begehr wegen der Annehmlichkeit und Sicherheit des landwirthschaftlichen Gewerbes, wegen der Menge von Menschen, die ohne Grundeigenthum sind, und wegen der fortwährenden Zunahme des Capitals bei gleichbleibender Menge der Grundstücke, das Angebot zu erreichen pflegt und nicht selten übersteigt. Deßhalb bleibt in diesem Falle dem Pachter, woferne er nicht besondere Betriebsamkeit entwickelt, nur der mittlere mäßige Gewerbsverdienst übrig. Dieser ist besonders da von geringem Betrage, wo Grundstücke in kleinen Abtheilungen verpachtet werden, und wo zugleich in der landbauenden Classe eine schnelle Zunahme der Bevölkerung Statt findet (*c*).

(*a*) Freilich nur bei der Verpachtung auf kurze Zeit. Bei immerwährenden Grundgefällen kann in späteren Jahrhunderten die statt eines Pachtzinses ausbedungene Entrichtung so weit hinter dem Reinertrage zurückbleiben, daß auch der erbliche Nutznießer einen Antheil an der Grundrente aus seinem Rechte auf das Grundstück bezieht, s. §. 207. 378.

(*b*) Ausgenommen, wo bedeutende Grundverbesserungen möglich sind.

(*c*) Wo das Gegentheil Statt zu finden scheint, wie in den von Lotz, Handb. I, 497 ff. angeführten Erfahrungen, da sind vermuthlich unter den Kosten keine Capitalzinsen und kein Gewerbsverdienst eingerechnet. Selbst die Verbesserungen im landwirthschaftlichen Betriebe kommen, wenn sie häufig vorgenommen werden, bald den Grundeignern zu Statten, §. 215 (*b*). Die Pachtzinse in Schottland sind im jetzigen Jahrhundert wegen der verbesserten Pflüge, der Dreschmaschinen, der besseren Vertheilung der Arbeit und des angemesseneren Fruchtwechsels gestiegen. Sinclair a. a. O. S. 56. Wo Pachtlustige mit zureichendem Capitale ausgerüstet sind, da befinden sie sich in einer weit besseren Stellung, als da, wo eine zahlreiche Classe von Landleuten, ohne Vermögen, ohne andere Erwerbsgelegenheit, wenigen reichen Grundeignern gegenübersteht und sich diejenigen Bedingungen der Bodenüberlassung gefallen lassen muß, welche diese vorschreiben.

§. 218.

Wenn ein Volk die Ernährung durch Jagd, Fischerei oder wandernde Viehheerden nicht mehr zureichend findet und daher

zum Landbau übergeht, so erreichen die allgemeinsten Nahrungsmittel, wie Getreide, wegen des starken Begehres zuerst einen solchen Preis, der von einem Theil der Grundstücke eine Rente einbringt; bei weiteren Fortschritten der Bevölkerung und des Wohlstandes werden später auch manche andere Stoffe, z. B. Gemüse, Oelsaamen, Gespinnst- und Würzpflanzen ꝛc. so häufig begehrt und hervorgebracht, daß sie eine Rente tragen. Die Rente des für verschiedene Gewächse angewendeten Bodens hängt von den Bedingungen ihrer Erzeugung und Versendung ab. Daher lassen sich folgende Regeln aufstellen. 1) Solche Gewächse, die auf allem Ackerlande eben so gut als Getreide gebaut und eben so leicht fortgeschafft werden können, werfen keine andere Rente ab, als das Getreideland, weil im entgegengesetzten Falle das Angebot und der Preis sich bald verändern und dadurch das Gleichgewicht wieder hergestellt werden würde (*a*). 2) Stoffe, deren Erzeugung eine besondere Beschaffenheit des Landes voraussetzt, können eine größere Rente geben, wenn solches Land in geringer Menge für den Begehr vorhanden ist, und ihr Preis könnte soweit steigen, daß es sich verlohnte, Ackerland zu ihrer Gewinnung besonders zuzurichten (*b*). 3) Ebenso kann auch in der Nähe des Marktes der Anbau von schwer zu versendenden Gewächsen eine stärkere Rente gewähren, als der Getreidebau, §. 214 d). 4) Grundstücke, welche zu einer nicht landwirthschaftlichen Benutzung vorzüglich tauglich sind, z. B. zum Bergbau, können sehr hohe Renten abwerfen, weil hier das Mitwerben seine natürliche Gränze findet (*c*). 5) Stoffe, die auch auf einem zum Ackerbau nicht mehr geeigneten Boden gewonnen werden können, geben geringen Reinertrag (*d*). 6) Die Rente des Ackerlandes selbst zeigt in jedem Lande große Verschiedenheiten, denn der Landwirth hat in der Bewirthschaftung desselben einen so weiten Spielraum, daß er auch von sehr entlegenen und unergiebigen Stücken noch einigen Vortheil zu ziehen vermag, während er unter den entgegengesetzten Umständen eine schwunghafte Betriebsart wählt, die ihm eine hohe Rente verspricht (*e*).

(*a*) Nur insofern ist Smith's Satz richtig, daß die Rente des Getreidelandes die der übrigen Ländereien bestimme. — Bekämpfung der von Ricardo zu Grund gelegten Annahme, daß die Bodenrente sich blos nach den verschiedenen Kosten des Getreidebaues richte, in Six letters

to S. R. Peel . . . by a political economist (Banfield), Lond. 1843, und Banfield, Four lectures S. 50.

(*b*) Nicht blos die guten Weinlagen, die Smith selbst von jener Regel ausnahm, und das Rebland überhaupt, das mit einem ansehnlichen Capitale eingerichtet werden muß, gehören hieher; auch manche andere Gewächse erfordern besondere Eigenschaften des Bodens. Gute Wiesen z. B. tragen wegen der Gelegenheit zur Bewässerung gewöhnlich mehr als Ackerland.

(*c*) Auch die Schönheit der Lage ist bisweilen die Ursache einer beträchtlichen Rente, wie z. B. auf der Südseite der Krimm, an der Küste des schwarzen Meeres. Kohl, Reisen in Südrußland, I, 317.

(*d*) Zur Erläuterung dienen nachstehende Verhältnißzahlen. Setzt man den Reinertrag des Morgens Acker zu 100, so trägt der Morgen

	A	B	C	D	E	F	G	H	I
Rebland	213	161	496	165	304	—	199	189	410
Garten	202	258	246	268	293	185	162	176	—
Wiese	136	149	92	200	149	113	105	72	233
Weide	15	37	31	44	30	122	25	15	16
Wald	24	—	39	76	28	25	40	6	38

A ist die Steuerabschätzung im Neckarkreise vor Würtemberg, wo der Morgen Acker 5 fl. 18 kr. rein trägt, B der frühere bad. Murg- und Pfinzkreis, C Niederösterreich (Linden, Grundsteuerverf. d. österreich. Mon. Beil. 39), D die französische Steuerschätzung, der Reinertrag des Hektar Acker zu 26,^{3} Fr., E die Jura-Aemter im Canton Bern, den Morgen Acker zu 149 Fr. (Bernoulli, Schweiz. Archiv, II, 70), F der preuß. Reg.-Bez. Düsseldorf (v. Viebahn, Statist. u. Topogr. des R.-B. Düss. S. 152), G Baiern (Zierl über Baierns landw. Zust. I, Tab. V, 1844), H Steiermark (Hlubek, Die Landw. des H. St. S. 108. 1846), I Toscana (v. Raumer, Italien, II, 70). — In Belgien steht im Durchschnitt das Wiesenland zu 131, der Wald zu 41 gegen Acker, Heuschling, Stat. S. 77. — Das Verhältniß dieser Benutzungsarten unter einander kann nicht in allen Zeiten und Gegenden dasselbe sein; in einem warmen Klima z. B. wird der Werth der Wässerwiesen gegen die Aecker steigen, der des Reblandes abnehmen. Der obige hohe Ertrag der Weiden im Reg.-Bez. Düsseldorf rührt von den Fettweiden am Rhein her, welche den Werth von Wiesen haben. Nach Abzug von 4 Kreisen geben die übrigen einen Ertrag von 27 für das Weideland. — Schon Cato, De re rustica, Cap. 1. giebt diese Reihenfolge des Bodenertrages: Rebland — Wässergarten — Weidengebüsch (salictum) — Oelgarten — Wiese — Acker — Wald, und zwar zuerst silva cædua (Schlagwald? vgl. Walther, Manuale Georgic. S. 295. 1822), dann arbustum (Baumstück?), endlich Mastwald.

(*e*) Im Königreich Hannover sollen nach der Abschätzung 60,^{4} Procent des Acker- und Gartenlandes die Aussaat nur 2—4fach tragen, 35,^{8} Proc. 5—8 Körner, 4,^{5} Proc. 9—12 K. Markard, Z. Beurtheil. des Nationalwohlst. im K. H. Tab. III.

§. 219.

Der Verkehrswerth und mittlere Preis der Grundstücke bestimmt sich nach der Grundrente und dem üblichen Zinsfuße.

Digitized by Google

Wer nämlich eine Summe auf eine einträgliche Weise anlegen will, der kann unter anderen zwischen dem Ausleihen gegen Zins und dem Ankaufe von Ländereien wählen, und er wird dasjenige Mittel vorziehen, welches ihm größere Einnahme verspricht. Wäre z. B. der übliche Zinsfuß $^1/_{16}$ oder $6^2/_3$ Procent, der Preis von Grundstücken aber das 20fache der Grundrente, so daß die Ankaufssumme nur 5 Procent einbrächte, so wäre es nützlicher, Darleihen zu machen, es würden mehr Capitale hiezu, als zum Ankaufe von Ländereien verwendet werden, der Preis der letzteren müßte wegen geringer Nachfrage sinken, der Zinsfuß aber wegen des häufigen Angebotes ebenfalls herabgehen, bis beide Anlegungen des Vermögens ohngefähr gleich vortheilhaft würden. Dasselbe würde auf die entgegengesetzte Weise dann eintreten, wenn die Grundstücke so wohlfeil wären, daß man mit einerlei Geldsumme mehr Grundrente als Zins erwerben könnte. Ein Sinken des Zinsfußes bewirkt deßhalb, daß der Preis der Ländereien steigt und umgekehrt, bis die Grundrente ein beiläufig eben solcher Theil von der Kaufsumme wird, als der Zins von dem ausgeliehenen Capitale (*a*). Doch ist kein genaues Uebereinstimmen zu erwarten, indem 1) Grundeigenthum wegen der größeren Sicherheit stärker begehrt und im Verhältnisse zum Zinsfuß etwas höher bezahlt wird, 2) einzelne Grundstücke von Feldarbeitern, die Land zur Gewinnung ihres Bedarfs an Nahrungsmitteln und als Gelegenheit zur Beschäftigung hochschätzen, lebhaft begehrt zu werden pflegt, auch 3) bei den einzelnen Kauffällen häufig besondere Umstände, z. B. persönliche Verhältnisse der Käufer und Verkäufer den Preis erhöhen oder erniedrigen (*b*).

(*a*) Diesen Satz kann man so ausdrücken:

$$z : c = r : p,$$

wobei z den üblichen Zins des Capitales c, r die Grundrente, p den Preis des Grundstückes bezeichnet.

(*b*) In England drückt man häufig den Preis des Landes so aus, daß man angiebt, eine wievieljährige Rente er in sich enthält, z. B. 4 Proc. ist 25 years purchase. In Belgien betrug die Grundrente 1830 und 35 2,^{62} Proc., 1840 2,^{65}, 1846 2,^{8} Proc. des Mittelpreises, und zwar in Luxemburg, wo die Güter über 5 Hektar über $^1/_4$ der Fläche einnehmen, am meisten, nämlich 4,^{32} Proc., im Hennegau, wo nur 10 Proc. der Oberfläche Güter jener Größe sind, das minim. von 2,^{56} Proc.

Digitized by Google

§. 220.

Die Rente ſowohl von jeder beſonderen Benutzungsart des Bodens als von der ganzen Oberfläche iſt in jedem Lande, ja ſelbſt in jedem kleineren Landſtriche nothwendig ſehr ungleich. Da, wo gewiſſe Bodenerzeugniſſe den höchſten Preis haben, kann auch die höchſte Rente der zu ihrer Gewinnung dienenden Ländereien ſtattfinden, der Durchſchnittsbetrag der Grundrente eines ganzen Bezirkes iſt aber in dem Maaße niedriger, in welchem auch Grundſtücke von geringerer Güte, entfernter Lage ꝛc. vorhanden ſind (*a*). Im Ganzen genommen muß die Grundrente mit der Volksmenge und dem Wohlſtande eines Landes zunehmen, wenn die anwachſende Nachfrage nach Bodenerzeugniſſen es nöthig macht, einen Theil des Bedarfes mit immer größeren Koſten zu erzeugen oder aus weiterer Ferne herbeizuführen (*b*), allein die oben genannten Verbeſſerungen in der Erzeugungs- und Verſendungsart (§. 216 a.) unterbrechen die fortſchreitende Preiserhöhung der Bodenerzeugniſſe nicht ſelten und bewirken nur, daß die Rente eines Theiles der Ländereien, die bisher gering war, ſich dem Ertrage der beſſeren und näheren Grundſtücke nähert (*c*). Die Veränderungen in den Preiſen der Rohſtoffe zufolge der Abwechſelung guter, mittlerer und ſchlechter Ernten und der verſchiedenen Ausdehnung des Begehrs bringen Schwankungen der natürlichen und ſelbſt der ausbedungenen Rente hervor.

(*a*) In ſchwach bevölkerten, noch nicht wohlhabenden Ländern, wo nur die beſten Ländereien angebaut werden, entſpringt die Rente faſt nur aus der Lage derſelben und kann, weil unter ſolchen Umſtänden die Fortſchaffungsmittel noch unvollkommen zu ſein pflegen, je nach der Entfernung vom Markte ſehr ungleich ſein. — In England machte 1770 die Entfernung von London großen Unterſchied, die Rente war in Berkſhire $19^1/_2$, in Cumberland, deſſen Straßen Young als abſcheulich (execrable) beſchreibt, nur $7^1/_2$ Schill. Im Jahre 1815 fand man bei der amtlichen Erforſchung in Middleſex eine mittlere Rente des Acre von 34 Schill. (max. wegen Londons), in Leiceſter 27 Sch. (wo gar kein unproductives Land), in Worceſter 26, in Lancaſter 25 Sch. ($^1/_3$ der Oberfläche Gehölz oder öde), in Weſtmoreland 9 Sch. 1 P. (min., $^2/_3$ von jener Beſchaffenheit). In Wales max. 19 Sch. Angleſea, min. $4^2/_3$ Sch. Merioneth. Yearbook of gen. inform. 1843, S. 193. — Caird (Engl. agric. S. 480) giebt für das mittlere und weſtliche England $31^5/_{12}$, für das öſtliche und die Südküſte $23^2/_3$ Sch., max. Leiceſter 42, min. Durham 17 Sch. (zugleich geringſte Fruchtbarkeit). — In Belgien war 1846 der Durchſchnitts-Preis des Hekt. Acker, Wieſe und Wald im Hennegau 3688 Fr. (max.), in Luxemburg 785 Fr. (min.),

Digitized by Google

im Durchschnitt 2664 Fr. Hier verhält sich das min. zum max. wie 1 zu 4,7. Dieß sind jedoch Durchschnitte ganzer Bezirke. Im Einzelnen trifft man schon in geringen Entfernungen so große Verschiedenheiten an, daß in einer einzelnen Gemeindemarkung die besten Grundstücke z. B. 10 mal soviel einbringen können als die schlechtesten. In den würtembergischen Amtsbezirken ist der Reinertrag des Ackerlandes 24 kr. — 5 fl. 31 kr. (1 : 17,22), des Reblandes 2 fl. — 12 fl. 28 kr. (1 : 6,2), des Waldes 36 kr. — 1 fl. 40 kr. (1 : 2,7).

(*b*) Daher steht auch die gleichzeitige Grundrente mehrerer Gegenden oft in dem nämlichen Verhältniß wie die Bevölkerung, doch zeigen die statistischen Zahlen keine feste Regel, weil auch die Bodenbeschaffenheit, die Preise im Auslande ꝛc. mit einwirken. Beispiele, wobei A die mittlere Rente vom Morgen des benutzten Landes, B die gleichzeitige Bevölkerung auf der □Meile anzeigt:

Rheinpreußen, 1829.	A	B	Würtemberg.	A	B
Reg.-Bez. Trier . . .	28 Sgr.	3010	Donaukreis . . .	3,96 fl.	3300
„ „ Coblenz .	35 „	3860	Jartkreis	3,42 „	3600
„ „ Aachen . .	53 „	4760	Schwarzwaldkreis	4 „	4800
„ „ Köln . . .	66 „	5460	Neckarkreis. . . .	5,3 „	7200
„ „ Düsseldorf	72 „	7280			

(*c*) Der Bodenertrag ist in neuerer Zeit in vielen Gegenden sehr vergrößert worden. In der Heidelberger Gegend z. B. wird seit ungefähr einem halben Jahrhundert vom Morgen gegen 1/3 mehr Getreide geerntet. In England soll 1770 der Durchschnittsertrag 23, 1830 26 1/2 Bush. Waizen gewesen und die Rente von 13 1/4 auf 26,83 Schill. vom Acre gestiegen sein; in Lincoln wuchs sie 3fach, in Cumberland 3 1/2, in Northampton 4 2/7 fach. Caird, Engl. Agric. S. 474.

§. 221.

Die Grundrente, als Folge der Kostenverschiedenheit, ist in der Natur der Erdarbeit gegründet, und mit jedem nur die unterste Gränze übersteigenden Preise der Bodenerzeugnisse ist ein gewisses Maaß der Landrente nothwendig verbunden, welches den Grundeignern die Mittel zu einer productiven Verzehrung darbietet. Man kann von einer hohen Grundrente nicht die guten volkswirthschaftlichen Folgen erwarten, die den hohen Lohn begleiten (§. 199), denn sie setzt einen ansehnlichen Preis der Rohstoffe voraus, der den Zehrern den Ankauf erschwert, auch gelangt beim Steigen der Grundrente nicht die ganze Mehrausgabe der Käufer jener Stoffe an die Grundeigner, weil ein Theil von ihr zur Bestreitung der Bau- und Frachtkosten bei den minder dankbaren Grundstücken aufgeht. Indeß reichen folgende Betrachtungen hin, um das Dasein und selbst eine ansehnliche Höhe der Grundrente nicht als eine schädliche Gütervertheilung erscheinen zu lassen: 1) Da eine starke Bevölkerung die Lebensmittel unvermeidlich vertheuert, so ist es noch für nützlich zu

erachten, daß ihr Preis wenigstens für einen Theil der Ländereien einen reinen Ueberschuß gewährt. 2) Die Eigenthümer werden durch die Aussicht auf größere Rente bewogen, ihre Ländereien in besseren Stand zu setzen und den landwirthschaftlichen Betrieb zu verbessern, woraus ihnen auch ohne Erhöhung der Preise, zufolge des erweiterten Ertrages, Gewinn erwächst. 3) Die Ursachen, aus denen die Fruchtpreise und die Grundrente in einem Lande einen hohen Betrag erreichen, bieten in den Vortheilen einer großen Bevölkerung und eines sehr entwickelten Gewerbewesens wieder manche Entschädigung für die Aufopferung dar, welche den Käufern der Rohstoffe auferlegt wird.

Dritte Abtheilung.

Die Zinsrente.

§. 222.

Der Eigenthümer eines Vorrathes von beweglichen Gütern hat die Wahl, ob er denselben als Capital anlegen oder in Genußmittel verwenden und für persönlichen Vortheil verbrauchen will, §. 51. Zieht er jenes vor, so entgeht ihm für den Augenblick der Gütergenuß, den er im letzteren Falle haben würde, und nicht selten muß er noch die Gefahr des Verlustes übernehmen oder mancherlei Kosten für die Erhaltung seines Capitales aufwenden. Soll er also bewogen werden, auf den gegenwärtigen Genuß zu verzichten, Güter überzusparen, zu sammeln und zu Capital zu machen, so muß ihm nicht blos Ersatz jener Ausgaben, sondern auch ein Vortheil anderer Art, nämlich ein jährliches Einkommen zufließen, welches so lange fortdauert, als sein Capital. Auf diese Weise wird das bloße Eigenthum eines Capitales für den Einzelnen ebenso wie das Grundeigenthum die Quelle eines Einkommens, welches Capital-, Stamm- oder Zins-Rente heißt, §. 139.

§. 223.

Die Capitalrente kann ebenfalls, wie die Grundrente (§. 207), in die natürliche und die ausbedungene getheilt werden.

Digitized by Google

Jene ist mit dem Gewerbsverdienst (§. 139) verschmolzen und läßt sich nur dadurch in Gedanken ausscheiden, daß man überlegt, welche Rente das Capital ohne eigene Arbeit des Eigenthümers beim Vermiethen oder Ausleihen einbringen würde. Die bedungene Capitalrente erhält verschiedene Benennungen nach der Art der an andere Menschen zur Benutzung überlassenen Capitale und des hiedurch begründeten Rechtsverhältnisses (*a*).

1) Die Vergütung für den gestatteten Gebrauch solcher Gegenstände, welche bei ihrer Anwendung nicht sobald gänzlich verzehrt, sondern nur allmälig verschlechtert werden, die man also nach geendigter Benutzung dem Eigenthümer zurückgiebt, ist der Miethzins. Er findet bei der Vermiethung stehender Capitale Statt.

2) Die umlaufenden Capitale mit Einschluß des Geldes können nicht gebraucht werden, ohne zugleich verbraucht oder ausgegeben zu werden (*b*). Bei ihnen kommt kein Vermiethen, sondern ein Darleihen vor, indem nicht dieselben Dinge, sondern andere gleicher Art zurückgegeben werden. Die Vergütung für eine solche Darleihe eines Capitales ist der Zins, Leihzins, oder die Zinsen, Interessen. Wird der Zins als ein Theil (Bruch) des Capitales gedacht, so heißt sein Verhältniß zu diesem der Zinsfuß. Er wird gewöhnlich nach Hunderttheilen des Capitales ausgedrückt (*c*).

(*a*) Auch Genußmittel (§. 51. 54) können vermiethet werden, wie dieß z. B. bei Büchern, Zimmergeräthen, Betten, musicalischen Instrumenten, Kleidern und Wohnungen, die von Nichtproducenten (Consumenten) benutzt werden, vorkommt. Das Darleihen ist regelmäßig nur beim Gelde üblich, wobei der Darleihende oft nicht weiß, ob der Schuldner dasselbe productiv (zu Capital) oder unproductiv verwenden wird, §. 54. Der Einzelne rechnet auch die werbend angewendeten Genußmittel zu seinem Capitale (§. 53. 54), ohne darauf Rücksicht zu nehmen, daß sie im Sinne der Volkswirthschaftslehre nicht zu dem Capitale des Volkes gehören. Aus dieser Ursache werden die Benennungen Miethzins, Zinsen und Zinsfuß ohne Unterschied von den wahren Capitalen wie von den vermietheten oder dargeliehenen Genußmitteln gebraucht.

(*b*) Res, quæ usu tolluntur vel minuuntur. L. 1. Dig. de usufr. ear. rer. quæ usu etc. (VII, 5.). Der Begriff der sogenannten fungiblen Dinge (L. 2. §. 1. Dig. de rebus creditis, XII, 1) ist demnach in der Natur der Sache gegründet.

(*c*) Wenn z. B. 950 fl. Capital 38 fl. Zins tragen, so ist das Verhältniß 38 zu 950 oder $^{38}/_{950}$ der Zinsfuß, er beträgt $^{1}/_{25}$ oder 4 Proc.

Digitized by Google

§. 224.

Die Rente eines Capitales oder eines verliehenen Genußmittels muß vor allem die Kosten und Verluste vergüten, welche der Eigenthümer bei einer gewissen Anwendung desselben zu tragen hat, sonst würde er sein bewegliches Vermögen weder Anderen überlassen noch selbst werbend anlegen wollen, §. 222. Bildet die Capitalrente ein abgesondertes Einkommen, so muß jene Schadloshaltung von der Capitalrente abgezogen werden, wie namentlich beim Vermiethen oder Ausleihen. Wird dagegen ein Capital in eine Gewerbsunternehmung verwendet, so gehören jene Abzüge zu den Betriebskosten und werden nicht mit der Capitalrente vermengt. Die Art der zu verlangenden Vergütung richtet sich nach der Benutzungsweise des Capitales. 1) Bei Gegenständen, die beim Gebrauche nur allmälig verschlechtert werden, kommen in Betracht: a) die Kosten der Erhaltung und Ausbesserung, soweit sie nicht von dem Miether getragen werden müssen; b) der Ersatz für die allmälige Verminderung des Werthes, wenn diese nämlich durch die wiederholte Ausbesserung nicht verhütet werden kann (*a*); c) die Gefahr des Unterganges durch besondere, außergewöhnliche Unglücksfälle. Die Größe dieser Gefahr läßt sich aus der Erfahrung ermitteln. Manche Arten von Gefahren werden von den Versicherungsanstalten gegen eine bestimmte Vergütung übernommen. Im Falle der wirklichen Vermiethung muß noch eine Vergütung hinzukommen für die Bemühung, welche mit dem Aufsuchen eines Miethers, mit dem Ueberliefern, dem Uebernehmen nach dem Ablaufe der Miethe ꝛc. verbunden ist. Diese Mühe ist um so beträchtlicher, in je kleineren Abtheilungen und auf je kürzere Zeit man die Gegenstände vermiethet, wie z. B. bei Büchern, Musicalien.

(*a*) Solche Dinge, bei denen man die einzelnen schadhaft gewordenen Bestandtheile ersetzen kann, ohne daß das Ganze hierunter leidet, können eine ewige Dauer haben. Dieß ist aber nur bei wenigen Gütern der Fall.

§. 225.

2) Bei Darleihen fallen jene Ausgaben hinweg, weil der Untergang oder die Beschädigung der geliehenen Stücke dem Darleiher (Zinsgläubiger) gleichgültig sein kann, woferne nur

Digitized by Google

der Schuldner ſonſt noch vermögend iſt. Wäre für den Gläubiger vollkommene Gewißheit vorhanden, daß er ununterbrochen fort die Zinſen beziehen und auf Verlangen zu jeder Zeit den Stamm zurückbezahlt erhalten werde, ſo fiele bei Darleihen der Koſtenſatz ganz hinweg, außer etwa beim Ausleihen kleiner Summen, wo das Ausgeben, Rechnen, Beſcheinigen der Zinszahlung, Kündigen und Empfangen der Hauptſumme anſehnliche Mühe macht, §. 100. Wo aber jene Gewißheit fehlt und der Zinsgläubiger eine Gefahr übernimmt, da muß ihm dieſe durch einen Theil der Zinſen vergütet werden, den man, wenn es an einer hinreichend großen Menge von Erfahrungen nicht fehlte, nach der Wahrſcheinlichkeit, d. i. nach dem Verhältniſſe der Verluſtfälle zu der ganzen Zahl von Darleihen berechnen müßte (*a*). Da man jedoch ſolche Zahlenverhältniſſe nicht leicht auffinden kann, ſo ſtellt ſich nur der Zins wegen der Abneigung der Capitalbeſitzer vor einer Gefahr in eine derſelben ungefähr entſprechende Abſtufung. Die Gefahr kann bald in der Perſönlichkeit des Schuldners, bald in der Verwendungsart der geliehenen Summe, bald in äußeren Umſtänden, z. B. Kriegszeiten ꝛc. liegen (*b*).

(*a*) Man hat dieſe im Zinſe enthaltene Vergütung der Gefahr nach der Analogie der Verſicherungsanſtalten die Aſſecuranzprämie genannt. — De Molinari (Journ. des Écon. XXIII, 231) bemerkt, daß dagegen auch die Beſchwerde und die Gefahren der Aufbewahrung ſowie der Werthsverringerung der Capitale in Betracht kommen, als Gründe, die den Eigenthümer geneigt machen, ſich mit geringerem Zinſe zu begnügen.

(*b*) Storch, II, 20. — Rebenius, Der öffentl. Credit, I, 3. — Hermann, Unterſ. S. 202.

§. 226.

Dieſe Ungleichheit der Gefahr bei Darleihen hat bemerkenswerthe Wirkungen. 1) Der Zinsfuß muß hoch ſtehen in Zeiten oder Ländern, wo die rechtliche Ordnung noch wenig befeſtiget iſt und entweder die Geſetze oder die Art ihrer Vollziehung den Gläubigern nicht volle Sicherheit für ihre Forderungen geben. Gute Rechtspflege und wohlgeordnetes Hypothekenweſen bewirken, daß der Zinsfuß niedriger wird, und das Sinken deſſelben ſeit dem Mittelalter iſt zum Theile aus dieſer Urſache zu erklären (*a*). 2) Er muß auch in einem und demſelben Lande und

Digitized by Google

Zeitpuncte bei den einzelnen Darleihen von ungleicher Größe sein, und zwar a) am niedrigsten, wenn der Gläubiger sich durch verpfändete Grundstücke oder Faustpfänder völlig gesichert steht, b) höher, wenn die Befriedigung des Gläubigers von dem Leben und der Handlungsweise des Schuldners bedingt ist, c) am höchsten, wenn der Gläubiger die Gefahr einer gewagten Unternehmung zu tragen hat, wie bei Bodmerei- und Grosaventur-Schulden. d) Ob Regierungen mehr oder weniger Zins bezahlen müssen, als die einzelnen Bürger, dieß hängt von dem Grade des Vertrauens ab, den ihre Festigkeit, der Umfang ihrer Hülfsmittel und die an den Tag gelegte Pünctlichkeit in der Erfüllung von Verbindlichkeiten zu erwecken vermögen.

(*a*) Hoher Zinsfuß in der Türkei, Persien ꝛc., in China monatlich 2—3 Proc. — Im Mittelalter kommen zahlreiche Beispiele von 15—20 Proc. vor, Roscher, System, I, 334.

§. 227.

Wie die bisher betrachtete Schadloshaltung des Capitalbesitzers (§. 224—26) die Untergränze der bedungenen Capitalrente bildet, so ergiebt sich aus dem Werthe der Capitalbenutzung für den Miether oder Borger, wie viel derselbe höchstens für den Gebrauch der ihm überlassenen Güter zu entrichten geneigt ist (Obergränze, max.). Wenn das geliehene Vermögen 1) als Capital zur Betreibung von Gewerbsunternehmungen dienen soll, so kann der Unternehmer desto mehr Zins abgeben, je mehr ihm nach Bestreitung der übrigen Ausgaben von dem gesammten Erlöse noch übrig bleibt, nur muß ihm die Capitalrente immer einen solchen Gewerbsverdienst übrig lassen, der ihn zur Fortsetzung der Unternehmung ermuntert. Die Einträglichkeit der Unternehmungen bestimmt daher das höchste Maaß der Zinsen. Ist schon ein großes Capital in die Gewerbe eines Landes verwendet, sind die einträglichsten Unternehmungen schon vollständig in Gang gekommen, so giebt die Anlegung weiterer Capitale geringere Gewinnste, die Unternehmer können auch nur geringere Zinsen dafür anbieten und es muß dadurch der Zinsfuß im Allgemeinen erniedrigt werden. Je mehr insbesondere der Lohn der Arbeiter von dem Gewerbsertrage hinwegnimmt, desto kleiner fallen die Antheile der Capitalisten und Unternehmer aus,

Digitized by Google

§. 188. — Inzwischen geben bisweilen erhebliche Fortschritte in der Gewerbskunst, z. B. im Maschinenwesen oder im Handel, auch bei capitalreichen Völkern zu sehr belohnenden Unternehmungen Anlaß. 2) Bei Genußmitteln entscheidet das Bedürfniß und die Werthschätzung desjenigen, der sie miethen oder borgen will. Die höchste Zinsrente kann von Personen entrichtet werden, die eine Art von Gütern zur Bestreitung eines dringenden Bedürfnisses zu erlangen suchen.

§. 228.

Wie weit die Zinsrente jenen Kostenersatz (die Schadloshaltung) übersteigen müsse, um den Eigenthümer zu bewegen, daß er seinem beweglichen Vermögen eine werbende Verwendung gebe (§. 222), läßt sich im Allgemeinen nicht bestimmen (*a*). Die Gewohnheit hat hierauf starken Einfluß und die Mehrzahl der Capitalisten begnügt sich mit dem üblichen Betrage der Zinsrente, wie ihn das jedesmalige Mitwerben feststellt, während nur ein kleiner Theil von ihnen bei sehr niedrigem Stande derselben in Versuchung geräth, die Rente ganz aufzuopfern und dafür das Vermögen zu eigenem Genuß zu verwenden. Hiezu kommt, daß man nicht allein der Zinsen wegen, sondern auch dazu spart, um in dem gesammelten Vermögen eine Hülfe zu mancherlei Zwecken, z. B. einen Nothpfennig, zu besitzen (*b*). Der Antrieb zum Uebersparen neuer Capitale pflegt aber allerdings desto stärker zu sein, je höher die Zinsrente steigt.

(*a*) Diesen Mehrbetrag der Capitalrente über den Kostenersatz nennt Hermann (Unters. S. 202) im engeren Sinne Zins. — Aus obigem Grunde erklärt Senior die Capitalrente als den Lohn der Enthaltsamkeit des Capitalisten.

(*b*) In den vereinigten Niederlanden begnügte man sich im vorigen Jahrhundert mit 2—3 Proc. v. Schröder, Fürstl. Schatz- und Rentkammer, 226. — Smith, Unters. I, 142. — Auch in Spanien liehen Privaten gerne für 2—3 Proc. der Gesellschaft los Gremios, Bourgoing, N. Reise, a. d. Franz. I, 248. — Vgl. Rau, zu Storch, Zus. 57.

§. 229.

Der Miethzins wird zunächst von dem jedesmaligen Angebote und Begehre jeder besonderen Art vermietheter Gegenstände bestimmt. In einem einzelnen Zeitpuncte kann es geschehen, daß einige vermiethete Dinge eine hohe, andere eine niedrige

Digitized by Google

Rente abwerfen. Da jedoch dieſelben für Geld angeſchafft und verkauft werden können, ſo muß das Angebot ſich nach Maaßgabe des höheren oder niedrigeren Miethzinſes in Kurzem erweitern oder verengern, und ſo ſtellt ſich auch hier allmälig das Gleichgewicht dergeſtalt her, daß nach Abzug der Koſten überall ein gleiches reines Einkommen von der Zinsrente übrig bleibt. Manche Umſtände können dieſe Veränderung des Angebotes mehr oder weniger erſchweren, im Allgemeinen aber muß der bei Geldbarleihen ſtattfindende Zinsfuß den Ertrag aller anderer Arten verliehener Güter regeln (*a*).

(*a*) Der Miethzins von Häuſern insbeſondere kann da, wo noch Raum für neue Bauten iſt, nicht viel über dieſen Satz ſteigen, weil man ſonſt ſich beeifern würde, neue Gebäude aufzuführen oder doch die alten zu erweitern und zu erhöhen; aber er kann beträchtlich tiefer ſinken. Storch, I, 232. Inzwiſchen muß der Preis der Häuſer in Städten, wo es an wohlgelegenen Bauplätzen gebricht, in den geſuchten Lagen ſteigen, und umgekehrt an ſolchen Orten ſinken, wo der Begehr von Wohnungen ſich ſtark vermindert hat, ſo daß der jedesmalige Preis, von den Baukoſten abweichend, doch zu dem Miethertrage ungefähr in demſelben Verhältniß ſteht, wie ein geliehenes Capital zu dem Zinſe. Wo die Miethe mehr einträgt, als den Zins der Baukoſten, da drückt ſich dieſer Vorzug der Lage eines Hauſes in der Rente und dem Preiſe des Bauplatzes aus, ſ. III, §. 345. In der Gegend des Palais-royal zu Paris bezahlt man die □Toiſe Bauplatz (44,^{44} bad. □Fuß) mit 2500 und mehr Franken, in Mancheſter und Liverpool geht der Preis des □Yard (9,^{289} bad. □Fuß) bis auf 40 L. St., Roſcher, I, 280.

§. 230.

Der Zinsfuß von Geldbarleihen wird innerhalb der vorhin (§. 225. 216) betrachteten Gränzen zu jeder Zeit und in jedem Lande durch das Verhältniß zwiſchen dem Angebote und Begehre von Capitalen geregelt. Nachdem das Geld völlig in den Verkehr eingedrungen iſt, werden alle Capitale nur in Geldform ausgeliehen und zurückgezahlt, daher beſteht das Angebot zunächſt in der Menge verleihbarer Geldſummen und man kommt hiedurch leicht in Verſuchung, die letzteren ſchon für ſich allein als die wahren Capitale anzuſehen (*a*), obgleich offenbar bei jeder Verwendung das Geldcapital erſt in eine andere Art von Capitaltheilen umgeſetzt werden muß. Eine Geldſumme iſt dann verleihbar, wenn der Beſitzer ihrer nicht zu nothwendigen Ausgaben bedarf. Es iſt aber erſt zu unterſuchen, ob jede verleihbare Geldſumme einen im Lande vorhandenen Vorrath von beweglichen Productionsmitteln, d. h. von anderen, unmittelbar

Digitized by Google

wirkenden Capitalen anzeige. Eine Geldsumme kann sich auf verschiedenen Wegen bilden. 1) Sie wird aus einem Einkommen übergespart, §. 133. Da die Einkünfte unmittelbar oder mittelbar aus der Erzeugung neuer Güter herrühren, so ist eine solche ersparte Summe ein Zeichen vom Dasein einer Masse neu hervorgebrachter Güter irgend einer Art (*b*). 2) Sie ist der Ersatz eines schon vorhanden gewesenen Gütervorrathes, und zwar a) eines in einem Gewerbe aufgewendeten Capitales. Ist es ein hervorbringendes Gewerbe, so erfolgt dieser Ersatz unmittelbar aus dem Gelderlöse für ein neues Gütererzeugniß; ist die Unternehmung nicht selbst productiv, so muß man doch annehmen, daß ihr Geldertrag aus dem Einkommen herfließe, welches die Gütererzeugung den bei ihr betheiligten Personen gewährt. b) Die Geldeinnahme kann aber auch ohne Gewerbsbetrieb daraus entstehen, daß ältere Vermögenstheile gegeneinander umgewechselt werden, z. B. aus dem Verkaufe von Grundstücken, Gebäuden, Rechten, Genußmitteln, Schuldurkunden, ferner aus der Einziehung ausstehender Forderungen. Eine auf diese Weise eingenommene Geldsumme beweist offenbar nicht das Vorhandensein einer käuflichen Menge beweglicher, als Capital brauchbarer Dinge von gleichem Preisbetrage, es muß vielmehr angenommen werden, daß irgend eine andere Person gerade um so viel weniger auszuleihen hat, indem von ihr die Geldsumme zu dem Ankaufe ꝛc. hergegeben worden ist. Die zu dieser Abtheilung (2 b) gehörenden verleihbaren Summen bilden folglich kein wahres, auf den Zinsfuß wirkendes Capitalangebot. 3) Bei Geldzuflüssen vom Auslande ist es gleichfalls einleuchtend, daß sie keine Vermehrung anderer Sachgüter andeuten.

Welchen Theil der verleihbaren Capitale die Besitzer selbst werbend anwenden, dieß ist in Hinsicht auf den Zins ziemlich unerheblich, denn je häufiger die Capitalisten selbst als Unternehmer auftreten, desto mehr vermindert sich die Gelegenheit zu Gewerbsgeschäften anderer Personen und damit zugleich der Begehr von Darleihen.

(*a*) So nennt Steuart (I, 119), wie viele Andere nach ihm, die Zinsen „den Preis des Geldes." Auch Verri (Meditationi §. XIV) spricht diesen Irrthum deutlich aus, und ebenso Genovesi (II, 240—47), der sogar Hume zu widerlegen sucht. Im gemeinen Leben sagt man öfters, das Geld sei wohlfeil, um damit den niedrigen Zinsfuß zu be-

Digitized by Google

zeichnen. — Die ganze Menge der ausstehenden verzinslichen Forderungen (§. 54) dürfte noch weniger für das Angebot von Capitalen gehalten werden, denn der Schuldner ist großentheils gar nicht mehr im Besitze eines entsprechenden Capitales, wie z. B. bei vielen Unterpfandschulden, oder besitzt wenigstens nur ein hinreichend großes stehendes Capital, welches nicht zurückgezogen werden kann. Wird dem Schuldner gekündiget, so muß er einen anderen Darleiher oder einen Käufer seines Vermögens aufsuchen, oder ein umlaufendes Capital zurückziehen, es entsteht also mit dem Angebot der Leihsumme durch den kündigenden Gläubiger zugleich ein neuer Begehr auf Seite des Schuldners, wodurch die Wirkung des ersteren wieder aufgehoben wird.

(*b*) Wenn ein Theilnehmer an der Production einer Quantität von Waaren A 1000 fl. zurücklegt und als Capital verwendet, so kauft er freilich nicht gerade damit diese Güter A, sondern andere B, C ꝛc., wie es seine Gewerbszwecke mit sich bringen.

§. 231.

Der Begehr von verleihbaren Capitalen bestimmt sich 1) bei der werbenden Anwendung derselben nach der Menge der sich darbietenden Gelegenheiten zu einträglichen Unternehmungen (*a*). Wieviel Capital in den productiven Gewerben noch neu angelegt werden kann, dieß hängt davon ab, welche Erweiterungen die Stoffarbeiten und der Handel zulassen. Die Umstände, von denen die Gründung neuer Unternehmungen so wie die Ausdehnung der schon bestehenden hauptsächlich begünstigt wird (*b*), sind a) die Menge und Fruchtbarkeit des zum Anbaue tauglichen und noch nicht vollkommen benutzten Bodens, an dem besonders neu und schwach bevölkerte Länder Ueberfluß haben, und der Vorrath von Naturerzeugnissen, z. B. Erzen oder Steinkohlen; b) die Menge guter Arbeiter; c) die Geschicklichkeit und der Eifer der Unternehmer. Vorzüglich in ihnen lebt die einem Lande eigen gewordene Gewerbskunst, deren Ausbildung mehr und mehr Capitale in die Gewerbe zieht, theils um die Erzeugung zu vergrößern, theils um dieselbe mit dem Beistande stehender Hülfsmittel wohlfeiler zu bewirken; d) die Leichtigkeit des Absatzes, wozu die guten Fortschaffungsmittel, die Verbindungen mit dem Auslande (*c*), die gute Vertheilung des Gütererzeugnisses unter die verschiedenen Volksclassen, die Neigung der Bürger zu mancherlei Verzehrungen ꝛc. beitragen.

(*a*) Bei der eigenen Anwendung eines Capitales muß dem Eigenthümer außer seinen übrigen Einnahmen wenigstens soviel Capitalrente zufallen, als er beim Ausleihen erhielte, denn sonst würde er letzteres vorziehen.

Digitized by Google

(*b*) Der Einfluß der Regierungsmaaßregeln, die den Gegenstand des 2ten Bandes bilden, bleibt hier noch unberückſichtiget, ſonſt wäre der Schutz und die Freiheit der Gewerbsunternehmungen und dergl. anzuführen.

(*c*) Der auswärtige Handel iſt der Ausdehnung einzelner Productionszweige vorzüglich förderlich, da er einen weit über die Gränzen der inländiſchen Conſumtion hinausgehenden Markt eröffnet.

§. 232.

2) Summen, die zu einem nicht werbenden Gebrauche dargeliehen werden, hören in den Händen der Schuldner auf, Capitale zu ſein, nehmen aber bisweilen dieſe Eigenſchaft wieder an, wenn ſie an einen andern Beſitzer gelangt ſind, der ſie als Erwerbsmittel benutzt. Dieſer Umſtand iſt jedoch in Hinſicht auf die Wirkung des Begehrs gleichgültig. Dieſer richtet ſich nach der Häufigkeit des Bedürfniſſes ſolcher Darleihen (§. 227 Nr. 2), ſowohl von den Regierungen als von Privatperſonen und iſt je nach den Zeitumſtänden ſehr ungleich, wie ihn z. B. Mißjahre und andere Unglücksfälle vergrößern. In den erſten Perioden der geſelligen Ausbildung müſſen Darleihen dieſer Art die gewöhnlichen geweſen ſein, und in allen Zeiten kommen ſie neben den übrigen häufig vor. Das Unterſcheidende liegt darin, daß derjenige, welcher zu borgen ſucht, um ein dringendes Bedürfniß zu befriedigen oder eine unverſchiebliche Ausgabe zu beſtreiten, ſich durch die Forderung eines ſehr hohen Zinſes nicht abhalten läßt, den Vertrag einzugehen, während derjenige, der nur borgen will, um Gewinn zu machen, in einem ſolchen Falle von dem Begehre zurücktreten würde. Bei ſchwachem Angebote von Capitalen kann daher in Darleihen jener Art der Zins eine Höhe erreichen, zu der ihn die Einträglichkeit der Unternehmungen nicht leicht zu bringen vermöchte. Die Erfahrung zeigt, daß in einzelnen Fällen die Bedrängten auch bei guter Sicherheit Zinſen von einer faſt unerſchwinglichen Höhe geben müſſen, zumal da die Begüterten es gewöhnlich verſchmähen, ihr Vermögen in kleinen Summen auszuleihen und auf die Vermögensumſtände ihrer Schuldner fortwährend ſorgfältig Acht zu geben, wie ſie es thun müßten, um nicht Gefahr zu laufen (*a*).

(*a*) Sane vetus urbi fœnebre malum et seditionum discordiarumque creberrima causa, Tacit. A. VI, 16. Die Zwölf-Tafelgeſetze erlaubten höchſtens das unciarium fœnus, d. h. $^1/_{12}$ oder $8^1/_3$ Proc. für das Jahr von 10 Monaten, alſo 10 Proc. für ein volles Jahr. Nach den Geſetzen der Hindus durften Braminen nicht über 2, Soldaten 3,

Digitized by Google

Kaufleute 4, andere Classen nicht über 5 Proc. monatlich fordern; hieraus ist zu schließen, daß Zinsen über 60 Proc. vorgekommen waren, Müller, Ratio et historia odii quo fœnus habitum est. Gött. 1821. S. 9. Vgl. Smith, Unters. I, 147. — Ueberaus hohe Zinsen werden durch die Kleinheit der Summe und die Kürze der Frist noch einigermaßen erträglich. Ein Mann in London borgte 5 Schill. aus Noth für ½ Schill. täglich und entrichtete diesen Zins von 10 Proc. 30 Tage hindurch, bis er die Schuld abtragen konnte! Auch Obst- und Gemüsehändler in London bezahlen wohl 3—4 Schill. Wochenzins für das L. St. (15—20 Proc. wöchentlich). Mayhew, London labour, I, 29.

§. 232 a.

Der Zinsfuß ist daher auch bei voller Sicherheit in solchen Ländern oder Zeiten hoch, wo die Menge von Capital im Verhältniß zu den vorhandenen Gewerbsgelegenheiten unzureichend erscheint, zumal da in solchen Fällen die großen Gewinnste der Unternehmer (§. 227) den Begehr von Capital verstärken (*a*). Diese Umstände finden sich 1) fortwährend in Ländern, deren Gewerbfleiß noch schwach ist oder sich wenigstens noch in der ersten raschen Entwicklung befindet, wo noch viele Zweige der Hervorbringung unbenutzt liegen und die Fülle der Kräfte von dem anwachsenden Capitale nicht schnell genug beschäftiget werden kann (*b*); 2) vorübergehend auch in den Ländern von älterem, ausgebildeterem Gewerbewesen, wenn die Umstände entweder eine Verminderung des gesammten Capitales, oder eine besonders erhebliche Vervollkommnung der Gewerbe (§. 227) herbeiführen (*c*). Auch zwischen einzelnen Gegenden eines Landes finden im Begehre und Angebote von Capitalen Verschiedenheiten statt, die sich im Zinsfuß bemerklich machen (*d*).

(*a*) Ricardo (21. Cap.) glaubt, nur die Erhöhung des Lohnes, wegen der zunehmenden Kostbarkeit des Unterhaltes, könne bei dem Anwachse des Capitales die Capitalgewinnste erniedrigen, denn wo jene Schwierigkeit nicht vorhanden sei, da könne jedes neue Capital gut angewendet werden, weil bei einer gleichmäßigen Ausdehnung aller Productionszweige immer das ganze Erzeugniß Absatz finden kann, indem die eine Waare die Mittel zum Ankauf der anderen darbiete. Allein das Capital ist nur eine der Productionsbedingungen und seine Wirkungen sind sehr ungleich.

(*b*) In Rußland beträgt der Zinsfuß 8—10 Procent (Storch, II, 29), (in Südrußland 10—12, in Nordamerica 10—12 (der gesetzliche Zinsfuß geht in den neuen Staaten der Union bis 10 Proc., in mehreren westlichen Staaten besteht keine gesetzliche Bestimmung, Chevalier, Briefe, I, 71), in Brasilien 12 Proc. (Spix und Martius, Reise, I, 131), so auch in Serbien, in Venezuela 12—18, in Albanien 12—24, in Griechenland bei guter Sicherheit 15—16, in der Türkei 18—24

Proc. (Griſebach, Reiſe d. Rumelien, 1839, I, 184). — In Potoſi lieh E. Temple 1726 zu 30 Proc. gegen ſichere Fauſtpfänder, es waren ihm ſogar 4 Proc. monatlich geboten (Berghaus, Annalen, April 1831, S. 73), auch in Mexiko erhält man 36 Proc. — In Californien kann man auch bei guter Sicherheit 3—4 Proc. monatlich erhalten, wozu beſonders die großen Gewinnſte an dem Ankaufe der Bauplätze (lots) beitragen.

(*e*) Smith. I, 136 ff. — Lotz, Handb. I, 480. — In England ſtieg nach dem Frieden von 1763 der Zinsfuß, weil die neuen Erwerbungen in America den Begehr von Capitalen erweiterten. — Ein merkwürdiges Beiſpiel gab 1846 das Steigen des Zinsfußes und das Sinken des Preiſes der Actien und Staatsſchuldbriefe in Europa wegen des durch die Eiſenbahnbauten geſteigerten Begehrs, weil man mehr Capital auf dieſe Anlagen verwendete, als die neuen Erſparniſſe betrugen. Die europäiſchen Eiſenbahnen haben über 4200 Mill. fl. gekoſtet.

(*d*) In Paris konnte man früherhin nur zu $2\frac{1}{2}$—3 Proc. Capitale ſicher anlegen, während in den Departements der Zins viel höher, meiſtens 5, öfters 6 und ſelbſt 8—10 Proc. iſt, weßhalb viele Capitale aus der Hauptſtadt in die Provinzen geſendet wurden. Dieß wird durch die neuerlichen Erkundigungen zum Behufe der Verſammlung der Gewerbsräthe im Jahre 1846 beſtätigt, Moniteur, 1846. Nr. 12. Neuerlich ſind Darleihen auf Unterpfand nicht unter 6—7, und mit den Nebenkoſten 9—10 Proc. zu haben, kleine Gewerbsleute müſſen 9—20 Proc. geben. Coquelin in Journ. des Écon. Dec. 1851, S. 365.

§. 233.

Der Zinsfuß iſt dagegen niedrig 1) bei hohem Wohlſtande, wo das Capital ſich beträchtlich ſchneller vermehrt hat als die Volksmenge (§. 196), wo alle nützlichen Gewerbsunternehmungen ſich ſchon mit Capital geſättiget haben und deßhalb das große Mitwerben aller Arten von Waaren die Preiſe den Koſten nähert, ſo daß die Gewinnſte erniedrigt werden. Man hat nicht zu befürchten, daß unter dieſen Umſtänden das Capital des Volkes nicht mehr wachſen könne, denn nicht allein die Capitaliſten und Unternehmer, ſondern auch die Arbeiter und die Grundeigner vermögen daſſelbe durch ihre Erſparniſſe zu vergrößern und unter den vorerwähnten Umſtänden pflegen Lohn und Grundrente anſehnlich hoch zu ſein. Die Fortſchritte des allgemeinen Reichthums führen daher zu einer Verringerung des Zinsfußes (*a*); 2) wenn die Nachfrage nach Capitalen oder die Gelegenheit ihrer vortheilhaften Verwendung ſich vermindert. Dieſer Umſtand könnte auch bei gleichem oder ſogar verringertem Capitalvorrathe ein Herabgehen des Zinsfußes verurſachen, aber die Stockung der Gewerbe, die dabei vorausgeſetzt werden muß, wird in einem gut regierten Staate nur als vorübergehende Folge ungünſtiger Ereigniſſe erſcheinen (*b*).

Digitized by Google

(*a*) Es erklärt sich hieraus, daß gewöhnlich Arbeitslohn und Capitalrente sich nach entgegengesetzten Richtungen ändern; jener steigt, wenn diese sinkt ꝛc. Daß beide zugleich hoch stehen, ist seltener der Fall. Smith Unters. 1, 143. — Der niedrige Zinsfuß in einem Theile des Schwarzwaldes, z. B. im Schappacher Thale bei Wolfach, wo er 3—4 Proc., ja bisweilen nur 2, beträgt, rührt einerseits von dem Reichthume der Bauern zufolge des vortheilhaften Holzabsatzes, andererseits von dem mangelnden Unternehmungseifer her.

(*b*) Z. B. durch die schweren Kriege Napoleons. — Gioja N. Prosp. III, 183. — Say, Handbuch, IV, 174.

§. 234.

Niedriger Zinsfuß zeigt folglich in der Regel und für die Dauer an, daß sowohl das Volksvermögen als die aus der rechtlichen Ordnung hervorgehende Sicherheit fortwährend im Steigen begriffen sind (*a*), äußert aber auch für sich selbst wieder günstige Folgen für die Betriebsamkeit, weil er die nützliche Anwendung der Capitale erleichtert. Manche die hervorbringenden Gewerbe erweiternden oder vervollkommnenden Veranstaltungen, die bei einem Zinsfuße von 5—6 Proc. unterblieben, können dann unternommen werden, wenn dieser auf 4 oder 3 Procent herabsinkt, weil dann der Unternehmer noch einen belohnenden Gewinn übrig behält (*b*). Wie nun bei jedem Sinken des Zinsfußes die Nachfrage nach den wohlfeiler gewordenen Darleihen sich erweitert, so muß dadurch nothwendig ein ferneres Herabgehen des ersteren verhindert werden. Daher kann dieses Sinken nur sehr allmälig erfolgen (*c*).

(*a*) Da man annehmen kann, daß die gesetzliche Erniedrigung des Zinsfußes in England nur dem durch die Concurrenz bestimmten Satze folgte, so läßt sich aus den gesetzlichen auf die üblichen Zinsen schließen. Jene änderten sich so: Heinrich VIII. verbot, über 10 Proc. zu nehmen, Jakob I. erlaubte 1625 nur 8 Proc., Karl II. 1650 nur 6, Anna nur 4 Procent; Steuart, Grundsätze, II, 126. Smith, I, 138. — In Frankreich war der gesetzliche Zinsfuß zu Anfang des 16. Jahrh. 10 Proc., seit 1567 8⅓, seit 1601 6¼, 1634 5⅓, 1665 5 Proc., Roscher, I, 336.

(*b*) Die französischen Gewerbsleute betrachten den niedrigen Zinsfuß in England und Belgien als eine der Ursachen, welche ihnen das Mitwerben mit den Fabriken dieser Länder erschweren, Enquête comm. de 1834 an vielen Stellen, z. B. III. 175.

(*c*) Während z. B. die Capitale sich von 100 auf 125 Mill., also im Verhältniß 4 : 5 vermehren, wird der Zins vielleicht nur von 5 auf 4⅓ Proc. sinken, so daß die ganze Zinsrente sich von 5 Mill. auf 5·625 000 erhebt.

Digitized by Google

§. 235.

Durch dieſes langſame Abnehmen des Zinsfußes wird der Nachtheil dieſer Veränderung für die Capitaliſten ſehr gemildert. Diejenigen, welche einer nützlichen Thätigkeit fähig ſind, können in die Claſſe der Unternehmer oder Dienſtleiſtenden übergehen und ſich auf dieſe Weiſe ein zweites Einkommen verſchaffen. Nur diejenigen Familien, welchen keine anderen Erwerbswege offen ſtehen und welche bisher in ihren Zinſen gerade nur ihr Auskommen erhielten, ſind zu Einſchränkungen oder ſelbſt zu Entbehrungen gezwungen, wie denn überhaupt in der Volkswirthſchaft von Zeit zu Zeit einzelne, zum Glücke vorübergehende und nicht weit um ſich greifende Mißverhältniſſe unvermeidlich zum Vorſchein kommen (*a*). Im Ganzen iſt bei einer in den volkswirthſchaftlichen Verhältniſſen, ohne beſondere Einmiſchung der Regierung, begründeten Erniedrigung des Zinsfußes nicht zu beſorgen, daß man weniger Neigung haben werde Capital zu erſparen, da die Sicherheit und die Leichtigkeit einer den individuellen Umſtänden des Eigenthümers vollkommen entſprechenden Anlegung auch wieder eine ſtärkere Aufmunterung dazu geben (*b*).

(*a*) Vgl. Storch, II, 33. Bei lebhaftem Geldverkehre kommt auch ein gerade dieſer Claſſe dienliches Mittel auf, nämlich die Leibrenten. Der Capitaliſt verſchafft ſich dadurch eine Zinsrente, die den gewöhnlichen Zinsfuß deſto mehr überſteigt, je bejahrter er iſt; dagegen verfällt nach ſeinem Tode das Capital dem bisherigen Rentenſchuldner, weßhalb allerdings dieſes Hülfsmittel für die Familien der Capitaliſten ſehr nachtheilig wirkt, II, §. 368 a.

(*b*) S. auch §. 199. 220. — Die entgegengeſetzte Meinung, daß die Höhe des Zinsfußes ein Zeichen von der Wohlfahrt und den Fortſchritten des Reichthums und der Civiliſation ſei, in Considerations on the accumulation of capital and its effects on exchangeable value. Lond. 1822, und Edinb. Rev. March 1824. S. 1—31; ähnlich urtheilt M'Culloch, Grundſ. S. 82. — Es widerſtreitet der Geſchichte, das Beiſpiel Hollands zum Belege jener auffallenden Behauptung anzuführen und den Verfall dieſes Staates aus dem niedrigen Zinsfuße abzuleiten. In Cadir wie in Frankreich bemerkte man, daß gerade hoher Zinsfuß den Luxus nährte und vom Sparen abhielt, während in Holland die Sparſamkeit ungeachtet der niedrigen Zinſen nicht abnahm. Sismonde, Rich. comm. I, 66.

§. 236.

Die irrige Meinung, daß der Zinsfuß fallen müſſe, wenn die Geldmenge eines Landes ſich vermehrt, entſtand daraus, daß man ſonſt Geld und Capital für gleichbedeutend anſah. Da

das Geld nicht selbst zur Hervorbringung beiträgt, sondern in andere Güter umgesetzt werden muß, so wird der Werth eines in Geldform gesammelten Capitales von der Menge der dafür einzutauschenden anderen Capitaltheile bestimmt (§. 64) und verändert sich mit den Preisen jener anderen Güter. Das Angebot von Capitalen ist dann groß, wenn die zum Verleihen dargebotenen Geldsummen den Borgenden eine große Quantität von Stoffen, Unterhaltsmitteln der Arbeiter und dergl. zur Verfügung stellen, §. 230. Nun ist offenbar das Geld, aus welchem Stoffe es auch bestehen mag, so wie andere in den Verkehr tretende Güter den Gesetzen des Preises unterworfen, es wird folglich wohlfeiler, wenn seine Menge zunimmt und wenn der ganze Zuwachs auf dem Markte erscheint, um den Begehr von Waaren und Arbeitern zu vergrößern, während die Masse beider sich gleich bleibt, §. 268. Sobald aber diese Gegenstände im Preise gegen das Geld gestiegen sind, so bedarf jeder Borgende einer größeren Geldsumme, um noch eben so viel auszurichten, als zuvor; der Begehr von Gelddarleihen hat sich gleichmäßig mit dem Angebote derselben vergrößert, das für Geld zu erkaufende Capital ist im Ganzen noch dasselbe, der Zinsfuß kann sich also nicht vermindern (*a*).

(*a*) Diesen wichtigen Satz hat zuerst Hume überzeugend entwickelt, Polit. Versuche, 4. Abh. — Vgl. Smith, I, 9. Cap. — Einen auffallenden Beweis bildet der hohe Zinsfuß in dem goldreichen Californien, §. 232 a. Eine Ausnahme hat Hume selbst angegeben. Sie beruht darauf, daß unmittelbar nach einer starken Vermehrung des Geldvorrathes, noch ehe derselbe häufig zu Einkäufen verwendet worden ist, ehe folglich die Preise der Güter ganz auf ihre nachherige Höhe gesteigert worden sind, das größere Angebot von auszuleihenden Summen den Zins erniedrigen kann. Diese Wirkung kann aber nicht dauernd sein, es wäre denn, daß durch die größere Lebhaftigkeit des Güterumlaufes die Production und dadurch auch das wahre Capital vergrößert würde. In Rom sank der Zinsfuß, als August große Summen aus Aegypten dahin brachte, und die Grundstücke stiegen im Preise. Sueton, Aug. 41. Der Zins hob sich aber auch bald wieder, er war unter Tiberius 6 Procent, wie früher, s. die Nachweisungen bei Hume a. a. O. — Ein ähnliches Verhältniß findet bei dem Disconto von Wechseln Statt, der zwar wie eine Zinsrente betrachtet werden kann, aber doch darum von dem augenblicklichen Geldvorrathe einer Stadt abhängt, weil der Bedarf von Summen zu diesem Behufe auf das schnellste befriediget werden muß und oft wechselt, §. 288. — Fände der Geldzuwachs andere Verwendung, z. B. beim Ausleihen im Auslande, bei der Verarbeitung zu anderen Dingen, zur Befriedigung eines gleichzeitigen Geldbedürfnisses und dergl., so träte zwar keine Erhöhung der Waarenpreise, aber auch keine dauernde Erniedrigung des Zinsfußes ein, Hermann, Unters. S. 219.

Vierte Abtheilung.

Der Gewerbsverdienst.

§. 237.

Der Unternehmer eines Gewerbes empfängt den gesammten (rohen) Ertrag desselben, welcher aus dem Erlöse für die verkauften Gegenstände und den für die eigene Verzehrung zurückbehaltenen Gütern besteht, §. 70. Von diesem Ertrage hat der Unternehmer denjenigen Personen, die ihm bei dem Gewerbe beistanden, die ausbedungenen Antheile an Grund- und Capitalrente und Arbeitslohn zu entrichten, ferner die Anschaffungskosten der zum Gewerbsbetriebe erforderlichen Güter zu bezahlen, in so ferne nicht der eine oder andere dieser Antheile ihm selbst gebührt (*a*). Was ihm nach Abzug aller dieser Ausgaben (Gewerbskosten) als Belohnung für die Beschwerden, Mühen und Gefahren seiner Unternehmung übrig bleibt, ist der Gewerbsverdienst (§. 139), profit de l'entrepreneur, nicht ganz angemessen (*b*) Gewerbs- oder Unternehmegewinn genannt (*c*). Bei diesem Einkommen kann kein vertragsmäßiges Ausbedingen vorkommen, wie bei den drei anderen Zweigen der Einkünfte, weil es unmittelbar von dem Erfolge der Unternehmungen und dem Betrage der aufgewendeten Gewerbskosten bestimmt wird. Deßhalb ist auch die Größe dieses Einkommens der Gewerbsleute (Unternehmer) anderen Personen am wenigsten bekannt und kann nur aus verschiedenen Kennzeichen annähernd vermuthet werden (*d*). Der Gewerbsverdienst ist aber nothwendig, denn wenn er fehlte, so würden die Unternehmungen aufhören, nur etwa solche einfache ausgenommen, zu denen sich einzelne Arbeiter entschlössen, um fortwährend in ihrer Beschäftigung bleiben zu können, oder einzelne Grund- und Capitalbesitzer, um sich den Bezug einer gewissen Rente zu sichern. Die Folge wäre eine solche Stockung der Hervorbringung, daß entweder das Steigen der Waarenpreise oder die Abnahme der Grundrente, der Capitalrente und des Arbeitslohns bald den Unternehmern wieder die erforderliche Vergütung verschaffte.

(*a*) Wie der Unternehmer in diesem Falle, wo das Capital, oder das Grundstück ihm eigen gehört, rechnen muß, s. §. 166. Es ist selten, daß nicht wenigstens ein Theil des Capitales ihm angehört, weßhalb man gemeiniglich annimmt, Gewerbsverdienst und Capitalzins fließe in eine

und dieſelbe Hand. Beide zuſammen bilden in dieſem Falle das ganze Gewerbseinkommen des Unternehmers, III, §. 358.

(*b*) Weil man unter Gewinn gewöhnlich eine reine Einnahme verſteht. Storch, I, 180. 252.

(*c*) Beiſpiel nach Rennie bei Sinclair, Grundgeſ. Anh. S. 75. Ein Landgut von 691 engl. Acres (1088 pr. M.) giebt 5792 L. St. Rohertrag, welcher ſich ſo vertheilt:

1) Ausgaben,	a) Arbeitskoſten . . .	995	L. St. =	17,²	Proc.
	b) Pachtzins . . .	2212	„ „	38,²	„
	c) Capitalzinſen. . .	300	„ „	5,²	„
	d) Verzehrungen u. unvorhergeſeh. Ausgaben	1639	„ „	28,³	„
	zuſammen	5146	L. St.	88,⁹	„
2) Gewerbsverdienſt des Pachters. .		646	„ „ —	11,¹	„
	Summe	5792	L. St.	100	Proc.

(*d*) Auch in der Wiſſenſchaft ſind die Verhältniſſe des Gewerbsverdienſtes ſpäter als die des Lohnes, der Grund- und Zinsrente erforſcht worden, ſ. vorzüglich Hermann, Unterſ. S. 145.

§. 238.

Ob der Gewerbsverdienſt neben den anderen aus der Hervorbringung fließenden Einkünften (Grund- und Capitalrente und Lohn) als eine eigenthümliche vierte Art zu betrachten ſei, oder ob er nicht vielmehr zu einer der erſteren Arten gehöre, darüber ſind die Meinungen getheilt. Einige Schriftſteller rechnen ihn wirklich zu dem Lohne (*a*), andere zu der Capitalrente, und zwar entweder mit gänzlicher Vermiſchung beider (*b*), oder ſo, daß man ihn zwar von der Zinsrente trennt, jedoch beide unter der Benennung Capitalgewinn zuſammenfaßt (*c*). Es iſt dem Weſen der Sache am meiſten angemeſſen, den Gewerbsverdienſt als ein eigenthümliches Einkommen anzuſehen, welches aus der innigen Verbindung der Arbeit und des Capitales entſpringt und in welchem der Antheil nicht auszuſcheiden iſt, den jede dieſer beiden Urſachen an ihrer gemeinſchaftlichen Wirkung hat (*d*). Dieß Einkommen unterſcheidet ſich weſentlich von der Capitalrente, welche größtentheils reines Einkommen iſt, aber auch von dem Lohne, weil es nicht wie dieſer ausbedungen werden kann (§. 237) und nicht bloß von der Thätigkeit des Unternehmers, ſondern zugleich von der Größe des angewendeten Capitales abhängt. Es kann betrachtet werden 1) nach ſeinem ganzen Jahresbetrage, in Vergleich mit dem Unterhaltsbedarfe des Unternehmers, 2) im Verhältniß zu dem Capitale, als ein gewiſſer Theil (Procentſatz) deſſelben (*e*).

Digitized by Google

(*a*) Canard, übers. von Völk, S. 8. 9. 68. — Lotz, I, 471. — Say nimmt drei Zweige des Einkommens an, nämlich Grundrente, Capitalrente und Industriegewinn, und in diesem wieder drei Abtheilungen, nämlich die Einkünfte der Unternehmer, Gelehrten und Lohnarbeiter. Handb. IV, 49. 97. Ebenso von Prittwitz, Volksw. §. 464 ff. — del Valle, Corso de Ec. p. S. 89 stellt fünf Zweige des Einkommens (bajo) auf, indem er den Industriegewinn Say's sogleich in jene drei Theile auflöst.

(*b*) Smith, — Ricardo, Grundgesetz. S. 92. — von Schlözer, Staatswirthsch., I, 53. — M'Culloch, Grundsätze S. 81 ff. — Senior (vermuthlich zugleich der Verf. des Aufsatzes im Quarterly Rev. Jan. 1831) faßt Zinsrente und Gewerbsgewinn unter der Benennung Profit zusammen, nimmt jedoch (Outline, S. 214) zwei Theile desselben an, welche jenen beiden Einkünften entsprechen, ebenso St. Mill, I, 415, bei welchem der über die Zinsrente hinausgehende Theil des Capitalgewinnes keinen besonderen Namen hat.

(*c*) Sismondi, N. princ., I, 359. — v. Jakob, Grundsätze, §. 277—282. Doch wird von demselben in §. 292 bemerkt: „Der Profit des Unternehmers ist nichts als eine Art von Lohn für die Arbeit, Mühe, Geschicklichkeit, Gefahr ꝛc., welche mit der Unternehmung verbunden sind."

(*d*) Storch, I, 180. — Ganilh, Dictionn. analyt. S. 358. — Hermann, S. 148. — Courcelles-Seneuil in Dict. de l'éc. pol. II.

(*e*) Wegen des genauen Zusammenhanges des Gewerbsverdienstes mit dem Capitale ist es gewöhnlich, jenen in Procenten des letzteren auszudrücken.

§. 239.

Die Vergütung, welche der Unternehmer in seinem Verdienste ansprechen muß, und die folglich die Untergränze desselben bildet, besteht aus zwei Theilen:

1) Unterhaltsbedarf für ihn und seine Familie, in Gemäßheit seiner standesmäßigen Bedürfnisse. Der Unternehmer verlangt nothwendig einen reichlicheren Gütergenuß, als seine Lohnarbeiter, weßhalb schon bei verschiedenen Gewerben, in denen die Arbeiter ungleich bezahlt sind (§. 198), auch der Gewerbsverdienst nicht derselbe sein kann. Zudem ist die Mühe, Beeiferung und Kenntniß, welche zu einer Unternehmung gehört, auch bei einerlei Betriebscapital in mehreren Gewerben ungleich, und wenn der Gewerbsverdienst nicht eine ähnliche Abstufung hätte, wie der Lohn, so würden die schwierigeren Gewerbsgeschäfte von wenigen Menschen ergriffen werden. Der Gewerbsverdienst muß daher immer wenigstens so hoch sein, daß der Unternehmer bei dem geringsten Umfange der Unternehmungen, der zur Versorgung des Marktes nothwendig ist, noch bestehen kann (*a*). Beschäftiget aber die Leitung eines Gewerbes den

Digitized by Google

Unternehmer nicht völlig, so kann sie auch nur einen Theil seiner Unterhaltskosten abwerfen. In solchen Fällen, wo diese Leitung bezahlten Gehülfen übertragen wird und dem eigentlichen Unternehmer nur eine geringe Mitwirkung, etwa zu den wichtigsten Beschlüssen übrig bleibt, ist dieser Theil der Vergütung nur gering oder verschwindet gänzlich (*b*).

2) Entschädigung für die Gefahr manchfaltiger Verluste oder des gänzlichen Mißlingens einer Unternehmung, §. 137. Die Stärke dieser Gefahr hängt ab a) von der Größe des angewendeten Capitales, b) von der Art der Unternehmungen, welche, obschon kein Gewerbe von Verlusten ganz frei ist, doch in dem Grad von Wahrscheinlichkeit ungünstiger Ereignisse, in der Schwierigkeit, den künftigen Stand der Preise vorauszusehen und dergl., sehr von einander abweichen (*c*).

(*a*) Wie diese Unterhaltskosten sich zu dem Capitale verhalten, dieß kann nicht wohl im Allgemeinen, sondern nur für eine gegebene Größe der Unternehmungen bestimmt werden; wenn z. B. bei einem Gewerbe, welches 20 000 fl. Capital beschäftiget, der Unterhalt des Unternehmers auf 1000 fl. angeschlagen wird, so beträgt er 5 Procent des Capitales, er steigt aber auf 6¼ Procent, wenn das Gewerbe nur mit 16 000 fl. Capital betrieben wird. Ein Unternehmer, dem die Leitung einer kleineren Unternehmung genug zu thun giebt, kann doch auch einer größeren vorstehen, wenn er geschicktere und besser bezahlte Gehülfen beizieht. Aber bei einer so geringen Ausdehnung oder einer so leichten Leitung des Betriebes nimmt der Unternehmer an den Verrichtungen der bloßen Lohnarbeiter Theil, daher ist in seinem Einkommen auch ein Antheil von Arbeitslohn anzunehmen. Bei einem größeren Betriebe ist in der Regel der Umfang jeder einzelnen Gewerbsunternehmung durch die Umstände bestimmt, da eine Erweiterung in den meisten Fällen durch die Beschränktheit des Capitales oder Absatzes, oder durch die Schwierigkeit, einen größeren Betrieb noch zu leiten, verhindert wird. Wenn nun der Gewerbsverdienst die Unterhaltskosten bei dem geringsten bisherigen Umfange des Betriebes nicht mehr vergütete, so müßten die kleinsten Unternehmer ihr Gewerbe aufgeben. Dieß setzte voraus, daß dieselben nicht mehr nöthig sind um die Abnehmer gehörig zu versorgen. Wenn ein Unternehmer 1000 fl. für seinen Unterhalt braucht und der Gewerbsverdienst nach Abzug der Vergütung für das Risico noch 4 Procent des Capitales ausmacht, so können keine kleineren Unternehmungen bestehen als mit 25 000 fl. Capital. (Vgl. Rau, Zus. §63 in Storch, III, 319.) Wären dagegen nicht genug große Unternehmer da, um den ganzen Bedarf zu liefern, so würde der Preis des Erzeugnisses so lange steigen, bis er auch kleineren Unternehmern die Fortsetzung des Betriebes möglich machte. Kann ein Capital von 3000 fl. schon einen Gewerbsmann beschäftigen und braucht derselbe 500 fl., so muß der Gewinnsatz 16⅔ Procent sein. Mancher Krämer hat nur 1000 fl. oder weniger Capital und nimmt also vielleicht 33 oder 40 Proc. Gewerbsverdienst ein, der jedoch großentheils nur wie gemeiner Arbeitslohn anzusehen ist. Das Einkommen eines wandernden Krämers (Hausirers) muß ein Mehrfaches seines kleinen Capitales sein.

Digitized by Google

(*b*) Z. B. bei Actieninhabern einer großen Unternehmung, wo der Einzelne nur an einer Jahresversammlung theilnimmt, oder bei stillen Gesellschaftern. Der Verwalter einer Fabrik, eines Landgutes, einer Handlung ꝛc. ist nicht ganz unabhängig, er muß in wichtigen Dingen mit dem Eigenthümer zu Rathe gehen.

(*c*) Je ne crois pas me tromper en disant, que sur 100 établissemens industriels il y en a 20, qui s'écroulent avant d'avoir aucune consistance, 50 à 60, qui végètent plus ou moins long-temps en attendant leur chûte, et 10 au plus qui arrivent à un grand état de prospérité; et encore, parmi ces établissemens exceptionnels, en compte-t-on dont les chefs, après avoir jeté un grand éclat, parcouru la carrière la plus honorable et rendu des services signalés à l'industrie, ont rencontré des écueils, devant lesquels ils ont échoué *corps et biens*. C'est donc l'ensemble des établissemens industriels qu'il faut considérer. Godard in der Enquête commerc. de 1834, II, 233. — Wallfischfang, Sklavenhandel. Roscher, I, 327.

§. 240.

Die Umstände, welche den Gewerbsverdienst des einzelnen Unternehmers bestimmen, deuten zugleich die Mittel an, die derselbe ergreifen kann, um sich ein reichlicheres Einkommen zu verschaffen. Es sind folgende: 1) in Bezug auf den Rohertrag: a) Die Menge der Erzeugnisse, welche er zu verkaufen vermag, also die Ausdehnung des Absatzes, weil nicht nur mit diesem bei einerlei Procentsatz des Verdienstes der ganze Betrag desselben steigt, sondern auch manche Gelegenheit zur Ersparung an einzelnen Theilen der Kosten entsteht, §. 172. 243. Die Unternehmer sind daher gewöhnlich eifrig bedacht, ihren Absatz zu erweitern, was theils auf Kosten anderer Mitwerber, theils durch Anregung neuer Käufer oder neuer Verwendungszwecke geschehen kann (*a*). b) Der Verkaufspreis, dessen Erhöhung jedoch, Fälle eines monopolistischen Vorzuges abgerechnet, des Mitwerbens wegen schwer zu bewirken, und sogar darum in vielen Fällen nicht einmal vortheilhaft ist, weil sie eine Abnahme der verkauften Menge nach sich zieht. Kennt man den bei jedem gegebenen Preise zu erwartenden Absatz, so kann man berechnen, welcher Verkaufspreis den größten reinen Gewinn verspricht. 2) In Hinsicht auf die Ausgaben: a) Der erforderliche Bedarf an Stoffen, Werkzeugen und Arbeit, worin die Fortschritte der Gewerbskunst viele Ersparungen möglich machen (*b*). b) Der Preis, den man für die erwähnten Bedingungen der Production entrichten muß. Bei übrigens gleichbleibenden Umständen ge-

Digitized by

winnt der Unternehmer, wenn es ihm gelingt, die nöthigen Waaren, z. B. Rohstoffe, wohlfeiler einzukaufen, die Arbeiter um niedrigeren Lohn zu erhalten und die Capitale oder auch die Grundstücke gegen eine geringere Rente zu benutzen. Von diesen Mitteln, den Gewerbsverdienst zu vergrößern, sind einige nur auf Kosten der Käufer, der Mitwerber oder der zur Erzeugung Beihülfe leistenden Personen ausführbar, so daß sie nur die Vertheilung abändern, andere aber auch in Beziehung auf die ganze Volkswirthschaft nützlich. Diese zeigen sich zugleich als die sichersten.

(*a*) Daher z. B. die Bemühungen, sich vor Anderen hervorzuthun, Aufsehen zu erregen, Vertrauen zu erwecken; Verbreitung von Ankündigungen, Schaustellung von Waaren und dergl.

(*b*) Hierin ist der Klugheit, Einsicht und dem Eifer der Unternehmer ein weites Feld geöffnet, während der Verkaufspreis weniger unter dem Einflusse ihrer Bemühungen steht; z. B. Benutzung der Abfälle und Abgänge, Vermeidung unnöthiger Bauten, Anwendung einer wohlfeileren Art von Stoffen, Holzsparung ꝛc. Die Anwendung der heißen Gebläseluft (hot blast) in den Eisenhütten wurde 1830 durch Nelson in Glasgow eingeführt. In Oesterreich wird da, wo dieß Mittel in Gebrauch ist, eine Kohlenersparung von 15 Proc. und ein Mehrertrag an Eisen von 10 Proc. bewirkt (Gzörnig). Die Halden (weggeworfenen Massen) der Bleibergwerke in Weardale sind kürzlich als eisenhaltig (25—40 Proc.) erkannt worden. Auch die durch Abkürzung der Productionszeit und Beschleunigung des Verkaufes bewirkte Ersparung an Capitalzinsen ist hier zu nennen. Ein jährlicher Umsatz von 24 000 fl. ist, wenn das Capital nur 3 Monate umläuft, mit 6000 fl. zu bestreiten und kostet dann nur etwa 240—300 fl. Zinsen. In Manchester rechnet man, daß Fabrikherren im Durchschnitt ihr Capital (nämlich das umlaufende) zweimal, jedesmal mit 5 Proc. Gewinn (und Zins) umsetzen, Kleinhändler (Shopkeepers) viermal mit je 3½ Proc., also 14 zusammen. Senior, Outline, S. 188.

§. 240 a.

Die Erweiterung des Absatzes insbesondere (§. 240) findet nicht allein in dem Mitwerben anderer Erzeuger und Verkäufer des nämlichen Gutes, sondern auch in dem ganzen Begehr derselben von Seite der Käufer und Zehrer eine Gränze. Diese allgemeine Gränze des Absatzes in jedem Zeitpuncte wird geregelt: 1) von dem Gebrauchswerthe des Gutes, nämlich seiner Höhe und der Menge von Menschen, für welche die Werthschätzung gilt (*a*), 2) von der zur Befriedigung des Bedürfnisses erforderlichen Menge, die unter andern desto größer ist, je schneller der Verbrauch erfolgt (*b*), 3) von der Größe des

Preiſes, den der Käufer aufwenden muß. Eine Herabſetzung des Preiſes gewinnt gewöhnlich einer Waare ſolche neue Käufer, für deren concrete Werthſchätzung bisher die Ausgabe zu groß war, §. 171. Die Abnahme des Abſatzes in Folge einer Preiserhöhung pflegt deſto ſtärker zu ſein, je geringer der Werth des Gutes iſt, weil man ſich bei den werthvollſten Dingen am ſchwerſten zu einer Einſchränkung entſchließt (*c*); 4) von dem Vermögen der Kaufluſtigen, die Waare zu bezahlen, alſo von einem zureichenden Einkommen, ohne welches das Vorhandenſein der anderen Bedingungen (1—3) unwirkſam iſt. Das Einkommen der Käufer fließt aus ihrer Theilnahme an der Hervorbringung anderer Güter her und hängt alſo von der Ausdehnung des ganzen Gütererzeugniſſes, ſowie von der Art der Vertheilung deſſelben unter die verſchiedenen Volksclaſſen ab. Jede verkaufte Gütermenge ſetzt diejenigen, welche aus dem Erlöſe Lohn, Gewerbsverdienſt, Grund- und Zinsrente empfangen, in den Stand, andere Dinge einzukaufen, daher bedingen die einzelnen Productionszweige ſich gegenſeitig.

(*a*) Bücher in fremden Sprachen, oder über einen von wenigen Menſchen begriffenen Gegenſtand finden wenige Käufer.

(*b*) Man verzehrt in einer Familie weit mehr Holz, Brod, Fleiſch, Oel, Lichter, als Kleidungsſtücke, noch weniger aber Uhren, Spiegel ꝛc. Ferner verbraucht man von blos nützlichen Gegenſtänden nur ſoviel, als das Bedürfniß fordert, von Luxusartikeln aber deſto mehr, je mehr man bezahlen kann.

(*c*) Deßhalb kann die Vertheurung des einen Gutes, z. B. eines Lebensmittels, den Abſatz eines anderen leicht entbehrlichen vermindern.

§. 241.

Die in §. 240 angegebenen Mittel können einem Unternehmer, der ſie mit vorzüglichem Scharfſinne allein anwendet, eine Zeit lang einen ungewöhnlichen Gewinn verſchaffen. Werden ſie bekannt und von Mehreren gebraucht, ſo zerſtört das Mitwerben dieſen größeren Vortheil des einzelnen Unternehmers, es mag nun dieſe Ausgleichung des Gewerbsverdienſtes in einem Gewerbe durch die Erniedrigung der Verkaufspreiſe oder durch die Erhöhung einer Claſſe von Gewerbsausgaben erfolgen. Zwiſchen mehreren Gewerben findet zwar ein ähnliches Streben zum Gleichgewichte Statt, indem die einträglicheren Gewerbe häufiger ergriffen, die weniger vortheilhaften dagegen von Meh-

Digitized by Google

reren verlaſſen werden, oder wenigſtens Ausdehnungen und Beſchränkungen im Betriebe eintreten. Indeß kommen hier nicht allein die Schwierigkeiten in der Veränderung des Angebotes (§. 160) in Betracht, ſondern es iſt auch wegen der Verſchiedenheit der Gefahr und der Unterhaltskoſten des Unternehmers (§. 239) keine allgemeine Gleichförmigkeit der Gewerbsverdienſte zu erwarten, alſo läßt ſich nur annehmen, daß Gewerbe, die gleiches Capital und gleiche Bemühung, Lebensweiſe ꝛc. des Unternehmers erfordern, auch ungefähr gleich viel abwerfen werden (*a*).

(*a*) In Großbritanien beträgt bei Ackerpachtungen der Gewerbsverdienſt ſammt der Capitalrente gegen 10, ſelten 15 Procent des Capitales, bei Weidepachtungen wegen der Geſchicklichkeit und der Wagniß der Viehzüchter öfters 15 und mehr Procente. Sinclair, Grundgeſ. des Ackerb., S. 59.

§. 242.

Steigt der Gewerbsverdienſt über den Koſtenbetrag (§. 239), ſo bezieht der Unternehmer ein reines Einkommen, den reinen Gewerbsverdienſt oder Gewinn. Dieſer iſt bei gleichem Grade von Geſchicklichkeit und Eifer in größeren Unternehmungen einer gewiſſen Art gewöhnlich größer, als in kleineren, weil ſowohl die Unterhaltskoſten der Unternehmer als verſchiedene Gewerbskoſten, z. B. die Ausgaben für Gebäude und Maſchinen, bei der Erweiterung des Betriebes nicht in gleichem Verhältniſſe ſteigen (*a*). Bei ganz großen Unternehmungen könnte zwar wieder die Schwierigkeit der Aufſicht über viele Menſchen oder überhaupt der guten Leitung des Ganzen jenen Vortheil ſchwächen, wie dieß z. B. bei großen Handelsgeſellſchaften und anderen auf Actien betriebenen Unternehmungen zu bemerken iſt; aber hiervon abgeſehen, kann man den kleineren und den größeren Unternehmer wie die Eigenthümer zweier Grundſtücke von ungleicher Fruchtbarkeit betrachten (§. 212); wird ſchon dem kleineren ein reiner Ertrag zu Theil, ſo genießt der größere einen deſto beträchtlicheren, §. 239 (*a*).

(*a*) Viele koſtbare Maſchinen, z. B. Walzen zum Kattundruck, werden erſt bei größerem Betriebe anwendbar, der Einkauf der erforderlichen Stoffe läßt ſich wirthſchaftlicher einrichten, Manches kann man ſelbſt bereiten, wenn man es in anſehnlicher Quantität nöthig hat ꝛc. — Gewinn bei ſtarken Auflagen beliebter und wohlfeiler Bücher, Kupferſtiche ꝛc. Vgl. §. 240.

Digitized by Google

§. 243.

Der Gewerbsverdienſt im Ganzen pflegt in ſeinem Steigen und Fallen mit der Zinsrente ungefähr gleichen Schritt zu halten. Ein Theil der Capitaliſten iſt immer im Stande, zwiſchen dem Ausleihen ihres Vermögens und der Betreibung eines Gewerbes zu wählen, und ſie ziehen das letztere vor, wenn ſie in einer Beſchäftigung, die ihnen ungefähr gleiche geſellſchaftliche Stellung giebt, wie ihre bisherige Zinseinnahme, einen reichlichen Gewerbsverdienſt erzielen können. Dieß muß dann auch andere Perſonen ermuntern, mit geborgtem Capitale Gewerbe zu unternehmen und hiedurch entſteht eine Abnahme des Gewinnes, zugleich aber eine Erhöhung der Zinsrente. Wäre dagegen der Gewerbsverdienſt im Vergleich mit der Zinsrente zu niedrig, ſo entſtünde ein ſtärkerer Antrieb für Capitaliſten, von ihren Zinſen müßig zu leben, es würde überhaupt an Unternehmungsluſtigen fehlen und ſo könnte ein Sinken der Capitalrente, wobei der Gewinn ſich erhöhte, nicht ausbleiben. Indeß iſt eine Gleichheit beider Einkünfte nach ihrem Procentſatze nicht zu erwarten, weil auch bei einerlei Zinsfuß der Verdienſt in den einzelnen Gewerbszweigen ſehr verſchieden ſein muß (*a*).

(*a*) Sismonde, Rich. comm. I, 79. — Es iſt wohl denkbar, daß bei einem Zinsfuße von 5 Procent einige Gewerbe 4, andere 5—6, noch andere 10—12 Proc. Gewinn geben. — In England rechnet man mit Einſchluß des Zinſes gewöhnlich auf 10 Proc., wenigſtens bei großen Unternehmungen; Capitale von 10—20 000 L. tragen ſchon 15, kleinere 20 und mehr Procente im Handel und Fabrikweſen. Senior, Outl. S. 188. 214 Wenn ein Obſtverkäufer täglich 20, alſo jährlich über 7000 Proc. bezieht (ebd.), ſo iſt das größtentheils Arbeitslohn.

§. 244.

Bei den Fortſchritten des Volkswohlſtandes muß daher der Gewerbsverdienſt ebenſo wie die Zinsrente (§. 233) im Verhältniß zu dem angewendeten Capitale abnehmen, d. h. auf einen geringeren Procentſatz herabgehen. Die Erfahrung beſtätiget dieſe Schlußfolge. Es iſt dieß eine Wirkung der Capitalanhäufung und des ſtärkeren Mitwerbens in allen Unternehmungen, wobei die vorhandenen Güterquellen und Erwerbsgelegenheiten vollſtändig benutzt, die Preiſe der Dinge dem Koſtenbetrage genähert, die Unternehmungen in größerem Umfange betrieben und die Unternehmer gezwungen werden, ſich mit einer

Digitized by Google

verhältnißmäßig geringeren Vergütung zu begnügen. Dieß kann desto eher geschehen, da zugleich die Wagniß in vielen Gewerben durch die Verbesserungen in der Rechts- und Polizeiverwaltung, durch mancherlei Schutzmittel gegen Unfälle, auch durch den größeren Beistand, den Ausländer in ihren Erwerbsgeschäften bei den Regierungen finden, sich vermindert. Ungeachtet dieser Abnahme des Gewinnsatzes kann doch der ganze Betrag des Gewerbsverdienstes in einem Lande noch anwachsen, woferne nur das Capital in stärkerem Verhältniß steigt, als der Verdienstsatz sinkt, vgl. §. 233 (*c*). Die Unternehmer vermögen dieser drohenden Verkürzung ihres Einkommens auszuweichen, indem sie ein höheres Maaß von Kunst und Scharfsinn aufbieten, oder ein größeres Capital zu Hülfe nehmen, oder auch im kleinen Betriebe durch eigenes Handanlegen an der Lohnausgabe etwas ersparen (*a*).

(*a*) Diese Veränderung erregt unangenehme Empfindungen, macht Entbehrungen nothwendig und veranlaßt leicht Klagen über den Verfall des Wohlstandes, die jedoch in ihrer Einseitigkeit nichts beweisen und namentlich in unserer Zeit durch das Gemälde der steigenden Betriebsamkeit widerlegt werden können.

§. 244 a.

Zu dem nämlichen Ergebniß gelangt man, wenn man die Veränderungen erwägt, die sich beim Fortgange des Volkswohlstandes und der Bevölkerung in dem Verhältniß zwischen den Hauptzweigen des Volkseinkommens, nämlich zwischen den Antheilen der Grund- und Capital-Eigenthümer, Lohnarbeiter und Unternehmer zutragen. Achtet man nicht auf die in Geldpreisen ausgedrückte Größe der Einkünfte, sondern darauf, wie sich das ganze Gütererzeugniß unter sie vertheilt, so ergiebt sich Folgendes: 1) Die Grundrente nimmt bedeutend zu, weil ein neuer Zuwachs von Bodenerzeugnissen kostbarer zu gewinnen ist und hierdurch der Vortheil, den die Benutzung der ergiebigeren, näheren Grundstücke ꝛc. gewährt, sich vergrößert, §. 220. 2) Der Lohn steigt ebenfalls, und zwar mindestens wegen der Vertheurung der Lebensmittel (§. 192), unter günstigen Umständen aber auch so, daß den Arbeitern ein größerer Gütergenuß zu Theil wird, §. 199. 3) Wenn nun diesen beiden Zweigen des Einkommens ein größerer Theil des gesammten Gütererzeugnisses

Digitized by Google

zufällt, so müssen die Besitzer des beweglichen Vermögens und die Unternehmer sich mit einem kleineren Antheil begnügen. Es ist unmöglich, daß die letzteren ihre Erzeugnisse gerade um soviel theurer verkaufen, als ihre Ausgaben für Grundrente und Lohn sich vergrößert haben, weil das Volkseinkommen nicht zureicht, ihnen noch den nämlichen Verdienst zu gewähren. Doch findet diese Erniedrigung des Gewerbsverdienstes wieder ihre Gränze, weil derselbe in jedem Gewerbe bei Unternehmungen der kleinsten noch erforderlichen Art immer noch das Einkommen der Lohnarbeiter übersteigen muß, §. 239. Wenn der Lohn wegen starker Volksvermehrung nicht zunähme, oder sogar sänke, so würde die Verringerung des Zins- und Gewinnsatzes offenbar schwächer sein (*a*).

(*a*) Ricardo (6. Capitel) hat zuerst zu zeigen gesucht, daß die zunehmende Schwierigkeit der Erzeugung von Lebensmitteln den Gewinnsatz herabdrückt. Seine Ansicht ist übersichtlicher dargestellt bei J. Mill, französ. Uebers. S. 73, s. auch Rebenius, Der öffentl. Credit, 2. Ausg. 1, 29. Hermann, Unters. S. 262. Man darf hiebei den Satz des Gewerbsverdienstes mit dem absoluten Betrage desselben nicht verwechseln, §. 238 und J. Mill, S. 77

Fünfte Abtheilung.

Das Volkseinkommen im Ganzen.

§. 245.

Der gesammte (rohe) Ertrag oder das rohe Einkommen eines Volkes, das Ergebniß der Hervorbringung im Lande und der Erwerbung von außen während eines gewissen Zeitabschnittes (§. 70 a), spaltet sich in zwei Hauptmassen. Der eine Theil dient den Aufwand zu erstatten, welchen die Erwerbung dieser Güterzuflüsse nöthig macht, und ersetzt den vorausgegangenen Aufwand von Capital, welcher aber stets von Neuem für denselben Zweck gemacht zu werden pflegt (*a*). Der Ueberrest nach Abzug dieser nothwendigen Kostenerstattung ist das reine Volkseinkommen. Dieses kann demnach als diejenige Frucht der Erwerbsthätigkeit betrachtet werden, welche zur Erreichung aller übrigen Zwecke in der Gesellschaft gebraucht werden kann, nach-

Digitized by Google

dem die Hervorbringung von Sachgütern und der Verkehr mit dem Auslande vollständig sichergestellt sind.

(*a*) Wenn man zur Ermittlung dieser Größen einen gewissen Zeitabschnitt annimmt (gewöhnlich ein Jahr), so ist dabei zu bedenken, daß die Geschäfte ununterbrochen fortgehen, weßhalb die Rechnung sich nie ganz schließt. Unter dem rohen Ertrage jedes Jahres ist der Ersatz vorjähriger Auslagen enthalten, dagegen kommen auch Auslagen vor, die erst im nächsten Jahre mit Gewinn erstattet werden. Da dieß jedoch keinen bedeutenden Unterschied macht und die genaue Ausmittlung höchst schwierig wäre, so darf man sich z. B. erlauben, bei der Landwirthschaft die Ernte eines gewissen Calenderjahres als Einnahme, und die sämmtlichen Feldbestellungskosten, mit Einschluß der Bestellung des Winterfeldes für das nächste Jahr, als zugehörige Ausgabe anzusehen, weil die jener Ernte willen im vorhergehenden Jahre gemachten Auslagen ungefähr eben so groß gewesen sind.

§. 246.

Das Wesen des reinen Volkseinkommens wird deutlicher erkannt, wenn man es in seine Theile zerlegt und von den fremdartigen Gütermengen scheidet. Diese Betrachtung kann das reine Volkseinkommen ebensowohl erfassen:

1) wie es durch den Ueberschuß der Production und Einfuhr aus dem Auslande über die Kosten entsteht, als

2) wie es sich unter die verschiedenen Volksclassen vertheilt.

Da man es in beiden Fällen immer mit der nämlichen Größe zu thun hat, so ergeben sich hieraus zwei Wege, wie das reine Einkomuen eines Volkes statistisch auszumitteln ist. Wären die bei der wirklichen Berechnung in einem gegebenen Falle zu Grunde gelegten statistischen Thatsachen sämmtlich genau erforscht, so müßte man auf beiden Wegen zu gleichem Ergebniß gelangen (*a*). Solche Ausmittelungen lassen sich übrigens nur in Beziehung auf Preise vornehmen, weil nur diese durchaus in Zahlen gefaßt und wegen des gemeinschaftlichen Maaßstabes zusammengerechnet werden können, was bei dem Gebrauchswerthe nicht der Fall ist, §. 67.

(*a*) Vgl. Fulda, Ueber National-Einkommen. Stuttg. 1805. Dessen Grundsätze der Kameralwissenschaften, §. 243 ff. (Der Verf. rechnet, wie die Physiokraten, die durch Gewerksarbeit bewirkte Werthserhöhung nicht mit ein.) — v. Herzog, Staatswirthschaftl. Blätter IV. Heft, S. 20 ff. — Noch von keinem Volke ist eine zuverlässige Berechnung des reinen Einkommens vorhanden. Die Schwierigkeit liegt nicht blos darin, daß diese Größe aus einer ungeheuer großen Menge von einzelnen Zahlenangaben abgeleitet werden muß, deren vollständige Sammlung und kritische Untersuchung sehr mühsam ist, und bei denen immer

viel von dem guten Willen oder der Einsicht der einzelnen Mitarbeiter abhängt, — sondern auch in dem Umstande, daß man sich erst über die Grundsätze der Berechnung verständigen muß. Welcher Weg einzuschlagen, welche Posten aufzunehmen und wegzulassen seien, dieß hat die Theorie der Statistik aus der Volkswirthschaftslehre zu entnehmen und die allgemeinen Regeln hiezu sind in den folgenden §§. aufgestellt. Der Gegenstand ist unter Anderm für die Besteuerung, welche nach richtigen Grundsätzen nur das reine Einkommen treffen darf, sehr wichtig, und die mannichfaltigen Fehler, welche bei diesen Ausmittlungen bisher begangen worden sind, machen eine sorgfältige Aufhellung nöthig.

§. 247.

Nach der ersten Art der Berechnung (§. 246) wird

1) der rohe Ertrag der ganzen Erwerbsthätigkeit zusammen gerechnet, welcher begreift: a) die neu gewonnenen rohen Stoffe (*a*), b) die Werthserhöhung vorhandener Stoffe durch Gewerksarbeit, c) die Einfuhr aus anderen Ländern (*b*).

2) Von dieser Summe wird sodann der des rohen Ertrages willen nothwendige Güteraufwand abgezogen (*c*), wohin zu zählen sind a) der Lebensbedarf der hervorbringenden Arbeiter und Unternehmer mit ihren Familien, b) die verbrauchten Stoffe; — indeß werden die in den Gewerken angewendeten Verwandlungsstoffe nicht mit abgezogen, weil die Gewerkswaaren nicht ganz, sondern blos nach der Werthserhöhung, die zu dem Stoffe hinzukommt, eingerechnet worden sind, s. oben 1 b), c) die Abnützung des stehenden Capitales, d) die jenes Erwerbes willen ins Ausland abgegebenen oder sonst für dasselbe verwendeten Güter.

3) Der Ueberrest ist das reine Einkommen (*d*).

(*a*) Wird ein solcher Stoff zum Behufe einer anderen Production sogleich wieder ganz verzehrt, so kommt er unter dem Aufwande wieder in Abzug, und es ist in Beziehung auf das reine Einkommen gleichgültig, ob man ihn einrechnen will oder nicht. Das reine Einkommen aus der Landwirthschaft wird eben so richtig gefunden, wenn man die Ernte nur nach Abzug des Saatkorns in Einnahme stellt und dafür dieses nicht mehr unter die Ausgaben bringt. Allein das Verhältniß zwischen dem reinen und rohen Einkommen ist bei einem solchen Verfahren nicht richtig zu beurtheilen. Es sei z. B. für einen Landestheil der rohe Ertrag des Getreidebaues 3·000 000 fl., abzuziehender Kostenbetrag 2·400 000 fl., so bleibt reines Einkommen 600 000 fl., d. i. $^1/_5$ oder 20 Proc. des Rohertrages. Wollte man aber das Saatkorn (ungefähr $^1/_6$ der Ernte) ganz auslassen und so rechnen: roher Ertrag 2·500 000 fl., Kosten 1·900 000 fl., also reines Einkommen 600 000 fl., so wäre letzteres zwar wieder richtig, aber es schiene nun $^6/_{25}$ oder 24 Procent des rohen auszumachen. Dasselbe gilt von dem Futter, Dünger ꝛc.

Digitized by Google

(*b*) Die inländischen Erzeugnisse müssen nach dem Preise in Anschlag gebracht werden, für welchen sie der Zehrer aus den Händen des Kaufmanns erwirbt, vorausgesetzt, daß keine in Beziehung auf den Zweck der Vertheilung unnöthige Erhöhung des Preises vorgegangen ist (§. 256). Es wird also die durch den Handel bewirkte Preiserhöhung der Waaren mit berücksichtiget, die ohne Zweifel den Werth derselben nicht übersteigt (§. 105) und zur Fortdauer einer ausgedehnten Production nothwendig ist.

Moreau de Jonnès hat über das rohe Einkommen von Frankreich, Großbritanien und den nordamericanischen Freistaaten Angaben gesammelt, die man indeß nicht für zuverlässig halten darf. Da aber der Verfasser bei dem Erzeugniß der Gewerke den rohen Stoff, der entweder Product der Erdarbeit oder Gegenstand der Einfuhr ist, noch einmal mit einrechnet (s. oben, Nr. 1 b), so mußte bei seinen Zahlen erst $^1/_3$ für die Stoffe abgezogen werden. Die Summen sind Franken.

	Frankreich.	Großbritan.	Nordamer.
1) Erzeugniß der Erdarbeit	4678·708 000	5420·425 000	1608 Mill.
2) Der Gewerke	1213·401 003	2378·667 000	604 „
3) Der Einfuhr	438·400 000	753·825 000	383 „
Summe.	6330·509 000	8552·917 000	2595 Mill.
Betrag auf jeden Kopf .	204 Fr.	407 Fr.	259 Fr.
oder	96 fl.	192 fl.	134 fl.

Revue encycl. XXV, 239. 549. 878. — Nach Gh. Dupin (Acad. des sc. 30. April 1831) kamen in Frankreich auf den Kopf im Jahre 1730, 108 Fr. — 1780, 169 Fr. — 1830, 269 Fr. — Berechnung von Schnitzler (Création de la rich. I, 392): Rohertrag des Pflanzenbaues 4280 Mill. Fr., der Thierzucht und Fischerei 825, des Bergbaues 100, der Gewerke 2500 M., zusammen 7700 Mill., wovon nach Abzug der Rohstoffe etwa 7000 Mill. übrig bleiben, 233 Fr. auf den Kopf. — Das Gesammterzeugniß der französischen Landwirthschaft im J. 1840 wird auf 7502 Mill. Fr. oder 224 Fr. auf den Kopf angeschlagen, wovon 1480 Mill. Fr. auf die Thierzucht kommen und daneben 640 Mill. Fr. erzeugtes Futter aufgezählt werden, Moreau de Jonnès, Statist. de l'agric. de la Fr. 1848. — Anschlag des rohen Volkseinkommens im britischen Reiche nach Pebrer (Hist. financ. et statist. gén. de l'empire Britann. 1834, II, 90): Ertrag der Landwirthschaft 246·600 000 L. St., des Bergbaues 21·400 000, der Fischerei 3·400 000, der Gewerke, nach Abzug der Rohstoffe, 148·050 000 des innern und des Küstenhandels 51·975 000, des auswärtigen Handels und der Schifffahrt 34·398 059, Gewinnste der Banquiers 4·500 000, Capitalrente aus anderen Ländern 4·500 000, Summe 514·823 059 L. St. oder 6177 Mill. fl., also 262 fl. auf den Kopf der Einwohner, ohne die Einfuhr. — Späterer Ueberschlag für das britische Reich nach Moreau de Jonnès (Statist. de la Gr.-Brét., I, 312, 1838): Landbau und Viehzucht 6666 Mill. Fr., Bergbau 687 M., Fischerei 50 M., Gewerke (nach Abzug von $^1/_3$) 3146 M., zusammen 10 550 Mill. Fr. = 4976 Mill. fl. Der Verfasser bringt aber 18 000 Mill. heraus, weil er die Rohstoffe nicht vom Gewerksertrage abzieht, weil er ferner die Arbeit der Thiere, den Ertrag der Weiden und der Häuser mit aufführt.

(*c*) Dieser in Abzug kommende Kostenbetrag wird für den gegenwärtigen Zweck nicht auf dieselbe Weise, obgleich nach dem nämlichen allgemeinen Grundsatze berechnet, wie die Kosten des Verkäufers eines Gu-

tes, §. 164. Für den Unternehmer ſind nämlich die Ausgaben an andere Perſonen eben ſo gut Koſten, als ſeine Verzehrungen. Da aber dasjenige, was der eine Bürger dem andern entrichtet, doch in dem Volksvermögen bleibt, ſo dürfen bei der Erforſchung des geſammten Volkseinkommens ſolche Ausgaben des Einzelnen, welche nicht zu dem Productionsaufwande des Volkes gerechnet werden können, nicht in Abzug gebracht werden.

(*d*) Vgl. J. Mill, Élém., S. 243. — Beiſpiel. Für Frankreich können vorzüglich mit Hülfe von Chaptal's Angaben (De l'industrie française) folgende Zahlen näherungsweiſe angenommen werden:

	Roher Ertrag.	Reines Einkommen.
	fl.	fl.
Bergbau.	30·000 000	2·900 000
Fiſcherei.	10 000 000	1·000 000
Land- u. Forſtwirthſch.	2152·205 000	619·235 000
Gewerke.	561·750 000	70·000 000
Handel, Einfuhr . .	202·060 000	20·206 000
Zuſammen . . .	2955·955 000	704·441 000.

Hiebei macht das reine Einkommen 23⁴/₅ Procent des rohen. — Der Reinertrag der Erdarbeit in Frankreich wurde geſchätzt auf 2455 Mill. Fr. von A. Young, 1200 M. von Lavoiſier (1790), 1626 M. von einer Commiſſion (1815), 1344 M. von Chaptal (1818), 2300 M. von Lullin de Chateauvieux (1830), 1900 M. von Ch. Dupin (1831), Schnitzler, Créat. de la rich. I, 19.

§. 248.

Bei der zweiten Art der Berechnung (§. 246) wird das reine Einkommen aller derjenigen Volksclaſſen zuſammengezählt, die durch ihre Arbeit oder durch ihr Vermögen (ſie mögen es ſelbſt anwenden oder Anderen zum Gebrauche überlaſſen) zur Erzielung des Ertrages mitwirken und folglich an demſelben Theil nehmen. Die ſo entſtehende Summe muß gleichfalls das reine Einkommen des Volkes geben, weil dieſes zunächſt an jene Claſſen gelangt. Die anderen Volksclaſſen erhalten ihr Einkommen gegen mancherlei Leiſtungen von jenen, daher kann ihr Antheil nicht mehr beſonders aufgeführt werden (*a*). Es kommt demnach in Rechnung 1) das reine Einkommen ſämmtlicher Unternehmer und Lohnarbeiter in den Zweigen der Stoffarbeit und der Handelsgeſchäfte (*b*), 2) die Grundrente, 3) das in der Capitalrente enthaltene reine Einkommen (*c*) (*d*).

(*a*) Wenn ein reicher Grundeigner 1000 fl. jährlich für mancherlei perſönliche Dienſte ausgiebt und die Dienſtleiſtenden hievon 200 fl. reines Einkommen übrig behalten, ſo ſind dieſe 200 fl. ſchon in der Grundrente des erſteren mit enthalten, ſie können bei der Berechnung des rei-

nen Volkseinkommens nicht abermals angesetzt werden. Wenn aber der Grundeigner für 1000 fl. einen Reisewagen kauft, dessen Verfertiger ebenfalls 200 fl. reinen Gewinn macht, so sind zwei neue Gütermassen vorhanden, 1) die Bodenerzeugnisse, welche die Grundrente bilden, 2) der Wagen. Beide Producte sind nach ihrem Preise auf 2000 fl. zu setzen, und da nur 800 fl. Productionskosten (des Wagens) abzuziehen sind, so bleiben 1200 fl. reines Einkommen.

(*b*) Der Antheil des reinen Einkommens, den die Kaufleute, Fuhrleute, Schiffer und andere Gehülfen im Handel beziehen, muß mit in Erwägung kommen, weil der Handel, wenn gleich nur mittelbar, doch sehr wesentlich zur Hervorbringung mitwirkt und aus den Früchten derselben belohnt wird, §. 105, Nr. 3.

(*c*) Aber nur die Rente der wahren in den hervorbringenden Unternehmungen beschäftigten Capitale, nicht das ganze Einkommen der Capitalisten, §. 223 (*a*), denn die Rente von verliehenen oder vermietheten Gebrauchsvorräthen muß aus einem der oben genannten Zweige des Einkommens bestritten werden: so wird z. B. die Zinsrente der Hypothekenschulden fast ganz aus der Grund- und Hausrente, der Zins der Staatsschulden aus sämmtlichen Theilen des reinen Volkseinkommens genommen, und man würde in den error dupli verfallen, wenn man beides noch einmal besonders hinzurechnen wollte.

(*d*) Eine solche Rechnung für Großbritanien und Irland bei Lowe (Engl. nach s. gegenw. Zust. S. 246 giebt 255 Mill. L. St., und nach Abzug der im Auslande verzehrten 4 Mill. noch 251 Mill. L. St. Allein es sind hier nicht allein reine Einkünfte aufgezählt, z. B. 80 Mill. Arbeitslohn, ohne Irland. — Neuere Berechnung für 1836, von Moreau de Jonnès (Statist., I, 319), aber sehr unsicher: 2200 Mill. Fr. Grundrente, mit Einschluß der Bergwerke und Gebäude, 575 M. Ertrag der Viehzucht (10 Proc.), 172 M. Gewerksertrag (10 Proc.), 5 M. Fischerei, 750 M. innerer Handel (zu 5 Proc.), 150 M. Canäle, Docks, Eisenbahnen, 41½ M. Schifffahrt, 200 M. auswärtiger Handel (10 Proc.), 62½ M. Dividende der Assecuranzgesellschaften ꝛc., 694½ M. Zins der Staatsschuld, 157½ M. Zins der in Ostindien und im Auslande angelegten Summen, 225 M. Gewinn der Bankherren, 467 M. Ergänzung, zusammen 6000 Mill. Fr. = 235 Mill. L. St. = 2830 Mill. fl. Hiebei sind aber viele Abzüge nöthig, 270 Mill. für die Arbeit der Thiere, ferner der Unterhalt der Gewerksunternehmer, sodann die Zinsen der Staatsschuld, als abgeleitetes Einkommen (§. 251), es bleiben also etwa 3800 Mill. Fr. = 149 Mill. L. St. = 1788 Mill. fl. oder 36 Proc. des oben berechneten rohen Einkommens, §. 247 (*b*).

§. 249.

Obschon die Größe des reinen Einkommens in volkswirthschaftlicher Hinsicht wichtiger ist, so verdient doch auch der Umfang des rohen Ertrages in einem ganzen Volke beachtet zu werden (*a*). 1) Aus ihm wird der nothwendige Unterhalt aller productiven Arbeiter bestritten, welche dagegen am reinen Einkommen nur einen geringen Theil haben. Diese Volksclasse, als die zahlreichste, ist für die Gesellschaft sowie für die Macht des Staates von großer Bedeutung, weßhalb der zu ihrer Verfor-

Digitized by Google

gung dienende Theil der gesammten Erzeugungskosten, weit entfernt, ein Verlust für die Volkswirthschaft zu sein, vielmehr die wohlthätigste Verwendung des Gesammteinkommens bildet. 2) Das Verhältniß zwischen dem rohen und reinen Ertrage eines Volkes zeigt die Ergiebigkeit der hervorbringenden Geschäfte an und läßt auf die derselben günstigen oder hinderlichen äußeren Umstände schließen. Bei einerlei Umfang des ganzen Erzeugnisses ist offenbar diejenige Anwendung der Güterquellen die vortheilhafteste, welche den größten reinen Ueberschuß abwirft.

(*a*) Ricardo, 26. Cap., legt auf das reine, Ad. Smith auf das rohe Einkommen mehr Gewicht. An jenen schließt sich Ganilh, Systèmes I, 213. — Dagegen Sismondi, Nouv. princ. I, 153.

§. 250.

Das reine Einkommen des Volks gelangt zunächst in die Hände der vier bei der Hervorbringung betheiligten Volksclassen und wird verwendet (*a*) 1) für den Unterhalt der Grund- und Capitalbesitzer (*b*), ferner für einen das volks- und standesmäßige Bedürfniß der Lohnarbeiter und Unternehmer übersteigenden Gütergenuß. Hieraus erhalten auch die Mitglieder der dienstleistenden Classe, soferne sie nicht vom Staate besoldet werden, sowie die Eigenthümer verliehener und vermietheter Verbrauchsvorräthe ihr Einkommen (*c*); 2) auf Abgaben für öffentliche Zwecke, — an Staat, Provinz, Gemeinde, Kirche ꝛc.; 3) um neue Capitale aus Ersparnissen zu bilden. Demnach sind sowohl die Hülfskräfte des Staates, welche seine Wirksamkeit im Innern und seine Festigkeit gegen Außen bedingen, als die Mittel zur Pflege aller persönlichen Güter der Menschen, z. B. der Wissenschaften und Künste, und auch die Vermehrungen des Volksvermögens hauptsächlich von der Größe des reinen Einkommens abhängig (*d*).

(*a*) Vgl. Ricardo a. a. O. und Say's Anmerkungen zu dieser Stelle.

(*b*) Dieser Unterhalt darf nicht zu den Kosten gerechnet werden, mit denen der rohe Ertrag erzielt wird (§. 247. 2)), denn er ist keine Bedingung dieses Ertrags, welcher eben so gut stattfinden könnte, wenn die Grundeigner ꝛc. sich durch eigene Arbeit erhielten.

(*c*) Vgl. §. 248. Note (*c*).

(*d*) Das gesammte für persönliche Zwecke verwendbare Einkommen in einem Volke, nämlich der Inbegriff der Grund- und Zinsrenten, des Lohnes und Gewerbsverdienstes, ist kleiner als der ganze rohe Ertrag, aber größer als das reine Einkommen. Die obige Berechnung Lowe's

Digitized by Google

(§. 248 (*d*)) giebt gerade dieſes Einkommen, 251 Mill. L. St. oder 3012 Mill. fl., welches auf den Kopf der Einwohner 143 fl., auf die Familie 654 fl., und mit dem rohen Ertrage verglichen 71½ Proc. deſſelben beträgt.

§. 251.

Diejenige Vertheilung des jährlichen Ertrages, welche den Mitgliedern der zu der Erzielung deſſelben mitwirkenden Volksclaſſen Antheile der neuen Gütermenge zuführt (§. 250), wird die urſprüngliche genannt, und das aus ihr hervorgehende Einkommen dieſer Stände das urſprüngliche. Dieſe Vertheilung würde ſehr deutlich zu erkennen ſein, wenn die Arbeiter, Grundeigner, Capitaliſten und Unternehmer ihre Antheile gerade in den nämlichen Gütern erhielten, zu deren Erzeugung und Herbeiſchaffung ſie durch ihre Leiſtung beitragen: dieß iſt aber meiſtens nicht der Fall, ſie empfangen ihr Einkommen in Geld, um dafür allen Bedarf von verſchiedenen Gegenſtänden nach Belieben eintauſchen zu können, es läßt ſich deßhalb in vielen Fällen nicht ausmitteln, welchem neuen Gütererzeugniß ein gewiſſes Geldeinkommen ſeinen Urſprung verdankt. Diejenigen Volksclaſſen, welche zur Vermehrung der im Beſitze eines Volkes befindlichen Gütermenge nicht beitragen und ſich blos durch Dienſte oder durch Verleihen von Genußmitteln (*a*) Einnahmen verſchaffen (§. 248), beziehen ein abgeleitetes Einkommen, welches ihnen vermöge der abgeleiteten Vertheilung zufließt. Alles abgeleitete Einkommen muß aus dem urſprünglichen beſtritten werden (*b*).

(*a*) Bei den Capitaliſten (§. 54 (*a*)) laſſen ſich mehrere Fälle unterſcheiden: 1) Das von ihnen dargeliehene oder vermiethete Vermögen iſt bei dem Schuldner oder Miether als Capital in einer hervorbringenden Unternehmung, oder als Werthserhöhung von Grundſtücken (§. 130) noch vorhanden, daher iſt ihr Einkommen ein urſprüngliches, §. 248;

2) daſſelbe beſteht aus vermietheten Genußmitteln (§. 223 (*a*)) oder es findet ſich bei dem Unternehmer eines unproductiven Dienſtgewerbes, z. B. eines Theaters, einer Badeanſtalt und dergl. ein, ſeiner Schuld an den Capitaliſten entſprechender Vorrath von Genußmitteln:

3) das bewegliche Vermögen iſt von dem Schuldner zu Ausgaben verwendet worden, bei denen es früher oder ſpäter aufgezehrt wird. Sehr viele Forderungen der Capitaliſten rühren von ſolchen längſt vorgenommenen Verzehrungen her.

In den Fällen 2) und 3) empfangen die Capitaliſten ein abgeleitetes Einkommen. Wenn die geliehenen Summen zum Ankaufe von Gebäuden oder Grundſtücken verwendet werden, ſo kommt es darauf an, was dann der Verkäufer mit der empfangenen Geldſumme anfängt,

wovon der Darleiher gewöhnlich nicht unterrichtet ist. Die meisten Capitalisten beziehen Zinsen eines Darleihens und sind folglich Zinsgläubiger, im Gegensatze derjenigen, welche Gegenstände vermiethen.

(*b*) Say, Handb., VI, 52. — Storch, I, 172.

Vierter Abschnitt.

Umlauf der Güter.

Erste Abtheilung.

Allgemeine Betrachtung des Güterumlaufs.

§. 252.

Unter dem Umlaufe oder der Circulation der Güter versteht man den Uebergang derselben von einem Eigenthümer zu dem andern (*a*). Die vollständige Befriedigung der Bedürfnisse ist nicht ohne einen häufigen Umlauf eines Theiles der Güter möglich, weßhalb eine beträchtliche Zahl von Menschen sich mit der Vermittlung und Besorgung des Umlaufes, vorzüglich des Tausches, beschäftiget, §. 99. Die Veranlassungen des Umlaufes sind jedoch nicht allein Tausche, sondern auch andere Verträge, zufolge deren Leistungen mit Vermögenstheilen vergütet werden, wie Leih-, Mieth- und Pachtverträge und das Dingen von Arbeitern gegen Lohn. Ein Gut ist im Umlaufe, so lange es noch nicht in den Besitz dessen gelangt ist, der es zu gebrauchen anfängt. Die Verwandlungsstoffe können nach geschehener Umgestaltung wieder von Neuem in den Umlauf kommen (*b*).

(*a*) Der bildliche Ausdruck Umlauf paßt gut auf das Geld, welches unaufhörlich, gleichsam im Kreise, von Hand zu Hand geht, — aber nicht so deutlich auf den Verkehr mit anderen Gütern.

(*b*) Die Begriffe von Umlauf, Verkehr und Vertheilung sind nahe verwandt, aber doch verschieden. Die Menschen stehen im Verkehr miteinander, die einzelnen Güter sind im Umlaufe begriffen, das ganze Gütererzeugniß unterliegt der Vertheilung unter die verschiedenen Classen und einzelnen Mitglieder der Gesellschaft. — Das Ausgeben eines Capitales, an dessen Stelle andere Güter in das Vermögen zurückkehren, nennt man den Umsatz.

Digitized by Google

§. 253.

Die in jedem Volke umlaufende Gütermasse begreift außer dem Gelde folgende Theile in sich: 1) die meisten neu erzeugten oder eingeführten Güter, welche von den Erzeugern oder den ersten Erwerbern an andere Personen gelangen müssen, um ihrer Bestimmung gemäß gebraucht zu werden, §. 143. Nur der kleinere Theil dieser Gütermenge wird ohne Umlauf sogleich von denen verzehrt, welche die neuen Güter zuerst an sich brachten; 2) Grundstücke, Gebäude und andere stehende Capitale, von denen jedoch in jedem Zeitabschnitte nur ein kleiner Theil seinen Eigenthümer wechselt; 3) Genußmittel, die, nachdem ihr Gebrauch schon angefangen hatte, aus irgend einem Grunde wieder vertauscht werden (*a*). Die unter 1) genannten Güter bilden die häufigsten Gegenstände des Umlaufes und der Handelsgeschäfte.

(*a*) Z. B. Kleider, Hausgeräthe, Bücher, Kunstwerke.

§. 254.

Die Lebhaftigkeit des Umlaufes bemißt sich nach der Menge und dem Umfange der einzelnen Güterübertragungen, welche bei einer gewissen Menschenmenge im Laufe eines bestimmten Zeitabschnittes Statt finden (*a*). Nimmt diese Lebhaftigkeit zu, so rührt dieß mehr von der größeren Menge der umlaufenden Güter, als von einem öfteren Uebergange jedes einzelnen Gutes in andere Hände her, es läßt also vermuthen, daß mehr Güter hervorgebracht und verzehrt werden, und daß zugleich die Arbeitstheilung den eigenen Verbrauch der Producte durch ihre Erzeuger seltener macht, §. 116. Kann vermittelst der Fortschritte in der Gewerbskunst die Erzeugung einer Art von Gütern in kürzerer Zeit bewerkstelliget werden, und läßt sich auch die fertige Waare schneller absetzen, als sonst, so hat dieß die günstige Folge, daß das früher umgesetzte Capital die Erzeugung einer größeren Gütermenge in gleicher Zeit möglich macht, vgl. §. 241. Der Güterumlauf ist da am lebhaftesten, wo der höchste Wohlstand und die größte Manchfaltigkeit der zufolge der Arbeitstheilung von einander gesonderten Gewerbe zu finden sind. Bei einem Volke, welches nur wenige Gewerks-

Digitized by Google

leute und Handel hat, iſt der Umlauf verhältnißmäßig ſchwächer, weil in der Landwirthſchaft die nur ſelten veräußerten Vermögensſtämme, nämlich das Grundeigenthum nebſt dem ſtehenden Capitale, weit größer ſind, als das umlaufende Capital, und weil der Landwirth einen größeren Theil ſeiner Erzeugniſſe ſelbſt verzehrt, als der Gewerksmann.

(*a*) Man könnte jene Lebhaftigkeit auch daraus beſtimmen, welcher Theil des ganzen Rohertrages in Umlauf kommt und wie oft jeder Theil deſſelben in andere Hände gelangt.

§. 255.

Der Umlauf der Güter iſt nicht an und für ſich nützlich, ſondern als das Mittel, die Erzeugung mit der Verzehrung in Verbindung zu ſetzen, den Erzeugern Abſatz zu verſchaffen, und ſowohl ſie als die Verzehrer mit denjenigen Gegenſtänden zu verſorgen, deren ſie bedürfen. Von dieſer Seite erſcheint der Umlauf als eine weſentliche Bedingung einer blühenden Volkswirthſchaft (*a*). Nur durch ihn kann bei der Sonderung verſchiedener Stände und Beſchäftigungen in der Geſellſchaft jedes Bedürfniß befriediget und zugleich eine entſprechende Erzeugung unterhalten werden. Der Lohn und die Gewinnſte der den Umlauf beſorgenden Menſchen, wohin vorzüglich die Kaufleute gehören (§. 105), können nicht ſchon als Kennzeichen ſeiner Gemeinnützigkeit angeſehen werden, denn dieſe Einnahmen werden von den Verkäufern und Erwerbern der Güter getragen, und würden für beide ein Verluſt ſein, wenn ihnen der Umlauf keinen verhältnißmäßigen Vortheil brächte, §. 105, 2). Die Koſten des Umlaufs begreifen nicht blos die ſämmtlichen Handelskoſten, ſondern auch den Aufwand für das allgemeine Umlaufsmittel, das Geld, und offenbar iſt jede für den Erfolg unſchädliche Erſparniß an der einen oder anderen dieſer Ausgaben für die Volkswirthſchaft vortheilhaft.

(*a*) Diejenigen, welche auf einen lebhaften Geldumlauf großen Werth legen, ſchätzen wohl auch meiſtens denſelben als Zeichen einer ausgedehnten Erzeugung und Verzehrung der verſchiedenen Sachgüter, indeß knüpfte ſich an jenen Ausdruck doch manches ſchädliche Mißverſtändniß. Richtige Begriffe hierüber bei Hume, in der Abhandlung vom Staatscredit.

Digitized by Google

§. 256.

Die mit dem Umlauf beschäftigten Personen beabsichtigen nur ihren eigenen Gewinn. Diesen könnten sie auch bei solchen Uebergängen der Güter in andere Hände finden, die für die Volkswirthschaft unnütz sind, weil sie weder die Erzeugung noch die Verzehrung befördern. Werden auf einen solchen Umlauf Arbeitskräfte und Gütermassen gewendet, die außerdem hervorbringend wirken könnten, so ist jener sogar für schädlich zu halten. Indeß ist ein solcher übermäßig verlängerter Umlauf im Ganzen genommen und wenn der Verkehr sich frei bewegen kann (*a*), bei den Waaren wenig zu besorgen, weil diese dadurch vertheuert werden und die Käufer sich stets bemühen, auf dem kürzesten Wege einzukaufen; eher ist ein solcher unvortheilhafter Umlauf bei den Creditpapieren möglich (§. 293), deren Preis von allgemeinen Verhältnissen in den Staaten abhängt und so veränderlich ist, daß daraus eine Ermunterung zum Kaufe und Verkaufe auf Speculation entsteht.

(*a*) Begünstigung einzelner Handelsplätze durch Umschlagsrechte, — Verbot des unmittelbaren Verkehrs der Colonien mit anderen Ländern ꝛc. wirken in obiger Hinsicht nachtheilig.

Zweite Abtheilung.

Das Geld.

§. 257.

Geld (*a*) ist das allgemeine Umlaufsmittel, welches im Güterverkehre alle anderen Güter vertritt (repräsentirt) (§. 128); es wird von Jedem darum als willkommener Gegenwerth genommen, weil man weiß, daß Andere es ebenfalls wieder gerne annehmen werden (*b*). Ohne ein solches Hülfsmittel würde der Verkehr sehr beschwerlich und der Umlauf langsam sein, weil dann nur diejenigen Menschen einen Tausch oder einen anderen Vertrag über Güterleistungen miteinander schließen könnten, deren Anerbietungen und Begehr sich gerade gegenseitig entsprächen, so daß jeder von beiden eben das anböte, was der andere sucht.

Digitized by Google

Auch das Abgleichen der Mengen macht eine Schwierigkeit, indem manche Gegenstände sich nicht zerstücken lassen, von anderen aber der Eintausch großer Vorräthe auf einmal lästig ist. Ist einmal Geld eingeführt, so kann Jeder, der mit demselben versehen ist, jedes zum Verkaufe bestimmte Gut leicht an sich bringen, und wer ein Gut absetzen will, ist zufrieden, wenn er dessen Preis in Geld erstattet erhält, weil mit diesem Alles, was überhaupt feil ist, erworben werden kann. Der Umlauf wird durch die Einführung des Geldes überaus erleichtert, erst mit dieser beginnt daher ein reger Verkehr, und nur rohe und arme Völker können ohne Geld bestehen (*c*).

(*a*) Galiani, Della moneta, s. §. 43 (*c*). — Steuart, Unters. 3s Buch. — Say, Handb. II, 262. — G. Soden, Nationalök., II. Bd. 3s Buch. — Hufeland, Staatsw., der ganze 3te Theil. — John Prince Smith, The elements of the science of money founded on principles of the law of nature. Lond. 1813. — Storch, I, 415 ff. — Murhard, Theorie des Geldes und der Münze. Altenb. 1817. Dessen Theorie und Politik des Handels, 1831. I, 260. — Materialien zur Kritik der Nationalök. 1. Heft. Was ist Geld? Berl. 1827. — J. G. Hofmann, Die Lehre vom Gelde, Berlin 1838. — M. Chevalier, La monnaie, Par. 1850. (3r Band des Cours d'éc. poi.). — St. Mill, I, 525.

(*b*) Weder die Vergleichung des Geldes mit einem Zeichen, noch mit einem Unterpfande, ist ganz angemessen, weil der Empfänger einer Geldsumme sich durch dieselbe völlig befriedigt findet und an den Zahlenden keinen weiteren Anspruch macht. Die Erklärung des Geldes als eines Zeichens kommt schon bei Berkeley (1735) und Dutot (1738) vor, Roscher, System I, 195.

(*c*) Bei dem Zweifel an der Richtigkeit dieses Satzes und den angeführten Beispielen von ziemlich entwickelten Völkern, die ohne Geld gewesen sein sollen, wie die alten Mexikaner, Peruaner und die Loo-Choo-Insulaner (Hermann, Unters. S. 97), möchten diese Thatsachen selbst nicht außer Zweifel sein. Nach anderen Nachrichten brauchten z. B. die Mexikaner Kakaobohnen, Zinnstücke, baumwollene Tücher ꝛc. als Geld. Murhard, Theorie des H., I, 277.

§. 258.

Aus dem Wesen des Geldes (§. 257) lassen sich nachstehende, von der Erfahrung bestätigte Folgen ableiten: 1) Dasselbe bleibt stets im Umlaufe, ohne in den unmittelbaren Gebrauch für menschliche Zwecke überzugehen (§. 130), und unterscheidet sich hiedurch von allen andern umlaufenden Gütern, welche früher oder später zu einem Besitzer gelangen, der sie zu gebrauchen anfängt, d. h. von den Waaren (*a*). Wenn der Stoff des Geldes eine andere Anwendung erhält, so hört er auf Geld zu sein. 2) Bei der Annahme des Geldes gegen

Digitized by Google

irgend eine Leiſtung nimmt man nicht ſowohl auf die Eigenſchaften des zum Gelde gebrauchten Stoffes, als auf den Preis deſſelben gegen andere Güter Rückſicht, weil man es nur als Erwerbsmittel betrachtet, §. 64. 3) Nach der Einführung des Geldes werden ſelten noch Tauſche von Waaren gegeneinander vorgenommen, vielmehr in den meiſten Fällen an der Stelle eines einzelnen Tauſches zwei abgeſonderte Geſchäfte geſchloſſen, indem man, um mit Hülfe eines beſtimmten Gutes ein anderes gewünſchtes zu erwerben, erſt jenes gegen Geld verkauft und dafür dieſes ankauft (*b*).

(*a*) Hufeland, III, 11—17. — Der Stoff des Geldes iſt eine Waare, und das Metallgeld tritt, ſowie es eingeſchmolzen oder auch nur zum Einſchmelzen beſtimmt wird, in die Reihe der Waaren zurück.

(*b*) Simonde, Rich. comm. I, 126. — Man ſetzt gewöhnlich den Kauf und Verkauf, welche beide Ausdrücke nur die zwei Seiten eines und deſſelben Geſchäftes bezeichnen, dem Tauſche entgegen, wie im römiſchen Rechte die emtio venditio der permutatio und die Waare (merx) dem Preiſe (pretium) gegenüber ſteht, L. 1. §. 1. D. de contrah. emt. (XVIII, 1); aber die Volkswirthſchaftslehre muß ſich mehr an die weitere Bedeutung des Wortes Tauſch halten, nach welcher der Kauf und das gegenſeitige Hingeben von Waaren ohne Zutritt des Geldes (der Tauſch sensu stricto) die beiden Arten oder Fälle des Tauſches ſind.

§. 259.

Die erſte Einführung eines Geldes konnte weder durch Zwangsbefehl einer Regierung, noch durch ausdrückliche Verabredung unter den Menſchen geſchehen, denn es läßt ſich nicht annehmen, daß man den Begriff des Geldes beſeſſen und deſſen Vortheile gekannt habe, ohne beides aus der Erfahrung geſchöpft zu haben. Man muß daher vermuthen, daß eine allgemein beliebte und geſuchte Waare allmälig immer häufiger auch von ſolchen Perſonen im Verkehre angenommen wurde, die ſie nicht ſelbſt gebrauchen wollten, daß ſie auf dieſe Weiſe nach und nach die Natur des Geldes erhielt und hiebei auch ſtufenweiſe der hieraus entſpringende Nutzen deutlicher erkannt wurde. Das zum Gelde gebrauchte Gut mußte einen allgemein anerkannten Werth haben und gerade nach dem Marktpreiſe, der ihm als einer Waare zukam, gegeben und angenommen werden, damit jeder Einzelne, dem es als Gegenwerth angeboten wurde, ſchon in ihm ſelbſt eine zureichende Vergütung für ſeine Leiſtung erhielt und folglich auch auf den Fall, wenn Andere das Geld

Digitized by Google

ihm nicht sogleich wieder abnehmen würden, nichts zu verlieren hatte.

§. 260.

Das Geld erhielt bei seiner Entstehung zugleich die Eigenschaft eines allgemeinen Preismaaßes oder Vermögensmessers (*a*), d. h. eines Gutes, in dessen Mengen die Preise aller anderen Güter und Leistungen ausgedrückt werden, §. 146. Mit Hülfe eines solchen ist es weit leichter, eine Menge von Preisverhältnissen im Gedächtniß zu behalten und mit einander zu vergleichen, als wenn man bei jedem Gute seine Preise gegen verschiedene andere Sachen beachten müßte, überdieß bildet sich besser ein in vielen Fällen gleichförmiger Marktpreis, wenn jede Waare nur gegen Geld vertauscht wird. Ein solches Preismaaß muß nothwendig selbst ein preisfähiges Gut sein, und es ist ein desto vollkommeneres, je weniger sein Preis Veränderungen unterliegt, §. 181. Die Vorstellung eines blos eingebildeten (idealischen) Preismaaßes, dem kein bestimmtes sachliches Gut entspräche, enthält daher einen Widerspruch in sich (*b*); nur ist es denkbar, daß die Menschen sich eines Preismaaßes bedienten, welches nicht dazu geschickt wäre, zugleich als Geld zu dienen (*c*).

(*a*) Schon Galiani (Della moneta, 1780, S. 62) unterscheidet in demselben Sinne eine moneta ideale (una commune misura per conoscere il prezzo d'ogni cosa) und reale. Graf v. Soden nennt das Preismaaß Ktemometer (richtiger Ktematometer), Nationalökonomie, II, 399. Vgl. Smith, Sc. of money, S. 38. — Es ist dem Sprachgebrauche entgegen, daß Gr. v. Soden den Vermögensmesser ausschließlich Geld, das Umlaufsmittel Münze genannt wissen will (ebend. 304), denn ein Preismaaß, welches nicht zum Umlaufsmittel taugt, verdient den Namen Geld nicht, und der Begriff von Münze (§. 264) steht schon im gemeinen Leben fest. Die Kauris in Afrika sind sicherlich eine Art des Geldes, aber nicht der Münze.

(*b*) Dahin gehört die Erzählung von der Makute der Mandingo-Neger bei Montesquieu. Esprit des lois, XXII, 7. u. A., vgl. Busse, Kenntnisse und Betrachtungen des neueren Münzw., I, 23. Rau zu Storch, III, 254. — Das sogenannte Rechnungsgeld ist kein eingebildeter Maaßstab, sondern nur ein solcher, der nicht gerade durch ein einzelnes Stück Münze dargestellt werden kann, wie das Pfund Sterling vor der Prägung der Sovereigns und der Thaler des 24 Guldenfußes. Meistens beziehen sich diese Ausdrücke auf vormals üblich gewesene Münzsorten, nach denen man aus Bequemlichkeit noch fortrechnet. In Portugal z. B. findet man keine einzelnen Reis mehr, aber wenigstens noch Kupfermünzen von 3, 5 und mehreren, Balbi, Essai statist. sur le roy. de Port. I, 471.

Digitized by Google

(c) Vielleicht gehört hieher der uralte Gebrauch des Viehes zur Bezeichnung der Preiſe, von welchem Homer Beiſpiele giebt, Il. VI, 234:

Jetzt ward Glaukos erregt von Zeus, daß er ohne Beſinnung
Gegen den Held Diomedes die Rüſtungen, goldne mit ehrnen,
Wechſelte, 100 Farren ſie werth, 9 Farren die andre.

Aehnlich Il. VII, 472. XXIII, 702, vgl. Storch, I, 422. 24 und Zuſ. 98. So wurden auch urſprünglich bei den Römern (Plin. Hist. nat. XVIII, 3) und den alten Deutſchen (Tacitus, Germ. C. 12) die Vermögensſtrafen in Vieh angeſetzt, und als im Mittelalter Strafen öfters in byzantiniſchen Solidis ausgedrückt wurden, verſtand man unter dem Solidus noch bisweilen ein Stück Vieh oder ein gewiſſes Getreidemaaß. Hüllmann, Städteweſen des Mittelalters I, 405. Bei den alten Perſern war ein beſtimmtes Preisverhältniß der verſchiedenen Hausthiere gegeneinander feſtgeſetzt, um Gütermengen darnach zu ſchätzen; Reynier, Persans, S. 308. — Im Canton Bern nennt noch jetzt der Landmann das Vieh Waare. In Island bedeutet das Wort Vieh (fe) zugleich Vermögen, ſowie mal bei den Tataren. — Pecunia von pecus. — Mehrere Belege bei Roſcher, Syſtem, I, 198.

§. 261.

Die Geſellſchaft muß ſchon ziemlich ausgebildet, es muß durch gute Rechtspflege und rechtlichen Sinn der Bürger ſchon viel Credit begründet ſein, bis man dahin gelangen kann, ſich eines Umlaufsmittels zu bedienen, welches nicht ſelbſt von bekanntem Werthe und Preiſe iſt, ſondern ſich auf ein anderes Gut bezieht, dem dieſe Eigenſchaften zukommen. Ein werth- und preisloſer Gegenſtand, z. B. ein Stück Papier, kann nur zum Gelde werden, wenn man ihm künſtlich eine beſtimmte Bedeutung beilegt, ſo daß er eine Quantität eines gewiſſen, und zwar am paſſendſten eines bereits zum Preismaaße und Gelde angewendeten Gutes anzeigt (a). Auf dieſe Weiſe kann ein Theil des umlaufenden Geldes aus ſolchen Zeichen beſtehen, welche beinahe gar keine Koſten verurſachen und vermöge der hieraus entſtehenden Erſparniß Gelegenheit geben, die anderen, in näherer Beziehung zur Production ſtehenden Theile des Volkscapitales zu vergrößern.

(a) Ein Zeichen dieſer Art wird der Gütermenge, die es ausdrückt, auch wirklich im Preiſe gleich gelten, wenn derjenige, der das Zeichen ausgegeben hat, es ſelbſt einlöſen will und einlöſen kann. Im entgegengeſetzten Falle kann daſſelbe unter den Nennpreis ſinken, den es anzeigt (unter Pari). In dieſem Falle muß man bei den im Zeichengelde ausgedrückten Preiſen immer darauf achten, wieviel ſie gegen das eigentliche Preismaaß gelten, z. B. 24 fl. in öſterreichiſchem Papiergelde bei einem Curſe von 126 gegen 100 fl. Silber ſind in letzterem nur 19,^{05} fl. — In Virginien gab es ein auf Quantitäten von Tabak ſich beziehendes Papiergeld. Graf v. Soden, Nat.-Oek. II,

Digitized by Google

313. — Die weitere Betrachtung des Papiergeldes folgt nach der Lehre von dem Credite, §. 293.

§. 262.

Als das Bedürfniß eines Umlaufsmittels fühlbar wurde, verfielen die Völker zuerſt auf verſchiedene Gegenſtände, die ihnen am nächſten lagen, die ſie am meiſten ſchätzten oder beſonders häufig gebrauchten (*a*), doch erhielten ſchon früh die Metalle (*b*), zumal Gold und Silber (*c*) den Vorzug, wie denn beide auch wirklich der angemeſſenſte Stoff des Geldes ſind. Die Gründe hievon ſind (*d*)

1) Körperliche Eigenſchaften, nämlich a) Härte und Dauerhaftigkeit, weßhalb ſie beim Umlaufe ſehr wenig abgenutzt werden, faſt keinen Beſchädigungen ausgeſetzt ſind und ſich ohne Gefahr der Verſchlechterung bequem aufbewahren laſſen (*e*). b) Gleichförmige Beſchaffenheit der gereinigten Metalle, ſo daß jedes einzelne Pfund Gold oder Silber dem anderen gleich iſt und an deſſen Stelle treten kann. c) Schmelzbarkeit und Leichtigkeit des Formens. Dieß hat den Vortheil, daß beim Umgeſtalten von Geldſtücken nichts verloren geht und bequem größere und kleinere Stücke zur Vertretung verſchiedener Preismengen zugerichtet werden können, ferner, daß man Geräthe, Geſchirre ꝛc. aus Gold und Silber leicht in Geld umwandeln kann. d) Der ſchöne an der Luft ausdauernde Glanz (*f*).

(*a*) Beiſpiele bei Buſſe, I, 34, Graf v. Soden, II, 312, Hufeland, II, 39, Storch, I, 423. — Völker in kalten Ländern geriethen leicht darauf, Thierfelle und Stücke von ſolchen als Geld zu gebrauchen, wie die alten Ruſſen Marder- und Eichhörnchenfelle; der Sieger forderte öfters den Tribut in Fellen; ſpäterhin wurden gemalte Stückchen Pelzwerk als Zeichen ganzer Felle in Umlauf gebracht und erſt im 15. Jahrh. kam das Pelzgeld außer Gebrauch. An der Hudſonsbai iſt noch jetzt das Biberfell als Preismaaß im Gebrauch und jenſeit des Alleghannygebirges wurden nach Marryat noch zu Anfang des jetzigen Jahrh. Felle an Zahlungsſtatt genommen. Storch, III, 25, Schœn, Novæ quædam in rem nummariam antiquæ Rossiæ observationes, Wratisl. 1829. — Roſcher, Syſtem, I, 198. — Von den Mongolen, Buräten ꝛc. wird zu gleichem Behufe der Backſteinthee gebraucht, d. i. Kuchen, aus einer gröberen Theeſorte geformt, die ein allgemein beliebtes Getränk geben. Timkowsky, Reiſe nach China, überſ. von Schmidt, I, 43. (1825.) — Muſchelgeld, Kauris (Cypræa moneta), als uraltes Scheidegeld in China, Vorderindien, Arabien und Africa bis zur Weſtküſte in Gebrauch. Sie verbreiteten ſich von den Malediven aus nach Weſten, aber auch an den africaniſchen Küſten werden ſie

Digitized by Google

gefunden. Der Sklavenhandel ſcheint ihre Verbreitung befördert zu haben und in manchen Gegenden, wo ſie nicht als Geld dienen, werden ſie wenigſtens zum Schmuck gebraucht. Volz in d. Zeitſchr. f. Staatswiſſ. 1854, S. 83.

(*b*) Die Einführung des Metallgeldes fällt bei den alten Völkern in die erſten Perioden ihrer Geſchichte, und der Zeitpunct iſt bei keinem genau bekannt. Die Hebräer hatten es ſehr früh, die Athener ſchon zu Solons Zeit, die Römer ſeit Servius Tullius; Herodot (I, 94) ſchreibt den Lydiern die Erfindung der Gold- und Silbermünzen zu. — Bei einem africaniſchen Volke iſt nach Mungo Park ein in Eiſenſtangen beſtehendes Geld üblich, und die Eingebornen ſind gewohnt, eine Gütermenge, die im Preiſe einer Stange gleich kommt, auch wirklich eine Stange zu nennen, z. B. 20 Tabaksblätter oder eine Gallone Branntwein heißen eine Stange Tabak, eine Stange Rum. Die Europäer haben die Eiſenſtange gleich 2 Schill. Sterl. geſetzt. Thomas Smith, An attempt to define etc. (§. 45. (*c*)) S. 23—25.

(*c*) Platin iſt bei dem heutigen Stande der Metallurgie noch zu koſtbar zu prägen, Hagen in Pölitz, Jahrb. d. Geſch. u. Staatsk., 1830. I, 29. — Schubart, Techn. Chem. II, 431.

(*d*) Vgl. Buſſe, a. a. O. I, 45 und die dort angeführten Schriften. — Hufeland, II, 42. — Schön, N. Unterſ. S. 127.

(*e*) Gold, Silber und Kupfer ſind nach den ſorgfältigen Unterſuchungen von Cavendiſh und Hatchett am meiſten geeignet, miteinander in den Münzen verbunden zu werden. Die hieraus gebildeten Gemiſche behalten die Dehnbarkeit und können ohne Verluſt durch Verflüchtigung oder Oxydation eingeſchmolzen werden. Philos. transact. 1803. I, 150. = Die Fortſchritte der national-ökonomiſchen Wiſſenſchaft in England, S. 226. (Leipz. 1817.)

(*f*) Er iſt dauernd wegen der geringen Anziehung beider edlen Metalle zum Sauerſtoff.

§. 263.

2) Ein nicht ſehr veränderlicher und zugleich ziemlich hoher Preis, weßhalb auch ſchon eine kleine Maſſe, z. B. ein Stück, eine Rolle von Stücken, eine anſehnliche Preismenge darſtellt. Dieß iſt eine große Erleichterung für den Gebrauch und beſonders für die Verſendung. Unedle Metalle können zum Vergüten kleiner Preismengen gute Dienſte leiſten, ſind aber für den großen Verkehr unbrauchbar.

3) Allgemeinheit der auf den erwähnten körperlichen Eigenſchaften (1) beruhenden Werthſchätzung. Die Schönheit, in Verbindung mit der Koſtbarkeit, empfiehlt das Gold und Silber ganz vorzüglich zu Gegenſtänden des Schmuckes und Prunkes, wobei ſie als Kennzeichen verſchiedener Grade des Wohlſtandes oder auch der höheren Rangſtufen in der Geſellſchaft betrachtet zu werden pflegen (*a*), zugleich befriedigen ſie aber doch keine ſo dringenden Bedürfniſſe, daß man verſucht ſein könnte, einen

Digitized by Google

beträchtlichen Theil des Metallgeldes seiner Bestimmung zu entziehen und zu verbrauchen (*b*).

(*a*) Auf jeder Stufe dient der Gebrauch eines silbernen oder goldenen Gegenstandes zu einem solchen Merkmal: so bezeichnen z. B. silberne Löffel, Leuchter und Teller drei sehr von einander entfernte Grade der Wohlhabenheit. Manche Ehrenzahlungen können der Sitte gemäß nur in Gold geschehen, goldne Taschenuhren werden bei den höheren Ständen als Bedürfniß angesehen. Ehemals waren auch die Schnallen, die Tressen an den Kleidern und dergl. solche Unterscheidungszeichen.

(*b*) Manche minder gebildete Völker haben jedoch eine solche Vorliebe zu den edlen Metallen, daß sie dieselben begierig ansammeln, wie die alten Russen (Schœn, angef. Observ.) und die Lappen, welche aus Schweden und Norwegen Silber beziehen und große Summen besitzen, die sie nie ausgeben, Willibald Alexis (Häring), Herbstreise durch Scandinavien, 1828. II, 47. — Nadir Schach fand 1739 im Schatze des Großmoguls zu Delhi 5 Crore (72½ Mill. fl.) Münze und andere Dinge von Gold und Silber.

§. 264.

Die edlen Metalle dienen am besten zum Gelde in der Form geprägter Stücke oder Münzen (*a*). Das Gepräge zeigt sowohl das Mischungsverhältniß als das Gewicht der Stücke an (*b*) und erspart dadurch die Mühe des Wägens sowie die Prüfung des Gemisches, welche sonst bei dem Empfange jedes Geldstückes vorgenommen werden müßte. Im großen Handelsverkehre, besonders bei Zahlungen in ein anderes Land, welches die Münzsorten des Zahlenden nicht höher annehmen würde, als ungeprägtes Metall, werden jedoch öfters Gold- und Silberstangen (Barren, franz. lingots, engl. ingots, bullion), welche gestempelt sind und blos gewogen werden müssen, als Geld gebraucht (*c*).

(*a*) Es giebt Münzen, die nicht Geld sind, z. B. Denk-, Ehren- und Schaumünzen; auch Nothmünzen von Leder sind vorgekommen.

(*b*) Es ist zu dieser Bezeichnung schon hinreichend, wenn nur der Gold- oder Silbergehalt der Münzen von einem gewissen Gepräge gesetzlich vorgeschrieben ist.

(*c*) Noch jetzt wird in China der Umlauf neben einer kleinen an Schnüre gereihten Messingmünze (Jiäng, Li, von den Engländern cash genannt, lange zu ungefähr ¼ kr. gerechnet) blos mit Barren bestritten (Storch, I, 423. Timkowsky, Reise, II, 366), so auch in Cochinchina und Tunkin, wo die Barren platt geschlagen und 4 Zoll lang sind. Th. Smith, a. a. O. S. 31. Der persische Larin ist eine 2½ Zoll lange, zusammengebogene, gestempelte Silberstange. Abbildung deſſ. bei Noback, Handb. der Münzverh., III, Taf. XXIX. In Fezzan bedient man sich des Goldstaubes, der gewogen wird, doch werden kleine Preise in Korn oder Mehl bezahlt, Mag. v. merkw. n. Rei-

Digitized by Google

sen, V, 304. — So geschah es auch oft im Mittelalter. Hüllmann, Städtewesen, I, 402. 416. — Ibn Batuta (Travels, transl by Lee, Lond. 1829. S. 200) fand im 14. Jahrhundert auf Sumatra Stücke Gold- und Zinnerz als Geld üblich.

§. 265.

Da das Geld keinen Gebrauchswerth hat, sondern erst nützt, wenn man es ausgiebt, so findet sich jeder Besitzer eines Geldvorrathes seines Vortheils willen aufgefordert, denselben in den Umlauf zu bringen. Fehlt es in einem Lande nicht an Sicherheit der Rechte und manchfaltiger Gelegenheit, baare Summen zweckmäßig zu verwenden, so braucht man nur so viel Geld vorräthig zu haben, als in der Zwischenzeit von einer Einnahme bis zur andern zur Bestreitung der Ausgaben erforderlich ist (*a*). Deßhalb ist der größte Theil der Geldmenge stets in ziemlich lebhaftem Umlaufe, doch wird auch stets ein im Ganzen beträchtlicher Geldvorrath von Kaufleuten, Bankhäusern und anderen Privatpersonen aufbewahrt, der erst bei besonderen Veranlassungen zum Vorschein kommt (*b*). Je öfter ein einzelnes Geldstück aus einer Hand in die andere geht, desto mehr Güter und Leistungen können mit ihm im Verkehre vergütet werden und mit desto geringerer Geldmenge kann der ganze Güterumlauf in einem Lande unterhalten werden (*c*).

(*a*) Die Gewerbsunternehmer haben die beste Gelegenheit, das Geld als Capital anzuwenden, für die anderen Classen bieten sich mancherlei Arten des Ausleihens auf längere oder kürzere Zeit dar, auch können sie wenigstens immer Gütervorräthe dafür einkaufen, die sie in größeren Massen wohlfeiler erhalten. Je mehr man dagegen Raub, Plünderung, Erpressungen, drückende Steuern ꝛc. befürchtet, desto häufiger sucht man Vermögen in der Form des Metallgeldes zu bergen. Vergraben der Münze in Frankreich wegen der Personalsteuer (taille personelle), dann während der Revolution, in Deutschland im 30jährigen Kriege, in Irland, im Oriente, bei den russischen Bauern. Simonde, Rich. comm. I, 142. Mac-Culloch, Handb. II, 291. Daß noch jetzt die Landleute in Niederbretagne viel Geld liegen haben, erklärt man 1) aus der Gewohnheit seit den Bürgerkriegen, 2) aus dem Streben der Pachter, ihre Ersparnisse zu verheimlichen, 3) aus dem Eifern der Landgeistlichen gegen das Zinsnehmen, Compte rendu de l'ac. des sc. mor. et polit. Mars 1843 S. 192. Auch die Landbewohner in den nordamericanischen Freistaaten sammeln viel Geld, Hunt, Merchants magaz. Jan. 1852 S. 92. — Vgl. §. 263 (*a*).

(*b*) Der englische Schriftsteller Fullarton hat neuerlich hierauf aufmerksam gemacht. Es können mit Hülfe dieser Vorräthe bedeutende Summen aufgebracht werden, ohne dem umlaufenden Theile der Geldmenge etwas zu entziehen. Fullarton, On the regulation of currencies, bei Mill, II, 120.

Digitized by Google

(*c*) Der Commandant von Dornyk (Tournay) reichte 1745 bei der Belagerung 7 Wochen lang zur Bezahlung der Löhnung mit 7000 fl. aus, indem er sich dieselbe Summe alle Woche von Neuem von den Gastwirthen leihen ließ, welche das Geld von den Soldaten eingenommen hatten, Pinto, Traité de la circulation, S. 34.

§. 266.

Die oft besprochene Frage, welchen Theil die Geldmenge eines Volkes von dem gesammten Vermögen oder Einkommen desselben betragen müsse, läßt sich nicht allgemein beantworten (*a*). Der Geldbedarf eines Landes hängt nämlich ab 1) von dem jedesmaligen Preise des zum Gelde gebrauchten Gutes, also namentlich der Münzmetalle, gegen andere Dinge, 2) von der Menge der in Umlauf kommenden neuen Erzeugnisse und älteren Güter, 3) von dem Theile der Umlaufsgeschäfte, der ohne Gebrauch des Geldes, z. B. durch Tausch von Waaren gegen Waaren, vorgenommen wird, 4) von der Schnelligkeit, mit welcher die Geldstücke umlaufen. Wenn man die Durchschnittszahl von Umläufen eines Geldstückes während eines Jahres wüßte und dieselbe mit der umlaufenden Geldmenge vervielfachte, so würde das sich ergebende Product genau die durch Geld vergütete und in Umlauf gesetzte Menge von Waaren und Leistungen, nach den Preisen angeschlagen, anzeigen (*b*).

(*a*) Daß ältere Schriftsteller den Geldbedarf auf $^1/_5$, $^1/_{10}$, $^1/_{20}$ und selbst $^1/_{30}$ des Volkseinkommens schätzten (Smith, II, 36), erklärt sich aus dem Mangel an statistischen Angaben über beide Größen. Die Ausmittlung des Geldvorrathes in einem Lande ist schwierig, weil man keinen Anhaltspunct hat als die Nachrichten über die Ausprägung inländischer Münzen und über die Ausgabe von Staats- und Privatpapiergeld, wobei die Menge der zur Verarbeitung eingeschmolzenen und der ausgeführten Münzen unbekannt bleibt; vgl. Necker, Administr. des fin. de la Fr., III, 38. (1785.) — de Steck, Essais sur plusieurs matières, S. 21. (Halle 1790.) — Ueber die Geldmenge in den europäischen Staaten Storch, III, 50. — Roscher, System, I, 214. — Die jetzige Münzmenge in ganz Europa vor der Geldvermehrung in den letzten Jahren mag etwa 5000 Mill. fl., das Papiergeld nach Abzug des baaren Cassenvorrathes in den Banken gegen 900 Mill. fl. betragen haben, zusammen 5900 Mill. fl. oder 22,7 fl. auf den Kopf. Tengoborski nimmt 10 000 Mill. Fr. = 4714 M. fl. Münze an; Soetbeer für 1848 (nach Abzug von 170 Mill. Thlr. für die nordamericanischen Freistaaten) 4952 Mill. fl., für 1853 aber ergeben sich aus seinen Vermuthungen ungefähr 5950 Mill. fl. Münze. v. Humboldt schlägt den Geldbedarf auf den Kopf im nördlichen und östlichen Europa zu 14 fl., im südlichen und westlichen zu 25½ fl. an. In Großbritanien wurde der Münzvorrath 1830 und später auf 36 Mill. L. St. geschätzt, nach Moreau de J. (Statist. I, 329) auf 1 100 Mill. Fr. = 43½ Mill. L. St., nach Peel (1845) sogar

auf 59 Mill., Chevalier nimmt 50 Mill. an. Die Banknoten nach Abzug des baaren Caſſenvorrathes belaufen ſich ungefähr auf 19 Mill. L. St., zuſammen gegen 70 Mill. oder an 30 fl. auf den Kopf. — In Frankreich nahm Necker 1784 die Geldmenge zu 2200 Mill. Liv., Mollien 1806 zu 2300 Mill. Fr. an, 1828 ſchätzte man ſie zu 2713, 1832 zu 3385 Mill., Blanqui rechnete (zu hoch!) 4000, Moreau de J. 2860, neuere Berechnungen (Dep.-K. 13. Apr. 1847) geben 2400—2500 Mill. Fr., überhaupt ſchwankt man zwiſchen 2400 und 3000 Mill. Rechnet man 2500 und mit den Banknoten (nach Abzug des Baarvorrathes) 2650 Mill., ſo beträgt dieß 33 fl. auf den Kopf. — In den Niederlanden waren nach de Cloet (Tableau statist. de l'ind. des Pays-Bas, 1823, S. 33) 642 Mill. Fr. umlaufend, oder 52 fl. auf den Kopf. — In Belgien ſchätzte man den Münzvorrath auf 200 Mill. Fr. (Heuschling, Statist. génér. de la Belg., 1838, S. 241), wozu vielleicht 40 Mill. Fr. Papiergeld kommen mögen, oder 28 fl. auf den Kopf. — In Portugal nahm man 1821 80 Mill. Cruſaden Münze und 22½ Mill. Papiergeld an, letzteres war aber wegen des niedrigen Curſes nur auf 17 Mill. zu ſetzen, zuſammen 97 Mill. Cr. oder faſt 108 Mill. fl., welches auf den Kopf 34 fl. beträgt. Balbi, Essai statist., I, 323. 336. — Schweden hat in Papiergeld 33½ Mill. fl. oder 11 fl. auf den Kopf, daneben Kupfermünze und etwas Silbergeld (Forſell). — Anſchlag für Würtemberg von Schübler (Metall und Papier, 1854, S. 15): 40 Mill. fl. Münze oder 24 fl. auf den Kopf mindeſtens. Dazu 3 Mill. fl. Papiergeld, alſo zuſammen 25,8 fl. auf den Kopf. — Für Deutſchland wird man 25—30 fl. auf den Kopf annehmen dürfen.

(*b*) Simonde, Rich. comm., I, 127. Montesquieu nahm (wie einige Neuere) auf die öfteren Umläufe der Geldſtücke nicht Rückſicht und behauptete deßhalb, die ganze Geldmenge müſſe immer der ganzen umlaufenden Gütermenge im Preiſe gleich ſein; Esprit des lois, XXII; 7. — Vgl. Hufeland, II, 457.

§. 267.

Die Geſchwindigkeit des Geldumlaufs iſt ſchwer in Zahlen zu ermitteln, zumal da ſie bei den verſchiedenen Geldſorten eines Landes nicht dieſelbe ſein kann (*a*). Sie hängt in jedem Lande mit den allgemeinen volkswirthſchaftlichen Verhältniſſen deſſelben zuſammen. Das Beiſammenwohnen vieler Menſchen in größeren Städten, die Manchfaltigkeit der hervorbringenden Gewerbe und Dienſte, die Erleichterung des Verkehrs durch verſchiedene Staatseinrichtungen und dergl. tragen dazu bei, daß jeder Empfänger von Geldſtücken Gelegenheit und Neigung erhält, dieſelben bald wieder auszugeben. Deßhalb nimmt der Geldbedarf eines Volkes weder mit der Zahl ſeiner Bürger noch mit der Größe ſeines Einkommens gleichmäßig zu und kann ſich ſogar bei den Fortſchritten des Wohlſtands und der Bevölkerung noch vermindern, wenn nämlich die Umlaufsgeſchwindigkeit der Geldſtücke ſich vermehrt und wenn man es dahin

Digitized by Google

bringt, viele Verkehrsgeschäfte ohne Baarzahlungen zu vollführen (*b*).

(*a*) Scheidemünzen laufen schneller um als grobe Silberstücke oder vollends als Goldmünzen. Dieser Gegenstand ist bis jetzt noch gar nicht erforscht.

(*b*) Demnach giebt es in der volkswirthschaftlichen Entwicklung eines jeden Volkes einen Punct, bei welchem der Geldbedarf auf den Kopf der Einwohner am höchsten steht, so daß er jenseits desselben wieder abnimmt.

§. 268.

Der Preis des Metallgeldes gegen die übrigen Güter steht ebenso wie der Preis jedes anderen Gegenstandes unter dem Einflusse des Mitwerbens. Wenn die in den Verkehr tretende Geldmenge eines Landes bei einem bestimmten Preise und einer gewissen Umlaufsgeschwindigkeit nicht zureicht, um die angebotene Menge von Gütern und Leistungen wirklich umzusetzen, so werden die Verkäufer, Vermiether, Verpachter von Sachgütern sowie die Lohnarbeiter genöthigt, sich mit einer geringeren Vergütung in Geld zu begnügen, wenn sie überhaupt Abnehmer dessen, was sie anzubieten haben, finden wollen. Diese Unzulänglichkeit des Geldvorrathes, soweit sie nicht durch Herbeiziehen der bisher unbenutzt gelegenen Vorräthe (§. 265 (*b*)) gehoben werden kann, drückt alle in Geld ausgedrückten Preise herab, oder, was dasselbe sagt, vertheuert das Geld gegen alle anderen Verkehrsgegenstände. Dagegen muß nach einer Vermehrung der Geldmenge ohne eine verhältnißmäßige Zunahme des Gütervorraths der Preis aller Dinge steigen, d. h. das Geld wohlfeiler werden, indem der Begehr aller Gegenstände, die für Geld zu haben sind, stärker wird und die Unmöglichkeit eintritt, mit gleicher Geldsumme noch so viel zu kaufen, als vorher (*a*).

(*a*) Diese Wirkung würde natürlich dann wegfallen, wenn gleichzeitig auch das Geldbedürfniß zunähme, z. B. zu Zahlungen in das Ausland oder wegen der Ausdehnung des inneren Umlaufes. — Die Besitzer der neuhinzugekommenen Gold- und Silbervorräthe entschließen sich begreiflich ungern, höhere Preise beim Einkaufe von Waaren und bei anderen Geschäften zu bezahlen, sie zögern vielleicht, lassen die angehäuften Summen von Münze einige Zeit liegen oder suchen dieselben außer Landes anzulegen. Hat aber dieses Schwierigkeit, so müssen sie der Macht der Umstände nachgeben. Hiezu kommt, daß gewöhnlich die Vertheurung eher eintritt, als man die wahre Ursache erkennt. — Zweifel gegen diese

Digitized by Google

bisher allgemein angenommenen Sätze bei Schübler, Metall u. Papier, S. 114.

§. 269.

Ob das Metallgeld einen höheren oder niedrigeren Preis hat, dieß ist für die Leichtigkeit des Güterumlaufs gleichgültig. Dieser bedarf nämlich nicht gerade einer gewissen Menge von Geldstücken, sondern nur einer solchen Preismenge des ganzen Geldvorraths, die bei einer gewissen Geschwindigkeit seines Umlaufes hinreicht, den Gegenwerth aller gegen Geld in Umlauf zu setzenden Güter und Leistungen zu bilden (§. 266), und diese Preismenge stellt sich von selbst her, weil der Preis eines Geldstückes sich je nach dem Bedürfnisse des Verkehres in demselben Maaße erhöht oder erniedriget, wie seine Menge ab- oder zugenommen hat (*a*). Bei keinem anderen Verkehrsgegenstande steht der Preis so genau im umgekehrten Verhältnisse zum Angebote, auch giebt es kein anderes Gut, dessen Menge, sie sei groß oder klein, abgesehen von den Schwierigkeiten des Ueberganges, immer zur Befriedigung des Bedürfnisses eben zureichend ist (*b*). In einem völlig abgeschiedenen Lande könnte man sich bei einer sehr kleinen Menge Geldes ebenso gut befinden als da, wo dasselbe in großer Fülle vorhanden und deßhalb auch sehr wohlfeil ist (*c*).

(*a*) Es sei g die Geldmenge eines Landes, u die mittlere Umlaufszahl, so ist u . g der Betrag der jährlichen Geldgeschäfte. Ist ferner w die umgesetzte Menge von Gütern und Leistungen, in Einheiten eines gewissen Gutes, z. B. Getreide, ausgedrückt, p der Geldpreis eines Centners Getreide, so ist $u . g = w . p$, also $p = \frac{u . g}{w}$, woraus man deutlich sieht, wie bei einerlei Größe von w und u der Preis p sich in dem nämlichen Verhältniß ändert wie g. — Es versteht sich übrigens, daß nur der zu Ankäufen und anderen Verwendungen innerhalb des Landes bestimmte, folglich als Begehr von Sachgütern und Leistungen erscheinende Geldvorrath auf die Preise wirkt, nicht der unbenutzt liegende.

(*b*) Eine merkwürdige Folge hiervon ist, daß nur dann alle Güter in einem Lande zugleich gegen Geld im Preise steigen können, wenn entweder die Geldmenge, oder die Umlaufsgeschwindigkeit vergrößert wird oder ein größerer Theil der Geschäfte ohne Hülfe des Geldes abgemacht werden kann. Tritt keine dieser Bedingungen ein, so ist eine allgemeine Vertheurung aller Waaren undenkbar, weil der Geldvorrath dann nicht mehr zureichen würde, die nämliche Gütermenge im Umlaufe zu erhalten. Ricardo leitet, ohne jene Bedingungen zu berücksichtigen, aus dieser Ursache die Unmöglichkeit ab, daß das Steigen des Arbeitslohns eine Erhöhung der Geldpreise aller Producte bewirken könne. Grundgs. S. 85 (I, 148 fr. Ueb.) und 332 (II, 143). — Vgl. §. 202 (*a*).

Digitized by Google

(*c*) In einem an Gold und Silber sehr reichen Lande müßte man bei Zahlungen vielleicht die dreifache Menge von Münzen zählen, packen und versenden, dagegen könnte man sich jene Metalle zu anderem Gebrauche, z. B. zu Geschirren, Uhren und dergl. mit einer weit kleineren Aufopferung von Gütern verschaffen.

§. 270.

In einem Lande, dessen Bewohner mit anderen Völkern in lebhaftem Verkehre stehen, kann das jedesmalige Verhältniß des Vorrathes zu dem Begehre nicht allein den Preis des Metallgeldes bestimmen, weil die Münzmetalle zugleich einen allgemeinen, ihren Hervorbringungskosten entsprechenden Preis haben, der bei der Leichtigkeit und Wohlfeilheit der Versendung von Land zu Land nicht sehr verschieden ist, §. 169. Der Preis der geprägten Metalle an einem einzelnen Orte kann nicht viel von jenem allgemeinen Preise der rohen Metalle verschieden sein, weil es ebenso leicht ist, aus den Münzen durch Einschmelzung das rohe Material wieder herzustellen, als dieses in Münzen einer gewissen Art (einer Gewerkswaare) umzuwandeln.

§. 271.

Fängt in einem Lande die Münze an, gegen den allgemeinen Weltpreis der edlen Metalle zu wohlfeil zu werden, so wird alsbald ein Theil des Vorrathes in Münzform oder eingeschmolzen ins Ausland gesendet und hiedurch die Geldmenge des Landes bald so weit vermindert, daß der Preis des Geldes wieder in die Höhe geht (*a*). Diese Veränderung kann erfolgen 1) indem die Bewohner des Landes Geldsummen zum Einkauf von Waaren oder unbeweglichen Gütern, zu Unternehmungen oder auch zum Ausleihen in anderen Ländern verwenden, weil sie wahrnehmen, daß man dort mehr mit denselben ausrichtet, 2) indem auch Ausländer durch die höheren Preise ermuntert werden, Waaren herbeizuführen und den Gelderlös mit hinwegzunehmen (*b*). Hiezu kommt noch, daß zugleich die Bewohner des Landes mehr Gold und Silber als bisher zu Geschirren, Schmuck und dergl. verarbeiten.

(*a*) Hume, Versuche, 5te Abh. — Smith, II, 242. — Storch, I, 480. — J. Mill, Élém., 128. — Die obigen Sätze stellen die Unrichtigkeit der Grundgedanken, auf denen das Handelssystem beruht, in ein helles

Digitized by Google

Licht. Eine starke Anhäufung von Metallgeld in einem Lande wäre nicht sonderlich vortheilhaft (§. 269) und könnte sich auf die Dauer nicht erhalten. Das Beispiel Spaniens, welches seine großen Zuflüsse von Gold und Silber für Waaren verschiedener Art wieder hingab, ist besonders beweisend. Wie verkehrt erscheint das Verfahren des französischen Finanzministers Calonne, der 1782 und 1783, um mehr Gold und Silber herbeizuschaffen, dasselbe im Auslande so theuer einkaufen ließ, daß es einträglich wurde, in Frankreich Münze einzuschmelzen oder ins Ausland zu schicken! Necker, Admin. des fin. III, 41. — Man stellt sich übrigens leicht die Wirkungen einer gegebenen Geldvermehrung zu groß vor, wenn man nicht erwägt, wie sie sich zu der ganzen Geldmenge eines Landes verhält. Sie kann eine ansehnliche Summe ausmachen und doch nur aus 1 oder 2 Procent des ganzen Geldvorrathes bestehen, wobei dann noch keine auffallenden Folgen zu bemerken sein werden.

(*b*) Es verursacht immer einige Kosten, dem metallreicheren Lande Waaren zuzuführen und dagegen Münzen zurückzubringen. Steht der Preis des Metallgeldes in dem ersten Lande nur noch um diese Frachtkosten niedriger, so ist mit dieser Unternehmung kein Gewinn mehr zu machen. Um den Betrag der Frachtkosten kann daher der Geldpreis in mehreren Ländern oder selbst Gegenden verschieden sein, insbesondere ist ein höherer Stand desselben, d. i. eine allgemeine Wohlfeilheit der Waaren in solchen Gegenden zu finden, die nur rohe, kostbar zu versendende Stoffe erzeugen und sie auf entfernte Märkte führen müssen, wie z. B. Tirol, Steiermark und überhaupt die ärmeren, schwach bevölkerten Länder von vorherrschendem Landbau. Bei Völkern, die die Münzmetalle durch eigenen Bergbau oder durch unmittelbaren Verkehr mit metallreicheren Ländern zu Schiffe beziehen, ist der Preis dieser Metalle niedriger, als in Binnenländern. Man vergleiche z. B. England und das innere Rußland. Obgleich jedes Volk die am wohlfeilsten zu versendenden Güter zur Ausfuhr zu bringen sucht, so bleibt doch immer noch ein merklicher Unterschied, zu dessen Verminderung allerdings die anderen Veranlassungen der Geldströmungen, z. B. Anleihen, Auswanderungen ꝛc. beitragen. — Diesen früherhin übersehenen wichtigen Umstand hat Ricardo, Cap. 28, zuerst hervorgehoben, s. auch J. Mill, Elém., 177. — Rebenius, Der öffentl. Credit, I, 99. — J. St. Mill, II, 58. — Smith glaubte, in reicheren Ländern seien die edlen Metalle gegen Getreide und Arbeiten theurer. Unters. I, 305.

§. 272.

Eine Vermehrung der Geldmenge, wenn sie gleich für die Dauer eine allgemeine Erhöhung der Güterpreise zur Folge hat, muß dennoch anfangs eine günstige Wirkung auf den Gewerbfleiß äußern, die sich aus folgenden Ursachen erklären läßt. 1) Die neu hinzugekommenen Geldmassen erscheinen nicht sogleich sämmtlich auf dem Markte, vielmehr zeigt sich die Vergrößerung des Begehrs in der ersten Zeit nur bei gewissen Arten von Waaren und Leistungen, die also vor anderen vertheuert werden. Den Verkäufern derselben fallen deßhalb höhere Gewinnste zu, bis die Wirkung sich nach und nach auf

Digitized by Google

alle Gegenstände des Verkehrs ausbreitet und die Preise derselben gegen einander wieder das nämliche Verhältniß annehmen wie vor der Geldvermehrung. 2) Manche Ausgaben der Unternehmer werden nicht ebensobald erhöht, als ihre Einnahmen durch die gestiegenen Preise sich vergrößern. Die Grundrente bleibt wenigstens so lange gleich, als die bestehenden Pachtverträge dauern (*a*); die Zinsrenten sowie die Abtragung der Schulden werden in dem gesunkenen Gelde entrichtet, als hätte sich der Preis desselben nicht verändert; auch der Arbeitslohn hat keine so leichte Beweglichkeit, wie die Waarenpreise, wenigstens nicht bei dem Hausgesinde und denjenigen Lohnarbeitern, die längere Zeit hindurch von einem und demselben Unternehmer beschäftiget werden, und die Unternehmer widerstreben um so beharrlicher einer Erhöhung des Lohns, je weniger man in solchen Umständen die wahre Ursache der Veränderungen zu erkennen pflegt, §. 192. Auch die öffentlichen Abgaben werden nur allmälig und unvollständig erhöht.

(*a*) Als in England die Vertheurung der Waaren im 16. Jahrhundert eintrat, waren die Ländereien größtentheils auf langjährige, oft auf 99jährige Zeitabschnitte verpachtet, so daß die Pachter den Vortheil der erhöhten Preise lange allein genossen.

§. 273.

Unter diesen Umständen muß bei einer durch eine Geldvermehrung entstehenden Vertheurung der Waaren der Gewerbsverdienst eine Zeit lang höher sein, als vorher, während die Capitalisten, Arbeiter, Besoldeten und wer sonst feste Einkünfte hat, eine sehr lästige Unzulänglichkeit ihres Einkommens empfinden (*a*). Die Unternehmer wenden ohne Zweifel einen Theil ihrer größeren Gewinnste zur Verstärkung des Capitales an, so daß eine größere Gütermenge erzeugt wird. Dieß hat dann die Folge, daß die Preise der Waaren nicht ganz soviel in die Höhe gehen, als es außerdem nach der Zunahme der Geldmenge geschehen müßte (*b*). Dieser höhere Stand des Gewerbsverdienstes besteht inzwischen nur so lange fort, bis die Wirkung der Geldvermehrung sich vollständig auf alle Verhältnisse des Verkehrs fortgesetzt hat, und der Vortheil der Unternehmer während dieser Zeit ist unverkennbar mit einer Bedrängniß anderer Volksclassen erkauft (*c*). Nur dann, wenn eine Geldvermeh-

Digitized by Google

rung regelmäßig fortdauerte, würden die hier geſchilderten Wirkungen der erſten Zeit fortwährend zum Vorſchein kommen, weil die Waarenpreiſe immer wieder eine weitere Steigerung erhielten. Dieß könnte, abgeſehen von der Zunahme des Papiergeldes, nur von einer allgemeinen Vermehrung der Münzmetalle herrühren, wobei jedoch die Wohlfeilheit derſelben den Stillſtand mancher minder ergiebiger Bergwerke und anderer Gewinnungsarten nach ſich ziehen müßte.

(*a*) Schilderungen ſolcher Verhältniſſe aus dem 16. Jahrh. bei v. Jakob, Ueber Product. u. Conſumt. d. edlen Metalle, II, 46. 58, wobei man jedoch leicht bemerkt, daß der damalige Zuſtand von den Zeitgenoſſen nicht klar erkannt wurde. — Wo eine große Staatsſchuld beſteht, erleidet das Vermogen der Gläubiger durch die erwahnte Veränderung eine Abnahme, während zugleich die Beſchwerde der Schuld für die Steuerpflichtigen kleiner wird. Alle Zahlungen aus älteren Verbindlichkeiten vermindern ſich ihrem wahren Verkehrswerthe nach, während die neubedungenen dem geſunkenen Preiſe der Münzmetalle gemäß höher feſtgeſetzt werden.

(*b*) Hieraus wird begreiflich, wie man bei dem Zufluſſe der Gold- und Silbermaſſen aus America dazu kommen konnte, dem Gelde eine weit größere Wirkung beizulegen, als daſſelbe ſeiner Weſenheit nach haben kann, §. 33. Unter den Urſachen, die im 16. Jahrhundert den Wohlſtand und den Verkehr vieler europäiſcher Länder emporhoben, war die Geldvermehrung die geringfügigſte und es hat ſich auch das Andenken an die mit ihr verknüpften nachtheiligen Folgen erhalten.

(*c*) Wenn auch der in der Geldvermehrung liegende Vortheil rein, ohne begleitende Nachtheile und erheblich wäre, ſo wäre doch von einem hierauf gerichteten Streben der Regierung kein großer Erfolg zu erwarten, weil in keinem einzelnen Lande der Preis der Münzmetalle auf die Dauer beträchtlich höher ſein kann als in anderen. Man führt zwar dagegen an, das geldreichere Volk könne durch Hinausſenden von Geldſummen mit geringerer Aufopferung im Auslande, z. B. bei einem Kriege, viel ausrichten, Kaufmann, Unterſ. I, 48. Aber dieſer Nutzen wäre theuer erkauft, weil man lange Zeit einen unnöthig großen Geldvorrath dafür im Lande halten müßte.

§. 274.

Die Folgen einer beträchtlichen Abnahme des Geldvorrathes in einem Lande ſind gerade das Umgekehrte der oben (§. 271) betrachteten Erſcheinungen. Die Preiſe aller Waaren werden nach und nach niedriger, die allgemeine Wohlfeilheit ermuntert Ausländer, mit herbeigeführten Geldſummen Waaren einzukaufen und dieſe mit hinwegzunehmen, auch die Landesbewohner verfallen bald darauf, Waaren auszuführen und den Gelderlös mit nach Hauſe zu bringen; ferner giebt der hohe Preis der Münzmetalle einen Antrieb, goldene und ſilberne Ge-

Digitized by Google

fäße, Geräthe ꝛc. einzuſchmelzen und ausprägen zu laſſen, woraus alſo ebenfalls eine Geldvermehrung entſteht und dieſe Unternehmungen dauern fort, bis der Preis des Metallgeldes ungefähr wieder ſo niedrig geworden iſt, als in anderen Ländern.

§. 275.

Ein Volk hat deßhalb ſo wenig zu beſorgen, daß es je anhaltend um ſeinen nöthigen Vorrath von Metallgeld komme (ſo lange es kein Papiergeld in Gebrauch hat), als daß es ihm an Gewürzen oder an Baumwolle fehlen werde, denn wo nur etwas zu kaufen iſt, dahin wird man unfehlbar Geldſummen ſenden, wenn man bemerkt, daß ſie dort geſucht und vortheilhaft anzuwenden ſind. Nur dann, wenn ein Land gar keine Erzeugniſſe darbieten könnte, die durch ihre Wohlfeilheit den Ausländer zum Einkaufe gegen Metallgeld anlockten, würde der Preis deſſelben anhaltend hoch und die Geldmenge klein bleiben, und ſelbſt dieſe kaum je zu erwartende Lage der Dinge wäre auf die Dauer nicht nachtheilig, §. 269. Man kann alſo im Allgemeinen auf eine gleichmäßige Vertheilung der ganzen vorhandenen Metallmenge unter die einzelnen Länder nach dem Verhältniſſe des Bedarfes rechnen.

§. 276.

In der erſten Zeit einer Geldverminderung zeigen ſich jedoch noch beſondere Folgen, denen gerade entgegengeſetzt, welche man im Anfang einer Vermehrung der Münzen gewahr wird, §. 272. Die Unternehmer ſträuben ſich eifrig gegen die Preiserniedrigung ihrer Erzeugniſſe, deren allgemeine Urſache anfangs noch nicht begriffen zu werden pflegt, und das Mitwerben iſt nie ſo gleichförmig, daß die Preiſe aller Güter ſogleich in demſelben Maaße herabgehen könnten. Sind ſchon deßhalb vorübergehende Störungen im Gewerbeweſen zu erwarten, ſo kommt noch hinzu, daß die Unternehmer eine Zeit lang an ihrem Verdienſt Abbruch leiden, denn ihre Ausgaben an den Staat und die Gemeinde, ihre Schuldzinſen, zum Theile auch der Arbeitslohn, bleiben noch auf gleicher Höhe, während der Gelderlös kleiner geworden iſt. Was die Unternehmer einbüßen, gewinnen die Capitaliſten, die Beſoldeten, einigermaßen die Lohnarbeiter und,

Digitized by Google

ſo lange die Pacht- und Lohnverträge laufen, auch die Grundeigner. Die verſchuldeten Grundeigenthümer ſehen ihr Vermögen vermindert, weil ihr Grundbeſitz niedriger im Preiſe ſteht, die ſchuldige Summe aber gleich geblieben iſt. Dieſe Nachtheile können jedoch ebenſowenig dauernd ſein, als die vorhin betrachteten (§. 273), es müßte denn die Abnahme der Geldmenge fortdauern, was nicht in einem einzelnen Lande geſchehen könnte (*a*).

(*a*) In China ſoll 1847 eine ſolche Vertheurung des Silbers, in welchem Steuer- und andere große Zahlungen vorgenommen werden müſſen, gegen die kleine Meſſingmunze ſtattgefunden haben, ſo daß eine Unze Silber von 1000 auf 1800, ja bis auf 2300 Li geſtiegen iſt. — Die in einer ſolchen Lage anwendbaren Gegenmittel werden bei der Lehre vom Credite erklärt werden. Die anfänglichen nachtheiligen Folgen einer Geldverminderung ſind richtig dargeſtellt, aber auf eine unklare Theorie des Geldes zurückgeführt in den §. 252 (*a*) genannten Materialien, 1. Heft. — Ueber die in den §. 268—76 dargeſtellten Sätze ſ. auch Medicus, Würdigung des Geldreichthums in Bezug auf Einzelne und Völker. München, 1835.

§. 277.

Es iſt außer Zweifel, daß ſeit dem Einſtrömen des Goldes und Silbers aus America der europäiſche Münzvorrath ſich weit ſtärker vermehrt hat, als die Preiſe der Verkehrsgegenſtände gegen Gold und Silber geſtiegen, oder dieſe Metalle geſunken ſind. Wäre, wie man öfters annahm, die Geldmenge ungefähr verzehnfacht, der Preis beider Metalle auf den dritten oder vierten Theil gefallen, ſo müßte man vermuthen, daß zugleich die gegen Geld in Umlauf geſetzte Gütermenge ſich ſtark, und zwar $3^1/_3$ bis $2^1/_2$ fach, vermehrt habe, wie dieß aus dem großen Aufſchwunge des Verkehrs und des Gewerbfleißes im 16. Jahrhundert auch leicht zu erklären iſt. Ohne einen ſolchen Anwachs der umlaufenden Gütermenge wäre der Preis des Goldes und Silbers noch weiter herabgegangen. Dieſe Preiserniedrigung hätte aber ihre Gränze finden müſſen, weil ein Theil der Bergwerke, aus welchem die Münzmetalle nicht ſo wohlfeil geliefert werden konnten, eingegangen und hiedurch die Metallmenge wieder kleiner geworden wäre. Bedenkt man jedoch, daß der Geldumlauf jetzt weit ſchneller iſt, als im Mittelalter, und daß im heutigen Europa neben der Münze bedeutend viel Papiergeld in Umlauf iſt, ſo muß man auf eine noch viel ſtär-

Digitized by Google

kere Vermehrung der umlaufenden Güter ſchließen, weil ſonſt dieſe Menge von Tauſchmitteln nicht genug Gegenwerthe finden könnte und wohlfeiler werden müßte.

§. 277 a.

Nachdem im Allgemeinen die Einſicht in den Zuſammenhang zwiſchen der jedesmaligen Geldmenge eines Landes und den Preiſen der Waaren und Leiſtungen gewonnen worden iſt (§. 268—276), müſſen auch geſchichtliche und ſtatiſtiſche Unterſuchungen über dieſe Verhältniſſe als lehrreich erſcheinen. Man hat ſich in neuerer Zeit häufig mit denſelben beſchäftiget (*a*), ſie ſind aber mit beſonderen Schwierigkeiten verbunden. Da die ganze vorräthige Geldmenge eines Landes nur eine ſehr ungefähre Schätzung zuläßt (§. 266), ſo hat man ſich vorzüglich bemüht, die jährliche Zu- oder Abnahme der Münzmetalle zu ermitteln, und weil es an Anhaltspuncten für jedes einzelne Land gebricht, ſo hat ſich die Betrachtung auf die ganze europäiſche Münzmenge gerichtet. Europa bedarf aber eines fortwährenden Zufluſſes von Gold und Silber aus anderen Erdtheilen, um ſeinen großen Vorrath derſelben auf gleicher Höhe zu erhalten. Es muß daher die ganze auf der Erde jährlich gewonnene Menge dieſer Münzmetalle berechnet und ſodann unterſucht werden, welcher Theil derſelben nach Europa gelangt, wie viel davon wieder in anderen Richtungen ausgeführt und wie viel von dem Ueberreſt in Münze verwandelt oder in anderer Weiſe verwendet wird, ferner wie hoch der Verluſt an Münzen durch Abnützung und verſchiedene Zufälle anzuſchlagen iſt. Ueber alle dieſe Vorgänge laſſen ſich nur ungefähre Ueberſchläge aufſtellen, die ſich auf einzelne ſtatiſtiſche Thatſachen ſtützen. Auch die leichter zu ermittelnden Veränderungen in der Menge des Papiergeldes dürfen nicht überſehen werden.

Der anſehnliche Zufluß von Gold und Silber, den Europa um den Anfang des jetzigen Jahrhunderts aus den americaniſchen Bergwerken zu ſeinem eigenen Erzeugniß erhielt, erlitt im zweiten Jahrzehend eine ſtarke Abnahme, zu der ſich eine Verminderung des umlaufenden Papiergeldes geſellte. Später wurde die Gewinnung von Münzmetallen wieder reichlicher, die Abflüſſe verringerten ſich zugleich und die ganze Münzmenge er-

Digitized by

reichte wieder den früheren Stand. In den letzten Jahren brachten die Goldzufuhren aus Californien und Australien sowie die Vermehrung der Banken eine Geldvermehrung zu Wege (*b*). Die Wirkungen dieser Veränderungen der Geldmenge auf die Preise der Verkehrsgegenstände in jedem Zeitpuncte sind schwer nachzuweisen, weil

1) die Geldmenge eines Landes oder Erdtheiles immer schon so groß ist, daß (§. 271 (*a*)) eine nicht sehr starke Veränderung in der Erzeugung, Ein- oder Ausfuhr der Münzmetalle erst mehrere Jahre fortdauern muß, bis die Vertheurung oder Wohlfeilheit deutlich erkennbar wird (*c*), auch

2) in jedem Falle einige Zeit verfließen muß, bis die Zu- oder Abnahme sich gleichmäßig durch alle Gegenden und Zweige des Verkehrs verbreitet, ferner

3) keine einzelne Waare oder Leistung ein untrügliches Maaß bildet (§. 173) und die zahlreichen, aus besonderen Ursachen herrührenden Preisveränderungen einzelner Arten von Verkehrsgegenständen die Gleichförmigkeit der Erscheinung verhindern (*d*), zudem

4) auch andere gleichzeitige Umstände die Folgen der veränderten Geldmenge aufheben oder doch schwächen können. Dahin gehört vorzüglich die neuerliche große Vermehrung des Geldbedarfes in vielen Ländern durch die starke Zunahme der Gütererzeugung und des Güterverbrauches, — die Vermehrung des Capitals und dessen vielfache neue Anwendungen, — die Ausdehnung des Verkehrs auf Gegenden, die erst jetzt bewohnt und angebaut worden sind, oder doch bisher außer Handelsverbindung standen, — die Erleichterung der Sendungen durch Dampfschifffahrt und Eisenbahnen, — die Umwandlung der älteren Naturalleistungen in Geldentrichtungen, — die Abschaffung der Sclaverei in den britischen und französischen Besitzungen und dergl. Die Wirkung dieser Ursachen gestattet ebensowenig eine Berechnung, als der Erfolg anderer entgegenwirkender Umstände, nämlich der Beschleunigung des Geldumlaufs und der Mittel, in den Verkehrsgeschäften am Geldbedarfe etwas zu ersparen (*e*).

(*a*) Das durch Huskisson veranlaßte Werk von Will. Jacob: An historical inquiry into the production and consumtion of precious metals (Lond. 1831, II. deutsch von Kleinschrod, Leipz. 1838. II B.) ist nicht ganz zuverlässig. — Vgl. auch Storch, III, 34. — Say,

Digitized by Google

Handb. II, 207. — v. Gülich, Geschichtl. Darst. II, 556. 579. — Rebenius, Oeffentl. Credit, I, 121. — Quarterly Rev. Mai 1830, LXXXV, 278. — v. Humboldt in der Deutschen Viertelj. Schrift, 1838, Oct.—Dec. — Rebenius ebendas., 1841. 1. Heft. — Helferich, a. a. O., s. §. 176. — Ueber die neusten Veränderungen s. §. 277b.

(*b*) Erläuternde Thatsachen.

I. Gewinnung der edlen Metalle.

1) Europa und Sibirien. Nach v. Villefosse wurden um das Jahr 1810 in Europa gewonnen: 5300 köln. Mark Gold = 2·045 800 fl., 215 000 M. Silber = 5·267 500 fl., in Sibirien nach Storch (III, 37) 3901,^{78} Mark Gold = 1·506 087 fl., 87 425,^{25} Mark Silber = 2·141 930 fl., also zusammen in Europa und Sibirien 10·961 317 fl. (Die Mark = $^1/_2$ pr. Pfund ist hier beim Golde nach dem damaligen Preise zu 386, beim Silber zu 24$^1/_2$ fl. gerechnet.) Seitdem ist das Metallerzeugniß viel größer geworden. Die Gewinnung von Gold hat in Rußland (im Ural und Altai) große Fortschritte gemacht. Es wurden im D. von 1819—28 11 970 Mk., 1829—38 29 037 Mk., 1839—42 47 985 Mk., 1843—51 sogar 109 108 Mark oder 1557,^{3} Pud gewonnen, doch wird seit 1847, wo der Ertrag 127 900 Mk. erreichte, einige Abnahme angegeben. Oesterreich im D. von 1830—34 (nach Becher) 6158 köln. Mk., 1833—37 (nach Springer) 6619, 1842 7455, 1847 9034 köln. Mark (Czörnig), Frankreich 530 Mk. (Schnitzler), Piemont bei Domodossola 500 Mark (Karsten, Arch. f. Miner., I, 452), und mit dem geringfügigen Erzeugniß einiger anderer Länder darf man für Europa mit Nordasien wenigstens 120 000 Mark = 44·880 000 fl. nach jetzigem Curse annehmen. — An Silber gewinnt Rußland gegen 84 000 Mk. (D. v. 1845—47), — Oesterreich 138 000 (1847, Czörnig), — der Harz 48 700 (Lehzen), — Sachsen gegen 80 000 (1853), — Preußen 42 000 (1851), — Schweden und Norwegen 36 000 Mk., — Frankreich 6600 (Schnitzler). In Spanien ist die Silbergewinnung neuerlich sehr im Zunehmen. Sie war 1845 184 158, aber 1850 schon 291 400 span. = 285 574 köln. Mark, Willkomm, Die Halbinsel d. Pyrenäen, 1855, S. 537. (Tengoborski rechnet für 1849 200 000 Mk.). Setzt man für andere Staaten noch 20 000 Mark hinzu, so erhält man 671 000 Mk = 16·454 000 fl.

2) Das Gold- und Silbererzeugniß in Borneo, Sumatra und anderen Inseln des Archipels, in Ostindien, China und Japan und im türkischen Asien (Urla, Provinz Erzerum) wird von Jakob (II, 226) auf 1·400 000 L. St. = 16·800 000 fl. geschätzt, neuerlich werden gegen 85 000 Mk. angenommen. Ferner sollen in Africa gegen 500 000 L. St. = 6 Mill. fl. Gold gewonnen werden, Wyld, Notes S. 44. Andere Nachrichten (Hunt, Merchants magaz. CLXXXI, 93) schlagen für Asien und Africa mit den Sundainseln den Ertrag an Gold von 1853 auf 23·847 000 Doll. = 159 000 Mk. an. Begreiflich kommt hievon wenig nach Europa.

3) In America war nach v. Humboldt (Essai polit. IV, 218, d. Ausg. v. 1811) das Jahreserzeugniß zu Anfang des 19. Jahrhunderts 17 000 Kil. = 72·669 köln. Mark Gold und 800 000 Kil. = 3·420 000 Mk. Silber, zusammen gegen 43$^1/_2$ Mill. Piaster oder 110 Mill. fl., wovon Mexico allein 23 Mill. P. lieferte. Im Jahr 1809 soll das Gesammtproduct sogar 47 Mill. Piaster betragen haben. Während der Kriege und Unruhen, die das Losreißen dieser Länder von spanischer Herrschaft veranlaßte, litt der Bergbau sehr. Nach Jakob (II, 182) brachten die dortigen Bergwerke im D. 1810—29 jährlich

Digitized by Google

nur noch 18·302 000 Piaſter, und mit Einſchluß von Braſilien 19·288 000 Piaſter = ungefähr 48½ Mill. fl. nach Europa. Im Cerro de Potoſi waren 1826 von den 132 früheren Pochwerken nur noch 12 in Arbeit. Die Münzſtätte von Mexico, welche von 1800—1809 jährlich im D. 22·627 000 Piaſter und im J. 1809 ſogar 26 Mill. P. geprägt hatte, konnte von 1810—19 jährlich nur 12 Mill., 1820—29 nur 10 Mill. ausprägen, aber 1841 ſchon wieder 2 Mill. P. Gold und 16 Mill. Silber (St.-Clair-Duport, Product. des mét. préc. en Méx. 1843). Die reichen Gruben von Guanaruato erzeugten 1818—20 nur noch 1·061 133 P., während ſie 1801—9 jährlich 5·305 795 P. gegeben hatten, Adams, The actual state of the Mexican mines. Lond. 1822. Marshall, Digest. II, 173. Indeß iſt neuerdings vermöge der eifrigen Betreibung des Bergbaues durch europäiſche Geſellſchaften ungeachtet vieler Mißgriffe der Ertrag wieder vermehrt worden. Die Auffindung ergiebiger Zinnabererze in Californien und die davon herrührende Erniedrigung der Queckſilberpreiſe wirkt ebenfalls günſtig, indem ſie die Koſten des Amalgamirens verringert. Das neuentdeckte reiche Silberlager von Copiapo in Chili (Mai 1832) gab 1841—50 im Durchſchnitt 183 000 Mark, dazu kommt das Auffinden von Goldſand in Upata (Venezuela) im J. 1850 und in Untercanada 1851. Die Goldwäſchen (Seifenwerke) in Georgia und Nord-Carolina in den vereinigten Staaten ſeit 1824 werden jetzt zu 500 000 Doll. = 3342 Mark Ertrag angegeben. Daher berechnet ſich das ganze heutige Erzeugniß der älteren americaniſchen Berg- und Seifenwerke jährlich auf 65 000 Mark Gold und 3 Mill. Mark Silber = 97·800 000 fl. (Nach Danſon bei Soetbeer S. 9 im D. 1804—48 jährlich 111 Mill. fl., wovon 98,6 Mill. nach Europa gegangen ſein ſollen.)

4) Zählt man hiezu das, was die anderen Erdtheile liefern, ſo ergiebt ſich für die jetzige Zeit, ohne die neuſten Goldlager, ein Jahreserzeugniß von ungefähr 300 000 Mark Gold und 4 Mill. Mark Silber, zuſammen 210 Mill. fl. Was hievon Europa durch eigene Gewinnung und Zufuhr erhielt, betrug um das Jahr 1809 wenigſtens 48 Mill. Piaſter oder 120 Mill. fl., verminderte ſich ſodann 1810—14 auf ungefähr 33, 1816—21 auf beiläufig 26, 1822—27 auf nicht volle 32 Mill. P. = 55 Mill. fl. (Rebenius), nahm aber neuerlich wieder anſehnlich zu und macht vermuthlich jetzt nicht unter 80—100 Mill. fl.

5) Hiezu kommt die neue Goldgewinnung in Californien (Entdeckung des Goldes in der Erde durch Marſhall, Sept. 1847) und Auſtralien (Entdeckung des Goldes durch Hargraves, 12. Febr. 1851). In jenem Lande ſind vielleicht in jedem der letzten 4 Jahre (1850—53) 60 Mill. Doll. = 390 000 Mark gewonnen worden. (Die Goldausfuhr von S. Francisco nach den Schiffslisten war 1851 34·492 000 D., 1852 45·779 000 D., 1853 54·905 000 D., 1854 51·429 101 D., zuſammen 186·605 101 D., die ganze Ausfuhr war ohne Zweifel bedeutend größer. In den beiden letzten Jahren gingen 89 Proc. der Ausfuhr nach Neu-York und Neu-Orleans, 8,2 Proc. nach London, 1,8 Proc. nach Aſien. Rau in v. Viebahn und Rönne, Handelsarchiv, 1855, S. 143.) In Auſtralien angeblich im D. 1852 und 53 je 86 Mill. Doll. = 563 000 Mark, zuſammen gegen 360 Mill. fl. Die geſammte Menge der jährlich gewonnenen Metalle würde demnach ungefähr 570 Mill. fl. betragen (Tengoborski rechnet ohne China und Japan 1824 Mill. Fr., Cochut 1291 Mill. Fr. = 600 Mill. fl.). Ob hievon ⅓ oder ¼ oder noch weniger nach Europa kommt, iſt unbeſtimmbar und auch aus den Ein- und Ausfuhrliſten nicht zu erkennen, doch darf man aus der vermehrten Erzeugung auch auf einen ſtär-

keren Zufluß nach dem im Gewerbfleiße wie in anderen Hinsichten obenan stehenden Erdtheile schließen.

II. Abzüge.

1) Schon im Alterthum wurden edle Metalle aus Aegypten über Arabien nach Ostindien gesendet, Reynier, Ec. publ. et rur. des Arabes et Juifs, S. 85. Um das Jahr 1800 sollen jährlich auf verschiedenen Wegen 25—26 Mill. Piaster aus Europa nach dem östlichen Asien gegangen sein (v. Humboldt). In den Jahren 1810—15 war diese Ausströmung schwächer (gegen 2½ Mill. Piast.), hierauf 1815—1822 viel stärker (gegen 19 Mill.), späterhin wieder geringer, hauptsächlich weil China mehr Waaren (vorzüglich Opium) zur Bezahlung seiner Ausfuhrartikel annahm. Jakob rechnet für 1810—30 jährlich nur 2 Mill. L. St. = 9·600 000 Piast. Mehrbetrag der Ausfuhr aus Europa. Eine Zeit lang scheint dieser Abfluß ganz aufgehört zu haben, und 1825—27 kam sogar Gold und Silber von Ostindien nach Großbritanien, neuerlich ist jedoch der Abfluß des Silbers nach Ostindien und China (wegen des verminderten Opiumabsatzes) wieder stark geworden (1853 5 Mill. L. St. Silberausfuhr aus Großbritanien nach beiden Ländern), auch ging bisher viel englische Goldmünze nach Australien, z. B. 1853 an 4 Mill. L. St.

2) Die Verarbeitung der Münzmetalle zu verschiedenen Luxusgegenständen ist in neuerer Zeit viel häufiger geworden, und der Verbrauch von Gold und Silber zu diesem Behufe hat um so mehr zugenommen, da bei den vielen plattirten und schwach vergoldeten oder versilberten Gegenständen, z. B. Knöpfen, Tressen, vergoldeten Bronze-, Glas-, Porzellan-, Holzwaaren, Britaniametall, so auch bei Schmuckwaaren, die nur wenig Gold in der Mischung enthalten, das edle Metall sich bald abreibt und ganz verloren geht. Die galvanische Plattirung hat beigetragen, diese Verwendungen zu vermehren. Eine genaue Ausmittlung des Verbrauches ist nicht wohl möglich, zumal da auch viel älteres Gold und Silber in Geräthen ꝛc. neu verarbeitet wird. Jakob hat für Großbritanien, Frankreich und die Schweiz 4 Mill. L. St., für ganz Europa und America ungefähr 5·612 000 L. St. angenommen. Das eingeschmolzene Metall von Geräthen, Geschirren und dergl. beträgt jedoch wahrscheinlich mehr als $^1/_{40}$, wie Mac-Culloch vermuthet. Dieser rechnet nur 4·563 000 L. St., oder nach Abzug der alten eingeschmolzenen Gegenstände 3·650 000 L. St. oder 17½ Mill. Piaster (Handb. II, 290), Nebenius höchstens 14 Mill. Piaster, wofür heutiges Tages vermuthlich 4 Mill. L. St. oder 19 Mill. Piaster gesetzt werden dürfen.

3) Die bloße Abnutzung beträgt jährlich nach Jakob bei Goldmünzen $^1/_6$ Proc., bei Silber 6⅔ Proc., im D. in England $^1/_{420}$, — nach französischen Versuchen 6,¹ per mille, — nach Karmarsch (Mechan. Technol. I, 575) bei groben Silbermünzen nur $^1/_4$ p mille, nach anderen Versuchen (Rau im Archiv, N. F. X, 254) bei neuen Gulden nicht voll 0,³ p. m., aber bei mittleren Stücken schon 0,⁶, bei Scheidemünzen gegen 2 p. m. (Karmarsch). Man darf wohl durchschnittlich 1 p. m. (Soetbeer: $^1/_4$ p. m.), und für den ganzen jährlichen Abgang durch Abreibung, Feuersbrünste, Schiffbruch, Vergraben und dergl. jährlich mindestens 2 p. m. annehmen. Demnach belaufen sich die fortdauernden Abzüge (2 und 3) auf wenigstens 50 Mill. fl., während der Abfluß nach Asien veränderlich war.

III. Man hat auch versucht, den ganzen Gold- und Silbervorrath auf der Erde zu schätzen. Er ist z. B. für 1848 auf 15—16 000 Mill. fl. angeschlagen worden, D. Viertelj. Schrift Nr. 57 bei Soetbeer, S. 22 und Nr. 64 S. 1 ff. Newmarch rechnet 1349 Mill. L. St. = 15 850

Digitized by Google

Mill. fl., der Ungenannte in der Times a. a. O. für Europa und America 1730 Mill. L. St. Dieß iſt jedoch zu unſicher, um Schlüſſe darauf zu bauen. Die Metallmenge von Europa wird von Tengoborski S. 55 für den Anfang des Jahrhunderts zu 13 000, für 1847 zu 14 000, für 1851 auf 15 000 Mill. Franken angenommen. Die europäiſche Münzmenge insbeſondere iſt geſchätzt worden für folgende Zeitpuncte:

vor 1492 auf	168—173	Mill. Piaſt.	oder	426¼	M. fl.
um 1600 „	624	„ „	„	1560	„ „ } von Jakob.
„ 1700 „	1425	„ „	„	3562	„ „ }
„ 1809 „	1824	„ „	„	4560	„ „ }
„ „	1624	„ „	„	4060	„ „ von Humboldt u. Tengoborski.
„ 1815 „	1750	„ „	„	4376	„ „ von Nebenius.
„ 1829 „	1504	„ „	„	3760	„ „ von Jakob.
„ 1840 „	1715	„ „	„	4300	„ „ von Nebenius.
„ 1848 „	1979	„ „	„	4949	„ „ von Soetbeer.

Der Anſchlag für 1829 iſt zu niedrig, denn da die eigene Gewinnung und Zufuhr 1815—29 gegen 368 Mill. Piaſt., die Verarbeitung und der Abgang 315 Mill., die Ausfuhr nach Aſien 192 Mill. betragen haben mögen, ſo war die ganze Abnahme nur 140 Mill., es wären daher für 1829 1670 Mill. P. = 4025 Mill. fl. zu ſetzen. Nach Tengoborski's Vermuthung wären zu Anfang des 19. Jahrhunderts die Münzen ⅔ des ganzen Gold- und Silbervorrathes geweſen.

IV. Das Papiergeld war in der Friedenszeit nach 1815 ſehr vermindert worden, hat ſich aber in den beiden letzten Jahrzehnden wieder ſtark vermehrt. Während um 1815 die Summe des Metall- und Papiergeldes in Europa gegen 5300, 1830 gegen 43—4400 Mill. betragen haben mag, iſt ſie für 1848 auf ungefähr 5900 Mill. fl. zu ſchätzen (§ 266).

(*c*) Wird die heutige jährliche Vermehrung des Goldes und Silbers in Europa zu 150—190 Mill. fl. und der Abgang nebſt der Verarbeitung zu anderen Zwecken zu 50 Mill. fl. angeſchlagen, ſo bleibt nur eine Zunahme von 100—150 Mill. oder von 1½—2⅕ Proc. der ganzen Goldmenge. — Die Abnahme des europäiſchen Metall- und Papiergeldes von 1815—30 ſcheint ſich nach obigen Ueberſchlägen (*b*) auf 17—19 Proc. belaufen zu haben, wovon auf jedes einzelne Jahr durchſchnittlich nur 1,¹—1,² Proc. kommen.

(*d*) In dem dritten Jahrzehend des 19. Jahrhunderts war eine Wohlfeilheit ſehr vieler Gegenſtände wahrzunehmen. Da nun die Abnahme der Geldmenge um dieſe Zeit außer Zweifel iſt, ſo liegt es ſehr nahe, die letztere Erſcheinung als die Urſache der erſteren anzuſehen, wie dieß vorzüglich Nebenius in der a. Abh. in der d. Vierteljahrsſchrift ausgeführt hat. Für England hat man ſogar einen durchſchnittlichen Preisabſchlag von 50 Proc. zu beweiſen geſucht (Quart. Rev. a. a. O.), von dem man aber nur die Hälfte der hier betrachteten Urſache beimaß, weil auch der Uebergang vom Kriege in den Frieden und der höhere Curs des engliſchen Papiergeldes mitwirkten. Bemerkenswerth iſt, daß Uhren, Juwelen und plattirte Waaren am wenigſten, nämlich nur um 7 Proc. im Preiſe ſanken, was auf die Vertheurung der Münzmetalle deutet. Mac-Culloch (Handb. II, 292), Tooke (History of prices, II, 350), Hermann (Münch. gel. Anz. 1840, Nr. 103) und Helferich (a. Schrift) beſtreiten den Einfluß der Geldverminderung auf die Preiſe und bemühen ſich zu zeigen, daß bei jeder Waarengattung eigenthümliche Urſachen im Spiele waren. Aber wenn auch die Wohlfeilheit jeder einzelnen Waare für ſich ohne Annahme einer Metallverringerung erklärt werden könnte, ſo folgt daraus nicht, daß das letztere

Digitized by Google

Ereigniß, welches unbezweifelt ist, nicht als allgemeine Ursache mitgewirkt habe.

(*e*) Im Ganzen vermögen diese letzteren Umstände die Vergrößerung des Geldbedarfes nicht aufzuwiegen.

§. 277 b.

Der Gebrauch des Goldes und Silbers nebeneinander zum Gelde macht eine Untersuchung über das Preisverhältniß zwischen beiden nothwendig und die neuerliche Goldvermehrung hat diesem Gegenstande eine erhöhte Wichtigkeit verliehen, weßhalb er auch schon vielfach besprochen worden ist (*a*). Hiebei sind nachstehende Sätze zu Grunde zu legen:

1) Der größere Werth des Goldes gegen Silber beruht hauptsächlich auf der schöneren Farbe, die bei der Anwendung zu Schmuckgegenständen und Zierrathen in Betracht kommt. Aber auch die Kostbarkeit des Goldes, indem sie einem Theile der Menschen den Gebrauch desselben verbietet oder erschwert, giebt ihm gerade hiedurch für die Begüterten einen höheren Reiz, vergl. §. 263 (*a*).

2) Die häufigste Gewinnungsart des Goldes besteht in dem Auswaschen kleiner Goldtheile aus Erde (Seifenwerke), während das Silber auf bergmännische Weise aus Erzen erzielt wird. Diese Verschiedenheit ist folgenreich, denn das Waschen giebt je nach dem Goldgehalte der Erde einen höchst ungleichen Ertrag und erfordert so wenig Capital, daß es von einzelnen Arbeitern auf eigene Rechnung betrieben werden kann (*b*), während der Bergbau auf Silbererze kostbare Einrichtungen nöthig macht und in seiner Ergiebigkeit weniger wechselt. Deßhalb treten in dem Erzeugniß sowie in den Erzeugungskosten des Goldes weit stärkere Schwankungen ein.

3) Das Gold ist im Allgemeinen kostbarer zu erzeugen und gilt daher auch mehr als das Silber. Das Verhältniß, in welchem beide ihrem Preise nach zu einander stehen, stimmt keinesweges mit dem Verhältniß der erzeugten und vorräthigen Menge beider überein (*c*), sondern wird von den Kosten und der Werthschätzung bestimmt. Gilt z. B. 1 Pfd. Gold soviel als 15 Pfd. Silber, so läßt sich schließen, daß man die Menge Goldes, welche jährlich gewonnen wird, nicht mit geringerem Aufwande als dem 15fachen der Silbererzeugungskosten erlan-

Digitized by Google

gen kann und daß für das mit jenen Kosten erzielte Golderzeugniß um den genannten Preis ein zureichender Begehr vorhanden sei.

4) Wenn eine starke Vermehrung des einen der beiden Metalle den Preis desselben gegen das andere herabdrückt, so liegt hierin sogleich eine Ursache der Aenderung, denn die Gewinnung des wohlfeiler gewordenen Metalles wird minder einträglich und vermindert sich, während das andere eifriger erzeugt wird.

5) Auch abgesehen von den Regierungsmaaßregeln ereignen sich im Begehre beider Metalle manche Veränderungen. Bald nimmt die Verarbeitung des einen von beiden stärker zu, bald der Gebrauch zum Gelde, indem z. B. zu Sendungen in entfernte Länder das Gold vorgezogen wird, während kleinere Preismengen im täglichen Verkehre nicht gut mit Goldmünzen dargestellt werden können. Doch sind die aus solchen Ursachen entspringenden Schwankungen im Preisverhältniß des Goldes und Silbers gewöhnlich von geringerem Betrage als die in den Einrichtungen des Münzwesens liegenden, §. 277 c.

6) Jenes Preisverhältniß kann bei der heutigen Leichtigkeit und Sicherheit der Versendungen sowie bei der Häufigkeit der Nachrichten aus entfernten Orten von Land zu Land nur wenig verschieden sein, weil eine größere Abweichung alsbald eine Ausgleichung durch Herbeiführen des einen und Hinwegsenden des anderen hervorrufen würde. In jedem Lande haben sich die Vorräthe an Gold- und Silbermünze nach dem vorhandenen Bedürfniß von beiden und in Gemäßheit des allgemeinen Preisverhältnisses zwischen beiden festgesetzt.

7) In der alten und mittleren Zeit galt das Gold ungefähr der 10—12fachen Gewichtsmenge Silbers gleich, seit dem Zusflusse der americanischen Metallmassen aber stieg es auf das 14—15fache des Silbers. Die geringeren Veränderungen in diesen Verhältnissen erklären sich theils aus der wechselnden Ergiebigkeit der Gewinnungsarbeiten, theils aus der ungleichen Nachfrage (*d*).

(*a*) Hoppe, Californiens Gegenwart und Zukunft, Berl. 1849. — Coquelin in Journ. des Econ. XXVIII, 55 (1851). — M. Chevalier, De la monnaie, 3ter Bd. und in Journ. des débats, 3. Jan. 1852. — Times, 25. Jun. 1852. = Companion to the Almanak,

Digitized by Google

1853, S. 19. — Quarterly Rev. Nr. 182. S. 504 (1852). — Athenæum, Nr. 1281 (15. Mai 1852). — Wyld, Notes on the distribution of gold through the world, L. (sine anno, aber 1852). — Soetbeer, Andeutungen in Bezug auf die vermehrte Goldproduction, Hamb. 1852 = Ueberſ. von Mill's, polit. Oek., II, 622. — Stirling, The Australian & Californian gold discoveries & their probable consequences. Edinb. 1853. — Newmarch, The new supplies of gold. Lond. 1853. (Journ. des Écon. 2. Sér. II, 62.) — L. Faucher in Annuaire de l'écon. polit. 1853, S. 352. — Cherbuliez in Bibl. univ. Litér. XXIII, 231. — Tengoborski, Ueber die goldführenden Lagerſtätten Californiens und Auſtraliens, d. von Hartmann, Weimar 1853. — D. Viertelj. Schr. Nr. 63 S. 80 (1853), Nr. 64 S. 1 (Peſchel). — Cochut in Revue des 2 mondes, V, 801 (1854). — Roſcher, Syſtem der V. W. I, 249. — Schübler, Metall und Papier, Stuttg. 1854. — v. Günderrode, Gold und Silber. Heidelb. 1855. — D. K., Ueber Gold- und Silberwährung, Frankf. 1855.

(*b*) Daher wird dieß Geſchäft da, wo ſich viele Menſchen mit ihm abgeben, oft planlos und nachläſſig geübt, es werden die reichſten Lager eilig benutzt und man giebt ſich nicht die Mühe, das Gold vollſtändig aus ihnen zu ziehen, weßhalb der Ertrag viel kleiner iſt, als er ſein könnte und die großen Gewinnſte nicht lange anhalten. Die Gewinnung des Goldes aus ſeiner urſprünglichen Lagerſtätte in feſtem Geſtein (vorzüglich in Quarzgängen) pflegt von geringer Ergiebigkeit zu ſein. Eine ſo raſche Ausdehnung der Gewinnung, wie ſie in den californiſchen und auſtraliſchen Seifenwerken ſtattgefunden hat, wäre bei dem Silber nicht möglich. Nach den neuſten Nachrichten (§. 277 a (*b*). I, 5) hat man angefangen, Stollen in die Hügel zu treiben und die Goldgewinnung geregelter zu unternehmen.

(*c*) Man nimmt an, daß von 1492—1847 ungefähr 32mal ſoviel Silber als Gold gewonnen worden ſei (Chevalier), daß America bis 1810 46mal ſoviel Silber geliefert habe (Humboldt), daß aber 1848—51 nur noch $8^1/_2$mal, und 1852—54 ſogar nur $3^1/_2$mal ſoviel erzielt worden ſei. Der ganze Silbervorrath ſoll um das Jahr 1847 32mal, 1852 aber noch 29mal ſo groß geweſen ſein als der des Goldes, Peſchel in D. Viertelj. Schr. Nr. 64. — Dem Preiſe nach war das Golderzeugniß 1800 ungefähr 30, 1846 ſchon 46, 1852 und 1853 aber 81 und 82 Proc. der Summe beider Metalle.

(*d*) Im Durchſchnitt vom 13.—16. Jahrhundert war das Preisverhältniß nur 1 zu $10^1/_2$ (Hüllmann, Städtew. I, 436). Von 1700—1789 war das Durchſchnittsverhältniß 1 zu 14,^{57}, dann ſtieg das Gold, ſo daß es 1790—1819 ungefähr 15,^{59} in Silber galt (Soetbeer, Andeut. S. 24). In Aſien iſt fortwährend das Gold wohlfeiler, weßhalb dorthin viel Silber fließt. Die Einziehung einer großen Menge von Papiergeld in England verurſachte, daß in den Jahren 1821 u. 1822 470 853 Mark Gold aus anderen Ländern dorthin ſtrömte; indeß wurde hierdurch der Preis des Goldes gegen das Silber nur unbedeutend verändert, und man muß deßhalb annehmen, daß anderswo der Gebrauch des Silbers ſich vermehrt habe, ſo daß beide Münzmetalle zugleich theurer wurden. Hufeland, II, 282. — Storch, I, 491. — Tooke, Thoughts, I, 35. — (Hoffmann) Drei Aufſätze über das Münzweſen. Berlin, 1832. S. 94. — Seit dem Herbſt 1839 ſanken, zunächſt wegen der Goldſendungen aus England zum Ankauf von Getreide, die Goldmünzen in Deutſchland gegen Silber, bald folgte auch ein Sinken des rohen Goldes auf den europäiſchen Märkten, ſo daß im Herbſt 1840 das Verhältniß in Hamburg und Berlin bis auf $15^1/_4$—15,^{3} herab

ging, indeß stieg es im Frühling 1841 schon wieder auf ungefähr $15,^{47}$. Die Angaben bei Soetbeer (a. a. O.) zeigen, daß in Hamburg von 1816—1847 der Durchschnittspreis des Goldes die $15,^{65}$fache Menge Silbers war, daß aber 1820—39 der 20jährige Mittelpreis $15,^{744}$ betrug. (In Hamburg wird der Preis der köln. Mark Gold al marco angegeben, worunter bis 1833 Ducatengold von $\frac{23}{24}$ Korn, seitdem aber reines Gold zu verstehen ist, sowie auch neuerlich unter der nämlichen Bezeichnung in Frankfurt.) Von 1843—50 war wieder der Hamburger Mittelpreis $15,^{678}$, 1851 sank das Gold wegen der Ausfuhr vieler Goldmünzen aus den Niederlanden auf $15,^{35}$, 1852 kam es wieder auf $15,^{43}$. Der Preis zu Anfang 1855 im Durchschnitt von Frankfurt (373—374 fl. für die Mark), Hamburg (423 Mark Bco.), London (Silber von $\frac{37}{40}$ Korn zu 5 Sch. $1\frac{1}{2}$ d.) und Paris ist $15,^{209}$, der Preis der häufigsten Goldmünzen in Frankfurt giebt $15,^{275}$.

§. 277 c.

Wenn in einem Lande die Gold- und Silbermünzen unabhängig von einander umliefen und gleichmäßig als Umlaufsmittel anerkannt wären, so würde daraus eine Verwirrung entstehen, man müßte, um sicher zu gehen, bei jedem Geschäfte verabreden, in welchem Metalle der Preis zu verstehen sei und es wären eigentlich zwei Preismaaße vorhanden. Um dieß zu vermeiden, hat man nothwendig gefunden, entweder nur das eine Metall als gesetzliches Preismaaß und Zahlungsmittel zu bestimmen, oder, wenn beide diese Eigenschaft haben sollen, ein gewisses Preisverhältniß zwischen beiden festzusetzen. Diese der Münzpolitik angehörenden Anordnungen (II, §. 250) müssen schon hier in Betracht gezogen werden, weil sie auf die Wirkungen der neuerlichen Geldvermehrung Einfluß haben.

1) Wäre in allen Ländern gleichmäßig das eine Metall zum einzigen gesetzlichen Preismaaße gewählt, so würde die umlaufende Geldmenge größtentheils aus demselben bestehen und die Münzen des anderen Metalls würden wie Waaren einen veränderlichen Preis haben. Sie würden gegen das aus dem bevorzugten Metalle bestehende Geld sinken, wenn ihre Menge beträchtlich vermehrt würde. Wenn aber diese zum gesetzlichen Zahlungsmittel erklärten Münzen sich vermehrten, so müßte eine Steigerung aller Preise eintreten. Die oben vorausgesetzte Gleichförmigkeit ist jedoch nicht vorhanden.

2) Es giebt Goldwährungsländer, in denen alle bedungenen Preise auf Goldmünzen bezogen und alle größeren Zahlungen in jenen geleistet werden, Silber also nur zur Ver-

Digitized by Google

gütung kleinerer Preismengen und zum auswärtigen Handel dient (*a*). Wird hier bei einem Goldzufluſſe von außen die Menge der umlaufenden Goldmünzen ſtark vermehrt, ohne daß ſich zugleich der Bedarf von Umlaufsmitteln erweiterte (*b*), ſo kann eine anfangende Preiserhöhung der Waaren und Leiſtungen nicht ausbleiben, die jedoch bei freiem auswärtigen Verkehre in einem einzelnen Lande nicht weiter gehen wird, als in anderen (§. 271), weil durch Abfließen eines Theiles des Goldes eine Ausgleichung eintreten muß.

3) In den Silberwährungsländern hängt der Preis der Goldmünzen in jedem einzelnen Falle von der Uebereinkunft der Betheiligten ab und iſt folglich wandelbar. Der Umlauf wird hier (*c*) nothwendig größtentheils mit Silbermünzen beſtritten, doch iſt bei größeren Zahlungen auch das Gold nicht ausgeſchloſſen. Wenn nun eine größere Menge von Goldmünzen zum Vorſchein kommt, ſo wird dadurch der Preis derſelben gegen Silbermünzen wie der Preis jedes anderen in größerer Menge vorhandenen Gutes erniedrigt, und die Vermuthung eines fortdauernden Sinkens wird dieſe Wirkung beſchleunigen. Die Beſitzer von Goldmünzen werden dieſelben ungeachtet des ungünſtigen Preiſes in den Verkehr bringen, um von ihnen Nutzen zu ziehen, und ſie werden häufiger umlaufen. Wird hiedurch eine Zunahme der ganzen Geldmenge fühlbar, ſo iſt ebenfalls eine Preiserhöhung der verkäuflichen Gegenſtände zu erwarten, jedoch in geringerem Maaße als im Falle (1).

4) In Ländern einer vermiſchten Währung haben die Münzen aus beiden Metallen einen feſten Preis gegeneinander (*d*). Weicht der im Welthandel herrſchende Preis von dem geſetzlichen Landespreiſe ab, ſo zieht man für Zahlungen dasjenige Metall vor, welches man ſich wohlfeiler verſchaffen kann. Deßhalb wird in ſolchen Ländern bei einer ſtark geſteigerten Golderzeugung das Gold, ſobald es nur etwas niedriger gegen Silber ſteht, als das geſetzliche Verhältniß ausdrückt, mehr und mehr Eingang finden und das Silber hinausgedrängt werden, bis von dieſem nur noch der Bedarf zu kleinen Zahlungen übrig bleibt (*e*). Iſt dieß eingetreten, ſo muß ein weiterer Goldzufluß eine allgemeine Preiserhöhung nach ſich ziehen, das ausgeführte Silber aber wird ſeinen Weg nach den Silberwährungsländern

Digitized by Google

nehmen, weil man ſicher iſt, es hier anzubringen. Dieſe Silbervermehrung ſetzt dem Sinken des Goldes eine Gränze und trägt zur Preiserniedrigung (Entwerthung) der Münzmetalle gegen die Waaren bei.

Es iſt aus dieſen Betrachtungen zu ſchließen, daß in Folge einer anhaltenden und anſehnlichen Zunahme des Goldes die allgemeine Preiserhöhung der Waaren gegen Münze in den Goldwährungsländern am weiteſten gehen, in den Ländern gemiſchter Währung erſt ſpäter anfangen und in denjenigen, welche bloß eine Silberwährung haben, am geringſten bleiben wird (*f*). Je häufiger das Gold an die Stelle des Silbers tritt und als Umlaufsmittel dient, deſto eher wird eine Ueberfüllung von Geldſtücken empfunden, aus der eine Preiserniedrigung beider Metalle zugleich gegen alle anderen Verkehrsgegenſtände entſteht. Soweit dagegen das Silber einen Dienſt leiſtet, in dem es durch das Gold nicht erſetzt wird, muß die Anhäufung des letzteren ſeinen Preis gegen das Silber erniedrigen. Beide Wirkungen beſchränken folglich einander wechſelſeitig (*g*).

(*a*) Großbritanien und neuerlich factiſch auch die vereinigten Staaten in Nordamerica. Für geringe Summen muß freilich ein gewiſſes Verhältniß der Silber- und Goldmünzen feſtſtehen.

(*b*) In Nordamerica iſt dieß bei dem ſchnellen Zuwachſe der Volksmenge und der Gütererzeugung allerdings der Fall.

(*c*) Zu dieſer Abtheilung gehören die meiſten europäiſchen Länder. Ausnahmsweiſe wird bisweilen der Preis einer Goldmünze feſt beſtimmt, z. B. des Friedrichsd'or in Preußen, des würtembergiſchen Ducaten ꝛc., allein in dieſen Fällen ſind es nur inländiſche Goldmünzen, die in beſchränkter Menge geprägt werden.

(*d*) Frankreich, die nordamericaniſchen Freiſtaaten nach den Geſetzen, Niederlande bis 1847.

(*e*) Daher die ſtarke Ausfuhr des Silbers aus ſolchen Ländern. 1853 wurde in Frankreich für 287 Mill. Fr. mehr Gold ein- als ausgeführt, beim Silber fand eine Mehrausfuhr von 103 Mill. Fr. Statt. Auch in Großbritanien geht viel Silber hinaus. Der Vorrath von edlen Metallen bei der Bank von England enthielt im Sept. 1852 nur für 19 154 L. St. Silber, 1850 noch 220 000 L. St. — Nach den Zollliſten wurde von 1848 bis Mitte 1854 9·223 995 Unzen Gold und 158·596 834 U. Silber ausgeführt, und die ganze Ausfuhr war größer. — Die Prägung war 1848—53 in London 31·216 000 L. St. Gold und nur 1·263 000 L. Silber, in den nordamericaniſchen Freiſtaaten 1848—52 164·226 000 Doll. Gold auf 7·795 000 D. Silber, in Paris 1853 330 Mill. Fr. Gold und 20 Mill. Fr. Silber, in allen 3 Ländern wurden 1848—54 83,^{42} Proc. Gold, 16,^{58} Proc. Silber ausgemünzt, Soetbeer, Beitr. S. 114.

(*f*) Die verſchiedene Preiserhöhung der Waaren gegen Gold und Silber hängt mit dem jedesmaligen Preisverhältniß beider Metalle zuſammen.

Digitized by Google

Wenn z. B. daſſelbe bisher $15^1/_2$ war und in einem Goldwährungslande die allgemeine Preiserhöhung 6, in einem Silberlande 2 Proc. beträgt, ſo muß das Gold im Verhältniß 106 zu 102, alſo auf $14,^{915}$ herabgehen.

(g) Die Meinungen über die bevorſtehenden Wirkungen der neueſten Goldvermehrung ſind getheilt, auch iſt es unmöglich, eine ſichere Vorherſagung aufzuſtellen, weil es z. B. ungewiß bleibt, wie lange der reiche Ertrag der Goldwäſchereien dauern, ob eine ſtarke Verminderung des Papiergeldes eintreten werde und wieviel Gold diejenigen Länder aufnehmen können, deren volkswirthſchaftliche Entwicklung noch neu iſt. Die Golderzeugungsländer ſelbſt, Californien und Auſtralien, bedürfen viel Gold zum Umlaufe. In den nordamericaniſchen Staaten hat ſich der Vorrath von Goldmünze ſeit der californiſchen Entdeckung ſehr ſtark vermehrt (man glaubt ſogar um 100 Mill. Doll. und ſchlägt den ganzen Belauf der Goldmünzen auf 241 Mill. an!), auch vertheilt ſich das Golderzeugniß nach allen Richtungen über die Erde. Während Times a. a. O., Chevalier und Stirling eine große Preiserniedrigung des Goldes gegen Silber und eine gleiche Erhöhung der Waarenpreiſe in den oben bezeichneten Ländern mit den in §. 273 bezeichneten Folgen vermuthen, wird von L. Faucher, Cherbuliez, Soetbeer, Tengoborski eine weit geringere Veränderung in Ausſicht geſtellt. Dieſe beruhigendere Erwartung hat nach den bisherigen Erſcheinungen mehr Wahrſcheinlichkeit, indeß iſt einiges Sinken des Goldes ſchon unverkennbar, auch wird einiges Steigen der Waarenpreiſe in mehreren Ländern wahrgenommen, welches nach Newmarch (brit. Verſammlung zu Hull, Sept. 1853) nicht aus beſonderen Urſachen bei den einzelnen Waarengattungen zu erklären iſt. Eine länger anhaltende Goldvermehrung in dem bisherigen Maaße könnte nicht ohne Einfluß auf die Silber- und Waarenpreiſe bleiben. Ein Widerſpruch gegen dieſen Satz wäre nur möglich, wenn die obigen Lehrſätze über das Verhältniß der Geldmenge zu den Preiſen (§. 268) in Zweifel gezogen würden, wie bei Schübler a. a. O.

Dritte Abtheilung.

Der Credit.

Erſtes Hauptſtück.

Wirkung des Credits im Allgemeinen.

§. 278.

Der Credit iſt überhaupt das Vertrauen, in welchem Jemand in Hinſicht auf die Erfüllung von Zahlungsverbindlichkeiten bei Anderen ſteht. Durch den Credit wird man in den Stand geſetzt, ſich im Verkehre Güter oder Leiſtungen zu verſchaffen, ohne daß man den Gegenwerth ſogleich erſtatten

müßte (*a*), und dieß zeigt ſich ſowohl in den förmlichen Anleihen, bei welchen der Credit Leihvertrauen heißt, als bei mancherlei anderen Verträgen, z. B. bei Käufen mit einer Friſt zur Bezahlung des Kaufſchillings, bei Pachtungen, Miethen und dergl. Die Beweggründe, aus denen der Eine dem Anderen eine gewiſſe Gütermenge anvertraut und der letztere hievon Gebrauch macht, ſind manchfaltiger Art und liegen gewöhnlich im Vortheile beider. Die Grundlage des Credits iſt die Ueberzeugung des Gläubigers, daß er vertragsmäßig werde befriediget werden. Hiezu gehört, daß der Schuldner nicht blos Willens, ſondern auch fähig ſei ſeine Verbindlichkeit zu erfüllen, daß alſo in der erſten Beziehung ſeine moraliſchen und geiſtigen Eigenſchaften, in der zweiten ſein Vermögenszuſtand und ſeine Erwerbsart keine Beſorgniſſe erwecken (*b*). Der Credit der Einzelnen iſt deßhalb nothwendig ſehr ungleich; in einem ganzen Lande wird er deſto größer ſein, je mehr die herrſchende Redlichkeit, die wirthſchaftlichen Gewohnheiten und die Güte der Rechtspflege den Gläubigern im Allgemeinen Sicherheit gewähren, §. 225. 226.

(*a*) Nebenius, Der öffentl. Credit, I, 1.

(*b*) Das Weſen des Credits beſteht darin, daß man ſtatt einer gegenwärtigen Leiſtung des Zahlungspflichtigen ſich mit der Wahrſcheinlichkeit einer künftigen begnügt. Wenn dieſe Erwartung aus der Perſönlichkeit des Schuldners hergeleitet wird, ſo iſt der Credit ein perſönlicher. Ein bloß auf das Vermögen des Borgenden gegründeter Credit erfordert eine Sicherung des Gläubigers durch Pfandrechte; pfandlicher oder Realcredit. Die vollkommene Sicherheit findet ſich bei Fauſtpfändern, aber nicht immer ganz bei Unterpfändern (Hypotheken), weil dem Gläubiger noch immer der Zweifel bleiben kann, ob die Taxe des verpfändeten Grundſtücks richtig iſt und ob im Falle eines erzwungenen Verkaufs ſo viel gelöſt werden kann, als die Forderung beträgt (was ſelbſt bei einer doppelt hohen Taxſumme öfters nicht geſchieht), weil ferner der Gläubiger meiſtens nicht geneigt iſt, das verpfändete Grundſtück oder Gebäude ſelbſt zu übernehmen und in jedem Falle ſich ſcheut, in einen Concurs des Schuldners verwickelt zu werden.

§. 279.

Aeltere Schriftſteller haben von der Wirkung des Credits in der Volkswirthſchaft eine überſpannte Meinung gehegt, weil ſie, in die Betrachtung des Wirthſchaftszuſtandes einzelner Bürger oder Volksclaſſen vertieft, unterließen, die Beſtandtheile und Bedingungen des Volkseinkommens im Ganzen zu überblicken (*a*).

Der Credit ist keine Güterquelle. Ob er gleich den Einzelnen die Benutzung fremder Capitale verschafft, welche sie zu ihren beabsichtigten Unternehmungen nöthig haben, so kann er doch die Masse der Capitale in einem ganzen Lande nicht vermehren, außer durch Borgen im Auslande, oder indem Metallgeld durch Papiergeld abgelöst wird. Die Wirkung des Credits besteht also hauptsächlich in einer Belebung des Güterumlaufes, und insbesondere in einer leichteren und häufigeren Uebertragung der vorhandenen Capitale.

(*a*) Hieher gehört vorzüglich Pinto, Traité de la circul., s. §. 42 (*d*). Er sieht (S. 161, S. 177 der d. Uebers.) die zinsentragenden Schuldurkunden als einen eigenen Theil des Volksvermögens an. La création des fonds publics, quand on les fait à propos et qu'elle n'excède point la sphère de la puissance, est une alchymie réalisée, dont souvent ceux mêmes, qui l'opèrent, n'entendent pas tout le mystère, S. 338 (352 i. D.)

§. 280.

Diese Wirkung des Credites erscheint auch nach der Beseitigung der übertriebenen Schätzung noch immer als sehr vortheilhaft. 1) Es wird die beste productive Anwendung des beweglichen Vermögens veranlaßt, weil dasselbe vermittelst des Credits leicht an diejenigen Menschen gelangen kann, welche die meiste Geschicklichkeit und Neigung haben, hervorbringende Gewerbe zu treiben. Den Capitalisten und Grundeignern fehlt sehr oft diese Fähigkeit oder diese Neigung, ihre Ersparnisse würden daher zum Theile unfruchtbar liegen bleiben, oder aufgezehrt werden, oder in mislungenen Unternehmungen zu Grunde gehen, wenn nicht der Credit sie in die Hände einsichtsvoller und thätiger Unternehmer brächte (*a*). Ebenso ziehen sich die Capitale leicht von der minder ergiebigen zu der einträglicheren Benutzung hinüber. 2) Die Leichtigkeit, Vermögen ohne Gefahr, zu jeder Zeit und in beliebiger Menge auszuleihen, ist eine große Ermunterung zum Uebersparen. 3) Der Güterumlauf eines ganzen Landes kann durch den Beistand des Credites mit einer geringeren Münzmenge bestritten werden, §. 282.

Diese drei Ursachen erklären es, daß der Credit, obgleich er nicht für sich allein Capitale erzeugt, doch mittelbar zur Vergrößerung des Capitales in einem Lande beitragen kann.

Digitized by Google

(*a*) Insbesondere wird ein großer Theil der Handelsgeschäfte mit geborgten Capitalen betrieben, auch unterstützt vielfältig der wohlhabende Unternehmer den weniger Begüterten mit Capital, z. B. der Kaufmann den Fabricanten oder Handwerker.

§. 281.

Der volkswirthschaftliche Nutzen des Credites ist nach den obigen Sätzen beschränkt auf denjenigen Theil des beweglichen Vermögens, welchen die Eigenthümer nicht selbst hervorbringend anwenden oder doch nicht so vortheilhaft als Andere benutzen können oder wollen (*a*). Daß durch den Credit auch die unproductive Verzehrung erweitert werden kann, ist freilich eine weniger gemeinnützige Folge (*b*), die jedoch auch im Ganzen nicht häufig eintritt, denn die meisten Darleihen dienen sowohl der Besonnenheit der Borgenden, als der Vorsicht der Leihenden gemäß zum Zwecke der Hervorbringung. Die zahlreichen Unterpfandsschulden der Grundeigner scheinen zwar eine Ausnahme von dieser Regel zu begründen, indem die geliehenen Summen sehr oft nicht zur Beförderung der Landwirthschaft verwendet werden (*c*), allein man darf nicht übersehen, daß ein großer Theil dieser Schulden ursprünglich von den Erbtheilungen der Geschwister oder anderer Erben eines früheren Grundeigners herrührt, wobei der spätere die Miterben mit Geldsummen entschädiget, die von ihm geborgt, von den Empfängern aber gewöhnlich wieder werbend angelegt werden.

(*a*) Eine Erweiterung des Credits über seine natürlichen Gränzen kann daher nur nachtheilige Folgen haben, §. 309. — Es giebt einen Mißbrauch des Credits, wenn Personen sich fremde Capitale zu verschaffen wissen, ohne das Vertrauen zu verdienen und wenn sie dieselben besseren Anwendungen entziehen.

(*b*) Wenn z. B. der Fabricant im Winter dem Grundeigner leicht entbehrliche Genußmittel borgt, die dieser erst nach der Ernte bezahlt, so ist dieß für das ganze Volk kein Gewinn, vielmehr bleibt das Capital des Fabricanten einen Theil des Jahres unproductiv und der Käufer muß ihm entweder Zinsen oder einen um den Betrag derselben erhöhten Kaufpreis entrichten. — Vgl. Simonde, Rich. comm. I, 275.

(*c*) Vgl. Storch, II, 6 ff.

Digitized by Google

Zweites Hauptstück.

Wirkung des Credits auf den Geldumlauf.

§. 282.

Der Credit hat einen besonderen Einfluß auf den Geldumlauf. Er macht verschiedene Einrichtungen möglich (*a*), welche dazu dienen,

1) die Zahlungen in Metallgeld leichter und wohlfeiler zu bewirken, — Girobanken, §. 283, — Anweisungen und Wechsel, §. 286,

2) den Bedarf von Münze zu Zahlungen zu verringern, indem man

a) einen Theil der Geschäfte im Verkehre ohne baare Zahlungen vollbringt, — Abrechnungen, Ueberweisungen, §. 292,

b) einen Theil des bereit zu haltenden Geldvorrathes erspart, §. 292 a,

3) ein höchst wohlfeiles Umlaufsmittel einzuführen, welches einen Theil der Münzen entbehrlich macht; — Papiergeld im weiteren Sinne, §. 293.

(*a*) Alle diese Mittel, das Staatspapiergeld ausgenommen, verdanken dem Handel ihren Ursprung, die Handelslehre hat sie als Hülfsmittel für die kaufmännischen Geschäfte darzustellen, die Volkswirthschaftslehre dagegen nach ihrer Wirkung auf die wirthschaftlichen Verhältnisse eines ganzen Volkes zu erforschen, wobei jedoch eine kurze Beschreibung vorausgehen muß.

I. Hinterlegungsbanken.

§. 283.

Hinterlegungs-, Giro-, Depositen- oder Umschreibebanken (*a*) sind kaufmännische Anstalten, wobei Summen Metallgeldes in sicheren Gewahrsam von mehreren Theilnehmern niedergelegt werden, damit die wirklichen Zahlungen unter denselben durch bloßes Ab- und Zuschreiben in den Rechnungsbüchern ersetzt werden können. Jedem Theilnehmer wird der Betrag seiner Einlage als Guthaben (credit) in den Büchern angeschrieben; hat er eine Zahlung vorzunehmen, so beauftragt

Digitized by Google

er blos die Bank ihm die Summe abzuschreiben (in das debet zu bringen) und dagegen demjenigen, welchen er bezahlen will, ins Guthaben zu setzen (*b*). Wer noch nicht Theilnehmer war, kann es sowohl durch Einlage einer baaren Summe als dadurch werden, daß ein Guthaben von einem Anderen, den er dafür entschädigt, auf seinen Namen übertragen wird.

(*a*) Marperger, Beschreibung der Banquen, Leipz. 1723. 4. — Büsch, Abh. von den Banken, in dessen sämmtlichen Schriften über Banken und Münzwesen, Hamb. 1801. — Hufeland, II, 112. — Storch, II, 97.

(*b*) Dieser Auftrag geschieht schriftlich durch eine Anweisung, welche der Anweisende entweder persönlich übergiebt, oder von einem vermöge förmlicher Vollmacht Beauftragten übergeben läßt. Wer mehr anweiset, als er gut hat, muß das Fehlende nachzahlen und eine kleine Strafgebühr entrichten.

§. 284.

Der Vortheil einer solchen Einrichtung ist zunächst darin zu suchen, daß man 1) die Unbequemlichkeit des öfteren Ausbezahlens großer Summen, nämlich das Zählen und Einpacken, 2) die Kosten und Gefahren des Fortschaffens, auch 3) die Abnützung, Verschlechterung und den Verlust von Münzstücken ganz vermeidet. Die niedergelegten Sorten sind vor jeder Veränderung geschützt und die in ihnen ausgedrückten Summen haben daher einen gleichförmigen Metallwerth, während die umlaufenden Sorten veränderlich sind, auch öfter die eine von einer anderen verdrängt wird (*a*). Wenn solche Veränderungen sich zutragen, so muß die Münze, nach welcher die Bank rechnet, gegen die umlaufenden geringhaltigeren Sorten ein Aufgeld, Agio, gewinnen (*b*). Diese Vortheile sind auf diejenige Stadt, in der sich die Bank befindet, und eine nicht sehr weite Umgegend beschränkt, theils wegen der mit dem Anweisen verbundenen Förmlichkeiten, theils aber weil die Theilnahme nur für die an dem Sitze der Bank zu machenden Zahlungen nützlich ist. Zinsen der eingelegten Summen zu bezahlen ist die Bank nicht fähig, da sie keine Geschäfte betreibt, auch ist dieß nicht nöthig, weil diese Summen in der Verfügung der Theilnehmer bleiben und so gut zu den Unternehmungen derselben gebraucht werden können, als wenn sie in den Händen jedes Einzelnen wären. Jeder Theilnehmer läßt nur soviel in der Bank stehen,

Digitized by Google

als er außerdem baar in ſeinem Beſitze haben müßte, um die vorkommenden Zahlungen zu leiſten.

(*a*) In kleinen Handelsſtaaten, in die ſich unvermeidlich vielerlei fremde Münzſorten ziehen, iſt jener Vortheil beſonders fühlbar.

(*b*) In Venedig trugen die neuen umlaufenden Münzen (moneta piccola corrente ſeit 1750) 54 Procent Aufgeld, die älteren 20 Procent, in Amſterdam trugen ſie gegen 4, in Hamburg hat noch jetzt das Courantgeld ungefähr 23 Procent Agio gegen Banco, nach dem Feingehalte iſt es um 22,^{25} Proc. mehr werth.

§. 285.

Zur Vollkommenheit einer reinen Girobank gehören folgende Bedingungen: 1) Die niedergelegten Summen dürfen nicht zu Erwerbsgeſchäften benutzt werden, ſondern müſſen vorräthig liegen bleiben, denn ſonſt würde ein in den Bankbüchern erworbenes Guthaben nicht eine vollkommene Sicherheit gewähren, vielmehr hinge der Beſitzer deſſelben von der Klugheit und dem Erfolge der Bankverwaltung ab. 2) Jeder, auf deſſen Namen eine Summe in der Bank ſteht, muß die Befugniß haben, dieſelbe beliebig herauszuziehen, weil ſonſt die Bedeutung des Guthabens genau betrachtet nur etwas Eingebildetes wäre (*a*). 3) Die Bank muß in ihren Rechnungen ein von der ungleichen Ausprägung der Münzſorten unabhängiges Preismaaß gebrauchen, indem ſie die Einlagen wie die Ausbezahlungen blos nach ihrem Metallgehalte ſchätzt, alſo in einem Gelde rechnet, welches nicht eine einzelne Münze, ſondern blos eine gewiſſe Metallmenge iſt. Dieſe Stetigkeit des Rechnungsgeldes der Bank gewährt für den Handel ſolchen Vortheil, daß man ſich in einem weiteren Kreiſe deſſelben bedient und daß ſich Geſchäfte häufiger nach dem Sitze der Bank hinziehen (*b*).

Die Banken dieſer Art ſind mit Ausnahme einer einzigen, der Hamburger, eingegangen (*c*), man hat aber neuerlich den Vortheil, den ſie gewährten, auch ohne das Liegenbleiben eines ſo großen Vorrathes von Gold und Silber, wenn gleich nicht mit einer unfehlbaren Sicherheit zu erreichen gewußt, indem einzelne Bankhäuſer oder größere Anſtalten anderer Art (Zettelbanken) zugleich das Ab- und Zuſchreiben (Girogeſchäft) für die mit einem ſolchen Hauſe oder einer ſolchen Anſtalt in Verbindung ſtehenden Perſonen übernahmen (*d*).

Digitized by

(*a*) Die venetianische Bank gestattete lange Zeit hindurch kein Herausziehen der Einlagen.

(*b*) So die Hamburger Bank, welche den Bankthaler zu 528,^{217} holl. As feines Silber (oder 9,^{2084} Thlr. auf die köln. Mark) rechnete, weil dieses der Mitteldurchschnitt zwischen dem ursprünglichen Gehalte des älteren Speciesthalers (540 As) und dem unter Karl VI. merklich leichter ausgeprägten Thalerstücke (516 As) war. Dänemark und Schweden prägten solche Thalerstücke aus, Hamburg selbst aber nicht. Büsch, a. a. O. S. 177. — Der Thaler Banco ist nach dem 24½ fl.-Fuße 2 fl. 39,^{7} kr., die Mark Banco (⅓ Thaler) von 176 As 53,^{2} kr.

(*c*) Zur Geschichte der Girobanken.

Venedig. Seit 1157 bestanden Privatbanken unter Staatsaufsicht, aber die Depositenbank wurde erst 1584 errichtet. (Hüllmann, Staatswirthsch. Nebenstunden S. 105 vermuthete 1582.) Im Jahre 1587 gingen die Einlagen als Anleihen in die Hände der Regierung über, welcher Umstand aber erst 1797, bei dem Einrücken der Franzosen, den Credit der Bank erschütterte. Aufgehoben 1808. Büsch, a. a. O. — Storch, III, 63. — Ganilh, Systèmes, II, 158. — Hüllmann, Städtew., I, 453. — Galucci in Venezia e le sue lagune 1847, I, 1. Abth. S. 363. — Die revidirten Gesetze von 1663 bei Marperger, S. 190, in der Ursprache, enthalten nur Verordnungen über die Formen der Buchführung, die Pflichten des Personals und dergl.

Amsterdam. Errichtet 1609, um bei dem häufigen Umlaufe abgenützter und beschnittener Münzen die vollwichtigen Stücke zu behalten. Die Regierung verbot, Wechsel von 300 fl. und darüber anders als durch die Bank zu bezahlen. Diese betrieb zugleich den Handel mit edlen Metallen und nahm hiebei sowohl Barren als Münzen jeder Art (ausgenommen Scheidemünze) an, wofür sie Credit in ihren Büchern gab, dieser aber wurde in dem gewöhnlichen umlaufenden Gelde ausgedrückt, den holländischen Gulden anfangs zu 225 As fein gerechnet. Da die Bank nur gute Stücke annahm, so wurde das Bankgeld um einige Procente höher im Verkehr bezahlt, als die umlaufenden Sorten. Der Gulden wurde durch spätere Würdigung der vorkommenden Stücke auf ungefähr 212 As herabgesetzt, gegen Ende des 17. Jahrhunderts durch Festsetzung des 3 Guldenstückes zu 603 As kam er auf 201 As f. Der belgische Ducaton durfte erst seit 1638 angenommen werden und es ist daher unrichtig, aus seinem Preise von 3 fl. den ursprünglichen Werth des Bankguldens zu berechnen, welcher kein anderer, als der in vollwichtigen Stücken vorkommende war. Wer Münzen in die Bank brachte, erhielt nicht nur ein Guthaben in den Büchern derselben, sondern auch eine Quittung (Recepisse), wofür er halbjährig einen kleinen Zins entrichten mußte, ⅛ Proc. für Ducatons (Silberryder), bei anderen Sorten ¼—½ Proc. Der Besitz einer Summe Bankgeld und eines Recepisses auf gleichen Betrag berechtigte zum Herausnehmen von Baarschaft. Da nun das Bankgeld etwas unter dem vollen Preise der guten Sorten stand, so erhielten die Recepissen einen Preis und deßhalb liefen sie häufig um. Hieraus war die Meinung entstanden, daß diejenigen Einlagen, für welche keine Recepissen durch Zinszahlung erneuert worden wären, gar nicht mehr hätten zurückgefordert werden können, was nach Mees nicht richtig ist. Jede Umschreibung kostete zwei Stüver (20 auf den Gulden), wer zum erstenmal ein Guthaben erhielt, entrichtete 10 fl. Zweimal im Jahre wurden alle Rechnungen abgeschlossen. Erst 1795 wurde es bekannt, daß die Bank einen Theil des Vorrathes heimlich zu Vorschüssen verwendet hatte, die sich auf 9·247 793 fl. beliefen. Diese Summe wurde 1802 von der Regierung vergütet, doch gelangte die Bank nicht wieder zu der vorigen Bedeu-

tung. Bei der Gründung der niederländischen Zettelbank im Jahre 1814 verlor sie vollends alle Wirksamkeit, weßhalb 1820 ihre Aufhebung ausgesprochen und die Rückzahlung des Bankgeldes mit 5 Proc. Aufgeld verordnet wurde. Marperger, S. 119. — Ad. Smith, II, 305. — Büsch, S. 160. 760. — Storch, III, 64. — Sorgfältig und mit Beleuchtung mancher früherer Irrthümer handelt die Geschichte dieser Bank ab W. C. Mees, Prœve eener geschiedenis van het bankwezen in Nederland gedurende den tijd der republick. Rotterd. 1838.

Hamburg. Errichtet 1619, wegen der vielen schlechten damals umlaufenden Münzen. 1770 fing die Bank an, Silberbarren anzunehmen; seit 1790 findet die Einlage von Münzen gar nicht mehr Statt. Die Barren müssen eine Mischung von $^{63}/_{64}$ reinem Silber haben (0,^{984} oder 15 Loth 12 Grän). Die Bank berechnete bei den eingelegten Barren die köln. Mark feines Silber zu 442 Schilling (48 auf den Thaler) oder 27 Mark 10 Schill., beim Herausziehen mußte man sich die köln. Mark um 2 Schillinge höher, also zu 27 Mk. 12 Schill. anrechnen lassen. Seit 1846 wird auch beim Einlegen die köln. Mark zu 27 Mk. 12 Schill. Banco berechnet und beim Herausziehen nur 1 pro mille zurückbehalten. Hieraus ergiebt sich der Feingehalt der Bankmark zu 175,^{387}, des Thalers zu 526,^{16} As. Vergl. Soetbeer, Ueber Hamburgs Handel, III, 41. 1846. Der fortwährend geheimgehaltene Betrag des Bankvorrathes wurde 1813 bei der Wegnahme durch den Marschall Davoust bekannt, er war 7·506 956 Mark Banco, wofür die franz. Regierung 1816 nur 500 000 Franken Renten erstattete. Im J. 1800 hatte der Bankvorrath 41 Mill. Mark überstiegen. Soetbeer, Beiträge u. Materialien zur Beurtheilung von Geld- und Bankfragen, 1855.

Nürnberg. Stiftung 1621. Wechsel von 50 fl. und Zahlungen für Waarenkäufe von 200 fl. und darüber mußten durch die Bank bewirkt werden; die Gebühr beim Umschreiben betrug 3 kr. von 100 fl. (bei Juden 6 kr.). Nur bestimmte grobe Sorten wurden angenommen und konnten beliebig herausgezogen werden. Das Girogeschäft hat in neuerer Zeit aufgehört und ist nur noch ein Banquiergeschäft auf öffentliche Rechnung geblieben. Eines Hochedeln und Hochweisen Raths ... Banco- und Wechselordnung, Nürnb. 1722. 4. (enthält die neueste Revision der Statuten von 1721). — Roth, Gesch. des nürnb. Handels, IV. — Rau zu Storch, III, 464.

Rotterdam. Die Bank wurde 1635 nach dem Vorbilde der Amsterdamer gegründet, erlangte aber keine besondere Wichtigkeit. Eine Revision der Statuten geschah 1660. In neuester Zeit sank ihre Wirksamkeit mehr und mehr, und ohne förmliche Aufhebung scheint sie 1812 erloschen zu sein. Mees a. a. O. S. 207—22.

Auch die in Berlin 1765 errichtete Bank hatte sonst ein Girogeschäft und rechnete in Pfunden, deren 100 gleich 131$^{1}/_{4}$ Thlr. Courant oder 4 gleich 1 Friedrichsd'or waren. Das Herausziehen stand nur denen frei, welche Summen selbst eingelegt hatten, nicht denen, welchen sie übertragen wurden. Reglement von 1766, Art. 1—6, 12—26, in Bergius, Samml. deutscher Landesgesetze, VI, 289 ff.

(*d*) Dieß Umschreiben bei Bankhäusern kommt leicht ohne besondere Anordnung in Gang. Wenn sowohl A als B bei dem Bankhause C ein Guthaben besitzen und A an B etwas zu bezahlen hat, also den C beauftragt, dieß zu thun, so ist es ganz einfach, daß C die Summe einstweilen nur dem B gutschreibt.

Digitized by Google

II. Anweisungen und Wechsel.

§. 286.

Eine Anweisung (Assignation) ist der schriftliche Auftrag des Einen an den Anderen, einem Dritten eine gewisse Geldsumme auszubezahlen. Wechsel (Wechselbriefe) sind eine Art von Anweisungen, an einem anderen Orte zahlbar, in einer bestimmten Form abgefaßt und durch besondere, an diese Form geknüpfte rechtliche Folgen ausgezeichnet (*a*). Ist die Zahlfähigkeit der Beauftragten keinem Zweifel unterworfen und seine Bereitwilligkeit zur Vollziehung des Auftrages zu vermuthen, auch für den entgegengesetzten Fall der Ersatz durch den Auftraggeber für sicher zu erachten, so kann die Anweisung oder der wegen des strengen Wechselrechtes mehr Sicherheit gewährende Wechsel sehr bequem statt der baaren Summe versendet werden, um eine Zahlung zu bewirken. Der Inhaber des Wechsels verschafft sich dieselbe, indem er dem Beauftragten den Wechsel vorlegt und jenen auffordert, die in diesem benannte Summe auszuliefern. Ein Wechsel muß nicht nothwendig sogleich an den Wohnort des Beauftragten gesendet werden, sondern kann vorher auch an andere Orte gehen, wo ihm die Erwartung der von dem Beauftragten zu leistenden Zahlung ebenfalls Werth verleiht. Derjenige, zu dessen Gunsten der Auftrag ausgestellt ist, überträgt dabei seinen Anspruch an eine andere Person, diese wieder an eine andere u. s. f.

(*a*) Die sogen. trockenen Wechsel, Schuldscheine in Wechselform, kommen zwar in rechtlicher Beziehung mit den wahren (trassirten) Wechseln überein, sind aber wirthschaftlich betrachtet sehr von ihnen verschieden.

§. 287.

Der Hauptvortheil dieser Einrichtung ist, daß man die Mühe, Kosten und Gefahren einer Geldsendung an einen anderen Ort erspart. Die in jedem Zeitpuncte fälligen Forderungen zwischen zwei Orten können vermittelst der Wechsel ausgetauscht werden, so daß nur noch der Mehrbetrag der Schuldigkeit des einen Ortes hinausgezahlt wird (*a*). Weil aber der Beauftragte (der Trassat oder Acceptant bei Wechseln) die

Digitized by Google

Summe an ſeinem Wohnorte ausbezahlen muß und der Käufer der Anweiſung oder des Wechſels (der Remittent) in der Regel den Betrag der angewieſenen Summe an den Anweiſenden oder Wechſelausſteller (Traſſanten) zu entrichten hat, ſo wird keine Erſparung an Münze bewirkt, nur daß dieſe nicht mehr während der Verſendung dem Umlaufe entzogen wird und der Geldvorrath der beiden Orte keine Veränderung erleidet (*b*). Wenn der Wechſelausſteller nicht ſchon Gläubiger des Beauftragten iſt, ſo muß er dieſen für die Bezahlung des Wechſels entſchädigen (*c*). Sendet der erſte Käufer (Remittent) den Wechſel an einen dritten Ort, wo er eine Zahlung bewirken will, und wiederholt ſich dieß durch mehrmalige Abtretung (Indoſſirung) des Wechſels an andere Perſonen und an verſchiedenen Orten, ſo wird derſelbe oft an Zahlungsſtatt angenommen, ohne daß man ihn erſt zu verkaufen nöthig hätte (*d*).

(*a*) Wenn A in Leipzig an B in Königsberg 1000 Thlr. zu bezahlen, und zugleich C in Leipzig an D in Königsberg dieſelbe Summe zu fordern hat, ſo wird das Hin- und Herſenden des Geldes erſpart, wenn C einen Wechſel auf D ausſtellt, worin dieſer beauftragt wird, die 1000 Thaler an B zu geben, und wenn A dieſen Wechſel von C gegen baare Bezahlung erkauft.

(*b*) Es werden in obigem Falle wirklich 2000 Thaler bezahlt, nur innerhalb beider Städte, von D an B und von A an C.

(*c*) Dieß kann geſchehen 1) durch Sendung von Münze, 2) durch Remittirung eines gekauften Wechſels, 3) durch Waarenſendungen, welche ein von dem erſten Geſchäfte verſchiedenes zweites, nämlich einen Kauf, vorausſetzen.

(*d*) Beiſpiel. A in Köln hat 800 Thaler von B in Königsberg einzunehmen und verkauft einen Wechſel auf denſelben. C kauft ihn und ſendet (remittirt) ihn an ſeinen Gläubiger D in Breslau, der mit dem erhaltenen Wechſel ſeinen Gläubiger E in Danzig befriedigt. E kann den Wechſel nicht ſelbſt zum Verſenden gebrauchen, verkauft ihn aber an den F, der ihn an G in Königsberg ſtatt einer Baarzahlung ſendet. G zieht das Geld von B ein. In dieſem Falle ſind die 800 Thlr. dreimal in verſchiedenen Orten baar bezahlt, es ſind aber vier Sendungen der nämlichen Summe erſpart worden

§. 288.

Die Beſtimmung einer Anweiſung oder eines Wechſels iſt, daß eine Zahlung an einem anderen Orte oder wenigſtens von einer anderen Perſon erfolge, als von derjenigen, welche außerdem ſelbſt zu bezahlen hätte. In dieſer Wirkung liegt wegen der Koſten- und Zeiterſparung ein anſehnlicher Vortheil und die genannten Creditmittel leiſten daher dem Verkehre einen

ſehr nützlichen Dienſt (*a*). Wenn aber eine ſolche Verſchreibung zum Behufe der Verſendung mit einer Geldſumme erkauft wird, und wenn der Inhaber derſelben die benannte Summe vom Traſſaten einfordert, ſo bildet der Wechſel kein Erſatzmittel der Münze. Nur dann verrichtet er den Dienſt des Geldes, wenn er von Jemand an Zahlungsſtatt empfangen und wieder in gleicher Weiſe ausgegeben wird. Dieß geſchieht zwar nicht ſelten (*b*), aber doch nicht ſo leicht und allgemein, daß man die Wechſel für eine Art des Geldes anſehen könnte (*c*). Sie haben nicht die Eigenſchaften eines guten Umlaufsmittels, wie ſich aus folgenden Gründen darthun läßt. 1) Wer nicht eine oder mehrere der in einem Wechſel benannten Perſonen als zuverläſſig kennt, der iſt wenig geneigt, denſelben an Zahlungsſtatt anzunehmen, auch hält die Strenge des Wechſelrechtes viele Menſchen ab, ſich der Wechſel zu bedienen, deßhalb finden dieſelben größtentheils nur unter Kaufleuten Anwendung. 2) Die Abtretung eines Wechſels muß ſchriftlich auf der Rückſeite des Blattes ausgedrückt werden (Indoſſament, endossement), was ebenfalls eine Unbequemlichkeit iſt (*d*). 3) Die Auszahlung eines Wechſels kann nur zu einem darin bezeichneten Zeitpuncte von dem Beauftragten verlangt werden. Richtet ſich dieſe Verfallzeit nach dem Tage der Ausſtellung (*e*), ſo gewährt der Wechſel nur bis zum Eintritte dieſer Zeit volle Sicherheit; aber auch in dem Falle, wo die Verfallzeit von dem Tage der Vorlegung (Präſentation) abhängig iſt, werden Wechſel nicht gerne lange nach der Ausſtellung angenommen, wenn man nicht genau weiß, daß in den Verhältniſſen der betheiligten Perſonen in der Zwiſchenzeit keine Veränderung eingetreten iſt. 4) Wechſel, deren Verfallzeit nicht ganz nahe iſt, ſind wegen des Zinſenverluſtes in der Zwiſchenzeit weniger werth, und werden deßhalb auch etwas unter ihrem vollen Betrage verkauft. Sie haben ſchon aus dieſer Urſache keinen ganz feſten Preis in Münze. Es iſt ein Gewerbsgeſchäft, Wechſel mit einem, ungefähr den Zinſen entſprechenden Abzuge (Disconto, escompte, Wechſelzins) früher anzukaufen, um ſodann die ganze Summe von dem Traſſaten einzuziehen. Dieſe Unternehmung heißt das Discontiren, Scontiren (*f.*) Demjenigen Beſitzer eines Wechſels, welcher die in letzterem ausgedrückte

Summe bald zu besitzen wünscht, ist ein noch Wochen oder Monate laufender Wechsel lästig und er muß ihn, wenn er die Annahme nicht ablehnen will, mit einem Disconto verkaufen.

(*a*) In Großbritanien sollen nach Jones (Distribut. of wealth S. 271) stets für ungefähr 100 Mill. L. St. Wechsel und Anweisungen (private bills) umlaufen, nach neueren Untersuchungen von Newmarch (Journ. des Écon. XXXI. 62. 153. XXXII. 35) im D. von 1843—46 116 Mill. Der Nutzen der Wechsel mußte in früheren Jahrhunderten noch stärker empfunden werden, als jetzt, weil die Münzsendungen wegen der schlechten Straßen kostbarer und wegen der häufigen Beraubungen gefährlicher waren. Um die räuberischen Völker nicht fürchten zu müssen, durch deren Sitze der Weg nach Kaschmir geht, pflegen persische Kaufleute, die dort Shawls einkaufen wollen, sich in Kabul mit Wechseln zu versehen, indische setzen ihr mitgebrachtes Geld in Anbarsar in Wechsel um. Berghaus, Annal. V, 528. Kabul hat Wechselverkehr mit Kalkutta und Astrachan; aber selbst der Besitz eines Wechselbriefes wird von den Reisenden verheimlicht, aus Besorgniß vor Räubern. Burnes, Reise, I, 173. — Anweisungen sind schon im Alterthume bekannt gewesen, das Wechselrecht aber entstand im Mittelalter, zuerst auf Messen. — Ueber den Ursprung der Wechsel Fischer, Gesch. des deutschen Handels, I, 297. — Storch, II, 65. — Mittermaier, Grundsätze d. Privatr., II, §. 226. — Hüllmann, Städtewesen, S. 442. — Schiebe, Die Lehre der Wechselbriefe, 2. Ausg. 1831. S. 1—16.

(*b*) Besonders häufig bei den Anweisungen auf Bankhäuser und größere Banken, wobei sich auch gute Gelegenheit zum Umschreiben ergiebt.

(*c*) Fullarton bei Tooke (History of prices from 1839—47, S. 157) bestreitet den Unterschied zwischen Wechseln und Banknoten, womit auch Tooke S. 163 einverstanden ist.

(*d*) Wechsel werden zwar bisweilen ohne Benennung des Käufers (in bianco) indossirt, hiedurch geht aber die Haftbarkeit der nicht eingeschriebenen Erwerber und Ausgeber verloren. Die englischen Anweisungen auf Bankhäuser (cheques, checks) lauten auf den Inhaber und waren hiedurch bisher von der Stempelgebühr frei, auch haben sie keine bestimmte Verfallzeit und können beliebig eingefordert werden.

(*e*) Dieß ist der Fall, wenn sie auf eine Anzahl von Tagen, Wochen oder Monaten nach der Ausstellungszeit (dato) gestellt sind.

(*f*) Dasselbe ist eine beliebte Art, Geldsummen auf kurze Zeit einträglich anzuwenden. Der Discontirende bewahrt den Wechsel bis zur Verfallzeit und zieht dann die volle Summe ein. In Großbritanien werden nach Newmarch (a. a. O.) 86 Proc. vom Betrage aller Wechsel discontirt. Das Discontiren hat wirthschaftlich betrachtet mit dem Darleihen große Aehnlichkeit, von rechtlicher Seite weicht es sehr davon ab, indem es in dem Kaufe einer Forderung an einen Dritten besteht. Der Disconto folgt im Allgemeinen dem Stande des Zinsfußes, steht indeß meistens etwas niedriger, weil man den Vortheil einer baldigen sicheren Rückzahlung schätzt, und manche Summen, statt müßig zu liegen, auf kurze Zeit zum Discontiren verwendet werden. Uebrigens hat man beim Discontiren zwei kleine Vortheile: 1) das Jahr wird nur zu 360 Tagen gerechnet, 2) man zieht den Disconto gleich beim Wechselkaufe ab und muß ihn folglich als den Zins der kleinern wirklich bezahlten Summe ansehen. Wer z. B. bei einem Discontosatze von 4 Procent jährlich für eine Frist von $1^1/_2$ Monaten $^1/_2$ Procent abzieht und also einen Wechsel auf 100 fl. mit $99^1/_2$ fl. bezahlt, bezieht eigentlich für

Digitized by Google

eine Auslage von 99½ fl. schon ½ fl. Zins, statt für 100, also jährlich 4,^{0201} Proc.

§. 289.

Die Wechsel haben wie die Waaren einen Preis und zwar einen ziemlich veränderlichen. Man bezeichnet ihn wie überhaupt den Preis der Creditpapiere und Münzen mit dem Ausdrucke Curs (cours). Der Preis, den an einem Orte A die auf einen andern Ort B ausgestellten Wechsel haben, deutet an, welche Summe man in A aufwenden muß, um sich die Verfügung über eine gewisse Summe, die in B ausbezahlt werden soll, zu verschaffen. Um eine genaue Vorstellung von diesem Preise zu erhalten, muß man, wenn an beiden Orten in verschiedenen Münzsorten gerechnet wird, die im Wechsel erkaufte Summe und ihren Preis auf einerlei Geldsorte oder auf Gewichtseinheiten des edlen Metalles zurückführen. Die Gleichsetzung zweier Münzsummen, in welchen gleichviel Silber oder Gold enthalten ist, heißt Pari, und dieses bildet die Mitte, um welche die jedesmaligen Wechselcurse, als Marktpreise, hin und her schwanken (*a*).

(*a*) Z. B. 105 fl. im südwestlichen Deutschland sind dem Silbergehalte nach gleich 60 preuß. Thalern und dieß ist das Pari zwischen Frankfurt und den preußischen oder sächsischen Wechselplätzen. Ist nun der Curs in Frankfurt 106½ fl. (24. Jan. 1855), so ist dieß 1½ fl. = 1,^{428} Proc. über Pari, man muß also 101,^{43} fl. in Frankfurt aufwenden, um die in 100 fl. enthaltene, in Berlin zahlbare Silbermenge an sich zu bringen. Die regelmäßig bekannt gemachten Wechselcurse sind nicht leicht verständlich, weil die Kaufleute oft nur die eine von beiden Münzen, in denen der Curs ausgedrückt wird, angeben, die andere aber der Kürze willen im Sinne behalten. Die Cursliſten sagen z. B. in Paris: der Curs auf London ist 25½ Fr., auf Hamburg 186 Fr., dieß soll heißen für 1 L. Sterling, für 100 Mark Banco. Diejenige von beiden Münzsummen, die man auf diese Weise im Sinne behält, heißt die feste Valuta (le certain), diejenige, welche man ausspricht und deren Quantität wechselnd ist, die veränderliche Valuta (l'incertain). Jene ist bald eine Einheit (1 Piaster, 1 Rubel), bald eine runde Zahl (100 Thaler, 300 Franken, 1000 Reis). Bisweilen werden die Curse in Währungen ausgedrückt, die gar nicht geprägt sind, z. B. der erst 1843 abgeschaffte Rthlr. Frankfurter Wechselzahlung (WZ), wovon ursprünglich 13,^{38} Stücke oder 20,^{072} fl. auf die Mark gingen. Der Curs zwischen den vereinigten Staaten und England wird auf eine unbequeme Weise bezeichnet, indem man 1 L. St. = 4⅘ Doll. oder 9 L. St. = 40 D. setzt und angiebt, wieviel wirkliche Dollars für 100 jener Annahme oder für 22½ L. St. bezahlt werden müssen. Das Pari ist 109,^{48} nach dem Goldgehalte des Eagle von 10 Doll., woraus sich 1 L. St. = 4,^{865} D. ergiebt. — Der Curs zwischen zwei Plätzen wird sogar zufolge des Herkommens nicht

Digitized by Google

immer an beiden auf dieſelbe Weiſe angegeben; z. B. zwiſchen Paris und Berlin. Dort giebt man an, wieviel Franken daſelbſt für 100 preuß. Thaler, die in Berlin zahlbar ſind, gegeben werden müſſen, in Berlin aber, mit wieviel Thalern man 300 Franken in Paris erkauft. Ebenſo zwiſchen Paris und Frankfurt: dort war am 25. Januar 1855 der Curs nach Frankfurt 214, d. h. ſoviel Fr. für 100 fl., in Frankfurt am nämlichen Tage 93¼, d. h. ſoviel Gulden für 200 Fr.

Erklärung dieſer herkömmlichen Beſtimmungsarten in den Büchern von Flügel (Der erklärte Curszettel), Tſchaggeny (Les arbitrages, Paris 1817, 4.), Gerhardt, Nelkenbrecher, Kruſe u. a., vorzüglich Noback (Taſchenbuch der Münz-, Maaß- und Gewichtsverhältniſſe, 1851. II B.). — Rechnet das eine Land in Silber, das andere in Gold, ſo hat auch das jedesmalige Preisverhältniß beider Metalle auf den Wechſelcurs Einfluß und das Pari iſt daher veränderlich. Seitdem in Frankreich das Gold vorherrſcht, muß daſſelbe bei der Berechnung des Pari zu Grunde gelegt werden. In Silber waren 200 Franken = 94,²⁸ fl. des 24½ fl. Fußes, in Gold, bei einem Preiſe deſſelben von 15¼, ſind jene = 92,⁷³ fl. Curs 23. Jan. 1855 in Frankfurt 93⅛—⅜, in Paris (aus 214 berechnet) 93,⁴ fl. In dem Curſe zwiſchen Berlin und Paris war in Silber das Pari 100 Thlr. = 371,² Fr., in Gold zu 15¼ iſt es 376,⁷ Fr., daher z. B. der Curs am 25. Jan. 1855 376,⁵ Fr., und in Berlin 78¼ Thlr. für 300 Fr. — Beſteht das Umlaufsmittel eines Landes größtentheils aus einem gegen Münze im Preiſe geſunkenen Papiergelde, ſo müſſen die auf ſolches geſtellten Wechſel einen entſprechenden niedrigeren Curs haben. In Wien ſtand im Jan. 1855 das Papiergeld zu 127 gegen 100 Silber. Daher kaufte man in Frankfurt 100 fl. des in Oeſterreich geltenden 20 fl.-Fußes mit ungefähr 93½, während ſie in Silber 122½ fl. des 24½ fl.-Fußes gleich ſind. Hieraus erklärt ſich, daß 1814 vor dem Frieden auf dem Feſtlande der Curs nach England gegen 30 Procent unter Pari war, indem die Noten der engliſchen Bank, damals das einzige Umlaufsmittel, gegen rohes Gold um ſo viel gefallen waren.

§. 290.

Wenn in A der Curs nach einem anderen Orte B über Pari ſteht, d. h. wenn man in A etwas mehr Gold oder Silber hingeben muß, als man dafür in einem Wechſel nach B zur Verfügung erhält, ſo beweiſt dieß, daß in A der Begehr von Wechſeln auf B größer iſt als das Angebot (*a*). Der Begehr beſtimmt ſich in jedem Zeitpuncte nach der Menge von Zahlungen, welche man in Kurzem nach B zu machen hat und zu welchen man Wechſel anwenden will. Das Angebot richtet ſich nach der Menge von bereits fälligen Forderungen, welche die Einwohner in A an die Bewohner von B haben und für deren Belauf ſie Wechſel zu verkaufen ſuchen. Sind die gegenſeitigen zahlbaren Forderungen zwiſchen beiden Orten gleich, ſo wird der Wechſelcurs ungefähr den mittleren Satz, das Pari, erreichen (*b*), im entgegengeſetzten

Falle müſſen an dem Orte, welcher mehr zu zahlen als zu fordern hat, Wechſel nach dem anderen über Pari erkauft werden. Dieſe Abweichung von Pari hat ihre nahen Gränzen, denn ſo lange die Münzſendungen keine Schwierigkeit haben, giebt man für einen Wechſel nicht mehr, als die Baarſendung mit Fracht und Nebenausgaben (z. B. Seeverſicherung) koſten würde (*c*). Wo dagegen Verbote, Kriege und dergl. dieſen Ausweg erſchweren, da iſt eine beträchtliche Abweichung vom Pari möglich (*d*).

(*a*) In dieſem Falle nennt man den Wechſelcurs für B günſtig, für A ungünſtig, oder man ſagt auch kurz: der Curs ſteht für B und gegen A.

(*b*) Doch auch nur ungefähr. Es ſind hiebei noch folgende auf den Curs wirkende Umſtände zu erwägen.

1) Der Traſſant erhält den Wechſel bei der Abgabe ſogleich bezahlt, oder, wenn er mit dem Remittenten in Abrechnung ſteht, ſo werden ihm doch die Zinſen von dieſem Zeitpuncte an berechnet; dagegen leiſtet der Traſſat die Zahlung erſt nach Ablauf der Verfallzeit. Daher iſt der Werth des Wechſels um die Zinſen dieſes Zeitraums für den Remittenten weniger werth, als die darin ausgedrückte Metallmenge. Nimmt man 4 Proc. Jahreszinſen an, ſo iſt ein Wechſel, der nach einem Monat fällig wird, jetzt $^1/_3$ Proc., und bei drei Monaten Friſt 1 Proc. weniger werth. Auf je längere Zeit ein Wechſel läuft, deſto niedriger iſt daher ſein Preis; z. B. am 25. Jan. 1855 ſtanden in Paris die Wechſel auf Madrid bei ganz kurzer Friſt auf $526^1/_2$, bei dreimonatlicher auf 520 Cent. für 1 Piaſter, alſo $6\ _2$ Cent. Unterſchied auf ungefähr 80 Tage, was jährlich $5,^1$ Proc. ausmacht. Um den Einfluß dieſes Umſtandes auf den Wechſelcurs auszuſcheiden, muß man denſelben bei Wechſeln mit längerer Zahlfriſt ſo berechnen, wie er bei gegenwärtiger Zahlung ſich ſtellen würde.

2) Der Remittent hat einige Nebenausgaben für Mäklergebühr und Porto. Geſetzt, dieſelben betragen 2 per mille, ſo wird, wenn der Curs genau in Pari ſteht, der Aufwand für den Remittenten größer, als wenn er auf ſich traſſiren ließe. Da nun in der Regel die eine von beiden Arten, eine Zahlung zu bewirken, eben ſo vortheilhaft ſein muß, als die andere, weil ſonſt die wohlfeilere mehr angewendet wird und das Mitwerben die Ausgleichung bewirkt, ſo wird der Curs an jedem der beiden Orte ungefähr um den halben Betrag der Koſten oder 1 per mille unter das Pari herabgehen. Iſt dieß der Fall, ſo kann man z. B. zu Hamburg im Curſe nach Frankfurt (Pari 100 Mark Banco $= 88,^{28}$ fl.), mit dieſer Summe 1 p. mille mehr oder $88,^{368}$ fl. erkaufen, in Frankfurt aber braucht man für 100 Mark nur $88,^{192}$ fl. hinzugeben.

Dieſe beiden Urſachen müſſen die Herſtellung des vollen Pari verhindern und eine Verſchiedenheit der Curſe an beiden Orten nach ſich ziehen. Dieß zeigt ſich auch wirklich. Die Wirkung dieſer Koſten iſt aber ſo gering, daß ſie ſich nicht herausfinden läßt, weil immer zugleich kleine Schwankungen im Mitwerben mit im Spiele ſind. Beiſpiel: In Hamburg erkaufte man am 23. Januar 1855 mit 100 Mark Bco. $189^3/_4$ Fr. auf Paris auf kurze Sicht, in Paris mußte man auf 3 Monate für 100 Mark $187^1/_2$ Fr. geben. Zu 4 Proc. Jahreszinſen und 80 Tagen Zwiſchenzeit würde ein

Sichtwechsel in Paris 189,^{16} Fr. kosten, also 34 Cent. weniger. — Paris, 25. Jan. 1855 für 1 L. St. nach London 25,^{05} Fr., London 23. Jan. nach Paris 25,^{5} — ^{10} Fr. — Wenn Jemand, der an dem anderen Orte nichts einzunehmen hat, bewogen werden soll, einen Wechsel dorthin auszustellen, so muß ihm ein höherer Preis geboten werden, weil er dem Trassaten die Vergütung zu Handen schaffen muß. Daher kann kurze Zeit hindurch der Curs hoch stehen. Beispiel. Frankfurt, 1. März 1847 nach Hamburg auf kurze Sicht 89, Hamburg, 26. Februar nach Frankfurt 89$^{3}/_{4}$ Fr., ferner London, 5. Jan. 1841 nach Paris auf 3 Monate 25,^{55} Fr. (für 1 L. St.), Paris, 2. Jan. 1841 nach London auf 3 Monate 24,^{95} Fr.

(*c*) Je weiter die Entfernung, desto mehr kann deßhalb der Curs vom Pari abweichen. Eine Sendung americanischer Goldmünzen nach London wird zu 9 per mille Kosten berechnet. In Cincinnati war 1852—53 und 1853—54 der Curs auf New-York höchstens $1^{3}/_{4}$ Proc. über Pari, in New-Orleans kam er in 3 Jahren einmal auf $3^{1}/_{4}$ Discont (unter Pari), bei 60 Tagen. In New-York stehen Wechsel nach Californien bisweilen 6—8 Proc. unter Pari. Bei Zahlungen in andere Länder können auch Umprägungskosten hinzukommen. Ueber die Berechnung des Pari s. Bleibtreu, Lehrbuch der Handelswiss., 1830, S. 135. Dess. Contorwiss. S. 123.

(*d*) Ein Beispiel hievon geben die ungünstigen Curse, für welche im Revolutionskriege von der englischen Regierung Wechsel zu den Subsidienzahlungen nach Deutschland erkauft werden mußten. Das Steigen des Curses nach England auf dem festen Lande nach dem ersten und dann wieder nach dem zweiten Pariser Frieden läßt außer dem zunehmenden Preise der Banknoten gegen Metall (§. 249 (*a*)) auch den Einfluß der aufhörenden Subsidien- und der Kriegskostenzahlungen bemerken. Lowe, Engl. n. s. gegenw. Zust. S. 137.

§. 291.

Der Stand des Wechselcurses zwischen zwei Ländern zeigt demnach das Verhältniß der Mengen von Geldzahlungen an, welche beide einander zu leisten haben. Hat das eine Land mehr zu zahlen, als das andere, so kann der Ueberschuß nicht durch den Austausch der Forderungen, d. i. durch Wechsel, vergütet werden, er macht Münzsendungen nothwendig und steigert, ehe man sich zu diesen entschließt, den Curs. Die Zahlungen aus einem Lande in das andere entspringen aus verschiedenen Ursachen, welche sich so überblicken lassen:

1) Geldsendungen, durch welche ein Ersatz in anderen Vermögenstheilen erworben wird;

a) Bezahlung angekaufter Waaren (*a*), sowie der im Waarenhandel geleisteten Dienste, als Provision, Speditionsgebühr und dergl.,

b) Anlegung eines Vermögens, woraus Eigenthums- oder Forderungsrechte für das absendende Land entstehen, Dar-

leihen an Regierungen oder Einzelne, Ankauf von Grundstücken und Actien, Betreibung von Unternehmungen ꝛc. Die Rückerstattung der so angelegten Summen und der Zinsen verursacht Zahlungen in entgegengesetzter Richtung.

2) Leistungen ohne einen solchen gleichzeitigen oder späteren Ersatz in das bezahlende Land,

a) von Regierungen, z. B. Hülfsgelder, Kriegskosten,

b) von Einzelnen, Erbschaften, Auswanderungen, Reisen ꝛc.

Da alle diese Zahlungen auf den Wechselcurs einwirken und auch aus Aufträgen von einem dritten Lande nicht selten Wechsel angeboten oder begehrt werden, so kann ein gewisser Stand des Curses in einem gegebenen Falle nur dann als Kennzeichen des Verhältnisses zwischen Ein- und Ausfuhr von Waaren gebraucht werden, wenn man weiß, daß keine der andern genannten Arten von Zahlungen hinzugekommen ist (*b*). Steht in einem Lande der Wechselcurs nach einem anderen über Pari, so verursacht dieß in jenem den Käufern von Wechseln (Remittenten) eine Mehrausgabe und vertheuert die Waarenankäufe. Die Aussteller (Trassanten) haben dagegen Gewinn, vorausgesetzt, daß sie die Forderungen an das andere Land früher auf wohlfeilere Weise erwarben. Die Wirkung eines niedrigen Curses ist die umgekehrte (*c*).

(*a*) So oft zufolge einer Mißernte Großbritanien ungewöhnlich viel Getreide einführen muß, steigt dort der Wechselcurs nach dem Festlande.

(*b*) Wenn der Curs zwischen zwei Ländern merklich vom Pari abweicht, so streben die kaufmännischen Unternehmungen von selbst dahin, ihn dem Pari zu nähern. Muß man z. B. in Hamburg 102 Loth Silber für einen Wechsel geben, um die Verfügung über 100 Loth in Livorno zu erhalten, und kann man in letzterer Stadt für 98 Loth einen Wechsel auf 100 Loth in Hamburg kaufen, so hat dieß die Folge, daß 1) Kaufleute von anderen Orten in Livorno Hamburger Wechsel aufkaufen lassen, entweder um sie an anderen Handelsplätzen wieder abzusetzen, wo sie höher im Preise stehen, oder wenigstens um ihre Zahlungen nach Hamburg wohlfeil zu bewirken; 2) daß ebenfalls von anderen Orten Wechsel auf Livorno nach Hamburg zum Verkaufe gesendet werden, deren Erlös dann zum Einkaufe anderer Wechsel angewendet wird; 3) daß die Livorner Kaufleute es so viel als möglich vermeiden, auf Hamburg zu trassiren, während man hier schon der bloßen Cursverschiedenheit willen trassirt. Solche Wechselgeschäfte, bei denen man Wechsel an dem einen Orte kauft, um sie an dem andern mit Gewinn zu verkaufen, heißen Arbitragen. Sie geschehen theils in der Absicht, Zahlungen mit der geringsten Ausgabe zu bewirken, theils blos des Gewinnstes willen, den die Cursverschiedenheit nach Abzug der Kosten erwarten läßt.

Digitized by Google

(c) 60 preuß. Thaler sind = 105 fl. des 24½ fl.-Fußes. Im Sommer 1854 war der Wechselcurs auf Berlin in Frankfurt bis auf 107⅝ gestiegen, noch im Januar 1855 stand er auf 106½, also 1,42 Procent über Pari, wahrscheinlich wegen der neuen preuß. Anleihe zu Kriegsrüstungen. Hiermit hängt der erhöhte Preis der preuß. Thaler und Cassenscheine in Frankfurt zusammen (1 fl. 46¼—⅝ statt 1 fl. 45 kr.). Es hat also daselbst der eine Theil der Kaufleute ꝛc. Schaden, der andere gewinnt.

Uebrigens sind manche scheinbare Abweichungen des Wechselcurses vom Pari daraus zu erklären, daß in den umlaufenden Münzen eine Veränderung vorgegangen ist, nach welcher sich das Pari selbst anders gestaltet.

III. Abrechnen und Ueberweisen.

§. 292.

Wenn zwei Kaufleute in Geschäftsverbindung stehen und einander Credit geben, so werden die beiderseitigen Leistungen, z. B. Sendungen von Waaren oder Wechseln, Zahlungen aus Wechseln oder Creditbriefen, nicht sogleich vergütet, vielmehr wird erst nach einiger Zeit, z. B. am Ende des Jahres, zusammengerechnet, was Jeder dem Andern schuldig ist. Gleiche Forderungen auf beiden Seiten heben sich auf und nur der Mehrbetrag der Schuldigkeiten des Einen braucht in Geld bezahlt zu werden. Dieß Abrechnen (Compensiren) bewirkt also eine Ersparung an Umlaufsmitteln. Dieselbe geht noch viel weiter, wenn eine größere Anzahl von Menschen, welche untereinander hin und her Forderungen haben, auf ähnliche Weise abrechnen, so daß Jeder seine Schuldner anweiset, nicht ihm selbst, sondern seinen Gläubigern Zahlung zu leisten und nur soviel baar bezahlt oder empfängt, als der Unterschied seiner sämmtlichen Schulden und Forderungen beträgt (a). Dieß Ueberweisen, Scontriren, ist nur darum von beschränkter Wirkung, weil es persönliche Zusammenkunft erfordert, weßhalb es in großen Städten die beträchtlichste Ausdehnung hat (b).

(a) Es seien vier Menschen A, B, C, D in Geschäftsverbindungen; es schulde

A	an B 1500 fl.	C	an A 2800 fl
	an D 4000 „		an D 6400 „
B	an C 6200 „	D	an B 5000 „

Die sämmtlichen Forderungen machen 25900 fl. Da in diesem Falle A zusammen 5500 fl. schuldig ist und dagegen 2800 fl. zu fordern hat, so weiset er den C an, seine Schuld an den D zu übernehmen, legt

dieſem noch 1200 fl. baar zu und befriedigt den B, bezahlt alſo im Ganzen 2700 fl., wodurch er frei wird. B hat 6500 fl. einzunehmen und 6200 fl. zu entrichten, er beauftragt daher den D, die ſchuldigen 5000 fl. an den C zu entrichten und giebt dieſem noch 1200 fl. weiter, nimmt alſo 300 fl. mit hinweg. C compenſirt nun mit D und hat ihm noch 4200 fl. auszuliefern. Die Zahlungen betragen zuſammen nur 8100 fl., oder 31 Proc. aller Forderungen, da aber B von ſeiner Einnahme 1200 fl. ſogleich wieder an C giebt und dieſer ſie nochmals zur Befriedigung von D anwendet, alſo dieſe Geldſtücke dreimal umlaufen, ſo iſt der Geldbedarf eigentlich nur 5700 fl. oder ungefähr 22 Proc. obiger Summe.

(*b*) Die großen Meſſen geben hiezu gute Gelegenheit; in Lyon ehedem alle Vierteljahre. In London wird dieß Verfahren täglich angewendet, indem jeder Bankherr einen Gehülfen an einen Verſammlungsort (im Clearing-Houſe) ſchickt, wo die auf die Bankhäuſer von den Kaufleuten, Capitaliſten, Fabricanten ꝛc. ausgeſtellten Zahlungsanweiſungen gegen einander ausgewechſelt werden. An gewöhnlichen Tagen rechnet man 4—5 Mill. L. St. abgemachter Zahlungen, an ſolchen Tagen aber, wo die Geſchäfte in Staatspapieren vollzogen werden, ſteigt die Summe oft auf 20—30 Mill. und ſelten ſind mehr als 200 000 L. St. zur baaren Ausgleichung nöthig. 1840 ſind 974·401 000 L. St. abgerechnet und nur 66·275 000 oder 6,8 Proc. bezahlt worden. Im Clearinghouſe zu New-York (ſeit 1853) betragen die bezahlten Ueberſchüſſe nur 5,5 Proc. J. Prince Smith, Sc. of money, S. 62. — Thom. Smith, Principles, S. 177. — Senior, 3 Lectures on the transmission of precious metals, 2. Ausg. S. 22. — Hübner, die Banken, II, 369.

IV. Bankhäuſer, Leihbanken.

§. 292 a.

Die Gewohnheit der meiſten Begüterten, ſtets eine Geldſumme für unvorhergeſehene Ausgaben in Bereitſchaft zu halten (§. 265), entzieht dem Umlaufe eine beträchtliche Geldmenge, zumal da man insgemein einen größeren Vorrath liegen läßt, als es eigentlich nöthig wäre. Wenn ſich viele Perſonen mit einem Bankhauſe (*a*) in Verbindung ſetzen, ihm ihre eingehenden Gelder übergeben und ihre Zahlungen auf Anweiſungen von ihm leiſten laſſen, ſo gewährt dieß für ſie viele Bequemlichkeit und Sicherheit (*b*), das Bankhaus aber braucht weit weniger Geld in der Caſſe zu halten, als die Einzelnen ohne dieſe Einrichtung aufbewahren müßten. Es kann alſo einen Theil der ihm anvertrauten Gelder auf eine einträgliche Weiſe anwenden und ſie hiedurch dem Umlaufe zurückgeben, auch ſogar denen, die ihm Summen einige Zeit lang überlaſſen,

Digitized by Google

einen Zins bezahlen. Neben den einzelnen, von einem oder wenigen Menschen unternommenen Bankhäusern giebt es auch größere, durch Verbindung mehrerer Capitalisten gegründete Anstalten gleicher Bestimmung, welche außer jener Beschleunigung des Geldumlaufs der Volkswirthschaft dadurch bedeutende Dienste leisten, daß sie Capitale an sich ziehen, die sonst die Eigenthümer nicht gut anzulegen wüßten oder die aus irgend einer Ursache müßig liegen, und daß sie die productiven Gewerbe mit Vorschüssen unterstützen und also zwischen Capitalsuchenden und Capitalbesitzern eine Vermittlung übernehmen. Solche Leihbanken können zugleich den Vorankauf (Discontiren) von Wechseln und Umschreibe- (Giro-) Geschäfte betreiben, §. 285. — (*c*).

(*a*) Den Unternehmer eines Bankgeschäfts nennt man Bankherr, banquier, banker. Der Wirkungskreis eines Bankhauses begreift verschiedene Hülfsgeschäfte für Handel und andere Gewerbe, namentlich das Umwechseln verschiedener Münzsorten gegen einander (Geldwechsel, wie bei den griechischen trapezitae und den römischen argentarii und nummularii, Hüllmann, Städtewesen, I, 441), den Handel mit rohem Gold und Silber, die Besorgung von Zahlungen an andere Orte durch Wechsel oder Anweisungen, die Zustandebringung von Anleihen für Regierungen oder Privaten von großem Grundbesitz, die Annahme dargeliehener Summen von Capitalisten und das Wiederausleihen um etwas höhere Zinsen, insbesondere die Unterstützung von sicheren Gewerbsleuten durch Vorschüsse, ferner das Discontiren von Wechseln, den Handel mit Verschreibungen (Effecten). Solche Verrichtungen werden bei einem lebhaften Verkehre Bedürfniß und trennen sich nach dem Gesetz der Arbeitstheilung von dem Waarenhandel. — Die jüdischen Geldwechsler bezahlten Zins von übernommenen Summen, ungeachtet des mosaischen Zinsverbotes (Matth. XXV, 27). Im Mittelalter bildete sich dieß Geschäft vorzüglich in Florenz aus, wo die Medici das größte Bankhaus waren. Da jedes Land nur wenige Wechselplätze hat, so bedarf der Kaufmann oder Fabricant an anderen Orten schon dazu eines Bankherrn, um Wechsel anzukaufen oder auszustellen und dergl. — Vgl. Mac-Culloch, Handb. I, 61. — Gilbart, The history and principles of banking, 3. ed. L. 1837. — Lawson, The history of banking. L. 1850.

(*b*) Man wird der Gefahr des Diebstahls überhoben, auch besorgt der Bankherr die Einziehung der Wechsel, bei welcher der nicht ganz Kundige leicht in Schaden geräth.

(*c*) Ueber die Nützlichkeit solcher Banken auch ohne Ausgabe von Noten Niebuhr in Rau und Hanssen, Archiv. N. Folge, V, 113. — Sie können zwar nicht so große Gewinnste abwerfen, wie die Zettelbanken, haben aber auch deren Gefahren nicht. Banken dieser Art befinden sich in Deutschland zu Nürnberg, — Stuttgart, — Bremen (Discontocasse, gegen 3½ Mill. Thlr. jährlich discontirte Summe), — Berlin (Discontogesellschaft, 1853 6·220 400 Thlr. Capital, 15·285 000 Thlr. discont. Wechsel, 6 Proc. Dividende), — Köln (Schaafhausenscher Bankverein, 1852 5·187 000 Thlr. Actiencapital, 6 Proc. Divi-

Digitized by Google

bende), — Lübeck (Discontocaſſe ſeit 1819), — Darmſtadt (1853 einſtweilen 10 Mill. fl. Actiencapital), — Wien (Niederöſterr. Discontogeſellſchaft 1853, 10 Mill. fl. Capital). — Die Pariſer Discontocaſſe (comptoir national d'escompte) wurde 1848 während der durch die Staatsumwälzung verurſachten Geſchäftsſtockung von der Regierung gegründet, um Wechſel mit zwei Unterſchriften anzukaufen. Das Capital ſollte 20 Mill. Fr. betragen, wozu der Staat 3 Mill. lieferte, aber Mitte 1851 waren erſt 4¼ Mill. zuſammengebracht. Am 28. Juni wurde beſchloſſen, ein beſonderes Souscomptoir für Vorſchüſſe auf Eiſenbahnactien zu errichten, mit 2 Mill. Actiencapital. Auch auf Waaren wurde geliehen. 1852 wurde das Capital von 20 Mill. Fr. durch Abſatz der Actien vervollſtändigt. 1851—52 war die Dividende 8 Proc. Annuaire de l'écon. pol. 1851, S. 224. 1853, S. 265.

V. Papiergeld.

A. Im Allgemeinen.

§. 293.

Schriftliche Urkunden, welche eine Geldſchuld ausdrücken und im Verkehre als Güter von einem gewiſſen Werthe und Preiſe anerkannt werden, können überhaupt Creditpapiere genannt und in zwei Claſſen getheilt werden. Diejenigen, welche fähig ſind, ſo leicht wie Münzen umzulaufen und dieſe zu vertreten, ſind Papiergeld (*a*); die anderen, denen die Fähigkeit abgeht, die Dienſte des Geldes zu leiſten, und die deßhalb gewöhnlich wie die Waaren gegen Geld gekauft und verkauft werden, laſſen ſich mit dem Namen Verſchreibungen oder Effecten (billets-promesses nach Storch) bezeichnen (*b*). Die ſowohl theoretiſch als praktiſch wichtige Unterſcheidung beider Arten von Creditpapieren (*c*) beruht auf folgenden Umſtänden: 1) Papiergeld kann ohne Schwierigkeiten und Förmlichkeiten von jedem Beſitzer an andere Perſonen übertragen werden, es iſt, wie man dieſe Eigenſchaft nennt, „auf den Inhaber (au porteur) geſtellt," während die Wechſel, Actien, Privatſchuldbriefe und viele Staatsobligationen einen beſtimmten Gläubiger benennen und nicht ohne ſchriftliche Ceſſion, oder, wie viele Staatsſchuldbriefe, ſogar nicht ohne Eintragung in ein Verzeichniß bei einer Staatsbehörde an einen andern Eigenthümer übergehen können. Dieſe Einrichtung, die allerdings

bei einem Theile der neueren Staatsobligationen wegfällt, macht ſchon den Umlauf ſolcher Papiere für den Gebrauch derſelben als Geld zu beſchwerlich. 2) Papiergeld wird entweder von einer Perſon ausgegeben, die ſo bekannt iſt und ſoviel Vertrauen genießt, daß ihren Schuldpapieren die Anerkennung als Geld nicht verweigert wird, oder es wird ſogar geſetzlich zu ſolchem erklärt. Bei den Verſchreibungen iſt theils die Perſönlichkeit und Lage der Ausſteller (Schuldner) ungleich, theils ſind es wenigſtens die Bedingungen und dargebotenen Bürgſchaften; es finden deßhalb unter den einzelnen, in einem Lande zu einer gewiſſen Zeit vorkommenden Verſchreibungen viele Verſchiedenheiten Statt und es läßt ſich keineswegs allgemein vorausſetzen, daß derjenige, der eine Geldſumme zu fordern hat, bereitwillig ſein werde, eine Verſchreibung überhaupt oder eine gewiſſe Art derſelben als Zahlung anzunehmen. 3) Die Verſchreibungen bringen entweder Zinſen ein, wie die Schuldbriefe (Obligationen), oder einen Antheil am Gewinn, wie Actien, oder wenigſtens einen Disconto, wie die Wechſel, §. 288. Aus dieſer Urſache hat der Eigenthümer ſolcher Papiere einen Beweggrund, ſie bei ſich zu behalten, und man kauft ſie häufig, um eine Geldſumme einträglich anzulegen (*d*). Papiergeld dagegen trägt keine Zinſen und erhält gerade dadurch ſeine Umlaufsgeſchwindigkeit. 4) Verſchreibungen haben entweder einen feſten Zahlungstermin, oder erfordern Kündigung, oder berechtigen gar nicht zur Rückforderung und müſſen in dieſem Falle verkauft werden, wenn man ſie in Geld umſetzen will, wobei ihr Preis veränderlich iſt. Papiergeld iſt zu jeder Zeit einlöslich oder wird wenigſtens bei den öffentlichen Caſſen angenommen. Die Verſchreibungen, die ſich dauernd in einem Volke befinden, rühren größtentheils von geſammelten und in Geldform ausgeliehenen oder in anderer Weiſe angelegten Vorräthen beweglicher Güter her (*e*), die ſich jedoch zum Theile nicht mehr im Beſitze der in den Verſchreibungen bezeichneten Schuldner befinden (*f*).

(*a*) A. Smith, II, 29. — Simonde, Rich. comm. I, 160. — Thornton, Der Papiercredit von Großbrit., überſ. v. Jakob, Halle, 1803. — Say, Handb. III, 59. — Hufeland, II, 195. — Storch, II, 48. 102. — Ricardo, Cap. 27. — Senior, 3 Lectures on the cost of obtaining money and on some effects of private and governe-

ments paper-money. London, 1830. — Rebenius, Der öffentl. Credit, I, 136.

(*b*) Man nennt ſie neuerlich öfters undeutlich Werthpapiere.

(*c*) Dieß Verdienſt gebührt hauptſächlich Simonde a. a. O., welchem Storch folgte. Hufeland a. a. O. rechnet im weiteren Sinne jede Schrift zum Papiergelde, „welche eine von dem jedesmaligen Inhaber einzufordernde Schuldverſchreibung ausdrückt.“ Im engeren Sinne ſchließt er die zinſentragenden und nicht auf den Inhaber lautenden Papiere von dem Papiergelde aus, S. 198. Die Verwechslung der Verſchreibungen mit dem Papiergelde führte zu manchen Mißgriffen, indem man bald nach der umlaufenden Geldmenge bemeſſen wollte, welche Maſſe Verſchreibungen Abnehmer finden könne, bald aber die Gefahren, die beim Papiergelde ſtattfinden, ohne Grund auf die Verſchreibungen übertrug.

(*d*) Laufen ſolche Verſchreibungen öfter um, ſo hat dieß den Vortheil, daß Jeder, der ſolches Vermögen beſitzt, es mit Leichtigkeit unter den bequemſten Bedingungen einträglich anwenden kann, indem er ſich die ſeinen Wünſchen am meiſten entſprechende Art von Verſchreibungen anſchafft, §. 283. 2).

(*e*) Verzinsliche Schuldbriefe, wenn ſie auch auf den Inhaber geſtellt ſind, werden doch nicht leicht als Geld gebraucht, ſondern, wie die Waaren, gegen Geld hingegeben, ſchon wegen der verwickelten Zinsvergütung, die bei jeder Uebertragung zu berechnen iſt; wollte man ihnen aber durch den Befehl der Regierung, ſie als Geld anzunehmen, oder durch Einlösbarkeit auf Sicht die Fähigkeit geben, die Münze zu vertreten, ſo wäre die Verzinſung unnöthig. Die portugieſiſchen Zettel (apolices), ſeit 1797 ausgegeben, erhielten erzwungenen Umlauf als Geld und trugen anfangs 6 Proc. Zinſen. Sie fielen im Curſe zufolge fehlerhafter Maaßregeln, aber als man aufhörte, Zinſen von ihnen zu bezahlen, ſanken ſie darum doch nicht tiefer, weil es bei einem eigentlichen Umlaufsmittel nicht auf Verzinſung ankommt. Balbi, Essai stat. I, 323. Man könnte ohne Zweifel Papiere erſchaffen, die zwiſchen beiden Arten in der Mitte ſtünden und nach den Umſtänden bald als Geld umliefen, bald als Verſchreibungen aufbewahrt würden, aber dieß wäre nicht zweckmäßig. So z. B. die verzinslichen Bankzettel in dem Plane von Corvaja, ſ. deſſen Bancocratie, überſ. v. Mohr, Heidelb. 1840.

(*f*) Ausgenommen ſolche hypothekariſche Schuldbriefe, die aus einer Erbtheilung oder Ablöſung herſtammen, bei denen alſo keine Darleihe vorausgegangen iſt.

§. 294.

Alle Papiere, die zu dem Gelddienſte tauglich ſind, verdienen den Namen Papiergeld. Achtet man darauf, wer ſie unter ſeinem Namen ausgiebt und verbürgt (*a*), ſo ergiebt ſich ſogleich die Unterſcheidung zweier Arten, des Privat- und Staatspapiergeldes (*b*). Jenes wird nach gewöhnlicher Einrichtung nicht von einzelnen Bürgern, ſondern von Geſellſchaften ausgegeben. Zu ſeiner Anerkennung als Geld iſt erforderlich, daß derjenige, welcher ſich auf dem Papiere als Schuldner bekennt, zugleich die Verpflichtung übernimmt, jedem

Digitized by Google

Inhaber auf Verlangen augenblicklich und unbedingt den vollen Betrag in Münze auszubezahlen. Wird dieſe Einlöſung pünctlich geleiſtet, ſo macht die Ueberzeugung jedes Beſitzers, daß es nur von ihm abhänge, zu jeder Zeit die Scheine gegen Münze zu verwechſeln, jene hinreichend beliebt, um an die Stelle der Münzen zu treten.

(*a*) Das Wort ausgeben (émettre, unpaſſend durch auslaſſen überſetzt) bezeichnet bei dem Papiergeld dieß erſte in Umlauf Setzen, nicht das Weitergeben eines eingenommenen Papieres.

(*b*) Letzteres wird von mehreren Schriftſtellern allein Papiergeld genannt, für Privatpiergeld brauchen dieſelben den Ausdruck Banknoten oder Creditzettel (billets de confiance), wie Storch, II, 49. — Say verſteht unter Papiergeld im eigentlichen Sinne das nichteinlösliche, Handb. III, 43. — Auch nach Huskiſſen iſt nur das nichteinlösliche Staatspapiergeld paper money, aber zur paper currency gehören außer dieſem auch die Bankſcheine. Tooke, Hist. of pr. from 1839—47, S. 171. — Das Privatpapiergeld wird entweder von der Regierung als Zahlungsmittel anerkannt, oder ganz der freien Uebereinkunft überlaſſen. Im letzteren Falle wird es allerdings meiſtens bei den Staatscaſſen nicht angenommen, aber im Privatverkehr leiſtet es doch vollkommen den Dienſt eines Umlaufsmittels.

§. 295.

Das Staatspapiergeld (*a*) erhält ſchon durch die Annahme bei den Staatscaſſen eine ſolche Verbürgung, daß eine in Vergleich mit den Staatseinkünften mäßige Summe (*b*) auch ohne allen Zwang ſich im Umlaufe erhalten kann (*c*) und eine Einlöſung nicht nothwendig iſt, obgleich dieſelbe zur Verſtärkung des Vertrauens und zur Sicherung gegen eine ſchädliche Vermehrung des Papiergeldes gute Dienſte leiſtet. In der Regel iſt jedoch das Staatspapiergeld geſetzlich für ein Zahlungsmittel erklärt, d. h. ſeine Annahme als Geld befohlen worden und die Regierung bedient ſich deſſelben bei ihren Zahlungen, ohne eine Einlöſung zu verſprechen (*d*).

(*a*) Schon Platon dachte an ein wohlfeiles Erſatzmittel der Münze im inneren Verkehre. Das Papiergeld iſt in China erfunden worden, wo man ſeit dem 9. Jahrhundert n. Chr. Verſuche anſtellte, Papiere unter mancherlei Namen und Bedingungen auszugeben. Das älteſte Beiſpiel waren die Feh-Tſian (fliegende Münze) unter dem Kaiſer Hian-Tſung (um 807), welcher die Reichen nöthigte, ihr Kupfergeld gegen jene Scheine in die Staatscaſſe einzulegen. Die Kiao-tſuh oder -tſeh (Wechſel unter Tſchin-Tſung um 1000) waren Scheine einer Geſellſchaft von 16 reichen Kaufmannshäuſern, welche 1017 ihre Zahlungen einſtellte. Dieſe Scheine ſollten alle 3 Jahre einlösbar ſein, zuletzt nach 65 Jahren. 1107 wurden Scheine Tſien-Yin mit 43 Jahresterminen der Einlöſung ausgegeben, die 1115 auf 1 Proc. ihres

Nennwerthes ſanken. Die 1155 ausgegebenen Kiao-tſchao ſollten nach 7 Jahren eingelöſt werden, dieß unterblieb aber und die Scheine ſanken dergeſtalt, daß ein Reiskuchen 75000 Franken galt. Die Mongolen lernten im 13. Jahrhundert das Papiergeld in China kennen und führten es ſpäter auch in Perſien ein, woraus die Meinung Schlözers entſtand, daß jenes Volk das Papiergeld erfunden habe. Im J. 1288 gab man neue Scheine aus, die der 5fachen Menge der älteren von 1260 gleichgeſetzt wurden. Das letzte Papiergeld, Tſchao, ſank um die Mitte des 15. Jahrhunderts bis auf 3 per mille des vollen Betrages. Nach 1489 wird keine neue Ausgabe mehr erwähnt und die Mandſchu verboten 1645 das Papiergeld. Klaproth in deſſen Mém. relatifs à l'Asie, P. 1822 = Bibl. univ. Litér. XXVII, 1. — Nat. Rondot in J. des Econ. XXV, 113 (nach Biot). — Ibn Batuta (Travels, S. 209) fand im 11. Jahrhundert nur Papiergeld in China umlaufend; die beſchädigten Stücke wurden unentgeldlich gegen neue umgewechſelt. — Ledergeld im alten Karthago. Erſtes europäiſches Papiergeld in Venedig, 1171. Schön, N. Unterſ. S. 294.

(*b*) Bei kleinen Zahlungen, z. B. Poſtporto, Stempelgebühr, Straßengeld, Fahrgeld auf kurzen Eiſenbahnſtrecken und dergl. kann das Papiergeld nicht gebraucht werden, wenn es nicht auf ſehr geringe Summen lautet (§. 298). Die Steuerzahlungen vertheilen ſich durch das Jahr und die Einnahmen in Papiergeld können von der Staatscaſſe ſogleich wieder ausgegeben werden, doch wird vielleicht ein Betrag von $^1/_5$ der Staatseinkünfte in Papiergeld einen geſicherten Umlauf haben.

(*c*) Ein Beiſpiel von Papiergeld mit freiem Umlaufe gaben die preußiſchen Treſorſcheine (jetzt Caſſenanweiſungen genannt), ſeitdem die Verordnung vom 5. März 1813 die Annahme derſelben im Privatverkehre ganz von der freien Uebereinkunft abhängig machte; vgl. V. v. 7. Sept. 1814, §. VI. Die heutige Summe der umlaufenden Caſſenanweiſungen iſt 30·842347 Thlr. in Stücken von 1—500 Thlr. Vgl. III, §. 523 (*c*). — Ferner die polniſchen Caſſenſcheine, kaiſ. Verordn. v. 15. April 1823.

(*d*) Daher nimmt man gewöhnlich Staatspapiergeld und nichteinlösliches (inconvertible) Papiergeld für gleichbedeutend

§. 296.

Der Gebrauch des Papiergeldes bringt nicht allein demjenigen Nutzen, der es auf ſeinen Namen ausgiebt (*a*), ſondern gewährt auch für die Volkswirthſchaft Vortheile. 1) Große Summen können in Scheinen ſchnell gezählt, leicht fortgebracht, in Briefen wohlfeil und ſchneller als Münzen verſendet, ferner bequem verwahrt werden. Dieß iſt im Großhandel ſehr nützlich (*b*). Im kleinen Verkehre, wo die Stücke ſehr oft aus einer Hand in die andere gehen, ſteht dagegen Papiergeld der Münze an Brauchbarkeit weit nach, weil es viel leichter beſchädigt werden kann (*c*). 2) Ein Theil des Metallgeldes wird im inneren Verkehre entbehrlich und kann nützlich im Auslande verwendet werden. Geſchieht dieß

a) durch Ausleihen oder eine andere werbende Anlegung, so werden Zinsen, Renten ꝛc. zu Wege gebracht, die das Volkseinkommen vergrößern;

b) werden ausländische Waaren erkauft und zwar

α) solche, welche im Lande als Capital gebraucht werden, z. B. Verwandlungsstoffe, so dient dieß die Hervorbringung zu erweitern;

β) werden Genußmittel dafür angeschafft, so entsteht freilich nur eine einmalige Vermehrung des Gütergenusses und der Verzehrung. Da jedoch durch die Einführung des Papiergeldes außer denjenigen, welche es ausgeben, Niemand ein größeres Einkommen erlangt, so ist nicht zu erwarten, daß die inländische Verzehrung im Ganzen beträchtlich vermehrt werden könne, es wird also der größte Theil des entbehrlich gewordenen Geldes eine fortdauernd nützliche Bestimmung erhalten (*d*).

(*a*) Er hat wenigstens die unverzinsliche Benutzung einer Geldmenge, die er ebenso wie die Münze verwenden kann.

(*b*) Der Reiz zum Nachmachen des Papiergeldes ist groß, weil man keine Maschinen, Oefen und dergl. nöthig hat, wie beim Falschmünzen, und der Verwandlungsstoff keine Kosten verursacht. Im Sommer 1830 entstand in Ostindien große Verwirrung im Verkehre, als es bekannt wurde, daß für 1 Mill. fl. Scheine der Bank in Calcutta nachgemacht worden seien. Die Londoner Bank hat jährlich im Durchschnitt von 1822—1831 40 204 L. St. durch falsche Banknoten verloren. Von 1828—1834 wurden im Durchschnitt 2458 L. St. verfälschter Noten sogleich bei der Präsentation an der Bank erkannt; diese Summe nahm jährlich ab, von 3343 L. (1828) bis 1079 L. (1831). Pebrer, Hist. financ. I, 225. 298.

(*c*) Der Verlust durch Zerreißen, Verbrennen des Papiergeldes und dergl. trifft zwar den Inhaber, aber nicht das Volksvermögen, weil mit der Forderung auch die Schuldigkeit erlischt. — Bei der Catskill-Bank in New-York wurden in 30 Jahren 15 000 Doll. Noten nicht vorgelegt, während der gewöhnliche Umlauf 200 000 beträgt. Bei der Mechanics-Bank in Baltimore mit 428 000 Doll. mittlerer Notenmenge blieben in 47 Jahren bis 1839 26 000 Doll. aus. Hunt, Merchants magaz. 173, 596.

(*d*) Smith, II, 32. — Kraus, Staatswirthsch. III, 56.

§. 297.

Die Ausfuhr von Münzmetallen erfolgt nothwendig, wenn eine erhebliche Menge Papiergeld neu in den Umlauf tritt, außer wenn gleichzeitig der Aufschwung des Gewerbewesens

Digitized by Google

auch ein größeres Geldbedürfniß verurſachte (*a*). Da nämlich bei einer gewiſſen Umlaufsgeſchwindigkeit und gewiſſen Preiſen des Goldes und Silbers nur eine gegebene Geldmenge leichte Anwendung findet (§. 269), ſo müſſen bei der Ausgabe von Papiergeld die oben (§. 268) betrachteten Wirkungen zum Vorſchein kommen. Man empfindet eine Schwierigkeit, die neuen Geldſummen einträglich anzulegen, und da die Beſitzer von Papiergeld daſſelbe ebenſo gebrauchen wollen, wie einen Münzvorrath, ſo entſteht ein größerer Begehr von Sachgütern und Arbeit. Sobald ſich jedoch auch nur eine geringe Preiserhöhung der Verkehrsgegenſtände im Lande zeigt, wird es vortheilhaft, Geld ins Ausland zu ſenden (§. 271), wozu man nur Münze verwenden kann. Dieſe Münzausfuhr dauert ſo lange fort, als ſie Gewinn bringt, daher können die Waaren und Leiſtungen im Lande nicht mehr vertheuert werden, als die Koſten der Baarſendungen betragen (*b*). Das ausfließende Metallgeld vertheilt ſich durch die anderen Länder und wirkt daher, wenn die Menge beträchtlich iſt, wie eine vermehrte Gewinnung von Münzmetallen (*c*). Eine durch das Papiergeld in einem Lande verurſachte Preiserhöhung hat gleiche Folgen, wie diejenige, welche aus einer Münzvermehrung herrührt, §. 273. Es entſteht ein ſtärkerer Anreiz zu mancherlei Unternehmungen und eine künſtlich geſteigerte Gewerbsthätigkeit, aus der man bei oberflächlicher Betrachtung der Dinge leicht auf eine Zunahme des allgemeinen Wohlſtandes zu ſchließen verſucht iſt, während doch hauptſächlich nur der eine Theil der Bürger auf Koſten des anderen gewinnt. Indeß findet hiebei einige Zunahme der Hervorbringung ſtatt und hierin liegt ein dauernder Vortheil.

(*a*) Dieß gäbe dann ein Beiſpiel von dem Zuſammentreffen von zweierlei Urſachen volkswirthſchaftlicher Erſcheinungen, §. 10.

(*b*) Betrügen die mit dem Hinausſenden von edlen Metallen verbundenen Koſten, Gefahren ꝛc. zuſammen 8 Proc. (ſo berechnete man höchſtens dieſe Koſten ꝛc. in England bei Baarſendungen aufs Feſtland), ſo würde man aufhören, Münze ins Ausland zu ſenden, wenn ſie dort nur 8 Proc. mehr ausrichtet als im Lande. Es könnten folglich hier die Preiſe der Dinge höchſtens 8 Procent höher ſein als auswärts. — Tooke, On the high and low prices, I. 15. — Vgl. §. 271 (*b*).

(*c*) Hierauf gründet ſich die Einrechnung des Papiergeldes bei den Betrachtungen über die Zu- und Abnahme der ganzen Geldmenge, §. 277 a.

Digitized by Google

§. 298.

Nach der Einführung des Papiergeldes muß wenigstens noch soviel Münze im Lande bleiben, daß man mit ihr solche Zahlungen machen könne, die nicht in Papier auszurichten sind. Je kleinere Summen (Preismengen) aber durch Papiergeld dargestellt werden, desto weniger Münze ist für den kleineren Verkehr nothwendig und ein desto größerer Theil des früheren Münzvorrathes kann durch das wohlfeile Umlaufsmittel, welches in dem Papiergelde besteht, ersetzt werden (*a*). Es ist jedoch wegen der Unbequemlichkeiten und Verluste, die das Papiergeld bei dem Gebrauche für geringfügige Zahlungen verursacht (§. 296), nicht zweckmäßig, wenn dasselbe bis zu dem Betrage der größeren Silbermünzen herab, oder sogar noch auf Theile derselben ausgestellt wird. Nehmen die Staatscassen kein Privatpapiergeld an, so muß auch der Steuerzahlungen ꝛc. willen eine gewisse Münzmenge im Lande bleiben.

(*a*) In England gab es Banknoten von 5 Schill. (3 fl.), in der Grafschaft York sogar von ½ Schill. (18 kr.), in America von 1 Schill., Smith, II, 79. — Schweden ist derjenige europäische Staat, in welchem am wenigsten Gold- und Silbermünze zu finden ist und aller Verkehr mit Papiergeld bestritten wird. Die üblichsten Zettel sind von 8—12—16—24 Schilling Banco oder 10—15—20—30 kr. nach dem jetzigen Curse, s. §. 317 (*a*). — In Oesterreich wurden 1848 und 49 Scheine von 6 und 10 Kr. ausgegeben. In Frankreich kamen Assignaten von 1 und von ½ Sou vor. Auf jenen war zu lesen: Doit-on regretter l'or, quand on sait s'en passer? Dupuynode in J. des Écon. XXVII, 31.

§. 299.

Ein einlösliches Papiergeld steht im Verkehr der Münzmenge, die es ausdrückt, im Preise gleich (im Nennwerth, Pari), d. h. man richtet mit ihm so viel aus, als mit der nämlichen Summe in Münze. Ein solches Papiergeld kann schon darum die Münze nicht ganz ins Ausland drängen, weil man zur Einlösung stets einen baaren Vorrath bereit halten muß. Die noch umlaufende Menge von Münze und Papiergeld zusammengenommen kann nicht mehr betragen, als vor der Einführung des letzteren Metallgeld in Umlauf war, außer etwa um so viel, als die vermöge der anfänglichen Preiserhöhung des Geldes und der nachfolgenden Münzausfuhr erweiterte Betriebsamkeit mehr Umlaufsmittel erfordert, §. 296.

Digitized by Google

Privatpersonen, welche Papiergeld ausgegeben und sich zur unbedingten Einlösung desselben verpflichtet haben, müssen Alles aufbieten, um den zur Einlösung erforderlichen Münzvorrath herbeizuschaffen, wenn sie nicht zahlungsunfähig werden wollen.

§. 300.

Ein nichteinlösliches Papiergeld (*a*), dessen Annahme als Geld befohlen wird, kann von der Regierung in beliebiger Menge ausgegeben werden. Ist seine Menge in Vergleichung mit dem Geldbedarfe des Landes zu groß, nachdem schon alles Metallgeld bis auf den zu kleinen Zahlungen nöthigen Vorrath hinausgegangen ist, so muß das Papiergeld gegen Münze, oder wenn es verboten ist dieselbe mit einem Aufgelde zu bezahlen, wenigstens gegen Münzmetalle sinken (*b*), wobei dann die Preise aller Verkehrsgegenstände zu steigen anfangen. Dasselbe ist bei einem Privatpapiergelde möglich, wenn die Ausgeber durch die Regierung von der Verbindlichkeit zum Einlösen entbunden werden und eine übermäßige Menge in den Verkehr bringen. Ein solches Privatpapiergeld, bei welchem der obrigkeitliche Zwang den geschwächten Credit ersetzt, ist ausgeartet und nimmt die Eigenschaften des Staatspapiergeldes an. Ein starkes Sinken des Papiergeldes gegen Münze oder Münzmetalle verursacht den Besitzern des ersteren sowie denen, welche ausbedungene Zahlungen in solchen Scheinen zu empfangen haben, empfindliche Verluste. Die Erhöhung der Waarenpreise erfolgt nicht bei allen Gegenständen gleichmäßig, es entstehen Gewinnste Einzelner und Verluste Anderer, die Schwankungen im Curse des Papiergeldes machen alle Unternehmungen unsicher und die Besorgniß einer weiteren Verschlimmerung des Curses wirkt lähmend auf alle Geschäfte (*c*).

(*a*) Eine beschränkte oder bedingte Einlöslichkeit hat in geringerem Maaße ähnliche Folgen, wie ehemals bei den schottischen Banken, Smith, II, 84.

(*b*) Diese Erscheinung wird Depreciation (Entwerthung) genannt. Man bezeichnet den Preis des Papiergeldes gegen Münze oder rohes Silber oder Gold gewöhnlich so, daß man angiebt, wieviel in Papier auf 100 zugelegt werden muß, um 100 in Silber zu erkaufen. Ist dieß Aufgeld z. B. 28, so zeigt dieß an, daß das Papier 78,^{12} Proc. des Silbers gilt, denn 128 : 100 = 100 : 78,^{12}.

(*c*) Die weitere Betrachtung der Folgen, die ein gesunkenes Papiergeld in der Volkswirthschaft hervorbringt, gehört in die Lehre von der Volks-

Digitized by Google

wirthschaftspflege, weil sich diese Folgen nach dem Verfahren der Regierung richten, s. II, §. 266. — Das Staatspapiergeld als eine Art der Staatsschulden ist ein Gegenstand der Finanzwissenschaft, III, §. 487.

§. 301.

Ein Papiergeld, welches seine Einlösbarkeit verloren hat oder, wie das meiste Staatspapiergeld, gar nicht einlöslich ist, kann sich unter günstigen Umständen in der Gleichgeltung gegen Münze erhalten und auch gegen andere Güter fortwährend gleichen Preis behaupten. Dazu gehören aber folgende Bedingungen: 1) die Menge des Papiergeldes darf mit dem noch umlaufenden Münzvorrathe zusammengenommen das Bedürfniß von Umlaufsmitteln nicht übersteigen; 2) es muß zugleich das Vertrauen zu der Regierung bestehen, daß sie die Entwerthung verhindern und die Empfänger der Scheine vor Verlusten bewahren werde. Wird dieses Zutrauen erschüttert, so kann das Papiergeld, selbst wenn seine Menge das Bedürfniß nicht übersteigt, sich doch nicht im alten Preise erhalten (*a*).

(*a*) Besonders merkwürdig ist die Behauptung, daß es schon hinreichend sei, wenn nur die Menge des Papiergeldes gerade so groß sei, als der Betrag *der vorher* im Umlauf gewesenen Münzen, weil dann das Bedürfniß von Geld fortwährend einen solchen Begehr desselben hervorbringe, der das Sinken seines Preises, d. i. das Steigen der Waarenpreise, verhindere. Ricardo, Proposals for an economical and secure currency, Lond. 1816. (Vgl. Ed. Rev. B. LXI. = Hermes, III, Anh. S. XXIX.); desselben Principles, Cap. 27. — Die Erfahrung zeigt jedoch, daß Papiergeld, auch wenn es in geringer Menge ausgegeben wird, wie die preuß. Tresorscheine, von denen nur gegen 4 Mill. Thlr. im Umlaufe waren, dennoch in Kriegszeiten beträchtlich sinken kann. Selbst bei einem augenblicklichen Mangel an anderen Umlaufsmitteln werden die Menschen sich nicht entschließen, ein Papier für voll zu nehmen, an dem sie etwas einzubüßen fürchten, und man kann sich darum eher behelfen, weil unter diesen Umständen 1) die noch übrige Münze etwas im Preise steigt, 2) anderweitig verarbeitetes Gold und Silber eingeschmolzen und vermünzt, 3) Münze vom Auslande herbeigebracht werden kann, 4) manche Handelsgeschäfte aufgeschoben werden, aus Besorgniß von Verlusten, die das weitere Sinken des Papieres verursachen könnte.

§. 302.

Es bedarf noch einer besondern Untersuchung, ob man ohne Gefahr für die Volkswirthschaft die Münze, etwa mit Ausnahme der Scheidemünzen (§. 298), ganz durch Papier ersetzen könnte (*a*), wobei sowohl der *innere* als der *auswärtige*

Digitized by Google

Verkehr zu berücksichtigen ist. Was diesen betrifft, so muß einem anderen Volke häufig der Mehrbetrag der von ihm empfangenen über die ihm gelieferten Waaren baar vergütet werden, wenn auch im Ganzen vielleicht wieder soviel Gold und Silber an anderen Landesgränzen eingeht, als man hinaussendet. In Mißjahren werden zum Ankaufe von Nährmitteln ansehnliche Baarzahlungen an das Ausland nothwendig, sowie auch im Kriege. Wäre hiezu kein Metallvorrath vorhanden, so hätte jene Maaßregel Schwierigkeit. Zwar kann ein wohlhabendes Volk nöthigenfalls bei anderen Völkern borgen, auch ist mit Waaren immer Gold und Silber im Auslande zu erkaufen, allein es würde bei einem plötzlich eintretenden Bedürfniß einer Zahlung leicht Zeit verloren gehen und man könnte genöthigt sein, die zur Vergütung bestimmten Landeserzeugnisse mit Verlust für ungünstige Preise hinzugeben.

(*a*) Wie dieß schon 1735 der englische Bischof Berkeley (der bekannte Idealphilosoph) behauptet hat, vgl. §. 303 (*d*).

§. 303.

Auch im inneren Verkehr (§. 302) würden aus der gänzlichen Verdrängung des Metallgeldes durch Papier Nachtheile entstehen. 1) Die Einlösung des Papiergeldes erfordert einen bereitliegenden Münzvorrath, ein einlösliches Papiergeld ist aber einem nicht beliebig einzulösenden weit vorzuziehen, denn bei diesem ist a) die Gefahr vorhanden, daß eine übermäßige Menge desselben ausgegeben werde. Die Erfahrung zeigt, daß man der Versuchung hiezu oft nachgegeben hat (*a*), und daß dieser Fehltritt stets mit verwirrenden Folgen für den Verkehr verbunden gewesen ist. Aeußere Veranstaltungen zur Verhütung einer solchen Handlungsweise geben keine zureichende Bürgschaft. b) Selbst bei der ernstlichen Absicht, nur soviel Papiergeld auszugeben, daß dasselbe sich in seinem vollen Preise erhalte, läßt sich doch jenes Uebermaaß schwer vermeiden, wenn alle Münze ins Ausland gegangen ist und folglich das sicherste und deutlichste Kennzeichen, das Pari gegen Münze, nicht mehr besteht. Das Preisverhältniß des Papieres gegen rohe Münzmetalle ist nicht immer zu erkennen (*b*) und bei dem Preise desselben gegen andere Waaren kann man nicht genau unter-

Digitized by Google

ſcheiden, ob die Urſache einer Aenderung im Papiere oder in einer einzelnen Waare liege (*c*). c) Fängt das Papier wegen ſeiner Menge oder wegen der Schwächung des Credites einmal an zu ſinken, d. h. ſteigen die Preiſe aller Waaren, ſo iſt da, wo der ganze Umlauf mit Papier beſtritten werden muß, dieſer Preisveränderung und den aus ihr hervorgehenden Uebeln ſchwer eine Gränze zu ſetzen (*d*). Selbſt die Rückkehr zum Münzumlaufe iſt wieder mit empfindlichen Unbequemlichkeiten verbunden (*e*). 2) Die Gefahr des Mißbrauches iſt um ſo entfernter, einen je kleineren Theil des ganzen Geldvorrathes das Papiergeld einnimmt, man muß es alſo für nützlich halten, wenn der Betrag des letzteren noch anſehnlich unter ſeinem unſchädlichen maximum ſtehen bleibt.

(*a*) Ein ehrenvolles Beiſpiel einer ſolchen Selbſtbeherrſchung gab die preußiſche Regierung, die in dem unglücklichen Kriege von 1806 und 1807 ihre Treſorſcheine nicht vermehrte.

(*b*) In England verfloſſen während der Zeit, wo die Bank nicht einzulöſen brauchte, Monate, „bisweilen ſelbſt ein Jahr oder zwei," wo man von gar keinem Preiſe des Goldes ſprechen konnte, weil daſſelbe nicht begehrt wurde. Tooke, Thoughts, I, 13. In der Liſte, die daſſelbe Werk (I, 65) enthält, iſt von 1806—1809 kein Preis des rohen Goldes aufgezeichnet.

(*c*) Dieſelbe Ungewißheit findet auch bei dem Wechſelcurſe Statt, der gegen ein Land, in welchem die Wechſel in einem geſunkenen Papiere bezahlt werden, niedrig ſtehen muß; man iſt auch in England noch nicht darüber einig, wie weit andere mitwirkende Urſachen auf den niedrigen Curs eingewirkt haben.

(*d*) Ricardo's Ausſpruch: „das Geld iſt dann am vollkommenſten, wenn es ganz aus Papier beſteht, aber einem ſolchen, welches der Geldmenge, auf die es lautet, im Preiſe gleich ſteht" (Grundgeſ. S. 396, II, 242 fr.) hat lebhaften Widerſpruch gefunden, z. B. von Sismondi, Nouv. princ., II, 106 (der Verf. erinnert an die papiernen Kanonen der Chineſen, die ebenfalls, wie das Papiergeld, bis zur Stunde der Gefahr gute Dienſte leiſten) und Ganilh, Syst. II, 137. — Indeß bemerkt Ricardo ſelbſt unmittelbar vor jener Stelle, daß die Befugniß zur unbeſchränkten Ausgebung von Papiergeld ſtets mißbraucht worden ſei und daß es kein beſſeres Beſchränkungs- oder Aufſichtsmittel gebe, als die Verpflichtung zum Einlöſen. — Der Vorſchlag von Chitti (Des crises financières et de la réforme du système monétaire, Brux. 1839) geht dahin, ein ſolches Papiergeld (monnaie de papier im Gegenſatze von papier-monnaie) zu machen, welches nicht gegen Metallgeld einlöslich, ſondern welches ſelbſt Preißmaaß und Umtauſchmittel ſei und zu deſſen Annahme die Bürger dadurch genöthigt würden, daß daſſelbe neben der Scheidemünze allein im Umlaufe wäre und durchaus nur in einer gewiſſen Menge ausgegeben würde. Die Regierung ſoll daſſelbe in einem gleichförmigen Preiſe gegen die Münzmetalle erhalten, indem ſie, ſobald eine Veränderung deſſelben bemerklich wird, ſogleich je nach den Umſtänden Gold und Silber aufkauft oder zum Verkaufe auf den Markt bringt. Hieraus erhellt, daß Chitti's papiernes

Geld sich zwar nicht an Münze, wohl aber an die Münzmetalle anlehnen würde. Vgl. v. Mohl in Rau, Archiv, V, 91. Londonio in Giornale del Instit. Lombardo, II, 293. — Auch Paltauf (Die Kunst aus Nichts Geld zu machen, Tirnau 1847) schlägt ein nichteinlösliches „Volksgeld" aus Papier als einziges Geld vor.

(*e*) Wenn nämlich das Papiergeld wegen der wieder eintretenden Einlöslichkeit im Preise steigt, so werden alle jene nachtheiligen Wirkungen wahrgenommen, die eine Geldverringerung nach sich zu ziehen pflegt, §. 274. Storch in Mém. de l'acad. des sciences de St.-Pétersb. VI. Sér. Sc. polit. I, 21. (1830.)

B. Bankscheine insbesondere.

§. 304.

Wenn eine Leih- und Discontobank (§. 292 a) zur vortheilhafteren Betreibung ihrer Geschäfte unverzinsliche, auf den Inhaber lautende und zu jeder Zeit (auf Sicht) von ihr einzulösende **Bankscheine, Bankzettel, Banknoten** (billets de banque, banknotes) ausgiebt, so erhält sie den Namen Zettel- oder Notenbank (*a*) und solche Scheine sind die gewöhnlichste Art des Privatpapiergeldes (*b*). Eine Zettelbank kann in Hinsicht auf ihre Geschäfte einer solchen Bank, welche keine Scheine auf Sicht ausstellt, ganz ähnlich sein, dieses Unterscheidungsmerkmal ist aber von großer volkswirthschaftlicher Wichtigkeit und die Zettelbanken erfordern deßhalb eine besondere Betrachtung (*c*). Mehrere solcher Banken sind von Regierungen angelegt worden, die meisten aber sind Unternehmungen von Privatgesellschaften, bei denen in Hinsicht auf die Zahl der Theilnehmer und die Größe des zusammengelegten Capitales eine große Verschiedenheit Statt findet. Die größeren Zettelbanken befinden sich im Besitze von Actiengesellschaften (*d*) und zu ihrer Errichtung ist Staatserlaubniß erforderlich. Das von den Theilnehmern (Actionären) eingeschossene Capital muß zunächst den zur Einlösung der ausgegebenen Bankscheine dienlichen Münzvorrath liefern, da aber dieser gewöhnlich kleiner ist als die Menge der umlaufenden Scheine, so dient es zur vollen Sicherheit der Inhaber der letzteren, wenn noch ein weiterer Theil des Gesellschaftsvermögens vorhanden ist, der in guten verzinslichen Schuldbriefen angelegt wird (*e*).

(*a*) Das Wort Bank hat eine ziemlich unbestimmte Bedeutung. Man versteht darunter gewöhnlich eine Anstalt, welche im Großen, auf Rech-

Digitized by Google

nung einer Gesellschaft oder des Staates, jene Verrichtungen betreibt, die sonst den Wirkungskreis einzelner Bankhäuser bilden. Nach der Beschaffenheit ihrer Verrichtungen lassen sich unterscheiden: 1) reine Umschreibebanken (§. 283 ff.), welche gar keine einträglichen Unternehmungen verfolgen und sich lediglich auf das Gutschreiben der hinterlegten Metallvorräthe beschränken; 2) Banken mit gewerblichem Geschäftsbetrieb. Zu diesen gehören je nach ihrer Hauptbestimmung die Leih- und Discontobanken. Die Zettelbanken vereinigen in der Regel diese beiden Geschäfte. Es giebt Leihbanken ohne Ausgabe von Noten, §. 292 a.; manche Banken betreiben auch nur einen Theil ihrer Geschäfte mit Scheinen, den andern aber mit Münze. Nicht zu billigen ist es, wenn man auch Assecuranzanstalten, z. B. die zu Arnstadt, Banken nennen will.

(*b*) Die Befugniß zur Ausgabe solcher Scheine, die als Privatpapiergeld anzusehen sind, ist auch bisweilen einer Körperschaft ertheilt worden, die keine Bankgeschäfte betreibt; z. B. die Stadtgemeinde Hannover, die Leihanstalt zu Braunschweig, die Leipzig-Dresdener Eisenbahngesellschaft.

(*c*) In unsicheren Zeiten empfindet man ein lebhaftes Bedürfniß, erübrigte Geldsummen bald ohne Gefahr unterzubringen, ohne die Verfügung über sie zu verlieren. Goldschmiede in Großbritanien nahmen im 17. Jahrhundert solche hinterlegte Summen an und stellten Scheine dafür aus, welche umliefen; goldsmiths notes. Dieß führte auf die Zettelbanken. Die in London 1694 errichtete wurde das Vorbild der anderen. — Büsch, a. Abhandl (§. 283). — Hufeland, II, 130. — Storch, II, 102. — Mac-Culloch, Handb. I, 61. — F. W. Gilbart, The history and principles of Banking. L, 1834. — Condy-Raguet, Traité des banques, P. 1841, s. Fix in Rau und Hanssen, Archiv, N. F. I, 123. — Londonio in Giornale del Instituto Lombardo, VIII. Bd. — Niebuhr in Rau u. Hanssen, Archiv, N. F. V, 113. — Coquelin, Du credit & des banques. 1849. — O. Hübner, Die Banken. II B. 1853.

(*d*) Diese höchst bequeme Form einer gemeinschaftlichen Unternehmung ist zuerst bei den Bergwerken üblich geworden.

(*e*) Auch das Gebäude gehört zu dem Vermögen der größeren Banken.

§. 305.

Wenn eine Bank gerade so viel Münze zur Einlösung bereit halten müßte, als sie Scheine in Umlauf setzt, so würde kein anderer Vortheil erreicht, als die Verhütung des Abnützens und Verschlechterns der Münzen, §. 284. Ein so großer Baarvorrath ist jedoch der Erfahrung zufolge nicht nöthig, denn wegen der Bequemlichkeit, welche die Bankscheine im inneren Verkehre gewähren (§. 296), wird ihre Einlösung bei gutem Credite der Bank nicht häufig, sondern hauptsächlich nur dann begehrt, wenn man Baarsendungen ins Ausland vornehmen will (*a*). Daher gilt es als Erfahrungsregel, daß eine Zettelbank wohl drei bis viermal so viel Scheine im Umlaufe halten kann, als ihr baarer Vorrath beträgt, und da jene gerade

Digitized by Google

ſo wie Münze zu einträglichen Anwendungen tauglich ſind, ſo iſt die Bank im Stande, ihre gewerblichen Unternehmungen und ihren Gewinn drei bis viermal ſo weit auszudehnen, als ſie vermöchte, wenn ſie lediglich mit ihrem baaren Vorrathe arbeitete (*b*). Erſt durch dieſe Vermehrung der Scheine über den Münzvorrath hinaus tritt die Erſetzung der Münze durch ein wohlfeileres Umlaufsmittel ein.

(*a*) Hat man kleinere Zahlungen unter dem Belaufe des niedrigſten Bankſcheins zu machen, ſo kann man dieſen leicht bei Privaten umwechſeln laſſen, und braucht ſich daher nicht an die Bank ſelbſt zu wenden.

(*b*) Wenn eine Bank mit 1 Million fl. baar 4 Mill. fl. Scheine im Umlauf erhielte, und durch dieſe einen Gewinn von 4 Proc. machte, ſo nähme ſie 160 000 fl. ein, und nach Abzug von 20 000 fl. für Verwaltungskoſten und Verluſte blieben noch 140 000 fl. Gewinn für die Actienbeſitzer. Die großen Banken pflegen jedoch neuerlich ſtärkere Vorräthe von Münze und Münzmetallen zu halten, als es nach dem obigen Verhältniſſe nothwendig iſt. — Die Actien einer Bank, deren Geſchäfte gut gehen, ſind deßhalb nicht mehr um den urſprünglichen Betrag der Einlage zu erkaufen, ſondern erhalten einen höheren Preis (Curs), der ſich nach der Größe des Actien-Gewinnes (der Dividende) richtet. Das Verhältniß zwiſchen dem Curſe der Actien und der Dividende folgt ungefähr dem üblichen Zinsfuße, doch nicht genau, weil der Actienkäufer auch die Ausſicht auf die Zukunft berückſichtiget. — Bei den Actien der Pariſer Bank z. B., die urſprünglich durch Einlage von 1000 Fr. erworben wurden, war 1831—47 der Preis ſo, daß die Dividende $4^1/_4$—$4^3/_4$ Proc. deſſelben betrug. Der höchſte Preis war 3300 (2. Jul. 1840), der niedrigſte nach der Februarrevolution 950 (10. April 1848). Anfang 1855 war der Curs wieder 2900, wovon die Jahresdividende von 1854 über 6 Proc. ausmachte.

§. 306.

Handelsunternehmungen ſind den Banken geſetzlich verboten, weil bei jenen leicht Verluſte eintreten, deren Möglichkeit ſchon den Credit einer Bank ſchwächen würde, und weil ferner eine ſolche Anſtalt ein zu furchtbarer Mitwerber der einzelnen Kaufleute ſein würde. Die Hauptgeſchäfte, welche von den Zettelbanken betrieben werden und zum Theile zur einträglichen Anwendung der Bankſcheine Gelegenheit geben, ſind:

1) Ankaufen (Discontiren) von Wechſeln (§. 288), wobei man darauf zu ſehen hat, daß auf jedem Wechſel wohlbekannte und ſichere Perſonen als Betheiligte genannt ſind (*a*).

2) Darleihen gegen gehörige Sicherheit. Auf blos perſönlichen Credit kann eine Anſtalt, die durch verantwortliche Vorſteher verwaltet wird und keine Gefahr laufen ſoll, nicht

Digitized by Google

leihen, es muß daher immer eine Pfandsicherheit (Faustpfand oder Hypothek) oder eine Bürgschaft vorhanden sein, und man darf bei solchen verpfändeten Gegenständen, deren Preis sich öfter ändert, nicht bis auf den vollen Betrag leihen (*b*). Am zweckmäßigsten sind Vorschüsse auf rohe edle Metalle und auf sichere inländische Schuldurkunden, wie Actien oder Staatsschuldbriefe. Darleihen auf Waarenvorräthe sind für Gewerbsleute, die sich in Verlegenheit befinden, sehr wohlthätig, erfordern aber Vorsicht, damit man keine Faustpfänder annehme, denen der Absatz fehlt, und verursachen wegen der Aufbewahrung Schwierigkeiten. Unterpfandsrechte auf Liegenschaften geben zwar genügende Sicherheit, aber die so ausgeliehenen Summen können nicht schnell zurückgezogen werden. Nur bei Vorschüssen an die Regierung pflegt man keine Pfandsicherheit zu verlangen (*b*).

3) Annahme von Geldsummen in Münze oder Scheinen (*c*), entweder blos zur Verwahrung (eigentliche Hinterlegung), oder als Darleihen, verzinslich oder ohne Zins, §. 292 a. Der Inhaber eines so erworbenen Guthabens (Buchcredit, Contocorrentcredit) kann bis zu dem Betrage desselben Anweisungen auf die Bank ausstellen oder an Andere umschreiben lassen (§. 285 d), oder später Rückzahlung verlangen (*d*).

(*a*) Die Bank-Ordnungen verlangen gemeiniglich, daß ein Wechsel 3 Unterschriften habe, wenn er discontirt werden soll.

(*b*) Die vorräthigen noch nicht fälligen discontirten Wechsel und die Verschreibungen nebst Pfändern für die Darleihen werden in England mit dem Namen securities (Gegenwerthe) zusammengefaßt.

(*c*) Dieß nennt man bisweilen im weiteren Sinne des Worts Depositengeschäft. Diese Einlagen (deposits) bilden eine Schuld der Bank.

(*d*) Andere, nicht bei allen Banken vorkommende Geschäfte sind 1) der Handel mit Münzmetallen, auch das Verwechseln verschiedener Münzsorten, 2) Handel mit Verschreibungen, als Schuldbriefen, Actien, Wechseln, 3) Besorgung von Zahlungen an andere Orte für einzelne Personen durch Anweisungen oder Wechsel, 4) Theilnahme an gewerblichen Unternehmungen (z. B. Fabriken, Bergwerken), was jedoch für die Hauptbestimmung einer Bank wegen der Wagniß nachtheilig ist, 5) mancherlei Verrichtungen für die Regierung, z. B. Unterhandlungen über neue Anleihen, Einlösung von Staatspapiergeld nach einem bestimmten Curse gegen Vergütung, Auszahlung der Schuldzinsen und dergl.

§. 307.

Eine Bank würde auch bei dem Besitze sicherer Gegenwerthe in Pfändern, Bürgschaften und dergl. für alle ihre umlaufenden

Digitized by Google

Scheine doch in große Verlegenheit gerathen, wenn alle Inhaber der letzteren zugleich die Einlösung forderten, denn wegen der Unzulänglichkeit des Baarvorrathes müßten die Zahlungen wenigstens auf einige Zeit eingestellt werden, wobei der Credit der Bank schon empfindlich leiden würde. Ein solcher plötzlicher Zudrang (Ueberlauf, run), der in Folge einer Kriegsgefahr oder anderer außerordentlicher Umstände eintritt, kann einer Bank nicht zum Vorwurfe gereichen. In gewöhnlichen Zeiten darf man auf so viel Vertrauen und Einsicht der Noteninhaber rechnen, daß sie eine sichere, gut verwaltete Bank nicht unnöthig bedrängen, andererseits muß sich auch jede Zettelbank hüten so viele Scheine in Umlauf zu setzen, daß sie sich nicht im Umlaufe halten können und ungewöhnlich häufig zur Bank zurückströmen, um gegen Münze eingewechselt zu werden. Sobald man dieses Kennzeichen wahrnimmt, ist es rathsam, sich im ferneren Ausgeben der Scheine zu beschränken (*a*). Zeigt sich der baare Vorrath zu gering, so muß man zugleich für Herbeischaffung von Münze sorgen (*b*). Da indeß diese Banken keine oder nur geringe selbständige Gewerbsunternehmungen machen dürfen (§. 306), so können sie auch nur soviel Scheine ausgeben, als man zu Darleihen oder Wechselankauf von ihnen begehrt und dieß geschieht von Privatpersonen (*c*) meistens in der Absicht, die empfangenen Summen als Capitale zu verwenden, also nach Maaßgabe der vorhandenen Gelegenheit zu einträglichen Unternehmungen. In Zeiten einer gesteigerten Gewerbsthätigkeit ist die Nachfrage nach Darleihen bei den Banken stärker; zu anderen Zeiten dagegen werden die Vorschüsse an die Banken zurückbezahlt und größere Summen bei denselben niedergelegt. Die Einlöslichkeit der Noten und die Möglichkeit, noch mehr Münze aus dem Lande zu senden, verhindern, daß durch Vermehrung der ausgegebenen Noten eine beträchtliche Preiserhöhung der Verkehrsgegenstände entstehe (*d*).

(*a*) Man pflegt in solchen Fällen den Satz des Disconto zu erhöhen, damit weniger Wechsel zum Discontiren vorgelegt werden.

(*b*) Die englische Bank verlor öfters $2^1/_2$ — 3 Proc. bei diesem Anschaffen von Metallgeld. Smith, II, 45. — Die hier angegebene Vorsichtsregel ist sehr bekannt und pflegt von den Vorstehern gut verwalteter Banken befolgt zu werden, wie z. B. von der Londoner Bank, Pebrer, Hist financ. I, 211. Man pflegt daher auf die Zu- oder Abnahme

des Metallvorrathes und auf den Stand des Wechſelcurſes, der das Ein- oder Ausſtrömen der Münze andeutet, ſehr aufmerkſam zu ſein. — In Großbritanien ſtehen ſich in Bezug auf das beſte Verfahren einer Bank zwei Anſichten gegenüber. Die von der ſogen. Birminghamer Schule aufgeſtellte Lehre, die man (ſeitdem Norman 1840 dieſen Namen gebraucht hatte) currency principle oder currency theory nennt, und die hauptſächlich von Jones Lloyd (Lord Overſtone) (Thoughts on the separation of the departements of the bank of E. 1844) und Norman vertheidigt, auch von R. Peel angenommen wurde, geht davon aus, daß Münze das vollkommenſte Umlaufsmittel ſei, und folgert daraus, die Bankſcheine müßten in der ausgegebenen Menge ſich an die jedesmalige Münzmenge anſchließen. Wie alſo der Baarvorrath abnimmt, ſo ſoll auch eine gleiche Verminderung der umlaufenden Scheine vorgenommen werden. Hiedurch glaubt man ein Uebermaaß der ausgegebenen Noten zu verhindern. Dieſe Regel iſt zu unbedingt und ohne Beachtung verſchiedener Fälle hingeſtellt. Sie wird lebhaft bekämpft von Tooke (Inquiry into the currency principle, 1844 und History a. a. O.) und Fullarton (On the regulation of currencies, 1845), deren Sätze (banking principle) dahin gehen, daß eine Bank ſich bei der Ausgabe ihrer Scheine von dem Bedürfniß leiten laſſen und nur ſorgen ſolle, immer zur Einlöſung die nöthigen Mittel zu beſitzen. Dieſer Streit dreht ſich hauptſächlich um Peels Bankgeſetz von 1844, ſ. §. 312 (*c*). Vgl. Quarterly Review, CLXI, 230 (1847). Offenbar iſt ein ungewöhnlich ſtarker Begehr von Münze bei einer Bank zum Behufe der Ausfuhr bisweilen die Folge anderer Urſachen, z. B. des vermehrten Münzbedürfniſſes in einem anderen Lande oder ſtarker Getreideeinfuhr und dergl.

(*c*) Wenn eine Bank der Regierung leiht, ſo bedient ſich dieſe der Bankſcheine zu ihren Ausgaben, welche meiſtens nicht werbend ſind.

(*d*) Es wird in England hierüber geſtritten. Tooke (History . . . from 1839—47, S. 190) und Wilſon (Capital, currency & banking, 1847) ſtellen die von Anderen behauptete Möglichkeit einer Preisſteigerung in Abrede. Tooke zeigt, daß wenn die Preiſe in Zeiten einer faſt leidenſchaftlich erregten Speculationsluſt ſtiegen, die Vermehrung der Bankſcheine gewöhnlich erſt nachfolgte, alſo nicht die Urſache jener Aenderung war. Gleichwohl darf man annehmen, daß jene bisweilen zum Vorſchein kommenden überſpannten Speculationen, von denen öfters die Preiſe einzelner Waarengattungen geſteigert werden, mit Hülfe des bei Zettelbanken zu erlangenden Credites weiter gehen können als in Ländern, wo keine ſolchen oder nur eine einzige ſehr vorſichtige Bank beſteht.

§. 308.

Außer der verſtändigen Beſchränkung in der Menge von Scheinen kommt auch die Friſt, auf welche ohne Nachtheil Summen geliehen werden können, und der Grad von Sicherheit, den eine Zettelbank ſich verſchaffen muß, in Betracht. Vermögen die Schuldner erſt nach längerer Zeit aus eigenen Mitteln die Vorſchüſſe zu erſtatten, ſo hat dies Nachtheile, weil man ſich unterdeſſen in der Anſchaffung von Münze oder in der Einziehung eines Theiles der Scheine und dergl. beengt

sieht; es sind daher solche Schuldner vorzuziehen, welche sicher nach kurzer Zeit das Empfangene zurückzahlen. Aus dieser Ursache sind Vorschüsse für solche Anwendungen, welche erst spät und allmälig das ausgegebene Capital vergüten, wie für Bodenverbesserungen oder stehende Capitale (Maschinen, Gebäude ꝛc.), ungeachtet sie vollkommen sicher sein mögen, doch minder räthlich und dürften wenigstens nur mit dem kleineren Theile der Scheine gegeben werden (*a*). Würde eine Bank bereitwilliger, mit geringerer Vorsicht, als es gewöhnlich von den Capitalisten geschieht, Darleihen geben und gewagte Unternehmungen unterstützen, so würde sie sich selbst in Gefahr bringen, weil sie dabei leicht in Versuchung käme, die Scheine stark zu vermehren, und weil sie bei ihren Schuldnern Verluste erleiden würde, die ihr sogar den Untergang zuziehen könnten (*b*). Das Mitwerben vieler Banken in einem Lande verleitet leicht zu solchen Mißgriffen, wie sie besonders bei den englischen und nordamericanischen Banken öfters vorgekommen sind, s. §. 313. 317. (*c*).

(*a*) Smith, II, 47. 51. 76. — Kraus, Staatsw. III, 79. — Say, Handb. III, 70. — Smith giebt die Vorsichtsregel: „Das, was eine Bank einem Unternehmer sicher borgen kann, ist nur derjenige Theil seines Capitals, den er, wenn er nicht die Vorschüsse der Bank hätte, würde ungebraucht in seiner Casse liegen lassen müssen, um gelegentlich Forderungen befriedigen zu können.“ — Dieß darf man nicht so deuten, als könnte überhaupt keine größere Menge von Banknoten sich im Umlaufe halten, als die Cassenvorräthe der Unternehmer betragen, denn das Gegentheil erhellt schon daraus, daß die Consumenten ebenfalls solche Vorräthe von Geld in Bereitschaft halten; aber die Regel zeigt sich insofern nützlich, als die in dieser Gränze sich haltenden Anleihen von den Schuldnern immer in der kürzesten Frist zurückgegeben werden können.

(*b*) Eine Bank, welche mit ihren Scheinen Anleihen giebt, überträgt dadurch ihren Schuldnern den Credit, den ihr das Volk zukommen läßt. Der Credit kann aber nur so weit die Production befördern, als es die Größe des Capitales und Absatzes zuläßt. Wenn eine Bank noch über dieses Maaß hinaus Unternehmungen durch Darleihen unterstützt, so erfolgt daraus nur eine erkünstelte Vertheurung einzelner Waarengattungen, welche bald aufhören muß und, wenn das Mißlingen der unüberlegten Unternehmungen kund wird, einem desto tieferen Fallen des Preises Platz macht. Zum Belege hievon dienen die Geschichte der Edinburger Luft- (Ayr-) Bank, welche wegen dieses Fehlers nach zwei Jahren brach (Smith, II, 62), und die Handelskrisis in England im Winter 1825—26, §. 313.

(*c*) Es ist daher in Großbritanien mehrmals der Vorschlag ausgesprochen worden, daß nur die große Londoner Bank (B. von England) Scheine ausstellen solle, oder daß dieß einer nicht nach gewerblichen, sondern

Digitized by Google

nach allgemein volkswirthschaftlichen Zwecken geleiteten Nationalbank übertragen werden möge

§. 309.

Dagegen ist auch das Dasein einer großen, von der Regierung begünstigten Hauptbank in einem Lande nicht ohne Gefahren, theils weil sie eine monopolistische Gewalt an sich reißen kann, theils weil solche Banken, wie die Geschichte zeigt, öfters zu starken Vorschüssen an den Staat verleitet worden sind, wodurch sie sich Verlegenheiten bereitet, dem Credite ihrer Scheine geschadet und denselben mehr oder weniger die Natur des Staatspapiergeldes gegeben haben (*a*). Zur Verhütung dieses Schrittes und anderer Fehlgriffe trägt besonders die gute Verfassung einer Bank bei. Die Verwaltung pflegt in den Händen von Vorstehern zu sein, welche von den Theilhabern (Actionären) aus ihrer Mitte gewählt werden und unter der Aufsicht eines größeren Ausschusses stehen. Die wichtigsten Beschlüsse bleiben der jährlichen Versammlung aller Theilhaber vorbehalten. Die Veröffentlichung der jährlichen Rechnungsergebnisse und die Anlegung eines aus einem Theile der Gewinnste angesammelten Hülfsvorrathes (Reservefonds) dienen dazu, das Vertrauen zu einer Bank zu verstärken. Eine solche Anstalt ist nur da an ihrer Stelle, wo sich eine hinreichende Menge sicherer Geschäfte der oben genannten Art vorfindet.

(*a*) Ueber die Gefahren der Zettelbanken s. vorzüglich Niebuhr a. a. O.

Digitized by

Anhang.

Grundzüge zur Geschichte und Beschreibung der Zettelbanken.

§. 310.

Genua. Die Bank des heil. Georg, die als die älteste Zettelbank betrachtet wird, war ursprünglich eine Gesellschaft von Staatsgläubigern, denen der Staat Zölle und andere Einnahmen überlassen hatte, und die auch Leihgeschäfte betrieb (*a*). Durch eine sorgfältig geregelte Verwaltung erhielt sie sich lange mit zunehmender Blüthe und Macht. Späterhin gab sie auch Noten aus (*b*). Durch neuere starke Darleihen an den Staat kam sie 1746 in große Verlegenheit, mußte ihre Zahlungen einstweilen einstellen und erlitt starke Verluste, doch befestigte sie bald darauf ihren Credit wieder. Im französischen Revolutionskriege verfiel sie, 1808 erfolgte ihre Aufhebung.

(*a*) Man setzt den Anfang dieser merkwürdigen Einrichtung in das Jahr 1345, aber erst 1407 wurden die vorhandenen Gesellschaften zu einer einzigen vereinigt, welche nun den Namen compera oder casa di S. Giorgio erhielt. Machiavelli (Istor. Fiorent. 8. Buch) rühmt den Reichthum und die gute Ordnung dieser Körperschaft. Nach Bodin (De rep. VI, cap. 2) erhielt sie Capitale zu 4—6 Proc., zahlte die Zinsen pünktlich und lieh zu höherem Zinse mit großem Gewinn aus. Sammlung ihrer Gesetze, die aber über das Innere wenig Aufschluß geben: Leggi delle Compere di S. Giorgio, 1684, fol. — Folieta bei Hufeland, II, 153. — Petr. Bizarus, Senatus populique Genuensis rerum domi forisque gestarum historiae, S. 205. 797. Antwerp. 1629. fol. — Häberlin, Gründl. Nachricht von der Rep. Genua, S. 169. Leipz. 1747.

(*b*) In den a. Leggi ist einigemal von der Zahlung gegen biglietti die Rede, doch scheinen sie Nebensache gewesen zu sein.

Digitized by Google

§. 311.

Großbritanien. Die Bank von England (Bank of England) zu London, übertrifft in der Menge der umlaufenden Scheine alle anderen Banken und ist in den britischen Verkehr so innig verflochten, daß man sie wie das Herz des Geldumlaufs im ganzen Lande betrachten kann, weßhalb auch ihr Zustand und das bei ihr befolgte Verfahren ihre Wirkungen auf viele volkswirthschaftliche Verhältnisse erstrecken. Sie kann zugleich als die Schule gelten, von welcher die genaue Kenntniß des Bankwesens sich weithin verbreitet hat. Sie ward 1694 gestiftet (*a*). Sogleich bei ihrer Gründung lieh sie der Regierung eine Summe von 1·200000 L. St. zu 8 Procent gegen Ertheilung des Bankprivilegiums auf 13 Jahre, welches 1708 so erweitert wurde, daß in England keine andere Bank von mehr als 6 Theilnehmern errichtet werden durfte (*b*). Bei den späteren Erneuerungen des Privilegiums mußten weitere Darleihen an die Regierung gegeben werden, so daß das Guthaben der Bank bis auf 14·686800 L. St. stieg. Diese Summe ist das eigentliche Vermögen der Actionäre, bankstock (*c*). Die Dividende derselben betrug 1730 und 1731 11½ Procent, 1790—1805 war sie 7, 1807—23 10, von 1824 bis 1838 8 Procent, seitdem beträgt sie 7 Procent. Die Noten gingen Anfangs nur bis auf 20 L. St. herab, seit 1759 auf 10 L. St., von 1793 an wurden auch 5 und 1797 sogar 2 und 1 L. St. ausgegeben, was jedoch seit 1826 nicht mehr gestattet ist. Die Geschäfte der Bank sind 1) Discontiren von Wechseln (*d*), 2) Handel mit Gold und Silber, welche die Bank ohnehin zum Behufe ihrer Baarzahlungen gegen Zettel herbeischaffen muß (*e*), 3) Annahme von Einlagen (deposits) auf laufende Rechnung, so daß der Gläubiger durch Anweisungen (cheques) von der Bank Zahlungen leisten lassen kann (*f*), seit 1823 auch Darleihen auf Hypotheken, 4) mancherlei Zahlungen und Besorgungen für die Regierung; insbesondere bezahlt sie die Zinsen der Staatsschuld, schießt auch der Regierung jährlich den Betrag einiger Steuern vor und empfängt dafür verzinsliche Schatzkammer-Scheine, exchequerbills (*g*). Ihre Scheine sind 1833 so lange für gesetzliches

Zahlungsmittel (legal tender) erklärt worden, als sie dieselben pünctlich einlöst.

(*a*) Steuart, II, 230 der Hamb. Uebers. — Smith, II, 70. — Büsch, Schriften über B.- und Münzw. S. 299. — Hufeland, II, 143. — J. Prince Smith, Sc. of money, S. 151. — Cohen, Compend. of fin., S. 250. (Lond. 1822). — Encycl. Americ. Philad. 1829, I, 544. — Pebrer, Hist. financ. I, 220. 401. — Mac-Culloch a. a. O. — Bailly, Fin. du roy. uni, I, 165. — J. Francis, History of the bank of E. 3. edit. 1848. II B. — Hübner, II, 339. — Der Urheber des Planes war W. Paterson.

(*b*) Hierauf verzichteten die Actionäre im Februar 1826 freiwillig, mit Vorbehalt eines Bannbezirkes von 65 engl. Meilen Halbmesser. Seit 1833 dürfen auch in diesem Bezirke Actien-Banken von mehr als 6 Theilnehmern bestehen, nur ohne Ausgeben eigener Noten.

(*c*) Eigentlich ist dieß Guthaben der Actionäre nur 14·553 000 L. — Bei der Erneuerung des Privilegiums im Jahre 1833 (3. u. 4. Wilh. IV. Cap. 98) wurde festgesetzt, daß von der oben angegebenen Bankschuld $^1/_4$ abgezahlt werden sollte, weßhalb dieselbe jetzt nur noch 11·015 000 L. St. beträgt. Die Abzahlung geschah in Staatsschuldbriefen.

(*d*) Sonst nur bis zu 60 Tagen Verfallzeit, neuerlich bis auf 95 Tage. Der Satz des Disconto (Wechselzins) ist veränderlich und wird von der Bankverwaltung erhöht, wenn man aus dem Wechselcurse die Besorgniß schöpft, daß die edlen Metalle eine starke Strömung in das Ausland erhalten möchten.

(*e*) Der Vorrath an rohen und geprägten Münzmetallen ist sehr ungleich, besonders ist die Korneinfuhr in Mißjahren eine Ursache seiner Abnahme. Er war z. B. am

28. Februar	1824	13·810 060 L.	12. Septbr.	1846	15·864 960 L.
31. August	„	11·787 430 „	19. Decbr.	1846	15·162 623 „
28. Februar	1825	8·779 100 „	15. März	1847	11·600 000 „
31. August	„	3·634 320 „	30. Juni	1849	15·120 811 „
28. Februar	1826	2·460 000 „	12. Juni	1852	21·184 050 „
8. Januar	1839	9·336 000 „	11. Decbr.	1854	13·579 795 „
17. Septbr.	„	2·816 000 „	Ende April	1855	15·055 500 „

Von der umlaufenden Notenmenge betrug der Baarvorrath bald nur $^1/_3$ oder sogar $^1/_4$, bald $^2/_3$, $^4/_5$ und mehr.

(*f*) Die Bank bezahlt den Einlegern keine Zinsen.

(*g*) Diese jährlichen Vorschüsse darf man mit der fortdauernden Bankschuld der Regierung (§. 311) nicht verwechseln. Neben den Zinsen beider Forderungen bezog die Bank sonst gegen 260 000 L. St. Provision vom Staate und hat im Durchschnitt 4 Mill., die ihm gehören, unverzinslich zu benutzen; seit 1833 erhält sie 120 000 L. St., seit 1844 180 000 L. — Bemerkenswerth ist auch, daß die Bank 1823 der Regierung gegen eine 44jährige Zeitrente eine zur Abzahlung der Pensionirten bestimmte Summe vorschoß, III, §. 500.

§. 312.

Das wichtigste Ereigniß in der Geschichte dieser Bank ist die ihr am 25. Febr. 1797 bewilligte und sodann am 23. Mai

Digitized by Google

1797 (37s Jahr Georgs III. Cap. 45.) durch Parlamentsbeſchluß beſtätigte einſtweilige Enthebung von der Verbindlichkeit, ihre Scheine baar einzulöſen, die ſogenannte Bank-Reſtriction (*a*). Dieſe Verfügung ward durch 8 ſpätere Parlamentsacten verlängert und erſt 1819 kam der Beſchluß (Peel's Bill) zu Stande, daß die Bank einſtweilen unter gewiſſen Einſchränkungen, von 1821 an aber unbedingt ihre Baarzahlungen wieder anfangen ſolle. Dieſe 24jährige Einſtellung der Noteneinlöſung brachte darum nicht ſo verderbliche Folgen hervor, wie ſie ähnliche Maaßregeln in anderen Ländern bewirkten, weil die Bank mit Mäßigung von ihrer Befugniß Gebrauch machte und in dem großen Credite der britiſchen Regierung eine Stütze fand, doch ſtieg eine Zeitlang der Preis des rohen Goldes gegen Bankſcheine über den gewöhnlichen Stand und auch der Wechſelcurs nach ausländiſchen Plätzen ging beträchtlich in die Höhe (*b*). In den Kriſen von 1825, 1836 und 1839 hat die Bank durch Unterſtützung von Privatbanken ſich ſehr nützlich erwieſen. Nach dem Geſetz vom 19. Juli 1844 (7 u. 8. Vict. Cap. 32) wird das Ausgeben von Scheinen von den übrigen Bankgeſchäften getrennt und einer beſonderen Abtheilung übertragen (issue-department). Dieſe darf außer dem Betrage von 14 Mill. L., für die ſie Verſchreibungen zur Sicherheit erhält, nur ſoviel weitere Banknoten ausfertigen, als die ihr vom Bankdepartment übergebenen Vorräthe von Münzen und Rohſilber ausmachen. Die letztgenannte Geſchäftsabtheilung (das banking-department) beſorgt das Discontiren, das Ausleihen, die Hinterlegungen und die für die Regierung übernommenen Verrichtungen (*c*). Die Bank hat 13 Filiale (branch-banks) in England (*d*).

(*a*) Die Reſtriction wurde angeordnet, als die Menge der umlaufenden Noten 8·640 000 L. St. ausmachte und während der Beſorgniß einer feindlichen Landung nur $^1/_7$ dieſes Betrages an Münze vorräthig war. Die Noten wurden von der Regierung bei Steuerzahlungen angenommen und bildeten ſeitdem das Hauptumlaufsmittel in England. Ihr höchſter Belauf war 30·099 908 L. St. (26. Aug. 1817), 1819 waren ſie wieder auf 25 Mill. vermindert.

(*b*) Dieß wird durch die folgenden Zahlen deutlich, die ſich auf Guineengold von 22 Karat ($^{11}/_{12}$) Korn beziehen, aus Mac-Culloch, Handb. I, 96.

	Preis der Unze Gold	Preisverhältniß der Noten gegen Gold
i. J. 1800	3,^{893}	100
1810	4,^{5}	86,^{5}
1812	4,^{75}	79,^{26}
1813	5,^{05}	77,^{1}
1814	5,^{2}	74,^{87}
1815	4,^{65}	83,^{28}
1817. 1818	4	97,^{34}
1820	3,^{995}	97,^{4}
1821	3,^{893}	100

woraus sich ergiebt, daß die Bankscheine gegen Gold im Jahre 1814 um 25 Procent gesunken waren. Die Notenmenge war 1813 gegen 24 Mill. L. St., welche Summe demnach nicht mehr Gold vertrat, als 18·500 000 L. St. im J. 1797. Da nun 1797 nur 8·640 000 L. St. in Noten umliefen, so mußten noch gegen 10 Mill. an Münze vorhanden sein, welche später durch Bankscheine ersetzt wurden. Tooke schätzt die durch die Restriction ins Ausland gedrängte Münzmenge auf 12—15 Mill. — 1821 hatte sich der Preis der rohen Münzmetalle von selbst wieder gehoben. Auffallend war, daß während der Restriction die geprägten Stücke nur etwa 5—6 Procent gegen Noten im Preise stiegen. Dieß Mißverhältniß zwischen dem Preise des rohen und gemünzten Metalles wirkte wie ein Zwangscurs, und drängte die Münze vollends aus dem Verkehre, rührte aber nicht aus einer gesetzlichen Vorschrift her, sondern aus dem patriotischen Entschluß der Kaufleute, die Bank, von deren gutem Vermögensstande sie sich überzeugt hatten, durch ihren Einfluß zu unterstützen und die Noten dem Metallgelde gleich zu erhalten, wozu der Umstand kam, daß nur noch abgenutzte, oder beschnittene Stücke im Umlauf blieben. Es ist viel darüber gestritten worden, ob die Bankscheine nach der Restriction im Preise gesunken (depreciirt) seien. Ricardo folgerte dieß aus dem erhöhten Goldpreise (The high price of bullion a proof of the depreciation of banknotes, 1809) und in dem nämlichen Sinne sprach sich 1810 die Commission des Unterhauses aus (bullion committee). Das Verlangen des Lords King, daß seine Pachter den Pachtzins in einer nach dem Goldpreise erhöhten Notenmenge entrichten sollten, veranlaßte 1811 das Gesetz, daß man bei Zahlungen nicht mehr als den Nominalpreis des Goldes in Noten fordern dürfe. Auch Graf Lauderdale (The depreciation of the paper-currency of Great-Brit. proved. Lond. 1812. Deff. Further considerations of the state of currency, 1813. Auszug in Farmer's magaz., 1814. XV, 63) nahm die Entwerthung der Bankscheine als unzweifelhaft an; s. ferner Storch, III, 79. 466. — Die Fortschritte der nationalök. Wiss. in Engl., S. 65. (Leipz. 1817.) — Lowe (Engl. n. s. gegenw. Zust. S 141) glaubte, daß das Sinken, so weit es von der Restriction herrührt, nur 15 Procent betrage, und daß die Mehrausgabe (overissue) der Noten nicht Ursache, sondern erst Folge der Depreciation gewesen sei. — Th. Smith, S. 60 bestreitet die Depreciation. Am eifrigsten wird dieselbe von Tooke bekämpft, Thoughts etc. 1 Bd., History of pr. II, 346 der History . . from 1839—47 S. 89. Nach der Ansicht des Letzteren ist nur das Gold theurer geworden, es stieg gegen Noten, so oft starke Baarsendungen im Kriege oder zu Getreidekäufen nöthig wurden, es sank wieder, wenn diese Ursachen aufhörten, namentlich 1816 ungeachtet einer Vermehrung der Noten. Diese erreichten 1818 den größten Betrag, als das Gold schon wieder viel niedriger stand. Tooke sucht zu

zeigen, daß eine allgemeine Preiserhöhung der Waaren gegen Noten nicht stattgefunden hat und daß die Vertheurung einzelner Waarengattungen aus schlechten Getreideernten, aus den Ausfuhrerschwerungen in anderen Ländern, aus den höheren Fracht- und Versicherungskosten ꝛc. zu erklären sei. Spanische Wolle, brit. Kupfer, virginischer Tabak galten 1811 nur 30 — 70 — 36 Proc. des Preises von 1808 u. 09 ꝛc. Es ist natürlich, daß während des Krieges mit Frankreich Colonialwaaren in England wohlfeil, europäische Waaren theurer waren, daher läßt sich schwer neben diesen besonderen Ursachen eine allgemeine Regel herausfinden und die Beweisführung Tooke's ist noch nicht widerlegt. — Die spätere Preisermedrigung der Waaren, die von Vielen dem gestiegenen Preise der Noten zugeschrieben wurde, war für Gewerbsunternehmer und Grundeigner sehr empfindlich.

(*c*) Dieß von R. Peel beantragte Gesetz entsprang aus den Vorstellungen der Birminghamer Schule (currency theory, §. 307 (*b*)) von den Nachtheilen einer übermäßigen Ausgabe von Bankscheinen. In solchen Zeiten, wo eine ungewöhnlich rege Unternehmungslust eine vermehrte Nachfrage nach Anleihen verursacht, können allerdings die Banken durch Vergrößerung der Notenmenge das Uebel vergrößern oder die Rückkehr von demselben verzögern, dagegen ist es in anderen Fällen, wo eine Abnahme des Baarvorrathes und die Vermehrung der Metallausfuhr andere Ursachen hat, schädlich, wenn die Bank eine solche unbedingte Beschränkung hat und es mußte in der Krisis von 1847, welche durch eine übermäßige Menge von Eisenbahnunternehmungen verursacht worden war, die englische Bank ermächtigt werden, von dem Gesetze abzuweichen und ihre Darleihen und Discontirungen zu erweitern. Sobald hievon nur der Anfang gemacht war, hob sich das Vertrauen wieder. Tooke S. 317. Vgl. Mill II. 112.

(*d*) Stand zu Ende Januar 1855:

Debet.		Credit.	
Noten	20·786 515 L.	Pfandbürgschaften (securities)	25·295 963 L.
Einlagen des Staats, der Sparcassen ꝛc. . .	2·897 554 „	Münze und Barren	12·354 680 „
Einlagen von Privatpersonen	10·698 258 „		
	34·382 327 L.		37·650 643 L.

Der Mehrbetrag des Guthabens ist das erübrigte Vermögen (rest) von 3·268 316 L.

§. 313.

Andere Zettelbanken im britischen Reiche (*a*).

1) In England und Irland unterscheidet man sogenannte Privatbanken (private banks), die höchstens 6 Theilnehmer haben und eigentlich nur Bankhäuser mit dem Rechte der Ausgabe von Scheinen sind, und größere durch eine Parlamentsurkunde (charter) genehmigte Actienbanken (joint-stock-banks), die seit dem Jahre 1826 errichtet wurden, §. 311. Die Anzahl von Banken beider Art ist wechselnd, indem bald neue errichtet werden, bald ältere brechen oder sich

Digitized by Google

auflöſen, beträgt aber immer mehrere Hunderte (*b*). Dieſe Banken betreiben den Wechſeldisconto, beſorgen Zahlungen für andere Perſonen (§. 292 a.), übermachen Summen an andere Orte und geben auch Vorſchüſſe. In Zeiten, wo der Handel und die Production blühen, viele neue Unternehmungen in Gang kommen und der Umlauf eine größere Geldmenge faſſen kann, pflegen die Banken ihre Noten und ihre Darleihen zu vermehren. Da man jedoch beim Verfolgen ſolcher Gewerbsſpeculationen leicht das verſtändige Maß überſchreitet und zu viel wagt, ſo trat von Zeit zu Zeit, es ſei nun durch die Ueberfüllung der Märkte und die davon herrührende Erniedrigung der Waarenpreiſe, oder aus anderen Urſachen, eine Bedrängniß vieler Unternehmer ein. Die Banken litten große Verluſte, und diejenigen unter ihnen, welche zu unvorſichtig geweſen waren, oder deren Theilnehmer zu wenig Hülfsmittel beſaßen, brachen gänzlich. Solche Ereigniſſe ſind im 19. Jahrhundert ſchon mehrmals eingetreten (*c*). Es hat ſich hiebei gezeigt, daß in der Errichtung und Verwaltung mancher Banken großer Leichtſinn obgewaltet hat, daß dieſelben gerade dann ihre Scheine vermehrten, wenn die Londoner Hauptbank die ihrigen weislich verminderte, und daß das Daſein vieler Zettelbanken in einem Lande Gefahren verurſacht, weßhalb man ſich neuerlich zu einer bedeutenden Beſchränkung der Geſchäfte dieſer Banken entſchloſſen hat (*d*).

2) Die ſchottiſchen Banken werden vorſichtig verwaltet und ſind wenigen Erſchütterungen ausgeſetzt. Sie waren von jeher in Bezug auf die Zahl der Theilnehmer unbeſchränkt und haben daher viele Actionäre, welche ein zur Deckung von Verluſten beſtimmtes Capital in Staatspapieren und Hypothekenurkunden deponiren. Dieß und die jährliche öffentliche Rechnungsablegung trägt viel bei, den Credit zu befeſtigen und die Notenbeſitzer ſicher zu ſtellen. Darleihen werden mit Behutſamkeit gegeben. Dieſe Banken nehmen ſehr häufig Summen von Capitaliſten gegen Verzinſung an, auch in kleinen Beträgen, ſo daß ſie zugleich als Leih- und Sparcaſſen der Betriebſamkeit gute Dienſte leiſten (*e*).

(*a*) Mac-Culloch, Handb. I, 100. — Kleinſchrod, Großbritaniens Geſetzgeb. S. 399. — Hübner S. 359.

Digitized by Google

(*b*) Von 1826 bis 1835 sind nur 60 größere Bankgesellschaften in England entstanden, aber allein in den ersten 11 Monaten von 1835 42, deren jede mehrere Comptoirs hat. Die Manchester and Liverpool District B. hatte 1054, die Northern and Central B. of England 1024 Theilnehmer, dagegen wurden auch 2 mit blos 7 Interessenten angeführt; Yearbook of gen. inform. 1837, S. 158. — 1852 zählte man 170 Privat- und 66 Actienbanken in England und Wales mit Notenausgabe, daneben eine Anzahl andere, welche keine Scheine ausgeben dürfen, wozu 6 ansehnliche Actienbanken in London gehören. — Irland hatte 1851 8 Banken, deren größte Bank von Irland heißt. Zu Ende 1854 war die umlaufende Notenmenge

der engl.	Privatbanken	3·849 057 L.
	Actienbanken	3·072 738 „
	der irländischen Banken . .	6·722 649 „
ferner	der schottischen Banken . .	4·316 095 „
	der Bank von England	19·296 721 „
	Zusammen	37·257 260 L.

Der Münzvorrath betrug bei den schottischen B. 1·707 885 L., bei den irländischen 2·053 756 L., bei der B. von England 13·834 657 L., also zusammen 17·596 295 L., ohne die Baarschaft der englischen Privatbanken. Die Banken tauschen regelmäßig die bei ihnen eingehenden Noten gegen einander aus, so daß ein Theil der ausgegebenen bald wieder zurückkehrt.

(*c*) Das starke Sinken der Preise im Jahre 1810 und 1811 stürzte in den 3 Jahren 1810—12 47 Banken und brachte überhaupt 7042 Bankerotte zu Wege (1807—9 waren nur 4177), dieselbe Ursache brachte 1814 und 1815 nicht weniger als 92 Banken den Untergang und veranlaßte in den 3 Jahren 1814—16 die Zahl von 6527 Bankerotten (Tooke, Thoughts, I, 92 ff.). — Dasselbe erfolgte im Winter 1825—26. Die jährliche Ausgabe von neuen Noten der Privatbanken hatte im Durchschnitt von 1820—23 nur 4·176 000 L. St. betragen, dann, während eine Menge unsicherer Speculationen eine erkünstelte Erhöhung der Betriebsamkeit bewirkte, stieg sie 1824 auf 6·724 000, und 1825 auf 8·755 000 L. St. Die ganze Notenmenge dieser Banken wurde auf 23—25 Mill. geschätzt. Als nun die unvermeidliche Rückwirkung mit einer peinlichen Stockung des Verkehres eintrat, mußte eine große Zahl von Banken fallen, und dieß würde noch mehreren begegnet sein, wenn sie nicht von der englischen Bank wären unterstützt worden. Zur Verhütung ähnlicher Vorfälle wurde 1826 das Ausgeben der 2 und 1 L. St.-Noten untersagt. 1830 waren nur noch 9 Mill. L. St. Noten im Umlaufe. Im Jahr 1836 kam abermals die Sucht, gewagte Speculationen durch Actiengesellschaften zu unternehmen, zum Vorschein. Zu Anfang dieses Jahres waren in Liverpool und Manchester 104 zum Theil abenteuerliche Projecte im Lauf. Daher erfolgte im Herbste desselben Jahres eine Stockung. Vgl. Edinb. Review, Jul. 1836, S. 419. April 1837. Die Notenmenge betrug am 26. September 1835 10·420 623 L. St., am 24. Jun. 1836 aber 12·202 196 L. — Im Jahr 1839 brachte die americanische Bankverwirrung eine nachtheilige Wirkung auf England hervor. Da die Actien oft nur 25 oder sogar 10 L. St. betrugen, und nur zum kleinsten Theile, z. B. mit 5 bis 10 Proc., wirklich eingezahlt zu werden brauchten, so konnten ganz unbegüterte Personen als Theilnehmer (partners) auftreten. Die letzte Erschütterung trat im Herbst 1847 ein zufolge der Eisenbahnspeculationen. Die Bankerotte vom August an betrugen 17—20 Mill. L. St. Eine Erschütterung des Credites muß weiter gehen in einem Lande, wo das Umlaufsmittel größtentheils aus Papier besteht, als da,

Digitized by Google

wo blos Münze umläuft, obgleich auch hier die Wirkung ſolcher Stockungen des Handels in häufigen Bankerotten von Kaufleuten fühlbar wird.

(*d*) Schon nach älterer Vorſchrift müſſen die Landbanken alle Vierteljahre den Betrag ihrer umlaufenden Zettel, die größeren auch jährlich die Zahl ihrer Theilnehmer der Obrigkeit angeben. Nach dem a. Geſetz v. 19. Jul. 1844 darf keine Bank Scheine in Umlauf ſetzen, die es nicht am 6. Mai 1844 ſchon gethan hat, und die Menge derſelben darf den mittleren Betrag des Vierteljahres vor dem 27. April 1844 nicht überſteigen. Das Geſetz vom 21. Jul. 1845 (8 u. 9 Vict. C. 37) ſchreibt für die irländiſchen Banken vor, daß ſie nicht mehr Scheine ausgeben dürfen, als ſie im Durchſchnitt vom 1. Mai 1844—45 in Umlauf hatten, und als ſie außerdem an Gold- und Silbermünze vorräthig beſitzen. Das Privilegium der „Bank von Irland" in Dublin, daß in einem Umkreiſe von 50 Meilen keine Bank von mehr als 6 Theilnehmern Scheine ausgeben darf, hört auf und die Schuld des Staates an dieſe Bank von 2·637 069 L. St. wird von nun an zu $3^1/_2$ Proc. verzinſt.

(*e*) Schottland hat 17 Actienbanken, die Scheine ausgeben. Die älteſte iſt die 1695 nach Patersons Plan errichtete „Bank von Schottland" zu Edinburgh. Die Noten haben ſo viel Credit, daß ihre Einlöſung ſelten begehrt wird, und wie ein Bankbedienter verſichert, in Glasgow jährlich nur etwa 1000 L. St. zum Einlöſen erforderlich ſein möchten. Da dieſe Banken ihre Geſchäfte nicht durch beliebige Ausgabe von neuen Zetteln erweitern können (der Umlauf könnte ſie nicht faſſen), ſo nehmen ſie alle Geldſummen an, die die Beſitzer nicht anzuwenden wiſſen, und verleihen ſie wieder, nehmen aber 1 Proc. Zins mehr als ſie geben. Man ſchätzte 1826 dieſe den Banken anvertrauten Summen auf 20 Mill. L. St. Von den Schuldnern wird gefordert, daß ſie zwei ſichere Bürgen ſtellen. Man leiht ihnen blos für productive Zwecke und bekümmert ſich fortwährend um ihren Vermögenszuſtand, um ſich vor Verluſten zu hüten. Die Bankgeſchäfte ſelbſt erleichtern dieſe Aufſicht, weil die Schuldner vielfach auf die Bank anweiſen und ihr wieder theilweiſe abzahlen. Auf dieſe Weiſe wird die beſte Benutzung der Capitale erleichtert und die Production ſehr befördert. Die Scheine gehen hier wie in Irland bis auf 1 L. St. herab. Ad. Smith, II, 39. — Quarterly Rev., März 1830, S. 476. Oct. 1830, S. 342. — Logan, Die ſchottiſchen Banken, deutſch 1853. — Das Geſetz vom 21. Jul. 1845 (8 und 9 Victor. C. 38) enthält für die ſchottiſchen Banken ähnliche Beſtimmungen wie das Geſetz vom nämlichen Tage für die iriſchen (*d*).

§. 134.

Frankreich. Die von dem Schotten John Law (geb. 1671, geſt. 1729) 1716 errichtete, 1717 von der Regierung übernommene, 1720 zu Grunde gegangene Zettelbank gab ein für alle Zeiten merkwürdiges Beiſpiel der Folgen, welche aus einer unmäßigen Benutzung des Credits und aus den Irrthümern über die Natur deſſelben hervorgehen können (*a*). Der Credit wurde durch das Law'ſche ſogen. „Syſtem" ſo ſehr zerſtört, daß erſt 1776 wieder eine Zettelbank, die Pariſer Discontocaſſe (caisse d'escomptes) zu Stande kam, welche

ſpäterhin ihre ganze Notenmenge zu Anleihen an die Regierung verwendete und ſich 1789 auflöſte, als dieſe Anleihen in einem neu geſchaffenen Papiergelde (den Aſſignaten) zurückbezahlt wurden (*b*). Die jetzige franzöſiſche Bank (banque de France) entſtand 1800 mit 30000 Actien zu 1000 Fr., die 1803 bis auf 45000, ſpäter bis auf 67900 vermehrt wurden (*c*). Die Bank discontirt Wechſel (*d*), leiſtet unentgeldlich Zahlungen auf laufende Rechnungen (comptes courans), doch nur bis zu dem Betrage der ihr übergebenen Summen, ohne etwas vorzuſchießen (*e*), leiht auf Staatspapiere (*f*), Canalactien und neuerlich (ſeit 1852) auch auf Actien und Schuldbriefe der Eiſenbahnen, ferner gegen 1 Procent Zinſen auf hinterlegte Vorräthe von Gold und Silber (*g*), leiſtet auch der Regierung Vorſchüſſe auf Schatzſcheine (bons royaux) und comptes courans und erweiſt ihr mancherlei andere Dienſte, wie z. B. ſeit 1820 das Umprägen der alten Münzen. Die Noten durften nach dem Geſetz vom 4. April 1803 nicht unter 500 Fr. betragen, doch wurde (Geſetz vom 18. Mai 1808) den Filialen (comptoirs, succursales) die Ausgabe von Scheinen auf 250 Fr. erlaubt und am 10. Jun. 1847 erhielt die Hauptcaſſe Erlaubniß, Scheine von 200 Fr. in Umlauf zu ſetzen. Das Geſetz vom 15. März 1848 geſtattet Noten von 100 Fr. Ihr Hülfsvorrath iſt neuerlich (1834) auf 10 Mill. Fr. beſtimmt worden, ſo daß der ganze Gewinn jährlich vertheilt wird, wenn jene Summe ergänzt iſt. Ihre Verwaltung iſt ſehr vorſichtig und ihr baarer Vorrath gewöhnlich beträchtlich größer, als er der Sicherheit willen nothwendig ſein müßte. Die Februarrevolution veranlaßte ſtarke Vorſchüſſe an den Staat und einen lebhaften Andrang zur Einlöſung, daher wurde durch das Geſetz vom 15. März 1848 verordnet, daß die Einlöſung der Scheine unterbleiben dürfe, daß dieſelben geſetzliches Zahlungsmittel ſeien (alſo mit Zwangscurs) und nicht über 350 Mill. Fr. betragen dürften. Die 9 anderen Zettelbanken (*h*) wurden nach dem Geſetz vom 2. Mai 1848 mit der Bank von Frankreich vereinigt, wodurch dieſelbe 23350 weitere Actien erhielt. Die erlaubte Notenmenge wurde auf 452, im J. 1849 auf 525 Mill. Fr. erhöht. Das Geſetz vom 6. Auguſt 1850 hob den Zwangsumlauf und das Maximum der Notenmenge

Digitized by Google

wieder auf und führte die Verpflichtung zur Noteneinlöſung wieder ein, welche letztere aber auch in der Zwiſchenzeit aus freiem Entſchluſſe der Bank nicht ganz aufgehört hatte. Daher behaupteten ſich die Noten fortwährend im Pari und der Geldumlauf blieb ohne Störung (*i*). Die Zahl der Filiale iſt 34.

(*a*) Man ſchätzte damals den Münzvorrath in Frankreich auf 1200 Mill. Liv., welche, weil zu jener Zeit 60 Livres aus der Mark Troyes geſchlagen wurden, 502 Mill. fl. machten. Law hatte, wie ſeine Schriften zeigen, überſpannte Vorſtellungen von der Macht des Credits und der Erſetzbarkeit der Münzen durch Papiergeld. Der Irrthum ging ſo weit, daß man glaubte, ohne Schwierigkeit eben ſo viel Scheine als Münze neben dieſer in Umlauf halten zu können und daß man den Credit einer noch weit größeren Vervielfachung fähig hielt. Die Zettelbank befand ſich anfangs in gutem Fortgange, da die Scheine (damals 50—60 Mill.) ſich leicht im Umlaufe hielten und beliebt waren. Law's Plane überſchritten aber alles verſtändige Maaß. Er gründete eine Actiengeſellſchaft, die den Handel mit Louiſiana betreiben ſollte (comp. d'occident) und durch mancherlei andere ihr übertragene Geſchäfte ihren Wirkungskreis erweiterte (oſtindiſcher und chineſiſcher Handel, Münzrecht ꝛc.). Die Actien (zu 500 Livres Einlage) wurden vermehrt und ſtiegen durch künſtliche Erregung phantaſtiſcher Hoffnung fortwährend im Preiſe, ohne daß die beabſichtigten Unternehmungen ſchon in Ausführung kamen. Die Bank ging durch Heimzahlung der Actionäre in die Hände des Staates über, nachdem ſchon $^3/_4$ des Actiencapitals in Staatsſchuldbriefen eingezahlt worden war. Nun faßte Law ſogar den Gedanken, dem Staate zur Abtragung ſeiner Schulden 1200, nachher ſogar 1600 Mill. L. zu leihen, wofür der Compagnie 3 Proc. Zins nebſt der Uebertragung der Finanzpachtungen (fermes) zugeſichert wurden. Es wurden zu dieſem Behufe wieder neue Actien (zuletzt zu 5000 L.) ausgegeben, deren Steigen einen allgemeinen Schwindel, eine heftige Begierde, ſich durch Actienhandel zu bereichern, erregte. Der Preis einer Actie kam bis auf 20 000 L., ohne daß die Geſellſchaft Geſchäfte betrieb, die einen ſolchen Preis nur irgend hätten begründen können, die Menge der ausgegebenen Banknoten erreichte 2696 Mill., wobei zugleich die Preiſe aller käuflichen Dinge ungemein geſteigert wurden. Viele reich gewordene Actienhändler begannen ſich Ländereien ꝛc. zu erwerben (réaliseurs) und man wurde allmählig gewahr, daß die Actien keinen wahren Werth hatten. Als das Sinken derſelben anfing, ergriff Law mancherlei gewaltſame Mittel, um den Untergang des „Syſtems" zu verhindern; alle Zahlungen über 100 L. ſollten blos in Banknoten geſchehen, Niemand über 500 Liv. in Münze beſitzen; hierauf wurde der Preis der Actien geſetzlich auf 9000 Liv. beſtimmt, was die Folge hatte, daß die Noten bis auf die Hälfte ihres Nennbetrages und ſpäter noch viel mehr ſanken. Man ſah ſich genöthigt, ihre Verminderung durch verſchiedene Arten verzinslicher Anleihen zu bewirken und verwandelte endlich den Reſt in Staatsobligationen zu 2 Proc. Zins. Den Schluß machte eine willkürliche Beraubung der reich gewordenen Actienbeſitzer. — Man hatte 640 000 Actien der Geſellſchaft ausgegeben, von denen jedoch 400 000 früher annullirt wurden. Die gränzenloſe Verwirrung richtete viele Familien zu Grunde und lähmte auf lange alles Vertrauen. Vgl. Steuart, II, 244—296. — Storch, III, 87. — Thiers in der Encycl. portative. 1826. 1. livr. S. 49—128 (vorzüglich). — Londonio im Giorn. dell' Inst. Lomb. VIII, 289 (1844). — Heymann, Law und ſein Syſtem, München

1853. — Oeuvres de Law, Herausg. von Daire in der Collection des principaux Economistes, P. 1843. — Die sämmtlichen Actenstücke enthält die (übrigens nicht empfehlenswerthe) Schrift: Histoire du système des finances sous la minorité de Louis XV., à la Haye, 1739, im 5. und 6. Bande.

(*b*) Storch, III, 101. Ganilh, Des systèmes, II, 190.

(*c*) Lobrede für die Bank von Thiers, Deput.-K. 20. Mai 1840. Rau, Archiv, V, 121.

(*d*) Nur auf Wechsel mit drei Unterschriften und früherhin nicht unter 500 Fr. Der Discontosatz war lange ununterbrochen 4 Proc. Am 14. Jan. 1847 mußte er auf 5 Proc. erhöht werden, weil wegen der Getreidetheurung, des Falles der Eisenbahnactien und des steigenden Zinsfußes die Einlösung der Scheine zu häufig begehrt wurde und der Baarvorrath auf 72 Mill. gesunken war. Die Bank hatte im Jan. 1847 eine Anleihe von 25 Mill. Fr. oder 800 000 L. St bei der Londoner Bank machen müssen. Am 5. März 1852 wurde der Disconto auf 3 Proc. ermäßigt, am 7. Octbr. 1853 wurde er wieder auf 4 und zu Anfang 1854 auf 5 erhöht. Der mittlere Betrag eines eingelösten Wechsels war 1840 1517 Fr., 1846 1285 Fr., 1850 in Paris 990, in den Filialen 1834 Fr., 1851 in Paris 869 Fr., in den Filialen 1592 Fr. In diesem Jahre waren in Paris unter 413 496 discontirten Wechseln 87 350 unter 200 Fr.

(*e*) Sie ist hiezu verpflichtet und erweiset hiedurch dem Verkehr einen großen Dienst. Im J. 1835 hatten 17—1800 Personen solche comptes courans, für welche 890 Mill. Fr. an Effecten eincassirt wurden, 1834 für 908 Mill., 1840 für 891 Mill. Außer den Privatpersonen hat auch der Staat eine laufende Rechnung, der hiebei bald in Vorschuß, bald in Schuld ist. Am Ende des Jahres 1846 schuldete die Bank auf Contocorrent 111½ Mill. Fr., hatte dagegen auch ein beträchtliches Guthaben gleicher Art.

(*f*) Nach dem Gesetz vom 17. Mai 1834 kann die Bank auch auf ⅕ des Werthes solcher Verschreibungen leihen, die keine fixe Verfallzeit haben, also auf alle öffentlichen Effecten.

(*g*) Die Absicht hievon ist, den Handel mit Gold und Silber zu ermuntern.

(*h*) Marseille, Havre, Orleans, Bordeaux, Rouen, Nantes, Lyon, Lille, Toulouse.

(*i*) Seitdem die Bank in Verlegenheit gerathen war (1805 u. 1814), verdoppelte sie ihre Vorsicht. Auch war sie lange in dem Umfange ihrer Geschäfte dadurch beschränkt, daß ihre Noten außerhalb der Hauptstadt wenig beliebt waren, in Folge der Erinnerung an den Mißbrauch des Papiergeldes in der Revolutionszeit. Die Bank hatte öfters mehr Baarschaft, als die umlaufenden Noten betrugen, weil der Staat Summen bei ihr hinterlegt.

	Notenmenge.		Baarschaft.
1832	zwischen 181—253 Mill. Fr.		zwischen 217—231 Mill Fr.
1838	Ende des J.	212 „ „	236 „ „
1840	„ „ „	241⅔ „ „	233 „ „
Durchschn. 1844—45		259½ „ „	241 „ „
Septbr. 1847		230 „ „	150 „ „
31. Mai 1848		363 „ „	127 „ „
Ende 49		436 „ „	431 „ „
Anfang 51		504 „ „	475 „ „
52		600 „ „	564 „ „
54		643 „ „	295 „ „
55		650 „ „	364 „ „

Digitized by Google

Seit 1825 war durchschnittlich die

	Summe der discontirten Wechsel.	Dividende.
1825—29	568 Mill.	87 Fr.
1830—34	319 „	74 „
1835—39	762 „	120 „
1840—44	778 „	125 „
1845—47	1174 „	156 „
1849—51	319 „	104 „
1852—54	2533 „	155 „

Im Jahr 1854 wurden 2949 Mill. Wechsel discontirt, 100 Mill. auf Staatspapiere, 347 Mill. auf Eisenbahn-Actien und -Obligationen, 35 Mill. auf Canal-Actien geliehen. Das Actien-Capital der Bank beträgt 91·250 000 Fr., die Reserve zu Anfang 1855 12·980 750 Fr.

§. 315.

Oesterreich. Die Wiener Stadtbank als Zettelbank (*a*) wurde 1762 gegründet, und erhielt sich bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts in gutem Stande. 1797 wurde sie von der Verbindlichkeit, ihre Noten einzulösen, freigesprochen (*b*), und um diese Zeit begann auch die starke Vermehrung derselben, die man als eines der Mittel betrachten muß, wodurch die Regierung sich die Bestreitung der hohen Kriegskosten erleichterte. Es wurden nun Zettel bis auf 1 fl. herab ausgegeben. Von 1805 an sanken die Noten stark gegen Münze, der Krieg von 1809 beschleunigte ihren Fall und die allgemeine Theurung der Waaren; das Uebel erreichte seinen Gipfel, als im Januar 1811 der Curs auf ungefähr 1300 (nämlich so viel Papierfl. gegen 100 fl. Münze) gekommen war. Die ausgegebene Masse von Scheinen erreichte 1060 Mill. fl. Diese nun zu einem wahren Staatspapiergeld gewordenen Noten wurden zufolge der Verordnung vom 20. Februar 1811 gegen ein anderes Staatspapiergeld, die Einlösungsscheine, „Scheine" (Wiener Währung) umgewechselt, von denen die Regierung 100 fl. gegen 500 fl. in Banknoten hingab; indeß standen diese Einlösungsscheine immer niedriger als Münze und fielen während des Krieges von 1813—1815 noch mehr (*c*).

(*a*) Hufeland, II, 172. — Storch, III, 119. 470.

(*b*) Es wurde nämlich erklärt, daß die Auslösung bei keiner Summe über 25 fl. geschehen sollte, was man einer gänzlichen Einstellung der Zahlung gleich achten kann. André, Neueste Zahlenstatistik, I, 223. Die in diesem und dem folgenden §. erwähnten Gulden sind die des 20 fl. Fußes.

Digitized by Google

(c) Der Curs der W. W. (Wiener Währung) war den 7. März 1815 noch 272, aber am 8., als Napoleons Aufbruch von Elba bekannt geworden war, sank er auf 297 und am 10. Mai sogar auf 398, welches, da die Einlösungsscheine die 5fache Summe von Banknoten vorstellten, einen Curs der letzteren von 1990 bildete. 1816 war der Curs auf 322 gekommen, später stand er gleichförmig auf 250. — Vor der Ausgabe von Papiergeld hatte man die Geldmenge in Oesterreich auf 250 bis 300 Mill. geschätzt. Die Masse des Papiergeldes kam 1815 bis zu ungefähr 650 Mill. fl., welches, zu einem Curse von 350 berechnet, 185 Mill. fl. ausmacht; es mußten also, wenn sich sonst nichts geändert hätte, noch 65—115 Mill. fl. Münze vorhanden sein. Cohen, Compend. et finance. S. 67.

§. 316.

Die heutige österreichische Nationalbank, eine auf Actien gegründete Privatanstalt, wurde 1816 auf 25 Jahre errichtet und 1841 auf weitere 25 Jahre bestätigt (*a*). Die Einlage für eine Actie bestand aus 100 fl. baar und 1000 fl. in Einlösungsscheinen (§. 315), wofür die Bank von der Regierung Schuldbriefe zu $2^1/_2$ Procent verzinslich erhielt, weßhalb dieser Theil des Stammvermögens nicht zur Einlösung der Scheine benutzt werden konnte. Die Zahl der Actien kam auf 50621 (*b*). Die Scheine lauten auf 5, 10, 25, 50, 100, 500 und 1000 fl. und werden in den Staatscassen angenommen. Die Bank, welche das ausschließliche Vorrecht im österreichischen Staate erhielt, Noten auszugeben, hat bis 1848 vollkommenes Vertrauen genossen und ihre Scheine sind stets in Pari geblieben. Die von der Bank für die Regierung besorgte Einziehung des älteren Papiergeldes (Einlösungsscheine) ist beendet (*c*). Die Bankgeschäfte sind:

1) Discontiren von Wechseln, welche auf Wien gestellt und daselbst zahlbar sind. Der Disconto steht seit 1833 fortdauernd auf 4 Procent (*d*).

2) Umschreiben in offenen Rechnungen (Girogeschäft) bis zum Betrage der in Bankscheinen oder Silbermünze übergebenen Summen (*e*).

3) Verwahrung hinterlegter Gegenstände, als Barren und Geräthe aus Gold und Silber, Münzen, Staatspapiere und Privaturkunden, gegen eine Gebühr.

4) Darleihen auf rohe, geprägte oder verarbeitete edle Metalle, Staatspapiere, Bankactien (*f*).

Digitized by Google

5) Beſorgung von Zahlungen durch Anweiſung auf die Filialcaſſen (*g*).

Die Erſchütterung des Staates im Jahr 1848 hatte eine ſo ſtarke Verminderung des Baarvorrathes zur Folge (*h*) und die Bank mußte der Regierung ſo anſehnlichen Beiſtand leiſten, daß am 31. Mai die Annahme der Noten um ihren vollen Nennwerth befohlen (Zwangscurs), die Ausgabe von 1 und 2 fl. Noten angeordnet und die Einlöſung auf Summen bis 25 fl. beſchränkt wurde. Dieß zog eine Vermehrung der umlaufenden Notenmenge nach ſich (*i*), und da zugleich verſchiedene Arten von Staatspapiergeld hinzukamen (*k*), ſo ſank dieſes ſammt den Noten gleichmäßig unter Pari, womit eine Erhöhung der Waarenpreiſe verbunden war (*l*).

Die Geſchäfte beſorgen 12 Directoren unter einem vom Kaiſer ernannten Gouverneur und einem Stellvertreter deſſelben, unter Mitwirkung zweier kaiſerl. Commiſſare, und mit Ueberwachung durch die jährliche Verſammlung des Ausſchuſſes von den 100 Actionären, welche die meiſten Actien beſitzen.

(*a*) De Tengoborski, Des finances et du crédit public de l'Autriche, I, 70 (1843). — Czörnig, Tafeln zur Statiſtik d. öſterr. Mon., 1846 (Nachrichten bis 1842). — Neue Statuten vom 1. Jun. 1841 ſammt dem Reglement.

(*b*) Da die übergebenen 1000 fl. zu einem Curſe von 50 Proc. angenommen werden können, ſo beſtand die Einlage aus je 600 fl., wofür eine Dividende von mindeſtens 30 fl. zugeſichert wurde. Die vom Staate bezahlten Zinſen für das eingelegte Papiergeld verſchafften ſchon eine Einnahme von 1·265 525 fl. 1853 wurde beſchloſſen, das Bankcapital durch Abgabe von 49 379 liegen gebliebenen Actien zu verſtärken, indem man ſie den bisherigen Theilnehmern zu 800 fl. überließ.

(*c*) Nachdem für dieſe Einlöſung verſchiedene Wege eingeſchlagen worden waren, begann 1820 die Einziehung um einen Curs von 250 gegen 100 in Bankſcheinen, wofür die Bank verzinsliche Staatsſchuldſcheine erhielt. Am 30. Jun. 1846 waren nur noch 8 Mill. fl. uneingelöſt, von denen ein Theil verloren gegangen ſein mag. Die ganze eingezogene Summe war 441½ Mill. fl. — Seit 1822 discontirt die Bank Anweiſungen der Centralſtaatscaſſe auf einzelne Landescaſſen. Der Zins derſelben wurde 1834 auf 3 Proc. herabgeſetzt und ſeit 1842 giebt die Bank auch aus Staatsauftrag dieſe auf 3 Monate laufenden Caſſenanweiſungen an Privatperſonen ab.

(*d*) Im Jahre 1841 wurde die Bank vom Finanzminiſterium zur Vorſicht ermahnt, um nicht einzelnen Häuſern durch unbeſchränktes Discontiren eine Gelegenheit zu Schwindelgeſchäften zu geben, Tengoborski S. 85. Ein discontirter Wechſel betrug durchſchnittlich 1845—52 4620 fl., 1852 nur 2090 fl.

(*e*) Der Betrag dieſer Umſchreibungen (reviremens) war 1843 138 Mill. fl., 1845 197 Mill., 1849 nur 47¾ Mill., 1852 wieder 191 Mill.

(*f*) Zinsfuß bei Darleihen auf Staatspapiere ſeit 1833 4 Proc., auf Gold und Silber 2 Proc.

(*g*) Die Gebühr iſt gering, höchſtens ⅛ Proc. (nach Hermannſtadt), mindeſtens ½ p. m. (nach Brünn, Gratz und Linz).

(*h*) Hiezu trugen vorzüglich die Geldſendungen nach Italien bei. Der Baarvorrath war Ende 1845 95 Mill. fl., im Jun. 1848 nur 20 Mill.

(*i*) Der Betrag derſelben war bis dahin nicht bekannt und es waren deßhalb ſehr irrige Meinungen von der Größe der Summe entſtanden. Sie war zu Ende 1847 an 219 Mill. fl., 1848 an 223 Mill., 1850 255 Mill., 1852 193 Mill. fl.

(*k*) Im Mai 1850 betrug dieſes 115¼ Mill. fl., die Bankſcheine beliefen ſich auf 240 Mill. Der Zwangscurs drängte das Silbergeld aus dem Umlaufe.

(*l*) Der Augsburger Wechſelcurs war im April 1851 133¾ fl., nämlich ſoviel fl. Papiergeld gegen 100 fl. Silber, im Februar 1853 war er 109⅞, aber der ruſſiſche Krieg verſchlimmerte ihn wieder. Zu Anfang 1855 ſtand das Papier zu 126—27 Proc., im Jun. 123. Man hat ſchon einen beträchtlichen Theil des Staatspapiergeldes eingezogen, aber die Einlöſung der Noten hat noch nicht wieder angefangen. v. Hauer, Polit. ſtatiſt. Ueberſicht der Veränderungen ꝛc. S. 320. Ueberſ. für 1851—52 S. 12, Neuere Ueberſ. S. 126.

Die discontirte Summe war im Durchſchnitt 1818—24 24½ Mill., 1825—35 94½ Mill., 1836—46 277 Mill., 1847—52 346 Mill., 1854 325 Mill. fl.; die auf Fauſtpfänder geliehene Summe betrug im D. 1827—43 29 Mill., 1844—52 81 Mill., die Dividende 1827—47 78 fl., 1848—52 nur 67 fl., 1854 50 fl. Die Actien galten 1847 gegen 1580 fl., zu Anfang des Jahres 1855 gegen 1020 fl. (In Frankfurt wird der Preis in Gulden des 24½ fl.-Fußes (Silber) ausgedrückt. 1026 fl. Papier zu 126 machen 809½ fl. Silber = 991 fl. des 24½ fl.-F., der Curs in Frankfurt war 960.)

§. 317.

Auch die Banken zu Stockholm (*a*), Kopenhagen (*b*), St. Petersburg (*c*) beſtätigen durch ihre Geſchichte die obigen allgemeinen Sätze (§. 304 ff.), denn ſie vermieden nicht eine ſolche Vermehrung ihrer Noten, wodurch der Curs derſelben gegen Münze herabgedrückt, die Waarenpreiſe erhöht und nachtheilige Folgen für den Verkehr hervorgebracht wurden. Die nordamericaniſchen Freiſtaaten hatten eine von der Centralregierung privilegirte und mit ihr in Geſchäftsverbindung ſtehende Hauptbank (bank of the united states) zu Philadelphia, welche aber 1836 dieſe Eigenſchaft verloren hat und 1842 zufolge ihrer fehlerhaften Verwaltung untergegangen iſt (*d*). Die zahlreichen Banken in den einzelnen Staaten der nion

Digitized by Google

haben fortwährend durch leichtſinnige Darleihen, übergroße Zettelvermehrung und andere Fehler ſowohl ſich ſelbſt gefährdet, als dem Verkehre vielfachen Schaden zugefügt, weßhalb man neuerlich bemüht iſt, wieder mehr Münze in Umlauf zu bringen und die Menge der Banknoten zu beſchränken (*e*). In der neuſten Zeit wurden in Europa viele Zettelbanken errichtet, namentlich in Deutſchland außerhalb Oeſterreich (*f*), in der Schweiz (*g*), in Italien (*h*), zu Amſterdam (*i*), in Belgien (*k*), zu Drontheim (*l*), zu Liſſabon (*m*), Madrid (*n*), Warſchau (*o*), Athen (*p*). In anderen Erdtheilen ſind außer der nordamericaniſchen Union noch die Bank zu Rio-Janeiro (*q*), die zahlreichen Banken in Britiſch-Oſtindien, Canada, Auſtralien, Jamaika, Mauritius, auf dem Cap, ferner auf den franzöſiſchen Inſeln Guadeloupe, Martinique und Reunion, in Algier und Java zu bemerken.

(*a*) Schon 1656 wurde eine Wechſelbank errichtet, welche auch das Girogeſchäft betrieb, und gleichzeitig eine Leihbank. Nachdem jene ſchon 1661 angefangen hatte, Creditſcheine auszugeben, wurde 1700 die Ausgabe von „Transportzetteln" eingeführt, als wahren Banknoten. 1738 begann ſie auf Grundſtücke und Eiſenvorräthe zu leihen, welches ſo häufig geſchah, daß die umlaufende Notenmenge allmählig bis zu 600 Mill. Kupferthalern ſtieg und die blos in Kupfermünze zahlbaren Noten viel im Curſe gegen Silbergeld verloren. 1762 galten erſt 27 Kupferthaler 1 Thaler Hamburger Banco, während 1738 der letztere noch mit 9 Kupfer- oder Zettelthalern zu erkaufen geweſen war. Die gewöhnlichen Störungen, welche ſolche geſunkene Papiere in der Volkswirthſchaft hervorbringen, blieben auch hier nicht aus. 1776 wurde die Umwechslung der Transportzettel gegen neue, in Silber zahlbare, zu Reichsthalern Species ausgedrückte Banknoten angeordnet, und dieſer Thaler 18 älteren Kupfer- oder Papierthalern gleich geſetzt. Die neuen Noten konnten ſich ebenfalls nicht in Pari gegen Münze halten und wurden von der Bank nicht eingelöſt. Sie hatten deßhalb kein feſtes Verhältniß zum Silbergelde und gegen das Ausland einen ſehr veränderlichen Wechſelcurs. Der Reichsthaler Silber von 48 Schill. ($9,^{128}$ auf die köln. Mark) galt 1824 130 Schill. Papier, 1829 nur 128, 1832 aber 145 oder ungefähr das 3fache, ſpäterhin wieder 128 Schill., nach welchem Verhältniß auch die Einwechslung erfolgen ſollte, wenn der baare Vorrath der Bank $^5/_6$ der Zettel betragen würde. (Geſ. v. 1830.) Dieß geſchah 1834. Zu Ende 1852 hatte die Bank $22^1/_2$ Mill. Thlr. Banco umlaufende Zettel, welche im Verhältniß 8 zu 3 gegen $8,^6$ Mill. Thlr. Silber ausmachten, und einen baaren Vorrath von 5 Mill. Thlr Neben dieſer Staatsbank hat Schweden noch 6 Privatbanken. Hübner, II, 422.

(*b*) Die Gründung der Kopenhagener Aſſignations- und Leihbank fällt in das Jahr 1736. Später (1760) wurde ſie von 5000 auf 6000 Actien zu 100 Thlr. gebracht. Schon 1757 wurde ihr erlaubt, nicht über 10 Thlr. vorgelegter Noten baar bezahlen zu dürfen und dieſe wurden geſetzlich als Zahlungsmittel erklärt; man gab Zettel

bis auf 1 Thlr. herab aus und vermehrte ſie bis gegen 11 Mill. Thlr. (23 Mill. fl.). 1773 übernahm der Staat die Bank und zahlte die Actionäre ab. Die Zettel fielen, als ſie bis auf 16 Mill. Thlr. anwuchſen und alle Münze aus dem Lande drängten. Der Wechſelcurs nach Hamburg von 1789 (159½ Thlr. Papier für 100 Thlr. Hamb. Banco, während in Silber das Pari 122½ war) zeigt, daß die Bankſcheine auf 76 Proc. geſunken waren. 1791 wurde verordnet, daß die ältere Bank keine neuen Zettel mehr ausgeben dürfe und es wurde dafür eine däniſche und norwegiſche Speciesbank, mit 6000 Actien zu 400 Thlr. Species (1033 fl.), geſtiftet, deren Noten in Münze oder in älteren Zetteln nach dem jedesmaligen Curſe zahlbar waren. Ihre Beſtimmung war das Leihen auf Pfänder, auch ein Girogeſchäft. Indeß konnten ſich die neuen Zettel nicht in dem vollen Preiſe erhalten, die Münze verſchwand bei dem Sinken der Zettel, ſo daß man dieſe bis zu 24 und 8 Schilling (96 auf den Thaler) ausfertigte. Sie ſanken zuletzt mit denen der älteren Bank ungeheuer, da ſie bis auf 141 Mill. Rthlr. angewachſen waren. 1813 wurde beſchloſſen, eine neue Reichsbank zu errichten, deren Noten künftig das einzige Papiergeld bilden und nicht über 46 Mill. in neuen Reichsbankthalern (18½ auf die köln. Mark fein, alſo 60·919 000 fl.) betragen ſollten. Von dieſen Noten wurden 27 Mill. Thlr. zur Einlöſung der älteren Zettel nach einem niedrigen Curſe (3/48), 15 Mill. für die Staatscaſſe, 4 Mill. zu Bankgeſchäften beſtimmt. Die neuen Zettel erreichten nach einigen Jahren das Pari mit Münze. Sehr eigenthümlich war die Art, das Stammvermögen dieſer Bank zuſammenzubringen, indem ihr eine Forderung an die Grundeigner von 6 Procent des Mittelpreiſes aller Grundſtücke beigelegt wurde (Bankhaft, — alſo eine außerordentliche Grundſteuer), deren Betrag bis zur Abzahlung mit 6½ Proc. verzinſt werden muß und ſchwer auf den Grundeignern laſtet. 1818 wurde die bisherige Reichsbank in eine Privatanſtalt (Nationalbank) umgewandelt, deren Theilnehmer alle Grundeigner wurden, welche nach obiger Beſtimmung wenigſtens 100 Thlr. an die Bank zu bezahlen haben oder freiwillig einlegen. Dieß iſt das einzige Beiſpiel einer Bank, welche durch erzwungenen Beitritt zu Stande kam. Der Wechſelcurs auf Kopenhagen ſtand in Hamburg 1827 noch 220, — 1831—34 210, er ſteht aber neuerlich auf 200, d. h. ſoviel däniſche Reichsbankthaler für 100 Rthlr. Hamb. Banco, alſo im Pari. 1845 hat die Einlöſung der Bankſcheine begonnen. 1852 war die Menge derſelben 20 Mill. Reichsbankthaler, der Silbervorrath gegen 7⅓ Mill. — Die ſchleswig-holſteiniſche Speciesbank, 1788 in Altona gegründet, als Leih- und Discontobank mit Girogeſchäft, erhielt ſich gut, ſo daß bei ihrer Aufhebung 1813 ihre Noten nach dem vollen Betrage gegen Reichsbankzettel einlösbar erklärt wurden. Büſch, Schriften über Banken und Münzw., S. 436. — Voß, Zeiten. 1813 Mai und Juni. — Storch, III, 125 und Zuſ. 172. — Hübner, II, 147. 207.

(e) Die Aſſignatenbank zu St. Petersburg, eine Staatsanſtalt, entſtand 1768. Ihre Noten (Aſſignaten) wurden nur gegen Kupfermünzen eingelöſt, wodurch ſie für den Verkehr ſehr unbequem wurden, nicht blos wegen der großen Veränderlichkeit im Preiſe des Kupfers, ſondern auch wegen der Beſchwerlichkeit des Transportes und des Zählens großer Summen und wegen der auf das Einſchmelzen oder Ausführen der Kupfermünze geſetzten Strafen. Doch ſtanden die Aſſignaten eine Zeit lang nahe am Pari, bis 1786 mit der Bank eine Leihanſtalt verbunden wurde, welche auf Grundſtücke lieh, und bis mehrere Kriege zur Ausgabe großer Quantitäten von Noten Veranlaſſung gaben. Das

Digitized by Google

Steigen der Preise aller Waaren gegen die Assignaten mit seinen traurigen Folgen für mehrere Volksclassen, das Verschwinden der Silbermünze aus dem Umlaufe, die Verwirrung im Verkehre, stellten sich auch hier ein. Das Sinken der Assignaten (Papierrubel) gegen Silbergeld zeigt kein festes Verhältniß zur Vermehrung ihrer Quantität, d. h. das gesunkene Papiergeld vertrat in seiner Preissumme nicht immer gleich viel Silber, was man aus der fortdauernden Ausfuhr des letzteren erklären kann. Es war nämlich

	Summe der Assignaten.	Curs derselben.	Betrag in Silber nach dem jedesmal. Curse.
1791 u. 92	94·800 000 R.	80	75·640 000 R
1794—96	105·700 000 „	70	73·990 000 „
1807 — 9	464·300 000 „	55 1/3	256·912 000 „
1810	577·000 000 „	33 1/3	192·333 000 „
1817	836·000 000 „	25 1/5	210·672 000 „
1824	595·776 000 „	25 1/2	151·922 882 „

1825 kam der Curs auf 26 3/4 (nämlich 374 Papierrubel für 100 Rub. in Silber), 1839 wurde er auf 350 für 100 Silber festgestellt. Die 595 Mill. Assignaten wurden seit 1843 um jenen Preis (2/7) gegen ein neues Papiergeld, die Reichscreditbillets, umgetauscht, welche vermöge eines ansehnlichen Baarvorrathes dem Silber gleich stehen. Merkwürdig ist, daß hiebei 12·287 000 R. nicht zum Umwechseln vorgelegt wurden, also verloren gegangen waren, aber dagegen 6·857 000 R. nachgemachte Assignaten zum Vorschein kamen. Die Reichsbank hat zwei Abtheilungen. 1) Die Leihbank, welche auf Hypotheken leiht und dazu auch Capitale vom Staate, von öffentlichen Anstalten und von Privaten aufnimmt zu 4 Proc. Zu Anfang 1853 hatte sie 326 1/2 Mill. R. ausgeliehen, ihr eigenes Vermögen betrug 12 1/2 Mill. R. 2) Commercialbank, seit 1818, welche Wechsel discontirt und durch Anweisungen Zahlungen an anderen Orten besorgt, auch Vorschüsse auf Waaren giebt, ferner Umschreibungen vornimmt. Sie hat Comptoire in mehreren Städten. Ihr Capital ist 8·571 000 R., womit sie im Jahre 1852 26 Mill. discontirte. Es waren 186 Mill. R. bei ihr verzinslich angelegt. Storch, III, 128 und Zus. 174. — Cohen, Comp. of finance, Doc. S. 135. — Dede, D. Handel des russ. Reichs, 1844, S. 68. — Hübner, II, 218.

(*d*) Die ältere, den ganzen Bundesstaat umfassende Bank (im Gegensatze der Provinzialbanken) wurde 1791 auf 20 Jahre mit 20 Mill. Doll. Capital gestiftet und hörte deßhalb 1811 auf. Die neuere wurde 1816, abermals auf 20 Jahre, errichtet, mit 35 Mill. Doll. (wovon 28 Mill. in Staatspapieren) in Actien zu 100 Doll., wovon der Staat selbst 1/5 nahm. Die Bank discontirte, lieh auf Faustpfänder und trieb Handel mit Münzmetallen, durfte aber höchstens 35 Mill. über den Betrag der eingelegten Summen Noten ausgeben (also nicht über 70 Mill. Zettel) und dem Staate nicht über 500 000 Doll. leihen. Die Verwirrungen begannen, als im Jahre 1833 der Präsident der Union Jackson beschloß, daß die Staatsgelder nicht mehr bei der Centralbank, sondern bei den Banken in den einzelnen Staaten niedergelegt und von diesen statt jener die Zahlungen für die Staatscasse übermacht werden sollten. Der nächste Grund hievon lag in einer der Person und den politischen Ansichten des Präsidenten Jackson entgegengesetzten (mehr aristokratischen) Richtung der Bankdirection, welche Flugschriften in ihrem Sinne veranstaltet hatte, doch scheint die Bank auch

Mißgriffe begangen zu haben. Die Feindseligkeit stieg seitdem. Als am 3. März 1836 das Privilegium der Bank of the U. S. ablief, dessen Erneuerung der Präsident verhindert hatte, wurde die Bank von dem Staate Pennsylvanien als Provincialbank (State bank) aufrecht erhalten. Ihre Verwaltung war nicht fehlerfrei, vielmehr ließ sie sich in gewagte Unternehmungen ein, wohin vorzüglich ungeheure Aufkäufe von Baumwolle gehörten. Sie gerieth daher mehrmals in Verlegenheiten. Nach der Zahlungseinstellung im Jahre 1837, für welche die Entziehung der Staatsgelder als Entschuldigung geltend gemacht wurde, mußte sie 1839 und 1841 abermals die Zahlung aussetzen (Rau im Archiv, IV, 376) und endlich 1842 sich auflösen, woraus für die Actienbesitzer große Verluste entstanden. — v. Raumer, Die verein. St. v. Nordam. I, 361. 1835.

(e) Im Jahre 1830 wurden 320 Provincial- oder Staatenbanken gezählt, mit 61 Mill. Doll. Noten. Sie vermehrten sich in Folge der von der Regierung gegen die Bank der verein. St. ergriffenen Maaßregeln, so daß 1836 schon 557 mit 140 Mill. Doll. Scheinen, 1839 850, 1854 sogar 1208 Banken (Filiale mitgezählt) mit 204⅔ Mill. Doll. Noten und 59,⁴ Mill. Doll. Baarschaft bestanden. Zu Anfang 1855 zählte man 1122 Banken mit 326 Mill. D. Capital, 145 Mill. Noten mit 57·611 000 D. Baarvorrath. Hunt, Merch. mag. XXXII, 353. Der Bruch einzelner Banken ereignete sich ziemlich häufig, weßhalb die Anzahl derselben stets wechselte und die ungleiche Menge des umlaufenden Geldes störend wirkte. Die Verpflichtung zum Einlösen der Noten gab keinen hinreichenden Schutz, indem bisweilen die Noteninhaber durch Einschüchterung abgehalten wurden davon Gebrauch zu machen. Die Verfügung der Regierung, daß die Steuern und die Kaufgelder für Landkäufe in Münze oder in Zetteln einer den gekauften Ländereien nahe gelegenen, ihre Noten pünctlich einlösenden Bank entrichtet werden müssen (treasury-order, vom 11. Juni 1836), in Verbindung mit der Anhäufung eines der Union gehörenden, 1837 zu vertheilenden baaren Vorrathes, brachte eine große Geldverlegenheit hervor, während der Disconto auf 20—30 Proc. und noch höher stieg, und fortwährend starke Sendungen von edlen Metallen aus Europa eintrafen. Sämmtliche Banken setzten im Sommer 1837 einige Zeit ihre Einlösungen aus, und die Regierung mußte ihnen zur Rückzahlung der hinterlegten Gelder Fristen vergönnen. 1839 trat eine neue Verlegenheit ein, es brachen viele Banken und nur ein Theil der übrigen vermochte die Einlösungen fortzusetzen. Die leichtsinnigen Unternehmungen z. B. im Ankaufe von fremden Waaren und von Bauplätzen, und das Aufborgen vieler europäischer Capitale wurden durch die Menge der mit einander wetteifernden, zum Theil ohne gehöriges Stammvermögen errichteten Banken sehr begünstiget. Es entstanden große Verluste, und die öftere Wiederkehr solcher Erschütterungen machte das Bedürfniß besserer Sicherungsmittel gegen den Mißbrauch des Credites sehr fühlbar. Die Meinungen waren hierüber getheilt: die Einen (wie Jackson) wollten die Banknoten mehr und mehr aus dem Umlaufe verdrängen, die Anderen erwarteten von einer gut verwalteten Hauptbank Hülfe. Verschiedene Staaten verboten die kleinen Noten. — 1843 trat wieder eine beträchtliche Zufuhr von Münzmetallen aus Europa ein, welche nach der Verminderung der umlaufenden Noten deren Stelle ersetzten. Noch 1845 beklagte Polk, daß die unverzinslich bei den Banken hinterlegten Staatsgelder nicht sicher ständen. 1838 gab der Staat New-York das Beispiel einer weiter gehenden Beaufsichtigung. Jede neu zu errichtende Bank muß ein in guten Schuldbriefen bestehendes Capital aufbringen und die auszugebenden Bankscheine dürfen den Betrag dieses Capitals nicht über-

Digitized by Google

ſteigen, weßhalb ſie von einem Staatsbeamten unterzeichnet werden müſſen. In mehreren Staaten iſt neuerlich angeordnet worden, daß die Noten bis zu dem Belaufe des Bürgſchaftscapitals der Bank von einem Staatsbeamten eingehändigt werden, daß bei der Verweigerung des Einlöſens die Noten durch Verkauf der hinterlegten Schuldbriefe bezahlt und die Geſchäfte eingeſtellt werden, z. B. Connecticut und Indiana 1852, Louiſiana 1853. Dieſe Maaßregeln geben indeß keine volle Sicherheit, weil die Banken noch andere Schulden machen können als durch Notenausgabe, namentlich vermittelſt der Annahme von Einlagen (deposits). Im Jahre 1854 ſtellten 85 Banken von Indiana ihre Zahlungen ein und ihre Scheine ſanken auf 25 Proc., überhaupt brachen 107 Banken in jenem Jahre, als man zum Behufe der Münzausfuhr die Einlöſung ungewöhnlich häufig begehrte. Zu Anfang 1855 zählte man 1122 Banken mit 326 Mill. D. Capital, 145 Mill. Scheinen und 57·611 000 Doll. Baarvorrath. Hunt, Merchants magaz. XXXI, 716. XXXII, 353. — W. Gouge, A short history of paper-money and banking in the U. St. Philad. 1833. = Mohl in Rau, Archiv, II, 382. — Mac-Culloch, I, 117 u. Supplem. S. 64.

(*f*) Preußen. 1) Bank der pommeriſchen Ritterſchaft zu Stettin, 1824, eine Privatanſtalt, an der nur Gutsbeſitzer Theil nehmen können. Stammvermögen 1 Mill. Thaler in 250 Actien, daneben mit einem Betriebscapitale von 25 000 Thlr. Es wurden nur für 1 Mill. Thlr. Bankſcheine (von 1 und 5 Thlr.) gemacht, welche den Theilnehmern, ſowie dieſelben Actien bezahlten, eingehändigt wurden. Die Geſchäfte, z. B. Discontiren und Leihen, konnten daher nur mit demjenigen Theile der baar eingelegten Summen betrieben werden, welcher nicht zur Einlöſung vorräthig gehalten werden mußte. Der Gewinn ſollte ſo lange zum Stamme geſchlagen werden, bis dieſer auf 2 Mill. angewachſen wäre, ſ. Statuten und Geſellſchaftsvertrag der pomm.-ritterſch. Privatbank. Berl. 1824. — Neue Statuten, 23. Jan. 1833. Der Fond darf auf 2 Mill. gebracht werden (iſt aber nur auf 1·534 500 Thlr. gekommen). Die Actionäre erhalten 4 Proc. Zinſen, vom Ueberſchuß werden $^2/_3$ ebenfalls vertheilt, $^1/_3$ kommt zum Reſervefond. Neueſte Statuten 24. Aug. 1849. 1853 betrug die Summe der discontirten Wechſel $21^3/_4$ Mill. Thlr., der Pfanddarleihen 6,^{3} Mill., Zins und Dividende $3^3/_4$ Proc. — 2) Preußiſche Bank. Die Berliner Bank, eine Staatsanſtalt, war 1765—68 eine Girobank, 1766 begann ſie Disconto- und Leihgeſchäfte. Sie erhielt viele Capitale von Stiftungen und Minderjährigen zu 2—$2^1/_2$ Proc. Zins und betrieb damit ihre Geſchäfte. Nach Cabinets-Befehl vom 11. April 1846 wurde ſie ermächtigt, Bankſcheine auszugeben und ihr Capital durch Ausgabe von Actien zu vergrößern, für jetzt zu 10 Mill. Thlr. in Actien zu 1000 Thlr. Der Einſchuß des Staates iſt $1^2/_3$ Mill. Thlr. Die Scheine dürfen 15 Mill. erreichen und es ſoll immer $^1/_3$ ihres Betrages baar oder in Silberbarren vorräthig ſein. Dieſe „preußiſche Bank" hat Filiale in vielen Provincialſtädten. Im Jahre 1853 wurden von ihr 61,^{6} Mill. Thlr. Wechſel discontirt und 68 Mill. auf Pfänder ausgeliehen, die Notenmenge ſtieg bis 21 Mill., der baare Vorrath bis 18,^{6} Mill. Thaler, Zins und Dividende waren 6 Procent. — 3) Städtiſche Bank zu Breslau, Satzungen vom 10. Jun. 1848. Noten bis zu 1 Mill. Thlr., wovon $^1/_3$ durch Baarſchaft, $^2/_3$ durch Verſchreibungen verbürgt. — 4) Bank des Berliner Caſſenvereins, nach Geſ. v. 15. April 1850 errichtet. Das Actiencapital iſt 1 Mill. Thlr. Kleinſte Scheine 10 Thlr. (nicht über 100 000 Thlr.), ſodann von 20 Thlr. (ebenfalls nur 100 000 Thlr.), von 50 Thlr. (nicht über 300 000 Thlr.), 100 und 200 Thlr. Ein Drittel der Notenmenge muß in Münzmetall, ein

zweites in solchem oder discontirten Wechseln gedeckt sein. Notenmenge an 1 Mill. Thlr., baar Ende 1853 $1^{1}/_{4}$ Mill., discontirt 1853 $8^{1}/_{2}$ Mill., ausgeliehen 4,^{9} Mill., Zins und Dividende $5^{1}/_{5}$ Proc.

Baierische Bank, Ges. v. 1. Jul. 1834. $^{3}/_{5}$ der Fonds müssen zu Anleihen auf Grund und Boden, $^{2}/_{5}$ dürfen zu Bank- und Wechselgeschäften verwendet werden, die Notenmenge darf diese $^{2}/_{3}$ nicht übersteigen und auch nicht mehr als 8 Mill. fl. betragen. $^{3}/_{4}$ des Notenbetrages muß durch doppelte Hypothek, $^{1}/_{4}$ wenigstens durch baaren Vorrath gedeckt sein. Die Noten dürfen nicht unter 10 fl. ausgestellt werden. — Statuten vom 15. Jun. 1835. Anfängliches Capital 10 Mill. fl., erhöhbar bis 20 Mill. Das Privilegium dauert 99 Jahre. Sitz zu München, Filial zu Augsburg. Jede Actie (von 500 fl.) erhält zunächst 3 Proc. Jahreszins und $^{3}/_{4}$ des weiteren reinen Gewinnstes, der Rest bildet den Hülfsvorrath. Die Noten werden bei den Staatscassen angenommen. Geschäfte: 1) Anleihen auf Hypotheken, bis zur Hälfte des ermittelten Werthes, in Summen von mindestens 500 fl., mit Tilgung in einer Zeitrente, höchstens 1 Proc. jährlich nebst 4 Proc. höchstens Jahreszins; 2) Discontiren von Staatspapieren und Zinsscheinen (Coupons), wenn sie binnen einem halben Jahre fällig sind, von Wechseln mit 3 Unterschriften, ferner von Solawechseln gegen ein Unterpfand in Waaren, Pretiosen und Staatspapieren; 3) Darleihen auf Staatspapiere (bis 90 Proc. des Tagescurses), Bankactien, gemünztes und rohes Gold und Silber; 4) Eröffnung eines Credites zum Umschreiben (Girogeschäft) gegen baare Hinterlegung einer Summe; 5) Annahme von Münzen, rohem Metall, Pretiosen, Urkunden ꝛc. in Verwahrung; 6) Lebensversicherung, nach den Grundbestimmungen vom 5. Mai 1836; 7) es ist mit der Bank auch eine Rentenanstalt verbunden, Satzungen vom 22. Aug. 1839; ferner, 8) eine Feuerversicherung für bewegliche Habe, Grundbest. vom 20. April 1836. Das Actiencapital ist bis auf 11·428 000 fl. erhöht worden. 1853 betrug die auf Hypotheken ausstehende Summe 9·697 000 fl., das Leihgeschäft 10,^{7} Mill., 1852 die Discontirung 4,^{2} Mill. Die ausgegebenen Noten beliefen sich auf 8 Mill. fl., die Dividende auf $6^{1}/_{5}$ Proc.

Sachsen. Leipziger Bank seit 1838, mit $1^{1}/_{2}$ Mill. Thaler Capital. Die Baarschaft muß mindestens $^{2}/_{3}$ der Noten sein, deren Summe 1853 gegen $3^{2}/_{3}$ Mill. Thlr. war. — Stadtbank in Chemnitz seit 1848, mit Creditscheinen zu 1 Thlr. — Landständische Bank zu Bautzen, seit 1844, mit Deckung der Noten durch $^{1}/_{3}$ baar.

Mecklenburg. Rostocker Bank, seit 1850, 492 000 Thlr. Noten im Jahre 1853.

Dessauische Bank, 1847, $2^{1}/_{2}$ Mill. Thlr. Actiencapital. Baarschaft nicht unter $^{1}/_{4}$ der Noten. Diese beliefen sich 1853 auf nahezu $2^{1}/_{2}$ Mill.

Die Nassauische Landesbank (Staatsanstalt) hat nur Leihgeschäfte, s. II, §. 113 (*b*).

Im Jahre 1853 wurden Zettelbanken errichtet zu Braunschweig (3 Mill. Thlr. Capital), Weimar (5 Mill. Thlr., giebt auch Vorschüsse zur Ablösung grundherrlicher Lasten), Gotha. Die Frankfurter Bank (1854) hat einstweilen 10 Mill. fl. Actiencapital. Sie darf keine Darleihe aufnehmen, keine gewerblichen Unternehmungen unterstützen, an keiner Staatsanleihe Theil nehmen.

(*g*) **1833 Berner Bank, eine Staatsanstalt, für Anlegung der Staatsgelder bestimmt. Bankscheine bis zu 2 Mill. französ. Fr., zu 20, — 50 und 100 Fr., einlösbar bei der Bank und bei den öffentlichen Cassen, soweit deren baarer Vorrath und bevorstehende Zahlungen es er-**

lauben; Mathy in Rau, Archiv, IV, 69. Neue Statuten 1846. — 1836 Bank zu Zürich, ½ Mill. fl. eingezahltes Actiencapital. Rau, Archiv, IV, 308. — St. Gallen, — 1845 Basel, an der Stelle der älteren Giro- und Depositenbank, Lausanne, Genf.

(*h*) Neue Bank beider Sicilien, 1808. — Rom, 1834. Nach der Zahlungseinstellung im Jahre 1848 und der Neugestaltung der Bank 1850 wurde 1854 die Einlösung der Noten wieder angefangen. — Bank zu Genua 1844, zu Turin 1847 errichtet; beide verschmolzen 1849; im Jahre 1850 41 Mill. Fr. Notenumlauf. — Savoyische B. in Annecy und Chambery, 1851. Benvenuti e Meneghini, Manuale del cittadino degli stati Sardi, I, 366. — Bank in Livorno, 1837.

(*i*) Niederländische Bank seit 1814 mit einem Capitale von 5 Mill. fl. in Actien zu 1000 fl., von denen der König 500 übernahm. 1819 wurde das Capital verdoppelt, seit 1841 besteht es aus 15 Mill. fl. Der Baarvorrath ist fortwährend größer als der Notenumlauf, z. B. zu Ende 1853 war jener 90, dieser 77 Mill. fl.

(*k*) 1) Société générale pour favoriser l'industrie, gestiftet 1822 mit einem Capital von 30 Mill. fl. in 60 000 Actien, dazu 20 Mill. fl. in Ländereien, welche die Gesellschaft großentheils verkauft hat. — Noten waren bis zu dem Belaufe von 40 Mill. Fr. erlaubt, aber nur 12 — 15 Mill. wirklich ausgegeben. Außer den gewöhnlichen Bankgeschäften hat diese Bank gegen 40 andere Gewerbsgesellschaften mit Vorschüssen unterstützt und zugleich der Regierung als Staatscasse gedient, für ¼ Proc. Provision. Die Ausgabe von Bankscheinen hat 1850 aufgehört, s. Nr. 3. In diesem Jahre liefen für 32½ Mill. Fr. Noten um. — 2) Belgische Bank zu Brüssel, seit 1835; Capital seit 1841 30 Mill. Fr., Noten zu 40—1000 Fr., aber nicht über den Betrag des Capitals der Gesellschaft. Im December 1838 mußte die Bank ihre Einlösungen einstellen, da sie durch zu starken Begehr von Münze in Bedrängniß gekommen war. Dieß rührte zum Theil von der Besorgniß eines Krieges mit Holland her, indeß hatte auch diese Bank sich zuviel in verschiedene gewerbliche Unternehmungen eingelassen. Sie erhielt 4 Mill. Vorschuß von der Regierung und eine 3monatliche Zahlungsfrist, worauf sie alle Verbindlichkeiten erfüllte. Im Jahre 1848 geriethen diese beiden Banken in Verlegenheit und wurden durch das Gesetz vom 20. März von der Einlösung entbunden, wobei die Noten Zwangscurs erhielten. Bei den Verhandlungen über die Aufhebung dieser Anordnungen wurde beschlossen, eine neue Bank zu errichten, zu deren Gunsten die beiden genannten Anstalten auf das Recht verzichteten, Noten auszugeben und Wechsel zu discontiren, und deren Actien von ihnen übernommen wurden. — 3) Nationalbank, Gesetz vom 10. Mai 1850, Capital 25 Mill. Fr. Ihr Hauptgeschäft ist das Discontiren (1852 für 324 Mill. Fr.), auch besorgt sie an der Stelle der Soc. génér. die Cassengeschäfte des Staats. Notenumlauf im August 1853 76,⁸ Mill. Fr., Baarschaft 43½ Mill. — 4) Lütticher Bank seit 1835, mit 4 Millionen; sie discontirt nicht, leiht aber auf Faust- und Unterpfänder, auch gegen Zeitrenten. Notenumlauf 1850 nur 100 550 Fr. — 5) Flandrische Bank zu Gent, 1841, mit 10 Mill. Fr. Capital. Zu Ende 1850 waren 2·480 000 Fr. Scheine ausgegeben, Situation de la Belg. IV, 175.

(*l*) Die norwegische Bank ging aus der dänischen Reichsbank von 1813 hervor. Sie war auf ein Actiencapital von 2 Mill. Thlr. Species (zu 2,⁶⁴⁸ fl.) berechnet, welches aber langsam zu Stande kam. Da man die Scheine ohne Einlösung vermehrte, so sanken sie ansehnlich. Erst

Digitized by Google

1842 kamen sie wieder in Pari und die Einlösung begann. 1822 war der Curs der Noten gegen Silber noch 170 gegen 100. Die Bank leiht Landwirthen und anderen Gewerbsleuten zu 4 Proc. 1851 war die Notenmenge über 5 Mill. Thlr.

(*m*) Die Lissaboner Bank (seit 1822) war hauptsächlich zur Einziehung des Papiergeldes bestimmt. 2000 Mill. R. (2/5 des Stammvermögens) wurden der Regierung zufolge der Statuten in Banknoten gegen 4 Proc. Zinsen geliehen, um damit eine gleiche Summe von Papiergeld einzuwechseln und zu vertilgen. Balbi, Essai statistique, I, 331. Im December 1827 mußten die Zahlungen eingestellt werden, weil es an Baarschaft fehlte, doch stand die Bank nicht schlecht, sie hatte 1600 Contos de Reis (Millionen Reis zu 2829 fl.) Noten im Umlauf, dagegen waren 4785 C. in Metall, Papiergeld und Staatspapieren (letztere 3000 C.) vorhanden, auch erholte sich später die Bank wieder. Die Klage über die zu häufige Ausfuhr der Münzen ist ungereimt, weil das Ausgeben der Noten diese Folge haben mußte. Die Regierung ließ wirklich ein Münzausfuhrverbot ergehen! Abermalige Einstellung bei den Unruhen im Jun. 1846, in deren Folge die Noten auf 50 Proc. herabgesetzt wurden. Neue Bank von Portugal, welche die älteren Noten umwechselte.

(*n*) Bank von S. Fernando, 1829 durch Umgestaltung der Leihbank von S. Carlos von 1782 gebildet. 1849 erhielt sie eine neue Einrichtung. Ihr Capital wurde 1851 auf 120 Mill. Re. gesetzt. Ende 1852 hatte sie 103 Mill. Cassenvorrath und 120 Mill. Notenumlauf. — Auch in Cadiz besteht seit 1847 eine Zettelbank, Hübner, II, 263.

(*o*) Die polnische Bank in Warschau seit 1828 ist eine Staatsanstalt, deren Stammvermögen anfangs aus 30 Mill. poln. fl. bestand, seit 1841 aber aus 8 Mill. Rubel (53 1/3 Mill. fl.) besteht. Sie ist zum Ausleihen bestimmt, zugleich mit der Schuldentilgung beauftragt. Erst im Februar 1830 wurden Bankbillets im Betrage von 14 Mill. ausgegeben, zu denen in der Revolution 1831—32 26 Mill. neue kamen. Jetziger Betrag 40 Mill. Rubel.

(*p*) Seit 1841. Actien-Capital 5 Mill. Drachmen (zu 25 kr.). 4/5 des Stammvermögens sollen zu Darleihen auf Unterpfandsrechte und Pfänder verwendet werden, höchstens zu 10 Proc. Die Scheine sollen nicht über 2/5 des Stammvermögens betragen und es soll 1/4 ihres Belaufs baar vorräthig sein. Ihr geringster Betrag ist 10 Dr. 1848 wurde die Bank der Verpflichtung zum Einlösen überhoben. Zu Ende 1851 hatte sie 1 3/4 Mill. Dr. Scheine und 1 1/8 Mill. baar.

(*q*) Seit 1808 vom König bestätigt als Banco do Brasil, zugleich Leihanstalt, Assecuranzgesellschaft ꝛc. Die Stiftung der Bank selbst ist einige Jahre früher geschehen. Sie wurde so sehr von der Regierung zu Vorschüssen gemißbraucht, daß sie die übergroße Menge ihrer Zettel nicht im Pari zu halten vermochte, und drängte die umlaufende Münze mehr und mehr außer Landes. Das Gold war schon bis auf 230 Proc. gegen Papier gestiegen. Der Wechselcurs auf London (fortwährend gegen 34 Pence Sterling für 1 mille Reis, Pari gegen 51 oder sogar 53) deutet noch auf einen Geldpreis von 150 Proc. gegen Papier. Spix und Martius, Reise in Brasil. I, 130. — Rev. enc. Oct. 1829. S. 216. — 1829 erlosch diese Bank und ihre Scheine wurden in Staatspapiergeld umgewechselt. Neue Bank, 1853, auf Actien mit 30 Mill. Doll. Capital, auch zum Einziehen des älteren Papiergeldes bestimmt.

Digitized by Google

Viertes Buch.

Verzehrung der Vermögenstheile.

Erster Abschnitt.

Die Verzehrung im Allgemeinen betrachtet.

§. 318.

Die Verzehrung der Güter (§. 68) vernichtet zwar die Wirkung einer vorausgegangenen Erzeugung, ist aber nicht schon deßhalb für ein volkswirthschaftliches Uebel zu halten. Nicht die bloße Anhäufung von Gütern, sondern der Nutzen, der aus ihnen für die menschliche Gesellschaft entspringt, ist der Zweck der Wirthschaft (§. 72). Erst durch den Gebrauch der Vermögenstheile entstehen jene persönlichen Güter, zu denen die sachlichen nur Hülfsmittel sind. Die an den Gebrauch geknüpfte Verzehrung ist daher eben so nothwendig, als die Hervorbringung. Beide Vorgänge stehen in genauem Verbande, denn wie die Ausdehnung der Verzehrung durch die vorausgegangene Erzeugung bedingt wird, so kann auch diese nicht wiederholt und weiter fortgesetzt werden, wenn nicht die früheren Vorräthe verzehrt und dadurch Bedürfnisse neuer Erzeugnisse erregt worden sind. Indeß ist keinesweges jede Verzehrung nützlich, und auch eine im Allgemeinen als nützlich erkannte trägt doch zur Erreichung der wirthschaftlichen Zwecke bald mehr, bald weniger bei.

Digitized by Google

§. 319.

Die Verzehrung als Zerstörung eines Werthes kann eben so, wie die Hervorbringung (§. 83), auf doppelte Weise geschehen: 1) Es ereignet sich eine äußere Veränderung, mit der eine gänzlich oder theilweise erfolgende Vernichtung des Werthes verbunden ist (objectiv), und zwar

a) indem ein Sachgut seine bisherige Beschaffenheit verliert, körperliche, materielle Verzehrung. Bald ist es die Gestalt, bald die Zusammensetzung der Bestandtheile, worin die Veränderung vorgeht. Eine andere wichtige Verschiedenheit liegt darin, daß die Verzehrung entweder bei dem Gebrauche der Güter erfolgt, d. h. ein Verbrauch ist (§. 68), oder unabhängig von dem Gebrauche, mit oder ohne Verschulden der Menschen (*a*);

b) durch andere Umstände, von denen die Beziehung eines Gegenstandes zu einem menschlichen Zwecke als Mittel für denselben, d. i. der Gebrauchswerth, zum Theil bedingt wird, wobei bald ein einzelner Zweck hinwegfällt, bald ein Mittel seine Anwendbarkeit für denselben ganz oder theilweise verliert (*b*).

2) Es tritt nur eine Aenderung in dem Urtheile über den Werth eines Gutes ein (subjectiv). Dieß kann, den Fall eines berichtigten Irrthumes abgerechnet, am leichtesten stattfinden bei Zwecken, die in zufälligen Gefühlen und Vorstellungen beruhen, ohne tief in der menschlichen Natur begründet zu sein, z. B. bei Modesachen (*c*).

(*a*) Storch, I, 166. — Das Verfaulen des Holzwerkes an einem Schiffe, die Abnützung der Pflugschaar, sind Beispiele des Verbrauches, das Verbrennen eines Schiffes und das Verrosten ungebrauchter Eisengeräthe erläutern die Verzehrung ohne Gebrauch.

(*b*) Ein Gut kann aus mancherlei Ursachen seinen Werth einbüßen, ohne körperlich verändert zu werden, z. B. Zollhäuser nach der Aufhebung des Zolles, Uniformen, die außer Gebrauch gesetzt sind, Calender von einem früheren Jahre, Zierrathen der Militärkleidung mit dem Namen eines verstorbenen Landesfürsten. Ein Stiefel, Handschuh, Leuchter ꝛc. hat einen großen Theil seines Werthes verloren, wenn das zugehörige zweite Stück nicht mehr vorhanden ist. Während der Sonnenfinsterniß von 1836 sank in Paris der Preis der dazu vorbereiteten farbigen Gläser mit jeder Viertelstunde.

(*c*) Storch nennt dieses Consumtion der Meinung. — Perücken, Haarpuder, Schuhschnallen ꝛc.

Digitized by Google

§. 320.

Eine körperliche Verzehrung, die ohne Gebrauch eines Gutes vorgeht (§. 319), ist immer ein Verlust für das Volksvermögen, weßhalb die auf ihre Verhütung gerichteten Bemühungen der Einzelnen und der Regierungen gemeinnützig wirken (*a*). Die Verzehrung oder Werthsverminderung durch äußere Umstände und durch Aenderung der Werthschätzung kommt gemeiniglich nur bei Dingen vor, die ohnehin keinen hohen Werth haben, und ist schon aus diesem Grunde nicht erheblich, und während die Besitzer des im Werthe gesunkenen Gutes einen Verlust erleiden, kann daraus für andere Menschen wieder ein Vortheil entstehen, indem sie nützliche Dinge wohlfeil an sich bringen (*b*). Der Verbrauch, die häufigste und wichtigste Art der Verzehrung, ist dann für die Volkswirthschaft nützlich, 1) wenn die aus dem Gebrauche des verzehrten Gutes für die Gesellschaft entspringenden Vortheile die Werthsverminderung wenigstens aufwiegen, 2) wenn dieser Vortheil auf sparsame Weise, d. i. mit dem geringsten Güteraufwande zu Wege gebracht wird, durch den er überhaupt zu erlangen ist, — vorausgesetzt, daß eine größere Verzehrung nicht noch für andere Zwecke nützlich erscheint.

(*a*) Die Erhaltung der Sachgüter durch Verhütung ihres Verderbens sowie ihrer äußeren Beschädigungen ist ein wichtiger Theil der hauswirthschaftlichen Geschäfte. Die Staatsgewalt verfolgt den nämlichen Zweck in der Feuer-, Wasserschadens-Polizei ꝛc.

(*b*) Altmodische Kleider, Zimmergeräthe ꝛc. gelangen an Personen, die auf die Mode weniger Werth legen.

§. 321.

Der Verbrauch soll entweder 1) unmittelbaren Vortheil für das menschliche Leben gewähren, d. h. persönliche Güter hervorbringen, oder 2) die Entstehung neuer Vermögenstheile befördern, oder 3) beiden Zwecken zugleich dienen, wie dieß bei dem Unterhalte der Lohnarbeiter geschieht, §. 31. 71. Im ersten Falle sind die verbrauchten Güter Genußmittel, im zweiten Bestandtheile des Volkscapitales, im dritten sind sie dieses wenigstens dann, wenn der Unterhalt vorschußweise bestritten wird. Die Verzehrung als Mittel zur Erzeugung wird productiv

Digitized by Google

oder reproductiv (*a*) genannt, im Gegensatz einer unproductiven.

(*a*) Der Ausdruck productive Consumtion enthält allerdings buchstäblich genommen einen Widerspruch in sich, weil die Consumtion als solche nicht produciren kann, aber sie steht mit der Production in genauester Verbindung, und jene Bezeichnung läßt sich als Abkürzung rechtfertigen.

§. 322.

Die Nützlichkeit der unproductiven Verzehrung ist nach folgenden Rücksichten zu beurtheilen: 1) Beschaffenheit ihres Zweckes. Ob der erlangte Vortheil so groß sei, daß er die verzehrte Werthmenge vergütet, dieß beurtheilt der Einzelne nach seinen Vermögensumständen und nach seinen individuellen Neigungen. Für die ganze Volkswirthschaft kommt es darauf an, ob die Verzehrung wirklich vernünftige Zwecke befördert, nämlich wahrhafte persönliche Güter erzeugt (*a*), und ob dabei die wichtigeren Güter vor den unbedeutenden, z. B. Gesundheit, Unterricht ꝛc. vor den leicht entbehrlichen Vergnügungen bedacht werden. Diese zweckmäßige Einrichtung hängt ab von dem verständigen und sittlichen Sinne des Volkes und von der guten Vertheilung des Einkommens unter die verschiedenen Volksclassen, §. 249. 250. 2) Verhältniß des Mittels zum Zwecke. Diejenige Verzehrung ist von dieser Seite die beste, welche bei gleichem Güteraufwande den beabsichtigten Vortheil für die größte Zahl von Menschen, im vollsten Maaße und die längste Zeit hindurch gewährt, weßhalb die Auswahl der dauerhaftesten Genußmittel und Sorge für ihre Erhaltung für das Volksvermögen nützlich sind (*b*).

(*a*) Dagegen z. B. Branntweintrinken, Opiumrauchen.

(*b*) Der auf Geräthe, Kostbarkeiten, Sammlungen ꝛc. gerichtete Luxus ist deßhalb dem Aufwande auf vorübergehende Vergnügungen schon von volkswirthschaftlicher Seite vorzuziehen. Smith, II, 117. — Storch, II, 175. — v. Jakob, S. 537.

§. 323.

Die productive Verzehrung (§. 321) ist nichts als die Hervorbringung selbst, nur mit besonderer Rücksicht auf die bei ihr zerstört werdenden Güter gedacht. Die verzehrte und die neu entstandene Gütermenge werden 1) von demjenigen, der das

Digitized by Google

neue Erzeugniß ſelbſt benutzen will, nach ihrem Gebrauchswerthe verglichen, und eben ſo muß man in Beziehung auf die ganze Volkswirthſchaft urtheilen, inſofern das Gütererzeugniß zur Verzehrung innerhalb des Landes dient; 2) von demjenigen, der die Hervorbringung des Gewinnes willen betreibt, wird die Vergleichung nur nach dem Verkehrswerthe angeſtellt; der Unternehmer iſt zufrieden, wenn ihm ſeine Auslagen von den Käufern ſeiner Waaren mit Gewinn vergütet werden, und bekümmert ſich nicht darum, ob die neu entſtandenen Güter auch volkswirthſchaftlich mehr werth ſeien, als die verzehrten. Da jedoch alle verſtändigen Menſchen ihre Bedürfniſſe nach der Stufenfolge der Dringlichkeit zu befriedigen, folglich die werthvollſten Güter vor den anderen zu erwerben ſuchen, ſo kann man darauf rechnen, daß in der Regel die Käufer durch ihren Begehr der Hervorbringung die gemeinnützigſte Richtung geben, und daß keine Güter von geringerem Werthe erzeugt werden, ſo lange noch an den nothwendigeren Mangel iſt. Kann ein Sachgut zu mehreren Erzeugniſſen von ungleichem Werthe verwendet werden, ſo wird diejenige Menge deſſelben hervorgebracht werden, für welche die Unternehmer der verſchiedenen Verwendungsarten die Hervorbringungskoſten ohne Verluſt bezahlen können, z. B. ſoviel Waizen, als zum Mahlen und zur Stärkmehlbereitung, ſoviel Roggen, als zum Brode und zur Branntweinbrennerei, ſoviel Kartoffeln, als zu dieſem Zwecke und zugleich zur Ernährung der Menſchen und Thiere erforderlich iſt. Daher wird in der Regel der Verbrauch zu dem wichtigeren Zweck durch die Benutzung deſſelben Gutes zu dem leicht entbehrlichen nicht geſchmälert (*a*).

(*a*) Eine Ausnahme kann ſtattfinden, wenn der ganze erzeugte Vorrath ungewöhnlich gering iſt, z. B. in Mißjahren, wo die Dürftigen nicht ſoviel Nährſtoffe kaufen können, daß dieſelben für den Branntweinbrenner zu theuer werden. Je größer die Ungleichheit der Einkünfte iſt, deſto leichter können die Reichen einen gemeinſchädlichen Aufwand machen, wie z. B. im römiſchen Reiche viel Ackerland zu Fiſchteichen und dergl. verwendet wurde.

§. 324.

Jeder Menſch iſt ein Zehrer, Conſument, im allgemeinen Sinne des Wortes. Man gebraucht jedoch gewöhnlich jene Ausdrücke in einem engeren Verſtande, indem man die Zehrer

den Erzeugern entgegenſetzt, welches in doppelter Weiſe geſchehen kann.

1) In Beziehung auf irgend eine beſondere Art von Gütern, z. B. Tuch, Stahlwaaren, ſind die mit der Hervorbringung derſelben beſchäftigten Arbeiter und Unternehmer die Erzeuger, Producenten, alle übrigen Glieder des Volkes aber, welche ſolche Güter verbrauchen, die Zehrer.

2) In Beziehung auf die Geſammtheit der hervorgebrachten Güter ſind alle Arbeiter und Unternehmer, ſowohl in den Stoffarbeiten als in den productiven Handelszweigen (§. 109) für Erzeuger, die übrigen Glieder der Geſellſchaft für Zehrer anzuſehen. Zu dieſen gehören zum Theil die Dienſtleiſtenden (§. 108), ferner die von Renten lebenden Grundeigenthümer und Zinsgläubiger (Capitaliſten) — und diejenigen, welche gar nichts leiſten, §. 142. 5.

§. 325.

Die Verzehrung aller Volksclaſſen findet in ihrem Einkommen eine Gränze. Dieſe liegt alſo bei den Theilnehmern an dem urſprünglichen Einkommen (§. 251) im Betrage des geſammten Lohnes und Gewerbsverdienſtes, ferner in der ganzen Grund- und Capitalrente. Zu den Empfängern eines abgeleiteten Einkommens gehören a) diejenigen Capitaliſten, deren Vermögen nicht als wahres volkswirthſchaftliches Capital angewendet worden iſt (§. 251 (*a*)) und deren Einkommen zum Theil die unabänderliche Nachwirkung früherer Verzehrungen iſt, b) die Dienſtleiſtenden. Inſofern ſie von Einzelnen beſchäftiget werden, können ſie nur ſo viel verzehren, als die anderen Stände, welche das urſprüngliche Einkommen empfangen, für perſönliche Güter auszugeben vermögen; allein die Verzehrung der von der Regierung bezahlten Dienſtleiſtenden könnte dieſes Maaß überſteigen, wenn die Staatseinkünfte, aus denen ihr Unterhalt beſtritten wird, auf eine für die Volkswirthſchaft ſchädliche Höhe gebracht würden; c) die Armen, Kranken, Kinder, Züchtlinge ꝛc. Dieſe erhalten ihre Verſorgung zwar ebenfalls von dem Einkommen der erwerbenden Staatsmitglieder, nur iſt die Anzahl dieſer gar keine Gegenleiſtung gewährenden Zehrer nicht ſo, wie

die der Dienſtleiſtenden, von der Größe des Volkseinkommens abhängig, ſondern etwas Unwillkürliches.

§. 326.

Das Verhältniß, in welchem die genannten Haupttheile des geſammten Einkommens in einem Volke zu einander ſtehen, und die Vertheilungsart eines jeden dieſer Zweige ſind auch für die Verzehrungsweiſe maaßgebend. Die unentbehrlichen Dinge haben den allgemeinſten Verbrauch. Die über das Nöthige hinausgehenden Genußmittel finden da die häufigſte Verwendung, wo der in einiger Wohlhabenheit lebende Mittelſtand zahlreich und der Lohn hoch iſt (*a*). Je ungleicher die Antheile der Volksclaſſen und der Einzelnen ausfallen, je mehr Familien in Dürftigkeit ſind und je höher der Reichthum Weniger angewachſen iſt, ein deſto größerer Theil des ganzen Gütererzeugniſſes wird für Genüſſe angewendet, die aus höherem Standpuncte betrachtet von ſehr geringem Werthe ſind.

(*a*) Ein gutes ſtatiſtiſches Kennzeichen iſt der Fleiſchverbrauch. In England ſoll derſelbe 50 Pfd. auf den Kopf betragen, in Preußen 32—35 Pfd., Dieterici, Mittheil. 1854 Nr. 9. Die Zahlen bei Engel (Jahrb. I, 51) geben für Sachſen, aber nur aus den 3 Jahren 1847—49, ohne Schaaffleiſch 30½ Pfd. — In Frankreich hatten 1835 auf dem Lande 346 000 Häuſer nur 1 Oeffnung (Thür), 817 000 nur 2 (Blanqui).

Zweiter Abſchnitt.

Verhältniß der Verzehrung zur Hervorbringung.

§. 327.

Wenn in einem Volke weniger Güter erzeugt als verzehrt würden, ſo würde der verzehrbare Theil des Vermögensſtammes, und zwar ſowohl des Gebrauchsvorraths als des Capitals, von Jahr zu Jahr vermindert werden, das Volkseinkommen ebenfalls abnehmen und der ſinkende Wohlſtand dringend zu einer Einſchränkung des Verbrauches auffordern. Im entgegengeſetzten Falle, wenn die Verzehrung ſo ſehr hinter der Erzeugung zurückbliebe, daß nicht alle Erzeugniſſe Abſatz finden

Digitized by Google

könnten, würden die Gewerbe ſtocken und die Capitale und Arbeiter zum Theil müßig bleiben. Daher gehört zu einem guten, geregelten Zuſtande der Volkswirthſchaft das Gleichgewicht zwiſchen der Verzehrung und der Hervorbringung. Doch kann dieſe etwas ausgedehnter ſein als jene, ohne daß es darum ſchon an Abſatz fehlen müßte, nämlich um ſo viel, als bei gleichem Verbrauche der Gebrauchsvorrath und das ſtehende Capital eine größere Gütermenge aufzunehmen im Stande ſind (*a*).

(*a*) Man pflegt zwar im Ganzen genommen von jeder Sache nur ungefähr ſoviel zu kaufen, als der jährliche Abgang ausmacht, doch finden es die Menſchen in vielen Fällen nützlich oder angenehm, ihre Vorräthe zu vergrößern, beſonders bei dauerhaften Luxusgegenſtänden, wie Schmuck, Kunſtwerke und dergl. Der Conſument ſchafft ſich z. B. gerne einen vielfachen Wechſel von Kleidungsſtücken, der Handwerker eine Auswahl von Werkzeugen an, ohne darum mehr abzunützen.

§. 328.

Unterſucht man, was zur Herſtellung dieſes Gleichgewichts erfordert wird, ſo ergiebt ſich zunächſt, daß blos der Größe nach betrachtet die ganze verkäufliche Gütermenge, welche in dem Jahreserzeugniſſe eines Volkes enthalten iſt, unter den Mitgliedern der Geſellſchaft Abſatz finden kann. Ein Theil der Erzeugniſſe wird von denen, welche ſie hervorbringen, ſelbſt verbraucht, ein anderer wird unmittelbar an andere Menſchen abgetreten und von dieſen verzehrt, z. B. das Brodkorn, welches der Landwirth ſeinen Taglöhnern giebt; ein dritter und zwar der größte Theil wird verkauft. Der Erlös hieraus, welcher theils dem Verkäufer verbleibt, theils von demſelben an andere Perſonen zur Vergütung verſchiedener Leiſtungen gegeben wird, kann wieder zu anderen Einkäufen verwendet werden, und in ſofern kann man ſagen, das geſammte Angebot ſei dem ganzen Begehre gleich (*a*).

(*a*) Say, Briefe an Malthus, in der Schrift: Malthus und Say, Ueber die Urſachen der jetzigen Handelsſtockung, aus dem Engl. und Franz. von Rau, S. 89. (Hamb. 1821.) — J. Mill, Elémens, S. 249.

§. 329.

Dieſer Satz bedarf jedoch noch einer näheren Beſtimmung. Die ſämmtlichen zum Verkaufe beſtimmten Erzeugniſſe, alſo eine

Digitized by Google

gewisse Menge, bilden das Angebot. Der Begehr aber hängt neben den Bedürfnissen und der concreten Werthschätzung der angebotenen Güter auch noch von der Fähigkeit zu kaufen, folglich wieder von der Preismenge ab, welche beim Verkaufe aller feilgebotenen Güter erhalten werden kann. Wenn eine Art von Erzeugnissen in einer zu großen Menge vorhanden ist, so bleibt ein Theil dieses Vorrathes unverkauft, wodurch dann auch das Vermögen zum Einkaufe anderer Güter bei den Unternehmern und den übrigen Theilnehmern an der Production dieser übermäßigen Menge vermindert wird. Findet eine gewisse Gütermasse keinen Absatz, so fehlt es auch für eine andere an Käufern; wird ein Theil der Erzeugnisse um einen ungewöhnlich niedrigen Preis verkauft, so können die Verkäufer und vielleicht auch ihre Gehülfen (Arbeiter, Grundeigner, Capitalisten) nicht mehr so viel Dinge anderer Art einkaufen, als sonst. Deßhalb ist die bloße Möglichkeit, daß das ganze Gütererzeugniß Absatz, und zwar um einen die Kosten vergütenden Preis, finden könne, noch nicht hinreichend, um die Gewerbe in gutem Fortgange zu erhalten, denn die Menschen kaufen nicht, um dem Unternehmer Absatz zu verschaffen, sondern um ihre Bedürfnisse zu befriedigen. Nur dann kann folglich alles Hervorgebrachte auch wirklich gekauft und verzehrt werden, wenn von jeder Waare gerade so viel erzeugt und feilgeboten wird, als die Mitglieder des Volkes davon gebrauchen und kaufen können (*a*).

(*a*) Graf Lauderdale, Ueber Nationalwohlst. S. 87—96. — Rau, Anhang in der Schrift. Malthus und Say, S. 204. — Wenn J. Mill a. a. O. sagt: die eine Hälfte der Güter kann immer mit der andern erkauft werden, so ist die Theilung der Gütermasse in zwei Hälften willkürlich und das bloße Kaufenkönnen nützt nichts, wenn nicht die Menschen ihres Vortheils willen sich zum Kaufen wirklich entschließen. — „Würde das ganze Nationalvermögen von England in Theile zu 100 L. St. jährlichen Einkommens vertheilt, so könnte keine Macht es verhindern, daß nicht die Prachtkutschen-Manufacturen eingingen. Der Preis jeder Kutsche dieser Art würde viermal das jährliche Einkommen eines jeden übersteigen." Lauderdale, S. 88.

§. 330.

Es ist undenkbar, daß von allen Gütern zugleich eine größere Menge hervorgebracht würde, als man zu verkaufen im Stande wäre (*a*). Die Neigung der Menschen ihren Gütergenuß zu erweitern ist unendlich, und nur die Beschränktheit ihres Ein-

kommens nöthigt sie, auch ihrem Verbrauche Gränzen zu setzen. Wenn nun ein reichlicher Vorrath von allen Dingen da wäre, so würden alle Theilnehmer an dem einen Zweige der Hervorbringung von den Erzeugnissen mehrerer anderer mehr zu erkaufen suchen, und so verschaffte man sich gegenseitig ausgedehnteren Absatz (*b*). Eher könnte von einzelnen Waaren oder Waarengattungen das Erzeugniß für das Vermögen der Kauflustigen zu groß sein, entweder 1) zufolge übermäßig ausgedehnter Speculationen, wobei der Bedarf und das Einkommen derjenigen Menschen, für die eine Waare bestimmt ist, nicht gehörig erwogen werden, (*c*), oder 2) wegen sehr reicher Ernten, oder 3) wegen einer unerwarteten Abnahme der Verzehrung, weil etwa die zum Einkaufe dieser Waaren bestimmten Gütermengen eine andere Verwendung erhalten hätten (*d*).

(*a*) Wie dieß von Malthus behauptet wurde, Principles, S. 351. vergl. die Schrift: Malthus und Say, S. 6. — Simonde de Sismondi neigt sich ebenfalls zu dieser Meinung; s. die Aufsätze von Dunoyer und Sismondi, in Rev. enc. Juni und Juli 1827. — Dagegen auch Storch, Mém. de l'acad. de St. Pétersb. Sc. pol. I, 30. — Portielje, An fieri possit, ut tot res conficiantur, ut vendi amplius non possint? Amstel. 1834. = Rau, Archiv, II, 105.

(*b*) Es giebt also keine allgemeine Ueberfüllung eines Landes mit seinen Erzeugnissen, und wenn irgendwo die Preise aller Waaren gesunken wären, so dürfte man auf eine ganz andere Ursache, nämlich auf eine Veränderung im Geldwesen schließen. Handelsstockungen, sofern sie aus einem übermäßigen Angebote entspringen, sind immer nur auf einen Theil der Waaren beschränkt. Daß die Klagen über allgemeinen Verfall des Wohlstandes nur partiell sein können und blos auf abnehmenden Gewerbsverdienst (§. 244) oder auf einzelne Gewerbszweige oder einzelne Länder zu beziehen sind, geht aus den thatsächlichen Nachweisungen der steigenden Production und Consumtion im Ganzen deutlich hervor. Solche Belege geben: (Weber) Gedanken, Ansichten und Bemerkungen über die Unbill und Noth und die Klagen unserer Zeit. Berlin, 1826. — Dessen Blicke in die Zeit, 1830. — Ferber, Beiträge z. Kenntniß des gewerbl. und commerc. Zustandes der preuß. Monarchie, 1829. Dessen neue Beiträge ꝛc. 1832. — Bauer, Gekrönte Preisschrift: Ist die Klage über zunehmende Verarmung und Nahrungslosigkeit in Deutschland gegründet? Erfurt, 1838. — Auch von Kolb und Benedict sind Beantwortungen dieser Frage erschienen.

(*c*) Dieß zeigt sich am häufigsten im auswärtigen Handel, da die Gütermenge, die ein anderes Volk zu kaufen im Stande ist, weniger leicht vorausberechnet werden kann, als der innere Absatz, und da die Erzeuger mehrerer Länder, ohne voneinander zu wissen, auf die Versorgung eines und desselben Volkes hinarbeiten können. Das merkwürdigste Beispiel in der neuesten Zeit giebt die Ueberfüllung der americanischen Märkte mit europäischen Gewerkswaaren, besonders im Jahre 1825. — Klagen in Belgien über gelähmten Absatz vieler Gewerkswaaren, 1840,

Digitized by Google

(*d*) Z. B. bei einer beträchtlichen Erhöhung der Staatsabgaben müſſen die Einzelnen ſich einen Theil ihrer bisherigen Genüſſe verſagen.

§. 331.

Eine zu häufige Erzeugung einer Waare verurſacht den Unternehmern einen Verluſt, es ſei nun, daß ein Theil des Erzeugniſſes gar nicht abgeſetzt wird und alſo das aufgewendete Capital ungenützt liegen bleibt, oder daß man unter dem Koſtenbetrage verkaufen muß. Die Unternehmer werden ſich für die Zukunft vor einem ſolchen Schaden zu hüten ſuchen, indem ſie die Hervorbringung dieſer Waaren beſchränken, fehlerhafte Speculationen können nicht lange fortgeſetzt werden, und diejenigen Verkäufer, welche nicht ſo wohlfeil erzeugen, als die anderen, müſſen ſich zurückziehen und einträglichere Geſchäfte ergreifen, ſo daß die Hervorbringung wieder mit dem Bedarfe in ein angemeſſenes Verhältniß tritt. Freilich kann ſo lange, bis dieſer Uebergang vollſtändig erfolgt iſt, eine Bedrängniß der Arbeiter eintreten. Bei den landwirthſchaftlichen Erzeugniſſen iſt eine länger anhaltende Ueberfüllung des Marktes möglich, weil weder die Größe des jährlichen Bodenerzeugniſſes in der Gewalt der Landwirthe ſteht, noch auch der Uebergang zu einem anderen Gewerbe leicht iſt (*a*).

(*a*) Sismondi leitet die Ueberfülle (encombrement) der Producte (ohne zureichenden Grund) davon her, daß die arbeitende Claſſe in neuerer Zeit blos vom Lohne lebe, ohne auf eigene Rechnung zu arbeiten, und daß die Lohnherren Unternehmungen anfangen, nicht wegen einer Nachfrage von Seite der Conſumenten, ſondern blos weil die Arbeiter ſich erbieten, um niedrigeren Lohn zu arbeiten. Sur la balance des consommations avec les productions, in Revue encycl. XXII, 264. (Mai 1824). Die letztere Behauptung widerſtreitet aller Erfahrung. Iſt die arbeitende Claſſe in einer zu beſchränkten Lage, um ſich vielen Gütergenuß zu verſchaffen, ſo wird der Aufwand der Unternehmer, Grundeigner und Capitaliſten deſto größer ſein und die Production kann, wenn ſie auf die Gebrauchsgegenſtände dieſer Claſſen gerichtet wird, im Ganzen ebenſo ausgedehnt ſein, als wenn ſie, was freilich in anderer Hinſicht nützlicher wäre, einer gleicheren Vertheilung des Einkommens zu entſprechen hätte. — Vgl. die Abhandlung von Say mit derſelben Ueberſchrift, ebend. XXIII, 18. (Juill. 1824.) — v. Malchus, Stat. u. Staatenk., S. 190.

§. 332.

Denkt man über die Urſachen nach, welche das Verhältniß zwiſchen der Größe der Verzehrung und der Hervorbringung beſtimmen, ſo wird man auf die Verſchiedenheit beider Zwecke

der Verzehrung hingeführt. Die productive Verzehrung, welche sowohl den gänzlichen Verbrauch umlaufender, als die Abnützung stehender Capitale begreift, ist mit einer bestimmten Einrichtung der Gütererzeugung nothwendig verbunden. Die hiezu erforderlichen Güter müssen unter den Erzeugern selbst leicht Absatz finden, wenn sie nur in solcher Beschaffenheit und Menge hervorgebracht werden, wie es der Bedarf erheischt, §. 323. Dagegen ist die unproductive Verzehrung der bloßen Zehrer wie der Erzeuger (*a*) von besonderen Umständen abhängig, welche theils das Vermögen, theils die Neigung der Menschen zum Gütergebrauche betreffen.

(*a*) Nämlich was diese über ihren Unterhaltsbedarf hinaus verzehren.

§. 333.

Das Verhältniß zwischen der productiven und der unproductiven Verzehrung in einem Volke wird bestimmt 1) von der Art der Vertheilung des Vermögensstammes und des jährlichen Einkommens, weil die blos von ihren Renten lebenden Grundeigner und Capitalisten weniger überzusparen und mehr für blos persönlichen Genuß zu verwenden pflegen als die Gewerbsleute und Lohnarbeiter (*a*); 2) von den Bedürfnissen und Gewohnheiten jeder Volksclasse und der Sinnesart ganzer Volksstämme (*b*), indem daraus bald eine größere Neigung zum Uebersparen, bald ein stärkerer Hang zur Erweiterung des Gütergenusses hervorgeht. Von dieser Seite steht die Einrichtung der Verzehrung ganz in der Freiheit der Einzelnen, weßhalb es schwer ist, sie im Voraus zu bemessen; 3) von der Größe und Beschaffenheit der Staatsconsumtion, und zwar nicht blos der im Dienste des Staates angestellten Personen, sondern auch der Staatsgläubiger, an die fast in allen Staaten unserer Zeit ein ansehnlicher Theil des Volkseinkommens gelangt. Bei einer guten Einrichtung des Staatshaushaltes darf die Ausgabe für Staatsdienste als mittelbar productiv gelten (III, §. 27), die Einkünfte der Staatsgläubiger aber tragen zur Production nichts bei, wenn gleich die geliehenen Summen zum Wohle des Staates verwendet worden sind.

(*a*) §. 196 (*c*) und Smith, II, 97.

(*b*) Z. B. Vorsicht und Sparsamkeit des germanischen Volksstammes im Vergleich gegen die Südeuropäer. Holländer und Schweizer sind vorzüglich sparsam. S. auch Roscher, System, I, 404.

§. 334.

Die unproductive Verzehrung, welche aus dem reinen Einkommen des Volkes bestritten wird (§. 325), wäre ihrer Ausdehnung nach übermäßig, wenn sie dieses reine Einkommen ganz erschöpfte, so daß keine Ersparnisse gemacht werden könnten. Es ist eine wesentliche Bedingung des fortdauernden Volkswohlstandes, daß das Gesammtcapital des Volkes durch übergesparte Theile des Einkommens vermehrt werde (*a*), denn es sind fortwährend neue Capitale in der Volkswirthschaft erforderlich 1) wegen der Vermehrung der Volksmenge (§. 196), 2) wegen der durch die Fortschritte der Bildung bewirkten Vermehrung der persönlichen Bedürfnisse der Einwohner, 3) wegen der Vervollkommnung der Gewerbskunst, wobei insbesondere zum Behufe einer guten und wohlfeilen Gütererzeugung das stehende Capital unaufhörlich vergrößert werden muß (*b*), wozu auch noch 4) das Bedürfniß beträchtlicher Bodenverbesserungen kommt, 5) wegen der unvermeidlichen Verluste an dem ganzen Capitale.

(*a*) Smith, II, 112.

(*b*) Z. B. der landwirthschaftliche Viehstand, die Maschinen, Landstraßen, Eisenbahnen, Canäle, Brücken, Häfen, Schiffswerfte, Schiffe ꝛc. eines reichen Volkes, §. 131 (*b*).

§. 335.

Hieraus erhellt, daß die Sparsamkeit der Bürger innerhalb gewisser Gränzen zur Erhaltung und Erhöhung des allgemeinen Wohlstandes sehr wohlthätig und nothwendig ist (*a*). Wie im Ganzen diejenigen Länder einen günstigeren Wirthschaftszustand bemerken lassen, in denen das Volk mehr zum Uebersparen geneigt ist, so zeigt sich auch in verschiedenen Gegenden und Städten eines Landes das Nämliche; Fleiß, Kunsteifer, Ordnung sind die Begleiter der Sparsamkeit, — höherer Lohn, Anwachs der Bevölkerung und reichlicherer Gütergenuß sind die Folgen der Ansammlung neuer Capitale, während eine das reine Einkommen verschlingende Verzehrung die entgegengesetzten Erscheinungen verursacht (*b*).

Digitized by Google

(*a*) Graf Lauderdale's Widerſpruch gegen dieſen Satz entſprang aus einer unrichtigen Vorſtellung von der Wirkung des Capitales. Er glaubte nämlich, dieſes ſetze nicht Arbeit in Bewegung, ſondern diene blos zur Erſparung von Arbeit (Ueber Nationalwohlſtand, S. 49), woraus er dann folgerte, daß die Anhäufung des Capitales leicht zu groß werden könne (S. 57). Im ganzen Zuſammenhange betrachtet erſcheinen jedoch Lauderdale's Sätze weniger irrig, als beim erſten Anblick; man muß zugeben, daß die unbegränzte Sparſamkeit eines ganzen Volkes ein Capital ſammeln würde, für welches man keine Beſchäftigung mehr finden könnte, auch ſieht er ſelbſt ein (S. 60), daß dieſes bei freiem Gange der Gewerbe nicht wirklich eintreten kann. Seine Darſtellung iſt getrübt durch das Beſtreben, die Handlungsweiſe des britiſchen Miniſteriums zu bekämpfen, ſ. auch Sartorius, Abhandl., I, 34—108.

(*b*) Smith vergleicht in dieſer Beziehung die Gewerks- und Handelsſtädte mit denjenigen Städten, wo eine große unproductive Verzehrung Statt findet, z. B. den Hofſtädten. Unterſ. II, 100.

§. 336.

Iſt eine unproductive Verzehrung ihrer Größe nach im Verhältniſſe zum reinen Volkseinkommen nicht übermäßig, ſo iſt nur noch zu erwägen, ob ſie der Geſellſchaft einen Erſatz in perſönlichen Gütern für die verzehrten ſachlichen darbietet, §. 320. Dieſer Erſatz iſt auf verſchiedene Weiſe möglich und man muß ſich bei ſeiner Beurtheilung vor einer beſchränkten Anſicht hüten, die nur das Nächſte, im Einzelnen Nachweisliche auffaßt. Es iſt nützlich, wenn die arbeitenden Claſſen ſich Genüſſe verſchaffen können, die ihnen Erholung gewähren, ihre Gefühle veredeln, ihre Denkkraft üben oder den Kreis ihrer Erkenntniſſe erweitern, zugleich aber ihren Fleiß befeuern. Es iſt nützlich, wenn beſondere Claſſen von Dienſtleiſtenden ſich der Pflege und Ausbildung der höheren menſchlichen Anlagen widmen, Wiſſenſchaften und Künſte pflegen und die Früchte beider zum Beſten der Geſellſchaft verwenden. Es iſt nützlich, wenn es nicht an Reichen fehlt, welche, der Sorge für den Erwerb überhoben, ihre perſönlichen Kräfte und ihr Vermögen auf mancherlei gemeinnützige Angelegenheiten richten können (*a*). Indeſſen kann es in den letzteren Zweigen der Verzehrung ein ſchädliches Uebermaaß geben; die Dienſtleiſtenden können zahlreicher ſein, als es der von ihnen zu erwartende Vortheil erheiſcht, insbeſondere könnte die Regierung einen Güteraufwand machen, der im Vergleich mit ſeiner Wirkung auf das Gemeinwohl unverhältnißmäßig groß wäre, endlich könnten auch die Reichen ſich einer ſolchen Schwelgerei

Digitized by Google

und Prunksucht ergeben, welche von keiner Seite mehr als gemeinnützig erschiene. Nicht jede unproductive Verzehrung ist also schon an und für sich zuträglich (*b*).

(*a*) Sismondi, Études, I, 9.

(*b*) Jedem Bürger muß die Verwendungsart seines Einkommens frei stehen; die Betrachtung dessen, was hierin volkswirthschaftlich nützt und schadet, kann auf die Maaßregeln der Volkswirthschaftspflege wenig Einfluß haben, aber sie dient die Reichen über ihre Pflichten gegen die bürgerliche Gesellschaft aufzuklären.

§. 337.

Ein Theil des jährlichen Gütererzeugnisses in einem Lande wird sogleich wieder zu weiteren Hervorbringungsgeschäften als Verwandlungs-, Hülfsstoff, Thiernahrung, Geräth ꝛc. verwendet und findet hiezu seinen Absatz. Ein anderer Theil gelangt als Einkommen an die verschiedenen Volksclassen und hiebei ist zu untersuchen, wie die einzelnen Zweige dieses Einkommens auf den Absatz des entsprechenden Theiles der Erzeugnisse wirken. Es ist einleuchtend, daß die Arbeiter und Unternehmer mit ihren Einkünften nicht diesen ganzen Theil zu erkaufen vermögen, weil dieser auch noch eine Rente für die Capital- und Grundeigenthümer giebt. Damit also die Gewerbe hinreichenden Absatz zur Fortsetzung der Production erhalten, müssen die letztgenannten Hauptbestandtheile des reinen Einkommens gleichfalls zu Einkäufen verwendet werden, was auch nicht ausbleibt, weil die Empfänger desselben, vorzüglich die Grundeigner und Capitalisten, nicht unterlassen, von ihren Renten irgend einen Gebrauch zu ihrem Vortheile zu machen.

§. 338.

Wird nun das größtentheils aus Grund- und Capitalrente bestehende reine Einkommen 1) als Capital angelegt, so werden damit neben den, schon zur Fortsetzung der bisherigen Gewerbsthätigkeit erforderlichen Einkäufen noch weitere Mengen von Lebensmitteln, Stoffen, Werkzeugen, Maschinen und Gebäuden angeschafft, die das Gesammterzeugniß von Jahr zu Jahr vergrößern. Wenn wir uns den Fall denken, daß die Capitalisten und Grundeigner auf jede entbehrliche unproductive Verzehrung verzichteten, selbst arbeiteten und ihr ganzes reines

Einkommen auf die eben beſchriebene Weiſe anlegten, ſo würden in einem ſolchen Lande nur diejenigen Gegenſtände begehrt ſein, welche zu dem Unterhalte der Arbeiter und zur Betreibung der nöthigſten Gewerbe erforderlich wären, ein großer Theil der Gewerbszweige, die man in reichen Ländern findet, würde aus Mangel an Nachfrage aufhören, das Gewerbeweſen nähme eine ſehr einſeitige Richtung an, es gäbe keine andern Volksclaſſen als Unternehmer, productive Lohnarbeiter und wenige Dienſtleiſtende, die Gütermaſſe würde aber dagegen in ſehr ſchnellem Fortſchritte ſich vergrößern (*a*). 2) Wird dagegen ein Theil des Einkommens auf unproductive Verzehrung gewendet, ſo giebt dieß einer zahlreicheren Claſſe von Dienſtleiſtenden Unterhalt und macht eine weit vielfachere Entwickelung der Gewerbskunſt möglich, indem nun viel mehrere Arten von Gütern Abſatz finden; die Production wird aber in dieſem Falle weniger ſchnell anwachſen.

(*a*) Geſetzt, das ganze Erzeugniß eines Volkes ſei 1000 Mill. fl., die Grund- und Capitalrente 200 Mill., und letztere Summe ſoll in einem Jahre ganz zu Capital gemacht werden, ſo wird man vielleicht für 80 Mill. fl. ſtehendes, für 120 Mill. umlaufendes Capital dafür anſchaffen und das Erzeugniß des folgenden Jahres wird vielleicht um 136 Mill. fl. oder über 13 Proc. des vorjährigen größer ſein. Würde dieſe unbedingte Sparſamkeit plötzlich eingeführt, ſo würden diejenigen Unternehmer, welche auf die fortdauernde unproductive Verzehrung der 200 Mill. fl. rechneten und daher mancherlei entbehrliche Genußmittel hervorbrachten, ihren Abſatz auf einmal verlieren, und dieß müßte auch anfangs das reine Einkommen etwas verringern, bis die Production ſich auf die allein noch begehrten Dinge beſchränkte. Da dieſe Annahme nur die Möglichkeit, wie Alles gekauft und verzehrt werden kann, beleuchten ſoll, ſo muß man für den Augenblick vergeſſen, daß die Grundeigner und Capitaliſten gar keinen Beweggrund haben können, ſo zu handeln.

§. 339.

Dieſe Vorausſetzung, daß die Menſchen ſich aller unproductiven Verzehrung enthielten (§. 338), kann nie wirklich eintreten, denn mit dem Erwerbe des Vermögens iſt der Trieb, von demſelben Genuß zu ziehen, enge verbunden. Es kann weder vermieden werden, daß Grundeigenthum und Capital ſich in den Händen Einzelner in beträchtlicher Maſſe anhäufen und große Renten tragen, noch kann man verhindern, daß viele Empfänger ſolcher Renten als müßige Zehrer leben. Auch die Unternehmer und Arbeiter widerſtehen nicht der Verſuchung, mindeſtens einen

Digitized by Google

Theil ihres reinen Einkommens zu entbehrlichen Genüssen zu verwenden. Man hat daher nichts weniger zu fürchten, als daß die Menschen nicht genug verzehren, um die Erzeugung manchfaltiger Gegenstände im Fortgange zu erhalten, und weit eher könnte man besorgen, daß die Verzehrung vielmehr zu groß würde (*a*).

(*a*) Schon im Alterthume fehlte es nicht an Beispielen einer großen unproductiven Verzehrung, wie die ungeheuren Bauwerke der Hindus und der Aegypter und die Lebensweise der Bürger in Athen und Rom zeigen, wo die productive Arbeit größtentheils Sklaven übertragen war und der Eigenthümer derselben leicht in den Stand gesetzt wurde, müßig, oder nur mit den öffentlichen Angelegenheiten, Körperübungen und freien Studien beschäftigt zu leben. In Aegypten war es die Vertheilung des Grundeigenthums, welche jene Wirkung hatte; die landbauende Classe scheint nur in einer Art von Pachtverhältniß gewesen zu sein, während der König, die Priester und die Krieger zu gleichen Theilen das Eigenthum der Ländereien hatten und also die Grundrente bezogen. Reynier, De l'écon. publ. et rur. des Egyptiens, S. 90. 96.

§. 340.

Wenn eine Ausgabe oder Verzehrung schon beschlossen ist und nur noch die Art, wie, oder der Ort, wo sie vorgenommen werden soll, in Erwägung kommt, so leidet es keinen Zweifel, daß sie denjenigen Verkäufern einen Vortheil bringt, welche dabei Absatz finden. Die Erhöhung der Preise, die aus dem vermehrten Begehre entsteht, spornt zur stärkeren Erzeugung an, die größere Zahl von beschäftigten Arbeitern verschafft allen denen, welche Nahrung und anderen Lebensbedarf liefern, erweiterten Absatz, und so kann durch einen solchen Zuwachs der Verzehrung in einer ganzen Gegend der Wohlstand erhöht werden (*a*). Der Gegenstand muß jedoch auch von anderen Seiten betrachtet werden.

(*a*) Z. B. der Nutzen, welchen für eine kleine Stadt und ihre Umgebung ein Regiment Soldaten, eine Provincialbehörde, ein großes Krankenhaus ꝛc. äußert. Ein solcher Zustand ist es, den man gewöhnlich mit dem Ausdrucke „lebhafter Geldumlauf" bezeichnen will, §. 255. — Hieher gehört die Untersuchung über die Folgen, welche der Aufenthalt vieler irländischer und auch britischer Gutsbesitzer im Auslande (absentees) hervorbringt. Man nimmt an, daß die irländischen Grundeigenthümer 4½ Mill. L. St. auswärts verzehren. Die Ricardo'sche Schule, namentlich Mac-Culloch, bestreitet die volkswirthschaftliche Schädlichkeit der Abwesenheit des Gutsherrn aus folgendem Grunde: Irland sendet die Renten, welche jene Abwesenden im Auslande verzehren, weder in Münze, noch in Papiergeld hinaus, sondern in Waaren, welche irländische Erzeuger auswärts absetzen. Die dortige hervorbringende Thätigkeit wird folglich ebenso gut unterhalten, als wenn alle diese

Digitized by Google

Familien ihr Einkommen im Lande verzehrten und ſich die ausländiſchen Kunſtwaaren, die ſie verbrauchen, nach Irland kommen ließen, z. B. Edinb. Rev. Nov. 1825, S. 54. Man muß zugeben, daß in der Regel die Ausfuhr von Waaren das Mittel iſt, den Unterhalt der Abweſenden im Auslande zu vergüten, indem ihnen Wechſel zugeſendet werden, welche die Verkäufer jener Waaren auf ihre auswärtigen Käufer ausſtellen, §. 418 ff. Wenn eine Anzahl von Staatsbürgern ſich neu in das Ausland begiebt, ſo kann denſelben das, was ſie dort verzehren, entweder durch eine Vergrößerung der Ausfuhr, oder durch eine Verminderung der Einfuhr, oder theilweiſe durch beides zugleich erſtattet werden. Was hiebei 1) die Ausdehnung der inländiſchen Gütererzeugung betrifft, ſo bleibt dieſelbe unverändert, wenn ſich die Ausfuhr auf gleicher Höhe erhält, denn es hört zwar der Einkauf inländiſcher Waaren auf, welche die Abweſenden bisher verzehrten, allein dafür gehen auch weniger Fremdwaaren ein, und man muß ſich die Sache ſo vorſtellen, als ob die Abweſenden nun gerade die nämlichen Güter im Auslande verzehrten, deren Einfuhr jetzt wegfällt. Erweitert ſich die Ausfuhr, ſo iſt dieß ein Vortheil, der andere ungünſtige Folgen wenigſtens theilweiſe aufzuwiegen vermag; allein der Aufenthalt der Staatsbürger im Auslande vermag nur wenig zur Zunahme der Ausfuhr beizutragen. 2) Anders verhält es ſich mit der Art des Abſatzes. An die anweſenden Rentner können vielerlei Dinge verkauft werden, welche man nicht in die Entfernung zu verſenden im Stande iſt, deren Abſatz aber doch, vorzüglich den Landleuten, ſehr zu Statten kommt, z. B. manche im Kleinen erzeugte Lebensmittel, wie Gemüſe, Eier, Geflügel ꝛc., ferner viele Handwerkswaaren, welche der Schuſter, Schreiner und dergl. verfertiget. Das Aufhören dieſer Erwerbsquelle wird ohne Zweifel ſchmerzlich empfunden und durch die Zunahme irgend eines anderen Gewerbszweiges, der die bisherigen Einfuhrgegenſtände liefert, nicht völlig vergütet. 3) Was die Verwendung des Einkommens anbelangt, ſo verzehren die Rentner ihre Einkünfte nicht allein, ſie beſchäftigen auch Dienſtleiſtende verſchiedener Art, überdieß kommen die Erſparniſſe aus dem Einkommen in der Regel dem Lande zu Gute, in dem ſie gemacht werden. Es iſt alſo auch von dieſer Seite der Aufenthalt im Lande entſchieden nützlicher, wozu noch 4) die moraliſchen Folgen der Anweſenheit der Gutsherren auf ihren Beſitzungen kommen und dagegen die Gelegenheit zu Bedrückungen durch die Zwiſchenpachter und die Verwalter der Abweſenden. Irland würde alſo gewinnen, wenn dieſe zurückkehrten, freilich aber iſt ihre Entfernung ſchon zum Theil eine Folge anderer Mißverhältniſſe, die in ihnen die Neigung zum Bewohnen ihrer Sitze ſchwächten. Gegen Mac-Culloch urtheilt auch Senior, Outline, S. 194. Foreign quarterly Rev. Nr. 73. S. 105 (1846). Vgl. noch Hermann, Unterſ. S. 363.

§. 341.

In Hinſicht auf die ganze Volkswirthſchaft iſt demnach eine unproductive Verzehrung nur dann unſchädlich, wenn 1) die Geſellſchaft einen genügenden Gegenwerth von perſönlichen Gütern empfängt, §. 336; 2) wenn neben einer ſolchen Verzehrung auch noch etwas zur Vermehrung des Capitales erübrigt werden kann, §. 334. Selbſt wenn unzweifelhaft nützliche Dienſte verrichtet werden, muß man doch erſt erwägen, ob der

Digitized by Google

Wohlstand des Volkes einen solchen Aufwand ohne Nachtheil zuläßt. Ist jene Bedingung nicht vorhanden, so hat ein neuer Aufwand, der eine Anzahl von Gewerbsleuten in Nahrung setzt, im Ganzen keine wohlthätige Wirkung, weil nothwendig an einer anderen Stelle des Gewerbswesens eine Stockung eintreten müßte (*a*).

(*a*) Wendet ein reicher Privatmann oder der Staat 20 000 fl. auf eine neue unproductive Verzehrung, so muß, um für 20 000 fl. Güter hervorzubringen, vielleicht ein Capital von 30 000 fl. zu Hülfe genommen werden. Ist kein neues Capital von diesem Betrage übergespart worden, so kann im Ganzen nicht mehr hervorgebracht werden, weil man ein bereits vorhandenes Capital einer anderen Anwendung entziehen muß.

§. 342.

Eine Verzehrung wird also nicht schon dadurch nützlich, daß sie Arbeiter und Capitale beschäftigt. Die Lehre der Physiokraten, nach welcher die Verzehrung nicht zu groß sein kann, weil sie immer nothwendig eine Gütererzeugung hervorrufe (*a*), ist ein gefährlicher Irrthum, in den man nur verfallen kann, wenn man ohne Ueberblick des Ganzen sich an vereinzelte Ereignisse hält. Eine unproductive Consumtion, welche das reine Volkseinkommen ganz verschlänge (§. 334) oder noch überstiege (§. 327), würde den Volkswohlstand zerstören und anfangende Verarmung bewirken. Der gesunde Verstand des Volkes würde unter solchen Umständen zwar bald wieder den rechten Weg zur Verbesserung des Fehlers zu finden wissen, aber doch könnte jene Irrlehre insoferne schaden, als sie die reichen Zehrer und die Regierungen über die Folgen einer großen unfruchtbaren Consumtion täuschte.

(*a*) Neuerlich ausgesprochen von Weishaupt in der Schrift: Ueber die Staatsausgaben und Auflagen, 1819. Dieselbe wurde sodann mit Gegenbemerkungen herausgegeben von Frohn, Landshut, 1819. — Dagegen auch Storch, II, 174. — Fulda, Ueber Production und Consumtion materieller Güter, Tüb. 1820.

§. 343.

Aus den bisherigen Sätzen ergiebt sich leicht das Urtheil, welches man von volkswirthschaftlicher Seite über den Luxus (*a*) fällen muß, d. h. einen solchen Aufwand, der blos einen entbehrlichen Gütergenuß bezweckt, ohne ein wesentliches Bedürfniß zu befriedigen. Der Luxus begleitet häufig die Verwendung der

Digitized by Google

Güter für wichtigere Zwecke, so daß man bei einer gewissen Art des Gütergebrauches des Vergnügens willen mehr verzehrt, als man blos jener Zwecke wegen nöthig hätte (*b*). Er ist theils auf sinnlichen Genuß (Wohlleben), theils auf einen gewissen Eindruck bei anderen Menschen gerichtet (Luxus des Ansehens), und zwar entweder darum, weil in der allgemeinen Meinung mit jedem Stande der Gesellschaft ein gewisser zugehöriger Güteraufwand verbunden ist und der Einzelne sich der Lebensweise seiner Standesgenossen anschließen muß, um nicht an Achtung zu verlieren (Bedürfniß des Anstandes), — oder in der Absicht, sich durch größeren Aufwand vor Anderen auszuzeichnen und dadurch höheres Ansehen zu erlangen. Der Luxus des Ansehens in seiner Uebertreibung heißt Prunk. Diese beiden dem Luxus angehörenden Zwecke werden nicht selten zugleich verfolgt, doch so, daß dann gewöhnlich der eine oder der andere vorherrscht. In beiden Richtungen giebt es verschiedene Grade, die sich sowohl durch die Größe des Aufwandes, als durch das Maaß von Bildung, die sie voraussetzen, von einander unterscheiden.

(*a*) Der Begriff des Luxus ist sehr verschieden gefaßt worden. Diejenigen, welche allen Luxus für verderblich erklären (z. B. Destutt de Tracy, Commentar über Montesquieu's Geist der Gesetze, 7. Buch), meinen dabei eigentlich nur einen hohen Grad desselben. Vgl. Melon, Essais politiques, Chap. 9. (Vertheidigung des L.). — Pinto, De la circulation, S. 324. — Ferguson, Essays on the history of civil society, S. 396 der Basler Ausg. (1789). — Storch, II, 189. — Rau, Ueber den Luxus, Erlangen, 1817. — Dess. Malthus und Say, S. 229. — Roscher in Rau und Hanssen, Archiv, N. F. I, 48. — Roscher, System, I, 408.

(*b*) Schwierig ist es anzugeben, wo der Luxus anfange oder wo das wahre Bedürfniß aufhöre; es giebt Vergnügungen, die zugleich Bedürfnisse des geistigen Lebens befriedigen und die Anlagen des Menschen ausbilden, z. B. der Genuß der Tonkunst. Beschränkt man sich auf die allein genau bestimmbaren Bedürfnisse des Körpers, so wird man genöthiget, alle diejenigen Verzehrungen schon für Luxus zu erklären, welche nicht blos zur Erhaltung des Lebens, der Gesundheit und der Wirksamkeit des Menschen gehören. Dieß ist die einzige feste Gränze; wird der Begriff des Luxus enger gefaßt, so ist Alles relativ, und es bleibt nichts übrig, als willkürlich ein gewisses Maaß des Aufwandes als Regel anzunehmen, so daß alles darüber Hinausgehende für Luxus gelten soll; man wird aber dann immer bemerken müssen, daß es Menschen giebt, die sich mit noch weniger begnügen, so daß also in jenem Maaße selbst wieder Luxus enthalten ist. Kein Volk ist ohne Luxus, und in den gebildeten Völkern enthält auch die Lebensweise der unteren Stände schon vielfältige Genüsse des Luxus. Die Verwirrung in den Vorstellungen von der Wesenheit des Luxus wird zum Theil schon dadurch gelöst, daß man einen Luxus der Einzelnen, der Classen in jedem

Digitized by Google

Volke, der Völker und Zeitalter unterscheidet. Der einem ganzen Stande gemeinschaftliche Luxus nimmt für jedes einzelne Mitglied einigermaßen die Natur des Bedürfnisses an.

§. 344.

Die Frage, ob es besser wäre, wenn gar kein Luxus bestünde, muß unbedenklich verneint werden. Wie derselbe eine Folge des Fortschreitens in den Gewerbskünsten und der Ansammlung von Vermögen ist, so bildet er zugleich eine der stärksten Triebfedern zum Erwerbe und kann zur Veredlung der Gefühle dienen. *) Ohne die Aussicht auf Vergnügungen des Luxus würden die Menschen weniger arbeiten, und im Müssiggang ihre Kräfte verkümmern lassen; die Veränderung aber, welche das Beispiel der gebildeteren Stände in der Verzehrung der weniger gebildeten allmälig hervorbringt, trägt bei, rohe Gewohnheiten zu verdrängen und einige Empfänglichkeit für geistigere Genüsse zu erwecken. Die niedrigste Stufe des Luxus ist der Hang nach grobsinnlichen Reizen; das Streben, sich eine bequeme, gefällige Umgebung zu verschaffen und sich durch Zierlichkeit auszuzeichnen, steht schon höher, die oberste Stelle aber nimmt derjenige Luxus ein, welcher sich auf Erzeugnisse der schönen Künste lenkt (*a*).

(*a*) Der Luxus in den früheren Perioden jedes Volkes zeigt sich hauptsächlich in der Verzehrung großer Massen von Rohstoffen; — zahlreiches Gefolge, große Festlichkeiten, schwelgerische Gelage. Später kommen feinere Genüsse, bei mehreren Völkern ist aber zuletzt wieder ein ausschweifender, verderblicher Luxus zum Vorschein gekommen. Entwicklung dieser 3 Perioden bei Roscher a. a. O. — In dem Luxus der Höfe zeigt sich ein auffallendes Fortschreiten zum Edleren, namentlich zu Genüssen der schönen Kunst, während noch vor 150 Jahren geschmacklose Kostbarkeiten, Seltsamkeiten (Curiositäten) und Rohheiten an der Tagesordnung waren.

§. 345.

Die Gränze, bei welcher der Luxus anfängt schädlich zu werden, kann aus verschiedenen Gesichtspuncten bestimmt werden. Von sittlicher Seite wird der Luxus verderblich, wenn er die Gesinnung der Menschen beherrscht, die Kraft der Entbehrung und Selbstbezwingung lähmt, den Geist von großen Gedanken und edlen Entschlüssen abzieht und denselben ganz in entnervende Vergnügungen versenkt (*a*). Das Alterthum zeigt Beispiele von einem allgemeinen, mit gränzenlosem Luxus gepaarten Sittenverderben, welches den Verfall der Staaten herbeiführte; zumal

*) Conf. v. Mangoldt, Volkswirthschaftslehre § 142.

in demokratiſchen Verfaſſungen hatte der Luxus ſchädliche Wirkungen, weil er die Gleichheit zerſtörte und die ſtrenge, uneigennützige Vaterlandsliebe ſchwächte (*b*). Wir dürfen die erfreuliche Vermuthung hegen, daß in Staaten, deren Wohlſtand auf dem eigenen Fleiße der Bürger ruht (§. 26. 27), bei der ganzen neueren Geſtaltung der Geſellſchaft und unter dem Einfluſſe einer erhabeneren Religion ſolche Erſcheinungen nicht mehr zu befürchten ſeien. Der ungezügelte Luxus allein würde den Sittenverfall nicht haben bewirken können, wenn nicht andere Urſachen da geweſen wären, von denen er ſelbſt wieder Wirkung und Kennzeichen war.

(*a*) Ein gewohnter Grad des Luxus übt auch auf den Menſchen keine beſondere Gewalt mehr aus. „Selbſtbeherrſchung und Mäßigkeit ſind wenigſtens ebenſo häufig unter den Claſſen, die wir die höheren nennen, als unter den niedrigen, und wie wir auch immerhin das Kennzeichen der Genügſamkeit in die Einfachheit der Nahrung und der anderen Lebensgenüſſe ſetzen mögen, mit denen ſich ein gewiſſes Zeitalter oder eine Claſſe von Menſchen zu begnügen ſcheint, ſo iſt es doch bekannt, daß koſtbare Gegenſtände nicht nothwendig zur Schwelgerei erforderlich ſind, und daß Ausſchweifung (profligacy) ebenſo häufig unter dem Strohdache als unter der prächtigen Vertäfelung angetroffen wird. Die Menſchen gewöhnen ſich gleichmäßig an verſchiedene Lagen, genießen gleiches Vergnügen und empfinden gleichen Reiz zur Sinnlichkeit im Palaſte und in der Erdhöhle. Werden ſie unmäßig und träge, ſo rührt dieß von der Erſchlaffung anderer Beſtrebungen und dem Widerwillen gegen andere Beſchäftigungen her.“ Ferguson, a. a. O. S. 377.

(*b*) Postquam divitiae honori esse coeperunt et eas gloria, imperium, potentia sequebatur, hebescere virtus, paupertas probro haberi, innocentia pro malivolentia duci coepit, igitur ex divitiis juventutem luxuria atque avaritia cum superbia invasere. Sallust. Bell. Catil. — Montesquieu, De l'esprit des lois, L. VII. Ch. 2.

§. 346.

Von volkswirthſchaftlicher Seite wird der Luxus unter denſelben Bedingungen nachtheilig, unter denen es überhaupt eine nicht mit der Gütererzeugung in Verbindung ſtehende Verzehrung werden kann, §. 334.

1) In Anſehung ſeiner Größe kommt es auf ſein Verhältniß zu dem reinen Volkseinkommen an, §. 341. Zwar läßt ſich nicht in Zahlen beſtimmen, welcher Theil dieſes Einkommens ohne üble Folgen für die Volkswirthſchaft für Zwecke des Luxus verwendet werden dürfe, indeß zeigt die Größe des Lohnes, der Stand des Gewerbfleißes ꝛc. leicht, ob neben dem Luxus noch

Digitized by Google

beträchtlich viel übergespart werden kann. Wenn auch nicht zu befürchten ist, daß ein Volk sich blos durch übermäßigen Luxus zu Grunde richte, so muß man doch wünschen, daß der Sinn für eine einfache Lebensweise und die Neigung zum Sparen unter den Reichen herrschend werde (§. 342), zumal da schon der Staatsaufwand eine bedeutende Größe erreicht hat (*a*).

(*a*) Das Beispiel der hohen Genügsamkeit und Sparsamkeit der Holländer in der Blüthezeit ihres Wohlstandes beweist am deutlichsten, wie sehr die Reichen im Irrthume sind, welche einen an Verschwendung gränzenden Luxus für eine Pflicht gegen die unbegüterte Volksclasse ansehen.

§. 347.

2) In Ansehung seiner Gegenstände muß der Luxus nach den in §. 336 aufgestellten Sätzen beurtheilt werden. Er wird schädlich, wenn er, auf eine kleine Zahl von Menschen eingeschränkt, eine Höhe erreicht, bei der er keine wahren Genüsse, sondern nur erkünstelte Reize hervorbringt. Ein solches Uebermaaß ist die Folge einer großen Ungleichheit des Vermögens, einer Anhäufung vieler Menschen an einzelnen Orten und einer Verwöhnung und Verbildung der Reichen (*a*). Ein unter allen Ständen verbreiteter Luxus, der auch die Mühen des Arbeiters durch mäßigen Genuß belohnt, ihn an Reinlichkeit und Zierlichkeit gewöhnt und hiedurch manche Rohheit abschleift, ist weit nützlicher (*b*). Derjenige Luxus, welcher Dienstleistende mit gemeinnützigen Verrichtungen beschäftiget, z. B. Künstler, ist einer solchen Richtung weit vorzuziehen, bei welcher müßige Menschen ernährt und von der Arbeit abgezogen, oder schwelgerische Vergnügungen gesucht werden (*c*).

(*a*) Montesquieu, L. VII, Ch. I. „Le luxe est en raison composée des richesses de l'état (hierunter versteht M. den Volkswohlstand), de l'inégalité des fortunes des particuliers, et du nombre d'hommes qu'on assemble dans de certains lieux." — Ein Beispiel des hochgesteigerten Luxus, aber in anspruchloser Form, giebt die Zucht von Blumen, Gemüse und Obst in einer früheren Jahreszeit, z. B. Kirschen im Mai.

(*b*) Bei den häufigen Klagen über den Luxus unserer Zeit geht man zu weit, obschon eine größere Sparsamkeit in unseren Verhältnissen immer zu empfehlen wäre. Man vergißt, daß die bewundernswürdige Vervollkommnung der Gewerke eine Menge von Genußmitteln weit wohlfeiler gemacht hat, als sie vor Zeiten waren, und daß es auch wieder vor Alters Arten des Luxus gab, von denen man jetzt zurückgekommen ist, z. B. das Frisiren und Pudern der Männer, das Tragen von kostbaren Spitzen, Schuhschnallen, Degen, goldgestickten Kleidern. Das einzige

Paar seidener Strümpfe (sie waren von rother Farbe), welches Jakob I. von England besaß und seinem Minister zur Audienz des französischen Gesandten lieh (Neues Hamb. Archiv, 1788. 1s Heft, S. 1 ff.), kostete vielleicht so viel, als jetzt mehrere Dutzend, und obgleich Anna von Boleyn noch am Hofe Heinrich's VIII. Speck und Bier frühstückte, so war doch wahrscheinlich ihr Putz nicht wohlfeiler, als der eines heutigen Hoffräuleins. — Daß der Luxus heutiges Tages mehr als sonst darauf gerichtet wird, die Behaglichkeit (das comfort der Engländer) auch des gemeinen Mannes zu vermehren, ist ebenso erfreulich als vernünftig. Der Kunstfleiß ist in dem Erfinden wohlfeiler Ersatzmittel für kostbare Prachtgegenstände sehr weit gekommen; z. B. Baumwollensammt, Battistmusselin, Zeuche, in denen der Seide oder feinen Wolle Baumwolle beigemengt ist, gedruckte Zeuche statt der gemustert gewirkten, Seidenhüte statt der filzenen, Büchereinbände von Leinwand statt der ledernen, plattirte Waaren, Argentan, Papiertapeten, Gypsfiguren, Steindrücke, Polster von Seegras, gepreßte Gläser statt der geschliffenen, Holzuhren, — Stellwägen (Omnibus) zum wohlfeilen Fahren, — einheimische Schaumweine, Kartoffelsago, Stearin an der Stelle des Wachses und dergl.

(c) Luxus in dauerhaften Kostbarkeiten giebt, wie Roscher a. a. O. bemerkt, auch eine Art von Nothpfennig. — Luxus in anständiger Kleidung, Wohnung, gefälligen Zimmergeräthen und dergl. hält von der Unmäßigkeit im Essen und Trinken ab. — Von entschiedenem Nutzen sind Mäßigkeitsvereine, um den Gebrauch des Branntweins, dessen Genuß leicht zur Gewohnheit wird und ins Uebermaaß geht, ganz zu verbannen. Der erste Verein dieser Art in den nordamericanischen Staaten entstand 1826 in Massachusets. Die Einfuhr des Branntweins in die Union hat schon merklich abgenommen, und in Irland hat sich der Ertrag der Branntweinaccise 1840 ansehnlich verringert, vgl. II, §. 361 (c).

Digitized by Google

Fünftes Buch.

Die hervorbringenden Gewerbe.

Einleitung.

§. 348.

In der Betrachtung der Gesetze, nach welchen die Erzeugung (2. Buch), die Vertheilung (3. Buch) und die Verzehrung der Güter (4. Buch) erfolgen, sind die einzelnen Thätigkeiten, aus denen die Volkswirthschaft besteht, zergliedert und die Grundverhältnisse derselben beleuchtet worden. Diese Thätigkeiten und Verhältnisse finden sich aber in jeder Classe und Art von hervorbringenden Gewerben auf eine eigenthümliche Weise untereinander verbunden, und die Eigenthümlichkeiten dieser verschiedenen Gewerbe bedürfen einer besonderen Erklärung, denn sie konnten bei den bisher abgehandelten Lehren nicht in ihrem Zusammenhange aufgefaßt werden (*a*). Diese besondere Darstellung der Gewerbe in ihren volkswirthschaftlichen Beziehungen dient nicht allein zur Erläuterung der allgemeinen Gesetze der Volkswirthschaft, sondern macht auch den Gliederbau in derselben anschaulicher und giebt die nöthige Vorkenntniß zur Einwirkung der Regierung auf die Betriebsamkeit (*b*). Sie muß jedoch die Kunstregeln des Gewerbebetriebs der Privatökonomie überlassen und sich auf die volkswirthschaftlichen Wirkungen und Erscheinungen beschränken.

Digitized by Google

(*a*) Manche frühere Schriftſteller bringen einzelne hieher gehörige Sätze theils bei der Lehre vom Capitale und deſſen verſchiedenen Anwendungne (z. B. Smith, II, 136—61, Kraus, III, 208), theils bei der Lehre von den Preiſen vor (Storch, I, 317 ff.). Aber kein ſolcher einzelner Standpunct geſtattet den Ueberblick aller Erſcheinungen.

(*b*) Say hat eine ähnliche Betrachtung vor der Lehre von Preis und Geld angeſtellt, alſo blos in Bezug auf Production, ſ. deſſen dritten Theil: Anwendung der Grundſätze der Nationalökonomie auf die verſchiedenen Induſtriezweige; Handb. II, 1—201. — Kudler trägt im praktiſchen Theile bei jeder Abtheilung der Gewerbe eine Einleitung dieſer Art vor.

§. 349.

Bei jeder Claſſe von Gewerben ſind hauptſächlich folgende Umſtände zu unterſuchen: 1) In Beziehung auf die Production, a) die Mitwirkung eines Gewerbes zur geſammten Hervorbringung, wovon vorzüglich die Wichtigkeit deſſelben für das ganze Nahrungsweſen abhängt, b) die Menge und Beſchaffenheit der zu dem Betriebe eines Gewerbes erforderlichen Güterquellen und ihr Verhältniß zueinander, c) die Hauptarten des Betriebes. 2) In Anſehung der Vertheilung, a) der Preis der Erzeugniſſe in den verſchiedenen Zuſtänden der Geſellſchaft, b) die Bedingungen des Abſatzes, c) der Antheil der Unternehmer und Arbeiter an dem Ertrage des Gewerbes und der Zuſtand beider. 3) In Anſehung der Verzehrung, a) die Stärke und Ausdehnung der durch eine Art von Waaren zu befriedigenden Bedürfniſſe, b) die Rückwirkung auf die Hervorbringung.

Erſter Abſchnitt.

Verhältniſſe der Erdarbeit.

Erſte Abtheilung.

Der Bergbau.

§. 350.

Dieſes Gewerbe (*a*) verſorgt die Menſchen mit Stoffen, welche zum Theil unter die werthvollſten Güter gehören, zum

Theil wenigſtens von vielfachem Gebrauche und allgemein anerkanntem Nutzen ſind. Zu den erſteren ſind mehrere unedle Metalle zu rechnen, unter denen das Eiſen die erſte Stelle einnimmt, weil es faſt zu allen menſchlichen Beſchäftigungen unentbehrlich iſt, ferner die Steinkohlen (*b*) und das Steinſalz; in die zweite Abtheilung der Bergwerkserzeugniſſe gehören die übrigen unedlen und die edlen Metalle, die Porzellanerde und dergl. Die meiſten dieſer Stoffe werden zu weiterer Verarbeitung als Verwandlungs- oder Hülfsſtoffe benutzt, weßhalb die jedesmalige Ausdehnung des Bergbaues zum Theil durch die Gelegenheit zur Verarbeitung und die Koſten derſelben, ferner durch den Begehr der aus jenen Stoffen zu bereitenden Erzeugniſſe, hauptſächlich der aus den Erzen hergeſtellten Metalle bedingt wird (*c*). Eben darum hängt mit dem Bergbau die Beſchäftigung vieler Gewerksarbeiter und Capitale zuſammen und derſelbe giebt zu einer Pflege der mechaniſchen Kunſt Veranlaſſung, die auch für andere Gewerbe nützlich wird (*d*). Da wo ſich ergiebige Lagerſtätten von nutzbaren Mineralſtoffen finden, iſt folglich die Bearbeitung derſelben in volkswirthſchaftlicher Hinſicht ſehr vortheilhaft.

(*a*) Die Betrachtung beginnt mit dem Bergbaue, nicht ſeiner größeren Wichtigkeit willen, ſondern weil man im Syſteme der Stoffarbeiten (§. 97) ihn vorausgehen laſſen muß. In neuerer Zeit wird öfters der Bergbau mit den Gewerken unter dem Namen Induſtrie zuſammengefaßt. Allein da er nur die ſchon vorhandenen Naturgebilde hinwegnimmt, ſo iſt er von den Gewerken ſehr verſchieden. Bergwerke im Deutſchen Minen zu nennen iſt ſo wenig Grund vorhanden als für den Ausdruck Montangewerbe. — Im preußiſchen Staate zählte man 1851 62 000 Arbeiter in den Bergwerken, ohne die 1300 in den Stein- und Gipsbrüchen. Mit Einrechnung der Salzwerke und ſämmtlicher Hüttenwerke waren 1851 98 600 Arbeiter mit 213 000 zugehörigen Familienmitgliedern durch die Mineralſtoffe beſchäftigt. — Belgien hatte 1846—50 im Durchſchnitt 52 000 Bergwerks- und 1850 7500 Hüttenarbeiter. — In England zeigt die Volkszählung von 1851 307 069 Bergleute nebſt 23 000 Steinbrechern und 12 000 Kohlenhändlern. — Im Königreich Sachſen beſchäftigte 1830 der Bergbau 10 884 Beamte und Arbeiter, mit den Familien zuſammen 35 813 Köpfe, die 929 000 Thlr. Lohn bezogen.

(*b*) Ueber die Wichtigkeit der Steinkohlen §. 120. Man hat früher berechnet, daß das Steinkohlenerzeugniß von Großbritanien, nach den Preiſen angeſchlagen, die der Zehrer dafür bezahlt (32 kr. für den Centner), eine größere Preismenge ausmacht, als die Gold- und Silberausbeute America's zu Anfang des 19. Jahrhunderts, nämlich reſp. 18 und 8·900 000 L. St. Nouv. ann. des voy., Jan. 1828. Das heutige Erzeugniß von ungefähr 35 Mill. Tonnen = 700 Mill. Centnern Steinkohlen zu 5 Sch. 7 P. an der Grube (9¾ kr. der Centner) giebt 9¾ Mill. L. St. Exhibition 1851. Reports by the juries etc. S. 6. —

Digitized by Google

Die Anwendung der Steinkohlen zum Ausſchmelzen des Eiſens (ſchon um 1619 von Edward Lord Dudley mit gutem Erfolge vollbracht, dann wieder unterlaſſen und erſt ſeit ungefähr 1740 wieder eingeführt) iſt einer der größten Fortſchritte des britiſchen Gewerbeweſens. Die Tonne Kohlen galt in London im D. 1813—24 34,^{62}, — 1825—44 22,^{56}, — 1845—50 15,^{39} Schill., wozu die Minderung und Aufhebung der Steuer beitrug, Porter, Progr. S. 278.

(*c*) Deutſchland (mit ganz Oeſterreich) erzeugt gegen 9 Mill. Ct. Roheiſen und Gußwaaren aus Erz, alſo 12,^{33} Pfund auf den Kopf, — Großbritanien 5,^{4} Mill. Tonnen = 108 Mill. d. Zollct. (Reports a. a. O.), Schweden producirt 3½ Mill., Frankreich 10,^{8}, Rußland 4,^{5} Mill. Ctr., Belgien 1847 an 5 Mill., 1848—50 im D. nur 3 Mill. Tonn. (Situation IV, 118), ganz Europa gegen 84 Mill. Centner, v. Reden, Deutſchland, S. 457. vgl. Haſſe, Die Eiſenerzeugung Deutſchlands, 1836, S. 359. 413. Miſchler, Das d. Eiſenhüttengewerbe, 1852. 54. II B. Die Erzeugung des Roheiſens in Großbritanien war 1740 erſt 17 350 T., 1788 68 300 T., 1796 in Folge des ſtärkeren Begehrs für die Dampfmaſchinen 125 000 T., 1806 258 200, 1823 452 000 T. Porter, Progress, S. 267. 575. — Der Eiſenverbrauch im d. Zollverein war 1837 u. 38 13,^{6} Pfd., 1845—47 im D. an 24 Pfd. auf den Kopf, im brit. Reiche war er 1847 u. 48 im D. 1·472 000 T. (Porter) = 109 Pfd. auf den Kopf!

(*d*) Karſten, Archiv f. Bergbau u. Hüttenw., I, 1. Heft (1818). — Vgl. Lotz, Handb. I, 262. — Hausmann, Ueber den gegenw. Zuſtand und die Wichtigkeit des hannov. Harzes. Gött. 1832.

§. 351.

Der Bergbau erfordert ein großes ſtehendes Capital an Gruben- und Taggebäuden, Maſchinen u. dergl., die Hüttenwerke verbrauchen zugleich vielen Brennſtoff (*a*). Die Wohlfeilheit des Holzes (*b*) und der noch unerſchöpfte Reichthum an nutzbaren Mineralien (*c*) geben zwar ſchwachbevölkerten Ländern, deren Betriebſamkeit noch wenig entwickelt iſt, einen großen Vortheil gegen die weiter fortgeſchrittenen Länder, aber die Seltenheit des Capitales und der Mangel an wiſſenſchaftlich gebildeten Bergwerksvorſtehern (*d*) ſowie an Straßen kann jenen günſtigen Umſtänden das Gegenwicht halten (§. 185), weßhalb nicht ſelten auch in reichen und gut bevölkerten Ländern die Bergwerke noch bei freiem Mitwerben anderer Länder fortbetrieben werden, beſonders wo Steinkohlen die Bereitung der Metalle erleichtern. Läßt ſich die Kunſt und der Capitalaufwand nicht mehr ſteigern, ſo müſſen allerdings die Koſten der Gewinnung von Mineralkörpern allmälig größer werden, und ſo kommen leicht die Bergwerke in Verfall, weil ſie das Mitwerben metallreicherer Länder nicht aushalten können.

Digitized by Google

(*a*) In den Kupfer- und Zinn-Berg- und Hüttenwerken von Cornwall wird das stehende Capital auf 2·440 000 L. St. geschätzt. — Die erzgebirgischen Gruben haben 1·626 600 Thlr. stehendes und 2·538 200 Thlr. umlaufendes Capital. v. Weißenbach, Sachsens Bergbau, 1833. — Die Maschinen leisten auch beim Bergbau große Dienste, vorzüglich zum Herausschaffen (Fördern) der gewonnenen Gesteine und des den Grubenarbeiten hinderlichen Wassers, was durch Menschenhände sehr kostspielig ist. Indeß sind auch die Maschinen mit großem Aufwande verknüpft.

(*b*) Auch wohl der Arbeit. In America wurden unter der spanischen Herrschaft die Eingebornen mit Zwang gegen sehr geringe Vergütung zum Bergbau angehalten. In Sibirien werden Sträflinge, Frohnbauern und ausgehobene Bauern, wie Recruten, zu den Grubenarbeiten gebraucht. Am Altai waren 1826 17 514 ausgehobene und 87 000 Frohnbauern (v. Ledebour, Reise durch das Altaische Gebirge).

(*c*) In Chili steht, nach Hall's Berichten, das Kupfererz zu Tage aus und kann mit der größten Leichtigkeit ausgebrochen werden. Der Centner Kupfer wird dort für 11 — 13 Piaster (27 — 32 fl.) verkauft, welches ungefähr die Hälfte des europäischen Preises ist. — Unermeßlicher Reichthum von Bleierz im Staate Wisconsin (Nordamerica), auch eine Fülle von Kupfer in mehreren westlichen Staaten. — 1843 wurden überaus reiche Lager von Kupfererz in Neusüdwales entdeckt, aus denen die Tonne in England für 24 L. St. verkauft wird. Athen. Nr. 972 (1846) nach Dutton. — Die Besorgniß, daß auf dem Harze, dessen Gruben seit dem 10. Jahrhundert gebaut werden und im Jahre 1725 den höchsten Ertrag gaben, mehrere Gruben nach höchstens 20 — 30 Jahren wegen Erschöpfung würden still stehen müssen (Ostmann's Preisschrift, im Auszug im Hannov. Mag. 1824, Stück 3—5), ist glücklicher Weise neuerlich durch das Auffinden neuer Anbrüche zum Theil gehoben worden, Hausmann, a. a. O. S. 170. 172. — In verschiedenen Gegenden Deutschlands, zumal in Böhmen, fand im Mittelalter ein sehr ergiebiger Bau auf Gold und Silber Statt, gegen welchen der heutige Ertrag an beiden Metallen sehr gering erscheint. Blos Kuttenberg in Böhmen soll schon 1305 einen Rohertrag von 52 000 Mark gegeben haben, nachher noch mehr. Joachimsthal und Freiberg lieferten noch im 15. Jahrhundert erstaunliche Ausbeute. Fischer, Gesch. des d. Handels, I, 84. 270. II, 112. 319. 635. — Die große Ausbeute, die der Bergbau im Salzburgischen im 15. und 16. Jahrh. an Gold und Silber gab, ist heutiges Tages verschwunden.

(*d*) In den mittel- und südamericanischen Bergwerken war bisher der Betrieb sehr unvollkommen und nachlässig, man bediente sich fehlerhafter Methoden, bei welchen in den Erzen noch einiger Metallgehalt zurückblieb, und arbeitete ohne künstliche Maschinen. Beim Mangel an Verbindung zwischen den einzelnen Theilen eines Bergwerkes mußte z. B. das Erz durch Arbeiter in die Höhe getragen werden. Ein solcher tenatero trägt $2^1/_4$ — $3^1/_2$ Cntr. auf dem Rücken und kann täglich in 6 Stunden 6 Franken und mehr verdienen, Humboldt, Essai polit., IV, 36. Die neuerliche Anwendung europäischer Capitale und Kunstmittel auf die americanischen Bergwerke hätte aus diesen Ursachen einen großen Erfolg hervorbringen müssen, wenn nicht diese Unternehmungen deutscher und englischer Actiengesellschaften größtentheils ohne Ueberlegung und Sachkenntniß begonnen worden wären, woraus ansehnliche Verluste für die Theilhaber entstanden. Von englischen Capitalisten wurden gegen 5 Mill. L. St. aufgewendet, welche man für größtentheils verloren hält. Doch lassen einige Gruben guten Erfolg erwarten. Vgl. Quart. Rev. Juni 1827. S 81. — Porter, Progress, S. 628.

Digitized by Google

§. 352.

Der Bergbau auf edle Metalle giebt wegen der geringen Versendungskosten und des daher rührenden ausgedehnten Mitwerbens anderer Länder (§. 169) den kleinsten Gewerbsverdienst; selbst die Silber- und Goldbergwerke in America haben meistens keine beträchtlichen Gewinnste getragen (*a*), was jedoch zum Theile eine Folge des kunstlosen Betriebes war, §. 351 (*b*). Andere Mineralien, vorzüglich Blei, Eisen, Steinkohlen und dergl. erhalten leichter bei starkem Begehre einen solchen Preis, welcher nach Bestreitung der Kosten einen ansehnlichen Reinertrag giebt, doch wird derselbe oft durch Unfälle oder zunehmende Schwierigkeiten der Gewinnung geschmälert, so daß er dem Ertrage anderer Bodenbenutzungen in Hinsicht auf Sicherheit nachsteht (*b*). Er würde größtentheils als Grundrente dem Eigenthümer des Bodens zufallen, wenn nicht nach den gesetzlichen Einrichtungen der meisten Länder das Recht zum Betriebe des Bergbaues von dem Grundeigenthume getrennt wäre und der Eigenthümer blos auf Entschädigung für die ihm entgehende Benutzung der Oberfläche Anspruch hätte (*c*).

(*a*) Einer der neuesten Reisenden, Hall, bestätigt, was schon Smith angeführt hatte, daß man in America den Bergbau auf Silber für bedenklich, auf Gold aber für höchst gewagt ansehe, ob es gleich an einzelnen Fällen nicht fehlt, wo Unternehmer großen Reichthum erworben haben. Die Abgabe an den Staat mußte in Peru beim Silber von $^1/_3$ auf $^1/_{10}$, beim Golde auf $^1/_{20}$ des rohen Ertrages herabgesetzt werden, in Mexico kam sie 1780 beim Golde, 1822 auch beim Silber auf 3 Proc. herab. Die Grube Anima Valenciana trug im Durchschnitt der neun Jahre 1794—1802 jährlich roh 158 929 Mark oder 1·537 486 Piaster, die Kosten und Abgaben machten 894 007 Piaster. also blieb Reinertrag der Unternehmer 643 479 Piaster oder 41 Proc. Dieß ist aber das reichste Silberbergwerk in Mexico, nach welchem die anderen nicht beurtheilt werden können. Der erzführende Gang veta madre ist auf einer Erstreckung von 12 000 Meter (40 000 bad. Fuß) bearbeitet worden; er hat, wo er unzertheilt ist, meistens 12—15 Met. Mächtigkeit und große Tiefe. Neuerlich ist der reine Ertrag dieser Grube auf 5 Procent gesunken, hauptsächlich weil seit 1811 Wasser in sie gedrungen ist, welches nun den größten Theil ihrer Tiefe ausfüllt. Humboldt, Essai polit. III, 409. — Storch, I, 393. III, 15. — Adams, The actual state of the mexican mines, 1825. = Heidelb. Jahrbücher, 1825. S. 712. — In Brasilien ist bei sehr nachlässigem Betriebe doch die Abgabe an den Staat $^1/_5$ des Goldes geblieben. Spix und Martius, Reise, I, 346. — In Nord-Carolina werden die seit einigen Jahrzehnden eröffneten Goldgruben (Seifen- oder Schwemmwerke) noch für $^1/_4$—$^1/_2$ des Rohertrages verpachtet, aber nur in der Hoffnung außerordentlicher Funde kann sich der Unternehmer zu dieser hohen Ab-

Digitized by Google

gabe entschließen; Olmsted in Taylor, Philos. magaz. Nr. 325. S. 375. Das Graben geschieht zum Theil von Abenteurern (Julius, Nordamerica's sittl. Zustände, I, 75), wie auch in der Gegend von Arispe (Merico) die sogen. Gambusinos umherziehen, um Goldlager zu suchen. Diese Goldgewinnung durch Auswaschen der gegrabenen Erde ist nicht mehr Bergbau zu nennen. — Im Himmelsfürsten, dem reichsten sächsischen Silberbergwerke, wird der Reinertrag auf 27 Proc. des rohen berechnet, in der Dorothea bei Clausthal belief er sich im vorigen Jahrhunderte auf 30 Proc., dagegen wurden auf dem Harze auch viele Gruben mit Schaden („auf Zubuße") gebaut, so daß im Ganzen der reine Ertrag nicht mehr als 10 Proc. ausmachte. Von den Silber-, Blei- und Kupfergruben des Oberharzes geben nur sechs eine Ausbeute, vier decken die Kosten, die anderen kosten Zuschuß. Hausmann, a. a. O. S. 163 und Taf. V. — Die Ausbeute mehrerer Bergwerke im sächsischen Erzgebirge (Lempe, Mag. V, 93.) zeigt deutlich den Einfluß des Einströmens der wohlfeileren americanischen Metallvorräthe auf den europäischen Bergbau. Die vertheilte Ausbeute betrug z. B. zu Annaberg im D. 1496—1505 60 499 fl., 1562—1571 11 368 fl., 1580—1599 3233 fl. Aus den Zahlen bei Gätzschmann (Vergleichende Uebersicht der Ausbeute ꝛc., Freiberg 1852) läßt sich ermitteln, daß im Freiberger Revier auf jede gewonnene Mark Silbers im D. 1530—49 3,^{41} Thlr., — 1590—99 2,^{72}, — 1650—59 2,^{18}, — 1740—49 1,^{8}, — 1790—99 1,^{15}, — 1840—49 nur 0,^{24} Thlr. Ausbeute vertheilt wurde. — Der jährliche Reinertrag des Silberbergwerks zu Sala in Schweden war im 15. Jahrhundert 17 276 Thlr., von 1500—1550 18 141 Thlr., von 1551—1601 4498 Thlr., im 17. Jahrhundert 3072 Thlr., im 18. Jahrhundert 1850 Thlr. Hausmann, Reise d. Scand., IV, 311 (Gött. 1816).

(*b*) Bei dem großen Kupferbergwerke zu Röraas in Norwegen berechnete man 1767 den reinen Ertrag auf 53 Procent des rohen, bei dem Preise von 80 Thaler dänisch für das Schiffspfund Garkupfer. Schlözer, Briefwechsel, V, 273. Aus den Angaben bei Hausmann, V, 237, läßt sich noch ein reiner Ertrag von 41 Procent vermuthen. — Schottische Blei- und cornische Zinnbergwerke tragen nach Smith 16$^{2}/_{3}$ Proc.; doch versichert man neuerlich, daß sie keinen Reinertrag im Ganzen abwerfen, indem Einzelne verlieren, was Andere gewinnen. „Man hat hierin keine Gewißheit über den gegenwärtigen Augenblick hinaus. Erzgänge, die anfangs viel versprechen, werden oft in der Tiefe ganz unergiebig und verursachen den Unternehmern ungeheure Verluste, — andere, die von außen wenig erwarten ließen, gaben späterhin große Gewinnste." Mac-Culloch, Stat. acc. II, 16. Die Unternehmer heißen sehr bezeichnend adventurers. — Die Steinkohlenbergwerke im Fürstenthum Schweidnitz gaben von 1778—90 im D. einen Reinertrag von 25$^{2}/_{5}$ Proc. des rohen (Köhler, Bergm. Journal, 1792, I, 52.), sämmtliche schlesische im Jahr 1790 sogar 33 Proc. (ebend. I, 47). Neuerlich sollen die engl. Steinkohlenbergwerke im Allgemeinen nicht sehr einträglich sein, Mac-Culloch, II, 3. — Bei den belgischen Kohlenbergwerken war 1845—50 der reine Ertrag 9 Proc. des rohen, die Ausgabe für Arbeitslohn nahm 49,^{2} Proc. des letzteren hinweg, Situation, IV, 101.

(*c*) Diese Vergütung erhält er bisweilen durch Freikure, die ihm einen kleinen Antheil am Rohertrage geben. — In Cornwall werden die Bergwerke gewöhnlich vom Eigenthümer für $^{1}/_{8}$ — $^{1}/_{12}$ des Rohertrages verpachtet, meistens auf 21 Jahre.

§. 353.

Der Bergbau eignet sich besser zum Betriebe durch eine Gesellschaft von Capitalisten (Gewerkschaften, deren Actien hier Kuxe heißen), als durch einzelne Unternehmer, Eigenlehner (*a*). Die Ursachen hievon liegen darin, daß er ein großes Capital erheischt, namentlich auch ein beträchtliches stehendes, welches nicht leicht wieder herausgezogen werden kann, daß man nicht alle Jahre sicher auf eine reine Einnahme (Ausbeute) rechnen kann, sondern zuweilen noch zuschießen (auf Zubuße zechen) muß, und daß ein Einzelner, der die ganze Wagniß allein zu tragen hätte, durch solche nicht vorauszusehende Umstände leicht zu Gründe gerichtet oder doch schwer betroffen werden würde. Nur kleinere Unternehmungen, z. B. bei Mineralien, die nahe an der Erdoberfläche liegen, und sehr reiche Privaten machen eine Ausnahme. Die meisten Unternehmer des Bergbaues bilden daher keine eigene Classe von Gewerbtreibenden, sondern finden sich unter den Capitalisten zerstreut (*b*).

(*a*) Oder Eigenlöhner. Mit diesem Worte belegt man auch eine geringe Zahl von Interessenten, bis zu 8. Mittermaier, Privatrecht, §. 302.

(*b*) In Chili ist der Unternehmer (minero) meistens unbegütert und borgt das Capital von einem Capitalisten (habilitador), der die Gefahr des Mißlingens trägt. — In Nordamerica (Staat Wisconsin) giebt es eigene „Finder," die Erze aufsuchen und dann die erhaltene Berechtigung an einen Bergwerksunternehmer verkaufen.

§. 354.

Die bergmännischen Arbeiter sind selten zugleich Unternehmer (*a*), vielmehr wirken sie in der Regel im Lohn. Die Verrichtungen des Bergbaues haben viel Eigenthümliches, sie nehmen nicht blos Erfahrung, Uebung und beträchtliche Körperstärke in Anspruch, sondern setzen auch die Arbeiter vielfältigen Beschwerden (*b*) und Lebensgefahren aus (*c*). So lange der Bergbau im Aufblühen ist, kann der Lohn sehr hoch sein, indem der Zudrang von Arbeitern aus anderen Beschäftigungen nicht groß zu sein pflegt. Findet aber keine Erweiterung des Betriebes mehr Statt, oder muß derselbe sogar eingeschränkt werden, so steht der Lohn niedrig, denn die Bergleute werden durch Ge-

wöhnung und Vorliebe an ihr Gewerbe und die damit verbundene Lebensweise gefeſſelt, weßhalb auch die Söhne ungern den Stand und Wohnſitz der Väter verlaſſen und daher das Angebot von Arbeitern ſich erweitert (*d*). Bei ſtarker Bevölkerung fehlt es nicht an Beiſpielen übermäßiger Anſtrengung, ſelbſt ſchon im kindlichen Alter, mit ſpärlichem Lohne (*e*). Bei günſtigeren Verhältniſſen erhalten ſich die Arbeiter durch Genügſamkeit und Fleiß (*f*) ungeachtet ihrer beſchränkten Lage die Zufriedenheit.

(*a*) Nur etwa bei ſo leichten Unternehmungen, wie ſie in §. 353 erwähnt wurden, z. B. beim Bau auf Bohnerz nahe an der Oberfläche.

(*b*) Z. B. Krummhälſer-Arbeit, wo man ſchiefliegend hauen muß. — Gruben in großer Höhe. Bei Heiligenblut in Kärnthen baute man bis 1798 10000 Fuß hoch auf Golderze in der Schneeregion, aus der die Bergleute nur einmal wöchentlich ins Thal herabgingen, in ſteter Gefahr vor Lavinen. Noch jetzt ſind im Salzburgiſchen mehrere Bergwerke nahe an der Schneegränze, mit beeisten Stollen (Schultes, Reiſe auf den Glockner, II, 48. 1804). Am Monte Roſa iſt die letzte Hütte der Bergleute 1 Stunde hoch im Schnee. Aehnlich bei Nolaſco in Chili.

(*c*) Einbrechendes Waſſer, Einſturz des Mauerwerks oder der Erde, Entzündung der brennbaren Luftarten (ſchlagende Wetter) und dergl. Am Oberharz verunglückten jährlich 10—12 Menſchen, Hausmann, S. 59. — In den engliſchen Kohlengruben ſind, ſoviel bekannt iſt, in 25 Jahren bis 1835 2070 Menſchen umgekommen, vielleicht noch mehr (Mac-Culloch, Stat. acc. II, 7), in den belgiſchen 1831—40 1016 oder $3,^{23}$ p. mille, 1841—50 1366 oder $2,^{31}$ p. m., neben $1,^{6}$ und $2,^{4}$ p. m. Verwundeten, Situat. IV, 109. — Die preußiſchen Bergwerke hatten 1821—50 1715 Todesfälle bei der Arbeit, 1841—50 insbeſondere 791 oder $1,^{60}$ auf 1000 Arbeiter, in den Stein- und Braunkohlengruben aber in dem Zeitraum 1821—40 $2,^{35}$ p. mille, v. Carnall, Zeitſchr. I, 120. — In der Valenciana (Mexico) kamen 1780 an 250 Arbeiter auf einmal um durch Eindringen des Waſſers, Humboldt, Essai pol. IV, 42. — Durch geregeltes, kunſtgemäßes Verfahren läßt ſich viel zur Verhütung ſolcher Unfälle thun; z. B. Davy's Sicherheitslampe, in Belgien von Müſeler verbeſſert, ſ. Des moyens de soustraire l'exploitation des mines de houille aux chances d'explosion. Brux. 1840.

(*d*) Hiezu trägt beſonders bei, daß ſchon die Knaben in den Gruben und Pochwerken Beſchäftigung finden. Auf dem Oberharze iſt der wöchentliche Verdienſt eines Pochknaben 34—42 kr., eines Taglöhners bei Graben- und Wegarbeit 1 fl. 48 kr. — 3 fl., eines Gehülfen in den Hütten (Vorläufer, Zuwärmer ꝛc.) 2 fl. 42 kr. — 4 fl. 30 kr., eines Bergknappen, Schmelzers ꝛc. gegen 4 fl. 30 kr. Die Bergleute ſcheuen ſich dort, durch Mähen der Wieſen etwas zu verdienen. Hausmann, S. 59, 69 u. Taf I, ebenſo die deutſchen und ſlowakiſchen Bergleute in Ungarn; v. Csaplovics, Gemälde von Ung. 1829. II, 111. — In den belgiſchen Kohlengruben arbeiteten 1850 28471 Männer (zu $1,^{72}$ Fr. täglich), 4464 Knaben (zu 94 Cent.), 2274 Weiber (zu $1,^{30}$ Fr.), 1221 Mädchen (zu 85 Cent.).

(*e*) Der Bericht einer britiſchen Parlaments-Commiſſion von 1842 enthält traurige Belege hiezu. Viele Kinder kamen mit 7—9 Jahren, einzelne mit 6, ja mit 5 oder ſelbſt 4 Jahren in die Gruben, zu Arbeiten der

Digitized by Google

ermüdendſten und ſchädlichſten Art. Daher frühe Erſchöpfung, kurze Lebensdauer, Anlagen zu Krankheiten, z. B. das Schwarzſpeien. Hier iſt das Bedürfniß einer Staatsaufſicht unverkennbar. Auszug aus dem erwähnten First report bei Ducpetiaux, De la condition physique et morale des jeunes ouvriers, I, 87. Brux. 1843, auch bei Engels, Die Lage der arbeitenden Claſſe in England, S. 289. 1845.

(*f*) Arbeiten auf Verding (Stücklohn) beleben den Fleiß; Feldbau, Holzſchnitzen und mancherlei kleine Nebengewerbe werfen in den Nebenzeiten noch einigen Ertrag ab und die Arbeitszeit (Schicht) iſt gewöhnlich nur 8 oder 6 Stunden täglich. — Die Bergleute in Cornwallis übernehmen die Arbeiten ſtückweiſe für eine Quote des Rohertrags nach einem Herabbieten in öffentlicher Verſteigerung, wobei ſie ihr gutes Auskommen finden. Quarterly Rev. Jun. 1827. S. 81.

§. 355.

Wird der Bergbau über den eigenen Bedarf eines Landes hinaus erweitert, ſo kann ſeine Ausdehnung Gefahren für den Wohlſtand derjenigen Gegenden nach ſich ziehen, in denen er als vorherrſchender Gewerbszweig betrieben wird. Die Capitaliſten werden durch einzelne Beiſpiele großer Gewinnſte leicht angefeuert, mehr Capital, als rathſam iſt, auf ihn zu wenden, und der hohe Lohn verurſacht eine Vermehrung der Bergarbeiter. Dieß hat öfters die Folge gehabt, daß andere nützlichere Gewerbszweige vernachläſſigt werden (*a*), und daß, wenn dann der Bergbau wegen Erſchöpfung der Lagerſtätten, wegen Mangels an Abſatz und dergl. in Verfall kommt, viele Familien auf mehrere Menſchenalter ins Elend gerathen (*b*). Dagegen wird auch durch das Aufblühen des Bergbaus der Anbau und der Wohlſtand abgelegener, vernachläſſigter Gegenden raſch gehoben (*c*).

(*a*) Dieß ſoll ſchon ungefähr im 8. Jahrhundert in Böhmen geſchehen ſein, unter Herzog Krzeſomisl, ſo daß wegen der Verſäumung des Landbaues häufig Theurung und Hungersnoth eingetreten ſind. Fiſcher, Geſchichte des d. Handels, I, 91. Solche Mißgriffe können nur vorübergehend ſein.

(*b*) Das berühmte Silberbergwerk zu Kongsberg (Norwegen) hatte 2500 Arbeiter, den vierten Theil der Einwohner, beſchäftigt, bis es 1805 von der däniſchen Regierung faſt ganz verlaſſen wurde, nachdem es von 1769 an gegen 70 000 Thlr. jährlichen Zuſchuß gekoſtet hatte. „Sah man einſt zahlreiches Bergvolk ſchon vor Tages Anbruch das ſtille Gebirg hinan zu den Gruben anfahren und nach beendeter Schicht froh zum dampfenden Herde zurückeilen, ſo findet man jetzt die Anfahrwege leer und todt, in den Straßen der Stadt aber langſam ſchleichende, ausgehungerte, mit Lumpen behangene Körper, in deren gebeugten Geſichtern man Hunger und Elend lieſt.“ Hausmann, Reiſe d. Scand. II, 2 ff. — Späterhin kam dieß Bergwerk wieder in Gang und bringt jetzt reichlichen Ertrag, §. 277.

(c) „Als Obregon (nachheriger Graf von Valenciana) den Gang von Guanaruato oberhalb der Schlucht von St. Xaver zu bearbeiten anfing, weideten die Ziegen auf dem nämlichen Hügel, wo ſich 10 Jahre ſpäter eine Stadt von 7 — 8000 Einwohnern zu bilden begann.“ Humboldt, Essai pol. III, 9. 405.

Zweite Abtheilung.

Wilde Jagd und Fiſcherei.

§. 356.

Die Erlegung und den Fang der Land- und Waſſerthiere ohne eine vorausgehende Sorgfalt für Erzeugung, Wachsthum und Gedeihen derſelben nennt man wilde Jagd und wilde Fiſcherei. Beide Ernährungsarten haben zwar dieſe ſorgloſe Benutzung des natürlichen Reichthums mit einander gemein, ſind aber doch in anderen Hinſichten ſehr verſchieden. Die wilde Jagd ſetzt weite, menſchenleere Strecken, beſonders bewaldete, voraus, in denen Wild in Menge aufwächſt. Nur eine ſehr kleine Zahl von Menſchen kann ſich auf einem beſtimmten Raume von der Jagd ernähren; die Volksmenge eines Jägervolkes muß daher, wenn es nicht möglich iſt, ſich über eine größere Fläche auszubreiten, in einer engen Gränze bleiben, deren Ueberſchreitung bald Hungersnoth verurſachen würde. Die Jagd übt und ſtärkt zwar den Körper in hohem Grade und wird leicht zum Gegenſtand einer leidenſchaftlichen Vorliebe (*a*), macht aber die Menſchen ungeſtüm, rauh und ruhigeren Beſchäftigungen abgeneigt. Ihr Ertrag läßt ſich, mit Ausnahme der Häute und Felle, nicht aufbewahren, deßhalb ſucht man nicht mehr Lebensmittel zu gewinnen, als man in kurzer Zeit verzehren kann, es wird nichts übergeſpart, kein Capital geſammelt und alſo kein Weg eröffnet, um aus dieſem Zuſtande der Rohheit herauszutreten, in welchem es weder Arbeitstheilung noch Verkehr, weder geiſtige Bildung noch Staatseinrichtungen giebt (*b*).

(a) Wie dieß von den alten Deutſchen und Galliern bekannt iſt. Reynier, Écon. publ. et rur. des Celtes, des Germains etc. S. 138.

(*b*) Belege hiezu geben die Schilderungen von Reisenden über die Wilden in beiden Hälften von America. Die nordamericanischen Jägerstämme treiben indeß nach Hunter schon etwas Landbau und selbst einige Gewerke. — Berührungen mit anderen gebildeteren Völkern machen es allein solchen Stämmen möglich, nach und nach zu einer anderen Lebensweise überzugehen, wozu sie sich jedoch nur schwer entschließen. — In Rußland bemerkt man die Abnahme der fleischfressenden Jagdthiere, die das vorzüglichste Pelzwerk geben, dagegen mehren sich die pflanzenfressenden und nagenden, deren Pelzertrag im Ganzen viel größer ist. — Die sogenannte zahme Jagd, bei welcher das Wild mit Rücksicht auf die Fortpflanzung geschont (gehegt), bisweilen selbst gefüttert wird, erfordert Jagdgesetze, die in einem Zustande, wie der oben beschriebene, nicht zu Stande kommen können.

§. 357.

An den Ufern des Meeres oder auch beträchtlicher Ströme und Binnenseen gewährt die wilde Fischerei vielen Menschen Unterhalt. Sie zeigt sich in ihrer größten Wichtigkeit in solchen Ländern, wo die Strenge des Klimas der Viehzucht und dem Pflanzenbau widerstrebt und deßhalb Fische das gemeinste Nahrungsmittel bilden, ohne welches solche Gegenden gar nicht bewohnbar wären (*a*). In Ländern, die günstiger beschaffen und bereits angebaut sind, bildet diese Fischerei eine schätzbare Zugabe zu den Nahrungsmitteln, welche der Boden trägt, und liefert überdieß noch Güter, die theils im Lande verarbeitet (*b*), theils auswärts abgesetzt werden können (*c*). Die Küstenbewohner ergeben sich diesem Erwerbszweige häufig, und erhalten in ihm Gelegenheit, sich zu guten Schiffern zu bilden. Der Fischfang in der Nähe der Ufer wird im Kleinen, mit geringem Capitale betrieben, giebt auch wegen der schwierigen Fortschaffung frischer Fische ins Innere der Länder und des großen Mitwerbens von Verkäufern keine beträchtlichen Gewinnste, beschäftiget dagegen viele Menschen (*d*). Die in entferntere Meere unternommenen Züge erfordern erhebliches Capital und können große Gewinnste abwerfen, sind jedoch nicht frei von Zufällen, welche bisweilen allen Vortheil vernichten (*e*).

(*a*) Schon in Island und Kamtschatka sind Fische die Hauptnahrung, Viehzucht wird zu Hülfe genommen, pflanzliche Nahrungsmittel aber werden wegen des kalten Klima's fast gar nicht gebaut, da in Kamtschatka schon im Anfange des Julius Reife eintreten. Rau, Ansichten, S. 81. — Schlözer, Briefwechsel, H. VI, 342. — Ebenso im nördlichen Norwegen.

(*b*) Thran, Wallrath, Wallfischbarten, Hausenblase, Perlen, Korallen; — Bernstein.

Digitized by Google

(c) Heringe, Stockfische, Austern ꝛc. Die vielen Küsten Europa's geben eine große Begünstigung der Fischerei. — Ueber den Ertrag derselben vgl. v. Malchus, Statist. u. Staatenk. S. 88. — In Großbritanien waren 1833 11284 Fahrzeuge, mit 49212 Menschen bemannt, im Heringsfange beschäftigt. Mit Einschluß der beim Salzen, Packen ꝛc. thätigen Menschen fanden 86266 Personen ihren Unterhalt durch die Heringsfischerei. Mac-Culloch, Stat. acc. II, 28. In Schottland sollen 1848 15062 Fischerboote mit 60364 Mann beschäftigt gewesen sein. Irland hatte 1846 21075 Boote mit 99422 Mann. Meidinger, Das brit. Reich, 1851, S. 305. — Im britischen America, vorzüglich in Neuschottland und Neufundland, ist die Fischerei eine wichtige Nahrungsquelle. Die Ausfuhr von Britisch-Nordamerica betrug 1852 an Fischen 827738 L. St. (wovon 649897 L. Stockfisch) und an Thran 333960.

(d) In Island wandern jährlich im Februar sehr viele Einwohner an die südwestlichen Küsten und nehmen gegen einen Antheil am Ertrage an der Fischerei Theil. Gegen Anfang Mais, wo sie zurückkehren, hat jeder 5—600 Stück erworben, die für den nächsten Winter ausreichen. Doch kommt auch Viehzucht und Wollenweberei hinzu, es werden neben den Fischen und dem Thrane auch Talg, Pelzwerk, Wolle, Gewebe, Eiderdunen ꝛc. ausgeführt, um Getreide, Eisen, Hanf, Colonialwaaren und mancherlei andere Dinge einzutauschen; Mackenzie, Reise durch Island, a. d. E. 1815. S. 153 u. Taf. 1.

(e) Nach Scoresby gehen in den Gewässern der Davisstraße gegen 2, in der Nähe von Spitzbergen aber 4 Proc. der auf den Wallfischfang gesendeten Schiffe zu Grunde. Die Engländer fingen in den Jahren 1814—17 mit 586 Fahrzeugen 5030 Wallfische, die Holländer 71900 Stück in den 130 Jahren von 1665—1793. — Von 1815—34 berechnete man im Wallfischfang der Briten an der Küste von Grönland und in der Davisstraße die jährliche Durchschnittszahl der Schiffe auf 115¾, wovon 5 verloren gingen, die Menge der erlegten Wallfische im D. auf 1024, welche 11343 Tonnen Thran gaben. Die Wallfische vermindern sich sehr merklich. Mac-Culloch, Acc. II, 33. — 1836 wurden von 47 Schiffen der Capcolonie 18 Wallfische und 681 Robben, 1838 von 77 Schiffen nur 10 Wallfische und 345 Robben erbeutet, Porter S. 775. — Die nordamericanischen Freistaaten hatten 1847 721 Wallfischfahrer mit ungefähr 20000 Mann, 20 Mill. Doll. stehendem Capital und 4 Mill. jährlichen Ausgaben. Es kamen in dem genannten Jahre für 8·167230 Doll. Thran und Barten nach Hause, Fleischmann, Gewerbszweige der verein. Staaten, 1850, S. 294.

Digitized by Google

Dritte Abtheilung.

Die Landwirthschaft.

Erstes Hauptstück.

Das landwirthschaftliche Gewerbe im Allgemeinen betrachtet.

§. 358.

Die Landwirthschaft entsteht sehr frühzeitig in jedem Volke, sobald man aus der Naturbeobachtung die Mittel abgeleitet hat, auf die Erzeugung der Pflanzen- und Thierstoffe einzuwirken, und das Bedürfniß empfindet, zur Sicherung des Unterhalts eine solche Thätigkeit zu Hülfe zu nehmen, §. 97. Pflanzenbau (Landbau) und Thierzucht sind die beiden Hauptzweige der Landwirthschaft, die wieder in viele Unterabtheilungen zerfallen, als Feldbau, Garten-, Reb-, Waldbau, Pferde-, Schaaf-, Bienenzucht, Teichfischerei u. dergl. Manche dieser einzelnen Zweige, z. B. die Forstwirthschaft, können abgesondert betrieben werden, andere stehen in Zusammenhang mit einander und namentlich werden der Feldbau und die Zucht der größeren Hausthiere (Viehzucht) gewöhnlich miteinander verbunden, weil einerseits zur Ernährung der Thiere ein Vorrath von Pflanzenstoffen erforderlich ist, andererseits aber der Landbau der thierischen Arbeitskräfte und Düngstoffe bedarf (*a*). Diese Verbindung wird oft Landwirthschaft im engeren Sinne des Wortes genannt.

(*a*) Bienen, Seidenraupen und dergl. gehören nicht zum Viehe, sind aber doch Gegenstände der Thierzucht und die Zucht der Seidenraupen ist ebenfalls an den Anbau des Maulbeerbaumes gebunden.

§. 359.

Die Viehzucht kann nur da für sich allein bestehen, wo es an Weideplätzen nicht fehlt und die zu ziehenden Thiere das ganze Jahr hindurch zureichende Nahrung auf jenen finden. In kalten Ländern ist ein Vorrath von Winterfutter nöthig, der

Digitized by Google

dem Boden abgewonnen werden muß (*a*). In einem fruchtbaren Lande liegt zwar die Aufforderung zum Pflanzenbaue nahe, indeß wird die Abneigung vor dieser mühsameren Beschäftigung erst dann überwunden, wenn sie bei dem Anwachse der Volksmenge zur Vermehrung der Nahrungsmittel nöthig wird (*b*). Die Hirtenvölker müssen mit ihren Heerden umherwandern, um öfters frische Weiden aufzusuchen (*c*). Bei solchen Wanderhirten (Nomaden) zeigt sich schon der Einfluß der Vermögensungleichheit, denn die Viehzucht erfordert ein ansehnliches Capital an Viehheerden, es giebt schon Reiche und Dürftige und die Dürftigsten sind genöthigt, sich als Lohnarbeiter zu verdingen (*d*). Achtung des Eigenthums und Unterwerfung unter ein Oberhaupt, also die Grundlage der Staatsverbindung, sind schon bei dieser Ernährungsweise einheimisch, auch giebt dieselbe Gelegenheit, nicht allein die kriegerischen Tugenden, sondern auch edlere Künste zu pflegen (*e*).

(*a*) Viele sehr ausgedehnte und fruchtbare Weideplätze in Ungarn und Siebenbürgen sind noch unbenutzt, weil man wegen des Mangels an Winterfutter kein Vieh halten kann. André, Oek. Neuigk. 1823. I, 246. Doch bleibt das weidende Vieh auf den weiten Pußten der Ebene meistens den Winter im Freien, wobei es von der Kälte viel leidet. Der Froststurm im Januar 1816 tödtete 80 000 Stück Vieh, v. Csaplovics, Gemälde von Ung. I, 142. II, 16. Dasselbe geschieht oft in der Mongolei und in der Steppe der nogaischen Tataren, die durch solche Unfälle zum häufigeren Futterbau und zur Errichtung von Ställen bewogen wurden, Bibl. univ. Apr. 1831. S. 348 (nach Zwick).

(*b*) Die alten Deutschen zur Zeit des Cäsar und Tacitus bauten schon Getreide und Lein, mähten die Wiesen und betrieben frühe auch den künstlichen Futterbau, doch erfreute sich die Viehzucht besonderer Begünstigung, was schon die vielen zu ihrem Schutze bestimmten gesetzlichen Verordnungen zeigen, Reynier, Celtes, S. 487.

(*c*) Das bekannteste Beispiel eines solchen Nomadenvolkes bieten uns die Araber dar. Der mittlere Theil von Arabien ist mit kahlen Bergen und sandigen Ebenen bedeckt, wasserarm, nur in den tieferen Stellen feucht genug, um Bäume zu nähren. Die Brunnen sind ein höchst wichtiger Vermögenstheil, um den man bei streitigem Rechte selbst Krieg führt. Du Bois-Aimé, in der Déscript. de l'Égypte. — Allg. geogr. Ephem. 1814. Oct. — Reynier, De l'éc. publ. et rur. des Arabes et des Juifs. S. 2. — Burkhardt, Notes on the Bedouins and Wehabys. 1830. — In den 9000 □Leguas großen Grasflächen (llanos oder sabanas) von Venezuela weidet sehr viel Vieh. Der Kampf mit den wilden Thieren stärkt den Muth und die Kraft der Menschen. Codazzi, Resúmen de la geografia de Venezuela, Paris 1841, S. 62. — Die Natur des Rennthieres, welches stets in der Nähe des Schnees bleiben muß, gestattet selbst in Lappland diese Ernährungsart. Auch die jetzt russischen Lappen müssen im Sommer die höheren Weideplätze des norwegischen Gebirges, zwischen 2000 und 2800 Fuß Höhe, aufsuchen, v. Buch, Reise d. Scandin. II, 161.

Digitized by Google

(*d*) Bei den Beduinen kann ohne ein Kameel keine Familie auskommen, bei 10 Kameelen ist man noch dürftig, bei 30—40 wohlhabend, bei 60 reich (Burckhardt). — Bei den Rennthierlappen ist durch 100 Stück Rennthiere der Unterhalt einer Familie noch nicht gesichert, 3—400 machen aber schon wohlhabend (v. Buch). — Die Kirgis-Bukaik-Horde ist das reichste Nomadenvolk. 12 000 Familien haben 4 Mill. Schaafe, 1 Mill. Pferde, ½ Mill. Kameele und 200 000 Ochsen und Kühe. Eversmann in Nouv. Ann. des voy., Juni 1828. S. 315. — In der Provinz Eriwan besitzen 2500 nomadische Familien 12 000 Ochsen, 11 000 Kühe, 140 000 Schaafe, Ziegen und Pferde. Klaproth in Berghaus Annal. VIII, 324. Schon Aristoteles, Polit. IV, 3, bemerkt, die Pferdezucht führe zur Oligarchie.

(*e*) Poesie der Araber, auch edelmüthige Gastfreundschaft bei denselben. Berauben der Fremden wird nicht als schimpflich, sondern als Krieg betrachtet, zu dem der Araber sich berechtigt glaubt, weil er sich für den freieren und besseren Menschen hält.

§. 360.

Das Nomadenleben gestattet keine beträchtlichen Fortschritte im Wohlstand und in der Entwicklung der geselligen Verhältnisse. Die Ursachen hievon scheinen diese zu sein: 1) Die Zucht der Hausthiere läßt keine Anwendung von solchen Kunstmitteln zu, die in anderen Gewerben den Ertrag vervielfältigen (*a*). 2) Die Bevölkerung sowohl als die Größe der Heerden muß je nach der Ergiebigkeit der Weidestrecken in einer gewissen Gränze gehalten werden. Es können deßhalb nicht viele Menschen auf kleinem Raume beisammen wohnen, vielmehr müssen sich einzelne, nicht sehr zahlreiche Stämme von einander sondern, zwischen denen weder eine feste politische Verbindung, noch ein lebhafter Güterverkehr Statt findet (*b*). 3) Bei dem Mangel fester Wohnsitze bleiben auch die Bedürfnisse des persönlichen Genusses sehr einfach und daher ist keine Veranlassung zum abgesonderten Betriebe von Gewerken vorhanden (*c*). Der Luxus kann auch bei den Reichen nicht weit gehen, weil alle Habe zum leichten Fortschaffen eingerichtet sein muß (*d*), und der Reichthum wird deßhalb vornehmlich zur Ernährung vieler Menschen angewendet, weil dieses Ansehen und Macht verschafft.

Hieraus erklärt sich leicht, warum Nomadenvölker Jahrtausende hindurch im Ganzen auf gleicher Bildungsstufe stehen bleiben konnten (*e*).

(*a*) Reynier bemerkt, daß die vorzüglich mit der Viehzucht beschäftigten Völker sich wenig um die Veredlung der Viehrassen zu bekümmern pflegen, Celtes, S. 485.

Digitized by Google

(*b*) Die unabhängigen Stämme der arabischen Wüste haben nach Du Bois-Aimé gegen 30—40 000 Reuter, was ungefähr auf 200 000 Menschen schließen läßt.

(*c*) Bei den Beduinen nur Hufschmiede und Sattler. — Schilderung der ungarischen Hirten, v. Csaplovics, II, 52.

(*d*) Vgl. Niebuhr, Reisebeschr. n. Arab., I, 233. (Kop. 1774.) — Die herrschende Neigung ist die Liebe zum unabhängigen Leben, weßhalb unter den Arabern wie in der Kirgisensteppe diejenigen verachtet sind, welche den Boden anbauen, weil sie nicht vor dem übermächtigen Feinde flüchten und dadurch ihre Freiheit erhalten können. — Die Kirgisen verwenden ihren Reichthum auf feine Kleider und Schmuck.

(*e*) Die Araber sind noch heutiges Tages so, wie man sie im alten Testamente und bei den alten Griechen geschildert findet.

§. 361.

Die Verbindung des Landbaues mit der Viehzucht macht das landwirthschaftliche Gewerbe erst vollständig. Für jedes Land, welches beträchtliche baufähige Flächen hat, ist die Landwirthschaft ein höchst nützliches Gewerbe (*a*). 1) Sie liefert die unentbehrlichsten Lebensmittel und vermag die Menge des jährlichen Erzeugnisses derselben fortwährend zu vermehren, wie es der Anwachs des Bedarfes erfordert. Keine andere Beschäftigung bringt dem Werthe nach eine so große Gütermenge ins Volksvermögen. 2) Wenn auch der reine Ertrag der Landwirthschaft nach der Einführung des häufigen Tauschverkehres zum Theile von den Preisen der Bodenerzeugnisse abhängt, so ist der Landwirth doch bei ungünstigen Absatzverhältnissen wenigstens insoferne gesichert, als er seinen eigenen Hausbedarf an den für Nahrung, Kleidung, Heizung u. dergl. nöthigen Stoffen selbst gewinnt. Ferner wird durch eine reichliche Erzeugung dieser Lebensmittel die Vermehrung der Volksmenge begünstiget, wobei dann auch der Begehr und Absatz jener Gegenstände zunimmt. Deßhalb giebt die Landwirthschaft für die, welche sie betreiben, eine größere Unabhängigkeit und Sicherheit als andere Gewerbe. 3) Sie wirkt auch günstig auf den persönlichen Zustand der mit ihr beschäftigten Menschen, ist der Gesundheit, der Lebensdauer, der Kraft und Gewandtheit des Körpers zuträglich, nährt den Geist, veredelt die Gesinnung und bewahrt vor einseitiger Ausbildung einzelner Anlagen (Verbildung).

(*a*) Vgl. Sulzer, Ideen über Völkerglück, S. 56.

Digitized by Google

§. 362.

Wenn in einem Lande noch wenig Verkehr und Arbeitstheilung besteht, so ist die Landwirthschaft für den einzelnen Landwirth hauptsächlich nur das Mittel, sich und seiner Familie den eigenen Bedarf von Bodenerzeugnissen zu verschaffen. So lange ein diesen Bedarf übersteigender Vorrath noch keinen Verkehrswerth und Absatz haben würde, werden keine Kunstmittel zu Hülfe genommen, die den Ertrag des Bodens erhöhen, weil sich die darauf verwendeten Auslagen nicht bezahlen, und Jeder strebt vielmehr darnach, die für seine Bedürfnisse nöthige Menge von Pflanzen- und Thierstoffen mit dem geringsten Aufwande von Arbeit und Capital zu gewinnen. Hiedurch erhalten die landwirthschaftlichen Unternehmungen ihre Richtung. Man läßt die Naturkräfte ihre Wirkung äußern, ohne sie viel mit menschlicher Kunst zu unterstützen; es werden große Strecken Landes benutzt, aber wenig bearbeitet und gar nicht oder wenig gedüngt, (sog. extensive Bewirthschaftung §. 370 a), und der erschöpfte Boden wird dem freiwilligen Pflanzenwuchse überlassen, um sich allmälig wieder mit befruchtenden Stoffen zu bereichern (*a*). Was der Landwirth an Andere zu leisten hat, das entrichtet er in Bodenerzeugnissen (Naturalien) oder in Arbeit (*b*), und die nöthigen Gewerkswaaren liefert die Arbeit der Hausgenossen (*c*). Eine Folge dieses Zustandes ist, daß der Boden im Ganzen nur geringen rohen und reinen Ertrag giebt und daß eine bestimmte Fläche, z. B. eine Quadratmeile, nur eine kleine Anzahl von Menschen ernährt.

(*a*) Nach einigen Ernten läßt man den Acker öde liegen, damit er sich mit Gras oder Holz bedecke und dadurch wieder eine Humusschicht erhalte. Solche Mittel erhalten sich in schwach bevölkerten Gegenden auch noch nach dem Anfang des Verkehrs in Anwendung. Wechselfelder, bald als Acker, bald als Wiese behandelt. — Abbrennen des Waldes, noch jetzt in Schweden, Sibirien und im Innern von America üblich. Der Brandacker (swedja) bleibt in Schweden nach einigen Ernten liegen und überzieht sich mit Birken, Hausmann, Reise, I, 144; in Brasilien geschieht fast aller Ackerbau auf abgebranntem Urwalde, welcher die Aussaat 150fältig erstattet, nach einigen Jahren aber verlassen wird und schnell mit Bäumen und Gesträuchen überdeckt erscheint. Spix u. Martius, Reise, I, 159. — In rauhen Gebirgsgegenden hat sich ein Rest dieses Zustandes erhalten, z. B. die wilden Berge oder Reutfelder des Schwarzwaldes, die bei sorgfältigerer Behandlung in Hackwälder oder Hauberge übergehen, wie im Neckarthal, um Siegen; das Gereuthbrennen in Steiermark, Hlubeck, Landw. v. Steierm. S. 52.

Digitized by Google

Vgl. überhaupt Roſcher in Rau u. Hanſſen, Archiv, N. F. III, 160.

(*b*) Zehnten und andere Abgaben von Getreide, Vieh u. dgl. — Frohnen.

(*c*) Große Familien, mit vielem Geſinde.

§. 363.

Die Landwirthſchaft kann weit mehr Menſchen mit Bodenerzeugniſſen verſorgen, als ſie beſchäftiget. Dieſen Ueberſchuß über den eigenen Bedarf der Landarbeiter gewinnt man aber nur dann, wenn man durch Zwang oder Ausſicht auf Abſatz dazu bewogen wird. Wo die Landwirthſchaft durch Sklaven betrieben wird, wie im Alterthume, oder durch Familien, die nur beſchränktes oder gar kein Grundeigenthum haben, da kann auch ohne Tauſchverkehr eine Claſſe von Bürgern aus dem Ertrage der Grundſtücke ein nicht durch eigene Arbeit erworbenes Einkommen, eine bedungene Grundrente (§. 207) genießen (*a*). Soll jedoch der Landwirthſchaft ein ſolcher Grad von Kunſt und Eifer und ein ſolches Capital zugewendet werden, bei welchem ſie den größten rohen und reinen Ertrag von gleicher Fläche abwirft, ſo wird dazu erfordert, daß ſich dem Landwirthe Gelegenheit darbiete, manchfaltige Bodenerzeugniſſe zu verkaufen und mit dem Erlöſe mancherlei andere Güter einzutauſchen. Mit der Leichtigkeit des Abſatzes beginnt der Eifer, die vortheilhafteſte Art des Betriebes einzuführen, und in jeder Gegend dasjenige hervorzubringen, was die Auslagen mit dem größten Gewinne erſtattet.

(*a*) Die ſchottiſchen Grundherren zertheilten ſonſt ihr Land in viele kleinere Pachtgüter, deren jedes nur gerade eine Familie nährte und die wenig Zins gaben, dafür aber dem Verpachter großen perſönlichen Einfluß ſicherten, wie z. B. Cameron von Lochiel, der nur 500 L. St. Pachtzins einnahm, 1745 mit 800 Mann von ſeinen Pachtleuten ins Feld ziehen konnte. Senior, On the rate of wages, S. 45.

§. 364.

Der Abſatz landwirthſchaftlicher Erzeugniſſe im Auslande iſt weniger nützlich als der inländiſche, 1) wegen der Unſicherheit ſeiner Fortdauer, indem insbeſondere die korneinführenden Länder ſich allmälig von dem Bedürfniß der Zufuhr frei zu machen ſuchen (*a*); 2) wegen der größeren Koſten der Verſendung in die Ferne (*b*), wenigſtens zu Lande, während in den meiſten

Digitized by Google

Fällen bei dem Mitwerben mehrerer landbauender Völker nur sehr mäßige Preise zu erlangen sind, wozu noch kommt, daß der Landwirth den Verkauf auf entfernten Märkten dem Großhändler überlassen muß, dessen Gewinn den Verkaufspreis für den Erzeuger schmälert (*c*); 3) weil nur ein Theil der Rohstoffe, z. B. Getreide, Handelsgewächse, Wein, Flachs, Vieh, Wolle, Häute, zu einer weiten Versendung geeignet sind, manche andere aber, z. B. Eier, Geflügel, Gemüse, frisches Obst, Heu, Stroh, wenigstens nicht auf der Are in beträchtliche Entfernung geschafft werden können, §. 214.

(*a*) Norddeutschland hat viel von den britischen Korngesetzen zu leiden gehabt, II, §. 131. Der Absatz der feinen deutschen Wolle wird durch das Mitwerben von Australien beeinträchtigt.

(*b*) Die Menge und Güte der Straßen innerhalb des Landes trägt viel bei, den Vortheil des inneren Absatzes zu vergrößern.

(*c*) Die Grundeigenthümer in Ost- und Westpreußen waren während der Wohlfeilheit des Getreides in den 1820r Jahren in großer Bedrängniß. 1825 waren in Westpreußen unter 262 ritterschaftlichen Gütern 195 mit Pfandbriefen belastet (verschuldet), und 71 davon sequestrirt. Belege in W. Jakob's (erstem) Bericht über Kornhandel u. Kornbau, d. v. Richard, 1826, S. 57 und Append. Nr. 11 des Originals.

§. 365.

Es ist deßhalb für die Landwirthschaft am günstigsten, wenn im Inlande neben den Landbauenden noch andere zahlreiche Volksclassen vorhanden sind, welche Bodenerzeugnisse kaufen und dafür den Landleuten theils Gewerkswaaren, theils mancherlei persönliche Dienste anbieten. Unter solchen Umständen wird der Boden durch Grundverbesserungen (Meliorationen) ergiebiger gemacht, es wird ein großes Capital auf ihn gewendet und ihm die größte Menge Stoffe abgewonnen (*a*). Es ist ein schädlicher Irrthum, den Nutzen zu verkennen, den das Dasein einer zahlreichen Classe von Gewerksleuten und Dienstleistenden für die Landwirthschaft äußert und der sich in der Nähe beträchtlicher Städte auf das deutlichste wahrnehmen läßt (*b*). Wo die Vervollkommnung der Landwirthschaft durch Ursachen, die in ihrem eigenen Zustande lagen, gehindert war, da haben oft die von den Städten ausgehende Nachfrage nach Lebensmitteln und die auf das platte Land ausströmenden Capitale den Anstoß zu Verbesserungen gegeben (*c*).

Digitized by Google

(*a*) Erhalten die Landwirthe höhere Verkaufspreise ihrer Producte, so setzt dieß nicht blos alle ländlichen Arbeiter in den Stand, reichlicher zu leben, sondern verschafft auch den Grundeignern eine ansehnlichere Rente, durch die wieder die Anwendung beträchtlicher Capitale auf den Anbau befördert wird. — Dieser Zustand ist es, den Herrenschwand unter der Benennung: Système d'agriculture relative fondé sur un système de manufactures als den vollkommensten schildert. Discours sur la division des terres dans l'agriculture. Lond. 1788.

(*b*) Prechtl (in s. Jahrbüchern des k. k. polytechn. Institt. III, 198) erläutert diesen Satz durch eine Berechnung, nach welcher auf einer Quadratmeile bei bloßem Landbau 1800 Menschen, bei hinzukommendem Gewerksfleiße aber 6000 Menschen leben können. — Es läßt sich annehmen, daß wenigstens nur die Hälfte der Einwohner sich der Erdarbeit zu widmen braucht, um die andere Hälfte mit rohen Stoffen zu versorgen. Je mehr verhältnißmäßig die Zahl der Landarbeiter beträgt, desto geringer ist gewöhnlich der Ertrag des Bodens, auch pflegt daselbst die Bevölkerung desto schwächer zu sein, doch ist dieß nicht constant, weil manche andere Umstände darauf einwirken. Die statistischen Thatsachen geben über das Verhältniß der Landarbeiter zur ganzen Volksmenge bis jetzt in den meisten Ländern noch keine genauen Aufschlüsse, weil die Unterscheidung der verschiedenen Beschäftigungen bei den Volkszählungen nicht sorgfältig genug nach einer festen Regel beobachtet worden ist. — Beispiele: In Frankreich vermuthet man gegen 18 Mill. oder 51,^{4} Proc. aller Einwohner in den mit Landwirthschaft beschäftigten Familien, Schnitzler, Stat. I, 340. In Rußland begriff dagegen der Bauernstand 1834 gegen 70 Proc., in Schweden 74 Proc. der Volkszahl, der Bürgerstand nur 3$^1/_3$ Proc. (Forsell, S. 294). — In Sachsen werden gerechnet 34,^{2} Proc. in der Land- und Forstwirthschaft, 44,^{4} Proc. in den Gewerken, 1,^{9} Proc. im Bergbau, 2,^{5} Proc. im Handel, 4,^{6} in höheren Diensten mit Einschluß des Wehrstandes, 4,^{1} in anderen Diensten, 7 Proc. ohne Beschäftigung. Engel in Hübner's Jahrbuch II, 265. — In Preußen beschäftigt die Landwirthschaft 50 Proc. der Einwohner (sämmtliche Köpfe in den Familien eingerechnet), die Gewerke 25,^{2}, der Handel, die Fortschaffung, die Gast- und Speisewirthschaften 5,^{4} Proc. Die von der Landwirthschaft (als Haupt- und als Nebengewerbe) lebenden Personen betragen in der Provinz Preußen 56, Westfalen 55, Rheinland 52,^{4}, Pommern 46,^{3} Proc. Dieterici, Mittheil. 1852, S. 269. Statist. Tabellen, V, 909. — Nach der Zählung (census) von 1851 hat Großbritanien unter den Arbeitenden (der Hälfte der Einwohner) 24 Proc. Landwirthschaft- und Bergbautreibende, zu denen noch ein Theil der 10 Proc. Dienstboten zu zählen ist. — In Belgien zeigt die Volkszählung von 1846 51,^{27} Proc. Köpfe in den mit der Landwirthschaft beschäftigten Familien, 32,^{14} Proc. in Gewerken, 6,^{6} im Handel, der Fortschaffung und den Gast- und Schenkwirthschaften. Die Zahl der Arbeitenden ist in der Landwirthschaft 25 Proc. der Volksmenge, max. 37 in Limburg und Luxemburg, min. 17 Proc. in Lüttich. — In Baiern zählte man 1840 in den Familien der Land- und Forstwirthe 1·401 049 Köpfe, in den zugleich mit einem anderen Gewerbe beschäftigten 385 485, bei den Taglöhnern im Landbau 616 617 Köpfe, zus. 2·303 151 oder 52,^{7} Proc. und mit dem zugehörigen Gesinde 65,^{6} Proc. Zierl, Bayerns landw. Zust. I, Taf. III. 1844. — Für Baden kann man aus der Gewerbstatistik von 1829, bei einer Volksmenge von 1·176 075, Folgendes ableiten: unter allen 236 263 Familien waren 1) Landwirthe und Pachter ganzer Landgüter 101 832 Familien, 2) Hirten, Schäfer, Fischer 1844, 3) Taglöhner 16 223, 4) Gewerktreibende, Handelnde, Fuhrleute, Schif-

Digitized by Google

ſer, Wirthe ꝛc. 77415, 5) Wittwen und ledige Weibsperſonen 2380 Familien. Von den unter 3 und 5 aufgezählten Familien darf man wohl 28000 der Landwirthſchaft zutheilen, die dann mit Einrechnung von Nr. 1. 55 Proc. der Familien beſchäftigt.

(*c*) Smith, II, 209.

§. 366.

Wenn der Landwirth ſeine Hülfsarbeiter unmittelbar mit den nöthigen Bodenerzeugniſſen verſieht, ſo dient der zu Markte gebrachte Theil der letzteren zur Verſorgung der anderen Volksclaſſen. Dieſer verkäufliche Theil muß folgende Ausgaben decken (*a*):

1) die Grundrente, entweder ganz, falls ſie als Pachtzins in Geld entrichtet wird, oder wenigſtens zum Theil, weil auch die ſelbſtwirthſchaftenden Grundeigner Geld nöthig haben, um Schuldzinſen und Abgaben zu entrichten, — ferner um ihr Capital durch Einkäufe, z. B. von Geräthen, Maſchinen, durch Bauten ꝛc. zu vergrößern, — endlich um ſich mancherlei Gütergenuß und Dienſtleiſtungen zu verſchaffen;

2) einen Theil der Koſten, der in Geld aufgewendet wird a) zur Nachſchaffung von Geräthen und zur Ausbeſſerung der Gebäude, es müßte denn die Landwirthſchaft mit ſo kunſtloſen Hülfsmitteln getrieben werden, daß die Landleute ſich dieſelben ſelbſt zu verfertigen im Stande wären; b) um die zum Unterhalte der Landwirthe und Lohnarbeiter erforderlichen Gewerkswaaren anzuſchaffen, wobei es in der Wirkung einerlei iſt, ob die Arbeiter dieſe Gewerkswaaren von dem Landwirthe ſelbſt empfangen, oder ſich dieſelben mit dem Geldlohne kaufen. Je einfacher die Lebensweiſe der Landleute iſt, deſto weniger beträgt der hiezu beſtimmte Theil der Erzeugniſſe.

(*a*) Rau, Anſichten der Volkswirthſch. S. 204.

§. 367.

Außer der guten Gelegenheit zum Abſatze (§. 363—65) haben noch folgende Umſtände auf die Größe des landwirthſchaftlichen Ertrages vorzüglich ſtarken Einfluß: 1) der Grad von Fleiß und Geſchicklichkeit der Landwirthe; 2) der Umfang des ihnen zu Gebote ſtehenden, auf ihr Gewerbe verwendbaren Capitales (§. 215), welches mit der Größe der Landgüter verglichen werden muß, §. 368 ff.; 3) der Grad von

Freiheit, welchen die Landwirthe in der Einrichtung des Betriebs und in der Benutzung der Zeit genießen; 4) die Aussicht, einen größeren oder geringeren Theil der Früchte ihrer Bemühungen zu genießen. Diese beiden Umstände bestimmen sich nach dem Rechtsverhältnisse, in welchem sie in Bezug auf das Eigenthum der Ländereien sich befinden, §. 376.

§. 368.

Die Größe der Landgüter (*a*) ist in Hinsicht auf den Bodenertrag sowie auf die wirthschaftliche Lage der Landarbeiter ein besonders wichtiger Umstand, dessen Folgen einer besonderen Betrachtung bedürfen, während seine Ursachen theils in gesetzlichen Anordnungen (*b*), theils in der aus der Geschichte jedes Landes zu erklärenden Vertheilungsart des Grundvermögens, theils endlich in dem ganzen wirthschaftlichen Zustande eines Landes oder einer Gegend aufzusuchen sind (*c*). Wenn die Zertheilung der von einem Landwirthe bebauten Fläche mit dem Anwachse der Volksmenge immer fortginge, so müßte sie endlich unfehlbar in ein volkswirthschaftlich schädliches Uebermaaß gehen. Es verdient daher erforscht zu werden, 1) welche Folgen überhaupt die ungleiche Größe der Landgüter in volkswirthschaftlicher Hinsicht äußert, insbesondere wie sie auf den rohen und reinen Ertrag einer gewissen Fläche, auf das Einkommen und die Beschäftigung der Landwirthe und auf die auf den Markt kommende, also für andere Volksclassen außer den Landleuten verwendbare Menge von landwirthschaftlichen Erzeugnissen wirke, 2) wo die Verkleinerung der Landgüter anfange nachtheilig zu werden. Diese Wirkungen des verschiedenen Umfanges der Landgüter sind jedoch offenbar nicht unter allen Umständen dieselben, vielmehr kann eine gegebene Größe eines Gutes bei verschiedenen persönlichen Eigenschaften des Landwirthes und seiner Lohnarbeiter, bei ungleichem Capital, ungleicher Fruchtbarkeit des Landes ꝛc. höchst verschiedene Ergebnisse liefern, und wo die Landwirthe nicht gehindert sind, da werden sie bei gehöriger Einsicht diejenige Größe eines Gutes wählen, welche nach allen Umständen für sie die vortheilhafteste ist. Es müssen daher auch hier diese natürlichen und wirthschaftlichen Verhältnisse in Betracht gezogen werden. Die Größe der von einem Unter-

nehmer bewirthschafteten Fläche fällt übrigens mit dem Umfang eines Grundeigenthums nicht nothwendig zusammen, weil bald ein Eigenthümer seine Grundstücke an mehrere Landwirthe verpachtet, bald ein Landwirth Ländereien mehrerer Eigenthümer als Pachter benutzt. Bei dieser Betrachtung ist es erleichternd, die Landgüter nach ihrer Größe in Classen zu theilen. Diese können nicht mit festen Zahlen für den Flächenraum bezeichnet werden, weil eine und dieselbe Morgenzahl bald die Merkmale der einen, bald der anderen Art von Gütern zeigt (*d*), es lassen sich aber dennoch für die Ausdrücke groß, mittelmäßig u. dergl. gewisse Kennzeichen angeben (*e*). 1) Man geht am besten von solchen Landgütern aus, welche gerade ein Pfluggespann (gewöhnlich zwei Pferde oder zwei Ochsen) beschäftigen; denn diese Classe ist in jeder Gegend am leichtesten zu erkennen und nach dem Feldmaaße zu bestimmen. Güter dieser Art kann man kleine nennen. 2) Geht die Zertheilung noch weiter, so entstehen ganz kleine Güter, und zwar a) solche, die noch eine Familie größtentheils oder ausschließlich beschäftigen und noch eine geregelte Bewirthschaftung mit bestimmter Fruchtfolge und hinreichendem Futtergewinn zur Ernährung von Großvieh gestatten; Halb-, Söldengüter mancher Gegenden, Kuhgüter. b) Taglöhnerstellen, bei denen anderer Arbeitsverdienst den größten Theil des Unterhalts decken muß; Häusler, Büdner ꝛc. 3) Ueber den Kleingütern stehen a) die Mittelgüter von mehreren Gespannen (Pflügen), bei denen der Landwirth noch im Stande ist, mit seinen Lohnarbeitern Hand anzulegen, die also noch von Besitzern aus dem Bauernstande bewirthschaftet werden können (*f*); b) Großgüter, deren Besorgung einen Verwalter ganz beschäftiget, so daß derselbe an den Verrichtungen der Hülfsarbeiter nicht Theil nehmen kann (*g*).

(*a*) Thaer, Einleit. z. Kenntniß d. engl. Landw., II, 2. Abth. S. 91. (Hannov. 1801). — Deſſ. Ann. d. Ackerb., Jul 1806, S. 1. 35. — Kraus, Staatsw. V, 72. — v. Schwerz, Belg. Landw. III, 460. — (de Lichtervelde), Mém. sur les fonds ruraux du Dép. de l'Escaut. Gand, 1815, S. 52. — Rau, Ansichten, 7. Abh. — Sinclair, Code of agric. 3. Ed. S. 41. — Lotz, Handb. II, 25. — Sturm, Beitr. z. deutschen Landw. I. Bd. Nr. 1. (1821). — Cordier, Agric. de la Flandre fr., S. 31. — Chaptal, De l'ind. franç. I, 140. — Dessen Agriculturchemie, überſ. v. Eiſenbach, I, Vorrede, S. XXX (Stuttg. 1824). — van Aelbroeck, L'agricult. prat. de la Flandre, Paris 1830, S. 296 (die flämiſche Ausgabe er-

Digitized by Google

schien 1823). — Hundeshagen, Die Waldweide und Waldstreu, 1830, S. 128. — Schütz, Ueber den Einfluß d. Vertheilung des Grundeigenth. auf das Volks- und Staatsleben. Stuttg. 1836. — MacCulloch, Stat. acc., I, 449. — Vogelmann in Rau, Archiv IV, 1, Hanssen ebd. S. 432, Rau ebd. S. 18 u. 445. — Kreyßig, Die Vertheilung des landw. nutzb. Bodens, 1840. — H. Passy in Journ. des Econ. IX, 97. X, 105. 345. XV, 1. — Schneer in Rau u. Hanssen Arch. N. F. III, 1. — Koppe, Beiträge zur Beantwortung der Frage: Sind große oder kleine Landgüter zweckmäßiger für das allgemeine Wohl? 1847. — J. Kay, The social condition and education of the people in England and Europe, Lond. 1850, 1r Bd. — de Gasparin, Cours d'agriculture, V, 247 (s. a.) — Rau, Ueber den geringsten Umfang eines Bauerngutes, 1851, auch im Archiv, N. F. IX, 145. — Göriz, Landwirthsch. Betriebslehre, I, 22. 1853. — Funke, Die heillosen Folgen der Bodenzersplitterung, Göttingen, 1854. — de Lavergne, Essai sur l'écon. rurale de l'Angleterre, 1854. S. 106. 124, s. auch die in II, §. 76 (*a*) ang. Schriften. Die Landwirthschaftslehre untersucht, welche Größe eines Landgutes für einen einzelnen Landwirth unter gegebenen Umständen die vortheilhafteste sei. In vielen Fällen ist jedoch dieser verhindert, zu wählen, oder er wählt nicht das Nützlichste. Die Volkswirthschaftslehre hat die Wirkungen der Güter verschiedener Größe von ihrer gemeinnützigen oder gemeinschädlichen Seite zu erforschen. Es ist dieß ein sehr verwickelter Gegenstand, von welchem hier nur die Anfangsgründe erklärt werden können und über den sich auch nur wenige allgemeine Sätze mit Zuverlässigkeit aufstellen lassen. Die Meinungen hierüber sind noch immer sehr getheilt. In Frankreich sprach der ältere Mirabeau (§. 42 (*b*)) zuerst eifrig zu Gunsten der Kleingüter, dagegen trat der englische landwirthschaftliche Schriftsteller A. Young als Vertheidiger der großen Güter auf und seine Ansicht ist in England herrschend, doch werden von Kay a. a. O. die Vortheile des kleinen bäuerlichen Grundeigenthums mit Wärme dargestellt.

(*b*) Gebundenheit der Bauerngüter, Majorate des Adels. Die Betrachtung dieser Einrichtungen gehört in die Volkswirthschaftspolitik, II, §. 76 ff.

(*c*) Die Statistik hat diesen Umstand früher fast ganz vernachlässigt, in der neuesten Zeit aber viele sehr schätzbare Thatsachen dargeboten, wozu ohne Zweifel die volkswirthschaftlichen Untersuchungen über diesen Gegenstand den Anstoß gegeben haben. Zur Erläuterung dienen folgende Tabellen:

I. Preußen, nach den von Dieterici (Mittheilungen 1852 S. 65 und Statist. Tabellen V, 1025) bekannt gemachten Nachrichten, auch bei Kotelmann, Die preuß. Landw., 1853, S. 299. A bedeutet die auf 1 □Meile kommende Zahl großer Güter von 600 und mehr pr. Morgen, B der Güter von 3—500 M., C von 30—300, D von 5—30 M., E unter 5, F die Zahl aller Güter auf 1 □Meile, den Wald eingeschlossen.

Provinzen:	A	B	C	D	E	F
Preußen	2,9	3,6	70,2	27,8	34,2	140,7
Posen	4,5	1,8	83,6	50,7	33,7	174,3
Pommern	3,9	2,3	42,8	37,2	42,8	129,1
Brandenburg	2,5	2,4	61,7	49,9	69,2	185,6
Schlesien	3,1	1,6	58,6	125,3	148,4	337
Sachsen	1,8	2,5	79,0	124,3	172,2	379,9
Westfalen	1,6	3,9	124,5	185,0	251,6	566,7
Rheinprovinz	1,8	2,9	95,9	372,6	933,1	1405,7
Ganzer Staat. . . .	2,9	2,6	72,5	102,3	171,5	352,1

Digitized by Google

Auf 1 Besitzer kommen in der obigen Reihenfolge der 8 Provinzen 113—98—122—81—43—40—28,7—12,4 Morgen. Zieht man die Waldfläche ab und nimmt man noch die nämliche Zahl von Besitzern an, so treffen auf jeden derselben 91—76,8—96,8—58—30—32—20—8,4 Morgen.

II. Im Königreich Hannover betragen vom Acker- und Grasland die Güter

	bis 30 M.	von 30—60 M.	über 60 M.
Lüneburg	8,4 Proc.	13,4 Proc.	78,2 Proc.
Stade	18,9 „	16,6 „	64,5 „
Osnabrück	21,4 „	21 „	57,6 „
Hannover	21,4 „	22,8 „	55,8 „
Aurich	22,9 „	9,5 „	67,6 „
Hildesheim	30,9 „	16,3 „	52,9 „
Ganzes Land	19,2 „	6,4 „	64,4 „

Der Morgen hat 1,926 pr. M. Abeken in Hübner's Jahrb. II, 304.

III. Königr. Sachsen, Engel, Zeitschrift des statist. Bureaus des kön. sächs. Minist. des Innern, 1855, I, 24. Viehbesitzer auf 1 □Meile in den Kreisen

	Dresden	Leipzig	Zwickau	Bautzen	ganzes Land.
bis 1/4 Acker.	67,6	65,1	70,1	118,9	76,4
über 1/4—1 Acker. . . .	64,3	43,2	55,2	101,1	62,7
1—5	116,7	73,1	124,2	188,3	120,9
5—20	87,3	102,5	110,2	113,1	102,3
20—50	81,6	87,5	91,6	69,3	84
50—100	29,2	29,8	21,9	24,1	25,4
über 100	6,5	7,3	3,9	7,8	6,1
Zusammen	453	408	477	623	478

1 Acker = 2,159 preuß. Morgen.

IV. Der ehemalige Unter-Donaukreis in Baiern hatte Güter

bis zu 1 Morgen	17 042	von 21— 50	15 272
von 2—5	17 680	50—100	9 416
6—10	15 688	über 100	4 275
11—20	15 168	zusammen	94 541

mit 2·480 915 M. Zierl, Baierns landw. Zust. I, 112.

V. In Baden hat man gezählt 1468 Güter über 10 000 fl. Grundsteueranschlag, 44 869 von 1—10 000 fl., 55 006 unter 1000 fl., zusammen 101 343 Güter. — Dieß macht, da im Ganzen 3·511 532 Morgen nutzbares Land mit 465 Mill. fl. Steuercapital vorhanden waren, 34,6 bad. = 43,2 preuß. Morgen mit 4500 fl. Preisanschlag auf jeden Eigenthümer, und 132 fl. auf den bad. Morgen, jedoch mit Einschluß der Waldungen, weßhalb diese Zahlen wenig nützen.

VI. Kreisamt Altenburg, 9 7/8 □Meilen mit 66 000 Einw., der Acker = 2,51 pr. Morgen. Es sind 62 Kammer- und Rittergüter, im D. zu 172 Acker, 184 Anspanngüter, im D. zu 97 Acker, 667 dergl. zu 42,4 Ack., 780 Güter zu 13,2 Ack., 1655 Güter zu 3 Ack., 3214 Güter zu 1/8 Acker. (Geutebrück) Einige Nachrichten über d. Bezirk des Kreisamts Altenb. 1843, S. 68.

VII. Großbritanien nach der Aufnahme (Census) von 1851, Zahl der Landwirthschaften (farms) auf der geogr. □Meile:

Digitized by Google

	England u. W.	Schottland.
unter 100 Acres . .	51,^{83}	30,^{14}
1 — 200.	16,^{65}	4,^{75}
2—300	6,^{7}	1,^{46}
3—500	4,^{24}	0,^{95}
500—1000	1,^{58}	0,^{48}
1000 und mehr . . .	10,^{28}	0,^{24}
	181,^{28}	38

In England und Wales zählte man 223 271, in Schottland 56 150 Güter. Nach Caird (English Agric. S. 482) ist die mittlere Größe eines Gutes in den östlichen Gegenden, wo der Körnerbau vorherrscht, 430 Acres, im Mittelland und den westlichen Gegenden, wo das feuchtere Klima den Graswuchs mehr begünstigt, 220 Acres.

In Irland war die Größe der Pachtbesitzungen diese:

Bis zu 1 Statute-Acre haben	135 314 Personen
von 1— 5 Acres	181 950
5— 10	187 909
10— 20	187 582
20—100	187 213
über 100	25 047
Zahl der Pachter	905 015

wozu noch 25 789 kommen, die ihr Land in Gemeinschaft gepachtet haben und 4431 nicht classificirte, zusammen 935 235, auf 19¼ Mill. Ac. Fläche. Auf etwa 8 Ac. (12⅔ pr. M.) kann sich eine Familie erhalten; Minutes of Evidence, Occupation of land in Ireland, 1845, IV, 288.

VIII. Belgien, Zahl der Landwirthe (exploitations), sowohl der Pachter als der Eigenthümer, aber ebenfalls mit Einschluß der Waldbesitzer, wodurch die Zahl der größeren Besitzungen wahrscheinlich bedeutend stärker wird. Auf 1 □Meile kommen in den Provinzen:

Besitzungen:	Antwerpen	Ostflandern	Luxemburg	im ganzen Lande
bis ½ Hekt. . .	137,^{6}	703,^{5}	87,^{2}	461,^{1}
über ½ — 1 Hekt.	27,^{2}	163,^{2}	58,^{3}	131,^{1}
1 — 2 „ .	39,^{1}	241,^{4}	84,^{3}	159,^{3}
2 — 10 „ .	31,^{4}	391	166,^{6}	234,^{9}
10 — 50 „ .	92,^{1}	97,^{9}	56,^{6}	77,^{4}
über 50 „ .	1,^{7}	2,^{1}	6,^{9}	8
	329	1598	461	1072

Die genannten Provinzen sind hier als die am meisten vom Durchschnitt abweichenden ausgewählt (1 Hekt. = 3,^{9} pr. M.). Achtet man nur auf Ackerland, Wiesen, Weiden und Gärten, so kommen im D. auf eine Wirthschaft im ganzen Lande 3,^{13} Hekt., in Ostflandern 2,^{48} H. (min.), in Namur 4,^{22} (max.), Luxemburg 3,^{9}, Brabant 3 Hekt.

Viele Angaben von der Größe der Güter in verschiedenen Gegenden von Europa enthalten die Papers on the state of agricult. and the condition of the popul. in Europe, 1836, Nr. 127 der Parlaments-Acten. Ueber einzelne Gemeinden in Rheinhessen s. Hesse, Rheinhessen, 1835, S. 78 ff.

(*d*) Sinclair nennt Güter unter 100 Acres (158 pr. M.) noch klein, über 200 A. groß. Passy erklärt Güter für klein, die nicht mehr 1 Pflug beschäftigen, etwa unter 15 Hekt. = 59,^{4} pr. M., mittlere haben 1—2 Pfl. oder 15—40 Hekt., große darüber. — In Beziehung auf die Kurmark Brandenburg hat man Güter unter 300 Morgen noch

Digitized by Google

klein genannt. Thaer's Annalen a. a. O. — Nach Hlubek (Landwirthschaftslehre III, 113) ist dasjenige Gut ein mittleres, bei welchem eine Person mit der Verwaltung und Aufsicht hinreichend beschäftigt ist, während ein großes hiezu wenigstens 2 Personen erfordert.

(*e*) Die Verständigung in dieser Sache wurde dadurch erschwert, daß die Ausdrücke groß, klein, in verschiedenem Sinne genommen wurden.

(*f*) Wenn auf einem solchen Gute der Eigenthümer ebenfalls nur die Leitung des Wirthschaftsbetriebes übernimmt, ohne selbst Hand anzulegen, so hat er Zeit übrig. — Wie viel Land mit einem Pferdegespann zu bearbeiten ist, dieß hängt nicht blos vom Boden, sondern auch von der Fruchtfolge und Feldbestellungsart, von der zerstreuten oder zusammenhängenden, der ebenen oder bergigen Lage, von der Güte der Ackergeräthe ꝛc. ab; im Durchschnitt 30—40 Morgen.

(*g*) Man könnte ein Gut ganz groß nennen, wenn ein einziger Verwalter nicht alle Geschäfte besorgen kann und neben ihm ein Rechnungsführer und dergl. gehalten werden muß. Göriz a. a. O. erklärt erst ein solches Gut für ein großes.

§. 369.

Die großen und in geringerem Maaße auch die Mittelgüter gestatten manche Kostenersparungen und manche vortheilhafte Einrichtungen, welche auf kleinen nicht anwendbar sind. Hierzu sind vorzüglich zu rechnen: 1) die bessere Arbeitstheilung (§. 116) in der Leitung der Unternehmung durch einen wohl unterrichteten Landwirth und in den Verrichtungen der Hülfsarbeiter (*a*), 2) der Gebrauch von arbeitsparenden Maschinen, die nur bei beträchtlichem Umfange der Wirthschaften Vortheil bringen (*b*), und die größere Leichtigkeit, die besten Viehrassen einzuführen; 3) die geringeren Kosten der Gebäude, weil eine gewisse Menge von Menschen, Thieren, Bodenerzeugnissen ꝛc. wohlfeiler in einem großen, als in mehreren kleinen Gebäuden untergebracht wird (*c*), weßhalb auch auf die zweckmäßige Einrichtung der Gebäude mehr verwendet werden kann; 4) der vortheilhaftere Einkauf des Bedarfes in größeren Massen und die verhältnißmäßig geringeren Kosten bei der Fortschaffung und dem Verkaufe größerer Vorräthe von Erzeugnissen; 5) die bessere Gelegenheit, manchfaltige Gewächse zugleich zu bauen, wodurch die Gefahr des Mißwachses oder einer starken Preisherniedrigung für den einzelnen Landwirth vermindert wird; 6) die leichtere Ausführung mancher Grundverbesserungen, die nur auf einer Strecke von bedeutendem Umfange unternommen werden können (*d*). Wenn die Bewirthschaftung eines großen Gutes zugleich mit einem reichlichen Capitale und hoher Geschicklichkeit betrieben

Digitized by Google

wird, so kann sie wegen der in den vorstehenden Sätzen enthaltenen Vortheile sehr günstige Ergebnisse bewirken und in solchen Fällen zeigen Großgüter in vielen Zweigen die höchste Stufe der landwirthschaftlichen Kunst und dienen als Vorbilder für die kleineren Landwirthe. Man darf jedoch jene Voraussetzungen nicht übersehen, welche keinesweges überall eintreten (*e*).

(*a*) Die Butter von den großen Gütern in Schleswig und Holstein wird ihrer Vorzüglichkeit willen um 25—30 Proc. besser bezahlt, als von den Bauern, Hanssen a. a. O. S. 437.

(*b*) Säemaschinen, Pferdehacken und andere zusammengesetzte Ackergeräthe, Schollenwalzen, Dresch-, Futterschneidemaschinen ꝛc. In Großbritanien werden auf den großen Gütern häufig stehende oder fahrbare Dampfmaschinen gehalten, die zum Dreschen und zur Bewegung verschiedener anderer Maschinen gebraucht werden. Auch Mähemaschinen kommen allmälig in Gebrauch, die aber ziemlich große zusammenhängende Grundstücke erfordern. — Indeß können manche Maschinen auch an kleinere Landwirthe vermiethet werden, wie dieß schon hie und da geschieht. Rau, Die landw. Geräthe der Londoner Ausstellung, Berl. 1853.

(*c*) Nach Klebe (Gemeinheitstheil., I, 82) kosten die Gebäude für ein Gut von 1000 Morgen nach der Beschaffenheit des Bodens 5—10 000 Thaler; setzt man im Durchschnitt 7000 Thlr., also 7 Thlr. auf den Morgen, so ist einleuchtend, daß die nöthigen Gebäude auf einem Gute von 100 Morgen nicht für 700 Thlr. und auf 33 M. nicht für 233 Thlr. angeschafft werden können.

(*d*) Z. B. Trockenlegung sumpfiger Stellen durch Abzugsgräben, verdeckte Abzüge, Saugeschachte und dergl. — Aufführung von Mergel und anderer Erde, — Umbau der Wiesen zur Bewässerung, Aufschwemmungen, — Vorrichtungen der Engländer, um flüssigen Dünger durch unterirdische Röhrenleitungen in die verschiedenen Abtheilungen eines Landgutes zu bringen zum Behufe des Ausgießens mit Schläuchen, wobei schon das aufzuwendende stehende Capital über 4 L. St. auf den Morgen beträgt, und dergl.; s. vorzüglich Sprengel, Die Lehre von den Urbarmachungen und Bodenverbesserungen, 1838. — Hartstein, Fortschritte der engl. Landw I, 15. 1853.

(*e*) Die englischen Schriftsteller, wie Arth. Young und Mac-Culloch, legen darauf großes Gewicht, daß einem großen Landwirthe ein weit stärkeres Capital zu verschiedenen wirksamen Unternehmungen zu Gebote steht. Der Reichthum in Großbritanien wendet der Landwirthschaft auch wirklich viel Capital zu; allein dennoch fehlt es dort ebenfalls nicht an Beispielen eines unzulänglichen Capitales. „Ein Gut, welches vollständig unter den Pflug genommen wird (arable farm im Gegensatz von einem Gute mit unbebauten Weideflächen), wenn es vollständig mit Vieh und dergl. ausgestattet und schwunghaft bewirthschaftet werden soll (fully stocked and fully farmed), erfordert ein ansehnliches Capital. Hier (in Northamptonshire) soll unter den Pachtern in diesem wichtigen Stück ein großer Mangel sein, denn viele haben ein Feldgut jener Art in der Meinung angetreten, daß Pflügen und Säen, mit Aussaat und Arbeitern, die einzigen Erfordernisse seien." Caird S. 414. — Man hielt in Großbritanien bisher ungefähr 8 L. St. auf den Acre für das erforderliche Capital des Pachters, dem dabei viele Grundverbesserungen sowie die Gebäude nicht zur Last fallen (§. 215 a. (*d*)), aber neuerlich, bei der Vermehrung der künstlichen Einrichtungen, gehen die Anschläge noch

Digitized by Google

weiter, bis 15 L. St., de Lavergne, S. 136. — Nach Block (v. Lengerke, Annalen, VIII, 329) soll das sogenannte Inventar (stehendes Capital beweglicher Art, Vieh und Geräthschaften ꝛc.) bei kleinen Gütern 70—99, bei großen 60—80 Proc. des Rohertrages sein.

§. 370.

Gleichwohl ist es erfahrungsmäßig, daß in vielen Fällen eine und dieselbe Fläche, die blos große Güter enthält, einen geringeren Rohertrag abwirft, als wenn sie in mehrere mittlere und kleine Güter getheilt ist (*a*). Dieß ist folgenden Ursachen zuzuschreiben: 1) Die Bewirthschaftung der Großgüter beschäftiget wenigere Unternehmer und dagegen mehr Lohnarbeiter, (Hausgesinde und Taglöhner), als man im Kleinbau zu Hülfe nimmt (*b*). Deßhalb kann auf die zweckmäßigste Behandlung des Bodens und der Gewächse, auf die sorgfältigste Benutzung aller örtlichen und Zeitumstände, auf mancherlei Ersparungen und auf die Verhütung kleiner Verluste und dergl. kein solcher Fleiß gewendet werden, als es bei der ununterbrochenen Aufmerksamkeit und dem großen Eifer mehrerer kleineren Unternehmer möglich ist, welche ihre Ländereien näher im Auge haben (*c*). Der Anbau solcher Gewächse, die viele Sorgfalt erfordern und hoch im Preise stehen, ist schon darum auf größeren Gütern schwieriger (*d*). 2) Auf kleineren Besitzungen wird gewöhnlich eine verhältnißmäßig große Menge von Arbeit auf den Boden gewendet, weil hiezu für jeden einzelnen Landwirth eine geringere Capitalauslage nöthig und die Aufsicht leichter ist, auch pflegt der Viehstand beträchtlicher zu sein (*e*), daher können solche Güter sorgfältiger bearbeitet und stärker gedüngt werden und es ist nur auf ihnen ein dem Gartenbaue sich annäherndes Verfahren möglich (*f*). Dieser größere Aufwand von Arbeit und Vieh bewirkt eine vollständigere Benutzung der Naturkräfte und steigert die Hervorbringung, und dieß kann leicht den Vortheil aufwiegen, welcher aus den Kostenersparungen und den besseren stehenden Einrichtungen bei großen Gütern entspringt, §. 369 (*g*).

(*a*) Les pays où la culture est la plus avancée, sont en général ceux où dominent les petites propriétés, de Lavergne a. a. O. S. 115. Man hat zu Gunsten der kleinen Güter bemerkt, daß im preuß. Rheinland im D. 10—12, bisweilen sogar 18—19 Scheffel Roggen auf dem preuß. Morgen geerntet werden, während in den östlichen und mittleren Provinzen schon 8—10 Scheffel als hoher Ertrag gelten, Dieterici,

Statiſt. Taf. V, 1032. — Les terres dans le bassin du Bas-Escaut... sont les mieux cultivées du dép., et cela parceque la plupart des fermes ne sont que de 21 à 22 arpens, au plus, de terres labourables (37—38 pr. M.), de Lichtervelde S. 54. — Die Behauptung, daß ein Naturgeſetz die Production in allen blühenden Staaten zum großen Betriebe der Landwirthſchaft hindränge (de Stolipine [ruſſ. Stolipin] in Journ. des Econ. Febr. 1854, S. 205), gilt offenbar nicht von allen Zweigen des Landbaues und allen Fällen, vielmehr kann man unter manchen Verhältniſſen ein Hindrängen zum Kleinbau nachweiſen.

(*b*) In der Lombardei, Toscana, der Gegend von Genua ꝛc. findet man wenig Lohnarbeiter; dieß wäre in einem minder günſtigen Klima nicht vortheilhaft. In Belgien kommen auf 1 Feldarbeiter (die Landwirthe mit eingerechnet) im D. 1,^{47} Hekt. der landwirthſchaftlich benutzten Fläche, min. 0,^{96} Hekt. in Oſtflandern, max. 2,^{38} in Namur, 2 in Lüttich, 1,^{9} in Luxemburg. — Im preuß. Staat kommen auf 1 Eigenthümer in der Provinz Pommern 3,^{73}, Preußen 2,^{58}, in Sachſen und Brandenburg 2, in Weſtfalen 1,^{85}, in Rheinland 0,^{95} Dienſtboten und Taglöhner. — Nach den Berichten in den a. Papers kommen bald 3—6 Acres (um Breſt), bald 10 (um la Rochelle und Nantes), bald 20 (Boulogne, Havre), bald 33 (Kiel, Oſterode), bald bis 40 A. auf einen Feldarbeiter (Calais).

(*c*) Ein hochgeachteter Landwirth (von Riedeſel) entdeckte erſt kürzlich, daß ſein großes Landgut nach der (vortheilhaft ausgefallenen) Ablöſung der Frohnen und verſchiedener Gerechtſame faſt keinen Reinertrag brachte, weil ein Theil der Felder zu wenig Fruchtbarkeit hatte, ſ. Deſſen Drei landw. Abhandlungen, 1853, S. 59.

(*d*) Z. B. Krapp, Lein, Hopfen ꝛc. Der Tabaksbau wird von großen Gutsbeſitzern öfters Taglöhnern um den halben Ertrag überlaſſen. Nur auf die Viehzucht ſind dieſe Bemerkungen nicht anwendbar, denn ſie wird auf größeren Gütern mit nicht geringerem, wohl ſogar größerem Eifer und Erfolge getrieben. In Flandern werden Schaafe gewöhnlich nur auf Gütern von 40—50 Hekt. gehalten, die man deßhalb Schaafgüter (fermes à moutons) nennt. Cordier, S. 99, ſ. auch §. 369 (*a*).

(*e*) von Gasparin (Cours d'agric. V, 252) ſchildert den üblen Zuſtand eines großen Gutes bei einem unzulänglichen Capitale und bemerkt weiter: „In dem größten Theile von Frankreich und von vielen anderen europäiſchen Ländern findet ſich gerade dieſer Zuſtand vor. Man trifft große Güter, die ſchlecht gehalten ſind, ſchlecht angebaut, mit Unkraut bedeckt, ohne Behackung, ohne Düngung; überall zeigt ſich das Bild der Nachläſſigkeit und der Armuth, weil der Pachter zu wenig Capital und keinen Credit hat. Wenn die kleinen Güter auch nicht immer ſattſam mit Geldmitteln verſehen ſind, ſo haben ſie in den Armen des Pachters und ſeiner Familie den Stellvertreter für ein umlaufendes Capital, der meiſtens den Bedarf des Gutes überſteigt; man kann außer den regelmäßigen Verrichtungen das Land einhägen, entwäſſern, tief bearbeiten, man kann einträgliche Handelsgewächſe anbauen und dabei die Frau und die Kinder mit dem Behacken und der Verarbeitung beſchäftigen, während dieſe Arbeiten durch Taglöhner zu hoch kommen würden. Der Viehſtand, der auf den erſten Blick unzureichend ſcheint, iſt im Verhältniß zum Flächenraum faſt immer größer als auf den großen Gütern.“ — Es fehlt noch zu ſehr an ſtatiſtiſchen Nachrichten über dieſe Verhältniſſe, als daß die obigen Sätze hinreichend mit Thatſachen belegt werden könnten. Beiſpiel aus den von

Rudhart (Ueber den Zustand des Königreichs Baiern) mitgetheilten Zahlen: die Spalte A enthält die Zahl von bair. Morgen (zu $1^1/_3$ pr. M.) Acker, Wiese und Garten, die im Durchschnitt auf einen Eigenthümer kommt, B Zahl der Familien auf 1 □M., C Mittelpreis des Morgens Acker, D Zahl der Morgen Acker, Wiese und Garten, auf welche ein Stück Pferde und Rindvieh kommt.

	A.	B.	C.	D.
1) Isarkreis	25,^{5}	377	96 fl.	6,^{2}
2) Unterdonaukreis	22,^{7}	499	120 „	5,^{6}
3) Regenkreis	18,^{6}	444	103 „	6,^{5}
4) Oberdonaukreis	17,^{6}	610	132 „	5,^{1}
5) Obermainkreis	15,^{5}	643	109 „	8,^{2}
6) Rezatkreis	10,^{2}	781	$138^1/_2$ fl.	5

Wenn man hier den dritten und fünften Kreis ausnimmt, so stehen in den übrigen die Zahlen aller 4 Spalten in einer gleichmäßigen Fortschreitung. Die Zählungen des Viehstandes sind jedoch am wenigsten zuverlässig. — In der Regel geht die Zerstückelung des Grundeigenthums da am weitesten, wo sich die stärkste Bevölkerung befindet; hier ist aber auch der stärkste Viehstand. — A. Young nimmt für England auf einem Gute von 30 Ac. 3 Pferde und 2 Arbeiter, auf 55 A. 5 Pf. und 3 Arbeiter, auf 88 A. 6 Pf. und 4 Arbeiter an. Eine Quadratmeile Acker hätte demnach, wenn sie lauter Güter gleicher Größe enthielte, 483 Güter von 30 A. mit 1419 Pferden und 966 Arbeitern, oder 225 von 55 A. mit 1275 Pf. und 765 Arb., oder 150 von 88 A. mit 960 Pf. und 640 Arbeit. Kraus, Staatsw. V, 72. — In den preußischen Provinzen kamen 1849 auf die □Meile (Dieterici, Tabellen, I, 305 ff.):

	Einw.	Pferde	Stücke Rindvieh	Landgüter
Pommern . . .	2077	262	800	129
Preußen	2111	401	833	140
Posen	2520	294	935	174
Brandenburg .	2900	263	836	185
Sachsen	3867	328	1053	379
Westfalen . . .	3981	339	1476	566
Schlesien . . .	4128	260	1286	337
Rhein	5771	250	1706	1405
Durchschnitt . .	3204	310	1057	352

In Irland (Occupation, Appendix Nr. 90, S. 274), mit Einschluß von $^1/_{10}$ der Schaafe, kommen 1) auf ein Gütchen von 1—5 Acres (Durchschnitt also 3 A.) 1,^{2} Stück Großvieh, auf ein Gut von 5—15 A. (Durchschn. 10) 2,^{88}, auf eines von 15—30 A. (D. $22^1/_2$) 5,^{9} Stück, also 1 Stück auf 2,^{19}—3,^{4} und 3,^{8} A. Die Güter über 30 A. haben im D. 18,^{6} Stück, hier ist aber keine mittlere Größe zu berechnen.

In Belgien ist der Viehstand nicht da am größten, wo die Güter den kleinsten Umfang haben, sondern in der Provinz Luxemburg (169 Stück auf Großvieh reducirt auf 100 Hekt. der productiven Fläche), weil hier die Viehzucht besonders hervortritt, aber Namur hat auf jener Fläche die kleinste Zahl von Gütern (23,^{7}), den kleinsten Viehstand (82 Stück) und die kleinste Zahl von Feldarbeitern (42, die Landwirthe selbst mit eingerechnet). — In Sachsen trifft obige Regel nicht zu, denn es findet sich der höchste Viehstand (3234 auf die □M.) in der Kreisdir. Leipzig,

Digitized by Google

die gerade die wenigſten Güter bis zu 5 Acker und die meiſten von 50 Acker an hat, der ſchwächſte (2441 Stück) in der Kreisdir. Bautzen, in welcher jene kleinen Beſitzungen die zahlreichſten ſind, weßhalb hier vermuthlich die Theilungen etwas zu weit gegangen ſind. Es wurden hiebei 10 Schaafe für 1 Stück Rindvieh gezählt. — Im K. Hannover hat Lüneburg, wo die Güter über 60 M. 78 Proc. (max.) ausmachen, den ſchwächſten Viehſtand (158 Stück auf 1000 Morgen Acker u. Grasland), ſodann folgt aber Hildesheim (169 Stück), wo jene Güter nur 53 Proc. (min.) betragen. Die ſtärkſte Viehzahl (218—206—202) zeigen Aurich, Hannover, Stade, mit 67—56—57 Proc. jener größeren Beſitzungen. Bei den Pferden iſt die Zahl derjenigen, welche nicht zur Landwirthſchaft gebraucht werden, überhaupt nicht auszuſcheiden. Vgl. II, §. 78. — Von den 23 Gemeinden des Landamts Karlsruhe haben 4 im D. 5,^{3} M. Land auf die Familie und 3,^{7} M. auf das Stück Vieh, in 4 andern ſind beide Verhältniſſe 11,^{8} und 7,^{7} Morgen. In England gab es im J. 1815 8 Grafſchaften, wo im D. 320 Ac. auf jeden größeren Landwirth kamen, auf jeden Landarbeiter (mit Einſchluß der Landwirthe) 45 Ac. und auf den A. eine mittlere Rente von 13^3/$_4$ Sch. Dagegen fanden ſich 5 Grafſchaften, wo ein Landwirth im D. nur 159 A. bewirthſchaftete, ein Arbeiter 28 A. beſorgte und die Rente des A. 20 Sch. 1 P. betrug, Rau, Archiv, III, 120.

(*f*) Oefteres Jäten, Behacken der Gewächſe, Verpflanzen, Ableiten des Waſſers, Begießen, Bereitung künſtlicher Düngemittel und dergl. — Die zu großen Gütern gehörenden Aecker werden oft nicht genug gepflügt, auch die Düngung kann meiſtens nicht der ganzen Fläche gleichmäßig gegeben werden, weßhalb man in manchen Gegenden die entfernteren Felder als Außenſchläge benutzt. Die Brache erhält ſich gewöhnlich länger auf großen Gütern, auch da wo ſie nicht durch Boden und Klima gerechtfertiget wird. — In Flandern werden Güter von 11—22 Hekt. = 43—86 pr. M. am meiſten geſchätzt, van Aelbroeck S. 297. Im Waeslande, dem beſtangebauten Theile von Flandern, halten die meiſten Güter nicht über 9,^{35} bis 9,^{8} Hekt. = 36^1/$_2$—38^1/$_4$ pr. M. Lichtervelde S. 54. Im franzöſ. Flandern (Norddep.), dem Sitze der trefflichſten Bewirthſchaftung, iſt die mittlere Größe eines wohleingerichteten Gutes 25 Hekt. = 97 pr. M. Der leichte Boden geſtattet dort, daß der Pflug von einem Pferde gezogen wird. Cordier, Agric. de la Flandre franç. S. 31 ff. — Der ſchottiſche Landwirth Robertſon empfiehlt für den mitarbeitenden Landwirth (Bauern) Güter von 40 A., für den bloß aufſehenden und leitenden 200 A. als die beſte Größe, angef. Occupation of land in Ireland, Nr. 294. — Crook (Grafſchaft Cork, ebd. Nr. 764) ſagt: „Im Allgemeinen ſind hier die Pachtgüter groß, und zwar zu groß, als daß die Landwirthe im Stande wären, ſie vortheilhaft zu benutzen. — Es iſt hier kein Gut, welches nicht dreimal ſoviel Ertrag geben könnte, wenn es zweckmäßig behandelt würde.“ Dieſe ſchlechte Bewirthſchaftung leitet allerdings der Sprecher von der Beſorgniß der Pachter ab, im Pachtzinſe geſteigert zu werden.

(*g*) Schon bei den Römern wurde über die Nachtheile der Latifundien geklagt. Vgl. Craig, Grundzüge der Politik, überſ. von Hegewiſch, II, 177. (Leipz. 1816.)

§. 370 a.

Man unterſcheidet in der Landwirthſchaft den ſchwunghaften und den ſchwachen Betrieb (intenſive und erten-

ſive Cultur), je nachdem auf eine gegebene Fläche viel oder wenig Capital, Arbeit und Kunſt verwendet, alſo von dem Lande mehr oder weniger Erzeugniß gewonnen wird, vgl. §. 215. In der Kindheit der Volkswirthſchaft, bei niedriger Bevölkerung, geringem Verkehre und geringem Capitale, war nur ein ſehr ſchwacher Betrieb möglich, der von weiten Flächen nur einen ſpärlichen Ertrag zu ziehen vermochte. Allmälig, mit den Fortſchritten in den genannten Verhältniſſen, wird die Landwirthſchaft ſchwunghafter und dieß iſt nothwendig, um dem geſteigerten Begehre von Bodenerzeugniſſen zu genügen. Welche von beiden Betriebsarten mehr Vortheil bringt, dieß hängt von mancherlei Umſtänden ab, unter denen die von der Bevölkerung bedingten Preiſe der Bodenerzeugniſſe und die Gelegenheit zum Abſatz derſelben, ferner die in Klima und Bodenart begründete Fruchtbarkeit, die dem Landwirthe zur Verfügung ſtehende Menge von Arbeitern, der Capitalreichthum des Landes ꝛc. die einflußreichſten ſind. So lange der ſchwache Betrieb ſich behauptet, werden die größeren Güter vorgezogen, weil auf ihnen jene einfache, den Naturkräften das Meiſte überlaſſende Bewirthſchaftungsweiſe leicht ausführbar iſt und die vortheilhaften Eigenthümlichkeiten der kleineren Güter noch nicht zum Vorſchein kommen. Mit dem Uebergange zu einer mehr intenſiven Behandlung treten dagegen dieſe Vorzüge der kleineren Beſitzungen mehr hervor (*a*), beſonders da, wo unmittelbar auf das Erzeugniß viele Arbeitskräfte verwendet werden, während in den Fällen, wo ein anſehnliches Capital zu ſtehenden Vorrichtungen oder Bodenverbeſſerungen oder zu Anſchaffungen von Hülfsmitteln benutzt wird, die größeren Güter nicht zurückſtehen (*b*). Indeß muß man bei der Entgegenſtellung dieſer beiden Betriebsarten erwägen, daß es zwiſchen den Extremen viele Mittelſtufen giebt und daß auch bei einerlei Wirthſchaftsweiſe im Ganzen doch noch eine mehr oder weniger intenſive (ſorgfältige) Behandlung Statt finden kann (*c*).

(*a*) Uebereinſtimmend Roſcher a. a. O. III, 305.

(*b*) Gebirgsgegenden z. B. haben in dieſer Hinſicht viel Eigenthümliches. Man hat kraftvolle Zugthiere nöthig, das rauhere Klima verbietet manche Zweige des Landbaues, das Ackerland nimmt einen kleineren Theil der Fläche ein, und die Wege ſind beſchwerlich, weßhalb man auf die Nähe der Felder am Hofe höheren Werth legen muß, das viele

Weideland giebt eine Ermunterung zur Viehzucht ꝛc., daher iſt es hier nützlich, größere Güter zu erhalten.

(c) Dieß iſt der Fall bei dem high farming oder rich farming im heutigen Sinne der Engländer, wozu z. B. das Drainiren, der Ankauf von Düngemitteln (Guano, Natrumſalpeter, doppeltphosphorſaurem Kalk ꝛc.). die Anwendung künſtlicher Ackergeräthe, fahrbarer Dampfmaſchinen, der Dreſchmaſchinen und dergl. gehört. Auf einem 200 Acres enthaltenden Pachtgute in Lanarkſh. (Schottland) iſt das Capital bis 13 L. St. 7 Sch. vom A. gebracht und es ſind 1080 L. auf dauernde Verbeſſerungen gewendet worden, außer den vom Eigenthümer beſtrittenen Drainirungskoſten von 800 L. Morton, On rich farming, Edinb. 1851. — de Lavergne, S. 209. — Auf einem engliſchen Gute war in Folge dieſer Verbeſſerungen der Ertrag auf dem Acre

Durchſchnitt von	1833	—	39	25	Buſhel	Waizen,	31	B. Gerſte,
	1842	—	46	29	„	„	33	„ „
	1847.	48		36	„	„	45	„ „

Caird S. 171.

§. 371.

Mittlere und kleinere Güter liefern dann, wenn ihnen das zur Verfügung der Beſitzer ſtehende größere Maaß von Fleiß und Eifer wirklich zugewendet wird und die in §. 370 a genannten Umſtände dieſer Bewirthſchaftungsart günſtig ſind, nicht blos einen größeren rohen, ſondern auch einen ſtärkeren Reinertrag von gleicher Fläche, tragen alſo auch mehr Grundrente, als große Beſitzungen (a). Wie die Erfahrung zeigt, werden Ländereien in kleinen Abtheilungen um höhere Preiſe verpachtet und verkauft als in größeren Maſſen, und der Eigenthümer einer großen Beſitzung kommt deßhalb leicht in Verſuchung, dieſelbe zu zertheilen. Dieſe Erſcheinung muß zum Theil aus der höheren Rente kleiner Güter erklärt werden, die ſich auch durch Ertragsberechnungen nachweiſen läßt. Eine andere Urſache liegt freilich auch in dem ſtärkeren Mitwerben von Kauf- und Pachtluſtigen für kleine Güter und beſonders für einzelne Stücke, weil Taglöhner und Beſitzer weniger Morgen eifrig darnach ſtreben, Land zu erwerben, um vollſtändig und ſicher beſchäftigt zu ſein, wobei ſie ſich für ihre Arbeit nöthigenfalls mit ſpärlicher Vergütung begnügen. Muß ein zur Beſchäftigung einer Familie zureichendes Gut aus einzelnen Stücken zuſammengekauft oder gepachtet werden, ſo kommt daſſelbe oft ſo hoch zu ſtehen, daß der Kaufpreis durch die Rente nicht vollſtändig verzinſt und der Pachtzins ſchwer aufgebracht wird. Indeß würde eine ſolche, bloß von großem Mitwerben herrüh-

Digitized by Google

rende Steigerung der Bodenpreiſe nicht dauernd ſein, ſie ſetzt die Käufer oder Pachter in Gefahr zu verarmen und wenn die Rente größerer Beſitzungen wirklich größer iſt, ſo werden mit der Zeit wohlhabende Käufer und Pachter die kleineren überbieten und die Landgüter wieder vergrößern.

(*a*) Häufig wird behauptet, die Kleingüter überträfen zwar im Rohertrage die großen, aber nicht im reinen. Auch Lotz (Handb. II, 37) giebt den Gegnern der kleineren Güter zu, daß ſie geringeren Reinertrag abwerfen, ſucht aber zu beweiſen, daß dieſes in volkswirthſchaftlicher Hinſicht nicht nachtheilig ſei. — Mit obigen Sätzen übereinſtimmend Paſſy a. a. O. X, 359.

§. 372.

Dieſelben Urſachen, welche den Reinertrag mittlerer und kleiner Güter über den der größeren zu erheben pflegen, können unter gewiſſen Bedingungen auch noch bei ganz kleinen Beſitzungen (§. 368) Statt finden. Die Güter können da am kleinſten ſein, wo man nach Maaßgabe des Klimas, des Bodens und Abſatzes Gelegenheit hat, ſolche Stoffe zu gewinnen, die viel Fleiß und Geſchicklichkeit erfordern und vergüten. Dieß iſt bei dem Getreide weniger der Fall (*a*), wohl aber bei manchen anderen Feldfrüchten, namentlich den ſogenannten Handelsgewächſen, ferner bei dem Reben- und Gartenbaue (*b*). Die Fläche, von welcher eine landbauende Familie hinreichend beſchäftiget wird, die Arbeitsfläche (*c*), muß da größer ſein, wo Gewächſe jener Art nicht an ihrer Stelle ſind und daher hauptſächlich Halmfrüchte, andere Nährpflanzen und Futtergewächſe erzielt werden. Da aber auf einem ſolchen Gute ein beſonderes Geſpann von Zugvieh nicht genug zu arbeiten hätte und folglich zu viel koſtete, ſo werden mit Nutzen die Kühe zur Zugarbeit gebraucht, welche auf dieſe Weiſe die geringſten Koſten verurſacht. Die Beſitzer ſolcher Kuhgüter halten in der Regel kein Geſinde (*d*). Sie müſſen zwar, beſonders wenn ſie Schulden haben, genügſam leben und fleißig arbeiten, befinden ſich aber in einer beſſeren und geſicherteren Lage als Taglöhner und wetteifern in dem rohen und reinen Bodenertrage häufig mit den Bewirthſchaftern größerer Güter (*e*). Es wäre jedoch nicht gut, wenn alle Landgüter bis auf dieſes Maaß herab verkleinert würden, §. 375. Die Familie eines ſchuldenfreien Eigenthü-

mers kann von einem Gute leben, welches kleiner iſt als die Arbeitsfläche, indem die Grundrente mit zu dem Unterhalte verwendet wird. Der Beſitz einer ſolchen Unterhaltsfläche liefert zwar für den Augenblick das Auskommen einer Familie, ſetzt aber den Eigenthümer in Gefahr, durch jeden Unfall oder durch mancherlei ungünſtige Umſtände in Bedrängniß zu gerathen und geſtattet dann, wenn eine Erbtheilung nöthig wird, keine ſelbſtändige Ernährung mehr aus dem eigenen Landbau (*f*). Dieſe Nachtheile ſolcher, unter der Arbeitsfläche ſtehenden Beſitzungen (§. 368. 2, b) fallen übrigens ganz oder größtentheils hinweg, wenn die Eigenthümer Gelegenheit finden, noch weitere Grundſtücke zu pachten und ſo die Arbeitsfläche zu ergänzen, oder durch andere Verrichtungen ihre Zeit auszufüllen, wobei ſie ihrem Lande hauptſächlich den eigenen Bedarf an Bodenerzeugniſſen abzugewinnen ſuchen (*g*).

(*a*) Getreide und Viehfutter gewinnt man auf dem Acker und den Wieſen mit weniger Koſten, als durch Spatenbau, es iſt aber nützlich, wenigſtens immer nach einigen Jahren, zum Anbau gewiſſer Pflanzen, wie von Möhren, den Acker tief umzugraben. Viele Erfahrungen aus verſchiedenen Gegenden ſprechen zu Gunſten des Spatenbaues unter gewiſſen Umſtänden, namentlich in Irland, z. B. angef. Occupat. of land in Ireland, I, 922. 946. In der Nähe der Städte iſt der Milchverkauf einträglich. In ſolchen Gegenden, wo gartenmäßiger Anbau vorherrſcht, pflegt man Getreide, Vieh, ſelbſt Dünger aus benachbarten Bezirken zu kaufen.

(*b*) Beiſpiele geben die warmen Länder, wo der Rebbau, die Seidenzucht ꝛc. vorherrſchend ſind, und wo der bewäſſerte Acker- und Gartenboden mehrere Ernten in einem Jahre trägt. In der Ebene von Valencia ſind mehrere tauſend kleine Güter, meiſtens von nicht mehr als 8 pr. Morgen, bei 40 M. wird der Eigenthümer ſchon für reich gehalten, Jaubert de Passa, Voyage en Espagne ou recherches sur les arrosages II, 238 (Paris, 1823). — Aehnliche Verhältniſſe ſind in Südfrankreich, Lullin de Chateauvieux in Bibl. univ., Agric. XI, 5. An der Durance (ſüdöſtl. Frankreich) lebt man von 3 Hekt. ſchon reichlich, mit geſchliffenen Möbeln von Nußbaumholz ꝛc. De Gasparin, Sur les machines. In manchen Gegenden von Süddeutſchland, wo der Gemüſe- und Rebbau ausgebreitet iſt, genügen 7—8 pr. Morgen für eine Familie.

(*c*) Rau, Ueber den geringſten Umfang ꝛc. S. 7. Um eine gleichförmige Grundlage zu erhalten, iſt es zweckmäßig, drei erwachſene arbeitsfähige Mitglieder anzunehmen, von denen jedoch eine Frau zum Theil mit den Kindern und anderen Verrichtungen zu thun hat. Die Arbeitsfläche muß auch einen Pachter ernähren, d. h. die Familie ohne allen Bezug von Grundrente erhalten, wenn die Pachtzinſe nicht durch das ſtarke Mitwerben bei Stückpachtungen geſteigert ſind. Bei den Angaben aus Irland (*f*) ſind auch durchgängig Pachter zu verſtehen. — Es würde lehrreich ſein, dieſe Arbeitsfläche in vielen Gegenden zu erforſchen und dabei die Urſachen der Verſchiedenheit zu beachten.

Digitized by Google

(*d*) Dieser Umstand wird mit Recht hoch angeschlagen, weil die Familie in theuren Zeiten sich leichter einschränkt, auch eifriger in der Arbeit ist, als die Dienstboten.

(*e*) In Flandern sind die Kuhgüter, die von ihren Eigenthümern bewirthschaftet werden, auf das vollkommenste angebaut. Schwerz, Landw. Mittheil. I, 57. Im Rheinthal zwischen Basel und Mainz und in den benachbarten Gegenden geben ungefähr 10 bad. = 14 pr. M. einer Familie Arbeit und Unterhalt, und die Besitzer befinden sich bei gehörigem Fleiße in einer befriedigenden Lage, so daß sie übersparen oder Schuldzinsen bezahlen können. Ist der Boden oder das Klima minder günstig, in Hügel- und Berggegenden ꝛc., oder ist der Landwirth der Absatzgelegenheit wegen vorzüglich auf Getreidebau, Butter- und Viehverkauf angewiesen, so steigt der Bedarf schon auf ungefähr 20 pr. M. In Gebirgen ist der Ackerbau so mühsam, daß eine gewisse Arbeiterzahl nicht so viel Land versehen kann, als in ebenerem Lande, aber die Ergiebigkeit ist zugleich geringer, weßhalb starke Viehzucht mit Hülfe von Weideland hinzugenommen werden muß, vgl. §. 370 a. (*a*). Es macht unter anderen einen Unterschied, ob man gute Wiesen hat, wobei weniger Arbeit nöthig ist, oder ob man das Futter auf dem Acker gewinnen muß. In Irland stimmen die meisten Aussagen darin überein, daß 10 irische Acres (25 pr. M.) auf gutem Boden, oder 15—20 auf schlechterem Lande eine genügende Fläche bilden. Auch Koppe (Beiträge ꝛc.) erachtet 24 pr. M. auf Mittelboden zu einem Kuhgute für hinreichend. Auf der Insel Jersey trifft man sehr eifrige und unterrichtete Landwirthe, die viel Vieh halten und reichlich düngen; die Durchschnittsrente ist 4—5 L. St. vom Acre. Ein als Beispiel erwähntes Gut hat 13 A. (26 pr. M.) und giebt 7 L. St. Rente vom A.! Es kommen Fälle von 8—10 L. St. vor und die meisten Landwirthe haben nur 15 A. Economist, 29. Nov. 1851. de Lavergne, S. 114. Jene landwirthschaftlichen Verhältnisse, bei denen 14—15 pr. M. die Arbeitsfläche bilden, sind in größeren Ländern nicht als Regel anzunehmen, schon weil die genannten Erzeugnisse eines sehr sorgfältigen Anbaues in geringerer Menge begehrt sind, als Getreide. Die Kuhgüter werden da minder ungünstig beurtheilt, wo man Gelegenheit hat, sie näher kennen zu lernen. Es bildet sich mit der Zeit ein Schlag guter Arbeitskühe aus, der zwar anderen an Milchergiebigkeit nachsteht, aber doch bei guter Behandlung nicht soweit, als oft vermuthet wird.

(*f*) Rau a. a. O. — Viele Angaben für die Größe dieser Unterhaltsfläche lassen dieselbe zu ungefähr $^3/_5$—$^2/_3$ der Arbeitsfläche annehmen. Sind Schulden oder bäuerliche Belastungen vorhanden, so ist die erforderliche Fläche größer.

(*g*) Taglohn, Vorspann, Gewerksarbeiten sind die gewöhnlichsten Nebengeschäfte. Die Menge der Taglöhner, welche sich erhalten kann, findet aber in den gegebenen Gewerbsverhältnissen eine natürliche Gränze. Es ist sehr nachtheilig, wenn die Besitzer ganz kleiner Güter aus Trägheit oder irregeleitetem Ehrgefühl unterlassen, ihre freie Zeit zum Taglohnerwerb oder anderen Nebengeschäften zu verwenden. Wo der Fleiß nicht fehlt, da findet man zahlreiche Beispiele von Familien, die mit kleinem Besitze angefangen und sich allmälig zu einem größeren emporgearbeitet haben. In Neuenheim bei Heidelberg haben 90 Proc. der Grundeigenthümer nicht über 3 Morgen, 60 Proc. unter 1 Morgen, in Handschuchsheim resp. 71 und 43 Procent. Rau, Landw. der Rheinpfalz, 1830, S. 27. Wo die Fläche zu klein ist, um zwei Kühe zu erhalten, helfen sich zwei Landwirthe durch Zusammenspannen, oder sie lassen die Gespannarbeit von einem größeren Landwirth gegen Bezah-

Digitized by Google

lung verrichten, am liebſten von demjenigen, bei dem ſie zugleich in Taglohn arbeiten. — Rien n'est plus fréquent ni plus avantageux, surtout pour la fabrication de la toile, que les exploitations de $2^1/_2$—3 hect. et même de $1^1/_2$ à 2h. (in Flandern), van Aelbroeck S, 297.

§. 373.

Wo keiner dieſer Fälle eintritt, da ſind ganz kleine Güter unvortheilhaft. Die Beſitzer können ihre Kräfte nicht nützlich genug anwenden und erzielen alſo wegen des zu koſtbaren Unterhaltes wenig Reinertrag. Sie unternehmen bei dem Mangel an Capital und Kenntniß keine Verbeſſerungen des Betriebes. Wenn ſie das Gut blos gepachtet haben oder mit Schulden belaſtet ſind, ſo müſſen ſie höchſt kümmerlich leben und es iſt ihnen ſehr ſchwer, ſich auf einem ſolchen Gute ſchuldenfrei zu erhalten, §. 372. In ſchwachbevölkerten, für entfernten Abſatz angebauten Ländern iſt diejenige Bewirthſchaftungsart, welche auf die ſtärkſte Benutzung des Bodens berechnet iſt (intenſive Cultur, §. 370 a), noch nicht belohnend genug; daher pflegt die Verkleinerung der Güter erſt bei einem gewiſſen Grade von Wohlſtand und Bevölkerung zu beginnen und fortzuſchreiten, wenn die Landwirthe denkend und unterrichtet ſind. Unter dieſer Vorausſetzung muß auch die Gränze, bei welcher die Zertheilung aufhört zuträglich zu ſein, ſich von ſelbſt geltend machen (*a*). Iſt ſie überſchritten worden, ſo können, wenn verſtändige und mit beträchtlichem Capitale ausgerüſtete Unternehmer ſich der Landwirthſchaft widmen, leicht wieder größere Beſitzungen entſtehen, weil die kleinen Landwirthe ihre Grundſtücke bei der Concurrenz der Begüterten nicht zu behaupten vermögen; hiedurch ſtellt ſich dann der größte Reinertrag des Bodens wieder her, die zahlreichen kleinen Landwirthe aber werden augenblicklich in eine bedrängte Lage verſetzt (*b*). Es iſt übrigens am nützlichſten, wenn Güter von ſehr ungleicher Größe neben einander beſtehen, wobei dann für jede Betriebsart ſowie für alle verſchiedenen perſönlichen Verhältniſſe der Landwirthe der gehörige Spielraum offen ſteht.

(*a*) „Die Gewohnheit, die Güter nicht getheilt zu ſehen und die Ueberzeugung von ihrer Nützlichkeit hat ſich ſo ſehr in Flandern erhalten, daß, wenn noch heute ein Bauer mit Tod abgeht und mehr Kinder hinter-

läßt, als aus der Baarschaft oder den Allodien befriedigt werden können, die Erben nicht daran denken, sich in den Hof zu theilen, obgleich er keinem Lehnverbande noch Majoratsrechte unterworfen ist. Sie verkaufen ihn vielmehr in Masse und theilen sich in den Erlös. Sie betrachten das väterliche Gut als einen Edelstein, der an Werth verliert, wenn er durchgesägt wird." Schwerz, Landw. Mittheil. 1, 185. — In einem rauhen Klima, wo die Feldarbeit einen längeren Theil des Jahres hindurch unterbrochen ist, kann schon deßhalb die Theilung ohne schädliche Folgen nicht so weit gehen, als in einer milderen Gegend. In den gut bewässerten Gegenden von Spanien ist der Kleinbau herrschend und zweckmäßig, in den trockenen Gegenden müssen größere Güter sein, weil man nur eine Ernte jährlich nehmen kann und Mühe hat, den Futterbedarf zu gewinnen, de Jovellanos, Gutachten ... z. e. landw. Gesetzgeb. D. von Beguelin, 1816, S. 61.

(b) In Großbritanien verschwinden die kleinen und ganz kleinen Güter des Bauernstandes mehr und mehr, weil sie von den reichen Gutsbesitzern angekauft werden, die Nachkommen der ehemaligen Besitzer sinken zu bloßen Taglöhnern herab. Auch die kleinen Pachtgüter sind nach und nach in größere zusammengezogen worden. Kay, The social condition & education of the people, I, 362 ff. — „Die Auslage für die Arbeit ist heutiges Tages so groß und die Landrente so hoch, daß der Gewerbsgewinn von einem kleinen Gute nicht mehr zureicht, um auch bei der größten Genügsamkeit einer Familie behagliches Auskommen zu gewähren. Wie nachtheilig es auch immer für die Entstehung einer zahlreichen und kraftvollen Bevölkerung sein mag, die großen Güter vermehren sich und sie müssen es, damit ihre Bewirthschafter (their holders) ihren Unterhalt finden, und die kleineren Pachter werden gezwungen, sich anderen Gewerbsbeschäftigungen zu widmen." Sinclair, Code of agric. S. 87 der 3. Ausgabe. Diese Veränderung hat die ganze Lage der Feldarbeiter sehr verschlimmert. Sie ist eine Folge von der Uebermacht des in den Händen der Reichen angehäuften Capitals. Es verdient genau untersucht zu werden, ob nicht noch andere Umstände als die Aussicht auf eine höhere Rente der vergrößerten Güter dieß Auskaufen der kleinen Grundeigenthümer befördert haben und ob dieselben nicht durch eine bessere Bewirthschaftungsart sich hätten behaupten können. In dem Buche: Darstellung der Landw. Großbritaniens, d. von Schweitzer, 1838, I, 64 wird wenigstens die beschränkte Einsicht der kleinen Pachter angedeutet; bei Gütern mit Milchwirthschaft (dairy farms) vermögen sich auch kleine Besitzer zu erhalten, ebd. S. 65. — Das Zusammenkaufen zu kleiner Güter kommt in manchen Gegenden vor. Beispiel aus der baierischen Rheinpfalz bei Hanssen, Historisch-statistische Darstellung der Insel Fehmarn, Altona 1832, S. 197. Schilderung der übermäßigen Zerstückelung im berner Oberlande bei Kasthofer, Alpenreise über den Brünig, 1825, S. 20. Im Dorfe Aarmühle haben 40 Proc. der Familien keine Kuh, und die Zahl der Kühe nimmt überhaupt ab. Selbst einzelne Obstbäume haben mehrere Eigenthümer.

§. 374.

Die großen und kleinen Güter müssen auch in Ansehung der Menge von Bodenerzeugnissen, welche sie für die anderen Volksclassen erzeugen, mit einander verglichen werden, §. 368. Man nimmt gewöhnlich an, daß die Besitzer der großen Güter nach

Digitized by Google

Abzug ihres eigenen Bedarfs mehr Nahrungsmittel übrig haben, die sie für den Unterhalt der anderen Volksclassen zu Markte bringen und von denen sie einen Theil für Mißjahre aufspeichern können, so daß demnach die großen Güter eine größere städtische Bevölkerung ernähren und gegen Theuerung eine bessere Aushülfe gewähren, als die mittleren und kleinen. Allein da diese bei guter Bewirthschaftung einen größeren Roh- und Reinertrag hervorbringen, so muß auch eine größere Menge von Erzeugnissen verkauft werden, um die Grundrente und die anderen Geldausgaben zu bestreiten, §. 366. Jene Meinung fand vielleicht darin ihre Nahrung, daß die Erzeugnisse bei großen Gütern in beträchtlichen Massen gesammelt angetroffen werden und daher mehr in die Augen fallen, indeß die Erfahrung die reichlicheren Hülfsquellen zeigt, welche ein unter kleinere Wirthschaften vertheilter Boden geben kann (*a*). Freilich bestehen aber die zu Markt geführten Erzeugnisse mittlerer und kleiner Güter nicht blos in Getreide und Fleisch, sondern zugleich in mancherlei anderen Nahrungsmitteln und Stoffen verschiedener Art, z. B. Geflügel, Eiern, Milch, Butter, Käse, Häuten, Haaren, Federn, Wachs, Honig, Tabak, Hopfen, Arznei-, Oel- und Gespinnstpflanzen, Gemüse, Obst, Wein, Zierblumen ꝛc. Vgl. III, §. 132 (b). Ganz kleine Güter liefern weniger verkäufliche Vorräthe, allein wenn der Besitzer noch eine Nebenarbeit verrichtet, so bietet dieselbe den Ersatz für die von ihm verzehrte verhältnißmäßig größere Menge von Lebensmitteln, und nur dann, wenn er nicht genug beschäftigt ist, also bei einer übermäßigen Verkleinerung, ist wirklich ein Nachtheil für die anderen Stände vorhanden.

(*a*) Lotz, Handb. II, 32. 34.

§. 375.

Große Güter haben außer den bisher betrachteten Umständen auch das Nachtheilige, eine größere Menge von Taglöhnerfamilien nöthig zu machen (*a*), deren Lage, wenn gleich nicht durchgehends kümmerlich, doch in volkswirthschaftlicher Hinsicht auch nicht für günstig gehalten werden darf. Ihr Lohn ist ziemlich unveränderlich, der Verdienst aber bisweilen unterbrochen, sie können schwer etwas ersparen und werden durch Unglücks-

Digitized by Google

fälle leicht in Armuth gestürzt (*b*), auch haben sie weder den Erwerbseifer, noch die Anhänglichkeit an das Vaterland, an die Gesetze und die rechtliche Ordnung, welche das Grundeigenthum hervorbringt (*c*). Daher hat die auf kleinen Gütern ansässige größere Zahl von Grundeigenthümern, abgesehen von der Bewirthschaftungsweise und dem Bodenertrage, in Hinsicht auf Bildung, Sittlichkeit und staatsbürgerliche Verhältnisse erhebliche Vorzüge. Doch ist es nützlich, daß auch mittlere und große Güter neben den kleinen vorhanden sind, weil nur auf jenen wissenschaftlich gebildete Landwirthe gefunden werden, deren Betriebsart als Muster auf die Umgegend wirkt, und welche Muße genug haben, sich mit der Vervollkommnung der Gewerbskunst zu beschäftigen, weil ferner manche Verbesserungen und insbesondere eine kunstmäßige Viehzucht nur auf ihnen einheimisch sind, weil nur hier die vermögenslosen Lohnarbeiter einen Taglohnverdienst erhalten, und weil endlich auch das Vorhandensein wohlhabender Grundeigenthümer, die sich gemeinnützigen Thätigkeiten widmen und manche wohlthätige Anwendung ihres reichlichen Einkommens machen können, in allgemeinerer Beziehung nützlich ist. Jede Classe der Gutsbesitzer kann von den anderen etwas lernen, jede ist im Stande, selbst in irgend einem Zweige der landwirthschaftlichen Thätigkeit ein Beispiel zu geben. Es läßt sich nicht im Allgemeinen bestimmen, welches Zahlenverhältniß der verschiedenen Classen nebeneinander bestehender Güter das beste sei, weil dieß von mancherlei Umständen abhängt. Es ist jedoch bei der Beurtheilung statistischer Angaben über diesen Gegenstand nicht blos darauf zu achten, wie viel die Anzahl der kleinen und der ganz kleinen Güter gegen die größeren gehalten beträgt, sondern auch welchen Theil der Fläche diese und jene einnehmen, und diese Erwägung dient manche Besorgnisse wegen der weitgetriebenen Verkleinerung zu beschwichtigen (*d*).

(*a*) Beispiel eines mecklenburgischen Gutes von 1800 Acres (2844 pr. M.) mit 22 Köpfen Gesinde und 30 Taglöhnern in den a. Papers.

(*b*) Aus dieser Ursache ist einige Wahrscheinlichkeit dafür, daß die Sterblichkeit im Allgemeinen da größer ist, wo sich mehr große Güter befinden. Dieß hat man für Frankreich zu beweisen gesucht. Die Mortalität ist $^1/_{40}$ in denjenigen Departements, wo im Durchschnitt 4 Hekt. auf den Grundeigenthümer kommen, dagegen stirbt jährlich $^1/_{33}$, wo ein Grundeigner im Durchschnitt 7 Hekt. besitzt. Journ. des débats, 19. Febr.

Digitized by Google

1826. — Vgl. Thaer, Engl. Landw. II, 2. S. 52. — Die langsame Volksvermehrung in Frankreich, ungeachtet der beträchtlichen Zertheilung des Grundeigenthums, ist ein bemerkenswerther Umstand, der mehr Besonnenheit der kleinen Grundeigenthümer vermuthen läßt, als sie gewöhnlich bei Taglöhnern getroffen wird. — Taglöhner, welche vermöge eines festen Vertragsverhältnisses mit dem Gutsherrn sicher sind, das ganze Jahr Arbeit zu haben, befinden sich besser daran, z. B. die Insten in Preußen, Hanssen a. a. O. S. 415 nach v. Harthausen.

(*c*) Simonde, Nouv. princ. I, 173. — Schilderung der trägen mecklenburgischen Büdner, v. Lengerke, Darst. der Landw. in dem Großh. Mecklenb. 1831, I, 41. — Armuth, Unwissenheit und Rohheit der Taglöhner auf den größeren Pachtgütern der Lombardei, Burger, Reisen, II, 208. — Schilderungen ähnlicher Art von den englischen Feldarbeitern, im Vergleich mit dem deutschen und schweizerischen Bauernstande, bei Kay im angef. 1. Bande seines Werkes.

(*d*) Vgl. II, §. 79 (*b*). Im preuß. Staate betragen die Besitzungen (mit Einrechnung des Waldes) in Procenten der ganzen landwirthschaftlich benutzten Fläche

	Pommern	Preußen	Westfalen	Rheinland
von 600 M. und mehr	62	38	15	21
300 — 600	5	8	8	6,[6]
30 — 300	28	49	57	34,[7]
5 — 30	3	3	15	27
0 — 5	0,[78]	0,[6]	3,[8]	10,[8]

Beispiel eines günstigen Verhältnisses, Dorf Babenhausen, zwischen Darmstadt und Aschaffenburg:

2	Güter	von 100 und mehr	Morgen,	gegen 5,[3]	Proc.
14	„	„ 50 — 100	„	„ 18,[6]	„
100	„	„ 20 — 50	„	„ 63,[3]	„
40	„	„ 10 — 20	„	„ 11,[1]	„
35	„	„ 1 — 10	„	„ 1,[5]	„

In der Nähe ansehnlicher Städte kann ein größerer Theil der Fläche ohne schädliche Folgen aus ganz kleinen Besitzungen bestehen.

§. 376.

In Bezug auf die Beschaffenheit des Rechtes, welches dem Landwirthe auf die von ihm bebauten Grundstücke zusteht (§. 395), sind mehrere in ihren volkswirthschaftlichen Wirkungen wesentlich verschiedene Verhältnisse möglich, welche sich so überblicken lassen (*a*):

1) Am vortheilhaftesten ist es, wenn der Landwirth unbeschränkter Eigenthümer seines Bodens ist, weil er dann sowohl den größten Eifer, als die vollste Freiheit zur Anwendung aller Verbesserungen hat, ferner weil er durch die ihm zufallende Grundrente in den Stand gesetzt wird, behaglicher zu leben, als ein Lohnarbeiter, sein Capital durch Ersparnisse zu vergrößern und ungünstige Zeitumstände leichter auszuhalten, als ein Pachter. Die Verschuldung mindert den letzteren Vortheil,

Digitized by Google

läßt aber wenigstens den ersten ungeschwächt. Doch können die Landwirthe nur dann diese günstige Lage in ihrer ganzen Ausdehnung benutzen, wenn sie zugleich im Besitze der nöthigen Kenntnisse und Capitale sind (§. 367), und nur die Eigenthümer kleinerer Güter gehören in der Regel dem Stande der Landwirthe an. Es ist unvermeidlich, daß reiche Privatpersonen oder Körperschaften Land an sich bringen, um ihr Vermögen sicher anzulegen und eine Pachtrente zu beziehen.

(*a*) Nach Lullin de Chateauvieux sind in Frankreich 14 Mill. Hekt. Bauland in den Händen kleiner Grundeigner, 10 Mill. werden von Halbmaiern, $7^7/_8$ Mill. von Pachtern mit festem Pachtzins, $3^3/_4$ Mill. von mittleren Grundeignern bewirthschaftet.

§. 377.

2) Die nächste Stelle nimmt die Bewirthschaftung durch solche Pachter ein, die den Landbau wie eine andere Gewerbsunternehmung, mit dem gehörigen Capital, mit Kenntniß und Eifer betreiben (*a*). Zwar werden von den Pachtern diejenigen Verbesserungen, deren Wirkungen sich über die Dauer der Pachtzeit hinaus erstrecken, nicht leicht vorgenommen, doch können die Eigenthümer mit den Pachtern sich über solche Unternehmungen verständigen. Wo sich ein wohlhabender und unterrichteter Stand von Pachtern bildet und die Grundeigenthümer die Klugheitsregel annehmen, mehr auf dauernde, als auf augenblicklich erhöhte Pachtrente zu sehen, da sind die volkswirthschaftlichen Ergebnisse der Pachtungen vortheilhaft (*b*). Unbegüterte Pachter sind dagegen in einer so nachtheiligen Lage, daß sie selbst noch den beschränkten Eigenthümern (§. 378) nachgesetzt werden müssen. Dieß rührt daher, daß sie nur sehr kleine Güter oder einzelne Stücke pachten können und hauptsächlich ihren Unterhalt durch eigene Feldarbeit sichern müssen, daß sie wegen ihres ganz geringen Capitales keine bessere Betriebsart einführen können, und wegen der Unmöglichkeit, eine andere Erwerbsart zu ergreifen, von den Grundeigenthümern in Ansehung der Pachtbedingungen abhängig sind. Pachtungen dieser Art, sie mögen einen in Geld bedungenen Pachtzins (*c*), oder einen Antheil an dem Bodenertrage (*d*) geben, wirken sowohl auf die gesammte Production, als auf den Zustand der

Digitized by Google

Landwirthe ſehr ungünſtig und laſſen, bei der fortwährenden Dürftigkeit der Pachter, ſehr ſchwer eine Umänderung zu.

(*a*) Solche Pachtungen ſind in England und Belgien am häufigſten. In dieſem Lande iſt die Zahl der Landwirthe, die ganz oder doch über die Hälfte des bewirthſchafteten Gutes eigenthümliches Land haben, in Luxemburg 71,³ Proc. (max.), Namur 53, Limburg 48 Proc., — in Oſtflandern 23,³, in Weſtflandern nur 17 Proc., hier ſind alſo 83 Proc. Pächter. — In Großbritanien ſind viele kleine Grundeigenthümer (yeomen) in den Pachterſtand übergetreten, um aus dem Erlöſe ihrer Ländereien ein größeres Betriebscapital zu bilden.

(*b*) Sehr große Pachtungen können den Unternehmern eine Art von Monopol im Verkaufe der Erzeugniſſe und im Miethen von Lohnarbeitern geben, wobei der Gewerbsgewinn auf Koſten des Gemeinwohles gemacht wird; dieſe Lage der Dinge wird ſich aber nur bei fehlerhaften Geſetzen oder dem Mangel an Mitwerben von begüterten Pachtluſtigen erhalten, und ſie wäre durch Zertheilung der übergroßen Güter zu beſeitigen. Beiſpiele bei Simonde, Nouv. princ. I, 22. Die Stadt Ronciglione im Kirchenſtaate iſt von einem Pachter abhängig, deſſen Ländereien die Stadt ganz umgeben. — Wenn nach de Gasparin der Pachter auf Gütern von 100 Hekt. 10 Proc. ſeines Capitals gewinnt, bei 50—100 H. nur 8 Proc., bei 25—50 H. 6, bei 1—10 H. ſogar nur 3 Proc., ſo muß dieß theils aus den im §. 369 angeführten Umſtänden, theils daraus erklärt werden, daß bei kleinen Pachtgütern die Concurrenz größer und die Pachtrente höher iſt.

(*c*) So die irländiſchen Bauern, vergl. §. 368 (*c*). Crumpe, Ueber die beſten Mittel, dem Volke Arbeit und Verdienſt zu verſchaffen, S. 304. — Graf Soden, VI, 45. — Edinb. Rev. Jan. 1815, ebd. Nr. 159 S. 249 (1844). — Jones, Distrib. of wealth, S. 143 (führt den Geldpachtzins ſolcher bäuerlichen Landwirthe unter dem Namen Cottier-Rent auf.) — Inglis, Journey throughout Ireland, 1835 = Bibl. univ. 1836. V, 52. — de Beaumont, L'Irlande sociale, polit. et relig. 1839. — Vom Ackerb. und von dem Zuſtande d. den Ackerb. treibenden Claſſen in Irl. u. Großbr., I, 69. (1840.) — Clement, Reiſen in Irl. 1845 S. 384. — Foreign Quart. Rev. Nr. 73 S. 105. — Angef. Occupation of land in Ireland. Beſonders fehlerhaft war früher in Irland, daß die Pachter größerer Güter dieſelben unter mehrere Afterpachter vertheilten, welche dieſelben oft abermals ſtückweiſe um kaum erſchwingliche Preiſe verpachteten, ſowie auch daſelbſt beim Tode eines Pachters die Pachtung unter deſſen Erben zerſtückelt wurde, II, §. 96 (*d*). Viele dürftige Feldarbeiter pachten ein Stück ſchon zugerichtetes Land (conacre-system), den gedüngten Acre ungefähr zu 6—10 L. St., ungedüngt zu 3—5 L. St. — In Portugal, beſonders in Alemtejo, gehört nur ein kleiner Theil der Ländereien denen, die ſie anbauen. Ceci fait, que les terres sont extrèmement négligées, parceque les maîtres des possessions, dès qu'ils les voient améliorées, ou les reprennent pour eux, ou bien les donnent à un autre fermier, qui leur offre un bail plus avantageux. Balbi, Essai statist. I, 164.

(*d*) Unter dieſe Verpachtungen gehört die im ſüdlichen Europa ſehr verbreitete und ſogar bis auf die canariſchen Inſeln ſich erſtreckende Halbpacht (métayage, mezzeria) eine Folge der Dürftigkeit der Landleute, denen es an Mitteln gebrach, um die Haftung für eine feſte Summe zu übernehmen, wie ſie dem gewöhnlichen Zeitpachter obliegt. Der Pachter, Meier (medietarius, métayer, colono alla metà) muß dem

Digitized by Google

Eigenthümer in der Regel die Hälfte des Rohertrages abgeben, wobei er sich nur kümmerlich ernährt und nichts erübrigen kann. Das erforderliche Betriebscapital muß der Gutsherr dazu geben. Ueberall findet man die meisten Halbpachter dürftig, unwissend und bei jeder schlechten Ernte dem Verarmen nahe. Verbesserungen im Betriebe können bei dieser Einrichtung nicht vorkommen, denn kein Theil entschließt sich dazu, schon um dem anderen keinen unverdienten Gewinn zu bereiten. Diese Theilpachtungen, die sich nur durch die Einfachheit und die leichtere Sicherstellung des Verpachters empfehlen und bei dem Rebbau auch in Deutschland hie und da vorkamen, waren im römischen Reiche sehr häufig und erhielten sich bis auf unsere Zeit, obgleich selbst das Interesse der Gutsherren eine andere Einrichtung rathsam machte. Der Halbpachter kann nur schwer zum Zeitpachter werden und sich auch durch Aufkündigung nicht helfen, „denn es melden sich bei der bestehenden Uebervölkerung statt seiner zehn andere, die sich vielleicht noch härtere Bedingnisse gefallen lassen — und er ist nun arbeits- und verdienstlos und muß sehen, sich als Taglöhner durchzubringen" (Burger). Die venezianischen Bauern sind zufolge dieses Pachtverhältnisses so arm, daß sie keine Caution stellen können. Unter 1000 Bauern ist kaum einer, der ganz auf eigenem Lande wirthschaftet. (v. Martens, Reise nach Venedig, II, 98. Aehnlich Bronn, Reisen, II, 332, über die Landwirthschaft um Pisa.) In der Provinz Brescia giebt der Bauer nur $^1/_3$ der Früchte ab und ist Eigenthümer des Viehes, steht also viel besser als in den anderen Gegenden. Doch bemerkt man sowohl in Oberitalien (Jacini), als in Frankreich (de Lavergne), daß die Zeitpacht mit festem Geldpachtzins sich gegen die Halbpacht ausdehnt. In Frankreich fängt die Halbpacht im Süden der Loire an. Nach Quesnay sollte (§. 38) von dem angebauten Lande (36 Mill. Arpens = 18 Mill. Hektaren) $^1/_6$ in großen Gütern mit Pferden, meistens in Zeitpacht, liegen, dagegen $^5/_6$ in kleinen Gütern (petite culture) mit Ochsen, in Halbpacht. Jetzt soll die letztere etwas weniger Ausbreitung haben, vergl. §. 376 (*a*) und II, §. 80 (*e*) — Im französischen Dep. Ober-Vienne klagt man wie überall über die Nachlässigkeit und den schlechten Anbau dieser Halbpachter, die gewöhnlich 13—21 Hekt. bewirthschaften und ganz vermögenslos sind. Rev. encycl. März 1829. S. 592. Im Dep. Aude ist das Urtheil der amtlichen Statistik dieses: Si le métayer ne depend plus d'un seigneur, il n'est pas moins l'esclave de sa position misérable. Sans argent, sans credit, il ne peut sortir du cercle où l'enferment les besoins. Faute de capital & de fonds de roulement, il ne peut entreprendre d'améliorations foncières; son bail tient toujours suspendue sur sa tête l'épée de Damocles. Agric. franç. Dép. de l'Aude, 1847, S. 80. Günstiger urtheilt über die französ. Halbpacht Bastiat in Journ. des Econ. XIII, 225. Die Abgabe ist bisweilen nur $^1/_3$ oder gar $^1/_4$. — Burger, Reise d. Oberitalien, II, 195. 205 ff. — Ad. Smith, II, 180. — Simonde de Sismondi, Nouv. pr. I, 187. — Jones, S. 73—108. — A. de Gasparin, Mém. sur le métayage, 1832. = Cours d'agric. V, 317. — de Lavergne in Revue des deux mondes, Nouv. Per. II, 236. — Jacini, La proprietà fondiaria e le popolazioni agricole in Lombardia, 1854.

§. 378.

3) Das in vielen europäischen Ländern vorkommende bäuerliche Verhältniß, wobei die Landwirthe nur ein beschränktes

Digitized by Google

Eigenthumsrecht oder ein erbliches Nutznießungsrecht auf ihre Güter haben, zeigt sehr manchfaltige Abstufungen, die in volkswirthschaftlicher Hinsicht desto günstiger sind, je mehr sie den Bauer dem Zustande des Eigenthümers nahe bringen (*a*). Hat derselbe nur einfache Abgaben an einen Berechtigten zu entrichten, die ihm noch einen Theil der Grundrente übrig lassen und ihn sonst nicht beschränken, so ist seine Lage ungefähr mit der eines verschuldeten Eigenthümers zu vergleichen. Viel nachtheiliger ist es, wenn die bäuerlichen Lasten durch ihre Größe, durch die Art ihrer Bemessung oder durch die Zeit ihres Eintretens dem Landwirthe die Mittel zum guten Betriebe entziehen, seine Neigung zu demselben schwächen, weil er nicht sicher ist, daß ihm die Früchte der Verbesserungen in belohnendem Maaße zufallen (*b*), — oder wenn sie ihn auch in der Anwendung seiner Zeit beengen, z. B. Frohndienste (*c*). Wenn schon ein solches Verhältniß den Eifer des Landwirths beträchtlich lähmt, so muß diese Wirkung in noch höherem Grade da eintreten, wo derselbe gar kein Eigenthumsrecht hat, und nicht einmal, wie ein Pachter vermöge des Contracts, auf bestimmte Zeit des Besitzes sicher sein kann.

(*a*) Nähere Betrachtung dieser Verhältnisse im II. Bande, §. 46 ff.

(*b*) Dieses bäuerliche Verhältniß entstand in früheren Entwicklungsperioden der Volkswirthschaft sehr oft als ein Mittel, ohne eigene Bewirthschaftung eine Grundrente zu beziehen, ehe es noch Zeitpachtungen gab (§. 207), bisweilen jedoch als Erpressung des Mächtigen, wie z. B. die Beludschen am Indus den Eingebornen die Abgabe des halben Ertrags auflegten, v. Orlichs, Reise, 1845. Die Gleichheit der Umstände rief in vielen Ländern gleiche Einrichtungen hervor, daher erstrecken sich diese bäuerlichen Lasten durch ganz Europa bis nach Ostindien, wo die Ryots dem Fürsten als Gutsherrn einen Theil des Bodenertrages abgeben, ungefähr $^1/_3$ oder $^1/_6$. Die Lage dieser Ryots (Bauern) ist durch das Eindrängen der Zemindars, die aus bloßen Einnehmern der Rente zu einer Art von Gutsherren wurden, sehr verschlechtert worden.

(*c*) Die Ansetzung von Frohnbauern war in früherer Zeit nothwendig, um sich neben dem Gesinde die erforderlichen Hülfsarbeiter bei dem Mangel an Taglöhnern zu sichern. Schon die Angelsachsen hatten zweierlei Frohnleute, die Geburen (2 Frohntage wöchentlich) und die Kotsetlan, Kothsassen, welche Geräthe und Vieh eigen hatten und nur einen Tag wöchentlich frohnten, Rectitudines singular. person. Herausg. v. Leo, 1842.

Digitized by Google

Zweites Hauptstück.

Einzelne Zweige der Landwirthschaft.

§. 379.

Der Bau der Gartenkräuter und Reben beschäftigt die größte Menge Arbeiter auf gleicher Fläche (*a*) und bringt den größten Reinertrag (*b*) zu Wege, welcher theils aus der Benutzung vorzüglich fruchtbarer oder für den Anbau und Absatz sehr günstig gelegener Grundstücke (*c*), theils aus der sorgfältigen und kunstgemäßen Bewirthschaftung derselben, theils endlich aus der Hülfe eines beträchtlichen Capitales hervorgeht. Das letztere wird größtentheils zum Unterhalte der Arbeiter verwendet, doch muß bei dem Reblande auch eine nicht unerhebliche Summe auf Grundverbesserungen, z. B. tiefes Umgraben (Anrotten), Terrassiren, Errichtung von Stützmauern ꝛc. angelegt werden, wozu als stehendes Capital die Keltern, Keller und Fässer kommen (*d*). Die von dem Rohertrage zu vergütenden Kosten sind weit beträchtlicher, als der übrig bleibende Reinertrag, nur kann das Verhältniß beider Größen nicht allgemein in Zahlen ausgedrückt werden (*e*). Eine große Ausdehnung des Gartenbaues wird vorzüglich neben der Bodenbeschaffenheit (§. 218) durch die Nähe volkreicher Städte begünstigt (*f*), doch kann sich jene bei vorzüglicher Geschicklichkeit der Gärtner auch in einiger Entfernung vom Markte erhalten (*g*). Der Rebbau hängt nordwärts von den Alpen sehr von den klimatischen Bedingungen ab, und wo diese nicht günstig sind, da kann er im Mitwerben mit andern Gegenden nicht bestehen.

(*a*) Gegen 5 preuß. Morgen Rebland würden eine Familie hinreichend beschäftigen, indeß besitzen in den Rebgegenden viele Familien von Taglöhnern und ganz kleinen Grundeigenthümern nur 1—2 Viertelmorgen. — In der Provinz Rheinhessen, früher mit 8300, jetzt 8980 Menschen auf der □Meile, sind 78 Proc. der Oberfläche Acker, 6½ Proc. Rebland. In dem Gemüseort Gonsenheim bei Mainz waren 1843 auf den Kopf der Einw. nur 1,²² hess. M. Acker, Wiese, Garten und Rebland, in dem Rebort Nierstein bei Oppenheim (mit ⅛ der Fläche Rebland) 1,⁸ M. auf den Kopf. Hesse, Rheinhessen, S. 32. — Der weinreichste Theil von Würtemberg (Neckarkreis) hatte 1852 8280, die Gerichtsbezirke Frankenthal und Landau im baierischen Rheinkreise, in denen die Weinberge der Haardt liegen, hatten schon früher 7090 Menschen auf der □Meile (nach den Zahlen bei Rudhart, Beil. S. 11. 23); würde man aber von diesen Bezirken die darin begriffene Getreidegegend abrechnen, so würde sich die Bevölkerung des eigentlichen Weinlandes noch weit beträchtlicher zeigen. — In 12 längs der Bergstraße auf sechs Stunden

Länge (von Rohrbach bis Laudenbach) liegenden Dörfern und einem Flecken wohnten im Jahre 1843 16680 Menschen, ohne die 19000 Einwohner der Städte Heidelberg und Weinheim und die seitwärts gelegenen Dörfer zu rechnen. Unter jenen Dörfern ist Handschuchsheim, 1845 von 2150 Einw., mit 1400 Morgen Acker, 304 M. Reben und 105 M. Wiese, zusammen im D. 0,^{88} Morgen auf den Kopf.

(*b*) Dieß beweist schon der hohe Preis des Gartenlandes. Der Morgen Rebland wird in guten Lagen mit mehreren tausend Gulden, im Rheingau, namentlich in Rüdesheim noch jetzt bis zu 5—6000 fl. (Bronner, Weinb. in Süddeutschl., III, 139), im Waadtlande zu 2300—4600 fl. (6—12000 Schw. Fr. die Pose) bezahlt. Hieraus widerlegt sich von selbst die Behauptung, daß der Rebbau gar keinen Reinertrag gebe. Vgl. Correspondenzbl. des würt. landw. V. 1822, I, 409. 418. Bei den Berechnungen, die das Gegentheil beweisen sollen, ist entweder die Beschaffenheit der Grundstücke für den Rebbau nicht passend, oder man muß diejenigen Weinbergsbesitzer, die Alles mit gedungenen Arbeitern auszurichten gezwungen sind, von den selbstarbeitenden unterscheiden. So erklärt sich z. B., daß nach v. Gock (Correspondenzbl. 1834. S. 57. 165) an der würt. Alp und am obern Neckar bei einem mittleren Rohertrage von 72 fl. die Kosten auf 74 fl. angeschlagen werden, was 2 fl. Schaden anzeigen würde. — Die Berechnung für ein Rebgut bei Hesse, Rheinhessen S. 58, nimmt an, daß die Hälfte der Weinberge vollkommen tragbar sei, die andere aus älteren und neuangelegten Stücken bestehe. Der Reinertrag von 15 hess. Morgen ist 420 fl., womit der Anschlag des Gutes auf 12330 fl. übereinstimmt (zu 3½ Proc. verzinslich). Der Morgen guter Rebberge ist hier zu 800 fl. angenommen. — In der Thalfläche um Botzen, dem „Botzener Boden," wird der Graber (160 Klafter = 0,^{225} pr. M.) Rebland (in welchem zugleich andere Pflanzen gebaut werden (§. 380 (*c*)), mit 800—1000 fl. Botzener Währung bezahlt (zu 57½ kr. im 24½ fl.-Fuß), also der preuß. M. 3555—4444 fl. — In Sachsenhausen bei Frankfurt a. M. gilt der Morgen (0,^{793} pr. M.) Gemüseland 3—4000 fl. — Vor den Thoren von Hamburg werden öfters 100 Quadratfuß Gartenland um 1 Mark (43 kr.) verpachtet, welches gegen 180 fl. für den pr. M. beträgt und einen Kaufpreis von 4500 fl. anzeigt. Das beste Gartenland bei Bamberg wird mit 3—4000 fl. für den Morgen (= 1,^{33} pr. M.) bezahlt, und 4—6 Metzen Land (1⅓—2 M.) bilden schon eine vollkommene Gärtnerswirthschaft; die Bamberger Gärtnerei hat gegen 700 Meister und eben so viel Gesellen, v. Reider, Bambergs Gartenbau, Leipz. 1821, S. 126. 128.

(*c*) Das Gartenland muß einen nicht zu festen Boden haben, in der Nähe der Ortschaften liegen und leicht zu begießen sein, weßhalb die Lage an einem Bache besonders geschätzt wird.

(*d*) In Steiermark rechnet man den Capitalaufwand für die erste Anlage und den Bau in den vier ersten Jahren mit Zinsen auf 408 fl. des 20 fl.-F. für das Joch, Kelter und Keller auf 175 fl. Hlubek, Landw. v. St. S. 100—104.

(*e*) Nach Chaptal (Ind. franç. I, 177. 191. 218.) bringt 1 Hektar

Rebland	roh	363 Fr.,	rein	100 Fr.
Gemüsegarten	„	600 „	„	120 „
Obstgarten	„	60 „	„	40 „

Wenn diese Zahlen richtig sind, so muß in Frankreich der Rebbau verhältnißmäßig geringeren Reinertrag (27½ Proc.) abwerfen, als in Deutschland. Cavoleau (Oenologie franç. 1827) setzt den Rohertrag

Digitized by Google

des Hektars auf 310 Fr., in den einzelnen Dep. soll derselbe zwischen 710 Fr. (Yonne) und 125 Fr. (Charente) fallen. Nach anderen Ausmittlungen (de Férussac, Bull. des sc. agricoles XVI, 55) wäre der Rohertrag eines Hektar 21,67 Hektoliter zu 15,61 Fr., also in Geld 338 Fr. Frankreich hatte 1834 2·134822 Hekt. Rebland, welche gegen 45 Mill. Hektol. Wein erzeugen. Hievon werden 6 Mill. zum Branntweinbrennen verbraucht, 1·360000 ausgeführt, 36¾ Mill. im Lande getrunken, was 1 Hektol. (1,45 pr. Eim.) auf den Kopf macht. Die Eigenthümer und Weingärtner mit ihren Familien betragen 2¼ Mill. Köpfe. Schnitzler, Création I, 62. Im Dep. Gironde ist ⅓ des Bodens Rebland, Rohertrag 562 Fr., reiner 346 oder 58 Proc. Für Würtemberg berechnet Späth (in Memminger's Würt. Jahrb. 3. u. 4. Jahrg. S. 291) die jährlichen Kosten vom dortigen Morgen (1,23 preuß.) auf 72 fl.; Andere (Correspondenzbl. a. a. O.) auf 86, auf 54 fl. 10 kr. v. Gock a. a. O., am Bodensee auf 85½ fl. Setzen wir sie auf 60 fl. und den Rohertrag auf 100 fl. (gegen 4 Eimer), so ergiebt sich, daß der Reinertrag 40 Proc. des rohen ausmacht. Aehnliche Verhältnisse gelten für den Rebbau am Haardtgebirge.

(*f*) Z. B. die Gärtnerei von Erfurt, Bamberg, Sachsenhausen bei Frankfurt, der Umgebung von Hamburg.

(*g*) Z. B. Gönningen im würtemberg. Oberamte Tübingen, mit Saamenhandel bis in weite Ferne, Bolweiler im Depart. Oberrhein (berühmte Zierpflanzen-Gärtnerei von Baumann), — Zeiskam in der baier. Rheinpfalz zwischen Landau und Germersheim, dessen Bewohner die Märkte von Mannheim, Heidelberg, Bruchsal, Speier ꝛc. besuchen und von wo aus auch ausgedehnter Saamenhandel durch Wanderungen im Frühjahr betrieben wird.

§. 380.

Der Rebbau giebt auch in den wärmsten Gegenden von Deutschland nicht alljährlich einen in Güte und Menge belohnenden Ertrag, während er fortwährend ansehnliche Kosten für Arbeit, Düngung, Holzwerk ꝛc. erfordert. In den zahlreichen minder guten Lagen ist die Gefahr des Mißrathens noch größer. Derjenige Reinertrag, nach welchem sich der Preis des Reblandes richtet, stellt sich nur im Durchschnitt einer ganzen Reihe von Jahren her (*a*). Wenn mehrere ungünstige Jahre aufeinander folgen, in denen bisweilen nicht einmal die Kosten wiedergewonnen werden, so gerathen deßhalb die wenig begüterten Eigenthümer von Weingärten in Schulden. In reichen Jahren dagegen wird oft durch das große Angebot der Preis des Weines sehr erniedriget, weil besonders viele Rebbesitzer aus Mangel an Fässern und Kellern ihr Erzeugniß schnell verkaufen müssen, so daß nur die Aufkäufer (Weinhändler) nebst den wohlhabenderen Weinbauern bei der späteren Preiserhöhung Gewinn ziehen (*b*). Daher befinden sich die meisten kleinen selbstarbeitenden Rebbesitzer in dürftiger Lage. Solche Wein-

Digitized by Google

gärtner, die zugleich Ackerbau treiben, sind leichter im Stande, Mißjahre zu ertragen (*c*); auch die zahlreichen Taglöhner stehen sich gut, weil der Arbeitslohn in den Weingegenden ziemlich hoch zu sein pflegt (*d*).

(*a*) Beispiele: 1) Im Elsaß waren im 18. Jahrh. 13 gute, 43 mittlere, 38 kleine, 6 Fehlherbste, im 19. Jahrh. bis 1827 5 gute, 11 mittlere, 11 sehr kleine; Stolz, Notizen über den Rebbau und die Weine des Elsasses, Straßb. 1828, S. 44. 85. 2) An der Mosel hatte man in den 50 Jahren von 1773—1822 nur 10 gute Herbste, von denen 6 reich zu nennen waren, 13 mittlere, 27 schlechte. 3) In Rheinhessen zählte man von 1792—1833 (42 Jahre) 3 vollkommene, d. h. überaus reiche Herbste. Dieß ist das Maximum, welches eigentlich nicht zum Maaßstabe gebraucht werden sollte. In 14 Jahren war der Ertrag wenigstens nicht unter ½ (gute J.), in 15 J. ⅓—⅙ (mittlere), in 11 Jahren 1/12—1/24 (schlechte). Pabst, Zeitschr. für die landw. Vereine des Gr. Hessen, 1834. Nr. 6. 4) In Würtemberg waren von 1800—21 7 gute, 7 mittlere, 7 Fehljahre. — Dieß Verhältniß, daß unter 3 Jahren ein gutes, ein mittleres und ein schlechtes sei, ist überhaupt in Deutschland Erfahrungsregel, nur trifft es sich oft, daß erst längere Jahresreihen die Ausgleichung herstellen, wie z. B. in den 12 Jahren 1813—1824 8 schlechte Jahre (1813. 14. 16. 17. 20. 21. 23. 24.) eingetreten sind. Es leidet keinen Zweifel, daß ungeachtet dieser Fehljahre doch der Weinbau jenen ansehnlichen Reinertrag giebt, weil der Ertrag der guten Herbste den Verlust reichlich ersetzt, doch ist die große Ungleichheit von Jahr zu Jahr höchst lästig, weil sie oft das aufgewendete Capital erst nach einigen Jahren vergütet. Dieser Umstand schränkt von selbst den Rebbau auf diejenigen Gegenden ein, wo er wegen einer wärmeren, geschützteren Lage der Grundstücke mit der geringsten Gefahr verbunden ist. Er ist deßhalb diesseits der Alpen, mit Ausnahme vorzüglicher Weinlagen, auf gutem, ebenem Ackerboden nicht vortheilhaft, weil dieser minder guten Wein liefert und von dem Froste mehr leidet, als mittägliche Abhänge, die ohnehin zum Ackerbau weniger geeignet sind. Man findet auch in den Weingärten der Ebene einen viel häufigeren Wechsel, indem bei höheren Fruchtpreisen solches Weinland ausgestockt, bei niedrigeren neues angelegt wird.

(*b*) Walther in Schlözer's Staatsanzeigen, XV, 264. In dem reichen Jahre 1783 fehlte es an Gefäßen, ebenso 1811 und 1818. — In der Kolles (Gegend bei Pettau im unteren Steiermark) hat man ein eigenes slavisches Wort für den Gläubiger von Weinbauern, der auf den Most Geld und Fässer geliehen hat: namoschtnik (Anmöstler). Es sind dort kleine Bauern und viele Häusler mit etwas Weinland, träge und nie aus den Schulden kommend. Verhandl. u. Aufsätze, herausgeg. v. d. Landw. Ges. in Steierm., 1828, I, 117.

(*c*) In Südtirol und Italien werden zwischen den Rebzeilen andere Gewächse gebaut, vorzüglich Mais, auch Obstbäume stehen häufig hier, daher ist ein doppelter Bodenertrag vorhanden, aber ohnehin hat man in diesen wärmeren Gegenden das Fehlschlagen der Weinlese wenig zu fürchten, ausgenommen in Folge der neueren Traubenkrankheit. In Italien ist es der Oelbaum, dessen unsicherer Ertrag auf den Vermögenszustand der Landleute ungünstig wirkt, Simonde, Tableau de l'agric. Toscane S. 126.

(*d*) Häcker, Weinzierl in Oesterreich. — In Steiermark wird die ganze Arbeit auf dem Joch, mit Einschluß der Lese und des Kelterns, zu 120

Digitized by Google

Tagen jährlich angeschlagen, Hlubek, S. 101. Ein Theil der Verrichtungen wird in den Weingegenden häufig in Verding gegeben.

§. 381.

Der Anbau der übrigen Obstgewächse außer der Rebe ist im Klima des mittleren und nördlichen Europa nur eine Nebenbeschäftigung der Landleute, indem diese Pflanzen keine so häufige Pflege erfordern, um Arbeiter fortwährend beschäftigen zu können; auch ist wenig Boden denselben ausschließlich gewidmet (*a*). Gleichwohl hat der gute Betrieb dieses Zweiges der Landwirthschaft auf den Wohlstand der Landleute den günstigsten Einfluß, da er sie theils mit einem schätzbaren Nahrungsmittel versorgt, theils einen ansehnlichen Erlös bewirkt, und keinen guten Boden, auch fast gar keinen Capitalaufwand erfordert, weil die nöthigen Geschäfte füglich in Nebenstunden verrichtet werden können. Nur auf großen Gütern findet sich hiezu keine Gelegenheit, auf mittleren und kleinen Gütern aber desto bessere, jedoch wird sie nur von dem Landwirthe, der für sich und seine Erben des Grundbesitzes sicher sein kann und Herr seiner Zeit ist, gehörig benutzt (*b*).

(*a*) Eine Ausnahme bilden die Baumschulen und Kastaniengärten (Flötze), zu welchen letzteren man steile, sonst nur als Wald zu benutzende Abhänge anwendet. Reinertrag derselben in Frankreich 20 Fr. vom Hektar (Chaptal, I, 220); bei Heidelberg ist der Mittelpreis des bad. Morgens Kastanienflötz in 3 Classen auf 400 — 160 — 48 fl. zu setzen, im bad. Mittelrheinkreis auf 118 fl. — Das Baumfeld giebt zwar an Feldfrüchten eine bedeutend geringere Ernte, aber das Obst ist bei leichtem Absatze ein reichlicher Ersatz. Tiroler Obst wird bis München geführt, Kirschen aus den Dörfern bei Heidelberg gehen an den Niederrhein und bis London. — Junge Obstbäume aus der Bamberger Gegend wurden sonst von wandernden Verkäufern bis Rußland und Norwegen gebracht.

(*b*) Da die Kenntnisse des Landmanns und die Zerstückelung des Grundeigenthums den Obstbau ebenfalls bedingen, so ist die Behauptung Cordier's, die zahlreichen Baumpflanzungen seien ein Kennzeichen einer guten Staatsverwaltung, zu allgemein; Agric. de la Fl. fr. S. 383.

§. 382.

Bei dem Ackerbaue sind verschiedene Benutzungsarten (Fruchtfolgen, Feldeintheilungen) zu unterscheiden, die sowohl in Ansehung der Menge von Capital und Arbeit, die sie anwenden, als in Hinsicht auf die Größe des rohen und reinen Ertrages sehr von einander abweichen (*a*). Sie ent-

Digitized by Google

sprechen verschiedenen Entwickelungsstufen und zeigen ein verschiedenes Verhältniß der Kunst zur Thätigkeit der Naturkräfte. Die Vortheilhaftigkeit einer jeden solchen Feldeintheilung wird von den Preisen der Erzeugnisse und der Absatzgelegenheit, von der Bodengüte und dem Klima, von der Größe des Capitals, der Zahl der verwendbaren Arbeiter und dergl. bedingt. In dem frühsten Zustande der Volkswirthschaft, bei schwacher Bevölkerung und geringem Capital, blieb viel Land zur Weide liegen, man nahm nur soviel als Acker in Anbau, als zur Ernährung der Menschen nöthig war, und verließ denselben nach einigen Jahren wieder, um ein anderes öde liegendes Stück umzubrechen. Diese allerschwächste (extensiveste) Wirthschaftsweise erfordert großen Raum, um nur eine Haushaltung zu ernähren (*b*). Als man sich nachher genöthigt sah, den Wechsel aufzugeben und die besten Stücke fortwährend als Acker zu benutzen, ließ man doch einen Theil des Ackerfeldes regelmäßig nach einigen Jahren der Bestellung brach liegen, weil man ihn dabei mit Muße besser lockern und reinigen konnte und an Dünger sparte, und weil die Brachfelder auch zur Weide dienten (*c*). In späterer Zeit war diese sehr extensive Bodenbenutzung (§. 370 a.) nicht mehr genügend, man mußte einen Theil der Weiden unter den Pflug nehmen und anfangen, auch das Brachland zu bestellen, um sowohl verschiedene Gewächse zum Gebrauche der Menschen zu gewinnen, als auch den Futtervorrath zu verstärken (*d*). Wo man eine hinreichende Menge von gutem, zum Mähen tauglichem Graslande (Wiesen) neben dem Acker hat, da ist der Uebergang von dem Weidegange zur Stallfütterung ausführbar, die aber schon beträchtlich mehr Capital in Anspruch nimmt. Wo die Feuchtigkeit des Bodens und Klima's den Graswuchs vorzüglich begünstigt, da findet man Veranlassung, die Aecker nach einigen Ernten zur Weide liegen zu lassen und gleichzeitig ältere Weideschläge in regelmäßiger Reihenfolge wieder umzubrechen (*e*). Die schwunghafteste Bewirthschaftung besteht darin, daß man von dem Ackerlande auch den ganzen Futterbedarf zu gewinnen im Stande ist und daher nur die Hälfte oder einen noch kleineren Theil des ersteren dem Anbau von Halmfrüchten widmet, wobei dann das dauernde Grasland ganz entbehrlich wird. Diese Einrich-

Digitized by Google

tung erfordert mehr Kunſt und Capital als die vorhin erwähnten, und iſt nur bei einer hohen Entwickelung der Volkswirthſchaft anwendbar (*f*). Ob in einer Gegend der Getreidebau, oder ein Zweig der Viehzucht, oder die Gewinnung von Handelsgewächſen einträglicher ſei, dieß hängt von den oben bezeichneten Umſtänden ab. In der Regel muß eine wohlgeordnete Landwirthſchaft ihren Dünger ſelbſt erzeugen (*g*), aber bei reichlichem Capital und guter Gelegenheit kann es vortheilhaft werden, noch von außen Dünger anzukaufen (*h*).

(*a*) Außer den landwirthſchaftlichen Schriften über dieſen Gegenſtand (vorzüglich von Schwerz, Anleitung zum prakt. Ackerbau, 3r Bd., — Göriz, Betriebslehre, II, 76 ff., — de Gasparin, Cours d'agric., 5r Bd.) iſt die Darſtellung der Feldſyſteme in geſchichtlicher Methode von Roſcher (Archiv, N. F. III) zu vergleichen.

(*b*) Dieß von franzöſiſchen Schriftſtellern ſogenannte celtiſche Syſtem (de Gasparin, V, 185) iſt vielmehr altgermaniſch, Tac. Germ. 26: Arva per annos mutant & superest ager, nec enim cum ubertate & amplitudine soli labore contendunt, ut pomaria conserant & prata separent & hortos rigent; sola terræ seges imperatur, eine gute Bezeichnung der extenſiveſten Benutzung. Ein Reſt hat ſich in mehreren deutſchen Gebirgsgegenden erhalten. Der wilde Berg im Schwarzwald überzieht ſich nach 1 oder 2 Baujahren mit Pfriemen (Spartium scoparium), Farnkraut und Geſträuch und wird acht oder mehr Jahre beweidet, dann wird bei dem neuen Anbau Raſen und Geſträuch auf der Stelle verbrannt. Eine Verbeſſerung iſt es, an der Stelle dieſes vernachläſſigten Zuſtandes einen Niederwald anzulegen (Reutbuſch), der ebenfalls periodiſch nach dem Verbrennen des Reiſigs ein oder zwei Jahre zum Acker gemacht wird. Im Odenwalde und im ehemaligen Siegener Land ſind dieſe Hackwälder oder Hauberge Eichenſchälwaldungen, von denen gute Lohrinde gewonnen wird. Das Verbrennen des Holzes als Vorbereitung zum Ackerbau iſt uralt und erhält ſich noch in Schweden, Norwegen und Rußland. Niemann, Dän. Forſtſtatiſtik S. 130, Hausmann, Scandinav. Reiſe, I, 144. — Ein Beiſpiel der allerſchwächſten Bodenbenutzung giebt die Verwendung des ſchlechten Heidebodens zum Raſenſchälen, um die Stücke des Raſens (Plaggen) als Streumittel zur Vermehrung des Düngers zu gebrauchen, im nordweſtlichen Deutſchland und im ſüdweſtlichen Frankreich, wo dieſer Plaggenhieb étrépage heißt, de Gasparin, V, 214. Der Heideraſen erſetzt ſich in ungefähr 12 Jahren. Der kalenberg. Morgen giebt gegen 60 Fuder (2000 Cubikf. oder 1400 Ctr.), die für 12 Kühe mit Weidegang hinreichen. Meyer, Gemeinheitstheilung, III, 61. In der franzöſ. Heidegegend braucht man zu 10 Hekt. Acker und 3 Hekt. Wieſe 12 Hekt. ödes Land zur Weide und zum Plaggenhauen.

(*c*) Felder- oder Körnerwirthſchaft mit Brache (römiſches Syſtem, de Gasparin), gewöhnlich im dritten Jahre (Dreifelderwirthſchaft), obſchon auch eine Brache in jedem zweiten Jahre vorkam und noch jetzt in Frankreich hie und da ſowie häufig in Schweden beſteht, Yvart, Considérations sur la jachère, Par. 1822. — In Frankreich iſt noch über $^1/_7$ des ganzen Ackerlandes Brache, in Belgien $^1/_{17}$, in England $^1/_{22}$ (de Lavergne), auch in Deutſchland nur ein kleiner Theil, hauptſächlich in kalten Lagen und auf ſehr thonhaltigem

Boden, oder in den schwachbevölkerten Gegenden. Die Beibehaltung der Brache ist zwar bisweilen nur Folge der Unwissenheit oder Trägheit, aber in anderen Fällen Ergebniß verständiger Ueberlegung unter gegebenen Umständen, s. z. B. v. Thünen, Der isolirte Staat, I, 125. — Loudon, Encyklop. d. Landw. I, 444. II, 149. — v. Lengerke, Holst. Landw. II, 3.

(*d*) Feldwirthschaft mit angebauter Brache, das häufigste System in Deutschland, hauptsächlich auf Klee-, Kartoffel- und Runkelrübenbau gestützt. Je mehr man Grasland daneben hat, ein desto größerer Theil des ehemaligen Brachfeldes kann zu Handelsgewächsen verwendet werden, die viel Arbeit und Dünger erheischen, aber auch einen ansehnlichen Gelderlös einbringen. Sind Wiesen und Weiden vorhanden, so ist allerdings für die ganze benutzte Fläche der Betrag der Bewirthschaftungskosten geringer, als in der Koppelwirthschaft, weßhalb v. Thünen S. 115 beweist, daß unter jener Voraussetzung, bei 64 Proc. Weideland und 36 Proc. Acker, niedrige Fruchtpreise die Dreifelder-, höhere die Koppelwirthschaft vortheilhafter machen.

(*e*) Feldgraswirthschaft, wie die mecklenburgische und holsteinische Koppelwirthschaft. Sie besteht nicht bloß am nördlichen, sondern auch am Südende von Deutschland, im Schwarzwalde und den Alpengegenden (Egarten-W.), ist auch in England sehr verbreitet. Die Anzahl der Weide- und Baujahre ist verschieden. Die Weide auf solchen bisherigen Feldern ist weit ergiebiger, als auf dauernden Triften.

(*f*) Fruchtwechselwirthschaft, mit einer durch die Erfahrung als vortheilhaft nachgewiesenen Abwechslung von Halm-, Hackfrüchten und Futterkräutern. Diese Fruchtfolge wird in Großbritanien, Belgien, auch der deutschen Rheingegend und dem Elsaß angetroffen. Als Muster gilt die norfolkische vierschlägige Fruchtfolge: Hackfrüchte — Gerste — Klee — Waizen, man zieht aber neuerlich eine mehrjährige Reihenfolge vor. Die Halmfrüchte nehmen einen kleineren Theil des Ackers ein, geben aber dafür einen höheren Ertrag. Hat man kein dauerndes Grasland, so wird, nur die mehrjährigen Futterkräuter (vorzüglich Luzerne) ausgenommen, die ganze Fläche jährlich bearbeitet. Daher ist hier der größte Capitalaufwand nöthig. Nach der Vergleichung der belgischen und mecklenburgischen Wirthschaft (diese zu 3 Getreide-, 3 Weidejahren und 1 Brachjahre, jene zu 3 Getreide-, 1 Klee-, 1 Kartoffelernten) ist bei gleichem Boden und 10fachem Kornertrage in Verhältnißzahlen anzunehmen:

	Belgien.	Mecklenburg.
der Rohertrag	1000	463 Thlr.
die Kosten	756	327 „
der Reinertrag	234	136 „

Auf Ackerland von geringer Güte wird die mecklenburgische Bewirthschaftungsart vortheilhafter. Sie erfordert ungefähr nur $^2/_5$ von den Arbeitskräften der belgischen, v. Thünen S. 138. — v. Weckherlin (Ueber engl. Landw. 1842, S. 287) berechnet ohne Abzug der allgemeinen Wirthschaftskosten den Ertrag des Morgens bei der Dreifelder-Wirthschaft mit Brache auf 8 fl., Koppel-W. 9—$9^1/_2$ fl., Dreifelder-W. ohne Brache 10—15 fl., Fruchtw.-W. 12—17 fl. — Nach den ausführlichen Berechnungen bei de Lichtervelde, Mém., Taf. 1—12, war um 1815 in dem bestangebauten Theile von Belgien im Durchschnitt von 13 Gütern, die eine mittlere Größe von 41,^{7} Arpens = $72^3/_4$ pr. M. haben,

auf den Arpent		preuß. Morgen
Rohertrag	269,⁷ Fr.	72,⁶ fl.
Koſten	169,¹ „	45,⁵⁷ „
Reinertrag	100 „	27 „
Zahl der Arbeitstage für Menſchen . .	31,⁵ „	18 „
Für Geſpann . .	4,¹⁷ „	3 „

(*g*) Die Mineralſtoffe machen eine Ausnahme, weil ſie im Miſt nicht in genügender Menge enthalten ſind, z. B. Kalk, Phosphorſäure, Kali.

(*h*) Guano, Knochenmehl, Pferch der Schaafe, ſtädtiſche Abtrittsgruben, Pferdemiſt. In Belgien iſt dieſer Ankauf ſehr ausgedehnt, in der Nähe von Städten iſt er überall üblich.

§. 382 a.

Das Grasland verurſacht viel geringere jährliche Bewirthſchaftungskoſten, als der Acker, und zwar die Weide noch weniger als die Wieſe (*a*). Aus dieſem Grund überließ man in alter Zeit einen großen Theil des ganzen Landes dem Graswuchſe, §. 382. Wenn der Anwachs des Capitals und der Bevölkerung den Landwirth in den Stand ſetzt, zwiſchen verſchiedenen Benutzungsarten des Bodens zu wählen, auch die hiezu erforderliche Einſicht hinreichend ausgebildet iſt, ſo wird nach und nach viel Grasland in Ackerland umgewandelt, um die manchfaltigen werthvollen Erzeugniſſe deſſelben zu erzielen und der Arbeit der Menſchen und Thiere eine belohnende Anwendung zu verſchaffen und es bleibt nur dasjenige Grasland übrig, deſſen Beibehaltung durch örtliche Umſtände nothwendig oder rathſam gemacht wird (*b*). Dahin gehören hauptſächlich nachſtehende Fälle:

1) Schwierigkeit des Ackerbaues, a) wegen der Gefahr öfterer Ueberſchwemmungen in den Niederungen am unteren Lauf von Flüſſen und Strömen oder am Meere, oder wegen dauernder Näſſe (*c*), b) wegen der abhängigen oder hohen und kalten Lage, der Seichtheit der oberen Erdſchicht (Krume), des ſchlechten Bodens oder des ſteinigen Untergrundes. In Gebirgen findet man deßhalb große Strecken Weideland, die keine andere Benutzung zulaſſen, wenig Ertrag geben und beſonders dann, wenn ſie, wie gewöhnlich, im Eigenthum der Gemeinden ſind, nachläſſig behandelt werden, II, §. 85. Auch ſolche Flächen, die ſonſt nach Lage und Boden zum Anbau geeignet ſein würden, bleiben aus jener Urſache öde liegen und die Sorg-

Digitized by Google

falt der Landwirthe richtet ſich dort vorzüglich auf die Viehzucht. Auf großen, von den Wohnungen weit entfernten Weiden muß das Vieh die wärmſten Monate hindurch fortwährend verweilen, wobei wenige Menſchen zur Wartung und zur Bereitung von Butter und Käſe zureichen; Alpenwirthſchaft (*d*). Sind die Bergweiden minder entlegen und im Beſitze einzelner Landwirthe, ſo iſt mehr Antrieb vorhanden, ihnen eine beſſere Pflege zu geben und es wird auch die Mühe nicht geſcheut, einen Theil von ihnen ſo zu verbeſſern, daß gute Wieſen aus ihnen entſtehen (*e*). In ebenem Lande verſchwinden die fortdauernden (permanenten) Weiden allmälig, wie es Bedürfniß wird, auch unergiebige Grundſtücke zu bauen (*f*).

2) Vorzügliche Tauglichkeit zum Graswuchſe, a) durch natürliche Feuchtigkeit des Klimas oder des Bodens, beſonders des Untergrundes, b) durch Gelegenheit zur künſtlichen Bewäſſerung aus Bächen, Flüſſen oder Canälen. Die Herſtellung guter Wäſſerwieſen iſt in vielen Fällen koſtbar, das darauf verwendete Capital trägt aber insgemein reichliche Früchte (*g*). Wo aus einer dieſer beiden Urſachen viel Grasland vorhanden iſt, da tritt der Ackerbau zurück und die Viehzucht wird vorherrſchend, wie in den Gebirgen (*h*).

3) Vortheilhafter Abſatz von Milch oder Maſtvieh, beſonders in der Nähe von Städten. Dieſer Umſtand verſtärkt wenigſtens die in dem vorhin genannten (2) liegende Ermunterung, Grasland beſtehen zu laſſen.

In trockenen, ſtark bevölkerten Ebenen hat das Grasland den kleinſten, in Berggegenden den größten Umfang (*i*).

(*a*) Nach der ſächſiſchen Schätzungsanweiſung von 1838 iſt der Reinertrag von dem beſten Ackerland 51, vom mittleren 40 Proc. des rohen, bei den beſten Wieſen aber 80 Proc. Die Productionskoſten auf 1 ſächſiſchem Acker (2,^{16} pr. Morg.) des beſten Ackerlandes ſind 82,^{27} Metzen Roggen, der beſten Wieſen 31,^{15} M. In Belgien ſchätzt man die Erzeugungskoſten des metr. Centner Heu auf 2,^{10}—2,^{80} Fr., der mittlere Preis iſt 6,^{85} Fr. — Im Franzöſiſchen wird unter prairie alles Grasland und ſelbſt das Futterfeld (prairie artificielle) verſtanden. Bei ſtarkem Graswuchſe iſt nach den Umſtänden bald das Beweiden, bald das Mähen des Graſes vortheilhafter, und man wechſelt hierin nicht ſelten. Das grün von dem Viehe verzehrte Gras wird für nahrhafter gehalten als das daraus bereitete Heu.

(*b*) Man findet in Deutſchland noch viele Wieſen, die als Acker mehr Reinertrag abwerfen würden und die nur aus alter Gewohnheit fortbeſtehen.

Digitized by Google

(c) Stehende Feuchtigkeit läßt aber die guten Gräser und andere Wiesenpflanzen nicht aufkommen und giebt nur sogenanntes saures Futter. Wo jedoch das Stroh theuer ist, da bringen auch solche Wiesen, die viel grobes Gras tragen, zur Streugewinnung Nutzen, wie an mehreren Seen der Schweiz und im Etschthale in Tirol.

(d) Die Weidezeit ist nach der Höhe der Alpen (Bergweiden) verschieden, 14—20 Wochen. Der Ertrag dieser Alpenwirthschaft ist gering und die Beschaffenheit der Weiden verschlechtert sich sogar. Der Canton Glarus hat jetzt Gebirgsweiden (Alpen) für 10 000 Kühe. 1672 schätzte man sie noch auf 13 000, zwei Menschenalter früher auf 15 000 Kuhweiden (Stöße). Die Ursache hievon liegt in dem zerstörenden Einfluß der Lavinen, Erdfälle, Gletscher ꝛc. und in dem Mangel an Sorgfalt; Steinmüller, Beschr. der schweiz. Alpenwirthsch., I, 7. (Winterthur, 1802.) Vgl. Hegetschweiler, Reisen in den Gebirgsstock zw. Glarus u. Graub., Zürich, 1825. — Gleichwohl hat dieser Canton nicht Wiesen genug, um so viel Vieh zu überwintern, als die Alpen im Sommer ernähren. Wiesen sind durchgehends in der Schweiz in sehr hohem Preise, der Wiesenbedarf zum Ueberwintern einer Kuh (50 Ctr. Heu) wurde im berner Oberlande schon mit 100—150 Louisd'or bezahlt, und diese kostbare Winterfütterung wird durch den Milchertrag nicht vergütet, so daß ein Theil des Erlöses aus Milchproducten im Sommer den im Winter erwachsenden Verlust vergüten muß. Dürftige sammeln mit Lebensgefahr Gras auf steilen Abhängen (Wildheuer). Kasthofer, Bemerk. auf einer Alpenreise über den Susten ꝛc. S. 239. 255. Dessen Bemerk. . . . über den Brünig ꝛc. S. 3. — Das ganze Milch- und Käseproduct der Schweiz von den Kühen (250 000 Stück) und Ziegen wird auf 17 Mill. fl. geschätzt, Franscini, Stat. d. Schw. S. 123. Die Schweiz verkauft viel Vieh nach Italien und Frankreich, z. B. der Canton Schwyz gegen 4000, Glarus gegen 1200 Stück Rindvieh jährlich. Blos über den Gotthardspaß zogen im Jahr 1822 7127 Stück Hornvieh nach Italien, was eine Einnahme von mehr als 2 Mill. fl. anzeigt, im Durchschnitt von 1831—33 8274 Kühe. (Die Viehausfuhr nach Frankreich hat wegen der dortigen Zolleinrichtungen abgenommen.) Dagegen muß viel Getreide zugekauft werden. Die traurigen Folgen der Theurung von 1817 haben das Bedürfniß eines fleißigeren Anbaues von vegetabilischen Nahrungsmitteln sehr fühlbar gemacht; auch die Alpen sind größtentheils culturfähig, während sie in ihrem bisherigen Zustande sehr geringen Ertrag geben. Eine Alpenweide für 100 Kühe ist 1000—1200 berner Morgen groß und trägt gegen 700 fl. Pachtzins ein. Kasthofer, Vorles. über die Cultur der Kühalpen, S. 12 (1818). Desselben Alpenreise über den Susten, S. 221 ff. — In Tirol ist der Ertrag einer Kuh in der Weidezeit (nach Abzug der Verzehrung der Senner und Hirten) 20—40, im D. gegen 30 Wiener Pfund (zu 1,12 Zollpfd.) Butter und 40 Pfd. Magerkäse nebst etwas Ziegerkäse. Der reine Geldertrag wird auf 20—30 fl. angeschlagen, womit der Miethzins einer Kuh von ungefähr 15 fl. wohl übereinstimmt. Eine Kuhweide wird beiläufig mit 50 fl. erkauft oder mit 2—4 fl. gepachtet. Manche Alpen geben nur spärliche Nahrung. Die unten in den Ortschaften gebliebenen sogenannten Heimkühe sind weit milchreicher, wenn gleich die Milch auf den Hochalpen die beste, die von Stallkühen im Winter erhaltene die schlechteste ist (390 und 420 Maaß zu 1 Centner Käse erforderlich). Einige Nachrichten hierüber bei B. Weber, Das Land Tirol, 1837, I, 651. 842. II, 74. Staffler, Tirol und Vorarlberg, 1839, I, 292. Auch in Tirol wird über den schlechten Zustand der Alpen geklagt und der Anbau eines Theils derselben gewünscht, Bericht der Handelskammer in Insbruck, 1851,

Digitized by Google

S. 11. — In beiden Ländern wird die Milch aller auf einer Alp weidenden Kühe mehrerer Eigenthümer vereinigt und von einigen dazu bestellten Personen zu Butter und Käse verarbeitet, wodurch an Kosten viel erspart und an Güte der Erzeugnisse gewonnen wird. Als Beispiel dient, daß eine Sente von 208 Kühen 10 Männer (Senner, Hirten, Holzhauer) beschäftiget (Splügen); der oberste Senner oder Käser (fruitier) erhält 3—4 Louisd'or und Brod, die anderen ungefähr halb so viel. Um einen Maaßstab zur Vertheilung der Erzeugnisse zu haben, wird der Milchertrag aller Kühe mehrmals in Beisein aller Eigenthümer oder einer Commission gemessen. Der vortheilhafter gewordene Absatz des Käses ins Ausland hat in manchen Gegenden die Folge gehabt, daß der Feldbau der Weide Platz machen mußte. (v. Bonstetten) Briefe über ein schweiz. Hirtenland, 1782 (treffliche Schilderung), und die a. Schriften v. Kasthofer und Steinmüller. — Auch in den niedrigeren Theilen der Schweiz, wo keine Alpenwirthschaft besteht, hat man angefangen, solche Milchgesellschaften (fruitières) zu errichten, besonders im Canton Waadt. Täglich wird alle Milch zusammengegossen, nachdem man den Beitrag jedes Eigenthümers gemessen und aufgezeichnet hat. Die Erzeugnisse (Butter, Käse) werden der Reihe nach in natura ausgetheilt. Lullin, Ueber Milchwirthschaftsvereine, a. d. Franz. Weimar, 1832.

(*e*) Z. B. viele tiefer liegende Abhänge im Canton Appenzell, in Tirol, Vorarlberg und die mit großem Fleiße von Felsen gereinigten und geebneten Wiesen im badischen Münsterthal bei Staufen, wo ebenfalls die Graswirthschaft vorherrscht und wenig Acker vorhanden ist. Mit $1^1/_2$—2 bad. Morgen kann eine Kuh im Stalle das Jahr hindurch ernährt werden, der Milchertrag ist 40—60 fl. jährlich.

(*f*) Zum Unterhalte einer Kuh während des Sommers sind, wenn man den seltenen Niederungsboden ausnimmt, nach den Erfahrungen in Norddeutschland, wenigstens 2, oft aber 6 und mehr pr. Morgen erforderlich. Nach Block geben die besten Weiden auf dem pr. Morgen gegen 1000, die schlechtesten 50 Pfd. Heuwerth Rohertrag, der Reinertrag geht von ungefähr 100 bis zu 4 Pfd. Roggenwerth herab, und sinkt bei entlegenen Grundstücken noch tiefer. Solche Weiden geben als Acker mehr Vortheil.

(*g*) Am kostbarsten ist der Umbau in Rücken zum Berieseln, aber das angewendete Capital verzinset sich reichlich, II, §. 150. Eine natürliche Neigung (Hang) der Wiesenfläche erleichtert die Wässerung sehr, wie z. B. auf den schönen Wiesen bei Meran und im bad. Münsterthal (*e*).

(*h*) Z. B. auf den Fettweiden an der Maas im holländischen Limburg, in der Gegend von Verviers, wo auf 100 Hekt. Acker 268 Hekt. Grasland kommen und die Bereitung der Limburger Käse viel einträgt, in Westflandern um Dirmude (wo nach van Aelbrook vielleicht die reichsten Weiden in Europa liegen), in Holland, in der clevischen Niederung. In Gebirgsgegenden, wo wenig Ackerland vorkommt, kann man Mist und Jauche den Wiesen zuwenden, die dadurch sehr ergiebig werden.

(*i*) In Belgien beträgt das Grasland $^1/_7$ der ganzen Oberfläche oder $^1/_4$ (26 Proc.) des Ackerlandes, aber in den Ardennen 70—130 Proc., in den Poldergegenden 55—60, in den trockensten Gegenden nur ungefähr 15 Proc. Viel Lehrreiches hierüber in der Abtheilung Agriculture der Statistique de la Belgique, S. CLXIII ff. — Andere Länder:

Digitized by Google

Das Grasland beträgt	Proc. der ganzen Oberfläche	Weide insbesondere in Proc.
Oesterreich. Staat.		
Lombardei	24	13
Tirol	23	14
Ungarn	22	15
Galizien	20	9
Nieder-Oesterreich	19	7,6
Mähren	17,6	10
Schlesien	17	11,2
Preuß. Staat	16,1	7,6
Pommern	21,5	13,8
Preußen	18,1	8,4
Rheinland	16,6	9,38
Brandenburg	13,9	5,9
Sachsen	11,6	6
Schlesien	6,5	1,63
Baiern	18	4,2
Würtemberg	18,5	4,3
Sachsen	13,1	2
Baden	15,9	5,5
Frankreich	10,9	
England	41	
Holland	35,8	
Rußland	22,3	20

In Holland beträgt das Grasland mehr als das Ackerland, welches nur 20 Proc. ausmacht. In Dalmatien ist 4mal soviel Grasland als Acker (Weide allein 3,91 mal), in Tirol 4,42 mal (Weide 2,66 mal), in Kärnthen und Krain 2,8 mal (Weide 1,76 mal), in Mähren und Schlesien macht das Grasland nur 36 Proc. des Ackerlandes (Weide allein 19 Proc.). — Im westlichen und mittleren Theile von England sind nach Caird (Engl. agric. S. 522) $8^2/_3$ Mill. Acres Grasland und $4^1/_2$ Mill. Ac. Acker (tillage), im östlichen Theile dagegen $4^2/_3$ Mill. Ac. Gras- und $9^1/_2$ Mill. Ac. Ackerland, im ganzen Lande $13^1/_2$ Mill. Ac. Grasland und $13^2/_3$ Mill. Ac. Ackerfeld. In Italien wurde schon zur Zeit des Kaiserreiches über die Menge des Weidelandes geklagt. — Wenn Moreau de Jonnès (Bulletin des sc. agricoles, XVI, 305) das Weideland als ein wichtiges Element der Wohlfahrt ansieht, so erklärt sich dieß daraus, daß er unter pâturage überhaupt Futterland versteht. Nach seinen Ausmittlungen erzeugt das Futter von 1 Hektare 88 Pfund Fleisch von öden Weideplätzen (vaine pâture), 152 Pfund von guten Wiesen, 400 Pfd. von Futterfeldern, 187 Pfd. im Durchschnitt der englischen Wiesen und Futterfelder. Nach Block kann man auf Boden erster Classe gegen 22 Ctr. Kleeheu, $26^1/_2$ Ctr. Luzernenheu, 126 Ctr. Kartoffeln (= 63 Ctr. Heu), 165 Ctr. Runkelrüben (= 55 Ctr. Heu) vom pr. M. ernten, woraus sich ebenfalls der große Mehrertrag der Futterfelder gegen die Weiden ergiebt.

§. 383.

Die Forstwirthschaft (*a*) ist sehr einfach zu betreiben und beschäftigt wenige Menschen, da die einheimischen Holzgewächse sich in der Regel durch Saamenausfall oder Stockaus-

Digitized by Google

ſchlag ſelbſt fortpflanzen, dem Einfluß der Jahreswitterung nicht unterworfen ſind, keiner wiederholten Bodenbearbeitung, keiner Düngung und Pflege bedürfen und daher die erforderlichen Verrichtungen hauptſächlich nur in der Holzernte (Fällen, Zerſtücken und Fortbringen) beſtehen, überdieß jährlich nur ein kleiner Theil der Waldfläche gehauen wird (*b*). Zufolge der verhältnißmäßig hohen Verſendungskoſten des Holzes iſt der Preis deſſelben und die Rente des Waldgrundes von Land zu Land und ſelbſt von einer Gegend zur anderen ſehr verſchieden, der Holzpreis erreicht aber leicht eine ſolche Höhe, bei welcher die Rente der meiſten Waldungen über die Hälfte des Erlöſes ſteigt (*c*). Die Waldungen dienen nicht blos zur Befriedigung eines dringenden Bedürfniſſes, deſſen Umfang ſich, was die Feuerung betrifft, in jedem Lande nach den Wärmeverhältniſſen richtet, ſondern ſie tragen bei zweckmäßiger Lage zur Fruchtbarkeit des Landes und zur Verbeſſerung des Klimas bei und gewähren in vielen Gegenden durch ihre Nebenerzeugniſſe der Landwirthſchaft eine ſehr erhebliche Hülfe (*d*). Der Zuſtand der Forſtwirthſchaft iſt für die geſammte Volkswirthſchaft dann am günſtigſten, 1) wenn der Holzpreis zu den Preiſen der anderen Waaren und dem Arbeitslohne in einem ſolchen Verhältniſſe ſteht, daß das Bedürfniß von Brennſtoffen, Bau- und Werkholz von allen Volksclaſſen ohne Schwierigkeit befriedigt werden kann, 2) wenn zugleich der Boden ſo vortheilhaft, als es ſeine Beſchaffenheit geſtattet, benutzt wird. Hiezu wird erfordert, a) daß man die Holzzucht ſorgfältig und kunſtmäßig betreibe und auf gleicher Fläche die größte Werthmenge von Holz erziele, damit entweder der zum Anbau taugliche und für das inländiſche Holzbedürfniß entbehrliche Theil des Waldbodens zur Hervorbringung anderer nützlicher Stoffe angewendet werden könne, — vorausgeſetzt, daß es dazu nicht an Arbeitern und Capital fehlt, — oder damit wenigſtens das überflüſſige Holzerzeugniß zur Ausfuhr gelange oder zum Betriebe einträglicher Gewerke diene; b) daß vorzüglich diejenigen Stellen dem Holzwuchſe gewidmet werden, welche zu keiner anderen landwirthſchaftlichen Benutzung gleich gut geeignet ſind. Indeß iſt da, wo wohlfeile Verſendungsmittel, z. B. Waſſerſtraßen, fehlen, auch eine gute Vertheilung der Waldungen in den einzelnen Gegenden eines Landes wünſchens-

Digitized by Google

werth (§. 214), weßhalb z. B. in weiten Ebenen auch gutes Bauland der Holzzucht gewidmet werden muß.

(*a*) Pfeil, Grundſ. der Forſtwirthſchaft in Bezug auf die Nationalökon. und die Staatsfinanzwiſſenſch. 1822. 23. II. B. — Hundeshagen, Lehrb. d. Forſtpolizei, 1831. Einleitung. — Schenk, Bedürfniß der Volksw. II, 35. — v. Tavel, Ueber das Weſen der Wälder, mit beſond. Rückſicht auf den C. Bern, 1834. — v. Berg, Staatsforſtwirthſchaftslehre. 1830. — Roſcher, Ein nationalökon. Hauptprincip der Forſtwiſſ., Leipz. 1854. — Statiſtiſche Materialien enthalten: C. W. v. Bülow, Deutſchlands Wälder, Berlin, 1834. — Baur, Forſtſtatiſt. der d. Bundesſtaaten, 1842. — Weſſely, Oeſterreichs Alpenländer, 1853.

(*b*) Die hiezu gebrauchten Arbeiter ſind Taglöhner, denen der Wald auch nur in einem Theile des Jahres Beſchäftigung giebt. Nach Hundeshagen werden zu 7000 Morgen Staatswald 9 Holzhauer, 1 Revierförſter, 3 Waldſchützen und 1 Arbeiter erfordert, alſo 14 Perſonen, Forſtpoliz. S. 62, nach v. Berg S. 44 auf 127 bis 206 pr. M. 1 Mann.

(*c*) Hundeshagen ſetzt die Koſten auf 32 Proc. des Rohertrages, ebend. S. 38. — Nach den ſächſiſchen Abſchätzungsgrundſätzen werden (ohne Hau- und Fuhrlohn) vom Rohertrage abgezogen 1) für Unfälle beim Nadelholze 16, beim Laubholz-Hochwalde 12, beim Niederwalde 8 Proc.; 2) als Culturkoſten für den Acker (= 2,16 preuß. Morgen) dieſer drei Arten von Wäldern 5 Thlr. — 3 Thlr. — 18 Ggr.; 3) als Aufſichtskoſten 6 Ggr.

(*d*) Die Waldungen im Harze (451 585 kalenb. M.) ernähren faſt gänzlich 10 000 Stück Rindvieh, 200 Pferde, 5000 Schaafe, 600 Schweine. Zimmermann, Das Harzgebirge, I, 249. — In Belgien nimmt man an, daß 6 Hektar (23,4 pr. M.) erwachſener Wald 1 Stück Großvieh den Sommer hindurch ernähren. — In Serbien wird der ſehr zahlreiche Viehſtand durch die Waldweide, vorzüglich in den großen Eichenwaldungen, erhalten.

§. 384.

Der Preis des Holzes wie jeder anderen Waare hat auf das Volkseinkommen im Ganzen nur bei dem ein- oder auszuführenden Holzvorrathe Einfluß. Die Holzzucht zur Ausfuhr iſt aber, wenigſtens wo es an Waſſerſtraßen fehlt, in der Regel nicht ſehr einträglich, weil ſowohl die beträchtlichen Frachtkoſten, als das Mitwerben mehrerer holzreichen Gegenden oder Länder den Preis, der an Ort und Stelle dem Waldeigner bezahlt wird, herabdrücken (*a*). Bei dem im Lande erzeugten und verzehrten Holzvorrathe beſtimmt der jedesmalige Preis zunächſt nur den Vortheil der Holzkäufer und der Waldbeſitzer, weil jene das bezahlen müſſen, was dieſe aus einem hohen Preiſe gewinnen; indeß zeigt ein hoher Holzpreis an, daß ein Theil des Holzerzeugniſſes anſehnliche Anbau-, Ernte- und Fuhrkoſten verurſacht (§. 211), weßhalb die Mehrausgabe der Käufer zum

Digitized by Google

Theil von den vermehrten Kosten verschlungen wird. Ein Holzpreis, der längere Zeit hindurch unverändert fortbestanden hat, ist auch unfehlbar mit den übrigen Preisen ins Gleichgewicht getreten, denn da das Holz nicht blos zu dem menschlichen Unterhalte, sondern auch zu der Erzeugung vieler Güter dringend nothwendig ist, so gehört der Holzaufwand unter den Kostensatz, der den Arbeitern im Lohne (§. 190), und allen Erzeugern im Verkaufspreise ihrer Waaren (§. 166) erstattet werden muß (*b*). Das beträchtliche Einkommen, welches bei hohem Holzpreise den Forstbesitzern zufällt, entgeht also hauptsächlich den Capitalisten, Unternehmern und den übrigen Grundeignern.

(*a*) Vgl. Pfeil, Grundsätze, I, 137. — Die Versendung in die Ferne macht den Waldbesitzer von dem Holzhändler abhängig, der sein Geschäft im Großen betreiben muß und am Orte des Einkaufs wenig Mitwerben zu fürchten hat. Unter die Ausnahmen von dieser Regel gehört die Gegend im nördlichen Baiern, wo der Main schiffbar wird, indem dort das zur Versorgung des Niederrheins und der Niederlande bestimmte Bauholz für sehr ansehnlichen Preis abgesetzt werden kann; vgl. Rudhart, S. 42. Im Hautsmoor bei Bamberg, wo ausgezeichnet gutes Kiefernholz zu Mastbäumen wächst, wurde im Jahre 1832 ein Kieferstamm von 92 Fuß Länge zu 410 fl. versteigert. — Im Schwarzwalde ist durch die Erweiterung des Floßwesens und folglich des Absatzes von Bauholz an den Ober- und Niederrhein die Waldrente ansehnlich gestiegen. — Der Spessart versendet für 200 000 fl. Commercial- (d. h. Bau- und Nutz-) und für ½ Mill. fl. Brennholz, doch würde, wie D. E. Müller zu zeigen sucht (Des Spessarts Holzhandel, Frankf. 1837), der inländische Verbrauch volkswirthschaftlich vortheilhafter sein. — Stämme, die in den Gebirgen von Kärnthen zu 5 fl. erkauft werden, sollen in Triest bis auf 3—400 fl. zu stehen kommen, von wo sie zu Mastbäumen ausgeführt werden.

(*b*) Vgl. Pfeil a. a. O., S. 534.

§. 385.

Wenn der Holzpreis schnell und beträchtlich steigt, so hat dieß für einige Zeit nachtheilige Folgen. Weder der Arbeitslohn, noch die Preise der anderen Landeserzeugnisse können gleich schnell erhöht, auch kann die Anwendung holzsparender Mittel nicht bald verbreitet werden, da sie nicht allein besondere Kenntnisse, sondern auch einen neuen Capitalaufwand erfordert. Der erhöhte Holzpreis muß deßhalb der Mehrzahl der Volksmitglieder eine empfindliche Entbehrung verursachen (*a*), auch werden manche Gewerbsunternehmungen, bei denen viel Holz verbraucht werden muß, in ihrer Fortdauer bedroht. Allmälig verlieren sich diese Störungen, wenn der Holzpreis sich gleich

Digitized by Google

bleibt, indem 1) der Holzverbrauch ſparſamer eingerichtet wird, 2) Erſatzmittel, als Stein- und Braunkohlen und Torf, eifrig aufgeſucht und benutzt werden, 3) der Arbeitslohn und auch die Preiſe mancher Waaren in die Höhe gehen (*b*), auch vielleicht 4) das Angebot von Holz durch Einfuhr, Anlegung neuer und beſſere Bewirthſchaftung der älteren Waldungen vergrößert wird (*c*). Doch kann dieſe Abhülfe lange Zeit erfordern. Bei der Zunahme der Volksmenge werden Waldrodungen auf dem zum Feldbaue tauglichen Boden vorgenommen, durch welche die Waldfläche ſich allmälig vermindert und im Ganzen genommen eine Vertheurung des Holzes entſteht, jedoch mit Unterbrechungen aus den vorſtehenden Urſachen. Wegen der Verbeſſerungen der Land- und Waſſerſtraßen werfen allmälig auch ziemlich entlegene Waldungen noch eine Rente ab. Das Holz pflegt ſtärker im Preiſe zu ſteigen, als das Getreide, weil das Angebot des erſteren weniger zunimmt, ja ſogar öfter ſich vermindert, auch die Frachtkoſten bei einiger Entfernung einen größeren Theil des Preiſes ausmachen (*d*). Daher muß die Waldrente auf Koſten der übrigen Volksclaſſen beträchtlich anwachſen.

(*a*) Ganz beſonders leiden hiebei die Landwirthe, die keine Waldungen beſitzen. Das Getreide kann nicht ſogleich theurer verkauft werden, wenn der Getreidebauer ſeinen Holzbedarf mit höherem Preiſe bezahlen muß.

(*b*) Doch iſt ein ſo hoher Holzpreis denkbar, daß er nicht durch verhältnißmäßige Lohnvermehrung erſetzt werden kann, weil dieſe die Arbeitserzeugniſſe zu ſehr vertheuern und den Abſatz derſelben verhindern würde. Dann bleibt nichts übrig, als daß die arbeitende Claſſe ſich mit geringem Holzverbrauche zu behelfen ſucht. Hundeshagen, S. 32.

(*c*) Daß das Letztere bei hohen Holzpreiſen geſchieht, zeigt das Beiſpiel Großbritaniens und Belgiens. Finden ſich Ländereien, welche zum Walde beſſer geeignet ſind, als zum Acker, zur Wieſe oder zur Weide, ſo gehört nicht einmal ein hoher Holzpreis dazu, um das Anſäen oder Bepflanzen mit Forſtgewächſen einträglich zu machen, doch iſt dieß eine Unternehmung, zu welcher ſich wegen der ſpäten Erſtattung der Auslagen große wohlhabende Gutsbeſitzer eher entſchließen als mittlere und kleine, III, §. 140. Hievon abgeſehen, läßt ſich ſchon wegen des in jedem Lande anders geſtalteten Verhältniſſes zwiſchen verſchiedenen Bodenarten im Allgemeinen nicht ſagen, wie hoch der Holzpreis ſteigen könne, bis man auf Vergrößerung des Angebotes Bedacht nehme. Belgien giebt den Beweis, daß man bei beträchtlichen Holzpreiſen ſelbſt eine Art von gartenmäßiger Pflege der Bäume vortheilhaft finden könne. Die Säume der Felder ſind in Flandern mit einem Streifen Schlagholz, worunter ſich einzelne Hochſtämme zu Bauholz befinden, eingefaßt. Es ſind Baumſchulen für Forſtbäume vorhanden; Hopfenſtangen, aus Setzlingen gezogen, geben nach 10 Jahren eine Einnahme von wenigſtens 3000, bisweilen 4 — 6000 Fr. auf dem Hektar, und überdieß können in den beiden erſten Jahren noch Kartoffeln in den Zwi-

Digitized by Google

ſchenräumen gebaut werden; Cordier, Agricult. de la Flandre fr. S. 410. — Lichtervelde (Mém. S. 65) ſchätzte 1815 den Holzertrag einer Ruthe (von 14 Fuß) Hecke auf 1 brab. Gulden (51⅓ kr.) und nahm an, daß auf einem Gute von 1 Pfluge (44 arp. = 77½ pr. M.) bei 8jähriger Fruchtfolge jährlich 300 Ruthen gehauen werden, wovon 180 zum Verkaufe. — Doch würde dieſe „Forſtgärtnerei" (Pfeil, Grundſätze, I, 366. 374) das Holzbedürfniß nicht befriedigen können, wenn nicht die Fülle wohlfeiler Steinkohlen hinzukäme. — In Schottland ſind 913 695 engl. Acres (1·400 000 pr M.) Wald, wovon 45 Proc. künſtlich angelegt ſind; Perthſhire allein hat 50 970 ſchott. Acr. Pflanzungen (plantations). Die Angaben des Ertrages, obſchon unter ſich abweichend, zeigen doch die Nützlichkeit des Unternehmens an, da z. B. der Acre 100jähriger Eichen gegen 242, 150jähriger ſogar 670 L. St. werth ſein ſoll, was mit dem großen Bedarfe der engliſchen Schifffahrt zuſammenhängt; Transact. of the Highland Soc., V.

(*d*) Nachrichten über die Zunahme der Holzpreiſe geben Schmidlin in Memmingers Würtemb. Jahrb. 1835, S. 309, Moſer in deſſen Nationalökonomen, III. Jahrg. I, 380, Jäger, Die Land- und Forſt-Wirthſch. des Odenwaldes, 1843, S. 185. Der Preis im Walde nimmt ſtärker zu als der Verkaufspreis auf dem Markte, welcher jenen um den Hauer- und Fuhrlohn überſteigt. Beiſpiel für Würtemberg:

Durchſchnitt.	Eine Klafter Buchenſcheitholz im Walde.	Ein Scheffel Dinkel	Verhältniß beider.
1590 — 1630	— fl. 45 kr.	2 fl. 3 kr.	36
1640 — 1680	— „ 37 „	2 „ 6 „	29
1690 — 1730	— „ 57 „	3 „ 8 „	30 : 100
1740 — 1780	2 „ 14 „	3 „ 8 „	71
1790 — 1830	5 „ 40 „	4 „ 21 „	130
Im J. 1830	8 „ 42 „	3 „ 58 „	248

Der Waldpreis der Klafter Nadelholz war im J. 1700 noch 15 kr., 1760 ſchon 1 fl. 10 kr., 1800 2 fl. 34 kr. und 1830 5 fl. 6 kr. oder das 20fache. Der Marktpreis der Klafter war

	Stuttgart.		Erbach.
	Buchenholz.	Kiefern	Buchen.
1710	5 fl. 30 kr.	— fl. — kr.	1730 — fl. 15 kr.
1720	— „ — „	3 „ 20 „	1740 1 „ 6 „
1750	8 „ — „	6 „ 15 „	1750 2 „ — „
1790	10 „ 30 „	8 „ — „	1790 3 „ 56 „
1800 — 30 . .	16 „ — „	12 „ — „	1810 7 „ 12 „
			1840 14 „ 48 „

§. 386.

Der Holzpreis und die Rente des Waldbodens ſind 1) da am niedrigſten, wo das Holzerzeugniß den gegenwärtigen Bedarf überſteigt und auswärtiger Abſatz fehlt, folglich ein Theil

Digitized by Google

des Holzes weder concreten Gebrauchswerth für das Land noch Verkehrswerth hat. Dieſe Umſtände finden ſich a) wo viel ſogenannter unbedingter Waldboden (*a*) angetroffen wird, d. h. ſolcher, der zu einer anderen landwirthſchaftlichen Benutzung weniger oder gar nicht tauglich iſt und auf dem ſich deßhalb die Eigenthümer jeden, auch den niedrigſten Holzpreis gefallen laſſen müſſen (*b*), b) wo es, wenn auch ein Theil des Waldbodens baufähig iſt, für eine andere Benutzung noch zur Zeit an Arbeitern, Capital und Abſatzgelegenheit gebricht. Dieß iſt am häufigſten, doch nicht ausſchließlich in neu angebauten Ländern der Fall (*c*), weßhalb die Rodungen nur allmälig fortſchreiten (*d*). 2) Beide ſind höher in ſolchen Gegenden, die nicht mehr Holz erzeugen, als die Bewohner auch bei ſparſamem Gebrauche nöthig haben. Indeß macht die Lage der Waldungen ſchon in mäßiger Entfernung einen großen Unterſchied in ihrer Rente, §. 383. 3) Sie ſind am höchſten in fruchtbaren, ſtark bevölkerten und gut angebauten Ebenen, welche einen Theil ihres Holzbedarfes aus der Ferne beziehen müſſen. Hier können deßhalb die übrig gebliebenen Waldungen eine anſehnliche Rente tragen (*e*).

(*a*) Nach Hundeshagen's und Pfeil's Bezeichnung.

(*b*) Steile oder felſige Bergabhänge, hohe kalte Bergrücken, beide in Gebirgsgegenden häufig; — Sandſtrecken, Heideland, Torfboden ꝛc.

(*c*) Die weſtlichen Staaten in Nordamerica, auch Braſilien, ſind Beiſpiele der erſteren Art; aber in jedem größeren europäiſchen Staate finden ſich Gegenden, die von den größeren Städten ſo wie von ſchiffbaren Gewäſſern weit entfernt ſind und in denen noch nicht die ganze culturfähige Fläche von dem Feld- und Gartenbaue in Anſpruch genommen wird, z. B. im nördlichen Theile von Rußland. Wenn in einer Gegend die Grundrente des Waldbodens ſehr gering iſt, ſo verdient es unterſucht zu werden, wie weit dieſe Erſcheinung der jetzt betrachteten oder der vorhin (b) erwähnten Urſache zuzuſchreiben ſei. — Im Reg.-Bezirk Danzig iſt 1851 der Reinertrag des Morgens Staatswald auf 10 Pfennige, im Reg.-Bez. Marienwerder auf 1,^{68} Sgr., Bromberg 3,**, Königsberg 4,^{1}, Köslin 4,^{33} Sgr. berechnet worden. Der Preis der Klafter iſt gegen 1½ Thlr. Tabellen IV, 15. — In Baiern war früher der mittlere Preis des Morgens Wald (Rudhart, Taf. XXXIV) 26$^{2}/_{5}$ fl. in 5 Rentämtern des Fichtelgebirges, 23$^{1}/_{8}$ fl. in 8 Aemtern an den Alpen, 61½ fl. in 12 Aemtern in ebenem Lande oder bei guter Abſatzgelegenheit. Die Klafter Brennholz galt in einigen Gegenden des Iſar- und Unterdonaukreiſes nur zwiſchen 30 und 40 kr., in manchen Orten des Rheinkreiſes aber 20—25 fl. Rudhart, S. 112. Im J. 1844 ſchlug man den Reinertrag des Morgens Wald im Durchſchnitt zu 3 fl. 9 $^{1}/_{4}$ kr. an, und die Gränzen waren 20 kr. (F.-Amt Partenkirchen in Oberbaiern), 6 fl. 40 kr. (F.-Amt Steinwieſen, an der thüringiſchen Gränze). Die Forſtverwaltung Baierns, München 1844, S. 117. —

Digitized by Google

Im baierischen und Böhmer-Walde sind noch wahre, nie gehauene Urwaldungen, in denen die Stämme verfaulen, ebenso in den höchsten Theilen der Alpen. In dem Walde von Bialowicza in Litthauen, in der Gegend von Bialystock (30 □M. groß, wovon 22⅔ M. Domäne) sind (wegen der übereinander gestürzten Bäume) 15000 Morgen unzugänglicher Urwald, ein Bild aus den ältesten Zeiten Deutschlands. De Brincken, Mém. descriptif de la forêt impér. de Bialowicza, Varsov. 1828. — In Serbien gehört der Wald den Gemeinden Jedermann kann Holz holen, daher wird der Holzpreis nur durch die Kosten des Hauens und Fortschaffens bestimmt und eine Rente findet nicht Statt.

(*d*) Es wird hier vorausgesetzt, daß die Regierung noch nicht in die Verhältnisse der Holzzucht durch Gesetze eingegriffen habe; wo dieß der Fall ist, da kommt in dem unbedingten Verbote des Rodens noch eine dritte Ursache hinzu, die den Holzpreis sehr niedrig halten kann.

(*e*) Die Provinz Rheinhessen hat nur 5 Procent ihrer Oberfläche Wald. Der Stecken (100 hess. oder 57 bad. Cub.-Fuß) Buchenscheitholz gilt dort im D. 8 fl. 10 kr., Eichenholz 6⅛ fl., Nadelholz 5 fl. und der Bedarf wird aus anderen Ländern, das Bauholz vom Schwarzwalde und Fichtelgebirge herbeigeführt; es werden hie und da Repsstroh und Stoppeln zum Brennen gebraucht, wie in dem südlichen Theile von Ungarn Rohr, Stroh, Unkräuter und Mistkuchen, die ein Handelsartikel sind, und letztere auch in der Gegend von Odessa. Hesse, Rheinhessen, S. 22. — v. Csaplovics, Gemälde von Ungarn, II, 60. — Auch in Mannheim und Heidelberg gilt (1855) die Klafter Buchenholz gegen 23 fl. — Viele Beispiele von Waldungen in Großbritanien, welche ungeachtet des schlechten Bodens einen hohen Ertrag gewähren, bei Sinclair, Grundges. S. 586 ff. — Beispiele von Holzpreisen in verschiedenen Gegenden eines Landes. Baden, nach dem Straftarif von 1844, die Klafter (144 Cub.-F.) Nadelholz min. 3½ fl. in einzelnen entlegenen Bezirken des Schwarzwaldes, 5½—7 fl. am Bodensee, 8—12 fl. um Karlsruhe, 10—12 fl. um Heidelberg, Neckargegend, max. 15 fl. in einem Theile des Amtes Bruchsal. Der Cubikfuß Eichenbauholz steht von 7—24 kr., Nadelbauholz 4—18 kr. — In Würtemberg galt 1845 die Klafter Buchenholz (max.) Forstamt Leonberg 18 fl. 10 kr. — min. Freudenstadt 6 fl. 30 kr.; Cubikfuß Eichenholz max. 19 kr. Tübingen, min. 12 kr. Freudenstadt (Gwinner). — Steiermark, Klafter Nadelholz max. 5—6 fl. in Gratz, min. 1½—2 fl. bei Brandhof. Hlubek, Landw. v. St. S. 92. — In Tirol wird die Klafter Holz auf dem Stamm zu 5 kr. — 8 fl. geschätzt, in Salzburg von 10 kr. — 2 fl., Oberkärnthen von 40 kr. — 4 fl. 10 kr., gehauenes Holz in Nordtirol zu 1 fl. 30 kr. — 6 fl. 40 kr., Durchschnitt 3 fl. 30 kr. (Wessely). Beispiel der Zunahme des Holzpreises längs einer Wasserstraße: 1837 galt die Klafter Buchenscheite in Baireuth 11½ fl., — Bamberg 14½, — Würzburg 18⅛ fl., — Aschaffenburg 24 fl.

§. 387.

Ist der Holzpreis so niedrig, daß der Waldboden im Vergleiche mit anderen Bodenbenutzungen nur eine geringe Rente giebt, so hat dieß nachtheilige Wirkungen (*a*). 1) Es fehlt an einem Antriebe, Holz zu sparen und man ergiebt sich aus Bequemlichkeit einem verschwenderischen Holzverbrauche (*b*). Eine

Digitized by Google

mäßige Erhöhung des Holzpreiſes würde dieſem volkswirthſchaftlichen Uebelſtande abhelfen, ohne den Zehrern ſonderlich läſtig zu ſein, weil man durch haushälteriſche Einrichtungen beim Brennen und Bauen mit einem geringeren Holzvorrathe ebenſo leicht auskommen kann (*c*). 2) Man vernachläſſigt die Erſatzmittel des Brennholzes, z. B. den Torf. 3) Die Waldeigner haben keinen Antrieb, die Bewirthſchaftung ihrer Forſten zu verbeſſern, z. B. Blößen zu bepflanzen, beſſere Holzarten einzuführen, Beſchädigungen und Mißbräuche zu verhüten und dergl., weil die hierauf gerichteten Ausgaben und Bemühungen ſich nicht belohnen (*d*). Die vorſtehenden Nachtheile haben die weitere Folge, daß bei niedrigem Holzpreiſe ein größerer Theil der ganzen Oberfläche eines Landes dem Holzwuchſe gewidmet bleibt, als es bei einer anderen Handlungsweiſe nöthig wäre.

(*a*) Pfeil a. a. O., I, 522.

(*b*) Darum läßt ſich aus der wirklichen Verzehrung nicht auf den wahren Bedarf ſchließen, und es iſt ſchwer, dieſen genau auszumitteln. In Oeſterreich rechnet man auf die Familie jährlich 6 Klafter Brennholz (André, Zahlenſtat. I, Beil. XXIII.), welches, da auf dem Joch in Oeſterr. unter der Enns $0,^{84}$ Klafter durchſchnittsmäßig erzielt werden (nach Haas, Der Waldſtand im Erzh. Oeſt. u. d. E., Wien, 1846) $7,^{14}$ Joch = 16 pr. M für die Familie anzeigt. Andere halten dagegen einen Morgen auf den Kopf für hinreichend. In Nordamerica fordert man nach Madiſon für jede Feuerſtelle wenigſtens 10 Acres ($15^4/_5$ pr. M.) Waldboden, Sinclair, Code, S. 40 der 3. A. In Oberſteiermark werden im Ganzen zum Brennen, Bauen ꝛc. 13 Klafter, in Unterſteiermark 7 Kl. auf die Familie angenommen, welche (zu $1^1/_4$ Klafter Zuwachs vom Joch) $10,^4$ und $5,^9$ Joch! erfordern, Hlubek, S. 91. 92. In Frankreich kommt auf die Familie ein Hektar Waldfläche, wobei die klimatiſche Wärme des ſüdlichen Landestheiles und die Hülfe der Steinkohlen zu berückſichtigen ſind. In Baiern kommen (1844) auf die Familie $7,^5$, auf den Kopf $1,^{64}$ baier. Morgen Wald, und wenn etwa 1 bad. M. = $1,^4$ pr. = $1,^{056}$ baier. M. als der Bedarf eines Kopfes angeſehen wird, ſo bleiben an 36 Proc. der Waldfläche übrig, deren Holzertrag in Gewerken verbraucht oder ausgeführt, oder deren Boden gerodet werden könnte. Bei guter Forſtwirthſchaft und fleißiger Holzſparung wird im Klima von Deutſchland das geſammte Holzbedürfniß, auf die Familie ausgeſchlagen, nicht mehr als 5 preuß. Morgen Wald fordern, alſo 1 pr. = $0,^7$ bad. Morgen auf den Kopf, und bei gehöriger Benutzung der Erſatzmittel wird man mit einer noch kleineren Fläche ausreichen. Bei einer Bevölkerung von 4000 Menſchen auf 1 Geviertmeile müßte, da dieſe 21 490 pr. M. enthält, beinahe $^1/_5$ der ganzen Oberfläche (18 Proc.) Wald ſein. Hundeshagen rechnet auf den Kopf 50 Cubikfuß. — Wenn man das Nutz-, Reiſig- und Knüppelholz in Scheitholz ausdrückt, ſo darf man mit allen Zwiſchennutzungen den jährlichen mittleren Holzertrag eines vollkommen beſtandenen preuß. Morgens Kiefernwald auf gutem Boden, bei 60jährigem Umtriebe, auf 66 Cubikfuß rechnen. Aber im Durchſchnitt ganzer Länder iſt der Ertrag viel kleiner. Vgl. Hartig, Ab-

Digitized by Google

handl. 1830. S. 221. — Dieſer jährliche Holzzuwachs, der natürlich von Klima, Boden, Holzart, Güte des Beſtandes und dergl. bedingt wird, iſt in den baier. Staatswaldungen auf $0,^{33}$ — $0,^{88}$, im D. $0,^{6}$ Klaft. zu 126 Cubikf. vom Tagwerk angeſchlagen ($0,^{425}$ Kl. vom bad. = $0,^{35}$ Kl. vom pr. M.), Die Forſtverwalt. Baierns, 1844, Taf. A. In Preußen wird er zwiſchen $5,^{6}$ Cubikf. (R.-Bez. Danzig) und $30,^{6}$ (Erfurt), durchſchnittlich zu 15 Cubikfuß angenommen, Dieterici, Statiſt. Taf. IV. 16, in Frankreich zu $4,^{19}$ Steres vom Hektar ($34,^{22}$ pr. Cubikf. vom Morgen). In Baden trägt der Morgen im D. 79 Cubikf. Kiefern- oder 54 Cubikf. Buchenholz. Die Waldungen nehmen verhältnißmäßig in ſchwachbevölkerten kalten und in Gebirgsländern den größten, in fruchtbaren warmen Flachländern den kleinſten Theil der Oberfläche ein. Zahlreiche Angaben bei v. Reden, Deutſchland und das übrige Europa S. 56 ff. Beiſpiele: Der Wald beträgt

Proc.		Proc.	
0,6	hannöv. Prov. Oſtfriesland,	28	Ungarn,
1,3 — 1,56	vier ruſſiſche Statthalterſchaften am ſchwarzen u. aſowiſchen Meere,	29,3	Böhmen,
2,6	Jütland,	29,8	Baiern,
4,4	Portugal,	30,5	Sachſen,
5,5	Spanien, Dänemark,	30,9	Rußland,
6 — 12	ruſſiſche Steppe,	31	Würtemberg,
7,1	Niederlande,	32,4	belg. Luxemburg,
7,5	belgiſches Limburg (min.),	32,5	Baden,
7 — 8	hannöv. Hügelland,	34,2	Namur (max.),
10, — 10,3	Oſt- u. Weſtflandern,	35,8	Tirol,
11,4	Mecklenburg,	36,8	europ. Rußland,
12,5	Hannover,	40	Kurheſſen,
13,17	preuß. Sachſen (min.),	41,4	Steiermark,
15,34	Prov. Preußen,	47,7	Siebenbürgen,
16,8	Frankreich,	62 — 91	ruſſ. Statth. Nowgorod, Perm, Koſtroma, Olonez, Wiatka, Wologda,
18,2	preuß. Staat,	60	Schweden,
18,3	Belgien,	66	Norwegen,
25	Holſtein und Lauenburg,	75	Serbien,
26	Mähren, Galizien,	79	hannöv. Harz (Berghauptm. Clausthal).
26,17	preuß. Rheinland (max.),		
26,5	Deutſchland,		

(Die Zahlen über Rußland nach Tengoborski, über Belgien nach der amtlichen Statiſtik, über Hannover nach der Feſtgabe für 1852, I, 68. II, 5. Die Kataſterzahlen, die v. Reden benutzt, geben 13,8 Proc.)

Theilt man Frankreich in 4 Regionen, ſo ergeben ſich folgende Verhältniſſe nach den älteren Angaben bei Faiseau-Lavanne, Rech. statist. sur les forêts de la Fr. Par. 1820. 4.

	Der Wald beträgt	Hektaren auf 1 Kopf	
		Wald.	Ganze Oberfläche.
1) Nordweſt, 22 Dep.	8½ Proc.	0,11	1,28
2) Südoſt, 21 „	9 „	0,19	1,98
3) Südweſt, 21 „	10½ „	0,20	2,01
4) Nordoſt, 21 „	23 „	0,38	1,68
Ganz Frankreich	13 „	0,22	1,69

Digitized by Google

Das max. der Bewaldung ist 38 Proc., Wasgau und Oberrhein, — sodann folgt 35 Proc. Obermarne, Niederrhein, — 30 Proc. Maas, Obersaone, — 29 Proc. Meurthe, — 28 Jura, Côte d'or, — 26 Ardennen, Nièvre, — 24 Doubs, Mosel. Diese 13 aneinander gränzenden Dep. enthalten 32 Proc. aller Wälder in Frankreich. — Die holzärmsten Gegenden sind: min. 2 Proc. Corrèze, Morbihan, Finisterre, — 3 Proc. Manche, Vendée, — 4 Proc. Charente, Obervienne, Nordküste, Rhone.

Wenn der Kopf der Einwohner 1 preuß. Morgen Wald nöthig hat, so ist die zur Versorgung der Einwohner erforderliche Waldfläche bei 1000 Menschen auf der □Meile $4^{2}/_{3}$ Proc. des Landes, bei 2000 M. $9,^{3}$ Proc., bei 3000 M. an 14 Proc., bei 4000 M. $18,^{6}$ Proc., bei 5000 M. $23,^{2}$ Proc., bei 6000 M. an 28 Proc. Indeß darf man aus der Vergleichung dieser Zahlen mit den vorhergehenden nicht sogleich auf Mangel oder Ueberfluß des Holzes schließen, weil nicht blos der Holzverbrauch, sondern auch der Zustand der Waldungen höchst ungleich ist.

(*c*) Nur daß solche Einrichtungen blos allmälig Eingang finden, zumal bei den weniger Begüterten, vgl. §. 384.

(*d*) Der Holzertrag eines Morgens ist überaus verschieden, sowohl aus natürlichen Ursachen, als wegen der höchst ungleichen Behandlung der Wälder. Die Vernachlässigung derselben erstreckt ihre Folgen auf lange Zeit hinaus. Die hannöverschen Domänenwaldungen tragen auf dem Harze 66, in den übrigen Landestheilen 30 Cubikfuß auf den kalenb. Morgen.

§. 388.

Der niedrige Stand des Holzpreises und der Waldrente wird jedoch selbst zur Ursache einer Aenderung, denn er giebt den Waldbesitzern eine Ermunterung, solche Waldungen, deren Boden und Lage zu anderen Arten des Anbaues günstig ist, urbar zu machen, weßhalb zunächst die auf gutem Boden in den Ebenen, in der Nähe der Städte und Dörfer liegenden Waldungen allmälig verschwinden, sodann auch andere, von denen die Holzabfuhr nicht schwierig ist (*a*). Von diesen Rodungen wird man sich nur dann abhalten lassen, wenn man noch nicht Mittel genug hat, um das Rodeland als Acker, Wiese ꝛc. gehörig zu benutzen, oder wenn man zu besorgen hat, daß die zum Verkaufe ausgebotenen Holzmassen den Holzpreis stark herabdrücken. Sowohl wegen dieser Rücksichten als darum, weil in jedem größeren Lande ein Theil der Waldungen auf unbedingtem Waldboden steht, werden in schwachbevölkerten Ländern durch den freien Entschluß der Eigner (*b*) viele Forsten erhalten.

Digitized by Google

(*a*) Es hängt jedoch viel davon ab, ob die meiſten Waldungen im Beſitze des Staates und der Corporationen, oder ſpeculirender Privatperſonen ſind.

(*b*) Nämlich auch da, wo nicht forſtpolizeiliche Verordnungen dafür ſorgen und nicht große Staatswaldungen vorhanden ſind.

§. 389.

Die Holzgewächſe werden erſt in einem ziemlich vorgerückten Alter geerntet (*a*). Dieſe lange Dauer der Holzerzeugung iſt die Urſache mehrerer Eigenthümlichkeiten, welche die Forſtwirthſchaft von den anderen Zweigen der Landwirthſchaft ſehr unterſcheiden.

1) Eine mit ganz jungen Holzpflanzen bewachſene Fläche giebt bei den meiſten Arten des Forſtbetriebes erſt nach einem oder mehreren Menſchenaltern eine beträchtliche Einnahme (*b*). Um jährlich Holz hauen zu können, muß man folglich eine ſo große Waldfläche beſitzen, daß darauf Bäume von jedem Alter bis zu dem Jahre der Haubarkeit in einer für die zweckmäßige Bewirthſchaftung nicht zu geringen Anzahl vorräthig ſein können. Kleine Waldungen, in denen man nicht alle Jahre einen Hieb vornehmen kann, ſind deßhalb für die Eigenthümer unbequem und ſelbſt bei gleicher Größe des mittleren Reinertrages ein weniger wünſchenswerthes Beſitzthum, als Gärten, Aecker und Wieſen. Hiezu kommt, daß in einem langen Zeitraum, z. B. von 70—120 Jahren, mancherlei Unfälle den Wald beſchädigen können (*c*). Aus dieſen Urſachen eignet ſich der Beſitz von Waldungen, wenigſtens von Hochwald, zwar gut für den Staat, für Stiftungen, Corporationen und reiche Privatperſonen, nicht aber für ſolche Einzelne, die nur mittelmäßig oder wenig begütert ſind.

(*a*) Dieß hat 1) eine natürliche Urſache, weil Bau- und größeres Werkholz nur von alten Stämmen erhalten wird; 2) eine wirthſchaftliche, weil theils der Saame, durch deſſen Ausfall die Fortpflanzung ſehr leicht erfolgt, erſt in einem gewiſſen Alter des Holzes reift, theils aber der jährliche Nachwuchs bei ganz jungen Stämmen viel ſchwächer iſt, als bei etwas älteren, welche wegen der größeren Menge von Blättern weit mehr Nährſtoffe aus der Luft aufnehmen. In höherem Alter nimmt der Zuwachs wieder ab. Um daher von einer gegebenen Fläche die größte Holzmaſſe zu erlangen, muß man die Bäume zu einem anſehnlichen Alter kommen laſſen.

Digitized by Google

Nach Cotta (Anweis. z. Waldbau, S. 228) ist der jährliche Zuwachs eines gut bestandenen pr. Morgens Wald auf Boden mittlerer Güte (5. Classe) in jedem Jahrzehend:

bei einem Alter von	Buchen.	Kiefern.
0 — 10 Jahren	10,^{9} Cub.-F.	23 Cub.-F.
10 — 20 „	18 „	47 „
20 — 30 „	27 „	49 „
30 — 40 „	28 „	51 „
40 — 50 „	29 „	52 „
50 — 60 „	31 „	54 „ (max.)
60 — 70 „	33 „	52 „
70 — 80 „	35 „	51 „
80 — 90 „	37,^{6} „ (max.)	47 „
90 — 100 „	37,^{5} „	46 „
100 — 110 „	37 „	37 „
110 — 120 „	36 „	33 „

Nach den sächsischen Erfahrungen tritt das Maximum des Zuwachses bei Eichen mit 120, Fichten und Tannen mit 70, Erlen 50—60, Birken 40—50, Lärchen mit 40 Jahren ein. — Aehnliche Erfahrungssätze, in denen wegen vieler örtlicher Umstände keine volle Uebereinstimmung sein kann, geben z. B.: Erfahrungstafeln ... nach Pfeil von Schneider, 1843 — Pernitzsch, Unters. über Zuwachs ... der Wälder, 1842 — Th. Hartig, vergleichende Unters. über den Ertrag d. Rothbuche, 1847.

(*b*) Es giebt jedoch Ausnahmen. Dahin gehören die Anpflanzungen von Weiden zu mancherlei Flechtarbeit, welche jährlich geschnitten werden, wie in den Elbmarschen bei Hamburg (Absatz nach Nordamerica) und zu Sindlingen bei Höchst am Main, Bad. landw. Correspond.-Blatt, 1853, Nr. 9.

(*c*) Waldbrand, Raupenfraß, Verheerung des Borkenkäfers, Windfall, Schneedruck, überhandnehmender Diebstahl und dergl. — Dagegen hat die Langsamkeit des Wachsthums auch das Gute, daß der Holzertrag nicht unter dem Einfluß der Witterung[1] von Jahr zu Jahr verschieden ist, wie bei Feldfrüchten, Obst und dergl.

§. 390.

2) Die Holzzucht erfordert aus der im vorigen §. angegebenen Ursache einen großen Vorrath von stehendem Holze, an welchem der Nachwuchs erfolgt. Dieser Holzbestand ist zwar dem Begriffe nach so wenig ein Capital, als das Gras einer Wiese, weil er noch von Natur mit dem Boden verbunden ist (§. 51), aber er hat doch darin mit dem Capitale Aehnlichkeit, daß er, wie dieses, von dem unmittelbaren Verbrauche für persönlichen Vortheil verschont und als Mittel zur Production neuer Güter benutzt wird, und da es so leicht ist, ihn jederzeit vom Boden zu trennen und folglich in einen beweglichen Gütervorrath umzuwandeln, so darf man sich der Kürze willen füglich

Digitized by Google

erlauben, ihn als ein Holzcapital anzusehen. Die Erzeugung dieses Holzvorrathes geschieht fast ohne Kosten, hauptsächlich von den Naturkräften (*a*), erfordert jedoch vieljährige Bewachung und Pflege. Der Eigenthümer kann zu jeder Zeit einen Theil dieser Holzmasse herausnehmen, in Geld umsetzen und dieses auf eine andere Weise werbend anlegen. Diese Unternehmung wird einträglich, sobald der fernere Holzzuwachs im Verhältniß zu dem Holzcapitale kleiner ist, als der Zinsfuß ausgeliehener Summen. Sieht man blos auf die Masse des Holzes, so ist es unbezweifelt, daß der Jahreszuwachs, obgleich er an sich betrachtet bis zu einem gewissen Alter der Bäume zunimmt (§. 389 (*a*)), doch in Procenten des Holzcapitals ausgedrückt immer schwächer wird (*b*), es tritt also hier einer der Fälle ein, in denen zwar der Bodenertrag durch Anwendung eines größeren Capitales noch gesteigert wird, dasselbe sich aber minder ergiebig erweist, als das früher angelegte kleinere, §. 215 a). Hieraus entsteht also für den Waldbesitzer eine Aufforderung, entweder das ganze Holzcapital zurückzuziehen und den Boden anderweitig zu benutzen, oder wenigstens das ältere Holz hinwegzunehmen und nur Bäume bis zu einem solchen Alter stehen zu lassen, in welchem der Holzbestand durch den Zuwachs gehörig verzinst wird; es findet dann eine Abkürzung der Umtriebszeit Statt, wie z. B. bei der Umwandlung des Hochwald- in den Schlag- oder Niederwaldbetrieb (*c*).

(*a*) Ausgenommen, wo man den Wald ansäete oder pflanzte (künstliche Holzzucht).

(*b*) Nach den Erfahrungstafeln von Pfeil läßt sich für den preuß. Morgen eines gutbestandenen Waldes auf gutem Boden Folgendes annehmen:

	Buchen.			
	Holzmasse in Cubikfußen		Zuwachs in Procenten	
Alter	im einzelnen Jahre	im D. des ganzen Zeitraums	des einzelnen Jahres	des ganzen Zeitraums
10	152	70,1	16,9	21,7
20	428	183,3	7,8	11,5
40	1200	497,7	3,6	6
80	3153	1332,6	1,7	2,7
120	5276	2306,2	0,8	1,08

Digitized by Google

	Kiefern.			
	Holzmasse in Cubikfußen		Zuwachs in Procenten	
Alter	im einzelnen Jahre	im D. des ganzen Zeitraums	des einzelnen Jahres	des ganzen Zeitraums
10	247	128,4	13,3	19,2
20	575	275	6,7	10,0
40	1359	624,9	3,2	5,4
60	2210	1019,5	1,8	3,6
80	2955	1417	1,2	2,6
100	3575	1792	0,8	1,9
120	4067	2133,6	0,5	1,5

Hundeshagen berechnet die jährliche Nutzung höher, so daß sie bei 60jährigem Buchenwalde 5 Proc., bei 90 Jahren 4, bei 120 Jahren $2\frac{1}{2}$—3 Proc. betragen würde, Encyklop. II, 754. Forstpolizei, S. 47. In jedem Falle ist jedoch die niedrige Verzinsung älterer Bestände außer Zweifel.

(c) Vergleichung der Hoch- und Niederwaldwirthschaft auf 1 preuß. Morgen Buchenwald in einem 120jährigen Zeitraume: 1) Hochwald mit 120jährigem Umtriebe. Ganze Holzmasse in 120 Jahren: 7030 Cubikfuß Klafterholz, worunter 52 Klafter Scheit- und $24\frac{1}{2}$ Kl. Prügelholz nebst 53 Karren Wellen. Holzerlös 299 fl., Zins im Laufe des Zeitraums 162 fl., Summe beider 461 fl. Die Zinsen sind nicht beträchtlich, weil erst die dritte Durchforstung im 90. Jahre eine etwas erhebliche Einnahme giebt, die stärksten Einnahmen aber vom 110. Jahre an Statt finden. 2) Niederwald mit 30jährigem Umtriebe, wobei also in 120 Jahren viermal gehauen wird. Die ganze Holzmasse ist nur 3450 Cubikfuß Klafterholz, worunter 6 Klafter Scheitholz nebst 56 Karren Wellen, der Erlös also nur 156 fl. Aber die Zinsen, da sie vom ersten Hiebe im 30jährigen Alter 90 Jahre lang, vom zweiten durch 60, vom dritten wenigstens durch 30 Jahre bezogen werden, betragen zu 4 Proc. berechnet nach 120 Jahren 261 fl., wodurch der Ertrag des Niederwaldes auf 417 fl. steigt. Würde man mit Hartig (Lehrb. für Förster, II, 224, 6. Aufl. 1820) auch die Zinseszinsen einrechnen, so gäbe der Hochwald 541 fl., der Niederwald aber 829 fl. Ertrag.

Ein Kiefernwald bei 60jährigem Umtriebe giebt mit Einrechnung von 5 Proc. einfachen Zinsen nach 120 Jahren 39 Thlr. vom Morgen mehr, als bei 120jährigem Umtriebe. Wird in einem bisherigen Hochwalde der Niederwaldbetrieb eingeführt, so ist ein Theil des Holzvorrathes entbehrlich. Aus der obigen Tabelle ergiebt sich, daß auf dem pr. Morgen Buchenwald bei 40jährigem Umtriebe im Durchschnitt 497, bei 120jährigem 2306 Cubikfuß Holz stehen müssen. Der Unterschied beträgt 1809 Cubikfuß. Wenn man nun alles ältere Holz über 40 Jahre verkauft, so giebt dieß eine einmalige Einnahme, deren Zinsen reichlich den geringeren Holzertrag des Niederwaldes vergüten können. Der mittlere Zuwachs in den ersten 40 Jahren ist 30, in 120 Jahren gegen 44 Cubikfuß, die jährlichen Zinsen jenes verkäuflichen Ueberschusses sind aber schon 72 Cubikfuß gleich zu setzen. Bei neuen Waldanlagen ist, abgesehen von aller Verzinsung, das frühere Eintreffen der Nutzung eine bedeutende Empfehlung des Niederwaldes, den daher auch Kastlhofer (Der Lehrer im Walde, II, 59) für den Bauersmann und die stark bevölkerte Gemeinde vorzieht. — Vgl. Oekon. Neuigk. 1823, I, 316. — Hartig, Abhandl. S. 217. — v. Berg, Staatsforstwirthschaftslehre S. 86.

Digitized by Google

§. 390 a.

Die verhältnißmäßig geringere Einträglichkeit der Waldungen mit langer Umtriebszeit kann durch das allgemeine Steigen des Holzpreiſes nicht abgeändert werden, weil dann zugleich der Erlös zunimmt, den man bei dem Verkaufe des älteren Holzvorrathes erhalten kann. Nur dann wird der Hochwald oder überhaupt die Erziehung von älterem Holze vortheilhaft, wenn diejenigen Holzſorten, welche ein längeres Alter zu ihrer Ausbildung brauchen, auch verhältnißmäßig theurer bezahlt werden, ſo daß hiedurch die ſchwächere Verzinſung nach der bloßen Holzmaſſe wieder vergütet wird, wie denn auch Scheitholz höheren Werth hat als junge Stämme, Aeſte und Zweige, ferner Bauholz und viele Arten des Nutzholzes noch höheren (*a*). Das Mitwerben muß daher den Preis der älteren Hölzer ſoweit erhöhen, daß ihre Erzeugung keinen Schaden bringt, wobei jedoch zu bemerken iſt, daß Nadelholz, welches gerade wegen ſeiner Genügſamkeit in Anſehung des Bodens ſehr verbreitet iſt, nicht als Niederwald gezogen werden kann (*b*). Zum Brennen kann älteres und jüngeres Holz gleichmäßig gebraucht werden und jenes wird daher gegen dieſes nicht mehr im Preiſe ſteigen, als das Verhältniß der Hitzkraft mit ſich bringt, weßhalb nur zur Erzielung von ſtarkem Bau- und Nutzholze die Aufzucht von alten Bäumen Vortheil gewährt (*c*).

(*a*) Beiſpiel. Nach den Pariſer Holzpreiſen gilt 1 Cubikmeter oder Stère = 37 bad. Cubikfuß auf dem Stamme von 15—18jährigem Kohlholz 5,^{2} Fr., von 25—30jähr. Brennholz 11,^{66} Fr., von 100jähr. Nutzholz 44,^{15} Fr. Journ. des Ec. XII, 264. In der Gegend von Heidelberg wird (Tarif von 1844) als Mittelpreis des Cubikfußes angenommen: Eichen, Holländerholz 16—18 kr., Spalt- und Sägeholz 13—15 kr., Bauholz bis 6″ Dicke 12—13 kr., Brennholz (die Klafter zu etwa 100 Cubikfuß Maſſe) 5^{4}—8,^{4} kr.; Kiefern, Holländerholz 12 kr., Spalt- und Sägeholz 10—12 kr., Bauholz bis 6″ Dicke 9—12 kr., Brennholz 6—7,^{2} kr. — Hartig (Abh. S. 221) ſetzt den Cubikfuß Scheitholz (Kiefern) zu 1, Bau- und Nutzholz zu 3, Knüppel- (Prügel-)holz zu $^{5}/_{6}$, Stangen- und Reißholz zu $^{4}/_{7}$, Stockholz zu $^{2}/_{3}$. Jäger a. a. O. S. 208 nimmt den Cubikfuß Bau-, Scheit-, Prügel-, Stock- und Reißholz bei Eichen auf 15—6—5—4—3 kr. Nach Pfeil giebt ein Morgen 80jähriger Nadelwald

10 Kl.	Nutzholz	=	39 Kl.	Scheitholzwerth
23 „	Scheitholz	=	23 „	„
22 „	Knüppelholz	=	18 „	„
55 „			71 „	„

Digitized by Google

(*b*) Nadelholz ſchlägt nicht aus dem Stocke aus und pflanzt ſich nur durch den Saamen fort, weßhalb die Verjüngung ſelten vor dem 70. Jahre erfolgt. Die Kiefer iſt ein höchſt ſchätzbares Mittel zur Benutzung eines ſchlechten Sandbodens.

(*c*) Beim Hochwalde dürfen die erſt in neuerer Zeit eingeführten Durchforſtungen (Zwiſchennutzungen) nicht überſehen werden, nämlich das mehrmalige Hinwegnehmen der zu nahe bei anderen ſtehenden jüngeren Stämme. Der Durchforſtungsertrag kann ſich der Maſſe nach der Hälfte des Hauptertrages im haubaren Alter nähern. Jäger (Land- u. Forſtw. des Odenw. S. 213) ermittelt den Holzbeſtand eines heſſ. M. Kiefernwald bei 75 Jahren auf 8550 Cubikfuß, die in der Zwiſchenzeit genommenen Nutzungen zu 3600 Cubikfuß.

§. 391.

Wenngleich in gegebenen Fällen der beſſeren Verzinſung wegen die Zucht von jüngerem Holze für den Waldeigner vortheilhafter ſein mag, ſo verhält es ſich doch in volkswirthſchaftlicher Hinſicht anders. Hier entſcheidet nicht die Geldeinnahme des Einzelnen, ſondern die nach dem concreten volkswirthſchaftlichen Werthe bemeſſene Größe des Volkseinkommens, und für dieſe iſt der frühere Empfang einer Holzmaſſe, der nur ein- für allemal Statt findet, kein hinreichender Erſatz für den fortwährend geringeren Holzzuwachs. Eine gewiſſe Holzmenge, die neben dem gewöhnlichen Jahreserzeugniß außerordentlicher Weiſe einmal in den Verkehr tritt, kann keineswegs ganz als Vermehrung des Nationalcapitales betrachtet werden, indem ein größerer Vorrath einer einzelnen Waare ohne gleichmäßige Vermehrung der übrigen wenig zur Gütererzeugung nützt. Man wird blos darum, weil gerade jetzt mehr Holz angeboten wird, die holzverzehrenden Gewerke nicht erweitern, weil dieſer Umſtand nicht dauernd iſt. Daher wird nur der Holzpreis für einige Zeit erniedrigt, wobei die unproductive Verzehrung des Holzes etwas zunehmen kann (*a*). Könnten freilich die neu hinzugekommenen Holzmaſſen im Auslande vortheilhaften Abſatz, oder zufällig gerade im Lande eine gute Verwendung als Capital finden, ſo wäre ein volkswirthſchaftlicher Nutzen vorhanden. Dieſen ſelteneren Fall ausgenommen darf man den aus jener Umwandlung entſpringenden dauernden Nachtheil, daß die ganze Waldfläche einen geringeren rohen und reinen Ertrag giebt und folglich zur Erlangung einer gleichen Holzmenge mehr Wald nöthig iſt, für die Volkswirthſchaft als überwiegend anſehen (*b*). Der Boden wird ſchlechter

Digitized by

benutzt und die Einnahme der Waldeigenthümer muß von den übrigen Bürgern getragen werden (*c*).

(*a*) Abweichend Pfeil, Grundſ. I, 95: „Der Vortheil, welchen der kürzere Umtrieb gewährt, beſteht für den Einzelnen wie für das Allgemeine ganz gleich darin, daß der im Holze vorhandene Erwerbſtamm geſchwinder und öfter in ein Geldcapital verwandelt wird, und dieſes, oder der Erwerbſtamm im Gelde, einen höheren Ertrag giebt, als das Holzcapital oder der Erwerbſtamm im Holze." Das Fehlende an Holz ſoll von den Zinſen des erworbenen Geldcapitales leicht angeſchafft werden können. — Dieſe Anſicht widerlegt ſich durch die genaue Unterſcheidung des Geldes von anderen Beſtandtheilen des Capitales, §. 127. 133. Das Volk wird in einem ſolchen Falle, wie der angenommene, nicht um eine Geldſumme reicher, denn die Geldmenge des Landes bleibt dieſelbe, ſondern nur um eine Menge von gehauenem Holze, und es iſt die Frage, ob dieſe das Volkseinkommen ſoviel vermehren kann, als es durch den Zuwachs am ſtehenden Holze geſchieht. — Gegen Pfeil ſ. Linz, Vertheidigung des höchſtnachhaltigen Forſtnaturalertrages . . . S. 23 (Trier, 1824). Für die Vorzüge des Hochwaldes auch Noirot, Traité de la culture des forêts, Paris, 1832, und de Chateauvieux in Bibl. univ. Juni 1832, S. 186. — Der Niederwald hat allerdings wieder den Vortheil, leichter bewirthſchaftet zu werden und beſſer gegen Uebergriffe geſchützt zu ſein. Vgl. Quart. Rev., Octbr. 1827, S. 591.

(*b*) Erfolgt der Uebergang in eine kürzere Umtriebszeit langſam, ſo vertheilt ſich der Verkauf des älteren Holzes auf eine Reihe von Jahren und die Preiſe werden weniger erniedrigt, endlich aber tritt doch der fortdauernde geringere Holzertrag ein. Vgl. v. Berg S. 87.

(*c*) Wenn z. B. ein Volk jährlich 1 Mill. Klafter Brennholz nöthig hätte, ſo wären dazu erforderlich (die Klafter von 144 Cubikfuß zu 100 Cubikf. Holzmaſſe geſetzt) nach den badiſchen Erfahrungen auf Mittelboden (aus den Nachrichten bei v. Wedekind, N. Jahrb. d. Forſtkunde, XV, 135. Darmſt. 1839 berechnet): 1) von Buchenhochwald mit 90jährigem Umtriebe $1^1/_2$ Mill. bad. Morgen, von denen 16666 jährlich abgetrieben würden, 2) von Buchenmittelwald mit 30jährigem Umtriebe 2·811 000 Morgen, deren 93 700 jährlich gehauen würden; man braucht alſo 1·311 000 Morgen mehr.

Zweiter Abſchnitt.

Verhältniſſe der Gewerke.

§. 392.

Die Volkswirthſchaft verdankt den Gewerken 1) eine große Vermehrung des Gütererzeugniſſes, indem eine Manchfaltigkeit nützlicher und angenehmer Dinge, die zu den verſchiedenſten Zwecken dienlich ſind, hervorgebracht und der Werth der

Digitized by Google

dazu gebrauchten rohen Stoffe vervielfacht wird (§. 98. 102), 2) die Beschäftigung einer zahlreichen Volksclasse, hauptsächlich in den Städten, 3) eine Veranlassung zur Ausbildung vieler Zweige der Kunst sowie zur wissenschaftlichen Erforschung der Naturgesetze, 4) eine günstige Rückwirkung auf die Erdarbeit, theils wegen des Absatzes, den die rohen Stoffe bei den Gewerksunternehmern finden (§. 365), theils wegen der Versorgung der Erdarbeiter mit Werkzeugen, Maschinen und Genußmitteln (*a*), 5) eine bessere Gelegenheit, als sie sich in der Regel bei rohen Stoffen findet (§. 364), Landeserzeugnisse ins Ausland zu senden und damit andere nützliche Dinge einzutauschen.

(*a*) Einige setzen deßhalb die Gewerke über die Erdarbeit (z. B. Glaser, Ueber die Bedeutung der Industrie, 1845, S. 18), allein diese liefert immer erst den Stoff, aus welchem alle Kunstwaaren bereitet werden.

§. 393.

Kein Volk, welches das früheste Kindesalter der wirthschaftlichen Entwicklung überschritten hat, kann ohne Gewerke sein. Diese werden ursprünglich in jeder Familie als Nebengeschäfte betrieben und sind auf die Bereitung und Verfertigung der nothwendigsten Dinge, als Nahrung, Kleidung, Wohnung, Geräthe ꝛc. beschränkt (*a*), lösen sich allmälig bei der fortschreitenden Arbeitstheilung als selbstständige Gewerbe ab und nehmen bei steigender Bildung und Wohlhabenheit sowohl an Ausdehnung als an Güte der Erzeugnisse fortwährend zu. Der verschiedene Grad von Ausbildung, den die Gewerke in einem Lande erreicht haben, läßt sich schon in dem Zahlenverhältniß zwischen den Erd- und Gewerksarbeitern erkennen, und dieß Verhältniß zeigt von Land zu Land große Verschiedenheiten. Bald machen die Gewerktreibenden nur einen kleinen Theil der Einwohner aus, bald bilden sie die Mehrzahl. Das Emporkommen der Gewerke wird außer der Neigung und Geschicklichkeit der Arbeiter (*b*) zugleich durch das Dasein eines hinreichenden Capitals und durch die Gewißheit eines guten Absatzes für die Gewerkserzeugnisse bedingt. Der Absatz bietet sich allmälig im Innern des Landes selbst dar, sowie der Reinertrag der Erdarbeit zunimmt und hiedurch die Mittel zum Ankaufe von Gewerkswaaren sich vermehren, und wenn zugleich das Bedürfniß oder wenigstens die Neigung

Digitized by Google

zum Gebrauche verschiedener Kunstwaaren anwächst. Die Gewerke gewinnen bei den Fortschritten der Erdarbeit größeren Umfang und vervollkommnen sich, wirken aber auch wieder vortheilhaft auf jene zurück und diese beiden Hauptzweige der Gütererzeugung befördern sich also wechselseitig. Indeß wird die Entwicklung der Gewerke beschleunigt, wenn sich Gelegenheit zum auswärtigen Absatze von Kunstwaaren findet, weil dann einzelne Gewerbszweige, die mit besonders günstigem Erfolge betrieben werden, in kurzer Zeit großen Umfang erreichen können (*c*).

(*a*) Diese häusliche Verfertigung von Gewerkswaaren für den eigenen Bedarf wird in entlegenen schwach bevölkerten Gegenden noch jetzt angetroffen, vermindert sich aber allmälig, vgl. Oluffen, Beiträge zu e. Ueberf. d. Nation. Industr. in Dänemark, S. 180 (deutsch v. Gliemann, Altona, 1820).

(*b*) Die Araber in Spanien waren sehr kunstfleißig. Die Verarbeitung der Seide und Baumwolle, die Färberei, die Bereitung feiner Lederſorten ꝛc. beschäftigte viele Menschen, und die Hauptsitze dieser Gewerke, wie Granada, Cordova, Sevilla, waren überaus blühend. Die Unterwerfung der Araber unter die christlichen Könige und die Vertreibung der ersteren zerstörten diesen Wohlstand.

(*c*) Während des Mittelalters erhob sich der Wohlstand der Städte im nördlichen Europa mit Hülfe des auswärtigen Verkehres unabhängig von dem Landbau und wirkte dann fördernd auf diesen (§. 365); die Ursache hievon lag vorzüglich in der rechtlichen Stellung der verschiedenen Volksclassen. Smith, 3. B., 3. u. 4. Cap. besonders II, 202.

§. 394.

In Ländern von schwacher Bevölkerung und wenig entwickeltem Gewerbewesen werden wenige Gewerke betrieben, weil es an Capital und geschickten Arbeitern fehlt, während dort die Landwirthschaft herkömmlich als Hauptnahrungszweig angesehen wird und da, wo sich gute Versendungsmittel, besonders Wasserstraßen, finden, die Gewinnung roher Stoffe zur Ausfuhr vorzüglichen Eifer auf sich zieht, §. 186. In diesem Zustande beschränkt sich der einheimische Gewerksfleiß auf die Verfertigung oder Bereitung solcher Kunstwaaren, die zur Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse dienen und leicht zu erzeugen sind, während die eine höhere Stufe der Kunst erfordernden Waaren von außen eingetauscht werden, bis nach und nach die Anhäufung von Capital, der Anwachs der Volksmenge, die Verbreitung nützlicher Kenntnisse und die höhere Verstandesentwicklung

Digitized by Google

auch zur Betreibung der schwierigeren Gewerkszweige ermuntern, wozu auch bisweilen die wachsende Schwierigkeit der Ausfuhr von Bodenerzeugnissen mitwirkt. Je mehr dieß geschieht, desto mehr nimmt der Wohlstand zu, und die Blüthe der Volkswirthschaft wird dann erreicht, wenn die Erdarbeit mit den Gewerken im Gleichgewichte steht, auch beide gleichmäßig mit dem Beistande von Kunst und Capital geübt werden (*a*).

(*a*) Hume, Versuche, I. Abth. — Das oben erwähnte Gleichgewicht beider Hauptgewerbe wird auch von List, Das nationale System ꝛc. S. 20. 236, als wünschenswerth geschildert, aber der Zustand der vorherrschenden Landwirthschaft der Erfahrung entgegen zu ungünstig dargestellt. — Die Herstellung dieses Gleichgewichtes erfolgt in einigen Ländern schnell, in anderen höchst langsam, so daß Jahrhunderte lang die Erdarbeit das Hauptgewerbe bleiben kann. Sowohl die Maaßregeln der Regierung, als manche Orts- und Zeitumstände wirken auf dieß Verhältniß in sehr verschiedener Weise ein. — Untersucht man die Ursachen der staunenswerthen Ausbreitung des Gewerkswesens in Großbritanien, so wird man nicht auf einen einzigen Umstand, sondern auf einen günstigen Zusammenfluß mehrerer hingewiesen. Mac-Culloch (Stat. acc. II, 35) führt als solche auf: 1) moralische Ursachen; Sicherheit der Personen und des Eigenthums, — Freiheit im Gewerbewesen, — Allgemeinheit des Unterrichtes, Verbreitung von Büchern und Zeitschriften ꝛc., — bereitwillige Aufnahme geschickter Ausländer, — den in der Ungleichheit des Vermögens und selbst in der Besteurung liegenden Sporn zum Fleiße; 2) natürliche Ursachen; Reichthum an inländischen Rohstoffen, vor Allem an Steinkohlen, deren Lager man als Kraftmagazine (hoarded or warehoused power) ansehen kann (vgl. §. 120), und die Insellage des Landes, welche den Verkehr mit anderen Ländern überaus erleichtert. — Es ist zur Erläuterung der obigen Sätze lehrreich, das Verhältniß zu erforschen, in welchem unter den Ausfuhrgegenständen eines Landes die rohen Stoffe und die Gewerkswaaren zu einander stehen, allein die statistischen Angaben hierüber sind großentheils nicht genau nach diesem Unterschiede eingerichtet, indem sie z. B. bisweilen die halbfertigen mit den ganz rohen Stoffen zusammenwerfen. Beispiele einiger Staaten: Zollverein 1852, aus den Zahlen bei Hübner (Jahrb. III, 18) berechnet, ungefähr:

	Proc. der Ausfuhr
landwirthschaftliche Erzeugnisse	35
Mineralstoffe	7
Erzeugnisse einfacher Gewerke	5
„ „ künstlicherer . . .	53
	100

In Belgien bestand im D. 1841—50 die Ausfuhr aus 40,³ Procent Kunstwaaren, 44,⁶ Proc. Verwandlungs- und Hülfsstoffen (matières premières) und 15 Proc. rohen Stoffen zur Verzehrung für unmittelbaren Genuß (denrées), Situat. IV, 156. In Oesterreich betrugen die Kunstwaaren mit Ausschluß der sogenannten Halbfabricate 1852 31 Proc., in Frankreich die Gewerkswaaren 1837—46 41 Proc., in den vereinigten Staaten 1850—51 41 Proc. Serbien führt fast nur Vieh, Häute und Wolle aus.

Digitized by Google

§. 395.

Die Gewerke stehen dann in völligem Zusammenhange mit der Erdarbeit eines Landes, wenn sie 1) deren Erzeugnisse verarbeiten, wenn zugleich 2) die Arbeiter inländische Lebensmittel verzehren und auch 3) der Absatz großentheils an die Landesbewohner geht. Wenn aber die Gewerke stark zunehmen, so wird dieser Zusammenhang leicht unterbrochen, bald geht man zur Verarbeitung fremder Verwandlungs- und Hülfsstoffe über, bald übersteigt die Erzeugung den inländischen Bedarf, und so ist öfters selbst in Ländern von geringer Fruchtbarkeit eine schnellere Volksvermehrung hervorgerufen worden, als es ohne diese Berührungen mit dem Auslande geschehen wäre (*a*). Eine solche Lage der Dinge bringt eine bedeutende Gefahr mit sich, weil sowohl im Einkaufe der fremden Verwandlungs- und Hülfsstoffe und Unterhaltsmittel als im Absatze der Gewerkserzeugnisse, also von zwei Seiten, Störungen möglich sind (*b*). Der ausländische Absatz insbesondere kann sowohl von den Maaßregeln anderer Regierungen, als von dem neuentstandenen Mitwerben anderer Völker geschmälert werden, und es geschieht leicht, daß man im Vertrauen auf die fortdauernde Erweiterung des auswärtigen Marktes die Hervorbringung einzelner Arten von Gewerkswaaren übermäßig ausdehnt, was dann empfindliche Verluste nach sich zieht. Bei großem Schwunge des auswärtigen Handels, zumal wenn er von einer ausgedehnten Schifffahrt unterstützt wird, ist man eher im Stande, solche Störungen zu überwinden (*c*), am gewaltsamsten wirken diese dagegen in Gebirgsgegenden, in denen wegen der beschränkten Theilnahme am Welthandel den unbeschäftigten Arbeitern und Capitalen nicht so bald andere Wirkungskreise angewiesen werden können, und auch die eigene Erzeugung derjenigen Waaren, die man sonst vom Auslande eintauschte, großen Schwierigkeiten unterliegt (*d*). Rege Betriebsamkeit weiß sich indeß vielfältig neue Nahrungsquellen zu eröffnen (*e*).

(*a*) Ueber die Volksvermehrung in den englischen Fabrikgegenden s. §. 126. 196.

(*b*) Noth der Spitzenklöpplerinnen in der Gegend von Tondern in Schleswig, wegen des verminderten Absatzes. Sie verdienen wöchentlich nur gegen 40 kr. und werden wegen des Sitzens bei schlechter Kost meistens

Digitized by Google

schwächlich. Hanssen, Statist. Forsch. über das Herz. Schleswig, Heidelb. 1832, I, 50. 60. Bedrängniß der schlesischen Leinweber wegen Unzulänglichkeit des Absatzes, Schneer, Ueber die Noth der Leinenarbeiter in Schlesien, Berl. 1844. Ein auffallendes Beispiel der Nachtheile, welche die Abnahme des Absatzes nach großer Erweiterung desselben verursacht, giebt der Verfall des Leinengewerks in Flandern. In Ost- und Westflandern, Brabant und Hennegau waren 1843 194 091 Spinner und Spinnerinnen, 57 821 Leinweber, 76 337 Flachsbrecher und Hechler. Es wurden 1839 in beiden flandrischen Provinzen 255 471 Stück, 1848 nur 129 774 St. Leinwand auf den Märkten verkauft. Die belgische Leinwandausfuhr belief sich 1838 auf beinahe 37 Mill. Fr., 1846 auf etwas über 20 Mill. Daher der geringe Lohn. Viele Weber verdienen nur gegen ½—¾ Fr. täglich. 1848 erhielten in Ostflandern allein 18 616 Weber und 49 512 Spinnerinnen Almosen. Genaue Darstellung dieses Zustandes in Ducpétieux, Mémoire sur le paupérisme dans les Flandres. Brux. 1850.

(c) In dieser Lage ist Großbritanien. Es ist zwar unvermeidlich, daß bei dem großen Umfange einzelner Gewerkszweige bisweilen Erschütterungen eintreten, bei denen viele Familien in Armuth gerathen, aber wegen des lebhaften Handels mit allen Erdtheilen, der immer bald neue Absatzwege auffindet, und des hohen Kunstfleißes wußte man doch die Verlegenheiten immer wieder zu heben. Auch in Belgien zeigt sich ein solches Vorherrschen des Fabrikwesens, aber ohne die Hülfe eines so ausgedehnten Seehandels, wie ihn Großbritanien besitzt.

(d) Simonde, Nouv. princ., I, 289. — Mißjahre müssen in solchen Fabrikgegenden, welche ihren Getreidebedarf von außen beziehen, die traurigsten Folgen haben. Beispiele geben die Noth des sächsischen Erzgebirges und der schweizerischen Fabrikgegenden in den Jahren 1816 und 1817. Der Canton Appenzell verlor 1817 3425 Menschen oder 6 Proc. der Volksmenge, die inneren mehr mit Viehzucht beschäftigten Roden ertrugen aber die Noth leichter als die äußeren. Zollikofer, Das Hungerjahr 1817. St. Gallen, 1818. 10. — Nicht minder furchtbar war die Noth in den beiden Thälern von Glarus, die ebenfalls viele Baumwollenarbeiter haben, und das Aufhören des Handspinnens zufolge der Maschinenspinnerei trug zur Vergrößerung des Elends bei.

(e) Das Fürstenthum Neuenburg hatte schon 1781 unter seinen 40 000 Einwohnern nur 6000 Landbauende, dagegen 7300 mit Kattun-, Spitzen- und Uhrenfabrication beschäftigte Arbeiter. Blos im Val-de-Travers waren nach Picot (Statist. S. 533) 1530 von den 4950 Einwohnern mit Spitzenklöppeln, 1156 Menschen mit Uhrmachen und Verfertigen von Uhrmacherwerkzeugen beschäftiget. Descript. topograph. de Chatellenie du Val-de-Travers, 1830. — Der merkwürdige Fabrikort Barmen erhob sich vermöge dieser in der Betriebsamkeit liegenden Kraft, neue Hülfsmittel zu erschaffen. Den Anfang machten die Bleichen, dazu kam um das Jahr 1709 die Verfertigung von Leinenbändern und Nähzwirn, später die Schnürriemen, Zwirnspitzen, die gestreiften Leinenzeuche und die Färbereien, nach dem siebenjährigen Kriege die halbbaumwollenen Zeuche (Siamoisen) ꝛc. Barmen (1846 mit 33 000 E.) hatte 1836 8412 Bandstühle, 78 Färbereien, 30 Bleichen, 210 Baumwollenwebstühle ꝛc. v. Viebahn, Statist. des R.-B. Düsseld. S. 178. — Holzuhrmacher im badischen Schwarzwalde, deren Absatz bis America und Asien geht. Im Jahr 1844 zählte man 1123 Meister mit 694 Gehülfen, daneben 364 Meister und 116 Gehülfen in einzelnen zugehörigen Gewerken, als Verfertigung der Gestelle, Ketten, Räder, Schilder ꝛc. Indessen werden die Räder und Aren längst aus Metall gefertigt. Neuerlich hat man die Verfertigung metallener Taschenuhren zu Hülfe

Digitized by Google

genommen Das Mitwerben der nordamerikaniſchen Holzuhrfabriken fängt an dem Schwarzwalde nachtheilig zu werden. — Holzſchnitzer in der Gegend von Sonneberg, wo neuerlich die Verfertigung der Waaren von Papierzeug (papier-maché) hinzugekommen iſt, — in der Umgegend von Berchtesgaden und im Gröd̈ner Thal (Val Gardena) in Tirol, wo das Bildſchnitzen 1703 ſeinen Anfang nahm und gegen 2500 Menſchen beider Geſchlechter mit demſelben beſchäftigt ſind, aber die Verminderung der Zirbelkiefer (pinus cembra) ſehr läſtig empfunden wird. Weber, Das Land Tirol, III, 127.

§. 396.

Die Gewerke können in Verbindung mit der Landwirthſchaft getrieben werden, ſo daß die Lohnarbeiter und auch wohl die kleinen Unternehmer ſich abwechſelnd mit beiden Verrichtungen beſchäftigen. Hiebei bildet das Gewerk entweder nur die Nebenarbeit, die der Landmann zur vollſtändigen Ausfüllung der Zeit zwiſchen den ländlichen Geſchäften, beſonders im Winter, zu Hülfe nimmt, ein Ueberreſt des älteſten Zuſtandes, in welchem es noch keine beſondere Claſſe von Gewerksunternehmern gab (§. 393), — oder es iſt vorherrſchender Nahrungszweig und der Gewerksmann ſucht nur nebenher ſeinen Bedarf von Nahrungsmitteln ſelbſt zu bauen, wozu ſchon ein kleiner Grundbeſitz genügt, §. 372 Nr. 2). Dieſe Verbindung zweier verſchiedenartiger Gewerbe, beſonders die erſte Art, iſt in Beziehung auf die Güte und Menge der Erzeugniſſe nicht vortheilhaft, denn die Arbeiter können in dieſem Falle nach dem Geſetze der Arbeitstheilung (§. 114) nicht leicht ſo große Geſchicklichkeit erlangen, als wenn ſie ſich ausſchließend auf eines von beiden Geſchäften beſchränkten, auch iſt die Unterbrechung in manchen Hinſichten ſtörend und der Anwendung der beſten Kunſtmittel hinderlich. Die zweite Art der Verbindung, bei welcher die Landwirthſchaft eine ungeordnete Stelle einnimmt, erſcheint in Bezug auf die Vollkommenheit des Gewerksbetriebes als weniger ungünſtig, iſt aber doch von jenen Mängeln nicht ganz frei.

§. 397.

Von einer anderen Seite hat dagegen dieſe Betriebsart einleuchtende Vorzüge. Die Arbeiter befinden ſich bei derſelben in einem vortheilhafteren und geſichertern Zuſtande, als wenn ſie nur ein einziges Gewerbe hätten, ſie vermögen ſich während

Digitized by Google

einer Stockung des Absatzes leichter zu erhalten und werden auch von Mißernten und Theuerung minder hart getroffen; sie leben ferner wohlfeiler, als wenn sie alle Lebensmittel kaufen müßten, auf dem Lande sind ihre Bedürfnisse einfacher und die Preise der einzukaufenden Dinge, z. B. Holz, niedriger, sie sind folglich im Stande, sich mit geringerem Lohn und Gewerbsverdienst zu begnügen und die hiedurch verursachte Wohlfeilheit ihrer Erzeugnisse verschafft denselben guten Absatz. Die Abwechslung beider Beschäftigungen ist für das körperliche Wohlbefinden höchst zuträglich, und das Zusammenwirken der Familienmitglieder von verschiedenem Geschlecht und Alter befördert nicht blos der Arbeitstheilung wegen die wohlfeilste Ausführung der Verrichtungen, sondern auch das einträchtige Familienleben, sowie den guten Einfluß der Aeltern auf die Kinder (*a*). Es können jedoch nur diejenigen Gewerkszweige in dieser Verbindung mit der Landwirthschaft betrieben werden, die weder einen hohen Grad von Geschicklichkeit, noch große kostbare Hülfsmittel, wie Maschinen, Oefen ꝛc., noch auch das Ineinandergreifen vieler Arbeiter erheischen (*b*). Ist das erforderliche Capital gering, kann z. B. der Verwandlungsstoff in der Nähe angekauft oder von dem Arbeiter selbst erzeugt werden, so wird es diesem möglich, auf eigene Rechnung, als Unternehmer thätig zu sein, nur muß er dann, wenn der Absatz die Versendung in andere Gegenden nothwendig macht, das fertige Erzeugniß an einen Aufkäufer (Verleger) zu verkaufen suchen, um seine Auslagen bald erstattet zu erhalten.

(*a*) Rau, Ansichten, S. 106. — Cordier, Agric. de la Fl. fr., S. 27. 28. In jedem Bauernhause in Flandern wird gesponnen und gewoben, ebd. S. 34. — In der Gegend von Leeds, Huddersfield und in Nord-Wales sind viele Tuchmacher, die zugleich einige Acres Land bauen. Man hat sogar Maschinen, auf denen solche Weber für Lohn arbeiten lassen können, so daß sie auch in der Güte der Waaren mit den Fabriken zu wetteifern im Stande sind. Die Vortheile dieses „domestic system“ in der Wollenverarbeitung sind anerkannt. Mac-Culloch, Statist. acc. II, 37. — Verfertigung von vielerlei Gegenständen aus Knochen, Elfenbein, Perlmutter ꝛc. (tablettérie) im franz. Dep. Oise, wobei die Familien mit Hülfe von einigem Feld- oder Gartenbau in Wohlstand, zugleich gesittet leben. Ein gewöhnlicher Arbeiter verdient täglich $2-2^1/_4$, eine erwachsene Arbeiterin $1-1^1/_2$ Fr. M. Mohl, Aus den gewerbswissensch. Ergebnissen einer Reise in Frankreich, 1845, S. 108. — Unter die nützlichen Seiten dieser Verbindung gehört, daß die Zwischenzeiten zwischen den Feldarbeiten vollständig ausgefüllt, daß alle Familienglieder, selbst Kinder, zum Erwerbe auf angemessene Weise

Digitized by Google

beschäftiget werden können und daß die Zerstückelung des Grundeigenthums leichter unschädlich wird.

(*b*) Vorzüglich die Bearbeitung des Flachses, Weben, Schmieden ꝛc. — Die Weberei ist eine sehr häufige Beschäftigung der Landleute und eignet sich darum sehr gut für sie, weil man eine große Menge gewöhnlicher Zeuche nöthig hat. Im preußischen Staat waren 1843 276 111 zur Nebenbeschäftigung benutzte Webstühle, Dieterici, Stat. Tab. S. 155. — In Böhmen sind gegen 20 000 Baumwollenwebstühle der Landweber, welche sich weit besser befinden, als die ununterbrochen auf dem Stuhle arbeitenden sogenannten Commercialweber. Czörnig, Statist. Tafeln für 1842. — Die Seidenweber im Canton Zürich, die Baumwollenweber in Appenzell a. R., Barmen, dem baierschen Oberfranken (Hof, Münchberg ꝛc.), die Leinweber auf der Rhön, dem Vogelsberg, der schwäbischen Alp, in Böhmen, Schlesien, Westfalen, im Königreich Hannover ꝛc. wohnen meistens auf dem Lande und betreiben einigen Landbau, so auch die meisten Holzuhrmacher des Schwarzwaldes. — Strohflechten im Schwarzwalde, besonders in Toscana. Doch vertragen sich mit feiner Flechtarbeit keine härteren Verrichtungen, welche die Finger ungelenkig machen würden, weßhalb die flechtenden Bauerntöchter sich häufig Mägde miethen. Bronn, Reise II, 434. — Die zahlreichen Verfertiger von Uhrtheilen in der Gegend von Prescot (Lancashire) treiben etwas Feldbau, wie die Weber um Manchester, Dingler, Pol. Journ. XXX, 203.

§. 398.

Beachtet man die Ausdehnung der einzelnen Gewerksunternehmungen und das Verhältniß zwischen den Unternehmern und Lohnarbeitern, so findet man einen auffallenden Unterschied zwischen den Handwerken, welche im Kleinen, von einem selbst mitarbeitenden Unternehmer mit wenigen Gehülfen und meistens mit einfachen Kunstmitteln getrieben werden, und den großen Gewerksunternehmungen, Großgewerken (Fabriken und Manufakturen), bei welchen in hohem Grade von der Arbeitstheilung Gebrauch gemacht wird und, wie bei großen Landgütern (§. 369) ein (wo nicht mehrere) besonderer Vorsteher die Leitung des ganzen Geschäfts zu besorgen hat. Der Handwerksbetrieb hat unverkennbar mehrere erhebliche Vortheile (*a*):

1) In Bezug auf die Unternehmer. Die Handwerke beschäftigen viele Meister, welche neben ihrem Gewerbsverdienste noch Capitalrente und Arbeitslohn beziehen und sich deßhalb in einer besseren Lage befinden, als die bloßen Lohnarbeiter. Es tritt mithin eine günstige Vertheilung des Einkommens ein, während sonst in den Händen weniger Fabrikherren eine große Masse von Gewerbsverdienst und Capitalrente zusammenfließt,

Digitized by Google

welche zu einem hohen Luxus auffordert. Die Handwerksmeister bilden den Kern des Bürgerstandes in den Städten. Der vor Alters gepriesene „goldene Boden" des Handwerkes, d. h. die reichliche, leichte und sichere Ernährung ist zwar heutiges Tages nicht mehr zu finden, weil das Mitwerben zu Gunsten der Käufer von Gewerkswaaren viel stärker geworden ist, wozu theils der leichtere Zutritt zu den Handwerken, theils die Verfertigung vieler Kunstwaaren in den zahlreichen Fabriken vorzüglich beitragen, allein der fleißige, geschickte und haushälterische Meister darf in der Regel immer noch ein gutes Auskommen erwarten.

(*a*) Uebereinstimmend de Sismondi in Fix, Revue d'écon. polit. III, 1. (Juli 1834), vgl. Roscher in Die Gegenwart, X, 688.

(*b*) Der kleine Unternehmer kann auch durch die Mitglieder seiner Familie eine nützliche Beihülfe in seinem Geschäfte erhalten.

§. 398 a.

2) In Bezug auf die Lohngehülfen. Schon in der Anzahl derselben zeigt sich der Unterschied, indem dieselbe bei den Handwerken verhältnißmäßig kleiner ist, während mancher Fabrikherr Hunderte, ja Tausende von ihnen in seinem Dienste hat (*a*). Noch auffallender ist der Vorzug der Handwerke in Hinsicht auf die Lage der Lohnarbeiter. Die Handwerksgehülfen leben größtentheils im Hause, in der Familie des Meisters, der „den Tisch wie die Werkstätte, den Genuß wie die Arbeit mit seinen jüngeren Gehülfen theilt" (*b*), und dieser Umstand hat auf ihre sittliche und geistige Ausbildung sehr gute Wirkung. Sie haben die nahe Hoffnung, späterhin selbst Meister zu werden (*c*) und beide Classen stehen sich so nahe, daß sie nur einen einzigen Stand in der Gesellschaft ausmachen. Bei den Fabrikarbeitern dagegen ist a) die Möglichkeit, je selbstständig zu werden, so entfernt, daß ihnen der aus dieser Aussicht entspringende Antrieb zur Beeiferung und Sparsamkeit in der Regel fehlt (*d*). b) In manchen Gewerkszweigen ist der Absatz sehr veränderlich. Wenn sich derselbe ausdehnt, so daß die Unternehmungen einträglich sind und durch die Anwendung neuer Capitale rasch erweitert werden, so tritt ein starker Zufluß von Arbeitern ein, denen die Verheirathung nicht verwehrt

Digitized by Google

werden kann. Erfolgen dann Stockungen des Absatzes, so entsteht in diesen Familien Bedrängniß, sei es, daß ein Theil der Arbeiter ganz verabschiedet wird (*e*), oder daß sie nur einen Theil der Zeit hindurch beschäftiget werden, oder sich wenigstens mit einem geringeren Lohne begnügen müssen. Wo mehrere Fabriken gleicher Art nahe beisammen liegen, da macht schon die Menge solcher Lohnarbeiter in dem erwähnten ungünstigen Falle die Unterkunft in anderen Nahrungszweigen schwierig. Neue Fabrikzweige pflegen für die Arbeiter vortheilhafter zu sein, als länger bestehende, in denen das Mitwerben stärker ist (*f*). c) Die Zahl der Fabriken in jedem einzelnen Zweige ist in der Regel klein, bisweilen befindet sich in einer Gegend nur eine einzige. Daher haben die Lohnarbeiter viel weniger Aussicht, bei anderen Unternehmern Beschäftigung zu finden, als die Handwerksgesellen, sie sind daher von ihren Lohnherren mehr abhängig. Zugleich bringt es die große Zahl der Fabrikgehülfen und die Nothwendigkeit einer strengen Ordnung und Unterordnung mit sich, daß dieselben den Fabrikherrn persönlich ziemlich fremd bleiben und zwischen beiden Classen ein weiter Abstand in Hinsicht auf Vermögen, Bildung, Lebensweise ꝛc. Statt findet. d) der Leichtsinn, die Rohheit und Unsittlichkeit, die aus diesen Umständen entspringen, werden noch stärker, wenn in einer Gegend so viele Fabrikarbeiter leben, daß sie eine abgesonderte Classe bilden, in der sich üble Gewohnheiten verbreiten und fortpflanzen. Dieser Zustand ist häufig anzutreffen, weil neue Zweige des Fabrikwesens leichter da unternommen werden, wo schon andere bestehen, von denen mancherlei Beistand zu erwarten ist. e) Solche Fabriken, bei welchen die Arbeiter in großen Werkstätten beisammen sind (engl. factories), wirken am nachtheiligsten auf den sittlichen Zustand, zumal wenn Personen von beiden Geschlechtern und auch schon im jugendlichen Alter in einer Anstalt nebeneinander beschäftiget sind, wodurch das Familienleben gestört und zu Unordnungen aller Art Anlaß gegeben wird. Dieß Zusammenarbeiten in großen Werkstätten ist in vielen Gewerken nothwendig wegen der Anwendung von Maschinen oder anderen stehenden Vorrichtungen, wegen der Ersparung an Brennstoff u. a. Ausgaben, wegen der zur Güte der Erzeugnisse erforderlichen genauen Aufsicht ꝛc. (*g*).

Digitized by Google

(*a*) In Würtemberg betragen die Gesellen nur 22 Procent aller Gewerksarbeiter. Nach den spanischen Volkszählungen enthält der Gewerksstand 75 Proc. Meister, 19 Proc. Gesellen und 6 Proc. Lehrlinge. In Baden zählen die 35 wichtigsten Handwerke auf 100 Meister 42 Gesellen. In Preußen kamen in den 82 handwerksartigen Gewerken auf 100 Meister im Jahre 1849 77, 1852 aber 82 Gesellen und Lehrlinge, nur die Maurer, Zimmerleute und Töpfer hatten mehr Gehülfen als Meister (801, — 648 und 405 auf 100), Tabellen V, 882. — Im Königreich Hannover sind (mit den Gast- und Schenkwirthen) 91 733 selbstständige Gewerbsleute mit 40 637 Gehülfen aufgezählt, darunter 91 eigentliche Fabriken mit 1440 Gehülfen, also auf jede beinahe 16 Lohnarbeiter, von Reden, I, 493. — In Belgien waren 1846 in den handwerksartigen Gewerken 105 835 Unternehmer mit 135 726 Gehülfen, die arbeitenden Familienmitglieder eingerechnet, also 127 auf 100 Meister. Die 8188 Fabriken dagegen hatten 117 279 Arbeiter, also jede im D. 14,³. — In Kurhessen zählte man (Hildebrand, Statist. Mittheil. 1853, S. 111) in den Handwerken ohne die Weber auf 100 Meister 64 Gehülfen, in den Fabriken auf 1 Unternehmer 15 Gehülfen und die Handwerker (Meister und Gesellen) sind 4½mal so zahlreich als die in den Fabriken beschäftigten Personen. — In Sachsen kommen auf 100 Meister bei den Maurern 2320, Zimmerleuten 1623, Steinmetzen 321, Flaschnern (Klempnern) 153, Schlossern 152, Töpfern 143, Posamentirern 142, Messerschmieden 136 Gehülfen, bei Schuhmachern 85, Schneidern 83, Wagnern und Böttchern 54 (min.). Statist. Mittheilungen aus dem Königr. Sachsen, 3. Lief. 1854. — Beispiele einzelner riesenhafter Unternehmungen: Seraing bei Lüttich, 1817 von John Cockerill († 1840) angelegt, jetzt im Eigenthum einer Actiengesellschaft; 4200 Arbeiter, wovon 800—1000 in den Kohlenbergwerken, 6 Hochöfen, die täglich 1600 Cntr. Eisen liefern, Puddelofen, Walzwerke, Schmieden, Maschinen-Fabrik; es sind 27 Dampfmaschinen in Thätigkeit, es werden jährlich 50 Locomotiven gemacht und das ganze rohe Erzeugniß wird auf 17 Mill. Fr. geschätzt, Lecocq, Description de l'établiss. de J. Cockerill à Seraing. Liège, 1846. — Beaucourt, Dep. Oberrhein, Fabrik von Uhren, Eisen- und Stahlwaaren, über 2100 Arbeiter; Gebr. Jappy. — Joh. Liebig's Wollenzeuchfabrik zu Reichenberg in Böhmen, gegen 3000 Webstühle, 7—8000 Arbeiter. — Rhymney-Eisenwerk bei Merthyr-Thydvil (Wales), 9 Hochöfen, 3000 Arbeiter. — Nägeli's Baumwollenspinnerei von 85 000 Spindeln und 1500 Arbeitern in Mülhausen. — Spinnerei, Weberei und Druckerei der Gebr. Hartmann in Münster (Oberrhein), 3500—4000 Arbeiter ꝛc. — Buchdruckerei von Clowes in London mit 19 Dampf- und 23 Handpressen. — Ungeheure Brauereien in London ꝛc.

(*b*) Hoffmann. — Den Uebergang zwischen beiden Betriebsarten bilden solche Arbeiter, die in ihren Wohnungen eine gewisse Gewerksverrichtung, allenfalls mit Gehülfen, besorgen, jedoch von einem Verleger (Fabricanten) den Rohstoff erhalten und nur Stücklohn beziehen, wie die sogenannten Façonmeister. In Nimes z. B. waren 1853 233 Seidenwebstühle in Gang, die durch 978 Façonmeister mit 4200 Gehülfen beiderlei Geschlechts benutzt wurden.

(*c*) Doch giebt es auch in manchen Handwerken bloße Handlanger und Taglöhner, und die Größe des erforderlichen Capitales versperrt in einem Theile der Handwerke den unbegüterten Gesellen den Zutritt zur Meisterschaft.

(*d*) Der Fabrikarbeiter kann indeß hoffen, Werkmeister und dergl. zu werden, wenn er sich auszeichnet.

Digitized by Google

(*e*) Geschieht dieß auch in den Handwerken, so sind doch die Gesellen meistens unverheirathet und können leicht anderswohin wandern.

(*f*) Besonders übel ist die Lage der Handweber. Bei der Verfertigung solcher Zeuche, die weder vorzügliche Körperkraft noch besondere Geschicklichkeit erfordern, ist der Lohn am schwächsten, so daß mancher Weber in Großbritanien nur 5 Schill. (3 fl.) die Woche verdient und viele 1/3 des Jahres ohne Beschäftigung sind, Report of the commissioners on the condition of the handloom weavers, S. 22. 24. 1840.

(*g*) Diese großen Werkstätten werden unvermeidlicher Weise immer zahlreicher. Bei der Verfertigung der Cigarren oder der Handweberei kommen zwar keine Maschinen, Oefen und dergl. in Anwendung, aber man zieht es doch vor, die Arbeiter beisammen zu haben, damit man mehr für die genaue Ausführung der Arbeiten und für die sparsame Verwendung des Verwandlungsstoffes sorgen könne.

§. 398 b.

Die Uebelstände, welche in moralischer und wirthschaftlicher Hinsicht aus einer großen Ausdehnung des Fabrikwesens entstehen, und wegen des Daseins vieler vermögensloser, leicht aufzureizender Lohnarbeiter selbst die Sicherheit im Staate bedrohen können, lassen sich durch viele Erfahrungen nachweisen, doch scheint die Größe und Häufigkeit der Nachtheile öfters mit Uebertreibungen dargestellt worden zu sein, zum Theile weil man die zum Beweise gebrauchten Thatsachen nur von solchen Gewerben hernahm, welche im Stillstande oder sogar in Abnahme waren. Gewerkszweige für entfernten und deßhalb sehr veränderlichen Absatz wirken am ungünstigsten, §. 395. Indeß sind jene Uebel wenigstens zum Theile vermeidlich, indem, abgesehen von dem, was die Staatsgewalt zur Besserung der Arbeiter thun kann, das fleißige, haushälterische und gesittete Verhalten der letzteren, unter dem Einfluß guter Volksschulen, eines guten Religionsunterrichtes und äußerer Ermunterungen zur Sparsamkeit, ferner bei einer vortheilhaften Einwirkung der Fabrikherren auf den Lebenswandel ihrer Gehülfen, sehr Vieles vermag, um den Zustand derselben zu verbessern, vgl. §. 201 a (*a*).

(*a*) In der neuesten Zeit sind viele einzelne Thatsachen gesammelt worden, welche darüber keinen Zweifel lassen, daß ein Theil der Fabrikarbeiter sich in einer betrübenden Lage befindet. Man kann daraus nicht folgern, daß überhaupt gar keine Fabriken vorhanden sein sollten, aber man muß wenigstens die schnelle Zunahme und Ausdehnung derselben für etwas Bedenkliches halten, nicht etwa in der Grafschaft Lancaster oder in Flandern das volkswirthschaftliche Ideal sehen, dagegen aber auf die Verhütung der das Fabrikwesen begleitenden unerfreulichen Folgen desto mehr Aufmerksamkeit richten. Die Ursachen dieser bedrängten und leidensvollen Lage liegen in dem übergroßen Angebot von Ar-

Digitized by Google

beitern und der daraus entſpringenden Erniedrigung des Lohnes, der ſelbſtſüchtigen Gleichgültigkeit vieler Lohnherren und ſelbſt einzelnen Bedrückungen von Seite derſelben, z. B. dem ſchimpflichen Truckſyſtem (truck, franz. troc = Tauſch), d. h. der aufgedrungenen Entrichtung eines Theiles des Lohnes in gelieferten, zu hoch angeſchlagenen oder auch den Bedürfniſſen der Arbeiterfamilien nicht entſprechenden Waaren. Zu den Aeußerungen des Uebels gehören hauptſächlich nachſtehende: 1) In Bezug auf Geſundheit. Zu den anſtrengenden und zum Theil angreifenden Verrichtungen kommen die kärgliche Nahrung, beſonders die engen, dumpfigen Wohnungen, namentlich die Keller, in denen Tauſende zu wohnen gezwungen ſind, die verderbte Luft in den dichtgedrängten Stadttheilen und Werkſtuben, die Nachtarbeiten, die frühzeitige und übermäßige Anſtrengung der Kinder, die mangelhafte Pflege der kleinen Kinder ꝛc., daher iſt die Sterblichkeit unter den Fabrikarbeitern größer, die Lebensdauer bedeutend kürzer, als bei anderen Claſſen. Das Nervenfieber insbeſondere richtet unter ihnen große Verheerungen an. Indeß zeigen ſich dieſe Erſcheinungen auch in Handelsſtädten, z. B. in Liverpool, wo gegen 22 000 Menſchen in Kellern wohnen und wo ſich eine Menge dürftiger Irländer aufhält. Hier iſt die mittlere Lebensdauer nur 17 J., in Mancheſter 20, in Leeds 21 J., in London 26½ J. Der Stadttheil von Liverpool, in welchem 58 Proc. in Kellern und Höfen wohnen, hat 1 Todesfall auf 23½ Einw. und 1 von 27 Menſchen wird jährlich vom Fieber befallen, in dem Theile, wo die Wohnungen am beſten ſind, nur 1 auf 237 und es ſtirbt 1 von 41,6 (Duncan). In Preſton iſt die Sterblichkeit unter den Lohnarbeitern 1 von 18,28, unter den Gewerbsunternehmern 1 von 31,53, unter den Reichen und den mit höheren Dienſten beſchäftigten 1 von 47,39 und die mittlere Lebensdauer in dieſer Stadt iſt ſeit dem Aufkommen der Fabriken (um 1783) von 31,65 auf 19,6 J. geſunken (Clay). In den Bezirken der Stadt Nottingham geht die Sterblichkeit je nach der Geräumigkeit und Lage der Wohnungen von 1/32 bis 1/50 (Hawkſley). Die ſorgfältigen Nachweiſungen von Ducpetiaux (De la mortalité à Bruxelles 1844) zeigen die große Sterblichkeit der ärmſten Stadttheile in Brüſſel. Unter den Dienſtboten und Taglöhnern ſtirbt (ohne Todtgeb.) 1 auf 14, unter den Gewerbsleuten 1 auf 27, unter den höheren Ständen 1 auf 50,6. — Der ſchädliche Einfluß dieſer Urſachen auf den körperlichen Zuſtand läßt ſich auch aus folgenden Wahrnehmungen darthun. Während im Durchſchnitt von Frankreich, um 100 taugliche Soldaten zu finden, 86 junge Männer aus körperlichen Urſachen übergangen werden müſſen, iſt die Anzahl der Untauglichen auf 100 im Dep. Niederſeine, wo viele Gewerke ſind, 126, in Rouen 166, in Elbeuf 168, in Mülhauſen doch nur 110. Nach Ch. Dupin findet man im Durchſchnitt von 10 vorzüglich landbauenden Dep. 40, von 10 Fabrik-Dep. 99, im Elſaß 68 Proc. Untaugliche, Dingler, Pol. Journ. 77, 149. Auch im Canton Zürich ſind mehr Dienſtuntaugliche, als in anderen Cantonen, wegen der Spinnereien. — In Belgien hatte 1839—43 der vorzüglich landbauende Bezirk Waremme 5,4 Proc., die Fabrikarbeiter in der Provinz Lüttich hatten 8,9 Dienſtuntaugliche aus anderen körperlichen Urſachen als wegen der Kleinheit. Die mittlere Größe eines Wehrpflichtigen war im Bezirk Waremme 1,640, im Bez. Verviers 1,618 Meter. — „Die urſprünglichen Bewohner Barmen's waren Menſchen von großem ſtarkem Körperbau, wie es die Abkömmlinge derſelben, welche man in einigen alten Familien trifft, noch ſind, und der größere Haufen der jetzigen Barmer würde daſſelbe athletiſche Anſehen behalten haben, wenn die Beſchäftigung mit Fabrikarbeit dieſelben von Generation zu Generation nicht ſchwächlicher und graciler

gemacht hätte." Sonderland, Geſch. von Barmen, 1823, S. 90. Man iſt darüber einig, daß durch Maaßregeln der Geſundheitspolizei Vieles zur Beſeitigung dieſer Uebelſtände geſchehen könne, wie denn z. B. in Belgien die angeführten Uebel in den Jahren 1839—43 ſchon merklich geringer waren als 1819—23. Auch fehlt es nicht an Beiſpielen großer Fabriken mit wohlgelüfteten und reinlich gehaltenen Räumen, ferner geſunder, von Seite der Fabrikherren hergeſtellter Miethwohnungen für die Arbeiter. Einzelne Belege in Bezug auf den nachtheiligen Geſundheitszuſtand und deſſen Urſachen finden ſich vorzüglich in den oben (§. 201 (*c*)) genannten engliſchen Berichten und in der belgiſchen Enquête, ſ. unten. Ueber die Beſchäftigung der Kinder in den Fabriken ſ. auch die in II, §. 202a ang. Schriften. — 2) Sittlichkeit. Der häufige Hang zum Trunk entſteht leicht aus der mangelhaften häuslichen Erziehung, und den anderen in §. 398a unter d, *β* bemerkten Umſtänden. Wilde Ehen (Concubinat) und zahlreiche uneheliche Geburten ſind ebenfalls häufige Begleiter des Fabrikweſens. In den Ländern, die keinen Schulzwang haben, wird auch lebhaft über die Unwiſſenheit der Fabrikarbeiter geklagt. In Belgien fand man in 306 Unternehmungen 648 von 1000 Lohnarbeitern ganz ohne Schulkenntniſſe, unter den Arbeiterinnen insbeſondere ſogar 722 p. m. — 3) Wirthſchaftlichkeit: Mangel an Sparſamkeit und Ordnung im Haushalte der Arbeiterfamilien, leichtſinniges Aufzehren des reichlichen Lohnes und deſto größere Noth bei der Abnahme des Verdienſtes. Die Mädchen, welche frühzeitig in die Fabriken kommen, werden keine guten Hausfrauen, weil ſie keine Gelegenheit haben, die dazu nöthigen Kenntniſſe zu erwerben. — Das Beiſpiel von Sedan zeigt, daß guter Wille und Einverſtändniß unter den Fabrikherren gegen die genannten Unordnungen mit Erfolg wirken können. Die Erkundigungen von Tufnell und Taylor begründen die Annahme, daß man die Bedrückungen und Leiden der Fabrikarbeiter (es iſt ſogar von „weißer Sklaverei" geſprochen worden) doch für allgemeiner angeſehen hat, als ſie wirklich ſind. Vgl. Gaskell, The manufacturing popul. of Engl. L. 1832. — Mohl in Rau's Archiv, II, 141. Kleinſchrod, ebend. S. 348 und deſſen Großbrit. Geſetzgeb. S. 177. — Dagegen Ure, Das Fabrikweſen, S. 248 ff. — Mac-Culloch in Edinb. Rev. 124, S. 463 und deſſen Stat. acc. II, 81. — Ueber den Zuſtand der franzöſiſchen Arbeiter in den Baumwollen-, Seiden- und Wollengewerken Villermé, Tableau de l'état physique et moral des ouvriers, P. 1840. I. B. — de Villeneuve-Bargemont, Éc. polit. chrét., L. I, ch. 11. 13. — Taylor, Tour in the manufacturing district of Lancash. Lond. 1842. — Edinb. Rev. 155, S. 190. — Engels, Die Lage der arbeit. Claſſe in Engl. 1845. — Vorzüglich lehrreich iſt die Enquête sur la condition des classes ouvrières & sur le travail des enfants, Brux. 1848, 3 Bde.

§. 399.

Der handwerksmäßige Betrieb ſteht den großen Unternehmungen in Abſicht auf den Erfolg der Arbeit in vielen Fällen nach, weil nämlich 1) in Fabriken mehr Maſchinen und andere Kunſtmittel angewendet werden können, die ein großes Capital vorausſetzen, 2) die Arbeiten unter Viele getheilt werden, 3) die Vorſteher der Unternehmungen ſich wiſſenſchaftliche Bildung aneignen, zur Vervollkommnung der Gewerbskunſt mehr beitra-

gen können, auch neue Erfindungen leichter erfahren und benutzen, als Handwerksmeister. Hiezu kommen die wirthschaftlichen Vortheile, die der große Unternehmer in Bezug auf Einkauf, Versendung und Absatz besitzt. Er kann Vorräthe seiner Erzeugnisse anlegen und die vortheilhaftesten Gelegenheiten zum Verkaufe aufsuchen oder abwarten, während der Handwerker entweder von Bestellungen abhängt, oder die unbestellten Waaren schnell an den Großhändler verkaufen muß. Diese Vorzüge zeigen sich hauptsächlich bei den für ausländischen oder doch entfernten Absatz arbeitenden Gewerken. Daher sind bei manchen Zweigen derselben die Handwerksmeister nicht im Stande, in der Güte und Wohlfeilheit der Erzeugnisse das Mitwerben der Fabriken zu ertragen, und es ist eine unaufhaltsame Folge der Capitalanhäufung und der fortschreitenden Gewerbskunst, daß in einem Theile der Gewerke die Handwerke durch die Fabriken verdrängt werden; in anderen Zweigen, bei denen jene Vorzüge des großen Betriebes wegfallen, können sich die Handwerke leichter erhalten und es entstehen sogar manche neue Zweige, die sich für den Betrieb im Kleinen eignen (*a*). Der Handwerksstand vermag diesen Kampf gegen das Andringen der großen Unternehmungen eher zu bestehen, wenn er sich bemüht, in Kenntnissen und Geschicklichkeiten den Anforderungen der gesteigerten Bildung zu genügen. Man kann ungeachtet der vorhin dargestellten Nachtheile das Aufkommen der Fabriken im Ganzen genommen nicht für ein Uebel halten, wo es nöthig ist, um einem Volke den seiner Bevölkerung und überhaupt dem Stande seiner Güterquellen entsprechenden Antheil an der Betreibung der Gewerke zu sichern, aber man darf nicht wünschen, daß die Vermehrung der Fabriken rascher erfolge, als es in jener Hinsicht Bedürfniß ist, und daß ein Volk sich mit Vernachlässigung anderer Gewerbe den Gefahren eines vorherrschenden Gewerkswesens überlasse, §. 395.

(*a*) Fabriken liefern große Massen von Waaren gleicher Art und können deßhalb nicht den individuellen Neigungen und Bedürfnissen des Käufers entsprechen. Schon deßhalb ist die Fortdauer vieler Handwerke gesichert, z. B. des Schneiders, Schlossers, Schuhmachers, Schreiners, Wagners. Manche Gewerke sind ganz oder größtentheils örtlich, wie das Zimmer-, Maurer-, Glaser-, Bäcker-, Fleischer-, Buchbinder-, Tüncher-, Zuckerbäcker-Gewerk, es sind wenigstens für die Ausbesserung schon gebrauchter Gegenstände Handwerker an Ort und Stelle erforderlich,

Digitized by Google

weßhalb in jeder nicht ganz kleinen Stadt ein Uhrmacher, Büchſenmacher und dergl. nöthig iſt. Ferner ſind manche Gewerke ſo einfach, daß der große Betrieb keine Vortheile durch Anwendung koſtbarer Kunſtmittel ziehen kann, z. B. der Tapezierer, Sattler, Zinngießer, Knopf-, Bürſtenmacher, Buchbinder, Töpfer, Goldſchläger, Steinhauer, Tüncher, Kürſchner, Flaſchner ꝛc. In manchen Handwerken hat jedoch ſchon eine Beſchränkung des Abſatzgebietes durch Fabriken begonnen, z. B. bei Kämmen, die durch Maſchinen geſchnitten werden, feinen Seifen, Maſchinennägeln ꝛc. Auch Schnüre und Stricke werden im Großen wohlfeiler verfertigt werden.

§. 400.

Die Gewerke geben die häufigſte Veranlaſſung zur Anwendung von Maſchinen (§. 118), obgleich dieſelben auch in dem Bergbau (§. 351) und in der Landwirthſchaft (§. 369) weſentliche Dienſte leiſten. Daher iſt hauptſächlich in Bezug auf die Gewerke öfters die Beſorgniß rege geworden, es möchte die Einführung der Maſchinen für die arbeitende Claſſe verderblich wirken, indem ſie einem Theile derſelben Beſchäftigung und Unterhalt entziehe, — es möchte das Verarmen vieler Arbeiter mit dem daraus hervorgehenden Elende den in der beſſeren Beſchaffenheit und der Wohlfeilheit der Kunſtwaaren liegenden Vortheil überwiegen; — es möchte ſogar die Vermehrung der Maſchinen für den Nutzen der Unternehmer ſelbſt widerſinnig ſein, weil ſie das Angebot von Genußmitteln vermehre, zugleich aber die Zahl von Käufern vermindere (*a*). Zur Unterſtützung dieſer Anſicht können auch einzelne Erfahrungen angeführt werden (*b*).

(*a*) Si un ouvrage est à un prix médiocre, et qui convienne également à celui qui l'achète et à l'ouvrier qui l'a fait, les machines qui en simplifieraient la manufacture, c. à. d. qui diminueraient le nombre des ouvriers, seraient pernicieuses; et si les moulins à eau n'étaient pas partout établis, je ne les croirais pas aussi utiles, qu'on le dit, parcequ'ils ont fait reposer une infinité de bras, qu'ils ont privé bien des gens de l'usage des eaux, et ont fait perdre la fécondité à beaucoup de terres. Montesquieu, Esprit des lois, XXIII, Chap. 15. — „Wenn die Menſchenzahl in dem Maaße abnähme, wie die Arbeitsmaſchinen zunehmen, ſo würden ſie unſere Rettung, da die Maſchinen ſich aber eben ſo ſchnell vermehren, wie die Menſchen, ſo ſehe ich die Möglichkeit, daß wir noch einmal aus lauter Kunſtfleiß Hunger ſterben.“ G. Forſter, ungedr. Briefe, Morgenblatt, 1818, Nr. 298. — Aehnliche Anſichten bei Sismondi, N. princ. I, 365. II, 312. — Pictet in Bibl. univ., Abth. Sc. et arts, IX, 62. — de Villeneuve-Bargemont, L. I. ch. 12, wo jedoch auch die Vertheidiger der Maſchinen redend eingeführt werden.

(*b*) Oeftere Unruhen in den Fabrikgegenden zufolge der Einführung neuer Maſchinen. Die Maſchinenzertrümmerer (Ludditen) in England, die

Digitized by Google

z. B. 1826 in Lancasshire viele Webemaschinen zerstörten. 1758 wurde Everett's Tuchscheermaschine vom Pöbel verbrannt, 1768 die erste in England erbaute Windsägemühle zerstört, doch ersetzte in beiden Fällen der Staat den Schaden und die Maschinen wurden abermals hergestellt. Poppe, Gesch. der Technol., I, 290. II, 38. — Noch 1846 traten die Arbeiter zu Elbeuf gegen die Wollreinigungsmaschine (trieuse) auf. Die Teigknetmaschinen haben den heftigen Unwillen der Bäckerknechte erregt. Auch der Jacquardstuhl fand anfänglich Widerstand.

§. 401.

Die Maschinen wie manche andere Verbesserungen des Betriebes vergrößern das reine Volkseinkommen, indem sie eine Ersparung an den Erzeugungskosten bewirken, woraus sodann eine Erniedrigung des Preises und eine Ausdehnung des Absatzes der Kunstwaaren entsteht. Der Vortheil der Kostenersparung fließt 1) zum Theil den Unternehmern zu, insofern die Preise der Waaren noch einen Gewinn übrig lassen (§. 163. 2, §. 186. 3, a). Dieser Ueberschuß kann bei dem auswärtigen Absatze der Gewerkswaaren am größten werden und zu einer schnellen Erweiterung der Gewerbe Anlaß geben (*a*); 2) den Käufern der wohlfeiler und besser gewordenen Waaren. Was jene an ihren bisherigen Ausgaben ersparen, das wird von ihnen unfehlbar auf andere Art verwendet (§. 338), und zwar entweder um mehr Genußmittel zu verzehren (*b*), was den Absatz der inländischen Unternehmer von Stoffarbeiten erweitert, oder um sich mehr Dienste leisten zu lassen, oder um neue Capitale auf die Betreibung von Gewerben zu verwenden, wobei die Verkäufer von Gütern, die hiezu dienlich sind, z. B. von Lebensmitteln, Stoffen ꝛc. mehr absetzen und mehr Lohnarbeiter Beschäftigung finden, §. 339. 1).

(*a*) Ueber den Einfluß der Maschinen auf die Baumwollenverarbeitung s. §. 125 a. Ein merkwürdiges Beispiel rascher Ausdehnung giebt insbesondere die Verfertigung von Spitzengrund oder Bobbinnet (Bobbin net), ein erst seit 1808 aufgekommenes Gewerk. Whitacker erfand die erste Maschine hiezu, Heathcoat führte zuerst eine solche (nach eigener Erfindung) aus. Neuerlich sollen 4500 Maschinen im Gange sein, die 200 000 Menschen beschäftigen und 23 Mill. □Yards (181 Mill. Pariser □Fuß) Geflechte liefern. Dieß Product wird für 1·891 875 L. St. verkauft, während die rohen Stoffe (1·600 000 Pfund Baumwolle und 25 000 Pfd. Seide) nur 150 000 L. St. gelten. $^5/_8$ des Erzeugnisses werden in den Fabriken gestickt, wodurch der ganze Erlös derselben auf 3·417 700 L. St. steigt. Dieser Gewerkszweig ist dem Absatze der geklöppelten Spitzen sehr in den Weg getreten. Weber, Beitr. z. Gew.- u. Handelsk., I, 309. — v. Kees und Blumenbach, I, 505. —

Digitized by Google

Dingler, Pol. J. XLII, 430. — Babbage, Ueber Maſchinen- u. Fabrikweſen, S. 376.

(*b*) Die Vergrößerung des Gütergenuſſes in Großbritanien zeigt ſich im Anwachſe des Verbrauches verſchiedener Lebensmittel. En aucune contrée le peuple n'est aussi bien habillé, aussi bien logé, aussi bien nourri. Si quelque étranger intelligent lit un contrât pour la fourniture annuelle de quelque maison des pauvres dans la Gr. Br., il ne peut s'empêcher d'exprimer une vive surprise sur la quantité de viande, de beurre, de fromage, de thé, qui compose chaque ration, et sur les soins minutieux qui sont pris pour que chacun de ces objets soit de la meilleure qualité dans son espèce. Dupin a. a. O. S. 82.

§. 402.

Aus dieſer Betrachtung ergiebt ſich, daß man bei dem häufigen Gebrauche der Maſchinen im Ganzen nicht geringere Summen zur Beſchäftigung von Arbeitern aufwendet, daß mithin noch dieſelbe oder ſelbſt noch eine größere Arbeiterzahl ihren Unterhalt finden kann (*a*). Wenn das ſtehende Capital durch die Maſchinen einen ſteten Zuwachs gewinnt, ſo muß darum doch das umlaufende und namentlich der aufgewendete Arbeitslohn nicht abnehmen, vielmehr bringen es die ſchnellen Anhäufungen neuer Capitale mit ſich, daß alle Zweige des Capitalaufwandes ſtärkeren Zufluß erhalten. Die Arbeiter können Unterkunft finden 1) in denſelben Gewerken neben den Maſchinen, weil dieſe die Beihülfe des Menſchen nie ganz entbehrlich machen. Bei einer großen Ausdehnung des Abſatzes, wie ſie z. B. durch auffallende Koſtenverminderung oder durch Verkauf ins Ausland verurſacht wird, iſt es möglich, daß nach der Einführung von Maſchinen ein Gewerk noch ganz die gleiche Zahl von Arbeitern beſchäftiget, wie zuvor (*b*); 2) in anderen Zweigen der Stoffarbeit, die weniger Gelegenheit zum Gebrauche von Maſchinen darbieten. Es fehlt zu keiner Zeit an ſolchen Verrichtungen, auch entſtehen immer neue in demſelben Maaße, als man mehr auf ſie zu verwenden vermag (*c*). Selbſt die Verfertigung von Maſchinen ſetzt wieder Menſchen in Thätigkeit; 3) in verſchiedenen Dienſten, die ſich ebenfalls bei der Vergrößerung des reinen Einkommens fortwährend vervielfachen (*d*).

(*a*) Vgl. v. Jakob, Nationalök. S. 162. — Im J. 1762 hatten Großbritanien und Irland gegen 15 Mill. Einwohner, darunter befanden ſich gegen 4 Mill. Handarbeiter, die Maſchinen erſetzten ungefähr 11 Mill. Menſchen, alſo kam ein Erzeugniß zu Stande, wie es 15 Mill. Hand-

Digitized by Google

arbeiter hätten liefern können. 1807, bei 18 Mill. Einwohnern, berechnete man die Zahl der Handarbeiter zu 6 Mill., die Wirkung der Maschinen zu 200 Mill. Das Erzeugniß ist demnach beinahe vierzehnmal so groß geworden, und die Menge von Handarbeitern hat verhältnißmäßig mehr zugenommen als die Volksmenge. Solche Rechnungen können indeß nicht genau zutreffen, sondern sich nur der Wahrheit mehr oder weniger nähern; vgl. Weber, Beiträge, 1, 3. — Nach Cowell steigt in den englischen Baumwollenfabriken regelmäßig der Lohn mit den Verbesserungen der Maschinen, ohne daß die größere Leistung dem Arbeiter schwer würde. Mac-Culloch, Stat. acc. II, 83, vergl. §. 188 (*a*).

(*b*) „Si l'on pouvait croire que l'inconvénient, qu'ont d'abord les nouvelles machines, d'ôter du travail aux ouvriers, ne se répare pas bientôt, il suffirait, pour être persuadé du contraire, de compter les travailleurs des manufactures immédiatement avant l'invention d'une nouvelle machine, et immédiatement après qu'elle y est généralement en usage." Villermé, Tabl. II, 298. — Große Vermehrung der Reisenden in Folge der Dampfschifffahrt und der Eisenbahnen.

(*c*) In den chemischen Gewerken, z. B. dem Branntweinbrennen, Färben, der Glasbereitung, der Verfertigung verschiedener Farb- und Apothekerwaaren und dergl. wird durch die Anwendung vortheilhafter Vorrichtungen weniger an der Arbeit, als am Verwandlungs- und Hülfsstoff gespart. Eine Menge einfacher Handwerke, ferner manche zum Gebiete der schönen Künste gehörige Gewerke lassen ebenfalls keine Maschinen zu. Rau in: Malthus und Say, S. 250. — Zunehmende Hervorbringung von Steindrücken und Stahlstichen ꝛc.

(*d*) Lehrer, — Künstler, z. B. Schauspieler und Musiker, — Aerzte, Wundärzte, Geburtshelfer, — Boten, Kutscher ꝛc. — Dieß hat auch Ganilh bemerkt, Des systèmes d'éc. pol. I, 212.

§. 403.

Die Maschinen, deren große und dauernde volkswirthschaftliche Wirkungen im Allgemeinen keinem Zweifel unterliegen, sind demnach für die Dauer und im Ganzen auch der arbeitenden Classe eher nützlich, als schädlich (*a*). Unverkennbar können aber vorübergehende Stockungen aus der Einführung neuer Maschinen entstehen. Die Unternehmer lassen sich durch die Rücksicht auf die Bedrängniß der Arbeiter nicht abhalten, Maschinen einzuführen, wenn diese ihnen Gewinn versprechen. Die hiedurch aus ihrer bisherigen Wirksamkeit verdrängten Arbeiter finden nicht immer sogleich neue Beschäftigungen, auch treten hier öfters die oben (§. 160. 161) dargestellten Hindernisse des Ueberganges von einem Gewerbe zu dem andern in großer Ausdehnung ein. Wie weit diese anfängliche Nahrungslosigkeit von Arbeiterfamilien sich erstrecken und wie lange sie dauern könne, dieß ist im Allgemeinen nicht bestimmbar, auch

Digitized by Google

läßt ſich nichts zur Verhütung derſelben thun, weil man der Vermehrung der Maſchinen nicht widerſtreben darf. Ein Volk, welches die Maſchinen von ſich abweiſen wollte, würde dadurch nur bewirken, daß ein Theil der von ihm betriebenen Gewerke ſich in die Nachbarländer zöge (*b*). Man gelangt daher zu der Ueberzeugung, daß die mit der Einführung neuer Maſchinen möglicher Weiſe verbundenen Uebel, die doch immer von weit kürzerer Dauer ſind, als die guten Folgen, unter die Opfer gehören, mit welchen die Erhöhung des allgemeinen Wohlſtandes erkauft werden muß (*c*).

(*a*) Say, Darſt. I, 153. Deſſen Briefe an Malthus in: Malthus und Say, S. 158. — Lotz, Handb. I, 215 ff. — von Hövel in Schulz, Die Bedeutung der Gewerke im Staate, S. 18. 121 (Hamm, 1821). — Ganilh, Systèmes, I, 201. — Dict. technol. I. Bd. S. XLIII. — Hundeshagen, Zeitbedürfniſſe, I, 134 (1832). — Murhard, Theorie und Politik des Handels, I, 117. — Vgl. die in §. 118 (*a*) angeführten Schriften.

(*b*) „Il ne s'agit plus de savoir, si l'emploi des machines condamne des bras au repos; il suffit d'être convaincu qu'elles sont devenues nécessaires pour maintenir la concurrence et préserver notre industrie d'une ruine certaine.“ Chaptal, De l'ind. franç. II, 229.

(*c*) Eben dahin muß gerechnet werden, daß bei einem großen Schwunge der Betriebſamkeit, wo viele neue Unternehmungen ergriffen und mancherlei mächtige Verbeſſerungen der Gewerke verſucht werden, auch dagegen die Anzahl der mißlungenen Beſtrebungen, der verlornen Capitale und der verarmten Familien nicht unbeträchtlich iſt.

§. 404.

Der Erfahrung zufolge treten jene nachtheiligen Folgen von neuen Maſchinen nur in wenigen Fällen ein (*a*). Von einer Menge der wirkſamſten und allgemeinſten Maſchinen iſt nicht bekannt, daß bei ihrer Einführung Nachtheile wahrgenommen wurden, und noch jetzt ſehen wir das Maſchinenweſen in vielen Gewerken ohne Störung ſich ausbreiten. Dieſe beruhigende Erfahrung läßt ſich aus der Natur der Sache erklären: 1) Die außer Thätigkeit geſetzten Arbeiter bieten alle Kräfte auf, um andere Erwerbswege zu finden, was gewöhnlich einem Theil derſelben bald gelingt. 2) Die Maſchinen ſchaden dann am wenigſten, wenn das Gewerk, in welchem ſie angewendet werden, bisher noch wenige Menſchen in Thätigkeit ſetzte, oder wenn der Begehr der mit Hülfe der Maſchinen zu Stande gekommenen Erzeugniſſe zugleich ſehr zunimmt; ſie ſind daher

Digitized by Google

ohne alle nachtheilige Folgen in Ländern, in welchen die zugehörigen Gewerke erſt jetzt entſtehen (*b*). 3) Die wirkſamſten Maſchinen ſind gewöhnlich ſehr koſtbar und verbreiten ſich nur langſam, weßhalb das Angebot von Arbeitern ſich ſehr allmälig vermindert. Ein Theil der Unternehmer wird bald durch die Beſorgniſſe wegen der Fortdauer des Abſatzes, bald auch durch Mangel an genauer Kenntniß und durch das von manchen getäuſchten Erwartungen begründete Mißtrauen gegen neue Einrichtungen abgehalten, ſich ſogleich Maſchinen anzuſchaffen (*c*), daher ſind plötzliche Erſchütterungen des Nahrungsweſens weniger zu befürchten.

(*a*) Beſonders bei den Spinn- und Tuchſcheermaſchinen, und neuerlich bei den Maſchinenwebſtühlen.

(*b*) Dieß iſt z. B. die Lage der nordamericaniſchen Freiſtaaten.

(*c*) Eine Dampfmaſchine, nach den Preiſen von 1837 in Berlin, Ruhrort und Eſchweiler, koſtete bei 6 Pferdekräften 2200—3000 Thaler, bei 10 3200—4200 Thlr., bei 20 5400—6900 Thlr., bei 40 Pferdekräften 8500—12 300 Thaler. Jede Pferdekraft kommt alſo bei den kleinſten erwähnten Maſchinen auf 366—500, bei den größten auf 212—310 Thaler zu ſtehen. In Nordamerica koſtete 1824 nach Mareſtier (Sur les bateaux à vapeur, S. 49) eine Pferdekraft bei Maſchinen von 20 Kräften 3250, bei 100 Kräften nur 1770 Franken. Die Société du Rénard in Brüſſel lieferte 1841 die Pferdekraft einer Dampfmaſchine mit niedrigem Druck ungefähr zu 1150 Fr. — Die gravirten Walzen zum Kattundruck ſind koſtbar und jede iſt nur zu einem einzelnen Muſter zu brauchen, weßhalb ihre Anwendung immer ſehr beſchränkt bleiben muß, beſonders da die Kattunmuſter der Mode ſehr unterworfen ſind. Die Schnellſchütze hat, ungeachtet ihrer geringen Anſchaffungskoſten, ſehr langſame Verbreitung gefunden. — Nachtheilig iſt für die Weber, daß die Webmaſchinen wenig koſten, nämlich eine ſolche, die von einem Menſchen mit der Kurbel gedreht wird (dandyloom), nur 4 L. St., ein Maſchinenſtuhl, der von einer Dampfmaſchine bewegt wird (power-loom oder steam-loom) ungefähr 12 L. St., in Frankreich 400 Fr., in Gent 1841 350 Fr., indeß muß man deren mehrere zugleich anſchaffen und eine Dampfmaſchine haben. Im Jahre 1836 zählte man im britiſchen Reiche 115 801 Maſchinenwebſtühle, wovon 109 472 in Baumwolle, 5282 in Wolle. Mac-Culloch, Statist. account II, 105. — Für viele Landleute in Deutſchland wird die Einführung der Flachsſpinnmaſchinen eine Zeit lang ſehr empfindlich ſein, wie jetzt in einigen Gegenden von Irland die Handſpinner leiden. Dieſe Maſchinen ſind zwar unentbehrlich, um große Maſſen eines wohlfeileren und ganz gleichförmigen Garns zu liefern, die Handſpinnerei wird jedoch nicht ganz aufhören, weil ſie das feinſte Garn bis jetzt beſſer liefert als die Spinnmaſchinen, und es werden allmälig auch andere Beſchäftigungen Erſatz geben. Im britiſchen Reiche hat ſich die erſt im jetzigen Jahrhundert entſtandene Maſchinen-Flachsſpinnerei überaus ſchnell verbreitet, ſo daß man jetzt ſchon 2 Mill. Feinſpindeln annimmt, von denen jede im D. ½ Centner Garn liefert. Die Garnausfuhr war 1835 erſt 2·611 215 Pfund, 1842 erreichte ſie 29½ Mill. Pfd., nahm aber dann wegen der erhöhten franzöſiſchen

Digitized by Google

Einfuhrzölle ab. 1852 war sie wieder 23·928 592 Pfd. Zugleich hat sich die gesammte Leinenverarbeitung und die Ausfuhr von Leinenwaaren sehr erweitert. Es wurden 1835 für 2·605 000, 1852 für 3·872 000 L. St. Leinengewebe ausgeführt. In Belgien waren 1838 47 000, 1851 100 000 Spindeln, in Frankreich 1849 250 000, im Zollverein 1851 erst 60 000, in Oesterreich 30 000 Maschinenspindeln in Gang. Der Mittelpreis eines Bundle Leinengarn war in England in den 3 Jahrzehnden 1820—29, 1830—39, 1840—49: 13,^{86} — 11,^{12} — 8,^{15} Sch. Amtl. Bericht über die Londoner Ausstellung, II, 155. — Für 1 Spindel, welche jährlich nach der Feinheit 50 — 80 Pfd. Garn spinnt, kosten die Maschinen in Belgien gegen 90 Fr., mit Gebäude und Mobiliar gegen 150 Fr., mit dem umlaufenden Capital ist der ganze Capitalbedarf gegen 220 Fr., Enquête sur l'industr. linière, Rapport S. 221 und Beil. Nr. 28. Brux. 1841, vgl. die in II, §. 28 (*b*) genannten Schriften. — Zum Glücke kann beim Anbaue des Leins und der ersten Behandlung des Flachses noch weit mehr Arbeit mit großem Nutzen angewendet werden, wie das Beispiel von Belgien zeigt, wo der Leinbau mit großer Sorgfalt betrieben wird. Hier wie in einem Theile von Frankreich (Dep. Aisne) kommt eine solche Arbeitstheilung vor, daß besondere Landwirthe (liniers locataires) den Lein auf den hiezu vorzüglich geeigneten gepachteten Feldern, die oft sehr zerstreut liegen, bauen und die Ernte sowie die weitere Verarbeitung dem Flachsbereiter (linier exploitant) verkaufen. Durch gute Auswahl des Saamens, gute Düngung und Bearbeitung des Feldes, zeitiges Ausraufen ꝛc. läßt sich zur Verfeinerung des Flachses Vieles thun. Das Rösten (z. B. in warmem Wasser nach Schenk), Brechen und Spinnen wird am besten in großen Fabriken besorgt, deren auch in Deutschland schon mehrere bestehen.

§. 404.

Auf das Gedeihen der verschiedenen Zweige von Gewerksunternehmungen haben örtliche und Zeitumstände Einfluß, deren ungünstige Beschaffenheit sich zwar überwinden läßt, aber nur mit Anstrengung, vorzüglicher Geschicklichkeit und erhöhtem Aufwand (*a*). Die wichtigeren dieser Umstände sind nachstehende: 1) Bei Gewerkswaaren, in deren Preis der verbrauchte Verwandlungs- und Hülfsstoff einen beträchtlichen Theil ausmacht, kommt viel auf die Kosten der Versendung an, besonders wenn dieser Stoff nicht kostbarer Art ist, weßhalb solche Gewerke sich von selbst dahin ziehen, wo man diese Stoffe am nächsten und auch wohl in der größten Auswahl hat. Dieß ist bei inländischen Erzeugnissen die Gegend ihrer Entstehung (*b*), bei ausländischen Stoffen derjenige Bezirk, der sie am schnellsten und wohlfeilsten durch Einfuhr erhält (*c*). 2) Bei Gewerken, die viel Handarbeit erfordern, ist der niedrige Arbeitslohn einer Gegend vorzüglich nützlich (*d*). 3) Wo eine andere bewegende Kraft zu Hülfe genommen werden soll, ist man genöthigt, die Oertlichkeit hiernach zu wählen, z. B. nach den Wasserkräften.

Digitized by Google

4) Manche Gewerke erfordern eine ſo hohe Geſchicklichkeit der Arbeiter und ſo künſtliche Hülfsmittel, z. B. Maſchinen, daß ſie erſt da leicht emporkommen, wo andere leichter zu betreibende Gewerkszweige ſchon Raum gewonnen haben. Es giebt daher eine gewiſſe Reihenfolge, in der die Gewerke bei der allmäligen Entwicklung des Kunſtfleißes nacheinander mit beſtem Erfolge gegründet werden können (*e*). Solchen z. B., welche Gegenſtände eines hohen und verfeinerten Luxus verfertigen, müſſen andere vorausgehen, die für die Bedürfniſſe der arbeitenden Claſſen (des gemeinen Mannes) ſorgen, und manche ſehr kunſtreiche Gewerke gelangen nur in größeren Städten zur Blüthe, wo ſich Reichthum, Kenntniſſe und veredelter Geſchmack vereinigen.

(*a*) Rau, Anſichten der Volkswirthſch. S. 122.

(*b*) Köhlerei, Sägemühlen, Holzſchnitzen, Theer- und Pechhütten, Kienrußbrennereien, Glas- und Porzellanfabriken, Hüttenwerke in waldreichen Berggegenden, — manche Fabriken, die viel Brennſtoffe verzehren, in der Nähe der Steinkohlenlager, z. B. chemiſche, — Oelmühlen und Tabaksfabriken da, wo Reps und Tabak in Menge gebaut wird, — Rübenzucker-Fabriken in Gegenden wo viel Runkelrüben wohlfeil gebaut werden können, — Salz- und Alaunwerke in der Nähe der entſprechenden Lagerſtätten (oder Salzquellen) und dergl. Durch Waſſerſtraßen wird man jedoch in den Stand geſetzt, bei einem Theile der genannten Gewerke die Sitze nach anderen Rückſichten zu wählen. Papierfabriken dürfen nicht zahlreich nahe beiſammen ſein, um ſich nicht die Lumpen zu vertheuern.

(*c*) Zuckerſiedereien entſtehen am leichteſten in großen Handelsſtädten, wo man den Rohzucker in beliebiger Menge und Beſchaffenheit vom Auslande beziehen kann, — Thranſiedereien, Natrumfabriken in der Nähe von Küſten.

(*d*) Vgl. §. 493. Nr. 3, b. §. 207 (*a*). — Bei den Spitzen koſtet der Zwirn (ſchon Gewerkswaare) nur $^1/_4$—$^1/_{10}$ des ganzen Aufwandes; namentlich in Neuenburg 10, in Schleswig 12, in Dieppe bei den feinen 10, bei groben Spitzen 16 Proc., um Puy auch 16 Proc. (Tagsverdienſt bei den Zwirnſpitzen 9—10, bei den Seidenſpitzen 12—20 Sous, 15—20 000 Weibsperſonen ſind beſchäftigt. (Herbin, Statist. génér. de la France, II, 99. 101) Bei den Mechelner Spitzen (points de Malines), die aune zu 16 Fr., wird ebenfalls das Garn zu 10,^{6} Proc. berechnet; bei den unerreichbaren Brüſſeler Spitzen beträgt es viel weniger. Das Spitzengarn wird meiſtens aus Frankreich bezogen, das Pfund bis zu 1800 Fr. 1841 ſah man in Brüſſel zweidrähtigen Spitzenzwirn, von dem die Unze (1,^{875} bad. Loth) gegen 19 000 Met. enthielt und zu 254 Fr. geſchätzt wurde, das Zollpfund alſo zu 4334 Franken. — Es ſind 50—60 000 Arbeiterinnen in Belgien beſchäftigt. Briavoinne, Ind. en Belg. II, 367. Perrot, Revue de l'exposit. en 1841, S. 10. — In London war 1851 irländiſches leinenes Handgeſpinnſt ausgeſtellt, von welchem 230 400 Yards auf 1 Pfund gingen.

§. 405 a.

Die Gewerksverrichtungen zerfallen nach dem Wesen ihres Zweckes in zwei Abtheilungen (*a*):

1) Solche, die eine Veränderung in der stofflichen Beschaffenheit der Güter bewirken sollen, d. h. Mischungen oder Scheidungen. Hier sind die Regeln des Verfahrens auf die chemischen Naturgesetze gebaut, die Veränderungen werden meistens mit Hülfe der Wärme oder des Wassers (auf trockenem oder nassem Wege) hervorgebracht und erfordern wenig Arbeit, aber bei vielen Waaren kostbare und kunstvolle stehende Vorrichtungen. In den Kosten nehmen die verbrauchten Verwandlungs- und Hülfsstoffe einen größeren Theil ein als der Lohn. Die Erzeugnisse solcher Vorrichtungen sind zum Theile sogleich oder nur mit geringer Formveränderung zu menschlichem Genusse brauchbar, z. B. Branntwein, Mehl, Bier, Essig, Seife, Leuchtgas, meistens aber muß sich noch eine der in die folgende Abtheilung gehörenden Vorrichtungen hinzugesellen.

2) Solche, welche den Stoffen eine gewisse Gestaltung (Form) geben und also auf mechanische Wirkungen gerichtet sind. Hier entsteht der beabsichtigte Erfolg anfänglich durch Menschenhand mit Hülfe von Werkzeugen, bis späterhin die Arbeit zum Theil durch Maschinen ersetzt wird. Die meisten Kunstwaaren erhalten erst durch die Gestaltung ihren vollen Gebrauchswerth, wobei sie oft mehrere Stufen der Verarbeitung zu durchschreiten haben und aus halbfertigen zu ganz vollendeten Kunsterzeugnissen werden. Die Arbeit nimmt bei diesen Vorgängen fortwährend eine wichtigere Stelle ein, als bei den chemischen, zumal da mit zunehmender Bildung ein immer lebhafter werdendes Bestreben entsteht, in den Gütern von längerer Dauer gefällige und selbst schöne Formen zu Stande zu bringen. Der Luxus ruft diese Steigerung der Gewerkskunst hervor und das Mitwerben treibt zu der Bemühung, die verschönerten Erzeugnisse durch niedrigere Preise mehreren Menschen zugänglich zu machen. Bei vielen Arten von Kunstwaaren giebt es von den einfachsten bis zu den zierlichsten und kostbarsten Erzeugnissen eine vielfache Abstufung (*b*). Die Verferti-

Digitized by Google

gung der letzteren wird am spätesten unternommen, auch haben dieselben in jedem Lande den kleinsten Markt, dagegen können sie wegen der geringeren Fortschaffungskosten am leichtesten in andere Länder versendet werden und veranlassen deßhalb einen Wettstreit der in den Gewerken am meisten fortgeschrittenen Völker.

In vielen Gewerken kommen chemische und mechanische Veränderungen zugleich vor, so daß die eine oder andere Art nur als die vorherrschende betrachtet werden kann (*c*).

(*a*) Es liegt im Wesen der Sache, daß an dieser Stelle der Volkswirthschaftslehre über die Gewerke nicht so viele allgemeine Betrachtungen mitgetheilt werden, als über die Landwirthschaft, weil diese nur in wenige Hauptzweige zerfällt, die Gewerke aber sehr zahlreich und von einander sehr verschieden sind, so daß Untersuchungen über statistische und volkswirthschaftliche Verhältnisse einzelner Zweige sehr ausführlich sein müßten.

(*b*) Z. B. vom gemeinen Trinkglas zu dem bunten, geschliffenen, geschnittenen Krystallbecher, von einfacher Leinwand zum gestickten Battist, von dem einfachen Baumwollenzeuche bis zu dem gemusterten und bedruckten Gewebe, vom groben Wollentuche zum Kaschmirshawl, vom Töpfergeschirr zum vergoldeten und bemalten feinen Porzellan, vom Tisch aus Nadelholz zu dem mit edlem Metall, Perlmutter ꝛc. eingelegten Prachttisch aus einem ausländischen Holze.

(*c*) In der Verarbeitung des Flachses ist das Rösten, in der Papierbereitung das Bleichen, Bläuen und Leimen, in dem Wollengewerbe das Färben oder Bedrucken eine chemische Veränderung, in der Glasbereitung das Blasen oder Gießen und das Schließen, in der Porzellanbereitung das Formen ein mechanisches Geschäft.

Digitized by Google

Dritter Abſchnitt.

Verhältniſſe des Handels.

Einleitung.

§. 406.

Der Handel (*a*) als ſelbſtſtändiges Gewerbe entſteht dann, wenn die Arbeiten ſo weit getheilt ſind, daß nur durch eine beſondere, die Tauſchgeſchäfte vermittelnde Thätigkeit die Hervorbringung mit den Bedürfniſſen in Verbindung und Ausgleichung gebracht werden kann, §. 104. Jede nur etwas ausgebildete Volkswirthſchaft hat alſo unfehlbar eine Zahl von Kaufleuten und deren Gehülfen (*b*); doch ſind weit weniger Menſchen erforderlich, um eine gewiſſe Gütermenge im Handel von den Erzeugern zu den Verzehrern zu bringen, als um ſie durch Erd- und Gewerksarbeit zu erzeugen (*c*). Uebrigens ſind die Hauptzweige des Handels ſo ſehr von einander verſchieden, daß in volkswirthſchaftlicher Beziehung (§. 349) weniger ihr Gemeinſchaftliches, als vielmehr das, was jedem von ihnen eigenthümlich iſt, in Unterſuchung kommen muß.

(*a*) G. B. Conte Arco, Dell' influenza del commercio sopra i talenti e costumi in den Classici Ital. P. moderna, T. XXXI. Deutſch: Abhandlung über den Einfluß des Handels auf den Geiſt und die Sitten der Völker, 1788. — Deſſen Dell' influenza dello spirito del commercio sull' economia interna de' popoli e sulla prosperità degli stati. ebd. — Niemeyer, Ideen über Urſachen, Fortſchritte und Wirkungen der Handlung, Hannov. 1796. II. 3. Ausg. 1844. — Murhard, Ideen, S. 124. Deſſen Theorie und Politik des Handels, I. Bd. 1831. (Der II. Bd. enthält die Handelspolitik.) — Geier, Verſuch einer Charakteriſtik des H. Würzb. 1823. — A. v. Mylius, Der Handel, betrachtet in ſeinem Einfluſſe auf die Entwicklung der bürgerlichen, geiſtigen und ſittlichen Cultur, Köln, 1829. — Mac-Culloch, Ueber H. und Handelsfreiheit, d. v. Gambihler, Nürnb. 1834.

(*b*) Sowohl die im Dienſte eines einzigen Unternehmers ſtehenden (Handelsdiener, Packer, Auslaufer), als die, welche mehreren für Lohn beiſtehen, wie Fuhrleute, Schiffer, Mäkler, Laſtträger, Auslader. Die Inhaber von Fuhrwerken und die Schiffsherrn ſind unter die Unternehmer zu zählen.

(*c*) Preußen hatte 1852 an Arbeitenden:

14 044	Großhändler,
10 630	Gehülfen derſelben,
2 239	Mäkler,
136 556	Kleinhändler,
24 161	Gehülfen der Kaufleute mit offenem Laden,
34 444	Schiffleute,
16 100	Fuhrleute,
238 174	oder $^1/_{70}$ der Einwohner.

In Belgien zählte man 1846 nach den Köpfen in den Familien:

51 697	Großhändler mit Einſchluß der Mäkler, Holz- u. Pferdehändler und Rheder,
100 958	Kleinhändler aller Art,
41 836	Schiff- und Fuhrleute,
194 491	oder 4,^{88} der Einwohner.

In Sachſen ſind (die ſelbſtändigen Familienhäupter gezählt) im Handel 2,^{59} Proc. der Einw. beſchäftigt, daneben in der Fortſchaffung, im Wegbau, der Poſt, Eiſenbahn, den Telegraphen 0,^{99} Proc.

§. 407.

Der Handel wird nach der Beſchaffenheit und Menge der vertauſchten Gegenſtände auf folgende Weiſe eingetheilt:

1) Waarenhandel, welcher bewegliche Güter von einer beſonderen Art der Tauglichkeit, die als Capitale oder Genußmittel gebraucht werden (*a*), in Umlauf bringt. Da beträchtliche Maſſen von Waaren mit verhältnißmäßig geringeren Koſten von einem Lande oder Landestheile dem anderen zugeführt werden können, ihr Verbrauch aber in den meiſten Fällen eine Zertheilung der größeren Vorräthe in kleine Quantitäten erfordert, ſo theilt ſich der Waarenhandel wieder in Groß- und Kleinhandel. Wo jener aufhört, dieſer anfängt, läßt ſich nicht allgemein nach der Quantität beſtimmen, es iſt jedoch zur Feſtſtellung beider Begriffe das Merkmal hinreichend, daß der Kleinhandel ſich mit der Vertauſchung ſo kleiner Gütermengen abgiebt, wie ſie der tägliche Gebrauch verlangt (*b*).

2) Papier- oder Effectenhandel, der ſich mit Creditpapieren (§. 293) beſchäftigt. Dieſe kommen hier nicht blos als Zahlungsmittel und Gegenwerthe für ausgeliehenes Vermögen, ſondern zugleich als Gegenſtände, welche des Gewinnes willen eingekauft und wieder verkauft werden, in Erwägung.

(*a*) Auch Grundſtücke in einzelnen Fällen; es giebt Menſchen, die mit Landgütern handeln.

Digitized

(*b*) Dieſer Bedarf iſt der Quantität nach ſehr ungleich. Talg, Kochſalz, Butter, Gyps brauchen des geringen Preiſes willen nicht ſo ſehr zerſtückt zu werden, als Zimmt und Pfeffer; Holz wird nicht in ſo kleinen Abtheilungen verbraucht als Räucherpulver. Wo eine Waare aus einzelnen Stücken beſteht, deren jedes für ſich zu gebrauchen iſt, wie Papier, Schreibfedern, Oelkuchen, Knöpfe, Feuerſteine, Reisbündel, da giebt der Kleinhandel dieſelben ſtückweiſe aus, ſonſt aber zertheilt er die Quantitäten nach der Bequemlichkeit der Zehrer, damit ſie nicht mehr zu kaufen brauchen, als ſie in kürzeſter Zeit zu verzehren pflegen. — Die in Frankreich aufgeſtellte Mittelſtufe zwiſchen Groß- und Kleinhandel iſt eine Verbindung beider Geſchäfte, indem die Kleinhändler mit offenem Laden in Städten oft zugleich die Krämer kleinerer Orte verſehen und inſofern Großhändler ſind.

§. 408.

Eine andere Eintheilung der Handelszweige entſpringt aus der Rückſicht auf das Verhältniß des Handels zur Volkswirthſchaft eines einzelnen Landes.

1) Inländiſcher oder Binnenhandel iſt der Inbegriff derjenigen Handelsgeſchäfte, bei welchen Waaren lediglich innerhalb des Landes vertauſcht werden (*a*).

2) Der auswärtige Handel überſchreitet mit ſeinen Unternehmungen und Sendungen die Grenzen des Landes. Er zerfällt wieder in zwei Abtheilungen:

a) Der Aus- und Einfuhrhandel führt inländiſche Erzeugniſſe ins Ausland und bringt von da fremde Waaren für die Verzehrung im Lande zurück (*b*).

b) Der Zwiſchenhandel beſchäftigt ſich blos mit dem Umtauſche ausländiſcher Erzeugniſſe gegeneinander, ohne den Stoffarbeitern des eigenen Landes Abſatz, oder den Zehrern deſſelben Zufuhr zu verſchaffen.

Hält man dieſe Eintheilung mit der vorigen (§. 407) zuſammen, ſo ergiebt ſich, daß nur bei dem Waarenhandel dieſe Rückſicht auf den Ort der Entſtehung und Verzehrung von Waaren Bedeutung hat, — ferner daß der Kleinhandel, etwa den Hauſirhandel ausgenommen, nicht leicht ins Ausland geht, weil Verſendungen in die Ferne ſich nur bei beträchtlichen Gütermaſſen verlohnen.

(*a*) Auch ausländiſche Erzeugniſſe, wenn ſie eingeführt worden ſind, können im Binnenhandel weiter vertauſcht werden und miſchen ſich im Kleinhandel auf unkenntliche Weiſe mit den Landeserzeugniſſen.

(*b*) Nicht jeder einzelne Kaufmann, der mit dem Auslande handelt, muß nothwendig Einfuhr und Ausfuhr zugleich beſorgen, aber wenn der eine

Digitized by Google

nur die Ausfuhr der einheimischen Producte betreibt, so wird immer auch ein anderer da sein, der die Ergänzung, nämlich die Einfuhr, sich zum Geschäfte macht. Man unterscheidet in Seeplätzen die Aus- und die Einfuhrhändler, exporteurs, importeurs.

Erste Abtheilung.

Der Großhandel.

I. Der Binnenhandel.

§. 409.

Der inländische Großhandel eines Volkes verschafft den einheimischen Erzeugern den Absatz ihrer Waaren, den inländischen Zehrern, d. h. allen Einwohnern, eine leichte Befriedigung ihrer Bedürfnisse. Die Wirkung gereicht also in beiden Hinsichten vollständig dem eigenen Lande zu Vortheil. Jedes auf den Einkauf von Waaren gewendete Handelscapital erstattet einem inländischen Unternehmer einer Stoffarbeit seine Kosten und setzt ihn dadurch in den Stand, sein Geschäft fortzusetzen. Der unmittelbare Verkehr zwischen den Erzeugern und Zehrern vermag in den meisten Fällen die Absichten beider Classen nicht so vollständig zu erfüllen, als die Vermittlung durch den Kaufmann. Deßhalb ist blühender Binnenhandel die nothwendige Bedingung einer ausgedehnten Erzeugung manchfaltiger, für die eigene Verzehrung des Volkes bestimmter Güter; durch ihn treten die Stoffarbeiten in ein richtiges Verhältniß zu den Bedürfnissen und dem Einkommen der Bürger und die ganze Volkswirthschaft erhält erst durch ihn Zusammenhang und Festigkeit. Es ist ein Erfahrungssatz, daß diejenigen Staaten den höchsten, und zwar einen unerschütterlichen Wohlstand genießen, in denen der Binnenhandel die größte Lebhaftigkeit erreicht (*a*). Doch kann derselbe in einem kleinen Lande, wo der Absatz vieler Waaren eine ziemlich enge Grenze hat, der Production nicht die wünschenswerthe Ausdehnung geben, und es können in diesem Falle ohne Beistand des auswärtigen Verkehres manche

Digitized by Google

Gelegenheiten zum vortheilhaften Betriebe einzelner Gewerbe nicht gehörig benutzt werden.

(a) A. Smith, II, 150. — Die Irrthümer des Handelssystems verleiteten früherhin zur Geringschätzung des innern Handels, weil er die Geldmenge des Landes nicht vermehrt. Man kann den Belauf dieses Zweiges statistisch nicht so leicht schätzen, als den des in wenigere größere Canäle zusammengedrängten auswärtigen Handels. Nimmt man indeß den weiteren Begriff des Handels an, so daß auch der Absatz der Erzeuger an die Verzehrer mit in ihn fällt (§. 99), so ist offenbar der größere Theil aller in einem Lande verzehrten Erzeugnisse desselben Gegenstand dieses inneren Güterverkehres. Der innere Güterverkehr auf den Flüssen und Canälen von Rußland, mit Ausschluß der zur Ausfuhr bestimmten Waaren, umfaßte im Jahre 1837 eine angekommene Gütermasse von 612 Mill. Rub., Berghaus, Annal. Febr. 1839. — Auch der innere Handel zeigt bisweilen überraschend schnelle Fortschritte. Am Hudsoncanal im Staate Newyork ist die Stadt Lockport an einer Stelle entstanden, wo 1821 erst einige Bauernhäuser standen. 1825 hatte sie schon 600 Häuser, 2 Kirchen, 1 Postamt. Reise des Herzogs Bernhard von Weimar, I, 128.

§. 410.

Das Capital des Kaufmanns ist größtentheils umlaufend, indem es zur Anschaffung der fertigen Waaren und zur Bewirkung des Fortschaffens dient, und sein Umlauf erfolgt im Binnenhandel schneller, als im auswärtigen, weil die Versendung und Bezahlung in kürzerer Zeit bewirkt werden kann. Eine Summe wird hier leicht in einem Jahre zweimal oder noch öfter umgesetzt und dadurch zugleich der ganze Bedarf von kaufmännischem Capitale verringert. Das stehende Capital, welches der Handel erheischt, ist jedoch nicht allein im Vermögen des Kaufmanns enthalten, sondern begreift auch die beweglichen Versendungsmittel (Fuhrwerke, Schiffe), welche den Hülfspersonen, und die unbeweglichen, (Niederlagen, Krahnen, Waagen, Landstraßen, Canäle, Brücken, Eisenbahnen), welche dem Staate, den Gemeinden oder Gesellschaften gehören, §. 127. Schon hieraus erhellt, daß das Gedeihen des Handels mehr als das Emporkommen der Stoffarbeiten von öffentlichen Einrichtungen abhängig ist.

§. 411.

Der Gewinn, den der inländische Handel den Unternehmern abwirft, ist in der Regel im Verhältniß zu dem Capitale (dem Procentsatze nach) nicht beträchtlich, denn die Geschäfte desselben

Digitized by Google

sind mit geringeren Schwierigkeiten und Gefahren verbunden als im auswärtigen Handel, die Einkaufspreise und die anderen Kosten sind offenkundig, die erforderlichen Capitale von mäßiger Größe, so, daß stets ein starkes Mitwerben vorhanden ist, welches die Preise zu Gunsten der Käufer niedrig hält. Auch Personen ohne eigentliche kaufmännische Bildung befassen sich mit solchen Handelsgeschäften, wozu sie bald durch den Besitz eines Capitals, bald durch Waarenkenntniß in einem einzelnen Gegenstande oder Theilnahme an einem Gewerbe der Erzeugung veranlaßt werden (*a*). Der ungestörte, gefahrlose Fortgang der Unternehmungen hält die Kaufleute für den geringeren Belauf des Gewerbsgewinnes schadlos.

(*a*) So wird z. B. häufig der Getreide-, Holz-, Hopfen-, Viehhandel betrieben.

II. Der Aus- und Einfuhrhandel.

A. Allgemeine Betrachtung desselben.

§. 412.

Die Vortheile, welche dieser Handelszweig (*a*) für die Volkswirthschaft gewährt, erklären sich daraus, daß derselbe ein Austausch zwischen den Völkern ist und eine Folge der Arbeitstheilung unter denselben bildet. Kein Volk vermag alle Gegenstände, die zur Befriedigung seiner Bedürfnisse und zur Erhöhung seines Genusses dienen, leicht, gut und wohlfeil hervorzubringen. Dieselben Umstände, welche den Betrieb einiger Gewerbszweige besonders begünstigen, stehen andern hindernd im Wege. So entsteht für jedes Volk eine Ermunterung, sich vorzüglich denjenigen Stoffarbeiten zu widmen, bei denen es den größten Erfolg zu hoffen hat, und dagegen auf andere zu verzichten, in denen es das Mitwerben anderer Völker nicht bestehen kann. Als Ursachen einer solchen Verschiedenheit lassen sich hauptsächlich anführen: 1) die Naturbeschaffenheit der Länder, die sich besonders bei der Erdarbeit entscheidend zeigt, §. 87 ff. 119. Die heißen Länder zeichnen sich durch eigenthümliche edlere Erzeugnisse vor den anderen aus, gemäßigte unterscheiden sich wieder von den kalten Gegenden und Gebirge

Digitized by Google

von den Ebenen theils durch die Art der Erzeugniſſe, theils wenigſtens durch die ungleichen Hervorbringungskoſten derſelben (*b*). Dieſe natürliche Verſchiedenheit hat auch auf die Gewerke Einfluß (§. 405) und dieſe Verſchiedenartigkeit der von jedem Volke angebotenen Erzeugniſſe bildet eine mächtige und immerwährende Aufforderung zum Tauſchverkehr (§. 27), welchem ſich von ſelbſt ein geiſtiger Verkehr anſchließt (*c*). 2) Die ungleiche Vertheilung der einzelnen Güterquellen, indem häufig das eine Land eine Fülle von Capital und Kunſtmitteln beſitzt, das andere einen Ueberfluß an Arbeitskräften, der den Lohn auf einem niedrigen Stande hält, ein drittes eine Menge des fruchtbarſten Bodens, ſo daß nur die beſten Grundſtücke angebaut und die rohen Stoffe mit den geringſten Koſten erzielt werden (*d*). 3) Mancherlei zufällige Umſtände, welche die Gewerbsthätigkeit einzelner Länder beſonders auf den einen oder den anderen Zweig der Stoffarbeiten hinlenken, ſo daß im Verlaufe der Zeit die Vorliebe für denſelben und die erworbene Geſchicklichkeit ähnliche Wirkungen äußern, wie die verſchiedenen Naturbeſchaffenheiten, nur daß dieſe Richtung des Kunſtfleißes ſich auch wieder ändern kann (*e*).

(*a*) Er wird auch auswärtiger Conſumtions- oder Bedarfshandel genannt, Kraus, Staatsw., III, 124.

(*b*) Hic segetes, illic veniunt felicius uvæ,
Arborei fœtus alibi atque injussa virescunt
Gramina; nonne vides, croceos ut Tmolus odores,
India mittit ebur, molles sua thura Sabæi?
Virgil. Georgic. I, v. 53—56.

(*c*) „Euch, ihr Götter, gehört der Kaufmann. Güter zu ſuchen,
Geht er, doch an ſein Schiff knüpfet das Gute ſich an."
Schiller.

Die hohe völkerverbindende Macht des Handels zeigt ſich z. B. deutlich in den Caravanenzügen, die durch Sandwüſten und Steppen den Verkehr in Aſien und Africa unterhalten. Durch reiſende Kaufleute dringt die europäiſche Bildung in das Innere beider Erdtheile. Geht hiedurch die Sitteneinfalt eines bisher ganz abgeſchiedenen Volkes verloren, ſo wird dafür eine manchfaltige Kraftentwicklung gewonnen. „Der Menſch hebt ſich nur durch Reibung des Geiſtes am Geiſt, und froh müſſen wir aufblicken, wenn wir Völker, die bisher einzeln und iſolirt ſtanden, in dem Treiben der Welt mit fortgewälzt ſehen. In der Wüſte wird nie aus dem Kinde ein Mann, und im beſchränkten Raume, wo nur für wenige Ideen Platz iſt, bildet ſich keine Nation." v. Buch, Reiſe d. Scand., II, 120.

(*d*) Alte und neue Länder, old und new countries. Vgl. Torrens, Prod. of w., S. 253.

Digitized by Google

(e) Es giebt manche Beispiele von Gewerben, die von einem kunstfleißigen Volke neu ergriffen und bald so vollkommen betrieben werden, wie in ihren alten Sitzen.

§. 413.

Der Aus- und Einfuhrhandel hat für ein Volk überhaupt den Nutzen, daß dasselbe mit gleichem Kostenaufwande eine größere Gütermenge erwirbt, als wenn es alle Gegenstände des eigenen Bedürfnisses selbst erzeugen wollte (a). Dieß läßt sich bei den zwei Geschäften, in welche sich dieser Handel spaltet, näher nachweisen: 1) Die Ausfuhr von Landeserzeugnissen bewirkt, daß gerade diejenigen Zweige der Hervorbringung, welche die Bürger des Landes besser und wohlfeiler als andere Völker zu betreiben vermögen, eine größere Ausdehnung gewinnen. Auf diese Weise werden die Grundstücke, Capitale und Arbeitskräfte am ergiebigsten und vollständigsten benutzt, der höhere von dem Auslande erstattete Verkaufspreis giebt reichliche Gewinnste, es werden in raschem Fortgange neue Capitale erübriget, die Stoffarbeiten entwickeln sich schneller, und man darf annehmen, daß durch diesen im auswärtigen Absatze liegenden Anstoß zur Anstrengung der Kräfte die gesammte Erzeugung eines Landes ansehnlich vermehrt wird. 2) Die Einfuhr verschafft zugleich dem Volke solche Güter, die von ihm selbst gar nicht oder doch nur mit größeren Kosten hervorgebracht werden, um einen niedrigen Preis, und bringt eine Manchfaltigkeit von Genußmitteln hervor, welche wieder die Veranlassung geben, daß man, um sie erlangen zu können, eifriger arbeitet.

(a) Smith, II, 266. — Ricardo, 7. Cap., besonders S. 120 der Uebers. von Baumstark. — Mac-Culloch, Ueber Handel und Handelsfreih., S. 13. — Gegen Smith: Herrenschwand, Abhandl. über den auswärt. Handel der europ. Nationen. Aus d. Franz. Berl. 1790.

§. 414.

Der aus dem Aus- und Einfuhrhandel hervorgehende Vortheil findet sich 1) in dem reinen Gewinne der Kaufleute, wenn sie die ausgeführten Waaren im Auslande, und die dafür eingetauschten fremden wieder im Innern um einen die Kosten übersteigenden Preis verkaufen. Hätte man genaue Verzeichnisse der Aus- und Einfuhr, würden ohne Zutritt anderer Leistungen alle eingeführten Waaren mit ausgeführten vergütet und

Digitized by Google

alle Geschäfte dieser Art innerhalb eines Jahres ganz beendigt, so daß weder Schulden noch Forderungen an andere Länder stehen blieben, so würde sich zeigen, daß die Einfuhr mehr beträgt, als die Ausfuhr, beide nach ihren inländischen Preisen bemessen, und der Unterschied würde nach Abzug der Handelskosten die Gewinnste der Kaufleute anzeigen; 2) in dem reinen Gewerbsgewinn, den andere an der Hervorbringung theilnehmende Personen in Folge der ausgedehnteren Production und des einträglichen Verkaufes machen; 3) in der Ersparniß der Käufer, welche ihre Bedürfnisse mit Hülfe der eingeführten Waaren wohlfeiler befriedigen können, d. h. in der größeren Werthmenge, welche sie sich bei gleicher Ausgabe verschaffen. Dieser Werthüberschuß entzieht sich nothwendig der Berechnung (*a*).

(*a*) Krug (Nationalr. des pr. St. I, 220) glaubt, nur der Gewinn bei der Ausfuhr könne als reiner Zuwachs zu dem Volkseinkommen betrachtet werden, weil der Kaufmann den höheren Preis der eingeführten Waaren von seinen Mitbürgern erhalte, sich also blos auf ihre Kosten bereichere; allein es läßt sich mit Sicherheit annehmen, daß diese auch bei dem höheren Preise, den sie bezahlen, noch am Werthe gewinnen.

§. 415.

Dieser Vortheil des Aus- und Einfuhrhandels ist wie aller Gewinn aus dem Tausche (§. 151) nothwendig ein gegenseitiger; jedem an diesem Verkehre theilnehmenden Volke fließt ein Gewinn zu, obschon nicht gerade ein gleich großer, sowie auch der Grad der Mitwirkung zu diesem Tausche nicht überall derselbe ist. Wenn ein Volk die Aus- und Einfuhr mit seinen eigenen Capitalen und Fortschaffungsmitteln betreibt, wenn es also auf seine Rechnung und Gefahr die Landeserzeugnisse hinaus sendet und anderen Völkern zum Kaufe anbietet, zugleich aber die fremden Waaren an ihren Erzeugungsorten einkauft und nach Hause bringt, so ist dieß eine stärkere Theilnahme an dem Handel, die man deßhalb Activhandel nennt, während der Ausdruck Passivhandel den Verkehr desjenigen Volkes bezeichnet, welches sich von Fremden seine Erzeugnisse holen und seinen Bedarf an fremden Waaren herbeiführen läßt (*a*). Der Passivhandel erfordert kein größeres Capital, als der inländische, er ist leichter, bequemer und gefahrloser und entspricht daher solchen Völkern, die noch wenig Capital haben

und daſſelbe beſſer für ihre Stoffarbeiten verwenden können. Dagegen iſt der Abſatz der Erzeugniſſe im Paſſivhandel unſicherer, während es im Activhandel leichter iſt, neue Abſatzwege aufzuſuchen und neue Verbindungen anzuknüpfen. Der letztere eignet ſich daher mehr für reiche Länder. Da er vorzüglich durch Waſſerverſendung ausgedehnt werden kann, ſo hängt ſein Gedeihen zugleich von dem Zuſtande der Schifffahrt eines Landes, und dadurch mittelbar von der Gelegenheit zum wohlfeilen Einkaufe des Bauholzes und von der Ausbildung der Schifffahrtskunſt ab.

(*a*) Bisweilen verſteht man unter Activhandel denjenigen, welcher eine Forderung an das Ausland begründet (Ausfuhrhandel), unter Paſſivhandel den, aus welchem ein Land an andere ſchuldig wird (Einfuhrhandel). Dieſe ältere Bedeutung beider Ausdrücke iſt unfruchtbar, weil Aus- und Einfuhr immer miteinander verbunden ſein müſſen.

§. 416.

Die Begriffe von Activ- und Paſſivhandel beziehen ſich nur auf den Fall, wenn das eine Volk dem Aus- und Einfuhrhandel viel mehr Capitale und Kräfte widmet, als das andere, ſie fallen alſo ganz hinweg, wenn die Aus- und Einfuhr von jedem der beiden in Verkehr ſtehenden Völker wetteifernd beſorgt wird, wobei dann das Mitwerben der beiderſeitigen Kaufleute und Schiffer den Abnehmern und Verkäufern deſto günſtigere Bedingungen verſchafft (*a*), und jedes Volk nur einen Theil des erforderlichen Handelscapitales aufzuwenden braucht. In dieſem Falle bleibt aber das dazu beſtimmte umlaufende Capital länger im Umlaufe, weil jedes Geſchäft mehr Zeit erfordert (*b*). Dafür kann auch dem Unternehmer ein größerer Gewinn zu Theil werden, indem der große Umfang und die Gefahren der Unternehmungen, ſowie die dazu nöthigen Kenntniſſe und Verbindungen das Mitwerben einengen (*c*). Dieß tritt vorzüglich bei neu eröffneten Handelsgeſchäften öfters ein, doch ſcheint dabei der Gewinn größer, als er wirklich iſt, weil man auf die Gefahren des Mißlingens Rückſicht nehmen und deßhalb eine entſprechende Vergütung unter die Koſten aufnehmen muß, §. 239. Die Erzeuger der Ausfuhrgegenſtände können dagegen nur ſo lange einen das ge-

Digitized by Google

wöhnliche Maaß übersteigenden Gewinn genießen, als der Absatz im Steigen ist.

(*a*) Es giebt jetzt wenige Völker mehr, die sich ganz passiv im auswärtigen Handel verhielten; doch geben die Chinesen im Verhältniß zu den Europäern ein Beispiel hievon.

(*b*) Wer eine Sendung in ein anderes Land gemacht hat, kauft daselbst meistens sogleich für den Erlös fremde Waaren ein, schon damit das Schiff nicht leer zurückgehen muß. Wenn dagegen englische Kaufleute Baumwollen- und Stahlwaaren nach Spanien schicken, dort Weine und Oele kaufen, diese in Schweden absetzen und erst hier, oder vollends in einem vierten Lande, die zur Einfuhr nach England bestimmten Dinge kaufen, so wird dieß Geschäft als eine besondere Art des Aus- und Einfuhrhandels angesehen (Smith, II, 151), die man den indirecten oder umschweifigen Consumtionshandel genannt hat, Kraus, Staatsw. III, 215. Vgl. §. 412 (*a*). Genau betrachtet ist dieß eine Verbindung zweier ungleichartiger Unternehmungen, denn das Einkaufen spanischer Producte, um sie in Schweden zu verkaufen, gehört dem Zwischenhandel an.

(*c*) Die Preise der Waaren können in verschiedenen Ländern so sehr von einander abweichen, daß die ersten Handelsunternehmungen reiche Früchte bringen, nur werden meistens durch das Mitwerben die Preise in dem einen Lande allmälig so weit erhöht, in dem anderen aber um soviel erniedriget, daß sie fast nur noch um den Betrag der Fortschaffungskosten verschieden sind. Die anfängliche Preisverschiedenheit ist desto größer, je weniger die beiden Länder in der Bildung und der Richtung der Gewerbe einander ähnlich sind. — In einer amtlichen Bekanntmachung des russischen Senates von 1775 wurden die Verkaufspreise von 28 russischen Ausfuhrartikeln zu Constantinopel und die sämmtlichen Kosten angegeben, und es ergab sich, daß im Durchschnitt ein Gewinn von 24 Proc. für den Kaufmann übrig blieb, v. Peyssonel, Verfassung des Handels auf dem schwarzen Meere, übers. von Cuhn, S. 380. (Leipz. 1788.)

§. 417.

Kein Volk kann die Vortheile des Aus- und Einfuhrhandels genießen, ohne sich zugleich manchen Gefahren auszusetzen. Unterbrechungen des Verkehrs zwischen den Völkern werden sowohl durch Kriege, als durch Maaßregeln der Regierungen veranlaßt, auch wird nicht selten ein Volk durch ein anderes, welches die Stoffarbeiten mit noch besserem Erfolge zu betreiben anfängt, aus seinem Absatze verdrängt. Wenn die für die Ausfuhr arbeitenden Gewerbszweige ins Stocken gerathen, so treten wenigstens für den Augenblick empfindliche Störungen des Wohlstandes ein, Capitale und Arbeiter werden außer Thätigkeit gesetzt und es sind Verluste und Bedrängnisse zu ertragen, bis es gelingt, neue Anwendungen für die Güterquellen aufzufinden. Das natürliche Heilmittel unter solchen Umstän-

Digitized by Google

den liegt darin, daß bei der Verminderung der Ausfuhr auch die Einfuhr abnehmen muß, die Production ſich mehr auf die Gegenſtände der einheimiſchen Verzehrung richtet, und die bisher zum Einkaufe fremder Waaren angewendeten Einkünfte nun den inländiſchen Erzeugern Abſatz verſchaffen. Doch verſtreicht, beſonders wenn einzelne Productionszweige ausgedehnt waren, oft geraume Zeit, bis die Hervorbringung dieſe neue Richtung vollſtändig angenommen hat und die Nachtheile verſchwunden ſind. Obgleich ſolche Ereigniſſe bisweilen den Nutzen des Aus- und Einfuhrhandels verringern, ſo dürfte man doch keinem Volke rathen, jener Gefahren willen auf die unberechenbaren Vortheile des auswärtigen Verkehres ganz zu verzichten (*a*). Eher könnte dieſes Beſorgniſſe erregen, wenn ein Volk des jetzigen wohlfeileren Einkaufes vom Auslande willen die eigene Erzeugung hochwichtiger Güter unterließe, von denen es zweifelhaft iſt, ob ſie zu jeder Zeit in wünſchenswerther Menge und Güte werden eingeführt werden können.

(*a*) Die auswärtige Staatskunſt erhält hiedurch zu dem völkerrechtlichen Gebote auch einen wichtigen Klugheitsgrund, das friedliche Staatenverhältniß mehr und mehr zu befeſtigen.

B. Verhältniß zwiſchen der Aus- und Einfuhr.

§. 418.

Wenn auch nicht die lange als unerſchütterlich angenommenen Lehren des Handelsſyſtems zu der Unterſuchung aufforderten, wie ſich die ausgeführte Gütermenge zu der eingeführten verhalten müſſe, und welche Bewandtniß es mit der vielfach beſprochenen Handelsbilanz (*a*), dem Unterſchiede jener beiden Quantitäten, habe, ſo wäre doch ſchon darum die Beleuchtung dieſes Gegenſtandes von Wichtigkeit, weil die Ausfuhr von der Erzeugung herrührt, die Einfuhr aber zunächſt zur Verzehrung dient, und in dem Verhältniſſe jener beiden Größen ſich das allgemeine Grundverhältniß zwiſchen der Erzeugung und Verzehrung wiederholen muß. Die Vergleichung der Aus- und Einfuhr kann, wenn ſie in Zahlen geſchehen ſoll, nur nach den Preiſen vorgenommen werden. Die Grundlage der ganzen Betrachtung iſt der einfache Satz, daß jede Leiſtung,

Digitized by Google

welche eine Perſon für eine andere im Handel vornimmt, entweder alsbald durch eine Gegenleiſtung vergütet werden muß, oder eine Forderung und Schuldigkeit nach ſich zieht. Daher iſt auch die Preisſumme, welche ein Volk während eines Jahres von allen andern Völkern empfängt, derjenigen gleich, die es für ſie leiſtet oder ihnen einſtweilen ſchuldig wird. Dahin gehören aber nicht blos Waarenverkäufe und Baarſendungen, ſondern auch andere Ausgaben und Arbeiten in Handelsangelegenheiten, z. B. die Fortſchaffung von Gütern für Ausländer, die Auslagen des Spediteurs beim Empfang und Abſenden fremder Waaren, die Bemühungen des Commiſſionars u. dergl. Die Darleihen in das Ausland können hiebei ebenfalls mit eingerechnet werden, denn obſchon ſie nicht ſelbſt Handelsgeſchäfte ſind, ſo ſteht doch wie bei dieſen der Sendung von Sachgütern eine neuentſtandene Schuld oder die Tilgung einer ſolchen gegenüber, auch ſind Käufe auf Credit zugleich Darleihen. Dieſe Gleichheit gilt aber nur von den vertragsmäßig verabredeten Preisſummen, während die Einfuhrgegenſtände noch durch Frachtkoſten ꝛc. über den Einkaufspreis vertheuert werden können, §. 414.

(*a*) Art. Handelsbilanz in der Encyklop. von Erſch und Gruber (von Rau). — Murhard a. a. O. I, 222 ff.

§. 419.

Wenn in einem gegebenen Falle ein Volk mehr an andere zu geben ſcheint, als es dafür einnimmt, ſo kann dieß theils von der Unrichtigkeit der ſtatiſtiſchen Zahlenangaben, theils aber von ſolchen Leiſtungen zwiſchen den Ländern herrühren, die nicht aus Handelsgeſchäften entſpringen und alſo nicht dem Geſetze der Gleichheit unterworfen ſind. Solche einſeitige, keine Vergütung erfordernde Leiſtungen geſchehen theils von Privaten, z. B. Verzehrung der Reiſenden im Auslande (*a*), Vermögen, welches die Auswandernden mitnehmen (*b*), Erbſchaften, Geſchenke, Gewinnſte (*c*); theils von den Regierungen, z. B. Subſidien, Kriegskoſtenerſatz, Koſten der Geſandtſchaften (*d*).

(*a*) Viele irländiſche Gutsbeſitzer leben in England, viele Engländer auf dem europäiſchen Feſtlande, §. 340. Die Verzehrung der Engländer außerhalb ihres Vaterlandes wird auf 3 — 3½ Mill. L. St. angeſchlagen. Lady Morgan, Absenteeism. Lond. 1825. — Im J. 1833

sollen 80 000 Engländer das Festland bereiset haben, deren Ausgaben man auf 12 Mill. L. anschlug! — In die Schweiz bringen die vielen Reisenden theils Münze mit, theils Wechsel auf Schweizer-Häuser.

(*b*) Die aus dem Freistaate Mexico vertriebenen Spanier nahmen große Summen mit sich hinweg, nach Ward (Mexico in the year 1826. Lond. 1828) 80 bis 100 Mill. Piaster; blos nach Bordeaux sollen durch sie fast 100 Mill. Franken gekommen sein, und ein einziges Schiff brachte im December 1829 $1^1/_2$ Mill. Piaster baar und 150 Suronen Cochenille dahin.

c) Ferner die aus den katholischen Ländern nach Rom (an die Dataria) gehenden Summen. Diese Zahlungen von Spanien bis gegen 1820 wurden jährlich auf 795 000 fl. berechnet, Allg. polit. Annalen, VIII, 3. Heft, vgl. überhaupt v. Sonnenfels, Grundsf. II, §. 303; — sodann die beträchtlichen Sendungen, welche die Colonieen ohne Rückersatz dem Mutterlande machen, weil die Eigenthümer der Pflanzungen zum Theil in demselben leben. Frankreich hatte im Durchschnitt von 1787—89 eine jährliche Einfuhr von 613·543 333 Liv., eine Ausfuhr von 448·748 266 L., also wurden mehr eingeführt 164·795 067 Liv. Dieser große Unterschied erklärt sich daraus, daß von den Colonieen 240 Mill. Liv. eingeführt und nach ihnen nur 90 Mill. Liv. ausgeführt wurden, Chaptal, Ind. fr. I, 134. — Die ostindische Compagnie zieht nach älteren Anschlägen aus dem brit. Ostindien gegen 3·200 000 L. St. Landeinkünfte, Privatpersonen gegen $^3/_4$ Mill. ohne Ersatz. Neuerlich nimmt man an, daß jährlich 4 Mill. L. St. ohne Ersatz aus Ostindien nach dem Mutterlande gehen, Economist 8. März 1851.

(*d*) Auch der Tribut an die Raubstaaten.

§. 420.

Wenn man zur Vereinfachung des Gegenstandes von den kleineren im Handel vorkommenden Leistungen (§. 418) absieht, so giebt es drei Mittel, durch welche ein Volk das Ausland für die ihm abgekauften Waarenvorräthe zufriedenstellen kann, nämlich:

1) es übernimmt eine Schuld an dasselbe,
2) es sendet Geld hinaus,
3) es sendet den Ausländern Waaren zu.

Zu 1). Treffen Schulden, die von einem Volke gemacht werden, mit einer Einfuhr von Waaren zusammen, so braucht die Vergütung derselben durch eine Sendung in entgegengesetzter Richtung nicht sogleich vorgenommen zu werden. Solche Schulden entstehen a) durch Waarenkäufe auf längeren Credit, die von den Empfängern erst bezahlt werden, wenn schon neue ähnliche Sendungen unterwegs oder bereits angelangt sind, so daß immer der Verkäufer mit dem einmaligen Betrage im Vorschuß ist und dem Käufer das zum Handel mit den fremden Waaren erforderliche umlaufende Capital leiht; b) durch förmliche Geld-

Digitized by

anleihen von den Regierungen oder von Einzelnen. Ob dieß gleich gewöhnlich aus anderen Absichten geschieht, so hat es doch die nämliche Wirkung, als wenn man blos borgte, um Waaren einführen zu können. Der Ankauf von fremden Staatspapieren oder Actien und die Theilnahme der Reichen an neuen Anleihen und Gewerbsunternehmungen in einem anderen Lande erleichtern dieß Anlegen des beweglichen Vermögens im Auslande und sind heutiges Tages sehr häufig. Diese Darleihen werden, soweit es angeht, ohne eine Baarsendung durch Wechsel gegeben, welche die Verkäufer von Waaren an ihre ausländischen Käufer ausstellen. Die Darleiher erkaufen diese Wechsel und remittiren sie an diejenigen, welche von ihnen borgen wollen. Die Wirkung ist jedoch die nämliche, wenn die Darleihe in einer herbeigesendeten Geldsumme empfangen und mit Hülfe derselben wieder die Einfuhr baar bezahlt wird, denn auch in diesem Falle bleibt der inländische Geldvorrath unverändert und es stehen sich blos die eingeführte Gütermenge und die Schuld an das Ausland gegenüber. Die Anleihen müssen nicht gerade bei dem nämlichen Volke gemacht werden, welchem man die Waaren abkauft, die Erfahrung zeigt indeß, daß das borgende Volk gewöhnlich von dem leihenden mehr Güter kauft, als es außerdem thun würde, und zwar sowohl wegen der näheren Berührungen zwischen beiden Völkern, als weil der Wechselcurs in dem borgenden Lande nach dem leihenden niedrig ist und daher die Waaren etwas wohlfeiler zu stehen kommen, als unter anderen Umständen (*a*).

(*a*) Von 1818—30 wurden von englischen Capitalisten über 125 Mill. L. St. an auswärtige Regierungen geliehen. In den Canälen, Eisenbahnen und Banken der vereinigten Staaten wurden aus England über 25 Mill. angelegt, auf Landkäufe in Canada und Australien über 2½ Mill. Hiezu kommen angekaufte französische und andere Staatspapiere, Capitalanlagen in europäischen Unternehmungen und dergl., ferner die auf americanische Bergwerke verwendeten 5 Mill. Diese sind zwar größtentheils verloren, auch bei den fremden Staatsanleihen ist viel eingebüßt worden, doch wird man immerhin annehmen dürfen, daß Großbritanien die Zinsen von mindestens 150 Mill. L. St. bezieht. Vgl. Porter, Progress, S. 626. — Meidinger, Das brit. Reich, S. 482.

§. 421.

Privatpersonen oder Gesellschaften, welche im Auslande borgen, haben gewöhnlich die Absicht, Capital zu einem gewerb-

Digitized by Google

lichen Zwecke um niedrigeren Zins zu erhalten, als es im Lande geschehen könnte, und geben daher der geliehenen Gütermenge, die sie in Waaren oder in Geldform empfangen (§. 420), in der Regel eine werbende Anwendung. Es bleibt indeß noch zu untersuchen, inwiefern überhaupt die eingeführten Waaren, in denen ein Volk den Betrag der im Auslande gemachten Anleihen empfängt, als Capitale wirken können und folglich zur Erweiterung der inländischen Gewerbsthätigkeit dienen. Dieß ist ohne Zweifel der Fall, wenn die Einfuhr aus Unterhaltsmitteln der Arbeiter, Verwandlungs-, Hülfsstoffen und Werkgeräthen, also aus Dingen besteht, die selbst zu den Capitalen gehören. Bei der Einfuhr von bloßen Genußmitteln findet dieser unmittelbare Einfluß auf die Gütererzeugung nicht Statt; es sind aber hiebei zwei Fälle zu unterscheiden: 1) Wenn ein Volk eine Zeit lang jährlich im Auslande borgt und dafür Genußmittel einführt, so werden die inländischen Capitale, mit denen jene sonst hervorgebracht werden müßten, für andere vortheilhaftere Zweige der Gütererzeugung verwendbar. 2) Wird nur in einzelnen Jahren eine Anleihe im Auslande gemacht und dadurch eine Zunahme der Einfuhr veranlaßt, so ist anzunehmen, daß die neu eingeführten Waaren hauptsächlich Bestandtheile des Capitals im volkswirthschaftlichen Sinne sein werden, weil die Borgenden nicht zum Behufe eines reichlicheren Gütergenusses Schuldner des Auslandes werden wollen und die anderen Einwohner keine Vermehrung ihrer Einkünfte erhalten, die sie zu größerem unproductivem Aufwande reizen könnte. Solche Anleihen kommen zwischen zwei gleich wohlhabenden Völkern wenig vor, vielmehr pflegt das ärmere Volk auf solche Weise sein unzureichendes Capital von dem wohlhabenderen zu ergänzen (§. 80), welches dabei ebenfalls einigen Vortheil hat (*a*). Dagegen ist der bloße Begehr von fremden Waaren bei den Zehrern, ohne ein Capitalbedürfniß auf der einen, und einen reichlichen Capitalvorrath auf der anderen Seite, noch kein Beweggrund zu auswärtigen Anleihen, und wenn auch die einzelnen inländischen Käufer die Waaren auf Credit von demjenigen Kaufmann an sich bringen, der sie einführt, so hat dieß auf die Art und Weise, wie dieser dem Auslande den Gegenwerth vergütet, keinen Bezug (*b*). Sieht das Volk, welches auf solche Weise fremdes

Digitized by Google

Capital zu Hülfe nahm, ſeinen Wohlſtand allmälig zunehmen und folglich den Zinsfuß ſinken, ſo beginnt es die Tilgung der Schulden im Auslande. Anleihen der Regierungen ſind gewöhnlich nicht zu productiver Verwendung beſtimmt.

(*a*) Aehnlich in ihren Folgen, nur in Anſehung des rechtlichen Verhältniſſes abweichend, iſt die ebenfalls nicht ſelten vorkommende Gründung von Fabriken oder Handlungen in einem anderen Lande, die der Unternehmer durch einen vertrauten Verwalter beſorgen läßt und mit dem nöthigen Capitale ausſtattet. Solche Filialhandlungen haben die Engländer faſt in allen civiliſirten Ländern der Erde.

(*b*) Es iſt daher nicht glaublich, daß der häufige Ankauf fremder Waaren eine Urſache der Verarmung ganzer Völker oder Volksclaſſen ſein könne, die man eher dem Verfalle der Nahrungszweige oder der unwirthſchaftlichen Lebensweiſe zuſchreiben müßte, wenn ſie wirklich eintritt. Rau im Archiv, I, 32.

§. 422.

Zu 2). Inwiefern Geld und namentlich Münzen aus edlem Metalle zur Vergütung der eingeführten Waaren ins Ausland gehen können, dieß iſt aus den obigen Betrachtungen über den Bedarf, Vorrath und Preis des Geldes in verſchiedenen Ländern (§. 268. 270) leicht zu beurtheilen. Eine ſolche Vermehrung oder Verminderung der Geldmenge eines Landes, welche die Preiſe der Waaren merklich erhöht oder erniedrigt, kann nicht lange beſtehen, denn ſobald der Unterſchied die Frachtkoſten überſteigt (§. 271 (*b*)), findet man eine Aufforderung, Geld von da wegzuführen, wo es wohlfeil iſt, und dahin zu bringen, wo es den höchſten Preis hat (*a*). Würde man alſo die Einfuhr fortdauernd baar bezahlen, ſo würde auch bald durch die Unternehmungen der Kaufleute wieder ſoviel Geld herbeifließen, als man hinausgeſendet hat (*b*). Das Geld dient folglich nur vorübergehend, die empfangenen Waaren zu vergüten, denn da es unfehlbar wieder entgegengeſetzte Bewegung annimmt, d. h. hinausgeht, wo es ſich gehäuft hatte, und herbeiſtrömt, wo es vermindert worden war, ſo muß immer zuletzt ein anderes Ausgleichungsmittel, nämlich Schulden (§. 420) oder Waarenſendungen (§. 424), eintreten. Obgleich die Kaufleute in einzelnen Fällen es vortheilhaft finden, Metallgeld oder rohe edle Metalle hinaus zu ſenden, ſo kann man doch in der Regel annehmen, daß jährlich die ausgeführten und eingebrachten Geldmengen einander gleich ſind (*c*).

Digitized by Google

(*a*) Verbote der Aus- oder Einfuhr oder Zölle erschweren dieß Zu- oder Abfließen des Geldes. Bestände z. B. in einem Lande ein Einfuhrzoll von 10 Proc., so könnten nur solche fremde Waaren, die um mehr als 10 Proc. wohlfeiler oder besser wären, mit Nutzen eingeführt werden. Indeß ist zu erwägen, daß nicht alle Waaren einem so hohen Einfuhrzolle unterworfen werden, sondern gewöhnlich nur Gewerkswaaren, — daß der Schleichhandel bei hohen Zöllen eine mächtige Wirkung äußern kann, — endlich daß der Geldüberfluß auch zu anderen Anwendungen, z. B. Landkäufen ꝛc. außer Landes gehen kann.

(*b*) Nur die folgende Besorgniß bleibt in einem solchen Falle übrig. Das Zurückströmen des Geldes in ein Land, welches seine Waarenkäufe baar bezahlt und folglich seinen Geldvorrath verringert hat, erfolgt erst, wenn der Preis des Geldes gegen die Waaren gestiegen ist, §. 274. Diese Veränderung des Geldpreises könnte also Störungen in den Einkünften der verschiedenen Volksclassen hervorbringen (§. 276), bevor die Ausländer es vortheilhaft fänden, Geld herbei zu senden und Waaren auszuführen. Indeß ist eine solche Lage der Dinge nur selten zu erwarten. Denn sobald das Hinaussenden von Geld anfängt, sinkt auch der Wechselcurs um die Fracht- und Assecuranzkosten der Baarsendungen unter Pari, §. 290. Beträgt der Unterschied z. B. 2 Procent, so kann der ausländische Käufer eines nach dem fraglichen Lande trassirten Wechsels mit einer Ausgabe von 100 fl. die Verfügung über 102 fl. erlangen, und dieß giebt bald eine Ermunterung, Waaren kommen zu lassen, weil man sie um 2 Procent wohlfeiler ankaufen kann. Noch ehe also im Lande selbst die Geldpreise sich merklich verändert haben, kann schon durch den Wechselcurs der Anstoß zum Einkaufe von Waaren erfolgt sein, wodurch das Hinaussenden von Münze entbehrlich gemacht wird. Für die Einwohner kann durch Beschleunigung des Geldumlaufes, sowie durch Einführung von Papiergeld die Verminderung der Münzmenge unfühlbar gemacht werden. Kein größeres Land, es sei ärmer oder reicher, wird Mangel an solchen eigenthümlichen Erzeugnissen haben, die, wenn ihr Preis etwas sinkt, im Auslande leicht Absatz finden. Vergl. §. 192. 193. 213. Rau, im Archiv, I, 33.

(*c*) Wer noch heutiges Tages das Handelssystem vertheidigen wollte, der müßte sowohl die Möglichkeit als die Nützlichkeit eines fortwährenden Geldzuflusses vom Auslande darthun. Erstere ist aus den Angaben über Aus- und Einfuhr nicht zu erweisen, weil die Geldsendungen leicht verheimlicht werden können. In Rußland sollen in den beiden Jahrzehnden 1814—23 und 1824—33 im Durchschnitt 32 Mill. Rub. Aſſ. Gold und Silber ein- und gegen 6 Mill. ausgeführt worden sein (Schubert, Handb. der a. Staatsk. I, 237), und auch späterhin wird jährlich eine größere Einfuhr von Münzmetallen angegeben, deren Mehrertrag gegen die Ausfuhr z. B. 1835 8 Mill., 1838 16 Mill. R. Aſſ., 1843 800 000, 1844 5·600 000 R. Silber gewesen sein soll. Die Zunahme des inneren Verkehrs könnte zwar ein stärkeres Geldbedürfniß veranlaßt haben, dagegen ist aber auch die starke Gold- und Silberproduction zu erwägen und es kann an der langen Gränzlinie viel edles Metall ohne Aufzeichnung ausgeführt worden sein. — In Frankreich soll an Gold, Silber und Platina 1800—35 zusammen die Einfuhr 3778 Mill. Fr., die Ausfuhr 2039 Mill. Fr., 1827—36 die Einfuhr 1646 Mill., die Ausfuhr 700 Mill. Fr. gewesen sein. Dieß gäbe in jedem Jahre des letzten Jahrzehends einen Ueberschuß der Einfuhr von 94 Mill. Fr., in dem ganzen 36jährigen Zeitraume aber von jährlich 48 Mill. Fr., während die Abnützung und Verarbeitung wahrscheinlich weniger betragen hat. Daher hat vermuthlich jene zum Theil durch die Staatsanleihen veranlaßte Geldzufuhr wieder nach irgend einer Seite

ihren Abfluß gefunden, und der amtliche Bericht im Tableau décennal du commerce de la France, 1827—1836 (Paris 1838), ſagt auch bei den edlen Metallen nur: Les entrées et les sorties, *qui en ont pu être constatées*. — Man hat Großbritanien als Beiſpiel eines Landes angeführt, welches wegen der Ueberlegenheit ſeiner Betriebſamkeit eine große Metallmenge anzuhäufen im Stande ſei, ohne daß ſeine Ausfuhrartikel zu ſehr vertheuert würden, alſo ohne Abnahme der Ausfuhr. Allein Großbritaniens Münzmenge iſt bekanntlich keineswegs groß zu nennen, §. 266 (*a*), der niedrigere Preis der Münzmetalle in dieſem Lande rührt vielmehr von dem wohlfeileren Eintauſche derſelben her (§. 221 (*b*)) und die jährliche Geldausfuhr beweiſt, daß man nicht geneigt iſt, über den Bedarf von den einſtrömenden Gold- und Silbermaſſen zu behalten. Ueberhaupt iſt die Geldmenge der größeren Handelsplätze in unaufhörlichem Wechſeln begriffen, da z. B. bei jeder Erhöhung des Disconto ſogleich Baarſendungen veranſtaltet werden. Ueber den Nutzen des Geldzuwachſes ſ. §. 273 (*b*), vgl. auch II, §. 298 (*a*). Für die entgegengeſetzte Anſicht: Kaufmann, De falsa A. Smithii circa bilanciam mercatoriam theoria. Heidelb. 1827. Deſſen Unterſuch. 1. Bd. — Einige Worte über Handel und Induſtrie in Deutſchl. München, 1830.

§. 423.

Es giebt jedoch mehrere bemerkenswerthe Ausnahmen dieſer Regel, nämlich Fälle, in welchen eine Aus- und Einfuhr von Münzmetallen keine Veränderung in den Preiſen des Geldes hervorbringt und alſo wirklich zur Vergütung von Waarenkäufen dienen kann. Dieß iſt ſo zu erklären: a) Jedes Land, welches keine Gold- und Silberbergwerke hat, muß jährlich eine gewiſſe Menge edler Metalle einführen, um ſowohl die Abnützung und den Verluſt an Münzen (§. 277 a. (*a*), als die anderweitige inländiſche Verarbeitung zu erſetzen. In dieſer Beziehung erſcheinen die edlen Metalle blos als Verwandlungsſtoff. b) Ein Volk, welches aus ſeinen Berg- oder Waſchwerken edle Metalle gewinnt, kann jährlich den für das eigene Land überflüſſigen Theil derſelben ausführen, und dieſer Theil iſt dann nicht als Geldmaterial, ſondern wie irgend ein anderer Ausfuhrgegenſtand zu betrachten. Aehnliche Wirkung, nur auf kürzere Zeit, hat die Einführung und Vermehrung des Papiergeldes, §. 297. c) In Ländern, deren Bevölkerung, Gewerbfleiß und Güterumlauf ſich ſchnell erweitern, findet bis zu einer gewiſſen Gränze hin eine fortdauernde Mehreinfuhr von Münzmetallen ihre Verwendung zur Befriedigung des Geldbedürfniſſes. Dieß findet in noch höherem Maaße da ſtatt, wo das umlaufende Papiergeld zum Theil zurückgezogen und durch Münze erſetzt werden

Digitized by Google

ſoll. d) Eine geringe Aenderung der Geldmenge kann auf die Preiſe in einem größeren Lande noch keine Wirkung äußern, weßhalb kleine Unterſchiede der Ein- und Ausfuhr ohne Schwierigkeit mit Münzſendungen ausgeglichen werden können.

(*a*) Nimmt man die Geldmenge eines Landes zu 30 fl. auf den Kopf, dieſen Abgang zu 2 p. m. an, ſo muß ſchon aus dieſer Urſache auf jede Million Einwohner ein jährlicher Geldzufluß von 60 000 fl. kommen.

§. 424.

Zu 3). Von dieſen Ausnahmen abgeſehen, bleibt die Deckung der Einfuhr durch die Ausfuhr von Waaren als das leichteſte, am allgemeinſten anwendbare und daher gewöhnlichſte Mittel übrig. Es liegt in der Natur des Verkehres, daß in den meiſten Fällen Aus- und Einfuhr einander ziemlich gleich ſind und ſich wechſelſeitig bedingen, weßhalb man nicht die Vortheile einer großen Ausfuhr genießen kann, ohne ſich auch zum Einkaufe ausländiſcher Waaren zu entſchließen. Wird die eine von beiden Größen vermehrt oder vermindert, ſo pflegt dieß bald die entſprechende Aenderung der andern nach ſich zu ziehen. So wird z. B. durch eine Abnahme der Ausfuhr die Einfuhr ausländiſcher Luxusgegenſtände vermindert, denn jene Veränderung verurſacht eine Stockung in den für die Ausfuhr arbeitenden Gewerben, vermindert die Einkünfte der dabei betheiligten Unternehmer, Capitaliſten und Grundeigner, ſo daß dieſe ſich im Ankaufe von Genußmitteln einſchränken müſſen (*a*). Eine große Einfuhr enthält nichts Beunruhigendes, denn man darf vorausſetzen, daß das Volk Mittel findet, die anderen Völker für die gekauften Waaren zu befriedigen, und wie dieß auch geſchehen mag, ſo entſtehen daraus keine Nachtheile für den Wohlſtand des einführenden Volkes. Die Erſtattung durch ausgeführte Waaren iſt für Erzeuger und Zehrer vortheilhaft (§. 413), die Deckung durch Geld (422) oder Schulden (§. 420) aber wird gewöhnlich nur dann zu Hülfe genommen, wenn ſie nicht ſchädlich ſein kann (*b*). Daher braucht man, um den günſtigen Zuſtand des auswärtigen Handels zu bemeſſen, nur nach der Größe, den Erzeugungskoſten und Verkaufspreiſen der ausgeführten Waarenmenge zu fragen.

Digitized by Google

(*a*) Auf den canarischen Inseln hat die Weinausfuhr nach England abgenommen, weßhalb man weniger französische Kunstwaaren kauft. Mac-Gregor, Die canar. Inseln S. 189—192. — Seitdem Norwegen weniger Bauholz nach England absetzt (von 1809 an), kauft es weniger englische Kunstwaaren und dagegen mehr deutsche, weil der Holzhandel stärker nach Deutschland geht.

(*b*) Es läßt sich allerdings im Allgemeinen nicht bestimmen, bis zu welchem Grade die Störungen des auswärtigen Verkehrs durch die in der Volkswirthschaftspolitik (2. Band) zu betrachtenden Zölle und Verbote gehen können. Sie äußern sich hauptsächlich in der Verringerung der Ausfuhr und in der Verkümmerung derjenigen Gewerbe, durch welche die einträglichsten Ausfuhrartikel erzeugt werden könnten, und wenn auch zufolge einer solchen Veränderung die Einfuhr kleiner wird, so sind doch empfindliche Nachtheile für die Gewerbsthätigkeit möglich, bis sich nach einiger Zeit das oben bezeichnete Gleichgewicht wieder herstellt. §. 417.

§. 425.

In den vorstehenden Sätzen sind schon einige Ursachen erklärt worden, aus denen Abweichungen von der Regel des Gleichgewichtes zwischen der Aus- und Einfuhr von Waaren entspringen, nämlich 1) die Fälle, in denen ein Volk mehr Waaren aus- als einführt, weil es Anleihen in ein anderes Land giebt oder abträgt, oder solche einseitige Leistungen (§. 418. 419) vornimmt, die gar nicht oder nur augenblicklich in Geld entrichtet werden (*a*). Ohne Zweifel ist ein aus Anleihen an andere Völker herrührender Ueberschuß der Ausfuhr, als Zeichen des Reichthums (§. 80) für günstig zu halten; 2) die Fälle, wo eine Aus- oder Einfuhr von Geld statt finden kann (§. 423), und folglich eine dieser Geldsumme entsprechende Menge anderer Güter in entgegengesetzter Richtung von einem Lande in das andere geht. Hiezu kommen noch einige andere Ursachen. 3) Da die Handelsgeschäfte nicht gerade im Laufe eines Jahres gegenseitig beendet werden, sondern oft für die versendeten Güter erst im folgenden Jahre oder noch später der Gegenwerth in Empfang genommen wird, so kann schon deßhalb die Einfuhr eines Jahres von der gleichzeitigen Ausfuhr verschieden sein. 4) Werden Aus- und Einfuhr nach den inländischen Preisen berechnet, so muß letztere, auch abgesehen von allen anderen Ursachen, um den Betrag der Handelsgewinnste und Handelskosten größer erscheinen, §. 414, Nr. 1. (*b*).

(*a*) Solche Leistungen zwischen den Völkern werden also eigentlich in Waaren entrichtet. Irland hat jährlich an England mehr zu geben, als es von demselben empfängt, §. 419 (*a*), weßhalb z. B. im D. von 1790—1794 die Ausfuhr von Irland um 1·195 810 L. St. größer war,

Digitized by Google

als die Einfuhr. Als man jedoch 1795 anfing, die für Irlands öffentliche Bedürfnisse nöthigen Anleihen in England zu borgen, so änderte sich jenes Verhältniß, Irland wurde mehr schuldig und führte desto weniger Waaren aus, daher war 1795—1799 im D. die Ausfuhr nur noch um 466 466 L. St. größer, 1800—1804 aber sogar um 1·071 428 L. kleiner als die Einfuhr; J. Leslie Foster, An essay on the principles of commercial exchanges. Lond. 1804. = Hüttner, Engl. Miscellen, XVII. Bd. — Großbritaniens Ausfuhr nahm während der letzten Kriege mit Frankreich in gleichem Schritte mit den aufgewendeten Kriegskosten zu. Daß der Unterschied zwischen der Aus- und Einfuhr nicht so groß erscheint, als die Summe der Kriegsausgaben, rührt theils von den unzuverlässigen Aufzeichnungen, theils auch von dem Umstande her, daß viele durch den Krieg veranlaßte Ausgaben in Großbritanien selbst vorgenommen wurden. Der Ueberschuß der Ausfuhr betrug jährlich A im Ganzen, B im Handel mit Deutschland und Preußen insbesondere:

		A	B
Friedensjahre . .	1784—1792	905 190 L. St.	535 723 L. St.
Kriegsjahre . . .	1793—1801	4·671 430 „ „	4·537 891 „ „
„ „ . . .	1802—1815	9·543 736 „ „	3·581 800 „ „

Vgl. Gäs. Moreau, Ueberf. des brit. H. nach allen Ländern der Welt, überf. von Eisenbach, Stuttg. 1824. 4 Bogen Fol. — Frankreichs Einfuhr war seit lange nicht so niedrig als im Jahre 1815. In den Jahren 1815—1820 soll die Ausfuhr zusammengenommen um 746 Mill. Fr. größer gewesen sein als die Einfuhr ꝛc. s. die Tabellen bei v. Gülich, I. Heft S. 29, was mit der Kriegscontribution von 700 Mill. Fr. in Verbindung gebracht werden kann, vgl. III, §. 77. — Ungarn führte nach den Zolllisten fortwährend mehr aus als ein. Der Mehrertrag der Ausfuhr wird angegeben im Jahre 1800 zu 9 Mill. fl., 1802 zu 6, 1812 zu 5 Mill. fl., 1842 zu 3¾ Mill. im Verkehr mit den andern österreich. Provinzen (Czörnig, Statist. Tafeln). Zur Erklärung dient der Aufenthalt vieler Reichen in Wien, die Zins-, Kriegssteuer-Zahlungen, die hinausgehenden Domänen-, Zoll-, Post-, Lotto-Einkünfte ꝛc. Vgl. Neueste geogr. stat. Beschreib. des K. Ungarn, 2. A. 1834. S. 75.

(b) Es ist auffallend, daß das Handelssystem diesen Umstand übersehen konnte. Führt ein Volk für 10 Mill. fl. inländische Waaren aus und tauscht im Auslande für 10½ Mill. fremde Waaren ein, die im Lande 11 Mill. gelten, so ist ein Ueberschuß von 10 Proc. für Fracht- und andere Kosten und Handelsgewinn vorhanden. Wenn freilich ein Volk sich im Handel ganz passiv verhielte (§. 415), so würde die Einfuhr dem Preise nach den dafür eingekauften Ausfuhrgegenständen gleich stehen müssen. Sonst aber ist eine Mehreinfuhr von z. B. 10—20 Proc. ganz in der Natur der Sache gegründet und nur wenn der Ueberschuß der Einfuhr über den wahrscheinlichen Gewinnsatz und Kostenbetrag hinausgeht, muß man eine andere Art der Deckung vermuthen. Das Cap hat im Durchschnitt von 1827 u. 28 jährlich für 273 507 L. ein-, für 232 852 L. ausgeführt, was ein Verhältniß der Ausfuhr zur Einfuhr wie 100 zu 117 anzeigt. Im Durchschnitt der nämlichen Jahre war in Cuba die Ausfuhr 68½ Mill. Fr., die Einfuhr 92·219 000 Fr., also wie 100 zu 134. Dieß wäre ein überaus einträglicher Handel, wenn die Einfuhr blos mit der genannten Ausfuhr erkauft worden ist.

§. 426.

Das Handelssystem verkannte die natürlichen Gesetze des Verkehres zwischen den Völkern und nahm an, es könne fort-

Digitized by Google

während ein beträchtlicher Unterſchied zwiſchen der Aus- und Einfuhr eines Landes (Handelsbilanz, §. 35) ſtatt finden, welcher durch Geldſendungen ausgeglichen werde, ſo daß alſo das eine Land durch die Fortſetzung eines ſolchen Verkehres großentheils um ſeine Münzmetalle käme, das andere aber immer größere Fülle derſelben erlangte. Da man die Nützlichkeit des auswärtigen Handels bloß nach der Beſchaffenheit der Bilanz beurtheilte, ſo gewöhnte man ſich daran, den Ueberſchuß der Ausfuhr oder die günſtige Bilanz als Gewinn, die ungünſtige (die ſogenannte Unterbilanz) als Verluſt für das Land zu betrachten (*a*). Dieſe Anſicht wird eben ſowohl durch die Forſchungen über die Preiſe der edlen Metalle in verſchiedenen Ländern (§. 268 ff.), als durch den Erfahrungsſatz widerlegt, daß die Geſchichte kein Beiſpiel eines Landes darbietet, welches zufolge eines ſolchen vermeintlich nachtheiligen Handels ſeinen nothwendigen Geldvorrath und ſeinen Wohlſtand eingebüßt hätte. Auch iſt es ſchon im Allgemeinen undenkbar, daß in einer höheren Weltordnung jedem einzelnen Volke nur ein ſolcher Weg zur Erhöhung ſeiner Wohlfahrt angewieſen worden ſein ſollte, auf dem es nicht vorwärts ſchreiten könnte, ohne andere in dieſem Wettkampfe unterliegende Völker zu Grunde zu richten. Es verdienen jedoch die Mittel noch eine beſondere Beleuchtung, deren ſich die Anhänger des Handelsſyſtems bedienten, um die Größe der Handelsbilanz zu berechnen, nämlich der Wechſelcurs und die Zollverzeichniſſe, Zoll-Liſten.

(*a*) Z. B. de Vaublanc, Du commerce de la France (Paris 1824), S. 58: Suivant ces états la France a obtenu, en 1820, un *avantage* de 91 millions, mais en 1821, de 10 millions seulement. — On conçoit qu'un commerce presque stationnaire se change ensuite en *perte* etc.

§. 427.

Wenn der Wechſelcurs eines Landes A nach einem anderen B, nach dem reinen Metallgehalte der Münzen (*a*) bemeſſen, über dem Pari ſteht, ſo iſt dieß kein ſicheres Kennzeichen einer ſogenannten für A ungünſtigen Handelsbilanz, d. h. einer Mehreinfuhr von Waaren in A, denn er beweiſt nur, daß mehr Geldſummen von A nach B als in umgekehrter Richtung zu bezahlen ſind, dieſe Geldzahlungen müſſen nicht nothwendig zur

Digitized by Google

Vergütung von Waarensendungen bestimmt sein, §. 291. Ueberdieß bezieht sich jeder einzelne Wechselcurs nur auf den Verkehr zwischen je zwei Völkern, die in diesem aus- oder eingehenden Geldsummen können aber leicht nach einer anderen Seite wieder ein- oder ausfließen (§. 422); nur aus der Gesammtheit der Aus- und Einfuhr eines Landes bildet sich die Handelsbilanz und steht unter dem Gesetze des Gleichgewichts (§. 418 ff.). Wenn also auch keine anderen Ursachen im Spiele wären und keine Schulden zwischen den betheilten Völkern stehen blieben, so müßte und dürfte man doch nur aus den Wechselcursen eines Landes nach allen übrigen Ländern zugleich auf die Verhältnisse des Waarenhandels schließen. Es giebt jedoch nicht einmal von einem einzelnen Lande nach allen anderen einen regelmäßigen Wechselverkehr, auch finden im Handel mit nahen Plätzen des Auslandes öfters Baarsendungen Statt, die gar nicht auf den Curs der Wechsel wirken.

(*a*) Smith, II, 300. Zur genauen Ausmittlung des Pari muß man die wirkliche, nicht blos die gesetzliche Beschaffenheit der umlaufenden Sorten berücksichtigen, die bisweilen durch fehlerhafte Prägung und Abnutzung erheblich geringhaltiger sind, als sie sein sollen.

§. 428.

Nicht weniger unsicher sind die Ergebnisse der bei den Zollämtern eines Landes geführten Verzeichnisse der aus- und eingehenden Waaren, der Zolllisten. Die Ursachen ihrer Unzuverlässigkeit verdienen darum eine aufmerksame Betrachtung, weil man insgemein sowohl das Urtheil über die günstige oder ungünstige Beschaffenheit des Handels, als die Vorschläge zu Regierungsmaßregeln auf diese Angaben stützt (*a*). Die genannten Verzeichnisse können

1) des Schleichhandels wegen die aus- und eingeführte Menge von Waaren nicht genau angeben. Jener ist unzerstörbar, so lange er wegen der hohen Zölle ansehnliche Gewinnste verspricht, auch kann man nicht darauf rechnen, daß die heimlich ein- und ausgeführten Gütermengen einander ungefähr gleich seien, denn die Ausfuhrzölle sind gewöhnlich niedrig und nur bei wenigen rohen Stoffen, die man nicht leicht unbemerkt über die Gränze schaffen kann, von Belang, dagegen werden hohe

Digitized by Google

Einfuhrzölle vorzüglich von kostbaren Colonial- und Gewerkswaaren erhoben; hier ist also die Versuchung zum Einschwärzen weit stärker und die Angaben sind bei der Einfuhr unrichtiger als bei der Ausfuhr (*b*).

(*a*) Vielleicht hat man auch den Erfund dieser Listen bisweilen nicht mit urkundlicher Treue behandelt und absichtlich an den Zahlen geändert, um dasjenige darzustellen, was die öffentliche Meinung als untrügliches Merkmal des Volkswohlstandes ansah; ein solches Verfahren konnte sogar bei den redlichsten Absichten vorkommen, indem der Staatsmann, der den blühenden Zustand der Volkswirthschaft deutlich erkannte, die Zahlen, die eine ungünstige Bilanz anzudeuten schienen, für irrig hielt. — Man geräth auf diese Vermuthung, wenn man bedenkt, daß fast in allen Staaten die Bilanz als günstig dargestellt wird, was doch unmöglich ist.

(*b*) In manchen Ländern giebt man sich nicht die Mühe, die zollfrei aus- oder eingeführten Waaren aufzuzeichnen, und dieß vergrößert noch die Unrichtigkeit der Verzeichnisse. In den englischen Listen ward bis 1797 das ausgeführte Gold und Silber mit aufgerechnet, nicht aber das eingeführte, weil es keinen Zoll entrichtet. Cäsar Moreau a. a. O. Neuerlich hat sich ergeben, daß auch die Goldausfuhr in vielen Fällen verschwiegen wird. — Belgien führt viele Spitzen nach Großbritanien, die weder hier in der Einfuhr, noch dort in der Ausfuhr angezeigt sind. „C'est bien tenter le diable que de mettre des droits de 30 p. c. sur les dentelles . . . Ce commerce, qui s'élève à plusieurs millions, rétablit en partie la balance dans nos rapports avec l'Angleterre." Perrot, Rev. de l'exposition en 1841, Brux. S. 91.

§. 429.

2) Auch die Beschaffenheit der Waaren ist aus den Zolllisten nicht sicher zu erkennen, weil die Untersuchung durch die Zollbeamten nicht immer genau ist, die Eigenthümer aber oft geflissentlich eine geringere, vielleicht niedriger verzollte Sorte angeben (*a*).

3) In Ansehung der Preissätze bieten sich neue Schwierigkeiten dar, und zwar

a) in Hinsicht der Quelle, aus welcher die Preissätze genommen werden. Läßt man dieselben von den Eigenthümern der Waaren angeben, so ist nicht zu erwarten, daß eine solche Erklärung (Declaration) ganz richtig sei, weil man aus irgend einem Mißtrauen oder zur Erreichung eines Vortheils oft falsche Zahlen, und zwar meistens zu kleine Zahlen angiebt. Bedient sich dagegen die Regierung feststehender Preissätze, so weichen diese schon nach wenigen Jahren von den wirklichen Preisen ab, und nach längerer Zeit sind sie durchgehends un-

Digitized by Google

brauchbar, um die Größe der Bilanz anzuzeigen. Ein unveränderlicher Preissatz gewährt jedoch einen anderen Nutzen, denn es läßt sich aus ihm erkennen, wie von Jahr zu Jahr die ganze ein- und ausgeführte Waarenmenge sich verändert hat (*b*). Die in einigen Ländern den Zollbeamten auferlegte Erforschung der jedesmaligen Marktpreise ist sehr mühsam. Sie giebt keine völlige Genauigkeit, aber doch immerhin nützliche Anhaltspuncte zur Schätzung der Ein- und Ausfuhr.

b) In Ansehung der Zeit und des Ortes, für welchen man die Preise berechnet. Am natürlichsten ist es, sowohl bei der Aus- als bei der Einfuhr die inländischen Preise zu Grunde zu legen, weil sie anzeigen, welchen Erlös der inländische Erzeuger erlangt und wieviel der Zehrer auszugeben hat. Wo man die Einfuhr nach dem Einkaufspreise im Auslande ansetzt, da erhält man ein anderes Ergebniß, welches zwar den Tausch-Gegenwerth unter den Kaufleuten, nicht aber die anderen, der Einfuhr willen vorgenommenen Ausgaben anzeigt. Ist in dem einen Lande die erste, in dem andern die zweite Methode angenommen, so können dieser Ungleichheit willen die Zahlen nicht mit einander verglichen werden (*c*).

(*a*) In Würtemberg gaben die sechsjährigen Zollisten eine Einfuhr von 1850 Centner Blei zu 15 fl. und nur 25 Centner Zinn zu 58 fl. Man vermuthete daher, daß unter dem angeblichen Blei auch viel Zinn verborgen gewesen sei.

(*b*) Bei jeder einzelnen Waare ist zwar die ein- und ausgeführte Menge geradezu in den Zollisten zu finden, aber eine Hauptsumme ist nur zu erhalten, wenn man Preise zu Hülfe nimmt. Die englischen Listen sind seit 1696 nach den damaligen Marktpreisen fortgeführt worden, die jenen Vortheil, daß sie genau die Zu- oder Abnahme der aus- und eingehenden Waarenmengen anzeigen, in vollem Maaße geben. Dieß sind die sogenannten amtlichen oder Zollhauspreise (official, custom-house-prices) im Gegensatze der von den Eigenthümern declarirten Preise, welche erst seit 1798 in den Ausfuhrlisten mit aufgeführt werden und wahrscheinlich noch zu niedrig sind. Lowe, Gegenw. Zustand von England, S. 28. de Vaublanc a. a. O. S. 14. MacCulloch, Stat. acc. II, 106. — Die amtlichen Preise blieben allmälig so weit hinter den Marktpreisen zurück, daß man die letzteren während der Kriegsjahre im Ganzen um 50 Procent höher erachtete. Im Jahre 1803 verhielt sich sogar der officielle zum declarirten Preise wie 100 zu 180. Erst seit 1820 bleiben die Marktpreise im Ganzen genommen unter den Zollpreisen, welches aber keineswegs ein so großes Sinken aller Güter, sondern nur die Wohlfeilheit der Hauptbestandtheile der Ausfuhr, z. B. der Zeuche und Metallwaaren, beweist. 1821 war der declarirte Marktpreis nur 87 Procent des Zollpreises, 1826—28 im Durchschnitt 72 Proc., 1832—34 gleichmäßig nur 56 Proc., 1836—40 55 Procent, in den 11 Jahren 1841—51 sogar nur 43 Procent. Die

Einfuhr ist nur nach den amtlichen Preisen angegeben. Da dieselbe in Großbritanien meistens aus rohen Stoffen besteht, so ist zu vermuthen, (§. 186), daß die officiellen Preise bei ihr noch jetzt unter den Marktpreisen stehen. — In Frankreich werden bei den Angaben über Aus- und Einfuhr die durch Verordnung vom 29. März 1827 festgestellten sogenannten permanenten Preise, nämlich sowohl bei der Einfuhr als bei der Ausfuhr die damals am Erzeugungsorte bestehenden, zu Grunde gelegt. 1848 wurden durch eine dazu ernannte Commission die neueren Preise ermittelt, und zwar bei der Ausfuhr die am Absendungsorte, bei der Einfuhr die in den französischen Lagerhäusern (also ohne Zoll) geltenden. N. Rondot in Journal des Econ. XXIII, 21. Annuaire de l'écon. polit. 1851, 392. Diese sogen. valeurs actuelles werden jährlich neu berichtigt. Im Durchschnitt 1851—53 war der jetzige Preis bei der Einfuhr 2,7, bei der Ausfuhr 3,2 Procent über dem älteren (officiellen) Preise. — In Belgien wird der amtliche Preis (v. permanente) von 1833 fortwährend angewendet, seit 1847 aber daneben der in jedem Jahre ausgemittelte Marktpreis, valeur variable. Dieser war im D. 1846—50 bei der Einfuhr 93,3 Procent, bei der Ausfuhr 81,1 Procent des amtlichen Preises.

(*c*) In Großbritanien nahm man 1696 die Einfuhrartikel nach den Preisen des Landes an, aus welchem sie gebracht wurden. In Nordamerica wird jetzt die Einfuhr nach den Preisen der fremden Häfen berechnet, mit Zuschlag der weiteren Kosten, Ges. vom 3. März 1851.

§. 430.

Ungeachtet dieser unvermeidlichen Ungenauigkeit darf man doch nicht unterlassen, die Aus- und Einfuhr zu erforschen, um wenigstens näherungsweise den Gang des Handels kennen zu lernen (*a*). Vorzüglich lehrreich ist es, die Menge jeder Art der aus- und eingehenden Waaren auszumitteln und die hierin sich zutragenden Veränderungen zu beobachten (*b*). Bei der Erforschung der ein- und ausgeführten Gütermenge ist zu unterscheiden:

1) die Ausfuhr von eigenen Erzeugnissen eines Landes und die Einfuhr von Waaren, welche in demselben gebraucht werden;
2) die Einfuhr zum Zwecke der Wiederausfuhr im Zwischenhandel (§. 432).

Die Summe beider ist die gesammte Aus- und Einfuhr (Commerce général), der unter 1) aufgeführte, für die Volkswirthschaft vorzüglich wichtige Theil ist die eigene Aus- und Einfuhr des Landes (commerce spécial). Der Unterschied zwischen der gesammten und der eigenen Aus- und Einfuhr zeigt den Umfang des Zwischenhandels an (*c*). Am wichtigsten ist die Kenntniß der Ausfuhr und ihrer Bestandtheile (§. 424),

Digitized by Google

um daraus den Umfang und die Richtung der für das Ausland betriebenen Stoffarbeiten sowie die Zu- oder Abnahme derselben von Jahr zu Jahr zu beurtheilen (*d*). Die Kenntniß der Einfuhr wäre, wenn die Ausfuhr bekannt ist, eher zu entbehren, weil man irgend einer Art von Vergütung der ausgeführten Waaren sicher sein kann, doch ist es immer nützlich, die Beschaffenheit der eingeführten Waaren zu erfahren, woraus sich unter Anderem abnehmen läßt, wie sich die productive Verzehrung zu der unproductiven verhält.

(*a*) In Frankreich wurde schon unter Ludwig XIV. ein Bureau der Handelsbilanz (bureau de la balance du commerce) errichtet, welches sorgfältig die Marktpreise der Waaren erforschte und sie auf die Zollisten anwendete. de Vaublanc a. a. O. S. 77.

(*b*) In jedem Falle ist es nützlich, das, was die Zollverzeichnisse aussagen, mit dem zusammenzuhalten, was man sonst über den Verkehr eines Landes weiß, und dadurch eine Art von Kritik der ersteren zu üben. Vgl. v. Malchus, Statistik, S. 291.

(*c*) Oft findet bei einer und derselben Waarengattung sowohl Aus- als Einfuhr Statt. Man könnte versucht sein, beide Größen von einander abzuziehen und nur den Mehrbetrag der stärkeren in Rechnung zu bringen, wie z. B. im Zollverein 1850 494 298 Centner rohe Baumwolle ein-, 151 953 Ctr. ausgingen. Allein in vielen Fällen sind es nicht die nämlichen Arten oder Sorten, wie z. B. mageres Vieh herein- und gemästetes hinausgeht, auch kann es eine Ersparung an Frachtkosten sein, daß an der einen Gränze Einfuhr, an der anderen Ausfuhr vorkommt, endlich ist das Einführen zur Wiederausfuhr immer ein einträgliches Geschäft des Zwischenhandels.

Statistische Beispiele.

		Gesammter Handel.	Handel des eigenen Landes.
		Fr.	Fr.
Belgien. A. Permanente Preise:			
D. 1841—45	Einfuhr	302·837 000	215·733 000
	Ausfuhr	245·754 000	162·393 000
	Mehr-Einfuhr	57·083 000	53·340 000
D. 1846—50	Einfuhr	391·690 000	228·991 000
	Ausfuhr	373·775 000	211·959 000
	Mehr-Einfuhr	17·915 000	17·032 000
B. Jahrespreise:			
D. 1846—50	Einfuhr	365·096 000	213·818 000
	Ausfuhr	321·808 000	172·016 000
	Mehr-Einfuhr	43·288 000	41·802 000

Wenn man für die letztere Periode die Aus- und Einfuhr nach den Jahrespreisen zusammenrechnet, so ergiebt sich, daß die eigene Aus- und Einfuhr des Landes 56 Proc. der gesammten, der Zwischenhandel also 44 Procent beträgt. Die Mehr-Einfuhr im eigenen Handel ist 24,^{3} Proc. der Ausfuhr.

Digitized by Google

Bremen. D. 1851—53 Einfuhr 42·051 000 Thlr.
Ausfuhr 38·342 000 „
Mehr-Einfuhr 3·709 000 „
oder 9,⁶ Proc. der Ausfuhr. Der Thaler ist $^1/_3$ des Friedrichsd'or.

Frankreich, feste amtliche Preise, gesammter Handel.

	Einfuhr.	Ausfuhr.
D. 1827—36	667 Mill. Fr.	698 Mill. Fr.
1839—43	1089,⁶ „ „	1002 „ „
1844—48	1179 „ „	1187,⁶ „ „
1849—53	1308,⁶ „ „	1625,² „ „
Jahr 1853——	1632 „ „	1861 „ „
D. 1839—53	1192,⁵ „ „	1271,⁷ „ „

Diese Zahlen zeigen die große Zunahme des auswärtigen Handels; die Einfuhr aber ist wahrscheinlich zu niedrig angegeben.

Eigener Handel des Landes, D. 1851—53:

	Feste Preise.	Jahrespreise.
Einfuhr	957 Mill. Fr.	983,³ Mill. Fr.
Ausfuhr	1278 „ „	1319 „ „
Mehr-Ausfuhr	281 „ „	335,⁷ „ „

Hamburg, D. 1848—52, Einfuhr 331·482 000 Mark Bco.
Ausfuhr 301·900 000 „ „
Mehr-Einfuhr 29·582 000 „ „
oder 9,⁸ Proc. der Ausfuhr.

Nordamericanische Freistaaten.

1784 Einfuhr 18 Mill. Doll.
Ausfuhr 4 „ „
Mehr-Einfuhr 14 „ „ = 350 Proc.

D. 1790—1820 E. 48 Mill. Doll.
A. 35 „ „
Mehr-Einfuhr 13 „ „ = 37 Proc.

D. 1822—1828 E. 82,² Mill. Doll.
A. 79,⁵ „ „
Mehr-Einfuhr 2,⁷ „ „ = 3,³ Proc.

D. 1850—53 Einfuhr 218·739 000 Doll.
Ausfuhr 202·595 000 „
Mehr-Einfuhr 16·144 000 Doll. = 7,⁹ Proc.

Oesterreich, D. 1831—40 Einf. 87·388 000 fl.
Ausf. 89·688 000 „
Mehr-Ausf. 2·300 000 fl. = 2,⁶ Proc.

D. 1841—50 Einf. 113·602 000 „
Ausf. 96.030 000 „
Mehr-Einfuhr 17·572 000 fl.
oder 18,² Proc. der Ausfuhr.

Deutscher Zollverein:

D. 1837—41 nach Biersack Einfuhr 165·782 000 Thlr.
Ausfuhr 168·497 000 „
Scheinbare Mehr-Ausfuhr 2·715 000 Thlr.

Digitized by Google

D. 1842—46 nach Junghanns Einf. 210·303 000 Thlr.
Ausf. 170·089 000 „
Mehr-Einfuhr 40·214 000 Thlr. = 23,6 Proc.

D. 1850 u. 51 nach Hübner . . Einf. 183·582 000 Thlr.
Ausf. 175·717 000 „
Mehr-Einfuhr 7·865 000 Thlr. = 4,4 Proc.

B. (Bierſack), Ueber Schutzzölle, 1843, wendete die ſorgfältig ermittelten Marktpreiſe auf die in den amtlichen Verzeichniſſen angegebenen Mengen an. Junghanns (Fortſchritt des Z. V. 1848) bediente ſich der von Bierſack mitgetheilten Preiſe. Hübner (Jahrb. 1852, 53) rechnete ebenfalls nach Marktpreiſen. — Bei dieſen Angaben läßt ſich durchgängig nicht ausmitteln, wieweit ſie von der Wahrheit abweichen mögen. In den nordamericaniſchen Freiſtaaten war im vorigen Jahrhundert, zufolge der Privatanleihen und Einwanderungen, die Einfuhr ſehr überwiegend, ſpäter wurde ſie bisweilen von der Ausfuhr übertroffen, nachher war ſie wieder viel ſtärker als dieſe, was den Anleihen in Europa und neuerlichſt der beträchtlichen Einfuhr von Münzmetallen, welche an die Stelle der Banknoten treten, zuzuſchreiben iſt, Koſegarten in Rau, Archiv IV, 367. — Die zum Erſtaunen raſche Ausdehnung des britiſchen Handels, die ſich in den Ausfuhrliſten am ſicherſten erkennen läßt, könnte leicht zu der irrigen Meinung führen, als ſei blos hieraus der große Wohlſtand Großbritaniens hervorgegangen. Dieß widerlegt ſich, wenn man zugleich die Entwicklung der Betriebſamkeit und des Verkehrs im Innern des Landes erwägt. Material in Betreff des auswärtigen Handels bei Dupin, Système de l'administr. brit. en 1822, S. 49 (nach dem miniſteriellen Jahresberichte: State of the nation). — Cäſar Moreau, angef. Tab. — Moreau de Jonnès, Le comm. du 18. siècle. II. B. — Pebrer, Hist. fin. et stat. gén. II. B. — Mac-Culloch, Stat. acc. II, 196. — Porter, Progress, S. 356. — Tables of Revenue &c. für jedes Jahr.

Nach den amtlichen oder Zollpreiſen waren im jährlichen Durchſchnitt

	Ausfuhr.	Einfuhr.
	L. St.	L. St.
1097 — 1701 (Krieg)	6·449 000	5·570 000
1739 — 1748 (Krieg)	9·744 000	7·281 000
1749 — 1755 (Friede)	12·221 000	8·211 000
1784 — 1792 (Friede)	18·622 000	17·716 000
1793 — 1801 (Krieg)	29·843 000	25·171 000
1802 (Friede)	25·632 000	29·826 000
1803 — 1815 (Krieg)	28·106 000	31·022 000
1816 — 1820 (Friede)	38.091 000	31·673 000
1821 — 1830 (Friede)	42·697 000	39·661 000
1831 — 1840 (Friede)	89·827 000	54·099 000
1841 — 1850 (Friede)	132·749 000	83·716 000
D. 1851. 52.	193·417 000	110·012 000

Man ſieht hieraus, daß die verſchiedenſten Umſtände, ſowohl Krieg als Frieden, zur Erweiterung des Handels dienten. Minder ſchnelle Zunahme oder ſelbſt vorübergehende Abnahme trat ein in den Jahren 1780—83, 1793—95, 1811—12, 1819—21. — In der Ausfuhr

Digitized by Google

sind nur die britischen Erzeugnisse, nicht auch die wiederausgeführten, die fremden und Colonialerzeugnisse enthalten, die im D. 1850—52 nach dem amtlichen Preise 22·985 000 L. St. ausmachten. Nach dem declarirten Preise betrugen die ausgeführten britischen Erzeugnisse im D. von 1850—52 74·631 000 L. St. Von manchen Artikeln hat sich die Ausfuhr seit 1700 über das 10fache vermehrt. Ueber die Baumwollenwaaren s. §. 125 a (*b*). Von Schaafwolle wurden zur inneren Verarbeitung eingeführt im Durchschnitt von 1800—09 6·983 000 Pfd., von 1810—19 9·291 000, 1829—34 29·037 000, im Jahr 1838 52·437 000, 1845 76·813 000 Pfd. Im D. 1851. 52 war

Einfuhr fremder Wolle . .	88·537 000	Pfd.
Ausfuhr „ „ . .	12·523 000	„
also im Lande geblieben	76·014 000	Pfd.
Ausfuhr britischer Wolle .	11·246 000	„
„ von Wollengarn .	14·397 000	„
„ „ Wollenwaaren	8·554 000	L. St.

nach dem declarirten Preise 1819—33 war die Ausfuhr von Wollenwaaren 5·827 000 L. St. Cäs. Moreau, Ueber Wollhandel und Wollmanuf. in Gr. Br. a. d. Engl. Berl. 1829. S. 56. — Mac. Culloch, Stat. acc. II, 48. — Von der ganzen Ausfuhr gingen 1852 (nach dem declarirten Preise) nach den nordamericanischen Freistaaten 16·134 000 L. St., 7·890 000 nach Deutschland und ganz Preußen, 7·353 000 brit. Ostindien, 4·222 000 Australien, 4·110 000 Niederland, 3·650 000 Italien, 3·464 000 Brasilien, 3·065 000 brit. Nordamerica, 2·731 000 Frankreich, 2·503 000 China ꝛc.

(*d*) Zur Erläuterung dient der Ueberblick des auswärtigen Verkehrs des Zollvereins von 1851. Hübner, Jahrb. d. Volksw. u. Statist. 1854, S. 308. Es sind nur die Hauptgegenstände aufgeführt.

Einfuhr.

I. Rohe Stoffe:

17·294 000	Thlr.	Baumwolle,
17·049 000	„	Kaffee,
15·402 000	„	Wolle,
13·322 000	„	Seide,
13·319 000	„	Häute, Felle, Haare,
8·945 000	„	Getreide,
7·274 000	„	Tabaksblätter,
6·049 000	„	Zucker,
6·000 000	„	Holz.
5·309 000	„	Saamen,
4·871 000	„	Vieh,
4·712 000	„	Indigo,
4·145 000	„	Oel,
3·897 000	„	Fische,
3·664 000	„	Flachs, Hanf,
3·613 000	„	Eisen,
1·930 000	„	Reis,
136·795 000	Thlr.	Betrag dieser 17 Waarengattungen

II. Kunstwaaren:

19·465 000	Thlr.	Seiden-Waaren,
17·311 000	„	Baumwollengarn,
14·185 000	„	Baumwollenwaaren,
7·153 000	„	Wollenwaaren,

Digitized by Google

6·670 000	Thlr.	Wollengarn,
4·179 000	„	kurze Waaren,
3·960 000	„	Leinengarn,
3·695 000	„	Leinenwaaren.
76·618 000	Thlr.	dieſer 8 Gattungen,
66·833 000	„	alle anderen rohen und verarbeiteten Gegenſtände.
270·246 000	Thlr.	ganze Einfuhr.

Ausfuhr.

I. Rohe Stoffe:

23·842 000	Thlr.	Getreide,
10·526 000	„	Holz,
5·109 000	„	Wolle,
3·361 000	„	Baumwolle,
3·217 000	„	Saamen,
2·675 000	„	Vieh,
2·436 000	„	Steinkohlen,
2·418 000	„	Flachs, Hanf,
1·901 000	„	Zink,
55·485 000	Thlr.	Betrag dieſer 9 Gattungen.

II. Kunſtwaaren:

19·241 000	Thlr.	Baumwollenwaaren,
16·700 000	„	Wollenwaaren,
15·140 000	„	Leinenwaaren,
13·262 000	„	Seidenwaaren,
6·912 000	„	kurze Waaren,
5·529 000	„	Holzwaaren,
4·001 000	„	Tabak,
2·668 000	„	Thonwaaren,
2·408 000	„	chemiſche Waaren,
1·917 000	„	Eiſenwaaren,
87·778 000	Thlr.	Betrag dieſer 10 Gattungen,
35·224 000	„	alle anderen rohen u. verarbeiteten Waaren,
173·487 000	Thlr.	ganze Ausfuhr.

§. 431.

Die Lage eines Landes am Meere, große Ströme und gute Häfen geben die größte Begünſtigung des auswärtigen Handels; es ſind aber zugleich zahlreiche Schiffe und geſchickte Seeleute erforderlich, um den ſogenannten Activhandel (§. 415) zu führen. Vergleicht man die Ausdehnung der Handelsſchifffahrt eines Landes mit der Menge von fremden einlaufenden Schiffen, ſo erkennt man leicht, welcher Theil der Geſchäfte des auswärtigen Handels durch ſtärkere Mitwirkung der Landesbewohner, d. h. im Activhandel ausgeführt wird. Doch bezieht ſich die Schifffahrt derjenigen Völker, welche die meiſten Fahrzeuge zu der Waarenverſendung anwenden, zum Theil auch auf den

Digitized by Google

Zwischenhandel, zum Theil sogar blos auf den Transport für auswärtige Handelsunternehmer, als ein besonderes Hülfsgewerbe des Handels (Rhederei) (*a*).

(*a*) In Großbritanien wird die Ladung der Fahrzeuge nach Tonnen (zu 20 Centnern) angegeben. Nimmt man die Durchschnittszahl der ein- und ausgelaufenen Schiffe, so war dieselbe im Mittel von 1850—52 in den britischen Häfen jährlich:

britische Schiffe . . .	22 115	von 4·874 897 Tonnen,
fremde „ . . .	16 692	„ 2·894 620 „
zusammen . . .	38 807	7·769 517 Tonnen.

Im J. 1854 war der D. des ganzen Ein- und Auslaufs 34 087 Schiffe mit 7·885 139 T., wovon 18 035 britische mit 4·736 820 T., also 53 Proc. der Schiffe mit 60 Procent der Tonnenzahl. Dazu kamen im Küstenhandel ein- und auslaufend, D. 1851. 52 140 175 Schiffe mit 13·067 058 Tonnen. J. 1854 Einlauf 129 031 Fahrzeuge mit 12·808 590 T. Hiebei ist begreiflich, daß ein Fahrzeug bei mehrmaligem Einlaufen mehrmals angerechnet ist. Großbritanien, Irland, Jersey, Guernsey und Man besaßen zu Ende 1852 24 824 Segel- und 1269 Dampfschiffe, zusammen mit 3·747 300 Tonnen Ladungsfähigkeit. Die Zahl der wirklich im Handel beschäftigten Schiffe (mit Ausschluß der Strom-Dampfer) war zu derselben Zeit

	Fahrzeuge.	Tonnengehalt.	Mannschaft.
im Küstenhandel	9134	768 409	40 975
im auswärtigen Handel . . .	7580	2·449 364	110 769
theilweise in beiden	1105	163 111	7 819
zusammen	17 819	3·380 884	159 563

Hierunter sind 549 Dampfer mit 165 219 T. und 13 277 Mann. Zum inländischen oder Küstenhandel werden auch die auswärtigen Häfen zwischen Brest und Elbe gerechnet. Tables of the revenue &c. XXII, 80. Die nordamericanischen Freistaaten sollen 1850 in ihren Handelsschiffen eine Zahl von 3·535 000 Tonnen gehabt haben. — In Frankreich war 1850 die Zahl der Schiffe 14 354 mit 688 130 T. Ladungsfähigkeit, also im D. 48 Tonnen auf 1 Schiff, woraus sich ergiebt, daß auch kleinere Fahrzeuge mitgezählt sind. — Nord-Deutschland ohne Hannover hatte 1852 2351 größere Schiffe (langer Fahrt) von 1·132 000 Tonnen. Die österreichische Monarchie besaß 1852 689 Schiffe von mehr als 100 Tonnen, zusammen mit 200 959 Tonnen Ladungsfähigkeit. — Bei der Zahl der in einem Hafen jährlich eingelaufenen Schiffe muß man die Größe und Beschaffenheit derselben unterscheiden, nämlich die größeren, mit dem Auslande verkehrenden Seeschiffe und die kleineren Küstenfahrzeuge. Es liefen z. B. in London im J. 1852 9986 Seeschiffe langer Fahrt mit 2·160 157 Tonnen ein, in Liverpool 4186, in Newcastle 2821, in Hull 2307, in Hamburg 4440, in Bremen 2665.

Digitized by Google

III. Der Zwischenhandel.

§. 432.

Die Unternehmungen des Zwischenhandels haben den Zweck, Waaren anderer Länder gegen einander umzutauschen, wobei nur der Kostenersatz und Gewinn des Kaufmanns sowie der Verdienst der Schiffer oder Fuhrleute einen Zuwachs zu dem Einkommen des Volkes bildet, dem der Kaufmann angehört. Eine Anzahl von Menschen findet zwar bei diesem Handelszweige ihren Unterhalt, auch läßt sich annehmen, daß wenigstens für den Betrag des Handelsgewinnes und Kostenersatzes ausländische Waaren eingeführt werden; allein es findet kein Absatz einheimischer und kein großer Einkauf fremder Erzeugnisse statt. Dieser Handel hat daher auf die Wirthschaft des eigenen Landes geringeren Einfluß, als der Aus- und Einfuhrhandel. Es ist daher am vortheilhaftesten, wenn die Capitale und Arbeitskräfte sich nicht eher zu dem Zwischenhandel wenden, als bis die gemeinnützigeren Handelszweige eines Landes bereits diejenige Ausdehnung erreicht haben, deren sie fähig sind. Dies ist auch wenigstens bei solchen Völkern, deren Betriebsamkeit sich ohne starken Anstoß von Außen allmälig im Innern aus eigener Kraft entwickelt, der gewöhnliche Gang, denn 1) der Zwischenhandel erfordert beträchtliche Capitale, weil er nur im Großen einträglich wird und der Umsatz langsam erfolgt; 2) er ist mit der Gefahr häufiger Unterbrechungen und Verluste verbunden. So lange daher Capitale leicht im Binnen- und im Aus- und Einfuhrhandel belohnende Anwendung finden, da zieht man diesen vor und der Zwischenhandel wird im regelmäßigen Fortgange des Wohlstandes von jedem Volke erst spät ergriffen (*a*).

(*a*) A. Smith II, 149.

§. 433.

Es giebt jedoch Umstände, die den Zwischenhandel besonders begünstigen. Dahin gehört die vortheilhafte Lage eines Landes zwischen anderen und auf dem Wege, den die Erzeugnisse derselben bei ihrer Versendung zum gegenseitigen Austausche zurücklegen müssen (Handelszug) (*a*), ferner der Besitz guter Häfen,

Digitized by Google

und die Nähe ſolcher Länder, die bei anſehnlichem Reichthum von Erzeugniſſen ſich gern mit dem Paſſivhandel begnügen. Aus der letzteren Urſache iſt der Zwiſchenhandel häufig der Hauptnahrungszweig in kleinen, am Meere oder an ſchiffbaren Strömen liegenden Staaten, deren Boden zur Erdarbeit wenig Gelegenheit giebt und die durch die Neigung ihrer Einwohner ſowie durch die Geſchicklichkeit im Schiffbau und in Schifffahrt mehr zum Handel als zu den Gewerken hingewieſen ſind (*b*). Hat der Handel ſchon eine gewiſſe Ausdehnung erreicht, ſind Verbindungen in der Ferne angeknüpft, Fortſchaffungsmittel eingerichtet, iſt man mit den Erzeugniſſen und Bedürfniſſen anderer Länder ſowie mit den Mitteln zur Verhütung von Verluſten bekannt, ſo iſt es leicht, neue Unternehmungen neben den ſchon betriebenen in Gang zu bringen (*c*). Daher haben öfters Völker im Zwiſchenhandel eine Zeit lang große Gewinnſte gemacht und ſich ſchnell bereichert. Dagegen iſt der ſo errungene Wohlſtand wieder gefährdet, wenn die Handelszüge ſich ändern (*d*), oder wenn die Völker, für welche der Zwiſchenhändler Zufuhr und Abſatz beſorgte, an dem auswärtigen Verkehre thätigeren Antheil zu nehmen anfangen (*e*). Der Aus- und Einfuhrhandel, da er in die Wirthſchaft des Volkes mehr eingreift, iſt ein weit dauerhafterer Erwerbszweig.

(*a*) Dieſe Handelszüge ſind die erſten, oft mit Kühnheit gelegten Fäden des Netzes, welches der Verkehr nach und nach immer dichter über alle civiliſirten Länder breitet. Der Zug von Waaren aus dem hinteren Aſien, vielleicht ſogar aus China, bis ans ſchwarze Meer gründete den Wohlſtand von Bactra am Orus; der ſüdlichere Zug vom Euphrat nach dem mittelländiſchen Meere war vermuthlich die Urſache, welcher Palmyra, auf einer Oaſe der Wüſte gelegen, ſeinen Wohlſtand verdankte. Kiow blühte durch den Zug der aſiatiſchen Waaren nach Rußland und der Oſtſee. — Der Waarenzug längs des Rheines und der Donau, und von dieſer zu jenem hin durch die Mitte von Deutſchland bereicherte Regensburg, Wien, Köln ꝛc.; die Donauplätze vermittelten zugleich den Verkehr der Oſtſeeländer mit Ungarn und Italien, an welchem Geſchäfte nachher auch Breslau und Prag Theil nahmen. Reynier, Persans, S. 224. 237. Fiſcher, Geſch. des deutſchen Handels, I, 226. 244. Hüllmann, Städteweſen, I, 157. 337. 345. 372.

(*b*) Phönicien, Karthago in der früheren Zeit; die italieniſchen Handelsſtaaten Venedig, Genua, Piſa, Amalfi ꝛc. im Mittelalter; die Hanſeſtädte, welche am Meere lagen; Holland, neuerlich die griechiſchen Inſeln. Hydra z. B., ein bloßer Fels, 1,³ □Meilen groß, hat ſeit den 1779er Jahren großen Reichthum und eine Volksmenge von 45 000 Einwohnern erlangt. — Die Handelsgeſchäfte von Hamburg und Bremen ſind zum Theil Zwiſchenhandel, zum Theil Aus- und Einfuhrhandel für deutſche Länder. Man nimmt an, daß beide im D. 1842—44 für

58 Mill. Mark Bco. Waaren von außereuropäiſchen Ländern empfangen und für etwa 31 Mill. dahin geſendet haben, Soetbeer, Ueber Hamburgs Handel, III, 312.

(c) Im Handel, wie in anderen Beſchäftigungen, ſind die erſten Unternehmungen die ſchwerſten.

(d) Venedig, Augsburg, Nürnberg, Ulm ꝛc. ſanken ſeit der Entdeckung des Waſſerweges nach Oſtindien.

(e) Die Holländer nahmen z. B. den Franzoſen Seidenzeuche, Bänder, Papier, Wein, Salz, Südfrüchte, Branntwein und mancherlei Gewerkswaaren ab und führten ihnen Specereien, Zinn, Blei, Kupfer, Pelzwerk, Flachs, Hanf, Zimmerholz, Pech, Salpeter, Schwefel, Flinten, Pottaſche, Fiſche und dergl. zu, Die Ausfuhr franzöſiſcher Waaren nach Holland wurde 1656 auf 42 Mill. fl. geſchätzt und in der Mitte des 18. Jahrhunderts ſtieg der Verkehr beider Länder auf das Doppelte des Umfangs, den er in der Mitte des 17. Jahrhunderts gehabt hatte. Lueder, Geſch. des holl. Handels, nach Luzac, S. 437. 446. Dieß hat ſich geändert; Frankreich erzeugt einen großen Theil ſeiner vormaligen Einfuhrgegenſtände ſelbſt und hat eine lebhaftere Schifffahrt, als vorhin, vermöge deren es ſich mit manchen ausländiſchen Erzeugniſſen unmittelbar verſorgen kann. Doch war noch 1789 die Einfuhr von Holland nach Frankreich 36^3_4 Mill. Fr. und die Ausfuhr nach Holland 43·127 000 Fr. Chaptal, Ind. fr. I, 83.

§. 434.

Der Zwiſchenhandel iſt der eigenen Gütererzeugung des Landes, in welchem er betrieben wird, keineswegs ganz fremd, er trägt vielmehr zu ihrer Erweiterung bei, indem er ihr leichten Abſatz verſchaft, und regt ſie erſt an, wenn ſie bisher noch ganz gering war. Der Kaufmann wird hiezu durch ſeinen eigenen Vortheil bewogen, weil er ſeine Geſchäfte ſicherer begründet ſieht, wenn ein Theil der Waaren, die er anderen Ländern zuführt, in ſeiner Heimath hervorgebracht wird; auch dient die Fülle fremder Erzeugniſſe, die der Zwiſchenhandel verſammelt und von denen immer ein Theil im Lande bleibt, den Wetteifer inländiſcher Stoffarbeiter zu erwecken. So kann dieſer Handel ſich mit der Zeit in den Aus- und Einfuhrhandel umwandeln (a).

(a) Die Holländer vermehrten und vervollkommneten ihre Gewerke in hohem Grade, bis ſeit dem Jahre 1648 (weſtfäliſcher Friede) der Verfall derſelben begann und mit dem Sinken des Handels gleichmäßig fortſchritt. Die Tuchgewerke waren ſchon früh blühend, aber viele andere, z. B. die Zuckerſiedereien, Seiden-, Porzellan-, Hut-, Tabaksfabriken, Wachsbleichen, das Diamantſchleifen, der Schiffbau und die vielen Sägemühlen haben vermuthlich dem Zwiſchenhandel ihre Entſtehung zu danken. Noch 1789 gingen für $8^1/_2$ — 10 Mill. Fr. holländiſche Landeserzeugniſſe nach Frankreich. Vgl. Lueder a. a. O. S. 36. 375. — Chaptal a. a. O. I, 83. — Venedig hatte ebenfalls bedeutende Gewerke zu Hülfe genommen, z. B. Goldſchmiedsarbeiten, Glasfabrication, Seidenweberei ꝛc.

Digitized by Google

Zweite Abtheilung.

Der Kleinhandel.

§. 435.

Die Nützlichkeit des Kleinhandels, welcher in dem Zerlegen der Waarenvorräthe und dem Verkaufen derselben in ganz kleinen Abtheilungen besteht (§. 407), ergiebt sich schon daraus, daß die Zehrer weit weniger kaufen würden, wenn sie sich beträchtliche Vorräthe auf einmal anschaffen müßten, weßhalb durch jenen Handel der Absatz und folglich die Hervorbringung sehr befördert werden. Der Kleinhändler kann mit Hülfe eines viel kleineren Capitales die Zehrer versorgen, als diese selbst in angekauften Vorräthen liegen haben müßten (*a*), sie können ihm also Arbeitslohn, Capitalzins und Gewerbsgewinn bezahlen und befinden sich noch immer im Vortheil, zumal da ihnen auch zwischen verschiedenen Arten und Sorten von Waaren die Auswahl offen steht. Der Großhändler würde in seinem eigenthümlichen Wirkungskreise gestört und genöthigt werden, einen Theil seines Capitales aus belohnenderen Unternehmungen zurückziehen, wenn er sich selbst mit dem Kleinhandel befassen müßte. Dieser erscheint demnach in seiner Absonderung als ein wesentliches Glied in der Kette der hervorbringenden Thätigkeiten. Der Großhändler schafft die Waaren aus der Entfernung herbei und liefert sie in solchen Quantitäten, wie er sie ohne sonderliche Mühe bequem abgeben kann, einer Anzahl von Kleinhändlern, die sowohl ihm als den Zehrern nahe sind, so daß diese zu jeder Zeit mit unbedeutendem Zeitverluste ihren jedesmaligen Bedarf einkaufen können. Durch diese Verzweigung, die von dem Hauptstamme bis zu den einzelnen Consumenten reicht, erfüllt der Handel erst vollkommen seine Bestimmung, die Vertheilung der Güter leicht und vollständig zu bewirken.

(*a*) Wenn z. B. das Kochsalz nur centnerweise verkauft würde, so müßte eine Familie, die jährlich 90 Pfund verbraucht, immer den Bedarf für 14 Monate einkaufen und es läge im Durchschnitt in jeder Familie $^1/_2$ Centner, auf 1000 Familien also 500 Centner vorräthig, während bei wöchentlichem Einkaufe nur etwa 20 Centner im Laden des Klein-

Digitized by Google

händlers nöthig sind. — Bei solchen Gegenständen, die von vielen Gewerbsleuten in kleinen Quantitäten hervorgebracht werden, übernimmt der Kleinhändler auch das Zusammenkaufen, z. B. bei dem Höckerhandel mit Lebensmitteln. Von ähnlicher Art ist der Trödelhandel mit schon gebrauchten Sachen.

§. 436.

Der Kleinhandel erfordert 1) sehr geringes Capital, weil dasselbe wegen der kleinen Entfernung und der üblichen augenblicklichen Baarzahlung des Käufers im Laden schnell umläuft und daher jährlich mehrmals umgesetzt werden kann. In dem Einkommen des Krämers ist ein beträchtlicher Antheil von einfachem Arbeitslohne für die Mühe des Kleinverkaufes enthalten, §. 187 (*b*). Wird dieß ganze Einkommen als Gewerbsverdienst angesehen, so bildet derselbe in dem Verhältniß zu dem Capitale einen sehr hohen Procentsatz, §. 239 (*a*). 2) Er erfordert viel geringere Geschicklichkeit als der Großhandel, weil die Unternehmungen leichter zu beschließen und auszuführen, die Hülfsmittel einfacher sind (*a*). 3) Er ist mit geringerer Gefahr verbunden, indem die Unternehmungen nur auf kurze Zeit, in Gemäßheit der bekannten Ortsverhältnisse und Bedürfnisse der Käufer, mit kleinen Summen für jede Art von aaren, gemacht werden.

(*a*) Es kommen z B. keine Wechselgeschäfte, keine künstliche Buchführung vor, man braucht keine Kenntniß anderer Sprachen und der Gesetze ꝛc. anderer Länder. Viele Kleinhändler kaufen und verkaufen lediglich innerhalb eines Ortes, doch giebt es auch wandernde Krämer. Bei sehr schwacher Bevölkerung eines Landes, in der Kindheit des Handels, muß der Kaufmann die Abnehmer aufsuchen, wovon noch jetzt in dem Hausirhandel ein Ueberrest geblieben ist. Dieser wird mit der zunehmenden Bevölkerung fortwährend auf wenigere Gegenstände eingeschränkt. Sowie eine Waare in einer Gegend soviel Abnehmer findet, daß ein Krämer sich ermuntert sieht, sie anzuschaffen und zu verkaufen, so kann sie von diesem wohlfeiler geliefert werden als von dem Hausirer, der seine Reisekosten auf den Verkaufspreis schlagen muß. Die Unerfahrenheit und Unüberlegtheit der Käufer macht es freilich oft dem Hausirer möglich, sich dadurch zu behaupten, daß er betrügerischer Weise schlechte Waaren verkauft.

Digitized by Google

Dritte Abtheilung.

Der Papierhandel.

§. 437.

Unter den verschiedenen Arten von Creditpapieren giebt das Papiergeld zu einem besonderen Handel keine Veranlassung, da es ohnehin in stetem Umlaufe ist und bei den Veränderungen seines Curses jeder Besitzer selbst wider Willen in die Lage kommt, gewinnen oder verlieren zu können, Was die Verschreibungen (Effecten) betrifft, so sind 1) die Schuldbriefe von Privatpersonen in der Regel kein Handelsgegenstand, weil jede solche Urkunde durch die Person des Schuldners, die Summe, die Bedingungen ꝛc. etwas Eigenthümliches hat und nur derjenige Capitalist einen Schuldbrief kauft, welcher mit den Verhältnissen des Schuldners genau bekannt ist und dieselben für günstig erachtet (*a*). 2) Anders verhält es sich dagegen mit den Schuldbriefen der Gemeinden und anderen Körperschaften sowie des Staates, ferner mit den Actien großer Bank-, Versicherungs-, Eisenbahn-, Bergwerks-, Handelsgesellschaften und dergl. Diese Papiere sind ein bequemes Mittel, Vermögen werbend anzulegen; sie werden häufig erkauft und verkauft und die Capitalisten wählen sich diejenigen Arten aus, die ihnen nach der Zuverlässigkeit der ausstellenden Person, nach der Größe der Summe, nach den Terminen der jährlichen Verzinsung, den Formen der Uebertragung und dergl. am meisten zusagen. Verschieden von diesen Erwägungen sind die Absichten des Effectenhändlers, der Papiere einkauft, um sie mit Gewinn wieder zu verkaufen. 3) Auch Wechselbriefe werden öfters gekauft und an einem anderen Orte wieder verkauft, um aus der Verschiedenheit des Curses zu gewinnen; Arbitragegeschäfte (*b*).

(*a*) Eine Ausnahme machen Schuldbriefe reicher und allgemein bekannter Gutsbesitzer, welche oft viele Obligationen von gleicher Beschaffenheit und auf gleiche Summen in Umlauf bringen.

(*b*) Diese werden meistens als Mittel gebraucht, eine Zahlung an einem entfernten Orte auf die wohlfeilste Art zu bewirken, §. 291 (*b*). Wenn z. B. eine Summe von Frankfurt nach Genua übermacht werden soll,

Digitized by Google

so könnte es bei gewissen Cursen der Wechsel Nutzen bringen, in Frankfurt Wechsel auf Amsterdam zu kaufen, diese in Paris verkaufen und dafür Wechsel auf Neapel einkaufen zu lassen, die man dann nach Genua sendet, wo sie mit Gewinn verkauft werden, um die Summe zu liefern, die man zu bezahlen hat.

§. 438.

Auf den Preis der Verschreibungen hat hauptsächlich die Meinung von den Vermögensumständen des Schuldners und von seiner Geneigtheit, die übernommenen Verbindlichkeiten zu erfüllen, großen Einfluß. Nach dem Grade von Wahrscheinlichkeit, der in dieser Hinsicht stattfindet, ist der Preis (Curs) bald höher, bald niedriger, und insbesondere ist er bei vielen Staatsschuldbriefen (Staatspapieren) überaus beweglich. Theils wird durch die manchfaltigen Erscheinungen im Innern oder in den äußeren Verhältnissen das Zutrauen zu den Hülfsquellen einer Regierung und zu ihrer Gewissenhaftigkeit erhöht oder geschwächt, theils kann schon die Vermuthung, daß neue vortheilhaftere Arten von Verschreibungen in den Verkehr kommen werden, auf den Curs der älteren nachtheilig einwirken (*a*). Die Dividende der Actien hängt von dem Erfolge der Unternehmungen ab, der daher auch den Preis der Actien bestimmt.

(*a*) Das Sinken der Staatspapiere in Kriegszeiten rührt zum Theil von dieser Erwartung, also nicht blos von dem schwächeren Credite der Regierungen her. — Der Curs verschiedener Obligationen ist übrigens, wenn dieselben ungleichen Zinsfuß haben, schon aus diesem Grunde ungleich.

§. 439.

Diejenigen Papiere, deren Curs den meisten Veränderungen ausgesetzt ist, bilden den beliebtesten Gegenstand des Effectenhandels (*a*), weil bei ihnen die größten Gewinnste gemacht werden können. Es ist zwar unmöglich, den Curs einer Art von Papieren auf eine gewisse Zeit bestimmt vorauszusehen, weil er oft von manchen plötzlichen, ganz unerwarteten Ereignissen bestimmt wird, doch kann man durch scharfsichtige Auffassung der Zeitverhältnisse, ausgebreitete Erfahrung und sinnreiche Combinationen es wenigstens zu solcher Geschicklichkeit bringen, daß man sich öfter richtige als falsche Vermuthungen bildet. Dieser Handelszweig erscheint daher vorzugsweise als ein Wettkampf

des Verstandes. Die Mittel zum Gewinne beschränken sich nicht auf das Voraussehen des künftigen Curses, es giebt auch Gelegenheit, auf denselben einzuwirken, indem man arglistig das Vertrauen der Menschen zu einer Art von Papieren zu verstärken oder zu schwächen sucht (*b*). Der Nutzen dieses Handels für die Volkswirthschaft ist gering, denn er besteht bloß darin, daß er jedem Besitzer einer übergesparten Geldsumme den Ankauf einer seinen Wünschen entsprechenden Art von Verschreibungen erleichtert. Die Gewißheit, daß man jede Summe beliebig, auf kurze oder längere Zeit verzinslich unterbringen, auch für die Urkunden jederzeit leicht wieder Abnehmer finden werde, kann zum Uebersparen ermuntern (§. 293 (*b*)), doch läßt sich dieser Vortheil durch Banken ebenfalls erreichen. Für die Regierung ergiebt sich noch der Nutzen des Papierhandels, daß neue Anleihen mit Hülfe desselben leichter zu Stande gebracht werden können.

(*a*) Die Schuldbriefe der großen europäischen Mächte, z. B. Englands, Oesterreichs, Rußlands, Frankreichs, besonders aber Spaniens und der neuen americanischen Staaten sind von einem weit beweglicheren Curse, als die von den mittleren und kleineren deutschen Staaten.

(*b*) Sucht z. B. der Kaufmann eine Quantität von Papieren einer gewissen Art zu kaufen, so drückt er zuvor den Curs durch einen, auf Erregung von Besorgnissen berechneten Scheinverkauf oder durch einen wirklichen Verkauf einer kleineren Quantität herab, oder verbreitet Gerüchte oder Vermuthungen, um die öffentliche Meinung nach seinen Absichten irre zu leiten. Dieß ist eine Ursache vieler falschen Zeitungsartikel. Die Verkauf- und Kauflustigen (bears und bulls, haussiers und baissiers) pflegen mit tausendfältiger List gegen einander zu Felde zu ziehen.

§. 440.

Der Effectenhandel wird von vielen Menschen mit Vorliebe, und selbst mit Leidenschaft betrieben, zumal in Zeiten, wo die Capitale im Waarenhandel und in den Stoffarbeiten weniger leicht untergebracht werden können, als sonst (*a*). Die Ursachen dieser Hinneigung zu dem Papierhandel sind hauptsächlich folgende: 1) Einzelne Beispiele großer, in solchen Geschäften gemachter Gewinnste stehen lockend vor den Augen, während die nicht seltneren Fälle von großen Verlusten und gänzlichem Verarmen nicht gehörig berücksichtiget werden. 2) Es gesellt sich zu der Hoffnung des Gewinnes auch der den Glücksspielen eigene Reiz des Wagens und der gespannten Erwartung. 3) Jederma

Digitized by Google

nicht bloß wer dem Stande der Kaufleute angehört, ist berechtigt, solche Unternehmungen zu machen. 4) Man hat beim Ankaufe von Papieren keine Nebenkosten für Gebäude, stehende Vorrichtungen, Fracht, Zölle und dergl. und kann daher mit gleichem Capitale ausgedehntere Geschäfte machen, auch läßt sich die Vollziehung der Käufe durch die Uebereinkunft beider Theile auf einen beliebigen Zeitpunct hinausschieben — Zeitkäufe, marchés à terme, — und es ist möglich, durch Ausbedingung einer Prämie für den Fall des Rücktrittes dem möglichen Verluste eine Gränze zu setzen. 5) Es giebt sogar Mittel, solche Geschäfte zu schließen, ohne daß die Käufe förmlich vollzogen werden müßten; dann ist also gar kein Ankaufs-Capital nöthig und Jeder kann Geschäfte machen, der nur bis auf den Betrag des allenfalls zu erwartenden Verlustes Credit hat. Diese Abänderung, wodurch die Unternehmung das Wesen des Handelsgeschäftes verliert und sich eher mit einer Wette auf den Curs vergleichen läßt, heißt Differenzgeschäft, Stocksjobberei, jobbery, agiotage, jeu de la bourse. Man verabredet dabei, wie bei einem Kaufe, eine gewisse Anzahl von Papieren, einen gewissen Curs und einen bestimmten Termin zur Beendigung des Geschäftes. Tritt dieser Termin ein, so vergleicht man blos den verabredeten Preis mit dem Curse des Tages, und mittelt dadurch aus, ob derjenige, der den Käufer vorstellt, oder der scheinbare Verkäufer gewonnen hat, und der Verlierende zahlt dem Gewinnenden den Unterschied des Curses heraus (*b*). Diese Ausgleichung liegt entweder gleich anfangs in der Absicht beider Theile, oder sie wird erst später beschlossen, indem man es bequemer findet, einen beabsichtigten Verkauf nicht förmlich zu vollziehen (*e*).

(*a*) Ueber diese Unternehmungen Pinto, Traité de la circulation, S. 289. — The System of stockjobbing explained. By a practical Jobber. Lond. 1816, im Auszuge: Minerva, September 1816. — Coffinières, De la bourse et des spéculations sur les effets publics. Par. 1824. Deutsch: Die Stockbörse und der Handel mit Staatspapieren, herausg. von Schmalz. Berlin, 1824. — Bresson, Des fonds publics français et étrangers et des opérations de la bourse de Paris, 7. éd. Par. 1834. — Mehrere kleine Schriften sind genannt bei Mittermaier, Grundsätze des Privatrechts, II, §. 189, recensirt in Hermes, XIII, S. 234—49. — Bender, Der Verkehr mit Staatspapieren, im In- und Auslande, 2. Ausg. Gött. 1830. — v. Gönner, Von Staatsschulden, deren Tilgungsanstalten und vom Handel mit Staats-

papieren. I, München, 1826. — Nebenius, Der öff. Credit, I, 557. — Bleibtreu, Lehrb. d. Handelswiſſenſch., S. 307. Deſſ. Handb. d. Contorwiſſenſch. S. 288. — Thöl, Der Verkehr mit Staatspapieren, Gött. 1835.

(*b*) Z. B. A verkauft an den C 600 Stück Metalliques (öſterreichiſche Staatsobligationen zu 5 Procent in Metallgeld verzinslich) um einen Preis von 80 (für 100) nach 6 Wochen zu liefern. Steht nun nach Verlauf der 6 Wochen der Curs des Tages auf 82, ſo hat der Käufer B an jedem Stück 2 fl. gewonnen und A zahlt ihm dieſen Gewinnſt mit 1200 fl. aus. Steht der Curs nur auf 79, ſo hat der Verkäufer A 600 fl. gewonnen, die ihm B abliefert.

(*c*) Die tägliche Erfahrung zeigt, daß in ſehr vielen Fällen gleich von Anfang an die Vertragſchließenden nur die Vergütung der Cursdifferenz im Sinne hatten. Die Menge und der Belauf dieſer vorgeblichen Käufe ſind ſo ungeheuer groß, daß es offenbar unmöglich wäre, nur die Hälfte derſelben durch wirkliche Ablieferung von Papieren in Vollzug zu bringen. Nach einer neueren Angabe werden in Paris jährlich für 12 000 Mill. Franken Käufe in Staatspapieren zwiſchen den Mäklern geſchloſſen. Dazu kommen diejenigen, bei denen nur ein einziger Mäkler gebraucht wird, ferner die ſogleich baar bezahlten, ſo daß der ganze Belauf auf die doppelte Summe, täglich auf 80 Mill. Fr. geſchätzt werden kann. Im J. 1830 kamen aber nur für 1760 Mill. wirkliche Uebertragungen von Renten vor, alſo etwa $^1/_{13}$ aller Geſchäfte. Revue enc. Oct. 1831. S. 60. Schon Pinto ſagt: Excepté donc ceux, qui reçoivent et qui transportent réellement les fonds, le reste, qui compose la foule des actionistes et des joueurs, n'achète et ne vend que ce qu'on appelle en terme d'art, du vent; et ces opérations se réduisent à des espèces de gageures, a. a. O. S. 305. La plupart de ces engagemens ne sont réellement destinés qu'à se résoudre sans livraison réelle de rente. Vincens, Législ. commerc. I, 623. Ebenſo Taillandier, Commiſſionsbericht, Deput.-Kammer, 26. Jan. 1833. — Dieſe Form des Glücksſpieles iſt faſt zwei Jahrhunderte alt. 1634—37 wurde der Handel mit Tulpenzwiebeln in Holland mit Leidenſchaft getrieben, die Zwiebeln hatten ihren Curs, der ſo hoch ſtieg, daß einmal für die Zwiebel der Tulpe semper augustus 4600 fl., eine Kutſche und zwei Pferde gegeben wurden. Dabei wurden ſehr viele Scheinkäufe vorgenommen. Man muß indeß vermuthen, daß an dem hohen Curſe die Blumenliebhaberei reicher Holländer den größten Theil gehabt habe; vgl. Beckmann, Beiträge zur Geſch. der Erfind. I, 228. — In der Zeit des Law'ſchen Syſtems (§. 314) wurden ähnliche Speculationen mit der größten Spannung verfolgt, indeß ſcheinen nicht gerade Scheinkäufe (Differenzengeſchäfte) vorgegangen zu ſein, was man auch nicht nöthig hatte, da es käufliche Actien in Fülle gab. — Weitere Ausbildung erhielt die Jobberei in den Niederlanden, wo die Actien der holländiſch-oſtindiſchen Compagnie ihr zum Gegenſtande dienten; daher der Name Actienſpiel, jeu d'actions. Neuerlich wird ſie hauptſächlich mit Staatspapieren getrieben, deren Curs in den ſtürmiſchen Zeiten der Kriege von 1793—1815 und der Bewegungen im Innern vieler Staaten einem vielfältigen Wechſel ausgeſetzt war. — Die Hauptarten von Geſchäften im Papierhandel laſſen ſich ſo überblicken: 1) Tageskauf, marché à comptant, per cassa, ſogleich gegen baare Bezahlung zu vollziehen; 2) Zeitkauf, marché à terme; dieſer kommt vor a) einfach, ohne Nebenbeſtimmungen, gewöhnlich zu Ende oder in der Mitte eines Monats zu vollziehen, in Paris immer auf fin (du mois) courant oder fin prochain abgeſchloſſen. Wer eine Speculation mit einem Kaufe anfängt, muß

wünſchen, der Curs gehe in die Höhe, damit er gut verkaufen könne. Wer aber Papiere, die er noch nicht hat, verkauft (à découvert), muß, um ſie wohlfeiler an ſich bringen zu können, ein Sinken hoffen; b) abgeändert oder ausgeartet, als Differenzengeſchäft: c) mit der Verabredung, daß dem einen oder anderen Theile geſtattet ſein ſolle, mit Aufopferung einer Prämie zurückzutreten, Prämiengeſchäft, marché à prime. Die Prämie wird in Procenten ausbedungen, gewöhnlich $^1/_2$ — $1^1/_2$ Proc. Hat ſich der Käufer den Rücktritt vorbehalten, ſo muß er die Prämie ſogleich vorausbezahlen, die in dieſem Falle Vorprämie heißt. 3) Mehrere Geſchäfte können miteinander verbunden werden, und es giebt verſchiedene Arten ſolcher Combinationen. Ein Beiſpiel hievon iſt der Rückkauf, indem Jemand einem Anderen Papiere für einen gewiſſen Curs gegen Baarzahlung verkauft und ſie ſogleich wieder von ihm auf Zeit zurückkauft. Der Unterſchied in den Curſen, für welche Käufe, die zu verſchiedenen Zeitpuncten vollzogen werden ſollen, jetzt abgeſchloſſen werden, heißt überhaupt report, wenn der ſpäter zu bezahlende Preis der höhere iſt, deport im entgegengeſetzten Falle. Der report iſt genau betrachtet der Zins für die Zwiſchenzeit, in welcher der eine Theil den Erlös aus dem Tagesverkauf benutzen konnte; z. B. franzöſiſche Dreiprocents werden zu 66,^{5} baar verkauft unter der Bedingung, daß ſie zu 67 nach $1^1/_2$ Monaten zurückgenommen werden, alſo iſt der report 0,^{5} Fr. oder 6 Procent jährlich.

§. 441.

Der Papierhandel, wenn er in ſolcher Ausdehnung geführt wird, wie es in neuerer Zeit geſchieht, hat volkswirthſchaftliche Nachtheile, welche durch die aus ihm entſpringenden Vortheile (§. 439) keineswegs aufgewogen werden (*a*). 1) Er zieht große Geldſummen an ſich, welche in ihm ganz unproductiv angewendet werden und daher zur Vergrößerung des Volkseinkommens gar nichts beitragen (*b*). Die Gewinnſte der glücklichen Handelsunternehmer ſind meiſtens mit den Verluſten Anderer verbunden (*c*). 2) Eine Menge von Menſchen, und großentheils von ſehr verſtändigen und thätigen, wird zu einer für das Gemeinwohl unfruchtbaren Beſchäftigung hingezogen und von nützlichen Verrichtungen abgelenkt. Das ungeſtüme Verlangen, plötzlich und mühelos reich zu werden, lähmt den beharrlichen und genügſamen Fleiß, der allein das Gute ſtiftet. 3) Die Wege, die man einſchlägt, um zu gewinnen, ſind nicht ſelten unedel und unrechtlich und man hört namentlich leicht auf, die abſichtliche Täuſchung Anderer gebührend zu verabſcheuen, weil ſie dem Einzelnen, der ſie vornimmt, Vortheile bringt.

(*a*) Die Behauptung, der Papierhandel ſei darum nützlich, weil er den Curs der Staatspapiere erhöhe, läßt ſich nicht mit zureichenden Gründen vertheidigen. Die gewöhnlichen Operationen der Speculanten kön-

Digitized by Google

nen den Curs im Ganzen nicht leiten, weil derselbe aus der öffentlichen Meinung über den Zustand jedes Staates und über die Verhältnisse jeder Art von Verschreibungen entspringt; sie können blos kleinere und vorübergehende Schwankungen zur Folge haben. — Mehrere neuere Schriftsteller haben, die Gesichtspuncte verwechselnd, in der Absicht die rechtliche Gültigkeit der hieher gehörigen Geschäfte in Gemäßheit der bestehenden Gesetze zu erweisen, oder die Unzweckmäßigkeit mancher vorgeschlagenen Regierungsmaaßregeln zu zeigen, auch die volkswirthschaftlichen Nachtheile dieses Zweiges von Geschäften zu bestreiten gesucht.

(*b*) Es könnte hiebei der Zweifel entstehen, ob dieser Handel nur überhaupt eigene Capitale in Anspruch nimmt, weil er nur die Staatsobligationen in andere Hände bringt und dem bisherigen Besitzer das auf sie gewendete Capital beim Verkaufe wieder erstattet. Allein es ist zu bedenken, 1) daß die Speculationen der Papierhändler noch neben den in fester Hand bei den Capitalisten liegenden Staatspapieren eine Anzahl derselben im Umlaufe erhalten, die vielleicht sonst kein einheimischer Staatsbürger besitzen würde; 2) daß man mehr Geschäfte macht, als man wirklich durch Kauf und Verkauf vollziehen kann, §. 440 (*e*), und für diesen Mehrbetrag doch immer einiger Geldvorrath nöthig ist; 3) daß überhaupt die an jenen Börsengeschäften Theilnehmenden zusammengenommen eine Baarsumme in Bereitschaft halten müssen, die nicht in jedem Augenblicke auf den Ankauf verwendet sein kann, also zum Theil unbeschäftiget liegt.

(*c*) Der Besitzer eines Papieres gewinnt, wenn dasselbe steigt, ohne daß Jemand verlöre, aber der Verkäufer hat Schaden, wenn er das im Curse gestiegene Papier, welches er zu liefern hat, erst einkaufen muß, wie dieß sehr oft vorkommt. Z. B. Jemand verkauft 1000 Stück einer Art um den Curs von 95, der Tagescurs bei der Ablieferung ist 96, so muß er 96 000 Thaler aufwenden und erhält nur 95 000. Besaß er die Papiere schon und hatte er sie zu 93 erworben, so gewinnt er 2000, der Käufer 1000 Thaler.

Anhang

zu §. 154.

Die Versuche, die Wirkungen des Mitwerbens auf den Preis der Waaren mit Hülfe arithmetischer Formeln zu verdeutlichen, sind bisher noch nicht gelungen. Leichter ist dieser Zweck auf einem anderen Wege, durch eine geometrische Darstellung zu erreichen. Man kann hiebei von dem Satze ausgehen, daß, wenn der Begehr von dem Angebote, oder dieses von jenem übertroffen wird, ein Theil der Verkauf- oder Kauflustigen genöthigt ist, zurückzutreten, bis nur noch soviel Waaren angeboten als begehrt werden. Von denen, die ein Gut z. B. um einen

Digitized by Google

Preis von 10 fl. kaufen wollen, ist nur ein Theil geneigt, bis auf 18 fl., und ein noch kleinerer Theil, bis 24 oder 30 fl. hinaufzugehen. Der Preis wird sich, wenn der jetzige Begehr nicht dem Angebote gleich ist, desto mehr oder weniger verändern, je langsamer oder schneller das Gleichgewicht sich durch das Zurückziehen eines Theils der Mitwerber herstellt. Die Linie AB zeigt die verschiedenen Preise eines gewissen Gutes an. Die auf ihr senkrechten Linien ab, a′l, a″m ꝛc. drücken die bei einem gewissen Stande des Preises oder der Preisforderung stattfindende Größe des Begehrs aus. Verbindet man die Endpuncte dieser senkrechten durch eine Linie hblmg, so kann diese die Begehrslinie heißen, denn sie stellt das allmälige Abnehmen des Begehrs dar. Der Punct, wo AB von der Begehrslinie geschnitten wird, zeigt denjenigen Preis an, den der allereifrigste und begütertste Käufer noch zu geben entschlossen ist. Die Begehrslinie kann auch gekrümmt sein, wie fbonpi, und es sind mancherlei Curven hiebei denkbar. Nimmt man an, das Angebot sei unveränderlich, so wird dasselbe durch die Linien ac, a′l, a″m, a‴p dargestellt, und ecmpd ist also die Angebotslinie. Wenn bei höherem Preise das Angebot anwächst, so kann seine jedesmalige Größe durch eine rechts abweichende Linie, wie z. B. die Curve eclnk angedeutet werden. Es sei nun bei einem bisherigen Preise von 10 fl. der Begehr ab, das Angebot ac. Die Verkäufer machen sich dieß zu Nutzen, und verlangen mehr, worauf ein Theil der Käufer in dem Maaße vom Kaufe absteht, wie es die Annäherung von hg an AB zu erkennen giebt. Ist die Forderung bis 24 gekommen, wo die Begehrslinie mit der Angebotslinie im m zusammentrifft, so kann gerade der noch übrige Begehr befriedigt werden, und es wird sich also der Preis ungefähr auf diesen Betrag stellen, wobei dann zugleich das Rechteck Aa″me die ganze bezahlte Preismenge bezeichnet. Nähme der Begehr wegen des hohen Werthes der Sache in einer langsameren Fortschreitung ab, etwa nach der Linie fbopi, so würde der Preis bis zur Höhe des Schnittpunctes p, also bis auf 40 fl. in die Höhe gehen. Wenn dagegen die Aussicht auf einen sicheren Preis das Angebot vergrößerte, z. B. nach der Curve clnk, so könnte die Steigerung bei der ersten Begehrslinie nur bis l oder auf

Digitized by Google

22 fl., bei der zweiten bis n oder auf 32 fl. gehen. Wenn die Begehrslinie eine gerade iſt und der Winkel a b g mit w bezeichnet wird, ſo iſt bei dem Begehr a b und dem Angebot a c die Preiserhöhung c m = (ab — ac) tang. w. Dieſelbe Zeichnung kann auch den Fall verſinnlichen, wenn das Angebot größer iſt, als der Begehr, alſo h g oder f i die Angebotslinie, e d oder e k die Begehrslinie anzeigt, nur daß dann die Zahlen der Scala A B nicht die Steigerung, ſondern die Erniedrigung des Preiſes andeuten, und die Begehrslinie beim Herabgehen der Preisforderung ſich ſtärker von A B entfernt, als hier e c k. Für jede Waare wird die Veränderung der beiden Linien des Mitwerbens nach einem eigenen Geſetze, nach Linien verſchiedener Art, mit converen und concaven, mit wellenförmigen Krümmungen ꝛc. erfolgen; es wird aber hieraus deutlich, daß man nicht von der Größe des Angebots und Begehrs ſchlechthin, ſondern nur unter der Vorausſetzung eines gewiſſen angebotenen oder geforderten Preiſes, ſprechen kann.

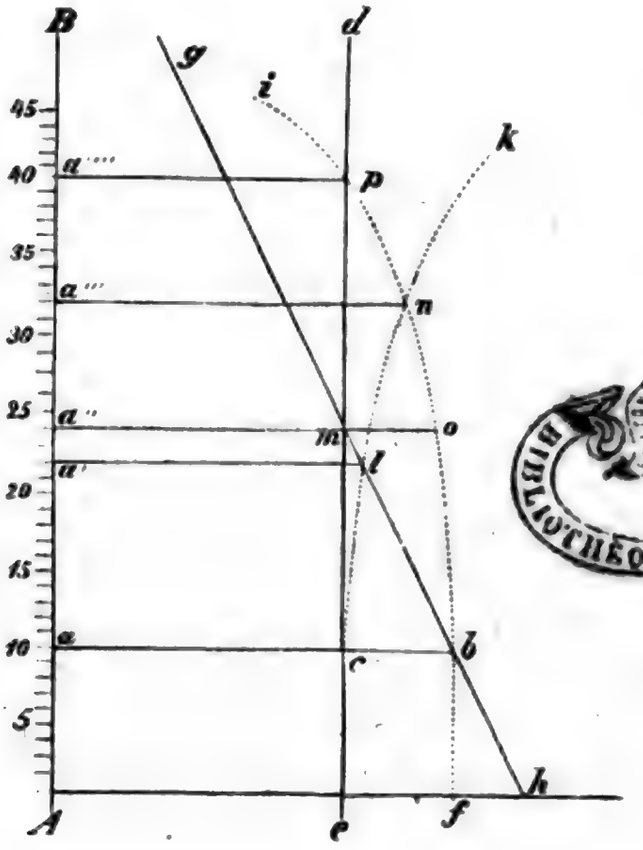

BIBLIOTHÈQUE CANTONALE

Digitized by Google

Gedruckt bei E. Polz in Leipzig.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

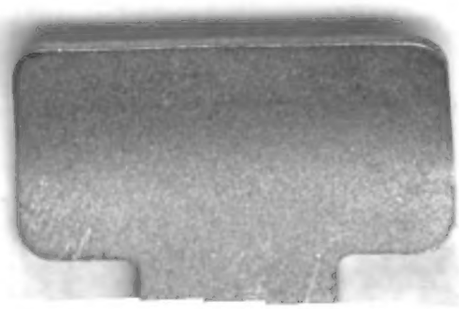

Digitized by Google

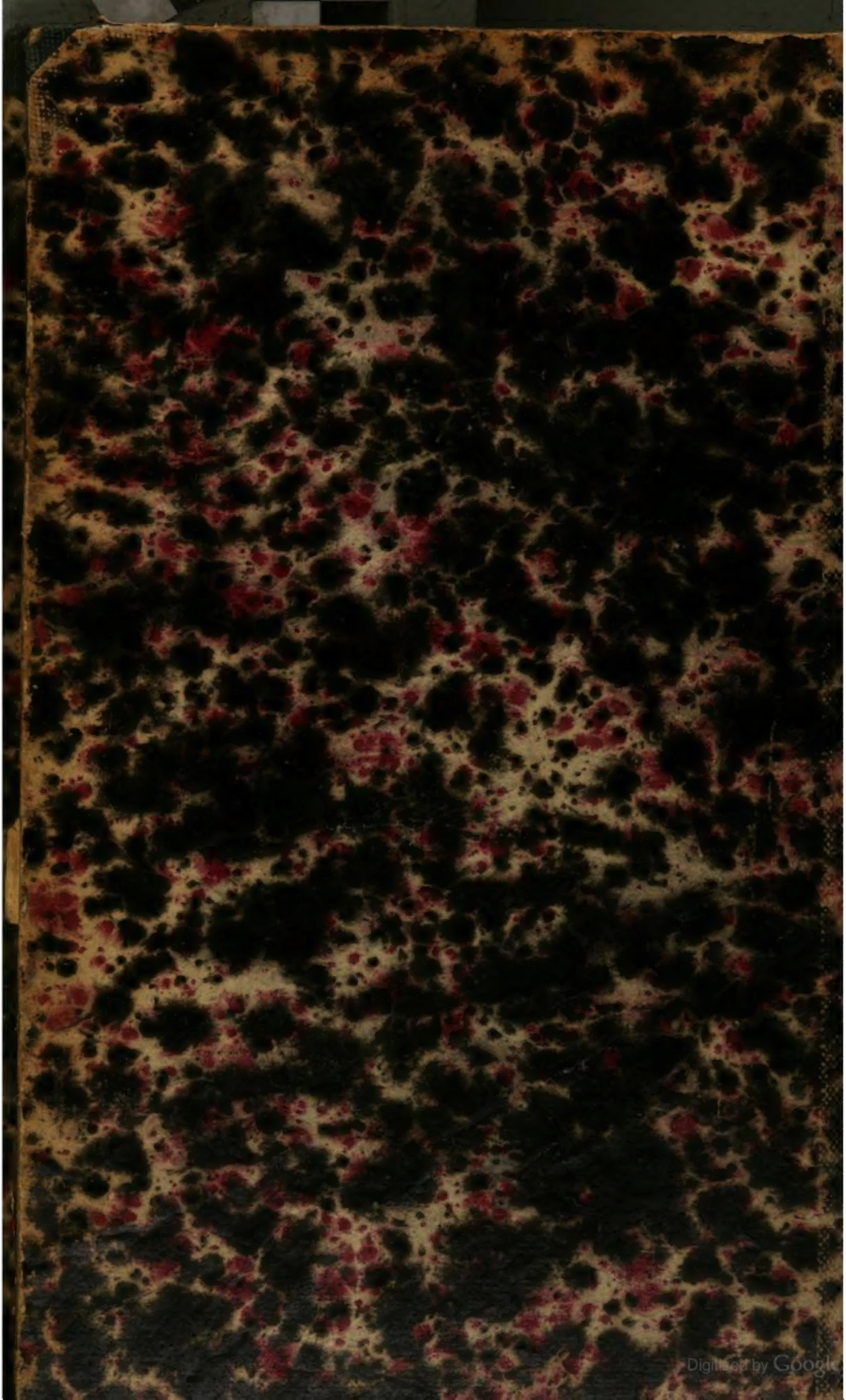
Digitized by Google